

Tannheim

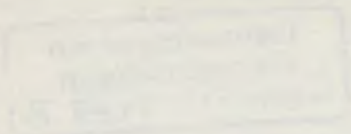
Geschichte von Dorf
und Kloster am Osthang
des Schwarzwaldes



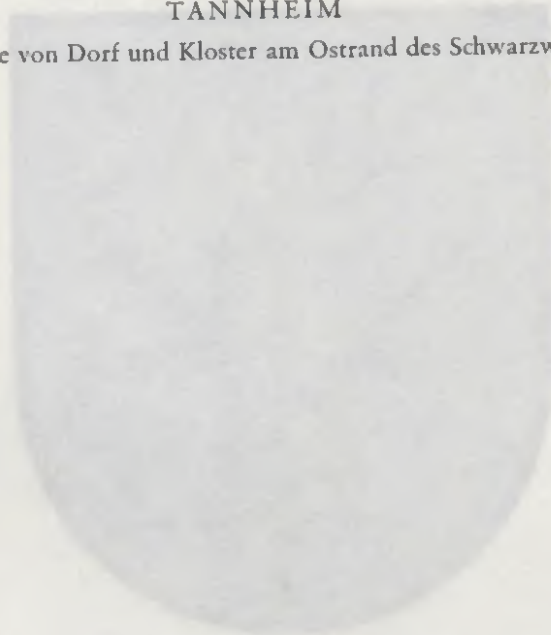
Heimatmuseum
Schwenningen
Inventar Nr. 1138 B

67 a

F



TANNHEIM
Geschichte von Dorf und Kloster am Ostrand des Schwarzwaldes





INHALTSVERZEICHNIS

Das Gebiet 1

Stammesgeschichte 2

Die Pfaffen 3

Die Pfarre 4

Die Kirche 5

Die Schule 6

Die Wirtschaft 7

Die Kultur 8

Die Natur 9

Die Bevölkerung 10

Die Verwaltung 11

Die Vereine 12

Die Literatur 13

Die Kunst 14

Die Musik 15

Die Sportarten 16

Die Feiern 17

Die Gedenkorte 18

Die Denkmäler 19

Die Baudenkmäler 20

Die Naturdenkmäler 21

Die Bodendenkmäler 22

Die Geschichtlichen Denkmäler 23

Die Kunstdenkmäler 24

Die Baudenkmäler 25

Die Naturdenkmäler 26

Die Bodendenkmäler 27

Die Geschichtlichen Denkmäler 28

Die Kunstdenkmäler 29

Die Baudenkmäler 30

Die Naturdenkmäler 31

Die Bodendenkmäler 32

Die Geschichtlichen Denkmäler 33

Die Kunstdenkmäler 34

Die Baudenkmäler 35

Die Naturdenkmäler 36

Die Bodendenkmäler 37

Die Geschichtlichen Denkmäler 38

Die Kunstdenkmäler 39

Die Baudenkmäler 40

Die Naturdenkmäler 41

Die Bodendenkmäler 42

Die Geschichtlichen Denkmäler 43

Die Kunstdenkmäler 44

Die Baudenkmäler 45

Die Naturdenkmäler 46

Die Bodendenkmäler 47

Die Geschichtlichen Denkmäler 48

Die Kunstdenkmäler 49

Die Baudenkmäler 50

Die Naturdenkmäler 51

Die Bodendenkmäler 52

Die Geschichtlichen Denkmäler 53

Die Kunstdenkmäler 54

Die Baudenkmäler 55

Die Naturdenkmäler 56

Die Bodendenkmäler 57

Die Geschichtlichen Denkmäler 58

Die Kunstdenkmäler 59

Die Baudenkmäler 60

Die Naturdenkmäler 61

Die Bodendenkmäler 62

Die Geschichtlichen Denkmäler 63

Die Kunstdenkmäler 64

Die Baudenkmäler 65

Die Naturdenkmäler 66

Die Bodendenkmäler 67

Die Geschichtlichen Denkmäler 68

Die Kunstdenkmäler 69

Die Baudenkmäler 70

Die Naturdenkmäler 71

Die Bodendenkmäler 72

Die Geschichtlichen Denkmäler 73

Die Kunstdenkmäler 74

Die Baudenkmäler 75

Die Naturdenkmäler 76

Die Bodendenkmäler 77

Die Geschichtlichen Denkmäler 78

Die Kunstdenkmäler 79

Die Baudenkmäler 80

Die Naturdenkmäler 81

Die Bodendenkmäler 82

Die Geschichtlichen Denkmäler 83

Die Kunstdenkmäler 84

Die Baudenkmäler 85

Die Naturdenkmäler 86

Die Bodendenkmäler 87

Die Geschichtlichen Denkmäler 88

Die Kunstdenkmäler 89

Die Baudenkmäler 90

Die Naturdenkmäler 91

Die Bodendenkmäler 92

Die Geschichtlichen Denkmäler 93

Die Kunstdenkmäler 94

Die Baudenkmäler 95

Die Naturdenkmäler 96

Die Bodendenkmäler 97

Die Geschichtlichen Denkmäler 98

Die Kunstdenkmäler 99

Die Baudenkmäler 100

TANNHEIM

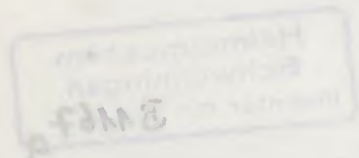
Geschichte von Dorf und Kloster am Osthang des Schwarzwaldes

Im Auftrag der Gemeinde Tannheim
herausgegeben von Herbert Berner 1971
Band 31 der Schriftenreihe
des Landkreises Donaueschingen

Heimatmuseum
Schwenningen
Inventar Nr. **B1167a**

TANNHEIM

Geschichte
 von Dorf und Kloster
 am Ortstag
 des Jahreswechsels



Herstellung und Gestaltung: Druckerei Ernst Uhl Radolfzell
 Einband: Großbuchbinderei Koch Tübingen
 Druckstöcke: Universal Repro-Technik Schwenningen
 Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	
Geographische Grundlagen der Ortsgeschichte Tannheim <i>von Professor Dr. Karl Albert Habbe, Erlangen</i>	1
Tannheimer Flurnamen <i>von Archivar Ernst Schneider, Karlsruhe</i>	15
Ur- und Frühgeschichte <i>von Kreisarchäologe Dr. Rolf Dehn, Singen</i>	35
Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg <i>von Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.</i>	39
Name, Siedlung, Markung, S. 39 – Landeshoheit und Ortsherrschaft, S. 43 – Grundbesitzverhältnisse, S. 51 – Der Zehnte, S. 58 – Die Gemeinde, S. 63 – Allmendstreitigkeiten, S. 70 – Verzeichnis der Hofstattberechtigten Bürger, von Rektor Josef Grüner, S. 74 – Besondere Ereignisse, S. 84.	
Die Herren von Tannheim in Villingen <i>von Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.</i>	88
Kriegerische Begebenheiten auf der Baar zwischen 1650 und 1870/71 <i>von Rektor Hans Brüstle, Villingen</i>	113
Das Paulinerkloster in Tannheim <i>von Geistl. Rat Dr. Fridolin Mayer †</i>	124
Der Paulinerorden, von Prof. Dr. Max Weber, Freiburg i. Br., S. 124 – Gründung des Klosters Tannheim, S. 125 – Die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters, S. 127 – Die Grafen und Fürsten von Fürstenberg als Schirmvögte des Klosters, S. 136 – Schicksale des Klosters, S. 141 – Die Aufhebung des Klosters, S. 148.	
Die Pfarrei Tannheim <i>von Stadtoberarchivar Dr. Herbert Berner, Singen (Hohentwiel)</i>	167
Kirchliche Verhältnisse bis zur Säkularisation des Klosters, S. 167 – Das Gottesackerkirchlein St. Galli et Veranae, S. 169 – Die Errichtung der Pfarrei Tannheim und ihre Schicksale im 19. Jahrhundert, S. 177 – Kirchliche Gebäude, S. 190 – Die Pfarrei Tannheim seit 1895, S. 206 – Beschreibung der Pfarrkirche, S. 211 – Die Tannheimer Pfarrerherren, S. 219 – Die Kirchendienste, S. 229 – Religiöses Leben, S. 234.	
Manumission und Auswanderung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert <i>von Dr. Herbert Berner, Singen</i>	246

Allgemeine Gemeindeverhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Dr. Herbert Berner, Singen	270
Die Schule in Tannheim von Dr. Herbert Berner, Singen	280
Die Anfänge der ländlichen Schulen, S. 280 – Älteste Nachrichten von der Tannheimer Schule, S. 281 – Die Tannheimer Schule von 1790–1805, S. 286 – Bau des Schulhauses 1825/27, S. 288 – Die Lehrerfamilie Wild, S. 289 – Die Schulgüter, S. 290 – Schulische Verhältnisse von 1840–1918, S. 297 – Die Lehrer in Tannheim, S. 299 – Sonntags- und Fortbildungsschule, S. 302 – Die neue Schule, von Josef Grüner, S. 305.	
Abgesonderte Gemarkung Kloster Tannheim von Dr. Herbert Berner, Singen	307
Der Klosterhof, S. 311 – Die Klosterwirtschaft, S. 318 – Der Schlemphenhof, S. 320 – Die Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse der Schlemphenhofbewohner, S. 323.	
Die Landwirtschaft in Tannheim von Oberlandwirtschaftsrat i. R. Kurt Weckesser, Donaueschingen	328
Der Boden, S. 328 – Die Bodennutzung, S. 329 – Bodenverbesserungen oder Meliorationen, S. 332 – Agrarstruktur, S. 333 – Ackerbau, Grünlandwirtschaft und Obstbau, S. 339 – Tierhaltung, S. 343 – Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, S. 349 – Landwirtschaftliche Organisationen, S. 351 – Landwirtschaftliches Schul- und Ausbildungswesen, S. 352.	
Wald und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei in Tannheim seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von Forstdirektor Hans Freudenberger, Villingen	355
Der Waldabteilungsrecess von 1780, S. 355 – Waldzustand und forstliche Nutzungen um 1800, S. 356 – Planmäßige Forstwirtschaft von 1839 bis zum 2. Weltkrieg, S. 358 – Waldkatastrophen nach 1945, S. 368 – Der Gemeindewald im Jahre 1968, S. 369 – Jagd und Fischerei, S. 371.	
Tannheim im 19. und 20. Jahrhundert von Rektor Josef Grüner, Radolfzell	375
Gemeindeverwaltung, Gemeinderäte, S. 375 – Leistungen der Gemeinde, S. 378 – Gemeindefinanzen, S. 379 – Standesamtsstatistik, S. 380 – Vom 1. zum 2. Weltkrieg, S. 384 – Aus der Geschichte der künstlichen Überleitung des Wolfbachs zu den Spitalhöfen, S. 391 – Sägewerk Riegger, S. 393 – Mühlen, S. 394 – Gaststätten, S. 398 – Handwerk und Gewerbe, S. 403 – Torfstechen, S. 406 – Preisentwicklung, S. 407 – Pendlerbewegung, S. 408 – Vereine und Organisationen, S. 409–426 – Freilichtspiele, S. 418.	
Tannheim heute von Reg.-Oberinspektor Wolf Rüdiger Grimmig, Donaueschingen	427
Allgemeines, Finanzen, Vermögen, Versorgungsunternehmen, S. 427 – Gemeindewald, S. 430 – Öffentliche Einrichtungen, S. 432 – Gemeindebedienstete, S. 432 – Gemeinderat, S. 434 – Bürgerrecht und Bürgernutzen, S. 435 – Pendler, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, S. 438.	

Sitte und Brauch von Dr. Herbert Berner, Singen	440
Jahresbrauchtum und kirchlich gebundenes Brauchtum, S. 440 – Lebensbrauchtum, S. 448 – Volkstrachten, S. 450 – Vom bäuerlichen Leben und Alltag, S. 451 – Erzählungen und Sagen, S. 458 – Alte Berufe und Erwerbszweige, S. 469 – Bildhauer Johann Haury, S. 471 – Von Ernährung, Hygiene und Krankheiten, S. 471.	

ANHANG

Historische Statistik von Oberregierungsrat Dr. Helmut Kluge, Stuttgart	478
Verzeichnis der fürstenbergischen Untertanen zu Tannheim, 1680 von Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.	483
Lagerbuch der Gemeinde Tannheim 1787/91 von Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.	488
Schuleinweihung 1959 von Rektor Josef Grüner, Radolfzell	496
Ortschronik von Dr. Herbert Berner, Singen	497
Orts- und Personenregister von Irntraud Götz, Singen	501
Sachregister von Dr. Herbert Berner, Singen	544

Zum Geleit!

Die Geschichte dieses Buches, das wir der Bürgerschaft von Tannheim und den Geschichts- und Heimatfreunden der Baar und von Villingen mit Genugtuung und Freude vorlegen, beginnt vor rund 2 Jahrzehnten. Im Jahre 1954 ordnete der Unterzeichnete die Registratur der Gemeinde und fand dabei im Archiv zwei Manuskripte des damals hochbetagten Geistlichen Rates Dr. Fridolin Mayer über das hiesige Paulinerkloster und über die Ortsgeschichte bis 1806. Beim Lesen der beiden Aufsätze reifte der Plan, ein Kapitel über die neuere Geschichte bis zur Gegenwart anzufügen und das Ganze als ein Büchlein von etwa 150 Druckseiten zu veröffentlichen. Bürgermeister Erich Häsler war von dem Gedanken sogleich angetan. Wir besuchten darauf im Sommer 1954 Dr. Fridolin Mayer in seinem Ruhesitz St. Peter, um ihn von unserem Vorhaben zu unterrichten und ihn um sein Einverständnis zu bitten, das er uns hochofret gegeben hat.

Sehr bald schon stellte es sich jedoch heraus, daß wohl die Arbeit über das Paulinerkloster erschöpfend war und auch vor kritischen Lesern bestehen konnte, daß aber das ortsgeschichtliche Manuskript von Dr. Fridolin Mayer, seine letzte historische Arbeit, viele Quellen und Gesichtspunkte unberücksichtigt ließ und deshalb noch einmal neu bearbeitet werden mußte. Im Jahre 1957 hatte Dr. Walter Fauler das Gemeindearchiv geordnet und inventarisiert, dessen reichhaltige Bestände Dr. Mayer nur zu einem geringen Teil bekannt und zugänglich waren. Auch im F. F. Archiv zu Donaueschingen und vor allem im General-Landesarchiv zu Karlsruhe fanden sich überraschend viele und ergiebige Archivalien, nicht minder im Pfarrarchiv Tannheim, im Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg i. Br. sowie im Hinblick auf die Herren von Tannheim im Stadtarchiv Villingen. So vergingen einige Jahre allein mit der Erfassung und Auswertung all dieser Quellen. Der Leser wird bemerken, daß unser Buch zum größten Teil nach ungedruckten Quellen, d. h. mit Hilfe von Archivalien geschrieben worden ist; spezielle ortsgeschichtliche Literatur über Tannheim liegt nicht vor. Darüber hinaus haben wir in vielen Gesprächen und durch förmliche Befragungen alteingesessener Bürger wichtige Auskünfte erhalten. Als besonders wertvoll erwiesen sich die Chroniken von Anton Frehmel und Altbürgermeister Wilhelm Häsler, für deren Überlassung wir den Eigentümern herzlich danken.

Nach solch schönem und vielversprechendem Beginnen traten dem zügigen Fortgang der Arbeit unvorhergesehene Ereignisse hindernd in den Weg. Im Jahre 1955 wurde der Herausgeber mit der Leitung des Kulturamtes der Stadt Singen (Hohentwiel) betraut. Er hatte und hat seitdem nicht nur dieses Amt zu leiten, sondern auch die Volkshochschule und den Hegau-Geschichtsverein aufzubauen und zu führen. All diese und noch manch andere Aufgaben beanspruchten den größten Teil der Freizeit. In Tannheim kam es nach längerem Vorspiel im Jahre 1963 zum Bürgermeisterwechsel mit der Wirkung, daß bei der Gemeindeverwaltung während gut 4 Jahren des Überganges begreiflicherweise andere Dinge im Vordergrund des Interesses standen.

Im Frühjahr (April) 1966 suchte Bürgermeister Johann Werne in Begleitung von Herrn Xaver Riesle mich in Singen auf, um das lebhaftere Interesse der Gemeinde Tannheim an

der Fertigstellung der Ortsgeschichte zu bekunden. Herr Xaver Riesle, von 1953–1965 Mitglied des Gemeinderates, hat von Anfang an bis zum Abschluß der Arbeiten an der Tannheimer Ortsgeschichte diese mit Rat und Tat, u. a. durch kritische Prüfung einiger Kapitel, gefördert; wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß er wesentlich dazu beigetragen hat, das Unternehmen von Tannheim aus seinem guten Ende entgegenzubringen. Wir einigten uns, um möglichst bald das Buch vorlegen zu können, die noch fehlenden Kapitel von Fachleuten anfertigen zu lassen.

Es war nicht ganz einfach, Mitarbeiter zu gewinnen. Aber mit viel gutem Willen und einiger Überredungskunst gelang auch dies. Von großem Gewinn war es, daß Rektor Josef Grüner in Radolfzell, dessen Vater so lange segensreich in Tannheim gewirkt hat, sich mit profunder Kenntnis um die neuere und neueste Geschichte angenommen hat. Herr Pfarrer i. R. Rudolf Adler in Liptingen-Meißkirch steuerte uneigennützig seine lokalen kirchen- und kunstgeschichtlichen Kenntnisse bei. Der Herausgeber ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die ein Teamwork oder eine in einem Bande zu vereinigende Sammlung von Beiträgen selbständig arbeitender Autoren in sich birgt. Wir versuchten dem zu begegnen, indem wir mit jedem Mitarbeiter eingehend sein Thema, auch bezüglich der Abgrenzung gegen andere Kapitel, besprachen und ihm alle bereits vorliegenden Unterlagen aushändigten. Gleichwohl war es nicht zu vermeiden, daß von verschiedenen Aspekten her das eine oder andere Thema doppelt oder mehrfach behandelt oder angesprochen wird. Das ist sachlich kein Nachteil, sondern eine Vertiefung des Stoffes. Mit zahlreichen Verweisungen, Textanmerkungen, einem detaillierten Inhaltsverzeichnis, einem Sachregister und einer das ganze geschichtliche Geschehen zusammenfassenden chronikalischen Übersicht hoffen wir, durchgehende Verbindungen und Zusammenhänge hergestellt zu haben.

Habent sua fata libelli! Auch Bücher haben ihre Geschichte! Dies geht aus dem kurzen, aber notwendigen Geleitwort gewiß überzeugend hervor. Der Herausgeber ist zu großem und herzlichem Dank verpflichtet vielen Persönlichkeiten, die ihn immer wieder ermuntert und mit wertvollen Hinweisen bedacht haben: Herrn Pfarrer i. R. Geistlicher Rat Dr. Fridolin Mayer †; Herrn Bürgermeister a. D. Erich Häsler; der Direktion des Badischen General-Landesarchivs Karlsruhe; Herrn Universitätsprofessor Dr. Karl-Siegfried Bader in Zürich; Herrn Pfarrer i. R. Rudolf Adler, Meißkirch; Herrn Xaver Riesle, Tannheim; Herrn Professor Dr. Max Weber, Freiburg i. Br.; Herrn Rektor i. R. Josef Grüner, Radolfzell; Herrn F. F. Archivoberinspektor Georg Goerlipp, Donaueschingen; Herrn Stadtarchivar Dr. Josef Fuchs, Villingen; Herrn Erzbischöfl. Archivar Dr. Franz Hundsnurscher, Freiburg i. Br., sowie allen Mitarbeitern und Autoren dieses Buches.

Besonderen Dank schuldet der Herausgeber dem Gemeinderat von Tannheim und Herrn Bürgermeister Johann Werne für die langwährende Geduld, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die verständnisvolle Förderung der Tannheimer Ortsgeschichte.

Der Herausgeber bekennt, daß ihm das Tannheimer Buch, das ihn fast 20 Jahre lang beschäftigte und forderte, viel Freude, aber auch viel Sorge bereitet hat. In dieser Zeit verbrachte er einige Monate in Tannheim, das er in Vergangenheit und Gegenwart ergründen und lieben gelernt hat. Der Leser wird das sicherlich bemerken, aber doch auch feststellen, daß bei aller Sympathie die Objektivität der Darstellung nicht beeinträchtigt wurde. Die Tannheimer Ortsgeschichte hat in einigen Zügen eine über das örtliche Interesse hinausreichende, eine regionale Bedeutung: die Geschichte des untergegangenen Paulinerklosters mit seiner Wallfahrt, die Geschichte der im benachbarten Villingen verantwortungsvoll wirkenden Herren von Tannheim, die exemplarische Geschichte von Allmende und Bür-

gernutzen und auch das dank glücklicher Umstände so umfassend darzustellende heimische Volksleben und Brauchtum, alles in allem ein landeskundlicher Beitrag zur Geschichte der Baar!

Singen (Hohentwiel), im August 1971

Dr. Herbert Berner

Die Gemeindeverwaltung übergibt mit Dankbarkeit und Freude dieses Heimatbuch allen Bürgern und Freunden von Tannheim. Dr. Herbert Berner, Herausgeber und zu großen Teilen auch Verfasser der Ortschronik, hat die bewegte Geschichte des Werdens und die glückliche Vollendung des Buches dargestellt. Ihm sei an erster Stelle für seine Arbeit und seine Verdienste um das Gelingen des Werkes gedankt. Ebenso sprechen wir allen Autoren, Mitarbeitern und Helfern an der Tannheimer Ortschronik unseren geziemenden Dank aus.

Das Regierungspräsidium Südbaden in Freiburg i. Br., der Landesausschuß „Tag der Heimat“ in Südbaden sowie der Landkreis Donaueschingen haben die Herausgabe des Werkes gefördert und unterstützt; auch hierfür danken wir.

Möge nun das Tannheimer Heimatbuch in unseren Häusern und Familien, bei jung und alt, bei Heimatfreunden und bei den Landeskundlern wohl aufgenommen werden.

Ein bedeutender Gelehrter unserer Tage, der verstorbene Baseler Nationalökonomie-Professor Dr. Wilhelm Röpke hat einmal die Frage, wozu die Beschäftigung mit Geschichte und Tradition nütze, folgende Antwort gegeben: Die „Gemeinschaft“ mit den anderen im politischen Verbände – z. B. in einer Gemeinde – ist nicht möglich ohne die Verwurzelung in der Vergangenheit, denn die Liebe zur politischen Gemeinschaft, in der wir leben, gründet sich ja nicht allein auf den gemeinsamen Raum, sondern ebenso, wenn nicht noch mehr, auf die Gemeinsamkeit des historischen Schicksals. Wer hier leichtfertig die Wurzel durchschneidet, verurteilt also auch die soziale Gemeinschaft zum Verdorren.

Tannheim, im September 1971

Johann Werne, Bürgermeister

GEOGRAPHISCHE GRUNDLAGEN DER ORTSGESCHICHTE TANNHEIM

von Karl Albert Habbe

Das Dorf Tannheim, dessen Wesen und Werden diese Ortsgeschichte behandelt, liegt in 750 m Meereshöhe an der Grenze von Baar und Schwarzwald im Tale des Wolfbaches, der wenig weiter südlich bei Wolterdingen in die Breg einmündet. Die Lage an der Grenze zweier Großlandschaften bestimmt die natürlichen Verhältnisse der Gemarkung, sie hat sicher schon bei der Gründung des Ortes eine Rolle gespielt, und sie wirkt sich noch heute auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde aus.

Noch zum *Schwarzwald* gehören die Gemarkungsteile rechts (also westlich) des Wolfbaches und die flache Höhe des Stankert nördlich des Ortes, über den die Straße nach Pfaffenweiler verläuft (vgl. dazu Abb. 1). Hier stehen wir auf dem *Buntsandstein*, den vor mehr als 200 Millionen Jahren große, von Westen herkommende Flüsse abgelagert haben. Die Buntsandsteinschichten sind in unserem Gebiet nur knapp 40 m mächtig. Sie gehören zum Oberen und Mittleren Buntsandstein, der Untere Buntsandstein fehlt hier. Der Obere Buntsandstein (*so*) bedeckt die Flächen westlich des Wolfbaches bis fast zur Schwarzbubenallee, er bildet den Baugrund für die älteren Ortsteile von Tannheim. Auch auf dem flachen Rücken zwischen den Quellbächen des Wolfbaches kommt er vor, ebenso an der Basis des Ochsenberges. Er besteht überwiegend aus roten Tonen, teilweise aber auch aus plattigen Sandsteinen, die früher als Werksteine Verwendung fanden. So sind etwa in dem heute ganz zugewachsenen Steinbruch bei der Obermühle die Bausteine für die Tannheimer Kirche gewonnen worden. Der unter dem *so* lagernde Mittlere Buntsandstein (*sm*) tritt vor allem in den Bachtälern im westlichen Teil der Gemarkung auf. In seinen unteren Partien ist er konglomeratisch ausgebildet, also von Quarzgeröllchen durchsetzt. Die obersten Schichten bestehen dagegen aus bankigen geröllfreien, fein- bis mittelkörnigen roten Sandsteinen. Sie wurden früher – so z. B. in dem alten Steinbruch beim Schwimmbad – ebenfalls als Werksteine abgebaut.

Das kristalline *Grundgebirge* des Schwarzwalds, dem der Buntsandstein aufliegt, findet sich auf Gemarkung Tannheim nur im Schmelzdobel und im obersten Schwarzbubendobel; wenig weiter südlich bildet es die Steilhänge des Bregtales. Es handelt sich dabei teilweise um Gneise, überwiegend aber um Granite. *Gneise* stehen im Bregtal unterhalb Zindelstein an. Ihre Hauptgemengteile – helle Quarze und Feldspäte einerseits, schwarzer Glimmer (Biotit) andererseits – sind in schlierig-flaserigen Lagen angeordnet. Die Gneise sind das älteste Gestein des Schwarzwaldes. Sie entstanden aus Sedimenten (und älteren Graniten), die im Präkambrium vor etwa 1000 Millionen Jahren abgelagert worden waren, und haben mehrfachen Umwandlungen (Metamorphosen) unter hohen Drücken und Temperaturen unterlegen. Ihre endgültige Gestalt erhielten sie vor über 300 Millionen Jahren während der variszischen Gebirgsbildung. In der gleichen Zeit drang glutflüssiges Magma in die älteren Gesteinsserien ein und erstarrte zu Graniten. Die *Granite* haben im Gegensatz zu den Gneisen bei prinzipiell gleicher Mineralzusammensetzung ein körniges Gefüge. Auf Tannheimer Gemarkung sind sie durch den Eisenbacher Granit vertreten, der rötlichen Feldspat (Orthoklas) und beide Glimmerarten – den schwarzen Biotit und den hellen Muskowit – führt.

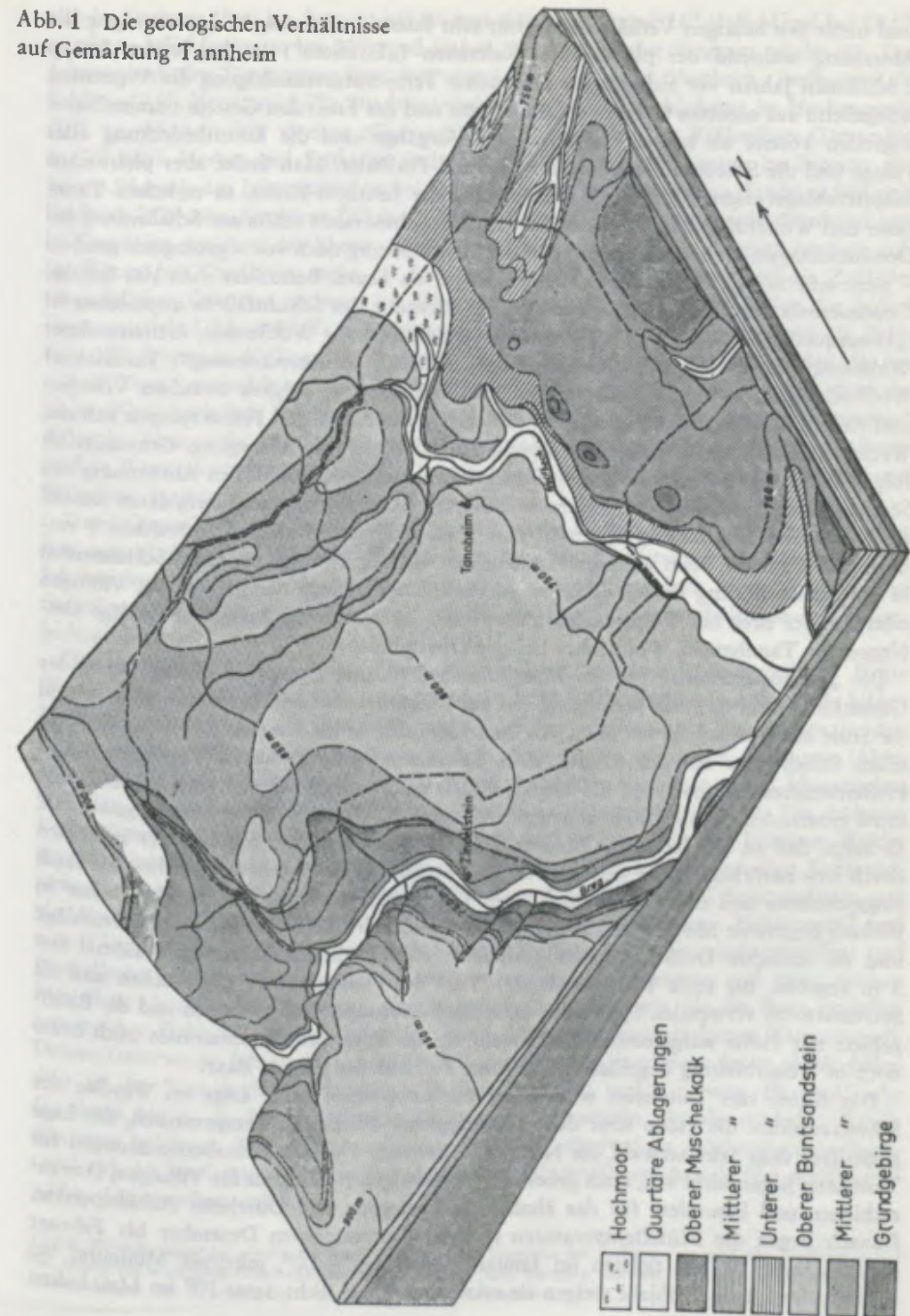
Völlig anderes Gestein als im Schwarzwald beherrscht den Anteil der Gemarkung an der *Baar*. Es ist der *Muschelkalk*, der zeitlich nach (und das heißt: über) dem Buntsandstein abgelagert wurde, und zwar in einem Flachmeer. Deswegen enthält er – im Gegensatz zum Buntsandstein – auch Reste der Lebewesen (Fossilien), die in diesem Meer vorkamen: so die namengebenden Muscheln, muschelähnliche Terebrateln, die zu den Ammonshörnern gehörigen Ceratiten und die Stengelglieder (Trochiten) von Seelilien. Alle Schichtglieder des Muschelkalks sind – wie der Name schon sagt – mehr oder weniger kalkhaltig. Der Untere Muschelkalk (*mu*) ist auf Gemarkung Tannheim etwa 40 m mächtig und besteht aus Kalken, Mergeln und Dolomiten. Er bildet den Unterhang des Ochsenberges. Seine oberen Partien sind in der heute als Müllkippe dienenden alten Mergelgrube am Rosenbaum noch zu sehen. Der Mittlere Muschelkalk (*mm*), teils kalkig-dolomitisch, teils mergelig ausgebildet, hat hier eine Mächtigkeit von etwa 30 m. Er bildet den Oberhang und weitgehend auch die Kuppe des Ochsenberges und zieht sich nach Norden bis zur Hohen Mark. Die sehr eisenarmen Dolomitmergel des *mm* wurden früher am Ochsenberg – wie heute noch auf Gemarkung Überauchen – für Zwecke der Keramik-Industrie abgebaut. Der Obere Muschelkalk (Hauptmuschelkalk, *mo*) schließlich ist auf Gemarkung Tannheim nur mit seinem untersten Schichtglied, dem etwa 20 m mächtigen harten Trochitenkalk, vertreten. Er krönt an drei Stellen die Höhe des Ochsenberges, weiter im Osten bildet er die Kuppe des Weißwaldes auf Gemarkung Überauchen. In der vollen Mächtigkeit von 60 m ist der Hauptmuschelkalk erst auf dem linken Brigachufer entwickelt, wo er in den großen Steinbrüchen von Marbach abgebaut wird.

Die Schichten des Buntsandsteins und des Muschelkalks lagen ursprünglich horizontal dem variszisch gefalteten, aber noch im Erdaltertum zu einer Rumpffläche eingeebneten Grundgebirge auf. Heute sind sie jedoch etwa anderthalb Grad nach Osten geneigt. Dieses „Schichtfallen“ nach Osten ist eine Folge der im Jungtertiär (vor rund 25 Millionen Jahren) einsetzenden, seit der Wende Pliozän-Pleistozän (vor knapp 2 Millionen Jahren) intensivierten tektonischen Heraushebung des Schwarzwaldes. Sie führte zur allmählichen Abtragung des ursprünglich mindestens 800 m mächtigen Sedimentmantels über dem Grundgebirge und zur Ausbildung der südwestdeutschen *Schichtstufenlandschaft*, in der die zeitlich nacheinander abgelagerten Schichtserien heute von Westen nach Osten nebeneinandergestaffelt erscheinen. Dabei sind die weicheren Schichten im allgemeinen rascher, die harten langsamer abgetragen worden. Infolgedessen überragen die harten Schichten heute mit – je nach Mächtigkeit – mehr oder weniger hoher „Schichtstufe“ die unterlagernden weichen Schichten. Gleichzeitig schützen sie aber auch die überlagernden weichen Schichten vor allzu rascher Abtragung, so daß jeweils rückwärts der Stufenstirn ein Flachrelief, eine „Landterrasse“ ausgebildet ist.

Ein schönes Beispiel für eine solche Schichtstufe mit anschließender Landterrasse ist der Ochsenberg. Hier spielt der Hauptmuschelkalk die Rolle des Stufenbildners und Terrassenträgers. Gerade hier sieht man aber auch, daß die Schichtstufenlandschaft in ständiger Weiterbildung begriffen ist: die schützende Decke des Hauptmuschelkalkes ist bis auf wenige Reste bereits abgetragen. Der Stufenrand wird in weiteren Jahrtausenden rasch zurückverlegt, der Ochsenberg also erniedrigt werden und schließlich ganz verschwinden.

Abtragende Kräfte sind einmal die Arbeit der Flüsse, zum anderen der allgemeine Hangabtrag („Denudation“), der im wesentlichen der Schwerkraft folgt. Beide Kräfte

Abb. 1 Die geologischen Verhältnisse auf Gemarkung Tannheim



sind unter den heutigen Verhältnissen nicht sehr intensiv wirksam. Viel rascher ging die Abtragung während der pleistozänen Kaltzeiten („Eiszeiten“) in den letzten knapp 2 Millionen Jahren vor sich, als die allgemeine Temperaturerniedrigung die Vegetation weitgehend aus unserem Gebiet verdrängt hatte und der Frost das Gestein unmittelbarer angreifen konnte als heute. Zeugen dieser Vorgänge sind die Schuttbedeckung aller Hänge und die Schotterfüllungen der Bach- und Flußtäler. Man findet aber pleistozäne Schotterablagerungen gelegentlich auch abseits der heutigen Bäche, so zwischen Tannheim und Wolterdingen und bei den Häringshöfen, besonders schön am Schellenberg bei Donaueschingen. Sie zeugen davon, daß die Entwässerung noch vor – geologisch gesehen – nicht sehr langer Zeit anderen Bahnen folgte als heute. Betrachtet man das heutige Gewässernetz, so fällt auf, daß es reils in der Richtung des Schichtfallens angeordnet ist („konsequente Entwässerung“: Tannheimer Quellbäche des Wolfbaches, Pfaffenweilerer Wolfbach, Wieselbach), teils senkrecht dazu („subsequente Entwässerung“: Tannheimer Wolfbach, Breg zwischen Wolterdingen und Bräunlingen, Brigach zwischen Villingen und Aufen). In dieser wechselnden Abflußrichtung der Bäche und Flüsse spiegelt sich das Wechselspiel von tektonischer Aufkippung der Schichten und Abtragung. Grundsätzlich folgt nämlich die Entwässerung dem Schichtfallen. Bei der allmählichen Abräumung des Sedimentmantels wurden aber immer wieder harte Schichten angeschnitten, deren Ausbiß als Stufenrand gesetzmäßig senkrecht zum Schichtfallen (im „Schichtenstreichen“) verläuft und die Bäche beim weiteren Einschneiden vielfach zwang, vor diesen Schichtstufen in die Streichrichtung umzubiegen. So ist etwa das Flußknie der Brigach bei Villingen oder das der Breg bei Wolterdingen zu erklären, aber auch das fast rechtwinklige Umbiegen des Tannheimer Wolfbaches bei der Obermühle.

Die „Subsequenzzone“ vor der Hauptmuschelkalkstufe ist am nördlichen Rand der Gemarkung auch da noch verfolgbar, wo der Hauptmuschelkalk bereits abgeräumt und die Stufe stark erniedrigt ist. Hier, vor dem Eggwald, ist als jüngstes Glied der geologischen Schichtfolge auf der ganz flachen Talwasserscheide zwischen Tannheimer und Pfaffenweilerer Wolfbach seit der letzten Eiszeit das *Plattenmoos*, ein regelrechtes Hochmoor entstanden. Sein Aufbau ist neuerdings durch K. Göttlich (1968) bekanntgeworden. Er zeigt, daß an der Stelle des Moores ursprünglich ein flacher See lag, der im Süden durch eine natürliche Barre gestaut war. Der Seeabfluß hat sich in der Nacheiszeit rasch eingeschnitten und den See dadurch zum Leerlaufen gebracht. Das bereits vorher in Bildung begriffene Moor aber hat sich weiter entwickelt: die relativ hohen Niederschläge und die schlechte Drainage haben schließlich eine Torfmächtigkeit von maximal fast 3 m ergeben. Bis etwa 1910 wurde der Torf des Plattenmooses abgestochen und als Brennmaterial verwendet. Später hat man Entwässerungsgräben gezogen und die Randgebiete mit Fichte aufgeforstet. Gleichwohl ist der Kern des Plattenmooses auch heute noch in Weiterbildung begriffen: der einzige Fall auf der ganzen Baar.

Das *Klima* von Tannheim wird bestimmt durch seine hohe Lage im Windlee des Schwarzwaldes: die Höhe über dem Meeresspiegel drückt die Temperaturen, die Lage gegenüber dem Schwarzwald die Niederschlagswerte. Genaue Klimabeobachtungen für Tannheim liegen nicht vor, doch geben die langjährigen Meßreihen für Villingen, Donaueschingen und besonders für das ähnlich hochgelegene Bad Dürnheim Anhaltspunkte. Danach liegen die *Mitteltemperaturen* in den Wintermonaten Dezember bis Februar deutlich unter 0°, am tiefsten im Januar (Mittel bei -3,0°, mittleres Minimum bei -18,0°). Im späten Frühjahr steigen sie relativ rasch auf dicht unter 10° im Mai, halten

sich im Sommer (Juni bis August) bei Wetten zwischen 13 und 16° (Juli-Mittel bei 15,5°, mittleres Juli-Maximum bei 29°) und sinken dann im Herbst langsam wieder ab. Das Jahresmittel der Temperatur liegt bei etwas über 6° (zum Vergleich: Freiburg 9,9°, Feldberg 2,8°, Konstanz 8,7°). Die *Niederschläge* fallen am reichlichsten im Hochsommer (Juli ca. 90 mm), ein zweites Niederschlagsmaximum liegt im Frühwinter (Dezember ca. 70 mm), Herbst und Frühjahr sind niederschlagsärmer (Minimum im Februar mit knapp 50 mm), das Jahresmittel ist bei etwas über 800 mm anzusetzen (Freiburg 900 mm, Feldberg 2120 mm, Konstanz 780 mm). Vergleicht man den Jahresgang des Niederschlags in Tannheim mit dem der Ebene, so fällt vor allem seine größere Ausgeglichenheit auf: im Winter hat Tannheim mehr, im Sommer weniger Niederschläge, weil die Zahl der sommerlichen Gewitter geringer ist. Die Winterniederschläge fallen infolge der hohen Lage meist als Schnee; 90 Tage mit Schneedecke sind hier die Regel (Freiburg 30, Feldberg 150, Konstanz 40 Tage). Andererseits ist die Zahl der heiteren Tage größer, die der trüben Tage wesentlich geringer als in tiefergelegenen Orten. Ganz allgemein sind die Unterschiede zwischen Sommer und Winter hier größer, das Klima ist „kontinentaler“ als in der Ebene oder auf dem Hohen Schwarzwald: auf den langen, kalten und schneereichen Winter folgt ein kurzes Frühjahr, ein relativ warmer und trockener Sommer und ein milder Herbst, der oft noch bis in den Oktober hinein schöne Tage bringt.

Das *Pflanzenkleid* der Tannheimer Gegend* bestünde ohne den Eingriff des Menschen fast ausschließlich aus Wäldern. Waldrodung und Waldbewirtschaftung während vieler Jahrhunderte haben das Vegetationsbild stark verändert, jedoch ohne die charakteristischen Grundzüge verwischen zu können, die durch Bodenverhältnisse und Klima bedingt sind.

Die heutigen *Wälder* werden durch Nadelhölzer bestimmt, vorwiegend die Fichte (*Picea abies*), die als wirtschaftlich wichtigste Holzart große geschlossene Bestände bildet. Sie beherrschte schon das ursprüngliche Waldbild (wie es etwa die Römer in den ersten Jahrhunderten n. Chr. noch vorfanden), doch spielte besonders die Tanne (*Abies alba*) damals eine wichtigere Rolle als heute. Laubhölzer fehlten – aus klimatischen Gründen – genau wie heute auch den natürlichen Wäldern weitgehend. Die früheren Vegetationsverhältnisse lassen sich aus Strauch- und Krautschicht der heutigen Wälder noch gut rekonstruieren. Dabei ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Buntsandstein- und Muschelkalkgebiet. Natürliche Pflanzen-„Gesellschaft“ auf Buntsandstein war ein artenarmer Tannen-Fichtenwald (*Vaccinio-Abietetum*) mit hohem Fichtenanteil und einem Unterwuchs, in dem – wie noch heute – Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) neben verschiedenen Farnarten und einer reichen Moosflora charakteristisch waren. Auf Muschelkalk stockte ein für die Baar typischer artenreicher Fichten-Tannen-Mischwald (*Piceo-Abietetum*) mit stärkerem Tannenanteil. Dessen Unterwuchs fehlen die sauren Boden anzeigenden *Vaccinium*-Arten, dafür fallen dort in der Strauchschicht Steinbeere (*Rubus saxatilis*) und Schwarze Heckenkirsche (*Lonicera nigra*), in der Krautschicht Nickendes Wintergrün (*Pyrola secunda*), Rundblättriges Labkraut (*Galium rotundifolium*), Waldwachtelweizen (*Melampyrum silvaticum*) auf. Als kostbarste (und absolut geschützte!) Blütenpflanze gedeiht hier der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*).

* Diese Übersicht kann den ganzen Reichtum der Flora von Tannheim nur andeuten, sie muß sich beschränken auf die Angabe der wichtigsten Pflanzengesellschaften und einige ihrer typischen Vertreter. Sie beruht im wesentlichen auf Untersuchungen, die A. Benzing Ende der 50er Jahre vorgenommen hat.

Abb. 2 Die Pflanzengesellschaften des Plattenmooses

(nach einer unveröffentlichten Aufnahme von A. Benzing 1957).





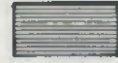




- | | | | |
|---|--|---|---|
|  | Voccinio-Mugetum-Komplex mit bzw. ohne <i>Pinus mugo rotundata</i> |  | Rond-Komplexe (im Westen <i>Nordo-Juncetum</i> , im Osten <i>Primulo-Schoenetum</i>) |
|  | <i>Sphagnetum-medii</i> -Komplex |  | Lorbeerweiden-Gebüsch |
|  | <i>Salici-Franguletum</i> |  | Übergang zum <i>Piceo-Abietetum</i> |
| | |  | Waldgebiete außerhalb des Plattenmooses |

Abb. 3 Tannheim 1787



Der Gesteinsunterschied zwischen Schwarzwald und Baar macht sich auch auf den offenen Flächen, also auf den Wiesen und im Unkrautbestand der Äcker bemerkbar. Allerdings spielt hier – besonders im Grünland – die Bodenfeuchtigkeit eine ausschlaggebende Rolle, sie kann die gesteinsbedingten Eigenheiten der Vegetation überdecken. Auf Böden mittlerer Bodenfeuchte gedeiht im Grünland des Buntsandsteingebiets eine Berg-Glatthafer-Wiese (*Centaureo nigrae-Arrhenateretum*) mit den Charakterarten Schwarze Flockenblume (*Centaurea nigra*), Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigra*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*). Dieser Buntsandsteingesellschaft steht auf Muschelkalk die Lichtnelken-Glatthafer-Wiese (*Melandrio-Arrhenateretum*) gegenüber, für die Tag-Lichtnelke (*Melandrium diurnum*), Wilder Kümmel (*Carum carvi*), Große Schlüsselblume (*Primula elatior*), Goldhahnenfuß (*Ranunculus auricomus*) typisch sind. Neben dem namensgebenden Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*) haben beide Wiesen-gesellschaften viele Gräser und krautige Pflanzen, vor allem verschiedene Klearten, gemeinsam. Als Feuchtezeiger gelten in beiden Gesellschaften Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesenknöterich (*Polygonum bistorta*), Trollblume (*Trollium europaeus*). Die trockenen Wiesen auf den Muschelkalkhängen des Ochsenberges beherrscht eine dritte wichtige Grünlandgesellschaft, der Berg-Halbtrockenrasen (*Carlino-Brometum*) mit der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*), der Silberdistel (*Carlina acaulis*) und dem Deutschen Enzian (*Gentiana germanica*) als Charakterpflanzen; typisch sind hier ferner Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Esparsette (*Onobrychis viciaefolia*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Taubenskabiöse (*Scabiosa columbaria*) und das Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*).

Auch die Unkräuter der *Ackerflächen* bilden auf Buntsandstein und Muschelkalk unterschiedliche Pflanzengesellschaften. Auf Buntsandstein lassen sich (im Getreide) die Berg-Kamillen-Gesellschaft (*Alchemillo-Matricarietum montanum*) mit Acker-Frauenmantel (*Alchemilla arvensis*), Echter Kamille (*Matricaria chamomilla*), Wildem Stiefmütterchen (*Viola arvensis*), Hederich (*Raphanus raphanistrum*) und Sauerampfer (*Rumex acetosella*) als Charakterarten unterscheiden von der (im Hackfruchtland auftretenden) Hohlzahn-Gänsefuß-Gesellschaft (*Galeopsido-Chenopodietum*) mit Acker-Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*), Vielsamigem Gänsefuß (*Chenopodium polyspermum*), Flohknöterich (*Polygonum persicaria*) und Acker-Spörgel (*Spergula arvensis*) als typischen Vertretern. Auf Muschelkalk tritt dagegen (im Getreide) die Montane Finkensamen-Gesellschaft (*Sedo-Neslietum*) mit dem Finkensamen (*Neslia paniculata*), der Kleinen Wolfsmilch (*Euphorbia exigua*), dem Ackersenf (*Sinapis arvensis*) und (im Hackfruchtland) die Montane Erdrauch-Gesellschaft (*Sedo-Fumarietum*) mit Gebräuchlichem Erdrauch (*Fumaria officinalis*), Großer Fetthenne (*Sedum purpureum*) und Schlitzblättrigem Storchschnabel (*Geranium dissectum*) auf.

Besonderes botanisches Interesse darf das *Plattenmoos* beanspruchen (vgl. dazu Abb. 2). Es ist größtenteils mit Kiefern (*Pinus silvestris*) bestanden, im Kern des Moores gedeiht auch die Spirke (*Pinus mugo* ssp. *rotundata*, aufrechte Form der Bergkiefer), die ursprünglich sicher größere Flächen einnahm. In diesem Bergkiefern-Moor (*Vaccinio-Mugetum*) sind in der Bodenschicht Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Scheidenwollgras (*Eriophorum vaginatum*) und verschiedene Torfmoose (*Sphagnum*) charakteristisch. Im Osten geht das Bergkiefernmoor in einen normalen Fichtenbestand (*Piceo-Abietetum*) über. Am Nordostrand hat sich dagegen – als Besonderheit – ein ausgedehntes Lorbeerweiden-Gebüsch (*Pentandro-Salicetum cinerea?*) angesiedelt mit Lorbeerweide (*Salix pentandra*), Grauweide (*Salix cinera*) und Ohrweide (*Salix aurita*). Am Nordwestrand bilden Ohrweiden-Faulbaum-Gebüsche (*Salici-Franguletum*) mit Ohrweide und Faulbaum (*Rhamnus frangula*) die erste Stufe der natürlichen Wiederbewaldung auf den schon im vorigen Jahrhundert abgetorften Flächen. Die offenen abgetorften, aber vom Wald noch nicht wiedereroberten Teile des Plattenmooses werden von einer Hochmoorgesellschaft (*Sphagnetum medii*) eingenommen, in der neben dem namensgebenden Mittleren Torfmoos (*Sphagnum medium*) weitere Torfmoose, der Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), das Scheidenwollgras und die Moosbeere typisch sind. In den Randgebieten des Plattenmooses macht sich der Einfluß der unterlagernden Gesteine Buntsandstein (im Westen) und Muschelkalk (im Osten) geltend. Am Westrand herrscht ein Torfbinsen-Borstgras-Rasen (*Nardo-Juncetum*) mit Sparriger Binse (*Juncus squarrosus*), Borstgras (*Nardus stricta*), Blauem Pfeifengras (*Molinia coerulea*), Quendel-Kreuzblume (*Polygala serpyllifolia*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*). Auf der Ostseite findet man dagegen – wiederum ein seltener Fall – ein Mehlprimel-Kopfbinsen-Moor (*Primulo-Schoenetum*), in dem Rostrote Kopfbirse (*Schoenus ferrugineus*), Rauhe Segge (*Carex davalliana*), Gewöhnliche Simsenlilie (*Tofieldia calyculata*), Schilfrohr (*Phragmites communis*), Mehlprimel (*Primula farinosa*), Gewöhnliches Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Herzblatt (*Parnassia palustris*) besonders auffallen.

Das Plattenmoos mit seinen größtenteils abgetorften, entwässerten und zum Teil wiederaufgeforsteten Flächen ist ein charakteristisches Beispiel für die Eingriffe in den Naturhaushalt, die der Mensch in jüngster Zeit vorgenommen hat. Was für das Platten-

Abb. 4 Tannheim 1965



moos im einzelnen, gilt für die ganze Tannheimer Gegend im allgemeinen. Diese Landschaft ist das Ergebnis einer jahrhundertlangen, niemals ruhenden Auseinandersetzung des Menschen mit den Naturgegebenheiten, ihr heutiges Aussehen verdankt sie der Arbeit von Dutzenden von Bauergenerationen, sie ist in allen ihren Teilen *Kulturlandschaft*. Sie bildet also nicht nur Basis und Rahmen der Ortsgeschichte von Tannheim, sie ist vielmehr gleichzeitig auch deren Summe und Quintessenz. Damit ist sie zugleich eine höchst bedeutsame Quelle für die historische Forschung, denn vom Werdegang unserer ländlichen Siedlungen ist nur wenig schriftlich überliefert. Er bleibt – zumal im Mittelalter und in der frühen Neuzeit – im Dunkel der Geschichte, und nur gelegentlich wirft die eine oder andere Nachricht ein Schlaglicht auf die individuelle Entwicklung eines Ortes wie Tannheim.

Die Tannheimer Ortsgeschichte reicht mit ihren Anfängen bis in die alemannische *Landnahmezeit* zurück. Sie setzt also später ein als in der eigentlichen Baar, für die urgeschichtliche Besiedlung schon in der jüngeren Steinzeit nachweisbar ist. Auch als die Alemannen nach 260 n. Chr. die Baar in Besitz nahmen, beschränkten sie sich zunächst auf die Wiederbesiedlung der schon vorher von Kelten und Römern kultivierten Gebiete. Die zahlreichen Orte mit Namensendungen auf *-ingen* bezeichnen die ältesten Alemannensiedlungen; zu ihnen gehören Donaueschingen, Wolterdingen, Grüningen, Klengen (765 zuerst als Choinga erwähnt), Villingen. Erst in eine etwas jüngere Siedlungsgeneration sind die Orte der Baar mit der Endung *-heim* einzuordnen, deren Bestimmungswort topographische Eigenschaften bezeichnet: Bachheim, Talheim, Dürrheim, Rietheim und eben auch Tannheim. Sie liegen teils zwischen den *-ingen*-Orten, teils – so Tannheim – am Rande des Altsiedlungslandes*. Zum Teil weisen sie wie die *-ingen*-Orte alemannische Reihengräberfriedhöfe auf, müssen also im 6./7. Jahrhundert bereits bestanden haben. Man wird nicht sehr weit fehlgehen, wenn man ihre Anlage dem 5. oder dem beginnenden 6. Jahrhundert zuschreibt. Man kennt in der Baar aber noch eine ganze Reihe jüngerer Orte. Sie gehören der Zeit des 1. *Landesausbaus* im 7.–9. Jahrhundert an, also der Zeit nach dem Abschluß der großen Alemanneneinwanderung, als die wachsende Bevölkerung auch weniger günstige Flächen aufzusiedeln begann. Aus dieser Zeit stammen die Orte mit den Endungen *-hausen*, *-hofen* und teilweise die auf *-ach* und *-bach*: Waldhausen, Hubertshofen, Beckhofen, Überauchen (ursprünglich Ouberach), Marbach, – die letzten drei alle auf der alten Großemarkung Klengen. Auch Kirchdorf, mit seiner Martinskirche der alte kirchliche Mittelpunkt des mittleren Brigachtals und bis ins 19. Jahrhundert Pfarrort von Tannheim, ist in dieser Zeit gegründet worden, und zwar als Stützpunkt der fränkischen Herrschaft, der das Alemannenland seit dem Beginn des 6. Jahrhunderts unterstand. Das Hohe Mittelalter brachte dann schließlich mit dem 2. *Landesausbau* vom 11. bis in das 14. Jahrhundert hinein auch die Besiedlung des bis dahin menschenleeren Schwarzwalds. In diese Periode gehören weitere Orte mit den Endungen *-ach* und *-bach* (Linach, Urach, Schollach, Hammereisenbach, Bregenbach) sowie die *weiler*-Orte Pfaffenweiler und Herzogenweiler.

In diesem siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang muß die Entwicklung der *Tannheimer Gemarkung* gesehen werden. Bei den älteren Siedlungen Südwestdeutschlands kann man in der Regel nicht mit von vornherein festgelegten Gemarkungs- und Besitz-

* Die neben dem badischen Tannheim einzigen Orte gleichen Namens in der Bundesrepublik – Thanheim bei Hechingen und Tannheim bei Memmingen – zeigen ganz ähnliche Lageverhältnisse.

grenzen rechnen. Sie waren ursprünglich sicher durch einen mehr oder weniger breiten Gürtel nicht – oder nur gelegentlich – genutzten Landes voneinander getrennt; Grenzbeziehungen wurden hier erst notwendig, wenn die Interessen der Beteiligten unmittelbar aufeinanderstießen. Das ist im Falle Tannheim zuerst geschehen bei der Abmarkung gegen die älteren Siedlungen Wolterdingen und Klengen (bzw. das jüngere Überauchen). Die Schwarzwaldgrenze blieb dagegen jahrhundertlang offen, erst die Besiedlung des Waldlandes im Hohen und beginnenden Spätmittelalter führte zur Festlegung der Grenzen auch im Westen und Norden gegen die Neugründungen Bregenbach, Herzogenweiler und Pfaffenweiler. Damals gewann also Tannheim seinen großen Waldbesitz auf den Buntsandsteinflächen im Raudobel, im Wolfjagen und im Arm. Daß die Wälder am Westrand der Gemarkung heute dem Fürsten von Fürstenberg gehören, zeigt aber, daß die staatliche Gewalt – seit Anfang des 14. Jahrhunderts vertreten durch die Grafen von Fürstenberg – an dem Vorgang der Rodung und beginnenden Nutzung des Schwarzwaldes von vornherein mitbeteiligt war.

Der Ort *Tannheim* wird zum ersten Mal 817 – in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen – urkundlich genannt. Er bestand damals schon etwa 300 Jahre und bildete – wie noch Jahrhunderte später – eine lockere Gruppe von einigen *wenigen Höfen*. In dieser Zeit gründete sich die Landwirtschaft noch stärker als heute auf Ackerbau und Großviehzucht. Die Lage von Tannheim bot dafür sehr günstige Voraussetzungen. Die Ackerflächen lagen jenseits des Wolfbaches auf dem Muschelkalk, während die Buntsandsteinflächen – soweit sie bereits gerodet waren – als Weideland dienten, auf dem nur gelegentlich Reutfelder angelegt wurden. Die unterschiedliche Nutzungsintensität äußerte sich in den Besitzverhältnissen: während das Ackerland früh in festen Besitz der einzelnen Bauern überging, blieben die Weideflächen ebenso wie der Wald bis in die Neuzeit hinein *Allmende*, d. h. der gemeinsamen Nutzung aller Gemeindeglieder unterworfen. Das Ackerland scheint von vornherein so aufgeteilt worden zu sein, daß jeder Besitzer mehrere, über die gesamte ackerbare Fläche verteilte Grundstücke erhielt (*Gemengelage* des Besitzes). Diese Ackerparzellen waren stets lang und schmal, weil man auf diese Weise das Wenden mit dem ursprünglich recht schwerfälligen Ackergerät auf ein Minimum reduzieren konnte. Es gab damals nur wenige Feldwege, deshalb hatten viele Besitzstücke keinen Weganschluß, man konnte sie nur über benachbarte Äcker erreichen. Daraus ergab sich der *Flurzwang*: die einzelnen Parzellenkomplexe (*Gewanne*) wurden zu *Öschen* zusammengefaßt, die stets gemeinsam bestellt und jeweils mit gleicher Frucht angebaut wurden. Dabei wechselte der Anbau jedes Jahr in der Reihenfolge: Winterfrucht, Sommerfrucht, Brache („*Dreifelderwirtschaft*“).

Der älteste Plan von Tannheim von 1787 (vgl. Abb. 3) läßt diese Verhältnisse noch deutlich erkennen. Er zeigt auf dem Muschelkalk eine zu *Öschen* zusammengefaßte schmalstreifige *Gewannflur*, während das waldfreie Buntsandsteingebiet noch größtenteils *Weideallmende* war. Er zeigt aber auch, daß Tannheim zu diesem Zeitpunkt bereits über seinen ursprünglichen Umfang hinausgewachsen war und deshalb neues Ackerland auf dem Buntsandstein erschlossen hatte. Diese jüngeren Ackerflächen finden sich in der Umgebung des Ortes und beiderseits der Wolterdinger Straße. Auch sie sind teilweise in Streifenparzellen aufgeteilt, doch sind die Streifen im Durchschnitt breiter und kürzer als in den älteren Streifengewannen, daneben finden sich auch ausgesprochen blockförmige Besitzstücke. Die Flurnamen in dieser Gegend weisen deutlich auf die junge Rodung („*Einfang*“, „*Hohrütte*“) und auf die ursprüngliche Weide- („*Ochsenrain*“) oder

Wechselfeld-Nutzung („Klosteregart“) hin. Der Plan von 1787 zeigt aber bei näherem Zusehen auch, daß der Kultivierung des Buntsandsteingebietes eine Erweiterung der Anbauflächen auch auf dem Muschelkalk vorangegangen sein muß. Die Dreifelderwirtschaft benötigt nämlich nur drei Ösche, 1787 weist die Gemarkung Tannheim aber vier Ösche auf: Unterösch, Mühleösch, Bündelösch (heute „Hochesch“) und Hinterösch. Von diesen vier Öschen scheinen die drei letzteren, gegen Überauchen zu gelegenen die ursprünglichen gewesen zu sein, während der Unterösch erst im Laufe der Zeit dazukam. Diese Entwicklung – und gleichzeitig das Alter der Höfe – läßt sich noch heute aus der Verteilung der Besitzstücke in der Flur herauslesen (vgl. Abb. 4). Der große Hof mit der Lagerbuch-Nummer 871 – sicher einer der ältesten in Tannheim – konzentriert seinen Besitz auf die drei älteren Ösche, hat auch im Unterösch noch zwei Parzellen, jedoch keinen Besitz südlich des Ortes. Der Hof mit der Lagerbuch-Nummer 4 dagegen – der wie alle Höfe am östlichen Ortsausgang jünger ist – hat seinen Hauptbesitz beiderseits des Wolfbaches im Unterösch und im Ochsenrain, aber keine Parzellen im Hochesch und im Hinterösch.

Der Großteil des Besitzes auch der anderen größeren Höfe liegt ebenfalls im Muschelkalkgebiet und auf den schon länger kultivierten Flächen des Buntsandsteins. Die 1787 noch als Allmende ausgewiesenen, also erst im 19. und teilweise im 20. Jahrhundert parzellierten Flächen, die auf den modernen Plänen durch ihre geradlinige Begrenzung auffallen, gehören dagegen meist kleineren Besitzern. Dieser Kleinbesitz weist darauf hin, daß Tannheim schon lange kein reines Bauerndorf mehr ist, sondern daß *ländliches Gewerbe*, das die Arbeit im Gewerbebetrieb mit Kleinlandwirtschaft verbindet, hier seit wenigstens 150 Jahren eine Rolle spielt. Dadurch bildete sich eine neue Bevölkerungsschicht, die nicht nur die soziale Struktur, sondern auch die Besitzverhältnisse und vor allem das Ortsbild veränderte. Neben und zwischen den älteren Höfen entstanden neue Anwesen: die Zahl der Wohngebäude stieg von 72 im Jahre 1816 auf 127 im Jahre 1852.

Auch die Bevölkerungszahl begann rasch zu wachsen:

1816: 572 Einwohner,	1950: 743 Einwohner davon
1852: 745 Einwohner,	86 Heimatvertriebene,
1880: 782 Einwohner,	1956: 796 Einwohner,
1910: 653 Einwohner,	1961: 897 Einwohner,
1939: 645 Einwohner,	1967: 1030 Einwohner.

Aber die im Gewerbe Beschäftigten waren nur zum geringsten Teil Selbständige, hauptsächlich arbeiteten sie als abhängige Arbeitskräfte in den Steinbrüchen der Umgebung sowie im Straßen- und Wegebau. Beide Gewerbebezüge erlebten ihre höchste Blüte in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, später gingen sie stark zurück und haben heute kaum noch Bedeutung. Das führte seit den 90er Jahren zunächst zu einem Bevölkerungsrückgang und in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg – als die Bevölkerungszahl durch die Einweisung zahlreicher Heimatvertriebener aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten wieder anstieg – zu einer (relativen) Überbevölkerung. Sie äußerte sich in einer nochmaligen Ausdehnung der Anbaufläche: man hat damals den Fürstl. Fürstenbergischen Waldbezirk Pfaffenhölzle ausgestockt, patzelliert und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Heute ist dieser Notstand überwunden. Die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege hat dazu geführt, daß überschüssige Arbeitskräfte in ständig steigendem Maße von der *Industrie* aufgenommen wurden. Bereits 1961 verdienten nur noch 25% der

Erwerbstätigen in Tannheim ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft, dagegen 60% in der Industrie und die restlichen 15% in anderen Wirtschaftszweigen. Die Industriebeschäftigten arbeiten zum allergrößten Teil (1966: 171 von 215) in Villinger Betrieben, in die sie täglich aus- und wieder zurück-„pendeln“. Die neuen Wohnbezirke im Norden und Westen des alten Ortes bezeugen den wachsenden Wohlstand dieser Bevölkerungsschicht, die sich heute großenteils ganz vom landwirtschaftlichen Besitz gelöst hat. Auf der anderen Seite arbeiten von den am Ort Beschäftigten immer noch 63% (1961) in der Landwirtschaft. Sie kann sich, befreit von dem Zwang, unter allen Umständen für die am Ort Ansässigen das zum Leben Notwendige produzieren zu müssen, wieder den von den natürlichen Verhältnissen vorgegebenen Möglichkeiten anpassen. So konzentriert sich der Ackerbau in zunehmendem Maße auf die günstigsten Flächen, während die Umbrüche des 19. und 20. Jahrhunderts wieder – wie schon im Mittelalter – als Grünland genutzt werden. Diese Entwicklung wird – bei weiterem Rückgang der in der Landwirtschaft Tätigen und gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Industriebeschäftigten – anhalten. Tannheim vollzieht so, wie viele Dörfer in Deutschland, den Übergang von der überwiegend landwirtschaftlich orientierten zur modernen, auf Landwirtschaft *und* Industrie basierenden Siedlung. Es hat schon heute eine wirtschaftliche Struktur, die für die Zukunft eine zwar nicht problemlose, aber doch in geregelten Bahnen verlaufende Weiterentwicklung ermöglicht.

LITERATUR

- Allgemeines:** Die Baar; hrsg. v. H. E. Busse; Badische Heimat 25, 1938.
Die Baar in naturkundlicher und historischer Sicht; hrsg. v. K. Sauer; Schriften des Landkreises Donaueschingen 8, 1956.
E. Fischer: Beiträge zur Kulturgeographie der Baar; Bad. Geograph. Abhandl. 16, 1936.
- Geologie:** Geologische Spezialkarte des Großherzogtums Baden, hrsg. v. d. Ghzgl. Bad. Geolog. Landesamt; Blatt 110 Villingen; Ergänzungen v. F. Schalch; Heidelberg 1899.
-, Blatt 120 Donaueschingen; Erläuterungen v. F. Schalch; Heidelberg 1904.
W. Paul: Zur Morphogenese des Schwarzwalds (II); Jahresh. Geolog. Landesamt Baden-Württemberg 3, 1958.
- Klimatologie:** W. Busse: Das Klima des südlichen Schwarzwalds und der Baar; Wissenschaftl. Arbeiten Dt. Meteorolog. Dienst im französ. Besatzungsgebiet 1, 1947.
Klima-Atlas von Baden-Württemberg, hrsg. v. Dt. Wetterdienst; Bad Kissingen 1953.
H. v. Rudloff & H. Trenkle: Monatliche und jährliche Mittelwerte von Niederschlag und Temperatur für das südliche Baden (1871-1950); Jahresber. mit Abhandl. Bad. Landeswetterdienst 1951/52.
- Botanik:** K. Göttlich: Die Entwicklungsgeschichte des Schwenninger Moores und einiger wichtiger Moore der Baar; in: Das Schwenninger Moos - Der Neckarursprung; Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs 5, 1968.
E. Oberdorfer: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Pflanzensoziologie 10, 1957.
F. Reinhold: Das natürliche Waldbild der Baar; Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 1956.
- Siedlungsgeschichte:** K. S. Bader: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich; 2. Aufl.; Graz/Wien/Köln 1967.
H. Jänichen: Baar und Huntari; in: Grundfragen der alemannischen Geschichte - Mainau-vorträge 1952; Lindau/Konstanz 1955.
F. Obiditsch: Die ländliche Kulturlandschaft der Baar und ihr Wandel seit dem 18. Jahrhundert; Tübinger Geograph. Studien 5, 1961.
Die badische Landwirtschaft im Allgemeinen und in einzelnen Gauen; bearb. v. Bad. Statist. Landesamt; 3 Bände; Karlsruhe 1932-36.
Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden; hrsg. v. J. B. Kolb; 3 Bände; Karlsruhe 1813-16.
Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden; hrsg. v. A. Krieger; Heidelberg 1898.
Pendelwanderung 1966; hrsg. v. Reg.-Präs. Südbaden, Abt. Landesplanung.
Statistik von Baden-Württemberg; Band 3, 1950: Gemeinde- und Kreisstatistik 1950.
-, Band 90, 1964: Gemeindestatistik 1960/61.
-, Band 108, 1965: Historisches Gemeindevverzeichnis.
-, 143, 1968: Amdliches Gemeindevverzeichnis 1968.

TANNHEIMER FLURNAMEN

Von Ernst Schneider

I.

Flurnamen bilden eine wichtige ortsgeschichtliche Quelle. Eine auf weitgehender Quellenbewertung fußende Flurnamensammlung ist ein Baustein im Gefüge des ortsgeschichtlichen Bildes. Die Auswertung der Namen nach Sachbezügen erschließt die Möglichkeit, den Namenbestand einer Gemarkung in ortsgeschichtliche Zusammenhänge zu stellen, Flurnamen als Quelle zur Ortsgeschichte zu sehen. Die folgenden Ausführungen sollen in Kürze den Wert und die Aussagekraft der Tannheimer Flurnamen für die Ortsgeschichte aufzeigen.

Bei den Namen nach *hydrographischen Verhältnissen* fällt auf, daß für Wasserlaufbenennungen überwiegend das Grundwort *Bach* (*Bächlein*) vorkommt. *Bach* ist die geläufigste Bezeichnung für fließende Gewässer. Es handelt sich um ein jüngeres, erst im Deutschen zu umfassender Anwendung gekommenes Grundwort. Mit dem Grundwort *Bach*, männlichen Geschlechts, verbinden sich Bestimmungswörter verschiedener Bedeutung, wobei zu beachten ist, daß es sich öfters um Teilbenennungen desselben Wasserlaufs handelt. Über die Bedeutung der nachstehend zusammengestellten Bachnamen auf Tannheimer Gemarkung unterrichten die Erklärungen in Abschnitt II. Übersicht der Bildungen mit *Bach*: *Altbach*, *Dorfbächlein*, *Golbächlein*, *Klosterbächlein*, *Lindenbächlein*, *Mühlbach*, *Stollenbächlein*, *Wachtelbächlein*, *Winterbächlein*, *Wolfsbach*. An Wasserläufe grenzendes Gelände ist öfters nach diesen benannt, so in *Bachacker* und *Bachwiese*, die am Mühlbach liegen.

Unter den jüngeren Grundwörtern zur Neubildung von Wasserläufen ist *Graben* das wichtigste. *Graben* ist eine von Menschenhand gegrabene oder natürliche, langgestreckte Vertiefung des Erdbodens. Gegenüber *Bach* erscheint *Graben* auf Tannheimer Gemarkung nur vereinzelt (*Mühlgraben*).

Unter den Benennungen nach *Wasser- und Sumpfland* sind *Moos* und *Weiher* stark vertreten. *Moos* bedeutet „sumpfiges Gelände, Moor“, kommt alleinstehend vor und findet sich als Grundwort in folgenden Verbindungen: *Blattenmoos*, *Brentenmoos*, *Klostermoos*, *Langmoos*, *Rainmöse*. Während sich die *Moos*-Flurnamen über den westlichen Teil der Gemarkung erstrecken, sind die *Weiher*-Flurnamen (*Weiher*, *Weiheracker*, *Weiherallmend*, *Weiherhalde*, *Weiherhachen*, *Weiherwiesen*, *Weiherwuh*) im wesentlichen auf den östlichen Teil beschränkt. Der im Unteresch gelegene *Weiher* löste die aufgeführten Namen aus, die dort ein Namenfeld bilden. In den Bereich der Flurnamen nach *Wasser- und Sumpfland* zählen ferner *finstere Lache*, *Hundswiesen*, wohl auch *Stinkwinkel*, die mit *Motz(g)en*- gebildeten Flurnamen *Motzgen*, *Motzgenrain* und *Motzgenwiesen*, denen motzig „wässerig, sumpfig“ zugrunde liegt. Durch den Einfluß von *Ochsenberg* sind diese Namen später in *Ochsenrain* und *Ochsenwiesen* umgedeutet (Beispiele für sog. Ablenkung). Fraglich ist, ob der *Käsacker* hierhergestellt werden kann.

Angeschlossen werden die vereinzelt Benennungen nach *Brunnen, Quellen* und damit im Zusammenhang nach der *Wasserführung*. Während *Kälberbrunnen* und *Viehbrunnen* ihren Namen der Verwendung als Viehtränkstellen verdanken, ist der *Schlempenbrunnen* ein beim Schlemphof gelegener Brunnen. Von großer Bedeutung für die

Wasserversorgung der Gemeinde war die Errichtung der Brunnenstuben und die Leitung des Wassers in Teucheln. Nach einer solchen *Brunnenstube* ist ein Geländestück benannt.

Wald, Waldnutzung, Baumarten, Gebüsch sind in zahlreichen Fällen namenbildend geworden. Diese Namen blieben auch dann meist erhalten, wenn sich die Bodennutzung, die Kulturart geändert hat, d. h. wenn ein Wald in Acker- oder Wiesenland umgewandelt wurde. Solche Namen vermögen allgemein zur Kenntnis der früheren Verbreitung des Waldes und bestimmter Baumarten beizutragen. Mit *Wald*, der allgemeinen Bezeichnung für Waldbestand, sind nur einzelne Flurnamen gebildet, die in ihren Bestimmungswörtern besitzrechtliche Verhältnisse wiedergeben: *Allmendwald, Klosterwald*. Auf die Lage in der Nähe von Wäldern, näherhin des Ochsenberges, gehen *am* und *hinterm Wald, Waldwiesen, am Höfemer Wald* zurück.

Auf Tannheimer Gemarkung treten als Grundwörter für Wald und Waldnutzung (Waldwirtschaft) auf: *Hard, Hau, Holz, Loh, Schachen, Schlag*. *Hard* liegt als Grundwort dem Flurnamen *Stankert* zugrunde. Die älteren Belege haben noch -har(d)t, das durch die Betonungsverhältnisse zu -ert abgeschwächt wurde. Unsicher bleibt die Bedeutung des Vordergliedes. *Hard* bedeutet „Weidewald“; nach dem Lagerbuch von 1791 gehört der *Stankert* zum Allmendland. Unter *Hau* versteht man eine Hiebabteilung im Walde, einen Forst- oder Waldbezirk. *Großhau* und *Krottenhau* sind solche Hiebabteilungen im Ochsenberg.

Während *Wald* meist größere Waldflächen bezeichnet, ist *Holz* mehr der relativ kleinere Nutzwald, öfters in Einzelbesitz oder -nutzung stehend wie in *Mühlholz, Pfaffenhölzle*. Während *Ochsenberg* bereits Benennung eines größeren herrschaftlichen Waldbestandes ist, hat man in *Ochsenbergholz* lediglich einen wohl als Nutzwald verwendeten Teil dieser Waldfläche zu sehen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei *Scharte - Schartenholz*. Das *Wolfhölzle* steht in Verbindung mit den *Wolfs*-Flurnamen, auf die bei der Erörterung der nach Tieren benannten Fluren eingegangen wird. Der *Holzacker* schließlich weist auf Gelände in Waldnähe, das früher selbst Wald war.

Zu *Loh*, das zu den grundständigen Wörtern des Niederwaldes zählt, ist das *Elsenlöchlein* zu stellen. *Löchlein, Löhlein* ist Verkleinerungsform zu *Loh* in der Bedeutung „Gehölz mit lichten Stellen und Graswuchs als Viehweide“. Nach diesem Gewinn ist die *Elsenlöchleinsgasse* benannt. Daß *Loh* hier mit Niederwaldbetrieb zu tun hat(te), zeigt auch das Bestimmungswort *Else* „Traubenkirsche“, ein durchaus niederwaldfähiger Baum.

Schachen „Wald, Waldparzelle im Felde, Waldzunge“ ist belegbar in *Kammerschachen, Weiherschachen, Weißschachen*. *Schlag* schließlich ist eine Hieb- oder Waldabteilung. Nach dem Nutzungsrecht werden im Ochsenberg der *Kirchdorfer* und *Tannheimer Schlag*, zwei nebeneinander liegende Abteilungen, unterschieden.

Unter den Benennungen nach *Baumarten* ist am häufigsten die Eiche vertreten: *Eichbühl, Eichelgarten, vor Eichen, eichene Staude, eichener Stock, Wolfseich* gehören hierher. Die *Else* „Traubenkirsche“ erscheint in dem bereits genannten *Elsenlöchlein*. Die *Linde* wurde namengebend in (*bei, vor der*) *Linde, Lindenbächlein, Lindenrain*, die *Weide* in *vor Weiden*. Ohne Beziehung auf eine bestimmte Holzart ist *Schinderbaum* anzufügen, sofern man darin nicht *Schindelbaum* sehen will.

Nur ganz vereinzelt sind Flurnamen nach *wildwachsenden Pflanzen* anzutreffen; hierher gehören *Binsen(äcker)* und vielleicht *Fliderwiesen*.

Unter den Benennungen nach *Tieren* fallen die mit *Wolf*-gebildeten Flurnamen auf:

Wolfsbach, Wolfseich, Wolfhölzlein, Wolfsjagen, Wolfstieg. Flurnamen nach Tieren bezeichnen keineswegs immer Stellen, wo es viele Tiere der im Namen genannten Gattung gibt. Gerade Namen nach Großtieren wird man nicht ökologisch, sondern historisch zu sehen haben. Auf die Tannheimer Beispiele angewandt, bedeutet dies, daß die *Wolfs*-Flurnamen kaum auf den dauernden und zahlreichen Aufenthalt von Wölfen zurückgehen; diese Namen halten mehr ein Ereignis fest: ein Wolf wurde dort gefangen oder erschlagen. Neben dem Wolf ist die Tierwelt noch vertreten in *Wachtelbächlein, Krottenhau* und vielleicht in *Hetzlen*.

Auffallend ist die häufige Verwendung von *Egert (Egerde)* in Tannheimer Flurnamen. Man versteht darunter unbebautes Land, besonders solches, das früher Ackerfeld war und wegen steinigem Boden oder anderer Ursachen jetzt als Ödland mit Gras oder Gesträuch bewachsen liegt, abgemäht oder abgeweidet, wohl auch nach längeren Pausen wieder gepflügt wird (vgl. *Fischer*, Schwäb. Wb. 2, 540 ff.). *Egert* als Grundwort ist ergänzt durch Bestimmungswörter, die auf die Lage (*äußere Egert*), auf Bodenbewachsung (*Staudenegert*), vor allem auf Nutzungsrechte und Besitzverhältnisse (*Heiligen-, Kloster-, Mühl-, Schinderegert*) hinweisen. Unsicher ist die Bedeutung des Bestimmungswortes in *Klob- und Krefß(Kees)egert*. Auf den Begriff der *Stočekegert* wird bei den Rodungsamen eingegangen.

Beliebt ist die Benennung von Gewannen nach ihrer *Lage*. Gegensatzpaare fallen dabei auf: *vor den Gärten - hinter den Gärten, hinterer und vorderer Esch, hintere Wiese - Vorderwiese, untere und obere Mühle, Oberacker und unterer Acker*. Gelände beim waldigen Ochsenberg heißt *am Wald* und *hinterm Wald*. *Bachacker* und *-wiese* liegen am Mühlbach. Weitere Beispiele: *vor Eichen, vor Weiden, äußere Egert, Mittelbühl, mittlere Furt, Niederesch, Niederwiesen, oberes Stück, unterer Esch, Winterbächlein* (im Norden der Gemarkung).

Gestalt und Größe wurden vom Namengeber in einer Reihe von Flurnamen als Motiv gewählt. Langgestreckte, oft schmale Flächen heißen lang, eine beliebte Kennzeichnung: *Langenacker, lange Furi, lange Jauchert, Langmoos, lange Teile*. Auch *Arm* wird vielleicht hier einzureihen sein. Die gekrümmte Flurform liegt in *Krummacker* vor. Spitz zulaufende oder eckige Flurstücke heißen spitz: *Spitz, Spitzacker*. Auch *Winkel (Schabelwinkel)* ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Die beliebte Wiedergabe der Flurform durch Bilder und Vergleiche ist auf Tannheimer Gemarkung durch *Kochlöffel* und *Stelzenacker* vertreten. *Stelze* kommt als Gattungswort, besonders im Lagerbuch von 1791, sehr oft vor (vgl. Belege in Abschnitt II). Inwieweit *Stelze*, auch *Anwander* auf eine bestimmte landwirtschaftliche Nutzung hinweisen können, bedarf der näheren Untersuchung. Das Tannheimer Material ist dafür zu spärlich, setzt auch erst spät ein.

Nur wenige Namen gehen auf die Größe von Gewannen zurück. Vorherrschend ist groß: *Großacker, Großhau, große Wiese, große Klosterwiese*. Auffallend ist das Fehlen des Gegenstückes klein, abgesehen von der Grenzsteinbenennung *kleine Mark*. *Vierling* ist hier anzuschließen.

Geländeformen. Erhebungen werden bezeichnet durch *Berg*, einer vereinzelt Benennung für *alter Buck*, am bekanntesten in *Ochsenberg*, durch *Bühl (Eich-, Mittelbühl)*, *Buck (alter Buck)*, *Kopf* in dem Simplex *Kopf* und in *Ochsenkopf*, durch *Kapf*. Auch die mit hoch gebildeten Flurnamen (*Hochesch, Hochschirm, Hochwiesen, Hochwiesenacker, hoher Acker, hohe Mark, hohe Reute*) seien hier genannt. Ebenso sind *aufgehender Acker*, vielleicht auch *Gicht* in diesen sachlichen Zusammenhang zu stellen. Berghänge

werden durch *Halde*, zu ahd. *hald* „geneigt“, und *Rain* „erhöhter Grenzstreifen, Berg- und Uferhang, Abhang“ wiedergegeben. *Halde* wurde namenbildend in *Haldenacker*, *Weiberhalde* und *Weinbalde*, *Rain* in *Rain*, *Rainmösle*, *Kammerrain*, *Lindenrain*, *Motzen-* bzw. *Ochsenrain*. Angefügt seien *Schießäckerlein* und *Schlempen*. Bodensenkungen, Vertiefungen erscheinen in *Dobel*, *Rauh-*, *Schmelz-* und *Schwarzbubendobel*, in *Grund* und *Simonsgrund*, in *Trackenloch*. Flaches, ebenes Gelände liegt den *Blatten-Flurnamen* (*Blattenacker*, *-moos*, *-wiese*, *-ziel*, *Heiligenblatten*) zugrunde.

Die *Rodungstätigkeit* hat in verhältnismäßig wenigen Flurnamen ihre Spuren hinterlassen. Mit dem Vorgang des Reutens, des Aushebens der Wurzelstöcke nach dem Fallen der Bäume, hängen *Reutacker* und *hohe Reute* zusammen. *Brentenmoos* weist auf den Vorgang des rodenden Niederbrennens von Gestrüpp und Unterholz. Das Paulinerkloster ist nach einer *Scharte* benannt. *Schart* ist eine durch Schneiden oder Hauen hervorgebrachte Öffnung, Vertiefung, bedeutet also „Zerhauenes, Einschnitt“, und zwar einen Einschnitt zwischen dem Pfaffenhölzle und dem eigentlichen Klosterwald, also eine Rodung. Auch *Neuenteil* kann hier genannt werden; es ist Neuland, beim Ochsenberg gelegen, war ursprünglich wohl bewaldet und wurde später in Ackerland umgewandelt.

Stock-Flurnamen halten einen Rodungsvorgang fest, bei dem die Baumstöcke (Stümpfe) stehen blieben und dem Vermodern überlassen wurden. Im Lagerbuch von 1791 ist ausführlich von der Bebauung der Stockfelder (*Stockgarten*, *-wiese*, *-ackerfeld*, *-egert*) und den damit zusammenhängenden Abgaben (Zehntbezug, Drittel, *Stock- oder Reutenzins*) die Rede. So hatte z. B. die Herrschaft Fürstenberg das Recht, von den drittelbaren Stockfeldern den Zehnten zu beziehen, ohne Rücksicht, ob diese Felder mit der Haue, dem Pflug oder sonstwie bearbeitet wurden. Ein anderes Recht Fürstenbergs bestand darin, von den drittelbaren Stockfeldern bei jeder Besitzveränderung den Drittel zu beziehen.

Unter den Benennungen nach *Ackerland* fällt zunächst die häufige Verwendung des Wortes *Acker* selbst auf. Zum Grundwort *Acker* treten Bestimmungswörter verschiedenster Bedeutung. Wir begnügen uns mit einer Beispielauswahl, zumal die meisten dieser Flurnamen mit dem Grundwort *Acker* bei den einzelnen Sachgruppen nach den Bestimmungswörtern erwähnt sind. Nach der Lage tragen *Ober-* und *Unteracker*, *hoher Acker*, *Bach-*, *Halden-*, *Weiberacker* ihre Namen. Gestalt oder Größe des Ackergeländes wurde namengebend in *Krummen-*, *Spitz-*, *Stelzenacker*, in *Großacker* und *Langenacker*. Kirchliche Verhältnisse spiegeln sich in *Heiligen-*, *Kirch-*, *Kloster-*, *Kirchdorfer Widum-*, *Bildstock-*, *Kreuzacker*. Familiennamen bzw. Besitzverhältnisse klingen an in *Sachers-* und *Schuhmachersacker*.

Das gesamte Acker- oder Saatfeld einer Gemarkung heißt *Esch*, ebenso eine Abteilung des Saatfeldes nach dem System der Dreifelderwirtschaft, schließlich eine einzelne Gewann. Die drei Esche als Abteilungen des Saatfeldes heißen in Tannheim *Unter-*, *Mühl-* und *Bündlesch*. Auffallend ist, daß im Lagerbuch von 1791 auch *hinterer Esch* als Esch der Dreifelderwirtschaft aufgeführt ist. 1684 ist der hintere Esch noch kein Esch in diesem Sinne, sondern gehörte zum Unteresch, ebenso die wenigen Güter, die 1791 als im hinteren Esch gelegen aufgezählt sind. Der geringe Umfang und die Lage dicht an der Gemarkungsgrenze sprechen gegen die Annahme, daß der hintere Esch als alte Benennung der Dreifelderwirtschaft anzusprechen ist. Als Bezeichnung für eine einzelne Gewann, für ein Ackerstück ist *Esch* verwendet in *Spißlesch*, *Hochesch*, *vorderer Esch*, *Niederesch*. Auch *Feld* wird im Sinne von Ackerland mit unterschiedlicher Größe ge-

braucht: *Kloster-*, *Maierfeld*. Feldmaße wurden namengebend in *lange Jauchert* und *Vierling*.

Wiesenland heißt durchweg *Wiese*. Zum Grundwort *Wiese* treten wie bei den Ackerbenennungen Bestimmungswörter nach der Lage (*hintere Wiesen*, *Vorderwiese*, *Hoch-* und *Niederwiesen*, *Bach-*, *Wald-*, *Furt-*, *Weiberwiese*), nach der Größe (*große Wiese*), nach kirchlichen Verhältnissen (*Kloster-*, *Heiligen-*, *Priors v. Tannheim Wiesen*). In *gemeine Wiese* ist Besitz der Gemeinde festgehalten, während Nutzungs- oder Besitzrechte privater Art den Benennungen *Christels-*, *Glatzen-*, *Joslis-* und *Spittelwiese* zugrunde liegen. *Hunds-* und *Motzwiesen* weisen auf die Bodenbeschaffenheit.

Nur wenige Flurnamen lassen sich mit Sicherheit auf das *Weidewesen* zurückführen: *Kälber-* und *Viehbrunnen* als Tränkstellen des Viehs, *Roßweide* und *Sauwiese*, *Herdgasse* (*Viehgasse*).

Einzelne Namen halten den Anbau von *Kulturpflanzen* fest. So trägt die *Weinhalde* ihren Namen nach Rebbauversuchen der Mönche des Paulinerklosters. *Birnbaum(acker)* ist Flurbezeichnung nach einem einzelnen Birnbaum in auffälliger Lage.

Gemeindeland, ursprünglich in Gemeindebesitz stehendes Land, heißt *Allmend*. Zur *Allmend*, die auf der ganzen Gemarkung verstreut liegt, führen die *Allmendwege*. Im Lagerbuch von 1791 wird das Allmendland in den einzelnen Gewannen nach Flurnamen unterschieden: *Blatten-*, *Bündel-*, *Linden-*, *Kreuz-*, *Spittel-*, *Weiberallmend*. *Gemeine Wiese* ist eine gemeindeeigene Wiese. *Teil* und *Stück* weisen auf die Aufteilung eines in sich geschlossenen Gebietes, das oft Allmendland ist: *lange Teile*, *Neuenteil*, *oberes Stück*.

Das aus der *Allmend* ausgeschiedene *Sonderland* war dem freien Anbau vorbehalten; es war der Dreifelderwirtschaft nicht unterworfen. In der Regel war solches Land umzäunt. Dieses Kennzeichen der Umhegung wurde namengebend in *Einfang*, *Krausenbeunde*, vielleicht in *Bündel*, in *Eichelgarten*, in den Lagebezeichnungen *vor* und *hinter den Gärten*.

Grenzen und *Einfriedigungen* spielen im Leben der dörflichen Gemeinschaft eine große Rolle. Nicht nur mußten die Grenzen der Gemarkung durch Grenzsteine kenntlich gemacht sein, ebenso waren die einzelnen Esche, die als Ackerland bebaut wurden, vom Brachfeld, von der Weide durch Zäune getrennt. Grenzsteine, die den Bereich der Gemarkung Tannheim kennzeichnen, heißen *Mark* und sind nach ihrer Form oder Größe unterschieden: *hohe*, *kleine*, *dreieckige Mark*. Nach einem solchen Grenzstein konnte auch umliegendes Gelände benannt sein (*hohe Mark*). Namen wie *Bündlesch-* und *Spißleschlücke* zeigen, daß dieses Gelände eingezäunt war. In den Umzäunungen befanden sich Lücken, d. h. Durchlässe. Grenzlage klingt auch in *Blattenziel* an. Hier zu nennen ist auch die neuere Bezeichnung *Riegel*.

Unter den Benennungen, die in *gewerbliche Verhältnisse* führen, sind die auf das Mühlgewerbe zurückgehenden Namen am häufigsten. Der Tannheimer Gemarkungsplan unterscheidet die *untere*, *obere* und *Talmühle*. Mit diesen Mühlen in Zusammenhang stehen *Mühlegert*, *Mühlesch*, *Mühlgraben*, *Mühlbach*, *Mühlholz*. Der *Schmelzdobel* ist nach einer alten Schmelze benannt. Auf die Kalkgewinnung bezieht sich der Flurname *Kalkofen*, während *Kienofen* und *alter Kienölofen* auf das Harzen und Kienölbrennen als früheren Gewerbe hinweisen. Die Gemeinde hatte das Recht, in ihren Waldungen zu harzen und Kienöl zu brennen. An dieses ausgestorbene Gewerbe erinnern noch die Flurnamen. Der *Rosenacker* kann mit Vorbehalt als eine Röße, d. h. eine Lache zur Flachs- und Hanfverarbeitung, erklärt werden.

Häufig sind Flurnamen, die über *kirchliche Verhältnisse* aussagen. Da ist auf die mit *Kirche-, Heiligen- und Kloster-* zusammengesetzten Flurnamen hinzuweisen, auf das *Pfaffenhölzle*, auf den *Kirchdorfer Widumacker*, auf die nach religiösen Denkzeichen benannten *Bildstockacker* und *Kreuzäcker*.

Immer wieder begegnen *Personen- und Familiennamen, Berufsbezeichnungen* in der Flurnamengebung. In diesen Benennungen zeigt sich vielleicht am deutlichsten das Verhältnis des Namengebers zur Flur. In den nach Personen- oder Familiennamen benannten Gewannen drückt sich im allgemeinen ein Besitzverhältnis aus: eine Gewann ist nach seinem Besitzer (Vorbesitzer) benannt und wird auf diese Weise von anderen Gewannen unterschieden. Zum Grundwort Acker, Wiese usw. tritt der Personen- oder Familienname als nähere Kennzeichnung: *Christelwiese, Krausenbeunde, Maieracker, -feld, Sachersacker, Simonsgrund, Glatzenwiese, Josliswiese, Schuhmacheracker, Herzogin*.

Ältere Benennungen von *Wegen und Straßen* gehen öfters auf bereits bestehende Flurnamen zurück (*Elsenlöchleinsgasse*), oder auf ihre Verwendung (*Herdgasse, Kirchsteig, -weg*), oder auf Familiennamen (*Sigmundengäßle*), auf Ortsnamen (*Villinger Weg*), eine geläufige Benennung für Straßen, die durch eine Gemarkung nach einem anderen Ort führen. Nach Brücken, Stegen, Übergängen an Wasserläufen sind *Eichensteg, Steinensteg, mittlere Furt, Furtwiesen* benannt. – Vgl. Flur- und Waldnamen, S. 458 f.

II.

Allmend. 1/2 Mm. an der Allmeindt 1584; an den Allmend 1791/S. 98. Allmend ist das den Dorfgenossen zur gemeinsamen Nutznießung gehörige Land. Das Allmendland in den einzelnen Gewannen ist meist nach den Flurnamen unterschieden (z. B. Blatten-, Lindenallmend; vgl. Abschnitt I).

Allmendgasse. zwischen der Allmeindtgassen 1584; 3 Mm. heißt die Hundswisen zwischen der Allmendgassen 1684; auf die Allmendgaß 1791/S. 58.

Allmendwald. 1 J.vff der Blatten zwischen ... dem Allmeindt waldt 1584. Gemeindegewald.

Allmendweg. unten uf Allmendweeg 1684; an dem Allmendweeg nach Rietheim 1791/S. 146.

Altbach. Acker am Alltbach, vff den Alltbach 1584; 1 J. am Altbach, 1/2 Mm. auf dem Altbach 1684; 1 Mm. in den hinteren Wiesen zwischen dem Altbach und dem Stanckhart 1684. Nach dem Beleg dürfte es sich um eine Teilbenennung des Wolfsbachs handeln.

Alter Buck. an dem alten Buk nach hinauf 1791/S. 76; alter Buck 1884/GemPl. Buck „Erhöhung im Gelände, Anhöhe, auch starke Steigung“.

Anwandel, Anwander. 1 J. der Anwander gen., 1 J. am obern Ochsenberg haist der Anwandel 1584; bey denen Kreuzen der Anwandel 1791/S. 156. Anwandel, Anwander wird als Gattungswort landschaftlich in verschiedener Bedeutung gebraucht. Man versteht darunter einen Acker (Wiese), der (die) mit der Langseite senkrecht auf die Köpfe einer Reihe von Äckern stößt, auch das Ackerende, wo das Gespann mit dem Pflug gewendet wird. In den obigen Belegen ist Anwandel, Anwander als Name gebraucht.

Arm. Arm 1884/GemPl. Neuerer Distriktsname im Gemeindegewald, vielleicht nach der langgestreckten Form.

Aufgehender Acker. 1/2 J. haist der vffgehendt Ackher 1584; der aufgehendt Ackher 1684. Ansteigender Acker.

Äußere Egert. auf der äußern Eggert ... stoßt gegen Morgen auf den Kloster Bann das Mayerfeld gen. 1791/S. 260. Nach der Lage benannte Egert in der Nähe des Maierfeldes.

Bachacker. 1 1/2 J. bey Weyr der Bachacker 1684; der Bachaker 1791/S. 113; Bachäcker 1884/GemPl. Nach der Lage am Mühlbach; vgl. auch die Lagebezeichnungen überm Bach, am Bach, 1791/S. 210.

Bachwiese. die Bachwies .. unten auf .. die Spittelwies gen. 1791/S. 172. Nach der Lage am Mühlbach, in der Nähe des Bachackers (s. d.).

Berg. am Berg oder alten Buck 1791/S. 369. Berg kommt vereinzelt für alter Buck (s. d.) vor.

Bildstock(acker). 1 J. beim Bildstockh .. oben uf Villinger weeg 1684; 1 J. der Bildstockhackher gen. 1684; Bildstockacker 1884/GemPl. Nach einem Bildstock oder Feldkreuz benannter Acker.

Binsen(äcker). 2 J. Äcker in Bintzen, 1 J. Ackhers am Ochsenberg .. stoßt oben vff die Bintzen 1584; 1 1/2 J. der Bintzenackher, 2 J. in Bintzen 1684; in denen Binsen 1791/S. 122; Binsenäcker 1884/GemPl. Nach der ursprünglichen Bewachung mit Binsen oder Schilfrohr benanntes Gelände. In der Nachbarschaft liegen weitere Fluren, die auf ursprünglich feuchte oder nasse Bodenbeschaffenheit oder auf die Lage an einem Wasserlauf weisen (Bachäcker, Weiherwiesen).

Birnbaum(acker). 4 1/2 J. beim Birnbaum .. stoßen vssen vff die Bintz 1584; beim Birenbaum 1684; der Birnbaum Acker gen. 1791/S. 138. Nach einem einzelstehenden Birnbaum benanntes Ackergelände in der Nähe der Binsenäcker.

Blatten. 2 Mm. uff Platten 1584; 1 J. in der Platten 1684; 2 Mm. auf den Blatten, auf der forderen, hinteren Platten 1684; auf der Blatten 1791/S. 58; Blatten 1884/GemPl. Platte „flaches Gelände, auch unbewachsene Fläche“.

Blattenacker. 1 1/2 J. der Blatten Ackher gen. 1584; der Plattenackher 1684. Acker in der Gewann Blatten (s. d.).

Blattenallmend. ob dem Platten Allmend 1791/S. 188. Benennung für Allmendland in der Gewann Blatten (s. d.).

Blattenmoos. 1 Mm. vff der Blatten .. stoßt oben vff die Allmeindt vnd vnden vff das Blattenmoß 1584; auf das Blattenmoos stoßend 1684; das Platten Moos gen. 1791/S. 121; (vorderes) Blattenmoos 1884/GemPl. Zu Platte (siehe Blatten) und Moos „sumpfiges Gelände, Moor“. Das Blattenmoos ist z. T. Torfmoor und Naturschutzgebiet.

Blattenwiese. die Plattenwies 1791/S. 136. Wiese in der Gewann Blatten.

Blattenziel. 7 Mm. vff den Hohewisen zwischen dem Blatten Zyl 1584; 1/2 J. auf der Blatten .. innen ufs Blattenzihl stoßend 1684; auf dem Blatten Ziel 1791/S. 70; auf dem vorderen Blattenziel 1884/GemPl. Begrenzt die ausgedehnte Gewann Blatten (s. d.) im Süden. Ziel bezeichnet die Lage an der Grenze.

Brentenmoos. Brentenmoos 1884/GemPl. Die neuere Benennung Brentenmoos im oberen Rauhdobel weist auf sumpfiges, nasses Gelände, dessen Gestrüpp und Unterholz durch Niederbrennen gerodet und dadurch das Gelände urbar gemacht wurde. Brenten kann zu brennen oder Brand gehören.

Brunnenstube. auf der Brunnstube 1791/S. 197; Brunnstube 1884/GemPl. Unter Brunnstube versteht man einen verschlossenen Behälter und ein Bretterhäuschen über einer Quelle, um das Wasser zu stauen und weiterzuleiten. Auf diesem Feldstück haftete die Beschwerde, daß die Teuchel von der 3. Brunnstube eingelegt und ausgehoben wurden (Lagerbuch von 1791, S. 198). In Tannheim gab es drei Brunnstuben.

Bündel (Bundel, Puntel). 1/2 J. Ackhers im Bundel . . stoßt vnden vff die Überaacher Pann, 2 J. Ackhers im Buntel 1584; 1/2 J. im Bundel (Puntell) 1684; am Eichbühel . . gegen Mitternacht auf die herrschaftl. Stokfelder im Ochsenberg im Bündel gen. 1791/S. 70. Bündel (Bundel), vielleicht zu ahd. * biuntlîn, Diminutiv zu ahd. biunta, oder zu einer Ableitung auf -el. Beunde, ahd. biunta, mit zahlreichen sprachlichen Varianten, bedeutet einen früher stets eingezäunten Raum, der landwirtschaftlich genutzt, aber dem Flurzwang des zelglichen Anbaus entzogen ist.

Bündelallmend. Allmendwies, das Bündel Allmend gen. 1791/S. 225. Benennung für Allmendland in der Gewann Bündel (s. d.).

Bündelesch. im Bindelösch 1791/S. 57. Einer der drei Esche innerhalb der Dreifelderwirtschaft. Vgl. Bündel.

Bündeleschlücke. auf dem mittleren Bühl . . stoßt gegen Morgen auf die Bündelösch Lücke 1791/S. 147. Lücke (Durchlaß) im Zaun, der den Bündelesch (s. d.) umgab.

Bündelwiese. in Bundelwisen 1584; an der Bündelwies 1791/S. 105. Vgl. Bündelallmend.

Christelswiese. Christelswiese 1884/GemPl. Nördlich des Pfaffenhölzle gelegene Wiese. Christel = Christian, also nach einem Vornamen benannte Wiese (Besitzverhältnis).

Dobel. 1/2 J. im Dobell 1684. Vgl. Raudobel.

Dorfbächlein. 1 1/2 J. vor Aichen . . stoßen außen auf die Allmeind und im Innern vff das Dorffbächlein 1584; vor Aichen . . innen uff das Dorffbächlein 1684.

Dreieckige Mark. Banngränzstein die dreieckigte Mark gen. . . Bei dieser Mark endet sich der Bekhofer Bann, und fangt der Überaacher Bann an 1791/S. 52. Grenzstein.

vor Eich(en). 1 1/2 J. vor Aich 1584; vor Aichen, vor Aich 1684. Benennung nach einem kleinen Eichenwald. Nach den Belegen kann an Eich n. „Eichenwald“ angeknüpft werden.

Eichbühl. 3 J. Ackhers im Mitlen Aichbühel 1584; im mittleren Aichbühel, auf dem forderen, hinteren Aichbühel 1684; Eichbühl 1791/S. 57; Eichbühl 1884/GemPl. Ursprünglich mit Eichen be- oder umstandene Erhöhung.

Eichelgarten. Eichelgarten 1884/GemPl. Distrikt im Ochsenberg. Eichel bedeutet junge Eiche wie auch die Frucht der Eiche. Eichelgarten kann als junge, umzäunte Eichenpflanzung erklärt werden.

Eichene Staude. im Ek des sog. Mayerfelds, bey der Eychenen Staud gen. 1791/S. 48. Benennung eines Teils des Maierfelds nach einer Eichenstaude. Staude, ahd. stûda „Strauch, Busch“ in Verbindung mit Eiche meint wohl einen jungen Eichbaum. Vgl. Eichener Stock.

Eichensteg. 3 J. beim Aichinsteeg 1584; beim Aichensteeg 1684; vorm eichenen steeg 1791/S. 115. Beim Maierfeld (s. d.) gelegener Steg, wohl nach dem Material (Eichenholz) benannt.

Eichener Stock. beym Eichenen Stock 1791/S. 139. Stock ist ein Baumstock, ein beim Roden stehengebliebener Stumpf, der für das angrenzende Gelände namengebend wurde.

Einfang. im Einfang oben am Dorf 1584; 2 J. im Einfang in Glendlen 1684; auf dem Einfang 1791/S. 214; eine Baint auf dem Einfänge 1791/S. 335; Einfang 1884/GemPl. Einfang „eingezäuntes Grundstück“, zu einfangen „einzäunen“. Der Tannheimer Einfang liegt in Siedlungsnähe und war wohl von der Dreifelderwirtschaft ausgenommen. Einfang ist im Lagerbuch von 1791 auch als Gattungswort gebraucht (vgl. Gärten und Einfänge). Zu der in obigem Beleg von 1791 erwähnten Beunde (Baint) ist vermerkt, daß der Inhaber dem Gotteshaus Tannheim jährlich ein Schöchel Heu zu stellen hatte, und zwar

so, daß er „sothanes Schöchel an den Zaun gegen die Allmendgasse zu, bey dem Eck bey welchem die Allmendgasse den Anfang nimmt, hinzustellen hatte, damit sothanes Heuschöchel von dem Einfänge über den Zaun auf den Zehendwagen geladen werden kann.“

Elsenlöchlein. 1 J. vor Elsen Löchlin 1584; 3 Vlg. in der Elsen Löchlin (Egert) 1684. Elsenlöchlein, nach dem die Elsenlöchleinsgasse benannt ist, bedeutet „mit Elsen bestandenes Wäldlein“. Else ist die Ahlkirsche (Prunus Padus). Der Elsenbaum spielt im Volksglauben eine Rolle; Hexenwerk und Teufelskunst muß vor ihm weichen. Löchlein, Löhlein ist Verkleinerungsform zu Loh „Gehölz mit lichten Stellen und Graswuchs als Viehweide“.

Elsenlöchleinsgasse. dem Wolfsteig nach über die Elzenlöchle Gaß hinüber 1791/S. 75; auf der Brunnstube, . . stoßt . . gegen Abend aber auf die Allmend Gaß, die Elzenlöchle Gaß gen. 1791/S. 221. Nach der Gewann Elsenlöchlein (s. d.) benannte Gasse.

Emdwiesen. 1 Mm. in Embdwisen, stoßt oben vff den bach, vnd vnden vff die Allmeindtgassen 1584; 1 Mm. in Embdwisen 1684. Der Name Emdwiesen, zu mhd. âmad, weist darauf hin, daß diese Wiesen zweimal gemäht wurden.

Finstere Lache. Finster Lachen 1884/GemPl. Neuere Benennung im Klosterwald. Zu Lache „Wasseransammlung“.

Fliderwiesen. 1 Mm. in Vlidern wisen gen. vnd laufft der bach dardurch, 3 Mm. in Vlider wisen . . stoßen oben vff das Mühlhölzlin vnd vnden vff den bach 1584. Nach diesem Beleg handelt es sich um Wiesen am Bach (wohl am Mühlbach), also um feuchte, nasse Wiesen. Nach Ochs, Bad. Wb. 2, 177 f. fehlt Flieder in der Bedeutung Sambucus und dringt in der Bedeutung Syringa (vulgaris) als umgangssprachliches Wort vor. Möglicherweise ist Flider als Fleder (Fledere) „Schilf“ zu deuten, wofür die Bachlage spricht.

beim Franzos. Volkstümliche Benennung eines Distrikts im Gemeindewald, wo 1792 ein französischer Soldat erschossen und begraben worden sein soll.

Furtwiesen. 1 Mm. die furttwisen gen. 1584. Wiesen, die an einer Furt, einem Übergang an einem Wasserlauf gelegen sind. Genaue Lage nicht bestimmbar.

Gemeine Wiese. 4 Mm. haist die gmein wisen . . stoßen oben vff die Herdtgassen 1584; an die gemeine Wies 1791/S. 75. Gemein weist auf Gemeindebesitz; gemeindeeigene Wiese.

Gicht. 2 Mm. Wisen vff dem Gicht, stoßt vnden vff den Alltbach 1584; 2 Mm. auf dem Gicht . . unten auf die Bintzen 1684. Die bekannten Bedeutungen von Gicht ergeben keinen topographischen Sinn. Vielleicht ist Gicht zu ahd. gâhida zu stellen. Der Vokal i in Gicht kann als allerdings seltene Vertretung des Primärumlauts e aufgefaßt werden. Gicht bedeutet demnach eine jähe, steile Stelle im Gelände.

Gländ. 2 J. zur Glentten 1584; 2 J. im Einfang in Glendten 1684; Acker im zweyten Glend (im Unteresch) 1791/S. 99. Gelände, auf Stellen im Einfang und im Unteresch bezogen, ist ein aus mehreren Abteilungen bestehendes Land, mehrere kleine, zusammengefaßte Länderstücke.

Glattenwiese. Siehe Glatzenwiese.

Glatzenwiese. um des Glatzen wies 1791/S. 75; hinterm Kammerrein, das Glatzenwies gen. 1791/S. 219; Glattenwies 1884/GemPl. Benannt nach der Familie Glatz in Überauchen, die in Tannheim Grundstücke besaß.

Golbächlein. 1 J. Egartenfeld hinter den Gärten . . unten uf das Golbächlin stoßend 1684. Nach den Belegen (siehe hinter den Gärten und Stollenbächlein) handelt es sich um

das Stollenbächlein. Sichere Deutung infolge Fehlens weiterer Belege nicht möglich. Vielleicht Goldbach?

Großacker. 7 J. haist der groß Acker . . stoßen oben vff den Allmeindtweg 1584; 7 J. heißt der Großacker 1684; am großen Acker 1791/S. 104. Nach der Größe benannter Acker, beim Ochsenberg gelegen.

Großhau, Oberer, unterer Großhau 1884/GemPl. Hau „Hiebabteilung im Wald, Wald-, Forstbezirk“. Neuerer Distriktsname im Ochsenberg.

Große Wiese. 7 Mm. die große Wisen 1684; an der großen Wies 1791/S. 98. Nach der Größe. Auf dieser Wiese befanden sich zwei Zehntplätze, der obere und untere.

Grund, Gründle. 6 J. vff der Hertzogin oder grundt; 1 Vierling haist der grundt . . stoßt oben vff die Allmeindtgassen 1584; 1/2 J. im grundt bey der Linden 1684; Wies das Gründle gen. (beim äußeren Ochsenrain) 1791/S. 105; das äußere Gründle 1791/S. 113; im innern Gründle 1791/S. 213. Beim äußeren und inneren Ochsenrain gelegene Talgründe.

Grusibünd. Siehe Krausenbeunde.

Haldenacker. 2 J. der Haldenackher 1684; Acker der Halden Acker gen. 1791/S. 194. Zu Halde „Abhang“. Der Acker ist nach dem Beleg von 1791 beim Holzacker und Mittelbühl gelegen.

Heiligenäcker. auf die Heiligen Äcker 1791/S. 123. Der Kirche gehörige Äcker. Vgl. die folgenden Namen.

Heiligenblatten. 1 J. vff der Blatten zwischen des Hailigen Platten vnd dem Allmeindt-waldt 1584. Der Kirche gehöriges Gut auf der Gewann Blatten (s. d.).

Heiligenegert. im Kochlöffel . . stoßt gegen Morgen auf . . die heiligen Eggert 1791/S. 157. Der Kirche gehöriges Egertland in der Nähe der Gewann Kochlöffel.

Heiligenwiesen. in Hundswiesen . . gegen Abend auf die heiligen Wiesen 1791/S. 213. Vgl. die vorigen Namen.

Herdgasse. 4 Mm. haist die gmein wißen . . stoßen oben vff die Herdtgassen 1584; die Herrn- oder Hüner Gassen hinab 1791/S. 78. Herdgasse ist die Gasse, auf der das Vieh auf die Weide getrieben wurde. Vgl. Hühnergasse.

Herzogin. 6 J. vff der Hertzogin oder grundt . . innen gegen Dorff vff die Hertzogin 1584; 3 1/2 J. Egarthen auf der Hertzogin 1684; die Herzoge gen. 1791/S. 68. Nach dem Familiennamen Herzog benanntes Gelände. Da dieser Familienname in Tannheim nicht belegbar ist, kann es sich auch um ehemaligen Besitz eines nicht in Tannheim wohnhaften Herzog handeln.

Hetzlen. 2 J. in Hetzlen zwischen dem Ochsenbergholtz zue beeden seiten gelegen; 1 Mm. in Hetzlen, stoßt oben vnd vnden vff den Ochsenberg 1584; 2 Mm. in der Hetzlen, 1 Mm. in der oberen Hetzlen 1684; in obern, untern Hötzlen 1791/S. 121. Wohl zu Hetzel, Atzel, Hetze „Elster“.

Hinterer Esch. 1 1/2 J. ackhers im hindern Esch 1584; 1/2 J. im hinteren Ösch 1684; im Hinderösch 1791/S. 102; im hinteren Esch 1884/GemPl. Nach der Lage an der Gemarkungsgrenze Überauchen benanntes Ackergelände.

Hinter den Gärten. 1 J. hünder den Gärten, stoßt vssen vff das Stollenbächlein 1584; 2 J. hinter den Gärten 1684; aufm innern Ochsenrein oder hinter den Gärten 1791/S. 115. Gegensatz: vor den Gärten (s. d.). Nach der Lage.

Hintere Wiesen. 1 Mm. in den hinteren Wisen zwischen dem Altbach und dem Stanckhart 1684. Nach der Lage beim Stankert.

Hochesch. Hochesch 1884/GemPl. Hochgelegenes Ackergelände. Esch bezeichnet in diesem neueren Namen eine einzelne Gewann.

Hochschirm. Hochschirm 1884/GemPl. Neuere Benennung im Gemeindewald, vielleicht nach einer Schirmhütte (Schutzhütte).

Hochwiesen. 7 Mm. vff der Hohewisen zwischen dem Blattenzyl 1584; im Esch in Hohe wisen 1584; 1 Mm. auf der Hohen Wysen zwischen einem Grasplatz und dem Allmend 1684; auf denen Hohwiesen 1791/S. 99; Hochwies 1884/GemPl. Nach der erhöhten Lage benanntes Wiesengelände.

Hochwiesenacker. 2 J., teils Wieswachs, der Hoch Wisen-Acker gen. 1684; der Hohwiesen Aker 1791/S. 114. Als Acker genutztes Gelände in der Gewann Hochwiesen.

Höfemer Wald. am Höfemer Wald 1884/GemPl. Grenzt an die Spitalhöfe.

Hoher Acker. 2 J. Wisen und Äcker der hohe Acker gen., bei den Anwandt Äckern 1584; Acker der höhe acker gen. 1791/S. 174. Im Bündlesch gelegener, nach seiner erhöhten Lage benannter Acker.

Hohe Mark. 1 1/2 J. bei der Hohen Marck . . unten auf Iberachener Bahnn, oben auf Allmendtweg stoßend 1684; bey der hohen Mark 1791/S. 78; bei der Hochmark 1884/GemPl. Benannt nach dem Grenzstein hohe Mark an der Gemarkungsgrenze Tannheim-Überauchen; vgl. 69. Banngränzstein, die hohe Mark gen. . . bei diesem Stein steht zur Zeit ohngefähr 8 Schuh weit links ein Bildstock 1791/S. 54.

Hohe Mark. Banngränzstein die hohe Mark gen., diese ist ein auf der linken Seite gehauener, sonst ein rauher ohngehauener, rechts mit dem dreifachen Thanheimer Kloster Kreutze . . links mit Nr. 29 T. H. 1787., rückwärts mit W . . und oben mit † bezeichneter Stein, bey diesem Stein endet sich der Gemeind Wolterdinger Bann und Waldung, und fangt des Gotteshaus Thana Bann und Wald an 1791/S. 45 f. Grenzstein (Mark „Grenze“). Nicht mit vorigem identisch.

Hohe Reute. 2 J. an der Hohen Reuthin 1584; an der hohen Reüthin 1684; auf der Hohreute 1791/S. 67. Zu Reute „Rodung, gerodete Fläche“.

Holzacker. der Holzaker 1791/S. 101; Holzacker 1884/GemPl. In der Nähe des Ochsenbergs und des Eichbühls gelegener Acker. Holz- weist auf ursprünglichen Waldbestand, auch auf Holzzurichtung.

Hühnergasse. die Herrn- oder sog. Hüner Gassen hinab 1791/S. 78; die gemeine Wies . . anderseits an der sog. Hünergaß 1791/S. 153; die Hundswies . . stoßt gegen Mittag auf die Hüner Gaß 1791/S. 213. Hühner-Flurnamen sind mehrdeutig. Man kann an die Abgabe von Hühnern als Naturalzins oder an das Vorkommen von Haus- oder Wildhühnern, an den Fang von Wildhühnern denken. Hühnerstraßen sind manchmal aus Hünen- umgedeutet und haben Beziehung auf alte Straßenzüge. Dies trifft für Tannheim nicht zu. Faßt man Herregasse als Umdeutung aus Herdgasse auf, so wird die spätere Hühnergasse im Sinnzusammenhang mit Herdgasse zu sehen sein.

Hundswiesen. 2 Mm. in Hundswisen 1584; in Hundtswisen 1684; die Hundswies 1791/S. 58; (obere) Hundswiesen 1884/GemPl. Hund- wird oft zur Bezeichnung des Unechten, Minderwertigen und Schlechten gebraucht. Es ist Gelände, das mühsam zu bebauen oder wenig ertragreich ist. Die Tannheimer Hundswiesen liegen im Wolfsbachtal und sind infolge ihrer nassen, frostigen Beschaffenheit nicht sehr ertragreich.

Josliswiese. bey dem Viehbrunnen, des Joslis Wies gen. 1791/S. 101. Zum Vornamen Josli, Verkleinerungsform zu Jos (Jodocus).

Käblacker. 3 J. heisset der Kählacker zwischen der Allmendgassen beidseits, unten auf die Kirchmauren stoßend 1684.

Kälberbrunnen. beim Kälberbrunnen 1684; vor dem Kälberbrunnen 1791/S. 123. Viehtränkstelle im Unteresch.

Kalkofen. 1/2 J. auf dem Kalchoffen 1684; an den Kalchofen 1791/S. 78; Kalkofen 1884/GemPl. Der Name weist auf Kalkgewinnung und -verarbeitung. Der Kalkofen dient zum Brennen des Kalkes.

Kammerrain. 2 Mm. in der Cameren, allseits an Allmend 1684; bis an den sog. Kammerrain 1791/S. 75; hinterm Kammerrain, das Glatzenwies gen. 1791/S. 219; die Grusibeindwies . . stoßt gegen Abend auf den Gemeinds Wald der Kamerrein gen. 1791/S. 291. Beim Kammerschachen (s. d.).

Kammerschachen. das Holz gen. die Cammerschachen ist der Gemeind Eigenthumb 1684; den Kammerrein und Kammerschachen nach 1791/S. 75; Thanheimer Gemeinds-wald, der Kammer- und Weißschachen 1791/S. 56. Nach den urkundlichen Belegen war der Kammerschachen gemeindeeigener Wald. Auf diesen Waldbestand weist Schachen „Wald, Waldparzelle im Felde, Waldzunge“. Da es sich um einen Gemeindewald handelt, scheidet die Bedeutung von Kammerschachen als „Wald, der einer fürstlichen oder bischöflichen Kammer gehört“ aus. Kammer bedeutet hier wohl, daß der Wald in Waldteile, sog. Kammern, eingeteilt war, die verschiedenen Besitzern gehörten oder die auf eine bestimmte Nutzungsart weisen.

Kapf. Kapf 1884/GemPl. Distrikt im Ochsenberg. Kapf, zu mhd. kapfen „schauen“, ist eine rundliche Erhebung, von der man eine gute Aussicht hat.

Käsacker. 1/2 J. Egarten auf den Käs-Äckern 1684. Käse ist in Flurnamen mehrdeutig. Man kann an klumpig-schmierigen Boden oder an die Abgabe von Käse als Naturalzins denken. Aus dem vereinzelt Beleg läßt sich nichts Sicheres sagen.

Keesegert, Krefsegert. 1/2 J. vff oder im Stollenbächlin zwüschen der Kerßegarthen (?) gen., 2 J. haist Krefsegarthen (?) 1584; 2 J. heisset die Kres Egarten 1684; auf der Kaaß Eggert 1791/S. 233; die Kees Eggert 1791/S. 235 (öfters diese Form). Ödland (Egert); Bestimmungswort nicht klar. Zusammenhang mit Käse? Vgl. Käsacker.

Kienofen. Kienofen 1884/GemPl.; alter Kienölofen 1884/ebd. Kien m. bedeutet „Kien-span; Nadelbaum (Kiefer, Föhre)“. Aus der Kienföhre wird das Kienöl gewonnen. Die Vorrichtung dazu ist der Kien(öl)ofen. Mit Kienofen und alter Kienölofen sind zwei verschiedene Stellen im und in der Nähe des Klosterwaldes benannt. Die Gemeinde Tannheim hatte das Recht, in ihren Waldungen zu harzen und Kienöl zu brennen.

Kirchacker. 3 J. haist der Kürch Ackher . . vnden vff die Kürchmauern 1584; die Kirche samt dem Kirchhof, ligt . . anderseits an dessen (sc. Joseph Zimmermanns) Eggert, sonst der Kirchacker gen. 1791/S. 58; Kirchacker 1884/GemPl. Bei der Kirche gelegenes Gelände, das 1791 als Erbzinslehen (Mesnerlehen) der Pfarrei Kirchdorf genannt wird.

Kirchdorfer Schlag. Kirchdorfer Schlag 1884/GemPl. Hieb- oder Waldabteilung im Distrikt Ochsenberg. Zum Unterschied vom benachbarten Tannheimer Schlag (s. d.).

Kirchdorfer Widumacker. Kirchdorff Widumb Ackher (am Ochsenberg) 1584. Widum „Stiftungsgut der Pfarrkirche“. Der Widumacker war Nutzungsgut der Kirchdorfer Pfarrkirche, zu der Tannheim zum Teil gehörte.

Kirchsteig. Kilchsteig 1584.

Kirchweg. am Kirchweg 1684; am Moos . . ligt einseits am untern Kirchweg 1791/S. 257; im Kochlöffel . . unten auf den obern Kirchweg 1791/S. 364; bei dem am untern von dem Dorf Thanheim in das löbl. Gotteshaus Thanheim führenden Kirchweg 1791/S. 47.

Kleine Mark. Banngränzstein, die kleine Mark gen. Dieses ist ein neu gehauener . . Sandstein 1791/S. 46. Grenzstein.

Klobegert. 1/2 J. Klob Egarten gen. 1584; 1/2 J. im Klöble, 1/2 J. Klob Egarten gen. 1684; ab der Egert, das sog. Klöble 1791/S. 117. Beim oberen Kirchweg gelegene Egert. Deutung des Vordergliedes Klob- (Klöble) unsicher.

Klosteräcker. 2 J. vff den Closter Äckhern . . stoßt oben uf das Gottsbaus Thannheim 1584; 1 J. auf den Closter Äckher 1684. Zum Kloster Tannheim gehörige Äcker.

Klosterbächlein. 3 J. vorm Scharthenholtz, stoßeo . . vnden vff das Closterbächlein 1584. Nach dem Kloster Tannheim benannter Wasserlauf.

Klosteregert. auf der Kloster Eggert 1791/S. 59; Klosterergert 1884/GemPl. Zum Kloster Tannheim gehöriges Egertland.

Klosterfeld. 1 J. Ackhers beim Bildstöckhlin . . und dem Closterfeldt anderseits 1684.

Klosterhof. Klosterhof 1884/GemPl. Nach dem Paulinerkloster benannte abgesonderte Gemarkung, die am 1. April 1924 mit Tannheim vereinigt wurde.

Klostermoos. (Oberes) Klostermoos 1884/GemPl. Vgl. Moos.

Klosterwald. 1 J. vorm Closterwaldt 1584; vor dem Closterwaldt 1684; Klosterwald 1884/GemPl. Beim Kloster Tannheim gelegen.

Klosterwiese. die große Klosterwies, ob der großen Klosterwies 1884/GemPl.

Kochlöffel. 2 1/2 J. der Kochlöffel gen. 1684; im Kochlöffel 1791/S. 117; Kochlöffel 1884/GemPl. Nach der Form benannt (Vergleich mit einem Kochlöffel).

Kopf. in der Spißlen, der Kopf gen. 1791/S. 177. Kopf „rundliche Erhebung“.

Krausenbeunde. 3 Mm. in der Kraußenbindt zwischen dem Alltbach vnd dem Wachtelbächlin 1584; 1 1/2 Mm. die Krausenpünt gen., 1 Mm. Stockwisen in der Crausenpündt 1684; an denen sog. Grüsibuod-Wiesen 1791/S. 72; Grusibündt 1884/GemPl. Beunde, Bünd u. ähnl. bezeichnet ursprünglich ein eingezäuntes Gemüsefeld u. dgl., ein dem Flurzwang entzogenes, nicht zu weit vom Haus entferntes, privates Grundstück. Beunde, ahd. biunt (a), bedeutet „umzäuntes Land“ und ist verwandt mit ahd. biwintan „herumwinden“. Vorderglied am ehesten zum Familiennamen Kraus.

Kreuz(äcker). bei denen Kritzen im Mühlöschle 1791/S. 79; der Kritz Acker, ein Anwander 1791/S. 138; Kreuzäcker 1884/GemPl. Nach einem Feldkreuz benannter Acker.

Kreuzallmend. Das Kritzen Allmend . . geht . . dem Binsen Allmend und Äcker, auch an dem alten Buck nach hinauf 1791/S. 76. Benennung für Gemeindeländ in der Gewann Kreuz(äcker).

Krottenhau. Krottenhau 1884/GemPl. Wald-, Hiebabteilung im Ochsenberg. Zu Krotte „Kröte“, falls die Form des nicht altbelegten Namens richtig ist.

Krummacker. 1 J. der Krum Ackher gen. zwischen der Herdtgassen 1584; 2 J. der Krumb Ackher gen. ist ein Anwand, unten die allmendgassen 1684; Aker der Krumm Aker 1791/S. 122. Nach der Form.

Kuchenacker. 1 J. der Kuchenackher gen. 1584; der Kuchen Ackher gen. 1684; das Kucheläckerle 1791/S. 114. Im Mühlesch gelegener Acker, dessen Bestimmungswort auf Zugehörigkeit zu oder Nutzung durch eine Küche weist.

Langenäcker. 1 1/2 J. hinden in Langen Äckhern 1584; in Langen Äckher 1684; in langen Äcker 1791/S. 131. Nach der Gestalt.

Lange Furi. auf der langen Furi 1884/GemPl. Neuere Bezeichnung, südlich des Schlemphenhofs, stößt an die Gemarkung Wolterdingen. Furi „Furche, Ackerfurche“.

Lange Jauchert. auf der Höhe, die lange Jauchert gen., . . gegen Abend auf die Bündel-

ösch Lücke 1791/S. 201. Jauchert ist eigentlich die Fläche, die in einem Tag mit einem Joch Rindern gepflügt oder an einem Morgen von einem Mann gemäht werden kann. Das Feldmaß Jauchert wurde namengebend.

Langmoos. Langmoos 1884/GemPl. Distrikt im Gemeindegewald. Zur Bedeutung vgl. Blattenmoos.

Langeteile. Langetheil 1884/GemPl. Vgl. Neunteil.

Linde. 1 J. bey der Linden 1584; 1/2 J. im grundt bey der Linden 1684; auf dem Schabell bey der Linden 1684; vor der Linden 1791/S. 59; in der Linden 1791/S. 202; vor den Linden 1884/GemPl. Nach einer einzelstehenden Linde benanntes Ackergelände.

Lindenallmend. das Linden Allmend 1791/S. 76. Gemeindegelände in der Gewann bei (vor) der Linde.

Lindenbächlein. 2 1/2 J. ob dem Lindenbächlein (nota: dardurch geht ein Fahrweg) 1684. Benannt nach der Gewann bei (vor) der Linde. Mit dem Fahrweg ist die jetzige Wolterdinger Straße gemeint.

Lindenrain. 1 J. am Linden Rain 1584; am Linden Reihn 1684; am Linden Rain 1791/S. 123. Abhang bei der Gewann bei (vor) der Linde.

Maieracker. Mayer-Acker 1684. Vgl. Maierfeld.

Maierfeld. auf den Kloster Bann, das Mayerfeld gen. 1791/S. 116; das Mayerfeld 1884/GemPl. Zum Klosterhof gehöriges Feld. Maier- drückt ein Besitzverhältnis aus, wobei Maier als Gattungswort (herrschaftlicher Verwalter, Lehen- oder Vollbauer) oder als Familienname aufgefaßt werden kann.

Mittelbühl. 1 J. Ackers vffm Mittelbühel 1584; auf dem Mittelbühel, auf dem mittleren Bühel 1684; auf dem mittleren Bühl 1791/S. 104; auf den mittlern Bühl 1884/GemPl. Nach der Lage benannte Erhöhung.

Mittlere Furt. 2 1/2 J. obm Stollenbächlin vnd ziehet der faarweg dardurch . . stößt unten auf den Mitlenfurth 1584. Nach der Lage benannte Furt (älter: der Furt). Furt ist ein Fahrweg durch ein Wasser, Furt im Bach. Nach dem Beleg handelt es sich um einen Übergang über das Stollenbächlein.

Moos. 3 J. vor dem Schartholz, stoßen ussen aufs Moos 1684; das Moos 1791/S. 139. Siehe Klostermoos.

Motz(g)en. 4 Mm. in Motzgen, stoßen oben vff den Alltbach 1584; in Motzen, in Motzgen 1684; in denen Mochsen 1791/S. 101. Motz, Mutz „Sumpf, Schmutz“, motzig „wässerig, sumpfig“, auf die Geländebeschaffenheit bezogen. Motzgen ist substantiviertes Adjektiv (Dativ Plural) zu motzig mit der Bedeutung „Sumpfland, wässriges Gelände“. Die spät auftretende Form Mochsen ist wohl durch Ochsenrain und Ochsenberg beeinflusst (sog. Ablenkung).

Motz(g)enrain. vffm Motzgen Rain 1584; 3 J. gen. der Motzgen Rain, am Motzen Rain 1684. Abhang in der Gewann Motzgen. Vgl. Ochsenrain.

Motz(g)enwiesen. 1/2 J. zwischen der Motzen wiesen 1684; in Mochsen wiesen gen. 1791/S. 83; Ochsenwiesen 1884/GemPl. Nach der Lage entsprechen die Ochsenwiesen (1884) den Mochsen- bzw. Motzenwiesen. Ochsenwiesen ist umgedeutet, wohl unter dem Einfluß von Ochsenberg. Zur Bedeutung vgl. Motz(g)en.

Mühlbach. durch den Mühlebach 1791/S. 3.

Mühlegert. 1 J. vff den Müll Egarthen 1584; 1 J. auf der Mühl Egarthen bey der Linden 1684. Nach dem Beleg von 1684 bei der unteren Mühle gelegene und vielleicht auch zu ihr gehörige Egert.

Mühlesch. Ackerfeld im Mühlösch 1791/S. 70 (Esch); Mühlesch 1884/GemPl. Nach der oberen Mühle benannter Esch der Dreifelderwirtschaft (vgl. Abschnitt I).

Mühlgraben. 5 Vierling Wisen uf dem Mühlgraben 1684.

Mühlholz. 1/2 J. im Mühlholtz 1584; 2 J. Egarten beim Mühlhölzlin 1684. Zur Nutzung der Mühle gehöriges Waldstück.

Neunteil. 1 Vierling im Newen theil . . stoßt oben vff den Ochsenberg 1584; im Newen Theill 1684. Teil weist auf Aufteilung eines in sich geschlossenen Gebietes, oft Teil aus der Allmende. Teil kann auch Grundstücke bezeichnen, deren Ertrag in bestimmte Teile geht.

Niederesch. im Niederesch Weyher-Acker 1584. Niederesch ist vereinzelte Bezeichnung für übliches Unteresch (s. d.).

Niederwiesen. 8 Mm. Wiesen in Niderwiesen 1584; 1 Mm. in Nideren Wisen . . der Bach läuft dardurch 1684. Nach der Lage benannt.

Oberacker. 3 J. der Ober Acker gen. 1584; 3 J. der ober Acker gen., . . oben auf die Bintzen stoßend 1684. Nach der Lage. Gegensatz: Unteracker (s. d.).

Obere Mühle. bei der obern Mühle 1791/S. 78; die obere Mühle 1791/S. 169.

Oberes Stück. im obern Stück 1884/GemPl. Bei der großen Klosterwiese gelegen.

Ochsenberg. 3 J. am Obern Ochsenberg 1584; am oder auf dem Ochsenberg 1684; der Ochsenberg ligt gegen Mittag an denen Thanheimer Ackerfelder im Unterösch und Eichbühl, . . gegen Abend auf Thanheimer Ackerfelder im Bindelösch 1791/S. 57; am Ochsenberg 1791/S. 125 (Acker); (am) Ochsenberg 1884/GemPl. Nach den urkundlichen Belegen liegt im Bestimmungsort Ochse- vor. Der Ochsenberg war fürstenbergisches Waldgebiet, in dem die Gemeinde Tannheim das Weidgangsrecht hatte. Auf diese Benützung als Weidewald weist Ochse-. Angrenzendes Ackergelände heißt am Ochsenberg. Der Name hat auf die mit Motz(g)en- (s. d.) gebildeten Flurnamen eingewirkt (Ablenkung). Die mundartliche Form *öseberg* zeigt, daß Tannheim zum -s aus -hs Gebiet gehörte. Vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 5, 32; L. Jutz, Die alem. Mundarten, Halle 1931, S. 234 f. Fraglich ist, ob an einen altdeutschen Personennamen Ohso angeknüpft werden kann. Nach der Volksüberlieferung spukte in diesem großen Wald das Osemali.

Ochsenbergholz. 2 J. in Hetzlen zwischen dem Ochsenbergholtz . . stößt oben auf den Ochsenberg 1584; in Hetzlen zwischen dem Ochsenberg Holtz beidseits 1684.

Ochsenkopf. Ochsenkopf 1884/GemPl. Distrikt im Ochsenberg. Zu Kopf „rundliche Erhebung“.

Ochsenrain. 1 1/2 J. Stockfeld beim Ochsen Rain 1684; auf dem äußern Ochsenrain 1791/S. 59; aufm innern Ochsenrain oder hinter den Gärten 1791/S. 116; äußerer, innerer Ochsenrain 1884/GemPl. Es ist fraglich, ob Ochsenrain die ursprüngliche Form ist. Nach den Belegen unter Motz(g)enrain (s. d.) ist Motz(g)en- Ausgangspunkt. Zur Bedeutung siehe Motz(g)enwiesen an.

Ochsenwiesen. Siehe Motz(g)enwiesen.

Pfaffenhölzle. 1 J. gegen dem Pfaffenhölzlin 1684; auf dem äußern Ochsenrain beym Pfaffenhölzle 1791/S. 178; Pfaffenhölzle 1884/GemPl. Gehörte zur ehemaligen abgesonderten Gemarkung Klosterhof. Während die zu Klosterhof gehörigen Güter Kloster- als Bestimmungswort haben, erscheint hier Pfaffen-, so daß an Nutzungsrecht des Pfarrers zu denken ist. Vgl. Heiligen-.

Priors von Tannheim Wiesen. 2 Mm. vff den Blatten zwischen Brosin Eters vnd des Priors von Thannheim wiesen gelegen 1584. Dem Prior von Tannheim gehörige Wiesen. Ob die Bezeichnung als Name gelten kann, ist fraglich.

Rain. 1 J. auf Rain 1684; auf Rain 1791/S. 115; der obere Rain, wodurch der Weeg geht 1791/S. 205; oberer, unterer Rain 1884/GemPl. Zu Rain „erhöhter Grenzstreifen, Berghang, Abhang“.

Rainmösle. Rainmösle 1884/GemPl. Mösle, zu Moos „Sumpfland“, beim oberen Rain gelegen.

Raubdobel. in dem sog. rauhen Dobel 1791/S. 84; oberer, unterer Raudobel 1884/GemPl. Dobel, Tobel („Wald-)Schlucht, (enges) Bachtal“, rau „unwittlich“.

Reutacker. 1½ J. am Oberen Ochsenberg, der Reuth-Acker gen. 1584; der Reüthacker gen. 1684. Zu Reute „Rodung, gerodete Fläche“.

Richtstatt. von da (sc. Gemeindegewald Tannheim) ziehet es sich etwas links durch die Richtstatt 1791/S. 46. Richtstatt ist ein breiter, durch die Waldungen in gerader Linie verlaufender Weg. Solche Wege wurden angelegt, um das geschlagene Holz aufzubereiten und für den Abtransport zu richten.

Riegel. Riegel 1884/GemPl. Neuerer Distriktsname im Ochsenberg. Riegel ist der Schließbalken an Esch- und Waldluken. Das mit Riegel bezeichnete Gelände erstreckt sich an die Gemarkungsgrenze.

Rosenacker. 3 J. haist der Rosenackher, am Roßen Ackher 1584; ½ J. in Rosenäckher 1684; auf dem Kalchofen . . . stoßt gegen Abend auf Josef Zimmermanns Aker der Rosen Aker gen. 1791/S. 102. Mit Rosen hat der Name wohl nichts zu tun. Vermutlich führt der Acker seinen Namen nach einer Röße (mhd. roeze), einer Lache, worin Hanf und Flachs „geröstet“, d. h. mürbe gemacht wurde.

Rosenbaum. bey dem Rosenbaum 1791/S. 80; Rosenbaum 1884/GemPl. Rosenbaum, mhd. rosenboum, ist der Rosenstock. Vielleicht ist das Gelände nach dem Vorkommen von Heckenrosen benannt.

Roßweide. 2½ J. ob der Roßwaidt 1584; auf die Roßwaydt stoßend 1684.

Sachersacker. 1 J. vff Sachers Ackher . . . stoßt hinden gegen Platt vff die Allmeindt vnd vornen gegen Hohe wisen wider vff die Allmeindt 1584; 1½ J. in des Sachers Ackher 1684; ein Stück auf des Zachers Acker 1791/S. 185.

Sauwiese. die Sauwies gen. 1791/S. 121. Wiese, die als Schweineweide diente.

Schabel. 1 J. vff den Closteräckhern vffm Schabel 1584; 2 J. aufm Schabel 1684. Schabel ist deverbative Bildung zu schaben in der einengenden Bedeutung „mit der Sichel grasen oder schneiden“.

Schabelwinkel. 2 J. im Schaben Winckhel 1584. Winkel in der Gewann Schabel (s. d.).

Scharte. (Gotteshaus St. Paulus) gelegen in dem Wald, dem man spricht dû Scharta 1354 X. 16/FUB. 2, S. 198; (Kloster) zú den Scharten by Tanhan gelegen, sant Paulus des ersten ainsidel ordens 1423 III. 18/FUB. 3, S. 119; Kloster in den Schartan bei Tannheim 1428 IX. 14/FUB. 4, S. 471; klosterlin zu Thannhaim in der Scharten 1488/FUB. 7, S. 200. Das um die Mitte des 14. Jhs. gegründete Paulinerkloster bei Tannheim ist nach einer Scharte (Lücke, Einschnitt) benannt. Man hat unter dieser Scharte, der Stelle des Paulinerklosters, eine Rodung zwischen dem Pfaffenhölzle und dem eigentlichen Klosterwald zu verstehen.

Schartenholz. 3 J. vorm Schartenholz 1584; 1 J. beim Schartenholz 1684 Vgl. Scharte.

Scherheubel. ½ J. im Scherheubel (?) 1584. Lesung infolge Flüchtigkeit des Schreibers unsicher. Zu Scher „Maulwurf“?

Schießäckerlein. 1 Mm. das Schießäckherlin gen. 1584. Schieß, mhd. schieze „Giebelseite eines Gebäudes“ bedeutet in der Namengebung „Spitzwinkel, auch steil empor-

strebende Fläche“. Nach der Gestalt benannt. Zusammenhang mit einer Schießstätte ist nicht nachweisbar.

Schinderbaum. 2½ J. beim Schinderbömen 1584; bey den Schinderbömen 1684. Vielleicht Bäume, bei denen der Schinder „Wasenmeister“ das gefallene Vieh verlochete, oder Bäume, aus denen Schindeln gemacht wurden (= Schindelbaum).

Schinderegert. 1 J. Schinder Egarthen gen. 1584; die Schinder Egarth gen. 1684. Egertland, das der Schinder „Wasenmeister“ in Nutzung hatte.

Schlempen. Schlempen 1884/GemPl. In der Nähe des Schlempenhofs gelegenes Gelände.

Schlempenbrunnen. Schlempenbrunnen 1884/GemPl. Beim Schlempenhof gelegener Brunnen.

Schlempenhof. (Zum) Schlempenhof 1884/GemPl. Die im Schwarzwald öfters vorkommenden Schlempen-Flurnamen können zu Schlampe „herabhängende Flur“ (mhd. slampen „schlaff herabhängen“) gestellt werden. Schlempenhof kann erklärt werden als „Hof an einer Schlempe (Schlampe)“.

Schmelzdobel. Schmelzdobel 1884/GemPl. Neuere Benennung im Gemeindegewald nach einer Schmelze, von der noch Reste zu sehen sind.

Schuhmacheracker. in der Spißlen, der Schuhmacher Aker 1791/S. 103. Einzelner Acker in der Gewann Spißlen, nach dem Familiennamen oder der Berufsbezeichnung Schuhmacher.

Schwarzbubendobel. über des Schwarzbuben Dobel 1791/S. 45; Schwarzbuben Dobel 1884/GemPl. Nach der Wirtschaft zum schwarzen Buben benannter Dobel im Gemeindegewald.

Seeläcker. 1 J. Ackhers in Hohewisen der Seel Ackher gen. 1584; 1 J. der Seelackher gen. 1684; in Seeläcker 1791/S. 130; Seeläcker 1884/GemPl. Mit Seel- gebildete Flurnamen sind mehrdeutig. Man kann an ein altes Leichenfeld (Friedhof) denken, auch an eine Stiftung für einen Seelengottesdienst oder eine Seelenmesse. (Über andere Ableitungen vgl. Buck S. 256).

Sigmundengäßle. auf die Allmendgaß, des Sigmunden gäßle gen. 1791/S. 118. Zum Familien- oder Vornamen Sigmund.

Simonsgrund. 2 Mm. in Simonsgrund zwischen der Wolterdinger bann vnd der Thannheimer bann gelegen, stoßen oben vnd vnden vff den Ochsenberg 1584. Nach dem Familiennamen Simon benannter Grund.

Spißlen(esch). 1 J. Ackhers in Spißlen, 1 Mm. in Spißlen 1584; 1 J. in Spisslen 1684; Fahrweeg in Spißlenösch fängt an bey dem Rosenbaum 1791/S. 80.

Spißleneschlücke. in denen Spitz Äcker . . . stoßt gegen Morgen auf die Spißlenösch Lücke 1791/S. 146. Lücke ist ein Durchlaß, eine Lücke im Zaun. Die Gewann Spißlenesch war mit einem Zaun umgeben und konnte durch diese Lücke betreten bzw. befahren werden.

Spittelallmend. die Gemeindswies, das Spittelallmend gen. 1791/S. 120. Gemeinde-eigene Wiese in der Gewann Spittelwiesen (s. d.).

Spittelwiesen. 2 Mm. die Spittelwüsen gen. 1684; die Spittelwies 1791/S. 119; Spittelwiesen 1884/GemPl. Spittel- weist auf Zugehörigkeit zu einem Spital, vielleicht zu den Spitalhöfen oder zum Spital in Villingen.

Spitz. Spitz 1884/GemPl. Spitz zulaufendes Gelände im Klosterwald.

Spitzacker. 1 J. Ackhers der Spitz Ackher gen. 1584; 1 J. der Spitz Ackher 1684; in

denen Spitz Äcker 1791/S. 146. Nach der spitz zulaufenden Form benannter Acker bei der Gewann im hinteren Esch.

Stankert. 1 J. vffm Stanckhardt, 3 J. heist der Ober Stankhardt 1584; 1 J. aufm Stankhart 1684; der (das) Stankert gen. 1791/S. 71; Stankert, im vordern Stankert, auf dem hinteren Stankert 1884/GemPl. Hard, später infolge der Betonung zu -ert abgeschwächt, bedeutet „Weidewald“. Weist das Vorderglied Stank- auf die Bodenbeschaffenheit? In der Nähe liegen die Hundswiesen.

Staudenegert. 1 1/2 J. in Stauden Egarten 1684. Mit Buschwerk (Stauden) bewachsenes Ödland.

Steinensteg. 1/2 Mm. Wisen bey dem Steinen steeg zwischen den bächen 1684.

Stelzenacker. Acker in Rosen Äcker, der Stelzen Acker gen. 1791/S. 174. Stelzen sind meist rechtwinklige Äcker mit einem schmalen Teil als Anhängsel. Im Lagerbuch von 1791 kommt Stelze als Gattungswort oft vor. Beispiele: in der Kloster Eggert .. stoßt .. mit der Stelzen aber auf Anton Riegger 1791/S. 99; im Kochlöffel .. stoßt gegen Morgen auf 12 st Anton Müllers, und die heiligen Eggert, mit der Stelzen aber auf C 2 Philipp Hugon 1791/S. 157; stoßt mit der Stelzen aber auf eine Anwand 1791/S. 199. Stelze weist zahlreiche Bedeutungsvarianten auf. Vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 5, 1729 ff.

Stinkwinkel. Allmend, der Stinkwinkel gen. 1791/S. 115; Stinkwinkel 1884/GemPl. Wohl nach der Bodenbeschaffenheit (naß, fauliges Wasser) benanntes Gelände.

Stockwiesen. 1/2 J. an der stockwisen (im Esch obm Weyher) 1584. Stock- weist auf Rodung, und zwar auf Stellen, wo die Baumstöcke (Stümpfe) beim Roden stehen blieben und dem Vermodern überlassen wurden. Vgl. Abschnitt I.

Stollenbächlein. 2 1/2 J. obm Stollenbächlin vnd ziehet der faarweg dardurch .. stößt unten auf den Mitlenfurth 1584; das Stöllebächlin fließt durch im Grundt bei der Linden 1684. Mhd. stolle „Stütze, Pfosten, Spitze, hervorragender Teil“.

Talmühle. Thalmühle 1884/GemPl.; bei der Thalmühle 1884/ebd. Mühle nördlich des Stankert. In der Nähe gelegenes Gelände heißt bei der Talmühle.

Tannheimer Schlag. Thannheimer Schlag 1884/GemPl. Hiebabteilung, Waldbezirk im Ochsenberg. Zum Unterschied vom benachbarten Kirchdorfer Schlag (s. d.).

Teuschlin. 1/2 J. im Teuschlin (?) zwischen dem Wolffhölzlin und Blasi Simons Egarten 1584. Name infolge flüchtiger Schreibung unsicher.

Trackenloch. 1 Mm. Wiese haist das Trackhenloch vnderm wuer .. zwüschen dem weyher wuer 1584. An der Gemarkungsgrenze Tannheim – Wolterdingen gelegen und eher zu letzterer Gemarkung gehörig. Im Weistum des Dorfes Wolterdingen von 1489 (abgedruckt in FUB. 4, S. 82) heißt es: vß Karlins holtzlin vber die Hofstat herab in das Trakenloch vnd vs dem Trakenloch vber den Dirren búhell herab in den Risvichrain.

Un(n)ot. Benennung eines Ortsteils von Tannheim. Mhd. unnôt „nicht Not, keine Veranlassung, ohne Not“. Unnot kommt öfters als Haus- und Gasthausname vor. Unkann auch das Gegenteil bezeichnen, nämlich „übermäßige Not“. H. Jänichen weist in „Blätter für oberdeutsche Namensforschung“ 2, 1959, S. 31 f. auf das Vorkommen des Gasthausnamens Unnot in der Nähe von Siechenhäusern hin, stellt den Namen auch in brauchwürdige Bezüge. Die Tannheimer Benennung Un(n)ot ist urkundlich nicht belegbar, nur als volkstümliche Benennung für einen Teil des Ortes geläufig. Über den Ursprung und die spezielle Bedeutung kann nichts Näheres gesagt werden.

Unteracker. 1 1/2 J. haist der Vnder ackher am bach 1584; der Vnter Ackher 1684. Nach der Lage. Gegensatz: Oberacker (s. d.).

Unterer Esch. im vntern Esch 1684; im Unterösch 1791/S. 57; Unter Esch 1884/GemPl. Nach der Lage benannter Esch der Dreifelderwirtschaft. Vgl. Abschnitt I.

Untere Mühle. untere Mühle 1791/S. 120; untere Mühle 1884/GemPl. Nach der Lage benannt. Gegensatz: obere Mühle.

Viehbrunnen. bey dem Viehbrunnen, des Joslis Wies gen. 1791/S. 101; Viehbrunnen 1884/GemPl. Viehtränkstelle. Nach dem Lagerbuch von 1791 befanden sich auf der Allmende drei Viehbrunnen, die auf Gemeindegeldern unterhalten wurden.

Vierling. der untere Vierling gen. 1791/S. 128; der obere Vierling 1791/S. 137. Nach der Größe benannter Acker im Unteresch. Vierling ist ein Ackermaß.

Villinger Weg. Villingerweg 1584; 1 J. beim Bildstockh .. oben uf Villingerweg 1684.

Vor den Gärten. 1/2 J. vor den Gärthen 1584; vor den Gärten 1791/S. 122; vor den Gärten 1884/GemPl. Nach der Lage bei Gartenland. Gegensatz: hinter den Gärten (s. d.).

Vorderer Esch. 1 J. ackhers im vordern Esch 1584; im vordern Ösch 1684. Nach der Lage benanntes Ackergelände.

Vorderwiese. 3 Mm. die Vorderwiesen gen., hat Embdt Recht 1584; die Forder Wis 1684. Nach der Lage. Gegensatz: hintere Wiesen (s. d.).

Wachtelbächlein. 3 Mm. in der Kraußenbindt zwischen dem Alltbach vnd dem Wachtelbächlein 1584. Wohl nach dem Vorkommen von Wachteln.

Am Wald. am Wald 1791/S. 102; am Wald 1884/GemPl. Grenzt an den Gemeindegeldern.

Hinterm Wald. hinterm Wald 1791/S. 105; hinterm Wald 1884/GemPl. Nach der Lage hinter dem Ochsenberg(wald) benannt.

Waldwiesen. Wies, die Waldwies gen., in obern Hötzen, ligt .. sonst an dem Herrschaftswald der Ochsenberg gen. 1791/S. 121; Waldwiesen 1884/GemPl. In der Nähe des Ochsenbergwaldes gelegene Wiesen.

Vor Weiden. 2 J. vor Wyden 1584; vor den Wyden 1684. Zu Weide, ahd. wida „Weidenbaum“. Nach einer Weidengruppe benanntes Gelände.

Weiber. 2 1/2 J. Ackhers beim Oberrn Weyher; 1 J. beym Weyher .. stoßt vff den Ochsenberg vnd vnden vff den Weyher 1584; 1 1/2 Mm. oben bey dem Weyher 1684; ein Weyher in dem sog. Rauhen Dobel 1791/S. 170. Die älteren Belege beziehen sich auf einen ehemaligen Weiher beim Ochsenberg (vgl. die folgenden Namen). Ein weiterer Weiher befand sich im Rauhendobel. Das Wasser aus diesem Weiher durfte der jeweilige Inhaber der oberen Mühle „zum besten“ dieser Mühle gebrauchen.

Weiberacker. im Niederesch Weyher-Acker 1584; 3 J. in Weyer-Äckheren 1684; in Weyer Aker 1791/S. 101; Weiheracker 1884/GemPl. Die Weiher-Flurnamen im Unteresch in der Nähe des Mühlbachs weisen mit weiteren Flurnamen (Bachacker, Motzgenwiesen usw.) auf ehemaliges Wasser- und Sumpfland.

Weiberallmend. die Gemeinds Allmend Wies, das Weyer Allmend gen. 1791/S. 113. Gemeindegeldern in den Weiherwiesen.

Weiberhalde. Weierhalden 1884/GemPl. In der Nähe des Weiherackers zum Ochsenberg hin gelegen.

Weiberschachen. 1 J. gegen dem Weyerschachen 1684. Schachen „kleiner Wald, Waldparzelle im Feld“, beim Weiher im Unteresch gelegen.

Weiherwiesen. 2 Mm. die Weyher wisen gen. 1584; die Weyer Wisen gen. 1684; die Weyherwies 1791/S. 112; Weiherwiesen 1884/GemPl.

Weiberwubr. 1 Mm. Wiese haist das Trackhenloch vnderm wuer .. zwüschen dem

weyher wuer 1584. Wuhr, mhd. wuore „Wehr, Damm“. Der im Unteresch gelegene Weiher war mit einem Damm zum Abhalten oder Ableiten des Wassers versehen.

Weinhalde. an der Weinhalden 1791/S. 178; Weinhalden 1884/GemPl. Benannt nach Weinbauversuchen der Mönche des Paulinerklosters. Die Abstufungen einiger Rebfelder an dieser Halde sind jetzt noch zu erkennen.

Weißschachen. Thanheimer Gemeindswald, der Kammer- und Weißschachen 1791/S. 56. Vgl. Kammerschachen.

Wiesle. Hofstadt und Garten, das Wiesle gen. 1791/S. 255.

Winterbächlein. (Tannheimer Bann fängt an) in dem Spitalhofer Winkel, allwo an dem sog. Winterbächle ein . . Stein steht 1791/S. 41. Im Norden der Gemarkung Tannheim gelegen. Auf diese nördliche Lage weist das Bestimmungswort Winter-

Wolfsbach. das Wasser aus dem sog. Wolfbach in den Weyer (im Rauhendobel) . . einzuschließen 1791/S. 170. Mit Wolf- gebildete Flurnamen sind zahlreich. Darunter sind sichere Beispiele, die auf das früher häufige Vorkommen des Raubtieres zurückgehen. Für die Deutung solcher Namen ist zu beachten, daß mit diesen Benennungen weniger Stellen gemeint sind, wo viele solcher Tiere vorkommen, als eher ein einmaliges Vorkommen (z. B. Fang eines Wolfes). Für die Erklärung von Wolfs-Flurnamen ist auch die Konkurrenz mit gleichlautenden Familiennamen zu berücksichtigen.

Wolfseich. 1½ J. haist der Wolffsaich zwischen der Allmeindt vnd den Hundswiesen 1584; 1½ J. Egarten auf dem Wolffstaich 1684; auf dem Wolfseich 1791/S. 71. Wohl zu Eich „Eichenwald“. Vgl. Eichbühl.

Wolffhölzlein. 3 J. vorm Wolffhölzlin 1584. Hölzlein „kleines Waldstück“.

Wolfsjagen. Wolfsjagen 1884/GemPl. Wolfsjagen ist die Jagd auf Wölfe. Da der Name jung ist, ist ihm kaum geschichtlicher Wert (Hinweis auf frühere Wolfsjagden) beizumessen. Oder wurde der Name auf Grund älterer Überlieferung gegeben?

Wolfstieg. 1 J. am Wolffstyg, oben vffm Wolffsteig 1584; 1 J. am Wolfstaig 1684; auf dem Wolfsteig 1791/S. 100; Wolfstieg 1884/GemPl. Steig, mhg. stic „Fußweg“, zu unterscheiden von Steige, mhd. steige „ansteigender Weg“.

Zwinsch. 1½ J. Acker im Zwinsch (?) 1584; im Zwinsch (?) . . unten auf die Bintzen 1684.

Quellen

Die mit den Jahreszahlen 1584 und 1684 bezeichneten Belegstellen sind den Lagerbüchern über die Gemarkung Tannheim aus den genannten Jahren entnommen. Diese Lagerbücher werden im Fürstl. Fürstenberg. Archiv in Donaueschingen verwahrt und wurden von Dr. Herbert Berner ausgewertet. Die mit der Jahreszahl 1791 versehenen Belege stammen aus dem Lagerbuch über die Gemarkung Tannheim von 1791 (Gemeindearchiv Tannheim). Ergänzende Belege vermittelt der Gemarkungsplan (= GemPl.) Tannheim von 1884.

Ofters benütztes Schrifttum

M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. 2. Aufl. Bayreuth 1931.
Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. 6 Bde. Tübingen 1904 ff.
FUB. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. Hrsg. von dem fürstlichen Archiv in Donaueschingen. 7 Bde. Tübingen 1877 ff.
Walther Keinath, Orts- und Flurnamen in Württemberg. Stuttgart 1951.
Ernst Ochs, Badisches Wörterbuch. Lehr 1925 ff.
Joseph Schnetz, Flurnamenkunde. München 1952.

Abkürzungen

ahd. = althochdeutsch; mhd. = mittelhochdeutsch;
J. = Juchert, Jauchert; Mm. = Mannsmad.

UR- UND FRÜHGESCHICHTE

von Rolf Dehn

Von der Gemarkung Tannheim sind bisher keine urgeschichtlichen Funde oder Fundstellen mit Sicherheit bekannt geworden. Wenn wir dennoch einen Blick auf die Urgeschichte werfen wollen, so aus dem einen Grunde, daß sich der Ablauf der Urgeschichte nicht in dem Rahmen heutiger politischer Grenzen betrachten läßt, sondern nur in dem siedlungsgeographisch zusammengehöriger Räume.

Tannheim liegt, geographisch gesehen, auf der Grenze von Baar und Schwarzwald. Der Schwarzwald mit seinen kalkarmen Böden ist dem urgeschichtlichen Menschen immer siedlungsfeindlich gewesen und nur von Jägern, Köhlern oder Wildhonigsammlern begangen worden. Seine siedlungsmäßige Erschließung setzt erst mit dem 11. Jahrhundert n. Chr. ein. Die Baar hingegen, ein Teil der fruchtbaren Gäulandschaften der Südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft, ist Altsiedelland des Menschen. Im Vergleich mit den übrigen Gäulandschaften setzt allerdings auf der Baar das Klima, bedingt durch die Höhe und die Lage im Regenschatten des Schwarzwaldes, der Besiedlung durch den urgeschichtlichen Menschen Grenzen.

Dem *altsteinzeitlichen* Jäger, den wir in so reichen Funden aus den Höhlen auf der Schwäbischen Alb und im Hegau kennen, bot die Baar ebensowenig Lebensmöglichkeiten wie dem Jäger und Sammler der *Mittelsteinzeit*, dessen charakteristische Kleingeräte uns von zahlreichen Fundplätzen in Oberschwaben und im westlichen Bodenseeraum bekannt sind.

Mit Ackerbau und Viehzucht werden in der nachfolgenden *Jungsteinzeit* (etwa ab 4000 v. Chr.) in Europa Erfindungen wirksam, die erstmals den Menschen unabhängig von Jagd und Sammeltätigkeit machen und ihm dadurch die Möglichkeit zu seßhaftem Siedeln geben. Die Baar bleibt zunächst noch unbesiedelt. Innerhalb Süddeutschlands werden zunächst bevorzugt die lößbedeckten und klimatisch günstigeren Räume an Donau, Neckar und Rhein besiedelt. Erst im weiteren Verlauf der Jungsteinzeit sind auch auf der Baar Siedlungen der Rössener Kultur nachzuweisen, einer Kulturgruppe, die neben Ackerbau und Viehzucht auch noch in starkem Maße die Jagd kennt. Von nun an (etwa der letzten Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr.) ergreift der Mensch Besitz von der Baar. Aus der nächsten Nachbarschaft Tannheims sind für diesen Abschnitt Lesefunde von Steinbeilen und Hornsteinabschlägen von den Gemarkungen Klengen und Villingen zu nennen.

Einen neuen Akzent in der Kulturgeschichte des Menschen setzt das mit der *Frühbronzezeit* (um 1600 v. Chr.) erscheinende erste Metall, das Kupfer: Handwerk und Handel beginnen sich zu entwickeln. Auch aus diesem Zeitabschnitt sind uns Funde von der Baar nur vereinzelt bekannt.

Dichter wird das Bild der Besiedlung während der sogenannten *Hügelgräberbronzezeit* (1500 – 1300 v. Chr.). Die Funde belegen uns eine Hirtenbauernbevölkerung, die streng nach Familien oder Sippen gegliedert ist. Aus nächster Nachbarschaft ist hier das Grab eines mit Dolch, Beil und Pfeilen reich ausgestatteten Kriegers aus dem „Weißwald“ auf Gemarkung Überauchen zu nennen. Weitere Funde dieses Zeitabschnittes sind von Donaueschingen – Aufen und Villingen bekannt. Alle Funde zeigen kulturell eine enge Verbindung zur Schwäbischen Alb an.

In der nachfolgenden Urnenfelderzeit (1300–700 v. Chr.) verdichtet sich das Siedlungsbild weiter. In der Urnenfelderkultur, einer dörflich-bäuerlichen Kultur, die ihren Namen der charakteristischen Bestattungsweise verdankt, finden wir erstmals ein Ausgreifen der Funde in den randlichen Streifen des Schwarzwaldes. Interessanterweise handelt es sich dabei ausschließlich um Einzelfunde von Bronzebeilen (wie Mistelbrunn und Wolterdingen).

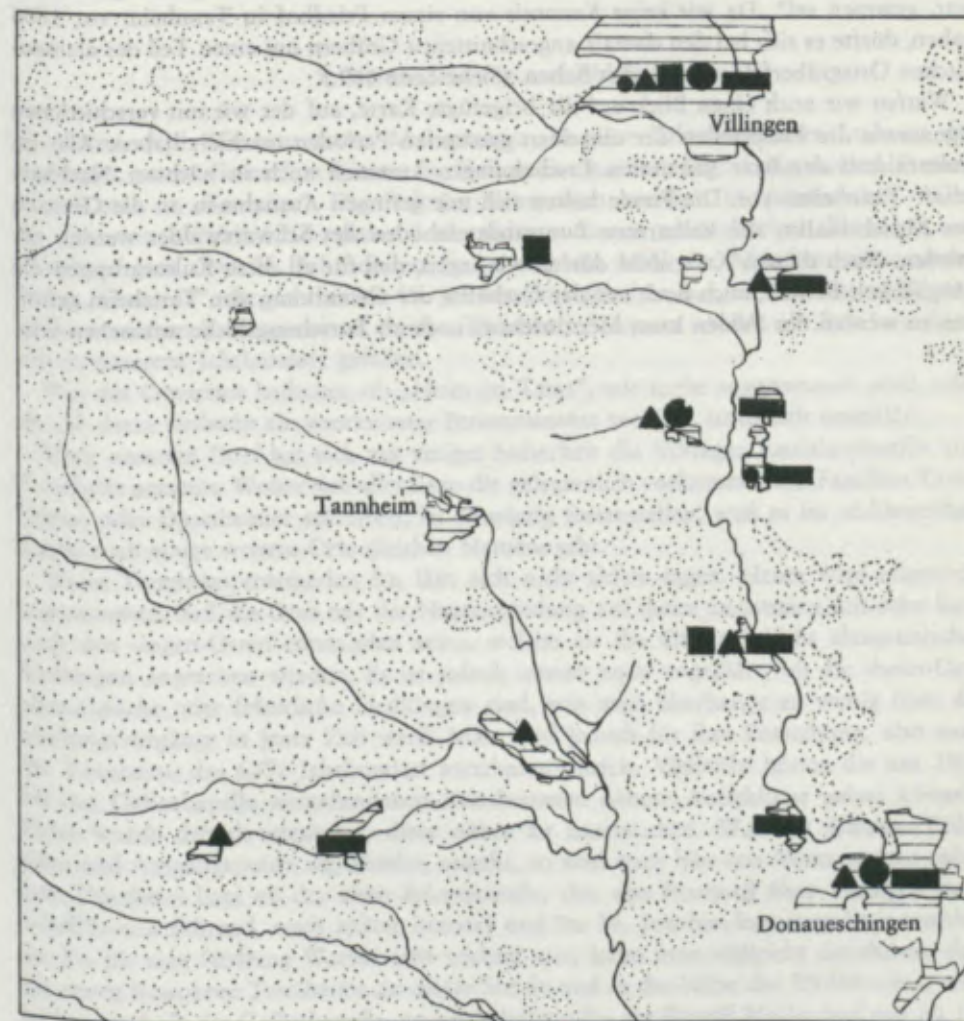
Gegen Ende der Urnenfelderkultur zeigen sich im sozialen Gesellschaftsgefüge Strömungen, die schließlich zu einer Umformung der vorher stärker horizontal zu einer betont vertikalen Gliederung der Bevölkerung führen, wie sie dann in der Hallstattzeit (700 bis 450 v. Chr.) voll in Erscheinung tritt. Die Funde zeigen uns jetzt ein wohlhabendes Großbauerntum, welches in Einzelhöfen oder kleinen Weilern siedelt und seine Toten unter Grabhügeln beerdigt. Das Grab eines solchen Wohlhabenden barg ganz in der Nähe der Grabhügel „Magdalenenbergele“ bei Villingen. Das Grab eines Kriegers dieser Zeit fand sich bei Grüningen; weitere Hügel finden sich noch östlich Pfaffenweiler. Erstmals erhalten wir für diesen Zeitabschnitt auch Nachrichten antiker Schriftsteller, die uns das Volk der Kelten als Bewohner des Gebietes um die Donauquellen benennen.

Gegenüber dieser auf der Baar in relativer Dichte vertretenen Kultur fällt deutlich das fast völlige Fehlen von Funden der nachfolgenden Latènezeit (450–ca. Chr. Geb.) auf. Die Ursachen dieser Siedlungslücke sind noch nicht eindeutig klar, jedoch ist man geneigt, an eine Zugehörigkeit der Baar zu der uns für diese Zeit von antiken Schriftstellern genannten „Helvetischen Einöde“ zu denken.

Mit dem Jahre 15 v. Chr. beginnt das *Römische Reich* in großangelegten Offensiven seine Grenzen über den Rhein nach Norden, zunächst bis zur Donau, später bis über den Neckar auszuweiten. Über 200 Jahre ist die Baar Bestandteil des Römischen Reiches. In claudischer Zeit (41–54 n. Chr.) befand sich in Hüfingen ein Kastell auf dem Galgenberg, nach dessen Aufgabe noch im 1. Jahrhundert n. Chr. unterhalb davon an der Breg eine große Handwerkersiedlung. Die große römische Verbindungsstraße von Vindonissa (Schweiz) in den Neckarraum schneidet die Baar in ihrem Westteil. Beiderseits dieser Straße fanden sich zahlreiche ländliche Villen römischer Veteranen. Ganz in der Nähe fanden sich Reste einer solchen Villa auf Gemarkung Überauchen.

213 n. Chr. werden zum ersten Mal unter den gegen den Limes anstürmenden Germanen die Alamannen genannt. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts muß Rom den Limes aufgeben. Bis in das letzte Viertel des 4. Jahrhunderts kann Rom unter wechselvollen Kämpfen die Rhein- bzw. Rhein-Donaulinie noch halten. 368 n. Chr. stößt als letzter römischer Kaiser Valentinian bis in das Gebiet der Donauquellen vor. Ab der Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. haben die Alamannen überall den Rhein überschritten. Von diesen wechselvollen Kämpfen, deren Schauplatz auch die Baar war, erfahren wir aus dem Fundgut nichts.

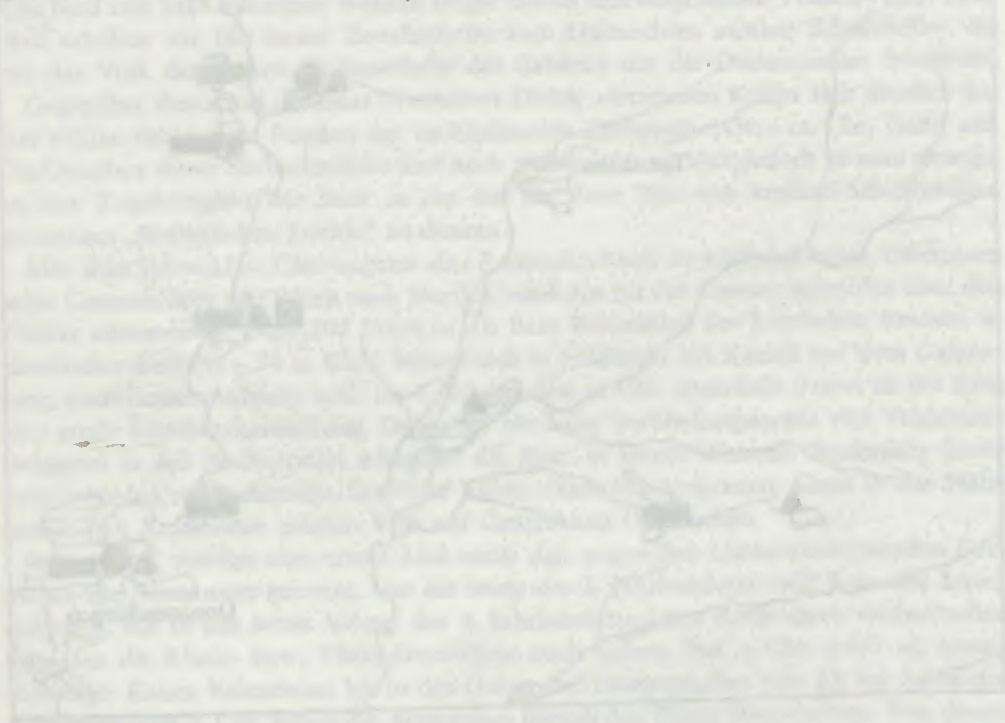
Durch ihre Gräberfelder werden uns die Alamannen auf der Baar erst im 6. Jahrhundert n. Chr. bekannt. Der ältesten Siedlungsschicht gehören die Orte mit der Endung auf -ingen an (Villingen, Grüningen, Donaueschingen). Einer ältesten Schicht im frühesten Landausbau dürften die -heim-Orte angehören. Da man einigen von ihnen Reihengräber zuweisen kann, sollten sie schon im 7. Jahrhundert n. Chr. vorhanden gewesen sein. Hier ist auch das 817 erstmals erwähnte Tannheim einzuordnen. Einen Hinweis für die Lage des alamannischen Ortsgräberfeldes mag die Beantwortung des Fragebogens des Großh. Conservators der Kunstdenkmäler geben, in der es heißt: „1806 wurde um die Kirche



- - Jungsteinzeit
- ▲ - Bronze- und Urnenfelderzeit
- - Hallstattzeit
- - Römerzeit
- - Alemannische Zeit

ein Gottesacker errichtet. Beim Umgraben dieser Begräbnisstätte stellte sich durch Herausgraben von Menschenknochen von ungewöhnlicher Größe heraus, daß schon ehemals daselbst ein Hauptbegräbnisplatz, von dem nicht einmal mehr die Sage übriggeblieben war, gewesen sei“. Da wir keine Kenntnis von einem Friedhof in Tannheim vor 1806 haben, dürfte es sich bei den damals angeschnittenen Gräbern um einen Teil des alamannischen Ortsgräberfeldes gehandelt haben. (Siehe Seite 169.)

Werfen wir noch einen Blick auf die beigegefügte Karte, auf der wir mit verschiedenen Signaturen die Fundstellen der einzelnen genannten Perioden markiert haben. Alle im Kulturablauf der Baar genannten Erscheinungen kommen auch in nächster Nachbarschaft Tannheims vor. Die Funde halten sich mit geringen Ausnahmen an die Grenzen des Muschelkalks; die kalkarmen Buntsandsteinböden des Schwarzwaldes werden gemieden. Nach diesem Kartenbild dürfen wir sagen, daß für all diese Kulturgruppen die Möglichkeit besteht, auch noch auf der Osthälfte der Gemarkung von Tannheim gefunden zu werden. Ihr Fehlen kann hier durchaus noch als Forschungslücke anzusehen sein.



[Faint, illegible text, likely a legend or description of the map above.]

VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG

von Anneliese Müller

1. Name, Siedlung und Markung

Tannheim wird 817 zum ersten Mal genannt, in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen, worin dieser dem Kloster St. Gallen eine größere Schenkung machte. Damals schrieb man es „Tanheim“. Die nächsten Nennungen aus dem 14. Jahrhundert – über die Zeit von 817 bis 1312 erfahren wir nichts – lauten wechselweise „Tanhain“ und „Tanhan“, seit dem 16. Jahrhundert findet sich die wohl der Mundart entnommene Form „Than(n)a“, die sich bis ins 19. Jahrhundert gehalten hat, in dem sie, wenigstens in der amtlichen Korrespondenz, durch „Thannheim“ ersetzt worden ist. Das h ist dann erst in unserem Jahrhundert gefallen.

Was der Ortsname bedeutet, ob „Heim im Tann“, wie meist angenommen wird, oder ob sich darin vielleicht ein unerkannter Personennamen verbirgt, ist derzeit ungeklärt.

Nach unserem Dorf hat sich mit einiger Sicherheit die Villingener Patriziersfamilie von Tannheim genannt. Woher sich allerdings die gelegentlich vorkommenden Familien Tannheimer oder Dannheimer schreiben, ist schwierig festzustellen, weil es im süddeutschen Raum noch einige weitere Orte gleichen Namens gibt.

Wann Tannheim entstanden ist, läßt sich nicht sicher sagen. Heute wird allgemein angenommen, daß die Orte mit der Namensendung auf -heim zusammen mit oder kurz nach den -ingen-Orten entstanden seien, welche als die älteste Schicht alamannischer Siedlungen angesehen werden. Es ist jedoch immer noch ungeklärt, ob die -heim-Orte alamannische oder fränkische Siedlungen sind, wie man überhaupt zu wenig über die Siedlungsvorgänge in jener Zeit weiß. Man wird jedoch für ihre Entstehung, also auch für Tannheim, das 6./7. Jahrhundert annehmen dürfen. Vielleicht hätten die um 1803 bei der Galluskapelle aufgefundenen Knochenreste nähere Aufschlüsse geben können, leider wurde damals versäumt, diese näher zu untersuchen. Was die ältesten Teile, Kern und Ausgangspunkt des Dorfes, angeht, so sind auch hier nur Vermutungen möglich. Tannheim liegt an der alten Römerstraße, die, von Rottweil über Villingen nach Schaffhausen führend, noch später benutzt und im 14. Jahrhundert ausgebaut worden ist. Da für eine Siedlung Wasser sehr wichtig war, kann man vielleicht annehmen, daß die ersten Bewohner Tannheims an dieser Straße und in der Nähe des Wolfsbaches, vielleicht unterhalb der Galluskapelle, gesiedelt haben. Da der Begriff Niederdorf erst im 14. Jahrhundert auftaucht, läßt sich damit wenig anfangen.

Auch von Größe und Umfang des alamannischen wie des mittelalterlichen Dorfes haben wir keine Vorstellung. Man wird allerdings zunächst mit einer kleineren Siedlung, einem größeren Hof mit Nebengebäuden, einer Art Weiler, rechnen dürfen. Selbst 1584 zählte man im Ort nur 27 Wohnhäuser, deren Inhaber sich von Land- und Forstwirtschaft ernährten. Rodungen sind zwar seit dem 14. Jahrhundert gelegentlich erwähnt worden, in größerem Stil scheint man sie aber erst seit dem 16. Jahrhundert durchgeführt zu haben. Infolge der Anlage dieser Stockfelder hat sich Tannheim, trotz verheerender Kriegsereignisse, bis um 1684 fast verdoppelt; damals gab es im Dorf 44 Wohnhäuser und 9 Hofstätte. In der Folge wuchs der Ort langsam, aber stetig: 1816 wurden

72 Wohngebäude ermittelt, um 1885 waren es 121. Die erste bekannte Einwohnerzahl ist die von 1680, damals wohnten in Tannheim 52 Männer, 50 Frauen und 175 Kinder.

Die heutige Gemarkung hat einen Flächeninhalt von 1579 ha. Sie grenzt im Osten an Überauchen, im Süden an Wolterdingen, im Westen an Hammerreisenbach, von West nach Nordwest an Herzogenweiler und im Norden an Pfaffenweiler.

Heute werden noch landwirtschaftlich genutzt 551 ha, 949 ha sind vom Wald bedeckt, 12 ha Hausplätze und Hofräume, 39 ha Moorflächen und Unland und 28 ha sonstige Flächen. Die genutzten Flächen sind Eigentum

der Standesherrschaft Fürstenberg
der Gemeinde Tannheim
der Pfarrei Tannheim
der einheimischen Bürger
und der Ausmärker.

Die frühere Gemarkung war wesentlich kleiner als die heutige, da das Paulinerkloster und sein Besitz eine Sondermarkung bildeten. Alte Bannbeschreibungen haben sich nicht erhalten und die gelegentlichen Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden, so 1610 mit Klingen und Überauchen, die meist Weidestreitigkeiten zum Anlaß hatten, lassen zu wenig erfahren. Das Urbar von 1684 hat einen Teilbeschrieb überliefert, nämlich den Umfang von Allmende und Weidegebiet. Die erste vollständige Markenbeschreibung oder „Circumferenz“ enthält das Urbar von 1791 (S. 41–56). Die Markung beginnt im Spitalhofer Winkel am sogenannten Winterbach, wo ein „alter, rauher, zwey schuh hoher, ohngehauener,“ oben mit einem \ddagger dann auf der einen Seite mit HW (Kameralgut Herzogenweiler), auf der anderen Seite mit TH 1781, auf der dritten mit SPH (Spitalhofbauer) bezeichneter Stein steht. Es werden nun Richtung und Weg von Stein zu Stein, sowie Beschaffenheit, Märkierung und Platz jedes einzelnen Banngrenzsteins, von denen die meisten 2–2½ Schuh hoch und 1779–81 neu gesetzt worden waren, sorgfältig angegeben. Der 10. Stein mit den Zeichen HW 1781, FF und TH bezeichnet die Grenze zwischen dem Tannheimer Gemeindewald und dem Fürstlichen Wald, zugleich auch des Herzogenweiler und des Tannheimer Banns. Das Kameralgut endete mit dem 13. Stein am Mörderbächlein, gezeichnet FB und 2 Fische (Fischerbauern Bann), FF, TH, HW und dem einfachen Adler mit der Jahrzahl 1726. Dem geschlängelten Lauf des Mörderbächleins folgte der Grenzverlauf bis zum Stein Nr. 14 an der „Thorsille“, gezeichnet TH und W 1779, hier endete der Fischbauern Bann. Dann ging es stracks den Berg hinauf zum 23. Stein an des Schwarzbuben Mättle, gezeichnet TH, FF 1779 und W \oplus , wo der herrschaftliche Wald wieder auf den Gemeindewald stieß. Am 29. Grenzstein, die „hohe Mark“ genannt, trafen der Tannheimer Klosterwald und die Gemeinden Tannheim und Wolterdingen aufeinander, der Stein trägt das dreifache Kreuz des Klosters \ddagger sowie die Zeichen TH 1787 und W \oplus . Nun verlief die Grenze in der Hauptrichtung nach Osten, Bann und Wald des Klosters entlang, über den Stein Nr. 32 an der „kleinen Mark“, gezeichnet \ddagger TH 1787, und über die Wolterdinger Straße zum Kirchweg, wo mehrere Grenzsteine mit dem Klosterzeichen und der Jahrzahl 1787 standen. Die Klostermarkung endete am Stein Nr. 47 an einem Graben \oplus , hier begann wieder die Wolterdinger Gemarkung. Der nächste Stein mit der Nr. 48 und den Zeichen \oplus , TH und FF 1770 an der Weiherhalde bezeichnete den südöstlich gelegenen Wolterdinger Bann, der hier an die Tannheimer Gemarkung und die herrschaftliche Waldung Ochsenberg grenzte. Am nächsten Stein, Nr. 49 am sogenannten Beckhofer Tal, war eine neue Herrschaft dazugekom-

men: Kloster St. Georgen in Villingen mit seinem auf Beckhofer Gemarkung gelegenen Hof, dessen Gebiet auf das Ende des Wolterdinger Banns am Ochsenberg traf; der Stein trug die Zeichen SG \oplus TH, FF 1710 und W \oplus . In nördlicher und nordöstlicher Richtung erreichte man dann die sogenannte „dreieckigte Mark“ Nr. 58 mit den Jahreszahlen 1602 und 1770 und den Zeichen \oplus \oplus samt einem Adler, hier stieß der St. Georger Hof mit den Gemarkungen Überauchen und Tannheim zusammen. Beim nächsten Stein Nr. 59, gezeichnet TH, TH FF 1770, UB endete der Ochsenberg, hier begannen die Tannheimer Ackerfelder im „Bündl“. Über die „Weinhalde“ kam man zum 69. Banngrenzstein, die „hohe Mark“ mit den Zeichen TH und UB, ungefähr 8 Schuh davon entfernt stand ein Bildstock, der vielleicht mit dem durch Franz Fischerkeller aus Überauchen erstellten „Kellers Kreuz“ am Weg nach Überauchen identisch war. Dann ging es weiter über die „Blatten“ dem Graben nach zum 73. Stein, der „mitten in dem Blatten Mooß“ stand und HHE, U 1731, DA, TH und U gezeichnet war. Hier endete der Überaucher Bann und es begann die Gemarkung der Höferbauern, die, nach Westen verlaufend, beim 78. Stein auf die Gemarkung des Spitalhofbauern stieß (Zeichen: HB, TH 1786, SPH). Dem Laufe des Weiherbächleins folgend, zwischen des Spitalhofbauern und der Gemeinde Tannheim Waldungen Kammer und Weißschachen, erreichte man mit dem 81. Banngrenzstein, bezeichnet SPH und TH 1787, wieder den Ausgangspunkt der Wanderung.

Um die heutige Gemarkung abzugehen, benötigt man gut und gerne 9 bis 10 Stunden. Man trifft dabei auf viele noch erhaltene Grenzsteine, meist des 19. Jahrhunderts, aber auch ältere sind noch vorhanden, so der mächtige Stein von 1787 an der Stelle, wo die Besitzungen des Paulinerklosters und der Gemeinden Tannheim und Wolterdingen zusammenstießen.

Dieser Gemarkungsverlauf geht im wesentlichen auf die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts zurück, als man daran ging, die Gemarkung genau zu vermessen und gleichzeitig zu begradigen.

Die Vermessung begann 1876, sie wurde zunächst unter dem Obergeometer Föhl von Villingen durchgeführt, der 1879 durch den Geometer Münz abgelöst wurde. Schon 1877 ging man an die Aussteinerung, deren Gesamtkosten 1878 auf 4000–5000 Mark geschätzt wurden (die Kosten für die Aussteinerung des Ortsetters allein beliefen sich auf 437 Mark), wovon die Gemeinde 1/5 zu tragen hatte. Um diese Kosten aufzubringen, beschlossen die Tannheimer Güterbesitzer am 25. März 1878, die Erträge der Schafweiden und Pferchgelder zur Tilgung dieser Unkosten zu verwenden, wie es auch in vielen anderen Baargemeinden gehandhabt wurde.

Bei der Vermessung ging man zugleich an die Verlegung der Gemarkungsgrenze zwischen Tannheim und Wolterdingen einer-, Tannheim und Beckhofen andererseits. Die Verhandlungen gingen zügig voran, am 16. September 1879 wurden die Protokolle über diese Vorgänge unterzeichnet. Was die Grenze nach Wolterdingen anging, so verlief sie früher von Osten (dem Fürstl. Fürstenbergischen Walddistrikt Ochsenberg) in gerader Richtung in die Mitte des das Wiesental durchfließenden Baches. Die neue Grenze verläuft stufenförmig und folgte der tatsächlichen Feldeinteilung: die Eigentümer der vertauschten Flächen wohnten in den Gemeinden, welchen diese Länder zugeteilt wurden. Es gingen 9,60 a Ackerland des Landwirtes Josef Anton Dufner nach Tannheim über, während die Gemeinde Wolterdingen 3,44 a Ackerland des Schmiedes Werner Fridolin erhielt.

Die alte Grenze zwischen Tannheim und Beckhofen war von dem Dreimärker zwischen den Gemarkungen Tannheim, Überauchen und Beckhofen von Norden her zwischen dem F. F. Walddistrikt Ochsenberg und dem Domänen-distrikt Weißwald in fast gerader Richtung nach Süden verlaufen und hatte 2 Privatwiesengrundstücke durchschnitten. Diese beiden Wiesen, nämlich 45,44 a Wiese und Wald, welche Martin Scherer und der Sonnenwirtsgattin Albina geb. Ganter gehörten und 51,57 a Wiese, die der Landwirt Josef Merz in Tannheim besaß, gingen nunmehr an die Gemeinde Tannheim über. Das Protokoll über die Verlegung mit Wolterdingen ging am 29. November 1879 unterschrieben an den Geometer zurück, am 16. Dezember genehmigte das Bezirksamt Donaueschingen die beantragte Verlegung und beantragte seinerseits die Genehmigung beim Ministerium des Inneren.

Die Grenzverlegung mit Beckhofen hingegen machte Schwierigkeiten, denn am 22. Januar 1880 hatte der Gemeinderat von Klengen Einspruch dagegen erhoben, weil er einen Nachteil für die dortigen Güterbesitzer befürchtete. Auch die Bezirksforstei in Villingen war nicht einverstanden, was sie am 31. Januar damit begründete, daß der Domänenwald Weißwald, auf dessen Grenze die neue Gemarkungsgrenze verlaufen sollte, nicht auf Gemarkung Beckhofen läge, sondern eine eigene ärarische Waldmarkung bilde, als dessen Vertreter nicht die Gemeindevertreter von Beckhofen, sondern die Bezirksforstei anzusehen sei.

Das Ministerium des Inneren holte daraufhin Erkundungen ein beim Amr Villingen und bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, aus denen sich ergab, daß der Domänenwald Weißwald erst 1875 als eigene Gemarkung bezeichnet worden sein sollte und eigentlich zur Gemarkung Beckhofen gerechnet wurde. Beide Instanzen plädierten dafür, daß die Gemarkungsgrenzen auf eine der Feldereinteilung entsprechende Linie verlegt und die beiden Wiesen mit der Gemarkung Tannheim vereinigt werden sollten. Nachdem am 3. August auch die Domänen-direktion in Karlsruhe mitgeteilt hatte, daß gegen die Verlegung der alten Gemarkungsgrenze der ärarischen Waldmarkung auf die tatsächliche Gemarkungsgrenze nichts einzuwenden sei, verfügte das Ministerium am 13. August, daß die Gemarkungsverlegung genehmigt sei und der ärarische Wald-distrikt Weißwald-Hohberg rechtlich eine eigene Markung bilde.

Die Gemeinde Tannheim wurde am 24. August vom Bezirksamt Donaueschingen benachrichtigt, woraufhin mit den eigentlichen Arbeiten begonnen werden konnte, in deren Verlauf auch der Gemarkungsatlas im Maßstab 1 : 10 000 angefertigt worden ist.

Am 1. April 1922 trat eine neue Gemeindeordnung in Kraft, welche in § 105 verfügte, daß alle abgesonderten Gemarkungen bis zum 1. Januar 1925 mit den benachbarten Gemeinden zu vereinigen seien. Daraufhin trat das Bezirksamt Donaueschingen an die Gemeinde heran, die im November auch ihre Zustimmung dazu gab, daß der Klosterhof mit Tannheim vereinigt werde. Am 28. Januar 1924 legte das Bezirksamt der Gemeinde einen bereits gefertigten Gemeindebeschuß zur Bestätigung durch den Bürgerausschuß vor, demzufolge die Vereinigung unter den folgenden Bedingungen erfolgen sollte:

- a) Die bisherige Gemarkung Klosterhof wird aufgehoben, ihr Gebiet der Gemeinde Tannheim einverleibt.
- b) Die Gemeinde Tannheim übernimmt die Unterhaltung der über die Gemarkung Klosterhof führenden beiden öffentlichen Wege (nach Wolterdingen und Zindelstein).
- c) Die bisherigen Gemarkungsinhaber des Klosterhofs ersetzen der Gemeinde Tannheim

die Hälfte des Aufwands für diese Wege, solange die Gemeinde keine Umlagen erhebt, jedoch längstens bis zum 1. April 1934.

Die Standesherrschaft stimmte dem zu, die Gemeinde weigerte sich jedoch, auf die Punkte b und c einzugehen. Daraufhin erfolgte, nach Anhörung aller Beteiligten, am 24. April 1924 eine Verfügung des Ministerium des Inneren an das Bezirksamt, welche die Vereinigung von Tannheim und dem Klosterhof unter Hinweis auf den genannten § 105 mit Wirkung vom 1. April 1924 anordnete und die Gemeinde dazu bestimmte, den Unterhalt der beiden Wege zu übernehmen.

Noch im gleichen Jahr war eine Eingemeindung der Häringshöfe erwogen worden, die allerdings nicht zustande kam, ebensowenig wie die 1928 gewünschte Vereinnahme der Gemarkung Weißwald. Dagegen erfolgte 1926/27 eine nochmalige Korrektur der Gemarkungsgrenzen nach Wolterdingen beim Klosterhof und im Distrikt Pfaffenhölzle, welche unter dem 16. August 1927 die staatliche Genehmigung erhielt.

2. Landeshoheit und Ortsherrschaft

Wer Tannheim gegründet hat und was für Leute dessen erste Bewohner gewesen sind, wissen wir nicht. Ebensowenig ist bekannt, wie der Ort in seiner Anfangszeit, als er freilich aus wenig mehr als einem größeren Hof bestanden haben dürfte, verwaltet worden ist und in welchen Herrschaftsbereich er gehörte. Erst die Verhältnisse des 8. Jahrhunderts übersehen wir etwas besser, weil die Urkunde von 817, in welcher Tannheim erstmals genannt wird, gewisse Rückschlüsse erlaubt. Diese Urkunde lautet in freier Übersetzung wie folgt:

Im Namen Gottes des Herrn und unseres Erlösers Jesu Christi, Ludwig, durch göttlich waltende Vorsehung Kaiser.

Allen Grafen aus dem alamannischen Gebiet, Euern Nachfolgern und Gefolgsleuten sowie allen unseren Getreuen sei bekannt, daß es uns gefallen hat, zum Heil unserer Seele und um des ewigen Lohnes teilhaftig zu werden,

dem Kloster des heiligen Gallus, im Thurgau gelegen, dem der verehrungswürdige Gauzbert als Abt vorsteht, und dem Konvent dieses Klosters eine Abgabe aus den unten aufgeführten Mansen, die aus dem Amtsbezirk der Grafen entrichtet zu werden pflegte, durch diese unsere feierliche Erklärung zu überlassen.

Und weil wir befohlen haben, dem genannten Kloster und dessen Konvent darüber eine Urkunde auszustellen, befehlen wir Euch durch dieselbe, daß Ihr von den genannten Mansen, nämlich

im Amtsbereich des Grafen Frumold die Mansen des Weifar in Hondingen und des Puabo in Klengen,

im Amtsbereich des Grafen Cunthart in Bissingen die Mansen des Toto, Cuato, Geilo, Cozpert, Wolfo und Altmann,

im Amtsbereich des Grafen Karamann in Schörzingen die Mansen des Atolf und Liutbolt, in Schwenningen die Manse des Liubold und in Weilersbach die Mansen des Ratold und Heriger,

im Amtsbereich des Grafen Hruadhar in Tuningen die Mansen des Amalo, Gerhart, Liuthar, Wolfbert und Nilo, in Villingen die Mansen des Wito und Heimo, in Nordstetten die Mansen des Oto und Reginker, in Pföhren die Mansen des Pruning und

Waning, in Spaichingen die Mansen des Otto, Waramann und Adalmar, in Tannheim die Manse des Tuato,
 im Amtsbereich des Grafen Erchanger die Mansen des Ruadleozz in Heimbach, des Freholf in Talhausen und des Otgar in Buchheim,
 im Amtsbereich des Grafen Rihwin die Manse des Snizolf in Hüttwilen, des Gundwin in Kesswil, die Manse des Kiselmar oder des Facco und die des Roatpert in Landschlacht, 2 Mansen in Zihlschlacht, die Mansen des Amalrich und Baldwin in Hefenhofen, die Manse des Puwo in Ifwil, des Huncpert und Herirat in Tänikon,
 im Amtsbereich des Grafen Odalricus die Mansen des Rihwin in Stetten, des Isanbert, Ruadbert, Ruatbald und Arnold in Markdorf, des Walbert in Fischbach und des Theotram in Kluftern,

die zusammen 47 ausmachen, weder Zins, Tribut, Dienstleistungen, Fronen oder sonstige Verrichtungen zu erheben oder zu fordern Euch anmaisset, sondern, wie wir in unserer Schenkung verfügt haben, so soll es ewig bleiben.

Damit aber die Urkunde über unsere Anordnung von allen besser geglaubt und gehalten werde, haben wir angeordnet, daß sie unten mit unserem Ring besiegelt werde. Ich der Diakon Durandus habe, an Stelle des Helisachar, die Richtigkeit bezeugt und unterschrieben.

Gegeben am Vortag der Nonen des Juni im vierten Regierungsjahr des allerfrömmsten Kaisers, Herrn Ludwigs, in der 10. Indiktion. Verhandelt zu Aachen in der kaiserlichen Pfalz, in Gottes Namen. Amen.

Soweit der Wortlaut der Urkunde. Wir erfahren daraus, daß Tannheim 817 zum Amtsbereich des Grafen Hruadhar gehört hat. Die Grafschaft, die dieser damals für Kaiser Ludwig verwaltete, umfaßte im wesentlichen das Gebiet, welches wir heute als Baar kennen und das im 8. Jahrhundert Bertholds- oder Adalhartsbear hieß. Hier läßt sich erstmals 763 ein Graf nachweisen. Man nimmt heute an, daß diese und die umliegenden Grafschaften eingerichtet worden waren, nachdem es den Brüdern Pipin (der spätere König und Vater Karls d. Gr.) und Karlmann, welche für die fränkischen Könige die Verwaltung des Reiches besorgten, gelungen war, im Jahre 746 das ihnen zu selbständig gewordene alamannische Herzogtum zu beseitigen. Vorher scheint die Bertholdsbear das Kernstück einer größeren Herrschaft gewesen zu sein, welche ein Angehöriger des alamannisch-fränkischen Hochadels und Verwandter des alamannischen Herzogshauses namens Berthold und seine Familie besaßen und die sie im Verlauf der Ereignisse um 742/46 an die fränkischen Regenten verloren hatten. Spätestens im 9. Jahrhundert allerdings, als die Nachfahren Pipins sich über die Teilung des Reiches vollständig zerstritten hatten und jeder auf die Hilfe der Großen seines Reichsteils angewiesen war, befanden sich die Nachkommen Bertholds, vermutlich durch Usurpation, wieder im Besitz eines Großteils ihrer einstigen Herrschaft, die ihr fortan niemand mehr streitig machte. 973 erlosch das Geschlecht durch den Tod des Grafen Berthold im Mannesstamm. Sein Erbe traten die Zähringer an, deren Verwandtschaft zu den Bertholden zwar urkundlich nicht nachzuweisen aber dennoch sehr wahrscheinlich ist. Nachdem diese Familie im Jahre 1218 mit dem Herzog Berthold V. ausgestorben war, kam die Herrschaft, zu der auch Tannheim gehörte, an den Grafen Eginow von Urach, einen Neffen des Verstorbenen. Dessen Sohn Heinrich, der um 1245 das väterliche Erbe übernahm, nannte sich seit 1250 Graf von Fürstenberg und ist der Stammvater des gleichnamigen Geschlechtes geworden.

Im Besitz der Grafen und späteren Fürsten von Fürstenberg ist die ehemalige Bertholdsbear mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit und allen sonstigen Rechten bis zum Übergang an das Großherzogtum Baden im Jahre 1806 verblieben.

Von Tannheim hören wir nach 817 zunächst längere Zeit nichts mehr, erst unter der fürstenbergischen Herrschaft wird es wieder genannt. Es kam nach dem 1284 erfolgten Ableben des Grafen Heinrich 1286, zusammen mit Villingen, an den Grafen Eginow. Als unter dessen Söhnen die Stadt an das Haus Habsburg verlorengegangen war, scheint die nahegelegene Burg Zindelstein vorübergehend Herrschaftsmittelpunkt einer fürstenbergischen Nebenlinie geworden zu sein. Der hier gesessene Graf Hug, ein Enkel Graf Eginows, setzte den Ort Tannheim, zusammen mit weiterem Besitz, seiner Gattin Adelheid von Krenkingen zum Unterpand für ihre Mitgift und löste ihn 1357, gegen Übertragung ihrer Ansprüche auf andere Dörfer, wieder aus. Da er beständig unter Geldmangel litt, verpfändete er 1370 Niedergericht und Ortsherrschaft zu Tannheim und Wolterdingen, allerdings vorbehaltlich des Fischrechtes, um 600 Goldgulden und gegen einen schon damals hohen jährlichen Zins von 10% an die Brüder Johann, genannt Tusser, und Rudolf von Lanzenhofen. Die Pfandschaft vererbte sich auf Katharina von Lanzenhofen und, nach ihrem um 1406 erfolgten Tode, auf ihren Ehemann Burkhart vom Ramstein, der in der Folge mehrere Versuche der Fürstenberger, sich wieder in den Besitz der beiden Orte zu setzen, vereitelte. Der letzte dieser Versuche endete 1427 mit einem Vergleich, demzufolge das Pand erst nach dem Tode dessen von Ramstein ausgelöst werden sollte. Ein Ende der Streitigkeiten scheint dies aber nicht bedeutet zu haben. Spätestens nach Burkharts Ableben gelangten die niedergerichtlichen Rechte dann wieder an die Grafen von Fürstenberg, die in der Folge Tannheim nicht mehr aus der Hand gegeben haben. Wie sich diese rund 50 Jahre dauernde Pfandschaft im einzelnen in Tannheim ausgewirkt hat, ist übrigens nicht überliefert.

Als die Grafen von Fürstenberg Tannheim und Wolterdingen wieder an sich bringen konnten, war, da des Grafen Hug einziger Sohn Johann 1386 bei Sempach verblieben war, die durch den Grafen Eginow begründete Seitenlinie erloschen; ihr Erbe hatte die landgräfliche Linie des Hauses angetreten. Damit fiel auch Tannheim an die Landgrafschaft Fürstenberg, zu welcher es fortan gehörte.

Diese selbst allerdings gelangte, infolge häufiger Erbteilungen im Hause Fürstenberg, im Laufe der Zeit an die verschiedenen Nebenlinien. Sie war zunächst innerhalb der landgräflichen Linie des Hauses meist direkt und an den ältesten Sohn vererbt worden; dies änderte sich erstmals nach dem 1509 erfolgten Tode des Grafen Heinrich. Bei der Erbteilung, die 1515 stattfand, erhielt sie sein ältester Sohn, Graf Wilhelm, zugesprochen, übergab sie jedoch schon einige Monate später seinem Bruder Friedrich. 1522 erfolgte eine erneute Teilung im Sinne der ersten von 1515, die aber 1525 und diesmal endgültig rückgängig gemacht wurde. Der ganze Handel hing damit zusammen, daß Graf Wilhelm, ein, gelinde gesagt, recht eigenwilliger Herr, der den neuen Glauben sehr begünstigte, sich beim Kaiser unbeliebt gemacht hatte. Damit entging, nebenbei bemerkt, auch Tannheim dem Schicksal, das Bekenntnis wechseln zu müssen. Nach dem Tode des Grafen Heinrich, Graf Friedrichs Sohn, im Jahre 1596 wurde wegen der großen Schuldenlast die Landgrafschaft Baar zunächst 12 Jahre gemeinsam verwaltet, 1609 verlängerte man die Abmachung um weitere 12 Jahre. Noch vor Ablauf dieser Frist erfolgte 1619 eine Teilung, durch welche der Wartenberger Anteil der Landgrafschaft mit Tannheim an die Linie Fürstenberg-Heiligenberg fiel, welche des obengenannten Grafen Friedrich Sohn Joachim

begründet hatte. Als diese mit dem Grafen Anton Egon 1716 erloschen war, wurde in der Erbeinigung von 1717 auch die Wartenberger Baar dem Hause Fürstenberg-Stühlingen zugeteilt. Dieses beerbte 1744 auch die Meßkircher Linie und vereinigte wieder den gesamten Besitz in einer Hand. Die Residenz wurde von Stühlingen nach Donauschingen verlegt und die Verwaltung weitgehend zentralisiert.

Infolge der verschiedenen Wechsel an die verschiedenen Linien des Hauses Fürstenberg änderte sich auch gelegentlich der Sitz der Regierung. Indes hatte dieser Umstand wenig zu bedeuten, da die Herrschaft durch ihre Amtleute sozusagen immer anwesend war und in jedem Dorf ihre verantwortlichen Männer sitzen hatte, die sich um ihre Geschäfte zu kümmern hatten.

Was Tannheim angeht, so hatte dort, abgesehen von den Zeiten, als Graf Hug auf Zindelstein gesessen und den Jahren, während derer das Dorf verpfändet gewesen war, sich keiner der Landesherrn mehr niedergelassen. Dafür ernannte die Herrschaft dort den Vogt, den Untervogt und den Bannwart. Letzterer war nur für die Verwaltung des gräflichen Waldes zuständig und hatte alle dort vorkommenden Frevel weiterzuleiten. Er bekam dafür einen jährlichen Lohn, der im 17. Jahrhundert aus 1½ – 2 Malter Getreide bestand. Wichtiger war der Vogt. Dieser hatte ein im Dorf gesessener Mann zu sein, wie es schon die Pfandurkunde von 1370 bestimmt. Ebenso wichtig ist zweifellos ein guter Leumund gewesen. Ihm oblag es, die herrschaftlichen Einkünfte im Dorf einzuziehen oder zumindest die Einlieferung zu überwachen und sie dann an einem ihm vorgeschriebenen Ort, z. B. Villingen, Hüfingen oder Fürstenberg, zu hinterlegen oder dem herrschaftlichen Beauftragten zu übergeben. Getreide, welches nicht in natura gebraucht wurde, verkaufte er und überbrachte statt dessen den Erlös. Das war aber nur ein Teil seiner Aufgaben. Außerdem hatte er das Jahr über zu wachen, daß seine Mitbürger die vorgeschriebenen Gesetze und Vorschriften auch einhielten. Missetäter waren den herrschaftlichen Beamten anzuzeigen oder auszuliefern, in welcher Sache der Vogt von einem Waibel oder Untervogt unterstützt wurde. Er selbst pflegte auch vor Gericht den Vorsitz zu führen. Er hatte im Dorf also eine sehr wichtige Stellung, was unterstrichen wird durch die Tatsache, daß, soweit die Urkunden reichen, der jeweilige Vogt immer auf einem der größten, bzw. dem größten Hof im Dorf, auf einem der Neidinger Erblehenhöfe, zu sitzen pflegte, welcher Umstand wohl auch ein Grund für seine Bestallung gewesen ist. Wenn er sich also mit dem Obervogt in Hüfingen, seinem direkten Vorgesetzten, vertrug und sich öffentlich nichts zuschulden kommen ließ und wenn er die Bauernschaft hinter sich hatte, war er in der Lage, in Tannheim ein recht ungestörtes Dorfregiment zu führen, zumal er offenbar auf Lebenszeit eingestellt war. Daß er dies auch tat, läßt sich nicht bestreiten. Unter anderem beweisen dies die wiederholten, ausgedehnten Untersuchungen des 17./18. Jahrhunderts, in deren Verlauf mehrere Vögte abgesetzt worden sind. Es war nämlich herausgekommen, daß der jeweilige Vogt, zusammen mit einigen Bauern, beim Zinseinzug gemogelt und in Einzelfällen seine Mitbürger noch dazu angestiftet hatte, wodurch die Herrschaft um einen Teil ihrer Einkünfte betrogen wurde. Diese Unsitte hatte anscheinend Tradition, denn als sie aktenkundig wurde, konnten sich die Leute auf Befragen nur an wenige Vögte erinnern, welche ihr nicht gehuldigt hätten.

Was die Entlohnung betrifft, so war bisher darüber nichts herauszufinden; in anderen Orten hat man dem Vogt gewöhnlich die sogenannten Küchelgefälle, Hühner, Eier und ähnliches, überlassen.

Die Namen dieser Vögte sind längst nicht alle auf uns gekommen, lediglich die folgenden sind bekannt:

1562	Jerg Etter?
1584	Burkhard Müller
1649–68	Matheis Riecker
1680–84	Christian Riecker sen.
1688–97	Christian Riecker jr., wegen Unterschleife abgesetzt
1699	Jakob Hirt
1715	Christian Riecker
1723–33	Franz Ganter
1738	Joseph Hölzle, lebte 1753
1750–52	Mathias Wintermantel, sein Nachfolger, wegen Unterschleife abgesetzt
1760	Joseph Blöd
1769–74	Matheus Huber
1778–96	Georg Merz, vorher Untervogt
1803–10	Joseph Blessing
1815–17	(Joseph) Huber
1824–25	Vogt Zugschwert
1826–31	Joseph Blessing (Bürgermeister, siehe S. 375).

Worin bestanden nun die herrschaftlichen Rechte und Einkünfte in Tannheim? Zunächst zu den Einkünften. Dies waren, neben den Zins- und Zehnteinnahmen, einem unbedeutenden Hofstattzins und den Geldern, die aus dem Holzverkauf erlöst wurden, mehrere Geldabgaben und Steuern. Eine der einträglichsten dürfte die zweimal jährlich erhobene und auf die Einwohner umgelegte Gemeindesteuer gewesen sein, die wohl als Entgelt für die herrschaftliche Schutzpflicht anzusehen ist. Noch 1455 hatten die Tannheimer 2 Pfund Mai- und 5 Pfund Herbststeuer entrichtet, welche Summe kurz vor 1488 wegen des permanenten Geldmangels der Grafen von Fürstenberg um 100% erhöht wurde. Eine Weile hielt sie sich auf dieser Höhe, wenn auch inzwischen in anderer Währung entrichtet und scheint im 17. Jahrhundert nochmals erhöht worden zu sein. 1791 betrug sie 17 Gulden und 54 Kreuzer und wurde auf 79 Bauern umgelegt, von denen 66 13½ Kreuzer zahlten, 7 gaben weniger und 6 entrichteten mehr. Die Summe war an das Rentamt in Hüfingen zu übermitteln. Zu dieser Abgabe gesellten sich, wenn man von den ebenfalls durch die Herrschaft eingezogenen, gelegentlich erhobenen Reichsteuern, die Türkensteuer zum Beispiel, absieht, eine Reihe kleinerer und größerer regelmäßiger Steuern, die nur von einzelnen Einwohnern aufgebracht werden mußten. So gab der jeweilige Wirt das Taferngeld (1791 2 Gulden jährlich) für die Schankkonzession und das Umgeld, nämlich 1791 2 Pfennige von jeder ausgeschenkt Maß oder 50 Kreuzer für einen Saum. Der Schmied gab das Klöpflegeld (1791 1 Gulden), der Obermüller und der Untermüller entrichteten den Mühlzins (1791 4 Gulden resp. 13 Gulden), im 18. Jahrhundert existierte eine Ölmühle, welche 3 Gulden zinste. Ferner bezog das fürstenbergische Rentamt Gebühren für Back- und Seifensiederkonzessionen und überhaupt für die Erlaubnis, jede Art von Handel, z. B. Salzhandel, zu betreiben. Eine winzige Einnahme bildeten schließlich noch die Rauchfanggelder: 1791 bezog man aus 4 Häusern je 30 Kreuzer.

Alle diese Gebühren hatte der Vogt, mit Hilfe der anderen herrschaftlichen Beamten, einzuziehen. Dazu kamen die Gelder, die spätestens seit dem 17. Jahrhundert als Gegenwert für die Weihnachts- und Fasnachtshühner bezahlt wurden und die meist eine Leibeigenschaftsabgabe darstellten. Ursprünglich waren die Vögel in natura eingesammelt worden und so wird der Vogt es begrüßt haben, als dies nicht mehr nötig war.

Wohl die größte herrschaftliche Einnahme dürften jedoch die für Frevel, Fälle und Einzug erhobenen Strafen und Gebühren gebildet haben und hier machte sich der herrschaftliche Einfluß am meisten bemerkbar. Der Mensch des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit hatte eine lange Liste von uns heute teilweise unbedeutend erscheinenden Vorschriften zu beachten, deren Übertretung ihn bestenfalls Geld kostete, häufig mehr, als er erübrigen konnte und ihn im schlimmsten Fall auch recht schnell ins Gefängnis oder an den Galgen bringen konnte. Nach dem um 1620 angelegten Jahrbuch der Landgrafschaft Fürstenberg galten zum Beispiel folgende Strafen:

Für Fluchen	5 Schilling Heller
jemanden der Lüge bezichtigen (vorsätzlich)	10 Schilling Heller
jemanden einen Backenstreich geben	1 Pfund Heller
zum Gewehr oder Messer greifen	1 Pfund Heller
Messer, Gewehr oder Waffen zücken	3 Pfund Heller
jemanden damit blutrünstig schlagen	3 Pfund Heller
jemanden lahm oder knochenbrüchig schlagen	10 Pfund Heller
einen Stein oder ein Wurfbeil zücken	10 Pfund Heller
damit werfen und verfehlen	3 Pfund Heller
damit werfen und treffen	Berechnung nach dem Schaden
jemanden in Haus und Hof heimsuchen, ragsüber nachts	5 Pfund Heller
	10 Pfund Heller
dem herrschaftlichen Beamten vorsätzlich widersprechen	Berechnung nach Ermessen
Die Güter anderer schädigen, tags nachts	3 Pfund Pfennig
	Berechnung nach Ermessen
einen fruchttragenden Baum abhauen	1 Pfund Pfennig
Dienstboten, die dem Meister aus dem Jahrdienst weglaufen	3 Pfund Pfennig
ihren Lohn behält der Meister	
Ein Meister, der Dienstboten ohne Grund entläßt	3 Pfund Pfennig
Überfahren und ähnliches	10 Pfund Heller
Jeder hat bei Ehre und Eid Frieden zu bieten, Zuwiderhandlung mit Worten mit Werken	hat die herrschaftl. Ungnade zur Folge wird wie Meineid an Leib und Leben gestraft
Schwören und Gotteslästern, besonders bei Wunden, Marter, Leiden, Blut (Christi), Kraft, Macht, Sakrament, Element, Himmel, Boden, Erdreich oder ähnliches	nach Ermessen des Grafen
ist der Schuldige uneinsichtig	Strafe an Leib und Leben
Fluchen bei St. Veltin, St. Kürin, St. Antoni wobei der Vogt jeden Sonntag das Bußgeld ein-	1 Pfund Heller für jeden Fluch

zog, wer dann nicht zahlte hatte am Montag die doppelte Summe zu begleichen; das Geld ging zur Hälfte an die Herrschaft, zum anderen Teil an die Kirche

jemanden zum Zutrinken verleiten wobei der Wirt verpflichtet war, die Sache anzuzeigen	1 Gulden von beiden Beteiligten
Trinken bis zum Erbrechen	1 Pfund Heller
Kartenspielen unter der Messe und der Vesper	1 Pfund Heller
Sich um Lidlohn beklagen lassen	3 Schilling Heller
Besitzrechte an die Güter anderer behaupten und abgewiesen werden	10 Pfund Heller
mit einem anderen gemeinsamen Besitz ohne dessen Vorwissen verkaufen	10 Pfund Heller
In der Weihnachtszeit am 8. Abend (Neujahr) um Geld, Würste und „Gumpest“ zu singen ist verboten, hingegen darf das Jungvolk in jedem Flecken 2–3 Scharen bilden, die an diesem Abend, aber nur im eigenen Dorf, singen dürfen, bei Strafe von	10 Pfund Heller
Zigeuner beherbergen	Ungnade
Ledige, die andere Familien schmähen	10 Pfund Heller
Grundbesitz ohne der Amtleute Wissen versetzen	10 Pfund Heller
Weide verleihen, Vieh weiden lassen, Allmendholz verkaufen ohne Wissen der Amtleute	10 Pfund Pfennig
Kirchgang ist vorgeschrieben bei Strafe von	5 Schilling Heller
Wer vor der Kirche steht und erwischt wird	hat der Kirche 1 Viertel Wachs zu geben
Straße vor dem Lehen in Ordnung halten	6 Pfund Heller

Verboten war ferner bei Strafe, an Bannfeiertagen zur Mühle und Schmiede zu fahren, Ehen mit Leibeigenen anderer Herrschaften einzugehen, sich in irgend einer Weise schlecht zu benehmen, Scheibenzuschlagen und Fasnacht zu feiern.

Letztere hatte bereits die Landordnung des Grafen Christoph von 1607 als eine „heidnische Unsinnigkeit“ mit 2 Gulden Strafe beleg.

Alle diese Dinge wurden jedoch nicht vor dem Tannheimer Ortsgericht verhandelt. Dieses, das sich aus 12 Richtern unter dem Vorsitz des Vogtes zusammengesetzt haben dürfte, war nur für alles zuständig, was mit Lehen und Grundbesitz zusammenhing. Alles, was darüber hinausging, kam auf dem gräflichen, später fürstlichen Landgericht zur Sprache, das zu Geisingen, Fürstenberg und später auch Hüfingen tagte und das auch die Appellationen behandelte. Blutgerichte wurden, wenigstens noch im 17. Jahrhundert, nur in Geisingen abgehalten, dort stand auch der Galgen. Ohne Erlaubnis der Herrschaft durfte sich kein Untertan an ein fremdes Gericht wenden oder vor ein solches zitieren lassen.

Wie es nun mit den Gerichtsgebühren und Strafen in Tannheim gehalten worden ist, hat sich nicht überliefert, vermutlich ging der größte Teil an die Herrschaft, während die Gemeinde oder auch die Richter ebenfalls etwas davon erhalten haben dürften.

Bürgergeld bezog im 18. Jahrhundert allein die Gemeinde, allerdings befand zuerst die Herrschaft über die Aufnahme und setzte die Einkaufssumme fest.

Kommen wir nun zu den Fallgebühren. Dies war eine Leibeigenschaftsabgabe und dazu muß zunächst bemerkt werden, daß die meisten Leute seit dem Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein irgend jemandem leibeigen gewesen sind. Das war eine Notwendigkeit, denn es gab keinen Staat, der den einzelnen geschützt hätte und der einzelne war selten so reich, daß er sich selbst schützen konnte. Diese Aufgabe hatte der Leihherr, der dafür auch gewisse Rechte ausübte: er bezog bestimmte Abgaben von seinen Eigenleuten und ohne seine Erlaubnis konnten sie weder heiraten noch aus der Herrschaft wegziehen. Allerdings hört sich dies wohl schlimmer an, als es in Wirklichkeit gewesen ist. Wie in anderen Orten finden wir auch in Tannheim neben der Ortsherrschaft zunächst noch andere Leihherren, es war dies besonders Kloster St. Georgen. 1558 gehörten ihm 13 Leute, nämlich Anna Riegger, verheiratete Plenkli und ihre Kinder, Hans Scheers Familie und Hans Prassers Ehefrau.

1673/75 wird Ursula Mayerin erwähnt, die (wie wohl auch die vorgenannten Frauen) durch Heirat – mit Christian Carle – nach Tannheim gekommen war. 1699 waren es immer noch 12 Leibeigene, welche das Kloster besaß, darunter war der Vogt Jakob Hirt. Später hören wir von St. Georgen nichts mehr. Es ist dies auch nicht verwunderlich, denn schon das Jahrbuch von 1620, und wohl auch seine Vorgänger, ließen keinen Zweifel daran, daß die sogenannten Ungenossenchen, also Ehen mit Leuten anderer Leihherren, ungerne gesehen waren. In der Folge dürfte es den Grafen von Fürstenberg gelungen sein, sich zum alleinigen Leihherren im Ort zu machen, als der sie 1791 schließlich erscheinen. 1680 gehörten der Herrschaft 277 Personen, 1715 20 Familien. 1791 gab in Tannheim jeder „Behauste“ der Herrschaft jährlich eine Weihnachts- und eine Fasnachtshenne, ein Unbehauster nur eine. Lag die Ehefrau im Kindbett, so mußte ebenfalls nur eine Henne oder der Gegenwert gegeben werden. Starb ein Eigenmann oder eine Eigenfrau, so nahm im 17. Jahrhundert die Herrschaft den Gegenwert des besten Hauptes Vieh, gleich ob Roß oder Ochse. Die Summe war entweder sofort, oder auf die nächsten Fronfasten zu entrichten. Gab es kein Vieh, so konnten die Hinterbliebenen das beste Kleid des Verstorbenen oder den Gegenwert geben. Diese Regelung galt auch noch 1791 und sie hatte nicht nur Gültigkeit für Bürger sondern auch für Dienstboten, Tagelöhner und etwa auf der Durchreise verstorbene Fremde. 1791 erfährt man auch, daß es in Tannheim üblich war, wenn die Herrschaft das sogenannte Hagestolzenrecht ausübte, nämlich, indem sie das Vermögen ledig gestorbener Einwohner an sich zog.

Wie die Entlassung aus der Leibeigenschaft vor sich ging und welche Kosten dabei anfielen ist auf Seite 246 ff. nachzulesen.

Vielleicht wäre es noch interessant, an wenigstens einem Beispiel aufzuzeigen, was der Ort Tannheim der Herrschaft jährlich ertragen konnte:

1620 wurden erlöst:			
aus der Herbst- und Maisteuer	9 Gulden	6 Heller	
Baugeld	2 Gulden		
Hofstattzins		11 Heller	2 1/2 Pfennig
Mühlzins	4 Gulden		
Salzkauf	1 Gulden	3 Heller	
Umgeld	19 Gulden	2 Heller	6 Pfennig
Frevel, Fälle, Abzug etc.	33 Gulden	8 Heller	9 1/2 Pfennig
Stockzehnten und Stockfelderzins	33 Malter	11 Viertel	3 1/2 Imi Vesen
	161 Gulden	14 Heller	2 Pfennig

Schwachvesen vom Stockzehnten		4 Heller	9 Pfennig
Roggen vom Stockzehnten	8 Gulden	4 Heller	
Gerste vom Stockzehnten	1 Gulden	5 Heller	1 1/2 Pfennig
Haber vom Stockzehnten			
und Stockfelderzins	137 Gulden	12 Heller	8 1/2 Pfennig
Einnahmen insgesamt	388 Gulden	3 Heller	4 Pfennige
davon gingen ab der Gemeinde und dem Bannwart	10 Gulden		
dem Prior zu Tannheim	34 Gulden		
Waldrechnung		6 Heller	
dem Konstanzer Bischof für die Zehntquart	44 Gulden	6 Heller	
demselben für eine Haberabgabe	36 Gulden		
Ausgaben insgesamt	124 Gulden	12 Heller	

Das bedeutete einen Gewinn von 263 Gulden 6 Hellern und 4 Pfennigen, wozu in jenem Jahr noch weitere 97 Gulden 4 Heller und 2 1/2 Pfennige für verkauftes Holz kamen. 1620 hatten die Grafen von Fürstenberg also rund 360 Gulden aus den Tannheimer Einkünften erlöst, was als ein ganz ordentliches Ergebnis angesehen werden darf. Leider haben sich zuwenig derartige Rechnungen erhalten.

Die meisten herrschaftlichen Abgaben und Belastungen wurden im 19. Jahrhundert abgelöst. Den Anfang hatten die Hundslegen gemacht, die 1792 abgeschafft worden waren. Es war dies eine Verpflichtung der Untertanen gewesen, herrschaftliche Jagdhunde zu unterhalten. Als nächstes war die Aufhebung der Leibeigenschaft geplant, was aber wegen der Kriegswirren erst um 1820 geschehen konnte. In Tannheim scheint die Standesherrschaft noch 1824 die Leihhennen bezogen zu haben, bis 1834 jedoch waren sämtliche alten Abgaben mit Ausnahme der Baukonzessionsgelder und einiger Rauchfanggelder abgeschafft. Diese letzten Belastungen wurden, aufgrund des Gesetzes vom 14. Mai 1825 im Mai 1836 nachträglich von Martini 1832 an für aufgehoben erklärt, wofür die Herrschaft mit insgesamt 49 1/2 Kreuzern entschädigt wurde.

3. Grundbesitzverhältnisse

Das Dorf Tannheim mit allem dazugehörigen Grund und Boden war im Hochmittelalter ganz in Händen der Ortsherrschaft. Noch im 14. Jahrhundert gehörte es fast ausschließlich den Grafen von Fürstenberg. Seither allerdings verminderte sich deren Besitz infolge von Verkäufen und Schenkungen beträchtlich, was jedoch nur für Liegenschaften gilt. Rechte wurden, wenn man von der einmaligen Verpfändung des Niedergerichtes von 1370 absieht, nicht veräußert. Infolgedessen finden wir später auf Tannheimer Gemarkung neben der Herrschaft Fürstenberg, der Gemeinde Tannheim und der bäuerlichen Bevölkerung weitere, meist geistliche Herrschaften begütert.

Die erste geistliche Institution, die uns auf Tannheimer Boden begegnet, ist das 613 gegründete Benediktinerkloster St. Gallen, welches in der Baar reich begütert war. Ihm schenkte im Jahre 817 Kaiser Ludwig der Fromme, neben einer ganzen Reihe von Einkünften, darunter auch solche aus Tuningen, Villingen, Nordstetten, Pfohren und Spai- chingen, die Einkünfte von der Manse des Tuato in Tannheim. Wo dieses Gut gelegen

hat und wer Tuato gewesen ist, wissen wir nicht. Der Name kommt in dieser Zeit zwar gelegentlich vor, es läßt sich aber nicht nachweisen, ob es sich dabei um eine oder mehrere Personen handelt. Was die Manse selbst angeht, so ist lediglich einigermaßen sicher, daß sie zu dem konfiszierten Besitz der Berthold-Familie (s. S. 44) gehört haben muß. Wahrscheinlich sind die Zinse seit 817 in den großen St. Gallischen Maierhof nach Kirchdorf geliefert worden, wo dem Kloster auch die Pfarrei, (spätere) Mutterkirche von Tannheim gehörte. (Über diese Pfarrei ist wohl auch die Tannheimer Kapelle zu ihrem Gallus-Patrozinium gekommen.)

In der Folge hören wir von dem hiesigen St. Galler Besitz nichts mehr. Vielleicht ist er veräußert worden. Wahrscheinlicher ist, daß er im Investiturstreit, der von 1076 an zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. tobte, verlorengegangen ist, denn das Kloster war kaisertreu, wogegen die Tannheimer Landesherren, die Zähringer, auf der päpstlichen Seite standen und demzufolge die Besitzungen der anderen Seite anektierten und schädigten. Wie dem auch sei, auf die eine oder andere Weise scheint alles, was St. Gallen in Tannheim besessen hatte, wieder an die Ortsherrschaft zurückgefallen zu sein, falls dieses Gut nicht überhaupt mit dem Widumgut (s. u.) identisch ist.

Früh in Tannheim begütert war auch die Pfarrei Kirchdorf. Zwar ist sie im Besitz eines Widumgutes erst 1584 nachzuweisen, er könnte aber durchaus auf die Zeit zurückgehen, in der das ehemalige Eigenhofen von der Mutterkirche Klengen getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben worden war. Über diesen Vorgang, der nach 793 und vor 1200 stattgefunden hat, wissen wir sonst nichts. Dieses Gütlein, auf dem im 18. Jahrhundert die Verpflichtung, zwei Farren zu halten, lastete, lag im Unterdorf und umfaßte 1791 noch 23½ Jauchert. Vielleicht ist der ursprüngliche Hof größer gewesen, es wird allerdings schon 1584 von einem Widum„gütle“ gesprochen. Der jeweilige Leheninhaber – so Adam Metzler 1584, Christian Riecker 1684 und Joseph Zimmermann 1791 – hatte dem Kirchdorfer Pfarrer jährlich einen Geldbetrag (1684: 2 Gulden, 7 Batzen und 5 Pfennige) und dem dortigen Heiligen 1 Pfund Wachs zu entrichten, was er wohl persönlich überbracht hat. Erst im 19. Jh. ging das Gut in Privathand über.

Vom Besitz des 1107 gegründeten Benediktinerinnenklosters Amtenhausen, welchem 1312 Berthold der Maier den Zins von einem in Tannheim gelegenen Hof mittlerer Größe entrichtete und das damals dazu einen Wachszins für einen veräußerten Acker bezog, hört man später nichts mehr. Der Wachszins ist wohl bald abgelöst worden und die restlichen Einkünfte hat man sicherlich, da ihre Verwaltung mehr kostete als einbrachte, bald abgestoßen. Vielleicht sind sie, wie 1492 auch der Streubesitz der Amtenhauser Frauen in Wolterdingen, an die Tannheimer Pauliner gekommen.

Eine Abgabe von 18 Pfennigen von einer Wiese und einem Acker, den der Schuler dem 1242 am heutigen Ort angelegten Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Dießenhofen in dessen Villinger Schaffnei entrichtete, erscheint erstmals in einem zwischen 1339 und 1345 angelegten Rodel. Seit dem 15. Jahrhundert ruhte sie auf dem Tannheimer Heiligengütlein. Der Stifter ist unbekannt geblieben. 1791 ging der Zins aus 5 Jauchert 7 Ruten 68 Schuh Wiesen des Johann Hirth. Er ist, falls er nicht vorher abgelöst wurde, spätestens 1835/36 an die Standesherrschaft Fürstenberg gekommen.

Ein Zinsgütlein besaß der heilige Gallus zu Tannheim, woraus ihm 1584 Martin Warm 1½ Gulden zinste. 1684 umfaßte es 2 Jauchert Egerden, 2½ Jauchert Acker und 2½ Mannsmad Wiesen. Seine Verwaltung oblag den beiden Heiligenpflegern, die es zeitweise gegen Zins verliehen. 1684 hatte es gerade keinen Inhaber, auch 1791 nicht. In die-

sem Jahr gehörten dazu die Kapelle mit Zubehör, 9 Jauchert Wiesen, 8 Jauchert 3 Viertel Egerden, insgesamt 18 Jauchert 3 Viertel Liegenschaften. Über die Verwendung der daraus erlösten Einkünfte und alles weitere ist auf Seiten 169 ff. mehr zu erfahren.

Die Inhaber hatten übrigens bei Prozessionen unentgeltlich die Fahnen zu tragen.

Sehr begütert am Ort war das hiesige Paulinerkloster. Woher der Besitz kam, läßt sich, da aus dem 14. Jahrhundert kaum Schenkungs- oder Kaufurkunden erhalten sind, zwar nicht nachweisen. Es besteht aber kaum ein Zweifel daran, daß alles vormals den Grafen von Fürstenberg gehört hatte. Vermutlich war es Graf Hug, der allgemein als Stifter des Klösterleins gilt, der dieses auch ausreichend ausgestattet hat. Einzelheiten über diese Güter lassen sich indes nur wenige ermitteln, denn vom ehemaligen Klosterarchiv haben sich nur klägliche Reste erhalten. Die Grundausrüstung scheint aus 2 Höfen bestanden zu haben, einmal dem Wirtschaftshof beim Kloster und dann einem größeren Anwesen im Tannheimer Unterdorf, dessen Inhaber übrigens nach Wolterdingen kirchgenössig war. Mit letzterem wurde, falls es sich dabei nicht um eine Verwechslung mit dem Maierhof handelt, 1511 Jos Wagner belehnt. 1584 bewirtschaftete es Brosi Etter, der für einen aus dem Lehen gezogenen Hof von Hans Etter und für eine ebenfalls ausgesonderte Hofstatt von Theus Hackh Zinse bezog. Hundert Jahre später saß auf diesem Gut Matheis Carlin, der sich schon seit 1676 nachweisen läßt; für ehemals in den Hof gehörige Hofstätte zinsten ihm Hans Zimmermann und Jakob Amann, welcher letzterer die Liegenschaft 1671 von seinem gleichnamigen, derzeit in Birkendorf lebenden Vater übernommen hatte. Der oben erwähnte Hof des Hans Etter, der jetzt Martin Hubennestel als Nachfolger seines Vaters Hans gehörte, hatte sich inzwischen selbständig gemacht und entrichtete die 3 Gulden jährlichen Zinses direkt an den Prior. Ebenfalls direkt zinste Hans Metzler für eine Hofstatt mit Garten, die 1654 von den Pflegern des heiligen Stephan in Herzogenweiler veräußert worden war, und 1 Jauchert Acker. (Siehe hierzu Seiten 143, 307–323.)

Im 18. Jahrhundert konnte offenbar die Teilung des großen Hofes nicht mehr verhindert werden. 1791 hatten ihn Martin Zimmermann (56 Jauchert), dessen Anteil eine Backgerechtigkeit anhaftete, Untermüller Nikolaus Rieger (23 Jauchert 3 Viertel), Mathias Weißer (10 Jauchert) und Johann Steiner (8½ Jauchert) inne. Sie hatten 1788 die Erlaubnis erhalten, ihre Anteile ohne besondere Genehmigung veräußern, jedoch nicht weiter teilen zu dürfen, wobei den drei Mitbesitzern jeweils das Zugrecht eingeräumt werden mußte. Außer ihnen besaßen 1791 noch Tannheimer Klosterlehen: Georg Merz (1584: Hans Etter) 2½ Jauchert Hofstätte und Garten, Mathäus Straub 1½ Jauchert Egerden und Mathäus Brandner 1 Jauchert 3 Viertel Haus und Garten, wohl die Liegenschaft, welche die Pauliner 1713 von Kloster Neidingen erworben hatten.

Der beim Kloster gelegene Wirtschaftshof, über den bis zum 18. Jh. nicht allzuviel bekannt ist, wurde im 16. Jahrhundert jeweils auf bestimmte Zeit in Bestand gegeben. So erhielt ihn um die Jahrhundertwende Kaspar Hagg auf 10 und 1566 Peter Müller auf 9 Jahre bei halbjährlicher Abkündigungsfrist geliehen. 1585 wurde Jerg Henni von Vöhrenbach damit belehnt und 1689 erscheint Heinrich Müller, der damals seit 18 Jahren in Tannheim ansässig war, als Beständer. Der Maier des 16. Jahrhunderts übernahm beim Aufzug den Hof nebst einer Anzahl Rindvieh und 2 bis 3 Rössern, welche er erkaufen mußte. Sein Vertrag verpflichtete ihn zunächst, für den Unterhalt der Gebäude zu sorgen, wobei er die Kosten sogenannter mutwilliger Schäden allein zu tragen hatte, während in allen anderen Fällen das Kloster die Hälfte davon übernahm. Das notwen-

dige Bauholz wurde ihm gestellt, es sollte mit gemeinsamer Hilfe auf den Hof geschafft werden. Auf Anforderung hin wurden dem Beständer Plätze angewiesen, wo er Brennholz für seinen Bedarf machen durfte, 15 Klafter davon konnte er ohne besondere Erlaubnis verkaufen. Weitere Punkte des Bestandsbriefes betrafen etwa den gemeinsamen Unterhalt der Ofenküche, das Lesen von Äckerich und Holderbeeren, das nur mit Erlaubnis des Priors vor sich gehen durfte, die Wartung und Aufzucht von Klostervieh unter dem des Beständers, den gemeinsamen Unterhalt der Brücke bei des Priors Krautgarten und so weiter bis zum Verbot für des Maiers Ehefrau, in diesem Garten Wäsche zu waschen. Der jährliche Zins betrug damals 8 Gulden, außerdem waren sämtliche Zehnten zu entrichten. Der Vertrag endete entweder mit dem Tode des Beständers, durch Kündigung oder bei Verstoß gegen die oben angedeuteten Vorschriften. Nach der Aufhebung des Tannheimer Klosters im Jahre 1803 fiel der gesamte Komplex an die fürstenbergische Standesherrschaft, welche die Güter jedoch weiterhin gesondert behandelte. Der Klosterhof wurde 1803 auf 25 Jahre verpachtet, Hauptbeständer war Georg Blessing, einige Liegenschaften nebst Wohnrecht im Maiereigebäude hatte, ebenfalls auf 25 Jahre verpachtet, Schneidermeister Anton Heine und Joseph Dufner inne. Nach Heines Tod um 1818 überließ sein Sohn Lorenz († 1827) seinen Anteil dem Hauptbeständer, ohne der Obrigkeit etwas davon mitzuteilen, was, als es 1828 herauskam, erst nach längerer Korrespondenz genehmigt wurde. Dufners Anteil war 1829 im Besitz des Kuno Dufner und das Erbe Georg Blessings traten sein Sohn Wendelin und sein Tochtermann Johann Blessing an, welchem 1828 die Pacht auf weitere 20 Jahre verlängert wurde. (Siehe ferner Seiten 127 ff. sowie 307 ff.)

Der Hof im Unterdorf, der nach 1803 weitgehendst zerteilt worden war, ging, soweit er nicht vorher geeignet worden war, 1837/39 als Eigentum an die bisherigen Leheninhaber über. Lehenträger waren damals Ferdinand Blessing (1791: Martin Zimmermann), Joseph Anton Vöhrenbach und Untermüller Franz Hasenfraz (1791: Nikolaus Rieger).

Ebenso ansehnlich wie der Grundbesitz der Tannheimer Pauliner war der, welcher den Frauen zu Maria-Hof in Neidingen gehörte. Das seit 1274 als Niederlassung des Dominikanerordens bestehende Kloster erfreute sich zunächst großer Beliebtheit bei den Grafen von Fürstenberg, welche die Frauen mit Gütern unterstützten, die Kirche bald zur bevorzugten Grablege der Familie machten und manche ihrer Töchter hier den Schleier nehmen ließen, ein Beispiel, dem ihre Dienstleute eifrig folgten. Nach dem 14. Jahrhundert wurden zwar die Schenkungen seltener, die Beziehungen blieben aber weiterhin gut. Nachdem das Kloster die Reformationszeit verhältnismäßig unbeschadet überstanden hatte, kam es unter dem Grafen Friedrich von Fürstenberg († 1559) zu Eingriffen in die Rechte des Klosters und seiner Oberen, wodurch um 1550 das klösterliche Leben vollständig zum Erliegen kam. Die Güter wurden in diesen Jahren durch einen gräflichen Vogt verwaltet. Unter Friedrichs Sohn, dem Grafen Heinrich wurde Neidingen 1584 wiederhergestellt und dem Zisterzienserorden sowie der Obhut des Klosters Salem übergeben, welchem das Kloster bis zur Aufhebung 1803 unterstanden hat.

Der Neidinger Besitzkomplex in Tannheim stammt im wesentlichen aus dem Jahre 1359. Damals erwarben die Klosterfrauen von Graf Hug von Fürstenberg unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs, der aber nicht erfolgt ist, 15 Güter zu Tannheim und eines zu Wolterdingen um 50 Mark Silber. Die Einkünfte dieser Güter sollten zur Hälfte der

Ausrichtung eines am St. Remigiustag (1. Oktober) zu haltenden Jahrtags für des Grafen Hug Gattin Adelheid von Krenkingen, der mit 10 Priestern begangen werden sollte, dienen. Die andere Hälfte erhielt des Verkäufers Nichte Elisabeth, eine Tochter des Grafen Heinrich von Fürstenberg, die als Klosterfrau noch 1364 in Neidingen lebte, zu einem Leibgeding. Nach ihrem Tode harte das Kloster den gesamten Zins zur Feier der erwähnten Jahrzeit zu verwenden, die dann mit 12 Priestern begangen werden sollte. Die damals erworbenen Güter waren im wesentlichen die gleichen, deren Einkünfte 1321 der Konstanzer Domherr Graf Gebhart von Fürstenberg der Tochter Katharina seines Bruders Konrad, welche in dem bei Neustadt/Schw. gelegenen und um 1123 gegründeten Benediktinerinnenkloster Friedenweiler Klosterfrau geworden war, auf Lebenszeit ausgesetzt hatte. Die Bedingung, wonach nach ihrem Tode alles wieder an die Familie zurückfallen müsse, scheint demnach erfüllt worden zu sein. Es handelte sich 1321 um die Höfe, welche Rudolf der Taler, Itto der Fuchs, Heinrich Schnewelin, Berthold Yme, Eberlin Yme, Rudolf Hetzel, Burkhard Herr, Eberhart Bertler, Berthold der Widmer, Berthold der Chüng, Burkhard der Huser und Burkhard Yme umtrieben sowie um das Gut Walters von Niederhofen. Nachdem dies alles 1359 an Kloster Neidingen gekommen war, scheint eine Besitzzusammenlegung erfolgt zu sein, denn 1364 waren bereits aus den 15 Gütern 7 geworden, von denen nur die Höfe, welche der Blengli, Hainz Ym und der Kilchoffer bauten, einen größeren Umfang gehabt haben dürften. Claus Ym, Durant, Brid Eschenbeckin und Hans der Som scheinen, den Abgaben zufolge, die sie zu leisten hatten, nur kleinere Anwesen besessen zu haben. Zu diesen Besitzungen kam später nur noch ein größeres Objekt, nämlich ein Gut, das der Villingener Bürger Konrad der Brülinger 1356 um 40½ Pfund Pfennige seinem Mitbürger Johann Ruß verkauft hatte und das damals der Niederhofer baute. Ruß veräußerte den Hof 1375 an die Villingener Elendenpflege, von der ihn im Jahre 1504 Kloster Neidingen käuflich an sich brachte. Abgesehen davon wurden in der Folge nur noch kleinste Liegenschaften erworben und gelegentlich auch wieder abgestoßen. Im großen und ganzen blieben die Besitzverhältnisse seit dem 16. Jahrhundert bis auf die unumgänglichen Verluste, die durch Verkäufe der Untertanen entstanden waren, unverändert, allerdings wurde immer mehr zusammengelegt.

Das Urbar von 1584 führt noch 4 Lehengüter an. Auf dem wohl größten, im Mitteldorf gelegenen Hof saß Vogt Burkhard Müller, ihm entrichteten Hans Etter und Thebus Faller einen jährlichen Zins für je eine aus dem Lehen gezogene Hofstatt. Ein Gut im Unterdorf baute Andreas Zimmermann, er erhielt Inzins von Martin Warm, Michael und Bastian Zimmermann für drei solcher Hofstätten. Bläse Simon war der Inhaber eines Hofes im Oberdorf, der 1585 8½ Jauchert Äcker, 12½ Mannsmad Wiesen und 22½ Jauchert Egerden, dazu Haus und Hof umfaßte; er bezog den Inzins für die Hofstatt des Jakob Hewenecker. Ebenfalls im Oberdorf lag Adam Metzlers Lehengut, in welches Georg Riecker und Hans Winterhalder für ihre Hofstätte zinsten. Die auf den genannten Hofstätten errichteten Häuser waren übrigens alle Eigentum, so daß es sich bei dem Inzins lediglich um eine Art Grundsteuer handelte.

Im nächsten uns erhaltenen Urbar, dem von 1684, sind nur noch 2 Lehengüter verzeichnet, als Inhaber erscheinen Vogt Christian Riecker und Matheis Hirth. Bei dem ersteren handelt es sich eindeutig um das Gut im Mitteldorf, welches 1584 Vogt Müller innegehabt hatte, vielleicht vermehrt durch Teile des Hofes im Unterdorf; die Liegenschaften beider Güter grenzten nämlich aneinander. Ein ursprünglich in den ersten

Hof gehöriges Haus besaß 1684 Christian Riecker (der nicht mit dem gleichnamigen Vogt zu verwechseln ist) als Eigentum, sein Vater, der verstorbene Vogt Matheis Riecker, hatte es 1660 dem Kloster abgekauft. Einzelliegenschaften, die wohl 1584 in Andreas Zimmermanns Hof gehört hatten, besaß hundert Jahre später Kaspar Zimmermann, sie waren 1653 durch das Kloster veräußert worden. Dazu gehörte auch eine Hofstatt, für die Jakob Riecker, des Vogtes Bruder, den Inzins entrichtete und die 1658 von den Gläubigern Melchior Hirths erstanden worden war, ein Garten, für den Joseph Hölzlin zinste und $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker, die Caspar Zimmermann dem Urban Schörzinger verkauft hatte und die jetzt dessen Sohn Andreas umtrieb. In Vogt Christian Rieckers Hof gingen 1684 die Inzins von Hans Metzler, Hans Mörtz, Hans Kirner, Jakob Zimmermann, Hans Riecker und Jakob Mörz für eigentlich in das Lehen gehörige Hofstätte. Der letztgenannte hatte die seine 1680 von seinem Schwiegervater Christian Saur übernommen, der sie von Alt-Vogt Matheis Riecker erkaufte hatte. Hans Kirners Hofstatt war 1664 von dem damaligen Vogt Christian Riecker erworben worden. Müller Joseph Hölzlin zinste für 5 Egerden und Heinrich Müller zinste gar nichts, obwohl die Hofstatt, auf der sein Haus stand und die er 1680 von seinem Schwager (oder Schwiegervater) Jakob Carlin erworben hatte, eigentlich aus Christian Rieckers Erblehen stammte.

Matheis Hirths Gut von 1684 scheint das Ergebnis einer zu unbekannter Zeit erfolgten Zusammenlegung der beiden Höfe im Oberdorf gewesen zu sein. Sein Vorgänger auf einem der Höfe oder auf beiden war 1622 Hans Häring, der sich 1629 wegen unerlaubter Veräußerung von Lehenstücken verantworten mußte; von ihm übernahm Andreas Hirth das Gewerbe. Wohl dessen Nachfolger war, seit 1654 erwähnt, Christian Hirth, der seinen Hof 1679 um 1250 Gulden an seinen Sohn Matheis übergab. Dieser bezog 1684 Inzins von Felix Müller für $3\frac{1}{2}$ Jauchert Acker, welche zum größten Teil 1654 durch Simon Schätzle von Christian Riecker erworben worden waren, von Andreas Schörzinger für $1\frac{1}{2}$ Jauchert Acker, die er 1682 von seinem Vater Urban übernommen und die dieser 1649 dem Alt-Vogt Matheis Riecker abgekauft hatte, und von Jakob Wild für ein Haus mit Garten. Dieser letztgenannte Grundzins ging 1713 durch Verkauf an Kloster Tannheim. Matheis Hirths Gut oder Teile daran besaß 1736 Simon Hirth, 1764/67 wurde es durch Fidel Hirth umgetrieben. Sämtliche Güter des Klosters Neidingen waren 1791 in einem einzigen Erblehenhof von beträchtlichem Umfang zusammengefaßt, zu dem 106 Jauchert auf Tannheimer und 2 Jauchert auf Wolterdinger Gemarkung gehörten. Wie weit das Kloster an dieser Entwicklung beteiligt war steht dahin, es scheint eher, als hätten die jeweiligen Leheninhaber durch Kauf oder indem sie ihr Zugrecht ausübten, den Hof vergrößert. Dieses Gut besaß Lorenz Blessing, wofür er jährlich 12 Gulden nach Neidingen zinste. Er hatte es 1760 durch seine Heirat mit Eva Rieger erworben, wohl einer Tochter des Matheis Rieger, der bis 1742 als Träger eines Erblehenhofes erscheint. Blessing war nicht nur Land- sondern auch Tafelwirt und betrieb dazuhin eine Seifensiederei. In sein Lehen gehörten noch die Hofstätte und Gärten des Mathias Straub, Johann Hug und Joseph Mayer, die Egerden des Andreas Riegger, Anton Wöhrle, Mathias Brandner, Joseph Blessing und Johann Zähringer, eine Bünd des Anton Schwörer und eine Wiese des Georg Merz, die ihm alle auf Martini einen festgesetzten Inzins leisteten und für welche Besitzungen er im Veräußerungsfall das Zugrecht hatte.

Als Maria-Hof 1803 aufgehoben wurde, fielen dessen Güter an die Standesherrschaft

Fürstenberg. Die letzten Grundzins wurden 1837/39 durch den damaligen Lehenträger Joseph Blessing und seine Mitinhaber abgelöst.

Unter den weltlichen Grundbesitzern nahmen die Grafen von Fürstenberg in Tannheim den ersten Platz ein, obwohl ihr Besitz durch die Veräußerungen des 14. Jahrhunderts sehr dezimiert worden war. Es scheint, als seien damals fast alle landwirtschaftlich nutzbaren Güter abgestoßen worden. Was die Grafen dabei aber nicht aus der Hand gaben, war der riesige Waldbesitz, von dem lediglich ein Teil zu Bau und Ausstattung des Paulinerklosters verwendet worden war. Was ihnen sonst verblieben war, dürfte unbedeutend gewesen sein, das Lagerbuch von 1584 verzeichnet nur einige Gärten und Einfänge. Was für Güter es waren, die 1426 Hans von Fürstenberg um 23 Pfund Heller und einen jährlichen Zins von 3 Pfund Breisgauer Pfennige dem Neidinger Pfründer Hans mit der Kunst verpfändete, ist unbekannt, da die Urkunde diese nicht näher bestimmt. Der genannte Waldbesitz erschloß den Grafen eine neue Einkommensquelle. Schon im 14. Jahrhundert dürfte in Tannheimer Wäldern gerodet worden sein, aber erst seit dem 15./16. Jahrhundert scheint man dies in größerem Ausmaß betrieben zu haben. Leider lassen sich dazu keine exakten Angaben machen, denn die Lagerbücher von 1584 und 1684 enthalten nur die Anzahl der Parzellen, nicht aber deren Größe. Der Schwerpunkt der Rodungen lag im Ösch Ochsenberg, wogegen sich die Reutäcker in den Öschen Hohewiesen und Niederesch flächenmäßig die Waage gehalten haben dürften (1584 Ösch Ochsenberg 109 Parzellen, Ösch Hohewiesen 55, Ösch Niederesch 67, alles unter 22 Bauern verteilt). Diese sogenannten Stockäcker, -wiesen und -egerden waren den Tannheimer Untertanen zu nicht ungünstigen Bedingungen geliehen. Die Inhaber besaßen diese Ländereien auf unbegrenzte Zeit, weshalb sie vererbt werden konnten, ohne daß eine besondere Erlaubnis eingeholt werden mußte (der Aufwand hätte sich bei den teilweise winzigen Parzellen auch kaum gelohnt). Die Herrschaft griff nur ein, wenn sie die ihr zustehenden Abgaben nicht erhielt. Diese betrug durchweg von 1 Jauchert 2 Viertel von dem was angebaut worden war, bei Roggen im 18. Jahrhundert aber nur die Hälfte; lagen die Felder brach, so entfiel die Zinsleistung. Als Wiesen und Gärten genutzte Stockfelder waren abgabenfrei. Bei Veräußerungen bezog die Herrschaft ein Drittel des Kaufpreises oder des Schätzwertes, das in begründeten Fällen auch nachgelassen werden konnte. Die Allmenden unter den Stockfeldern unterlagen, wenigstens im 18. Jahrhundert, dieser sogenannten Drittelspflicht nicht, deren Ablösung zwischen 1837 und 1850 erfolgte. Verschiedene Verzeichnisse haben Umfang und Ertrag dieser Felder festgehalten.

So bezog die Herrschaft 1627 von	
33 $\frac{1}{2}$ Jauchert 1 Viertel Stockäckern	4 Malter 3 Viertel 2 Imi Vesen
59 Jauchert $\frac{1}{2}$ Viertel Stockäckern	7 Malter 14 Viertel 2 Imi Haber
12 $\frac{1}{2}$ Jauchert Stockäckern	1 Malter 1 Viertel 3 $\frac{1}{2}$ Imi Roggen
1688 waren es von	
65 Jauchert 1 Viertel Stockäckern	8 Malter 3 Viertel Vesen
94 Jauchert 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Stockäckern	11 Malter 13 Viertel 3 Imi Haber
12 $\frac{1}{2}$ Jauchert Stockäckern	1 Malter 4 Viertel 2 Imi Roggen

Aufschluß über den tatsächlichen Umfang dieser Rodungsländer gibt erst das Lagerbuch von 1791. Es verzeichnet, auf die Einwohner verteilt, 422 $\frac{1}{2}$ Jauchert Stockäcker, 104 Jauchert Stockegerden und 49 Jauchert 3 Viertel Stockwiesen. Die Ablösung der

von diesen Liegenschaften gehenden Gefälle und damit der Übergang in Privathand erfolgte 1847.

Außerdem besaß die Herrschaft Fürstenberg 1791 in Tannheim noch 9 Jauchert 3 Viertel Äcker und 1538 Jauchert 3 Viertel Wald. Während die Felder in den Besitz von Tannheimer Einwohnern kamen, wurde von den Wäldern wenig veräußert, noch heute befindet sich der größte Teil davon im Besitz des fürstlichen Hauses (vgl. S. 355 ff.).

Eigenbesitz der Tannheimer Bürger und Einwohner wird erst spät faßbar, und Aussagen darüber, wenn auch unbestimmte, lassen sich erst seit dem 16. Jahrhundert machen. An sich darf man annehmen, daß es bäuerliches Grundeigentum schon im 14. Jahrhundert gegeben hat, dieses scheint dann aber wieder, wohl durch Verkäufe aus Notlagen heraus, an eine der in Tannheim begüterten Herrschaften gekommen zu sein. Dem Lagerbuch von 1584 ist zu entnehmen, daß damals Äcker und Wiesen sämtlich Lehen waren. Als Eigentum der Bürger erscheinen jedoch 22 Häuser, davon 14 auf eigener Hofraite, einige auch mit zugehörigen Gärten. Dies ist – insgesamt zählte man in jenem Jahr 27 Wohnhäuser – sehr viel, scheint aber anzudeuten, daß der Prozeß der Eigentumsbildung noch nicht allzu lange (wieder) begonnen hatte. Zwischen 1584 und 1684 wurden von Privaten sehr viele Erwerbungen getätigt; das nächste Lagerbuch verzeichnet neben Häusern, Hofraiten und Einzelgrundstücken auch 2 Güter, die 1684 in privater Hand waren. Es handelte sich hierbei um Teile größerer Güter, die zunächst noch den Status von Lehen gehabt hatten und zu gegebener Zeit von ihren Inhabern von den restlichen Verpflichtungen freigekauft worden waren. Außerdem erwarben die Einwohner gelegentlich Stockfelder von der Herrschaft. 1791 betrug der Anteil des Eigenbesitzes an der gesamten Gemarkungsfläche mit $470\frac{1}{2}$ Jauchert $9\frac{1}{2}\%$ und nahm in der Größenordnung nach der Gemeinde und der Herrschaft den dritten Platz ein. Durch die Allodifikationen des 19. Jahrhunderts ging dann fast der gesamte Lehenbesitz an die Einwohner über.

4. Der Zehnte

Zehnten, die eigentlich zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse gedacht waren, aber schon bald in Laienhände gerieten, wurden seit dem Mittelalter von allen angebaute Flächen und allem, was Ertrag brachte, erhoben. In Tannheim kannte man den Großzehnten, der von Halmfrüchten genommen wurde, den Kleinzehnten, der von Heu, Ohmd, Kraut, Rüben, Hanf, Flachs und anderem mehr ging, den Blut- oder lebendigen Zehnten, der von Vieh und den Noval- oder Umbruchzehnten, der von Rodeland gegeben wurde. Er bestand, wie allgemein in den fürstenbergischen Territorien üblich, aus dem 10. Teil des Ertrags, also etwa der 10. Garbe oder des 10. Schochen Heu. Für Kraut und Zwiebeln gab man im 17. Jahrhundert Geld, ebenso für den Blutzehnten, für den man 1661 für ein Füllen, Schaf oder Geißlein 2, für ein Kalb $\frac{1}{2}$ Rappen Pfennig nahm.

Zehntpflichtig war fast die ganze landwirtschaftlich genutzte Gemarkungsfläche. 1818 waren dies 951 Jauchert, nämlich 512 Jauchert 3 Viertel Äcker, 69 Jauchert 3 Viertel Wiesen und Gärten und $368\frac{1}{2}$ Jauchert Egerden und Allmendfeld. Von der Abgabe befreit waren nur wenige Stücke, meist Wiesen, welche durch Übertragung anderer Grundstücke an den Zehntherrn freigekauft worden waren. Anzumerken wäre, daß diese Wiesen, sobald sie umgebrochen und als Ackerland geoutzt wurden, der Zehntpflicht erneut unterlagen, wie mehrere Urteile des 18. Jahrhunderts feststellten. Be-

sitzer fast des gesamten Zehnten auf Tannheimer Gemarkung war das dortige Paulinerkloster. Den Kornzehnten hatte es durch 2 Käufe an sich gebracht. Der erste Teil wurde im Jahre 1390 von Hans dem Vogt von Blumenfeld, mit Zustimmung seiner Lehensherren, der Freiherren Eberhard und Albrecht von Bürglen, um 49 Pfund Pfennig erworben. Die andere Hälfte, die 1390 Ulrich von Ewatingen besessen hatte, verkaufte dessen Sohn Kaspar im Jahre 1400 dem Kloster um 42 Pfund Pfennige, mit Konsens des Albrecht von Bürglen. Weitere Zehntteile konnten dazugewonnen werden, als 1423 Pfaff Friedrich von Allmendshofen mit Zustimmung seines Bruders Hans solche, die er von seinem Vater geerbt hatte, um 17 Pfund Pfennig veräußerte. 1488 gelang es dann, im Austausch gegen den Löslinszehnten zu Wolterdingen, von Graf Heinrich von Fürstenberg dessen Zehntrechte an das Kloster zu bringen. Damit waren im Dorf Tannheim sämtliche Güter den dortigen Paulinern zehntpflichtig, mit Ausnahme derjenigen, die den Klosterfrauen zu Maria-Hof gehörten. Anscheinend hatte der Gütererwerb des Neidinger Klosters von 1359 auch gewisse Zehntrechte eingeschlossen, jedenfalls gab es im 15. Jahrhundert Differenzen zwischen beiden Klöstern, die 1486 durch einen Spruch des Grafen Heinrich von Fürstenberg dahingehend entschieden wurden, daß Maria-Hof den Zehnten von den strittigen Gütern behalten, dafür den Tannheimer Mönchen einige Wiesen abtreten solle. Damit scheint der Streit zunächst aus der Welt geschafft worden zu sein. Ein Nachspiel erlebte er allerdings in den Jahren 1741 und 1778, als erst Martin Merz, dann Lorenz Blessing vom Tannheimer Kloster aufgefordert wurden, den Zehnten von solchen Wiesen zu reichen, da sie dieselben umgebrochen und mit Frucht bebaut hatten; beide wurden vom Gericht als zehntpflichtig angesehen. Als 1791 Lorenz Blessing erneut und mit ihm Fidel Hirth wegen der selben Sache beklagt wurden, kam es zu einem längeren Prozeß, der ebenfalls mit einer Rechtsniederlage der Untertanen endete. Allerdings hatte sich in seinem Verlauf herausgestellt, daß die diesbezüglichen Rechte des Tannheimer Klosters keineswegs eindeutig waren.

Klarere Verhältnisse herrschten in einem anderen Fall. Die Pfarrei Kirchdorf machte nämlich, erstmals, soweit bekannt, um 1567, Ansprüche an den Kleinzehnten geltend. Der jeweilige Pfarrer bezog für seine seelsorgerliche Tätigkeit, neben den sonstigen Gebühren, von jedem nach Kirchdorf eingepfarrten Haushalt jährlich 1 Viertel sogenannten Bannschatzhaber (s. S. 174 ff.) Gelegentlich war jedoch einer der Meinung, daß dies nicht ausreiche und daß seiner Pfarrei auch Zehntteile zustünden. So Pfarrer Martin, für den 1567 Bürgermeister und Rat zu Villingen den Grafen Heinrich von Fürstenberg baten, ihm gegen den Tannheimer Prior zu seinen (vermeinten) Gerechtigkeiten verhelfen zu wollen. Diesem Vorstoß scheint wenig Erfolg beschieden gewesen zu sein, ebenso wohl auch einem um 1595 unternommenen. Damals erbat den fürstenbergischen Amtleute in Kirchdorf Auskunft über Tatsachen, welche einen Zehntanspruch des Pfarrers begründen könnten. Da es solche nicht gab, hätte die Sache beendet sein können, allein der Höhepunkt des Streites stand noch aus. Ende Dezember 1637 nämlich schritt der damalige Pfarrer Kaspar Bruckher zur Selbsthilfe. Begleitet von zweien seiner Brüder, von denen der eine mit einer Muskete bewaffnet war, der andere eine Axt trug, kam er nach Tannheim und zwang dort Georg Hirth, seinen Speicher zu öffnen, wo die drei 2 Malter und 6 Viertel Emer und Haber an sich nahmen. Damit war der Bogen überspannt, auf die sofort erfolgte Beschwerde des Priors hin wandten sich die fürstenbergischen Amtleute an den Grafen mit der Bitte um „gebuerend Satisfaction“

nebst der Feststellung, daß der Kirchdorfer Pfarrer in Tannheim außer dem Bannschatzhaber nichts zu fordern habe. Von weiteren Ansprüchen hörte man danach eine zeitlang nichts mehr, daß sie aber nie ganz aufgegeben worden sind beweist die 1787 erhobene Forderung des damaligen Pfarrers auf Reichung des Novalzehnten. 1788 ging den fürstenbergischen Amtleute die Anweisung zu, die Ansprache „nach dem Recht und vorliegenden Verordnungen“ zu entscheiden, sie ist also wohl abgewiesen worden.

Auch mit den Untertanen wie der Ortsherrschaft hatte das Kloster wiederholte Streitigkeiten auszufechten. Im letzteren Falle ging es fast ausschließlich um den sogenannten Stockzehnten (Umbruchzehnten), der von gerodeten und angebauten Flächen erhoben wurde und den das Kloster bis ins 16. Jahrhundert anscheinend unangefochten bezogen hatte. Von 1565 an erhob der Donaueschinger Burgvogt diesen Zehnten von den Allmendfeldern und um die gleiche Zeit offenbar auch von den anderen Stockfeldern, denn das Urbar von 1584 führt diese Abgabe als herrschaftlich auf. Dem lag der Anspruch zugrunde, daß dem Landesherrn sämtliche Novalzehnten gebührten, was mit dessen Forsthoheit begründet wurde. Wahrscheinlich spielten aber auch sowohl die in jenen Jahren verfolgte Tendenz, geistliche Rechte an den Landesherrn zu bringen dabei eine Rolle wie die Tatsache, daß damals viel gerodet wurde und damit die Zehnterträge ein ansehnliches Maß zu erreichen begannen. Die Tannheimer Mönche protestierten von Beginn an gegen das Verfahren des herrschaftlichen Vogtes, allerdings, wohl auch aufgrund ihrer Armut, ohne allzuviel Erfolg. Man verglich sich schließlich dahingehend, daß die Pauliner gegen eine jährliche Zuwendung auf ihre Rechte verzichteten. Diese belief sich 1668 auf 2 Malter 8 Viertel Vesen und ebensoviel Haber jährlich. Streitigkeiten gab es dennoch weiter, wobei meist eine Seite die andere beschuldigte, Zehnten einzutreiben, wo sie ihr nicht zustünden. Besonders aus dem 18. Jahrhundert ist manches derartige überliefert.

Einer der Hauptstreitpunkte harte seine Ursache in dem Abkommen, welches nach 1584 zwischen der Ortsherrschaft und dem Kloster getroffen worden war. Demzufolge sollten Stockfelder, die mit dem Pflug gebaut wurden, der Herrschaft zehnten, wogegen solche, die mit der Hacke gebaut wurden, dem Kloster zehntpflichtig waren. Bei Gebrauch von Hacke und Pflug sollte jedem Teil die Hälfte des Zehnten zustehen. Als die fürstenbergischen Beamten im 18. Jahrhundert feststellen mußten, daß in Tannheim der Hackbau vorherrschte, erhoben sie 1774 laute Klagen über den Schaden, den ihre Herrschaft dadurch erlitten habe. Ein Vergleich von 1782 erweiterte deshalb den alten Vertrag um die Zusätze, daß neu angelegte Felder grundsätzlich der Herrschaft zehnten sollten, wie auch solche, welche vor und nach dem Pflügen gehackt wurden.

Was die zehntpflichtigen Einwohner selbst anging, so versuchten diese, auf verschiedene Weise sich dieser Abgabe zu entziehen, allerdings meist vergeblich. Da ging es um die bereits erwähnten zehntfreien Wiesen, die umgebrochen und mit Getreide angeblümt worden waren in der irrigen Hoffnung, daß man die daraus geerntete Frucht nicht zu verzinsen brauche. Zehnten, die vorübergehend, weil schwer einzubringen, nachgelassen worden waren, wie z. B. im 30jährigen Krieg der Obstzehnte, wurden künftig nur zögernd und ungern oder überhaupt nicht gegeben. Auch die Einführung neuer Fruchtarten führte zu Problemen, so war bei der Kartoffel zunächst unklar, ob sie überhaupt verzehntet werden mußte und unter welchen Zehnten sie zu rechnen war. Übrigens machten die Tannheimer, was Zehnten anging, keinen Unterschied zwischen Herrschaft und Kloster: pflanzten sie in den Gärten keinen Hanf und Flachs mehr an,

um dem Kloster nichts abgeben zu müssen, so begannen sie ebenso, auf den Stockfeldern Kartoffeln anzubauen, womit sie die Herrschaft schädigten.

Den meisten Ärger deswegen harten allerdings die Pauliner, denn weitaus die meisten Streitereien gingen um kleine und kleinste Abgaben vom Kleinzehnten. Wie weit die Mönche selbst durch ungerechtfertigte Forderungen, wie die fürstenbergischen Amtleute gelegentlich meinten, dazu beigetragen haben, läßt sich, da es an Unterlagen mangelt, nicht leicht sagen. Jedenfalls wurden dem Kloster die Zänkereien schließlich zuviel und so kam am 29. September 1789 ein Vertrag mit der Herrschaft Fürstenberg zustande, worin die Pauliner dieser ihren gesamten Zehnten, auch den Hanf- und Flachszehnten von Stockfeldern, Egerden, Reutinen und Allmendfeldern gegen eine jährliche Abgabe von 3 1/2 Malter Vesen und 50 Burden Stroh überließen. Der Vertrag wurde ein Jahr später ratifiziert. Es scheinen den Mönchen aber noch Anteile am Kleinzehnten verblieben zu sein, die dann, zusammen mit den anderen Klostergütern, 1803 an die Standesherrschaft fielen.

Natürlich wurden alle Zehntabgaben ursprünglich in natura erhoben. Wohl schon im 16., sicher im 17. Jahrhundert war ein Teil des Kleinzehnten in Geldabgaben umgewandelt, was besonders für Gartengewächse, Kraut und Zwiebeln zutraf. Der Fruchtzehnt allerdings bestand bis zur Ablösung aus der 10. Garbe.

Über die Erträge früherer Zeiten ist, wenn man von gelegentlichen Hinweisen auf Mißernten absieht, wenig bekannt. Genaue Aufschlüsse vermitteln hier erst die Zehntrechnungen des 19. Jahrhunderts. 1818 bis 1832 wurden z. B. für den Großzehnten eingenommen:

	1818	1822	1826	1828	1830	1832
Vesen	65609 Becher	110796	73649	121087	59100	40300
Roggen	643 Becher	8684	9648	8041	6300	5500
Mischleten	20584 Becher	31679	61106	54835	51200	37000
Haber	30875 Becher	36989	30875	32644	39600	53000
Sommerstroh	264 Bund	414	—	761	—	653
Winterstroh	236 Bund	476	—	614	—	286

Der durchschnittliche Ertrag lag Anfang des 19. Jahrhunderts bei

29 Malter	14 Viertel	3 Imi	3 1/2 Meßle	Vesen
9 Malter	6 Viertel	3 Imi	3 3/4 Meßle	Roggen
3 Malter	2 Viertel	3 Imi	1 1/2 Meßle	Gerste
5 Malter	13 Viertel	1 Imi	—	Haber
25 Malter	—	—	1 2/3 Meßle	Mischleten

Davon wurde der Vesen abgespelzt und als Kernen in Villingen verkauft, das restliche Getreide diente entweder dem Eigenbedarf des Zehntherrn oder wurde gleich am Ort veräußert. Insgesamt brachte der Fruchtzehnt (1854 im 15jährigen Durchschnitt berechnet) jährlich etwa 760 Gulden. Der Durchschnittsertrag des Kleinzehnten lag Anfang des 19. Jahrhunderts bei 157 Gulden.

Der Reinertag lag aber um einiges niedriger, da der Zehnte nicht nur durch Beiträge zum Kirchen- und Pfarrhausbau (im 19. Jahrhundert) sondern auch durch andere Unkosten und vor allem Löhne belastet war.

So zahlte die Standesherrschaft z. B. im Jahre 1818 zwei Zehntknechten 23 Gulden 1 Kreuzer für das Zusammentragen der Garben (ein Zehntknecht erhielt 1 Kreuzer pro Garbe), den Bauern denselben Betrag für das Einführen, ein Mann erhielt 5 Gulden 45

Kreuzer für das Barnen, für die Bereitung des Sommer- und Winteröschs wurden 2 1/2 Gulden ausgegeben. Dazu kam der Drescherlohn für 3 Mann, die für den Tag 24 Kreuzer bekamen und der Fuhrlohn nach Villingen, wobei eine zweispännige Fuhre, die 20 Malter Vesen faßte, einschließlich der Zehrkosten auf 2 Gulden 12 Kreuzer zu stehen kam.

Da nach dem Brand der alten Zehntscheuer in den Jahren von 1818 bis 1827 ein entsprechendes Gebäude gemietet werden mußte, entstanden weitere Kosten. Der Besitzer der Scheuer bezog in diesen Jahren die sogenannten Zehntsurrrogate – Geldeinnahmen aus dem Kleinzehnten – in Höhe von 3 Gulden 9 1/2 Kreuzer. Eine herrschaftliche Zehntscheuer wurde erst 1827/29 wieder erstellt.

Nachdem am 15. November 1833 ein badisches Gesetz über die Ablösung der Zehnten erlassen worden war, entschloß sich die Gemeinde Tannheim sehr schnell dazu und richtete bereits am 26. April 1834 ein entsprechendes Gesuch an das fürstliche Rentamt in Donaueschingen. Es wurde unter dem 21. Juli an die Dominialkanzlei weitergeleitet, welche nun zunächst die notwendigen Berechnungen veranlaßte. Bereits am 15. März 1837 kam ein Vertrag zwischen der Fürstlichen Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Tannheim, vertreten durch Bürgermeister, Gemeindevorsteher und zwei Gemeinderäte zustande, der folgenden Inhalt hatte:

1. Die Gemeinde Tannheim löst den der F. F. Standesherrschaft innerhalb der Gemarkung zustehenden Zehnten und angegebene Zehntsurrrogate ab.
2. Das Ablösungskapital wird auf 14.700 Gulden festgesetzt.
3. Der Zehntbezug hört bei Erteilung der beiderseitigen Genehmigung auf; sollte er bis dahin schon begonnen haben, so ist er für das laufende Jahr fortzusetzen.
4. Das Ablösungskapital ist vom 1. Januar des Jahres an, in welchem der Zehntbezug unterbleibt, mit 5% jährlich zu verzinsen. Der Zins muß dem F. F. Rentamt aus einer Hand kostenfrei abgeliefert werden.
5. Das Ablösungskapital ist nach Ablauf eines halben Jahres vom Datum der vom Amtsrevisorat auszufertigenden Urkunde aus einer Hand kostenfrei dem Rentamt zu entrichten.

Die Ablösungssumme basierte auf den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 1818 bis 1832, wozu auch die Zehntsurrrogate gerechnet wurden. Nach Berücksichtigung der auf dem Zehnten ruhenden Lasten, nämlich der Kirchen- und Pfarrhausbaupflicht, der jährlichen Abgabe von 340 Gulden an die Donaueschinger Spitalverwaltung, der Unkosten aus Drescher- und Zehntschatzerlöhnen, dem Unterhalt der Zehntscheuer, der Staatssteuer und eventuellen Nachlässen hatte sich ein Durchschnittswert des Zehnten ergeben, dessen 20facher Betrag die endgültige Ablösungssumme bildete. Davon übernahm die Staatskasse 1/5 „zur Beförderung der Zehntablösung“. Indes, die vom Gesetz vorgesehene Zahlungsfrist von 5 Jahren wurde in Tannheim so wenig eingehalten wie anderen Orten. Erste Streitigkeiten ergaben sich über die Zehntsurrrogate, die 1838 aus der Berechnung wieder entfernt werden mußten und als Zehntgülden eingestuft wurden. Zu längeren Verzögerungen kam es dann aber durch die verschiedenen Auffassungen vom Ausmaß der Kirchenbaulasten (s. S. 202 ff.). In der Folge wurden nicht einmal die Zinsen der Ablösungssumme, 735 Gulden jährlich, regelmäßig entrichtet, weshalb das fürstliche Rentamt schließlich die 1850er Ernte pfänden ließ. Daraufhin gingen zwar gelegentlich Gelder ein, aber schon 1851 bezeichnete die Dominialkanzlei die Gemeinde als „nicht willige Zahlerin“ und man überlegte ernsthaft, ob man nicht die 1849 erfolgte Reduzierung des Zinsfußes auf 4% wieder rückgängig machen sollte, was 1852 dann doch

geschah. In der Zwischenzeit hatte sich die badische Domänenkanzlei auf vieles Bitten hin bereitgefunden, der Gemeinde den Staatsbeitrag von 2.825 Gulden 16 Kreuzern (die Ablösungssumme war 1850 auf 14.126 Gulden ermäßigt worden) vorzeitig auszubezahlen, unter der Bedingung, daß er sogleich an die fürstenbergische Hauptkasse übergeben werden solle, was anscheinend auch erfolgte. 1852 allerdings ließ sich die Gemeinde, zur völligen Überraschung der herrschaftlichen Beamten, eine neue Forderung einfallen: sie verlangte, daß die Herrschaft selbst zur Verzinsung des Ablösungskapitals herangezogen werde, da deren ca. 106 Jauchert Wald auf dem Ochsenberg bei der Berechnung nicht berücksichtigt worden seien. Es ging dabei weniger um Wald als um Stockäcker, die bis 1837 an Tannheimer Bürger geliehen, später verpachtet worden waren. Die Gemeinde behauptete, der Zehnte aus diesen herrschaftseigenen Ländern sei in die Berechnungen aufgenommen worden, weshalb folglich die Herrschaft auch ihren Anteil am Lösungskapital tragen müsse. Dieser wurde auf 124 Gulden festgesetzt und die Gemeinde weigerte sich, weitere Zinsen zu zahlen, solange dieser Punkt nicht geklärt sei. Obwohl die Standesherrschaft nicht so recht an die Zehntpflicht der betreffenden Grundstücke glaubte, erklärte sie sich ein halbes Jahr später doch bereit, 122 Gulden 32 Kreuzer beizutragen, die mit dem Zinsrückstand der Gemeinde verrechnet wurden. Da sich diese ihrerseits verpflichtete, den schuldigen Zins innerhalb von 2 Monaten begleichen zu wollen, wurde der Zinsfuß wieder auf 4% ermäßigt. Inzwischen war die Frage der Kirchenbaulast immer noch nicht geklärt, erst am 4. Dezember 1854 einigte man sich in einem neuen, diesmal endgültigen Ablösungsvertrag (s. S. 205). Mit der Barzahlung ging es trotzdem nicht schneller. 1855 erhielt die Gemeinde erst eine Fristverlängerung für die Bezahlung der Zinsen, dann des Kapitals. Der Zinsfuß wurde wieder einmal auf 5% erhöht. Nachdem ein Versuch, Darlehen zu erhalten, keinen Erfolg gehabt hatte, wurde die Zahlungsfrist bis 1856 verlängert. Danach scheint die Gemeinde endlich bezahlt zu haben, wenigstens sind in dieser Sache keine weiteren Akten geführt worden.

5. Die Gemeinde

In den Urkunden des 15. Jhs begegnet sie meist unter der Formel „arme Leute“ des Grafen von Fürstenberg oder schlicht als „Bauernschaft“. Über ihre Anfänge erfährt man nichts, überhaupt tritt sie erst im Lagerbuch von 1584 ein wenig in Erscheinung. Die Gemeinde bildete eine Schutz- und Nutzungsgemeinschaft ihrer Bürger. Bürger hinwieder war nicht jedermann, man wurde es entweder durch Geburt oder durch Einkauf und auch dann nur unter besonderen Bedingungen, so war ein bestimmtes Alter und Vermögen Voraussetzung. Im Tannheim des 18. und 19. Jhs war man es, wenn man 25 Jahre alt war, eigenen Hausstand und eigenes Auskommen hatte und sich hatte ins Bürgerbuch eintragen lassen. Man unterschied außerdem zwischen Bürgern und Hintersassen, welche letztere keinerlei Rechte in der Gemeinde hatten, später, besonders seit dem badischen Constitutions-Edict von 1808, zwischen aktiven Bürgern, Schutzbürgern und Tagelöhnern. Die erstgenannten hatten Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht und vor allem Anspruch auf den Bürgernutzen. Seit dem 19. Jh. waren sie identisch mit den Inhabern der Hofstätten, welche allein den vollen Bürgergenuß hatten. Die Schutzbürger, meist Altenteiler, Ledige oder Bürger, welche ihr Recht freiwillig oder unfreiwillig veräußert hatten, waren nicht wählbar und hatten keinen Anteil an der Allmende. Überhaupt keine Rechte hatten nach wie vor die Tagelöhner.

Der Bürgernutzen, von dem noch die Rede sein wird, haftete an einem Haus, das auf einer der alten Hofstätten im Dorf stand und von welchem der Inhaber der Gemeinde jährlich einen kleinen Betrag, den sogenannten Hofstattzins entrichtete. Dies wird bereits aus den Lagerbüchern von 1584 und 1684 ersichtlich und blieb so, ungeachtet verschiedener Gesetze, bis zur Einführung der Badischen Gemeindeordnung im Jahre 1831. Dieses Hofstattrecht konnte übrigens auch auf andere Stätten übertragen werden, damit aber verlor, zumindest seit dem 18. Jh., der ursprüngliche Platz alle Rechte. Wurde ein solches Haus verkauft, so erwarb der Käufer damit auch sämtliche Nutzungsrechte, allerdings konnte der Verkäufer sich durch Zahlung eines dreifachen Jahresbetrages der entsprechenden Nutzungsrechte, berechnet nach zehnjährigem Durchschnitt, in die Gemeindekasse wieder einkaufen. Im allgemeinen kostete dieser Wiedererwerb zwischen 300 und 500 Gulden.

Das Dorf wurde von Seiten der Herrschaft durch den Vogt repräsentiert. Auf Gemeindeebene entsprach ihm ein Kollegium von 2 bis 4 Ortsvorstehern, die verschieden benannt wurden und aus denen später die Bürgermeister wurden. In Tannheim treten diese erstmals 1584 hervor, damals gab es am Ort 2 „Gemeindepfleger“. Bereits 1684 nannten sie sich Bürgermeister und amtierten bis zur Einführung der Gemeindeordnung zu zweit. Sie wurden mit Sicherheit von der Gemeindeversammlung gewählt und vielleicht von der Herrschaft bestätigt. Ihr Amt scheinen sie auf Lebenszeit innegehabt zu haben und sie verwalteten es ehrenamtlich. Noch 1791 erhielten sie lediglich eine Entschädigung, wenn sie in Gemeindegeschäften gebraucht worden waren, die sich nicht von dem Betrag unterschied, den andere Gemeindebeamten unter den gleichen Umständen ausbezahlt bekamen, nämlich für Angelegenheiten innerhalb des Tannheimer Bannes pro Tag 24 Kreuzer, außerhalb des Bannes 30 Kreuzer. Einer von ihnen führte im 18. Jh. den Titel „Gemeindbürgermeister“, was wohl besagen soll, daß er der „Gemeinde“, der Gemeindeversammlung nämlich, vorzusitzen pflegte, während wohl der 2. Bürgermeister als sein Stellvertreter amtierte. Er bezog jährlich für das Einziehen der Monatsgelder, die auf die meisten Güter umgelegte Steuer und Anlage, 2 Gulden und für das Einliefern der Summe in die Landschaftskasse nach Stühlingen weitere 1 Gulden 12 Kreuzer. Der Amtsbereich dieser Gemeindepfleger oder Bürgermeister ist damit schon angedeutet: sie waren Sprecher der Gemeinde, wenn es um deren alleinige Angelegenheiten ging, repräsentierten dieselbe, zusammen mit dem Vogt, beim Vergleich von Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden, Geldaufnahmen durch die Gemeinde, Güterverzeichnungen für die Anlegung von Lagerbüchern und ähnlichem. Sie führten die Bürgerbücher, ihnen oblag der Einzug und die Verwaltung der Gemeindeeinnahmen, worüber sie jährlich Rechnung abzulegen hatten, welche der Vogt in Anwesenheit des Gerichtes abnahm; dafür hatte man ihm 30 Kreuzer und den Gerichtsleuten je 24 Kreuzer zu entrichten.

Von ihren Namen haben sich nur wenige überliefert. Wir kennen bis 1831 lediglich

1584	Brosi Etter und Matheus Hack
1684	Matheis Carlin und Marx Dold(er)
zw. 1715 u. 1738	Matheis Hirt und Joseph Wagner
1760	Joseph Hölzle (und Matheus Wintermantel?)
1782	Wendelin Neiningen und Joseph Zimmermann
1791	Ph. Straub
1803	Anton Neiningen und Joseph Hirt

Außer ihnen gab es noch weitere Gemeindebedienstete oder von der Gemeinde beschäftigte und teilweise auch bezahlte Leute, die aber urkundlich schwer zu fassen sind. Ziemlich sicher z. B. hat es schon früh Hirten gegeben und auch einen Wächter, der am Sonntag während des Kirchgangs auf Feuer und Diebe zu achten hatte. Beide sind erst im 18. Jh. nachzuweisen und auch dann bleibt unklar, ob sie von der Gemeinde ernannt worden sind oder ihr nur dienten. 1791 bezahlte die Gemeinde einem Feuerschätzer für zweimalige Besichtigung der Feuerstellen 2 Gulden jährlich, dem Holzaufseher 1½ Gulden. Ein Wartegeld von 8 Gulden bezog die Hebamme, dazu 5 Klafter Bürgerholz, im übrigen erhielt sie von der ersten Wöchnerin des Jahres 30 Kreuzer, von den folgenden noch jeweils 24 Kreuzer. Bannwart und Nachwächter wurden jedes Jahr neu gewählt, beide waren übrigens fronfrei. Der erstere bekam von der Gemeinde nichts, sein Lohn wurde auf die Einwohner umgelegt (1838: 3 Viertel Vesen und 4 Malter 7 Viertel Haber). Der letztgenannte bekam die Hälfte seines Gehaltes von der Gemeinde, der Rest wurde durch Umlagen aufgebracht. Auch die Viehhirten, während der Hut fronfrei, wurden von den Eigentümern der Tiere prozentual entschädigt. Der Schinder (auch Wasen- oder Kleemeister genannt) wurde durch Umlage bezahlt: jeder Bauer gab 2 Viertel Vesen und jeder Tagelöhner 1 Viertel Vesen jährlich. Der Landschafts-Chirurg, der sich, abgesehen von seiner ärztlichen Tätigkeit, dazu verpflichten mußte, einmal monatlich nach Tannheim zu kommen und dort die Bauern zu rasieren, hatte Anspruch auf das sogenannte Scherrviertel, das aus 1 Viertel Vesen jährlich von jedem Bauern und 1 Viertel Haber von einem Tagelöhner bestand. Wer keinen Haushalt führte, brauchte nichts zu geben. Der Kaminfeger schließlich, eine Errungenschaft des 18. Jhs, bekam sein Geld ausschließlich von den Einwohnern und zwar eine feste Gebühr von 4, 5 oder 6 Kreuzern je nach der Größe des Kamins.

Die Gemeinde im engeren Sinn, die Gemeindeversammlung, auf welcher die Gemeindebeamten gewählt wurden, hat wohl einmal im Jahr stattgefunden. Sie ist allerdings, wie so vieles, über das man nichts geschrieben hat, weil es so selbstverständlich war, ebenso wenig, wenn man von wenigen Hinweisen absieht, urkundlich nachzuweisen wie die Rüggerichte. Dort pflegten die kleineren Verstöße gegen das Zusammenleben, welche gerichtlich nicht zu ahnden waren, verhandelt zu werden. Die Herrschaft war allerdings über ihren Vogt, der an allem beteiligt war, bestens über alles unterrichtet.

Nach außen hin war die Gemeinde in Tannheim ohnehin wenig selbständig, was sich z. B. darin äußerte, daß sie lange Zeit kein eigenes Siegel besaß. War eine Besiegelung geboten, so nahm diese der jeweilige Ortsherr oder sein Obervogt vor. Erst nach dem Übergang an Baden kam in der ersten Hälfte des 19. Jhs ein einfaches Schriftsiegel auf, welches in einem Quereval lediglich die Inschrift „Bürgermeisteramt Thannheim“ zeigte. In der zweiten Jahrhunderthälfte führte der Ort ein Rundsiegel mit der gleichen Inschrift, darunter zwei gekreuzte Zweige. Im Februar 1896 schließlich beantragte der Gemeinderat die Anfertigung eines Wappenentwurfs. Das General-Landesarchiv in Karlsruhe empfahl, das Wappen der Herren von Tannheim als Gemeindegewappen anzunehmen, indem es von dem Gedanken ausging, der Gemeinde ein den Ortsnamen symbolisierendes Wappen zu empfehlen. Man wählte das bei J. Kindler von Knobloch im Oberbadi-schen Geschlechterbuch Bd. I, S. 198 erwähnte Wappen des Rudolf von Tannheim, das nur eine Tanne zeigt, während man die anderen von der Familie geführten Siegel unberücksichtigt ließ. Die Gemeinde nahm den Entwurf an und ließ im Mai 1896 Siegel mit dem neuen Wappen anfertigen, das sie auch heute noch führt.

Die Gemeinde Tannheim besaß einen ausgedehnten Besitz, von dem sie einen Großteil in die Neuzeit hinübergerettet hat. Seine Anfänge liegen im Dunkeln, der Zeitpunkt und die Art der Erwerbung ist meist unbekannt. Er setzte sich zusammen aus Wald, der als Holzlieferant und Triebboden diente, reinen Weidegebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dazu kamen Eigentumsrechte und Einnahmen innerhalb des Dorfes.

Im Ort gehörten der Gemeinde die Dorfstraße und sonst alles, was nicht die Herrschaft oder die Klöster Neidingen und Tannheim besaßen. Solche Stücke konnten die Einwohner käuflich erwerben, wodurch sie ihren Allmendstatus verloren. Handelte es sich um Ländereien mit Hofstattrecht, so entrichtete der Besitzer der Gemeinde einen jährlichen Grundzins, den sogenannten Hofstattzins. Die Gemeinde selbst kaufte auch gelegentlich solche Stücke wieder zurück, waren es Hofstätten, so gab sie diese meist schnell wieder aus. Die anderen Stücke wurden durch den Rückkauf zwar wieder Allmende, waren aber unter Umständen neuen Belastungen unterworfen. 1584 gingen an Hofstattzinsen von 21 Einwohnern 4 Gulden 39 Kreuzer ein; 11 Bauern hatten je 6 Kreuzer, je einer 9, 18, 20 und 34 Kreuzer und 6 22 Kreuzer bezahlt. Außer diesen Geldern hatte die Gemeinde im Dorf noch weitere kleinere Einnahmen, so bezog sie einen Jahreszins von der Schmiede, die vermutlich ihr Eigentum war. Ferner gehörten ihr die Bürgerannahmegelder, die im 18. Jh. 10 Gulden von einem Vollbauern, 8 Gulden von einem Halbbauern und 6 Gulden von einem Tagelöhner oder Handwerker aus einem altbaarischen Ort ausmachten, während die entsprechenden Neubürger aus neubaarischen Orten oder fremden Territorien 12, 10, oder 8 Gulden zahlten. Unter einem Vollbauern verstand man übrigens einen Bauern, der über einen ganzen Zug mit 6 Pferden verfügte, während der Halbbauer nur deren 3 hatte. Über sämtliche Einnahmen mußte jährlich vor der Herrschaft und dem Vogt Rechenschaft abgelegt werden und im übrigen waren sie „zum Besten der Gemeinde“ zu verwenden.

Außer diesen Summen zog die Gemeinde herrschaftliche Steuern und Umlagen ein, so die Herbst- und Maiensteuer und das Baugeld, die dann dem Rentamt zu Hüfingen übergeben wurden. Was Gebäude angeht, so scheint sie noch 1791 nur das Feuerspritzenhaus besessen zu haben.

Es gehörten ihr auch die auf der Allmende gelegenen Brunnenstuben und die meisten der im und beim Ort gelegenen Brunnen, die sie auch zu unterhalten hatte, d. h. die Gemeinde lieferte, wenn Reparaturen notwendig wurden, das Holz und bezahlte die Handwerker bei fünfen der 10 Brunnen und den 3 Viehtränken auf der Allmend, die Bauern mußten die Holzfuhrn übernehmen. Zu den restlichen 5 Brunnen, welche Privateigentum waren, wurde den Besitzern lediglich das Holz gestellt. Den Weiher im rauhen Dobel hatte der obere Müller selbst zu unterhalten. Was die beiden Mühlstege angeht, so lieferte die Gemeinde zu dem bei der unteren Mühle nur das Holz, während sie für den Steg bei der oberen Mühle alle Kosten zu tragen hatte.

Auf der Gemeinde lasteten ferner gewisse herrschaftliche Pflichten, die auf die Einwohner umgelegt wurden. So war sie z. B. im 18. Jh. verpflichtet, die herrschaftlichen Jagdhunde zu unterhalten und hatte der Herrschaft zu fronen. Letzteres betraf allerdings nur Bürger, welche Güter hatten.

Den größten Anteil am Gemeindebesitz bildeten die Waldungen, über die, da ihr Eigentum unbestritten gewesen zu sein scheint, urkundlich höchstens andeutungsweise etwas verlautet. Näheres erfährt man erst im 18. Jh. 1791 umfaßten sie noch 1915 Jauchert, sie wurden damals neu vermarktet, nachdem am 20. November 1780 ein Ver-

gleich mit der Herrschaft geschlossen worden war, demzufolge dieser für Beholzungsrechte 1648 Jauchert Wald, nämlich 748 Jauchert beim Gemeindewald und ca. 900 Jauchert am Ochsenberg, abgetreten werden mußten. Dafür hatte sich die Gemeinde allerdings zusichern lassen, daß sie nicht verpflichtet sein sollte, Neubürgern, welche keine alte Hofstatt oder ein mit Bürgernutzen begabtes Haus besaßen, Brenn- oder Bauholz abzugeben. Dieses Recht erwies sich dann 50 Jahre später, beim großen Allmendstreit, als äußerst nützlich.

Der Vertrag von 1780 bestätigte im übrigen das Eigentumsrecht der Gemeinde an ihrem Wald, der nicht der Drittelspflicht – Abgabe von 1/3 des Kaufpreises oder Schätzwertes an die Herrschaft bei Verkauf – unterliegen sollte und von dem nur im Falle einer Rodung Zehnten und Stockzins zu geben waren. Außerdem wurde die Gemeinde ermächtigt, eine eigene Holzordnung zu erlassen. Eine solche wurde unter dem 11. März 1782 auch entworfen, war aber 1791 noch nicht bestätigt. Sie sah vor, daß

ein ganzer Bauer jährlich 10 Klafter, ein Halbbauer oder starker Stümpfer (Tagelöhner) 6 Klafter und ein Tagelöhner 5 Klafter Bürgerholz erhalten solle,

wer darüber hinaus Holz brauche, solle sich durch die Ortsvorgesehenen oder den Holzaufseher das sogenannte Leisholz anweisen lassen,

die Bürger sollten nicht befugt sein, ihr Holzquantum länger als 3 1/2 Werkschuh und höher als 6 1/2 Schuh zu machen,

die Gemeinde kann denen, welche eine alte Hofstatt übernehmen, das benötigte Bauholz abgeben.

Aus dem Lagerbuch von 1791 geht ferner hervor, daß die Gemeinde das Recht hatte, in ihren Wäldern harzen zu lassen, allerdings so, daß der Baumbestand nicht geschädigt würde, einen eigenen Holzaufseher zu bestellen, innerhalb des Landes Holz zu verkaufen soweit nötig und möglich und, wenn es dort nicht abzusetzen sei, es auch, allerdings mit Erlaubnis, außer Landes zu veräußern.

Der übrige Gemeindebesitz, meist unter dem Sammelnamen Allmende zusammengefaßt, bestand aus verschiedenen Arten von Anbau- und Nutzungsflächen, die nicht immer unter eindeutigem Besitztitel liefen. Eine Aufstellung von 1839 unterscheidet zwischen Gemeindesteilen und Reutinen einerseits und Gemeindestockfeldern andererseits. Die ersteren waren teils Eigentum der Gemeinde und schon 1584 als solches bezeichnet, ohne daß man durchweg wüßte, wie es zu dem Besitz gekommen ist. Damals werden hauptsächlich Wiesen in Ortsnähe erwähnt (unterm Dorf, im Bunthaal, auf den Hohe- wiesen, usser hindern Gärthen), die alle gegen Zins an Ortsbürger verliehen waren.

Eine genaue Übersicht über den gesamten Besitz bringt erst das Lagerbuch von 1791, es führt auf:

Gärten auf Kirchacker (schon 1585 erwähnt)	2 V.	51 R.	67 Sch.
auf Hohreute	2	58	7
beide waren um 2 Gulden 28 Kreuzer an Ortsbürger verliehen			
Wiesen in den Gewannen Bindel, Weiher, Biesen, Spitel, Hohwis, Blatten	16 J	–	25 23
Äcker im Mühlösch	5	–	20 9
im Bündelösch	4	3	12 78
Egerten	3	3	20 88
Weiden	450	–	28 –

Allmende:	Stankert und Blattenmoos	243 Jauchert
	ob der Blatten	49 Jauchert
	Lindenallmend	8 Jauchert
	Kritzenallmend	9 Jauchert

1839 hatte sich an den Zahlen wenig geändert, damals erfährt man aber etwas über die Nutzung. Demnach waren von den rund 760 Jauchert sogenannter Allmenden nach der Aufteilung noch 140 Jauchert im Gemeindebesitz und wurden als Weiden genutzt, 15 Jauchert waren mit Winterfrucht, 15 Jauchert mit Roggen, 192 Jauchert mit Sommerkorn und 196 Jauchert mit Futterkräutern bestanden, 7 Jauchert lagen brach und 215 Jauchert waren Odungen mit geringem Futterwachs im Besitz der Bürger.

Von all diesen Flächen ist man über die eigentlichen Allmenden, die Weideplätze, noch am besten unterrichtet. Weiden waren für die Gemeinde und ihre Einwohner ungeheuer wichtig, da die Viehzucht neben der Holzwirtschaft den Haupterwerbszweig bildete. Noch 1824 bezeichnete die Gemeinde diese als ihre einzige Nahrungsquelle. Es wurde besonders Pferdezucht getrieben. Schon 1488 wird die „Roßwaid beim Muhlholz“ erwähnt und noch 1826, mitten in den Verhandlungen über die Teilung der Allmende, wird Sorge getragen um die Sicherung eines entsprechenden Areals für die Fohlenzucht. Auch die Schafzucht muß eine gewisse Rolle gespielt haben, ist aber urkundlich vor dem 19. Jh. nicht nachzuweisen.

Die Weide wurde von der Obrigkeit geschützt; zwischen dem 1. Mai und Galli (16. Oktober) war der Viehtrieb verboten, ausgenommen die reinen Weidegebiete. Im Frühjahr und Herbst hingegen durften die Bürger ihr Vieh über die ganze Gemarkung treiben, auch in den herrschaftlichen Wald, ausgenommen Schläge, wobei jeder so viel Vieh treiben durfte, wie er über Winter verhalten konnte. Die Einzelheiten waren durch Weideordnungen geregelt, über deren Einhaltung das Dorfgericht im allgemeinen und der Bannwart im besonderen wachte.

Über den Umfang der Triebböden gab es gelegentlich Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden. 1484 wurde in Hüfingen die mit dem Spitalhofbauern gemeinsame Weidegrenze festgesetzt, es waren dies die 4 Marksteine bis an den Winterbach und diesen hinauf bis an die Kreuzmark. 1506 bestimmte Graf Heinrich von Fürstenberg die Abgrenzung zwischen Ort und Kloster Tannheim: sie verlief von den Marken am Bach, der in den Klosterweiher lief, hinauf bis an deren von Pregen Bann. Beide Teile bekamen die Auflage, die Grenzen zu verhagen, also einzuzäunen. Falls dies nicht geschehe, hieß es, sollte jeder Teil das zu ihm überlaufende Vieh pfänden dürfen. Den ersten Allmendbeschrieb hat das Lagerbuch von 1684 überliefert. Er lautet:

Die Allmenden oder der gemeine tryb dises Fleckhens, alwo sie Ross undt Vieh wayden usser hieuer beschribenen (nämlich dem restlichen Lagerbuch) nit aigentlich zu überüberschlag(en) ist, in deme sich mehr Holz als Veldt befinden soll, wie solches die bahnn Marckhten mit mehrem zaigen, welche wie folgt sich befinden

der erste . . . vom Braiten Stockh auf die ander gegen dem Scharten Holz,
vom Scharten Holz auf die dritt, welche neben dem Scharten Holz steht,
von dar aufs Pfaffen Moss die vierte, steht an Heinrich Müllers Egert (Zusatz:) dann auf eine Marckh, steht beim unteren Closter weeg an Matheis Carlins aue (?) undt Egert, nota, dise scheiden das Closter und Thana
aldorten die vierte steht ahn Christian Rieckher des Vogts Egerten,
(gestrichen:) von dannen auf die fünfte, steht beim Mühlhölzle am Eckh,

(gestrichen:) von der gegen dem Ochsenberg auf jene, welche in Adam Carlins Ackher steht,
von diseren bis auf den Morgen im Ochsenberg, (Zusatz:) von dannen in Simons Grundt auf die Marckhten daselbsten
von dannen auf jene bey Caspar Zim(m)ermanns grosser Wisen unten am Eckh (Zusatz:), dise scheidet Wolterding(en), Thana und Beckhoffen
von diseren bis an die unter Hezlen, steht in Matheis Hirdtens Wisen,
von dannen auf die Saw Reithen, steht die Marckh nebens der obren Hezlen, dise zwo scheiden Thana und Beckhoffen,
von dar bis auf den Buckh im Ochsenberg, dise scheidet Beckhoffen, Iberachen und Thana, von dannen bis auf jene hinter dem Ochsenberg gegen dem Puntell,
von diseren in die Spisslen auf jene welche an Christian Rieckher des Vogts Ackher steht, von dar auf die Hohe Marckht am Villinger Weeg stehent.
von diseren auf jene, welche auf der Platten steht, dise viere scheiden Iberachen undt Thana,
von dannen auf jene, so auf der Cam(m)eren steht, scheidet Thana undt die unteren Höff, so dann befindet sich aldar noch eine, mitten auf der Cam(m)eren, scheidet Thana undt die unteren Höff,
von dar oben auf der Cam(m)er auf jene, welche den Spittel Hoff, Thana undt die unteren Höff scheidet,
von diseren herab gegen den Altbach auf jene, so ob des Glatzen Wisen steht, scheidet den Spittel Hoff und Thana,
dem Wasser nach auf jene, so beim alten Weyerlin steht, scheidet den Spittel Hoff und Thana.

Ausführlicher allerdings als dieses, sich im wesentlichen in der Aufzählung der Marken erschöpfende Teilverzeichnis ist der Beschrieb im Lagerbuch von 1791, welcher nunmehr die einzelnen Allmendstücke genau anführt. Die 450 Jauchert große Weide begann damals bei der Mark Nr. 34 am Klosterbann, ging dem Tannheimer Gemeindswaldtrauf nach bis an den Glaserweg, diesen herab bis auf das Brandermoosbächle, demselben nach hinab bis auf Martin Zimmermanns und Martin Weißers Griesibündrwiesen her, über die Allmende gerade hinüber auf den Einfang, um diesen herum bis auf Philipp Ganters Gärtle, von diesem gerade hinüber auf Hohreute und Wolfsteig, um die Hohreute herum dem Wolfsteig nach über die Elzenlöchlegaß hinüber auf die Brunnenstube, um diese herum übers Moos auf das Eck von Joseph Blessings Egert am oberen Kirchweg, von da dem Kochlöffel und der Kloster Egert nach bis auf den Klosterbann und diesen hinauf zum Ausgangspunkt, der Mark Nr. 34.

Die Allmenden waren an sich abgabefrei, einige aber auch zu Zinsleistungen verpflichtet. Alles, was angebaut war, mußte verzehntet werden; noch 1782 wird darauf hingewiesen, daß bereits das Lagerbuch von 1584 der Herrschaft diese Abgabe zusprach, wenn ein Grundstück mehr als einmal mit Hacke und Pflug gebaut worden war. Lediglich der Obstzehnt von den gelegentlich auf der Allmend wachsenden Bäumen war umstritten. Allerdings versuchte die Herrschaft, besonders seit dem 18. Jh. immer wieder, die Allmenden, besonders wenn sie angebaut wurden, zu Zinsleistungen heranzuziehen. Das Argument war immer das gleiche: durch die Rodungen seien die Allmenden als Stockfelder anzusehen und solche seien stockzinspflichtig. Da es jedoch an Rechtstiteln mangelte und sich die Gemeinde nicht einschüchtern ließ, wurde selten etwas daraus.

1838 kam es zwar so weit, daß die Allmenden vermessen und der Stockzins berechnet wurde, da die Gemeinde jedoch darauf bestand, daß man ihr den Rechtsnachweis führe, verlief alles schließlich, allerdings erst 1847, im Sande. Ähnlich ging es, als sich 1840 herausstellte, daß die Herrschaft „gegen alles Herkommen“ keinen Stockzins von den mit Futterpflanzen bebauten Gemeindeländern erhalte. Hier stellte sich heraus, daß beim letzten Vergleich über diese Abgaben fast noch kein Futterkraut gebaut worden war, weshalb es gar nicht erst einbezogen wurde. In der Zwischenzeit harte sich die Gemeinde gehütet, darüber viel zu reden. In Donaueschingen sah man ein, daß man würde prozessieren müssen, was man, des zweifelhaften Ausgangs halber, gar nicht erst anfang. Auch gegen die Forderungen, daß die Allmenden drittelbar seien, hat sich die Gemeinde anscheinend durchsetzen können.

Klarer lagen die Verhältnisse bei den Gemeindestockfeldern, welche teils von den Einwohnern erkaufte, teils von der Herrschaft zu eigen oder als Lehen erworben worden waren. Diese Länder waren einwandfrei zinspflichtig und der Drittelpflicht unterworfen. Der Umfang derselben ist kaum zu ermitteln, infolge häufiger Veräußerungen und Käufe schwankte er auch ständig. 1671 besaß die Gemeinde 2 Jauchert Stockfelder, welche sie mit Vesen angeblümt hatte und von denen der übliche Zins ging. 1773 bekam sie auf Ansuchen von der Fürstlichen Regierung ein weiteres Stück Waldboden am Ochsenberg zur Rodung angewiesen, unter der Bedingung allerdings, es mit dem Pflug zu bauen, damit der Zehnt auch an die Herrschaft falle. Auch über diese Felder kam es öfter zu Streitigkeiten, weil die Gemeinde immer wieder versuchte, sich der Zinsleistung zu entziehen, indem sie einmal, so 1750/52, behauptete, der fragliche Zins sei längst nachgelassen oder ein andermal erklärte, es handele sich bei dem betreffenden Stück um Allmende. Durchzusetzen vermochte sie sich hierbei aber nicht. Die meisten dieser Stockfelder waren an Tannheimer Bürger gegen Zins verpachtet. Außerdem dienten sie als Durchtriebweg zu den Waldweiden des Ochsenbergs. Über diese kam es noch 1860 zu langen Verhandlungen mit der Fürstlichen Dominialkanzlei in Donaueschingen, weil die Gemeinde ihr dortiges Weiderecht abzulösen versuchte. Nachdem verschiedene Versuche, einen Vergleich zu schließen – Fürstenberg erkannte das Weiderecht nicht an – mißglückt waren, erging am 24. Februar 1862 das Urteil, in dem die Gemeinde abgewiesen wurde, nur das Nutzungsrecht der Stockfelder wurde ihr zugesprochen. In der Berufungsverhandlung scheint sie dann aber teilweise Recht bekommen zu haben, es wurde damals festgestellt, daß an die Stelle der Weiderechtigkeit die vollständige Nutznießung getreten sei, welche das Weiderecht einschloße. Wie der Handel ausgegangen ist, konnte nicht geklärt werden. Übrigens hatte die Gemeinde am 5. Dezember 1847 Stockzinse aus 11 $\frac{1}{2}$ Jauchert mit 71 Gulden 11 Kreuzern abgelöst.

Allmendstreitigkeiten

Es wurde bereits davon gesprochen, daß es auf dem Dorf 2 Klassen von Einwohnern gab: Bürger und Hintersassen. Auch in Tannheim war dies nicht anders. Die Bürger waren Inhaber der Höfe, zumindest jedoch einer Hofstatt, sie bezogen jedes Jahr eine ausreichende Menge Bau- und Brennholz von der Gemeinde, konnten wählen und gewählt werden und hatten sämtliche Rechte auf der Gemeindeweide. Die Hintersassen, wenn sie nicht gerade Handwerker waren, hatten und waren nichts, vor allem hatten sie

von der Gemeinde wenig zu erwarten. Spätestens im 17. Jh. begannen sie, gegen diese Verhältnisse aufzumucken, was sich zuerst bei den Weiderechten bemerkbar machte. 1697 hatten die Bauern erreicht, daß man ihnen eine Urkunde ausstellte, welche ihnen den Stierausschlag zusprach und die Zulassung der Tagelöhner unter bestimmten Bedingungen ihrem guten Willen überließ. Schon diese Tatsache weist darauf hin, daß es darüber Streit gegeben hat, in der Folge gab es davon noch mehr und so kam 1711 ein Vergleich zustande, demzufolge sich die Tagelöhner auf 4 Jahre an der Weide beteiligen durften, allerdings erst nach den Bauern. Dafür hatten sie die Gemeindelasten mitzutragen und für jeden Stier auf Martini 3 Batzen 3 Kreuzer zu entrichten. Der Vertrag wurde nochmals verlängert, 1717 aber wieder aufgehoben.

Es scheint, daß nicht einmal die Bauern immer genügend Weiden hatten, da sie im Mai 1765 die Herrschaft baten, ihre Herden in den Herrenhau und die Stiere und Pferde in den Hau auf dem Aichbühl treiben zu dürfen, was ihnen, bis auf die Pferde, genehmigt wurde.

Seit der Mitte des 18. Jhs beobachtet man Versuche der Herrschaft, die Stallfütterung einzuführen, um damit die Weiden für den Anbau freizubekommen und sie unter die Einwohner, zumal die weniger vermögenden, zu verteilen. 1773 wurde die Einführung des Öhmdens geboten, ein Erlaß, die Brachfelder zu bebauen, erfolgte 1787 und mußte 1790 wiederholt werden, 1787 wurde auch die Frühlingsfraz verboten. Dies alles geschah unter dem Widerstand der Bauern, während die Hintersassen die Entwicklung natürlich begrüßten. Dennoch setzte sich die Obrigkeit am Ende durch.

Was Tannheim angeht, so hatte die Gemeinde dort 1815 noch eine Weideordnung erlassen, gegen den Willen der Tagelöhner, die aber vom Bezirksamt Hüfingen vorbehalten der Allmendteilung bestätigt wurde. 1817 folgte die Aufforderung, sich für Aufhebung oder Beibehaltung der Weideordnung zu entscheiden, woraufhin sich am 3. August 68 Bürger dafür erklärten. Die Sache ging dann noch ein Jahr, weil Wirt Joseph Blessing und 4 andere Bauern dagegen prozessierten, und ging schließlich in den allgemeinen Verhandlungen über die Teilung der Allmende unter.

Schon 1787 hatte die Fürstlich Fürstenbergische Regierung versucht, die Bauern in ihrem Territorium zu bewegen, einen namhaften Teil der Allmende unter die Bürgerschaft zum Anbau zu verteilen. In Tannheim begann man damit nachweislich 1796, allerdings wohl nicht ganz im Sinne der Empfehlung, denn es wurden nur die nutzungsberechtigten Bürger berücksichtigt. 1796 erhielten von 78 Bürgern 33 je $\frac{1}{2}$ Viertel und 45 je 3 Viertel zugeteilt, 1802 gab man denselben weitere $\frac{1}{2}$ Viertel, wofür sie der Gemeinde 10 Jahre lang 4 Gulden zu zahlen sich verpflichteten. 1809 gingen je 3 Viertel an 77 Bürger gegen eine jährliche Abgabe von 12 Kreuzern. Insgesamt hatte man bis 1809 144 Jauchert und $\frac{1}{2}$ Viertel Allmende, meist aus Blattenmoos und Stankert, ausgeteilt. Am 24. Juli 1810 erließ die Badische Regierung ein Gesetz über Teilung und Urbarmachung der Allmenden, welches die Teilung anregte, sie aber der Freiwilligkeit überließ. Über sie sollte von den Verwaltungsbehörden entschieden werden, die Mehrheit der Gemeindebürger sollte gelten. Wurde die Teilung gewünscht, so hatte sie nach Köpfen, also unter alle Ortseinwohner, zu erfolgen. Ausnahmen sollte es nur geben, wo ältere Rechte vorlagen. Auch in Tannheim nahm die Verteilung weiter zu, eilig hatte man es damit zunächst aber nicht. Erst am 7. Oktober 1821 fand nach dem Gottesdienst im Klosterwirthshaus eine Bürgerzusammenkunft statt, auf welcher diese um ihre Meinung befragt wurden. Nachdem sich von 75 Bürgern 49 für die Teilung ausgesprochen

hatten, kam es zunächst zu „höhnischen Reden“ und in den nächsten Tagen zur Spaltung der Bürgerschaft in eine Teiler-Partei und eine Nicht-Teiler-Partei. Da zu keiner Einigung zu kommen war, waudte man sich am 13. Oktober an das Bezirksamt Hüfingen mit der Bitte um einen Vergleich und dieses entschied, daß eine Teilung erfolgen solle und zwar unter alle Ortsbürger ohne Bevorzugung einer bestimmten Bürgerklasse. Als der Vogt am 28. Oktober diesen Befehl vor der Gemeindeversammlung verlesen hatte, gab es große Unzufriedenheit unter den Nutzungs-Bürgern, welche die Tagelöhner durch anzügliche Reden noch schürten und es fielen Worte wie das des Paul Kirner, das Badische Gesetz sei wie ein Hennegatter, man könne es drehen wie man wolle (er büßte dafür mit einem halben Tag Arrest und einer Geldstrafe). In der Folge zerstritt man sich boffnungslos. Nachdem auch ein Vergleichsversuch vom 3. Juni 1822, der vorsah, zu den bereits auf die Person verteilten 2 Jauchert noch einen weiteren Jauchert auszuteilen, gescheitert war, wurden die Verhältnisse bis 1824 so unerfreulich, daß Vogt Zugschwert im August das Bezirksamt ersuchte, in die Gemeinde zu kommen und Ordnung zu schaffen. Dieses versuchte, sein Urteil von 1821, welches unter dem 30. Juni 1824 wiederholt worden war, durchzusetzen, aber von den 79 Bauern waren nunmehr nur noch 9 für eine Teilung unter Verzicht auf das Weiderecht. Bis zum 23. September vermehrten sie sich allerdings auf 36. Da eine Einigung nicht möglich schien, beschloß man, den 36 ihren Teil zu geben und begann im November mit der Ausscheidung der Plätze, wobei die für Viehzucht wichtigen Orte ausgelassen wurden. Weiter kam man nicht, denn zum einen hatte sich, einer Klage der Tagelöhner zufolge, der Vogt auf die Seite der Nicht-Teiler geschlagen und zum andern wurde Geometer Philipp Mahler aus Herzogenweiler in seiner Arbeit so behindert, daß seine Berechnungen am Schluß nicht stimmten. Unbekannte hatten nämlich, kaum daß ein Stück vermessen war und er dem Land kurz den Rücken gekehrt hatte, die Pfähle teils entfernt, teils umgesteckt. Außerdem trieben Anhänger der Nicht-Teiler ihr Vieh fast täglich auf die zu teilenden Plätze, um damit die auf die Stallfütterung angewiesenen Nachbarn um das Futter zu bringen. Mitte 1825 mußte die Aufnahme der Allmende wiederholt werden, Geometer Jakob Honold aus Riedböhringen beendete die Vermessung bis Jahresende. Einig war man sich deswegen noch längst nicht, denn am 15. März 1826 drohte das Bezirksamt Hüfingen, falls sich die Bürger nicht innerhalb von 10 Tagen einigten, eine Teilung nach Köpfen durchführen zu wollen. Das scheint gewirkt zu haben, jedenfalls wurden mit dem 5. November 1826 alle 79 Bürger um je $\frac{1}{2}$ Jauchert reicher, während die Tagelöhner wieder leer ausgegangen waren.

Daß der Allmendnutzen durch den Vertrag von 1780 erbliches Privateigentum geworden war, bestätigte erneut ein Gemeindebeschuß vom 3. Januar 1831. Damals wurde jedem Nutzungsberechtigten ein Anspruch auf jährlich 5 Klafter Brennholz und 6000 Stück Torf sowie Bauholz nach Bedarf (1 Stamm geringes Holz zu 12 Kreuzer, mittleres Holz zu 18 Kreuzer und starkes Holz zu 24 Kreuzer angeschlagen), alle drei Jahre einen Sägeblock à 30 Kreuzer, Anteil an den gemeinschaftlichen Weiden (158 Jauchert) und je $5\frac{1}{2}$ Jauchert an den $434\frac{1}{2}$ Jauchert verteilter Allmende zuerkannt.

Am 31. Dezember 1831 erließ die badische Regierung eine neue Gemeindeordnung, welche unter anderem den Unterschied zwischen Hintersassen und Bürgern aufhob. Schutzbürger und Tagelöhner wünschten daraufhin, auch den Unterschied im Bürgernutzen aufzuheben, wogegen die Alt-Nutzungsberechtigten jedes Interesse daran hatten, die alten Zustände, soweit möglich, zu fixieren. Die Nichtbürger (1837: 17) verlangten,

die schon längst aufgeteilte Allmende erneut und zu Eigentum teilen zu dürfen, obwohl, laut § 92 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger die Genußteile der Ortsbürger bis zu ihrem Tode nicht geschmälert werden durften. Die Gemeinde kam dem am 29. September 1833 zuvor, indem sie eine Teilung der gesamten Allmende von insgesamt 532 Neubad. Jauchert unter die 79 Nutzungsberechtigten vorschlug. Dem widersetzte sich die Seekreisregierung, da der geplante Vorgang nicht auf eine Verteilung des Ödlandes zwecks Urbarmachung sondern lediglich auf eine Bereicherung der Alt-Bürger hinauslaufe. Das Ministerium des Innern schloß sich dem unter dem 10. Januar 1834 an, lehnte das Gesuch ab und erklärte die Haftung des Torf- und Gabholzbezugs an den Häusern als unstatthaft. Die Gemeinde legte Rekurs ein und verteidigte sich mit dem Hinweis, auch nach der Verteilung sei noch genügend Land für eventuelle Neubürger vorbauden. Daraufhin verfügte das Ministerium des Innern, daß von den bereits verteilten 434 Jauchert jedem Bürger 2 Jauchert zugeschrieben werden sollten, wogegen die Gemeinde unter dem 12. November erneut Rekurs anmeldete, da sie statt der 2 Jauchert deren 3, als unwandelbares und unabänderliches Realrecht auf die 79 altbürgerlichen Häuser genehmigt haben wollte. Diese Forderung wurde abgewiesen, ebenso ein erneuter Vorstoß vom Anfang des Jahres 1835.

Es kam nun zum Prozeß, in dem Rechtsanwalt Ruef die Sache der Gemeinde vertrat und Sonnenwirt Daniel Greiner als Kurier zwischen Tannheim, Hüfingen und Freiburg hin- und herreiste. Die Gemeinde verwahrte sich besonders dagegen, daß ihr eine Teilung aufgezwungen werden sollte. Darauf wies auch ein Rekurs vom 18. Januar 1837 hin, in dem es heißt, daß die Teilung nicht befohlen werden könne, da sie nicht von der politischen Gemeinde, sondern von den 79 Nutzungsberechtigten gewünscht werde. Aufschlußreich war auch die Bemerkung, die strittige Allmende wäre nicht kultiviert worden, wenn die 79 Berechtigten vorausgesehen hätten, daß ihr Aufwand anderen zugute kommen werde. Der Rekurs schloß mit der Feststellung, es sei auffallend, mit welchem Mangel an Umsicht und strenger Prüfung gegebener Verhältnisse die Hand an verjährtes Besitztum gelegt werde.

Der Prozeß ging weiter. Inzwischen hatten im Ort selbst fast alle Nicht- und Schutzbürger der Gemeinde Prozesse gegen diese angestrengt, um in den Besitz der gelegentlich frei werdenden Genußteile zu kommen. Da die Bewerber nicht immer den Anforderungen entsprachen, wehrte sich die Gemeinde, was ihr allerdings wenig half, da die Kläger meist Recht erhielten. Da aber die Allmendteilung als solche nicht entschieden war, hatten auch die Kläger nichts von dem günstigen Urteil. Von 1834 bis 1839 ging der Streit mit Florian Greiner und 18 Mitklägern, mit denen erst am 28. Juli 1839 eine endgültige Einigung getroffen werden konnte. Greiner selbst, der die „Sonne“ seinem Bruder Daniel verkauft und damit sein Bürgerrecht verloren hatte, gewann dieses erst durch Einkauf zurück. 1838 bis 1840 verhandelte die Gemeinde mit Martin Heizmann, welcher den Hof an seinen Stiefsohn übergeben hatte. Sechs Jahre schließlich, von 1834 bis 1840 dauerte der Handel um und mit dem Nichtbürger Kuno Dufner, der endlich gegen den Willen der Gemeinde aufgekommen werden mußte (Seite 323–327).

Über die Allmendteilung selbst verglich man sich am 4. August 1839 in folgender Weise: von den zur Verteilung stehenden $404\frac{1}{2}$ Jauchert Acker und 191 Jauchert Weide sollten die 79 altgenußberechtigten Bürger je 3 Jauchert erhalten, die untrennbar an die Häuser gebunden sein sollten, dazu 2 Klafter Holz und 3000 Stück Torf jährlich, sämtliche 104 Bürger bekamen je $2\frac{1}{2}$ Jauchert und ebenfalls 2 Klafter Holz jährlich als wan-

delbaren Genuß zugesprochen. Obwohl dieser Vergleich die Alt-Genußberechtigten erheblich begünstigte, riet die Seekreisregierung dennoch zur Genehmigung, weil der Gemeinde ein bedeutendes Gut verbleibe (nämlich 97 Jauchert Weiden, 2000 Jauchert Wald, 30 Jauchert Wiesen und 94 Jauchert Torfstich), sie keine Schulden, sondern 3000 Gulden Activa und einen jährlichen Einnahmeüberschuß von 2–300 Gulden habe; der Ort läge zudem in einer rauhen Gegend, wo der Ertrag der Güter von den Kulturkosten aufgewogen werde. Am 24. September gab das Ministerium des Innern seine Genehmigung.

Man durfte annehmen, daß jetzt Ruhe einkehren würde. Und so werden die Gemeindevertreter wenig angenehm überrascht gewesen sein, als 1840, nachdem sie vorher nie etwas hatten verlauten lassen, Johann Riesle und Paul Riegger die Wiedereinsetzung in den Bürgernutzen forderten. Beide hatten vor einiger Zeit ihre Höfe den Söhnen übergeben und waren durch die Gemeindeordnung von 1831 wieder zu aktiven Bürgern, allerdings ohne Allmendgenuß geworden. Gütliches Zureden half nichts, obgleich vom Bezirksamt Hüfingen abgewiesen, prozessierten die beiden dennoch gegen die Gemeinde, die langsam, wie aus dem Rekurs vom 24. Oktober 1840 hervorgeht, von dieser Sache nichts mehr hören wollte. Aber der Streit ging noch eine Weile weiter, bis Mitte 1842 die beiden alten Herren endlich bewegt werden konnten, von dem Prozeß zurückzutreten.

Damit scheint der schwierige Prozeß der Allmendverteilung endgültig beendet gewesen zu sein.

VERZEICHNIS*

der „79 Hofstattberechtigten Bürger“ am 25. Februar 1837, ihrer Rechtsvorfahren und soweit es eindeutig zu ermitteln war, ihrer Nachfolger:

1. Franz Hasenfratz Müller	1818 Susanne Riegger 1786 Nikolaus Riegger 1745 Joseph Riegger	1868 Leopold Zipfel 1896 Josef Winterhalder 1933 Anton Steiner
2. Andreas Rapp Müller	1826 Johann Hölztle 1786 Joseph Hölztle	1843 Josef Kornhas 1866 Fidel Zimmermann 1890 Urban Blessing 1921 Alois Blessing 1961 Wilhelm Hildebrand
3. Johann Steiner Landmann	1825 Theresia Kirner 1815 Lorenz Volk 1796 Kuno Merz 1765 Gertraud Riegger	Wendelin Volk 1850 Josef Scherzinger 1890 Nikolaus Steiner 1922 Stefan Steiner 1958 Martha Schmid
4. Philipp Heine Schuster	1821 Franz Jos. Weißer 1786 Franz Weißer	1860 Philipp Heine jung 1901 Pius Kleiser 1907 Markus Winterhalder 1934 Gebhard Winterhalder

* Zusammengestellt von Josef Grüner

5. Ferdinand Blessing Bauer	1785 Peter Ganter	1852 Ludwig Blessing 1865 Marianne Blessing 1865 Josef Merz 1886 Eduard Hug 1902 Josef Hug 1936 Eduard Hug 1954 Agathe Hug 1968 Bernhard Hug
6. Franz Jos. Käfer Landmann	1798 Johann Käfer 1770 Josef Käfer	Josef Straub 1865 Martin Straub 1892 Bernhard Beck 1924 Rosina Beck 1934 Anton Beck 1968 Rosa Beck
7. Mathe Blessing Landmann	1831 Josef Blessing 1801 Richard Blessing	1864 Max Lichtenegger 1868 Johann Hasenfratz 1885 Bernhard Straub 1920 Wilhelm Straub 1964 Anton Straub
8. Jos. Anton Fehrenbach Bäcker		1841 Bernhard Miller 1857 Benedikt Weißer 1863 Robert Weißer 1902 Richard Neininger 1931 Stefan Neininger 1960 Ottilie Neininger
9. Bernhard Miller Maurer	1789 Josef Miller 1755 Elisabeth Blessing	1861 Nikolaus Müller 1898 Bernhard Müller 1936 Ernst Müller 1964 Klaus Müller
10. Konrad Miller Maurer	1829 Theresia Schildecker 1820 Georg Brander 1771 Matheus Brander	1862 Karl Müller 1887 Josef Müller 1929 Gebhard Müller 1960 Josef Müller
11. Matheus Hug Bauer	1800 Josef Hug 1772 Anna Millerin 1746 Johannes Miller 1731 Sebastian Erath	Eduard Hug 1892 Dominikus Riegger 1905 Franz Riegger 1955 Jwo Dengler
12. Lorenz Steiner Landmann	1745 Johannes Riegger	1856 Mathä Steiner 1906 Josef Zimmermann

- 1914 Hermann Kaltenbach
1935 Rosa Kaltenbach
Adolf Kaltenbach
13. Fidel Schilling 1810 Magdalena Maier
Glasmacher
- 1854 Fidel Schilling jg.
1863 Dominikus Wunderle
1865 Johann Winterhalder
1897 Pius Krachenfels
1926 Josef Dufner
1936 Riegger - Straub
14. Daniel Greiner 1828 Florian Greiner
Sonnenwirt 1799 Josef Blessing
Lorenz Blessing
Mathe Blessing
N. Riger
- 1848 Franz Jos. Sigwart
1854 Daniel Greiner
1861 Stefan Beha
1873 Blasius Riegger
1875 Martin Scherer
1896 Rudolf Riegger
1947 Wilhelm Riegger
15. Sebastian Serer -
Schmied
- 1839 Johann Serer
1847 Johann Zimmermann
1863 Josef Zimmermann
1883 Josef Neininger
1912 August Neininger
1954 Hilde Schwab
16. Josef Kirner 1807 Paul Kürner
Bauer
- 1881 Anton Beck
1892 Edmund Winterhalder
1926 Matthias Winterhalder
1965 Günter Winterhalder
17. Mathe Kaltenbach 1819 Katharina Maier
Zimmermann 1804 Josef Kaltenbach
- 1850 Bernhard Müller
1855 Anton Riegger
1873 Eugen Enzmann
1874 Felix Ritzmann
1888 Kilian Steiner
1928 Lukas Steiner
1961 Hubert Steiner
18. Nikolaus Merz 1797 Franz Schwörer
Zimmermann
- 1859 Josef Merz
1861 Josef Schwörer
1863 Richard Blessing
1898 Josef Grieshaber
1949 Wilhelm Roth
19. Johann Zähringer -
Wagner
- 1854 Johann Fleig
1877 Aron Neininger

- 1880 Anton Neininger
1903 Heinrich Riegger
1919 Anton Riegger
1937 Heinrich Riegger
20. Germann Hürle Johann Brugger
Glasmacher
- 1859 Agathe Blessing
1899 Martin Stark
1899 Johann Heck
1934 Eduard Ebner
1962 Heinz Caldart
21. Johannes Merz 1803 Johann Hug
Bäcker 1789 Anton Fischer
1783 Johann Hug
- 1857 Konrad Storz
1859 Rosina Merz
1872 Primus Merz
1911 Karl Ketterer
1961 Rolf Hermann Häsler
22. Johann Heitzmann 1797 Johann Heitzmann
Schreiner 1758 Martin Heitzmann
1731 Sebastian Heitzmann
1714 Xaver Heitzmann
- 1860 Johann Neininger
1878 Johann Blessing
1888 Leo Blessing
1920 Stefan Blessing
1963 Helmut Blessing
23. Johann Wild 1803 Josef Wild
Landmann u. Bgmstr. 1770 Josef Wild
1740 Josef Wild
1697 Balthes Wild
- 1851 Conrad Müller
1857 Anton Beck
1882 Julius Neininger
1923 Theodor Neininger
1958 Hermann Neininger
24. Franz Huber 1807 Gertrud Blöd
Schuster 1772 Magnus Blöd
1738 Mathias Hürth
- 1854 Karl Huber
1864 Anton Beck
1869 Dominikus Riegger
1895 Daniel Blessing
1939 Julius Blessing
25. Wendel Riegger 1818 Wendel Riegger
Landmann 1770 Anton Riegger
1718 Math. Zimmermann
- 1858 Blasius Riegger
1873 August Ganter
1899 Ernst August Ganter
1955 Johann Ganter
26. Josef Heine 1802 Katharina Hirt
Landmann 1781 Maria Rigger
1749 Maria Rigger
- 1843 Bernhard Heine
1852 Bernhard Müller
1853 Joh. Georg Wehrle
1876 Josef Wehrle
1923 Eduard Wehrle
1965 Wolfgang Wehrle

27. Martin März
Landmann 1799 Georg Merz
Martin Merz
1843 Augustin Hölzle
1852 Josef Neininger
1880 Johann Ev. Neininger
1918 Josef Neininger
1953 Johann Neininger
28. Johann Ganter
Handelsmann 1827 Johann Schwörer
Johann Fischer
Jakob Kleiser
Georg Straub
1868 Adolf Ganter
1880 Landolin Wangler
1912 Josef Wangler
1955 Bernhard Wangler
29. Josef Sigwart
Landmann 1787 Blasius Sigwart
Kaspar Huber
1856 Lorenz Ganter
1864 Bernhard Grauer
1876 Fridolin Zipfel
1900 Friedrich Zipfel
1937 Karl Riedmüller
Helmut Riedmüller
30. Josef Bucher
Steinhauer 1807 Benedikt Weißer
1800 Sylvester Weißer
1764 Gregor Hagjos
Andreas Hagjos
Josef Hagjos
1855 Philipp Maier
1869 Ferdinand Maier
1898 Anton Frehmel
1937 Josef Frehmel
31. Anton Hummel
Landmann 1800 Martin Hummel
Andreas Imberi
Johann Imberi
1841 Gabriel Hirt
1844 Thomas Neininger
1879 Adolf Neininger
1893 Lukas Steiner
1922 Otto Steiner
1962 Bernhard Steiner
32. Matheus Riegger
Landmann 1800 Maria Wildin
1724 Balthes Wild
1681 Jakob Wild
1872 Mathä Riegger
1886 Xaver Riegger
1909 Rosina Riegger
1911 Lukas Müller
1920 Franz Bossert
1936 Frz. Xaver Müller
33. Josef Häsler
Landmann 1814 Maria Hug
Johann Hug
1849 Johann Häsler
1890 Lukas Häsler
1922 Johann Blessing
Alfons Blessing
34. Lorenz Ganter
Handelsmann 1829 Maximilian Neygard
1850 Xaver Volk
1880 Xaver Häsler
1919 Josef Häsler
1962 Kurt Häsler

35. Ignatz Enzmann
Landmann 1804 Michael Enzmann
Mathis Griebhaber
Josef Roth
1870 Valentin Riesle
1876 Josef Kreuz
1907 Engelbert Kreuz
1953 Erwin Kreuz
36. Josef Ketterer
Uhrmacher - 1859 Anton Ketterer
1903 Fridolina Ketterer
1913 David Alois Ghirardini
1950 Luzia Ghirardini
37. Michael Fischer
Landmann Josef Fischer
1800 Maria Zimmermann
1770 Wendelin Kammerer
1850 Neininger Anton
1862 Zäzilie Neininger
1894 Wilhelm Neugart
1907 Leopold Ganter
1950 Karl Ganter
38. Joh. Georg Wild
Lehrer 1822 Katharina Kirner
1793 Mathe Kürner
1786 Gertraud Ganter
1855 Anton Frehmel alt
1898 Anton Frehmel
1909 Alfundius Neugart
1950 Maria Neugart
39. Georg Ketterer
Uhrmacher 1815 Josef Ohnmacht
Mathias Straub
Mathias Metzler
1850 Ursula Ketterer
1857 Cölestin Glatz
1858 Melchior Müller
1871 Frz. Xaver Volk
1907 Josef Volk
1953 Xaver Volk
40. Johannes Riegger
Landmann 1803 Augustin Riegger
1774 Andreas Riegger
Gabriel Riegger
1856 Kreszentia Karol. Greiner
1884 Konrad Neininger
1913 Anna Neininger
1922 Viktor Kreuz
1954 Erhard Kreuz
41. Magnus Strub
Landmann 1811 Theres Zehringer
1772 Johann Zehringer
Mathias Zehringer
1865 Florian Kaiser
1901 Friedrich Kaiser
Stefan Kaiser
1952 Emma Kaiser
42. Joseph Seyfried
Zimmermann 1818 Johann Ganter
1795 Paul Neuninger
1859 Johann Blessing
1894 Leopold Blessing
1927 Wilhelm Blessing
1962 Helmut Häsler
43. Witwe Agathe Ganter - zu Nr. 41

- | | | | | | |
|--------------------------------------|--|--|-------------------------------------|--|--|
| 44. Wendel Neuninger
Landmann | 1818 Kaspar Auber
1817 Josef Rorh
1814 Josef Häsler
1791 Johann Hug | 1853 Xaver Neiningen
1893 Xaver Neiningen
1901 Emma Neiningen
1902 August Kaltenbach
1951 Richard Kaltenbach | 53. Paul Zimmermann
Bauer | 1814 Paul Zimmermann
1772 Joh. Zimmermann
1747 Paul Zimmermann | Petrus Zimmermann
1882 Donar Zimmermann
1926 Frz. Xaver Zimmermann
1960 Erich Zimmermann |
| 45. Gallus Winterhalder
Landmann | 1831 Lorenz Winterhalder
1796 Thomas Schneeberger | 1863 Mathias Fleig
1871 Dominikus Fleig
1889 Ignatz Blessing
1922 Gottfried Blessing
1958 Rudolf Blessing | 54. Zelestin Glatz
Landmann | 1825 Maria Kätterer
1790 Anna Lehmannin
1759 Martin Lehmann | 1888 Stefan Glatz
1906 Maria Glatz
1926 Leopold Ganter
1965 Gottfried Doser |
| 46. Kaspar Wehrle
Landmann | 1805 Kaspar Wehrle
1764 Anton Wehrle
1735 Caspar Wehrle | David Wehrle
1894 Johann Weißer
1960 Kuno Weißer | 55. Frz. Jos. Kaiser
Glasmacher | 1807 Josef Kürner
1775 Georg Kürner
1742 Johannes Kürner | 1887 Donat Zimmermann
1907 Maximilian Fleig
1928 Johann Fleig
1961 August Fleig |
| 47. Georg Miller
Landmann | 1824 Johann Miller
1808 Johann Miller
1779 Wendelin Miller | 1842 Joh. Bapt. Wild
1844 Adrian Kleiser
1879 Raimund Häsler
1909 Wilhelm Häsler
1915 Rupert Häsler
1952 Erich Häsler | 56. Joseph Höbting
Landmann | 1764 Maria Weißerin
1723 Christian Weißer | 1860 Anton Fürst
1873 Robert Sigwart
1908 Adolf Riegger
1949 Johann Kaiser |
| 48. Mathias Waigner
Landmann | 1822 Mathias Weigner
1786 Mathe Dold
1760 Johann Dold
1752 Lorenz Blessing | Günter Simon
1888 Weinbert Riesle
1919 Peter Blessing
1954 Oskar Kirner | 57. Konrad Weißer
Weber | 1756 Martin Weißer
Caspar Weißer | 1861 Valentin Weißer
1895 Karl Blessing
1930 Stefan Blessing |
| 49. Fidel Kürner
Metzger | 1824 Maria Merz
1794 Maria Blessing
1764 Maria Kaltenbach
1747 Eva Tröscher | 1851 Lorenz Neiningen
1866 Benedikt Neiningen
1888 Wendelin Scherzinger
1928 Ernsr Scherzinger
1967 Benedikt Scherzinger | 58. Augustin Neiningen
Tagwerker | 1816 August Neiningen
1801 Theresia Fleig
1766 Philipp Fleig | 1851 Lorenz Neiningen
1866 Benedikt Neiningen
1888 Wendelin Scherzinger
1928 Ernsr Scherzinger
1967 Benedikt Scherzinger |
| 50. Witwe Neuninger
geb. Ganter | 1812 Martin Ganter
1765 Apollonia Scherzinger | 1894 Adam Hienerwadel
1928 Julius Hienerwadel | 59. Johannes Zimmermann
Schmied | 1825 Johann Zimmermann
1795 Clem. Zimmermann
1758 Johann Ganter | 1863 Sofie Zimmermann
1879 Frz. Karl Müller
1880 Urban Blessing
1896 Mathä Ketterer
1961 Gertrud Ketterer |
| 51. Paul Beha
Landmann | 1804 Paul Beha
1773 Johann Föhrenbacher
Christian Ketterer | Xaver Riegger
1881 Felix Riegger
1919 Wilhelm Ganter
1957 Rudolf Schmotz | 60. Mathias Kürner | 1801 Mathe Kürner
1798 Regina Kiefer
1787 Johannes Kürner
1745 Maria Dufner | 1858 Fidel Riesle
1907 Fiedel Riesle
1936 Hermann Kaltenbach |
| 52. Ferdinand Zimmermann
Landmann | 1828 Maria Heine
1810 Agathe Tröscher
1789 Magdalena Imberi
1766 Maria Lehmann
1744 Johannes Lehmann | Josef Zimmermann
1880 Josef Blessing
1920 Wilhelm Merz
1953 Heinrich Merz | 61. Josef Weißer
Schildmaler | 1806 Martin Weißer | 1858 Fidel Riesle
1907 Fiedel Riesle
1936 Hermann Kaltenbach |
| | | | 62. Xaver Scheerer
Landmann | 1822 Xaver Kässer
1822 Martin Langerbacher
Ignatz Langenbacher | |

63. Joseph Neuning
Tagwerker
64. Johann Schneeberger
Tagwerker
65. Magnus Blessing
Wagner
66. Martin Amma
Tagwerker
67. Philipp Ganter
Tagwerker
68. Max Neugart
Landmann
69. Johann Riesle
Weber
70. Johann Zimmermann
Bauer
71. Konrad Stortz
Landmann
- Wendel Neuning
1766 Johann Neuning
- 1790 Konrad Winterhalder
1760 Vittus Winterhalder
Georg Miller
- 1818 Magnus Blessing
1782 Josef Blessing
1747 Philipp Blessing
1717 Georg Blessing
- 1817 Franz Amma
1812 Alois Kötterer
1795 Georg Stern
Jakob Neuning
- 1815 Philipp Ganter
- 1833 Maximilian Neugart
- 1822 Johann Riesle
1802 Johann Riesle
1796 Josef Miller
1762 Joh. Bapt. Riesle
Melchior Weißer
- 1832 Johann Zimmermann
1799 Johann Zimmermann
1770 Johann Zimmermann
- 1800 Josef Wagner
1769 Wendelin Scherzinger
- 1857 Johann Riegger
1859 Xaver Riegger
1873 Leonhard Enzmann
1918 Louis Enzmann
1954 Eugen Enzmann
- 1847 Johann Blessing
1852 Joh. Georg Blessing
1855 Gallus Winterhalder
1899 Josef Winterhalder
1932 Josef Wehrle
1966 Hubert Wehrle
- 1859 Karl Stern
1880 Hermann Kaltenbach
1904 Jakob Ganter
1921 Thomas Scherzinger
1952 Heinrich Weißer
- 1850 Josef Hurle
1858 Konrad Huber
1873 Xaver Kohler
1912 Amalie Kohler
1920 Stefan Storz
1956 Josef Storz
- 1868 Valentin Riesle
1876 Daniel Riesle
1907 Wilhelm Riesle
1941 Xaver Riesle
- 1867 Johann Zimmermann
1904 Fidel Zimmermann
1922 Berthold Eigeldinger
1936 Johann Zimmermann
- Haus stand an der Steinhalde,
existiert nicht mehr.

72. Martin Neuning
Landmann
73. Johann Schwörer
Landmann
74. Josef Stern
Landmann
75. Anton Neuning
Landmann
76. Martin Ketterer
Weber
77. Philipp Heine
Ziegler
78. Johann Hättich
Landmann
79. Georg Neuning
Landmann
- 1831 Martin Neuning
- 1829 Erben Glatz
1812 Mathias Doser
1795 Johann Riegger
Barbara Wintermäntel
Martin Zimmermann
- 1812 Georg Stern
1810 Paul Kürner
- 1830 Anton Neuning
1765 Martin Heitzmann
1719 Magdalena Wild
- 1819 Martin Ketterer
1805 Johann Ketterer
- 1810 Josef Roth
1809 Johann Riegger
1796 Josef Hirt
1772 Fidel Hirt
- 1824 Martin Flaig
- 1835 Josef Weißer
- 1840 Philipp Heine
1844 Josef Heine
1858 Xaver Blessing
1897 Anton Neining
1911 Johann Scherzinger
1934 Johann Steiner
1962 Bernhard Steiner
- 1853 Frz. Jos. Stern
1855 Lorenz Blessing
1856 Conrad Zähringer
1886 Leopold Neining
1919 Wilhelm Neining
1957 Joh. Urban Neining
- vermutlich:
1958 Bernhard Neff
- 1849 Gregor Heini
1856 Josef Zimmermann
1863 Mathias Auber
1889 Maria Auber
1890 Johann Blessing
1930 Josef Werne
1961 Johann Werne
- 1871 Dominikus Fleig
1958 Rudolf Blessing
- 1861 Sofie Neining
1865 Johann Strobel
1895 Simon Strobel
1930 Johann Strobel
1958 Karl Hofmaier
- Georg Neining überließ bereits 1834 seinen Bürgernutzen gegen gewissen Anschlag „nützlich“ einem Dritten. Die Auseinandersetzung im Bürgerrechtsstreit kostete damals der Gemeinde einige 100 fl. Mit einer letzten Beschwerde vom 5. 9. 1838 schließt der Faszikel. Daß die Wogen innerhalb der Bevölkerung einigemal recht hoch schlugen, ist begreiflich. Inzwischen wurde durch landesrechtliche Regelung ohnedies ein Schluß-

strich gezogen: Mit dem Tode des gegenwärtigen Inhabers eines Bürgernutzens endet der Anspruch auf das ehemalige „Hofstattrecht“.

Im Jahre 1837 schwankte übrigens der Bürgernutzen zwischen 3–6000 Stück Torf, 2–5 Klafter Holz und bis zu 3 Jcht. Feld.

6. Besondere Ereignisse

Tannheim ist, dank seiner Lage an der Straße nach Schaffhausen und seiner räumlichen Nähe zu Villingen, von den meisten Ereignissen, die sich in seiner ferneren und näheren Umgebung abspielten, irgendwie mitbetroffen worden. Von allem, was geschehen ist, hat sich uns jedoch nur ein Bruchteil überliefert und Tannheim selbst wird selten erwähnt. Es soll deshalb hier im wesentlichen geschildert werden, wie es allgemein zugegangen ist.

Die Begebenheiten, von denen wir noch wissen, sind meist unerfreulicher Art gewesen; von den freudigen Ereignissen erfahren wir fast nichts. Das ist umso mehr zu bedauern, als sich diese doch sicherlich auch lange im Gedächtnis der Leute gehalten haben. Man denke nur an die Feste, welche die Grafen von Fürstenberg, solange sie Villingen besaßen, dort abgehalten haben müssen! Und bestimmt ist noch lange davon erzählt worden, wie an jenem 16. November 1282 die Söhne des Grafen Heinrich in Villingen zu Rittern geschlagen wurden, wozu König Rudolf selbst erschienen war – zumal mit solchen Festen immer eine Reihe von Volksbelustigungen verbunden zu sein pflegte. Dergleichen war jeweils eine erfreuliche Unterbrechung des recht rauhen Alltags.

Darin überwogen nämlich die weniger angenehmen Ereignisse und deren gab es genug. Sie äußerten sich meist in Kriegen und all ihren Begleiterscheinungen. So war schon zu Zeiten der Römer und der ersten Alamannen in unserem Gebiet gekämpft worden, ohne daß man genaueres darüber wüßte. Die Alamannen setzten sich fest und gerieten unter die Oberherrschaft der Franken, welche im 8. Jahrhundert das ihnen zu unbequem gewordene alamannische Herzogtum mit Gewalt beseitigten. Auch diese Vorgänge sind uns nur andeutungsweise bekannt. Erst seit dem 11. Jahrhundert erfährt man gelegentlich etwas mehr. Als im Investiturstreit 1077–96 die päpstlich gesinnten Herzoge von Zähringen das kaisertreue Kloster St. Gallen und dessen Besitzungen auf der Baar schädigten, hat vielleicht auch Tannheim etwas abbekommen. Ähnliches geschah in den folgenden Jahrhunderten öfter. Wie weit die Auswirkungen des päpstlichen Bannes über Kaiser Friedrich II. im Jahre 1249 auch in unserer Gegend spürbar geworden sind, sei dahingestellt. Die Fehde jedoch, welche um 1291/92 Bischof Rudolf von Konstanz mit seinem Vetter, dem Herzog Albrecht von Habsburg-Kyburg führte, machte sich noch in Villingen bemerkbar und führte dazu, daß einige vermögende Bürger nach Schaffhausen und in das bei Dießenhofen gelegene Kloster St. Katharinental flüchteten. Noch 1296 scheint keine Ruhe geherrscht zu haben. Zwei Jahre später überfielen drei Villingen die Feste Zindelstein, ein Ereignis, das man sicherlich auch in Tannheim gebührend besprochen hat. Auch die nächsten Zeiten wurden nicht friedlicher. Zwischen 1302 und 1305 stritt sich Graf Eginno von Fürstenberg mit seinem Freiburger Vetter und etwa um die gleiche Zeit begann Graf Heinrich aus der landgräflichen Linie des Hauses Fürstenberg eine Privatfehde mit König Albrecht, die ihm indes schlecht bekam. Zumindest im ersteren Fall sind die Schauplätze der damit verbundenen Scharmützel wohl auch in der Villingen

Gegend zu suchen. 1317/18 geriet dann Graf Eginno mit seinem Vetter Heinrich aneinander, während gleichzeitig Konrad von Freiburg einen Kleinkrieg gegen die Stadt Villingen führte. Und als sich alle wieder zu vertragen schienen, erfolgte der endgültige Bruch mit der Stadt Villingen, die sich dem Hause Habsburg unterstellte. Die heimgesuchten Untertanen hatten aber auch jetzt keine Ruhe. Abgesehen davon, daß sie Leute zu den verschiedenen Aufgeboten schicken mußten, auch die Plünderungen und vor allem die Durchmärsche gingen weiter. 1330 führte die Reichsstadt Rottweil eine Fehde mit den Herren von Klingenberg zu Hohentwiel, 1336 belagerte die Stadt Villingen Hüfingen, weil der dortige Ortsherr einen Villingen Bürger erschlagen hatte. Die gleiche Ursache hatte das Zerwürfnis, das 1353 zwischen dem auf Zindelstein residierenden Grafen Hug von Fürstenberg und der Stadt Villingen eintrat. Dazu kam noch, daß bei gelegentlich vorkommenden zwiespältig ausgegangenen Bischofswahlen für den Konstanzer Stuhl es üblich war, daß jeder Teil seinen Gegner und dessen Anhänger bannte und soweit möglich, schädigte.

Zu allem kamen die großen Pestepidemien, welche zumindest in den Städten, viele Opfer forderten. Die bekannteste davon erreichte 1349 Villingen, wie weit auch die Dörfer von ihr betroffen wurden, ist unbekannt.

Im 15. Jahrhundert hatte sich an allem wenig geändert. Für die fürstenbergischen Untertanen begann es bereits schlecht. Seit 1411 nämlich bekriegten sich Heinrich und Egen von Fürstenberg einerseits und Brun und Konrad von Lupfen andererseits wegen der Hinterlassenschaft des Hans von Hornberg (betreffend die Täler Urach, Linach und Schönenbach) und des Hans von Sunthausen am Dorf Biesingen. Außerdem ging es um Hoheitsrechte an der gemeinsamen Grenze. Beide Teile fielen in die Gebiete der Gegner ein, brannten die Dörfer nieder, trieben den Einwohnern das Vieh weg und verübten auch sonst jede Art von Greuel. 1413 versuchte die Rittergesellschaft vom St. Georgenschild, zu schlichten, die Herren von Lupfen nahmen jedoch den Vergleich nicht an. 1416 zwang man sie zwar dazu, indem man ihre Burg eroberte und schleifte, aber Brun von Lupfen fand bald darauf Unterschlupf auf Hohenkarpfen und unternahm von dort aus noch lange Zeit Raubzüge in die Umgebung.

Übrigens war damals das Raubritterdasein auch sonst recht üblich geworden und besonders die über Land ziehenden Kaufleute wußten ein Lied davon zu singen.

1440 begannen die Grafen von Lupfen, diesmal die Stühlinger Linie, eine Fehde mit Bischof Heinrich von Konstanz, die sich aus einem Streit um die Erstabgabe von 2 Pfarrkirchen zu einem größeren Adelskrieg gegen den Bischof entwickelt hatte und in deren Verlauf die bischöflichen Güter geschädigt wurden. Auch das Ende des Jahrhunderts war nicht besser: von 1474–79 kämpften, in der sogenannten Sonnenberger Fehde, zwei Anwärter auf den Konstanzer Bischofsstuhl mit allen Mitteln, darunter Bann ihrer Gegner und Verwüstung von deren Gütern, gegeneinander. Und 1496 kamen die „bösen Blattern“ nach Villingen und forderten viele Menschenleben.

Der Villingen Heerbann zog 1499 in den Schwaben- oder Schweizerkrieg und besetzte 1519, da die Stadt dem Schwäbischen Bund beigetreten war, im Kampf mit Herzog Ulrich von Württemberg St. Georgen und Hornberg.

Über die Auswirkungen der Reformationszeit in Tannheim ist hingegen so gut wie nichts bekannt, denn nachdem Graf Wilhelm von Fürstenberg die Landgrafschaft Baar seinem Bruder Friedrich abgetreten hatte, war für deren Einwohner weder Aussicht noch Gefahr mehr, dem neuen Bekenntnis zugeführt zu werden.

Dafür wurde der Ort von dem um diese Zeit ausbrechenden Bauernkrieg unmittelbar betroffen. Die Vorgeschichte dieser bäuerlichen Erhebung ist allgemein bekannt und so soll hier nicht näher darauf eingegangen werden. Jedenfalls schwang sich bald nachdem die Zusammenrottung erfolgt war, Hans Müller von Bulgenbach, der in kaiserlichen Diensten gegen König Franz I. von Frankreich mitgekämpft hatte, zu deren Anführer auf.

Im April 1525 vereinigten sich um die 4000 Mann in Bonndorf und zogen über die Lande, wobei sie nicht weniger hausten, als vormals es die Raubritter getan hatten. Am 7. Mai kamen sie von Bräunlingen ins Bregtal und zerstörten Zindelstein, den Tag darauf auch Neufürstenberg. Inzwischen waren die Tannheimer Bauern zu den Aufständischen übergegangen, während die Stadt Villingen diesen ihre Tore verschloß. Nun kam es zu einem Kleinkrieg der Dörfer untereinander und am 1. Juni, einem Donnerstag, zogen die Tannheimer nach Pfaffenweiler, einem unter Villinger Gericht stehenden Ort, und nahmen den dortigen Einwohnern ihr Vieh weg, welches sie nach Bräunlingen trieben. Die Vergeltung ließ nicht lange auf sich warten: am darauffolgenden Mittwoch zogen aus Villingen 600 Mann zu Roß und Fuß, worunter sich auch Hilfstruppen aus Rottweil befanden, über Beckhofen zunächst nach Wolterdingen, verbrannten den Überbecker Hof und gelangten schließlich nach Tannheim, wo sie mit Sengen und Plündern Rache nahmen. (Siehe Seiten 141 f.)

Das Nachspiel jedoch folgte erst. Gegen den Sommer zu lösten sich die Bauernrotten auf, jedermann wollte zur Ernte zu Hause sein, und so hatten die gegen sie eingesetzten Truppen leichtes Spiel. Die Hauptleute wurden hingerichtet, den übrigen der angerichtete Schaden genau berechnet und erbarmungslos eingetrieben.

Dem nicht genug brachte auch das 16. Jahrhundert einige böse Seuchen, welche, so um 1500/01, 1519, 1530 und 1565 viel Leid verursachten. Das 17. Jahrhundert begann mit einer immer mehr zunehmenden Geldentwertung, dazu kam 1618 der Beginn eines Krieges, von dem wohl niemand damals gedacht hat, daß er dreißig Jahre dauern würde. Die Leute in der Baar waren davon zunächst nur indirekt betroffen, nämlich durch die 1622 und 1628 herrschenden Hungersnöte. Erst als Gustav Adolf von Schweden am 15. April 1632 seine Gegner bei Rain am Lech geschlagen hatte, flutete die Soldateska, ohne großen Widerstand zu finden, auch in die bisher verschont gebliebenen Winkel des Reiches. Schon Ende 1632 dürften sie in unserer Gegend gewesen sein, denn zwischen dem 11. und dem 24. Januar 1633 erlebte Villingen seine erste Belagerung durch die mit den Schweden verbündeten Württemberger. Eine zweite Belagerung dauerte vom 30. Juni bis zum 5. Oktober und blieb ebenfalls erfolglos. Was die umliegenden Dörfer anlangt, so hatten diese allerdings wohl, sehr gegen ihren Willen, die Eindringlinge zu beherbergen, zu verköstigen und am Ende durften sie noch Schanzdienste leisten. Das letztere geschah ihnen, als die in den Krieg eingetretenen Franzosen zusammen mit den Württembergern beschlossen, endlich die Stadt Villingen zu erobern, indem sie diese unter Wasser setzten. Man wollte das durch eine Stauung der Brigach erreichen und hatte zunächst – die sogenannte Wasserbelagerung dauerte vom 16. Juli bis zum 9. September 1634 – guten Erfolg. Schon stand die Unterstadt unter Wasser, da langte die Nachricht an, daß König Gustav Adolf am 6. September bei Nördlingen die Schlacht und das Leben verloren habe. Bereits 2 Tage nach der Niederlage begann der Abzug der Truppen, die sich auch ferner nicht mehr sehen ließen. Den Staudamm allerdings mußten diejenigen, welche ihn gezwungenermaßen angelegt hatten, auch wieder abtragen. Am 23. und 24.

September hatten, wie die Fürstenbergische Regierung verfügte, 7 Ortschaften, darunter auch Tannheim, jeden Tag 100 Personen zu stellen, welche sich mit Pickeln, Hauen und Schaufeln an die Arbeit machten. Die eigentlichen Kriegsfolgen zu überwinden hat dann allerdings noch lange Zeit gebraucht. (Siehe ferner Seiten 142 f.)

1. Name, Siedlung und Markung – Quellen

GdA Tannheim: Lagerbuch 1787/91, IV. 1/102, 110, 112, IV. 2/213
GLA 236/14668, 347/1060

2. Landeshoheit und Ortsherrschaft – Quellen und Literatur

F. F. Archiv Donaueschingen: OA 2 Fasz. 7 (Teilungsakten 1620)
GLA 66/11923, 11931, 11960 – 347/363
GdA Tannheim: Lagerbuch 1787/91
FUB II, 111, 323, 426 – III, 27, 83, 189 – IV, 107 1a
SGUB I, Nr. 226
Jänichen, Hans, Baar und Huntari, in: Vorträge und Forschungen Bd 1, 1955, S. 83–148
Tumbült, Georg, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Freiburg 1908

3. Grundbesitzverhältnisse – Quellen und Literatur

St. Gallen	St. Galler Urkundenbuch 1, Nr. 226
Pfarrei Kirchdorf	Lagerbücher von 1584 und 1684 im F.F.Archiv Donaueschingen Lagerbuch von 1791 im Gemeindearchiv Tannheim
Kloster Amtenhausen	FUB. IV, 147
Kloster St. Katharinental	FUB. V, Nr. 331.5 Thurg. Staatsarchiv Frauenfeld: 7'44'61 und 7'44'63 Lagerbuch von 1791
St. Galluskapelle Tannheim	Lagerbücher 1584, 1684, 1791
Kloster Tannheim	Lagerbücher 1584, 1684, 1791 F.F.Archiv Donaueschingen: Kl. Tannheim Vol. II F. 3, 11, 16, Vol. XXX 8 und Vol. III O F. 5
Maria-Hof	FUB. II, 111 (Friedenweiler) FUB. V, 546 (Brülinger) FUB. II, 343 – VI, 29 Lagerbücher 1584, 1684, 1791 F.F.Archiv Donaueschingen: Repertorium Maria-Hof Lade 29, Fasc. C
Fürstenberg	FUB. II, 111 und 243 – III, 179 F.F.Archiv Donaueschingen Vol. III O F. 5 – OA 2 F. 7 Vol. II 3 F. 94/4 Beschreibung des Stock- und Reuttezinses zu Thanna de ao 1667 usque 1697 et 1769
Eigenbesitz	Lagerbücher 1584, 1684, 1791

4. Der Zehnte – Quellen

FUB III, Nr. 158 – IV, Nr. 65 und 91 – VI Nr. 107
F. F. Archiv, Donaueschingen: Kl. Tannheim, Vol. II, Fasz. 11 und 16, Vol. III Cist. B 174, 2 Fasz., Vol. IV 3/188
GLA Karlsruhe: 357/136

5. Die Gemeinde – Quellen und Literatur

GdA Tannheim: IV 1/102, 110, 112, 2/213, 3/186-200, 4/276-90, Lagerbuch 1791
F.F. Archiv, Donaueschingen: Kl. Neidingen Lade 29. F.C., Amt Hüfingen 7 Cist 4 Lat 3 Vol. XVIII, OA 2 Fasz. 7
Tannheimer Lagerbücher von 1584 und 1684
GLA Karlsruhe 229/Spezialia, besonders 104436, 233/20562, 236/4536 und 14668, 239/1110, 240/1946, 347/363, 469 a und
FUB VII, S. 200, Nr. 106 und 1061
F. K. Barth, Der Baaremer Bauer im letzten Jahrhundert vor der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg 1700–1806
in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar XVII, 1928

DIE HERREN VON TANNHEIM IN VILLINGEN

von Anneliese Müller

Die vorliegende Abhandlung über die Villingener Geschlechterfamilie von Tannheim zu schreiben ist nicht eben einfach gewesen. Städtische Oberschichten erfreuen sich im süddeutschen Raum zwar großen Interesses, aber dieses pflegt sich nur gelegentlich in umfassenden gedruckten Werken niederzuschlagen. So hat sich auch mit Villingen und seinem Patriziat bisher nur der verstorbene Oberstudienrat Gustav Walzer eingehender beschäftigt, leider ist er nicht mehr dazu gekommen, seine Untersuchungen zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Dies ist sehr schade, denn um eine Geschlechterfamilie richtig würdigen zu können, müßte man sie im Rahmen ihrer Standesgenossen betrachten.

Von den umliegenden Städten, zu denen die Stadt Villingen und ihre Einwohner Beziehungen unterhielten und deren Verhältnisse deshalb vergleichend gesehen werden müssen, hat nur das Patriziat der Reichsstadt Rottweil eine würdige Bearbeitung erfahren. Eine Untersuchung der Freiburger Oberschicht, die der vorliegenden Arbeit sehr genützt hätte, ist bisher leider unterblieben.

Die Quellenlage für die Familie selbst ist nicht schlecht, die einzelnen Familienangehörigen erscheinen in einer Reihe – meist veröffentlichter – Urkunden, wenn auch meist nur als Zeugen, so daß man wenig über die Handlungen und die Persönlichkeit des Einzelnen erfährt. Ratslisten und Steuerbücher des 14./15. Jhs haben sich in Villingen nicht erhalten, dafür sind aber drei Bürgerbücher aus dem 14. Jh. auf uns gekommen, die wertvolle Erkenntnisse vermitteln. Zu einem umfassenden Bild über dieses Geschlecht fehlt uns aber doch zuviel Urkundenmaterial und so wird es sich nicht vermeiden lassen, daß die folgende Darstellung gelegentlich Lücken aufweisen wird, besonders, was die genealogischen Zusammenhänge betrifft. Es soll jedoch auch nur ein erster Versuch gemacht werden, etwas von der Villingener Oberschicht des 14. Jhs zu erfassen.

Die von Tannheim oder Tannheimer, wie sie sich selbst gelegentlich nennen, werden zum ersten Mal 1244 in den Urkunden genannt (der Versuch einer Stammtafel ist umseitig angeschlossen). Bereits bei ihrem ersten Auftreten sind sie in Villingen anzutreffen, wo das Geschlecht 1422/23 im Mannesstamm, in weiblicher Abfolge zwischen 1430 und 1450 erloschen ist.

Woher sie gekommen sind, weiß man nicht. Da unser Tannheim jedoch nur wenige Kilometer von der Stadt entfernt gelegen ist, dürfte es mit einiger Sicherheit der Familie den Namen gegeben haben. Daß diese sich dort weder mit Besitz noch durch Anwesenheit nachweisen läßt, hat wenig zu besagen: wahrscheinlich stellte der Familienname eine reine Herkunftsbezeichnung dar, was bei Städtern jener Zeit häufig vorkommt (in Konstanz gibt es z. B. eine vornehme Familie von Kreuzlingen, in Schaffhausen eine von Büsingen etc.), die man annahm, um sich von Leuten mit gleichem Vornamen zu unterscheiden. Man muß sich dabei von der Vorstellung freimachen, daß „von“ in jedem Fall Adel bedeuten müsse und demzufolge die von Tannheim „Ortsadel“ gewesen seien. Natürlich muß eine Beziehung zu unserem Ort bestanden haben, aber über diese wissen wir nichts und sie kann außerdem sehr unbedeutend gewesen sein. Da zudem keine Anhalts-

punkte dafür vorhanden sind, wie lange das Geschlecht im Jahre 1244 schon in der Stadt saß, lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen.

Auch über die Abstammung der Familie von Tannheim lassen sich keine endgültigen Aussagen machen – dazu weiß man zu wenig über sie und ihre Standesgenossen. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß bisher nicht zu klären war, ob der von 1265 bis 1290 nachweisbare Ritter Rudolf von Tannheim zu ihnen gehört hat. Er paßt weder seinem Wappen – er führte lediglich einen Tannenbaum – noch seinem Besitz nach, der um das Zisterzienserkloster Salem herum in den heutigen Kreisen Überlingen und Sigmaringen lag, sonderlich gut ins Bild. Da man aber über die gleichzeitigen Besitzverhältnisse der in Villingen ansässigen Tannheimer nicht informiert ist, kann er auch nicht ganz ausgeschlossen werden. Was eindeutig feststeht ist hingegen der Stand, dem die Familie seit der Mitte des 13. Jhs angehörte. Seit sie in Villingen nachzuweisen ist, zählten ihre Angehörigen, wie aus ihrer Stellung in den Zeugenreihen der Urkunden hervorgeht, eindeutig zum Patriziat und innerhalb desselben zu dem kleinen Kreis führender Familien, zu dem beispielsweise auch die Hainburg, Hemerli und Stehelli rechneten. Diese „oberste Oberschicht“ regierte im 13./14. Jh. praktisch die Stadt, alle ihr Angehörigen vertraten die selben weltlichen und geistlichen Interessen, alle saßen, soweit sich derzeit überblicken läßt, am Riertor und alle waren – überflüssig zu bemerken – miteinander verwandt. Über ihre Herkunft sind derzeit keine Aussagen möglich, bis zum Vorliegen eingehender Untersuchungen sind alle Möglichkeiten denkbar. Wahrscheinlich handelte es sich teils um zähringisch-fürstenbergische Ministerialen, teils auch um illegitime Abkömmlinge großer Familien und um reichgewordene Kaufleute. Einzig die Abstammung von kleinen Handwerkern scheint, betrachtet man das Auftreten der Einzelpersonen dieses Kreises, undenkbar. Das alles gilt auch für die von Tannheim. Sie waren nämlich sehr vornehm, was nicht nur aus den reinen urkundlichen Nennungen hervorgeht, sondern auch aus den Titeln erhellt, die ihnen gegeben wurden. So werden sie im 13./14. Jh. häufig „Herr“ genannt, eine Bezeichnung, die neben Geistlichen nur den Mitgliedern adelsgleicher Familien zustand, Ende des 14. Jhs dagegen häufig als „Junker“ bezeichnet, ein Titel, der neben dem niederen Adel bevorzugt dem Patriziat zukam.

Sehr früh für eine Geschlechterfamilie begannen sie, ein eigenes Siegel zu führen. Der erste, der sich nachgewiesenermaßen eines solchen bediente, war Burkhart I., der damit 1264 eine Stiftung bestätigte. Schon damals zeigte das Familienwappen den rechtsgestellten Adler, dessen Schwanzfedern in Tannenzweige auslaufen. Später, seit der Mitte des 14. Jhs änderte sich das Bild etwas: jetzt endet ein halber Adler in einen Tannenzweig oder -baum. Etwas später trat der Tannenbaum noch mehr zurück: in den 80er Jahren des 14. Jhs ist nur noch ein Zweig übriggeblieben, auf dem ein Adler sitzt und schließlich scheint (die wenigen erhaltenen Siegel sind meist schlecht geprägt oder angeschmort) auch dieser verschwunden zu sein. Bereits auf den späten Siegeln Johanns IV. ist nur noch – soweit zu erkennen – der Adler zu sehen. Vorbild ist vermutlich das Villingener Stadtwappen gewesen, das durch einen Hinweis auf den Namen ergänzt worden war.

Die soziale Stellung der Familie wird auch aus den Ämtern ersichtlich, welche ihre Angehörigen in der Stadt bekleidet haben. Sie erscheinen zunächst als Pfleger der sogenannten Elendenjahrzeiten¹ und des städtischen Spitals. Natürlich saßen sie im Rat, was sich zwar erst 1295 urkundlich beweisen läßt, aber schon für die

¹ Jahrtagsstiftungen, welche mit einer Almosen- oder Lebensmittelpende unter die städtischen Armen verbunden waren.

Zeit davor angenommen werden darf. 1321 ist mit Konrad II. erstmals ein Tannheimer als Bürgermeister in Villingen nachzuweisen, 1336 besetzte sein mutmaßlicher Vetter Berthold II. das Schultheißenamt. Besonders die erstgenannte Würde ist fortan in der Familie häufig anzutreffen, in jeder Generation findet sich mindestens ein, öfter wiedergewählter Bürgermeister. Der Einfluß der Familie auf die Stadtpolitik war entsprechend groß, was, soweit zu beweisen, bei der Schilderung der einzelnen Persönlichkeiten aufgezeigt werden soll. Alle diese Ämter waren zunächst reine Ehrenämter und brachten auch später² außer dem Ruhm wenig ein, sondern erforderten im Gegenteil große Aufwendungen. Die Anwärter mußten also, wenn sie überhaupt in Betracht gezogen werden wollten, über ein bestimmtes Vermögen verfügen. Die von Tannheim besaßen dieses, sie müssen sogar sehr reich gewesen sein. Da sich keine Steuerbücher erhalten haben, weiß man nichts genaues, aber immerhin schenkten Burkhart I. und seine Ehefrau zum Beispiel 1264 dem Dominikanerinnenkloster St. Katharimental bei Dießenhofen, wo sie sich verfründet hatten, 84 Mark Silber zu einer Krankenstiftung. Berthold I. kaufte 1281 auf einmal 5 Güter um 180 Mark Silber, ohne daß dadurch die Familie erkennbar in Not geraten wäre. Die Herkunft dieser Summen läßt sich nur vermuten. Allem Anschein nach haben die von Tannheim in Villingen zu den sogenannten „Müßiggängern“ gehört, d. h. zu den Leuten, die nur von ihren Einkünften lebten. Leider ist uns der diesen Renten zugrundeliegende Besitz nur zu einem kleinen Teil bekannt. Es gibt keine Aufzeichnungen darüber und nur gelegentlich, anlässlich einer Veräußerung, einer Belehnung oder einer Erbteilung erfährt man etwas. Unbekannt ist auch der Anteil von Eigengut am Gesamtbesitz, der sich meist aus Lehen zusammensetzte, und wo dieser lag. Dieser Gesamtbesitz umfaßt mindestens in

Aasen, Kreis Donaueschingen: Zehntteile, als Lehen des Klosters St. Gallen, sowie Grundbesitz,

Aulfingen, Kreis Donaueschingen: 1 Gut, Lehen von der Herrschaft Blumberg,

Aufen, Kreis Donaueschingen: den halben Groß- und Kleinzehnten, Lehen von Rosenegg, vielleicht von den Herren von Lanzenhofen ererbt, Grundbesitz und Vogtrechte,

Beckhofen, Gemeinde Klengen, Kreis Villingen: einen halben Zehnten,

Bräunlingen, Kreis Donaueschingen: ein Hof und die obere Mühle (1399/1404 erworben), Burggesäß (um 1406/7 von den Herren von Lanzenhofen geerbt), Lehen von der Herrschaft Hohenberg,

Beffendorf, Kreis Rottweil: Laienzehnt, Lehen von der Herrschaft Hohenberg,

Döggingen, Kreis Donaueschingen: den halben Zehnten,

Durchhausen, Kreis Tuttlingen: ca. 6 Güter,

Donaueschingen: Laienzehnt, mehrere Güter, 1 Hofstatt,

Fürstenberg, Kreis Donaueschingen: ein Hof,

Hausen vor Wald, Kreis Donaueschingen: Maierhof,

Heidenhofen, Kreis Donaueschingen: ein größerer Hof,

Hondingen, Kreis Donaueschingen: ein Hof und Einkünfte,

Hochemmingen, Kreis Donaueschingen: den halben Portzehnten, Lehen von St. Gallen,

Klengen, Kreis Villingen: mindestens ein Gut,

Kirchdorf, Kreis Villingen: Laienzehnt, Grundbesitz, ein Hof als fürstenbergisches Lehen,

Kürnberg, Gemeinde Dittishausen, Kreis Neustadt: 3 Güter,

² z. B. erhielt, laut Urkunde von 1324, der Bürgermeister für seine Dienste jährlich 6 Mark Silber, 1371 wurde diese Summe in 30 Pfund Stäbler umgewandelt.

Leipferdingen, Kreis Donaueschingen: ein Gut, Lehen von der Herrschaft Blumberg,

Marbach, Kreis Villingen: Zehnten,

Mönchweiler, Kreis Villingen: Kirchensatz 1329/30-72,

Merdingen, Kreis Freiburg: Einkünfte (?)

Neudingen, Kreis Donaueschingen: ein Gut,

Opferdingen, Gemeinde Achdorf, Kreis Donaueschingen: Zehnt als St. Galler Lehen,

Pfaffenweiler, Kreis Villingen: Gericht und drei Güter, Lehen von Reichenau,

Rietheim, Kreis Tuttlingen: Zehnten,

Steppach, Gemeinde Blumberg, Kreis Donaueschingen: Liegenschaften,

Sumpfohren, Gemeinde Hüfingen, Kreis Donaueschingen: Vogtei, Grundbesitz, Zehnten als fürstenbergisches Lehen,

Tuningen, Kreis Tuttlingen: Besitz,

Weigheim, Kreis Rottweil: Güter, Zehntteile als St. Galler Lehen,

Weiler, Kreis Villingen: halber Zehnt als fürstenbergisches Lehen.

In der Stadt Villingen selbst gehörten der Familie Wiesen und Gärten in der Gegend des Riectors, Ackerland und mehrere Häuser, die, soweit bisher zu erkennen, alle in dem Viertel zwischen Riector und Rathaus lagen. Darunter war auch das „gros Huse“, von dem noch die Rede sein wird.

Nicht auszuschließen ist, daß die von Tannheim noch andere Einkunftsquellen hatten, von denen wir nichts wissen. Einen Hinweis könnte der 1370 erfolgte Verkauf von 5 Fleischbänken durch Johann IV. geben. Es ist dies aber die einzige Andeutung, daß die Familie ebenfalls an dem um 1300 in Villingen florierenden Handel mit Vieh, Viehprodukten und -erzeugnissen beteiligt war und daraus lassen sich keine schlüssigen Aussagen ableiten.

Die Geschichte der Familie von Tannheim ist seit dem 13. Jh. weitgehend von der Stadt Villingen bestimmt worden, wie umgekehrt die von Tannheim selbst dazu beigetragen haben, Stadtgeschichte zu machen. Sie sind aus den Bestrebungen Villingens um Selbständigkeit, besonders in den Jahren zwischen 1300 und 1326 nicht wegzudenken, deren Höhepunkt, die Schaffung des Stadtrechtes von 1371, unter den Bürgermeistern Johann IV. und Konrad von Tannheim erfolgt ist. Aus diesem Grunde wurde bei der folgenden Darstellung weitgehend auf die städtischen Verhältnisse Rücksicht genommen.

Villingen verdankt seine Stadtwerdung den Grafen und Herzogen von Zähringen. Nach dem Tode des letzten Zähringers, Bertholds V. im Jahre 1218, beanspruchte Kaiser Friedrich II. die Stadt als Reichslehen und schickte einen Statthalter dorthin, über dessen Wirken wenig bekannt ist. Der Kaiser selbst hatte bald auch andere Sorgen. Lange Jahre war er überhaupt nicht in Deutschland, er geriet schließlich in Auseinandersetzungen mit dem Papst und wurde gebannt, was viele große Herren, darunter auch die Erben der Zähringer, die Grafen von Urach, zum Vorwand nahmen, um sich auf Seiten der Kirche an den Gütern des Reichs zu vergreifen. Über das, was sich damals in und um Villingen abspielte, weiß man sehr wenig. Die Stadt wurde noch 1241 als Reichsstadt angesehen, wenigstens wird sie in jenem Jahr noch in der Reichssteuermatrikel geführt. Durch eine um 1245 erfolgte Erbteilung der Söhne des Grafen Eginio von Urach kam sie jedoch in den Einflußbereich des Grafen Heinrich, der sich fortan „von Fürstenberg“ nannte. Heinrich, der von seinem Vater eine große Schuldenlast geerbt hatte, fand spätestens 1254 wieder den Anschluß an die staufische Partei, deren Anhänger ihm mit Darlehen entgegenkamen. Außerdem scheint ihm der Frontwechsel die Stadt Villingen eingebracht zu haben, wenigstens wird er

1254 als deren Herr genannt. Seiner neuen Überzeugung blieb er treu und nach der Hinrichtung des letzten Staufers Konradin im Jahre 1268 schloß er sich seinem Verwandten Rudolf von Habsburg an, der 1273 zum deutschen König gewählt wurde. In dessen Umgebung ist Heinrich in der Folge fast ausschließlich anzutreffen. Seine Verdienste waren so groß, daß König Rudolf, der Villingen eigentlich als Reichsstadt ansah, schließlich einen Kompromiß schließen mußte: nachdem er bereits im August 1278 Villingen als fürstenbergisch anerkannt hatte, erhielt Graf Heinrich die Stadt im Jahre 1283 als ewiges Reichslehen. In diese bewegten Zeiten fallen die ersten Nennungen der Familie von Tannheim. Die erste Generation, die uns bekannt ist, über die wir aber wenig genug wissen, wird vertreten durch die Brüder *Heinrich, Konrad I. und Burkhart I.*³ *Heinrich* erscheint 1244 unter lauter vornehmen Bürgern der Stadt Villingen als Zeuge der Witwe Adelheid des Konrad von Waldhausen, welche damals ihren Hof in Waldhausen dem Zisterzienserkloster Salem übertrug. Im gleichen Jahr half er, einen zu Villingen geschlossenen Vergleich zwischen Salem und den St. Gallischen Meiern in Kirchdorf bezeugen. 1254 übertrugen ihm seine Brüder den Leibeigenen Konrad genannt Snabellin aus einem unbekanntem Ort wohl der Überlinger Gegend und im September des gleichen Jahres war er neben seinem Bruder Burkhart in Mühlburg anwesend, als Markgraf Rudolf von Baden dem Kloster Salem erlaubte, von seinen Dienstleuten Besitz in Owingen zu erwerben. Außerdem war er zwischen 1244 und 1250 Zeuge bei Verhandlungen über die Rechte des Villingener Bikklosters. Mehr ist über ihn nicht zu erfahren. Da er nach 1254 nicht mehr erwähnt wird, ist nicht ganz auszuschließen, daß er nach dem Übergang seiner mutmaßlichen Vaterstadt an den Grafen Heinrich von Fürstenberg emigriert ist; vielleicht hat er sich sogar in jenes Kloster Salem begeben, zu dem er, den Urkunden zufolge, Beziehungen unterhalten haben dürfte. Sollte diese Annahme zutreffen, so wäre damit die Zugehörigkeit Rudolfs I. zur Familie um einiges wahrscheinlicher⁴.

Auch sein Bruder *Konrad* ist nach 1254 nicht mehr hervorgetreten⁵. Mit dem gleichnamigen Geistlichen, der seit 1250 als Pleban, seit 1256 auch mit dem Magistertitel versehen erscheint und letztmals um 1270 genannt wird, hat er allem Anschein nach nichts zu tun gehabt. Dieser Konrad, der fast immer im Zusammenhang mit dem Benediktinerkloster St. Blasien auftritt, dessen Bevollmächtigter er 1270 in einem Besitzstreit mit Kloster Salem war, ist mit einiger Sicherheit Pfarrer in Tannheim, Kreis Biberach gewesen. Dort hatte St. Blasien große Besitzungen und die dem hl. Martin geweihte Pfarrkirche ist schon um 1100 nachgewiesen⁶.

Der dritte Bruder, *Burkhart I.*⁷, welcher abgesehen von seinem Auftreten im Jahre 1254 nicht in Erscheinung getreten war, lebte bereits 1258, wohl als Pfründner, bei dem Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Dießenhofen, welches später ihn und seine Nachkommen zu seinen Wohltätern zählen sollte. Dieses Kloster, 1242/46 am heutigen Ort errichtet, wurde in jenen Jahren von den Angehörigen der führenden Geschlechter Villingens sehr gefördert, was seine Ursache in einer kirchentreuen Einstellung der Bürgerschaft gehabt haben könnte. Der Predigerorden gehörte nämlich zu den schärfsten Geg-

3 CDS I, S. 259 Nr. 228

4 CDS I, Nr. 228 und 298 – FUB V, Nr. 131.2 und 188.3 – SGUB III, S. 703 – ZGO AF 8, S. 365

5 CDS I, Nr. 228

6 CDS II, Nr. 462 – REC 1751, 2234 – WUB 4, S. 215 f. und S. 299 – ZGO 23, 146 f. und 37, 180 Nr. 462 – ZUB 3, 71 Nr. 986, Nr. 1036 und S. 176 Nr. 1083

7 CDS I, Nr. 298 – TUB 3, 274 f. und 6, 887 – Frei-Kundert S. 145

Burkharts Ehefrau *Lugardis*: TUB 3, 274

nern des gebannten Kaisers und seiner Nachkommen. Vielleicht hat auch der Frontenwechsel Graf Heinrichs das Interdikt über seine Lande zur Folge gehabt, worunter die Städter und die kleinen Leute erfahrungsgemäß am meisten zu leiden hatten. Wie die Verbindung nach Dießenhofen zustande gekommen ist, kann auf vielfältige Weise erklärt werden, am wahrscheinlichsten dadurch, daß Villingener Bürger und Verbürgerte, die, wie z. B. die Herren von Salenstein, auch am Rhein Besitz hatten, den Ruf des Klosters förderten und dafür warben. Auch Burkhart I. soll, der Klosterchronik zufolge, durch Rudolf von Villingen für St. Katharinental geworben worden sein, dessen wahren Familiennamen wir leider nicht kennen. Burkhart jedenfalls machte sich um das Kloster verdient. 1264 übergab er und seine Ehefrau *Lugardis* den Schwestern die Summe von 84 Mark Silber, um davon ein Krankenspital zu erstellen. Die Chronik schreibt ihm außerdem noch den Bau des Kaplaneihauses, die Erstellung einer Wasserleitung und die Stiftung eines Glasfensters zu, welches die Heiligen Peter und Paul darstellte und wofür die Jahrzeit seiner Ehefrau gehalten werden sollte. Demzufolge hätte er seine Gattin überlebt, um wie lange aber wissen wir nicht. Auch über seine Kinder gibt es keine zuverlässigen Nachrichten. Wahrscheinlich ist die Klosterfrau *Eufemia von Tannheim*, die um 1290 in St. Katharinental lebte und vor 1328 dort gestorben ist⁸, seine Tochter gewesen und *Burkhart II.* kann mit einiger Berechtigung als sein Sohn angesehen werden. Ob und wie aber ein bereits 1307 verstorbener *Nikolaus von Tannheim* zur Familie gehörte, läßt sich nicht sagen⁹.

Unsicher einzuordnen, vielleicht ein Sohn Heinrichs oder Konrads I., ist der von 1265 bis 1290 urkundlich nachzuweisende Ritter *Rudolf I. von Tannheim*¹⁰. Er führte lediglich einen Tannenbaum im Wappen und in Villingen ist er, soweit sich feststellen läßt, nie gewesen. Falls aber sein Vater tatsächlich Villingen wegen der dortigen Verhältnisse verlassen haben sollte, wäre eine Wappenänderung schon denkbar. Rudolf findet sich meist in der Umgebung des Klosters Salem, für das er erstmals 1265 als Zeuge auftrat. 1276 besaß er den Zehnten zu Weildorf, Kreis Überlingen, ein Heiligenberger Lehen, welches damals an Salem übergang. 1277 verkaufte er, zusammen mit seiner Ehefrau *Diemut*¹¹, die 1290 noch lebte, diesem Kloster den Wenkenhof in Weildorf. Zeuge einer weiteren Schenkung war er 1278 und 1287 veräußerten die Brüder Göswin, Burkhart und Eberhart von Hohenfels die Besitzungen in Frickingen, Kreis Überlingen, welche er von ihnen zu Lehen getragen hatte, an Salem. 1290 endlich überließ er den dortigen Mönchen einen Hof zu Kalkofen, Kreis Sigmaringen, ein Gut in Owingen, Kreis Überlingen, ein Gut in Buggenveld (unermittelt, wohl im Kreis Überlingen) und eines in Frickingen samt den zugehörigen Weingärten, was er alles zuvor gegen einen jährlichen Wachszins vom Kloster zu Lehen getragen hatte, nunmehr gegen ein Leibgeding. Er war also vermutlich schon betagt und die Urkunde deutet auch an, daß er vorhatte, seinen Wohnsitz eventuell in Konstanz zu nehmen. Er scheint dies jedoch nicht getan zu haben, sondern hat sich anscheinend in Pfullendorf niedergelassen. Dort ist er 1290 als Zeuge in einer Salemer Sache zum letzten Male nachzuweisen.

Ließ sich über die bisher genannten Familienmitglieder und ihre Tätigkeit in Villingen wenig aussagen, so ändert sich das etwas mit dem Auftreten *Burkharts II.*^{11a} (1273–99) und

8 TR 3/39

9 ZGO 15, S. 443

10 CDS I, Nr. 414, II, Nr. 555, 569, 580, 722, 771, 792 – REC 2746 – FUB V, Nr. 140.8 und VII, 263

11 CDS II, Nr. 569, 771 – REC 2746 – FUB VII, 263

11a Fr. UB I, S. 242 Nr. 271 – FUB I, Nr. 483, 553, 636, 656 II, 585 b V, 188.5, 251, 271 – TUB 4, 271

Bertholds I. (1281–1314). Bertholds Vater ist unbekannt, er selbst gehörte aber, aufgrund der Wappengleichheit, zur Familie und ist wohl ein etwas jüngerer Vetter Burkharth II. gewesen. Dieser selbst war vermutlich ein Sohn Burkharth I. Erstmals erwähnt wird er, als er 1273 in Villingen, unter anderen Angehörigen des Villingener Patriziats, einen zwischen dem Zisterzienserklöster Tennenbach und der Witwe des Ulrich von Hüfingen getroffenen Vergleich bezeugte. 1274 und später wird er allgemein „Herr“ Burkharth genannt. 1281 war er unter den Villingener Bürgern, welche beim Kauf von Gütern in Weigheim durch seinen Vetter Berthold I. anwesend waren. 1284 führte er, zusammen mit anderen Mitbürgern, die Stiftung des verstorbenen Schuhmachers Güseregen zugunsten der Armen aus.

Am 6. Januar 1284 starb Graf Heinrich von Fürstenberg, dem die Stadt und besonders deren Geistlichkeit viel verdankte. Wahrscheinlich war die Bürgerschaft auch sonst nicht schlecht mit ihm gefahren, denn er dürfte sich nur sehr selten in Villingen aufgehalten haben. Seine Söhne, die Grafen Eginio und Friedrich, traten die Nachfolge an, noch im Todesjahr des Vaters verpflichteten sie sich gegenüber der Stadt zu einer Reihe von Zugeständnissen. Zwei Jahre später teilten sie die Herrschaft, wobei Villingen an den Grafen Eginio fiel. Auch das Tannheimer Familiengut wurde geteilt, denn Berthold I., der in jenen Jahren auf seinem Hof in Fürstenberg saß, kam samt seinem Besitz an den Grafen Friedrich. Dieser Herrschaftsteilung verdanken die beiden Linien des Hauses Tannheim, wenn man so sagen darf, in der Folge einige ausgeprägte Neigungen. Zunächst ist bei Berthold I. und seinen Nachkommen eine stärkere Bindung an das Haus Fürstenberg festzustellen, als bei Burkharth II. und seinen Kindern, bei denen vielleicht das Gegenteil der Fall war. Bertholds Nachfahren förderten das fürstenbergische Hauskloster Neidingen, während Burkharth's Kinder und Enkel die Bindung zu St. Katharinental aufrechterhielten. Burkharth II. jedenfalls dürfte zu den Leuten gehört haben, welche 1286 den jungen Grafen auf diplomatische Art die Zugeständnisse an die Stadt entlockt haben, wie er sicherlich auch in irgend einer Form an dem um 1294 geschaffenen Stadtrecht beteiligt war, denn er muß eine sehr geachtete Position in Villingen eingenommen haben. 1290 war er erneut und zusammen mit seinen 1284 genannten Mitbürgern mit der Aufsicht über die Armenstiftung der Witwe des Konrad Zünd betraut. Anfang 1295 wurde er gar, nachdem ein Jahr zuvor Villingener Bürger aus unbekanntem Ursachen das dortige Minoritenkloster gestürmt hatten, bei den Sühneverhandlungen beigezogen, um den Schaden zu begutachten. Im April des gleichen Jahres gehörte er zu den fünf Ratsmitgliedern, denen ihr Mitbürger Heinrich der Ritter von Schlettstadt das Einsetzungsrecht einer von ihm gestifteten Pfründe auf dem St. Blasiusaltar der Pfarrkirche überließ. Den Überfall durch drei vornehme Villingener (der Alt-Schultheiß war auch darunter) auf die fürstenbergische Feste Zindelstein um 1298 hat er noch erlebt, vielleicht hat er auch bei den 1299 erfolgten Sühneverhandlungen ein Wort mitzureden gehabt, es ist dies bei seiner Stellung durchaus denkbar. Ein letztes Mal wird er am 22. Mai 1299 genannt, als Graf Konrad von Fürstenberg, der Kirchherr zu Villingen, dem dortigen Leutpriester ein Haus überließ. Er erscheint an ehrenvoller Stelle, gleich hinter dem Schultheiß, was bedeutet, daß er eben ein sehr geachteter Mann gewesen ist, der in allen Stadttingen gehört wurde und mitzubestimmen hatte. In dieser Urkunde wird er als „der Alte“ bezeichnet, was nicht nur ein Hinweis auf sein Alter, sondern auch auf die Existenz eines anderen, jüngeren, Burkharth von Tannheim, wohl seines gleichnamigen Sohnes, sein dürfte. Wahrscheinlich hat er danach nicht mehr allzu lange gelebt, 1308, spätestens 1310 war er verstorben.

Seine Ehefrau *Elisabeth*¹², vielleicht aus der Villingener Patriziatsfamilie Hemerli stammend, wird nur einmal erwähnt: am 28. Februar 1313, als ihr geistlicher Sohn Burkharth III. seinen verstorbenen Eltern eine Jahrzeit im Kloster St. Katharinental einrichtete. Da bei diesem Anlaß die anderen Söhne zwar anwesend waren, sich aber an der Stiftung nicht beteiligten, ist es nicht ganz auszuschließen, daß Burkharth II. noch ein zweites Mal geheiratet hat.

Von seinen sieben nachzuweisenden Kindern *Burkharth III.*, *Konrad II.*, *Johann I.*, *Lucia*, *Adelheid*, *Irmengard* und *Lugardis* scheint Burkharth III.¹³ der älteste gewesen zu sein. 1292 war er Weltgeistlicher, als solcher verzichtete er im September dieses Jahres zugunsten des Reinbold Lechler auf die Pfarrpfründe Obereschach, auf die ihn sein Oheim Burkharth Hemerli präsentiert hatte. Der Streit dürfte sich ziemlich hingezogen haben, allein die Ermittlungen des bischöflichen Beauftragten hatten ein dreiviertel Jahr in Anspruch genommen. Über seine weitere Laufbahn ist in den folgenden Jahren nichts zu hören. Erst 1304 erscheint, anlässlich einer Stiftung an eine ungenannte Pfründe am Freiburger Münster unter den Zeugen „der von Tanhein, ein Priester“. Er hatte also inzwischen die Weihen empfangen, vielleicht war er überdies, als Ersatz für die ihm entgangene Obereschacher Pfarrei, mit einer entsprechenden Pfründe entschädigt worden. Einzelheiten darüber müßte eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen den Städten Freiburg und Villingen vielleicht klären können. 1310 ist „Herr Burkharth von Tanhein, ein Priester“ unter den Zeugen einer Stiftung an den Freiburger Heilig Geist-Spital. Drei Jahre später, 1313, urkundete er als Leutpriester in Freiburg.

Irgendwann in seiner Freiburger Zeit hat er am Münster auf den Heilig Kreuz-Altar eine Kaplanei gestiftet, die vor 1364 auf den St. Katharinenaltar übertragen wurde und, seit 1437 mit der St. Lambertuspfründe vereinigt, seit 1482 als sogenannte Organisten-Pfründe erscheint und noch im 15. Jh. als „Tanheims Pfründ“ häufig genannt wird.¹⁴ Einzelheiten über ihre Dotierung sind nicht bekannt. Auch in der Villingener Pfarrkirche hat er zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Nikolaus eine erst 1334 bestätigte Pfründstiftung gemacht, was eine Aussage über eine Seite seiner Persönlichkeit erlaubt: über die Verbundenheit mit dem „Familienkloster“ St. Katharinental, dessen Patrone St. Katharina und St. Nikolaus gewesen sind. In diesem Kloster errichtete er am 28. Februar 1313 die schon erwähnte Jahrzeit für seine Eltern, wozu er Gärten vor dem Riettor stiftete, allerdings unter dem Vorbehalt lebenslanger Nutznießung. Nach seinem Tod sollten die Einkünfte zunächst an seine im Kloster lebenden vier Schwestern, dann an eventuell dort eintretende Töchter seiner Brüder und schließlich an das Jahrzeitenamt übergehen. Sollte die Stiftung nicht eingehalten werden, so bestimmte er, daß der Heilig Geist-Spital in Villingen die Güter erhalten solle¹⁴. Am gleichen Tag bestätigte er, in Anwesenheit seiner Brüder, daß ihm besagtes Kloster ein Haus in Villingen, welches derzeit sein Oheim Burkharth Hemerli bewohnte, 5 Wiesen vor dem Niedertor und die Einkünfte je eines Hofes in Klengen und Pföhren sowie von vier Gütern in Dürnheim auf Lebenszeit überlassen hatte. Außerdem traf er Verfügungen über den Besitz seines Mündels Agnes Blumenberg, einer Tochter seines Mitbürgers Konrad Blumenberg, welcher als Laienbruder in St. Katharinental

¹² Fr. UB III, Nr. 273 – FUB V, Nr. 149.15 – TUB 4, 271

¹³ Fr. UB III, Nr. 70, 272/73, 381 – FUB V, 258, 188 14–15 – REC 2828, 4460 – Poinsongn U 74 – TUB 3, 809 4, 271, 273 – ZGO 8, 464 f.

¹⁴ a Diese Angaben verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. Wolfgang Müller, Freiburg

¹⁴ Dieser Fall ist nicht eingetreten. Die Jahrtagstiftung wurde, mit vielen anderen, nachdem sie offenbar im 16. Jh. in Abgang gekommen war, im 18. Jh. erneuert und dann bis zur Aufhebung des Klosters 1869 gehalten. Die Gärten wurden erst im 19. Jh. veräußert.

gestorben und wohl ein Verwandter der Familie gewesen war. Burkhart konnte sich seiner Pfründeinnahmen nicht lange erfreuen, bereits am 18. April des folgenden Jahres war er nicht mehr unter den Lebenden.

Seine Geschwister haben ihn sämtlich überlebt. Alle vier geistlichen Schwestern¹⁵ sind noch um 1331 in St. Katharinental nachzuweisen, allerdings ohne daß man näheres über sie wüßte. Dort lebte um die gleiche Zeit eine weitere *Adelheid von Tannheim*¹⁶, die sich jedoch genealogisch nicht einordnen läßt und die um 1331 eine Leibrente von 4 Mut Kernen jährlich bezog.

Nach dem Tode Burkharts II. dürfte *Berthold I.*¹⁷ seine Stelle als Familienoberhaupt eingenommen haben. Zumindest scheint dies aus den Urkunden hervorzugehen, in deren Zeugenreihen Berthold immer einige Plätze vor seinen mutmaßlichen Neffen Konrad II. und Johann I. aufgeführt wird. Wie schon berichtet, hatte Berthold I. zunächst auf seinem Hof in Fürstenberg gesessen, der ihm den Übernamen „der Tannheimer von Fürstenberg“ eingetragen hatte. Dieser Hof war, infolge der Erbteilung von 1286, in den Herrschaftsbereich des Grafen Friedrich von Fürstenberg und, nach dessen frühem Tod 1296, an seinen Sohn Heinrich gefallen. Berthold I. erwies sich gleich bei seinem ersten Auftreten als begütert: 1281 kaufte er um 180 Mark Silber den Grafen von Wartenberg ihren Besitz in Weigheim, Kreis Rottweil, ab. Die Erwerbung wurde vor dem Villingener Schultheißen getätigt und eine Reihe als solcher bezeichneter Villingener Bürger, darunter auch Burkhart II., bezeugten den Handel. Anschließend wird er einige Jahre lang nicht mehr erwähnt, wahrscheinlich zog er sich wieder nach Fürstenberg zurück und kümmerte sich um seinen Grundbesitz. 1296 bezeugte er, an einem unbekanntem Ort, den Verkauf eines Hofes zu Hondingen durch Heinrich den Neidinger von Fürstenberg an das Dominikanerinnenkloster Maria-Hof zu Neidingen. Diesem Kloster übertrug er selbst ein Jahr später, mit Zustimmung des Grafen Konrad von Fürstenberg, einen Hof zu Hondingen und das Drittel eines weiteren Gutes daselbst, als Aussteuer seiner Töchter Anna und Adelheid, die dort den Schleier genommen hatten. 1298 oder 1299 wohnte er in Mundelfingen einem Zeugenverhör des Ewatinger Leutpriesters bei. 1304 endlich besiegelte er in Villingen eine (verschollene) Urkunde über den Huobenhof in Ippingen, Kreis Donau-eschingen. Die Zeiten waren inzwischen noch unsicherer geworden. Graf Eginno von Fürstenberg führte in den Jahren 1303 bis 1305 eine Fehde mit seinem Freiburger Vetter, wobei es, wie üblich, nicht sanft zugegangen sein wird. Bertholds I. Landesherr, Graf Heinrich von Fürstenberg, war nicht weniger streitlustig, er riskierte um 1305 ein Zerwürfnis mit dem Hause Habsburg, dessen Ursachen nicht bekannt sind, dessen Folgen für den Grafen aber sehr unerfreulich waren. Nach wechselseitigem Landverwüsten zog im Mai 1305 König Albrecht selbst heran und belagerte Fürstenberg, wo sich Graf Heinrich aufhielt. Der Fürstenberger mußte kapitulieren und einen bedeutenden Anteil seines Besitzes abtreten, womit Habsburg in der Nähe der Stadt Villingen Fuß gefaßt hatte. Wahrscheinlich hat Berthold I. rechtzeitig erkannt, was sich da anbahnte und sich vorsichtshalber nach Villingen zurückgezogen, das genügend Sicherheit bot und dessen Stadtherr, Graf Eginno, sich in dieser Sache neutral verhielt. Offenbar ließ Berthold sich nun

15 Fr. UB III, Nr. 273 – FUB V, 188.15 – TUB 4, 271 – TR 7/47 (Lucia), 7/28 oder 7/40 (Adelheid), 7/25 (Irmengard) und 8/6 (Lugard)

16 TUB 4, 609 – TR 7/28 oder 7/40

17 FUB I, 642 645, 553 II, 41, 44, 61, 76 V, 202.1, 251.1, 278 und 278.3, 291.2, 301 VI, 29 – SGUB 4, 1040 Nr. 152 – WUB 8, 258 Nr. 3022

OAB Tuttlingen S. 481

auf Dauer in der Stadt nieder, den Außenbesitz scheint er, späteren Nennungen zufolge, einem seiner Söhne zur Verwaltung überlassen zu haben. 1306 stiftete er, zu seinem und seiner uns unbekanntem Ehefrau Seelenheil dem Kloster Neidingen ein eigenes Gut in Kirchdorf, das er dem verstorbenen Schultheißen Heinrich abgekauft hatte, zu einer Jahreszeit, die übrigens 1364 noch bezeugt ist. Die lebenslange Nutznießung desselben sollten seine beiden im Kloster lebenden Töchter haben. 1308 bezeugte er, zusammen mit anderen Villingener Bürgern, zwei Schenkungen an das dortige Clarissenkloster. Auch weiterhin kommt er nur noch als Zeuge vor, so 1309 für die Brüder Heinrich und Konrad von Fürstenberg anlässlich einer Schenkung an das Villingener Johanniterhaus¹⁸. 1310 ist er unter den Bürgern, welche den Schiedsspruch des Grafen Eginno von Fürstenberg und des Markgrafen Heinrich von Hachberg im Streit der Stadt Villingen mit dem Kloster Tennenbach um den Hof Roggenbach anhörten. 1311 finden wir ihn mit einer Villingener Abordnung in Rottweil, wo Hermann von Sunthausen und seine Neffen mit zwei Villingener Bürgern wegen Gütern in Heidenhofen verglichen wurden. Ein letztes Mal begegnet er am 15. Oktober 1314, als sich Graf Eginno von Fürstenberg mit Kloster St. Katharinental versöhnte. Der vorausgegangene Streit hatte spätestens 1311 damit begonnen, daß der Graf dem Kloster gehörige Güter in Überauchen und bei Pfaffenweiler als die seinigen ansah und die Erträge nicht ausliefern ließ. Das brachte die Kirche gegen ihn auf und er wurde laufend gemahnt, mit seinen Annexionen aufzuhören, was er nicht tat. Daraufhin wurde 1312 das Interdikt über die gräflichen Lande ausgesprochen und nun scheinen die Villingener Bürger alles daran gesetzt zu haben, den Grafen zum Nachgeben zu bewegen, um wieder in den Genuß geistlicher Betreuung zu kommen. Der Graf, der allem zufolge gute Ansprüche an die betreffenden Güter gehabt hat, und der in den vergangenen Jahren der Stadt schon einige seiner Rechte abgetreten hatte, gab schließlich nach. Er verkaufte dem Kloster seine Ansprüche und erlaubte der Stadt, St. Katharinental als Bürger aufnehmen zu dürfen. In diesem Zusammenhang wüßte man gerne, wieweit diese Verbindung der vornehmsten Villingener Bürgerfamilien mit dem damals unter habsburgischer Oberhoheit stehenden Kloster für die späteren Ereignisse mitbestimmend geworden ist, beziehungsweise, ob schon damals vielleicht der Gedanke aufgekommen ist, gegebenenfalls das Haus Habsburg gegen den Stadtherren auszuspielen.

In den Ereignissen der nun folgenden 15 Jahre scheinen die Söhne Burkharts II. die größere Rolle gespielt zu haben, aber auch von Bertholds I. Söhnen *Berthold II.*, *Rudolf II.* und *Konrad III.* wird noch zu sprechen sein. Von seinen Töchtern sind *Anna* und *Adelheid (Aelli)*¹⁹ schon 1297 im Kloster Maria-Hof zu Neidingen nachzuweisen, die dritte Tochter, *Katharina*²⁰ ist erst später eingetreten. Alle drei lebten noch 1334. Neben den ihnen von ihrem Vater vermachten Einkünften verfügten sie auch über die Erträge dreier Güter zu Kürnbürg, die ihnen ihre Brüder 1334 auf Lebenszeit zusicherten. Vielleicht ihr Bruder ist *Johann II. von Tannheim* gewesen, der von 1346 bis 1350 als Kaplan in Neidingen lebte²¹. 1346 erwarb er von dem Kloster, dem er mindestens einen Hof in Aufen zugebracht hatte, gegen 19 Pfund Breisgauer Pfennige eine Leibrente, eine weitere kaufte er 1350 um 43 Gulden und 13½ Pfund Breisgauer Pfennige. Vor 1384 ist er, wahrscheinlich an einem 10. Oktober, gestorben, an diesem Tag wurde sein Jahrtag begangen.

18 hier könnte es sich auch um seinen gleichnamigen Sohn gehandelt haben

19 FUB I, 645 V, 429, Anna auch: OAB Tuttlingen S. 481, Töchter ungenannt: FUB V, 301

20 FUB V, 429

21 FUB II, 280 V, 360.3, 383.2, VI, 181.2 – ZGO 25, 425/26 26, 6

Übrigens stehen im Neidinger Jahrzeitenverzeichnis noch unter dem 14. März Schwester *Margarete von Tannheim*, unter dem 27. April Schwester *Anna von Tannheim* (die wohl mit der obengenannten nicht identisch ist) und unter dem 21. August *Bernhart von Tannheim* verzeichnet, die sich alle bisher mit der Familie nicht in Verbindung bringen ließen.²²

Von den beiden weltlichen Söhnen Burkharths II. ist *Konrad II.*²³ offenbar der bedeutendere gewesen. Er läßt sich erstmals 1297 nachweisen, als er, zusammen mit seinem Verwandten Konrad Hainburg, zum Pfleger einer durch ihren Mitbürger Eberhard Walte eingerichteten Armenstiftung bestimmt wurde. Über seine Handlungen in den nun folgenden 13 Jahren sind wir nicht unterrichtet, erst 1310 hört man wieder von ihm, damals vertrat er am 14. Mai den Schultheißen Hug Stehelli, seinen späteren Gegenschwiegervater, vor Gericht. Im gleichen Jahr waren er, sein Bruder Johann I. und Berthold I. Zeugen eines Schiedsspruches zwischen dem Kloster Tennenbach und der Stadt Villingen wegen des Hofes Roggenbach. 1311 erwarb die Villingener Johanniterkommende ein Haus, das mit einer Abgabe an den Heilig Kreuz-Altar belastet war, zu deren Übertragung auf ein anderes Gut die Erlaubnis Konrads, seines Bruders und des jungen Burkhart Hemerli eingeholt werden mußte. Dies scheint auf eine weitere Eheverbindung zwischen den beiden Familien zu weisen, die wir nicht kennen, wie man überhaupt über die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Familien untereinander kaum informiert ist. Beide Brüder beurkundeten 1313 den Leibgedingbrief ihres Bruders Burkhart III. und im Oktober 1314 die Aussöhnung zwischen dem Grafen Eginio von Fürstenberg und St. Katharinental. 1318 nannte sich Konrad erstmals – soweit bekannt! – „uf dem Huse“, ein Übername, der bisher meist falsch gelesen (uf dem Hove) und dementsprechend falsch interpretiert worden ist. Konrad II. führte ihn nur gelegentlich (1318, 1334 zusammen mit seinem Bruder, 1338, 1348 in einer Nennung seiner Tochter), hat ihn aber in sein Siegel aufgenommen und gebrauchte ihn zweifellos auch, um sich damit von seinem gleichnamigen Vetter abzuheben. Es steckt aber mehr dahinter. Man fragt sich natürlich, um was für ein Haus es sich gehandelt hat, denn ein gewöhnliches Wohngebäude, wie es jedermann hatte, kann es nicht gewesen sein. Unter diesem so hervorgehobenen Begriff ist in jener Zeit mindestens ein Steinbau zu verstehen, häufig war damit auch ein (festes) Haus, eine Burg gemeint. Glücklicherweise haben wir noch weitere Anhaltspunkte, wo dieser Bau zu suchen ist: zu Beginn des 15. Jhs saßen nämlich die Erben des Heinrich von Tannheim in einem halben Haus „by dem Riettor wider ir groß Huse“. Auch diese Bezeichnung paßt keineswegs auf einen der damals üblichen schmalen Wohnbauten. Nun gibt es ein einziges Gebäude am Riettot, auf welches Anfang des 14. Jhs die Bezeichnung „Haus“ zutreffen dürfte: die Burg auf dem Keferberg²⁴.

Über sie wissen wir sehr wenig. Sie gehörte ursprünglich den Grafen von Fürstenberg und lag anscheinend innerhalb der Stadtmauern. Möglicherweise wurde sie nach dem Stadtbrand von 1271 (neu) aufgeführt, jedenfalls nicht gerade zur Freude der Bürger, die sich 1284 von den Söhnen des verstorbenen Grafen Heinrich denn auch versprechen ließen, daß diese „kaine burch noch vesti naher machen (sollten) noch och in der stat, wan also iezent an gemachet ist“. Da es sich um einen Verwaltungssitz des Stadtherren ge-

22 MG Neer. I, S. 310, 311, 313, 314

23 Fr. UB III, Nr. 272/73 – FUB II, 76, 207 (wobl falsch datiert) IV, 488 b und 493 b V, 188 14, 15, 20, 202 1–2, 250, 275, 317, 330.1, 365, 494 VI, 36.6 VII, 265 – REC 4460 – Tennenb. Güterb. 418, 558 (oder Konrad III.) – TUB 4, 271, 273, 5, 125 – WR 13665 – ZGO 8, 121

24 Für den Hinweis wie auch allgemein bin ich Herrn Stadtarchivar Dr. Fuchs zu Dank verpflichtet.

handelt hat, kann angenommen werden, daß er zunächst selbst gelegentlich hier einkehrte, im allgemeinen wird er aber einen Sachwalter hineingesetzt haben. Wenn sich aber Konrad II. von Tannheim nach dieser Burg nennt, so kann dies kaum bedeuten, daß er ein fürstenbergischer Ministeriale gewesen sei. Es scheint eher, als habe die Stadt die Burg an sich gebracht und nun einen angesehenen Bürger hineingesetzt, um damit gegenüber dem Stadtherren ihre Selbständigkeit zu demonstrieren. Leider wissen wir nicht, wann die Bezeichnung „uf dem Huse“ wirklich aufgekommen ist und so werden sich die näheren Umstände vorläufig kaum klären lassen. Dieser Bau scheint sich unter den Nachkommen Burkharths II. weitervererbt zu haben, er wird übrigens in den Bürgerbüchern nie so genau beschrieben, wie die anderen Gebäude, offenbar genügte die Nennung „Haus“, um jedermann wissen zu lassen, um was es sich handelte. Der Besitz dieses „Hauses“ gibt also einen weiteren Hinweis auf die außerordentliche Stellung, die das Geschlecht in der Stadt einnahm und zugleich auf seine Beteiligung am damaligen Stadtgeschehen. Leider ist dies der einzige Anhaltspunkt, der Aufschluß über Konrads II. politische Tätigkeit gibt, wenn man von seiner gelegentlichen Würde als Bürgermeister absieht. Seine geistlichen Neigungen sind etwas besser bekannt, er setzte die Verbindung zu St. Katharinental, welche schon Großvater und Vater gepflegt hatten, fort. 1318 verkaufte er dem Kloster je ein Gut zu Sumpfohren und eines in Neudingen, beide Eigenbesitz, um 30 Mark Silber. Wahrscheinlich war der Kaufpreis ursprünglich höher gewesen und die Differenzsumme erhielt Konrads Tochter Elisabeth als Aussteuer bei ihrem Eintritt ins Kloster mit. Dort lebte sie noch 1370 und erhielt am 11. Oktober dieses Jahres von ihrer Schwester Katharina die Nutzung eines Hofes zu Marbach überlassen. Konrad II. selbst war dann im April 1318 mit seinem Bruder Zeuge seiner späteren Gegenschwiegermutter Katharina, der Witwe des Hug Stehelli, beim Verkauf ihrer Mühle vor dem Niedertor an St. Katharinental. 1321/22 ist er erstmals als Bürgermeister nachzuweisen. Sein Amt wird ihm nicht leicht gemacht worden sein, denn die Beziehungen zwischen den Grafen von Fürstenberg und der Stadt Villingen waren damals recht schwankend, übrigens auch die der Grafen untereinander. Es gab viele Fehden, unter denen der Landbesitz der Bürger sehr zu leiden hatte. 1317/18 hatte sich Graf Eginio, Villingens Stadtherr, mit seinem Neffen Heinrich entzweit und überzog ihn mit Krieg. Auch nach der Versöhnung änderte sich nicht viel. Dazu kam, daß in jenen Jahren eine Königswahl stattgefunden hatte, die zwiespältig ausgefallen war: ein Teil der Kurfürsten hatte sich 1314 für den Habsburger Friedrich den Schönen entschieden, der Rest wählte den Wittelsbacher Ludwig den Bayern. Die beiden Präkandidaten bekriegten sich alsbald und in diesem Streit scheinen die Villingener es mit dem Habsburger gehalten zu haben, wenigstens ließen sie 1320 ihre Privilegien von Friedrich dem Schönen bestätigen. Die Grafen von Fürstenberg standen zumindest 1322 auf Seiten Ludwigs des Bayern. Das gegenseitige Verhältnis dürfte sich dadurch nicht eben gebessert haben. 1324 schließlich starb Graf Eginio. Seine Söhne und Nachfolger, die Grafen Götz und Johann, bestätigten der Stadt sofort ihre Rechte. Aber gleich gab es wieder Differenzen mit dem Grafen Heinrich, in welche Villingen, wie schon 1317/18 einbezogen wurde. Noch einmal wurde der Streit beigelegt, es scheint aber, als hätten sich die drei Grafen untereinander gegen die Stadt geeinigt. Denn 1325/26 ließen sie eine Abordnung Villingener Bürger, welche sich, Chroniken zufolge, friedlich in Haslach aufgehalten haben sollen, dort gefangensetzen. Eine Aufzählung der Beteiligten haben uns die Chronisten leider nicht überliefert, es ist aber schon möglich, daß auch einer aus der Familie Tannheim darunter war. Die Antwort der Stadt Villingen auf diese Ungeheuerlichkeit war, daß sie

sich sofort dem Hause Habsburg in der Person des Herzogs Albrecht unterstellte. Albrecht zögerte nicht, darauf einzugehen und stellte die Bürger unter seinen Schutz. Ein halbes Jahr später verkauften, aufgrund eines schiedsrichterlichen Urteils, die Grafen Götz und Johann von Fürstenberg die Stadt Villingen an das Haus Habsburg. Über Konrad II. hört man in diesem Zusammenhang nichts, obwohl er maßgeblich beteiligt gewesen sein muß. Erst 1327 wird er wieder genannt, als er, zusammen mit seinem Tochtermann Konrad Stehelli, fünf Güter in Durchhausen um 60 Mark Silber an das Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster verkaufte. 1338 war er Obmann eines Schiedsgerichtes, welches Zehntsachen zwischen den Villinger Johannitern und dem Kirchherrn zu Mönchweiler, Johann III. von Tannheim, zu entscheiden hatte. 1341/42 wurde er erneut zum Bürgermeister gewählt, ebenso 1343/44 und, falls es sich nicht um seinen Vetter Konrad III. handelt, nochmals 1347/48. 1344 wurde ihm, zusammen mit seinen Verwandten Konrad Hainburg und Jakob Vätterli, die Aufsicht über die Almosenpflege aus der Stiftung Walte übertragen. Da zur gleichen Zeit Konrad III. von Tannheim in Villingen lebte, ist nicht auszumachen, auf welchen von ihnen sich die Jahrtagsstiftung bei St. Katharinental bezieht, welche Konrads II. Tochter Katharina 1345 errichtete, denn die Urkunde gibt keine Verwandtschaftsgrade an. Der überlebende Konrad wurde 1347 mit anderen zum Vormund der Kinder des Heinrich Rösler bestimmt und traf 1347 und letztmalig am 8. Februar 1348 als Pfleger des Villinger Spitals Verfügungen zu dessen Gunsten. Vor dem 8. November dieses Jahres ist er dann gestorben, vielleicht schon an der Pest, die dann 1349 so viele Opfer in der Stadt fordern sollte.

Über die Persönlichkeit Konrads II. wissen wir fast nichts, auch seine Ehefrau war bisher nicht zu ermitteln. Männliche Nachkommen hat er offenbar nicht hinterlassen. Seine Töchter wurden bereits erwähnt: *Elisabeth*²⁵, welche in St. Katharinental, wo sie um 1318 eingetreten ist, noch 1370 als Klosterfrau lebte und *Gertrud*²⁶, 1327 bereits Ehefrau des Konrad Stehelli, Bürgers zu Villingen, welche 1345 noch im Leben, 1370 bereits verstorben war. Die dritte Tochter, *Katharina*²⁷ stiftete 1345 – sie war damals Bürgerin zu Villingen – die oben bereits erwähnte Jahrzeit, wofür sie St. Katharinental 2 Pfund Pfennig jährlichen Zins von einer bei Villingen gelegenen Wiese vermachte. 1348 verkaufte sie ihr Gut in Durchhausen um 32 Mark Silbers an das Villinger Bickenkloster. Am 11. Oktober 1370 wird sie zum letzten Mal erwähnt. Sie war damals Bürgerin in Freiburg und traf Bestimmungen über ihre Hinterlassenschaft zugunsten ihrer geistlichen Schwester Elisabeth und einer in Rottenmünster lebenden Nichte.

Der letzte Sohn Burkharths II., *Johann I. von Tannheim*²⁸, erscheint erstmals 1310 in den Urkunden, zusammen mit seinem Bruder Konrad II., mit dem er in der Folge fast immer genannt wird. Um 1326 werden ihm gehörige Äcker in Villingen als Anstößer zu Gütern des Klosters Tennenbach erwähnt. 1334 bestätigte Bischof Nikolaus von Konstanz die von Burkhard III. gestiftete Pfründe, auf welche die Brüder Konrad II. und Johann I. von Tannheim, genannt »uf dem Huse«, nebst ihren Blutsverwandten Berthold Hainburg und Burkhard Hemerli das Einsetzungsrecht haben sollten. Danach verliert sich

25 HStA Stuttgart: B 204, Nr. 1518 (freundliche Mitteilung von Herrn Universitätsarchivar Dr. V. Schäfer, Tübingen) TUB 6, 887 – TR 9/6

26 HStA Stuttgart: B 204 Nr. 1518 – TUB 5, 125

27 HStA Stuttgart: B 204, Nr. 1518 – FUB V, 494, VI, 36.6 – TUB 5, 125, 6, 887

28 Fr. UB III, Nr. 272/73 – FUB II, 76 IV, 488 b V, 188.14, 15, 20, 202.1, 332.3 REC 4460 – Tennenb. Güterb. 556–58 – TUB 4, 271, 273

seine Spur. Vor 1345 ist er gestorben. Seine Ehefrau hieß *Elisabeth*²⁹, ihr Mädchenname ist unbekannt. Seine Kinder waren vermutlich *Konrad IV.*, *Caecilie*³⁰ und *Lugard*. Von Konrad IV. wird noch zu sprechen sein. *Caecilie*³⁰ war die Ehefrau des Rottweiler Bürgers Dietrich von Balgingen, dessen Vater Eberhard nach seiner Verbannung aus Rottweil einige Zeit in Villingen gelebt hatte. Sie muß bereits 1357 verheiratet gewesen sein, denn in einer damals von St. Katharinental ausgestellten Verpflichtung, für die von Tannheim als Wohltäter beten zu wollen, wird sie als „Frau“ bezeichnet, während ihre unverheiratete gebliebene Tante Katharina als „Jungfrau“ bezeichnet wird. Seit 1358 ist sie zusammen mit ihrem Mann nachzuweisen, den sie – er starb 1381 – um mindestens ein Jahr überlebt hat. 1382 wird sie zum letzten Mal erwähnt. Ihre mutmaßliche Schwester *Lugard*³¹ wird nur einmal, 1357, genannt, sie war damals Klosterfrau in St. Katharinental, wo sie noch 1377 gelebt haben dürfte.

Bertholds I. Söhne, *Berthold II.*, *Rudolf II.* und *Konrad III.* sind mit Sicherheit erstmals 1324 nachzuweisen; alle drei waren Villinger Bürger. Allerdings lebten nur zwei von ihnen in der Stadt, Rudolf II. saß auf dem Hof in Fürstenberg. Einiges von ihrem Besitz wird 1324 sichtbar: damals hatten sie den Laienzehnten in Kirchdorf und Donaueschingen und je 1/3 der Zehnten in Aufen und Sumpfohren. *Berthold II.*³² ist derjenige, der am meisten hervortritt. Zunächst allerdings hört man wenig von ihm, erst anlässlich einer Erbteilung der Brüder erfährt man, daß ihm, zusammen mit seinem Bruder Rudolf, der Hof in Fürstenberg und die Vogtei Sumpfohren zugefallen waren. 1336, in einer weiteren Teilung, erhielt er zu dem halben Zehnten in Aasen noch die Hälfte der Zehnten in Döggingen, Weiler und Beckhofen. Im gleichen Jahr wurde er Schultheiß zu Villingen, welches Amt er dann 1338/39, 1340/41, 1342/43 und 1345/46 nochmals bekleidet hat.^{32a} Im Februar 1329 erwarb er von Heinrich Stehelli um 13 Mark Silber einen Teil des Kirchensatzes von Mönchweiler, weitere Rechte verkaufte ihm ein Jahr später Heinrichs Schwägerin Katharina um 10 Mark Silber. 1339 verglich er sich darüber mit dem Kloster St. Georgen als dortigem Niedergerichtsherren. Diese Pfarrei verschaffte er vor 1338 seinem Sohn Johann III., mit dem zusammen er sich 1338 von den Villinger Johannitern mit dem Korn- und Heuzehnten zu Nordstetten belehnen ließ. 1372 ging das Patronatsrecht der Familie wieder verloren. 1342 verkaufte er, zusammen mit seinem Bruder Konrad III. eine von (wohl dem dritten Bruder) Ruedi von Tannheim ererbte Korngült an den Freiburger Spital. Ein paar Monate später wurde er, in einem Streit zwischen dem Villinger Johanniterhaus und dem Kloster Tennenbach, zusammen mit anderen Ratsmitgliedern, als Unparteiischer beauftragt, Untergänger zu ernennen. Zum letzten Mal hört man von ihm 1346, spätestens 1356 war er tot, vermutlich ist er ein Opfer der 1349 wütenden Pest geworden. Seine Ehefrau soll eine geborene Stehelli³³ gewesen sein, seine Kinder waren Konrad V., Berthold III., und Johann III. In einem unbekanntem Jahr erscheint er auch als Bürge der Grafen von Fürstenberg bei der Freiburger Bürgerin Elisabeth Kötzin (1360 trat Hensli Meier von Kürnberg an seiner

29 StA Villingen: AAA a/1 (Bürgerbuch 1336 f.)

30 TUB 6, 887 – Elben S. 76/77, 92

31 TUB 6, 887 – TR 10/44

32 PfA Villingen: A 8 – ThStA: 7'44'57 – A 6 C 4 – GLA 12/k. 9 a und 47, 20/k. 121

CDS III, Nr. 1287 b – FDA 4, 1869, S. 8/9 – FUB II, 348 V, 387, 429 und 429.1 – Poinsignon U 274 – Tennenb. Güterb. 418

32 a Poinsignon U 274 nennt ihn auch am 12. März 1342 als Schultheißen, hat jedoch das Originaldatum (Gregori) falsch aufgelöst. Tatsächlich mußte es 3. September 1342 lauten.

33 KvK 1, S. 199

Statt in den Vertrag ein). Da sein Grundbesitz im Gerichtsbezirk dieser Grafen lag, war er natürlich, übrigens auch im Interesse der Stadt Villingen, darauf angewiesen, die Verbindungen zu ihnen zu pflegen.

Dies gilt noch mehr für seinen Bruder *Rudolf II.*³⁴, der ja, wie oben ausgeführt, zunächst auf dem väterlichen Hof in Fürstenberg saß. Dem Tennenbacher Urbar zufolge hatte er damals auch Grundbesitz in Klengen. Die Erbteilung mit seinen Brüdern 1334 bestätigte ihn im Besitz des Hofes in Fürstenberg, diesen und die Vogtei über Sumpfohren teilte er mit seinem Bruder Berthold; 1336 erhielt er noch die Zehnten in Aufen und Donaueschingen. Ende der 20er Jahre scheint er sich in Freiburg verbürgert zu haben, dort findet er sich 1328 als Zeuge des Eberhard Sternscher bei einem Hausverkauf. Ob ihn verwandtschaftliche Beziehungen dazu veranlaßten, oder ihn die Möglichkeit, in dieser Stadt, welche sich 1327 durch einen Vertrag mit ihren Grafen weitgehend von diesen unabhängig gemacht hatte, es zu etwas zu bringen, lockte, sei dahingestellt. Der Aufenthalt scheint – zumindest damals – nicht von Dauer gewesen zu sein. 1329 war er wieder in Villingen und übernahm, mit anderen reichen Leuten, bei den Grafen Götz und Johann von Fürstenberg eine Bürgschaft für die Stadt über den Rest der Lösegeldsumme, womit sie 1326 ihre in Haslach inhaftierten Bürger freigekauft hatte. Nach 1336 verliert sich seine Spur. 1342 verkauften seine Brüder eine Korngült, welche sie von dem verstorbenen Ruedi von Tannheim geerbt hatten, an den Freiburger Heilig Geist-Spital. Falls Rudolf II. mit diesem Ruedi identisch sein sollte, war er damals also tot und hat möglicherweise auch keine männlichen Nachkommen hinterlassen. Dagegen könnten *Anna* und *Elisabeth von Tannheim*³⁵, welche das Totenbuch des Benediktinerinnenklosters Amtenhausen unter dem 21. Mai nennt und die dort wohl den Schleier genommen hatten, seine Töchter gewesen sein, zumal unter dem 23. Mai auch ein Jahrtag für Rudolf von Tannheim aufgeführt wird, dessen Identität nicht feststeht.

Der dritte Bruder, *Konrad III.*³⁶, der von 1324 bis 1342 genannt wird, ist von seinen zu gleicher Zeit in Villingen lebenden Namensvettern nur schwer auseinanderzuhalten. Die einzigen sicheren Nennungen sind jene, welche ihn zusammen mit seinen Brüdern aufführen. Er lebte 1324 in Villingen und scheint von den Erbteilungen der Jahre 1334 und 1336 am meisten profitiert zu haben. 1334 erhielt er zwei Güter und eine Hofstatt in Donaueschingen, drei Güter in Kürnberg, deren Einkünfte allerdings seinen drei geistlichen Schwestern auf Lebenszeit verschrieben waren, 1336 kam dazu ein Hof in Hausen und der halbe Zehnt in Aasen. Außerdem besaß er die Hälfte der Zehnten zu Döggingen, Weiler und Beckhofen. 1342 tätigte er, zusammen mit Berthold II., den bereits erwähnten Verkauf an den Freiburger Heilig Geist-Spital. Diese Nennung ist die letzte, die sicher auf ihn zutrifft, vielleicht war er 1345, in welchem Jahr Katharina von Tannheim einen Jahrtag für einen Konrad von Tannheim stiftete, bereits tot. Über seine Verhältnisse sind wir überhaupt nicht orientiert, vielleicht ist *Ursula*, welche 1351 als Tochter eines Konrad von Tannheim und Ehefrau des Rottweiler Bürgers Heinrich Schappel genannt wird³⁷, seine Tochter gewesen. Sie ist jedoch ebensogut als Tochter Konrads II. denkbar, denn es scheint, als seien die Verbindungen nach Rottweil meist bei den Nachkommen Burkharts II. zu finden, wogegen die Beziehungen nach Freiburg eher von Bertholds I. Kindern

34 FDA 4, 1869, S. 8 – FUB II, 163 V, 387, 429 und 429.1 – Poinsignon U 202, 274 – Tennenb. Güterb. S. 275

35 Bader, Amtenhausen, S. 142

36 FDA 4, 1869, S. 8/9 (ohne ausdrücklich genannt zu sein) – FUB IV, 493b – V, 250.4, 275, 330.1, 429 und 429.1 – Poinsignon U 274 – Tennenb. Güterb. S. 418 – TUB 5, 125

37 Elben S. 123

und Enkeln gepflegt worden seien. Das würde sehr gut zu der Rolle passen, welche die beiden Linien im Stadtgeschehen gespielt haben, ist aber derzeit nicht zu beweisen.

So ist einstweilen anzunehmen, daß einer der drei Söhne Bertholds I. der Vater *Rudolfs III.*³⁸ gewesen ist. Dieser wird nur einmal urkundlich genannt, als er am 31. Mai 1351 in Villingen durch den Grafen Heinrich von Fürstenberg mit Adelheid, der Witwe des Albrecht von Nußbach, verglichen wurde. Er hatte einen ihr gehörigen Hof als sein Eigentum angesehen, nunmehr verzichtete er auf alle Ansprüche. Er könnte Anfang der 70er Jahre noch gelebt haben, denn damals nannte sich Rudolf IV. von Tannheim „der Jüngere“, was er wohl getan hat, um sich von einem älteren Namensvetter zu unterscheiden.

Auch der Vater *Rudolfs IV.*³⁹ ließ sich bisher nicht ermitteln. Rudolf wird lediglich 1381 als Vetter des Bürgermeisters Konrad von Tannheim bezeichnet. Allein, bisher ist nicht einmal eindeutig zu klären gewesen, ob es Konrad IV. oder Konrad V. gewesen ist, der in jenem Jahr das Bürgermeisteramt in Villingen bekleidete. Rudolf IV. war Bürger in Freiburg und als solcher am 23. August 1370 unter den Adeligen und Bürgern der Stadt, welche ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfe und zur Unterstützung der Herzoge von Österreich schlossen⁴⁰. Allerdings war hier seine Stellung nicht so bedeutend, wie sie seine Familie in Villingen genoß; mit Leuten wie den Freiburger Schnewlin konnten sich die von Tannheim natürlich nicht messen. 1371 war er unter den Freiburger Bürgern des Grafen Eginow von Freiburg bei Wilhelm von Bern, 1376 bürgte er erneut für den Grafen bei seinem Mitbürger Johann dem Velder. Am 2. Dezember 1381 begegnet er uns zum letzten Mal, als sich die Vormünder des Konrad Stehelli mit ihm und Bürgermeister Konrad von Tannheim in Villingen über die Verwaltung des ihnen gemeinsamen Portzehnten in Hochemmingen einigten. Ob er Nachkommen hinterlassen hat, wissen wir nicht, überhaupt erlauben die wenigen Daten aus seinem Leben, die uns zur Verfügung stehen, kaum eindeutige Aussagen.

So ist bisher ungeklärt, ob eine Beziehung zu den in Freiburg lebenden Familien, die sich (von) Tannheim nannten, bestanden hat. Diese ist zwar, aufgrund anderer Siegelführung, nicht allzu wahrscheinlich, da es sich aber um illegitime Nachkommen eines der Villingener Tannheim handeln könnte, seien sie der Vollständigkeit halber kurz aufgeführt. Ein Ritter Albrecht von Tannheim, dessen Wappen drei Rosen zeigte, wird 1366 genannt⁴¹. Dagegen führte der 1376 siegelnde Freiburger Bürger Johann von Tannheim einen auf der linken Seite durch ein Rautenfeld begrenzten Sparren. Johann ist von 1361–86 nachzuweisen, er gehörte der Gesellschaft zum Gauch an und kommt meist als Urteilsprecher vor. Wohl zu seiner Familie gehörten Konrad Tanheim, 1390–1407 als Bürger und des Gerichts zu Freiburg häufig erwähnt, Wilhelm Tanheim, der 1425 das Haus zum Ballen in der Sonnengasse besaß und der Scholar Johann Tanheim. Dieser hatte 1433 eine Altarpfunde in der Freiburger Spitalkapelle erhalten, die er noch 1436 innehatte. 1437 erscheint er als Magister artium und Doktor der Dekretalien sowie als Chorberr zu St. Felix und

38 FUB IV, 493c VI, 38a und 99.3 (?) – Poinsignon Nr. 578 – Schreiber U II, S. 5 – SGUB 5, 655 – ZGO 16, 364 und 19, 378 f.

39 vgl. 38

40 Die Stadt Freiburg war 1368 an Österreich gekommen und der Landvogtei im Breisgau zugeteilt worden. Als diese 1370 dem Markgrafen Rudolf von Baden übertragen wurde, erhielt die Stadt die Erlaubnis, bei der – weiterhin habsburgischen – Landvogtei in Schwaben verbleiben dürfen.

41 Schreiber U I, 2 S. 495

Regula in Zürich, 1440 war er auch Leutpriester in Freiburg, 1444 zudem Chorherr zu St. Stephan in Konstanz. 1445 letztgenannt, war er 1446 verstorben. Weiter sind wohl zu dieser Familie zu rechnen Konrad Tanheim, 1441–51 erwähnt, Kaplan zu St. Stephan in Koostanz, zuletzt Pfarrherr in Kitchzarten, war 1455 verstorben, Heinrich, 1434–49 genannt, zuletzt als Doktor beider Rechte, ist vermutlich Notar gewesen und Ludwig Tanheim, des Gerichts zu Freiburg, wo er von 1452 bis 1481 genannt wird⁴².

Wo die beiden geistlichen Herren, Peter, der als Petrus I. 1357–66 als 17. Abt von St. Peter regierte und 1375 starb, und Beodikt, welcher als Benedictus I. daselbst der 24. Abt wurde und 1402 oder 1405 gestorben ist, einzuordnen sind, kann man derzeit auch noch nicht sagen. Sicher ist nur, daß beide aus Freiburg stammten⁴³.

Um nun wieder nach Villingen und zu den Nachkommen Bertholds II. zurückzukehren: von dessen drei Söhnen war *Johann III.*⁴⁴, offenbar in recht jungen Jahren, geistlich geworden und hatte die Pfarrei Mönchweiler erhalten, wo er 1338 als Kirchherr amtierte. Damals stritt er sich mit dem Villingen Johanniterhaus um einen Zehnten und verglich sich schließlich. 1359 urkundet er außerdem als Leutpriester in Villingen, in dieser Eigenschaft war er 1361 bei der Öffnung eines Reliquienbehälters anwesend. Dann wird es ruhig um ihn. Im September 1372 wurde die Pfarrkirche Mönchweiler, deren letzter Inhaber er gewesen war, nach seinem Tode neu besetzt, demzufolge dürfte er also im gleichen Jahr, vielleicht auch schon Ende 1371, gestorben sein.

Sein Bruder *Berthold III.*⁴⁵ wird nur einmal, 1356 zufällig erwähnt, er hatte damals Anteile an dem Zehnten in Weiler.

Etwas mehr weiß man dann schon von dem dritten Bruder, *Konrad V.*⁴⁶. Um 1336 hatte er das Villingen Bürgerrecht erworben, war also volljährig, und 1356 versicherte er das Heiratsgut seiner Ehefrau *Anna*, Tochter des verstorbenen Konrad Löseli, in Höhe von 24 Mark Silber, auf seinen Zehnten zu Weiler, ein Leheo der Grafen von Fürstenberg. Sein weiterer Lebensweg ist schwer zu erkennen, weil man immer Gefahr läuft, ihn mit seinem Vetter Konrad IV. zu verwechseln, was um so leichter fällt, da beide öfter das Bürgermeisteramt zu Villingen bekleidet haben. So ist zum Beispiel Konrad von Tannheim in den Jahren 1359 bis 1362 als Bürgermeister nachzuweisen. Die Amtsdauer war aber auf ein Jahr begrenzt und eine Wiederwahl erst nach einem weiteren Jahr möglich, also muß es sich hier um beide Vettern handeln. Da Konrad IV. offenbar jünger war als Konrad V. – er wurde erst um 1345/48 zum Bürger angenommen – und demzufolge wohl derjenige der beiden ist, welcher sich in seinem Siegel als der „Junior“, der Jüngere, bezeichnet, darf man annehmen, daß der Bürgermeister der Jahre 1359/60 und 1361/62 Konrad V. gewesen ist. Über die späteren Nennungen (1369/70, 1372/73, 1375/76, 1377/78 und 1381/82) und wem sie zuzuschreiben sind, war bisher keine Gewißheit zu erlangen. 1372 war er noch am Leben, damals verkaufte er um 24 Pfund Heller seine Ansprüche an den Kirchensatz zu Mönchweiler dem Mann seiner Schwester, Berthold dem Spaichinger. Konrads V. Söhne sind *Konrad VI.*, *Johann V.* und *Heinrich* gewesen.

42 FDA 76, 1956 und 77, 1967 – Poinsignon U (vgl. Register) – Poinsignon G 56, 61, 90/91, 172 – Poinsignon St. Martin m 38 Nr. 23, m 39/40 Nr. 29 und m 41 Nr. 37/38 – REC (vgl. Register) – Schreiber U 1, 2, 484

43 Krieger II, 774

44 GLA 20/k. 121 – Fr. UB I, Nr. 219 – FUB V, 180, 250.6 – REC 6195 – ZGO AF 8, 12f

45 FUB VII, 292

46 GLA 12/k. 47 – Fr. UB I, Nr. 219 – FUB V, 180, 250.6 VII, 292
seine Ehefrau Anna: FUB VII, 292

*Johann V.*⁴⁷, auch Hensli genannt, stiftete am 29. November 1387, zusammen mit seinem Bruder Heinrich, dem Kloster St. Blasien, wo der dritte Bruder Konrad VI.^{47a} als Mönch lebte, einen Hof zu Marbach, den sie von diesem Bruder erhalten hatten. Dafür sollte das Kloster jährlich auf St. Katharinen Abend (November 24) die Jahrzeit für ihren Vater den † Alt-Bürgermeister Konrad von Tannheim, und ihre ungenannte Mutter (wohl Anna Löseli, da ein Dietmar Löseli als Vogt der Brüder miturkundet) begehen und dem geistlichen Bruder, solange er lebte, 2 Malter Vesen aus dem Hof jährlich eotrichten. 1407 war er tot. Vielleicht gehörte auch er zu den Villingern, welche 1388 im Kampf des Hauses Habsburg mit den Eidgenossen bei Näfels gefallen sind, immerhin weiß man, daß ein Fähnlein aus der Stadt an der Schlacht teilgenommen hat. 1407 veräußerte seine Witwe *Margarete Egensheimerin*⁴⁸, Bürgerin zu Villingen, je ein Gut zu Aulfingen und zu Leipferdingen, beides Blumberger Lehen. Einige Monate später vermachte sie ihrer Tochter *Anna*⁴⁹, welche als Klosterfrau in Maria-Hof zu Neidingen lebte, alles was sie besaß gegen eine jährliche Leibrente: 20 Gulden jährlichen Zins, den die Stadt ihr schuldete, ein Gütlein und Einkünfte in Aasen, ein Haus in der Villingen Keßgassen, ein Gütlein zu Donaueschingen und alles was sie sonst besaß, lediglich die Nutznießung eines weiteren Gütleins in Donaueschingen hatte sie einem ihrer Knechte auf Lebenszeit zugedacht. 1412 erscheint sie zum letzten Mal in den Urkunden, damals verkaufte sie Vogtrechte zu Ober- und Unteraufen und zu Donaueschingen an Junker Rudolf von Blumberg.

Johanns V. Bruder *Heinrich*⁵⁰ der 1387 noch minderjährig war, wird 1409 als verstorben erwähnt. Sein Tod scheint damals schon einige Jahre zurückgelegen zu haben, auch das angeblich 1401 angelegte Bürgerbuch verzeichnet nur seine Witwe *Claranna*⁵¹. Er hinterließ minderjährige Kinder, darunter anscheinend nur einen Sohn, *Konrad VIII.*⁵² für den sein Verwandter Konrad VII. die ihm vererbten Güter, nämlich Gericht und drei Güter in Pfaffenweiler und einen Hof zu Kirchdorf, verwaltete. Mit Konrad VIII., der um 1409 als Minderjähriger starb, endet die Nachkommenschaft Bertholds I. von Tannheim. Sein Erbe trat Konrad VII. von der Burkhardischen Linie an, auf die nunmehr wieder zurückgekommen werden soll.

Zuletzt war von Johann I. und seinen Kindern gesprochen worden. In deren Generation gehörte auch *Georg*⁵³, dessen Eltern bisher unbekannt geblieben sind. Um 1345 in Villingen zum Bürger angenommen, erscheint er seit 1353 als Tochtermann des Eberhart von Balgingen, dessen Sohn Caecilie von Tannheim geheiratet hatte. Den Vornamen seiner Ehefrau kennen wir nicht, wissen auch nicht, ob er Kinder hinterlassen hat. 1359 amtierte er als einer der drei Villingen Spitalpfleger. Im gleichen Jahr, am 18. Oktober, erfährt man, anlässlich der Jahrtagstiftung des Villingen Stadtschreibers Berthold von Spaichingen, daß Georg einen halben Hof in Heidenhofen besaß, dessen andere Hälfte zu je einem Viertel dem genannten Spaichinger und einem Villingen Bürger, Jakob Vetterli, gehörte. Dieser letztere war der Ehemann der *Elisabeth von Tannheim*⁵⁴, beide sind unter dem

47 StA Villingen: AAA a/3 (Bürgerbuch 1401 f.) – GLA 12/k. 46 – FUB VI, 183.1 – Krieger II, 1145

47 a GLA 12/k. 46

48 FUB VI, 19.7a und 50, 183.1

49 FUB VI, 19.50

50 FUB III, 55 VI, 5.6 – Krieger II, 1145 – StA Villingen AAA a/3 – GLA 12/k. 46

51 StA Villingen AAA a/3

52 FUB VI, 5.6

53 FUB V, 250.6, 500.3 – Elben S. 26, 76

54 PFA Villingen: A 8

3. Januar im Jahrzeitenbuch der Villingener Pfarrkirche aufgeführt.⁵⁵ Da man aufgrund dieser Besitzverteilung annehmen darf, daß der gesamte Hof ursprünglich denen von Tannheim gehört hat, ist die Frau Jakob Vetterlis wohl als eine Schwester Georgs anzusehen. Berthold der Spaichinger selbst war mit einer Schwester Konrads, wohl V. von Tannheim verheiratet, die 1372 verstorben war⁵⁶.

Konrad IV., wohl ein Sohn Johanns I., wurde um 1345/48 in Villingen zum Bürger angenommen⁵⁷, zunächst mit einem halben Keller, erst einige Zeit später erhielt er auch die Hälfte des väterlichen Hauses, dessen restliche Teile vermutlich von seiner Mutter weiterbewohnt wurden. Offenbar jünger als sein Vetter Konrad V., hat er sich in der Folge als „Junior“ oder „der Jüngere“ bezeichnet, was erlaubt, wenigstens einige Handlungen mit Sicherheit ihm zuzuschreiben. Nach der Bürgerannahme wird er erstmals 1351 wieder genannt, als er der Witwe des Albrecht von Nußbach, Adelheid, und ihrer Tochter Elisabeth als Vogt beim Verkauf eines Hofes beistand. 1357 rechnete ihn Kloster St. Katharinental, zusammen mit seiner Schwester Caecilie von Balgingen, unter seine Wohltäter. 1365 urkundete er, zusammen mit Johann Vetterli und Werner von Verembach, als Vormund der Kinder des Burkhart Vetterli. 1360/61 bekleidete er zum ersten Male nachweislich das Bürgermeisteramt. Während seiner Amtszeit brachte Villingen ein weiteres Recht von dem Stadtherren an sich: 1361 erlaubte Herzog Rudolf von Österreich den Bürgern, die von ihnen gestifteten Altäre und Pfründen selbst zu besetzen. Konrad IV. oder V. war es, während dessen Regiment im August 1369 eine neue Auszugsordnung für die einzelnen Stadtviertel beschlossen und bei dem Zug vor die Feste Staufenberg geprobt wurde. Unter den 6 Bürgern, die dazu bestimmt wurden, über eventuell anfallende Unkosten zu entscheiden, war auch der Bürgermeister selbst. Aber das Jahr 1369 brachte der Stadt noch weitere Erfolge: im Oktober versprach Herzog Leopold von Österreich, für sich und seinen Bruder Albrecht, Villingen nicht verpfänden zu wollen; im November gestattete er der Stadt, nach Bedarf Gesetze zu machen und wieder abschaffen zu dürfen und am gleichen Tag erreichte die Bürgerschaft, daß die Stadt nunmehr „schädliche Leute“ selbst fangen und aburteilen durfte. Dies alles geschah unter Bürgermeister Konrad IV. oder V. von Tannheim und man darf annehmen, daß er auch seinen Anteil an den Erfolgen gehabt hat. Er (wahrscheinlich waren es beide Vettern) wurde in der Folge also wiedergewählt: 1372/73, 1375/76 und 1377/78 trug einer der beiden Konrade diese Würde. 1378 berichteten die Boten der 28 Reichsstädte, die sich damals verbündet hatten, sie hätten unter anderem auch mit Bürgermeister Konrad von Tannheim in Villingen über den Beitritt seiner Stadt zu dem Bund verhandelt. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist nicht bekannt, in jedem Fall hat ihn der Bürgermeister wohl entscheidend mitbestimmt. Konrad, wohl IV., ist dann noch einmal für die Amtszeit 1381/82 gewählt worden, am 2. Dezember 1381 einigten sich er und sein Vetter Rudolf IV. mit den Vormündern des Konrad Stehelli über Einzelheiten der Verwaltung ihres Portzehnten in Hochemmingen. Im gleichen Jahr übernahm er, nach dem Tode seines Schwagers Dietrich von Balgingen, zusammen mit Johann Bletz von Rottweil, die Vormundschaft über dessen hinterlassene Kinder. Da jedoch schon 1382 Johann Friburger für ihn eintritt, ist er wohl 1381 oder 1382 gestorben. Auch über Konrads IV. Familienverhältnisse weiß man nichts Sicheres, weder ist der Name seiner

55 PFA Villingen: A 8

56 GLA 12/k. 47 – FUB V, 250.6 – KvK I, 199

57 GLA 12/k. 24a und 52 – StA Villingen: AAA a/1 (Bürgerbuch 1336 f.) – FUB V, 250.6 VI, 38a, 56.2 – TUB 6, 887 7, 116 – ZGO AF 8, 124 und 32, 283 – Elben S. 92 – Krieger II, 1270 – Roder S. 27

Ehefrau noch sind Namen und Zahl seiner Kinder bekannt. Seine Gattin könnte *Katharina Bletz* aus Rottweil⁵⁸ gewesen sein, die 1357 auch unter den Wohltätern des Klosters St. Katharinental erscheint; Johann IV. ist vielleicht sein Sohn gewesen. Möglicherweise hatte er auch eine Tochter *Lucia*⁵⁹, die vor 1404 starb und über deren Hinterlassenschaft es zwischen den Erben Johanns IV. und Heinrich von Immendingen und seiner Ehefrau Ursula Böckin zu einem Streit kam, der sich anscheinend längere Zeit hingezogen hat. Lucias Jahrzeit wurde jeweils am 8. August im Villingener Münster begangen, im Jahrzeitenbuch wird sie als „nobilis domina“ (vornehme Frau) bezeichnet.

Johann IV.⁶⁰ saß schon 1369 im Villingener Rat und war damals unter den sechs Bürgern, die über durch einen Auszug verursachte Kosten zu bestimmen hatten. 1370 verkaufte er zwei eigene Wiesen und fünf Fleischbänke in Villingen um 227 Pfund Pfennig an einen dortigen Metzger, wobei wir leider nicht wissen, ob er die Verkaufsobjekte erst kürzlich geerbt hatte oder ob sie ein Teil der Grundlagen des Familienvermögens gewesen sind. Über seinen Besitz weiß man überhaupt wenig. 1372 wird er als Besitzer einer nahe der Stegmühle gelegenen Wiese erwähnt. 1383 gestattete ihm Graf Heinrich von Fürstenberg, den Zehnten zu Sumpfohren, den er gemeinsam mit Rudolf und Hans von Lanzenhofen und Hans dem Kuch von Fürstenberg besaß, seiner Ehefrau Elisabeth und seinen Töchtern Lucia und Anna um 20 Mark Silber zu versetzen. 1371/72 amtierte er als Bürgermeister. Unter ihm erreichte die stadtrechtliche Entwicklung in Villingen einen Höhepunkt: am 6. Juli 1371 wurde ein, auf den Grundlagen dessen von 1394, neugeschaffenes Stadtrecht verkündet. Mit seiner Amtsführung ist man wohl allgemein zufrieden gewesen, jedenfalls wurde er öfter wiedergewählt, so für die Amtsperioden 1380/81, 1383/84 und 1387/88. Zu den mehr privaten Pflichten gehörte die Vormundschaft über den jungen Konrad Stehelli, die er 1381, und über seine Verwandten Hans und Heinrich, die er 1387 mit zwei weiteren Villingener Bürgern zusammen ausübte. Am 23. August 1388 letztmals genannt, war er wohl schon 1398, sicher 1404 verstorben. Seine Witwe *Elisabeth*⁶¹ wird nach 1404 nicht mehr erwähnt, die Tochter *Anna*⁶² erscheint einzig 1383 in den Urkunden. Die Tochter *Lucia*⁶³, 1383 anscheinend noch im weltlichen Stand, war 1404 Klosterfrau im Villingener Bickenkloster, wo sie 1406 als Meisterin urkundet. 1431 war sie wohl noch im Leben, da sie als Besitzerin einer Wiese in der Nähe der Villingener Stegmühle erwähnt wird.

Vielleicht ein Sohn Johanns IV. war *Konrad VII.*⁶⁴, der letzte der Familie von Tannheim. Seine Mutter scheint eine geborene von Lanzenhofen gewesen zu sein, aber, wie üblich, Genaueres weiß man nicht. Konrad wird erstmals 1394 genannt, damals besaß er den halben Groß- und Kleinzehnten in Ober- und Unteraufen. 1395/96 war er Schultheiß in Villingen und 1399 vertrat er die Sache der Stadt in einem Streit zwischen Hanman Schnewli von Landegg, der einen Villingener Bürger gefangengesetzt hatte, und Bürgermeister Konrad Stehelli. 1399 machte man ihn dann selbst zum Bürgermeister, welches Amt er auch später immer wieder bekleidet hat, so 1401/2, 1405/6, 1407/8, 1409/10,

58 TUB 6, 887

59 PFA Villingen: A 8 – FUB VI, 942

60 GLA 12/k. 46 – FUB II, 504a VI, 5.2, 38a – ZGO AF 8, 126/27, 233 und 32, 284 – Krieger II, 1271 – Roder S. 27, 29 – OAB Turtlingen S. 481

61 FUB II, 504a VI, 94.2

62 FUB II, 504a

63 GLA 20/k. 142 – FUB II, 504a VI, 94.2 – ZGO AF 32, 286

64 FUB III, 4, 22, 55 VI, 5.6, 19.11, 25a und 1a, 25.9a, 78.4, 81.4, VII, 312 – SGUB 5, 655 und 3138 –

WGQ 24, 123 – ZGO AF 8, 234, 236 – Veröffentl. aus dem F. Fürstenb. Archive 5, 1939, S. 6 – Krieger II, 1271

1413/14 und schließlich 1420/21. Auffällig ist, daß er zwischen 1415 und 1420 nicht amtiert hat – sollte er etwa bei der damaligen politischen Situation keinen Wert darauf gelegt haben? Villingen war damals (wohl 1417/18) nämlich vorübergehend wieder ans Reich gefallen, weil Herzog Friedrich von Österreich auf dem Konstanzer Konzil 1415 Papst Johannes XXIII. zur Flucht verholfen hatte. Er war daraufhin in die Reichsacht erklärt worden und seine Güter wurden eingezogen. Die Auswirkung dieser Geschehnisse auf Villingen ist derzeit noch nicht völlig geklärt und so läßt sich auch zu Konrad VII. in diesem Zusammenhang vorläufig noch nichts aussagen.

Konrad muß sehr begütert gewesen sein, denn dadurch, daß er, wie zu vermuten, der einzige männliche Nachkomme Burkharths II. gewesen ist, und daß zu seinen Lebzeiten auch die Berthold'sche Linie erlosch, deren Erbe er antrat, konnte er einen umfangreichen Besitz zusammentragen. Er kaufte auch dazu. Vielleicht in der Absicht, seinen zu erhoffenden Nachkommen einen Adelssitz hinterlassen zu können, erwarb er 1399 einen halben Hof und eine Mühle in Bräunlingen von der Witwe des Heinrich von Münchingen, den Rest brachte er 1404 von Albrecht von Neunegg an sich. Das Burgsäß daselbst, ein Hohenberger Lehen, hatte er zu unbekannter Zeit von seinem Oheim Hans von Lanzhofen geerbt und ließ sich 1407 in Rottenburg durch Herzog Friedrich von Österreich damit belehnen. 1409 belehnte ihn Graf Heinrich von Fürstenberg dann mit dem Gericht und drei Gütern in Pfaffenweiler und einem Gut in Kirchdorf, was er alles zuvor für Konrad VIII. zu Lehen getragen und nach dessen Tod geerbt hatte. Wegen dieser Güter wurde er gegen Ende seines Lebens noch in einen Prozeß verwickelt, dessen Hintergründe nicht ganz klar sind. Konrad Srehelli und seine Schwiegermutter zeigten ihn nämlich 1421 beim Villingen Rat an, weil er den Besitz, der Eigen sei, zu Lehen empfangen habe. Der Rat stellte fest, daß für Pfaffenweiler, ein ehemaliges Lehen der Herren von Salenstein, nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes dessen Dienstherr, der Abt von Reichenau zuständig sei und man brachte den Handel vor Abt Friedrich. Vor diesem wiederum erklärte am 13. November Konrad VII., er habe, da er nach dem Aussterben der Salensteiner keinen zuständigen Lehenherren gewußt habe, die Güter zunächst von Graf Heinrich von Fürstenberg zu Lehen empfangen. Als ihm später die richtigen Verhältnisse klar geworden seien, habe er sich von Abt Friedrich (vor dem er diese Aussage machte!) belehnen lassen. Leider enden damit die Nachrichten über diese Sache, die, wüßte man mehr darüber, einiges über Konrads Persönlichkeit aussagen könnte. Übrigens weiß man auch nichts über die Motive der Anzeige, Erbschleicherei ist nicht auszuschließen.

Dieser 13. November 1421 ist das letzte Mal, daß uns Konrad als Lebender begegnet. Vor dem 2. Februar 1423 ist er gestorben. Er hinterließ eine Witwe *Anna*⁶⁵, deren Familie uns unbekannt ist und die ihn um mindestens zwölf Jahre überlebt hat. 1435 verkaufte sie ihre Burg zu Tuningen mit allem Zubehör an Brun von Lupfen. Die Hinterlassenschaft Konrads VII. und seiner Ehefrau scheint im wesentlichen an die Kinder ihrer Tochter *Anna*⁶⁶ gekommen zu sein, die 1423 noch lebte und mit einem N. Jüngling (der Vorname blieb bisher unbekannt) verheiratet war. Der Ehemann war 1423 anscheinend nicht mehr am Leben, denn von diesem Jahr an erhielten die Söhne des Ehepaars, Konrad, Paulus und Hans, nach und nach die großväterlichen Lehen. Eine weitere Tochter, welche 1421 Gattin des Hans von Leinstetten war, wird sonst nicht erwähnt⁶⁷. Die

65 OAB Tuttingen S. 465 – WR 11684, 13592

66 SGUB 5, Nr. 3138

67 FUB VII, 312

letzte der Familie scheint *Anastasia von Tannheim*⁶⁸ gewesen zu sein, die 1383 mit Heinrich dem Meier von Trossingen und in zweiter Ehe mit Erasmus Hemerli, Ratsherrn zu Rottweil († nach 1406) verheiratet gewesen ist. Zusammen mit ihrem Sohn Hans Hemerli, der in Villingen Bürger war, verkaufte sie 1424 um 30 rheinische Gulden Einkünfte von 2 Gütern in Hochemmingen an Bürkli Butel von Villingen und 1430 vor dem Rottweiler Gericht an den dortigen Bürger Dietrich Bletz um 112 Pfund Heller einen Hof zu Sunthausen. In Hochemmingen hatte sie weiteren Grundbesitz, von dem sie 1432 einen Hof um 65 rheinische Gulden an Mathis Bilung veräußerte und 1434 von einem weiteren Hof um 110 Pfund Heller eine Gült an Hans Mutz von Dauchingen verkaufte. An diesem 15. April 1434 wird sie zum letzten Mal genannt. Mit ihr ist der Name derer von Tannheim endgültig erloschen.

Nachtrag

Nachdem der vorliegende Beitrag in Satz gegangen war, fanden sich zwei weitere Quellen, welche jedoch nur insoweit herangezogen werden sollen, wie sie den Namensbestand ergänzen und eventuelle genealogische Vermutungen bestätigen können. Eine ausführliche Würdigung soll, falls sich weiteres Urkundenmaterial finden sollte, einem späteren Aufsatz vorbehalten bleiben.

Es handelt sich um die Jahrzeitenbücher der Villingen Franziskaner (?) und des dortigen Spitals, beide befinden sich im Stadtarchiv Villingen. Aus ihnen geht folgendes hervor:

Berthold II. war verheiratet mit Katharina (Stehelli), zu ihren Kindern zählten, außer Konrad V. und Berthold III. die Töchter Elisabeth, Anna und Katharina. Elisabeth ist wohl identisch mit der Ehefrau des Jakob Vetterli, eine der beiden Schwestern dürfte den Stadtschreiber Berthold von Spaichingen geheiratet haben.

Georgs von Tannheim Ehefrau war Katharina von Balgingen, beide hatten, unter anderen, ungenannten, Kindern eine Tochter Agnes. Seine Eltern könnten Konrad, wohl III., von Tannheim und Agnes gewesen sein. Damit wären auch die Besitzverhältnisse am Hof zu Heidenhofen geklärt.

Rudolf III., den man mit Rudolf d. Ä. von Tannheim gleichsetzen darf, hatte eine Ehefrau Margarethe und mehrere Söhne, deren Namen wir nicht kennen. Rudolf IV. besaß einen Sohn Johannes, über den man sonst nichts weiß. Konrad, wohl V., von Tannheim und seine Ehefrau Anna scheinen neben den bekannten Kindern noch einen Sohn Berthold und eine Tochter Anna gehabt zu haben, von denen wir außer ihren Namen nichts wissen.

Von dem mutmaßlichen Nachfahren Burkharths II. trug Johann IV. von Tannheim den Beinamen „apud portam superiorem“, er hatte also ein Haus in der Nähe des Obertors. Seine Eltern waren Konrad, wohl IV. von Tannheim und Katharina (Bletz von Rotenstein), die bisher als seine Schwester angenommene Lucia war es auch. Mit seiner Ehefrau Elisabeth hatte er mehrere Kinder, vielleicht auch Söhne, möglicherweise gehörte auch Konrad VIII. dazu. Mit Sicherheit lassen sich jedoch nur die Töchter Anna und Lucia nachweisen.

68 GLA 12/k. 37 – FUB VI, 49.6 – OAB Tuttingen S. 480

Quellen, Literatur und Abkürzungen

- Bader, Karl Siegfried, Kloster Amtenhausen in der Baar. Rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen.
 = Veröffentlichungen aus dem P. F. Archive, H. 7, 1940
 Codex Diplomaticus Salemitanus, herausgeg. von Friedrich von Weech. Karlsruhe 1883-95
 Elben, Ruth, Das Patriziat d. Reichsstadt Rottweil von den Anfängen bis zum Jahre 1550.
 = Veröffentlichungen der Komm. f. Gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 30. Band, 1964
 Freiburger Diözesan-Archiv. Organ des Kirchl.-Historischen Vereins der Erzdiözese Freiburg. Freiburg i. Br. 1865 f.
 Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau II, Häuserstand 1400-1806, bearb. von Hermann Flamm, Freiburg 1903
 Frei-Kundert, Karl, Zur Baugeschichte des Klosters St. Katharinental
 = Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte 66, 1929
 Freiburger Urkundenbuch, bearb. von Friedrich Hefele, Freiburg i. Br. 1951-58
 Fuchs, Josef, Entstehung und Entwicklung der Stadt Villingen, in: Badische Heimat 1970, Heft 1, S. 113-22
 Fürstbergisches Urkundenbuch, bearb. von S. Riezler, herausgeg. vom F. F. Archive in Donaueschingen. Tübingen 1877-91
 Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe
 Hauptstaatsarchiv
 Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, herausgeg. von der Bad. Hist. Kommission, bearb. von Albert Krieger. Heidelberg 1904/5
 Oberbadisches Geschlechterbuch, herausgeg. von der Bad. Hist. Kommission, bearb. von J. Kindler von Knobloch und O. Frb. von Stotzingen. Heidelberg 1898-1919
 Monumenta Germaniae Historica Necrologia Germaniae, T. I, Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis, ed. F. L. Baumann, Berlin 1888
 OAB
 PFA
 Die Urkunden des Hl.-Geist-Spitals zu Freiburg i. Br., bearb. von Ad. Poinignon, herausgeg. von der Städt. Archiv-Commission. Freiburg 1890-1900
 (G = Urkunden des Gutleutchauses)
 Poinignon, Das Pfarrarchiv von St. Martin in Freiburg in: ZGO 41, 1887, m-Seiten
 Regesta Episcoporum Constantiensium, herausgeg. von der Bad. Hist. Kommission und bearb. von Karl Rieder. Innsbruck 1895-1941
 Revellio, Paul, Die Geschichte der Stadt Villingen in Daten. Um 1962
 Riezler, Sigmund, Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. Tübingen 1883
 Oberrheinische Stadtrechte, herausgeg. von der Bad. Hist. Kommission, II, Heft 1: Villingen, bearb. von Christian Roder. Heidelberg 1905
 Urkundenbuch der Stadt Rottweil, bearb. von Heinrich Günter. = WGQ III, 1896
 Schreiber, Heinrich, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg 1828/29
 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearb. von Hermann Wartmann u. a. Zürich 1863-1917
 STA
 Das Tennenbacher Güterbuch (1317-41), bearb. von Max Weber, Günther Haselier, Alfons Schäfer, Hans Georg Zier und Paul Zinsmaier
 = Veröffentlichungen der Komm. f. Gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, Bd. 19, 1969
 Henggeler, Rudolf, Der Totenrod des Klosters St. Katharinental bei Dießenhofen in: Zeitschrift f. Schweizer. Kirchengeschichte 26, 1932, S. 154 f.
 Thurgauisches Urkundenbuch, herausgeg. vom Thurgauischen Historischen Verein. Frauenfeld 1917 ff.
 Württembergische Geschichtsquellen
 Urkunden und Akten des Württ. Staatsarchivs, Abt. 1: Württ. Regesten von 1301-1500, herausgeg. vom Württ. Staatsarchiv, Stuttgart 1925
 Württembergisches Urkundenbuch, herausgeg. vom Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1849 f.
 Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, herausgeg. von der Bad. Hist. Kommission, Heidelberg 1847 ff.
 (AF = Alte Folge)
 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgeg. von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1888 ff.

zitiert:

Bader, Amtenhausen
CDS

Elben

FDA

Frei-Kundert
Fr. UB

FUB

GLA

HStA

Krieger

KvK

MG Nocr.

Oberamtsbeschreibung

Pfarrarchiv

Poinignon U und G

Poinignon, St. Martin

REC

Roder

Rottweiler UB

SGUB

Stadarchiv

Tennenb. Güterb.

TR

TUB

WGQ

WR

WUB

ZGO

ZUB

KRIEGERISCHE BEGEBENHEITEN AUF DER BAAR ZWISCHEN 1650 UND 1870/71 von Hans Brüstle

Die Zeit von 1650-1750

Die Geschichte eines jeden Ortes wird im Hinblick auf kriegerische Ereignisse in besonderem Maße mitgeformt durch seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Landschaft, zu einem größeren, an den Auseinandersetzungen beteiligten staatlichen Gemeinwesen. So war auch die Vergangenheit des Dorfes Tannheim mitbestimmt durch seine Zugehörigkeit zum Fürstentum Fürstenberg, als dessen Kern die Landgrafschaft Baar, das heutige Land um die obere Donau, angesehen werden kann. Seit Ende des 13. Jahrhunderts befand sich die Baar in den Händen der Grafen von Fürstenberg und erlebte im Laufe der folgenden Jahrhunderte das Schicksal so vieler Adelsherrschaften: die Landgrafschaft wurde geteilt, zerstückelt oder in ihrem Bestande geschmälert und dann wieder zusammengefügt, wie es die Gunst oder Ungunst der Zeit mit sich brachten. Im Jahre 1620 wurde die Landgrafschaft Baar aufgeteilt in eine Wartenberger und in eine Fürstenberger Baar. Der Ort Tannheim gehörte zur Wartenberger Baar, die sich nördlich der Donau von Immendingen über Donaueschingen-Wolterdingen-Bregenbach-Eisenbach bis zum Hohlen Graben erstreckte. Südlich davon lag die Fürstenberger Baar. Rund 120 Jahre später fügte es sich, daß sämtliche schwäbischen Besitzungen des Hauses Fürstenberg als Fürstentum Fürstenberg mit der Residenz Donaueschingen unter Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg (1699-1762) in eine Hand kamen und es blieben bis zur Aufhebung des Fürstentums und seinem Anfall an das Großherzogtum Baden (1806). Um 1800 war die Landgrafschaft Baar untergeteilt in die Ämter Hüfingen (Oberamt), Neustadt, Löffingen, Blumberg, Möhringen.

Für die Wahrung größerer Aufgaben, besonders aber für den Friedensschutz, war das deutsche Reich seit 1500 in sechs, später in zehn Kreise eingeteilt worden. In Kriegszeiten bildeten sie das Organ für die Aushebung der Reichstruppen. Wohl einer der bedeutendsten Kreise war der Schwäbische Kreis, etwa das heutige Baden-Württemberg umfassend, ausgenommen die vorderösterreichischen Gebiete und die Besitzungen der Reichsritterschaft. In Kriegszeiten hatte der Schwäbische Kreis 8 009 Mann zu stellen, davon entfielen auf Fürstenberg (um 1787) 388 Mann Infanterie und 68 Kürassiere.

Schon 20 Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges wurden die oberrheinischen Lande und die angrenzenden Gebiete in die Auseinandersetzungen der europäischen Mächte hineingezogen. 1661 hatte in Frankreich Ludwig XIV. die Herrschaft übernommen. Seine Außenpolitik war auf die französische Vormachtstellung in Europa und Vergrößerung seines Staates gerichtet. Das rechtsrheinische Uferland von Basel bis Mannheim betrachtete der französische König ohnehin als Entfestigungs- und Verwüstungsstreifen vor der ostfranzösischen Grenze. In den sogenannten Eroberungskriegen Ludwigs XIV. wurden die Schwarzwaldgebiete und die Baar daher notwendigerweise in das Kriegsgeschehen einbezogen. Kriegsschauplätze waren Burgund, Elsaß, Pfalz und das Oberrheingebiet von Basel bis Philippsburg. Damals entstanden zum Schutze der Schwarzwaldpässe die heute teilweise noch sichtbaren Befestigungsanlagen. Sie durchzogen den Schwarzwald in einer Linie von Rothaus bei Säckingen über den Feldberg, Kandel, Rohrhardsberg nach Hornberg und verliefen von hier durch den mittleren Schwarzwald bis südlich Philippsburg.

Als Durchzugs- und Rückzugsgebiet hatte die Baar dem Krieg schon frühzeitig ihren Tribut zu zollen. Von 1673 ab wird von Durchmärschen kaiserlicher Truppen berichtet. Zwei Hauptwege waren es, die von der Hochfläche der Baar in die oberrheinische Tiefebene führten und die am meisten begangen wurden: der eine lief über Löffingen nach Neustadt durch das Höllental nach Freiburg, der andere über Peterzell, die Benzebene nach Hornberg ins Kinzigtal. Durchzüge wie Winterquartiere führten bald zu unerträglichen Belastungen für die betroffene Bevölkerung. Besonders gefürchtet waren die Truppen des Herzogs von Lothringen, der, von den Franzosen aus seinem Herzogtum vertrieben, auf der Seite des Kaisers gegen Frankreich kämpfte. Mit rd. 11 000 Mann durchzogen die lothringischen Regimenter im Frühjahr 1674 den Hegau und die Baar. Der Ratschreiber von Engen schrieb über sie: „Halten schlecht Regiment und erpressen neben überflüssigem Essen und Trinken Geld von den armen Leuten mit der Bedrohung, ihnen Roß und Vieh zu entführen.“

Jahrelang hindurch lastete die Bürde der Verpflegung einquartierter und durchziehender Truppen auf der Bevölkerung der Baar. Dazu traten Vorspanndienste, die Gestellung von Fahrzeugen samt Pferden und Fuhrleuten, die dann oft wochenlang unterwegs waren und nicht selten ohne Entgelt, manchmal auch ohne Pferde wieder nach Hause geschickt wurden. Hin und wieder ist uns Näheres über Art und Umfang solcher Kriegsdienste überliefert worden.

Aus einer Einpfangsbescheinigung vom 4. 7. 1675, ausgestellt in Hornberg, erfahren wir folgende Einzelheiten: Eine aus der Baar gekommene Kolonne hatte abgeliefert: 91 Säcke Mehl und Haber, 40 Fässer Mehl und Brot, 290 Brote. Die Herkunft der Fuhrleute weist darauf hin, wie sehr die gesamte Baar durch solche Nachschub- und Versorgungsdienste in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Fuhrleute stammten von Löffingen, Seppenhofen, Göschweiler, Dirtschhausen, Sumpfohren, Neidingen, Gutmadingen, Hondingen, Behla, Bruggen, Blumberg, Riedöschingen, Unadingen, Döggingen, Reiselfingen und Donaueschingen.

Zu den dinglichen Kriegslasten gesellten sich die Anforderungen des unmittelbaren Kriegsdienstes, dem die männliche Bevölkerung unterworfen war. Sie hatte die Mannschaften für das Truppenkontingent des Schwäbischen Kreises zu stellen und zu ergänzen. Ein großer Teil der waffenfähigen Männer war zudem zum Dienst in der Landmiliz (dem sogen. Landausschuß) verpflichtet. Die Landmiliz hatte Wach- und Ordnungsdienste zu versehen; außerdem war sie eingesetzt bei den Schanzarbeiten und dem Wachdienst an den Schwarzwaldpässen vom Hohlen Graben bis Hornberg. So marschierte z. B. im September 1676 ein solches Aufgebot aus der Baar nach St. Peter. 200 Mann kamen aus der Hüfingen Baar, 200 Mann aus der Wartenberger Baar – darunter befanden sich mit aller Wahrscheinlichkeit auch Leute aus Tannheim – nebst weiteren Mannschaften aus den Ämtern Blumberg, Löffingen, Stühlingen; insgesamt waren es 624 Mann.

1677 fiel Freiburg in französische Hand und blieb es bis 1697. Die Stadt wurde zu einer nach damaligen Begriffen modernen Festung verwandelt. Frankreich besaß damit eine wirksame Ausgangsbasis nicht nur für seine kriegerische Operationen am Oberrhein, sondern auch für seine Vorstöße nach Osten in den Neckar-Donauraum.

So erschien 1688 eine 1 000 Mann starke berittene französische Truppe vor Villingen und forderte die Stadt zur Übergabe auf, freilich vergebens. Im Herbst des gleichen Jahres waren französische Truppen plündernd und brennend bis in die Gegend von Villingen, Triberg und Bräunlingen vorgedrungen. Sie fielen auch ins Brigachtal ein, wo

kaiserliche Truppen ihrerseits daran waren, die Bevölkerung zu drangsaliieren. Auch im Bregtal, in Bruggen, Wolterdingen und Tannheim war die Einwohnerschaft durch Einquartierungen kaiserlicher Truppen beschwert (1689).

Erbansprüche Frankreichs und Österreich-Habsburgs auf den Thron der spanischen Monarchie führten zum Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) und zur Bildung zweier Kriegsparteien in Europa. Die Seemächte England und Holland verbanden sich mit dem Kaiser gegen Frankreich. Bündnisgenosse Frankreichs dagegen war der Kurfürst Max Emanuel von Bayern. Im Grunde ging es in dieser Auseinandersetzung um das europäische Gleichgewicht der Mächte. Die Verbindung der französischen mit der spanischen Monarchie hätte zu einem erdrückenden Übergewicht einer einzigen Macht in Europa geführt. Daher kam es zur Frontbildung gegen Frankreich.

Das Bündnis Frankreichs mit Bayern stellte für Kaiser und Reich eine beträchtliche Gefahr dar. Die Schwarzwaldpässe und der Besitz der festen Stadt Villingen erlangten in diesem Zusammenhang für die französisch-bayrischen Bündnispartner erhebliche strategische Bedeutung. Die Baar wurde in ausgesprochenem Sinne Durchzugs- und Quartiergebiet und Kontributionsland für Freund und Feind.

Verpflegung der Truppen bei Durchzügen und in den Quartieren, Lieferung von Proviant für Mann und Tier: unter diesen Lasten und Nöten hatte die Bevölkerung der Baar in diesem Krieg in hohem Maße zu leiden. Dazu traten für die männliche Bevölkerung wiederum die Schanzarbeiten und Wachdienste in den Schwarzwaldlinien. Die Berichte des tapferen und umsichtigen Triberger Obervogtes Franz Xaver Noblat führen hierüber eine beredete Sprache. Er hatte die Leute für den Linienabschnitt Hohler Graben–Rohrhardtsberg–Rensberg–Niederwasser zu sammeln und in Marsch zu setzen. Noblat mußte feststellen, daß es überall an Mannschaften fehlte. Die Pässe waren z. T. gar nicht oder zu schwach befestigt und meistens nur mangelhaft besetzt. Die Pässe gegen Simonswald und der Hohle Graben z. B., so schreibt Noblat unterm 6. 4. 1703 an seine vorgesetzte vorderösterreichische Dienststelle in Freiburg, seien völlig offen. Insgesamt, so stellt er fest, seien etwa 50 Übergangsstellen unbesetzt. Noblat beziffert einen fehlenden Mannschaftsbestand von 1 000 Mann. Die dringenden Bitten des Obervogtes um Abhilfe blieben jedoch unerhört.

Da war es nun kein Wunder, daß es am 1. 5. 1703 französischen Truppen gelang, bei Hornberg die Linien zu durchbrechen und über die „Hornberger Steig“, die Benzebene und den Brogen nach Villingen vorzurücken. Der Befehlshaber dieser 30 000 Mann starken Armee war der Marschall Villars. Villingen wurde zwei Tage lang belagert und beschossen (4. und 5. VI.). Dann zog die Armee weiter, donauaufwärts. Ihr Ziel war, sich mit den Truppen des Kurfürsten von Bayern zu vereinigen, was dann auch bei Riedlingen a. d. D. geschah. Die vereinigten französisch-bayrischen Truppen bezogen im Raume zwischen Donau und Lech ihre Winterquartiere, die kaiserlichen Truppen dagegen in einer Linie vom Bodensee bis über Heilbronn. Der französische Kriegsplan ging davon aus, im nächsten Jahre (1704) das französisch-bayrische Heer durch eine vom Oberrheintal heranziehende französische Armee zu verstärken. Die vorherige Besetzung der Städte Villingen und Rottweil sollte zu diesem Zwecke die Verbindung der Rhein- und Donauarmee sichern.

Im Frühjahr 1704 waren die französisch-bayrischen Truppen aus ihren Winterquartieren über Tuttlingen vorgerückt und bezogen am 15. Mai Stellung im Raume Donaueschingen–Hüfingen–Bräunlingen. Zu gleicher Zeit führte der französische Mar-

schall Tallard Verstärkung aus dem Elsaß (13 000 Rekruten) an Freiburg vorbei über die Wagensteige, den Hohlen Graben herauf durch das Bregtal nach Hüfingen. Tallard selbst begab sich wieder zur französischen Rheinarmee zurück. Die vereinigte Armee der Bayern und Franzosen zog hierauf donauabwärts, ohne daß es zu einem ernsthaften Treffen mit der bei Rottweil stehenden kaiserlichen Armee gekommen wäre.

Im Juli überschritt Tallard erneut den Rhein, marschierte durch das Elztal, überstieg die Kammhöhe zwischen Prechtal und Hornberg und erschien am 16. 7. 1704 vor Villingen. Tallard wollte nun die geplante Vereinigung seiner Armee mit der des Kurfürsten von Bayern vollziehen. Vorher jedoch sollte Villingen, das eine Schlüsselposition in der Rhein-Donauverbindung innehatte, eingenommen und besetzt werden. Aber die vorderösterreichische Stadt wußte sich trotz schwerstem Beschuß zu halten, wenigstens acht Tage; länger aber konnte Tallard sich nicht vor Villingen binden lassen, denn die Lage des bayrischen Bundesgenossen war schlecht und erforderte dringend der Unterstützung. München war von den Kaiserlichen bedroht. Tallard sah sich gezwungen, die Belagerung abbrechen, um seinem bayrischen Verbündeten beistehen zu können.

Die Tallard'sche Belagerung brachte nicht nur Villingen in schwerste Bedrängnis, auch die ganze Umgebung hatte darunter zu leiden. „Alle Dörfer stehen leer ...“ schriech der fürstl. fürstenbergische Beamte Hilarius Maier aus Möhringen. Von einem anderen Schreiber erfahren wir: „Als die Tallard'sche Armee auf der Benzebene oberhalb Hornberg zu stehen gekommen, sind alle Württemberger und andere Einwohner der in der Baar gelegenen Orte ... geflohen.“ Die Bewohner aus Neidingen, Geisingen, Amtenhausen, Trossingen seien „mit allem“ geflohen.

Die Schlacht bei Höchstädt (1704), der Sieg des Prinzen Eugen über die französisch-bayrischen Truppen, beendete zwar den Krieg, nicht aber das Elend, dem die Baarbevölkerung während des Rückzuges der geschlagenen Tallard'schen Armee über Ulm, Tuttlingen ins Kinzigtal ausgesetzt war. Was von Geisingen berichtet wird, mag auch für andere Orte gelten: „Sie stahlen alles, was beweglich war: Kleider, Geld, Haustiere, Viktualien, Betten; sie zertrümmerten Kästen und Türen, nur um die Schlösser mitzuschleppen zu können.“

Nach wie vor setzten die Franzosen das Land mit unerfüllbaren Forderungen unter Druck, während die Kaiserlichen mit Winterquartieren und Proviantlieferungen der Bevölkerung zur Last fielen.

Einen Eindruck über das Elend dieser Jahre vermitteln die Worte des Triberger Obervogtes Noblat: „Es ist ja nicht möglich, daß es die Untertanen länger ausstehen können und daher vor Gott und der Welt nicht zu verantworten, daß der wenige vom Feind übriggebliebene Rest ... so dergestalt destruiert werden soll.“

Bis zum Friedensschluß (1714) und Jahre darüber hinaus dauerten die französischen Drohungen und ihre Vorstöße durch die Schwarzwaldpässe fort. Noch am 25. 8. 1713 war eine französische Reiterabteilung bis nach Vöhrenbach vorgedrungen.

In den Jahren nach der Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges erfreute sich unsere Heimat einer verhältnismäßig langen Friedenszeit. Zwar brachte der Österreichische Erbfolgekrieg wieder französische Truppen ins Land und Villingen mußte sich kampflös übergeben (1744), aber von größeren Kriegseinwirkungen und -folgen blieb die Baar verschont.

Die Zeit der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege

Im Jahre 1770 fuhr Maria Antoinette, die Tochter der Kaiserin Maria Theresia durch die Baar das Höllental hinab über Freiburg und Straßburg nach Paris, wo sie die Gattin des späteren französischen Königs, Ludwigs XVI., wurde. Wer hätte damals ahnen können, daß Maria Antoinette 23 Jahre später ein Opfer der politischen Ereignisse in Frankreich werden sollte.

Die Französische Revolution blieb in ihren Auswirkungen nicht nur auf Frankreich beschränkt. Sie zerstörte das bestehende europäische Staatensystem und erschütterte ganz Europa.

Österreich und Preußen hatten sich zum Schutze der Monarchie zusammengeschlossen. England, Holland und Spanien traten ihnen bei. Um einem drohenden Eingreifen des Auslandes, das die monarchische Staatsform in Frankreich wieder herstellen wollte, zuvorzukommen, aber auch um wachsender innerer Schwierigkeiten Herr zu werden, erklärte das revolutionäre Frankreich den verbündeten Mächten den Krieg (1. Koalitionskrieg 1792–1797).

Wiederum, wie im Spanischen Erbfolgekrieg, verwandelte sich das friedliche Land um das Quellgebiet der Donau in ein Durchmarschland und Etappengebiet. Durchmärsche, Einquartierungen, Fuhrdienste waren das Mindeste, denen sich die Bevölkerung ausgeliefert sah. Schon im Jahre 1792/93 verging fast kein Tag, ohne daß nicht von den meisten Orten der Baar Proviantlieferungen für die kaiserliche Armee im Breisgau gefordert wurden. So schätzt der aufmerksame Chronist jener Jahre, der fürstlich fürstenbergische Hofrat und Archivar Johann Peregrin Merk, die Durchzüge in den Monaten Juni, Juli 1792 durch fürstenbergisches Gebiet auf 14 372 Mann und 4 098 Pferde. Und er schreibt dazu: „Wenn man bedenket, daß alle diese Truppen der Länge nach, das ist von Neufra bis Neustadt, durch die Fürstenbergischen Herrschaften gezogen sind, daß alle diese Truppen nicht nur mit Hausmannskost, sondern mit Nachtessen, Frühstück, Wein, Bier und Branntwein reichlich bewirtet worden sind, wenn man betrachtet, was für Vorspann eine solche Menge von Regimentern erfordert haben, so wird jeder bei sich selbst berechnen können, was die Fürstenbergischen Lande nur in diesen 2 Monaten für Kosten erlitten haben.“

Mit Besorgnis vermerkt der Chronist weiter, daß auf die Nachricht vom Rheinübergang der Franzosen bei Kehl überall eine Art Panik ausgebrochen sei. Sogar die österreichische Regierung in Freiburg habe sich nicht mehr sicher gefühlt und sei geflohen (über Neustadt, den Hegau nach Konstanz).

Besonders schwierig zu behandelnde Quartiergäste und daher auch gefürchtet – waren die Soldaten des Emigrantenkorps des Prinzen Condé, der 1792/93 in Villingen überwinterte. Seine Truppe mit 4 000 Mann war über die ganze Baar verstreut, so in Hochemmingen, Kirchdorf, Wolterdingen, Vöhrenbach und eine Artillerieabteilung in Tannheim. Zu Beginn des Krieges war der Befehl ergangen, die Truppen des Kreiskontingentes auf Kriegsstärke zu bringen. Das Fürstentum Fürstenberg hatte 388 Mann Infanterie und 68 Kavalleristen zu stellen, davon entfielen auf die Landgrafschaft Baar 78 Infanteristen und 14 Kavalleristen. Die Kreistruppen marschierten Ende 1792 ins Kinzigtal. Zu Beginn des Jahres 1793 bezogen sie eine Verteidigungslinie zwischen Kehl und Rastatt. Mit der Länge des Krieges steigerten sich auch die Anforderungen, die an die Bevölkerung gestellt wurden. Im Jahre 1795 hören wir von einer Erhöhung der

Mannschaftsstärke des Kreiskontingentes. Einquartierungen und Proviantlieferungen, teils an die durchziehenden Truppen, teils an die Kaiserliche Armee, die im Rheintal eine Linie von Basel bis Offenburg zu verteidigen hatte; verlangten von der Bevölkerung ein Höchstmaß von sachlichen und persönlichen Dienstleistungen.

Johann Peregrin Merk berichtet, daß beispielsweise im November 1795 eine Zeitlang täglich 100 Ztr. Haber von Geisingen nach Neustadt gefahren werden mußten; oder etwas später: 1 000 Ztr. Mehl, 5 000 Säcke Haber von Geisingen nach Freiburg. Die Baar stellte damals im Rahmen der damaligen Kriegsführung ein bedeutendes und umfangreiches rückwärtiges Versorgungsgebiet für die Kaiserliche Rheinarmee dar mit Vorratsmagazinen, Lazaretten, Werbestellen für Rekruten, Quartieren und Unterkünften für Mann und Pferd.

Nach wechselvollen Kämpfen eroberte Frankreich das ganze linke Rheinufer. Preußen und Spanien traten 1795 aus der Koalition aus. Österreich dagegen setzte den Kampf fort und verteidigte die rechtsrheinischen Gebiete.

Das Jahr 1796 sollte nun den Feind selbst ins Land bringen. Im Sommer gelang es den französischen Revolutionstruppen unter Führung des Generals Moreau bei Kehl den Rhein zu überschreiten. Dabei wurden große Teile der Regimenter des Schwäbischen Kreises teils vernichtet, teils gefangen genommen, darunter auch das Fürstenbergische Kontingent. Die kaiserliche Armee war gezwungen, die Rheinlinie aufzugeben. Am 20./21. 7. 1796 rückten die Franzosen unter dem General Jordis in Villingen ein, der von hier aus die umliegenden Orte mit Kontributionen belegte. Kaiserliche Truppen und solche des Prinzen Condé hielten sich in einer Linie postiert, die sich von Fützen-Blumberg-Fürstenberg-Neidingen-Wartenberg bis Oberbaldingen hinzog. Auch diese Truppen bedachten die Bevölkerung mit Requisitionen. Am 27. 7. 1796 wurde zwischen dem Schwäbischen Kreis und den Franzosen ein Waffenstillstand vereinbart. Um diese Zeit standen bei Löffingen etwa 15 000 Mann französische Truppen.

Erzherzog Karl, wohl der bedeutendste Feldherr des kaiserlichen Heeres dieser Zeit, hatte eine zweite, in Süddeutschland eingefallene Armee bei Amberg und Würzburg geschlagen. Die Stellung Moreaus, der bis nach Bayern vorgedrungen war, wurde daraufhin unhaltbar. Ende September mußte er sich zurückziehen. Sein Rückzugsweg, der von Raub und Plünderungen begleitet war, führte über die Baar und durch das Höllental. Am 9. 10. 1796 nahm Moreau Quartier im Schloß zu Donaueschingen. Die Hauptmasse der zurückflutenden Franzosen lag damals im Bregtal bei Wolterdingen-Bräunlingen. Vom Kloster Amtenhausen besitzen wir ein ausführliches Verzeichnis über erwachsene „unkösten“, die dem Kloster beim Rückzug der französischen Armee entstanden waren. Die gestohlenen Gegenstände erstreckten sich auf Kleider, Bett- und Weißzeug, Pferde und anderes Vieh, Heu und Haber, Wein, Brot und Lebensmittel, Feldfrüchte, Silber, Geld und Mobilien, alles in allem: 4 457 Gulden und 56 Kreuzer. Eine Aufzeichnung aus Tannheim gibt an, daß dem Lehrer Josef Wild und seinem Sohne Joseph, Uhrmacher, Gegenstände im Wert von 72 Gulden und 30 Kreuzer entwendet wurden. Der Gesamtverlust der Bürgerschaft von Tannheim wird mit 9 434 Gulden und 34 Kreuzer beziffert.

Aus dem nahen Villingen berichtet ein Chronist über den Rückzug der französischen Truppen (Teile von ihnen zogen an der Stadtmauer vorbei über Peterzell ins Kinzigtal): „Der buntscheckige Zug dieser Truppen erweckte oft im größten Elend Lachen, indem der eine mit einem Sack, der andere mit einem Leintuch, der dritte mit einem Priester-

oder Bauernrock, der vierte wohl gar mit einer Bettzieche oder mit einem weiblichen Unterrock angetan war; nebstdem waren sie noch mit gestohlenen Sachen bepackt, daß es schien, als müßten sie das Mobiliar von ganz Deutschland über den Rhein schicken.“

Dem weichenden Feind folgten die kaiserlichen Truppen, die in gleicher Weise wie die Franzosen sich aus dem Lande versorgten. Johann Peregrin Merk notierte sich eine Durchmarsch- und Quartierstärke für etwa acht Tage in der Baar die Anzahl von 60 000 Mann auf, davon rd. 40 000 Franzosen.

Er bemerkt dazu: „Ich muß aufrichtig sagen, daß ich in einer Verlegenheit seyn würde, wenn ich entscheiden müßte, ob die Retirade der französischen feindlichen oder aber der Durchgang der österreichischen freundlichen Armee mit mehr oder minderen Beschwerden verbunden gewesen seye.“

In der ganzen Baar war nur ein einziges Dorf von den Folgen des Krieges unberührt geblieben: Mundelfingen.

Auch im Jahre 1797 ließen die Kriegslasten nicht nach. Fuhrdienste zur kaiserlichen Rheinarmee, Gestellungen von Arbeitskräften zum Straßenbau für militärische Zwecke im fürstenbergischen Gebiet, Quartiergewährung vor allem für die Truppen des Prinzen Condé, andauernde Durchmärsche kaiserlicher Truppen, dies alles ließ das Land nicht zur Ruhe kommen. Was unter Einquartierung u. U. zu verstehen war, das zeigt ein Beispiel, das Johann Peregrin Merk berichtet: „Joseph Selb, ein mirtelmäßiger Bauer zu Sumpfohren hat von Ostern 1797 bis Ende November 1797 1 260 Mann einquartiert gehabt. Seine gemachten Militärfuhren berechnet er auf 800 fl.“

Der Friede von Campo Formio 1797 beendete zwar die Kriegshandlungen, der ungeheure wirtschaftliche Druck aber, der insbesondere auf dem Landvolk der Baar lastete, hielt weiter an.

Der Friede war nur von kurzer Dauer. 1799 kam eine neue Koalition gegen Frankreich zustande (2. Koalitionskrieg 1799–1802).

Am 1. 3. 1799 setzte General Jourdan über den Rhein und gelangte auf vier Wegen in die Baar: durch das Kinzigtal, das Wutachtal, das Höllental und durch das Renchtal über den Kniebis nach Rottweil und Villingen. Am 4. 3. zogen 33 000 Franzosen an Villingen vorbei. Am 25. III. 1799 kam es zur Schlacht bei Stockach, wo Fürst Karl Josef Alois von Fürstenberg als österreichischer Feldmarschall-Leutnant den Heldentod fand. Die Franzosen wurden von Erzherzog Karl geschlagen und zogen sich wieder über den Rhein zurück.

Damals, im Sommer 1799, wurden die Schanzen zwischen Überauchen und Tannheim angelegt. Ansehnliche Überreste, besonders am Wege Überauchen-Tannheim und auf dem Ochsenberg bei Tannheim, sind noch erhalten. Nach einem Bericht des Villingener Zunftmeisters Joseph Simon Eisele waren an dem Bau auch Leute aus Villingen beteiligt. Die Schanzzeit soll zwei Monate gedauert haben. „Sie kosteten viel und nutzten nichts“, war das Urteil Eiseles. Die Schanzen wurden nie benutzt.

Auch auf dem zweiten Kriegsschauplatz, in Oberitalien, vermochten sich die Franzosen nicht zu halten. Nur dem Eingreifen Napoleons war es zu verdanken, daß die Österreicher 1800 bei Marengo dennoch entscheidend geschlagen wurden. Zu gleicher Zeit gelang es Moreau, tief nach Südwestdeutschland vorzudringen und Bayern zu besetzen. Moreau war in drei Abteilungen durch das Höllental, das Kinzigtal und von Schaffhausen her über Stein a. Rh. in den Hegau vorgestoßen, während die Kaiserlichen zur gleichen Zeit im Raume von Villingen-Donaueschingen standen. Im Raume Engen-Stockach

kam es am 3. V. 1800 zur Schlacht, in der Moreau siegte. Von dem beteiligten fürstenbergischen Kontingent, das sich sehr tapfer geschlagen hatte, fielen 203 Mann (von insgesamt 411). Die Schlacht wurde zwei Tage später bei Meßkirch fortgesetzt und endete wiederum mit einem Siege der Franzosen, die nun in kurzer Zeit den Raum zwischen Rhein-Donau-Iller-Bodensee eroberten. Der Frieden von Lunéville zwischen Napoleon und dem Kaiser beendigte diesen Krieg. Frankreich blieb im Besitze des linken Rheinuferes. Auch rechts des Rheins sicherte sich Napoleon im Reichsdeputationshauptschluß (1803) die französische Vorherrschaft. Die politischen Grundlagen und Ordnungen des alten Deutschen Reiches lösten sich auf. Zahlreiche Kleinstaaten und Herrschaften wurden aufgehoben, neue Staaten nach dem Willen des französischen Kaisers entstanden, so u. a. Baden 1803 vorerst als Kurfürstentum. 1805 kam gegen Napoleon eine neue Koalition zustande. England, Rußland, Österreich, Schweden vereinigten sich zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes. Die süddeutschen Staaten, damit auch Baden, waren mit Napoleon verbündet. Das Fürstentum Fürstenberg dagegen blieb neutral. Napoleons Sieg in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz entschied den Krieg zu seinen Gunsten. Im Frieden zu Preßburg (25. XII. 1805) wurde die politische Gestaltung Süddeutschlands nach Napoleons Willen vollendet. Der deutsche Kaiser, Franz II., legte 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder. Die vorderösterreichischen Gebiete kamen zu Baden, das zum Großherzogtum erhoben wurde. 1806 war auch das Ende für das Fürstentum Fürstenberg gekommen. Es verlor seine Souveränität und wurde mit seinem nahezu größten Teil zu Baden geschlagen.

An dem Feldzug Napoleons gegen Rußland (1812) nahmen 6 000 Mann badische Truppen teil. Nur 400 von ihnen kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Von Tannheim rückten am 5. II. 1852 aus: Martin Hirt, Voltigeur (3. Linien-Inf.-Regt. 1. Füs.-Kp.) Mathias Kirner, Soldat (Leicht.-Inf.-Batl. 1. Füs.-Kp.); Lorenz Neuninger, Janitschar (3. Linien-Inf.-Regt. 1. Volt.-Kp.); Josef Scherzinger, Soldat (Leicht.-Inf.-Batl. 3. Füs.-Kp.); Johann Storz, Soldat (3. Linien-Inf.-Regt. 1. Füs.-Kp.) und Josef Weisser, Soldat (Leicht.-Inf.-Batl. 3. Füs.-Kp.). Wahrscheinlich blieben alle Tannheimer in Rußland. (nach Akten GLA Karlsruhe Abt. 48/4612).

Nach Napoleons Sturz und nach der zweimaligen Einnahme von Paris durch die Alliierten am 31. III. 1814 und am 7. VII. 1815, kehrte in Europa für einige Jahrzehnte der Friede ein. Durchmärsche und Quartierlasten allerdings dauerten noch an.

Mehrfach zogen russische Truppen durch die Baar. In Donaueschingen befand sich eine Zeitlang ein kaiserlich russisches Platzkommando. Am 1. und 2. Mai 1814 nahm ein Kosakenregiment in Tannheim, Wolterdingen und in anderen Orten Quartier. Ums Haar wäre es beinahe geschehen, daß bei dieser Gelegenheit das Dorf Tannheim durch eine Verkettung unglücklicher Umstände eingeäschert worden wäre. Näheres darüber wissen wir aus einem Bericht des fürstenbergischen Registrators Elsässer an die Großh. Badische Kriegs-Commission vom 20. I. 1823. Elsässer war vom Direktorium des Donaukreises mit den Marschcommissariats- und Dislocationsgeschäften (Durchmarsch- und Quartierangelegenheiten) betraut worden. In Tannheim, so berichtet er, hatte sich die Einwohnerschaft, aufgereizt durch Übergriffe russischer Kosaken, verleiten lassen, ihre Quartiergäste, Soldaten eines Moskauischen Kosakenregiments, aus dem Ort zu verjagen. Ein russischer Oberst, der in Wolterdingen einquartiert war und zu dem die Vertriebenen flüchteten, schwor sich, „den Ort Tannheim durch Feuer vertilgen zu lassen“. Nur dem mutig und rasch handelnden Elsässer, der auch vor der blanken Waffe nicht

zurückschreckte, war es zu verdanken, daß mit Hilfe des russischen Distrikts- und Platzkommandanten zu Donaueschingen Schlimmstes verhütet wurde. Eine Aufstellung aus dem Tannheimer Gemeindearchiv weist für den 6. V. 1815 bis zum 21. VI. 1815 eine Inanspruchnahme von Quartierleistungen für österreichische Truppen in einer Stärke von 102 Offizieren und 6 961 Gemeinen nach. An Proviant wurde von der Gemeinde aufgebracht: 6 961 Mundportionen, 121 Fourageportionen Haber, 282 Fourageportionen Heu.

Neue Unruhen, jedoch ganz anderer Art als die der Kriegswirren der vergangenen Jahrhunderte, brachten die Revolutionsjahre 1848/49. Die liberalen, freiheitlichen Ideen, für die damals gekämpft wurde, waren in Deutschland genugsam vorbereitet, vor allem in Baden, das infolge seiner Grenznachbarschaft zu Frankreich und der Schweiz demokratischem Gedankengut besonders offen stand. Was seit der Verkündung der Menschenrechte jenseits des Rheines in Deutschland Anklang und Zustimmung gefunden hatte, was seit den Freiheitskriegen gegen Napoleon nie mehr verstummt war, das fand nun seine Formulierung in der Forderung nach Pressefreiheit, nach allgemeiner Volksbewaffnung, nach Schwurgerichten, nach parlamentarischer Mitbestimmung, nach nationaler Einheit.

Auch in der Baar fanden diese Ideen ihre Anhänger, naturgemäß zuerst in größeren Orten wie Villingen, Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen. Am 8. März 1848 fand in Donaueschingen erstmals eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in der die Verwirklichung der revolutionären Ideen verlangt wurde. Am 11. März berief der Gemeinderat von Donaueschingen die Bevölkerung auf den Marktplatz, um eine Bürgerwehr zu organisieren. Ähnliches geschah in Hüfingen, Bräunlingen, Villingen. Im Laufe des März reichten 55 Gemeinden aus der Baar Petitionen beim badischen Landtag ein, vorher schon, am 29. Februar 1848 hatte der Abgeordnete Welte dem Landtag 21 Petitionen aus den Ämtern Villingen und Donaueschingen vorgelegt. Auf einer Versammlung in Offenburg am 19. März machte sich bereits eine zunehmende Radikalisierung bemerkbar. In der letzten Märzwoche kam es zu Unruhen und Aufläufen in Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und Pfohren. Die Forderung nach Wehrdienstverweigerung in der badischen Armee wurde laut, ebenso am 29. März in Engen der Ruf nach einer deutschen Republik.

Die Lage verschärfte sich anfangs April (1848), als Tausende von Freischärlern in Donaueschingen zusammenströmten. Hecker und Struwe, die badischen Führer der Revolution, wollten von Donaueschingen aus nach Karlsruhe marschieren. Der Einmarsch württembergischer Truppen führte jedoch zu einer vorläufigen Beruhigung.

In vielen Orten hatten sich die revolutionär gesinnten Bürger zu „Volksvereinen“ zusammengeschlossen. Die treibenden Anstöße hierzu gingen vornehmlich von Donaueschingen und Hüfingen aus. Auch in Tannheim entstand ein solcher Volksverein.

Am 15. IV. 1849 trafen sich die Vertreter der Volksvereine in Hüfingen. Aus den Forderungen, die sie dort faßten, kann gefolgert werden, daß der Einmarsch württembergischer Truppen in Donaueschingen die Begeisterung der Revolutionäre für eine deutsche Republik kaum gedämpft hatte. Die Volksvertreter der Baar verlangten eine allgemeine Volksbewaffnung, eine parlamentarische Volksvertretung und eine Amnestie für alle politischen Gefangenen. Aber erst der Anschluß badischer Truppen in Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Freiburg an die Aufständischen verhalf der Revolution zu einer vorübergehenden Herrschaft. Der Großherzog samt seiner Regierung mußte am 14. 5. 1849 fliehen. Eine provisorische Revolutionsregierung übernahm die Staatsgeschäfte.

Ihre erste Sorge galt der allgemeinen Volksbewaffnung. In den einzelnen Amtsbezirken sollten Bataillone in Stärke von 600 Mann aufgestellt werden. In Villingen, Donaueschingen, Hüfingen wurden demzufolge je ein Bataillon gebildet. Von Anfang an hatten die Gemeinden, die für die Kosten aufzukommen hatten, die größten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Waffen, Ausrüstungen, Uniformen. Die Montur bestand aus einem schwarzen Hut, einer blauen Bluse, einem schwarzen Gürtel, aus Stiefeln und Schuhen, aus ein paar Hosen und einem Tornister, insgesamt im Werte von 40 Gulden. Die Gewehre wurden meistens aus der Schweiz bezogen, desgleichen die Munition.

In Tannheim stellten mehrere Bürger den Antrag, „Schießgewehre“ für die Bürgerwehr anzuschaffen. Daraufhin beschloß die Gemeinde in einer Abstimmung unter Vorsitz von Bürgermeister Wild, daß 100 Gewehre „nebst Requisiten“ gekauft werden sollten. Von 105 Anwesenden stimmten 96 für den Antrag. Am 14. V. 1849 beantragte der Vorstand des „Volksvereins“, daß die Bürgerwehr aufgestellt werden solle, da politische Ereignisse schnelle Entschlüsse nötig machten. Nach einer schon im Jahre 1848 vorgenommenen Registrierung betrug die drei Aufgebote der Bürgerwehr in Tannheim damals 86 Mann. Auch in Tannheim schien es nun ernst zu werden. Unterm 18. V. 1849 war dem 1. Bürgeraufgebot vom Commissar des Landesausschusses zu Donaueschingen befohlen worden, sich zum Abmarsch bereit zu halten. Ein Bote wurde gleichzeitig nach Villingen geschickt, um für Munition zu sorgen. Die Bürgerschaft wurde aufgefordert, ihre Privatgewehre auf dem Rathaus abzuliefern, falls die bestellten Gewehre vor Abmarsch nicht mehr eintreffen sollten.

Aber es stand nicht zum besten um die Sache der Republik. Die Lage der provisorischen Regierung verschlechterte sich von Woche zu Woche. 35 000 Mann preußische Truppen und die Reichsarmee waren im Anmarsch gegen Baden. Die republikanische Volksarmee wurde geschlagen. Rund 5 000-6 000 Mann wurden in Rastatt eingeschlossen. Die republikanische Regierung floh am 26. 6. 1849 nach Freiburg. Sie erschien am 5. 7. 1849 in Donaueschingen.

Schon am 3. und 4. Juli 1849 hatten die Bürgermeister der Bezirksgemeinden in Donaueschingen beschlossen, keinen Widerstand mehr zu leisten. Nun aber, unter dem Eindruck der Siegeszuversicht, die die Vertreter der provisorischen Regierung und der Volksarmee immer noch zur Schau trugen, ließen sich die rasch zusammengerufenen Bürgermeister umstimmen, die revolutionäre Sache weiterhin zu unterstützen. Vom Schlosse aus, wo er Quartier genommen hatte, erließ der Obergeneral Sigel drei Durchhalte-Proklamationen.

Dessen ungeachtet wurden am 6. Juli abends die ersten Vorkehrungen zum Abmarsch getroffen. Am 7. Juli marschierten dann auch die Reste der Volksarmee der Schweizer Grenze zu.

Am gleichen Tage noch erschien die Vorhut der Reichsarmee, die am 6. Juli in Villingen einmarschiert war, in Donaueschingen. Damit hatte die Revolution, die so heiß ersehnt worden war und so viele Hoffnungen erweckt hatte, auch auf der Baar ihr glückloses Ende gefunden. Als besonders engagierte Teilnehmer der Revolution sind in den Akten des Bad. Generallandarchivs Karlsruhe (Abt. 236/8536 und 237/16844) genannt: Sonnenwirt Daniel Greiner und Glasmacher Wendelin Hürle; Landwirt Joseph Ganter flüchtete mit den Landwirten Philipp Heine und I. G. Zimmermann nach Schaffhausen, emigrierte von dort aus am 8. VIII. 1849 nach Amerika. Ebenso emigrierten in Folge der Revolution der Müller Johann Hölzle (am 24. VI. 1850) und der Küfer Augustin Riegger (4. III. 1850) über Zürich nach Amerika. (Siehe Seite 275.)

Im Kriege 1866 zwischen Preußen-Österreich kämpften die badischen Truppen noch auf Österreichs Seite. Innerhalb dreier Wochen fiel die Entscheidung zugunsten Preußens bei Königgrätz (3. 7. 1866). Im deutsch-französischen Krieg 1870/71, der mit der Niederlage Frankreichs endete, standen die süddeutschen Staaten dagegen auf Seiten Preußens. Auch Tannheimer Bürgersöhne nahmen an diesem Kriege teil. Ihre Namen sind verzeichnet auf dem Kriegerdenkmal, das die Gemeinde Tannheim den Kriegsteilnehmern und Gefallenen dieses Krieges auf dem Friedhof errichten ließ.

Es sind folgende Tannheimer Bürgersöhne:

IV. Inf.-Rgt.: Wilhelm Ketterer, Anton Neiningen.

VI. Inf.-Rgt.: Simfor Kleißer, Albert Neugart, Adolf Neiningen, Friedrich Neiningen, Adolf Schwörer, Georg Stern, Robert Weißer, Konrad Zimmermann, Bernhard Zimmermann.

Grenad.-Rgt.: Fidel Neiningen, Lukas Kaiser, Rudolf Neiningen gefallen vor Straßburg 20. September, Wilhelm Neiningen, Xaver Blessing.

Art.-Rgt.: Mathä Hauger, J. Georg Winterhalter.

Kav.-Rgt.: Lukas Müller, Joh. Straub, Joseph Wehrle, Franz Hauger, Xaver Neiningen, Adam Hölzle, Grenad. David Wehrle.

DAS PAULINERKLOSTER IN TANNHEIM

von Fridolin Mayer

I. Der Paulinerorden¹

Der „Ordo Sancti Pauli primi Eremitae“ trägt seinen Namen von Paulus, dem berühmten Einsiedler von Theben in Ägypten (3. Jh.).² Der Orden ist in Ungarn entstanden, wo auch in der ganzen Folgezeit sein Schwergewicht lag.^{2a} Seine Anfänge reichen ins frühe 13. Jahrhundert zurück: 1215 vereinigte der Bischof von Fünfkirchen die zerstreut lebenden Einsiedler seiner Diözese zu gemeinsamem Leben. 1308 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Der Orden unterstand Rom unmittelbar, er war exempt, d. h. aus dem Bereich der bischöflichen Jurisdiktion herausgenommen. Die Grundlage für das Ordensleben bildete die Augustinerregel. Sie wurde durch eigene Zusätze erweitert. An der Spitze des Ordens stand der General, der immer seinen Sitz in Ungarn hatte. Ihm unterstellt waren die fünf Provinzen. Zu deren Leitung standen dem jeweiligen Provinzial zeitweise Definitoren und Sekretäre zur Seite. Die Prioren der einzelnen Konvente wurden jeweils auf 3 Jahre eingesetzt wie im Franziskanerorden.

Außer in Ungarn spielte der Orden auch in Polen (Krakau) eine bedeutende Rolle. Sein Marienklöster in Klarenberg bei Czenstochow hat sich bis in die Gegenwart erhalten. Weniger bedeutend waren die Provinzen in Österreich, Istrien, Kroatien und Portugal. Infolge der Türkeneinfälle gingen die meisten Klöster unter; im späten 12. Jh. erlebte der Orden noch einmal einen Aufschwung. In der deutschen oder schwäbischen Provinz, der Provincia Germania-Rhenana, haben nur 5 Klöster die Reformationszeit überdauert: Die beiden größten in *Rohrhalden* (1342) bei Rottenburg und in *Langnau* (1405) zwischen Tettngang und Lindau, wo sich Provinzialat, Noviziat und Studium befanden. Daneben die kleinen Niederlassungen auf dem Schwarzwald in *Bonndorf* (1402), unweit davon in Richtung Lenzkirch *Grünwald* (1389) und in Tannheim (vor 1353) zwischen Villingen und Donaueschingen. Von den Klöstern Kirnhalde bei Bleichheim im unteren Breisgau und St. Peter auf dem Kaiserstuhl ist nicht viel mehr als der Name bekannt. Die beiden schwäbischen Klöster fielen, da sie im Vorderösterreichischen lagen, der Säkularisation Josefs II. anheim (1786), Bonndorf im Hoheitsgebiet des Fürstbistums von St. Blasien hielt sich bis 1807, Grünwald und Tannheim wurden von ihrem Territorialherrn, dem Fürsten von Fürstenberg, in den ersten Jahren des 19. Jh. eingezogen.

In den kleinen Konventen befanden sich nur jeweils 2 bis 4 Patres; die Arbeiten im Haushalt und in der Landwirtschaft wurden durch weltliche Kräfte besorgt. Die Haupt-

¹ Irrtümlich werden die Pauliner häufig verwechselt mit den Paulanern oder Barnabiten, den Regularklerikern des hl. Paulus (16. Jahrhundert).

Allgemeine Literatur. Lexikon für Theologie und Kirche. 3. Auflage (1936) VIII, 21.

Heimbucher: Die Orden der kath. Kirche. 3. Auflage (1933) 1, 588. Hélyot, Hippolit: Histoire des ordres monastiques. III, 21. Doyé, Franz: Heilige und Selige der röm.-kath. Kirche (1929) II, 791 und Abb. Tafeln 2 und 3. Eggerer, Andreas: Fragmenta panis Corvi proto-eremitici. Leoben 1663. Ergänzt von Benger: Annales seu Annalium Eremiticoenobitorum . . . Vol. I/II. Posen 1743. Dasselbe in Migne: Encyclopédie théologique (1850) III Sp. 126 - 142.

² Paulus von Theben, der ‚Vater des Einsiedlerlebens‘, wird häufig zusammen mit dem andern Ordenspatron, dem Einsiedlerbr. Antonius d. Gr. (gest. 356), dargestellt.

^{2a} Unabhängig von den Paulinern im Habsburger Bereich gab es ähnliche Kongregationen von Eremiten des hl. Paulus in Frankreich und Portugal.

tätigkeit der Pauliner war die Seelsorge. Die Tracht der Mönche bestand in weißem Habit mit Cingulum und Skapulier; schwarz waren Mantel und Hut, charakteristisch Vollbart und große Tonsur.

Die Quellen sind nur für die beiden schwäbischen Klöster reichlicher.^{2b} Die Schwarzwälder Niederlassungen hatten 1631 ihre Archivalien in das St. Blasische Priorat Klingnau in der Schweiz geflüchtet, wo sie im folgenden Jahr einem Brand zum Opfer fielen. Deshalb stehen uns heute fast nur jüngere Quellen zur Verfügung. Das meiste Material liegt im fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen.^{2c} Am wichtigsten ist die zweibändige Chronik von Grünwald, „Protocollum Grünwaldense 1666-1793“, die auch Angaben über die Provinz enthält. Ein entsprechendes Werk aus Tannheim, auf das die Grünwälder Chronik hinweist, ist leider verschollen. Max Weber

II. Gründung des Klosters Tannheim

Es steht fest, daß Graf Hug von Fürstenberg, der von 1341-1371 regierte und wenigstens von 1354 an dauernd und schon vorher vorübergehend auf Burg Zindelstein³ residierte, das Kloster gründete. Im Jahre 1353 war die Gründung eine vollendete Tatsache, muß aber schon einige Jahre vorher erfolgt sein. Darüber berichtet uns die älteste Urkunde⁴ über unser Kloster Folgendes: „Ich, Graf Hug von Fürstenberg tue kund, daß ich und alle meine Erben Vogt und Herr sind über das Hus und über die Hofstatt und über vier Juchert Holz und Feldes, das die Brüder des Ordens S. Paulus innehaben und auf derselben Hofstatt sitzen und über Holz, über das Feld, das um das Hus gelegen ist, Vogt und Herr bin und all meine Erben. Gegeben auf Burg Zindelstein, den 24. Juli 1353“. Als Revers auf diese Urkunde stellten die Oberen des Klosters am 16. Oktober 1354, offenbar bei Anwesenheit des Provinzials gelegentlich einer Visitation folgende Urkunde aus: Bruder Ulrich, Provinzial in deutschen Landen und Bruder Johannes, Vikar und Prior der Brüder S. Paulus, des ersten Einsiedlers, O. S. Augustinus, und der Konvent des Gotteshauses S. Paulus, gelegen in dem Wald, den man spricht die „Scharta“, bekennen; daß sie mit ihrem gnädigen Herrn, Grafen Hug von Fürstenberg, Herr zu Zindelstein folgende Übereinkunft getroffen haben: Der Graf und seine Erben sollen des Klosters und aller seiner Güter, die unter ihm gelegen sind oder in seiner Vogtei und seinen Gerichten (liegen) Kastenvogt und Herr sein⁵. Dann werden die näheren Bedingungen aufgezählt, die wir in einem späteren Abschnitt behandeln werden. Diese beiden Urkunden sagen uns, es war 1353 schon ein Provinzial in Deutschland, ein Prior und ein Konvent in Tannheim. Dasselbst ist ein „Hus“ und eine Hofstatt vorhanden; ob mit dem „Hus“ nur eine Wohnung ohne Kirche oder „Gottshus“-Kloster (Kirche und Wohnung zusammen) gemeint ist, geht aus dem Wortlaut nicht hervor. Das Kloster steht im Wald, den man nennt die Scharta und ist umgeben von Feld und Wald.

^{2b} Vergl. die Württ. Oberamtsbeschreibungen von Rottenburg (1899) und König, Franz: Zur Geschichte der Stiftung des Paulinerklosters in Bonndorf. Freib.Diöz.Arch. XIV (1881), 207.

^{2c} Die älteren Stücke sind im fürstenbergischen Urkundenbuch und in den Mitteilungen aus dem fürstenbergischen Archiv veröffentlicht. Fridolin Mayer hat das ungedruckte Material für die vorliegende Arbeit verwendet. -

³ Über Burg Zindelstein vergl. die Abhandlung von K. S. Bader: Kürnbürg, Zindelstein und Warenburg, in »Schauins-Land«, Zeitschrift, Jahrlauf 1937 S. 106 ff.

⁴ FUB. II. Nr. 302

⁵ Am Original dieser Urkunde, die im F.F.Archiv liegt, hängt noch das Siegel des Klosters. Dasselbe ist spitz-oval; in damasziertem Feld steht auf einem Fußgestell der hl. Einsiedler Paulus mit Wanderstab. Umschrift + S. FRM. H'REITAR SCI. PAULI PM1 H'REITE. - FUB. II, Nr. 307.

Wir wissen, daß dieser Grund und Boden Zubehör der Burg Zindelstein war,⁶ und zwischen den Dörfern Tannheim und Wolterdingen liegt.

Kirchlich gehörte Zindelstein immer in die Pfarrei Wolterdingen. Daher rührt die Tatsache, daß die Dienerschaft und die Häuslemänner des Klosters bis zu dessen Aufhebung nach Wolterdingen eingepfarrt waren. Nach ständiger Ordenstradition war Rohrhalden das älteste Paulinerkloster in Deutschland, gestiftet 1342,⁷ und Tannheim soll von dort aus mit Patres besetzt worden sein. Demnach wäre Kloster Tannheim sicher zwischen 1342 und 1353 gegründet worden. Da das Kloster Rohrhalden einige Jahre brauchte, um sich so zu entwickeln, daß es Patres abgeben konnte, werden wir nicht fehl gehen, wenn wir die Gründung Tannheims auf die Jahre 1350-1352 ansetzen. Durch Analogieschluß von der Gründung Rohrhaldens fällt nun auch Licht auf das Dunkel, das über der Tannheimer Gründung liegt wegen des Zusammenhanges, in den diese Gründung gebracht wird mit dem seligen Cuno. Das Kloster Rohrhalden wurde gegründet in einem „Hüsle im Walde, wo der Einsiedler Berthold von Horb gelebt hatte,“ in dem, nach dessen Tod, im Jahre 1342, Priester des Paulinerordens sich niederließen. Auch Langnau wurde 1405 an dem Orte einer Einsiedelei gegründet.

Crusius (Kraus) schreibt über das Tannheimer Kloster Folgendes:⁸ Es sei gegründet im Jahre 1353 von Graf Hug von Fürstenberg. Derselbe habe vier Juchert Wald und Feld und den Groß-, Klein- und Fruchtzehnten in Dorf Tannheim geschenkt. Weiter schreibt er: Dort soll auch der selige Bruder Cuno „conversus“, mit dem Zunamen der Schweiger, weil er 17 Jahre lang geschwiegen habe, ruhen, schon berühmt durch den Ruf von Wundern und von den Gläubigen seit unvordenklichen Zeiten gegen die schwersten Stein- und Bruchleiden angerufen; es werde auch berichtet, daß derselbe aus dem Geschlecht der Grafen von Fürstenberg stamme.⁹ Nach Petri und Benger, die aber nicht auf Urkunden, sondern nur auf die Überlieferung sich stützen, war der selige Cuno der Begründer des Klosters. Crusius schreibt in der obigen, ältesten schriftlichen Nachricht über unser Kloster, daß Cuno dort begraben sei, wegen seiner Wunder von den Gläubigen gegen Bruch- und Steinleiden viel angerufen werde, also zu seinem Grab gewallfahrtet wurde. Abt Gaiser von St. Georgen schreibt im Jahre 1646, daß in der Tannheimer Zelle (Kloster) des Paulinerordens Cuno, der Schweiger, gelebt habe, zu dessen „tumulus“ = Grab Kinder wegen andauernder Rachitis und Weinens von ihren Müttern mit wahrnehmbarem Erfolg gebracht werden. Crusius ist also betreffend der Abstammung auch nicht ganz sicher, Gaiser erwähnt diesselbe gar nicht und erst in den Annalen der Pauliner aus dem 16. und 17. Jahrhundert wird die Abstammung aus dem Hause Fürstenberg als ziemlich sicher behauptet. Im Stammbaum der Fürstenberger ist Cuno nirgends unterzubringen. Darum ist wohl seine Abstammung aus dem gräflichen Geschlecht von der Volks-

6 Vergl. FUB. II. Nr. 302 und 307, fetner Lauer, Kirchengesch. der Baar, 1900 S. 141 ff., dann Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg, S. 267; Mitteilungen von Baumann-Tumbült 1. 154 (1522).

7 Vergl. Beschr. des O.amtes Rottenburg, Stuttgart 1891, I. S. 426 und II. S. 241.

8 M. Crusius, Annales Suevici, Frankfurt 1593 III lib. 5. Cap. 1.

9 Gerbert: Historia silva nigra II, S. 154 gibt als Gründungsjahr 1358 an, was sicher irrig ist. Er folgt damit Petri: Suevia eccl. S. 787. Ebenso Nik. Benger: Annales ord. S. Pauli erem. II. 1. I, p 249. Abt Gaiser in Mone, Quellensammlung II. Seite 460. Nach Mone's Quellensammlung II, S. 460 berichtet Abt Georg Gaiser v. St. Georgen in seinen Tagebüch. zum Jahr 1646: „In partibus urbi Villingensi propinquis vixerunt sancti: In Deislingen vixit s. Albertus . . . in Tanheimensi cella ord. s. Pauli primi eremitae vixit Cuno silentarius sive taciturnus, cujus tumulo infantes ob continuum vagitum et ploratum matribus molesti admoventur sensibili cum subsidio.“ Ähnliche Heilerfolge werden auch von des »Grimen Grab«, einem Steinsarg in der Kirche des untergegangenen Ortes Buchweiler in der March berichtet.

meinung legendär hinzugefügt worden, was begünstigt wurde durch die Erinnerung an einen Grafen Konrad-Cuno von Urach, der Kardinal geworden war, und an den Grafen „Gottfried von Fürstenberg, Herr von Zindelstein“, der Pfarrer von Villingen und später Domherr von Konstanz war. Beide sind sicher nicht als Einsiedler in der Scharte gestorben.

Solche sagenhafte Ausschmückungen der allzeit sinnenden Volksseele enthalten aber immer noch den Kern einer geschichtlichen Tatsache. In unserem Falle das Bewußtsein des Volkes, daß das Kloster in Tannheim mit der Burg Zindelstein und dem Hause Fürstenberg ehemals im Zusammenhange stand. Am Wege von Tannheim nach Zindelstein steht die „bummerige Mark“ – ein tönender Markstein dicht am Straßengraben. Wenn man einen größeren Stein an einen bestimmten Punkt hart neben den Markstein wirft, dann dröhnt der Boden. Das mag von einem Hohlraum unter dem Markstein herrühren; aber die Sage wußte, wenigstens noch in meiner Jugendzeit, zu erzählen, es ginge da ein unterirdischer Gang von Burg Zindelstein ins Tannheimer Kloster, Entfernung 2 km – als Notausgang bei einer Belagerung der Burg, wenn sie sich nicht mehr länger halten ließe. Beim Abbruch der Klosterkirche in Tannheim waren am 12. April 1898 auf Einladung des Pfarrers Keller Oberamtmann Seibert, prakt. Arzt Herrenknecht und Arichvrat Dr. Tumbült erschienen zur Öffnung des im Innern der Kirche (hinten neben dem Haupteingang) durch ein Gitter gekennzeichneten Grabes des seligen Cuno. In der Tiefe von 1,25 m wurde drei in südwestlicher Richtung liegende Skelette bloßgelgt mit mehreren Motivlöffeln. Als Gebeine des seligen Cuno konnte keines der Gebeine identifiziert werden.¹¹

Crusius nennt Cuno conversus - Laienbruder, solche hatte der Paulinerorden nicht; aber die Pauliner führten bis zum Provinzial und General hinauf den Namen Brüder. So mag dem Crusius eine Verwechslung unterlaufen sein, indem er mit conversus den Einsiedler Cuno meint, der vor der Klostergründung in der Scharte lebte. Bei Gründung des Klosters mag er noch gelebt haben und Graf Hugo mag in den alten Tagen des Einsiedlers und bei dem Zulauf des Volkes zu demselben für Nachfolger gesorgt haben durch Berufung der Pauliner, die selber Einsiedler waren und sich gern an Einsiedeleinen niederließen, wie Rohrhalden und Langnau uns gezeigt haben. Vielleicht hat der Einsiedler Cuno bei der Klostergründung noch gelebt und ist von den Paulinern bis zu seinem Tode gepflegt und dann in der Klosterkirche beerdigt worden. Die Dienerschaft des Klosters war bis zur Säkularisation nach Wolterdingen eingepfarrt, und wurde auch dort begraben; aber die Patres wurden wohl nach damaliger Sitte in der Kirche begraben und wir werden noch in einem späteren Abschnitt erfahren, daß sie beim Kloster eine eigene Grablege hatten.

III. Die wirtschaftliche Grundlage des Klosters

1. Güterstand, Gefälle und sonstige Einkünfte des Klosters

(Siehe Seiten 53f.)

Zu den in der Urkunde von 1353 genannten, wahrscheinlich von Graf Hug(o) geschenkten Grundstücken kamen im Laufe der Zeit weitere Vergabungen und Jahrtagstiftungen durch das Haus Fürstenberg und andere Wohltäter dazu. So besaß das Kloster „eigentümliche Güter, Lehengüter, Zinsen, Zehnten, Gilten und andere Zugehörten“, wie es im „Urbarium Thanense“ vom Jahre 1664 heißt. Wir geben im Folgenden hierüber einen Überblick in zeitlicher Reihenfolge.

10 Vergl. Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg, 1883 S. 69, Fr.D.Arch. B. I. S. 30 und 32.

11 Sch. V. Baar 10. 1900, S. 144, 197, 210 f.

1390 verkauft Hans, der Vogt von Blumberg, seinen Teil des großen Kornzehnten zu Tannheim – dessen andere Hälfte Ulrich von Ewattungen ist, mit Willen der Brüder Eberhard und Albrecht von Burglon, von denen dieser Zehnten Lehen ist, dem Kloster Tannheim um 49 Pf. Heller.

1400 verkauft Kaspar von Ewattungen, des verstorbenen Ulrichs Sohn, mit Genehmigung des Lehnsherrn, des Ritters Albrecht von Burglon, die andere Hälfte des Zehnten dem Kloster um 42 Pf. Heller. Tags darauf übereignet der Lehensherr dem Kloster auch diese Hälfte gegen eine Jahrtagsstiftung für sich, seinen Bruder Eberhard und die Vorfahren.¹²

1393 geben Dietmer Lösly, Bürger zu Villingen, und seine Frau Elisabeth von Bettmaringen dem Kloster zu Tannheim als Jahrtagsstiftung für sich, die Vorfahren, namentlich für Wolf von Bettmaringen, und zu Almosen ihren Kornzehnten zu Wolterdingen und Überbecken – Löslynszehnten genannt.

1423 verzichtet Pfaff Friedrich von Allmendshofen, Kirchherr zu Wolterdingen, der diesen Zehnten lange gegen das Kloster in Tannheim für seine Kirche beansprucht hatte, auf denselben, nachdem das Kloster nachgewiesen hatte, daß ihm der Zehnte als Jahrtagsstiftung gegeben worden sei.

1423 verkauft der vorgenannte Pfarrer von Wolterdingen seinen aus dem väterlichen Erbe herrührenden großen und kleinen Zehnten – es sei an Korn, an Pfennigen, an Heu – im Dorf Tannheim für sich und seine nachfolgenden Kirchherren zu Wolterdingen unter Zustimmung seiner Herren der Landgrafen Heinrich und Egon von Fürstenberg, sowie seines Bruders, Hans von Allmendshofen IV, dem Prior und den Brüdern des Klosters zu Tannheim um 17 Pf. Heller.¹³

1428 stiften die Brüder Heinrich und Egon von Fürstenberg für sich und ihre Vorfahren einen Jahrtag ins Kloster zu Tannheim, dem sie ihr *Vogtsrecht* von des Klosters eigenem Hof zu Überbecken, genannt Bellingerhof, das vor Zeiten von Graf Hans von Fürstenberg-Haslach um 51 Gulden an Hans von Ramstein versetzt worden war, abtreten. Dem Urbarium von 1664 S. 8 zufolge löste das Kloster die Pfandsomme ein und befreite damit seinen Überbeckerhof von der Abgabe des Vogtrechts. Der Jahrtag wurde an den Fronfasten (= Quatembern) jeweils mit einem Amt, einer Vigil et omnibus rebus divinis juxta consuetudinem ordinis s. Pauli gefeiert.¹⁴

1479 klagen „Prior Nikolaus und Konvent des Klosters der Brüder in der Scharta zu Tannheim“ gegen Konrad Flosser, Rebmann zu Freiburg auf drei Saum Weins heurigen Zinses, welche dieser dem Kloster schuldig ist, wovon er aber nur zwei Saum gelten lassen will, indem er behauptet, das dritte sei abgelöst. Da er dies nicht beweisen kann, wird gegen ihn erkannt, wenn Prior und Konvent ihre Behauptung beschwören. 1487 verkaufen „Prior Nikolaus und der Konvent mit Einwilligung des Ordensprovinzials Bruders Rudolf“ zwei Saum Weingült, die ihnen bisher der Freiburger Bürger Konrad Hertwig von 1½ Juchert Reben auf dem Graben zu Freiburg als Lehenszins entrichtet hatte, um 11 Pf. Pfennig.¹⁵

12 FUB. VI S. 179 ff. (107)

13 FUB. VI 180 (107) Anmerk. 1 und 1 a.

14 Fürstenberger UB. IV S. 471; FUB. III S. 285 ist ein nach Inhalt gleichlautender Stiftungsbrief von 1449 hierüber ausgestellt. Das Vogtrecht, ursprünglich ein Schirm- und Geleitrecht, war allmählich zu einer festen Abgabe geworden, über die vom Inhaber nach Art des Rentenkaufes verfügt wurde. Vergl. K. S. Bader: Kloster Amtenhausen. Donaueschingen 1940. S. 37.

15 J. Rest: Regesten des Hl. Geistspitals Freiburg, B. 2. Nr. 1333 und B. 3. Nr. 2018.

1486 ergeht auf Klage des Priors Nikolaus vom Kloster Tannheim gegen das Kloster Hof zu Neudingen (Frauenkloster) wegen des großen Zehnten zu Tannheim von Korn, Haber, Heu auf den Gütern des Klosters Neudingen (zu Tannheim) das Urteil: Der Prior soll als Ersatz für den Zehnten die vom Kloster Neudingen seinem Kloster zu diesem Zwecke vor alters abgetretenen Wiesenplätze behalten und die Leibeigenen des Klosters Neudingen sollen dieselben mit Reuten, Graben und allem Nötigen besorgen.¹⁶

1488 vereinbaren sich Graf Heinrich zu Fürstenberg und Prior Nikolaus von Tannheim über einen Tausch, wonach der Graf dem Kloster seinen großen und kleinen Zehnten im Kloster Tannheim gibt und dafür den in seinen Zehnten und Bann zu Wolterdingen und Überbecken gelegenen Löslynszehnten (des Klosters) erhält.¹⁷

1488 fällt Graf Heinrich als Oberherr des Klosters und der Dörfer Tannheim und Wolterdingen auf Bitten des Priors Nikolaus einen Schiedsspruch, besonders wegen Benützung der zahmen und wilden Weiden und stellt darüber einen Brief aus. Am Schlusse desselben heißt es: der Graf erlaubt dem Prior, um seiner Verdienste willen und damit das Kloster desto ruhiger Gott diene, für ihn bitten und seiner Vorfahren und Nachkommen Jahrzeit alle Fronfasten begehen möge, daß sie über kurz oder lang, wie sie wollen, in ihrem Bezirke Holz und Feld reuten und Wiesen und Äcker daraus machen und bauen mögen, wie die anderen Güter, welche ihnen seine Vorfahren gegeben haben. Über diesen Entscheid entstand Streir zwischen dem Kloster und dem Dorf Tannheim. Es wurde unter dem Vorsitz des Georg von Reckenbach, Obervogts in der Baar, eine Kommission eingesetzt, welche im Jahre 1506 Grenzmarken setzen ließ und entschied, daß vom Bach, der in den Wolterdinger Weiher fließt (Wolfbach) bis an die Grenze des Bregenbacher (Zindelsteiner) Bannes das Kloster Wald, Feld, Wunn und Weid gegen das Kloster hin nutzen soll, ebenso die Dorfbewohner gegen das Dorf hin. Beide Teile sollen ihre Grenzen verhagen; falls dies nicht geschehe, soll im Falle des Übertreibens (des Viehes) der eine Teil den anderen pfänden (= strafen) lassen. 1632 war wieder Streit wegen der Roßweide, um das Bächlein, das vom Brunnen im Pfaffenhölzle entspringt. Bei der 1664 durchgeführten Renovation war die Sache noch nicht geklärt und blieb offen. Es wurde weiter gestritten und ging dabei hitzig her. Prior Rudolf Krampell sah sich genötigt, gegen einige Wolterdinger Klage zu erheben wegen der Verleumdung, als habe er Marksteine versetzen lassen. 1687 wurde endlich der über zweihundert Jahre alte Streit durch einen Vergleich aus der Welt geschafft, Marken gesetzt, die Grenzen genau beschrieben, so wie sie heute noch zwischen den Dörfern Wolterdingen und Tannheim bestehen, nachdem die frühere abgesonderte Klostermarkung mit Tannheim vereinigt ist.¹⁸

1492 macht Prior Nikolaus mit Zustimmung seines Provinzials Johannsen, Priors auf dem Donnersberg,¹⁹ einen Tausch mit dem Benediktinerinnen-Kloster Amtenhausen mit Zustimmung dessen „Kastenvogts und Oberen“ Grafen Wolfgang zu Fürstenberg. Kloster Tannheim tritt seinen Zehnten in Unterbaldingen an das Frauenkloster ab und erhält dafür folgende Amtenhauser Güter im Brigachtal: 1. ein Gut in Rietheim, das jährlich 5 Malter Korn giltet, (1621 stellt der Prior Johann Seifried einen Erblehenbrief aus für Hans Meder und Erben, wonach das Gut 2½ Malter Fesen und 2½ Malter Haber, Vill. Maß giltet). 2. ein Gut in Klengen; Knecht Hans gilter dafür 6 Mut Winterkorn. 3. ein

16 FUB. IV. S. 53.

17 FUB. IV. S. 78/79.

18 F.Archiv (7) Vol. XVIII. Cist. 4 Lat. 3.; Th. Kloster Urbar. v. 1664 im genannten Archiv.

19 Donnersberg, Diözese Worms, Paulinerpriorat St. Jacob. Mone, Quells. B. I. (38).

Gut zu Wolterdingen, das Hans Blessing baut und dafür ein Malter Fesen jährlich giltet. Laut Urbar von 1664 hat es mit der Herkunft des genannten Gutes in Wolterdingen folgende Bewandnis: Katharina, die Petrorin, seßhaft in Villingen, vermachte ihr Hofgut in Wolterdingen, das zwei Malter Fesen und 1 Malter Haber jährlich giltet, und das sie von ihrer Muhme Klara Petrorin geerbt hatte, im Jahre 1411 ihrer Verwandten, der Frau Suna Spaichingerin, Klosterfrau in Amtenhausen, und nach deren Tod einer anderen Verwandten, nämlich der Frau Briden, die Stehelin, ebenfalls Klosterfrau in Amtenhausen, als Leibgeding auf Lebenszeit. Nach Ableben der Letzteren sollte ein Malter Fesen dem Kloster Amtenhausen auch fernerhin zukommen, das zweite Malter aber dem Franziskanerkloster in Villingen zufallen und das Malter Haferzins dem Frauenkloster in Wittichen, das in Villingen eine Schaffnei hatte. 1411 baute den Hof ein Hänsel Stoll; 1492 beim Übergang des einen Malters Zins vom Kloster Amtenhausen ans Kloster Tannheim Hans Blessing. 1664 war die Verpflichtung der Lieferung des Lehenzinses an die drei Klöster zu Tannheim, Villingen und Wittichen zurecht bestehend und ist es wohl bis zur Säkularisation geblieben.²⁰

1496 verkaufte Prior Nikolaus mit Einwilligung des Provinzials Johannes Assmus, Prior zu Langnau, an die Kirche zu Zimmerholz (bei Engen) seines Gotteshauses Zehntlein zu Zimmerholz auf der Kürnbürg für 18 Gulden.²¹

1535 wurde beim Abzug des Priors Hans Wolz von Tannheim ein ausführliches „Inventar“ aufgestellt mit Beschreibung des ganzen Einkommens an Zins und Gilten, sowohl an Geld als an Früchten, Hühnern und Fischen, samt Benennung der Zensiten, sowie mit Aufzählung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, nebst Beschreibung des zurückgelassenen Hausrates.²²

Darnach gingen jährlich ein: Fesen 23 Malter 8 Scheffel, Haber 5 Malter 7 Scheffel, Kernen 2 Scheffel, an Geldzinsen 4 fl 1 Pf. Pfg.; 16 Hühner und 24 Maß Krabben (kleine Fischlein) vom Fischerhof in Bregenbach, zu liefern auf Mittfasten. Dazu der große und kleine Zehnten vom Dorf Tannheim mit etwa 5 Malter Fesen und 5 Fuder Heu; eine Weingilt von 3½ Saum; Anspruch auf 4 Tage alter Fron mit einem Ochsenzug zum Ackern durch den Maier zu Überbecken. Schließlich der Halbtteil des Ertragnisses vom Klosterhof, der an einen Pächter verliehen war, welcher den ganzen Hof bewirtschaften mußte und dafür den anderen Halbtteil als Lohn behalten durfte. Der Viehstand dieses Klosterhofes betrug damals ein Pferd mit Sattel und Geschirr, 5 Rinder und Stiere, 8 Kühe, 6 Stück Jungvieh und 5 Kälber. Die Schulden des Klosters erforderten jährlich etwa 12 Gulden Zinsen für kleinere Darlehen, hauptsächlich an das Kloster Hof in Neudingen, die Vettersammlung in Villingen sowie an den Kirchenfonds des Münsters in Villingen und in Wolterdingen; ein Malter Fesen war an die Villingener Johanniter zu zinsen. Unter den aufgezählten Besitzungen finden wir solche, denen wir bisher noch nicht begegnet sind; die meisten derselben stammen von Jahrtagsstiftungen, bei andern läßt sich die Herkunft nicht mehr ermitteln. Zwei Scheffel Haber hat das Kloster Vogtrecht zu Aasen auf dem Hof des Klosters Amtenhausen, aber die Klosterfrauen halten den Zins zurück. Die F. F. Standesherrschaft in Donaueschingen zinst 10 Plappert vom Zoll zu Bregenbach. Nach einem Anniversarverzeichnis von 1628, abgeschrieben im Anhang des

20 F.Archiv + 9. Vol. II. fs. 7. C.A. 94 Lat. 4 Th. Urb. 1664.

21 FUB. VII. S. 135. Anmerk. 1

22 F.Archiv + 9. Vol. II. fs. 3. C.A. 94 Lat. 4.

Urbars von 1664, konnte man schon damals weder Herkunft noch Zeit dieses Zinses feststellen. Für eine von Katharina von Lanzenhofen gestiftete Jahrtagsmesse sollte das Kloster erhalten von Pföhren zwei Scheffel Fesen und einen Scheffel Haber und ein Huhn. Da aber in allen älteren über 100 Jahre alten Registern nur zwei Hühner geschrieben stehen und bemerkt ist, daß die Fruchtgilt seit langen Jahren verweigert worden sei, so werden nur noch zwei Hühner zu diesem Jahrtag geliefert. Im Jahre 1535 lieferte dieselben Valentin Zimmermann. Für eine Wiese in Donaueschingen werden fünf Gulden gezinst, wahrscheinlich herrührend von einer Jahrtagsstiftung der Mechthild Mehrgelt von Allmendshofen. Ein Pfund Heller, die 1535 der Müller von Bräunlingen zinst und die 1628 als 9 Batzen erscheinen, rühren her von einer Jahrtagsstiftung „der geistlichen Frau Ludgardis im Seewarth zu Hüfingen“. Die Stadt Villingen zinst für die ihr eigentümliche Mühle in Marbach 2 Scheffel Kernen und 2 Scheffel Haber für ein Anniversar des Johannes und der Margarete von Türberg. Der Müller in Vöhrenbach zinst 5 Plappert (1628 = 3 Batzen) für eine Jahrzeit der Elisabeth Deckingerin. Von einem Hof zu Schönau-Schönenbach, der ein Lehen ist von einem Abt zu St. Georgen, gehen jährlich 4 Plappert (1628 = 4 Batzen) ein für einen Jahrtag, gestiftet von Margareta, der Ehefrau eines Heintich Bleyers.

Laut Urbar von 1664 bezog das Kloster bis 1565 unangefochten den Groß- und Kleinzehnten und lebenden (Blut)Zehnten im Dorf Untertannheim. Seit 1565 verlangte die F.F. Herrschaft den Zehnten von den etwa zweihundert Jauchert ausgestockten Äckern als Noval-Neubruhzehnten. Das Kloster beanspruchte ebenfalls diesen Zehnten und seit 1584 lieferte die Herrschaft als Entschädigung für diesen von ihr eingezogenen Zehnten jährlich 2½ Malter Fesen und 2½ Malter Haber an das Kloster. Von 1584–1664 waren weitere 70 Jaucherten ausgestockt worden, wovon dem Kloster die zehnte Garbe ab den mit der Haue gebauten Äckern überlassen wurde; dagegen bezog die Herrschaft allein von den mit dem Pflug bebauten Stockäckern den Zehnten.

Junker Salomon von Ramschwag stiftet 1629 ein „Anniversar mit Vigil-, eiem Seelenamr, einem Lobamt (das eine Jahr de sanctissima Trinitate, das andere Jahr de B. Maria V.) auch mit gelesenen Messen, Antiphonen, Kollekten und anderen gewohnten Gebeten, das von 4 Priestern mit angelegenem Fleiß und Andacht jeweils am 5. August zu halten war.“ Die Foundation betrug 400 Gulden, die teils bar in Kirchenschmuck, teils mit annehmbarem Hausrat und anderen Notwendigkeiten bezahlt wurden.²³

Während der folgenden Jahrzehnte sind keine Veränderungen im Güterstand zu finden, es waren die Schreckensjahre des Dreißigjährigen Krieges. Nach demselben war, wie überall, eine neue Beschreibung der Güter nötig. Dieselbe erfolgte für unser Kloster in dem schon mehrfach erwähnten Urbarium von 1664. Aus demselben lernen wir noch folgende bisher nicht genannte Besitzungen des Klosters kennen:

In Tannheim hat das Kloster einen Erblehenhof; Haus, Scheuer, Garten, 18 Jauchert Äcker, 11 Mannsmahden Wiesen und Egarten: 16 Jauchert Äcker und 21 Mannsmahden Wiesen, wofür dem Kloster gezinst wurden 1 Malter, 4 Viertel Fesen, 1 Malter Haber, 5 Pfg. und 2 Hühner und 2 Tagewerke Handfron geleistet wurden. Ferner 2 kleine Erblehen mit je Haus, Scheuer und Garten, für das eine 1 Gulden und 2 Hühner, für das andere 3 Gulden Zins.

23 Urbar von 1664. Dieses Anniversar, sowie das obige der Katharina von Lanzenhofen, ist wenigstens inclusive noch in den nun auf neun reduzierten, sogenannten FF. Jahrtagsmessen enthalten, welche heute noch alljährlich gelesen und von der FF. Hauptkasse bezahlt werden. Mitgeteilt von Pfarrer Adler in Tannheim.

In Wolterdingen besaß das Kloster außer dem Überbecker-Erblehenhof den sogenannten „Herrenhof“, dessen Lehensmann – gewöhnlich der Tanner genannt – jährlich $2\frac{1}{2}$ Malter Fesen und 1 Malter Hafer ans Kloster zinste. Dieser Hof war seit unvor-denklichen Zeiten von den Landgrafen von Fürstenberg mit Exemption und Immunität a collectis ausgestattet. Dagegen war der Pächter zu den Fronen für die Herrschaft und die Gemeinde verpflichtet, wie jeder Wolterdinger Bürger. Für ein weiteres Gut in Wolterdingen mußte jedesmal nach Ableben des Erblehenmanns der Nachfolger 10 Gulden Ehrschatz zahlen und jährlich einen Malter Fesen an das Kloster liefern, außerdem in den Kirchenfonds von Wolterdingen 4 Batzen und 5 Kreuzer zinsen.

In Döggingen gehörten dem Kloster Erblehengüter, für die jährlich 1 Malter 4 Viertel Fesen und 12 Viertel Haber in den Kasten zu Tannheim geliefert wurden. Für weitere Güter, welche den Klöstern Tannheim und Grünwald gemeinsam gehörten und nicht geteilt waren, lieferte der Lehensmann 1 Malter 4 Viertel Fesen und $\frac{1}{2}$ Malter nach Tannheim, während das Kloster Grünwald 12 Viertel Fesen und 6 Viertel Haber auf eigene Kosten abholen lassen mußte.

In Aufen besaß das Kloster eine halbe Mannsmahd Wiesen und „ein Plätzlein Wiese“, deren Ertragnis entweder verpachtet oder vom Kloster selbst genutzt wurde. 1689 wurden beide Wiesen als Erblehen für jährlich 1 Gulden 3 Batzen an Jakob Käfer daselbst verliehen.

Aus Tuningen O. A. Tuttlingen bezog das Kloster eine Fruchtgilt von 1 Malter Fesen, welche Frau Elisabeth von Stuben gestiftet hatte. In einem Nachtrag des Urbars sind von 1685–1714 verschiedene Urkunden über Kapitalausleihungen und Quittungen über Kapitalrückzahlungen des Klosters abgeschrieben. Wenn es sich auch nur um kleine Summen handelt, so ist es doch ein Zeichen, daß das Kloster in jener Zeit sich eines gesunden finanziellen Standes erfreute. Von Reichtum des Klosters kann allerdings nicht geredet werden. Die Einkünfte reichten gerade hin zum Unterhalt von zwei oder drei Patres in ruhigen Zeiten. In unruhigen Zeiten kehrte Not im „Klösterle“ ein. Bei Brand und Krieg kam es öfters an den Rand des Unterganges. In der Mitte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird oft in Bittschriften an den Fürsten geklagt über unzureichendes Einkommen, z. B. schreibt 1742 Prior Kuno Sartor in einer Bittschrift an den Fürsten, daß die Einkünfte in Wahrheit nicht über 800 Gulden betragen, aus welchen die Ausgaben für den Kultus, für Nahrung und Kleidung der Patres bestritten und die Dienstboten und Handwerksleute bezahlt werden müssen, so daß für Instandhaltung der Gebäude nichts übrig bleibe. Der Klosterbrand von 1779 und die darauf folgenden Revolutionskriege mit ihren Lasten brachten dann Unterbilanz, wie wir sie bei der Aufhebung des Klosters kennen lernen werden.

2. Der Klosterwald

Die zweitälteste Urkunde aus dem Jahre 1354, ein Revers der Klosteroberen für die Schirmvogteiurkunde von 1353, teilt uns mit: Das Gotteshaus, gelegen in dem Walde, den man spricht die „Scharta“ (= Scharte bedeutet offenbar soviel wie Lücke, ein geredetes, urbar gemachtes Land um das herum noch Wald liegt. So ist es heute noch; östlich vom Klosterareal ein Stück Wald beim ehemaligen Schlemphenhof, heute noch „Pfaffen-hölzle“ genannt.) Westlich vom Kloster beginnt ein anderes Waldstück, das zum Kloster gehörte. Schon in der Urkunde von 1354 heißt es, daß Graf Hug Vogt und Herr sei über

das „Hus, die Hofstatt und über 4 Jauchert Feld und Holz“, also Wald. Über das Eigentumsrecht dieser Klosterwälder herrschte keine Klarheit, darum entstanden immer wieder Unzuträglichkeiten zwischen Kloster und F. F. Herrschaft, ähnlich wie zwischen der Letzteren und den Gemeinden Wolterdingen und Tannheim. Jeder Teil betrachtete sich als Eigentümer. Tatsächlich verhinderte die Herrschaft mit Berufung auf ihre Landes-herrlichkeit die unumschränkte Nutzung des Waldes durch Kloster und Gemeinden.

Im Jahre 1655 berichtete in einem Gutachten Ferdinand Knipp von Freudenegg, ein F.F. Beamter an das Obervogteiamt, „daß man dem Prior zu Tannheim die Notdurft an Brenn- und Bauholz niemals verwehrt habe, wenn er nur nicht zum Nachteil des Forstes das Holz gehauen oder nach seinem Belieben den Überfluß verkauft habe.“

Provinzial Franz Witzigmann von Langnau schreibt 1735 in Beantwortung einer Klage-schrift gegen Prior Johannes und Pater Alois, welche vom Waldhüter unweit Wolterdingen mit Flinten erwischt worden waren, daß er schleunigst Remedur schaffen und den Patres die Betretung des F.F. Forstes nachdrücklich verbieten werde. Es ist nach dem Wortlaut nicht recht klar, ob die Patres im Klosterwald oder im Wolterdinger Wald getroffen worden waren. Ein ander Mal ergeht – ohne Datum – ein energisches Schreiben von der F. F. Regierung an den Prior, der den F. F. Harzern die Beile und andere Instrumente via facti hinweggenommen und damit in die Gerechtsame des Landesherrn eingegriffen habe. Man hoffe, daß der Prior die beschlagnahmten Werkzeuge herausgebe und diese Sache nicht zu Weitläufigkeiten kommen lasse. Prior Kuno Sartor schreibt 1741 an Ober-jägermeister Baron von Laßberg, den Klosterwald betr., dem Prior Nikolaus sei 1488 vom Grafen Heinrich eine Urkunde ausgestellt worden, wonach das Kloster über kurz oder lang in seinem Eigentum Wald und Feld nach Belieben ausreuten und Wiesen und Äcker daraus machen könne; man möge darum das Kloster bei so lang hergebrachter ruhiger Possession des vom F. F. Hause erteilten Privilegiums belassen, da leicht einzu-sehen sei, daß das Kloster nicht viel werde ausreuten lassen, weil das Waldertragnis an sich klein und das Holz z. Zt. sehr nötig sei; 1752 und 1756 stellt Prior Augustin König jeweils einen Revers aus, daß Oberjägermeister Baron von Laßberg dem Klösterlein für dieses Jahr Vögel zu fangen gnädigst erlaubt habe und daß das Gotteshaus kein Recht daraus herleiten könne. Im Jahre 1801 hatte die Frage der Aufhebung des Klosters, welche schon länger in der Luft gelegen war, greifbare Gestalt angenommen. Eine der ersten Vorkehrungen war das Verbot des Holzverkaufs für das Kloster gewesen. Am 23. Oktober 1801 berichtet der Jäger-Waldhüter Xaver Fürst von Wolterdingen an das Oberforstamt, daß er zwei Holzmacher, die der Prior geschickt habe, um Holz aufzunehmen, aus dem Klosterwald fortgeschickt habe und erhielt umgehend die Antwort, richtig gehandelt zu haben. Am 29. Oktober 1801 schreiben Prior Benedikt Stury und die zwei Kon-ventualen Seifritz und Schiedenmüller an die F. F. Hofkammer, es möge erlaubt werden, daß das Kloster das bereits verkaufte Holz abliefern dürfe und dem Kloster wieder freie Hand gelassen werden möge, mit allen Artikeln des Waldes zu schalten und zu walten zum Besten des Klosters. Wenn dies nicht erlaubt werde, so müsse das Gotteshaus in der Ökonomie einen nicht geringen Schaden erleiden und werde seine Ehre und seinen bisherigen Kredit ziemlich verlieren.

Unangenehme Streitigkeiten entstanden dem Kloster immer wieder mit dem Über-beckethof wegen des Holzbezugs aus dem Klosterwald. Im Erblehenbrief für Jacob Strobel vom 16. November 1650 (S. Urbar 1664) war geschrieben: „Der Prior des Klo-sters ist schuldig, aus dem Klosterwald das nötige Bau- und Brennholz ohne Bezahlung

dem Maier herzugeben.“ Diese Holzgerechtigkeit stammt jedenfalls aus älteren Zeiten, wo man den Wald noch wenig schätzte, weil Holz genug vorhanden war. Als das Holz im Werte stieg, rächte es sich, daß obige Bestimmung nicht klar genug ausgedrückt war. Die Frage wurde erstmals ventiliert 1737, ob das Kloster verpflichtet sei zur Überlassung des „nötigen Holzes zum Vermächt“, d. h. zum Einhagen des Hofgutes als Schutz vor Wild und Weidvieh, oder ob die F. F. Landesherrschaft verpflichtet sei, oder der Pächter es selber kaufen müsse. Da die Lehenhöfe in Tannheim und Wolterdingen allgemein das Hagh Holz unentgeltlich von der Herrschaft erhielten, und der Hofbauer von Überbecken der Gemeinde Wolterdingen eingemeindet war, weil ferner der Herrschaft wegen des Bezugs des Zehnten daran gelegen sein mußte, daß die Felder gut eingehagt waren, so erging endlich 1748 ein Salomonisches Urteil: weil das Hagh Holz nicht „verbrannt und nicht verbaut wird“ – nach dem Lehenbrief war ja das Kloster nur zur Lieferung von Bau- und Brennholz verpflichtet – so übernahm die Herrschaft die Lieferung des Haghholzes und das Kloster blieb davon verschont.

Anders ging es im Streit wegen der Garbenwieden. Kurz vor der Ernte 1745 wandte sich Hofbauer Johann Strobel an den Fürsten mit einer Bittschrift, worin er ausführte, er habe schon seit 32 Jahren die Wieden im Klosterwald Tannheim geholt. Als er kürzlich hierwegen wieder beim Prior sich gemeldet habe, sei er abgewiesen worden. Er bittet den Fürsten, das Kloster zu veranlassen, die nötigen Wieden dieses Jahr zu gewähren, bis die Sache rechtlich ausgetragen sei. Sofort ging ein Erlaß von der F. F. Regierung an den Prior, sich gegen die bisherige Abgabe nicht zur Wehr zu setzen, damit die Regierung nicht gezwungen sei, „sich nachdrücklich der Sache anzunehmen“. Der Prior Lukas am Rhein erwiderte, er habe Strobel die Wieden abgeschlagen, weil derselbe sich auf die Gewohnheit berufen und die Erlaubnis als ein Recht verlangt habe, während bisher von ihm und seinen Vorgängern die Wieden sowie auch das Besenreis als Vergünstigung und aus Gutwilligkeit bewilligt und mit Dank angenommen worden sei; das Kloster sei nur zur Abgabe des nötigen Bau- und Brennholzes verpflichtet. Aber in dem gleichzeitig wie oben im Streit wegen des Haghholzes ergangenen Urteils wurde das Kloster verpflichtet, die nötigen Garbenwieden, wie von alters her, unverweigerlich zu verabfolgen wegen „observatio immemorabilis“, d. h. aus der Gutmütigkeit der Prioren war ein Gewohnheitsrecht entstanden.

Ein weiteres Streitobjekt bot das Quantum des aus dem Klosterwald für den Überbeckerhof zu beziehenden „Bau- und Nutzholzes“, das nicht näher bestimmt war. Schon 1749 hatte Pater Lukas am Rhein in einer Bittschrift an den Fürsten unter anderem auch darum gebeten, man möge die Lieferung des Holzes an den Hofbauer, der Bürger von Wolterdingen sei, wie bei den anderen Bürgern aus dem Gemeindewald übernehmen, „andernfalls würde mit der Zeit das Kloster selbst gezwungen sein, beim Fürsten ums nötige Holz anzuhalten.“ Doch es erfolgte keine Änderung. Prior Paulus Winter schrieb 1781 an den Fürsten, man möge für die in den (Wolterdinger) Überbeckerhof zu machende Holzabgabe ein bestimmtes und erschwingliches Quantum festsetzen. Dieses Servitut sei in früheren Zeiten leicht zu erfüllen gewesen, aber durch den Neubau des Klosters sei der Wald sehr geschwächt. Auf ein Gutachten des F. F. Forstamtes hin setzte im folgenden Jahr das Oberamt fest, daß in Zukunft das nötige Bauholz und jährlich 22 Klafter Brennholz (zum Feuern, Backen und Waschen) zu überlassen sei. Das Forstamt führte in dem Gutachten aus, daß 22 Klafter Brennholz nicht einmal der stärkste Bauer in der Baar erhalte, viel weniger verbrauche. Sollte die Hofbäuerin (Wwe. Magdalene

Strobel geb. Duttlinger) damit nicht auskommen, so solle sie auf das Ausgraben der Stöcke hingewiesen werden. Da dieselbe damit sich nicht zufrieden gab, erklärte sich bei einer mündlichen Vergleichsverhandlung der Prior zur Abgabe in unbeschränkter Höhe, wie bisher, bereit, unter der Bedingung, daß er nicht dazu verpflichtet sei, falls von dem Holz verkauft oder damit unwirtschaftlich umgegangen würde.

Der junge Hofbauer Xaver Strobel beabsichtigte 1791 den Neubau eines Ökonomiegebäudes mit Speicher und Fruchtschütte. Er beanspruchte dazu das nötige Bauholz und die Bretter für die Schreinerarbeiten aus dem Klosterwald und beschuldigte gleichzeitig das Kloster, daß es immer mehr Holz verkaufe und seinen Verpflichtungen gegen den Lehenhof bald nicht mehr nachkommen könne. Der Anwalt des Klosters anerkannte die Lieferungspflicht des Klosters für das Gebäude im Ausmaß des alten, 1675 erbauten. Die Notwendigkeit für eine Erweiterung müsse durch Augenschein geprüft und die Lieferungspflicht der Bretter zum Schreinerholz über das Bauholz hinaus aus der früheren Observanz bewiesen werden. Es wurde Augenschein durch zwei sachverständige Bauern von Hüfingen angeordnet, weil die Wolterdinger Bauern fast alle mit Strobel verwandt waren.²⁴ Die Vergrößerung der Räumlichkeiten wurde von der Kommission als notwendig anerkannt und der Neubau im folgenden Jahre durchgeführt. Dabei mußte noch viel Tinte verschrieben werden. Nach dem vom Oberamt genehmigten Bauplan waren für nötig anerkannt: 180 Stämme, es wurden aber 196 vorbereitet; dann wurden einfach noch weitere 80 Stämme gefällt. An Sägeklötzen wurden nach dem Plan 68 gefordert, vom Prior noch 10 dazu angewiesen, eigenmächtig noch 5–6 weitere abgeführt. Darauf forderte der Hofbauer nochmals 30 Klötze. „Dazu wurden von den Holzmachern der junge Anflug trotz aller Vorstellungen und Ermahnungen verwüstet, über 200 junge, übermanshohe Tännlein unnötigerweise umgehauen, verbrannt oder beschädigt, wie der Prior berichtet. Da ist sein Stoßseufzer zu verstehen: „Ob dieses nicht einen ungeduldig mache.“

Am 11. März 1802 fragte Prior B. Stury beim F. F. Forstamt an wegen der neuesten Verordnung der Regierung, ob das Kloster wie seit 400 Jahren her das für den Hausgebrauch und zur Zahlung seiner Zinsen nötige Holz hauen lassen dürfe, oder was von hoher Stelle beliebt werde? Ferner ob das schon geschlagene Holz an die F. F. Brauerei verkauft werden dürfe. Es kam darauf Bescheid, daß außer dem Holz für den eigenen Gebrauch und für den Wolterdinger Hof kein anderes dürfe geschlagen werden.

Am 26. März 1802 schrieb P. Stury an die Hofkammer, daß der Hofbauer auf dem Wolterdinger Hof seit 10 Jahren zwei weitere Öfen habe aufstellen lassen. Die Hofkammer und das Forstamt sollen das zu liefernde Quantum Holz endlich festsetzen, daß nicht immer neue Lasten aufgebürdet würden. Der Hofbauer habe in den letzten 10 Jahren über 240 Baumstämme, 130 Sägeklötze und ungefähr 400 Klafter Brennholz aus dem Klosterwald unentgeltlich bezogen und das Kloster nicht nur keinen Nutzen, sondern beträchtlichen Schaden von seinem Lehenhof erlitten. Der Klosterwald sei mehr von

²⁴ Aus dem Gutachten des am 25. Oktober 1791 durchgeführten Augenscheins gewinnen wir einen Überblick über die damalige Größe des Wolterdinger Hofes: Grundbesitz 136 Jauchert lehenbare Grundstücke, 166 Jauchert eigene und 2 Jauchert drittelbare Stockfelder (1 Jauchert = 24 ar). Es wird bemerkt, es könnte noch mehr Hornvieh gehalten werden. Der Viehstand betrug 5 Zugpferde, 3 anderthalbjährige und 2 heurige Pferde, 1 Farren, 15 Zugstiere, 9 Kühe, 5 Kalbinnen, 5 ältere und 5 heurige Kälber. Umgetrieben wurde der Hof mit Hilfe von 8 Knechten, 4 Mägden und einer beträchtlichen Anzahl Tagelöhner im Sommer.

seinem Hofbauern als vom Kloster ausgenützt worden.²⁵ Am 28. April war Vergleichsverhandlung in der Streitsache beim Oberamt Hüfingeo ohne Resultat. Darum wurde dem Kloster im Juni zugestellt, es könne die Sache durch einen Prozeß austragen lassen. Dazu kam es aber nicht mehr, denn die Aufhebung des Klosters stand vor der Tür. Damit fanden auch die vielen Sorgen und Verdrießlichkeiten der Prioren wegen des Klosterwaldes ihr Ende.²⁶

IV. Die Grafen und Fürsten von Fürstenberg als Schirmvögte des Klosters

Durch Urkunde, ausgestellt im Kloster Tannheim am 16. Oktober 1354, – gleichsam ein Revers zur Urkunde des Grafen Hug von 1353 – bekennen Bruder Ulrich, Provinzial im deutschen Land, und Bruder Johannes, Vikar und Prior der Brüder St. Paulus, des ersten Einsiedlers, des Ordens St. Augustinus und der Koovent des Gotteshauses St. Paulus, gelegen in dem Wald, dem man spricht die Schatta: daß sie mit ihrem gnädigen Herrn Grafen Hugen zu Fürstenberg, Herrn zu Zindelstein, folgende Übereinkunft getroffen haben: 1. Der Graf und seine Erben soll Kastenvogt und Herr des Klosters und aller dessen Güter sein, die in seiner Vogtei oder Gerichtsbarkeit gelegen sind; 2. das Kloster soll ohne des Grafen Zustimmung keinen weltlichen Schutz suchen, weder bei Herren, noch Burgrechten, noch Städten; 3. das Kloster soll weder Priester noch Laien, die Untertanen des Grafen sind, vor ein weltliches noch ein geistliches Gericht fordern; 4. die Mönche sollen ihre Klagesachen vor den Grafen bringen, falls aber der Graf die Klage nicht annehmen wolle, soll jeder Teil sein Klagerecht behalten. Damit hatten die Grafen (später Fürsten) von Fürstenberg die Schirmvogtei (*Jus Advocatae* = Vogtsrecht) über das wohl kürzlich von ihnen gestiftete Kloster und übten dieses Recht aus bis zur Aufhebung desselben. Dieses Recht gab dem Inhaber gewisse Hoheitsrechte über das Kloster, welche im Laufe der Zeit bei der Ausdehnung der Territorialherrschaften immer mehr erweitert wurden und schließlich einfach in den Rechten der Landeshoheit aufgingen, da der „Stifter, Mitstifter, Advokat und Schutzherr“ zugleich Landesherr war. Obige Urkunde ist die Anerkennung und Feststellung des Vogtrechtes durch den Ordensprovinzial und Klosterprior. Wir behandeln im Folgenden an der Hand der Akten die Einflußnahme des Vogtes auf die Bestellung des Klosterpriors und das *Jus obsignandi*, zwei Dinge, die im Laufe der Zeit zu Mißhelligkeiten zwischen dem Schirmvogt und dem Kloster führten.

1. Auf dem Provinzkapitel wurde der Klosterprior gewählt und vom Provinzial als Oberer in dasselbe geschickt. Es war ursprünglich üblich, daß derselbe vom Provinzial „ohne lange Verzögerung dem Grafen coram sistiert“, d. h. genannt und angemeldet wurde. Merkwürdig ist eine Begebenheit im Jahre 1582. Die Wahl eines Priors in Tannheim war resultatlos verlaufen, weil die Abstimmenden sich nicht einigen konnten. Ein Konventual von Rohrhalden und der Prior von Grünwald hatten je zwei Stimmen, der Prior

²⁵ Man wird diese Behauptung des Priors nicht als unbegründet ansehen können, wenn man neben obigem Holzbezug die Abgabe des Hofes für Lehenzins an das Kloster vergleicht: Jährlich auf Martini 6 M. und 8 V. Fesen, 4 M. und 8 M. Haber, 8 junge Güller und 4 Tage im Jahr umsonst ackern mit einem Ochsenzug, dazu beim Ableben des Lehenmanns, was normalerweise nur alle Menschenalter einmal geschah, man rechnete durchschnittlich alle 35 Jahre, der Erblehenzins. Dieser blieb von Jahrhundert zu Jahrhundert gleich, der Wert des Hofes aber stieg. Bei der Übergabe im Jahre 1675 betrug der Kaufpreis 2000 Gulden, schon 1715: 4000 Gulden.

²⁶ Für den ganzen Abschnitt über den Wald vergl. F.F.Archiv + 9. Vol. VI. fas. 1 A. 94 Lat. 4 Forestalia zu Tanna.

von Bonndorf, ein Konventual von Langnau und Johannes Müller, wahrscheinlich schon bisher Prior in Tannheim, je eine Stimme erhalten. Der Provinzial schickte dieses Resultat an den Grafen Heinrich von Fürstenberg, einen der Genannten auszuwählen. Dieser wählte Johannes Müller und bemerkte eigenhändig auf dem Schreiben des Provinzials: „ist wegen künftiger Wahl eines Priors zu Grünwald aufzuheben.“ Johannes Müller, der unter so merkwürdigen Umständen Prior – oder wieder Prior – zu Tannheim geworden war, entpuppte sich als eine ganz unwürdige Persönlichkeit. Im Fischer, einem Zinken von Bregenbach (jetzt Gemeinde und Pfarrei Hammereisenbach) stand eine Kapelle zu Ehren der Muttergottes, die 1488 zum erstenmal genannt wird. Es war auch ein „Pfründlein“ entstanden, welches – merkwürdigerweise – der Pfarrer von Dirren, (Dürrheim?) etwa 4 Stunden weit entfernt, versehen sollte. Es wurde aber zur Zeit der Wahl vom Kloster Tannheim aus wegen dieser weiten Entfernung schon von den Vorgängern des Priors Müller administriert und zwar im Auftrag des Grafen von Fürstenberg, in dessen Gebiet Bregenbach lag. Darum war ein zweiter Pater im Kloster zu Tannheim. Nun war Pater Müller vor den Fiskal – heute Offizial genannt – d. h. vor das bischöfliche Gericht nach Konstanz zitiert worden. Da die Pauliner exempt waren, wandte sich Pater Müller an seinen Provinzial.²⁷

Provinzial Pater Hieronymus Leuthold, Prior in Langnau, wandte sich an den Grafen Heinrich und führte aus: Pater Müller sei beschuldigt worden, als härte er sich in die Administration des Pfründleins mit Gewalt eingedrängt, und es werden ihm noch andere Sachen zur Last gelegt. Nach den Ordensprivilegien und Statuten habe der Fiskal kein Recht zur Zitation. Der Graf möge darum den Prior des Pfründleins entlasten oder den Fiskal veranlassen, den Pater in Ruhe zu lassen. In diesem Sinne schrieb der Graf Heinrich nach Konstanz und stellte dabei in Aussicht, das Pfründlein im Fischer soweit aufzubessern, daß dort ein eigener Prior könne angestellt werden. Aber der Fiskal gab nicht nach, sondern ließ die „anderen Sachen“ untersuchen. Dabei stellte sich heraus, daß Graf und Provinzial einen Unwürdigen hatten stützen wollen. Die Konstanzer bischöfliche Behörde antwortete dem Grafen und dieser ließ am 20. Juli 1584 dem Provinzial in Langnau schreiben, der Prior Müller lebe allem nach im Konkubinar und der Provinzial solle denselben fortschaffen.²⁸ Am 4. August antwortete der Provinzial in einem merkwürdigen Schreiben. Er behauptete die Unmöglichkeit der Durchführung der strengen Dekrete des Konzils von Trient und bat den Grafen, er möge die beschöfliche Behörde veranlassen, die Mönche ohne Neuerung wie bisher in Tannheim und Grünwald zu belassen. Die Angelegenheit nahm ihren weiteren Verlauf. Dem Pater Müller wurde nachgewiesen, daß er im Fischer-Wirtshaus einen Raufhandel angefangen und mit einer Konkubine zwei Kinder erzeugt habe. Er wurde ins F. F. Landesgefängnis in Geisingen eingesperrt. Am 2. Juni 1586 schwur er Urfehde, das F. F. Landesgebiet zu verlassen und nie wieder zu betreten. Er bat um seine Kleider und persönlichen Habseligkeiten, ferner um Ausbezahlung des der Magd schuldigen Lohnes und einer Unterstützung für die Kinder. Der Prior Johannes in Grünwald erhielt den Auftrag, diese Sache zu regeln. Nach Tannheim kam ein neuer Prior.

Am 7. Mai 1592 schrieb der bekannte Pistorius, damals Generalvikar in Konstanz, an den Grafen, er möge die Besetzung des erledigten Priorates zu Tannheim bis zu seiner

²⁷ Schreiben vom 11. November 1582, abgedruckt bei: Baumann-Tumbült Mitteilungen aus dem F.F.Archiv Bd. II. S. 390.

²⁸ Baumann-Tumbült, a.O. S. 472.

innerhalb Monatsfrist erfolgenden Ankunft unterlassen, denn er habe darüber etwas mit ihm zu unterhandeln, was ihm gefallen und seinem Lande zu Nutzen und Aufpflanzung der katholischen Religion gereichen solle. Wir wissen nicht, was damit gemeint war.²⁹

Durch einen 1608 vom Ordensgeneral aus Ungarn geschickten Abgesandten wurde Generalvisitation gehalten. Dabei wurde Pater Jakob Günter nicht nur vom Provinzialat, sondern auch vom Priorat in Tannheim abgesetzt. Der Gemaßregelte wurde in Rohrhalden zurückgehalten und wandte sich schriftlich an den F. F. Landvogt mit der Bitte, seiner nicht zu vergessen und ihm weiter Schirm zu geben, daß er im Kloster Tannheim verbleiben könne. Unterdessen hatte sich auch die Visitationskommission beim Landvogt angemeldet und mitgeteilt, daß sie Veränderungen vornehme und Jacob Günter amovieren werde. Da der Landvogt verreist war, aber stündlich zurückerwartet wurde, bat man, bis dahin mit der Absetzung des alten und Einsetzung des neuen Priors zu warten.³⁰

Früher war ein neuer Prior dem Landesfürsten „rekommandiert“, d. h. dem Schutze des Fürsten empfohlen worden. Nun war das Landeskirchentum soweit vorangeschritten, daß wir im Jahre 1613 zum erstenmal erfahren, wie der neue Prior vom Provinzial dem F. F. Landvogt, Statthalter, Räten und den Oberamtleuten präsentiert wird. Und es wird die Präsentation die Regel und bei der Regierung in Donaueschingen scharf darauf gesehen, daß sie eingehalten wird. Als 1757 vom Provinzial die Wendung gebraucht wurde: „der neue Prior wird präsentiert zur Bezeugung unseres devotesten Respektes“, wurde dieser Zusatz als unzulässig zurückgewiesen. 1763 wird verordnet, daß das Präsentations schreiben direkt an den Fürsten zu senden sei. 1778 wird Paulus Winter als Prior präsentiert und „um dessen allergnädigste Bestätigung gebeten“, die sechs Tage lang später erfolgte. 1798 kam eine Anfrage vom Amt Neustadt ans Oberamt Donaueschingen wegen des neuen Priors in Grünwald, ob derselbe bestätigt worden sei, da nichts gemeldet worden.

2. Aus dem Vogtsrecht wurde auch das Jus Obsignationis (Versiegelung = Ordnung der Hinterlassenschaft) für den Klosterschirmherrn abgeleitet. In einem Entwurf der Kanzlei über des Vogtsrecht der Fürsten von Fürstenberg als Landesherren, Stifter und Mitstifter, Advokat und Schutzherr der Klöster Tannheim und Grünwald ist ausgeführt: 1. beim Tode eines Priors soll der Tod schriftlich oder mündlich bei nächster Gelegenheit angezeigt werden als Zeichen der Anerkennung der Advokatie; 2. der neue gesetzte oder erwählte Prior eines unserer Klöster soll ohne lange Verzögerung rekommandiert = coram sistiert werden; 3. die Obsignation soll nicht vorgenommen werden, es sei denn, daß sie von Seiten des Ordens ausdrücklich angefordert werde. Diese Schrift trägt leider kein Datum.³¹

Nach dem Gutachten eines Hofrats wurde schon 1643 ohne Rücksicht auf den Protest der Pauliner die Obsignation durchgeführt, d. h. beim Tode eines Priors wurde von landesherrlichen Beamten dessen Hinterlassenschaft inventarisiert und versiegelt. Die Pauliner versuchten in Konstanz beim Bischof einen Prozeß anhängig zu machen, aber Fürstenberg ließ sich nicht darauf ein.³² Der in dem Gutachten erwähnte Fall von 1643 bezieht sich offenbar auf das Kloster Grünwald und wird in dessen Chronik-Band 1, S. 55 folgendermaßen dargestellt: Am 28. Juli wurde Prior Albert Holzapfel, gebürtiger Rottenburger,

²⁹ Baumann-Tumbült a.O. S. 626.

³⁰ Baumann-Tumbült a.O. S. 848.

³¹ F.F.Archiv + 9 V. fas. 1.

³² F.F.Archiv + 9 V. fas. 3b.

während er das Ave Maria läutete, vom Schlag getroffen. Bald nach seinem Tode (mox) erschienen Beamte vom fürstl. Vogteiamt Neustadt, um die Sachen des Klosters zu versiegeln. Aber die Siegel wurden von den Patres alsbald erbrochen und entfernt unter Protest für die Zukunft. Es wird noch berichtet, daß die Beamten viel im Kloster umherschauten und in einem Gasthaus in Lenzkirch zweimal je 7 Gulden auf das Kloster verzehrten, die aber von demselben nie bezahlt wurden. Der Bericht schließt mit den Worten: „Der Akt der Obsignation, welcher mit Berufung auf das Recht der Advokatie (Schirmvogtei) beansprucht wurde, war ungültig.“ Ein weiterer Fall in Grünwald ereignete sich am 1. Januar 1654. (Band 1. S. 81) Nach dem tags zuvor erfolgten Tode des Priors Augustin Hauser erschien Obervogt Sandhaas von Neustadt mit zwei Schreibern, um zu inventarisieren und zu obsignieren (versiegeln). Dem widersetzte sich der von Bonndorf herbeigeeilte dortige Prior Nicolaus Franz und ließ den Vogt nicht ins Kloster ein, so daß er unverrichteter Sache abziehen mußte.

Am 5. Januar 1730 war Prior Martin Locher unverhofft gestorben und folgenden Tages zeigte der Provinzial-Definitor den Todesfall bei der Regierung in Donaueschingen an und lud zu den Exequien am 7. und 9. Januar ein. Nach der Beerdigung erschien ein F. F. Beamter, um Inventarisierung und Obsignation vorzunehmen mit Berufung auf das Jus Advocatiae.

Der Pater Provinzial protestierte, und es wurde ein doppelter Revers ausgefertigt, wonach die Angelegenheit auf sich beruhen sollte bis zur Klärung der Rechtsfrage. Im gleichen Jahre wurde der Fall auch in Grünwald brennend. (Chronik Band 1 S. 265 ff.) Nach dem Ableben des dortigen Priors kam der Obervogt von Neustadt hergeritten und verlangte die Schlüssel des Priorates. Pater Bonaventura Sulger, Provinzialdefinitor, der von Tannheim herbeigeholt und als Prior für Grünwald eingesetzt worden war, verweigerte die Schlüssel und drohte den Fürststabs von St. Blasien mit der Sache zu befassen. Es bestand nämlich seit Jahrhunderten ein Anspruch auf das Vogteirecht über Grünwald von Seiten St. Blasians, der noch nie auf dem Rechtsweg entschieden worden war. Am 6. März 1748 wurde ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Bistum Konstanz und Fürstenberg, wonach in den fürstenbergischen Landen kumulative, d. h. beiderseitige Obsignation bei „geistlichen Hinterlassenschaften“ festgesetzt und dem Kapitelsdekan Mitobsignation zugestanden wurde. Damit war die Sache geklärt für die Weltgeistlichkeit. Aber wie stand es mit den Klöstern?

Nach dem 1751 erfolgten Ableben des Exprovinzials, Prior Lukas am Rhein, wurde wiederum von zwei F. F. Beamten versucht, die Obsignation vorzunehmen. Im Refektorium wurde verhandelt. „Der Einspruch der zwei Klostergeistlichen ist sehr heftig gewesen“. Dieselben wurden dazu gebracht, ein Protokoll zu unterschreiben, wonach P. Bruno zum Administrator bestellt und um weitere Entscheidung gebeten wurde. Das F. F. Oberamt stellte sich auf den Standpunkt, daß Tannheim ein Kloster sei, könne nicht gezeugnet werden, aber da es keine Klausur habe und eine Magd das Hauswesen führe, so komme Immunität nicht in Frage, so wenig wie für das Haus eines Pfarrers. Die Hinterlassenschaft eines Priors sei allerdings nicht Privatsache, wie bei einem Pfarrer, sondern Kloster- und Ordenseigentum. Aber der Klostersvogt müsse für das Kloster sorgen, bis ein neuer Prior da sei. Bei dieser Gelegenheit könne man am besten in Erfahrung bringen, ob und wie der verstorbene Prior gewirtschaftet habe. Solche Aufsicht auf das Ökonomikum sei nicht nur rätlich, sondern auch nötig, wenn man die Abnahme der Einkünfte verhindern wolle. Wenn dagegen Ordensprivilegien vorgebracht würden, solle

man sich auf die Regel der Augustiner Chorherren berufen, bei denen das Jus Inventariationis sogar gegen die obere Propstei ausgeübt werde. Auf dieses Gutachten hin verordnete der Fürst, es sei der Eingang der Äußerung des Provinzials abzuwarten und vorläufig nichts weiteres zu unternehmen. Eine solche Äußerung scheint nicht eingegangen zu sein und die Sache war vorläufig in den Akten begraben.

Nach Aufhebung des Klosters und Zuweisung seines Vermögens an das Spital in Hüfingen machte am 30. Oktober 1804 Spitalverwalter Bauer Anzeige bei der Hofkammer von dem durch Pater Huber gemeldeten Tod des zur Seelsorge dahin zurückgerufenen Paters Seifritz; er habe dem Mesner in Tannheim den Auftrag gegeben, das zurückgelassene Mobiliar des Verstorbenen in Verwahrung zu nehmen, in der Hoffnung, daß dasselbe dem Spital zufallen werde und was an Bett und Weißzeug vorhanden sei, im Armenhaus zu Geisingen verwendet werden dürfe. Er fragt zugleich an, wer die Leichenkosten zu bestreiten habe. Am gleichen Tag verfügte die Hofkammer an die Obervogtei Donaueschingen: Das Obsignationsrecht in beiden Klöstern in Tannheim und Grünwald sei von jeher der F. F. Herrschaft zugestanden und stets ausgeübt worden. Das Amt habe noch heute die Obsignation einseitig vorzunehmen. Unterm gleichen Datum meldet Reg. Rat Frey der Regierung die Obsignation der Hinterlassenschaft. Der Kapitelsdekan, Propst Wez, Pfarrer in Donaueschingen, sei schon dort gewesen und habe vergeblich Protest dagegen erhoben. Am 3. November beauftragte die Regierung das Obervogteiamt, ein Inventar über die Hinterlassenschaft aufzustellen. Unterm 11. November 1804 protestierte Generalvikar Wessenberg bei der F. F. Regierung gegen die einseitige Obsignation, weil dieselbe gegen den Vertrag vom 6. März 1748 verstoße, worin die kumulative, d. h. beiderseitige Obsignation der geistlichen Hinterlassenschaften in sämtlichen F.F. Landen bestimmt und ausgeschieden worden sei. Dieser Vertrag schließe die Hinterlassenschaft des Pater Seifritz in sich, weil dieser nach Auflösung des Klosters in Analogie mit Weltpriestern gekommen sei. Er vermute Unkenntnis des Vergleichs von 1748 und bitte, die Unterbehörden zu veranlassen, daß in Zukunft dem Dekan zur Mitobsignation und kumulativen Erledigung der in Frage stehenden Hinterlassenschaften die vertragsmäßige Mitwirkung eingeräumt werde. Die F. F. Regierung antwortete der bischöflichen geistlichen Ratstelle zu Konstanz: Die Beweggründe für einseitige Obsignation und Inventarisierung seien: 1. dieselbe sei bei den Paulinerklöstern zu Tannheim und Grünwald immer so gehandhabt worden; 2. durch die Aufhebung der Klöster sei das Recht über die darin verbliebenen und noch nicht säkularisierten Mönche nicht erloschen; 3. man habe zum Voraus vermutet, daß die Schulden des Verstorbenen größer seien als die Aktiva. Bei einem evtl. Gantprozeß sei nach Landesverordnung von 1785 das Obervogteiamt zuständig. Sollten die anderen Pauliner in solche Verhältnisse eintreten, daß der Vertrag von 1748 auf sie zutreffe, so werden die F.F. Behörden darnach handeln. Antwort Wessenbergs vom 27. Dezember 1804: „Wir können uns von den vorigen Zeiten her, in denen beide Klöster noch ihre reguläre Verfassung hatten, keinen Begriff machen, wie eine Obsignation und Inventur bei einem verstorbenen Ordensmann, der mit dem Gelübde der Armut gebunden war, und dessen Mobiliar an die Klostergemeinde zurückfiel, habe Platz greifen können. Wenn es aber doch wirklich geschah, so ist es durch den Vertrag von 1748 eine entschiedene Sache, daß der Dekan im Namen des bischöflichen Ordinariats dabei mitzuwirken berechtigt war. Wir gedenken dem F. Hause das ausschließliche Recht über Gantfälle verstorbener Priester keineswegs streitig zu machen, allein im fraglichen Falle mußte doch erst das Inventar das Verhältnis des

Aktivstandes zu den Passiven aufklären, und wir müssen mit Grund zweifeln, ob vorläufige Vermutungen ein Anrecht verschaffen, die vertragsmäßige Mitwirkung des bischöflichen Ordinariats bei der Obsignation und Inventur zu beseitigen. Wir sehen uns darnach in die Lage versetzt, die geistliche Gerechtsame für diesen und künftige Fälle zu verwahren, und haben das Vertrauen, daß die Ämter zur genauen Beobachtung des Vertrags von 1748 angewiesen werden.“ Auf der Rückseite dieses Schriftstückes steht von der Hand des Hofrates Würth die Bemerkung: ad acta. Als im November 1810 der ehemalige Paulinerpater und erste Pfarrer von Tannheim Michael Huber gestorben war, fand Obsignation statt nach Maßgabe der betr. Großherz. Badischen Verordnung, da Fürstenberg mediatisiert war.³³

V. Schicksale des Klosters.

Da beim Klosterbrand von Klingnau 1632 die Akten unseres Klosters verbrannten, wissen wir nur wenig über die Schicksale des Klosters in den ersten 200 Jahren seines Bestehens. Im Jahre 1489 stellten Graf Heinrich der Ältere, Heinrich der Jüngere und Wolfgang, Vetter und Brüder, einen Brief aus, worin dem Prior zu Tannheim gestattet wird, Almosen zu sammeln, „da dieses Gotteshaus vor kurzen Jahren verbrannt, weiterer Gottesdienst und ein Wiederaufbau ohne Hilfe und Beisteuer frommer Leute unmöglich sei; den vom Kloster ausgesandten Sammlern möge Fürschub geleistet werden“.³⁴ Die Sammlung scheint gut ausgefallen zu sein. Der damalige Prior Nikolaus, ein energischer Mann, den wir oben öfters genannt haben, brachte den Neubau des Klosters zustande. Nach einer späteren Notiz kam derselbe auf 4000 Gulden zu stehen.

Im Bauernkrieg 1525 kam unser Kloster noch glimpflich weg. Hans Müller von Bulgenbach zog mit seinem Haufen am 7. Mai von Hüfingen über Wolterdingen durchs Bregtal nach Vöhrenbach. Dabei wurden die Burgen Zindelstein und Neufürstenberg bei Hammereisenbach verbrannt. Tannheim wurde wohl unbehelligt liegen gelassen.³⁵

Die Bauern der F. F. Lande gingen fast alle zu den revoltierenden Bauern über. Die Stadt Villingen und die unter ihrem Einfluß stehenden Dörfer im Brigachtal und Pfaffenweiler stellten sich ihnen entgegen. Am Montag den 6. Juni zogen die Villingen, welche von Rottweil Verstärkung bekommen hatten, mit 600 Mann zu Fuß und zu Pferd und mit

³³ Über das Jus signandi vergl. Dr. Fritz Geier, Kirchl. Abhandlungen, herausg. v. Dr. Ulrich Stutz, Heft 16 und 17: Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josefs II. im vorderösterreich. Breisgau, Kapitel: Einschränkung der bischöflichen Rechte im Sinne des Territorialsystems S. 46 ff. Darnach war 1629 zwischen dem Haus Österreich und dem Bistum Konstanz vertraglich bestimmt worden, daß beim Absterben eines Seelsorgers die geistliche Obrigkeit dessen Hinterlassenschaft »neben und im Beisein« der weltlichen Obrigkeit zu inventarisieren und zu sperren habe. Es kam also die Leitung des Geschäftes dem bischöflichen Kommissär zu. Durch »Erläuterungen und Ergänzungen zu dem genannten Vertrag im Jahre 1756« wurde dem landesfürstlichen Kommissär der Rang vor dem geistlichen eingeräumt. Am 13. Februar 1784 setzte Kaiser Josef II. im Zuge seiner staatskirchlichen »Reformen« fest, daß über die Geistlichen und ihr Vermögen nur die landesfürstliche Jurisdiktion allein ausgeübt werden dürfe. Darüber kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und dem Bischof zu Konstanz. Letzterer erreichte nur, daß durch Hofdekret vom 21. Februar 1785 festgesetzt wurde: beim Todesfall eines Geistlichen ist ein bischöflicher Kommissär zur Übernahme der ins Pfarramt einschlägigen oder Gewissenssachen berührenden Urkunden beizuziehen. Genannt sind in dem Dekret: Taufbücher und sonstige Pfarrmatrikel, Ordinariatsgeschäfte, Stipendienverzeichnis, Privatschriften, die dem Verstorbenen in Disziplinarangelegenheiten von seinem Oben zugekommen sind. In der Markgrafschaft (später Großherzogtum) Baden galt nach 1805 das Recht wie in Österreich vor 1784.

³⁴ FUB. Bd. IV S. 504

³⁵ Kürzell: »Der Amtsbezirk Bonndorf« S. 153

Feldgeschützen gegen Wolterdingen und plünderten und verbrannten dasselbe, mit Ausnahme der Kirche. Die Bauern waren geflohen. Dann verbrannten sie auch den Überbeckerhof, zogen nach Tannheim und plünderten und verbrannten auch dieses. Den Prior, Kloster und Klosterkirche verschonten sie; sie nahmen nur das Vieh weg, das der Prior um 40 Gulden wieder abkaufte.³⁶ (Siehe Seiten 85 f.)

Zu Beginn des Jahres 1561 war als Priester nur der kranke Prior im Kloster, so daß das „Gotteshäuslein“ unversehen war. Der Prior von Langnau wurde als Provinzial dringend gebeten, einen Konventualen zu senden.³⁷ (Siehe Seite 175.)

Was wir für die nächsten Jahrzehnte von Prior Müller und Günter schon oben erfahren haben, zeigt uns, daß das Priorat Tannheim unter der gesunkenen Klosterdisziplin zu leiden hatte, wie viele andere Klöster des Reformationszeitalters. Dieses fand sein schreckliches Ende durch den Dreißigjährigen Krieg.

Am 16. Januar 1622 „um Mitternacht von gottlosen Leuten angezündet, verbrannte das Kloster, was in 200 Jahren zum drittenmal geschehen ist.“ (Darnach muß das Kloster wohl schon einmal vor 1489 abgebrannt sein.) Der Prior richtete ein Bittgesuch an den Erzherzog: „Zwar habe der Landgraf von Fürstenberg, unter dessen Obrigkeit und Schutz das Klösterlein gelegen sei, vielfältig zum Aufbau wieder beigehtolfen, ebenso haben mitgeholfen gutherzige Leute. Trotzdem sei das Kloster genötigt, auch anderweitige Hilfe zu suchen. Darum wird der Erzherzog um Hilfe gebeten „um der Übergebenedeiten Gottesgebärdin und Jungfrau Maria willen, zu deren Ehren das Gotteshaus hauptsächlich gestiftet sei.“ Aus einer späteren Bemerkung erfahren wir, daß das Kloster zum Wiederaufbau der Gebäude 400 Gulden Schulden machen mußte. Dieser ging nur langsam von statten. Aus den Tagebüchern des Abtes Georg Gaiser von St. Georgen erfahren wir, daß derselbe am 26. Oktober 1629 im Kloster zu Tannheim eine Glocke zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und des daselbst begrabenen seligen Kuno, des Stillschweigers, einweihte. Ebenso weihte er am 3. Juni 1632 eine weitere Glocke unter dem Prior Matthäus Venator (Jäger). Das mag ein letzter Lichtstrahl gewesen sein vor dem aus dem Norden und Osten nun auch in die Baar heranziehenden Kriegsgewitter. Gaiser berichtet, daß er am 2./3. Mai 1633 in einer von Hagel und Sturm durchtobten Nacht von Villingen über Pfaffenweiler floh und im Kloster bei seinem Landsmann Prior M. Jäger sich etwas erholte, um dann über Wolterdingen weiter zu fliehen nach Löffingen.³⁸

Erst 1659 erfahren wir wieder etwas von unserem Priorat und zwar die Tatsache, daß es um diese Zeit verödet war. Am 24. Mai schreibt die F. F. Regierung an den Provinzial in Langnau, schon ein ganzes Jahr sei kein Geistlicher mehr in Tannheim und der Pfarrer von Wolterdingen habe die Messe dort gelesen, der die Gläubigen von Tannheim und Nachbarorten mit großer Andacht beiwohnten. Es solle das Priorat mit einem qualifizierten, exemplarischen Ordensmann besetzt werden.³⁹ Provinzial Rudolf Servilian Weichsler in Langnau schreibt an den Grafen Ferdinand Friedrich, den er persönlich hatte sprechen wollen, aber nicht getroffen hatte, daß er das „Gotzhüsli“ Tannheim wiederum mit Ordenspersonen besetzen wolle, und zwar mit mehreren, nicht bloß mit einer, wie das früher der Fall gewesen sei. Das könne aber nicht sofort geschehen, da das Klöster-

36 J. Mone: Quellensammlung der Bad. Landesgeschichte B. 2 S. 101.

37 Baumann-Tumbült: Mitteilungen . . . B. 1 4653.

38 Mone: Quellensammlung B. 2. 159 ff.

39 F.F.Archiv + 9 Vol. V Fas. 2, g.

lein noch ganz in Ruin liege und unbewohnbar sei. Vor allem müsse der Maierhof wieder aufgebaut werden, damit der Maier, der jetzt mit Frau und Kind im Kloster wohne, wieder eine eigene Wohnung habe. Dazu fehlen aber die Mittel und können bloß aus dem geringen Einkommen des Klosters beschafft werden. Darum möge der Graf die Pfarrei Wolterdingen wieder dem Kloster überlassen, wie das schon früher der Fall gewesen sei. Unterdessen würde dann auch der nach dem Kriege wieder aufgenommene Ordensnachwuchs herangewachsen sein, so daß das Kloster anstatt mit einem mit mehreren Patres besetzt werden könne.⁴⁰ Am 5. Februar 1662 ging erneute Aufforderung an den Provinzial: Der Orden möge sich entschließen, ob er das Kloster Tannheim behaupten und mit drei Ordensgeistlichen besetzen wolle. Andernfalls werde der Graf das Kloster mit einem anderen Orden besetzen. In seiner Antwort vom 22. März 1662 beruft sich Provinzial Weichsler auf die im Vorjahre anlässlich einer Visitation stattgefundene Audienz, in der der Graf den Unterhalt für mehrere Patres versprochen habe. Der Pater General trage immer noch Bedenken, und man möge diese Angelegenheit aufschieben bis zu der im kommenden Jahr stattfindenden Visitation durch den Ordensgeneral. Indessen müsse der Maierhof alsbald nach Ostern wieder aufgebaut werden, wofür der Zimmermann allein 270 Gulden verlange, damit der Maier mit seinem Gesinde aus der Patreswohnung hinauskomme und die Klosterstallungen für das Vieh des Klosters frei würden. Auch müsse die Wohnung für die Religiösen, die ganz unzulänglich sei, in besseren Stand gesetzt und der fast ganz fehlende Hausrat wieder angeschafft werden. Außerdem sei zu erwägen, ob wirklich schon jetzt drei Patres geschickt werden können, wodurch das Einkommen der Pfarrei Wolterdingen und des Klosters verzehrt und das Bauwesen wieder stecken bleiben würden. Da der Graf sich anbiete, „eine gnädige Foundation und Beihilfe zu tun“, so werde auch er tun, was möglich sei. Daß es bisher am Zeitlichen gefehlt habe, daran trage der Orden keine Schuld. Darauf geht der Provinzial auf Widerlegung einiger ihm gemachter Vorwürfe über. Wenn aus dem Einkommen nicht besser für die Gebäude gesorgt worden sei, so sei daran der Krieg und das geringe Einkommen schuldig gewesen. Dasselbe sei mitsamt demjenigen der Pfarrei Wolterdingen so gering gewesen, daß die anwesenden Patres sich lange Zeit mehr mit Wasser und Milch als mit Wein und Bier hätten behelfen müssen. Daß der Orden das Kloster habe verkaufen wollen, rühre daher, daß man Bonndorf, Grünwald und Tannheim, welche zusammen schwerlich fünf Parres erreichen können, habe zusammenlegen wollen, damit die Patres in materialibus et spiritualibus besser versorgt wären; daß für Langnau und Rohrhalden besser gesorgt worden sei, habe seinen Grund darin, daß dort Seminarien seien zur Heranbildung der Patres für die einsamen Orte, was ein Vorteil für alle sei.

Im Jahre 1674 wurden aus besonderer Gnade des Fürsten die Untertanen von Tannheim zum Frondienst und zwar zum Holzfällen aufgeboten, ob zum Kloster oder zum Maierhof, wissen wir nicht.⁴¹

Schon am 28. September 1669, unter Prior Gregor Weißhaupt, nahm Georg Sigismund, Bischof von Heliopolis, von 1665 – 1686 Weihbischof von Konstanz, die Rekonziliation von drei – „in dem schrecklichen, 1618 begonnenen und 1664 durch Abzug der Besatzung beendeten Kriege – profanierten“ Altären vor: den Hochaltar im Chore weihte er zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, Muttergottes und der hl. Agatha und Agnes; den im Schiff auf

40 F.Archiv + 9, Vol. I. Fas. 4 Cist. 8 A. 94 Lat. 4. – Vgl. ferner S. 176.

41 F.Archiv + 9, Vol. III. Fas. 1.

der Evangelienseite zu Ehren von Jesus, Maria, Josef, Nikolaus, Maria Magdalena und Margareta; den auf der Epistelseite zu Ehren des Schutzengels, des hl. Paulus, des ersten Eremiten, und des hl. Abtes Antonius.⁴²

Unterm 5. Dezember 1740 geht Anweisung an das F. F. Oberamt der Landgrafschaft Baar vom Fürsten Froben Ferdinand in Meßkirch, die schon 1726 den Paulinern zu Tannheim zu einem neuen Altar versprochenen 170 Gulden ehestens auszuzahlen. Unterm 18. Januar 1741 dankt „treu und ergebenster Kaplan und Diener Frater Cuno Sartor, Prior, für das Geschenk von 170 Gulden zu dem neuen Altar, der Jesus, Maria und Joseph zu Ehren konsekriert worden sei.“ Er verspricht durch das tägliche hl. Meßopfer, andere geistliche Übungen und durch beständige, fortgesetzte Andacht zum seligen Cuno sich dankbar zu erweisen.⁴³

Am 6. Januar 1742 bittet obiger Pater Prior, gehorsamster Diener, Kaplan und Provinzial-Definitor den Fürsten, den Fundator und Protektor des Klösterleins zu Tannheim, der Ruhestatt des seligen, nach uralter Tradition aus dem F. F. Hause herstammenden und annoch beständig mit großen Mirakeln von Gott begnadeten Cuno, um eine Beisteuer für das Gotteshäuslein, das bekanntlich, was die Wohnung für die Religiösen anlange, sehr ruinos und zur Bewohnung sowohl für die Einheimischen als auch zur Beherbergung der Fremden höchst unbequem sei. Wegen der geringen Einkünfte des Klosters seien keine Mittel vorhanden, das Gebäude zu reparieren, noch viel weniger es neu aufzubauen. Die Einkünfte betragen in Wahrheit nicht über 800 Gulden, aus welchen Wachs, Paramente, Öl fürs ewige Licht, Nahrung und Kleidung für die Ordenspersonen und Bezahlung der Dienstboten und Handwerker bestritten werden müsse. So bleibe für die Unterhaltung der Gebäude nichts übrig. Die Bitte wird 1747 wiederholt mit dem Hinweis, daß wegen Armut kein Ewiges Licht in der Kirche brenne, und es wird um Betreibung der Inkorporation der Pfarrei Wolterdingen ins Kloste gebeten. Am 23. Juli wurde von der Regierungskammer das Hofzahlamt angewiesen, die von Serenissimo zur Bau- und Reparationssteuer genehmigten 150 Gulden an das Kloster Tannheim auszuzahlen.⁴⁴

Im Jahre 1779 im Januar oder Februar, brannte das Kloster aus unbekannter Ursache ab. Es muß ziemlich alles verbrannt sein, auch in der Kirche und Sakristei, was zu erschließen ist aus dem Umstande, daß aus Rom eine neue Kreuzpatrikel beschafft wurde durch den dortigen Ordensprokurator.⁴⁵

Der Wiederaufbau wurde im gleichen Jahr begonnen und war in der Hauptsache vollendet im Herbst des gleichen Jahres. Im September wurde von der bischöflichen Behörde in Konstanz ein Tragaltar geschickt mit der Erlaubnis, darauf die hl. Messe zu lesen bis zur Kirchenkonsekration. Gleichzeitig wurde dem Dekan Merk in Hüfingen die Erlaubnis erteilt, „nach dem Rituale Romanum Kirche, Kloster und Coemeterium der Pauliner in Tannheim zu benedizieren.“⁴⁶ Im Dezember 1789 trafen drei weitere Tragaltäre aus Konstanz ein. Am 18. September 1791 fand die Kirchenkonsekration statt durch den

42 Urbar. Monast. Tann. Pars. III, S. 52.

43 F.Archiv + 9. Vol. I. Fas. 4 C. 8 A. 94 Lat. 4.

44 F.Archiv + 9. Vol. III. Fas. 3

45 Die Authentik über die Echtheit ist ausgestellt am 31. März 1779 von Frater Nicolaus Angelus Maria Lindini Florentinus, O.R.S. Augustini, episc. Porphyrien. Sacratii Apostolici Praefectus. Darin ist auch die Erlaubnis zur Ausstellung der Reliquie für öffentliche Verehrung durch die Gläubigen angemerkt. Die Kreuzpatrikel ist jetzt in der neuen Pfarrkirche in Tannheim, die Authentik im F.F.Archiv + Vol. 9 Fasc. 5).

46 Unter dem Coemeterium ist offenbar eine Grablege gemeint, die an der äußeren südlichen Kirchenmauer angelegt wurde für die Patres, da die Bewohner von Tannheim in Kirchdorf, bzw. Wolterdingen beerdigt wurden. Beim Abbruch der Kirche wurden an der angegebenen Stelle einige Gräber gefunden.

Konstanzer Weihbischof Wilhelm Joseph Leopold Willibald von Baaden. Der Hochaltar wurde geweiht der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und der Muttergottes (Maria Himmelfahrt); der Seitenaltar links der Schmerzensmutter und den Heiligen Joseph, Nicolaus, Magdalena und Margareta von Cortona; der Seitenaltar rechts dem hl. Schutzengel und dem Ordensheiligen Paulus (Einsiedler), Antonius (Einsiedler) und Augustinus. Für die Feier der jährlichen Kirchweihe wurde der dritte Sonntag im Oktober festgesetzt.⁴⁷ Der Hauptaltar erhielt 1792 aus der Hand des namhaften Künstlers Simon Göser ein Tafelbild, das die Allerheiligste Dreifaltigkeit darstellt.⁴⁸

Der Fürst hatte zum Wiederaufbau beigetragen. Im Juni 1779 hatten die Patres denselben gebeten, das im fürstlichen Wald in Herzogenweiler liegende Bauholz zu überlassen. Entscheid: Es wird ihnen gewährt gegen Rückgabe an des F. F. Ärarium aus dem Klosterwald im kommenden Herbst; Kalk soll geliefert werden gegen Bezahlung zum üblichen Preis. Drei Zentner Eisen werden gratis verabfolgt. Im Oktober ersucht Prior Winter in einer Bittschrift den Fürsten um Nachlaß der Rückgabe des verabfolgten Bauholzes. Daraufhin wurden von den 140 gelieferten Stämmen 40 nachgelassen, 100 waren ohne weiteres zurückzugeben.

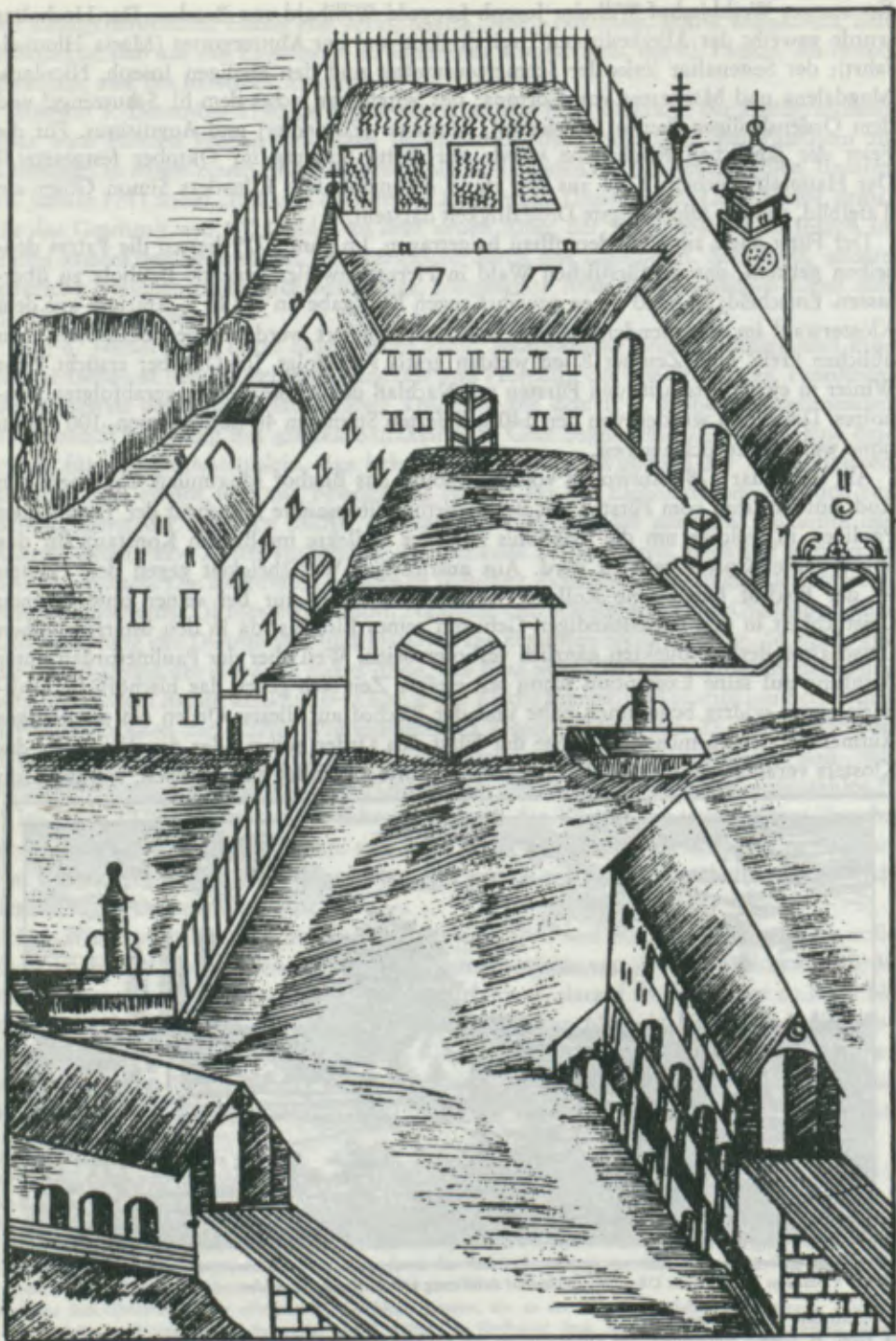
Am 22. Januar 1780 antwortet von Meersburg aus Bischof Maximilian Christoph von Rodt auf eine ihm vom Fürsten mit Befürwortung übersandte Bittschrift der Tannheimer Pauliner, in welcher um die Erlaubnis zu einer Kollekte im Bistum Konstanz für das abgebrannte Kloster gebeten wird. Aus aufrichtiger Willfährigkeit gegen den Fürsten ist der Bischof bereit eine Kollekte zu erlauben, aber nur bei seiner untergebenen Geistlichkeit in den reichsständigen Gebieten seines Bistums, da in den österreichischen Ortschaften derlei Kollekten gänzlich verboten seien. Weil aber der Paulinerorden unter Berufung auf seine Exemption schon seit einiger Zeit sich gegen das bischöfliche Ordinariat ganz widrig benommen habe und der Bischof auf diesen Orden ein sorgfältiges Aufmerken richten müsse, so möge der Fürst den Orden selbst oder den Vorsteher des Klosters veranlassen, sich bei ihm oder seiner Kurie schriftlich zu bewerben, worauf dann



Kloster Tannheim um 1891 mit Ökonomiegebäuden. Zeichnung von Karl von Schneider

47 F.F.Archiv + 9 III. Fasc. 5.

48 Vergl. H. Ginter: Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Augsburg 1930. S. 133.



Paulinerkloster Grünwald um 1750. Zeichnung aus einem Protokollbuch des Klosters, begonnen 1741 (F.F.Archiv Donaueschingen)

die Bewilligung erfolgen werde. Der Neubau wurde aufgeführt vom F.F. Baudirektor Franz Joseph Salzmänn⁴⁹ in Donaueschingen im Stile der Zeit, also Rokoko. Die östlich orientierte Kirche bildete den südlichen Trakt der Klosteranlage. Rechtwinklig schloß sich der Ostrakt an als Wohnung der Patres. Für das Gesinde und die Haushaltungsräume war der rechtwinklig anschließende Nordbau. Ein Westbau war nicht vorhanden, dort führte die Straße vorbei, gegen welche der durch drei Flügel flankierte Innenhof offen lag. In die Kirche und in den Nordbau trat man direkt von der Straße, zur Wohnung der Patres mußte man durch den Innenhof. Die Wohngebäude waren zweistöckig und bildeten mit der Kirche eine Horizontale. Über dem Chor der Kirche ragte ein mit der Ostwand bündiger Dachreiter mit zwei Glocken empor. In der Chronik des Klosters von Grünwald ist eine Zeichnung der dortigen 1733 erbauten Klosteranlage. Ein Vergleich zeigt fast genau das gleiche Schema. Nur ist die Anlage in Grünwald etwas reicher. Anstatt des Dachreiters ragte an der Südseite der Kirche ein massiver Turm über das Kirchendach empor. Der Chor war über die Linie der Ostfront hinausgebaut, entsprechend war die Nordostecke turmartig und etwas über die Linien des Ost- und Nordflügels hinausgerückt. Die Westseite war durch eine mannshohe Mauer und eine doppelt so hohe rechtwinklige Toranlage abgeschlossen. In Tannheim war nur ein Gartenzaun; vielleicht war auch ein Mauerabschluß geplant, unterblieb aber wegen Mangel an Geld.⁵⁰ (Siehe Baubeschrieb, Seiten 191 ff.)

Die Zahl der Patres war zu verschiedenen Zeiten verschieden. In der ersten Zeit heißt es in den Urkunden „Prior und Konvent“, was mehrere Patres voraussetzt. In den stürmischen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts war oft der Prior allein. Im 18. Jahrhundert waren es zwei, bei der Aufhebung drei Patres. Ihre Tätigkeit bestand zunächst in der seelsorglichen *Betreuung der Pilger*, welche zum Grabe des S. Kuno wallfahrteten. Ihre Zahl mag schwankend gewesen sein, aber sie blieben nie ganz aus. Busius berichtete uns um 1590, daß die Wallfahrt seit unvordenklichen Zeiten bestand, Gaiser bezeugte uns dieselbe für die Endzeit des 30jährigen Krieges. Als 1659 das Kloster leer stand, las der Pfarrer von Wolterdingen dort Messe, „die von den Gläubigen in Tannheim und den Nachbarorten mit großer Andacht besucht wurde.“ Später lesen wir in Berichten der Patres immer wieder von der Wallfahrt.⁵¹ Als die Aufhebung des Klosters bevorstand, fürchtete der Klosterwirt für sein Geschäft, wenn die Pilger ausbleiben würden. Eine andere Tätigkeit der Patres bestand in der *Aushilfe* an anderen Orten, wo sie nötig war. Dieselbe wurde manchmal für längere Zeit, ja für Jahrzehnte geleistet, wie um 1580 im Fischer bei Hammereisenbach. Das Hauptverdienst erwarben sich die Pauliner durch die unentgeltliche *Pastoration der Bevölkerung von Tannheim* mit Ausnahme der

⁴⁹ F. J. Salzmänn stammte aus Meßkirch, trat 6. 4. 1743 in fürstenb. Dienste, erbaute in Donaueschingen das heutige f. Archivgebäude, die Hofbibliothek, ferner den sogenannten Neubau für die fürstl. Beamten, den Marstall, sodann das fürstenb. Korrektionshaus (jetzt Knabenheim Maria-Hof in Hüfingen), das Längeschloß (jetzt abgetragen), die Kirchen in Wurmlingen und Ettenheimmünster, die Klosteranlage in Tannheim. Seinen Anteil am Wiederaufbau des Klosters St. Blasien nach dem Brande von 1768 bat Oberbaurat Schmieder in seiner »Baugeschichte von St. Blasien« herausgestellt, wobei demselben die Salzmänn-Mappe gute Dienste leistete, welche 1924 vom Generallandesarchiv in Karlsruhe auf Betreiben Dr. Feursteins für das F.F.Archiv in Donaueschingen angekauft wurde. In dieser Mappe sind auch die Pläne des Klosters Tannheim. Mitgeteilt von Dr. H. Feurstein, päpstl. Geheimkammerer, Stadtpf. in Donaueschingen. Derselbe zeigte großes Interesse an dieser Arbeit.

⁵⁰ Eine Abbildung der Grünwälder Klosteranlage verdanke ich Herrn Architekt Fritz Reuter in Freiburg. Auf die Grünwälder Chronik wurde ich aufmerksam gemacht durch Herrn Dr. Hefele, Direktor des Stadtarchivs in Freiburg.

⁵¹ In der Grünwälder Chronik sind folgende Zahlen der (von den Tannheimern und den Pilgern) empfangenen hl. Kommunionen verzeichnet: 1758: 4546, 1759: 5667, 1763: 4224, 1764: 4204, 1765: 4037, 1767: 3990, 1768: 3825.

Taufen und Beerdigungen, die von der Geistlichkeit der Mutterkirche Kirchdorf vorgenommen wurden. Die Leute mochten meinen, der Zehnt, den sie dem Kloster entrichten mußten, sei Bezahlung für die von den Patres geleisteten Arbeiten, aber dieselben wurden ohne Verpflichtung geleistet, der Zehnt beruhte auf einem anderen Rechtstitel. Aber man schätzte es doch dankbar, daß man zum Besuch des Gottesdienstes und um den Priester ans Krankenbett zu rufen, nur den viel kürzeren Weg ins Klösterle machen mußte. Daher auch die „Widerspenstigkeit“ der Tannheimer Bevölkerung bei Aufhebung des Klosters, von der wir aus dem Munde eines beteiligten Hofrates im nächsten Abschnitt hören werden.

VI. Die Aufhebung des Klosters

Als durch Napoleon die Landkarte von Mitteleuropa ein neues Gesicht bekam, Altes zerschlagen und Neues an seine Stelle gesetzt wurde, war der Hauptleidtragende die katholische Kirche. Ihre Klöster und Stifte wurden säkularisiert und an weltliche Herren verschenkt; teils wurde mit Brutalität und sinnloser Zerstörungswut zerschlagen, was 1000 Jahre aufgebaut hatten, anderenorts wurde mit einiger Rücksicht vorgegangen und die eingezogenen Klostergüter wenigstens für gemeinnützige Werke verwendet. So war es der Fall mit dem von Fürstenberg säkularisierten Paulinerkloster Tannheim. Wir lassen zur Darstellung des Ablaufs der Ereignisse die Akten sprechen. Da Rohrhalden und Langnau schon 1786 von Joseph II. säkularisiert worden waren, bestand die Ordensprovinz nur noch aus den Klöstern Bonndorf, dessen Prior zugleich Provinzial war, Grünwald und Tannheim. Die Aufhebung dieser drei Klöster muß darum im Zusammenhang behandelt werden.⁵² (Vgl. dazu Seiten 177–180.)

1. Vorausgehende Verhandlungen

Am 24. April 1801 schreiben Pater Paulus Winter, Prior des Klosters Bonndorf, Provinzial über die schwäbischen Konvente, und Pater Joh. Nepomuk, an den Fürsten von Fürstenberg im Namen der ganzen Ordensprovinz über den Vermögens- und Schuldenstand der Hospizien zu Grünwald und Tannheim: Durch die Drangsale und Lasten des kaum erloschenen Krieges seien die allein noch übrig gebliebenen Konvente zu Bonndorf, Grünwald und Tannheim finanziell so heruntergekommen, daß bei einer Befriedigung der Gläubiger die Mittel zur ferneren Subsistenz fehlen würden. Die Konventualen seien jedoch bereit, eher ihre fernere Existenz aufzuopfern, als die Gläubiger der Gefahr des Verlustes auszusetzen. Der Fürst wird gebeten, im Interesse der Gläubiger und der Subsistenz der Konventualen als Landesherr und als Schirmvogt eine zweckmäßige Untersuchung zu verfügen und Maßregeln im Interesse der Gläubiger und der künftigen Sicherung der Subsistenz der Konventualen zu verordnen. Unverzüglich solle der Vermögens- und Schuldenstand der Hospizien Grünwald und Tannheim durch eine zweckmäßige Liquidation erhoben werden. Da Rücksprache mit dem Ordinariat in Kon-

⁵² Akten im F.F.Archiv und F. X. Zobel: »Zur Geschichte des Paulinerklosters in Bonndorf a. d. Schwarzwald«. Fr. Diöz. Archiv N.F. 12. Bd. 1911.

stanz⁵³ und dem fürstl. Stift St. Blasien (als Herr von Bonndorf) nötig sein werde, so möge dem Geh.Rat Würth in Donaueschingen, der in anderen Angelegenheiten beim Ordinariat zu tun habe, Weisung gegeben werden, auch diese Angelegenheit der Ordensprovinz in Fluß zu bringen. Am 28. August 1801 werden den Oberämtern in Hüfingen für Tannheim und in Neustadt für Grünwald die Befehle erteilt: Die vom Fürsten 1788 und 1790 an die Hospitien erlassenen Verbote des Holzfällens und Holzverkaufes ohne vorherige F.F. Genehmigung seien streng durchzuführen. Eigenen Bedarf dürften die Klöster decken. Am 3. September 1801 war der F. F. Revierjäger Fürst in Wolterdingen über diesen Befehl unterrichtet worden. Schon anderen Tags traf er den Pater Kuno beim Holzfällen. Dieser widersprach: das Kloster hätte schon an den Bischof rekurriert. Am 7. September wird Oberjägermeister v. Lassberg, als Vorstand des Forstamtes, von der Regierungskanzlei angewiesen, daß zu veranlassen sei, gegebenenfalls die Holzmacher aus dem Klosterwald fortzuweisen. Auch das O. A. Hüfingen wird angewiesen, den Waldhütern bei Durchführung des Befehles Beistand zu leisten.

Am 5. September 1801 teilt das Generalvikariat in Konstanz an den Provinzial in Bonndorf den Beschluß des Bischofs mit: a) Die Klöster Tannheim und Grünwald sollen vereinigt werden. Grünwald solle bleiben wegen der Pastoration von Kappel und weil es sowieso stets mehr Patres hatte als Tannheim. Durch die Vereinigung der Fonds können die Schulden abgetragen werden. Kloster Grünwald sei dann auf 6 Patres gestellt. Das werde bei der F. F. Regierung kaum auf Widerstand stoßen und entspreche auch dem kanonischen Recht, das verlange, daß Klöster ohne genügende Anzahl von Religiosen zusammengelegt werden sollen. Die nötigen Schritte hierfür werde das Ordinariat beim päpstlichen Stuhle tun. b) Um dem ebenfalls sehr verschuldeten Kloster Bonndorf Erleichterung zu verschaffen, welches 8 Patres habe und dieselben nicht unterhalten könne, sollen zwei Patres nach Grünwald versetzt werden. Außerdem müsse das Kloster Bonndorf beim fürstlichen Stift St. Blasien, welches sich ohnehin gegen das dortige Kloster bisher immer sehr willfährig gezeigt habe, um Hilfe nachzusuchen. So bestehe dann die rheinisch-schwäbische Paulinerprovinz nur noch aus zwei Klöstern. Der Provinzial solle diesen Plan der F. F. Regierung und dem Stift St. Blasien vorlegen, deren Gesinnung hierüber entgegennehmen und darüber nach Konstanz berichten. Am 19. September 1801 legte Provinzial Winter von Bonndorf den Plan des Bischofs dem Fürsten von Fürstenberg vor. Am 3. Oktober 1801 Rückantwort der F. F. Hofkammer an Pater Winter: Der finanzielle Stand der Klöster Tannheim und Grünwald werde geprüft.

Am 10. November 1801 sucht Prior Michael Huber von Grünwald beim O. A. Neustadt um die Erlaubnis nach, 2000 Gulden Kapital aufzunehmen, um die laufenden Verbind-

⁵³ Im Jahre 1760 war unter den Patres der Provinz eine Bewegung im Gange, die darauf abzielte, die Abhängigkeit vom General in Ungarn zu lösen und sich unter die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz zu stellen. Es kam aber nicht dazu, weil die erdrückende Mehrheit der Patres dagegen war und auch Rom die Änderung ablehnte. In der Grünwälder Chronik ist die ganze Bewegung geschildert. Was damals verhindert wurde, ergab sich von selbst infolge der Klosteraufhebungen Josephs II. In ganz Ungarn und Österreich wurden die Paulinerklöster aufgehoben. Dieses Schicksal traf auch Langnau und Rohrhalden. Gleichzeitig starb der Ordensgeneral. In Polen wurde zwar ein neuer General gewählt, aber davon erfuhr man in unseren drei Klöstern und bei der Kurie in Konstanz nichts. So wurde der Päpstliche Stuhl ersucht, die Jurisdiktion über die drei Klöster dem Bischof von Konstanz zu übertragen. Dem wurde stattgegeben durch Bulle des Papstes Pius VI. vom 26. Januar 1787. Das Bonndorfer Kloster lag im Herrschaftsgebiet des Fürstbistums von St. Blasien. Sein Prior war von jetzt ab zugleich Provinzial über die drei Klöster. Grünwald und Tannheim waren von Fürstenberg gestiftet und lagen im Fürstenberger Hobeitsgebiet. Für dieselben war ebenfalls die Säcularisation »intenciert«. Vorläufig wurde denselben verboten, die Novizen zur Profess zuzulassen. Zwei, die schon vier Jahre im Orden ausgehalten hatten, mußten austreten und wurden Weltgeistliche. Neue Novizen durften nicht mehr aufgenommen werden. Grünwälder Chronik.

lichkeiten zu erfüllen. Begründung: Beim Rückzug der Franzosen 1798 habe das Kloster sehr viel Vieh verloren, auf Martini und Nicolai seien die Zinsen fällig, die Dienstboten sollten bezahlt werden und es seien keine Wintervorräte vorhanden. Die Aufnahme von 1000 Gulden wurde genehmigt, später nochmals von 600 Gulden zur Substistenz und zur Bezahlung der Handwerker und Dienstboten. Am 20. November 1801 sandte Prior Benedikt Stury die Tannheimer Klosterrechnung an das O. A. in Hüfingen für 1. November 1800 – 31. Oktober 1801 in der Form, „wie wir sie jedesmal dem Visitator vorzulegen pflegten; wenn besonderes Formular nötig, bitte ich um ein solches.“ Darnach betragen die Einnahmen etwa 2110 Gulden, die Ausgaben 3040 Gulden.⁵⁴

Am 10. Dezember 1801 gaben Pater Stury und Pater Kuno protokollarische nähere Auskunft über obige Klosterrechnung. Darnach betragen die noch zu bezahlenden Zinsen 224 Gulden und die noch zu zahlenden laufenden Rechnungen 1211 Gulden = 1435 Gulden laufende Schulden.

Am 1. Dezember 1801 war der St. Blasianische Hofrat Tuttlinger in Audienz zu Meersburg beim Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg, um die von Fürstenberg betriebenen Klosteraufhebungen zu besprechen. Am 10. Dezember 1801 reichte der Hofrat ein Memoriale über diese Angelegenheit ein.⁵⁵

2. Besprechung in Meersburg zwischen der bischöflichen Behörde und Fürstenberg

Am 13. Januar 1802 fand in Meersburg eine Konferenz statt, welche Fürstenberg beantragt hatte. Vertreter des Bischofs und der Kurie, zugleich Vorsitzender der Konferenz war der fürstbischöfliche Geistl. Rat Bauer von Heppenstein, Propst zu St. Johann in Konstanz, Vertreter für Fürstenberg Geh. Rat Würth von Donaueschingen, Vertreter für das Stift St. Blasien war Hofrat Gehrler von St. Blasien. Nach dem Protokoll nahm die Konferenz folgenden Verlauf. Der Vorsitzende führte aus: Nachdem Provinzial Paul Winter von Bonndorf wiederholt die Not und Schuldenlast der Paulinerklöster dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz vorgestellt und um Abhilfe und Unrerstützung gebeten habe, konnte der Fürstbischof sich diesem umso weniger entziehen, als nach der Aufhebung der österreichischen Klöster Rohrhalden und Langnau der päpstliche Stuhl die drei noch bestehenden Klöster an das Ordinariat in Konstanz verwiesen und demselben unterstellt habe. Da der Fürst von Fürstenberg wegen der Klöster in Tannheim und Grünwald Vorsorge zu treffen wünsche und St. Blasien wegen Bonndorf, wegen dessen Verbindung mit Tannheim und Grünwald und wegen einiger Liegenschaften in Grünwald dabei interessiert zu sein erklärt habe, so habe der Fürstbischof diese gemeinsame Konferenz angeregt, damit die Vorschläge und Anträge Fürstenbergs und St. Blasiens zu Protokoll genommen und weitere Maßnahmen überlegt werden können. Hofrat Würth dankt für die Veranstaltung der Konferenz und die Einladung Fürstenbergs zu derselben. Er führt aus: Nach der Aufhebung Langnaus und Rohrhaldens sei eine neue Situation entstanden. Was das bischöfliche Ordinariat am 5. September 1801 über die Zusammen-

⁵⁴ Die Rechnung führt die Einnahmen und Ausgaben bis ins kleinste Detail auf, z. B.: für Butter, Holz, Heu, Opferstock beim Grab des hl. Kuno 20 Gulden, 22 Gulden Almosen, an Arme, pensionierte Soldaten, Studiosi, barmherzige Brüder, der Magd (Haushälterin Scholastika zum Namenstag 15 Kreuzer); Requisitionen, Quartiergelder, Lieferungen an französisches Militärspital Schaffhausen, für Knechte, Tischbub und Roßbub 530 Gulden, für Lebensmittel, Bier 170 Gulden, Wein 374 Gulden, für Augsburger Zeitung 5 Gulden, für Friseur 8 Gulden.

⁵⁵ Siehe Zobel a. O. S. 367 ff.

legung der Klöster zu Tannheim und Grünwald vorgeschlagen habe, sei vom Fürst von Fürstenberg schon in den 80iger Jahren vorgeschlagen worden. Der Vorschlag sei aber damals vom Fürstbischof schlechterdings verworfen worden; jetzt sei es zu spät, weil die zwei Klöster teils durch die Kriegsschäden, teils durch Mißwirtschaft, teils auch durch Zwist und Spaltung unter sich soweit gekommen seien, daß nicht nur durch die schriftliche Vorstellung vom 24. August 1801, sondern seitdem wiederholt mündlich um sofortige genaue Feststellung der Schuldenlast gebeten worden sei, daß sogar von einigen Ordensmitgliedern die Auflösung beantragt worden sei und Äußerungen gefallen seien über zu befürchtende unangenehme Auftritte bei etwaiger Versetzung von Patres ins Kloster Grünwald. Darum sei der Fürst der Ansicht, daß die Klöster Grünwald und Tannheim weder in Hinsicht auf ihre ökonomische noch ihre Ordensverfassung weiterbestehen können, sondern demnächst ihr gänzlicher Zerfall und Untergang zu erwarten sei, weil die Schulden jährlich mit neuen Anleihen gedeckt würden, die Klöster keinen Kredit mehr finden und ihre jetzt schon ziemlich verödeten Waldungen bald werden zusammengeschlagen sein. So liege dem Fürsten als Landesherrn, Schutzvogt und Stifter sehr daran, daß erstens die noch vorhandenen Patres ihrer Unterhaltung wegen gesichert und zweitens die Fürstenbergischen und anderen Gläubiger vor Schaden gesichert würden. Da nach dem Stand der Dinge auf eine Reformation und bessere Administration nicht zu hoffen sei, so sei der Fürst gesonnen, zur Aufhebung beider Klöster zweckmäßige Einleitung beim päpstlichen Stuhl zu treffen. Für die zwei Patres in Tannheim und drei Patres in Grünwald wolle der Fürst durch angemessene Pensionen oder anderweitig sorgen, ebenso für die Befriedigung der Gläubiger und für die Pastoration von Kappel. Allenfalls noch übrig bleibende Einkünfte sollen ad pias causas verwendet werden, nämlich für ein höchst notwendiges Spital, „da wahnsinnige Untertanen in den ausgebreiteten fürstl. Fürstenbergischen Landen zum wahren Bedauern noch immer ohne einen Zuflucht- und Heilungsort seien.“

Hofrat Gehrler führte für St. Blasien aus: Das fürstliche Stift St. Blasien wünsche sehnlich, daß die Stiftungen seiner Vorfahren solange als möglich erhalten bleiben. Darum sei er vor seiner Reise nach Meersburg nach Bonndorf geschickt worden, um in den Vermögens- und Schuldenstand des Klosters Einsicht zu nehmen. Er habe dabei gefunden, daß das Kloster durch üble Wirtschaft, noch mehr aber infolge der Kriegslasten 12000 Gulden Schulden habe; er habe aber zugleich auch entdeckt, daß durch bessere Ordnung die Lage wieder so aufge bessert werden könne, daß man an der Weiterexistenz des Klosters noch nicht ganz verzweifeln dürfe. Ähnlich liege es wohl auch bei Tannheim und Grünwald. Der vom Kloster Bonndorf aufgestellte Vermögens- und Schuldenstand beruhe auf ganz falschen Berechnungen, indem die Aktiven zu sehr heruntergesetzt, die Schuldenlast aber um mehr als das Doppelte erhöht worden sei. Die Gläubiger seien also noch nicht gefährdet und es komme nur auf die Durchführung zweckmäßiger Mittel an, um alles wieder in guten Stand zu bringen. Was die üble Disziplin anbelange, so scheine es ihm, daß man noch nie ernsthafte Maßregeln ergriffen habe, um die Pauliner oder vielleicht auch nur einige derselben in gehörige Grenzen und Einschränkungen zurückzuführen. Wollte man annehmen, daß diese Ordensmänner in ihren moralischen Grundsätzen so ganz verdorben wären, daß sie sich zu keiner Ordnung mehr bequemen würden, so dürfte es gänzlich unzweckmäßig sein, dieselben in der Welt sich völlig selbst zu überlassen. Er als Referent könne versichern, daß er unter denselben noch rechtschaffene Männer kenne, welche es ermöglichen, eine neue Ordnung einzuführen. Sollte es

unmöglich sein, die Stiftung in ihrer jetzigen Form zu erhalten, so wolle er Folgendes bemerken: Erstens, wenn die Zahl der Pauliner in den drei Klöstern um vier oder fünf Köpfe zu groß sei, so müsse im Falle der Aufhebung auch Fürstenberg die Versorgung eines Teiles dieser Überzähligen pro rata übernehmen; zweitens rühre die ursprüngliche Stiftung Grünwald von St. Blasien her und das Priorat sei als Lehen übergeben worden, wofür heute noch vom Prior zwei junge Hähne als Zins eingeliefert würden; darum habe St. Blasien bei Aufhebung Anspruch auf die Klostersgüter in den Grenzen des Stiftungsbriefes von 1389. Diese Rechte und Ansprüche wolle er für St. Blasien vorbehalten haben.

Dem gegenüber antwortet Hofrat Würth: Fürstenberg verspreche sich nichts von einem Versuch der Besserung, wenigstens in betreff der wirtschaftlichen Lage. Beiden Klöstern seien 1788 und 1790 schon einige Vorschriften über bessere Bewirtschaftung gemacht worden; dieselben seien aber nicht befolgt worden, so daß neue Schulden gemacht und die Waldungen außerordentlich geschwächt worden seien. Grünwald hätte zwar nicht soviel abgeholzt wie Tannheim, aber 10000 Gulden Schulden gemacht teils zum Zinsen, teils zur Bestreitung klösterlicher Bedürfnisse, ohne an die Abzahlung zu denken. Beide Klöster werden bald keinen Kredit mehr finden, ihre ganzen Fonds werden bald aufgezehrt sein. Dazu trage schon die Ordensverfassung bei: Von drei zu drei Jahren sei Vorsteherwechsel, was ein Prior aufbaue, reiße der nächste wieder ein aus Unkenntnis oder Verschwendung. Über die Ordensdisziplin etwas auszusagen, sei er nicht bevollmächtigt worden. Er weise nur auf die innere Spaltung der Patres hin. Es werde kein junger Mensch mehr sich entschließen in den Orden einzutreten, und man wisse aus Erfahrung mit anderen Klöstern, was die Pauliner daraus für die Zukunft zu erwarten haben. Die Fragen über die von Gehrler gemachten Reservationen könne man gütlich oder allenfalls rechtlich erledigen, wenn einmal die Hauptfrage gelöst sei.

Gemäß seines Auftrages entgegnete Hofrat Gehrler: Man müsse erst gelindere Mittel versuchen, bevor man zur Aufhebung schreite. Die üble Wirtschaft der letzten zehn Jahre beruhe nicht bloß auf übler Gesinnung oder Unkenntnis, sondern hauptsächlich auf den Kriegsläufen, die noch größere Herrschaften und Stifte erschüttert hätten. Vor diesen Kriegszeiten seien die Klöster in besserer Lage gewesen und würden auch wieder in solche kommen, falls die erforderlichen Mittel hierzu ergriffen würden, wozu St. Blasien mithelfen wolle. Betreffs Grünwald bemerkte er, falls eine Ablösung erfolgen sollte, werde das Stift St. Blasien niemals etwas beanspruchen, wozu es nicht zufolge des Stiftsbriefes berechtigt sei.

Der fürstbischöfliche Abgeordnete, Geistl. Rat Bauer schloß die Verhandlung: Er könne vorläufig keine weiteren Vorschläge machen als die vom 5. September 1801. Unter dessen könne nicht unbemerkt bleiben, daß die Auflösung geistlicher Gemeinden ein Extremum sei, zu dem man nur aus höchst wichtigen und kanonischen Ursachen zu schreiten pflege. Da dem bischöflichen Ordinarius weder von dem angeblichen Verfall der Disziplin noch von der Gesinnung einzelner Mitglieder des Ordens etwas bekannt sei, und aus den unförmlichen Aufstellungen des Vermögensgegenstandes nichts zu ersehen sei, so solle beides genauer untersucht werden. Unter dessen sollen durch die bischöfliche Behörde und durch die Ordensoberen die Patres so versetzt werden, daß die Mißvergnügten unter Gutgesinnte verteilt würden und die Verwaltung der Klostersgüter solle nur Fähigen anvertraut werden. Der Bischof werde verfügen, was ihm das Vorteilhafteste zu sein scheine.

3. Disziplinar- und Vermögensuntersuchungen der 3 Paulinerklöster

Konzept der F. F. Hofkammer für den Fürsten von Fürstenberg vom 4. 3. 1802 zu einem Schreiben an Bischof Karl Theodor von Dalberg, z. Z. in Erfurt – Fürstentag! – als Antwort auf einen Vorschlag des Bischofs, der bei einer Besprechung am 30. Januar dem Hofrat Würth von einem bischöflichen Abgesandten gemacht wurde. Bei dieser Besprechung waren einige strittige Punkte verhandelt worden betr. Judikatur über Kirchen und Kirchenfondseigentum, Einfluß des bischöflichen Offizialats über Erbschafts- und Gantverhandlungen, über Legitimation der bischöflichen Kommissäre, über bischöfliche Verordnung betr. heimlichen Ehevertrags. Es heißt nun, der Fürst könne über diese Punkte, in denen er eine ziemlich gemäßigte Anwendung der darüber bestehenden staatsrechtlichen Grundsätze in Aussicht gestellt habe, nicht weiter nachgeben, um nicht seine Pflichten gegen Kaiser und Reich und gegen sein fürstliches Haus zu vernachlässigen. Er hoffe, daß ihm kein weiteres Nachgeben zugemutet werde.⁵⁶ Betr. die Paulinerklöster bemerkt der Entwurf: Nach den Erfahrungen seit 1780 sei der Fürst überzeugt, daß der vom St. Blasianischen Deputierten in Vorschlag gebrachte Versuch zur weiteren Erhaltung der drei Klöster in ihrer bisherigen Existenz ganz zwecklos sei. Wenn St. Blasien aus politischen Gründen das Kloster Bonndorf erhalten wolle, so solle es das tun, ihm – dem Fürsten – aber nicht zumuten, daß seine zwei Klöster mit dem in Bonndorf künftig nur im mindesten noch in Verbindung stehen. Er behalte sich die nötigen Verfügungen, die ihm als Landesfürsten, Schirmherrn, zugleich in der Eigenschaft als Stifter zustehen, vor. Wenn die Klöster nicht aufgelöst werden, müßten sie in Bälde ihre eigene Auflösung selbst veranlassen; „um diesem vielleicht mit unangenehmen Auftritten verknüpften Ereignis zuvorzukommen, bitte ich Ew. Fürstl. Durchlaucht angelegenst den von meinem Abgeordneten bei der Konferenz am 13. Januar gemachten Antrag betr. Verwendung der Klostersgüter zu einem Spital einzuleiten. Übrigens verdanke ich Ew. Ezellenz die meinem Abgeordneten während seines Aufenthaltes zu Meersburg bei Hofe erwiesenen besonderen Ehrenbezeugungen hiermit aufs Verbindlichste“. Auf obiges am 4. März konzipierte und unterm 6. März expedierte Schreiben des Fürsten antwortete Dalberg von Erfurt aus am 31. März 1802 dem Fürsten: „Was die Paulinerklöster betrifft, ist es meine Pflicht, eine Disziplinaruntersuchung anzuordnen, deren Erfolg ich mitteilen werde.“ Am 2. Juni 1802 schrieb Dalberg von Meersburg dem Fürsten, er wünsche, daß mit der Disziplinaruntersuchung über die Klöster zugleich eine Untersuchung über deren ökonomischen Zustand angestellt werde; er bitte, der Fürst möge seinerseits einen Kommissär entsenden, der gemeinsam mit dem vom Bischof bestellten Kommissär, dem Pfarrer und Kammerer Werner von Kreith in Bräunlingen die Untersuchung vornehme und Vorschläge mache betr. Tannheim und Grünwald. Nach einem Kanzleientwurf, verfertigt am 19. Juni 1802 an Hofrat Würth, antwortete der Fürst dem Bischof von Dalberg: Eine gemischte Kommission greife eigentlich in seine Territorialrechte und in seine Rechte als Schirmvogt ein, da er allein über die Temporalia zu verfügen habe. Trotzdem wolle er durch Ernennung eines Abgeordneten in der gegenwärtigen Untersuchung mitwirken, damit das wechselseitig vorzulegende Untersuchungsergebnis gemeinschaftlich geprüft und dann der Antrag auf Aufhebung der

⁵⁶ Über eine am 7. Januar in Bonndorf auf Veranlassung des Abtes von St. Blasien vorgenommene Disziplinaruntersuchung, bei der sämtliche Patres den Wunsch äußerten, daß alle drei Klöster in ihrem alten bisherigen Verband verbleiben sollen, siehe Zobel a. O. S. 368/69.

zwei ganz zwecklosen Klöster und deren nützlichere Verwendung für ein Spital beim päpstlichen Stuhl ebenfalls gemeinsam gestellt werde. Gleichzeitig erfolgte die Ernennung der Hofräte und Obervögte Schneider in Neustadt für Grünwald und Frey in Donaueschingen für Tannheim als Abgeordnete zur gemeinschaftlichen Untersuchung mit Pfarrer Werner. Am 20. August 1802 wurde die Untersuchung in Tannheim durchgeführt. Danach betrug im Durchschnitt der Jahre 1789–95 das jährliche Defizit 312 Gulden.

Einnahmen im Jahre:	fl. kr.	Ausgaben im Jahre:	fl. kr.
Ständige Gefälle	29,24	Gekaufte Naturalien	249,18
Küchengefälle in Geld	5,54	Dienstbotenlöhne	131,24
Blutzehnten	4,-	Handwerksleute (Maurer, Zimmerer, Schreiner, Hafner)	257,28
Zehnten und Eigenbau	498,43	Tagelöhner (Schneider, Binder, Ährer, Holzmacher)	181,50
Erlös für Pferde, Vieh, Butter, Schmalz, Hühner, Eier	577,08	Metzgerwaren	90,58
Holzerlös	397,46	Spezereien, Kleider, Wachs, Öl	136,35
Pachtgeld für Klosterhof	50,-	Anschaffung von Hausgerät für eingekauftes Vieh u. Schweine	44,24
Verkauftes Gemüse und Kartoffel	12,24	Wein und Bier samt Transport	370,10
Verkaufte Leinwand und Zwilch	31,08	5 % Zins für 7630 Gulden	318,48
Stipendien und Stolgebühren,		Gratifikationen und Almosen	16,24
Opferstock	74,07	Sonstige Ausgaben	177,14
Zins aus 1033 Gulden Kapital	51,39		
	<hr/>		<hr/>
	1733,25		2045,47

unterschrieben und anerkannt von Pater Benedikt Stury, Prior; Thomas Aquin Seifriz; Kuno Scheidmüller, Konventualen.

In Grünwald betragen die entsprechenden Ausgaben 3241 Gulden, die Einnahmen höchstens 2172 Gulden: Defizit jährlich 1079 Gulden. Unterschrieben von Paul Winter, Provinzial in Bonndorf und dem Konvent in Grünwald: Michael Huber, Prior, Antonius Rappolt, Konventual und Pfarrer für Kappel. Am 4. September 1802 führte Hofrat Frey in einer Relation über die kommissarische Untersuchung des Klosters Tannheim aus: Die drei Klöster seien in einem unzertrennlichen Verbandsverbande und es könne nur ein Resultat herauskommen, wenn man die Lage aller drei berücksichtige. Kloster Tannheim besitze ein Vermögen in runder Zahl von 100 000 Gulden, könne darum leicht seine Schulden bezahlen und für sich bestehen. Grünwald dagegen müsse bei seinem jährlichen Defizit von 1060 Gulden aufgehoben werden. Dem stehe aber entgegen, daß St. Blasien unzweifelhaft das Lehenrecht über das Kloster habe. Er habe darüber mit dem Fürstbist von St. Blasien gesprochen und ihn soweit gebracht, daß er sich nachgiebig zeigen würde, wenn Fürstenberg Grünwald übernehmen, die Schulden bezahlen und den Rest ad pias causas für ein Spital verwenden würde. Kappel, wo eine Pfarrei gestiftet sei, würde Säkularpfarre. Die Mönche würden auf Bonndorf und Tannheim verteilt. Diese Lösung wäre für Fürstenberg insofern günstig, als der ewige Streitpunkt mit St. Blasien oder, falls dieses aufgehoben werden sollte mit dem neuen Territorialherren betr. Grünwald aus der Welt geschafft würde.

Am 7. September 1802 referierte Geh. Rat Würth vor der Regierungs- und Hofkammer ausführlich über die Klosterangelegenheit und stellte den Antrag: „Ihn zu bevollmächtigen, mit dem fürstbischöflichen Rat Bauer bei Gelegenheit der Zusammenkunft wegen

der Aufhebungssache des Stiftes Bettenbrunn über die künftige Bestimmung der zwei Paulinerklöster Aussprache zu halten und dessen Gesinnung zu sondieren.“ Für den Fall, daß über die Mediaterklöster von der Reichsdeputation in Regensburg inzwischen ein nachteiliger Beschluß gefaßt werden sollte, beantragte der Referent von beiden Paulinerklöstern sofort Besitz zu ergreifen zugunsten des Spitalfonds, und sich weitere Maßnahmen vorzubehalten. Die Kammer faßte einen dementsprechenden Entschluß. Darüber solle Vorlage an Serenissimus gemacht werden. Am 11. September 1802 schrieb Letzterer eigenhändig unter das Protokoll: Resolutum placet. Carl, Fürst zu Fürstenberg. Damit hatte die letzte Stunde für die beiden Paulinerklöster geschlagen.

4. Durchführung der Klosteraufhebung.

Am 18. Oktober 1802 wurde von der Kammer in Donaueschingen ein Dekret gefertigt über die „provisorische und Zivilbesitznahme des Klosters Tannheim und die Überlassung desselben an den F. F. Landesspital in Hüfingen“ folgenden Inhaltes: Nachdem das fürstbischöfliche Konstanzische Ordinariat bereits unterm 7. September 1801 die Vereinigung der beiden Paulinerklöster zu Tannheim und Grünwald gutgeheißen und der Vollziehung dieser Maßregel bisher nur noch die landesherrliche Genehmigung gefehlt hatte, aus der eingekommenen Berechnung der jährlichen Einkünfte und Ausgaben des Klosters Tannheim erhelle, daß die letzteren die ersteren um 300 Gulden übersteigen und seine fernere Beibehaltung nicht mehr tunlich sei, so habe Serenissimus gnädigst beschlossen, die eingangs erwähnte Vereinigung wirklich vor sich gehen zu lassen. Zu dessen Ausführung und wirklichen, innerhalb drei Tagen zu bewerkstelligenden Räumung des Klosters Tannheim werden Hofkammer-Rat Bauer und Lehenssekretär Eckard als landesfürstliche Kommissäre hiermit bevollmächtigt. Von den Herren Prior und übrigen Patres zu Tannheim erwarte man, daß sie kein Hindernis in den Weg legen, den ernannten Kommissären zur Vollbringung ihrer Aufträge an die Hand gehen und sich dieser, durch die gebieterischen Zeitumstände unvermeidlich gewordenen Vorkehrungen ruhig unterwerfen werden. Dagegen wird ihnen unter Garantie gnädigster Herrschaft und des allgemeinen Spitalfonds die Bezahlung der auf ihrem Kloster haftenden Schulden und einer nach Grünwald zu entrichtenden jährlichen Pension von 300 Gulden für jeden Pater vom Tage des Austrittes an zugesichert. Gleichzeitig mit dem Dekret wurde von der „Geheimen Konferenz“ noch eine nähere schriftliche Instruktion für die beauftragten Kommissäre gefertigt, worin aufgetragen war: 1. die Schlüssel, Urbarien, Rechnungen, Exstanzen, Consignationen und sämtliche auf das Eigentum und die Temporalien des Klosters sich beziehenden Papiere abzuverlangen und in ein von der Kommission und dem Klostervorsteher unterfertigtes Verzeichnis zu bringen; 2. die Vorräte aller Art auf gleiche Weise zu verzeichnen, für deren gute Aufbewahrung zu sorgen, nichts zu verkaufen, außer was dem Verderben ausgesetzt oder zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nötig ist und auch bei der bisherigen Art der Verwaltung verkauft worden wäre. Das Privateigentum eines jeden Paters an Kleidern, Wäsche, Büchern usw. ist jedem auszufolgen; 3. die Verwaltung sämtlicher Klostersgüter und Gefälle wird dem Hofkammer-Rat Bauer als Spitalfondsrechner übertragen, jedoch ist an der bisherigen Einrichtung nichts zu ändern, daher auch von den Dienstboten niemand zu entlassen; 4. die Administrationsrechnung ist bis auf weiteres gesondert zu führen, jedoch die Löhne und Kapitalzinsen, soweit die Klostereinkünfte nicht reichen, aus Spitalmitteln

vorzuschießen; 5. über die Kirchengerschaften und Paramente ist ein Verzeichnis anzulegen und dieselben sind gut zu verwahren; 6. obwohl die Seelsorge in Tannheim den Pfarreien Wolterdingen und Kirchdorf obliegt, wird man dennoch zur Beruhigung der Gemeinde diesfalls eine provisorische Vorkehrung treffen; 7. den Patres ist zu eröffnen, daß die Pension jedem zur freien Verfügung verbleibe, sie jedoch sich wegen eines billigen Verpflegungsbetrages mit dem Kloster Grünwald zu vergleichen hätten, oder allenfalls auch das Ganze gegen Übernahme der Unterhaltung durch alle Rubriken, wenn sie sich nicht vereinigen könnten, an Grünwald werde überlassen werden. Die Regulierung der klösterlichen Verhältnisse der vereinigten Patres unter sich und in Disziplinarsachen bleibt ihrem Ordensvorsteher vorbehalten. Sollten sich unvorhergesehene Anstände ergeben, so erwartet man unverweilte Anzeige.

VII. Schicksale der Klostergüter, der Patres und der Dienerschaft.

Am 25. Oktober 1802 begannen die Kommissäre Bauer und Eckard ihre Tätigkeit im Kloster zu Tannheim, indem sie das Aufhebungsdekret den Patres vorlasen und zwar im Kloster, weil die Stube im Klosterwirthshaus zu klein war. P. Prior Benedikt Stury, 54 Jahre alt, P. Kuno Schiedenmüller, 53 Jahre alt und P. Thomas Seifriz, 49 Jahre alt, erklärten, daß sie sich dem Dekret unterwerfen und der Kommission sich fügen wollen, aber die Verantwortung hierüber der F. F. Herrschaft überlassen müßten. Ferner „baten sie, ihnen die dahier befindlichen Notwendigkeiten zu lassen und das, was ihnen nach ihrer Regel an Kleidungsstücken zusteht und sie noch nicht empfangen haben, weil sie das Tuch und andere Erfordernisse diese Zeit her nicht zu Händen gebracht hätten, bei ihrer Abreise noch vorläufig angeschafft und zugeteilt werden wolle.“ Hierüber muß die Kommission erst Bericht erstatten mit gutachtlichem Antrag, weil die Patres ohne diese Kleider mit 300 Gulden Pension nicht auskommen könnten. Darauf wurde alles der Reihe nach laut Instruktion übergeben. Am 29. Oktober 1802 haben die Patres in der Frühe ihren bisherigen Aufenthaltsort mit „Sack und Pack“ verlassen und sind nach Grünwald abgereist.

Die Pfarrer von Kirchdorf und Wolterdingen waren schon am 26. Oktober benachrichtigt worden, daß sie die Pastoration von Tannheim ganz zu übernehmen hätten. Der Pfarrer von Wolterdingen hatte schriftlich geantwortet, daß er die Pastoration des Pächters und der Klosterdienstboten übernehme und es wurden ihm die Tabernakelschlüssel ausgefolgt. Der Pfarrer von Kirchdorf hatte noch nicht geantwortet, aber der Vogt von Tannheim erklärte, daß die Tannheimer die Seelsorge in Kirchdorf nachsuchen werden.

Am 29. Oktober 1802 berichtete Bauer: „Mit aller Anstrengung und Mühe, auch nächtlicher Arbeit, haben wir endlich gestern Abend den Beschrieb über die dem Kloster bisher zugehörigen, nunmehr der Spitalverwaltung überlassenen Grundstücke, Gebäude und aller, auch der geringsten Effekten vollendet, denselben durch Pater Prior laut Unterschrift bestätigen lassen, sofort alles in ein Inventar verfaßt und zwar wegen der kurzen Frist von drei Tagen ohne Taxation, weil dazu auch notwendig vereidigte Schätzer und wegen der Kirchensache Sachverständige hätten beigezogen werden müssen. Unter den vom Prior übergebenen Schriften sei auch ein Beschrieb von 16 Anniversarien, die in die Klosterkirche gestiftet und bisher abgehalten worden seien. Die Stiftungsgelder aber seien, mit Ausnahme einiger geringer Zinsen, aufgezehrt und er stelle zur Entscheidung, ob diese Angelegenheit von der Spitalverwaltung getrennt oder

sonstwie geregelt werden solle. Zur weiteren Einrichtung der Ökonomie und Aufstellung einer zuverlässigen Rechnung sei viel Zeit und Arbeit nötig, da es an den nötigen Unterlagen und Vorarbeiten fehle. Auch werde es Zeit fordern, die vorhandene Ökonomie auf einen soliden Fuß zu setzen; er werde auf beides alle Mühe verwenden.“ Am 2. November schrieb die Geheime Konferenz an Bauer als Antwort auf vorstehenden Bericht: er habe alles nach Wunsch besorgt; mit der Taxation sei noch abzuwarten. Wegen der gestifteten Jahrtage sei es vorläufig auf sich beruhen zu lassen.

Am 2. November 1802 schrieb die bischöfliche Kurie in Konstanz (Generalvikar, Official und Räte) an den Fürsten persönlich: Der bischöfliche Kommissär Pfarrer Kreirh von Bräunlingen habe angezeigt, daß das Kloster zu Tannheim von einem F. F. Kommissär ganz einseitig in Besitz genommen und das Personal desselben ins Kloster Grünwald übersetzt worden sei. Am 29. Oktober hätten die Patres abziehen müssen. Die Kurie erwarte weitere Weisungen von ihrem Ordinarius, könne aber vorderhand ihr Befremden darüber nicht unterdrücken, daß in einem Geschäfte, das zur gemeinsamen Entscheidung ganz geeignet war, und zu dieser Auseinandersetzung die Anwesenheit eines geistlichen Kommissärs wegen den mitverflochtenen geistlichen Gütern und Personen umso nötiger gewesen wäre, als dadurch bei dem Publikum selbst mancher ungünstige Eindruck hätte beseitigt werden können, jede bestimmtere Voranzeige unterlassen worden sei, zu welcher der Wohlstand und das freundschaftliche Benehmen zwischen benachbarten Dikasterien (richterliche Kollegien) allerdings die Hoffnung hätten begründen müssen. Es ist dieser eilige und einseitige Schritt ein unangenehmer Beweis, daß die doppelte Eigenschaft des hiesigen bischöflichen Herrn Ordinarius als Diözesanbischof und als bevollmächtigter Kommissär des päpstlichen Stuhles und Protektors der Paulinerklöster abermals außer gebührender Berücksichtigung geblieben ist. Wir müssen demnach diese Gerechtsame Sr. Kurfürstlichen Gnaden ausdrücklich vorbehalten und deren weiteren Entschließung anheimstellen, wie die Angelegenheit der beiden Paulinerklöster ausgetragen werden wolle. Unter dem gleichen Datum noch wurde ein Schreiben von der F.F. Regierung und Kammer an die Kurie in Konstanz entworfen folgenden Inhalts: Nach den am 5. September 1801 gemachten Vereinbarungen hätte Fürstenberg das Kloster Tannheim mit Grünwald vereinigt und die Patres von Tannheim dorthin übersetzt, ihren standesgemäßen Unterhalt auf den Spitalfond übernommen, welcher auch das Vermögen und die Schulden des Klosters einstweilen übernehme und dafür hafte; es gebe wohl dafür keine bessere Verwendung als für arme Kranke. Sollte daher die Klausel des bekannten (Regensburger) Entschädigungsplanes, welche die Männerklöster der freien landesherrlichen Disposition überläßt, reichsgesetzlich werden, so würden wir die getroffene Verwendung beibehalten; andernfalls, wenn Abänderung getroffen würde, werden wir nicht anstehen, das Kloster wieder in vorigen Stand zurückzuführen und über dasselbe nicht ohne Mitwirken der Kurie verfügen. Die gegenwärtige Anordnung sei bloß provisorisch und ohne Anzeige an die Kurie geschehen und werde durch den Drang der Umstände und durch andere leicht begreifliche und schleunige Maßregeln erfordernde Verhältnisse verständlich. Es sei keinen anders gearteten Berichten Gehör zu schenken, sondern die Sache einzig nach dem ausgeführten Grund zu betrachten.

Am 25. November 1802 antwortete das Konstanzer Generalvikariat der F. F. Regierung: Es sei durch gütliche Verhandlungen vereinbart worden, beide Klöster zusammenzulegen, die Schulden zu bezahlen und Grünwald zu erhalten. Der Bischof hätte erwartet, daß das gemeinschaftlich angefangene Geschäft auch gemeinschaftlich fortgesetzt

würde; er müsse als bischöflicher Ordinarius und als päpstlicher Bevollmächtigter seine Gerechtsame und Pflichten zur Aufrechterhaltung der seinem Schutz und seiner Leitung anvertrauten Klostergemeinden genau erfüllen. Er könne also niemals zugeben, daß von geistlichen Gütern mit Übergehung seines bischöflichen Einflusses einseitige Verwendungen gemacht werden. Wir verhoffen, daß die Herren von der F. F. Regierung mit den trotz der gemachten Versicherung vom 2. November getroffenen Vorkehrung stillestehen und das Vermögen des der besonderen bischöflichen Obsorge vom päpstlichen Stuhl empfohlene Kloster Tannheim im bisherigen Stand gelassen werde, bis über dessen Verwendung, die in keinem Falle eine andere als religiöse, milde, der Absicht des Stifters angemessene Bestimmung erzielt sein würde.

In Tannheim war unterdessen das Geschäft der Klosteraufhebung weiter gegangen. Am 2. und 3. November 1802 wurde von Kammer-Rat Bauer und Kameralpraktikant Zepf ein Protokoll über die Domestication (Dienerschaft) des Klosters gefertigt:

Anton Heine, seit 15 Jahren Zehntpächter (Sammler der Zehntgarben) in Tannheim und im Ochsenberg, wofür er 13 Gulden, ferner 2 Viertel Roggen und zwei Viertel Mehlfucht als Entlohnung erhielt; er wird weiter beibehalten und in Handtreue genommen.

Jacob Weisser von Tannheim, seit 15 Jahren Roßknecht gegen 40 Gulden und Naturalia Entlohnung, muß bis Ende des Jahres bleiben und aus dem Klosterwald Holz nach Wolterdingen führen.

Mathias Steiner, Mitknecht seit letzter Fastnacht, 20 Gulden und Naturalia, wird für nächstes Jahr gedungen.

Johann Mayer, seit 28 Jahren Viehhirt, 16 Gulden und Naturalia; wird provisorisch weiter angestellt.

Wendelin Trescher, Tischdiener und Botengänger seit 1801, 8 Gulden und Naturalia; es wird ihm gekündigt und versprochen, ihm zu einer Lehrstelle behilflich zu sein.

Obermagd (Haushälterin) Barbara Gentlin von Bonndorf, hat seit 23 Jahren das Hauswesen geführt für die Geistlichen und Dienstboten für 25 Gulden und Naturalia: Schuhe, Sohlen, Hemden, Tuch; sie gibt Aufschluß über die Verköstigung der Dienstboten im Kloster: Früh Suppe, saure Milch und Erdäpfel solange vorhanden; mirtags Suppe, Knöpfe und Gemüse, auch saure Milch; nachts Suppe, Milch, Erdäpfel. Bei Feldarbeiten und schweren Arbeiten, Sonntag, Dienstag und Donnerstag Speck oder Fleisch neben der gewöhnlichen Kost; an den vier Hochfesten, sowie an Neujahr, Fastnacht und Kirchweih ein mäßiger Trunk Bier oder Wein. Sie wird bis Weihnachten weiter dienen und dann gehen.

Untermagd Maria Obermaurerin von Gündelwangen, schon 44 Jahre bei den Paulinern in Rohrhalden, Grünwald und 30 Jahre in Tannheim, hat 28 Jahre das Kuhvieh besorgt, dann altershalber nur noch in Küche, Stall, Garten und Feld nach Kräften geholfen, 40 Gulden und Naturalia; sie kündigt wegen Alter auf Weihnachten.

Kuhmagd Scholastika Fuchsin von Riedern, seit 2 Jahren, 9 Gulden und Naturalia; sie will bleiben für 27 Gulden ohne Naturalia.

Die „Häuslemänner“ (Schupflehen Träger):

1. Josef Duffner besitzt einen Schupflehenbrief von 1800 für den unteren Mayer- oder Häuslehof = Schlemphenhof.

2. Lorenz Scherzinger, Häuslemann und Klosterwirt; er muß 44 Gulden Bestand (Pacht) zahlen, wenn die Wallfahrt abgehe, könne er nur noch 30 Gulden bezahlen, bis wieder ein Priester da sei; er hat sich vorläufig an den Bestandsbrief von 1798 zu halten.

3. Christian Rombach aus Urach, bewohnt seit 5 Jahren die hintere Stube und eine Kammer der Klosterwirtschaft; den Stall mit zwei Stück Vieh hat er mit dem Wirt gemeinsam. Mit den Feldern muß er sich wie die anderen Häuslemänner hinweisen lassen, wohin das Kloster will. Sein Geschäft besteht in Holzmachen, Treschen, Heuen, Brunnenmachen für das Kloster; er kann provisorisch bleiben.

Am 9. November 1802 berichtete Bauer an die Geheime Konferenz, daß er die vorhandenen Lebensmittel ins Kloster Grünwald abgeliefert und die Pensionen bis 1. Februar 1803 ausgezahlt habe. Der Weltgeistliche Welte habe sich erboten, alle Sonn- und gebotenen Feiertage im Kloster Messe zu lesen und abwechslungsweise eine Predigt oder Christenlehre zu halten. Für jedesmal würde ihm 1 Gulden bezahlt und ein Reitpferd Donaueschingen hin und her gestellt. Der Vogt von Tannheim sei davon benachrichtigt, „in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Gemeinde die Stellung des Reitpferdes auf sich nehme“.

Aus dem Briefe des Hofrates Bauer vom 17. November 1802 erfahren wir, die Gemeinde Tannheim weigere sich, dem jungen Geistlichen Welte, der ihr zur Aushilfe bestimmt sei, fernerhin ein Pferd zu schicken. Wichtiger sei die Betrachtung, daß diese starrsinnige Gemeinde glaubt, man sei ihr die Pastoration auf Kosten des Spitals schuldig, weil das Kloster den Zehnten von Tannheim beziehe. Dieser könne ein Laienzehnten sein, der durch Stiftung oder Schenkung an das Kloster kam, und dieses war zur Pastoration so wenig verpflichtet, daß seine eigenen Dienstboten zu Wolterdingen eingepfarrt sind. Errichte man in der Folge eine Lokalkaplanei, so könne man die Fundierung nicht ganz auf den Spital abwälzen, ohne der neuen Acquisition ihren ganzen Wert zu nehmen. Darnach erging ein Erlaß an Kommissär Bauer, den Geistlichen Welte abzubestellen und der Gemeinde – um sie gleich ausdrücklich zu belehren, wie man die Sache ansähe – mitzuteilen: „Tannheim kann keine Pastoration fordern, der Gemeinde ist billigerweise auch nicht zuzumuten, ein Pferd nach Donaueschingen zu schicken zur Abholung des Vikars; man wolle die Gemeinde nicht zwingen ein Pferd zu stellen, sondern nur den Spital vor den Kosten bewahren. Stellt die Gemeinde kein Pferd, so erhält sie keinen Geistlichen.“

Ein überraschender Erlaß der Geheimen Kommission an Bauer vom 24. November 1802 verfügt: Die definitive Zuteilung des Klosters an den Spital sei vorläufig aufgeschoben und dessen Administration daher eingestellt, bis die Bestimmungen über die Mediatklöster ergangen seien. Bauer und Eckard erhalten für die Zeit ihres Aufenthalts in Tannheim jeder 3 Gulden Diäten aus dem Spitalfonds. Pater Kuno Schiedmüller habe die Cura animarum von Konstanz wieder erlangt und um Anstellung als einstweiliger Vikar in Tannheim gebeten. Obschon die Gemeinde bei ihrem bezeugten widerspenstigen Betragen diese Vergünstigung nicht verdiene, so wolle man doch nach der bekannten großmütigen Gesinnung des Fürsten der Gemeinde zu ihrer Seelsorge und Religionsübung insoweit fernere Unterstützung angedeihen lassen, daß Pater Kuno als provisorischer Vikar zu Tannheim sich niederlassen könne, nachdem er sich mit dem Kapitelsdekan, dem Pfarrer von Kirchdorf und seinen Ordensoberen ins Benehmen gesetzt habe. Wohnung, Holz und Bedienung werden ihm im Klösterle zur Verfügung gestellt. Gehalt habe er über seine Pension hinaus keinen zu beanspruchen. Dem Pater sei zu bedeuten, daß seine Anstellung nur provisorisch auf unbestimmte Zeit gelte.

Am 29. Dezember 1802 jedoch beschloß der Fürst, „den ergriffenen provisorischen Besitz der diesseitigen Mediatklöster in einen förmlichen Zivilbesitz übergehen zu las-

sen“. Hofkammer-Rat Bauer, Verwalter des Spitals, der wegen seines Alters und anderweitiger Arbeiten vergebens gebeten hatte, ihm die Administration des Klosters abzunehmen, erhielt bezüglich des Klosters Tannheim folgenden Befehl: 1. Eine Übersicht des Fonds = Bilanz ohne Schätzung über die Einnahmen und Ausgaben des Klosters aufzustellen, 2. einen Vorschlag zu machen, wie das klösterliche Vermögen am zweckmäßigsten zu benützen sei, 3. wie allenfalls das Rechnungswesen eingerichtet werden könne. Schon am folgenden Tag legte Bauer der „hochfürstlichen, hochpreislichen, Geheimen Konferenzkommission“ einen Beschrieb des Fonds bei dem Paulinerhospiz in Tannheim vor. Darnach sind vorhanden:

A		Gulden	
1. Klostergebäude in der Feuersoziatät versichert		12000	
2. Wirtshaus, Scheuer und Stallungen versichert mit		800	
3. Die Klosterscheuer und Stallungen versichert mit		600	
4. Das Waschhaus mit einem Zimmerchen versichert mit		250	
5. Der untere Maierhof versichert mit		200	
An Gärten („Wälderboden“)	9 Jauchert 1 Viertel	19 Ruten	
An Wiesen, Äcker (wilde und zahme)	205 Jauchert	32 Ruten	
An Allmende und Weidgang	165 Jauchert	58 Ruten	
An haubaren Waldungen	377 Jauchert	36 Ruten	
An jungem Anflug Waldungen	49 Jauchert 3 Viertel	48 Ruten	
An jungem Anflug Waldungen	6 Jauchert	49 Ruten	
An unbeständigen Gefällen in barem Geld jährlich		17 Gulden 25 Kreuzer	
Küchengefälle, Güller, Hühner		25 Gulden 24 Kreuzer	
Ehrschatz vom Überbeckerhof für 35 Jahre pro Jahr		1 Gulden 50 Kreuzer	
Für geleistete Fronarbeiten (Überbeckerhof) pro Jahr		1 Gulden 12 Kreuzer	
An Güterzinsen, ständige Fruchtgefälle Fesen 28 Malter, 2 1/2 Viertel, Kernen 5 1/2 Viertel, Haber 13 Malter 7 1/2 Viertel.			
Ertrag des Fruchtzehnten jährlich Fesen 2859 Garben, Weizen 29 Garben, Roggen 207 Garben, Gerste 159 Garben, Mischlet 344 Garben, Haber 84 Garben.			
An Leinengebenden Zehnten (Hanf und Flachs) unbedeutend etwa 10 bis 12 Garben. Kartoffelzehnt 150 Viertel jährlich.			
Strohzehnt (50 Bund besetztes, 464 Bund von Zehntgarben) = 514 Bund			
Lasten: Der Kommende in Villingen auf Martini 8 Viertel Fesen; dem Xaver Strobel, Überbeckerhof, das nötige Brenn- und Bauholz aus dem Klosterwald.			

B			
Jährliche Ertragsberechnung:	Einnahmen:	2410 Gulden	38 Kreuzer
	Ausgaben:	3176 Gulden	42 Kreuzer
Jährliches Defizit:		766 Gulden	04 Kreuzer

C
Plan zur Verbesserung des Klosters: Versteigerung des Kirchenornates, der Hausmobilen aller Sorten und des den Pächtern nicht nötigen Viehs zu Abtragung der laufenden und eines Teiles der verzinlichen Schulden; Verpachtung der Klostersgüter an Pächter gegen teils Geld, teils Früchte, woraus die Häuslemänner befriedigt und die Pensionen der Patres ganz oder wenigstens größtenteils bestritten werden könnten. Aus den bestän-

digen Geld- und Fruchtgefällen, dem Zehntertrag von Tannheim und Ochsenberg und dem Erträgnis des Klosterwaldes können die Passivkapitalien in 12 bis 15 Jahren bezahlt sein, so daß das Gut dann ganz oder größtenteils schuldenfrei wäre und ein mäßiger Reingewinn für den Spital herauskäme. Dies sei die Kette seiner Vorschläge; sollte nur ein Glied davon herausgenommen werden, so sei der ganze Vorschlag hinfällig und man solle denselben dem Vulkan opfern (d. h. ins Feuer werfen), besonders wenn die Mediatklöster, wie in öffentlichen Blättern und in allgemeinen Reden gesagt werde, mit einer ewigen Steuer von drei Zehntel belastet werden sollten. Sollte das eintreten, auch die Gebäude unterhalten und die Pensionen bezahlt werden, so bitte er im Namen des ihm anvertrauten und am Herzen liegenden Spitalfonds, ihn gnädigst von der Annahme dieser Acquisition zu verschonen.⁵⁷

Als Antwort auf obige Berechnungen und Vorschläge des Spitalverwalters Bauer wurde von der Signatura unterm 21. Januar 1803 verfügt: „Da es sich um die Sache der Armut und der leidenden Menschheit handelt, wofür der Klosterfonds bestimmt sei, so müssen alle Versuche zur Verminderung der enormen Kosten gemacht werden. Darum sei die Domestikation gänzlich aufzuheben und die Administration zu vereinfachen; zur Konsolidierung des Klosterfonds und der Gefälle seien die Klostersgüter auf ein oder zwei Leben zu verpachten; die Klosterwaldungen nach Abschätzung dem F. F. Forstamt zu übergeben, welches der Spitalverwaltung ein jährliches Surrogat (Entschädigung) bezahlen werde; die Zinsen und Zehntgefälle des Klosters seien mit dem herrschaftlichen Gefälle im Dorf Tannheim zu vereinigen, wofür der Spitalverwaltung ein von der Fürstenbergischen Hofkammer bestimmter jährlicher Geldzins von der Burgvogtei in Donaueschingen entrichtet werde; ein Teil des Klostergebäudes soll zur Zehntscheuer und Fruchtschütte verwendet werden; für die bauliche Unterhaltung der Gebäude und die Beiträge zur Feuerversicherung soll der Fiskus aufkommen; die 17 Anniversarien seien auf 40 Messen zu reduzieren und von der Spitalverwaltung gegen Gebühr lesen zu lassen.

Am 9. Mai 1803 legte Bauer der Geheimen Konferenz das vollständige Inventar über das ganze Klostervermögen, sowie die Rechnung über die von ihm geführte Administration vom 25. Oktober 1802 bis 30. April 1803 vor.

Darnach bestand das vorgefundene, liegende und fahrende Vermögen (Liegenschaften und Mobilien, mit Ausschluß der Geld- und Fruchtgefälle, der Zehnten, Dienstbarkeiten und Bestandsgefällen der Häuslemänner) in Folgendem:

	Gulden	Kreuzer
Bargeld	224	56
ausgeliehene Kapitalien	1033	—
Wert der Gebäulichkeiten	13865	—
Felder und Wiesen	5330	—
Waldungen	17340	—
dem Pächter überlassene 45 Rindvieh, 2 Pferde	853	—
dem Pächter überlassenes Geschirr und Zugehör	384	—
Für versteigerte 3 Pferde (darunter ein 22jähriges zu 12 Gulden), 12 Stück Vieh, 4 Schweine	306	—
Versteigerung Betten, Bettzeug	178	22
Versteigertes Tischzeug	41	05

⁵⁷ Ein Konzept über die Anordnungen wegen des Klosterwaldes liegt bei den Akten des Klosters Friedenweiler im FF.Archiv.

Versteigerte Leinwand und Gespinnst	97	16
Versteigertes Zinn	116	26
Versteigertes geräucherter Speck 18 Pfund	51	46
Versteigerte 18 Eimer Wein mit Fässern und Geschirr	191	09
Versteigerte Früchte und Erdäpfel	944	55
Versteigertes Gerümpel	92	46
Ein Teil desselben, das keine Kaufliebhaber fand, wurde der Burvogteiverwaltung überlassen.		
Verkauft aus der Kirche 2 Kelche zu 72 und 33 Gulden		
und ein Meßgewand zu 44 Gulden, andere billiger, ⁵⁸ insgesamt	288	-

Nach der Berechnung Bauers betrug der Wert der eingezogenen Gebäude, Felder, Waldungen und Erlös der Mobilien insgesamt 43657 Gulden. Eine vorläufige Taxation Bauers auf 42039 Gulden ist also der Sache näher gekommen als die Schätzung des Hofrars Frey auf 100000 Gulden.

Am 24. Juni 1803 wurde eine vom Fürsten unterzeichnete und gesiegelte Urkunde ausgestellt über die förmliche und gänzliche Aufhebung der Klöster Tannheim und Grünwald nach Paragraph 42 Reichsdeputationshauptschluß, „weil durch die Aufhebung in Rücksicht ihrer geistlichen Verrichtungen kein nützlicher oder nötiger Zweck vereitelt wird und in Rücksicht des ökonomischen Zustandes dieser Klöster schon früher die bekannte, zweckmäßige Verfügung getroffen wurde“. Dies wurde den Exprioren Michael Huber und Benedikt Stury und der Kurie in Konstanz mitgeteilt. Letztere antwortete am 7. Juli 1803: Die Kurie könne bei dem nun einmal vorliegenden Reichsdeputationschluß nichts an der Aufhebung ändern; es sei ihr aber eine wahre Beruhigung, daß der Fonds der Klöster zu milden Zwecken verwendet würde, wozu sicher ein Spital zu rechnen sei. Ob man nicht Barmherzige Brüder zur Besorgung des Spitals bestellen wolle, wodurch eine bessere, physische und geistliche Besorgung der Kranken zu erwarten sei, und dies zweckmäßig wäre wegen der Dotation aus klösterlichen Stiftungen. Gezeichnet – v. Wessenberg. –

Unterm 30. Juli 1803 reklamierte Fürstabt Berthold von St. Blasien beim Fürsten wegen dreier strittiger Punkte: 1. das aufgehobene Kloster Grünwald hätte unter seinen Gütern einen Bezirk, der Feudum = Lehen von St. Blasien sei; 2. am 12. August 1788 sei in Donaueschingen aus Anlaß der zwei von Österreich aufgehobenen Paulinerklöster Langnau und Rohrhalden von den übrigen drei Klöstern Tannheim, Grünwald und Bonndorf Kommissional-Verhandlung gewesen, wobei dem Kloster Bonndorf eine reine Summe von 2451 Gulden zugefallen sei. Diese Summe sei dem Kloster Tannheim am gleichen Tag als Kapital geliehen worden; nach dem sogenannten „Corbonalfuß“ treffe es Bonndorf zwei Fünftel, Grünwald und Tannheim drei Fünftel. Davon habe Kloster Bonndorf bisher weder Kapital noch Zinsen erhalten. 3. Am Tage der förmlichen

⁵⁸ Ein Kelch und die Kreuzpartikel blieben im Kloster, ebenso Rauchfaß und Schiffchen, eine Orgel mit 8 Registern taxiert zu 166 Gulden, ein wächsernes Christkindlein, ein Prager Jesukind, ein hölzernes Marienbild, ein Bild des hl. Paulus (des Einsiedlers), ein auferstandener Heiland, zwei Sakristeikästen mit Schlössern und eine Sakristeikommode, Wert der zurückgelassenen Kirchengegenstände geschätzt auf 408 Gulden. Die übrigen Kirchensachen wurden öffentlich versteigert. Als Käufer sind verzeichnet: Posthalter Josef Müller in Unadingen kaufte einen Kelch für 33 Gulden (vielleicht für die Kirchenfabrik daselbst), für einen besseren für 72 fl ist der Käufer nicht genannt. Manches kauften die Pfarrer Schlosser von Wolterdingen, Flad von Geisingen, Sigle von Döggingen und die Kirchenfabrik von Bräunlingen, Pfarrer von Kirchen und Kastenknecht von Löfingen. Den Traghimmel ersteigerte Pater Kuno für 15 Gulden. Derselbe ersteigerte für insgesamt 99 Gulden Effekten, darunter auch eine Bettstatt für 2 fl 12 xr. Ein Handelsmann Hirsche erstand für 188 Gulden hauptsächlich Effekten.

Auflösung der zwei Klöster – 24. Juni 1803 – habe der Provinzialverband mit Bonndorf aufgehört. An diesem Tage habe die Provinz der Pauliner aus 14 Patres bestanden: Tannheim und Grünwald 6, Bonndorf 8. Darum habe Tannheim und Grünwald nach dem „Corbonalfuß“ drei Fünftel zu übernehmen und zu versorgen.

Nach weitläufigen Nachforschungen in den Akten und bei den beiden Exprioren wurden diese Punkte durch Schreiben des Fürsten am 26. November 1803 an den Abt von St. Blasien folgendermaßen geregelt:

1. Nach dem Rechtsstand der Grünwälder Stiftungsurkunde von 1389 sowie nach § 35, 36 und 42 des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses sei der Fürst zu nichts verpflichtet; er sei aber bereit, die üblichen zwei Hähne jährlich durch sein Rentamt mit St. Blasien zu verrechnen; 2. die Summe von 980 Gulden werde nach Bonndorf ausgezahlt werden (tatsächlich erfolgte unterm 29. Dezember die Anweisung zur Zahlung von 2421 Gulden (Kapital und Zins) Corbonengelder auf den Spitalfonds in Hüfingen ans Kloster Bonndorf; am 16. März 1804 wurde die Summe bar bezahlt; 3. da ohne fürstlich landesherrliche Bewilligung von Zeit zu Zeit mehrere Novizen in Bonndorf aufgenommen worden seien, so sei Fürstenberg zu nichts weiterem verpflichtet, als zur Pension der sechs Patres von Tannheim und Grünwald.⁵⁹

3. Versorgung der Patres

Nach der Aufhebung des Klosters mußte für die Klosterinsassen gesorgt werden, oder wie es im Kanzleistil hieß: „die Versorgung der Klosterindividuen nach der Besitznahme.“ Am 5. April 1803 wurde aus „bewegenden Ursachen“ von der Konferenzkommission Pater Cuno Schiedmüller von Tannheim nach Grünwald zurückgeschickt und an seiner Statt Pater Benedikt Stury, der letzte Prior von Grünwald, zur Besorgung der Pastoration vorläufig nach Tannheim geschickt. Er soll sich beim Dekan und beim Pfarrer von Kirchdorf melden. Für Verköstigung und Bedienung hatte er selbst zu sorgen. Bei der geringen Bezahlung von 300 Gulden Pension wurde ihm das nötige Holz aus dem F. F. Wald angewiesen. Wegen Besorgung der Sakristei und dem dazu nötigen jährlichen Aufwand hatte sich Hofrat Bauer mit Stury ins Benehmen zu setzen. Am 9. Juli 1803 schrieb der Fürst, nach einem Entwurf vom Hofrat Würth an den Kurfürsten, Erzkanzler, Bischof von Konstanz und Regensburg: Der verzweifelte Zustand der Klöster Grünwald und Tannheim habe ihn vor einigen Monaten verlaßt, den beiden Klöstern die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen und den ganzen Fonds zur Errichtung eines allgemeinen Landesspitals zu bestimmen, den Patres Pensionen zuzuwenden und die Patres im Kloster zu Tannheim mit denen in Grünwald zu vereinigen. Diese Verfügungen stimmten nicht bloß überein mit den im Januar 1802 gemachten Anträgen, sondern seien auch durch den § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses gerechtfertigt worden. Unter den sechs übernommenen Paulinern, nämlich – Stury, Huber, Rappold, Burkart, Seifriz, Schiedmüller – sei letzterer wegen Ursachen, die der bischöflichen Kurie in Konstanz bekannt seien, wahrscheinlich lebenslänglich zu unterhalten. Die fünf übrigen scheinen noch brauchbare Männer zu sein, so daß es unverantwortlich wäre, sie ganz unbeschäftigt zu lassen, besonders im Hinblick auf die durch den Spital von den beiden

⁵⁹ Nach vorausgegangener Säkularisation des Klosters St. Blasien wurde unterm 25. März 1807 durch Verfügung des großherzoglichen Ministeriums an die provisorische Regierung in Bonndorf das dortige Paulinerkloster aufgeloben und mußte auf 23. April seine bisherige Ökonomie schließen.

Klöstern übernommenen Schulden. Er habe daher nicht gegen die dem Hofrat Würth bei seiner Anwesenheit in Regensburg (von Dalberg) geäußerte Gesinnung zu fehlen geglaubt, wenn er diese fünf Männer so nützlich als möglich zur Ausübung ihrer geistlichen Berufspflichten verwendete. Darum habe er bereits den Pater Huber auf die St. Jacobskaplanei in Meßkirch präsentiert. Gegen seine Erwartung sei die Präsentation zurückgewiesen worden aus Gründen, die teils durch Verwendung des Klostersvermögens ad pias causas erledigt seien, teils aus den zwei folgenden weiteren Gründen: 1. die Kurie behaupte, Grünwald sei noch nicht aufgehoben, 2. der präsentierte Pater Huber sei, weil Mönch, für eine Säkularpfründe unfähig. Um den ersten Anstand aus dem Wege zu schaffen, sehe er sich genötigt, vom § 42 des Regensburger Schlusses Gebrauch zu machen und beide Klöster förmlich aufzuheben, ohne an seiner festen Entschliebung betr. der Verwendung des Klostersgutes und der Pensionierung der Religiösen das Geringste zu ändern. Was Punkt 2 betreffe, möge der Bischof selber die Säkularisation der Ordensmänner beim Hl. Stuhl bewirken oder zur Nachsuchung derselben dem Fürsten die zweckdienliche Anleitung geben. Betr. der Besetzung der Kaplanei in Meßkirch wäre er gesinnt, dieselbe dort eingehen zu lassen und mit ihren Stiftungsmessen samt allen Einkünften – jährlich wenigstens 550 Gulden – nach Tannheim zu übertragen und dieses zu einer wirklichen Pfarrei zu erheben unter Anweisung der erforderlichen Wohnung für den Pfarrer im Klostergebäude, nebst Holz und Garten.

Nähere Begründung: 1. Alle Pfründen in Meßkirch verdanken ihre Stiftungen dem F. F. Hause, das das Patronatsrecht über dieselben habe; 2. die in Frage stehende Kaplanei habe außer zum Chore so unbedeutende Verrichtungen, daß man dieselben unbedenklich dispensieren oder unter die dortigen übrigen Priester verteilen oder dem zweiten Kaplan oder dem Frühmesser oder den Vätern Kapuzinern übertragen könne; 3. diese Kaplanei sei wichtiger zu Tannheim als zu Meßkirch. Das Dorf Tannheim liege auf dem rauhen Schwarzwald und sei von beiden Pfarrorten Kirchdorf und Wolterdingen allzu weit entfernt. Es wäre der dortigen Gemeinde ein große Seelentrost entzogen, wenn die von den Paulinern unter ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung der bischöflichen Kurie mit voller Zufriedenheit der Bevölkerung und der beiden Pfarrer in Wolterdingen und in Kirchdorf, jedoch ohne die geringste Verbindlichkeit, geübte Besorgung in geistlichen Dingen und die Abhaltung des Gottesdienstes aufhören würde. 4. die Gemeinde selbst habe ungeachtet ihrer verarmten Verhältnisse erklärt, nach Kräften mitzuwirken zur Errichtung einer Pfarrei und er – der Fürst – mache sich verbindlich, das Nötige an Öl, Paramenten, Beschaffung eines Taufsteines und Unterhaltung der Gebäude beizutragen. Da es sich nur um Versorgung von fünf Patres handle, würden die Weltpriester nicht benachteiligt, sondern hätten genügende Aussicht auf Versorgung. Antwort Dalbergs aus Regensburg vom 31. Juli 1803 an den Fürsten: Er müsse dem vollständig beistimmen, was die Kurie über die Auflösung der zwei Klöster geschrieben habe. Er vertraue auf die gerechte Gesinnung des Fürsten, daß derselbe den Paulinern ihre Pensionen nach dem reichsgesetzmäßigen Maßstabe anzugewöhnen bereit sein werde. Hierdurch seien diese Ordensgeistlichen in zureichendem Maße versorgt. Er wolle seine bischöfliche Regierung anweisen, diese Geistlichen bei Besetzung von Hilfspriesterstellen nach Tunlichkeit zu berücksichtigen. Er könne übrigens weder eine Notwendigkeit, noch besondere Verhältnisse wahrnehmen, kraft welcher diese Ordenspriester auf ihre Säkularisation und auf Befähigung zu geistlichen Säkularpfründen Anspruch machen könnten. Solche seien auch von anderen Geistlichen aufgelöster Stifte und Klö-

ster bisher nicht verlangt worden. Darum könne er den diesbezüglichen Wunsch des Fürsten nicht erfüllen, damit die geistliche Verfassung des Bistums nicht zu sehr zerstört würde, wenn für die Pauliner eine Ausnahme gemacht würde. Dem Spital werde schon jetzt von dem nicht unbeträchtlichen Vermögen der beiden Klöster ein Überschuß zufließen, der sich bei der wahrscheinlich baldigen Verringerung des ziemlich bejahrten pensionierten Personals noch vergrößern werde. „Was endlich Eure Liebden von Errichtung einer neuen Pfarrei in Tannheim und der Verwendung der St. Jacobspfründe in Meßkirch zu deren Dotation zu erwähnen belieben, ist mir zwar ein neuer Beweis von Dero fortgesetztem rühmlichen Bestreben zur Beförderung sittlich religiöser Anstalten. Ich behalte mir jedoch eine Erklärung hierüber für später vor, und werde die nähere Untersuchung und den kanonischen Rechtsgang in dieser Sache durch meine bischöfliche Kurie in Konstanz vorkehren lassen.“⁶⁰

Im März 1804 stellte Dr. Rehmann in Donaueschingen ein ärztliches Zeugnis aus: „In Anbetracht des beträchtlichen Alters und anhaltender längerer Kränklichkeit sei der vormalige Prior B. Stury zu Tannheim außerstande, eine beschwerliche, mit Exkursionen verbundene Landpfarre zu versehen“. Daraufhin wurde durch die F. F. Kommissionskonferenz Pater Thomas Seifriz zur Mithilfe in der provisorischen Seelsorge von Grünwald nach Tannheim geschickt. Schon im Juni wurde derselbe durch Schlaganfall einseitig gelähmt. Spitalverwalter Bauer wandte sich darum an die Geheime Konferenz um Weisung, wie dieser Kranke zu unterhalten sei (ob aus dem Spitalfonds?), da Abwartung und Arzneikosten von den 300 Gulden Pension nicht könne bestritten werden. Es sollte auch ein Bett für den Krankenwärter beschafft werden. Bauer erhielt darauf Auftrag, mit Krankenpfleger und Arzt Verträge zu schließen, daß der Pater nach Erfordernis gepflegt werde. Am 3. September 1804 wurde von der Regierungs-Kammer Stury und Seifriz wegen Kränklichkeit bis auf Weiteres nach Grünwald in den Ruhestand versetzt, jedoch mit der Verbindlichkeit, soviel wie möglich dort in der Seelsorge auszuweichen. Nach Tannheim wurde der Exprior Michael Huber von Grünwald versetzt. Da aber Seifriz zufolge ärztlichen Zeugnisses nicht transportfähig war, wurde ihm erlaubt, vorläufig in Tannheim zu bleiben. Dort starb er schon am 30. Oktober und war damit endgültig versorgt. Gleichzeitig war dem Pater B. Stury erlaubt worden, nach Hüfingen zu ziehen als Zuchthauspönitentiar. Als Zuschuß zu seiner Pension erhielt er noch einige Klafter Brennholz zur Verfügung, „um so zur verdienten Unterstützung eines Mannes beizutragen, dessen uneigennützig Dienstleistung jede Belobigung verdient.“ Pater Cuno Schiedmüller wurde nach bereits erfolgter Benachrichtigung der bischöflichen geistlichen Ratstelle in Konstanz bis auf weiteres als Verweser auf die erledigte Kaplaneipfründe in Horheim angewiesen. Pater Anton Rappolt wurde Interimpfarrverweser zu Kappel; Pater Athanasius Burkart Pfarrvikar in Löffingen. Von der Kurie war genehmigt worden, daß die Patres nach ihren Fähigkeiten in der Seelsorge angestellt würden. Sie mußten sich aber einer Prüfung auf ihre Tauglichkeit hierzu unterziehen, welche durch Dekan und Pfarrer Roth in Saig unter Beizug des Pfarrers Obry von Lenzkirch in Dogmatik, Moral, Pastoral, Homiletik und Katechetik vorgenommen wurde. Zugleich wurde allen fünf Patres die Ordinariatsbewilligung zur Ablegung ihres Ordenshabits erteilt. Da Pater Burkart nur provisorisch in Löffingen untergebracht war, sollte er als Beichtvater im Klarissinnenkloster in Wittichen endgültig angestellt werden, was

⁶⁰ FF.Archiv + Vol. 9 Cist. A. 94 Lat. 4.

an der einstimmigen Ablehnung durch Äbtissin und Konvent scheiterte. Er wurde dann Kaplan und Beichtvater des Klosters der Franziskanerinnen Bächen (Pfarrei Weildorf) in der Reichsgrafschaft Heiligenberg. Da B. Stury in Hüfingen das rauhe Schwarzwaldklima nicht mehr vertragen konnte, sollte er auf die erledigte Kaplanei in Möhringen kommen. Das gab Schwierigkeiten bei der Kurie in Konstanz. Wessenberg verweigerte unterm 16. Mai 1805 die Admission, weil ein Säkularbenefizium nicht einem Ordensmann könne übertragen werden und viele junge Männer im F.F. Patronate vorhanden seien, welche einer Pfründeversorgung entgegensehen. Darum wurde der Pater nur als „provisorischer“ Kaplan hingeschickt. Nachdem ein Pater gestorben und die fünf übrigen als Hilfspriester in der Seelsorge untergebracht waren, war der Spitalfonds von der Ausbezahlung der Pensionen und anderen Unkosten befreit.⁶¹

DIE PFARREI TANNHEIM

von Herbert Berner

I. Kirchliche Verhältnisse bis zur Säkularisation des Klosters

1. Gibt es eine Tannheimer Pfarrei im Mittelalter?

Im Jahre 817 übertrug Kaiser Ludwig die Einkünfte von 47 Mansen, darunter auch jene des Tuato „ad Tanheim“, dem Kloster St. Gallen. Hieran erinnert das Patrozinium Ss. Galli et Verenae des alten Dorfkirchleins; wir dürfen annehmen, daß das älteste Kirchlein wohl schon im 9. Jh., wahrscheinlich bald nach der Besitzübertragung an St. Gallen erbaut worden ist. Das Gallus-Patrozinium war im Herzogtum Alemannien außerordentlich verbreitet, verursacht durch den immensen Besitzstand des Klosters (in der Blütezeit um 920 ca. 160.000 Jcht.) und die besondere Verehrung dieses Heiligen.¹ Der hl. Gallus, ein Ire, kam mit Kolumban an den Bodensee und gründete, nachdem dieser nach Italien gezogen, in der Wildnis im Jahre 612 das nach ihm benannte Gallus-Kloster; er starb im hohen Alter von 95 Jahren im Rufe der Heiligkeit zwischen 630 und 650. Seine Gründung sollte eine überragende Rolle in der Geschichte unseres Landes und sogar der abendländische Kultur spielen.² (Siehe Seite 43 f.)

Die Conpatronin St. Verena, die der Legende nach im 4. Jh. gelebt und aus Ägypten gestammt haben soll, stand bei den Alemannen in besonderem Ansehen. Sie soll über die Alpenpässe gewandert, in Solothurn ein Büsserleben geführt haben und in Zurzach begraben sein (344). Verena wird dargestellt mit einem Krug und Doppelkamm, den Symbolen ihrer Tätigkeit als Krankenpflegerin.³

Die Frage, ob das Gallus-Kirchlein bis in das 14. Jh. hinein Pfarrkirche gewesen ist, läßt sich mit letzter Klarheit nicht beantworten. In der Pfarr-Registratur zu Tannheim befindet sich ein Brief des Ordinariats Freiburg vom 23. III. 1946, wonach es geschichtlich feststehe und auch urkundlich nachweisbar sei, daß Tannheim schon im 13. Jh., sicher in den Jahren 1250 bis 1270 Pfarrei war, mithin vor der um 1353 erfolgten Gründung des Pauliner Klosters. »Mit aller Wahrscheinlichkeit war die jetzige Dorfkapelle die frühere Pfarrkirche (Patron St. Gallus). Die Pfarrei ging später unter. In den Jahren 1360/70 ist Tannheim Filiale von Kirchdorf, der in der Nähe des Klosters gelegene Ortsteil Filiale von Wolterdingen. Seit Bestehen des Klosters besorgten die Patres die Seelsorge in Tannheim.«

Es dürfte sehr schwierig sein, den urkundlichen Nachweis für das Bestehen unserer Pfarrei Tannheim zu führen; mit ziemlicher Sicherheit liegt hier eine Verwechslung mit anderen gleichnamigen Pfarreien vor. Über die kirchliche Organisation im 9. und 10. Jh. ist leider wenig bekannt. Wir nehmen an, daß Tannheim zwischen 817 und 821, d. h. zu

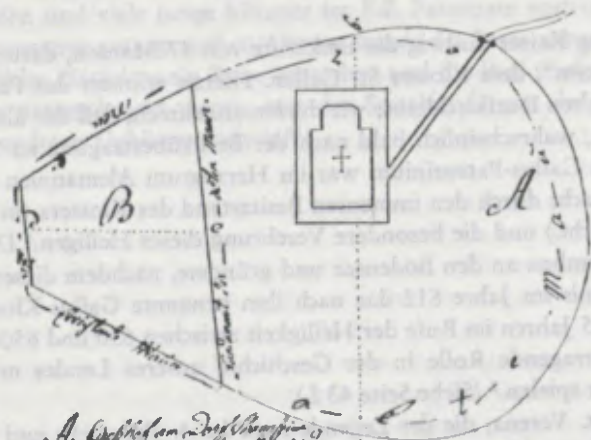
¹ Dr. Paul Staerke, Von den Sankt Gallus-Patrozinien, Sonderabdruck aus Sankt Gallus-Gedenkbuch, St. Gallen, Verl. der Kath. Administration 1952; vgl. die Patrozinienkarte S. 17, welche die Tannheimer Kirche als »Kapelle« aufführt.

² Feger, Bodenseegeschichte I, 81-87, Thorbecke 1956. - Lauer, Geschichte der kath. Kirche in der Baar, 1921, S. 17 f; Hermann Oechsler, Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg, FDA 35 (1907) S. 181, 183, 232 f.

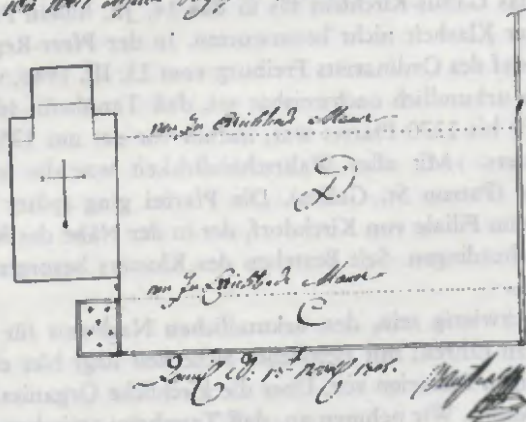
³ Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl. 1901, Herder, Sp. 760-762. Oechsler, Kirchenpatrone aaO. S. 197. Verena ist Kirchenpatronin in Andelshofen, Dertingen (Konstanz), Mahlspüren, Roggenbeuren, Straßberg (Hohenz.), Volkertshausen, Wiechs.

der Zeit, als die Zusammenlegung von Baar und dem Bereich um Klengen erfolgte, an Kirchdorf gekommen ist, dessen Name recht bezeichnend ist.⁴

Jedenfalls finden wir eine Pfarrkirche Tannheim weder im »Liber decimationis« von 1275, noch im »Liber quartarum et bannalium« von 1324, noch im »Liber taxationis« von 1353 der Diözese Konstanz aufgeführt, ebensowenig in späteren Abgaberegistern und den Investiturprotokollen der Diözese.⁵ Die in den Urkunden auftretenden Kleriker



A. Kirchhof am Dorf Tannheim
 B. Platz für einen Friedhof
 C. Platz für einen Friedhof auf Kloster Tannheim
 D. Die Kirche sollte eingetauscht werden



Friedhofspläne von 1805: oben: St. Gallus Kapelle A: Friedhof B: Gelände, das für einen Friedhof eingetauscht werden soll. Unten: ehemalige Klosterkirche C: Friedhofsplatte D: Friedhofserweiterung. Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe. Bestand Bez. Amt Donaueschingen, Zugang 1906/45 Fasc. 464 fol. 75

⁴ Wenn die Vermutung zutrifft, daß Kirchdorf noch 793 »Eiginhova« geheißen hat, dann muß es wohl im 9. Jh. in dieser Gegend kirchliche Veränderungen gegeben haben.

⁵ Die Nichterwähnung 1275 könnte damit erklärt werden, daß das Einkommen des Geistlichen unter dem Mindest-erfordernis von 6 Mark oder 10 Pfund Pfennig lag. Allerdings heißt es bei Tannheim im Amt Hechingen: »nihil dabit in hoc anno«, FDA I, 1865, S. 58. Andererseits sind bei der Pfarrei Kilchdorf, a. O. S. 32 keine Filialen aufgeführt, wie das sonst mehrfach der Fall ist: die Kirche wurde von einem »Vikar« versehen. Der liber taxationis von 1353, FDA V, 1870, ein Pfarrbescrieb, enthält leider nur 11 Dekanate von Allgäu und Linzgau.

mit dem Namen »von Tannheim« gehören im Fall des Burchard⁶ mit Sicherheit, im Fall des Pleban Konrad⁷ mit Wahrscheinlichkeit zu den Angehörigen der Villinger Familie von Tannheim. Die anderen Nennungen von Magistern und plebani von Tannheim sind zu ungenau bzw. können nicht lokalisiert werden.⁸ (Siehe Seiten 92 f., 104)

Es läßt sich also urkundlich nicht erweisen, daß Tannheim eine eigene Pfarrei gewesen ist und seine Pfarrkirchenrechte mit der Errichtung des Paulinerklosters erst verloren habe. Diesem Befund steht jedoch ein eigenartiger Bericht vom Jahre 1853 gegenüber.

Bei Errichtung der Pfarrei im Jahre 1806 wurde um die Ortskapelle ein Friedhof angelegt; bis dahin mußten die Toten nach Kirchdorf gebracht und dort bestattet werden. Beim Umgraben des neuen Friedhofes in Tannheim fand man »Menschenknochen von ungewöhnlicher Größe« und schloß daraus, daß schon »ehemals daselbst ein Hauptbegräbnisplatz, von dem nicht einmal die Sage übrig geblieben war, gewesen sei.«⁹ Im Jahre 1906 Dezember 3 vertrat der Kath. Oberstiftungsrat Karlsruhe in einem anderen Zusammenhang, allerdings ohne nähere Begründung, die Auffassung, daß die Ortskapelle in Tannheim ursprünglich keine Gottesackerkapelle, sondern vielmehr die Ortskirche gewesen sei, um die, wie es früher üblich war, ein Friedhof angelegt war. »Die Lage der Kapelle im Friedhof beweist also für ihre Bestimmung nichts... die Kapelle war Ortskirche genau ebenso wie all die 100 anderen Kirchen, um welche herum der Friedhof angelegt war und z. T. noch ist.«¹⁰ (Siehe Seite 38)

Zusammenfassend halten wir fest, daß offensichtlich bei der St. Gallus-Kapelle zu Beginn des 19. Jh. Reste von Bestattungen aufgefunden wurden, über die wir nichts Näheres wissen als die Tatsache ihres Vorhandenseins. Die besonders erwähnte »un-gewöhnliche Größe« der Menschenknochen erlaubt mit aller Vorsicht die Vermutung, daß es sich möglicherweise um Alemannengräber handeln könnte. So könnte man vielleicht annehmen, daß das St. Gallus-Kirchlein vor dem Jahre 817 mit Pfarrkirchenrechten ausgestattet war, die nach 817 an Kirchdorf abgegeben worden sind. Urkundlich läßt sich eine eigene Pfarrei Tannheim im Hochmittelalter nicht nachweisen.

2. Das Gottesackerkirchlein St. Galli et Verena

Unsere schmucke Gottesackerkapelle mag um die Mitte oder gegen Ende des 17. Jh. an der Stelle eines älteren Kirchleins erbaut worden sein. Am 8. X. 1695 bestätigte die fürstenbergisch-landgräfliche Verwaltung des Baar-wartenbergischen Teiles auf Ansuchen der Untertanen zu Tannheim das jährliche Einkommen der dortigen »ohngeweihten Kurch« in der Hoffnung, »auf solches hin die Gnad zu erhalten, daß solche mit näch-

⁶ Thurg. Urk. B. III, 840 - 1292 IX 9.

⁷ Wirt. Urk. B. IV, 1149; Zürcher Urk. B. III, 986 und 1083; Cod. Dipl. Salem. II, 462, in den Jahren 1250, 1256, 1259 und ca. 1270.

⁸ Der Titel »Magister« war im Mittelalter etwa gleichbedeutend mit Universitätslehrer; seit Ende des 12. Jh. trugen auch Canonisten und Theologen die bis dahin von anderen Fakultäten bevorzugte Titulatur. »Rector« ist im kirchlichen Recht eine Bezeichnung für Pfarrer, »Plebanus« für Leutpriester, d. h. für einen Priester, der an einer Pfarrkirche für den aus irgendwelchen Gründen nicht amtierenden Amtsinhaber die Seelsorge ausübt. Vor 1300 werden die Inhaber einer Pfarrpfünde abwechselnd »plebanus« und »rector ecclesiae« genannt; der Stellvertreter eines nicht am Orte selbst wohnenden Pfarrers heißt vicarius, Provisor oder Vizepleban.

⁹ Pfarr-Reg. T., Beantwortung des Fragebogens des Großh. Conservators der Kunstdenkmäler 1853. - Vgl. dazu eine anthropologische Untersuchung der Wehrpflichtigen im Amtsbezirk Donaueschingen von Otto Ammon, Donaueschinger Wochenblatt vom 29. VI. 1886, der nachzuweisen sucht, daß die großen Menschen in der Baar Reste der alem. Bevölkerung seien.

¹⁰ GA VI. 1/414.

sten geweiht werden möchte“.¹¹ Gewiß ist nur, daß das Kirchlein 1755 (Jahreszahl über dem Eingang) bedeutend vergrößert wurde. Das Kirchlein war damals nicht unvermögend. Es besaß Ende des 18. Jh. an Öhmdwiesen 1 Jcht 25 Rth der sogenannten Hundswies, 8 Jcht 1 Vtl 30 Rth einmähdige Wiesen auf den »Blatten«, weiter 8 Jcht 3 Vtl 14 Rth Egerten »vor der Linden«, auf der Klostereget und auf dem äußeren Ochsenrain, zusammen also 18 Jcht 3 Vtl 37 Rth eigentümliche Güter, die bis auf den Kirchplatz und die Öhmdwiesen alle dem Gotteshaus Thanheim, d. h. dem Paulinerkloster zehntbar waren. Die auf 9 Jahre verpachteten Heiligengüter erbrachten um 1853 jährlich rund 35 bis 36 fl (vordem sogar bis zu 90 fl!) Bestandsschilling; die Pächter hatten die Verpflichtung, wechselweise bei den Prozessionen unentgeltlich »vorzutragen«.

Die Kirchenfabrik war 1791 in der Lage, alle Baureparaturen selbst zu tragen, dem Pfarrer zu Kirchdorf für Abhaltung des Kirchweih-Jahrtages 1 fl sowie für ein Amt an Kirchweih, eine Predigt mit hl. Messe am Verena-Tag und eine hl. Messe am darauf folgenden Montag 3 fl 30 xr zu geben; der Mesner zu Thanheim bezog 16 xr, jener zu Kirchdorf 30 xr.¹² – 1806 verfügte die Kapelle über ein Vermögen von rund 3500 fl, mit dessen Hilfe wesentlich die Errichtung der neuen Pfarrei ermöglicht werden konnte.¹³ Der Kapellenfonds gab auch Darlehen vorwiegend an Tannheimer Bürger aus.

Nach einer Aufstellung von 1848¹⁴ mußten in der Kapelle folgende Jahrtage und hl. Messen gehalten werden:

1. der Magnusjahrtag zum Andenken an die Stifter des Kapellenfonds
2. der Anna Hug'sche Jahrtag
3. der Nachmittags-Gottesdienst an Allerheiligen
4. der erste Gottesdienst bei Exequien
5. jeden Sonntag das Nachmittagsgebet
6. jede Woche 1 bis 2 hl. Messen

Die Nachrichten über das Kirchlein sind spärlich.¹⁵ 1817 zersprang die Glocke im Türmlein. Da die Gemeinde Tannheim wegen des Brandunglücks 1818 verarmt war und Fabrikmittel nicht mehr zur Verfügung standen, bat sie um Überlassung zweier kleiner Glocken aus der Villinger Johanniterkirche, die man nicht nur zum Gottesdienst, sondern auch zum Sturmbläuten benötige. Das Donaukreisdirektorium Villingen verweigerte aber die Genehmigung der Glockenabgabe, weil der Staat aus dem Verkauf Gewinn ziehen wollte, bis schließlich das Ministerium des Innern seine Ermächtigung erteilte, sofern die Glocke von 173 Pfd. nicht schon um 40 xr per Pfd. nach Neustadt verkauft worden ist. Offenbar war das nicht der Fall, denn im Dezember 1818 meldet Vogt Huber, daß die Gemeinde mit Glocken versehen sei. –¹⁶ 1850 besaß die Kapelle zwei

11 Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg i. Br., Akten Thanheim, Pfarrbeneficium 1695–1813; nach Abzug der an die Pfarrkirche zu Kirchdorf schuldigen Abgaben bestand das Vermögen in 31 fl 24 xr Kapital, in einem auf nächsten Martini vorfallenden Zins in Höhe von 25 fl 56 xr und in achthalb Jcht Äcker und Wiesen (= 10 fl Zins).

12 T. Urbar 1791, fol. 58–60.

13 1804: Capitalfonds 2113 fl, dazu der Ertrag der z. Zt. auf 4 Jahre verpachteten Grundstücke mit jährl. 33 fl; der jährliche Gesamtertrag an Pacht und Zinsen betrug 138 fl 39 xr. FF Archiv, Gründung der Pfarrei T. 1803 ff.

14 GA IV. 3/189, GLA 357/137 und 138.

15 Dies mag zum Teil die völlig erfundenen Behauptungen von Pfarrer Rebholz in einem Schreiben von 1848 erklären, in dem er behauptete, die Kapelle stamme aus dem 15. Jh. Zuvor sei der Gottesdienst in dem daneben erbauten Kloster abgehalten worden, von dem jetzt noch das Fundament sichtbar sei. Dieses Kloster sei vor ca. 130 Jahren eingegangen – also etwa 1710! – worauf erst die Gemeinde Tannheim der Pfarrei Kirchdorf zugeteilt worden sei. GLA 357/137.

16 GLA 347/466.

Glocken, von denen die größere 1727 (Ernst Peter, Lindau), die kleinere 1819 gegossen wurde; beide zusammen wogen 9 Zentner. Die kleinere Glocke fiel der Metallsammlung des 1. Weltkrieges zum Opfer. 1924 lieferte die Glockengießerei Grüninger in Villingen eine neue 136 kg schwere Glocke.¹⁷

Die erste auch heute noch im wesentlichen zutreffende Beschreibung der inmitten des Friedhofes am Abhang eines von West nach Ost abfallenden Hügels erbauten Kapelle fertigte Bezirksbaumeister Lembke im Jahre 1849.¹⁸ Chor und Langhaus befinden sich unter einem Dach mit gleich hohem First, über den ein Reitertürmchen gesetzt ist; der Giebel des Langhauses sieht gen Westen, der Chor mit halbachteckigem Schluß ist nach Osren gerichtet. Die Kapelle ist aus Sandstein erstellt; das Langhaus war damals 16' 7" breit, 38' 4" lang und 18' 7" hoch. 1 badische Ruthe maß 3 Meter, 1 Fuß (=') 30 Zentimeter, 1 Zoll (=") 3 Zentimeter; also war die Kapelle 5,01 m breit, 6,20 m lang und 5,61 m hoch. Auf der Westseite befand sich eine über eine Blocktreppe besteigbare Empore. Im Langhaus standen beidseits des Ganges je 9 Betstühle. Vor ihnen öffnet sich der Chor ohne Bogen; der Altar steht auf einem 2 Stufen hohen Podium. An den Chor wurde nach Süden 1888 eine kleine Sakristei angebaut. Der Chor wird in jeder Langseite durch ein rundbogiges Fenster beleuchtet, ebenso das Langhaus durch zwei solche Fenster (mit Rundscheiben, vereinzelt auch mit Viereckscheiben in Bleifassung).

Im Westgiebel befindet sich gar kein Licht; hier steht das Gebäude 4' im Boden. Über der südlichen Seitentüre ist die Zahl 1755 eingesetzt. Das nicht besonders gut geführte rauhe Mauerwerk war durch ein roh gegliedertes Pflöcklingsgesimse gegen das Dach abgeschlossen. Innen waren die Wände glatt geputzt und geweißt, der Boden in den Gängen mit Sandsteinplatten abgedeckt, unter den Stühlen gediebt. Die Brüstung der Empore und die Decke waren verschalt, mit Leisten abgeteilt und geweißt; das Dach deckten Holzschindeln. Das zwiebelförmige, mit Schindeln abgedeckte und von einem schmiedeeisernen Kreuz gekrönte Reitertürmchen ist nach Lembke um die Mitte des 18. Jh. – 1755 – aufgesetzt worden; der Turm barg zwei Glocken. – Die Kapelle hat 104 Sitzplätze und eine Gesamtfrequenz von 136 Personen.

Der Altar von Tannenholz mit marmoriertem Ölanstrich und weniger Vergoldung stammt nach Lembke aus der Mirte des 18. Jh.; über dem Tisch stand in einer Glasnische das Bild der Madonna und darüber zwischen Architekturrahmen ein Ölbild, das die Dreieinigkeit darstellte (nach Neiningen aus dem Jahre 1780). Nach alledem war es ein sehr schlichtes Gotteshaus, das 1850 einen Versicherungswert von 950 fl und einen Abbruchwert von 80 fl aufwies! –

Nach einer »allernotwendigsten« Reparatur – um die Kapelle vor dem Zerfall zu retten – im Jahre 1881 (die Gemeinde bewilligte dafür 387,- M, weil der Oberstiftungsrat die vorgesehenen 1500,- M verweigerte), kam es 1887 zu einer gründlichen Instandsetzung und Vergrößerung der Kapelle. Es wurden das Fundament und Stockmauerwerk erneuert, die Türen mit Stützen von rotem Sandstein eingefast, der Innenraum geweißt und das Dach neu gedeckt.¹⁹ Bei der Gelegenheit wurden auf Veranlassung von Pfarrer Fetzter auch der Altar neu gefast und die 13 vorhandenen alten Figuren wieder restauriert.

17 GA VI. 1/414.–Vgl. Seite 196

18 GLA 357/138.

19 Im Juli 1887 wurden die Arbeiten vergeben an Schindeldecker Karl Limberger von Aufen; Anstreicher Josef Mogg von Hüfingen, Zimmermann Dominik Riegger; Maurer Josef Durler; Weißputzer Johann Dreher; Schreiner Wendelin Scherzinger; Steinbauer Eduard Weißer; Schlosser Anton Ketterer, alle von Tannheim.

riert. Mit diesem Auftrag wurde Faßmaler Fischer von Villingen betraut, der den Altar gänzlich renovierte.²⁰

Im Sommer 1961 nahmen Pfarrer Rudolf Adler von Liptingen, früher in Tannheim, und Dr. Herbert Berner die Gottesackerkapelle Gallus et Verena wie folgt auf:



Titelbild einer kleinen, zum Richtfest des Anbaues der Galluskapelle am 15. September 1887 herausgegebenen Schrift. Sie schildert in Gedichtform die Geschichte der Kapelle. Privatbesitz.

»An den schlichten achteckigen Chor schließt sich leicht verbreitert das 1755 auf das dritte Fenster verlängerte Schiff an. Das Schiff stößt im letzten Teil so in den Berg, daß die kleine Empore durch eine Türe im Westgiebel ebenerdig betreten werden konnte. Die Empore ist heute gegen das Schiff mit einer Wand abgeschlossen, auf der der Auf-erstandene als Totengedächtnisbild in Fresko dargestellt ist. Über dem Chorbogen steht der kurze gedrungene, mit einer Zwiebel gekrönte achteckige Dachreiter. Er trug ursprünglich zwei Gocken. Die Nordseite des Schiffes ruht unmittelbar auf naturgewachse-

²⁰ Für diese Arbeiten waren 140,- M gestiftet worden; GA VI. 1/409.

nem Felsen. An der Südseite der Kapelle befindet sich eine kleine, in den achtziger Jahren erbaute Sakristei. Auf dem Türsturz an der Südseite die Jahreszahl 1755, die Türe selbst rechteckig mit einfach abgeschrägten Pfeilern, daneben in der Mauerwand ein Weihwasserkessel eingelassen. An der Südseite der Kapelle befinden sich einige Epitaphien aus der zweiten Hälfte des 19. Jh. An der Ostseite des Chores ist ein etwa 80 cm hohes Schießschartenfenster eingelassen.



Rückseite der Schrift (S. 172), in der auch für Spenden aufgerufen wird, die der Bär des hl. Gallus zur Kapelle bringt.

Inneres:

Chor: Über der sicher noch aus gotischer Zeit stammenden ca. 2/1,5 m und 1 m hoch stehenden Mensa steht frei der Holzaufbau des kleinen Renaissance-Altars. Die Altarmensa ist ca. 1,50 m von der Chorwand abgerückt, steht also frei im Chor (sicherlich am Platz des alten gotischen Altars). Auf schlichter Predella ruht von zwei jonischen Säulen flankiert das viereckige Altarbild, darüber auf Querbalken ein Kleinaufsatz mit Bild. Der alte gotische Altarstein, ca. 80 cm hoch, ist bedeckt von einer 1,20 x 0,90 m großen, ca. 20 cm dicken Natursandsteinplatte. Der Stein ist vorne nach einer 6 cm breiten Vorderkante nach hinten abgeschrägt. Der Chorboden liegt ca. 20 cm unter dem heutigen Chorboden (heutiger Stufenaufsatz).

Das Hochaltarbild von Martin Menrad um 1690 ist ein ausgesprochenes Sippenbild: Anna selbdritt hat in ihrer Rechten Maria, zur Linken St. Josef. Mit der Rechten streckt St. Josef dem Jesuskind die Lilie entgegen, in der Linken hält er das rechte Fußlein des Jesuskindes. Dieses selbst neigt sich über die Hand Mutter Annas und die linke Hand Mariens der linken Hand des am Boden knieenden St. Joachim zu, der ganz unten in seiner Rechten das Opferlämmlein hält, während er mit der Linken dem Jesuskind eine Kerze reicht, die der etwa zweijährige Knabe auszublasen versucht. Sehr lebendiges Bild. Über der Gruppe halten zwei Engel eine Krone, darüber schwebt der Heilige Geist, der Gnadenstrahlen ausgießt, darüber wiederum segnend Gott Vater. Nicht zum Altar-

bild gehörend sind die während des Kirchenbaues aufgestellten neugotischen anbetenden beiden Engel sowie ein neugotischer Tabernakel.

Links und rechts vom Altar führen zwei Türstürze zum ehemals als Sakristei dienenden Raum hinter den Altar. Auf den Türstürzen stehen links und rechts überaus lebendig die Immaculata und St. Josef.

Im kleinen Aufsatz oberhalb des Traversbalkens (Querstock) ist ein sehr lebendiger St. Michael, der den sich wehrenden Drachen zu Boden stürzt. Leicht verzierter Rahmen mit Halbbogen.

Die Seitenschiffe sind ungleich verlängert: An der Nordwand ca. 60 cm, an der Süd- wand ca. 70 cm breiter als der Chor. An diesen Schmalseiten befinden sich auf der Evangelienseite vor einer Barockrückwand eine schlichte St. Verena mit Kanne und Kamm, auf der Epistelseite aus der gleichen Zeit St. Gallus mit Bär, der in den Zähnen ein Holz hält und in der rechten Tatze den Spitzwecken.

Wesentlich schlichter auf der Epistelseite St. Wendelin (ca. 1800). Früher hingen von der Decke beim Übergang vom Chor in das Schiff ein Kreuz. Dieses Kreuz ist mit zwei anderen Figuren jetzt zu einer äußerst bewegten Kreuzigungsgruppe an der Nordwand zusammengefaßt.

Der Christus ist spätgotisch, hat ein geschürztes Lententuch, die rechte Hüfte ist frei. Lanze und Rohr mit Schwamm reichen vom Stamm zu den Seitenarmen des Kreuzes. Die gekreuzigten Füße sind mit einem Nagel angeheftet, der rechte über dem linken Fuß. Daneben Johannes, der mit gefalteten Händen den Mantel rafft als Ausdruck des Schmerzes, ähnlich hebt auch Maria rechts ihre Hände zum Kreuz. Beide Figuren ebenfalls spätgotisch ca. 1550.

Der Taufstein von 1808, schlichter tulpenähnlicher Taufstein, achteckig, auf einfachem achteckigem Fuß.

Die Kapelle hat eine flache Holzkassetendecke.

In der Sakristei befindet sich ein barockes Kreuz und ein schlichter Laurentius (Bauern- gotik), um 1500. Zu dieser Laurentiusfigur war noch um 1900 ein Stephanus vorhanden laut Auskunft der verstorbenen Vogtsbäuerin Zimmermann geb. Blessing. Außerdem befindet sich in der Sakristei ein barockes Vortragskreuz, das allerdings sehr witterungs- beschädigt ist.

Die heutige Friedhofkapelle wird nicht mehr für den Gottesdienst benutzt. Sie gehört der politischen Gemeinde Tannheim, die seit „unfürdenklichen Zeiten“ alle Aufwendungen für Kapelle und Friedhof bestritten hat. Im Jahre 1866 wurde der Friedhof ver- größert und bei der Gelegenheit Friedhof und Kapelle im Grundbuch als Eigentum der politischen Gemeinde Tannheim eingetragen.²¹ Von 1898 bis 1906 verhandelten die politische und die Kirchengemeinde über das Mitbenützungsrecht, das nach der getrof- fenen Vereinbarung vom 31. XII. 1906 allen Konfessionen offensteht.²²

3. Die Pfarrei Kirchdorf und ihre Filialen

Der Ort Kirchdorf begegnet uns unter diesem Namen erstmals als Chilchdorf um 1200²³, doch hieß es zuvor, wie Baumann wahrscheinlich gemacht hat, Eigenhofen. Dort sowie

²¹ Im August 1866 verkaufte die Witwe Theresia Grieshaber des Bauern Johann Zimmermann der Gemeinde 2 Vlg Wechselfeld für die Friedhofvergrößerung um 260 fl, GA IV. 3/201.

²² GA VI. 1/414.

²³ St. Galler UB III, 749.

in Beckhofen und Klengen erlangte St. Gallen 793 Besitz.²⁴ Das Kloster errichtete wohl im 9. Jh. in Kirchdorf einen Kelhof, nachdem es diesen Ort, wie der Name sagt, zum Kirchdorf der Mark Klengen gemacht hat.²⁵ Der Hauptteil der Baar und mit ihm Kirch- dorf unterstand dem Dekanat Pföhren, das später den Namen Landkapitel Villingen erhielt. Kilchdorf wird nun im Liber decimationis von 1275, der »ältesten amtlichen Sta- tistik des Bistums Konstanz«²⁶, angelegt zum Zwecke einer Generalbesteuerung des Kle- rus für den 2. Kreuzzug, sowie im Liber quartarum von 1324, einem Abgabenregister des Bistums, als »ecclesia«, d. h. Pfarrkirche aufgeführt²⁷; die Pfarrei gehörte zu den besser ausgestatteten der Baar.

Erstmals im Liber marcarum, einer zwischen 1360 bis 1370 entstandenen allgemeinen Aufzählung der Dekanate und Klöster²⁸, wird Kilchdorff mit den Filialen »Marpach, Riethain, Vibrachen (Überauchen), Clingen (Klengen), Bekhouen et Tanhain« aufgeführt; zur parochia (Pfarrei) Wultertingen mit der Filiale Viberbekken gehörte damals schon das Paulinerkloster zu Tannheim.²⁹ Die »ecclesia parochialis Kirchdorff« mit den oben- genannten Filialen, unter ihnen »Tanhain«, wird in einem zwischen 1474 und 1491 auf- gestellten Subsidiarregister mit III. lb. I β. h. belastet³⁰, ebenso im Registrum subsidii caritativi von 1508³¹, einem bischöflichen Umlageregister auf die gesamte Priesterschaft des Sprengels.³²

Von den Beziehungen zwischen dem Pfarrer zu Kirchdorf und den Paulinermönchen vor dem 16. Jh. haben wir nicht allzu viele Nachrichten, doch dürfen wir wohl unter- stellen, daß die in späteren Übereinkommen getroffenen Abreden über die Pastoration von Tannheim auf altes Herkommen zurückgehen. So haben die Pauliner wohl schon vor 1500 die Seelsorge auf dem »Pfründlein beim Fischer« übernommen.³³ Bereits im 14. Jh. war auch in der Baar die Unsitte der Pfründenhäufung verbreitet; zeitweilig wohnte der Pfarrer von Kirchdorf in Leutkirch, wo er Pfarrer und Dekan war, und über- ließ einem Vikar die Seelsorge in Kirchdorf.³⁴ Unter diesen Umständen nahm der Pfarrer die seelsorgerische Betreuung der Tannheimer durch die Paulinermönche sicherlich dankbar an, obgleich es dem Kloster wegen des eigenen Priestermangels oft schwer genug gefal- len sein mag; zu Beginn des Jahres 1561 etwa befand sich als Priester nur ein kranker Prior im Kloster. Im Jahre 1584 verlangen die fürstenbergischen Beamten gerade vom Kloster Tannheim ein strengeres priesterliches Leben und notfalls Aufgabe des Eigen- betriebes der Pfarr- und Klostergüter³⁵ – ein Verlangen, das sogar auf eine Seelsorge- tätigkeit nicht nur in Tannheim schließen läßt. –

²⁴ Krieger, Top. Wörterbuch I, 490.

²⁵ Krieger, Top. Wörterbuch I, 1170 f.; Lauer, Kirchengesch. Baar S. 28, 50.

²⁶ Haid, FDA I/1865, Einleitung.

²⁷ FDA IV, 8 f. (1869).

²⁸ FDA V, 1870, S. 95.

²⁹ Auch Wolterdingen, erstmals 772 als Wuldaringas genannt (St. Galler UB I, 63), besitzt eine alte St. Kiliana- Kirche, die im 8./9. Jh. errichtet worden ist (Lauer aaO. S. 34, 81); der Kirchenpatron wird erstmals 1340 genannt. –

³⁰ Subsidium caritativum, hg. von Zell FDA 26, 1898, S. 7; 12;

³¹ FDA 35, 1907, S. 31.

³² Zum Vergleich: Nidingen = Neidingen war mit 2 Pfund 4 β; Donaueschingen mit 2 Filialen mit 4 Pfund 5 β; Pfaffenweiler mit 1 Pfund 8 β besteuert.

³³ Lauer aaO. S. 139.

³⁴ Riezler, Gesch. Fürstenberg S. 101, berichtet von einem Domherrn Gottfried Graf v. Freiburg, der 1275 als Dom- herr zu Konstanz außer einer Pfründe daselbst Pfarrer von 7 Pfarreien war mit einem jährlichen Einkommen von 90 Mark.

³⁵ Lauer aaO. S. 154, 173.

Von den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges erholte sich das kirchliche Leben nur langsam. Da es vor allem an Welpriestern mangelte, mußten Ordensgeistliche einspringen. So finden wir z. B. 1658 einen Pauliner in Tannheim als Pfarrverweser, wie schon zwischen 1639 und 1645³⁶, ebenso versahen sie auch die Seelsorge in Hammer-eisenbach.³⁷ Der Wiederaufbau in Kirchdorf dauerte besonders lange. Pfarrer Diem schrieb in das Kirchenbuch: »Was diese meine Pfarrkirche betrifft, so möchte ich heilig versichern, daß, als ich die Pfarrei im Jahre 1696 antrat, ich nicht ohne Seelenschmerz und Beschämung sah, wie das Dach der Kirche eingestürzt, das obere Gebälk der Kirche zerbrochen, die Mauern zum Teil zerstört und zum anderen Teil mit Spinnweben und von Vögeln häßlich beschmutzt, die Priestergewänder elendiglich zerlumpt und die Korporalien und Kelchtüchlein so unsauber waren, daß sie hätten den Magen in Bewegung setzen können.«³⁸ In jener Zeit, am 20. Juni 1695, schloß der Kirchdorfer Pfarrer Georg Klausen mit dem Provinzial der Pauliner eine Vereinbarung über die Seelsorge in Tannheim.³⁹ Die Pauliner versorgten die Tannheimer »einzig und allein aus Liebe Gottes und des Nächsten« mit den Sterbesakramenten. Die Verstorbenen wurden dann auf dem sogenannten Totenweg vom Stankert auf dem heutigen Öschweg über die Gemeinde Überauchen nach Kirchdorf gebracht. (Der Weg ist heute noch bis zur Gemarkungsgrenze erhalten, endet dann im Wiesengelände und setzt sich nach einigen 100 m Unterbruch auf der Nachbargemarkung wieder fort). Für das Versehen erhielten die Pauliner von der Pfarrei Kirchdorf eine Vergütung von jährlich 3 Malter Haber vom Bannschatzhaber, während die Tannheimer an den zuständigen Geistlichen zu Kirchdorf den Rest des Bannschatzhabers mit etwa 23 Vtl zu Martini entrichteten. Auf jede Haushaltung mit eigenem Rauchfang entfiel 1 Vtl Bannschatzhaber. Die zum Kloster gehörenden 4 und nach Wolterdingen eingepfarrten 5 Haushaltungen hatten keinen Bannschatzhaber zu entrichten. Dem Kloster Tannheim mußten ferner für das Versehen jedesmal 18 xr bezahlt, weiter mußte der Geistliche mit dem Sanctissimum im Kloster abgeholt werden.⁴⁰ Nach einem Brief P. Cunos vom 11. XI. 1805 mußte sich jeder neue Pfarrherr von Kirchdorf beim Prior melden und anfragen, ob das Kloster die Seelsorge wie bisher fortsetzen wolle.⁴¹ Außerdem predigten die Pauliner, erteilten christlichen Unterricht, hörten Beicht und übernahmen die Schulaufsicht unentgeltlich. Der Pfarrer zu Kirchdorf besorgte lediglich am Pfarrort die minder beschwerlichen Pastoralobligationen wie Taufe, Eheschluß und Beerdigung gegen Bezahlung der Stolgebühren; so kam es, daß man den Kirchdorfer Pfarrer in seinem Filialort Tannheim kaum öfter sah als beim Einzug des Bannschatzhabers.

Nach dem Tannheimer Urbar von 1791 hatte die Kirchenfabrik St. Martin zu Kirchdorf 6 xr 4 h und 1 Pfund Wachs, die Pfarrei Kirchdorf 2 fl 30 xr an Gülden zu fordern. Weitere Abgaben an den Pfarrer waren an Martini – zugleich mit dem Bannschatzhaber – das Vieropfer (an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt) von 1 xr oder 3 Rappen pro Person, von jedem, der schon einmal gebeichtet und kommuniziert hat, auf den Weißen Sonntag 2 Pfennige oder Rappen und für die Haltung des Kirchweih-

³⁶ AaO. S. 207;.

³⁷ AaO. S. 259; vgl. ferner S. 266 f.

³⁸ Zit. nach Lauer S. 266 f.

³⁹ Pfarr-Archiv Kirchdorf. Darin war auch von den bisher (d. h. seit über 100 Jahren) vom Kloster den Kirchdorfschen Pfarrangehörigen in Tannheim erwiesenen seelsorgerlichen Diensten die Rede. – Urbar T. fol. 61.

⁴⁰ Urb. 1791 fol. 63 f.

⁴¹ FF. Archiv, Akten Gründung der Pfarrei Tannheim 1803/07.

jahrtags in Tannheim aus der Kirchenfabrik St. Galli 1 fl nebst allen abfallenden Opfern. Der Inhaber des Pfarr-Kirchdorfschen Erbzinshens zu Tannheim zinste jährlich 2 fl 30 xr. Die Sponsalien erbrachten im Jahr 10 xr. Für jede Copulation bezog der Pfarrer 1 fl 40 xr und anstatt eines Mahles und Opfers ein Nastuch. Für die Taufe eines unehelichen Kindes fielen an Gebühren an 20 xr (eheliches Kind keine Gebühren), für eine Seelenmesse oder Jahrzeit 20 xr und für das Begräbnis eines Kindes 10 xr.⁴²

4. Die Pfarrei Wolterdingen und die 6 Tannheimer Hofstätten als Filialen

Zur Pfarrei Wolterdingen (vgl. S. 167, 183) gehörten 1791 6 Hofstätten bzw. Häuser des Martin Zimmermann, Wendelin Neiningen, Kaspar Huber, Mathias Brandner, Johann Steirer sowie eine unbebaute Hofstatt des Vogtes Georg Merz. Von diesen Haushaltungen bezog der Pfarrer für die Vieropfer und den gewöhnlichen Communion-Rappen 2 xr, für das Versehen jeweils 24 xr, für die Taufe 12 xr, für die erste Oster- oder Pfingsttaufe eines Kindes 24 xr, für die Sponsalien 24 xr, für das Copulieren, statt eines Mahls, samt einem Nastuch 1 fl und für das Opfer dabei, wenn man es unterläßt, weiter 1 fl (am Sonntag verringerte sich die Copulationstaxe auf 50 xr, nicht jedoch die Abgabe für Opfer von mindestens 1 fl), endlich für Abhaltung einer Seelenmesse oder Jahrzeit 24 xr.⁴³

II. Die Errichtung der Pfarrei Tannheim und ihre Schicksale im 19. Jh.

1. Die Errichtung der Pfarrei Tannheim⁴⁴

(Vgl. dazu Seiten 148–156)

Es hat den Anschein, als ob die Anregung zur Gründung einer eigenen Pfarrei von Hofkammerrat Mathä Bauer, dem Vorstand der Landesspitalverwaltung zu Donaueschingen, ausgegangen sei. Infolge der Säkularisation war das Kloster »Thana« an Fürstenberg gekommen, und die zuständige Verwaltung suchte nach einer geeigneten Verwendung für die Klostergebäude, insbesondere die Kirche. Allerdings traf diese Absicht mit insgeheim wohl schon lange gehegten Wünschen der Tannheimer zusammen, denen es eine »große Ungemachlichkeit« bedeutete, so weit von der Mutterkirche entlegen zu sein. Allein schon der erschwerende Gang dahin sei übel, schlimmer sei es für die Alten, Schwachen und Kinder, welche deshalb die der Religion vorgeschriebenen Schuldkheiten nicht leisten könnten, und noch mehr litten die Kranken, die wegen der Entfernung des öfteren Trostes ihres Pfarrers entbehren müßten. Die Jugend erhalte nicht in ausreichendem Maße den für die Sittlichkeit so wichtigen Religionsunterricht. Schließlich wirke die allzuweite Entfernung der Pfarrkirche auch auf die »häuslichen Umstände, da das ganze Jahr mehre Gulden verzehret werden, die bey einem nähern Kirchgang entübriget werden konnten, nicht mit gezählet was an Kleidungs Stücken durch üble Witterung bey solcher Entfernung jährlich zugesetzt werden mueß«. (16. Mai 1803). An anderer Stelle heißt es, daß die Zukunft für Tannheim »ohne eigene Pfarrei weit beschwerlicher sein würde, wo der Ort in Kirchen- und Schulsachen von dem aufgehobenen Pauliner-Kloster daselbst versehen wurde«.

⁴² Urb. 1791, fol. 62.

⁴³ Urbar 1791 fol. 60, 63. Einige Jahre später waren es 5 Haushaltungen, 1806 9 Pfarrkinder.

⁴⁴ Ich folge hier im wesentlichen den sehr ausführlichen Materialien des FF. Archivs, die in einem ca. 8 cm starken Fasz. von 1803/07 über die Gründung der Pfarrei Th. zusammengefaßt sind. Ferner wurde der Fasz. »Pfarrbeneficium Thanheim« aus dem Archiv des Erzb. Ordinariats Freiburg (1695–1813) nachträglich eingearbeitet.

So kam es am 20. Mai 1803 zu einer ersten Verhandlung zwischen Hofkammerrat Bauer und der »gemeind« unter Vogt Joseph Blessing mit dem Ziele, die »sellsorg in die Closterkirch zu bringen«. Nach der Aufhebung des Klosters waren durch das geheime Conferential-Rescript vom 18. X. 1802 die noch im Kloster wohnenden 3 H. Pauliner mit einer Pension zu ihren Mitbrüdern nach Grünwald verwiesen und damit der Gottesdienst aufgehoben worden. Aber schon am 6. November 1802 wurde ein junger Weltpriester Weltin zur sonn- und feiertäglichen Pastoration in das Kloster bestimmt und kurz darauf, am 24. November, der Pauliner-Pater Cuno als Pfarrvikar daselbst eingesetzt. Für P. Cuno, der am 5. April 1803 wieder in das Kloster Grünwald zurückkehrte, wurde der ehemalige letzte Prior P. Benedikt Stury als »provisorischer Pfarr-Vicarius« nach Tannheim beordert; er mußte aber für Bedienung und Beköstigung selbst aufkommen und erhielt lediglich das Brennholz vom Oberforstamt. P. Stury erbat sich als Mesner den »wirklichen Häusleemann beim Kloster Thanna« Anton Heine, der schon viele Jahre in gleicher Eigenschaft bei den Patres gewirkt und von der Besitznahme des Klosters an bis zur Versteigerung des Mobiliarvermögens »die Aufsicht über dieses sowie über die Domestication in meiner Abwesenheit auf sich gehabt und in allen Stücken Satisfaction geleistet« hat.⁴⁵ Eine jährliche Besoldung von 40 bis 50 fl nebst freier Wohnung setzten allerdings nach Meinung des Priors voraus, daß die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben und der Ort Thanna dahin eingepfarrt werde, damit der Mesner seine ihm zustehenden Gebühren von den Pfarrangehörigen beziehen könne. Kirchenerfordernisse waren nicht erforderlich außer 30 Pfd. Wachs, das Pfd. zu 12 xr, 30 »Maaß Öl« à 34 xr, Weihrauch für 1 fl, Opferwein für 1 Jahr mit 30 Maß à 36 xr, Kirchenwäsche für 5 fl sowie große und kleine Hostien, die von Villingen bezogen wurden. In Donaueschingen erklärte man sich bereit, »unpräjudizierlich« dem Mesner 30 fl aus der Spitalverwaltung auszuzahlen und auch die weiteren Kosten von 28 fl 30 xr hälftig auf Spital und Regierung zu übernehmen. Weder die Herrschaft noch das Spital seien jedoch der Gemeinde Tannheim eine Pastoration schuldig; die hierwegen getroffenen Verfügungen beruhen lediglich auf gutem Willen.

a) Beziehung der St. Jakobsfründe zu Meßkirch

Indessen bemühte sich die »Hochfürstliche Regierung« auf Anweisung Serenissimi doch, »zum großen Seelentrost der dortigen Gemeinde« die Voraussetzungen für die Errichtung einer Pfarrei zu schaffen und machte dem Geistlichen Regierungspräsidenten in Konstanz den Vorschlag, die erledigte Kaplanei St. Jakob zu Meßkirch zur Dotation der in Tannheim zu gründenden Pfarr-Anstalt zu verwenden. Zunächst wies die kirchliche (bischöfliche) Behörde das Ansinnen ab mit der Begründung, der Fröhmesser von St. Jakob werde zur Aushilfe beim Gottesdienst, im Beichtstuhl an der Stadtpfarrkirche zu Meßkirch sowie für die Christenlehre und Choralmusik benötigt, da die vier anderen Kapläne in den Filialorten Heudorf, Rohrdorf, Thalheim und Bichtlingen pastorieren – auch werktags – und die Kapuziner im Aussterben begriffen seien. In der Angelegenheit wurden mehrfach vergeblich Briefe gewechselt, u. a. auch von dem fürstenbergischen Geh. Rat und Regierungspräsidenten v. Kleißer. Darauf wandte sich Serenissimus

⁴⁵ Ein Häusleemann oder Mayer wohnt im Klosterbezirk und hat Klostersgüter teils auf mehrere Jahre im Bestand, teils schupfenweise gegen einen jährlichen Bestand inne.

im November 1803 an den zu Regensburg residierenden Kurfürsten und Erzkanzler Karl Theodor von Dalberg, der auch seit 1788 Bischof von Konstanz war, und erreichte dessen Zustimmung zur »Uibersezung« der St. Jakobs Pfründe in der Erwartung, daß »Euer Liebden diejenigen Zuschüsse, welche die vollständige Dotazion der Pfarre, der Kirchenfabrik, der Schule, wozu die geringen Einkünfte der St. Jakobs-Pfründe bei weitem nicht zureichend sind, noch erfordern dürfte, gefällig herbeizuschaffen übernehmen würden«. Der geistliche Kurfürst verhehlte nicht, daß »die alles Beifalls würdige Absicht der neuen Pfarreinrichtung in Thannen ganz fuglich mittels eines Theils der Einkünfte des dasigen Paulinerklosters (hätte) geschehen können«. Endlich stimmte v. Dalberg auch der Verwendung der Pauliner Ordensbrüder in der Seelsorge zu, weil in Thannen die Seelsorge bisher schon von einem Pauliner-Priester versehen werde (1803 XII 27).⁴⁶

b) Festlegung von Pfarr- und Mesner-Einkommen sowie Dotation des Kirchenfonds
Im Februar 1804 wurde nun die in Kloster Tannheim neu zu errichtende Pfarrei, deren Pfarrangehörige, Congrua des Pfarrers (gewöhnlich das Fixum des zum standesmäßigen Unterhalt eines Geistlichen erforderlichen Jahreseinkommens, aber auch Bezeichnung des von jeder Execution und Belastung befreiten Einkommens) sowie der Stolgebühren (Abgaben der Pfarrkinder an ihren Pfarrer bei gewissen geistlichen Funktionen, die in der Stola = Amtskleid verrichtet werden) und anderer Emolumente (Nebeneinkünfte) aufgenommen und beschrieben. Die Erhebung gibt einen aufschlußreichen Einblick in die damaligen Verhältnisse.

Zur Pfarrei sollen gehören das Dorf Thana, das bis auf 5 Haushaltungen, die zur Pfarrei Wolterdingen zählen, nach Kirchdorf eingepfarrt ist sowie der vormalige Klosterbezirk, der eigentlich ebenfalls zur Pfarrei Wolterdingen bestimmt war, im ganzen 79 Familien oder Haushaltungen mit rund 600 Seelen, darunter etwa 363 Communicanten. Der Pfarrer bekommt seine separate Wohnung im 2. Stock des Klosters, die an die künftige Mutterkirche so angebaut ist, »daß ein zeitlicher Pfarrer von seinem Zimmer aus in die Sakristei, Kirche, Kanzel und auf die Orgel gehen kann, ohne einen Fuß außer der Wohnung gesetzt zu haben«. Zur Wohnung gehören ein Kräutergarten mit guten Obstbäumen und einem laufenden Brunnen sowie 12 Klft Besoldungsholz. Die Benutzung des Gartens wird mit jährlich 5 fl angeschlagen, der Wert des Brennholzes mit 18 fl (1 Klft. = 1 fl 30 xr). Für 27 gestiftete Messen aus dem Spitalfonds erhält der Pfarrer 7 fl, von der Kirchenfabrik (fabrica ecclesiae = das zur Bestreitung der gottesdienstlichen Bedürfnisse und für die Unterhaltung der Kirchengebäude bestimmte Vermögen der Kirche) für den Kirchweihstag 1 fl und für 2 weitere Gottesdienste 2 fl 30 xr. Die Gemeinde Tannheim steuert jährlich 100 fl, die fürstliche Burgvogtei Donaueschingen jährlich auf Martini 93 fl 45 5/8 xr bei. Das ergibt zur Congrua an »utile und barem Geld« jährlich 226 fl 15 5/8 xr. Weiter hat der Pfarrer ohne zusätzliche Unkosten Fruchtgefälle zu beanspruchen, die er lediglich von der nahe gelegenen Zehntscheuer auf eigene Kosten in seine Wohnung tragen lassen muß: die f. Burgvogtei Donaueschingen gibt ihm vom Zehnten in Tannheim 19 Mlt 9 Vtl 1 1/2 Jmi Veessen, weiter 17 Mlt 15 Vtl

⁴⁶ In dem Zusammenhang führt v. Dalberg aus, daß die »Sekular-Pfründe«, wozu auch Tannheim rechnete, nach der kirchlichen Verfassung den Weltpriestern vorbehalten sind und daß die Pauliner von seiner bischöflichen Kurie in Ermangelung von Weltpriestern lediglich als »Seelsorgs-Aushilfe« eingesetzt werden. Die sehr interessanten, jedoch den Rahmen dieses Kapitels bei weitem sprengenden Vorgänge, die mit der Errichtung der Pfarrei Tannheim und der Versorgung der Paulinerpatres zusammenhänge, werden vom Verfasser an anderer Stelle dargelegt.

2 Jmi Haber sowie von 72 Haushaltungen (jede 1 Vtl.) 4 Mlt 8 Vtl Haber. In Geld umgerechnet jährlich: Veesen = 195 fl 51 7/8 xr; Haber = 179 fl 45 xr; insgesamt 375 fl 36 7/8 xr (1 Mlt Veesen = 10 fl; 1 Mlt Haber = 8 fl). Die Stolgebühren sind von jedem Bürger bzw. jeder Haushaltung zu entrichten, wie sie im Fundationsbrief (siehe 9 m) beschrieben werden; man veranschlagte diese Einnahmen incl. Jahrtäge jährlich auf 30 fl. Von der zur Mutterkirche bestehenden »allerdings frequenten (stark besuchten) Wallfahrt des seeligen Cuno« sind jeweils Stipendien mit 30 xr, im Jahr etwa 52 fl zu erwarten. Das ergibt einen summarischen Ertrag von 683 fl 52 1/2 xr.

Charakterisierung der künftigen Pfarrei

Die künftige Pfarrei mit kaum 600 Seelen, alle höchstens eine Viertelstunde vom Pfarrhaus entfernt bei ganzjährig bequem und ungefährlich zu begehenden Wegen, könne als minder beschwerlich auch von einem zeitlichen Pfarrer in ziemlichem Alter ohne Aushilfe gemächlich versehen werden. Unter solchen Umständen, bei gesicherter Congrua (das jährliche Einkommen sei weder dem Hagel noch Mißwachs ausgesetzt, die Geldgefälle würden von den sicherst zahlbaren Orten erhoben usw.) »kann man die Pfarrey zuverlässig unter die Claße der beßer von denen sogenannten Mittleren Pfarreyen in denen fürstlich Fürstenbergischen Landen annehmen«. Das Beneficium (Kirchenamt) sollen zunächst die pensionierten Paulinerpatres innehaben, »die froh seyn müssen, wenn diese aus ihrer Unthätigkeit herausgezogen« werden; allerdings sollen sie nur Bezüge in Höhe ihrer Pension von 583 fl 52 1/2 xr erhalten, die restlichen 100 fl sind vom Kirchenfonds solange anzusammeln, bis ein Weltpriester als wirklicher Pfarrer investiert wird.⁴⁷ – Die Verhältnisse der neuen Pfarrei wurden also recht euphorisch geschildert, was angesichts des bisherigen Zustandes verständlich und damals zutreffend war. Wir werden aber sehen, daß je länger je mehr die Beurteilung der im einstigen Kloster untergebrachten Pfarrei Tannheim sicherlich nicht ohne Grund negativer wird.

In ähnlicher Weise wurde das Einkommen des Mesners Anton Heine mit 30 fl jährlich in bar und 45 fl in Naturalien ermittelt und festgestellt. Dieses Einkommen hatten bisher die Mesner in Kirchdorf und Wolterdingen (letzterer nur von 5 Haushaltungen) bezogen.⁴⁸ Die Spitalverwaltung erbat sich die Erlaubnis, zum Wohle des Kirchenfonds und des mit ihm verbundenen Spitalfonds den Mesnerdienst vergeben zu dürfen.

Der künftige Pfarrkirchenfonds sollte nach dem Vorschlag des Hofkammerrats Bauer durch Vereinigung des Filial-Kapellenfonds Thana mit dem neu zu bildenden Pfarrkirchenfonds gebildet werden. Auf dem Kapellenfonds ruhten 1804 nur geringe Lasten oder »Beschwerden«, nämlich 1 fl für den Pfarrer und 32 xr für den Mesner am Kirchweih-Jahrtag; 45 xr dem Mesner in Kirchdorf; dem Pfarrer für zwei Gottesdienste jährlich 2 fl 30 xr; 4 fl für Besoldung des Kirchenpflegers sowie für Zinseinzug 45 xr; 15 xr für Kirchenwachs; also insgesamt 9 fl 47 xr. Dazu kamen im Mittel von 1790 bis

⁴⁷ Die Pauliner erhielten nach dieser Regelung bar nur 126 fl 15 5/8 xr ausbezahlt; das übrige Einkommen bestand in Naturalleistungen.

⁴⁸ Die 5 nach Wolterdingen eingepfarrten Haushaltungen entrichteten ursprünglich andere Gebühren, so z. B. bei einer Taufe oder »Absterben einer Person« statt eines Laibs Brot 10 xr, für einen Versegung mit Sterbesakramenten oder Leichenbegängnis 6 xr.

1800 mit Einschluß der Kriegsrequisitionen für Öl, Wachs, Baukosten, Rechnungsabhör 50 fl, die verringert werden können. Falls der Beizug der St. Jakobspfründe in Meßkirch genehmigt wird, so würde sich der Kirchenfonds um weitere 1300 fl und nach 8 Jahren abermals um 300 fl erhöhen. Rechne man ferner die jährlich von den Paulinern einbehaltenen 100 fl, so käme in 10 Jahren noch ein Kapital von 1050 fl mit Zinsen zusammen. »Somit wäre anzunehmen, daß besagter Kirchenfonds bey guter administration und Einschränkung der Ausgaben bald auf 5000 fl gebracht werden könnte«. Ohne Schwächung vermöchte der Fonds »Wax, oehl und Weyrauch«, Kirchenornate (wovon in Kirche und Kapelle ein größerer Vorrat!), Hostien, kleine Baureparaturen an Kirche und Pfarrwohnung und die Sustentation (Unterhalt) des Mesners zu bestreiten. Der Spitalverwaltung liege viel an einer guten Verwaltung und Vermehrung dieses Fonds, da bei mangelnden Mitteln der Spitalfonds in Mitleidenschaft gezogen würde; deshalb auch hier der Antrag auf Unterstellung des Kirchenpflegers unter die Direktion der Spitalverwaltung.

Im September 1804 wurde nun zunächst die Dotation der Pfarrkirche Tannheim auf 4000 fl festgesetzt, die jährlich bei nur 400 fl Ertrag dem Pfarrer bar und in Naturalien eine Congrua von rund 600 fl sichern sollte; für die Pauliner allerdings waren nur 450 fl vorgesehen. Auch Lehrer und Mesner sollten ein angemessenes Gehalt bekommen. Dazu reichte die vorgesehene Dotation jedoch nicht aus, aber alle beteiligten Stellen hofften, daß sich irgend eine Lösung finden werde. Der Verkauf des Kaplaneihauses und der zur Jakobspfründe in Meßkirch gehörenden Grundstücke erbrachte 2785 fl 38 3/8 xr; mit diesen Geldern war jedoch nicht nur die Pfarrei Tannheim, sondern auch jene zu Kappel zu sanieren. Immerhin konnten 1227 fl dem Kirchenfonds Tannheim zugeführt werden. Nach einer Aufstellung vom 11. April 1806 betrug das Vermögen der Kirchenfabrik St. Verenae et Galli 3459 fl 38 xr; nach Abzug der Ausstände verblieben noch effektiv 3283 fl 45 xr mit einem jährlichen Zinsertrag von 164 fl 11 xr. Der neue Kirchenfonds verfügte also über ein Vermögen von 4510 fl 45 xr.

Weiter wurden die im Juni 1805 vorgebrachten Ansprüche des Mesners und Schullehrers Andreas Stebinger in Kirchdorf auf Ersatz der ihm durch Erhebung des Filialortes Tannheim zu einer eigenen Pfarrei entgehenden Einkünfte mit 46 fl 29 xr im Februar 1806 dergestalt geregelt, daß ihm aus dem Schulfonds Donaueschingen insgesamt 30 fl jährlich bewilligt wurden.⁴⁹

Inzwischen gab es in der ehemaligen Klosterkirche erneuten Wechsel: Exprior P. B. Stury und P. Thomas Seyfritz wurden wegen Alter und Gebrechlichkeit in Grünwald pensioniert; sie leisteten in Kappel noch Aushilfe. Seit September 1804 wirkte in Tannheim der Exprior P. Michael Huber als Pfarrverweser unter Aufsicht des Kapitelsdechanten und Residenzpfarrers Wetz in Donaueschingen. Der bischöflich konstanzer Geistl. Reg. Präs. und Generalvikar Ignaz von Wessenberg teilte auf Anfrage der Regierung in Donaueschingen mit, daß das Ordinariat sehr geneigt sei, »zur Erzielung erwünschter Gleichförmigkeit den in der Seelsorge anzustellenden Pauliner-Priestern die Erlaubnis

⁴⁹ Stebinger begründete sein Gesuch vom 28. VI. 1805 mit seinem geringen jährlichen Lohn als Mesner, Lehrer und Organist mit nur 63 fl 55 xr, die für den Unterhalt einer Familie nicht hinreichten, geschweige denn nach Abzug von 46 fl. Die 71 Bürger von Tannheim gaben ihm bis dahin insgesamt 4 Mlt 8 Vtl Haaber, das Vtl = 26 xr = 31 fl 12 xr und den Weynacht-Laib à 6 xr = 7 fl 12 xr; die 4 Bauern lieferten je eine Korngarbe = 1 fl 20 xr. Für das Singen von 2 Ämtern am Kirchweihjahrtag erhielt er 45 xr und für Freud- und Sterbefälle jährlich ca. 6 fl.

zu verwilligen, daß sie ihren Ordenshabitt mit Beybehaltung eines Zeichens ihres ehemaligen Ordensstandes ablegen und sich der Weltpriester-Kleidung bedienen.⁵⁰

c) Verhandlungen mit der Gemeinde über Congrua und Begräbnisplatz

Bis zu diesem Zeitpunkt etwa führte Vogt Joseph Blessing mit seinen Vertrauten die erforderlichen Verhandlungen mit Hofkammerrat Bauer. Anfang August 1805 berief er eine Gemeinde-Versammlung ein, um zum erstenmal offiziell den Bürgern von dem Vorhaben der Pfarrgründung Mitteilung zu machen. Dabei kam es zu einem »tumultuarischen Gegenvortrag«, weil diese der Meinung waren, »daß die Herrschaft für den Ort Tannheim einen Pfarrer zu halten die Verbindlichkeit habe«. In einiger Aufregung erschienen schon am nächsten Tag (3. 8. 1805) Hofrat Obervogt Frey mit Actuar Würth sowie Pfarrverweser Michael Huber und Pfarrer Schlosser von Wolterdingen (Pfarrer Seitz von Kirchdorf entschuldigte sich) in Tannheim, um von Vogt Joseph Blessing, Untervogt Anton Riegger und Bürgermeister Joseph Hirt den Sachverhalt zu erfahren; am Nachmittag wurden als Deputierte der Bürgerschaft Mathä Brander, Joseph Hölzle, Johann Ketterer, Joseph Müller, Joseph Blessing, Niklaus Kirner, Joh. Heizmann, Joseph Wild, Jos. Hebring und Lorenz Bucher hinzugezogen. Es ging bezüglich der Congrua im Grunde nur noch um wenige Dinge wie die Verabfolgung von ausreichend Heu und Stroh für die zwei Melkkühe samt Jährling durch die Hofkammer (56 1/4 ztr. Heu und 37 1/2 ztr. Stroh), da die Gemeinde arm an Heu sei⁵¹, ferner um die Überlassung von 5 Viertel Grasplatz zum »grünen Futter« durch den Klosterbeständer J. Georg Blessing gegen 6 fl jährlich Pacht nachlaß und die Übertragung der Kosten für Opfer- und Kommunionwein auf die künftige Kirchenfabrik; lediglich den St. Johann-Wein wolle die Gemeinde notfalls übernehmen, ferner die Anschaffung der für Versehgänge und Beerdigungen erforderlichen Gerätschaften, Totenfahnen, Leichenschraagen usw.⁵² Alle diese über ein Jahr ausführlich debattierten Punkte fanden eine befriedigende Erledigung mit der Anordnung des Generalvikars v. Wessenberg an die f. Regierung vom 7. 8. 1806, die allerdings nur mit der Drohung, der Dotationsurkunde die bischöfliche Bestätigung zu versagen, im Oktober 1806 durchgesetzt werden konnte (vgl. Fundationsurkunde Nr. 9c, d). Der Generalvikar hatte gefordert, daß beim Pfarrhof eine Viehstallung mit Futterlege errichtet⁵³, ein Grasstück von wenigstens 10 Vlg. angewiesen, für die Heizung 16 Klafter (wenigstens 8 Monate im Jahr!) bereitzustellen und die Fruchtgefälle vom herrschaftlichen Kasten zu verabfolgen seien. Damit war den Wünschen der Tannheimer

⁵⁰ Brief von 1804 Sept. 20; diese Entscheidung war von der fürstl. Reg. gewünscht. – Im Frühjahr 1805 wurde auch die Verwendung der 6 Patres von Thanna und Grünwald bestimmt. Von den beiden Exproren und P. Seyfritz war bereits die Rede. Der zu Löffingen befindliche Pfarrvicar P. Athanas Burkbart kam nun als Pfarrverweser nach Grünwald; der bisher der dortigen Pfarrei Kappel vorgestandene P. Anton Rapolt zog als Pfarrverweser und zugleich Beichtiger des Nonnenklosters Wittichen nach Rosberg; P. Cuno Schiedenmüller erhielt die 1773 gestiftete Kaplanei zu Horbeim im Amt Stühlingen.

⁵¹ Falls die Gemeinde die Heulieferung zu übernehmen hätte, sollte sie von deo 100 fl bar dispensiert werden.

⁵² Die Gemeinde erbot sich, 2 Gefäße für hl. Öl und Chrisma beizuschaffen, die nach Goldarbeiter Vöhrenbach zu Donaueschingen auf 6 fl kämen, wenn man Messing oder Kupfer verwendet und die Gefäße außen versilbert, innen vergoldet. Den Taufstein stellte der Tannheimer Manrer und Steinhauer Lorenz Bucher für 26 fl her, doch

⁵³ »Dem künftigen Pfarrer zu Tannheim muß bey seiner isolierten Lage, um ihn an den ersten und vorzüglichsten Lebensbedingung nicht mangeln zu lassen, Gelegenheit, ein paar Kühe zu haben, verschaffet und also hiezu vordersamst die nöthige Stallung hergestellt werden«. Bauplan von Bauinspektor Fritsche, Kosten 519 fl 26 1/2 xr; das Geld ist aus Landesspital-Mitteln zu geben, Fuhr- und Handfronen von der Gemeinde, Holz und Kalk stellt die Herrschaft. – Der Stall wurde auf die Stelle eines kürzlich abgebrannten Gebäudes erstellt.

im wesentlichen entsprochen⁵⁴ bis auf die Bestimmung des Begräbnisplatzes, den die Mehrzahl der Bürger bei der Kirche des evakuierten Klosters und nicht bei der Kapelle im Dorf wünschte.

Der Schupflehenbauer (Spitalbeständer) J. G. Blessing wollte für einen neuen Friedhof bei der Kirche das erforderliche Gelände bereitstellen, wahrscheinlich in der Erwartung, daß er über kurz oder lang die Klosterwirtschaft übernehmen werde. Es könnte dann gleich nach dem Begräbnis an Ort und Stelle das übliche erste Opfer gehalten werden und wäre gewiß für den Pfarrer am einfachsten, vor allem im Alter und bei Krankheit. Andere Gründe wies er daraufhin, daß die Dorfkirche für die Abhaltung des ersten Opfers viel zu klein sei, daß man nach den weiteren zwei Seelenopfern nicht sofort der Sitte nach die Gräber besuchen könne, daß die Herstellung der zerfallenen Kirchhofmauer im Ort soviel koste wie die Einfassung eines Platzes beim Kloster, und der Pfarrverweser meinte, daß er bei einem Begräbnis im Ort eigentlich noch eine »Zöhrungszulag« anzusprechen habe.⁵⁵

Schließlich entschied die Kirchenbehörde im August 1807, es sei schicklicher, wenn sich der Pfarrer zur Beerdigung ins Dorf bemühe, als daß die Dorfgemeinde so weit heraus laufen müsse »und bey dieser Gelegenheit in dem dortigen Wirthshause, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, das Geld verzehre«. – Nach Frehmel hieß der erste Mann, der 1806 beerdigt wurde, Kaltenbach; er war im Wald von einem Baum erschlagen worden. (Siehe Seite 168.)

d) Die Abtrennung von den Pfarreien Kirchdorf und Wolterdingen

Die bisherigen seelsorgerlichen Verhältnisse in Tannheim und die Kompetenzen der Pfarrkirchen zu Kirchdorf und Wolterdingen sind bereits dargelegt. Von Wolterdingen wurden der Absonderung keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Der Wolterdinger Pfarrer Schlosser erklärte rundweg, daß er die Abgabe seiner 9 Tannheimer Pfarrkinder (Mathä Brander, Joh. Georg Blessing, Blasius Sigward, Wendelin Neuninger, Martin Zimmermann, Anton Steiner, Joh. Dufner, Lorenz Scherzinger und Lorenz Hayne) »als eine Wohlthat für die Wolterdingische Pfarre ansehe«. Pfarrer Fr. Xaver Seitz von Kirchdorf dagegen meinte, die Trennung hänge nicht im mindesten vom Gutachten eines zeitlichen Pfarrers daselbst ab, sondern allein von der bischöflichen Kurie und der »Preiswürdigsten Baadischen Regierung«, der das Patronat zu Kirchdorf zustehe.

Es ging im folgenden vornehmlich um den sogenannten Bannschatz, den bislang der Kirchdorfer Pfarrer von den 71 zu seiner Pfarrei gehörenden Familien bezogen hatte, um die von der Gemeinde Tannheim zu leistende Abgabe anlässlich des Vierfestopfers und um den Erblehenzins (2 fl 30 xr) des Pfarr-Kirchdorfschen Erbzinslehen, das seit 1788 Joseph Zimmermann besaß.⁵⁶ Die jährliche Abgabe von je 1 Vtl. Haber-Bannschatz überließ der Pfarrer von Kirchdorf herkömmlich zu etwa 2/3 dem Kloster für die in

⁵⁴ Bei den Verhandlungen werden mehrere Tendenzen und Interessen deutlich. Zunächst ein spürbares Mißtrauen gegen den Vogt, dem 23 von 72 Bürgern keine Vollmacht ausstellen wollen, weil sie sich nicht genügend unterrichtet fühlen. Dann die Absicht, möglichst viel von den mit der Pfarrgründung verbundenen Belastungen an den Landesspital bzw. an die Gemeinde zu überweisen und den Pfarrer so zu stellen, daß er niemandem zur Last fallen muß. Endlich der Versuch des Spitalbauern Joh. Georg Blessing, durch Überlassung der Nutznießung eines Grasgartens einen Bestandsnachlaß von 6 fl zu erlangen, wobei zu beachten ist, daß P. Michael Huber für seine Person auf Viehhaltung verzichtete.

⁵⁵ GLA Fasz. 347/464; der Platz bei der Kapelle faßte 2 Vlg 28 Rth 25 Schuh und bot Platz für 400 Tote; im Jahr etwa 16 Sterbefälle.

⁵⁶ Das Erbzinsdarlehen umfaßte 23 Jcht, 2 Vlg, 37 Rth und 7 Schuh, der Inhaber mußte außerdem der Kirchenfabrik Kirchdorf jährlich auf Martini 1 Pfd Wachs liefern.

seinem Namen besorgten Pastoralverrichtungen; mit der Aufhebung des Klosters beanspruchte das Landesspital diese Pastoral-Competenz (war aber von den Patres Cuno und Benedikt bereits verzehrt). Pfr. Seitz versuchte lediglich, für das Jahr 1806, in dem die Pfarrei Tannheim errichtet wurde, nochmals den Bannschatz (1 Mlt, 7 Vtl) für sich einzuziehen, da er – allerdings nur formal – bis Martini des laufenden Jahres der Gemeinde Tannheim seine Dienste vollkommen geleistet, folglich auch die Jahreseinkünfte wirklich verdient habe; Seitz wurde schließlich auf Anordnung des Generalvikars vom 18. III. 1807 mit 11 fl 30 xr von der allgemeinen Spalkasse entschädigt.

Der Bezug des Vierfestopfers mit etwa 4 bis 6 fl und des Erbzinslehens mit 2 fl 30 xr wurde dem „nimmersarten Pfarrer in Kirchdorf“, dessen Einnahmen sich jährlich auf etwa 2000 fl beliefen, mit dem Bemerkten verweigert, daß die rechtliche Beziehung als „Mutterkirche“ nunmehr erloschen und die „Tochter sui juris“ geworden sei. Der Mutterkirche Kirchdorf folge nun im Genuß die selbständig gewordene Pfarrei Tannheim nach.⁵⁷

2. Der Fundationsbrief der Pfarrei ad St. Trinitatem zu Tannheim vom 11. VI. 1806

Der von Joachim Egon Landgraf zu Fürstenberg als Vormund seines Veters, des Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg ausgestellte und vom Generalvikar Ignaz von Wessenberg am 23. X. 1806 genehmigte Fundationsbrief der Pfarrei Tannheim ist für die Geschichte der Pfarrei von grundlegender Bedeutung. Deshalb sei die Urkunde⁵⁸ im Wortlaut wiedergegeben:

„Wir Joachim Egon Landgraf zu Fürstenberg, in der Baar und zu Stühlingen etc., in Vormundschaft unseres vielgeliebten Veters des Durchlauchtigsten Fürsten Carl Egon zu F., Landgraf in der Baar und zu Stühlingen etc., von Landesadministrationswegen beurkunden hiermit und thun kund männlich:

Nachdem durch die im Jahre 1803 erfolgte diesseitige Landesfürstliche Aufhebung des Paulinerklosters zu Thannheim die Aushilfe, welche bisher von diesem zum Troste und zum Besten des in die zwei entlegenen Pfarreyen zu Kirchdorf und Wolterdingen eingetheilten Orts Th. in gottesdienstlichen und übrigen pfarrlichen Verrichtungen aus gutem Willen und also ganz unverbindlich geleistet wurde, aufgehört hat, und Wir auf angelegenstes unterthänigstes Bitten der dortigen Gemeinde Uns entschlossen haben, zur Beförderung der Seelsorge und zur Erleichterung der besagten zwey Pfarreyen eine eigene von diesen ganz abgesonderte Pfarrey zu Th. aus dem Ertrage der zu diesem Ende unter Bischöflicher Beystimmung eingezogenen Kaplaney-Pfründe zu St. Jakob in Mößkirch und, insoweit dieser nicht zureicht, theils aus den Einkünften des diesseitigen allgemeinen Land-Spitals, welchem das aufgehobene Paulinerkloster aus Landesherrschafterlicher Milde einverleibt wurde, und theils aus den Fürstlich-vormundschaftlichen Beyträgen zu errichten, so haben Wir nach der vorher hierüber erfolgten Einvernahme dieser Gemeinde sowohl als der beeden Pfarrer von Kirchdorf und Wolterdingen und der hierauf vorgegangenen Lokal-Augenscheinigung, auch übrigen vollständigen Untersuchung und Berichtigung der ganzen Sache für nöthig erachtet, eine ordentliche Erections- und Dotations-Urkunde zu verfassen und hiedurch dieser Einrichtung folgende nähere Bestimmung zu geben.

⁵⁷ Die Einnahmen von 2 fl 30 xr finden sich daher auch im Fundationsbrief unter 9 h; für alle Fälle veranlaßte die f. Regierung im Tannheimer Urbar fol. 150 und 378 eine entsprechende Berichtigung.

⁵⁸ FF. Archiv 29 1/2 Vol. 1 A 105 Lat. 4)

1. Zu der Pastoration in Th. besteht in Zukunft eine von den beeden Pfarreyen zu Kirchdorf und Wolterdingen ganz abgesonderte eigene Pfarrey als Beneficium Seculare et investitum⁵⁹, die aber gegenwärtig unter Bischöflicher Beystimmung bis auf eine eintretende Änderung von einem Ordensmanne des aufgehobenen Pauliner-Klosters Namens Michael Huber als Pfarrer versehen wird.
2. Das Patronatsrecht über dieselbe ist dem Hochfürstlichen Hause F. zuständig.^{59a}
3. Die Obliegenheiten eines jeweiligen Pfarrers im Allgemeinen werden durch die Kirchen- und Bistums-Satzungen sowohl als die gemeinsamen Bischöflichen und Landesherrlichen Verordnungen bestimmt; vorzüglich aber gehören dahin die Administration der hl. Sakramente, das Predigtamt, der Religionsunterricht, die beständige Aufsicht über die Schule und deren fleißige Besuchung.
4. Die Pfarrey steht in Verbindung mit dem Villingen Landkapitel und wird in Ansehung der Investitur, Visitation und aller übrigen herkömmlichen Gebräuche und Rechte den andern diesseitigen Pfarrern des nemlichen Kapitels gleich gehalten.
5. Wird zur Anlegung des Freythofes (Friedhofes) und Begräbnisses, nach den dem fürstlichen Obervogteyante zu Donaueschingen bereits unterm 14. Nov. 1805 und 12. Sept. 1806 von der fürstlich-vormundschaftlichen-politischen Landesstelle hierunter zugegangenen rescriptlichen Weisungen, der oben um die Kapelle im Dorfe Th. befindliche Platz ausgeschieden, welchen die Gemeinde auf ihre eigene Kosten mit einer Mauer einzufassen hat, wozu – jedoch bloß für dermalen – der erforderliche Kalk von der Fürstlichen Vormundschaft unentgeltlich abgegeben wird.
6. Zur Pfarrkirche wird die zu dem aufgehobenen Pauliner-Kloster vorhin gehörig gewesene geräumige Kirche bestimmt und überlassen.
7. Sowohl der Taufstein als die über die bereits vorhandenen nach einem von dem jetzigen Pfarrverweser am 13. Sept. v. J. zu den Akten übergebenen Verzeichnisse gegenwärtig noch weiters erforderlichen Kirchen-Geräthschaften aller Art werden, jedoch bloß für dermalen, aus den Mitteln der Gemeinde zu Th. angeschafft, und die Landspital-Verwaltung wird dafür verantwortlich gemacht, daß solches sicher und unangelbar von der Gemeinde, jedoch mit dem möglichst geringen Aufwande geschehe.
8. Ebenso hat gedachte Gemeinde auf ihre eigene Kosten, jedoch bloß für dermalen, nicht nur die alten Kirchenstühle ausbessern, sondern auch die allenfalls weiters erforderlichen neu herstellen zu lassen, wozu ihr, jedoch bloß für dermalen, das nöthige Holz aus den vorhinigen Kloster Tannheimischen oder herrschaftlichen Waldungen ohnentgeltlich abgegeben wird.⁶⁰

⁵⁹ Beneficium seculare et investitum = ein Beneficium (Pfründe), das ein vom Bischof eingewiesener investierter Geistlicher verwaltet.

^{59a} F. Patronatsrecht

1848 Sept. beschließt die National-Versammlung in Frankfurt die Aufhebung der Patronatsrechte der Standesherrn wie der übrigen Vorrechte des Adels. Daraufhin verzichteten die Fürsten von Fürstenberg und Leiningen auf ihre Patronatsrechte. Dieser Verzicht wurde durch das bad. Ges. vom 24. 2. 49 sanktioniert. Am 9. X. 60 wurde jedoch ein Ges. veröffentlicht, das die Patronatsrechte der gen. Standesherrschaften wieder herstellte. Die kirchl. Regelung erfolgte durch 2 Verträge vom 24. 4. 1860 und 5. 3. 1861, durch die 98 Pfarreien als zum fürstlichen Patronat gehörig und 15 als solche freier bischöflicher Verleihung festgestellt werden. Votübergend, im Zuge des Ultimatum an die bad. Reg. vom 16. 7. 1853, hatte Erzbischof Hermann v. Vicari die Besetzung sämtlicher Kirchenämter an sich gezogen. – Siehe: H. Feuerstein, Die Beziehungen des Hauses F. zur Residenz- und Patronatspfarre Donaueschingen 1488 bis heute. Veröffentlichung aus FF Arch. Heft 5, 1938, S. 81 f. nr. 168

⁶⁰ Am 2. III. 1806 berechnete Vogt Joseph Blessing überschlägig, daß für die Kirchenstühle 16 Pflöcklinge Föhrenholz, 18 Bretter und 2 Föhrenstamm-Baubölzer benötigt würden (GLA 347/139).

9. Hat ein jeweiliger Pfarrer zu seiner jährlichen Competenz folgendes zu beziehen und genießen:

- a) Freye Wohnung in dem vormaligen Pauliner-Kloster-Gebäude zweiten Stocks aus 4 Zimmern, einer Kammer und Küche, einem abgesonderten gewölbten Keller, einer Schwein-Steige, Holzlege, auch Viehstallung und Futterlege bestehend, jedoch letzteres nur alsdann, wenn er eigenes Melkvieh halten will, als worauf der jetzige Pfarrverweser für seine Person Verzicht geleistet hat; welch alles aber nach Maaßgabe der herrschaftlichen Bauordnung theils von ihm selbst und theils von der dortigen Kirchenfabrik in baulichen Ehren zu unterhalten ist.
- b) Einen Küchel- und Obstgarten inner den Mauern an der Kirche ungefähr 1/2 Jauchert im Maße haltend.
- c) Ein groß Stück von des Spitalbauern Joh. Georg Blessings Schupflehenfelde daselbst, außerhalb der Gartenmauer an der Gasse gegen Wolterdingen im Maße von 5 Vlg entweder zur eigenen Benutzung oder Verpachtung, wogegen dem Beständer an dessen jährlichen Bestandsschilling seinem eigenen Anerbieten gemäß 6 fl abgeschrieben werden.
- d) Einen Viehausschlag mit 2 Kühen und 1 Jährling in Gemeinschaft mit dem besagten Spitalbauern und den dortigen sogenannten Häuslemännern auf die in der Thannheimer Mappe unter Ziffer 12 et 13 bemerkten Plätze respective 6 Jauchert 59 Ruthen und 1 Jauchert 3 Vlg 61 Ruthen, wogegen er aber ebenso wie die übrigen, wenn er je diesen Viehausschlag benützen würde, die Betreffnis an dem Hirtenlohn zu bezahlen hätte.⁶¹
- e) Aus den vorhin Kloster Thannheimischen oder herrschaftlichen Waldungen auf dem Stock 12 Klafter weiches Brennholz unentgeltlich, welches jedoch auf seine Kosten zu machen, von der Gemeinde aber ohne Bezahlung eines Fuhrlohnes zu dessen Wohnung zu führen ist.⁶²
- f) Aus dem Land-Spitalfond für 27 gestiftete, jedoch in Ansehung der Zeit nach Willkür zu lesende hl. Messen 7 fl.⁶³
- g) Aus der Th. Kirchenfabrik wegen dem Kirchweyh-Jahrtage 1 fl.
- h) Eben von daher wegen zween weiteren Gottesdiensten 2 fl 30 xr.⁶⁴
- i) Von der fürstl. Burgvogtey dahier in der herrschaftl. Zehntscheuer zu Wolterdingen oder, wenn es wegen Schauer oder Mißwachs nicht möglich wäre, aus der herrschaftl. Zehntscheuer zu Donaueschingen auf Martini

an Veesen	8 Malter
an Haber	4 Malter 8 Vtl.

⁶¹ Das Viehausschlagsrecht wurde am 1. IX. 1841 vertraglich gegen 16 fl jährlich Rente an die Pfarrei Tannheim abgelöst. Im Jahre 1870 wurde festgestellt, daß nach Art. 1, Abs. 4 des Ges. vom 31. VII. 1848 alle Surrogate für Weidrechte, insofern sie nicht durch Rechtswandlung die Natur einer Abgabe erhalten haben, für welche bereits ein Ablösungsgesetz besteht, im 15fachen Betrag abgelöst werden können. Daher erteilte der Kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe am 15. XI. 1870 die Genehmigung der Ablösung zugunsten des f. Rentamtes Donaueschingen. Erzb. Ord. Freiburg, Tannheim Pfarrbeneficium 1842-92.

⁶² Die Holzkompetenz wurde 1849 durch Umstellung vom alten auf das neue Maß auf 17 Klafter und 9 Kubikschuh erhöht (17 Klafter = 66,1 Ster) und von der Gemeinde unentgeltlich beigegeben. Für das nicht in Natura gelieferte Holz vergütete die FF Kammer den entsprechenden Holzwert (GA VI 1/418). Wird heute noch gegeben.

⁶³ Diese Gebühr wurde nachträglich auf 10 fl 48 xr erhöht.

⁶⁴ D. i. der frühere Erblehenzins an die Pfarrei Kirchdorf.

- k) Von jeder Haushaltung zu Th. ebenfalls auf Martini 1 Vtl Haaber, mithin von den dermalen daselbst bestehenden

80 Familien	5 Malter. ⁶⁵
-------------	-------------------------
 - l) Aus der hiesigen Landspitalkasse an baarem Gelde in quartaligen Raten 370 fl.
 - m) Ohne die bey der dortigen Wallfahrt gewöhnlichen Meß-Stipendien nachstehende Stolgebühren, außer welchen aber in keinem Falle etwas weiteres zu beziehen ist, und zwar von jedem Communicanten am Weißen Sonntage für das Vierfest Opfer, und wegen den Beichtzettel 2 xr
für Sponsalien (Eheverlöbniß) 12 xr
für die Hochzeitsmesse, Kopulation nebst einem Schnupftuche und dem Opfer 1 fl
Wenn aber nicht geopfert wird, statt des Opfers weiters 40 xr
Für das Begraben eines Communicanten 24 xr
Für das Begraben eines Kindes 12 xr
Für die Abhaltung der gewöhnlichen Exequien oder drey Seelenmessen jede à 20 xr nebst dem Opfer 1 fl
Für die Jahrszeit und die alsdann abzuhaltende Seelenmesse nebst dem Opfer 20 xr
Außer deme aber sollen alle übrigen in der Kirche fallende Opfer der Kirchenfabrik zu Th. zukommen, von dem Kirchenfabrikpfleger eingehoben und für jene einnahmlich verrechnet werden.
10. Der Schullehrer in dem von der Pfarrkirche entlegenen Orte Th. hat seine besonders ausgeworfene Besoldung; der Meßmer bey der Pfarrkirche zu Th. hingegen hat zu seinem künftigen Lohn alljährlich folgendes zu beziehen und zu benutzen:
- a) Freye Wohnung in dem inner den Mauern stehenden bisherigen Garten- oder Waschhaus, mit der Verbindlichkeit jedoch, daß der bereits aufgestellte Meßmer Anton Heyne nach der hierunter bereits ergangenen Cammeral-Entschließung vom 17. Nov. 1804 selbes auf seine Kosten, wozu ihm aus der Spitalkasse ein für allemal 12 fl angewiesen und abgegeben wurden, wohnbar herstellen und in solange, als er den Meßmerdienst versieht, in baulichen Ehren erhalten, auch die vorkommenden weiteren Reparationen selbst übernehmen, sofort seiner Zeit bey allenfalliger Abtretung des Dienstes das Haus in brauchbarem Stande zurücklassen und sein Dienst-Nachfolger in Ansehung der Unterhaltung des Gebäues in die nemlichen Fußstapfen einzutreten schuldig seyn solle.
 - b) Einen Garten inner den Mauern von ungefähr 2 Vlg im Maße.
 - c) Von jeder Haushaltung auf Martini 1 Vtl Haber, mithin von den dermaligen 80 Familien 5 Mltr.
 - d) Von jeder Haushaltung einen Laib Brot oder hierfür 6 xr.
 - e) Von jedem der 4 Bauren eine Meßnergarbe.
 - f) Aus der Kirchenfabrik am Kirchweyh-Jahrtage 30 xr
 - g) Aus eben dieser zur fixirten Besoldung 15 fl
 - h) Bey der Taufe eines ehelichen oder unehelichen Kindes ohne Unterschied 6 xr
 - i) Bey einer ehelichen Einsegnung nebst einem Schnupftuche 30 xr

⁶⁵ Der sog. Bannschatz. Jede Familie soll an einem vom Pfarrer zu bestimmenden Tag um Martini ihr Betreffnis im herrschaftlichen Vogtsbaus abliefern. Hierzu teilte die FF. Vormundschaftsregierung der Geistl. Ratsstelle in Konstanz am 21. VIII. 1806 mit, die 71 nach Kirchdorf gehörigen Thannheimer Familien gaben jährlich 1 Vtl Haber, die nach Wolterdingen eingepfarrten 9 Familien jedoch nichts; diese 9 leisten aber jetzt die Abgabe, so daß es 80 Familien sind. Die Pfarrer zu Kirchdorf überließen von dieser Kompetenz den Paulinern zu Tannheim für die Vernehmung der Seelsorge von jeher jährlich 3 Mlt und bezogen nur den Rest für sich (= 23 Vtl oder 9 fl 12 xr). Erzb. Ord. Freiburg, Pfarrbeneficium Thanheim.

- k) Bey Begrabung eines Communicanten und den Exequien 30 xr
 l) Bey einem Jahr tage 5 xr
 m) Bey dem Begraben eines Kindes 8 xr
 Außer welchen Gebühren derselbe in keinem Falle sich etwas weiters zuzueignen hat.
11. Gegen Beziehung dieses Lohns ist der Meßner zu allen seinem Dienste zugehörigen Verrichtungen verbunden; nur ist er nicht schuldig, mit dem Pfarrer bey der Besuche oder Vernehmung eines Kranken an Ort und Stelle zu gehen, sondern der Priester muß allemal im Namen desjenigen, der ihn verlangt oder von Nöthen hat, von Jemanden aus der Pfarrgemeinde abgeholt und wieder nach Haus zurückbegleitet werden.
12. In Hinsicht auf den Meßner bey der Kapelle oben im Dorfe Th. hat es forthin bey der urbalmäßigen Beschaffenheit sein Verbleiben.
13. In allen künftigen Neuerbauungs- und Reparations-Fällen sowohl bey der Kirche als bey den Pfarr- und Meßner-Wohnungen sind die Pfarr-Angehörigen zu Th. nach der in dem Konstanzer Bistume und in den diesseitigen fürstl. Landen insbesondere hergebrachten Observanz und der von diesen hierunter selbst gemachten bereitwilligen Erklärung die Hand- und Fuhrfrohn den ohnentgeltlich zu leisten verbunden.
14. Der Meßopferwein wird von einem jeweiligen Pfarrer, der Kommunion- und St. Johannis-Segenwein aber aus den Th. Kirchenfabrik-Mitteln angeschafft.
15. Den Dotationsfonds der Kirchenfabrik macht das gegenwärtig an Kapitalien und Feldbestands-Zinsen beyläufig in 3500 fl bestehende Vermögen der dortigen Kapelle aus, welches also, ohne die bisher nicht dahin bezogene bey der dortigen Wallfahrt fallenden Opfer zu 5 pcto einen jährlichen Ertrag von 175 fl abwirft, der bey der wirklich guten Beschaffenheit der Gebäude und der in Ansehung der Kirchengeräthschaften und übrigen Erfordernisse getroffenen Einrichtung zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben von Georgii 1807 an, bis wohin solche noch, wie bisher, aus der Landspital-Kasse zu bestreiten sind, für hinreichend erachtet wird; in dem Falle der Unvermögenheit der Kirchenfabrik hingegen treten die Landesherrschaft und der Landspital als Decimatoren in subsidium ein.
16. Damit aber das Kirchenfabrik-Vermögen gut verwaltet und diesem zu Folge auf einer Seite nicht nur die vorhandenen Kapitalien durch gerichtliche Hypotheken vor Verlust gesichert, die Exstanzen eingetrieben und die Grundstücke entweder durch wirklichen Verkauf oder anderweite Verpachtung oder lebenslängliche schupflehweise Verleyhung zu einem höhern Ertrage gebracht, sondern auch auf der andern Seite allen überflüssigen und unnützen Ausgaben vorgebogen werde, so wird die vormundschaftliche fürstliche Hofkammer mit der Spitalverwaltung sorgfältigst darauf bedacht seyn, daß in Ansehen der Kirchen-Pflegschaft eine zweckmäßige Bestellung gemacht, selbe mit einer angemessenen Instruktion versehen, von dieser die Rechnung alljährlich gestellt, und solche hierauf von ihr vordersamst an den Pfarrer und dann an die Landspital-Verwaltung zur genauen Einsicht gereicht, von dieser letzteren aber sofort erst mit den allenfalligen beiderseitigen Erinnerungen an die vormundschaftliche fürstliche Hofkammer zur ordentlichen Revision und Verbescheidung, wofür jedoch durchaus keine Gebühren stattfinden, übergeben, und hierunter schon jetzt mit der bereits gestellten zweyjährigen Rechnung von Georgii 1804 bis dahin 1806 der Anfang gemacht werden soll.

17. Wird der Landspital dafür sorgen, daß die auf der eingezogenen Kaplaney-Pfründe zu St. Jakob in Mößkirch gehafteten kirchlichen Obliegenheiten, so lange diese dauern, oder bis hierunter eine andere Vorsehung geschieht, auf dessen Kosten erfüllt werden.
18. hat der ganze Inhalt des gegenwärtigen Fundationsbriefes auch auf den jetzigen Pfarrverweser ebenso wie auf den ihm seiner Zeir nachfolgenden und zu investierenden Pfarrer in Ansehung der seelsorglichen Berufspflichten sowohl als der Competenz und übrigen Nutzbarkeiten, die jenem Pensionis loco angewiesen sind, seine volle Anwendung mit der einzigen Ausnahm, daß dem Pfarrverweser von der oben ad artic. 9 sub Lirt. I für einen wirklichen Pfarrer an baarem Gelde mit 370 fl ausgeworfenen Competenz 100 fl weniger abgegeben werden.

Dessen zu wahrer Urkund sind von gegenwärtigem Instrument zwey gleichlautende Exemplarien, wovon eines in dem fürstlichen Hauptarchiv und das andere bey den Thannheimischen Pfarr-Akten aufzubewahren ist, gefertigt, und mit Unserer Unterschrift und Landgräflichen Besiegung bekräftiget worden.

So geschehen zu Donaueschingen dem 11ten Juli 1806

Siegel an gelbroter Seidenschur aufgedrückt, Originalunterschrift.⁶⁶

Anlage 1

1843 Juni 20 Verzeichnis des Pfründeinkommens der Pfarrei Tannheim Pfr. Klenker (GLA 357/137).

Ständige Einnahmen

1. bares Geld	
a) von ff. Standesherrschaft	370 fl
b) von daher für Anniversarien	10,48
c) Grundzins für Steuer-Kapital	2,30
	<hr/>
	383 fl 18 xr
2. Naturalien	
Veesen von der Standesherrschaft	
Haber daher von Gemeinde	
	<hr/>
	209 fl 59 xr
17 Klafter weiches Holz à 5,30	93 fl 30 xr

⁶⁶ die bischöfliche - von Wessenberg unterschriebene und mit Obl. S. versehene Urkunde bestätigt im wesentlichen den Fundationsbrief und bringt nur geringfügige Änderungen:

Art. 9, e: Holzkompetenz wird auf 16 Klafter erhöht.

9, f: Gebühr für 27 Stiftungsmessen wird von 7 auf 10 fl 48 xr erhöht.

9, k: die vom Pfarrer zu beziehende jährliche Haferabgabe soll wie in Kirchdorf erfolgen: jede Haushaltung bringt ihr Betreffnis allemal um Martini auf einen gewissen, vom Pfarrer zu bestimmenden Tag in das herrschaftliche Vogtshaus daselbst, wo der Pfarrer den zusammengetragenen Hafer »abzulangen pflege«. Die vom Pfarrer zu Kirchdorf in Th. bezogene Haferabgabe müsse künftig der Pfarrer von Th. in gleicher Weise beziehen. Es handle sich für die so reichlich dotierte Pfarrei lediglich um einen Verlust von 10 fl, »gegen den diese eine in die Zukunft weit beschwerlichere Pastoration als wie bisher war, auf immer von sich abwälze«.

Mit dem Fundationsbrief durch die Seidenschur verbunden ist die zum größten Teil in lateinischer Sprache abgefaßte bischöfliche Genehmigung vom 23. Oktober 1806. Das Deckblatt (Kopf) dieser 20seitigen Urkunde ist gedruckt: Eminentissimi & Reverendissimi in Christo Patris, ac domini domini CAROLI THEODORI, Principis (handschriftl. eingefügt) Primatis »foederis Rhenani« handschriftlich eingefügt, das ursprüngliche Wort »Germaniae« gestrichen), sanctae sedis Ratisbonensis Archiepiscopi, Principis Aschaffenburgis, et Ratisbonensis, nec Comitatus Wetzlariae. Episcopi Constantiensis. Vicarius in Spiritualibus Generalis.

3. Beinutzungen		
freie Wohnung		
Güter: 2 Vlg Gartenland Steuerkap.	125 fl	
5 Vlg Ackerland	117,43	
8. J. Allmend ?	?	
Davon 3%		8 fl 17 xr
	Summe	698 fl 4 xr
<i>Lasten:</i>		
Abreichung des Opferweins 25 Maas à 32 xr	13,20	
Holzmacherlohn	20,24	
Fuhr- und Aufseherlohn	3,24	
Beifuhr der Früchte	6,20	
Bauschilling	5,-	
		48 fl 28 xr
	Reinertrag	649 fl 36 xr

Anlage 2

Verzeichnis der Kompetenzteile in der Pfarrei Tannheim pro 1870, aufgestellt von Pfarrer Alois Geist 9. XII. 1870

OZ		fl	xr
I	Von f. Rentamt Donaueschingen gehen jährlich in Quartalsraten ein an Geld	370	-
II	Ebendaer für Abtretung des Weiderechts	16	-
III	Ebendaer 17 Klafter Tannenholz à 8 fl 30 xr	144	30
IV	Ebendaer für 27 Anniversarien	10	48
V	Ebendaer den Martinipreis für 20 $\frac{1}{2}$ Mlt. - Vesen und 12 $\frac{1}{2}$ Mlt. Haber, beträgt pro 1870	186	-
VI	Von der Gemeinde gehen jährlich ein für Habergeld	82	-
VII	für 3 $\frac{1}{2}$ Klft. Holz à 8 fl 30 xr	29	45
VIII	für 2000 Stück Torf	5	-
IX	für Allmendfeld die Pachtzinse	5	-
X	für Nutznießung des Klosterfeldes nach mäßigem Anschlag	15	-
		864	3
	Es gehen ab für Holzmacherlohn und Meßwein	34	-
	verbleiben	830	3

Erzb. Ordinariat Freiburg, Akten

Th. Pfarrbeneficium 1814 - 92.

3. Kirchliche Gebäude im 19. Jahrhundert (ehem. Kloster)

Wenige Jahre nach Errichtung der Pfarrei begannen bereits die Klagen über den schlechten baulichen Zustand der kirchlichen Gebäude, die Störungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb im größeren Teil des Klosters und vor allem über die abseitige Lage der Kirche. Zahllose kleinere und größere Baureparaturen fielen im Laufe der Jahre

an. Mancher Geistliche mag wohl die Situation schlimmer dargestellt haben als sie tatsächlich war, aber doch kann dem immer drängender vorgetragenen Wunsche nach Verlegung der Kirche in das Dorf die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Auch die Standesherrschaft und der Stiftungsrat seufzten über die ständig anfallenden Baurechnungen, die das Übel nicht beheben, sondern nur kurzfristig mindern konnten.

Wir führen stichwortartig einige größere Reparaturen auf:

1820: Reparatur von Pfarrwohnung und Kirchendach durch Baumeister Röttele - Hüfingen, 173 fl 57 xr;

1826: Bau eines Viehstalles für den Pfarrer;

1828: 30 fl für Dachreparatur;

1833: Herstellung des 1819 errichteten, jetzt baufälligen Gartenhages am Hause, 15 fl;

1834: Instandsetzung des Kirchendaches durch Maurer Müller von Tannheim, 32 fl 15 xr;

1838: Versetzung der außen angebrachten Stiege zur Emporkirche in das Innere, damit die Stiege jungen Leuten keine Gelegenheit für „unsittliche Zusammenkünfte“ biete, 31 fl 49 xr;

1840: Reparatur von Steinpflaster, Mauern und Dohlen des Pfarrhauses durch Maurer Müller, 21 fl 12 xr,

ferner Instandsetzung des zerfallenen Lattenhages um den Pfarrgarten durch Zimmermeister Joh. Ewadinger von Tannheim, 84 fl 38 xr: „weil man sich hier nicht auf den Seger verlassen kann, so hat man die Segklötze 1 Stunde weit auf die Sege zu führen und zu holen à 2 Bäume zu 4 fl“.⁶⁷ -

1847 mußten für die Einzäunung des Gemüsegartens und die Herstellung des Brunnens 18 fl + 90 fl 2 xr aufgewendet werden, ferner eine neue Kartoffellege 14 fl 50 xr und für die Umzäunung des Obst- und Grasgartens 73 fl 30 xr. Außerdem wurde der Pfarrhof neu gestrichen (20 fl 57 xr). 1848 beantragte Pfarrer Rebholz Drahtgitter für die Kirchenfenster (12 fl 53 xr), weil das ungesunde Gebäude fleißig gelüftet werden müsse, wobei die Vögel in die Kirche hereinkommen, darin nisten und sie verunreinigen; die Standesherrschaft wandte für eine Kirchenrestauration - Erneuerung der Stuhlböden, des Glockenstuhls und Kirchendaches - 274 fl 51 xr auf.⁶⁸

Im Zusammenhang mit der Zehntbaulastenablösung 1837-1855 fertigte der als Experte beigezogene Bezirksbaumeister Lembke von Donaueschingen 1849 eine detaillierte Beschreibung der kirchlichen Gebäude⁶⁹, die uns ein klares Bild der ehemaligen Klosteranlage vermittelt.

Die Pfarrkirche

wurde mit dem Kloster nach dem Brand von 1779 bereits 1780 von Baudirektor Franz Joseph Salzmann in Donaueschingen im Renaissancestil neu erbaut und am 18. IX. 1791 geweiht.⁷⁰ Die von West nach Ost gerichtete Kirche bildete den südlichen Abschluß des im Geviert um einen Hof angeordneten Klosters. Der Eingang an der

⁶⁷ GLA 347/139 und 140.

⁶⁸ vgl. GLA 347/140 und Akten der Pfarr-Registratur.

⁶⁹ GLA 357/138.

⁷⁰ Nach Dr. F. L. Baumann, FF. Hauptarchiv. Am 11. II. 1883 schrieb Mone an Pfarrer Pfetzer, daß die Kirche im Barock- oder Zopfstil von dem f. Baumeister Ferd. Bickel, einem Schüler des Architekten Michael D'Ixnard von Mannheim erbaut worden sein soll; Pfarr-Reg. Tannheim, Kunst- und Pfarrgeschichte). Vgl. dazu Fr. Mayer, Kloster Tannheim, S. 144 ff.

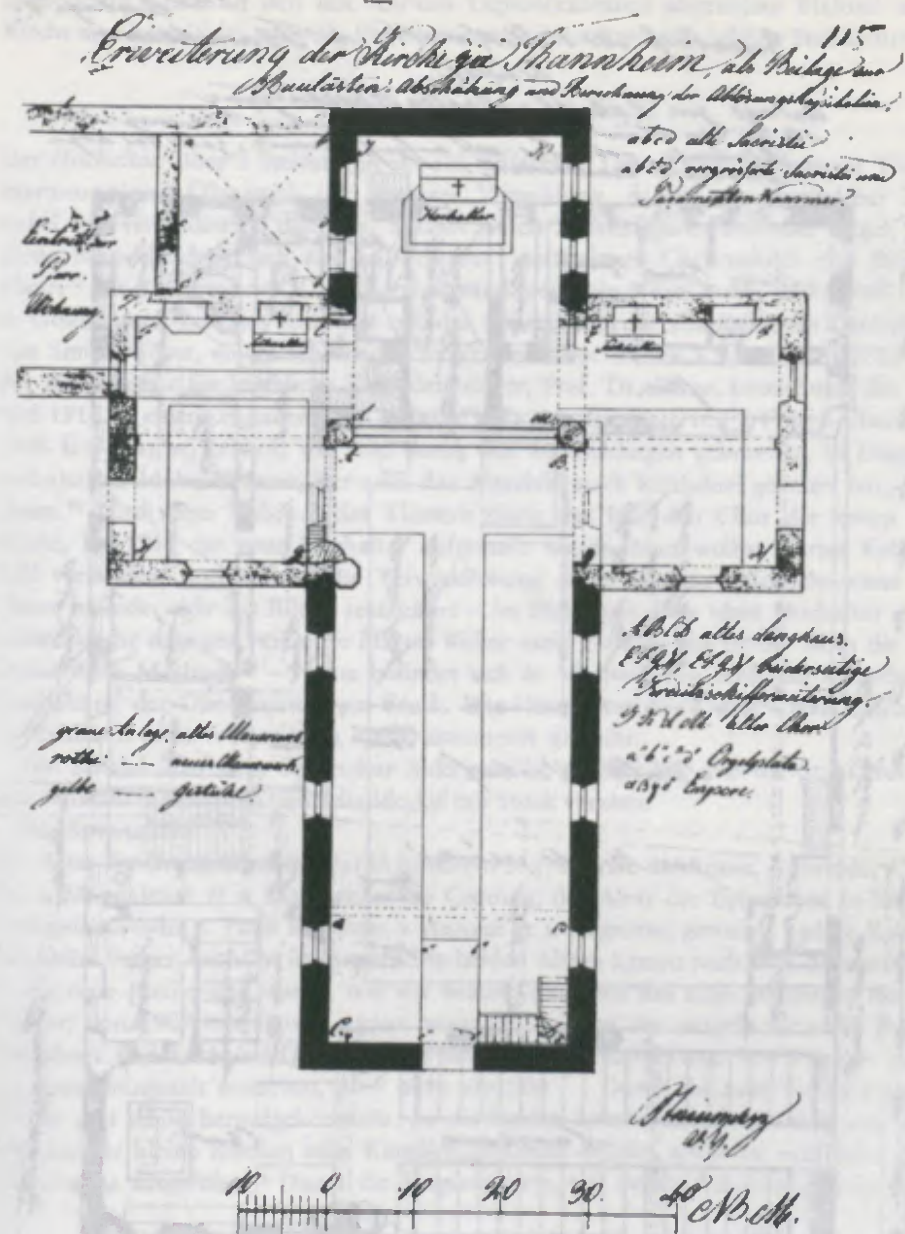
Westseite führte den Besucher von der Straße in das Langhaus; der Chor befand sich im Osten, unmittelbar an Sakristei und Paramentenkammer im Unterstock anschließend. Das Langhaus maß im Lichten 27' (Fuß) 3" (Zoll) in der Breite, 69' 3" in der Länge und 23' 3" in der Höhe; die Mauern an den Langseiten waren 3' 1" dick. Der durch einen weiten elliptisch gesprengten Chorbogen vom Langhaus geschiedene Chor war 23' breit und 33' 9" lang. Die beiden Sakristeiräume (15' 7" x 17' 5" und 11' x 11") mit Kreuzgewölbe verband eine Tür miteinander: vom vorderen Raum führte eine Türe in die Klosterwohnung hinüber sowie über 3 Treppen in den Klosterhof hinaus, beide Räume hatten Zugang zum Chor. Im Langhaus boten auf beiden Seiten des Ganges 18 bzw. 19 Bänke den Gläubigen Platz; vor dem Chorbogen waren 2 Seitenaltäre, ein Taufstein und an der linken Wand die Kanzel mit Zugang aus dem Oberstock der Klosterwohnung angebracht. Der Chorvorderraum beherbergte beiderseits 6 Kinderbänke und in Mauerblenden je einen Beichtstuhl; an den Seiten des Hochaltars war beidseits eine Kniebank aufgestellt. Die Kirche bot 368 Personen Sitzgelegenheit.⁷¹

Nächst der Haupttüre führte eine Stiege nach rechts auf die Orgelepore, auf der außer 8 Betstühlen eine 5' 9" breite Orgel mit dahinter angeordneten Bälgen standen. – Das Langhaus wurde südlich von 4, nördlich von 3 rundbogigen und in der östlichen Front von einem solchen Fenster erhellt; der Chor hatte nur in der südlichen Mauer 3 gleiche Fenster. Chorschluß und Abschluß gegen das Kloster waren ohne Licht; nur über der Sakristei war im Zugangsraum zur Kanzel ein Fenster als Betplatz offengelassen. Die vordere Sakristei wurde durch 1, die hintere durch 2 Wohnfenster erhellt.

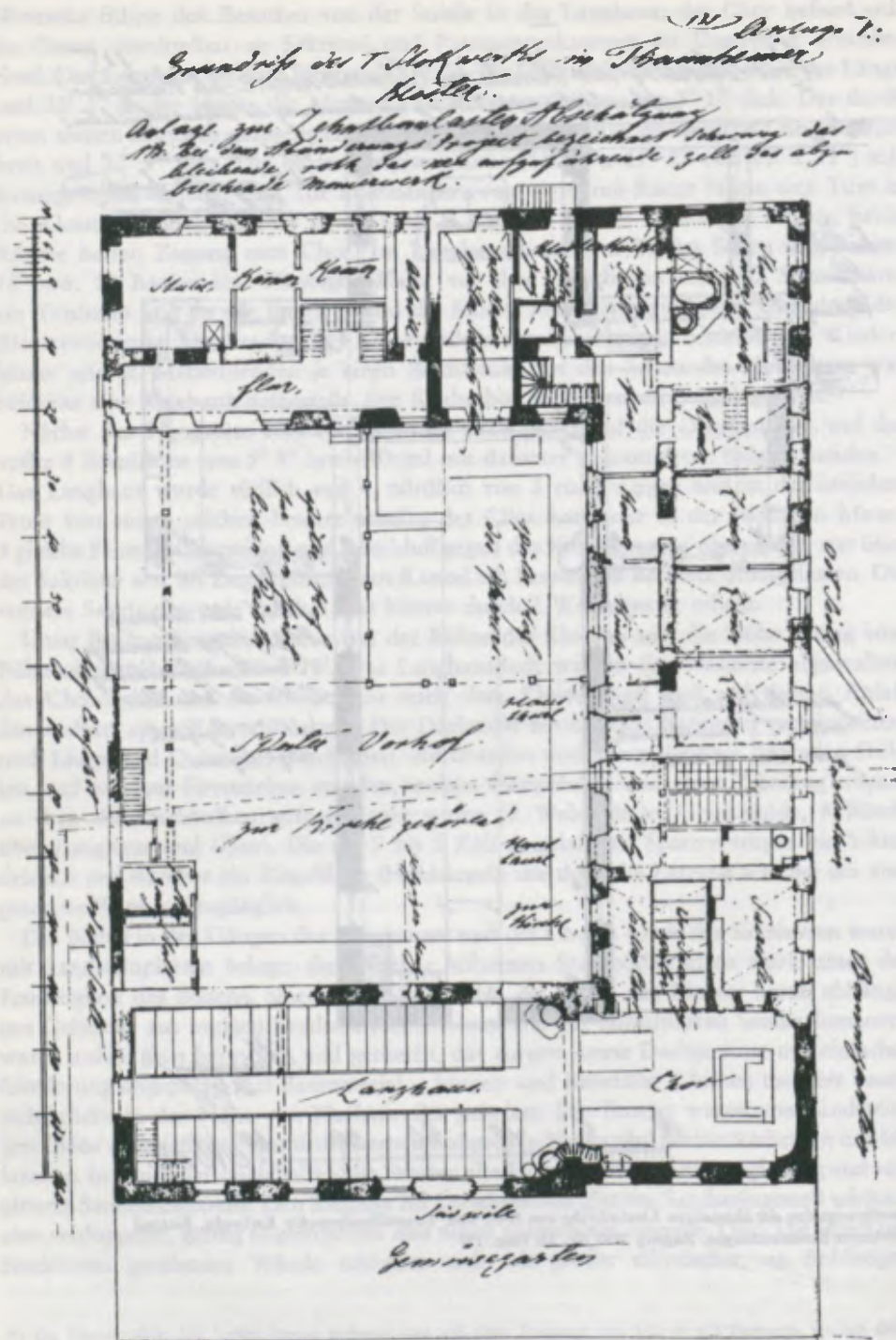
Unter Dach gelangte man nur von der Bühne des Klosters aus; die Höhe betrug vom Bühnenboden bis zum First 18'. Das Langhausdach war an der Westseite abgewalmt; das Chordach hatte die Wiederkehr nach dem Klosterflügel und auf dessen Anfall den Aufsatz eines Reitertürmchens. Der Dachstuhl bestand aus liegenden verschwellten, nach Länge und Quere gut abgebügten und überdies noch ausgeriegelten liegenden Stühlen, auf welchen Firststreben standen, welche Hängsäulen und einen Oberzug trugen, an dem die Dachbalken aufgeschraubt waren (2 Walmbünde, Grathbünde, 8 Bünde über Langhaus und Chor). Die auf 7 bis 8 Zoll eingelatteten Sparren trugen ein Schindeldach und darüber ein Ziegeldach (Hohlziegel); die doppelte Lattung war bei der ausgesetzten Lage unumgänglich.

Die Böden in den Gängen des Langhauses und des Chores sowie der Sakristeien waren mit Sandsteinplatten belegt; die offenbar hölzernen Stuhlböden litten stark unter der Feuchtigkeit des Bodens, einer natürlichen Folge des gegen das Kloster herab abhängigen Geländes aus tonigen Sandsteinformationen. Die gut aufgeführten Sandsteinmauern waren außen glatt bestochen und getüncht, das vorgemauerte Dachgesimse mit einfacher Gliederung abgeputzt. Das Baumaterial – Mauer- und Bausteine – hatten mehrere Sandsteinbrüche in der Nähe von Pfaffenweiler geliefert. Die Fenster waren von Sandsteingewänden eingefast mit schmiedeeisernen Rahmen in Nuten und Sechseckscheiben in Bleifassung. In den Sakristeien hatten die Fenster alte Holzrahmen mit Bleiverglasung und vergitterte Sandsteingestelle. Den Eingang ins Langhaus mit glattem Sandsteingestell schützte eine verdoppelte, gering angestrichene und unten ausgeflickte tannene Türe. Die innen mit Stucklinien gerahmten Wände schlossen sich mit großer elliptischer, an Bohlbögen

⁷¹ Die Pfarrei zählte 820 Seelen, davon rechnete man mit einer Frequenz von 7/12 = 478 Personen, so daß theoretisch 110 Personen keinen Platz in der Kirche fanden.



Erweiterungsplan der ehemaligen Klosterkirche von 1849. Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand Bezirksamt Donaueschingen, Zugang 1910 Nr. 12, Fasc. 137



Grundriß des ehemaligen Klosters Tannheim 1849. Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand Bez. Amt Donaueschingen, Zugang 1910 Nr. 12, Fasz. 138

angeputzter Kehle an den mit schönen Gipsstukkaturen abgeteilten Plafond an; die Kirche war weißelt; auch die Orgelbrüstung schmückten sehr schöne Stukkaturen.

Innere Ausstattung der Kirche

Der Hochaltar: über 2 Steinstufen ein aus einfachem Tannenholz gearbeiteter Tisch mit marmorartigem Ölanstrich und weniger Vergoldung, darauf ein ebensolcher Tabernakel mit vergoldeter Trillertüre, an den Seiten 2 Holzfiguren kniender Engel, 6 hölzerne Barockleuchter und ein Aufsatzkreuz (geschnitztes Christusbild) von Bildhauer Hauri⁷² mit Rebgewinden. Die Chorrückwand zierte ein 9 Fuß hohes und 6 Fuß breites, in Goldrahmen gefaßtes Altarbild mit der Darstellung der allerheiligsten Dreifaltigkeit von Simon Göser, einem sehr begabten Vertreter des frühen Klassizismus, 1735–1773; der Konservator für kirchliche Kunstdenkmäler, Prof. Dr. Sauer, bezeichnete das Altarbild 1916 in einem Gutachten als hübsch.^{72a} Es war flankiert von 2 Fresco-Cherubinen. 1846 ließ Pfarrer Rebholz das Bild durch den zu Unadingen geborenen, in Döggingen wohnhaften Maler Weisser, der auch das Altarbild nach Kirchdorf geliefert hat, restaurieren.⁷³ Nach dem Abbruch des Klosters zierte das Bild den Chor der neuen Pfarrkirche, bis 1916 der neue Hochaltäre aufgestellt wurde. Nun wollte Pfarrer Keller das Bild verkaufen, doch gelang die Verwirklichung dieser Absicht glücklicherweise nicht. Heute befindet sich das Bild – restauriert – im Pfarrhaus. Den alten Hochaltäre aus der Klosterkirche dagegen verkaufte Pfarrer Keller samt Zutaten um 1000,- M in die Filialkirche nach Marbach.⁷⁴ – Heute befindet sich in Marbach nur noch der Unterbau des Hochaltäre; der Oberbau war aus Stuck. Der Hauptaltäre des Klosters war in honorem ss. Trinitatis et b. v. Mariae in caelos assumptae geweiht.

Die Kanzel über dem Seitenaltäre links war in gleicher Art wie die Stukkaturen an den Wänden in Brüstung und Schalldeckel mit Stuck verziert.

Die Seitenaltäre

Der Altäre der Evangelienseite war in honorem b. v. Mariae dolorosae, s. Josephi, s. Nicolai, s. Magdalenae et s. Margaritae de Cortona, der Altäre der Epistelseite in honorem s. Angeli custodis, s. Pauli Eremitae, s. Antonii et s. Augustini geweiht; welche Reliquien die Altäre batgen, ist nicht bekannt.⁷⁵ Die beiden Altäre kamen nach dem Abbruch zuerst in die neue Kirche und waren, wie wir einem Gutachten des Erzb. Bauamtes Konstanz (Belzer) von 1909 entnehmen, „ganz originale Anlagen des ausgehenden 18. Jh., flott gezeichnet und komponiert, nur etwas derb in der Ausführung. Die Figuren sind in der Entstehungszeit maniert, aber nicht unschön... Durch die neue Fassung sind sie wieder sehr schön herausgekommen...; die beiden Seitenaltäraufsätze sind sehr nieder und nur für kleine Kirchen oder Kapellen geeignete Stücke, allein sie sind sehr zierlich und elegant ausgeführt.“⁷⁶ Durch die Empiremotive, mit denen die sonst zopfige Anlage

⁷² Nach Frehmel: Pfarrer Keller soll das Kreuzifix nebst einer weiteren Schnitzerei – hl. Paulus mit 2 Löwen – dem Ravensburger Altärebauer Schnell gegeben haben.

^{72a} Hermann Ginter, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock, Augsburg 1930, S. 133, 179; Ginter spricht von einer „sehr großen Weichheit der Darstellung.“

⁷³ GLA 347/466.

⁷⁴ Pfarr-Reg. T., Kirchenschmuck.

⁷⁵ Nach Dr. F. L. Baumann, Brief vom 14. III. 1883, Pfarr-Reg.

⁷⁶ Belzer bedauert in dem Zusammenhang, daß man den denselben Charakter tragenden Hochaltäre entfernt hat, der im Verein mit diesen beiden Seitenaltären ein ganz malerisches Interieur gegeben hätte.

etwas durchsetzt ist, erhalten die Aufsätze einen gewissen Reiz“. Pfarrer Keller versuchte, auch diese Altaraufsätze zu verkaufen; beinahe wären sie in die Kapelle nach Rietheim gekommen. Sie stehen heute noch in der Sakristei der Tannheimer Pfarrkirche. Altarbauer Albert von Schwetzingen schätzte die beiden Altäre, „immerhin sehr geschmackvolle Barockarbeiten“, auf 150,- M. Pfarrer Keller vermerkte 1908 dazu: „Wer weiß, ob man sobald wieder Gelegenheit findet, diese Altärchen . . . so ordentlich anzubringen“.

Die beiden *Beichtstühle* im Empirestil aus Tannenholz mit gelb maseriertem Ölanschnitt, die sich in den Mauernischen des Chores gegenüberstanden, glichen sich völlig; das Simswerk über den geschweiften Kapitälern zierten holzgeschnitzte Figuren. 1912 gab Pfarrer Keller die Beichtstühle um 400,- M gegen die in der Filialkirche Obereschach vorhandenen Beichtstühle, die dafür nach Tannheim kamen.

Der 1806 angefertigte *Taufstein* bestand in einer geringen achteckigen Sandsteinschale mit beschlüssigem Deckel.

Das *Gestühl* bzw. die Betstühle waren aus Tannenholz und ganz einfach mit 3 Pflöcklingen zum Knien, Sitzen und Anlehnen hergerichtet; die 12 Kinderbänke im Chor bestanden nur aus leichten Brettgestellen zum Knien.

Die *Orgel* dürfte ebenfalls 1780 oder kurz danach aufgestellt worden sein; der Erbauer ist nicht bekannt. 1828 schildert ein Gutachten der Donaueschinger Orgelbauer Bergmann und Schildknecht die kleine Orgel mit 8 Registern, 1 Coppel, 1 Flöte im Manual von Holz und 4 kleinen Registern, die aus mehreren alten Werken zusammengetragen worden seien; das Pedal bestand in 13 Tönen. Die Reparatur kostete die Kirchenfabrik 60 fl; 1835 folgte eine weitere Reparatur für 32 fl.⁷⁷ Aber schon 1839 mußte auf Veranlassung des Organisten Lehrer Wild die „verdorbene“ Orgel abermals verbessert werden, wofür Orgelbauer Heyny und Schreinermeister Strobel von Wolterdingen 22 fl berechneten. Doch scheint nicht mehr viel zu retten gewesen sein, denn 1842 ist die Ausbesserung der Orgel schon wieder zum „schreienden Bedürfnis“ geworden, die dieses Maß der Villingen Orgelbauer Mahler für 27 fl besorgt. Schließlich war die Anschaffung einer *neuen Orgel* nicht mehr zu umgehen, die 1865/66 Orgelbauer Martin Braun und Sohn aus Hofen bei Spaichingen lieferte (14 klingende Register, 2 Manuale, 1 selbständiges Pedal; Kosten: 2375 fl). Die Gemeinde bewilligte hierzu 2000 fl.⁷⁸ Orgelbauinspektor Prof. Schmalholz aus Konstanz lobte die schöne Intonation der Orgel, die all das leiste, was man von einem Instrument mit so wenigen Stimmen verlangen könne (Gutachten vom 4. XII. 1868, Pfarr-Reg.). Die Orgel kam 1898 in die neue Pfarrkirche, wo sie heute noch ertönt.

Das Geläute

Im Türmchen hingen 2 Glocken; das Dach des Glockenstuhles hat der Kirchenfonds seit 1806 mehrfach herrichten lassen. Die Turmuhr wurde 1796 von den Franzosen gestohlen. Die größere der beiden Glocken, 1727 gegossen, war gewendet und wog bei einer Weite von 70 cm 214 kg; sie scheint 1900 in die Friedhofkapelle gekommen zu sein, denn die vorliegenden Beschreibungen der Glocke von 1727 stimmen miteinander über-

⁷⁷ GLA 347/465 und Pfarr-Registratur.

⁷⁸ GLA 347/461, 1866 Juli 10.

ein. Die Krone der Glocke wird von stilisierten Männerköpfen gebildet. Um die obere Peripherie des Mantels trägt sie ein Ornamentfries im Stil der italienischen Renaissance von Adler- und Pflanzenmotiven in fein empfundener Modellierung. Darunter läuft ein Inschriftenband in Antiqua-Schrift: PETER ERNST GOS MICH IN LINDAW ANNO 1.7.2.7. Unter diesem Band liegt ein weiteres sehr schönes Fries aus Löwenköpfen und Pflanzenmotiven. Ferner trägt die Glocke in halber Höhe des Mantels 4 Reliefdarstellungen von Johannes d. Täufer, Antonius von Padua, Madonna mit Kind und Szepter in Mandorla sowie – nach Pfarrer Adler – Johannes Evangelist. Um die untere Ausladung liegen 3 kräftige Ringe mit dem Schriftband: EXSURGAT DEUS ET DISSIPENTUR INIMICI EIUS. S. MARIA ET OMNES SANCTI INTERCEDITE PRO NOBIS (Gott erhebe sich und sollen zerstreut werden alle seine Feinde. Hl. Maria und alle Heiligen bittet für uns).

Es gelang, 1914/18 die Ablieferung der Glocke abzuwenden; 1942 aber zog die Reichsstelle für Metall sogar diese ehrwürdige Glocke ein, doch kehrte sie glücklicherweise nach dem Kriege fast unversehrt wieder nach Tannheim zurück.

Das zweite kleinere Glöckchen, 1809 von Benjamin Grüniger in Villingen gegossen, wog 305 Pfund. Auch diese Glocke kam 1900 in die Friedhofkapelle und fiel 1917 der Metallsammlung zum Opfer wie auch das Glöcklein auf dem Rathaustrümchen (Pfarr.-Reg.).

Das *Grab des sel. Cuno* befand sich unter einem eisernen Gitter an der Innenseite der südlichen Innenseite, etwa 5 m vom Eingang entfernt. Erst etwa Ende der 80er Jahre wurde beim Grab eine Sandstein-Gedenktafel zu Ehren des Seligen eingelassen; ein Denkmal befand sich früher bzw. sonst nicht in der Kirche; noch nicht einmal ein Gemälde erinnerte an den Seligen, zu dessen Grab alljährlich eine beträchtliche Zahl von Menschen wallfahrtete. Vermutlich sind Andenken, darunter wahrscheinlich auch ein Bild, 1779 den Flammen zum Opfer gefallen. In den F. F. Sammlungen zu Donaueschingen befinden sich 2 Votivtafeln, deren eine von 1799 den sel. Cuno samt Stifterpaar und Schweineherde darstellt; die zweite Tafel zeigt Kuno den Schweiger mit Stifterin und Wickelkind⁷⁹. Wahrscheinlich gab es noch mehrere Votivbilder von dankbaren Stiftern in der Kirche, die beim Abbruch verloren gingen oder von den Ortseinwohnern an sich genommen wurden.⁸⁰ Nach Frehmel ließ 1846 Bischof Hermann v. Vicari das Grab schließen, weil abergläubische Mütter Erde vom Grab den Kindern unter die Speisen mischten. Auch die Votivtafeln mußten entfernt werden, doch blieb die Wallfahrt bestehen; jeden Freitag fand ein Wallfahrtsgottesdienst statt. (Siehe Seite 127.)

Eine ungenannte Person schenkte 1888 der Kirche 4 Ölbilder, darunter ein Bild im Wert von etwa 50,- M, das den sel. Cuno im Gebet für ein krankes Kind darstellt. Der Beter kniet vor einem Altar mit Kruzifix und aufgeschlagenem Buch mit dem Spruch:

⁷⁹ FF. Sammlungen Nr. 724, 1799, Öl auf Holz, Nr. 725 Temp. auf Perg., beides Leihgaben 1928 von Bürgermeister Häslar. – Siehe Bildteil.

⁸⁰ Fürst Josef Wilhelm Ernst ließ 1738 als Seitenfiguren des Walburga-Altars in der Pfarrkirche Donaueschingen die beiden Heiligen des fürstenbergischen Hauses, Konrad Kardinal von Urach und Kuno den Schweiger von Tannheim aufstellen; nach H. Feuerstein, Die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zur Residenz- und Patronatspfarre Donaueschingen 1448 bis heute, Veröffentlichungen des FF. Archivs Heft 5 1938, S. 65 Nr. 112. – Nach einem Eintrag vom 16. März 1809 im ersten Band der Verkündbücher der Pfarrei Tannheim mußten damals im Vollzug einer neuen, vom Bischof in Konstanz dekretierten Gottesdienstordnung alle Votivtafeln, wächserne Glieder und Krücken aus der Kirche weggeschafft und verbrannt werden.

„Willt an der seelen bleiben gesund
Halt den Finger stets an den Mund
Und wohl erwäge Gottes Wort,
Dann wirst du seelig hier und dort.“

Ein Rosenstrauß mit Knospen auf dem Altar als Sinnbild der Verschwiegenheit unterstreicht symbolisch diese Worte. Hinter dem Seligen kniet eine Mutter mit ihrem kranken Kind und fleht um die Fürbitte des sel. Cuno. Das Bild wurde unter Anleitung des Hüfingers Kunst- und Historienmalers Heinemann von Carl v. Schneider gefertigt. Pfarrer Pftzer berichtet in dem Zusammenhang von „einer Person“, die ihr Gehör fast ganz verloren hatte, so daß man sich nur noch „schreiend“ mit ihr verständigen konnte. Diese Person machte einige neuntägige Andachten zum sel. Cuno und erlangte das Gehör wieder so gut, daß sie selbst leise gesprochene Worte verstand, ohne dem Sprechenden auf den Mund sehen zu müssen. Wiederholt fragten ihre Bekannten, wie sie es nur gemacht habe, daß sie wieder so gut höre; der Fall ereignete sich 1887. Auch kranke Kinder, welche in die Kirche gebracht wurden, haben nach Aussage ihrer Eltern die Gesundheit wieder gewonnen.

Die ebenfalls barocken 12 Kreuzwegstationen von einem unbekanntem Künstler vermutlich Ende des 18. Jh. gefertigt, 1883/84 restauriert, schmückten auch die neue Kirche bis zum Jahre 1931; damals wurde auf Grund einer Stiftung von Pfarrer Keller der jetzige Kreuzweg angeschafft. Die alten Stationsbilder wanderten dann auf den Speicher. Als 1941 der noch nicht ganz 10 Jahre hängende Kreuzweg durch Kunstmaler Hornung aus Bräunlingen restauriert werden mußte, erinnerte sich Pfarrer Adler des alten Kreuzwegs, den der damalige Pfarrer in Hänner, Kr. Säkingen, Eduard Berenbold zu Gesicht bekam. Mit Kennerblick sicherte er sich die Stationen für seine Barockkirche um 300,- RM: „Unsere Kirche kann sich freuen, etwas Stilechtes zu bekommen und ein ehrwürdiges Erbe ist es zudem noch!“ So gelangte der schöne Kreuzweg 1942 an den Hochrhein.⁸¹

Sonstige Ausstattung der Klosterkirche:

Hierüber geben nur gelegentliche Notizen spärliche Auskunft. Einziges Überbleibsel aus dem Spätmittelalter, vielleicht sogar den Anfängen des Klosters scheint eine gotische Monstranz von Messing gewesen zu sein (lt. Fragebogen 1883, Pfarr-Reg.). Auf dem Tabernakel stand ein von Bildhauer Johann Haury aus Tannheim geschnitzter „herrlicher Cruzifix in Holz mit prachtvollen Weintrauben verziert“, ein Geschenk des Künstlers. 1861 schenkte Johann Hettich ein Madonna-Bild, 1888 ungenannt 4 Ölbilder, nämlich das bereits genannte Kuno-Bild, ferner Bilder von der Mutter Maria und den Aposteln Lukas und Johannes. 1889 folgte eine Josefstatue. Eine schöne barocke Kreuzigungsgruppe ist heute noch eines der wertvollsten und vor allem fast das einzige aus dem Kloster erhalten gebliebene Ausstattungsstück.

Die Pfarrwohnung

lag im 2. Stock des östlichen und halben Teil des nördlichen Klosterflügels, auf der Ostseite insgesamt 4 Zimmer von annähernd gleicher Größe (ca. 18' 7" tief, 13' 2" breit),

⁸¹ Wir wissen nichts weiter über ihn als daß er 1883 renoviert wurde; eine Listensammlung erbrachte hierfür von 44 Familien den ansehnlichen Betrag von 245,10 M.

je 2 durch einen gemeinschaftlichen Kachelofen vom Gang aus heizbar und durch doppelten Türverschluß zugänglich, die hinteren 3 Zimmer durch Zwischentüren miteinander verbunden. Bis 1850 behielt sich jedoch die Standesherrschaft das Eckzimmer mit einer Tiefe von 18' 7" und 26' 5" Länge mit 4 Fenstern, Doppeltüren und einem von der Küche aus heizbaren Kachelofen vor. Zur Wohnung gehörten ferner ein Abtritt, Kammer und Vorzimmer zur Kanzel über der Sakristei, alle an einem bei der Treppe durch ein Holzgitter abgeschlossenen Flur gelegen. Vom Eckzimmer an gehörten zur Wohnung auf der Nordseite längs dem Flur eine zum Räuchern benutzte Heizkammer, Küche, Holz- und Torfkammer, ferner nächst der Haupttreppe ein gewölbter Weinkeller mit rauh bestochenen Gewölben und schlecht gepflastertem Boden (ca. 41 m lang, 12 m breit und 3 m hoch) sowie der Bühnenraum bis zum Kirchendach. Ein Verschlag trennte den dem f. Pächter zugewiesenen Speicher ab; der dem Pfarrer zugeteilte Bühnenraum war mit Abteilungen für Fruchtschütten versehen. Der auf der Ostseite gelegene Baumgarten, an den sich südlich der Gemüsegarten anschloß, war durch eine Türe unter der Haupttreppe mit 24 Stufen zugänglich; die Haupttreppe betrat man durch einen an der Hofinnenseite gelegenen Vorplatz mit Türe und kleiner Treppe zum Hof. (Neben der dreistufigen Treppe hielt der Pfarrer in einem Verschlag seine Hühner). Die Mauern des unteren Stockes waren 2' 6", des oberen Stockes 2' 1" dick; 9 Fenster beleuchteten den oberen Flur. Der Pfarrbrunnen im Pfarrobstgarten bezog sein Wasser über 22 Deichel (= 320 Fuß) von einer Quelle in der Pfarrwiese, die durch eine Brunnenstube notdürftig geschützt war.

Das Haus war im wesentlichen aus Sandstein gut gemauert und überall für Türen und Fenster mit Hausteingestellen versehen, außen waren die Mauern glatt bestochen und mit Kalktünche übergangen. Das Mauerwerk litt jedoch unter der Bodenfeuchtigkeit. Die Räume waren gut verputzt und geweißt und hatten Dielböden außer Küche und Rauchkammer mit Backsteinbelegen. Die gut beschlüssigen Zimmerfenster staken in Holzsprossenrahmen, im Winter hielten Vorfenster die Kälte ab; äußere Läden fehlten ganz. Die Fenster der anderen Räume waren gering, alt und die Scheiben meist in Blei gefaßt. Alle Türen waren gestemmt und in den Zimmern samt den „Fußlambris“ mit Ölfarbe gestrichen außer den durch das Wetter verdorbenen Haustüren; Türklopfer von schöner Machart galten als erwähnenswert. Über die Inneneinrichtung ist kaum etwas bekannt; 1883 werden erwähnt Porträts von Fürst Joachim Egon (vielleicht der zuletzt regierende Fürst 1771–1804) und dem Einsiedler Paulus. – Das schadhafte Dach des ganzen Ostflügels trugen 9 liegende Bünde aus verschalten ausgeriegelten Stühlen; die Sparren waren auf 5 Zoll eingelattet und mit auf Unterschindeln vermaßten Breitziegeln eingedeckt, am First mit Hohlziegeln eingebunden.

Die Abteilung zwischen Pfarrer und Klosterbeständer befriedigte nicht, zumal nach dem Brand des Mesmerhauses auch der Mesmer noch in das Kloster einquartiert werden mußte. In jedem Stockwerk vom Keller bis zur Bühne griffen die Anteile von Pfarrer und Mesmer mit jenen des Pächters anders ineinander über. Der Pächter bewohnte bis zum Einzug des Mesmers nicht nur den größeren Teil des Klosters, sondern trieb darin auch eine Schankwirtschaft um, deren Geräusche den Pfarrer „incommodierten“.⁸² Man stellte gelegentlich geradezu die Frage, ob es einem Pfarrer überhaupt zuzumuten sei, mit einem jeden Gutspächter samt Gesinde und den Mietleuten des Mesmers in einem Hause zusammenzuleben.

⁸² GLA 347/140, 1816.

Im Jahre 1879 schilderte Pfarrer Geist mit beredten Worten die Wohnverhältnisse im Kloster, besser die Unbewohnbarkeit des Pfarrhauses wie folgt:

„Der sehr strenge Winter des vorigen und dieses Jahres veranlaßte die Bitte, ernstlich die Verhältnisse in hiesiger Pfarrei zu ändern.

Ungeheure Schneemassen hindern ein Fortkommen zum und aus dem ehemaligen Kloster 30 Minuten vom Ort entfernt. Da fast alle Tannheimer an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besuchen, sind sie bei starkem Schneefall daran gehindert; manchmal erscheint niemand oder nur ein paar Personen.

Dies könnte geändert werden, wenn die für 56.000 Mark versicherten Klostergebäude verkauft würden; zu einem Pfarrhausbau würde sich die Gemeinde Tannheim gerne verstehen. Die unvermeidlichen Reparaturen werden die Hälfte des Baufonds verschlingen. Deshalb sollte man den Neubau einer Kirche im Pfarrort in Erwägung ziehen.

In den letzten zwei Jahren jedoch wurden die Verhältnisse in der Pfarrwohnung unerträglich. Nach der Entfernung der armen Familie Hug, welche die unteren Räumlichkeiten des Pfarrhauses 4 $\frac{1}{4}$ Jahre umsonst bewohnte, konnte die darüber liegende Pfarrwohnung nicht mehr erwärmt werden, da die unteren Zimmer nicht geheizt wurden. Ein einziger Ofen, der 2 Zimmer heizen muß, verbrauchte vom September 1878 bis April 1879 15 Ster Holz, 12.000 Stück große Torf = 160,- M; bei der lange dauernden strengen Kälte wurden 3 bis 5 $^{\circ}$ Wärme, bei Tauwetter höchstens 7 $^{\circ}$ erzielt! Darauf zog Geist in 2 kleine Zimmer oberhalb der Sakristei und kam dabei vom Regen in die Traufe. „Ein einziger guter, vor 2 Jahren aufgesetzter Ofen erforderte in 19 Tagen 4 Stet gutes Brennholz und einige 100 Stück Torf nebst einem ausgedorrten Apfelbaum; gleichwohl gefror dem Vogel das Wasser im Becher, das Wasser im Lavoir, in der Flasche, die zersprang, sowie das Kochwasser in der Gelte neben dem Ofen! Kartoffel und Äpfel froren hart ein. In 2 Minuten ist siedendheißes Essen auf dem Tisch ungenießbar kalt. Vom 5. bis 11. d. Mt. Dez. zeigte das Thermometer beim stärksten Ofenfeuer 5 $^{\circ}$ unter Null“. Um nicht ganz erfrieren zu müssen, zog Geist in das einzige notdürftig erwärmte Zimmer oberhalb der Mesmerwohnung; unangenehm ist, daß seine beiden Nichten im gleichen Zimmer dabei sein müssen. Alle 3 haben die Hände erfroren. Wären im Pfarrort nur 2 Zimmer zu finden, hätte er den Eiskeller schon längst verlassen.

„Rechnet man zu diesen Widerwärtigkeiten ein Einkommen von kaum 1500,- M, dazu die – erteuernden – Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung, so erhellt daraus, daß er im Winter lieber im Zuchthaus verweilen würde als im Tannheimer Kloster“.⁸³

Die Pfarr-Ökonomie

wurde 1826 unter Benutzung des als westlichen Klosterflügel den Hof abschließenden bedeckten Ganges in sehr unpassender Weise an der Kirche hergerichtet, der sich vom nördlichen Klosterflügel bis an die Kirche zog. Neben der Einfahrt in den Hof erhob sich gegen die Kirche ein Riegelauflauf mit einem an die Dachwalmen anschließenden Satteldächlein, der früher als Zugang vom Kloster auf die Orgelempore diente. Diesen Zugang schloß man ab, führte eine Treppe hinauf, um den Raum als Futterlege benutzen

⁸³ Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg, Pfarrei Thanheim, Kirchenbaulichkeiten 1806 – 1942, Brief an das Erzb. Kapitelsvikariat 12. XII. 1879.

zu können und richtete an Kirche und Hofabschlußmauer von 2' 1" Dicke unter dem gedeckten Gang einen Viehstall mit Furtergang ein; daneben setzte man unter die Aufgangstreppe zur Heulege einen Schweine- und Geflügelstall. In dem kleinen Stall hatten nur 2 Stück Vieh und 1 Anbindling Platz; wegen der fehlenden direkten Verbindung mit der Heulege mußte das Futter über die Treppe außerhalb herangeschafft werden. Das Ganze konnte wohl nicht geringer und unzuweckmäßiger ausgeführt sein und befand sich im Zerfall. Es genügte nur dem Minimum einer Landpfarrei!

Der Hausgarten südlich der Kirche war mit tannenen Pfosten, Rahmschenkeln und Lättchen umfriedigt, ebenso der Baumgarten vor der Ostseite. – 1849 waren die bebaubaren eigentümlichen Güter der Pfarrpfünde mit 5 J 1 Vlg urbar und bebaut. Sie trugen nach billiger Durchschnittsberechnung

- a) jährlich 250 Garben (70 Korn-Roggen, 130 Haber- und 50 Mischelfruchtgarben)
- b) 3 Wagen Dörrfurter (à 16 ztr.) Heu, Öhmd, Klee
- c) Dazu bezog die Pfarrei an Kompetenzfrucht
 - 20 $\frac{1}{2}$ Malter Veesen
 - 30 Malter Haber
 - 50 $\frac{1}{2}$ Malter neuen Maaßes
- d) 22 Klafter neuen Maaßes Kompetenzholz.

Im Jahre 1861 gelang es dem Stiftungsvorstand Tannheim, mit dem FF.-Rentamt zu Donaueschingen einen Kaufvertrag über den Erwerb des seit der Zehntablösung 1849 mit der FF.-Domänenkanzlei strittigen Anteils an Hof- und Gebäuderaum um 800 fl abzuschließen. Es handelte sich um den nordöstlichen Klosterflügel mit einem Hofraum von ca. 25 Schuh Länge und 15 Schuh Breite, um eine Wohnung mit 2 Zimmern und Nebenkammern im unteren sowie 2 Zimmern im oberen Stock, mit Fruchtbühne und Heuboden. „Damit gewinnen wir freie Disposition über das ganze Klostergebäude“.⁸⁴

Mesmerwohnung

Schon vor dem Brand des Mesmerhauses Mirte Mai 1837 bestand der Plan, eine Mesmerwohnung im Kloster- bzw. Pfarrgebäude einzurichten, wogegen sich Pfarrer Münzer mit Entschiedenheit wandte. Das alte Mesmerhaus war 1781 als Garten- bzw. Waschaus innerhalb der Klostermauern im Pfarrobstgarten erbaut worden und wurde 1806 als Mesmerwohnung ausgewiesen. Nach dem Brand richtete die baupflichtige Ständeherrschaft 1838 im Unterstock des östlichen Klosterflügels eine Mesmerwohnung ein unter Aufgabe der ursprünglichen Pläne einer Erweiterung der Pächterwohnung; das Gesinde des Pächters wurde „zur Entfernung aufgefordert“. Die Wohnung bestand aus einer Küche, 3 Zimmern, 1 Speisekammer mit entsprechendem Hausflur unter der Pfarrwohnung. Obgleich der Mesmer 2 Vlg Garten umtrieb und von jeder Familie (1848: 115) jährlich 1 Vtl Habet altfürstenbergischen Maßes bezog, wurden ihm weder Stallung noch Keller noch Fruchtschütte zugewiesen. Die neue, mit einem Aufwand von 250 fl hergerichtete Mesmerwohnung hatte weniger Raum als die alte. Außerdem waren die beiden ersten einfenstrigen Zimmer mit geringen bleiverglasten Fenstern nur durch einen gemeinsamen Kachelofen heizbar, die Dielböden ziemlich verbraucht und

⁸⁴ Vertrag vom 5. III. 1861, getätigt mit Mitteln des kirchl. Baufonds; Erzb. Ordinariat Freiburg i. Br., Pfarrei Thanheim, Kirchenbaulichkeiten 1806 – 1942.

die Böden in Kammern und Gang stark ausgetreten, Wände und Decken von Rauch geschwärzt; Zubehör zu dieser Wohnung fehlte gänzlich.

Das Zusammenwohnen von Mesmer und Pfarrer unter einem Dach zog manche Unzuträglichkeiten nach sich. Als 1852 die Pächterwohnung auf der nördlichen Klosterseite freistand, versuchte der Stiftungsvorstand, das F. F. Rentamt Donaueschingen dazu zu bewegen, die Mesmerwohnung dahin zu verlegen; unter Hinweis auf die noch nicht erledigte Zehntbaulastenablösung wurde der Antrag aber abgelehnt.⁸⁵

Letzte Baunachrichten

Baumeister Lembke schlug als Ergebnis seiner Bauaufnahme die Vereinigung sämtlicher kirchlich gebundener Räume incl. Ökonomie im östlichen und halben nördlichen Klosterflügel vor, wobei neu eine Scheidewand in der Mitte des nördlichen Flügels bis unter den First aufzuführen wäre. Der Mesmer sollte ebenfalls Keller- und Speicherräume erhalten, seine Ökonomie neu hergerichtet, eine Wasch- und Backküche eingerichtet, der jetzige Stall samt Heulege entfernt und die Außenwand bis auf eine Höhe von 8' abgetragen werden, damit der Hof mehr Luft und Licht gewinnt. Der Anregung wurde nicht stattgegeben.

1857 befanden sich nach dem Ortsbereisungsprotokoll Kirche und Pfarrwohnung in bestem Zustand; von 1853 bis 1863 fielen nur kleinere Reparaturen an, 1854 etwa für 252 fl 50 xr. Nach 1868 wurden wiederholt größere Reparaturen an Kirche, Pfarr- und Mesmerwohnung für insgesamt 3600 fl beantragt, aber immer wieder hinausgeschoben trotz des „elenden Zustandes“ der Kirche, der schadhafte Treppe und schlottrigen Türen; schließlich besserte man im Sommer 1870 die Schindeldächer mit einem Aufwand von 1183 fl aus. 1873 folgte auf mehrfachen Antrag des „bauwütigen“ Pfarrers Geist eine Außenreparatur in Höhe von 869 fl 2xr (Maurer J. Schairer von Tannheim) und 1874/76 eine Renovierung der Pfarrwohnung (981,76 M). Damit war nicht nur das Unterhaltungskapital für diese Gebäude vollständig aufgezehrt, sondern darüber hinaus ein Defizit von 1179,- M entstanden. 1880 stürzten bei einem Hagelwetter 3 ältere Kamine herunter; der Mesmer konnte nicht mehr kochen. 1884 wurde die Pfarrwohnung abermals hergerichtet (neue Öfen) in Höhe von 1302,- M.⁸⁶

1890 ermittelte eine Kommission nach eingehender Prüfung die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von 5580,- M, wovon 3000,- M durch Umlagen aufgebracht werden sollten. Aber man konnte sich je länger je weniger mit der Ausführung der Reparaturen befreunden. Dann kam der weitere Vorschlag, statt der Herstellung des Bodens und der Kirche die Empore zu vergrößern, was schließlich im Oktober 1892 noch geschah. (5580,- M). Auch 1893 wurde noch instandgesetzt, lustlos: man scheute bereits jede Mark im Hinblick auf den in Aussicht stehenden Neubau einer Kirche im Dorf.

4. Zehntbaulastenablösung 1837–1855

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Ablösung der alten Abgaben und Dienste mußten auch die auf den Zehnten haftenden Baulasten bzw. Bauverpflichtungen der

⁸⁵ Erzb. Ordinariat Freiburg, Pfarrei Tannheim, Kirchenbaulichkeiten 1806–1942; GA VI. 1/406.

⁸⁶ Erzb. Ordinariat Freiburg, Pfarrei Tannheim, Kirchenbaulichkeiten 1806–1942; GLA 347/139.

fürstlichen Standesherrschaft abgelöst werden.⁸⁷ Vorsteher der fürstl. Zehnt-Ablösungs-Kommission von 1838 bis 1849 war Domainerat v. Gagg (Nachfolger Du Mont), der sich besonders mit Pfarrer Klenker als dem örtlichen Stiftungsvorstand, dem noch Bürgermeister Wild und Stiftungsaktuar Wild angehörten, ferner mit dem Bezirksamt Hüfingen (Schwab), der Gr. Kreisstiftungs-Revision in Konstanz und dem Kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe auseinanderzusetzen hatte. Jede der beteiligten Parteien suchte für sich das Beste herauszuholen.

Die Herrschaft hatte vor der Säkularisation nur den Noval- und Stockzehnten bezogen, erhielt nach diesem Zeitpunkt aber auch die Zehntberechtigungen des Klosters, die sie am 29. Dez. 1802 samt den übrigen Revenüen des Klosters dem allgemeinen fürstberg. Spitalfonds schenkte. Da die Administration für den Spitalfonds zu kostspielig war, wurde die Schenkung am 21. Januar 1803 wieder zurückgezogen und dem Fonds ein jährliches Surrogat von 340 fl hierfür ausgeschieden (Rohtrug des Zehnten 380 fl minus 40 fl Einheimungskosten). Nach dem Fundationsbrief von 1806 unterlag die Hauptpflicht zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude der Kirchenfabrik und erst bei ihrem Unvermögen der Herrschaft sowie dem Landesspital, der subsidiarisch als baupflichtig genannt ist, obwohl er 1806 nicht mehr im Besitz des Zehnten war. Bereits im März 1837 wurde zwischen Standesherrschaft und Stiftungsvorstand ein Zehntablösungsvertrag abgeschlossen, über dessen Einzelheiten und Auslegung nun 17 Jahre lang gerungen wurde. –

Im April 1839 legte die Gr. Kreisstiftungs-Revision Konstanz eine nach dem Durchschnitt von 1826–1836 berechnete Aufstellung über die Einnahmen (229 fl 37 xr) und Ausgaben (163 fl 47 xr) des Kirchenfonds Tannheim vor, der mithin einen jährlichen Überschuß von rund 65 fl erzielte. Sein Vermögen betrug 1839 insgesamt 5380 fl 36³/₈ xr, dazu kam das nichtrentable Vermögen (Inventar, Brandversicherungswert der Gebäude) mit 11066 fl 48 xr, mithin zusammen 16447 fl 24³/₈ xr. Der Stiftungsvorstand bestritt die Richtigkeit dieser Darstellung, da der zum Pfarrkirchenfonds erklärte frühere Kapellenfonds primär für die Ortskapelle zu sorgen habe und nicht sämtliche kirchliche Ausgaben bestreiten könne. Infolgedessen müsse die Standesherrschaft alle die Bedürfnisse befriedigen, die nicht mit den übrig gebliebenen Überschüssen gedeckt werden könnten. Daraus folgerten die Tannheimer, daß die abzulösende Baulast (mit Ausschluß der von der Gemeinde zu unterhaltenden Gottesackerkapelle) alle kirchlichen Gebäude in ihrem ganzen Umfang betreffe, also

- a) Chor, Langhaus, Türen der Pfarrkirche mit allen Altären, Stühlen, Orgel, Kirchengerätschaften und Paramenten
- b) Wohn- und Ökonomiegebäude samt Gartenumfassung des Pfarrhauses und der Mesmerwohnung.

In der Baulast war nach dieser Auffassung nicht nur die Unterhaltung, sondern auch der Neubau dieser Gebäude inbegriffen, weil der Baupflichtige ein den jeweiligen Bedürfnissen angemessenes Gebäude zu stellen habe. Demgegenüber mußte der jeweilige Pfründinhaber jährlich 5 fl Bauschilling aufbringen, die Gemeinde hatte alle Hand- und Fuhrdienste ohne Entschädigung zu leisten und die Kirchenfabrik bezahlte die Brandversicherungsbeiträge – insgesamt gesehen bescheidene Beiträge im Verhältnis zu den tatsächlichen und zu den möglicherweise entstehenden Baulasten.

⁸⁷ Das langwierige Geschäft schlug sich in dicken Akten nieder: GA IV. 3/189; GLA 357/137 und 138; FF. Domänenkanzlei; hiernach die folgende Darstellung.

Die Standesherrschaft setzte sich hiergegen natürlich zur Wehr und wollte nur die subsidiäre Baupflicht zur Kirche und Pfarrhaus samt Ökonomie anerkennen, nicht aber die Unterhaltung von Türen, Nebenaltären, Glocken und Orgel, die dem Kirchenfonds und subsidiär der Gemeinde obliege wie die Unterhaltung des Mesmerhauses dem Mesmerdienst; auch die Anschaffung der Paramente gehöre nicht zu den Baulasten. Dieser Standpunkt fand die Billigung der staatlichen Stellen mit Ausnahme der vorgeschlagenen Regelung für das Mesmerhaus: weil der Landesspital 1837 den Brandversicherungsbeitrag empfangen und dem Mesmer im Kloster eine Wohnung überlassen, habe er die Bau- und Unterhaltungspflicht des Mesmerhauses übernommen, aber nur insoweit sie ein Bestandteil des ehavorigen Klostergebäudes ist. Auch der Bauschilling des Pfarrers wurde, da sein Einkommen statt 646 fl rund 700 fl betrage, auf 7 fl erhöht; gleichwohl rechnete die Pfründe zu den unteren Mitteldiensten.

Im Jul 1844 fand die erste Baulastenabschätzung durch Bürgermeister Neukum – Hüfingen und Bezirksbauinspektor Steinwatz in Anwesenheit des fürstlichen Sekretärs Karl Friedrich Fininger statt, wobei eine Kirchnerweiterung innert 5 Jahren gefordert wurde (ca. 4760 fl), weil bei 759 Einwohnern (1842) Platz für 443 Personen = 7/12 benötigt werde, die jetzige Kirche aber nur etwa 330 Menschen Platz biete. Der Kath. Oberkirchenrat, der sich nun einmischte und sich die Wünsche der Kirchspielsgemeinde im ganzen Umfange samt dem Projekt eines Kirchenneubaus zu eigen machte, lehnte die Schätzung ab. – Inzwischen war der neue Pfarrer Rebholz aufgezogen. –

Es dauerte 4 Jahre, bis die Verhandlungen über das Ausmaß der Baupflicht wieder aufgenommen wurden. Die Seekreisregierung in Konstanz bestimmte am 30. Juni 1848:

- I. Die primäre Baupflicht des aus dem ehavorigen Kapellenfonds zu Tannheim gebildeten Kirchenfonds erstreckt sich
 - a) auf die Kirche – Langhaus, Chor, Sakristei und notwendiger Innbau wie Kanzel, Hauptaltar, Gestühl und Taufstein; Pfarrhaus und Ökonomie und Gartenhag;
 - b) auf die Orgel
 - c) die Brandkostenbeiträge der Gebäude, die von ihm primär zu bauen sind
 - d) auf die Ortskapelle zu Tannheim mit Zubehör.
- II. Die hilfswise Baupflicht bei Ia haftet auf dem Zehnten der ff. Standesherrschaft.
- III. Hilfswise pflichtet bei Ib und c ist die Kirchspielsgemeinde.
- IV. Dieselbe ist primär verpflichtet zu Bau und Unterhaltung des Turmes, der Nebenaltäre, Glocken und Glockenstuhl vorbehaltlich des Nachweises, daß dem Kirchenfonds diese Last obliege.
- V. Die hilfswise Baupflicht bei Id richtet sich nach § 16 des Bauedicts.
- VI. Die Kirchspielsgemeinde hat . . . bei den kirchlichen Bauten Hand- und Fuhrdienste unentgeltlich zu leisten.
- VII. Da das abgebrannte Mesmerhäuschen als Eigentum der Landesspitalverwaltung zu Donaueschingen zur Brandversicherung eingeschätzt war, von dieser auch die Brandentschädigung bezogen wurde, so erscheint dieselbe als hietzu baupflichtig. Trotz erheblicher Einwendungen seitens der Kirchspielsgemeinde und der FF Domankanzlei blieb es bei dieser Festlegung mit Ausnahme des Absatzes
- VII: Zum Mesmerhaus ist primär der Kirchenfonds, die ff. Standesherrschaft als Zehntinhaberin hilfswise baupflichtig.

Nun endlich konnte im März 1849 die zweite Zehntbaulasten-Abschätzung durch den von beiden Parteien berufenen Bauexperten Bez.-Baumeister Lembke von Donaueschingen stattfinden. Er berechnete die Erweiterung der Pfarrkirche zur Aufnahme von 478 Personen (Umbau der Orgelempore und der Sakristei) sowie weitere Instandsetzungen mit 1580 fl, dazu die Kosten für die innere Einrichtung mit 310 fl; ein Neubau würde 16000 fl kosten. Die Kirche war mit 6300 fl brandversichert. Die Instandsetzung des Pfarrhofs, der mit 4500 fl versichert war, erforderte 670 fl; den Neubau mit Wasch- und Backküche sowie Holzlege taxierte er auf 6500 fl. Der Ökonomieteil müsse wegen Ungenügen verlegt werden, da er für das Pfarrwiddum von 3 J Ackerfeld, das jährlich 180 Garben trägt, und 2 1/2 J Allmendanteil Wieswachs, das ca. 30 ztr. Heu und Öhmd ergibt, und für 2 Stück Vieh und 1 Anbindling nicht ausreicht. Kostenpunkt: rund 1000 fl, ferner Larten- und Gartenhag ca. 200 fl. Endlich berechnete Lembke den Neubau des Mesmerhauses auf 3800 fl. Die Ermittlung des Ablösungskapitals war sehr kompliziert; sie errechnete sich aus dem jährlichen Unterhaltsbetrag. Lembke kam so auf eine Summe von 9920 fl 59 xr.

Da Stiftungsvorstand und Gemeinde Tannheim sowie die Domankanzlei das „Operat“ Lembkes in einzelnen Punkten nicht anerkannten, allerdings aus unterschiedlichen Beweggründen, kam es nach langwierigen und zähen Verhandlungen endlich am 4. XII. 1854 zur Vertragsaufsertigung, welche das seit 1837 laufende Verfahren beendete. Darin wurde festgestellt:

- I. Das Zehntablösungskapital der F. Standesherrschaft beträgt lt. Vertrag vom 15. III. 1837 14700 fl.
- II. Die Zehntentrachtung wurde mit dem 1. I. 1837 eingestellt; vom gleichen Zeitpunkt an begann die Verzinsung des Zehntablösungskapitals.
- III. Ansprüche Dritter auf den Zehnten sind nicht vorhanden.
- IV. Nach dem Zeugnis des Gemeinderats vom 8. VI. 1838 haftet auf dem standesherrlichen fürstenbergischen Zehntablösungskapital von Tannheim für den Fall des Unvermögens der hauptpflichtigen Kirchencasse Tannheim die hilfswise Baupflicht in Unterhaltung und Neubau
 1. zur Pfarrkirche in Tannheim (Langhaus mit Chor, Sakristei, nötiger Innbau = Hochaltar, Kanzel, Taufstein, Beicht- und Betstühle).
 2. zum Pfarrhaus in Tannheim (Wohnhaus, Ökonomie, Brunnen, Garteneinfriedigung)
 3. zur Mesmerwohnung.

Das Ablösungskapital beträgt für alle jene Lasten, für welche der Kirchenfonds Tannheim hauptpflichtig ist, nach der Abschätzung vom 21. IV. 1849 (Lembke) 9220 fl 59 xr.

Hier waren gedeckt durch disponible Mittel des hauptpflichtigen Kirchenfonds (Erkenntnis des Bezirksamts vom 11. V. 1854) 2495 fl 20 xr und kamen nach Verhältnis der angegebenen Lastencapitalien zu gut

a) der lastenpflichtigen Standesherrschaft Fürstenberg	1656 fl 57 xr
b) der lastenpflichtigen Kirchspielsgemeinde Tannheim	838 fl 23 xr
	<hr/>
	2495 fl 20 xr

Die Unzulänglichkeit des Kirchenfonds belief sich also auf 6725 fl 39 xr, wovon es traf

a) der Standesherrschaft	4465 fl 58 xr
b) die Kirchspielsgemeinde Tannheim	2259 fl 41 xr

6725 fl 39 xr

dazu Eigenmittel

	2495 fl 20 xr
--	---------------

ergibt wiederum

	9220 fl 59 xr
--	---------------

Die Standesherrschaft verzinst ihr Baulastkapital vom 21. IV. 1849 ab an die lastenberechtigte Gemeinde Tannheim, indem sie den Betrag vom Zehntablösungskapital der Gemeinde Tannheim an die Standesherrschaft abzog.

V. Danach ergab sich folgende Verteilung des Gesamt-Zehntablösungskapitals von 14700 fl zwischen Zehnt- und Lastenberechtigten.

Es hatten anzusprechen:

1. die baulastberechtigte Kirchspielsgemeinde Tannheim	4465 fl 58 xr
2. die zehntberechtigte f. Standesherrschaft	10234 fl 2 xr

14700 fl

Von den 10234 fl 2 xr Zehntablösungskapital empfing die Standesherrschaft am 29. X. 1851 von der Gr. Domäneverwaltung Villingen den Staatsbeitrag mit 5060 fl 14 xr und am 1. I. 1852 durch Abschreiben des auf die eigenen Güter der Standesherrschaft fallenden Ablösungscapitalbetreffnisses 143 fl 20 xr, zusammen 5203 fl 34 xr, mithin bei der Kirchspielsgemeinde Tannheim noch zu fordern 5030 fl 28 xr. –

Am 19. VIII. 1854 bestätigte der Oberkirchenrat in Karlsruhe die getroffenen Abmachungen; am 4. XII. 1854 überwies die FF Domänenkanzlei ihr Betreffnis an der Zehntbaulastenablösung mit 5% Zins ab 21. IV. 1849 an den katholischen Kirchenfonds in Tannheim. Die Kirchspielsgemeinde Tannheim ihrerseits mußte ihr Betreffnis nach Umfluß eines halben Jahres an das F. Rentamt Donaueschingen aus einer Hand und kostenfrei entrichten. Das letzte Schriftstück in der Angelegenheit wurde am 18. III. 1870 verfaßt; es handelte sich um die Beantwortung der Anfrage einer Revision.⁸⁸ Mit diesen Maßnahmen war der Kirchenfonds Tannheim saturiert und die Standesherrschaft für den Wegfall der Zehnten, allerdings auch der darauf lastenden Baupflichten entschädigt.

III. Die Pfarrei Tannheim seit 1895

1. Bau der neuen Pfarrkirche, Abbruch des ehemaligen Klosters

Der Wunsch, die Pfarrkirche mitten im Dorf zu haben, wurde schon sehr bald nach Gründung der Pfarrei laut. (Fridolin Mayer bemerkt bei seiner Schilderung der Errichtung der Pfarrei, wie schade es gewesen sei, daß anno 1804 Hofrat Bauer, der die neue Pfarrei für einen ziemlich alten Geistlichen geeignet hielt, nicht öfters den nur viertelstündigen (!) Weg bei den über die Hochebene fegenden Winterstürmen „durch die Gass“ in die „gemächliche Pfarrei“ selbst zurückgelegt habe). So stellt im Dezember 1816 bereits das Bezirksamt Hüfingen fest: „Mitten im Ort wäre der schicklichste Ort für Kirche und Pfarrhaus – und an Platz mangelt es nicht – allein solch einen neuen

⁸⁸ FF. Domänenkanzlei, Ablösung der auf dem Zehnten haftenden Baulasten 1835 – 1870.

Bau zu unternehmen ist gegenwärtig der Zeitpunkt nicht.⁸⁹ Im November 1840 eröffnete die F. F. Domänenkanzlei (Dilger) dem Bezirksamt Hüfingen die Aussicht, für die Erbauung von Kirche und Pfarrhaus im Ort Abbruchmaterial des Klosters zu überlassen, soweit es sich nicht um einen Bestandteil der Pächterwohnung handelt – also Abbruch der damaligen Pfarrkirche samt Pfarrgebäulichkeiten erwogen!⁹⁰ Wenige Jahre später – 1844 – war schon wieder die Rede von der Zweckmäßigkeit eines Kirchenbaues im Dorf⁹¹, den dann erstmals in aller Offenheit und mit ausführlicher Begründung Pfarrer Rebholz 1846 forderte. Dieser Antrag faßt alle Gründe zusammen, die damals und auch später eine Verlegung der Pfarrkirche in das Dorf wünschenswert erscheinen ließen: die Entfernung von 1/2 bis 3/4 Stunde vom Dorf mit allen nachteiligen Auswirkungen für den Kirchenbesuch bei schlechtem Wetter (der Winter dauert durchschnittlich 6 bis 7 Monate) für die Alten und Gebrechlichen und für den Pfarrer selbst, der bei Versehngängen wegen der ungeheuren Schneemassen meist zu spät komme. In der Pfarrkirche finde kaum der 3. Teil der Tannheimer Seelen Platz, nämlich knapp 300. Die Ortskapelle bedürfe gerade der Erneuerung, auf die man bei einem Kirchenneubau verzichten könnte. Von einer solchen möglichen Kostenübertragung abgesehen könnte auch die nicht unbemittelte Gemeinde Tannheim einige Beiträge für einen Neubau leisten, wozu der Erlös vom Verkauf des ziemlich gut erhaltenen Klösterles käme. Zum Schluß führte der Geistliche noch weitere das geistige Wohl der Menschen berührende Gründe an: die Mühsal des Kirchenbesuches bewirke letztlich religiöse Gleichgültigkeit und fördere Unwissenheit, Unmoral und Aberglauben. Könne der Pfarrer die Schule nicht regelmäßig besuchen und beaufsichtigen, seien u. U. gefährlichen Entwicklungen Tür und Tor geöffnet. Endlich könne der Pfarrer nur dann Führer, Ratgeber und Tröster seiner Gemeinde sein, wenn er mitten unter ihr weile. Einen weiteren Antrag auf Verlegung von Kirche und Pfarrhaus in das Dorf stellte 1880 Pfarrer Geist wegen Unbewohnbarkeit des Pfarrhauses. Der Kirchenneubau wurde danach auf 70000,- M geschätzt; wegen der großen Arbeitslosigkeit der Tannheimer – 80% darben wegen der Stockung des Holzhandels seit 2 Jahren – wäre ein solcher Bau eine Wohltat für die Gemeinde.

Eine völlig neue Situation trat nach dem Brand des Klosterhofs samt Wirtschaft 1896 ein: nun standen Pfarrer und Mesmer „mutterseelenallein“ auf weiter Flur. Pfarrer Keller betrieb fortan mit nimmermüder Zähigkeit den Neubau einer Kirche im Dorf. Seit den 80er Jahren standen wiederum erhebliche Reparaturen im Klösterle an, deren Gelderfordernis nach Ansicht des Pfarrherrn besser in einen Neubau investiert würden. Er scheint nach und nach das einsam am unwirtlichen Wald gelegene Klösterle mit seinen kalten Räumen geradezu gehaßt zu haben; ebenso wurde ihm die im Volk lebendige Verehrung des heiligen Ortes langsam unbequem und lästig. Aus dieser Stimmung heraus nur finden manche uns unnötig dünkende Handlungen des Pfarrherrn bei der sachlich durchaus gerechtfertigten Verlegung der Pfarrkirche ihre Erklärung.

Im November 1895 hatte sich Pfarrer Keller an den Katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe gewandt, in der Absicht, die Genehmigung für Sammlungen in und außerhalb von Tannheim zu erlangen, um auf solche Weise und mit freiwilligen Beiträgen – vor allem der Gemeinde Tannheim – die erforderlichen Mittel von ca. 100000,- M aufzubringen. Die Hauptlast sollte, wie man es in Tannheim gerne und immer wieder

⁸⁹ GLA 347/140.

⁹⁰ GLA 347/139.

⁹¹ GLA 357/137; Pfarr. Reg., Bausachen, im folgenden in der Hauptsache zugrunde gelegt.

versuchte, die Gemeinde tragen. Der Oberstiftungsrat dämpfte die kühnen illusionären Hoffnungen erheblich und wies vor allem darauf hin, daß auch die politische Gemeinde kaum einen größeren Teil des Bauaufwandes werde decken können, da für eine solche freiwillige Kostenübernahme schwerlich die Staatsgenehmigung zu erhalten sei. Sammlungen außerhalb des Ortes bedurften der Erlaubnis des Erzb. Ordinariats, jedoch liege hier nicht das erforderliche allgemeine kirchliche Interesse vor. In jedem Falle mußten erst einmal ganz bedeutende eigene Anstrengungen beweisen, daß der bestehende Mißstand in erheblichem Maße fühlbar sei und eine Inanspruchnahme fremder Hilfe rechtfertigen könnte. Die Erhebung einer örtlichen Kirchensteuer in nächster Zeit werde nicht zu umgehen sein. Ein einstimmiger Gemeindebeschuß über Aufnahme eines Annuitäten-Darlehens von 66 000,- M am 28. XI. 1896 mit einer vorgesehenen Rückzahlung aus laufenden Wirtschaftsmitteln im Laufe von 48 Jahren wurde vom Ministerium des Innern abgelehnt, 23. XII. 1896; das Ministerium verlangte, daß die Kirchengemeindeversammlung die Aufbringung der Mittel durch kirchliche Besteuerung beschließen müsse. Wenn dann die politische Gemeinde der Kirchengemeinde von Jahr zu Jahr die jeweils verfallenen, durch Kirchensteuer zu deckenden Zins- und Tilgungsbeträge aus der Gemeindekasse verabfolgen wolle, so könne unter bestimmten Voraussetzungen jeweils die Staatsgenehmigung erteilt und gestattet werden, daß in dem betreffenden Jahr die Erhebung der Kirchensteuer unterbleibt.

Darauf beantragte Pfarrer Keller im Februar 1897 beim Erzb. Ordinariat die Genehmigung einer Kirchengemeindevertretung, welche erforderlichen Falles eine Kirchensteuer festsetzen werde. Die Baukosten schätzte der Antragsteller auf 90 000,- bis 100 000,- M. Davon waren gedeckt durch den Kirchenbaufonds 11 000,- M (lt. Mitteilung des Oberstiftungsrates vom 20. V. 1896; der Kirchenfonds durfte zum Neubau nicht herangezogen werden, da er nur ein Vermögen von 10 000,- M besaß), dazu kämen noch der Erlös aus Verkauf oder Abbruch des Klosters, einige größere Spenden und ein in 40 Jahren rückzahlbares Anleihen von 60 000 M. Pfarrer Keller vergaß nicht, darauf hinzuweisen, daß die Gemeinde wegen ihres großen und schönen Waldes vermöglich sei, daß die Bürger nicht nur keine Umlagen zahlten, sondern daß die Gemeinde jährlich sogar noch wenigstens 5000,- M Überschüsse erziele, mit denen der eigentlich durch Kirchensteuer zu deckende Jahresbetrag von der politischen Gemeinde leicht gedeckt werden könne. Falls wirklich die Kirchengemeinde den jährlich zu tilgenden Betrag von 3000,- M selbst aufbringen müsse, würde sich die Kirchensteuer bei einem umlagepflichtigen Steuerkapital von ca. 1 Million auf 30 Pfennig pro 100,- M belaufen. Am 17. März 1897 genehmigte das Erzb. Kapitels-Vikariat die Wahl einer Kirchengemeindevertretung und 1898 die Einleitung zur Erhebung der Kirchensteuer, durch welche die Hälfte der jährlich aufzubringenden Zinsen und Tilgungsraten (insges. ca. 3600,- M) gedeckt wurden – „die hiesigen Katholiken sollen mit einigen Opfern beweisen, daß sie eine neue Kirche im Dorf als eine Wohltat schätzen“. Die Kirchensteuer wurde einige Jahre lang erhoben. Nachdem die Baukosten getilgt waren, steuerte die Gemeinde nach wie vor zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse Zuschüsse bei und nahm teilweise auch den kirchlichen Aufwand auf sich, so daß die Erhebung der Kirchensteuer bis 1937 nicht nötig wurde; in jenem Jahr wurden der Gemeinde diese Zuwendungen untersagt.⁹²

Zunächst bemühte sich Pfarrer Keller, für das Klösterle Kaufinteressenten zu finden. Zweimal – im November 1895 und August 1896 – wandte er sich an den Fürsten Karl

92 GA VI. 1/412.

Egon, der nach genauer Prüfung aller für die Fürstliche Verwaltung in Betracht kommenden Gesichtspunkte den Ankauf nicht genehmigen konnte; eine Untersuchung in baulicher Hinsicht hatte das Ergebnis, daß sich die Klostergebäude ohne Kirche selbst nach einem teuren Umbau für wirtschaftliche Zwecke – Hofgebäude – der Standesherrschaft nicht eignen.⁹³ Die Versicherungsanstalt Baden in Karlsruhe lehnte den Kauf ebenfalls ab: „Erste Voraussetzung der Lage (für ein Erholungsheim) ist Schutz vor Nord-, Ost- und Westwinden, was nach der Karte für dortiges Kloster nicht gegeben ist“. Auch das Kloster Hegne schrieb ab: wenn man schon Platz benötige, wolle man lieber in Hegne bauen! Zwei Inserate in der Zeitschrift „Germania“ im Januar und Februar 1896, die das nur „20 min. vom nächsten Dorf und 40 min. vom nächsten Bahnhof“ entfernte frühere Klösterlein als für eine religiöse Wohltätigkeitsanstalt oder als Sommeraufenthaltort und für andere Zwecke geeignet anpries, blieben ebenso ohne Erfolg wie ein Vertrag mit einem Frankfurter Güter- und Häusermakler.⁹⁴ Man muß Pfarrer Keller zugestehen, daß er sich redlich mühte, dem Klösterlein den Abbruch zu ersparen, nicht zuletzt auch aus der Erwägung heraus, durch einen Verkauf eine größere Summe flüssigen Geldes zu gewinnen.

Nun ging es rasch voran. Im Januar 1898 verkaufte Xaver Volk II den Bauplatz für Kirche und Pfarrhaus um 5000,- M. Ebenso genehmigte das Capitels-Vikariat die von dem beauftragten Stuttgarter Architekten J. Cades^{94a} vorgelegten Baupläne, die für die Kirche mit 66 000,- M, für das Pfarrhaus 19 000,- M veranschlagten. Im März 1898 stimmte das Bezirksamt Donaueschingen der Aufnahme eines innerhalb von 50 Jahren bei 3³/₄% Zinsen heimzuzahlenden Annuitätenanlehens von 80 000,- M bei der Landesversicherungsanstalt Baden und einer weiteren Darlehensaufnahme von 10 000,- M zu.⁹⁵ Weiter wurden die Abbrucharbeiten des Klosters um 3000,- M versteigert und die Bauarbeiten vergeben.⁹⁶ Während der Bauzeit bezog der Pfarrer eine Interimswohnung im Dorf, der Gottesdienst fand in der Dorfkapelle statt (an Sonn- und Feiertagen wegen des beschränkten Fassungsvermögens zweimal), wohin das Allerheiligste in feierlicher Prozession am Palmsonntag, 27. März, nach dem nachmittäglichen Gottesdienst gebracht wurde. „Einen recht traurigen und tiefergreifenden Eindruck machte dieser letzte Weggang aus dem Gotteshause. Alles – jung und alt, groß und klein – wohnte dieser ergreifenden Handlung bei. Viele brachen in Tränen aus, weinten zum letzten Male an diesem Wallfahrtsorte, wo sie so viele Gnaden und oft Erhörung gefunden haben.“⁹⁷

93 GA VI. 1/408, 24. Sept. 1896.

94 Im Vertrag war u. a. vorgesehen die Übertragung der Reste des evtl. Cuno-Grabes ins Dorf und die Herstellung eines Anschlusses an die Wasserleitung durch die Gemeinde.

94a Architekt Josef Cades, geb. am 15. 9. 1855 in Altheim OA. Biberach, arbeitete nach seinem Studium in Stuttgart am Ulmer Münsterbau und beim Erzbischöflichen Bauamt in Freiburg i. Br. Cades war hauptsächlich Kirchenbaumeister. Seine bekanntesten Kirchen sind die Elisabethenkirche in Stuttgart (1900/01), die Liebfrauenkirche in Stuttgart-Bad Cannstatt (1909/10), die katholische Stadtkirche in Landau-Pfalz (1908/10) und die Wallfahrtskirche auf dem Hohenberg bei Ellwangen. Cades starb am 31. 5. 1943 in Stuttgart. Freundliche Auskunft von Stadtdirektor Dr. Leipner, Stuttgart.

95 Dies erforderte einen jährlichen Zinsen- und Tilgungsdienst von 4075,- M. 1898 und 1899 übernahm die politische Gemeinde den Tilgungsbetrag ganz. Die politische Gemeinde bezahlte bis 1920 für den Kirchenbau insgesamt mit Glocken etc. 40 000,- M. – GA VI. 1/409. Die Restschuld betrug 1920 noch 67 000,- M, die damals getilgt wurden lt. Bürgermeister Häslers-Chronik S. 2.

96 Bauaufsicht hatte – außer Architekt Cades – Bezirksbaukontrolleur Weitmann in Wolfach. Bauausführung: Werkmeister Amann – Donaueschingen und Werkmeister Ernst Schmid aus Glems/Württ.

97 Aus Chronik Häslers, Zeitungsausschnitt. – Fürst Max Egon hatte kurz zuvor Kirche und Kloster fotografisch aufnehmen lassen. Pfarrer Keller hatte ca. 200 Obst- und andere Bäume ausgraben und verkaufen lassen (Pfarrgarten). – Die letzte Hochzeit im Kloster soll im Februar 1898 Lammwirt Müller gehalten haben.

Ende März 1898 begann der Abbruch des Klosters, zuerst der Wohngebäude, zuletzt der Kirche, die noch einige Wochen lang benutzt wurde. Sehr viele Baumaterialien fanden beim Neubau wieder Verwendung. Pfarrer Keller fertigte über die Graböffnung am 15. April 1898 ein Protokoll, das wir im Wortlaut veröffentlichen:

„Nach alter Tradition lebte und starb da, wo das Kloster Tannheim stand, im 13. Jh. ein frommer Laienbruder Cuno, zubenannt der „Stillschweiger“, der von der Bevölkerung als Seliger verehrt und besonders für kranke Kinder angerufen wird.

An der Innenseite der südlichen Kirchenmauer etwa 5 m vom Eingang der westlichen Frontseite entfernt, wo vor etlichen Jahren eine Gedenktafel aus Saodstein zu Ehren des sel. Cuno eingelassen worden ist, wurde vom Volksmund das Vorhandensein seiner Grabstätte behauptet.

Nachdem nun das ganze Kloster wegen Baufälligkeit abgebrochen und zum Neubau einer Pfarrkirche und eines Pfarrhauses in das Dorf Taonheim selber geschritten worden war, beschloß man die behauptete Grabstätte zu untersuchen.

In Gegenwart des Pfarrers Beierstettel in Wolterdingen und des Bürgermeisters, ferner des Oberamtmanns Seubert in Donaueschingen, des praktischen Arztes Herrenknecht von Donaueschingen und eines großen Teiles der Dorfbevölkerung wurde am Osterdienstag, den 12. IV. 1898, zur Öffnung des Grabes geschritten.

Zunächst wurde eine grabähnliche ummauerte Vertiefung bloßgelegt, in welche nach Aussage älterer Personen früher eine Treppe etwa 1 m tief hinunterführte. In dieser Tiefe hörte dann auch die Ummauerung auf und war nur Sandboden, vermischt mit Brandschutt, noch zu treffen. In einer Tiefe von etwa 1½ m stieß man auf ein menschliches Skelett, das aber nicht in der Richtung der Grabstätte lag, sondern in schiefer Richtung und so, daß ein Teil der Gebeine unter die Kirchenmauer hineinragte. Fast unmittelbar darunter und daneben, aber jedes wieder in einer anderen Richtung, fanden sich noch weitere 2 Skelette. Bei keinem dieser 3 Skelette war irgend ein Anzeichen von einem Sarge und noch weniger von einem besonderen Grabe oder einer Inschrift etwas zu entdecken. Man war hier offenbar auf den alten Klosterfriedhof getroffen, der sich früher, bevor das Kloster Ende des 18. Jh. zum letzten Male aufgebaut wurde, hier an der Klostermauer hin befunden hatte. Nirgends eine Spur von irgendwelcher besonderer Sorgfalt, wie sie doch den Überresten eines ehrwürdigen verehrten Dieners Gottes sicher schon seit langem erzeugt worden wäre, wenn man seine Überreste wirklich hier besessen hätte.

Bald machten sich unter den Anwesenden einzelne Ansichten kund, wonach sie von alten Leuten gehört haben wollten, das gesuchte Grab sei hinter dem Hochaltar. Auch dort und noch an anderen Orten wurde nachgegraben; nirgends mit Erfolg. Es mußte übrigens in Anbetracht der langen Zeit und der vielen Stürme: Feuerbrunsten, Kriegsnöten, Verlassenheit etc., die über das Kloster Tannheim schon dahingegangen, schon zum vornherein als unwahrscheinlich betrachtet werden, daß etwas Zuverlässiges zu finden sei. Die beschriebene Untersuchung hat diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit gemacht, so daß von jetzt ab von einer Grabstätte des seligen Cuno nicht mehr die Rede sein wird. Die Erinnerung an den Seligen und die Verehrung desselben wird aber wohl noch dadurch erhalten bleiben, daß nach altem Brauche an den Freitagen während der hl. Messe das Allerheiligste im Ciborium ausgesetzt und nachher mit demselben der Segen erteilt wird, was dem Gottesdienst einen besonderen Charakter, den Charakter eines Wallfahrtsgottesdienstes aufdrückt.“⁹⁸

⁹⁸ Pfarr-Reg., Kunst- und Pfarrgeschichte, 1898 April 15 Protokoll der Graböffnung von Pfarrer Wolfgang Keller.

Das Protokoll vermag die Zweifel nicht zu beseitigen, ob alles geschehen ist, um das Grab des Seligen zu finden. Es gibt andere Berichte, die in starkem Gegensatz zu den Darlegungen im Protokoll stehen und insbesondere darauf abheben, wie pietätlos der Abbruch betrieben wurde. Einige Gebeine der hier begrabenen Patres überführte man auf den Friedhof. Aber der Platz des Klosters wurde eingeebnet, und kein Kreuz oder Zeichen erinnert an die Stelle, wo fast 600 Jahre lang die Mönche gewohnt und gebetet haben und wo sich eine vielbesuchte Wallfahrtskirche erhob. „Pfarrer Keller hat für die neue Kirche Dank verdient, fürs Klosterabbrechen nicht.“⁹⁹ Auch Geistl. Rat Fridolin Mayer gedenkt mit bewegenden Worten des segensreichen Wirkens der Pauliner-Mönche und bedauert, daß nur noch einige Flurnamen und Bilder an das Kloster erinnern, über dessen Stätte buchstäblich Gras gewachsen ist. „Vielleicht findet sich noch einmal ein milder Stifter, der einen Denkstein setzen läßt...“¹⁰⁰

Ende April 1898 begann nach den Plänen von Pfarrer Keller der Pfarrhausbau, der im Juli bereits unter Dach war. Mitte Juni 1899 zog Pfarrer Keller in das neue Pfarrhaus ein. Mit dem Neubau der Kirche wurde im Mai begonnen; am 10. Juli 1898, als die Mauern in Mannhöhe über Boden gewachsen waren, wurde die Grundsteinurkunde eingemauert. Anfang Dezember 1898 war die Pfarrkirche unter Dach. Am 12. XI. 1899 vollzog Pfarrer Keller die Benediction der noch schmucklosen, d. h. nicht ausgemalten Kirche Ad St. Gallum^{100a}. Die Konsekration der Kirche nahm am 26. VI. 1907 Weihbischof Dr. Knecht vor.

Im Oktober 1904 lag dem Kath. Oberstiftungsrat die Abrechnung des Kirchen- und Pfarrhausneubaues vor mit 102 445,67 M, wovon 87 045,- M genehmigt waren. Finanziert wurde der Bau mit einem Darlehen von 90 000,- M bei 50jähriger Laufzeit.¹⁰¹

2. Beschreibung der Tannheimer Pfarrkirche, Innenausstattung¹⁰²

Die im frühgotischen Stil (Übergang zwischen Neuromanik und Neugotik) erbaute dreischiffige Kirche (Architekt J. Cades von Stuttgart) faßt 500 Personen. Die Kirche ist 35 m lang, 15 m breit und 12 m hoch; die Seitenschiffe sind halb so schmal wie das Mittelschiff. Der frühgotische *Achteck-Chor* mit 4 Fenstern (ein fünftes Fenster hinter dem Hochaltar ist zugemauert) hat aus Backstein gemauerte Steinrippen, aufsitzend auf 8 Rundsäulen mit stilisiertem Kapitäl und einwulstigen Basen. Die beiden Chorfenster links und rechts des Hochaltars wurden 1916 von Prof. Fritz Geiges, Freiburg i. Br. neu gestaltet (ein Mann hatte dafür 1600,- M gestiftet). Das *Mittelschiff* ist eingewölbt ohne Rippen, die Joche ruhen auf 5 Paar Pfeilern. Das Mittelschiff ist hochgezogen (höher als das Chorgewölbe) mit schlichten doppelfenstrigen Hochgaden-

⁹⁹ Frehmel, Manuskript, dort auch Einzelheiten über die Durchführung des Abbruches. – Unserer Meinung nach dürfte das Grab des sel. Cuno heute noch irgendwo auf dem ehemaligen Klostergelände liegen. Es ist sehr gut vorstellbar, daß die genaue Lage des Grabes im Laufe der Jahrhunderte, in denen das Kloster mehrmals abbrannte und verlassen wurde, in Vergessenheit geriet.

¹⁰⁰ Fridolin Mayer weist auf das eigenartige Schicksal der Pauliner-Klöster der zur Diözese Konstanz gehörenden schwäbisch-rheinischen Provinz hin, von denen keines in die Gegenwart gerettet werden konnte.

^{100a} Der Realschematismus des Erzbistums Freiburg, 1939, gibt auf S. 113 unter Nr. 24 das Patrozinium der Pfarrei Tannheim fälschlich »ad Ss. Trinitatem« an. In Wirklichkeit heißt das Patrozinium: »ad Sr. Gallum«. Vermutlich ist das Patrozinium übernommen worden aus dem Realschematismus von 1863, S. 395.

¹⁰¹ Erzb. Ordinariat Freiburg i. Br., Thannheim, Kirchenbau 1806–1942.

¹⁰² Die folgende Darstellung fußt auf den Akten der Pfarr-Registratur Tannheim, insbesondere Kunst- und Pfarrgeschichte, Bausachen, Kirchenschmuck. Ferner: Akten des Erzb. Ordinariats Freiburg, Pfarrei Thanheim, Kirchenbaulichkeiten 1806–1942. Endlich ist verwertet ein am 30. VIII. 1961 aufgenommenes Protokoll über die Beschreibung der Pfarrkirche von Pfarrer Rudolf Adler – Liptingen und Dr. Herbert Berner.

fenstern. Vom Pfeilerkapitel leiten zweimal abgesetzte rechteckige Lisenen zum Gewölbe, die in Höhe des Außendaches der Seitenschiffe von einem durchlaufenden Hohlkehlenfries durchschnitten werden. Die Seitenschiffe mit neugotischen Netzgewölben haben einfache spitzbogige Fenster, am Giebel innerhalb des Schiffes zwei zweipaarige einfache Rundfenster. An der Nordseite befindet sich in der Höhe des Kirchenspeichers eine reich gegliederte Rosette. Die *Orgelempore* befindet sich im letzten Joch auf 3 Rundbögen, die ihrerseits auf 2 Rundsäulen auflagen. Der Aufgang (Wendeltreppe) zur Orgelempore ist im vorderen linken Strebepfeiler kaum sichtbar untergebracht. Die Kirche ist nicht unterkellert; 1922 wurde eine Kirchenheizung eingebaut und 1935/36 sowie 1953 erweitert und modernisiert.¹⁰³ 1963 erhielt die Kirche eine Ölheizung, 1915 bekam die Kirche elektrische Beleuchtung, 1923 einen Windfang.

Außenbau: der viereckige Turm (35 m hoch) ist gegliedert in 3 schlichte Lisenen (Querurte) und hat im mittleren Teil schmale, schießschartenartige Fenster. Das Glockenhaus hat nach allen 4 Seiten freistehende, hochgezogene Doppelschallöcher; darunter befinden sich hinter der Turmuhr jeweils 3 Blendarkaden. Den Turm vollendet ein ziegelgedecktes Spitzdach mit Kreuz über der Kugel. – Die Turmuhr wurde 1905 angeschafft und am 31. XII. 1906 mit der Gemeinde Tannheim vertraglich das Mitbenutzungsrecht von Kirchenglocken vereinbart. 1922 lieferte die Firma Schneider & Söhne in Schonach neue Ziffernblätter. Im Jahre 1960 wurden im Zuge der Außenrenovation der Kirche die Ziffernblätter erneuert; 1956 lieferte die Firma Schneider eine neue elektrische Turmuhr.

Der Chor ist mit 4 Strebepfeilern abgesetzt; an seiner Ostseite befindet sich die geräumige doppelgeschossige *Sakristei*. Links und rechts ist das erste Joch des Längsschiffes beidseitig zu einem kleinen Querschiff ausgeweitet, in denen die Beichtstühle untergebracht sind. Sechs Strebepfeiler führen die Innengliederung des Schiffes nach außen durch; im dritten Joch befinden sich die beiden Seitentüren. Dadurch erhält die Außenseite eine verhältnismäßig reiche Gliederung.

Die *Giebelseite mit Eingang* ist als Tympanon mit zwei Dreipässen gestaltet. Darüber befindet sich inmitten von 6 gestaffelten Blendarkaden eine Sechspaßrose, über ihr wiederum zwei Doppelfenster mit jeweils einfachem Rundfenster; die Sechspaßrose erhellt den Dachboden. Der Giebel wird gekrönt von einem schlichten Steinkreuz. – Das *Kriegerdenkmal* bei der Kirche zur Erinnerung an den Krieg 1870/71 wurde Ende 1899 aufgestellt und 1957 auf den Friedhof versetzt.

Ausmalung der Kirche

Auf Empfehlung des Altarbauers Theodor Schnell – Ravensburg beauftragte Pfarrer Keller Ende April 1910 die Ravensburger Firma Gottfried Schiller und Ostermaier mit der Ausmalung von Chor und Kirche; die Entwürfe waren in enger Zusammenarbeit mit Th. Schnell entstanden. Die Ausmalung des Chores wurde 1912, die der übrigen Kirche 1915 ausgeführt.

Der Chor zeigt auf der *Evangelien*seite (links) die Anbetung der Dreikönige und auf der *Episteln*seite (rechts) ein Herz-Jesu-Bild. „Die Anbetung der Dreikönige soll darstellen, was wir dem sakramentalen Heiland bieten sollen, und das andere, was er uns bietet nach dem Wort der Schrift: kommet, ich will euch erquickern“ (Pfarrer Keller). Beide

¹⁰³ GA VI. 1/418.

Bilder sind stark stilisiert im Jugendstil ausgearbeitet.¹⁰⁴ Über dem Chorbogen findet sich eine Darstellung der Dreifaltigkeit, flankiert von 2 Weihrauch opfernden Engeln.

Auf den freien Flächen über den Bögen des Mittelschiffes sind jeweils über einem Joch paarweise Heilige so angebracht, daß die Kirchenbesucher von ihren Bänken aus auf der anderen Seite ihre Vorbilder der verschiedenen Alter und Berufe sehen.¹⁰⁵ So zeigt die (linke) *Evangelien*seite die den Männern zugedachten Heiligenvorbilder (vom Chor zur Orgel):

1. *Hermann Joseph*, Seliger (7. IV.), Mönch und Mystiker, gest. 1236 im Kloster Zülpich im Alter von 90 Jahren. Marienverehrer, Dichter des ersten und ältesten Herz-Jesu-Liedes.
2. *Tarzsius*, Martyrer und Heiliger (15. VIII.), wahrscheinlich 3. Jh., Diakon der römischen Kirche. Tarzsius soll vom heidnischen Pöbel erschlagen worden sein, als er die hl. Eucharistie zu den Gläubigen trug. – In Rom entstand 1920 eine Tarzsius-Bruderschaft von Knaben zur Förderung des eucharistischen Kultes und der Teilnahme am hl. Opfer.
3. *Stanislaus Kostka*, Hl. (13. XI.), lebte von 1550–1568, gest. in Rom als Jesuit; Jugendpatron und einer der großen Patronen Polens. Diese 3 Heiligen sind typische Jugendpatrone.
4. *Sebastian*, Martyrer (20. I.), Kommandant der Leibwache des Kaisers Diocletian, getötet 303 n. Chr. Patron der Schützen und Pestheiligen (Jungmännerpatron).
- 5, 6. *Petrus und Paulus*, Apostel und Martyrer (29./30. VI.), gest. im Jahre 65 und 67 n. Chr. in Rom, Männerpatrone.
7. *Joachim*, Gemahl der hl. Anna und Vater Mariens (16. VIII.), wird als Heiliger und Vorbild für Ehemänner verehrt.
8. *Wendelin*, Hl. (20. X.), isländischer Königsohn, Einsiedler bei Trier, Abt des Klosters Tolley, gest. 617. Viehpatron.
9. *Leopold*, Hl. (21. bzw. 15. XI.), Markgraf von Österreich, 1073–1136, Kirchenbauer und Vorbild für alle, denen andere anvertraut sind.
10. *Augustinus*, Hl. und Kirchenlehrer, (28. VIII.) 354–430; 93 Schriften, u. a. „Bekenntnisse“, „Vom Gottesstaat“, „Von der Dreieinigkeit“. Gottsucher.
11. *Gregor d. Gr.*, Papst und Hl. (12. III.), 540–604. Nach ihm hat der Gregorianische Choral seinen Namen.
12. *Notker Labeo*, Mönch und Hl. (6. IV.), 840–912, Reichenau, Dichter (u. a. Sequenz zu Ehren des Hl. Geistes, die in der Pfingstmesse gebetet wird).

*Episteln*seite (vom Chor zur Orgel):

1. *Kreszentia von Kaufbeuren*, Selige (5. IV.), 1682–1744 (1900 selig gesprochen), Tochter eines Wollwebers, Franziskanerin; Verehrung des leidenden Heilandes, Fürsorge für Arme und Kranke.
2. *Agnes*, Hl. und Martyrin (21. I.), röm. Patriziertochter, hingerichtet ca. 304 n. Chr. im Alter von etwa 13 Jahren. Patronin der Jungfrauen (ihr Name wird im Kanon der Messe nach der hl. Wandlung täglich erwähnt).
3. *Katharina von Alexandria*, Hl. und Martyrin, (25. XI.), hingerichtet ca. 305 n. Chr., Patronin der Wissenschaften (daher häufig dargestellt mit einem Buch, aber auch mit

¹⁰⁴ Vorgesehen war noch die Anbringung eines Bildes des Kirchenpatrons anstelle eines Papstbildes. Die Ausmalung des Chores bestritt Pfarrer Keller aus eigenen Mitteln.

¹⁰⁵ Ursprünglich dachte man an eine Darstellung der 12 Apostel mit den Texten der 12 Glaubensartikel.

- Rad, Palme und Schwert); nach ihrem Tod auf den Berg Sinai entrückt. Gehört zu den 14 Nothelfern.
4. *Theresia von Avila*, Hl. und Karmeliterin (15. X.), geb. 1515 in Avila zu Spanien, gest. 1582, nachdem sie 32 Klöster ihres strengen Ordens gegründet hatte. Mystikerin und Verfasserin zahlreicher Schriften, u. a. „Weg zur Vollkommenheit“ und „Die Seelenburg“.
 5. *Maria Magdalena*, Hl. (22. VII.), Büßerin, stand mit Mutter Maria unter dem Kreuz. Ihr erschien als einer der ersten der Auferstandene am Ostermorgen.
 6. *Martha*, Hl. (29. VII.), Schwester des Lazarus und der Maria. Vorbild für Gebet, Arbeit und Glaube.
 7. *Anna*, Hl. (26. VII.), Mutter der Jungfrau Maria (vermählt mit Joachim), Patronin der Frauen und Mütter.
 8. *Felizitas*, Hl. und Martyrin (23. XI.), Mutter von 7 Söhnen, die in der Christenverfolgung des 2. Jhdts. den Tod erlitten hat. Glaubenszeugin.
 9. *Adelheid*, Hl. und Kaiserin (16. XII.), 931 – 999, Gemahlin des Kaisers Otto I. (936 – 973), gest. in Kloster Selz/Elsaß, Vorbild der Frömmigkeit, des christl. Gleichmutes und der Charakterfestigkeit.
 10. *Brigitta* (Brigida), Hl. (1. II.), Äbtissin und Schutzpatronin von Irland, gest. 523 im Alter von 70 Jahren. Vorbild für innerliches Leben.
 11. *Cäcilia*, Hl. und jungfräuliche Martyrin (22. XI.), getötet um 229 n. Chr. in Rom (im Glauben an die Dreifaltigkeit), ihr Name wird im Kanon der hl. Messe erwähnt; Patronin der Musik.
 12. *Hildegard*, Hl. (17. IX.), gest. 1179 im Alter von 82 Jahren. Äbtissin in Bingen, religiöse Schriftstellerin, Bußpredigerin und Ärztin (Begründerin der wissenschaftl. Naturgeschichte).

Insgesamt ein, so darf man wohl sagen, schönes und sinnvolles ikonographisches Programm, das auf den Hochaltar zugeordnet ist. Die Bögen des Mittelschiffes sind innen ausgemalt mit Blattornamenten und stilisierten Vögeln in den Farben schwarz-weiß-grün-braun. Die Heiligenbilder, in Medaillons gefaßt, sind von dem von der Beuroner Schule beeinflussten Kirchenmaler Schüller sorgfältig ausgeführt.

Für die Innenausstattung der Kirche verwandte man zunächst die Einrichtung der ehemaligen Klosterkirche, doch wurde zielstrebig Stück für Stück durch Neuanschaffungen ersetzt, so daß heute nur noch Weniges an die alte Kirche der Pauliner erinnert. (Siehe Kap. Kirchl. Gebäude im 19. Jh. S. 195 f.).

Der Hochaltar

von Altarbauer Theodor Schnell – Ravensburg wurde im Jahre 1910 aufgestellt; da der Kirchenfonds hierfür keine Mittel hatte, wurde der erforderliche Betrag von über 6000,- M durch milde Stiftungen, Beiträge, testamentarische Zuwendungen und den Verkauf des alten Hochaltars aufgebracht.

Der Flügelaltar mit großer Aussetzungsnische als Altarmittelpunkt steht auf einer vorne freigestellten Mensa. Der Mittelschrein zeigt Vorbilder des religiösen Lebens, nämlich den seligen Bernhard v. Baden (Diözesan- und Jungmännerpatron), Thomas v. Aquin und Franz v. Sales als Lehrer des wissenschaftlichen und religiösen Forschens nach Gott, Margarete Alacoque als Patronin der Herz-Jesu-Verehrung, Barbara als Fürbitterin für einen guten Tod und Monika als Patronin der Mütter.

Bernhard v. Baden, Seliger (24. VII.), Markgraf von Baden. Widmete sich im Dienste Kaiser Friedrichs III. den politischen Bemühungen zur Bekämpfung der Türken, die 1453 Konstantinopel (Byzanz) erobert hatten; gestorben 1458, 30 Jahre alt, zu Moncalieri (bei Turin) an der Pest und dort beigesetzt. 1769 selig gesprochen, Landespatron von Baden.

Thomas von Aquin, Hl., Dominikaner (7. III.), Kirchenlehrer und großer Verehrer des Altarsakramentes. Hauptwerk „Summa Theologica“. 1224 – 1274. Patron der Studierenden.

Franz von Sales, Hl. (29. I.), Bischof von Genf und Kirchenlehrer, 1567 – 1622. Marienverehrer, Prediger und Missionar.

Margaretha Maria Alacoque, Hl. und Nonne (17. X.), lebte als Salesianerin in Paray-le-Monial (Frankreich), Mystikerin und große Verehrerin des Herzens Jesu, gest. 1690, heilig gesprochen 1920.

Barbara, Hl. und Martyrin (4. XII.), eine der 14 Nothelferinnen, Patronin der Artillerie, um 249/251 hingerichtet.

Monika, Hl., (4. V.) Mutter des hl. Augustinus, lebte von 331 – 387; Patronin der Mütter.

Die beiden Altarflügel zeigen im Halbreliet: auf der Evangelienseite den Kirchenpatron St. Gallus, dargestellt als Einsiedler mit Inful des Abtes und Pilgerstab sowie dem Bären mit Wappen (Silberkreuz auf rotem Grund). *St. Gallus* (22. X.), Missionar und Gründer des Klosters St. Gallen, geb. um 560 in Irland, gest. 646, der Heilige des alemannisch-schwäbischen Raumes.

Auf der Epistelseite *St. Konrad* mit Stab, Kelch und Spinne. Das Fest dieses großen Konstanzer Bischofs wird am 26. XI. gefeiert (gest. 975); er ist der Patron der Erzdiözese Freiburg.

Über dem Hochaltar ein Triumphkreuz: Christus mit weit ausgebreiteten Armen, zu seinen Füßen 2 Engel, die im Kelch das kostbare Blut fassen. Rechts und links in ergreifender Haltung Mutter Maria und Johannes – die besten Figuren des Hochaltars.

Die Kanzel

wurde 1900 mit nachfolgender „ungnädiger“ Genehmigung des Kath. Oberstiftungsrates von Theodor Schnell – Ravensburg angefertigt und aufgestellt; die Kosten in Höhe von rund 3500,- M wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Der wuchtige, fast zu schwere Kanzelkorb ruht auf 8 Säulen mit reichem Giebelschnitzwerk. Acht Engel tragen in ihren Händen Spruchbänder, welche die 8 Seligkeiten versinnbildlichen. Unter dem Giebelschnitzwerk sehen wir rings um den Kanzelkorb die beiden figurenreichen Gruppen: Christus bei der Bergpredigt und Paulus auf dem Areopag vor dem Alten Rat zu Athen. Die Bildwerke wollen ausdrücken, daß das Lehramt Christi weitergeführt wird durch das Lehramt der Kirche, wofür die Predigt St. Pauli – Schrift und Tradition – symbolhaft steht.

Seitenaltäre

Auch der Marienaltar im Jugendstil (Evangelienseite) stammt aus der Werkstatt von Bildhauer Schnell (1916). Auf freigestellter Altarmensa stehen vor einem reichen, vergoldeten Schnitzwerk, über dessen Mittelteil sich in Form eines Tempels der Turm Davids aufbaut, die Figuren der hl. Elisabeth von Thüringen und Notburga als Vorbilder für Frauen und weibliche Jugend, in ihrer Mitte sitzend die Madonna mit Jesuskind. *Elisabeth von Thüringen*, Hl. und Landgräfin (19. XI.), gest. 1231 im Alter von 24 Jahren, eine der größten deutschen Heiligen.

Notburga, Hl. (13. IX.), lebte von 1266 – 1313, Dienstmagd. Alle Stände, alle Arbeiten sind vor Gott ebenbürtig.

Der Krieger-Gedächtnisaltar

auf der Epistelseite aus der Werkstatt von Professor Th. Schnell – Ravensburg wurde von der Gemeinde gestiftet und am 11. Dez. 1921 geweiht. Auf freistehender Mensa erhebt sich ein offener Schrein – Tabernakel auf Leuchterbank –; links und rechts neben der Tafel mit der Widmung des Altars entwickeln sich Eichen- und Lorbeerornamente mit weißen Tauben und verbinden die Figuren miteinander als Symbol der gefallenen Soldaten. Die Figurengruppe stellt den Gedanken dar: der hl. Josef in der Mitte übergibt durch das Jesuskind auf seinem Arm dem knieenden feldgrauen Krieger einen Lorbeerkrantz zum Gedächtnis an die tapferen Söhne der Gemeinde, die für das Vaterland gefallen sind; nebenan kniet eine trauernde Witwe ergeben in das ihr zuteil gewordene Schicksal. Die Heiligen Aloysius und Klaus von der Flüe flankieren diese Gruppe. Eine Tafel beim Altar verzeichnet die Namen der 1914–1918 gefallenen Tannheimer Soldaten.

Aloysius, Hl. (21. VI.), Jesuit 1568 – 1591; er starb als Krankenpfleger an der Pest. Patron der Jugend.

Klaus von der Flüe (21. III.), Seliger, Bauer und Einsiedler (Bruder Klaus), die populärste Heiligengestalt der deutschen Schweiz, hochverdient um die Erhaltung der Eintracht unter den Eidgenossen; gestorben 1487 (21. III.) in seiner Einsiedelei Flüeli-Ranft bei Sachseln, seliggesprochen 1669.

Der Kreuzweg

wurde 1931 mit Hilfe einer Stiftung des † Pfarrers Keller angeschafft. Die 13 Stationsbilder sind in Öl gemalt von dem Kirchenmaler Nicolaus Hasler aus München nach einer Vorlage von Prof. Führich; 1941/42 wurde der würdig und fromm gestaltete Kreuzweg von Kunstmaler Hornung – Bräunlingen restauriert. (Siehe Seite 198.)

Taufstein

Auf einem achteckigen Fuß erheben sich 4 durch Hohlkehlen miteinander verbundene Säulen und tragen die reich ornamentierte Taufschale mit der Inschrift:

Hos deus emunda
quos istic abluit unda
fiat ut interius
quod fit et exterius.

Zu deutsch:

Gott reinige die,
die hier die Woge abgewaschen hat,
daß innen (im Herzen) geschieht,
was außen geschieht.

Auch der Taufstein stammt aus der Werkstatt von Theodor Schnell und dürfte 1900/01 aufgestellt worden sein.

Die Orgel

aus der einstigen Klosterkirche (siehe Abschnitt über die kirchlichen Gebäude im 19. Jh. S. 196) wurde 1901 gründlich überholt und mit einem neuen Blasbalg versehen. 1954

wurde die Orgel durch die Firma Dold in Freiburg i. Br. umgebaut; die politische Gemeinde gab dazu 15 000,- DM.

Sonstiges

Als kostbarstes Stück empfindet der Besucher die äußerst lebendige, ansprechende *barocke Kreuzgruppe* mit Christus, Maria und Johannes an der Epistelseite aus dem ehemaligen Kloster. Die beiden Beichtstühle wurden nach unseren Unterlagen aus der Kirche von Obereschach gegen 2 barocke Beichtstühle des einstigen Klosters eingetauscht. Die Herz-Jesu-Statue nach der Version der Margareta M. Alacoque fertigte 1915 Bildhauer Th. Schnell; die *Fatima-Statue* wurde 1938 von Pfarrer Bauer bei Bildhauer Hans Horst Beckert zu Oberammergau bestellt und gekauft. Bei der Eingangstüre erinnern 2 Ölbilder an das ehemalige Kloster und seine Wallfahrt: der selige Kuno im Gebet, unsigniert, sowie eine nach Vorlagen gefertigte Ansicht des Paulinerklosters von A. S. (= Albert Säger, Villingen) aus dem Jahre 1921.

In der *Sakristei* stehen noch die beiden barocken Seitenaltäre der Klosterkirche, der Schutzengelaltar und der Altar des hl. Josef.

Die Glocken (Vgl. S. 196 f.)

Im Jahre 1900 gelang es Pfarrer Keller trotz der beträchtlichen Schulden für den Kirchenbau, 4 neue Glocken aus ihm schenkweise von privater Seite zur Verfügung gestellten Mitteln zu beschaffen. Die Glockengießerei Grüninger in Villingen goß die Glocken 1899; sie wogen zusammen rund 50 ztr.

Ton	Durchmesser	Gewicht
f	118 cm	1.057 kg
g	103 cm	709 kg
a	92 cm	499 kg
c	79 cm	323 kg

Die politische Gemeinde hatte sich am 17. I. 1899 bereit erklärt, für das neue Geläute 8000,- M zu geben, wenn ihr das unentgeltliche Mitbenutzungsrecht der geschenkten Glocken zu weltlichen Zwecken unwiderruflich für alle Zeiten nach landes- und ortsüblichem Brauch zugestanden würde. Dazu wollte sich der katholische Stiftungsrat auf Weisung des Erzb. Ordinariats nicht verstehen, weshalb denn auch das Projekt zunächst scheiterte;¹⁰⁶ im August 1899 kam aber doch ein Vertrag zustande, der die Benutzung von Turm, Geläute und Uhr der kath. Pfarrkirche im Sinne der Gemeinde regelte, die einen beträchtlichen Teil der Kirchenbaukosten übernommen hatte.¹⁰⁷

Das Geläute kostete 7059,- M, für das alte Geläut wurden 446,- M erzielt, mithin beliefen sich die tatsächlichen Kosten auf 6613,- M. Der „Donaubote“ berichtet am 10. V. 1900 über das Fest der Glockenweihe am 7. V. 1900 wie folgt:

„Mit dem gestrigen Tag, dem Schutzfeste des hl. Josef, haben unsere 4 neuen Kirchenglocken angefangen, ihre Aufgabe regelmäßig zu erfüllen. Am Samstag nach dem Weißen Sonntag waren sie auf schön bekränzten Wagen in Villingen abgeholt und feierlich in unser Dorf eingeführt worden. Am anderen Tag fand die kirchliche Weihe derselben statt. Ein wahrhaft wonnigliches Frühlingwetter begünstigte das Zuströmen der Fremden, die in großer Zahl und würdiger Haltung an der erhebenden Feier teil-

¹⁰⁶ GA VI. 1/409.

¹⁰⁷ Erzb. Ordinariat, Kirchenbau Tannheim 1806 – 1942.

nahmen. Nach der Festpredigt, in welcher Pfarrer Keller die hauptsächlichste Bestimmung der einzelnen Glocken und die Bedeutung ihrer Aufschriften besprach, nahm derselbe auch unter freundlicher Assistenz der Herren von Hubertshofen und Wolterdingen die Weihe der Glocken vor. Begleitet wurde dieselbe durch Musikstücke bald unserer frischauftretenden Musikkapelle, bald unseres tüchtig geschulten Kirchenchors. Den Schluß bildete unter dem Donner der Böller ein brausendes Te Deum. – Nach den notwendigen Vorarbeiten wurden die Glocken am Dienstagabend und Mittwochvormittag aufgezogen, wobei jung und alt jubelnd mithalf: Und am Donnerstagabend schallten sie, zuerst einzeln und dann zusammen zum ersten Male über unser Dorf hin. Fenster und Türen flogen allerorts auf, die Arbeit auf den Feldern wurde eingestellt und in manchen Augen glänzten Freudentränen. „Jetzt hab' ich's halt doch noch erlebt“, rief ein alter Mann wiederholt aus. Und wir haben in der Tat allen Grund zur Freude. Denn dieses melodische Geläute mit den Tönen F, G, A, C bedeutet ein Meisterwerk aus der Werkstätte der Benjamin Grüninger Söhne in Villingen. Der Guß tadellos, die Stimmung vollkommen rein, der Ton weich und voll...“

Durch beharrliche Eingaben gelang es Pfarrer Keller, die verlangte Ablieferung der Glocken im 1. Weltkrieg solange hinauszuzögern, bis der Krieg zu Ende war; im Februar 1918 hatte er noch ein Gesuch an den Großherzog gerichtet. Im 2. Weltkrieg jedoch mußten 1942 drei dieser Glocken abgegeben werden; nur die kleinste Glocke blieb im Turm.¹⁰⁸

Bereits 1949, kurz nach der Währungsreform, stellte die Gemeinde Tannheim 10 000,- DM für ein neues Geläute in Aussicht. So konnte Pfarrer Adler frohen Mutes an die Wiederbeschaffung der Glocken gehen, für die Msgr. Prof. Franz Stemmer – Freiburg die Glockendisposition vorschlug; wiederum wurde die 1948 nach Straß bei Neu-Ulm umgesiedelte Glockengießerei Grüninger mit der Fertigung betraut. Der Guß erfolgte am 14. VI., die Weihe am 23. VII. 1950. Die Kosten betrugen 11 500,- DM.¹⁰⁹ Die drei Rotbronceglocken haben ein auf die noch vorhanden gewesene kleine Glocke in c passendes Mollmotiv mit folgenden Daten:

f	118 cm ϕ	1000 kg
as	97 cm ϕ	600 kg
b	87 cm ϕ	400 kg

Auf Wunsch von Pfarrer Adler wurden die neuen Glocken mit den Bildern und Aufschriften der alten Glocken geschmückt.

1. Größte Glocke:

Bild der Allerheiligsten Dreifaltigkeit: Benedicamus PATREM et FILIUM cum SANCTO SPIRITU laudemus et superexaltemus EUM in saecula (Übersetzung: Lasset uns preisen den Vater und den Sohn mit dem Hl. Geist und loben und über alles stellen – Ihn in alle Jahrhunderte).

2. Zweitgrößte Glocke:

Bild der Muttergottes mit Jesuskind: DEI Mater alma atque semper Virgo Sumens illud Ave Gabrielis ora Funda nos in pace (Übersetzung: Gütige Mutter Gottes und allzeit Jungfrau, nimm entgegen diesen Gruß Gabriels und gieße über uns den Frieden).

¹⁰⁸ dank der Vermittlung von Bürgermeister O. Steiner; Pfarr-Reg.
¹⁰⁹ Ga VI. 1/418.

3. Dritte Glocke:

Bild des hl. Michael: Sancte Michael Princeps Archangelorum Patrone sodalitatis SS. Corporis Christi Ac Adorationis perpetuae SS. Sacramenti Defende et salva nos. (Übersetzung: Heiliger Michael, Fürst der Engel, Patron der Bruderschaft Christi und der immerwährenden Anbetung des heiligsten Sakramentes, verteidige und beschütze uns).

4. Kleinste Glocke (1899) = Wetterglocke

Anna Susanna heiß ich

Alle Wetter weiß ich

Alle Wetter kann ich vertreiben,

z' Tanna will ich ewig bleiben!

Die Friedhofskapelle hatte, wie bereits auf S. 170 f. aufgeführt, im Jahre 1900 zwei Glocken, deren eine vom Jahre 1727 noch vorhanden ist. Für die 1917 verlorene Glocke aus dem Jahre 1819 goß am 13. Februar 1924 die Glockengießerei Benjamin Grüninger in Villingen eine neue 136 kg schwere Glocke mit einem Durchmesser von 62 cm für 806,- RM; Pfarrer Keller weihte sie als Gedächtnisglocke für die gefallenen Krieger dem hl Georg. Sie trug die Inschrift:

Tannheims Söhnen, die im Krieg gefallen,

Soll in fernster Zeit mein Loblied erschallen.

Zum erstenmal ertönte das Krieger-Glöcklein am 8. August 1926 dem verstorbenen Vogtsbauern und Mesmer Berthold Eigeldinger, der an den Folgen eines Kriegsleidens allzu früh verschieden war. – 1942 mußte das Glöcklein abgegeben werden.

Schwesternhaus mit Kinderschule und Volksbad¹¹⁰

Ein besonderes Anliegen von Pfarrer Keller war der Bau eines Schwesternhauses mit Kinderschule und Volksbad, für das unmittelbar nach Kriegsende im Mai 1920 wagemutig der Grundstein gelegt wurde. Der Bau dauerte rund 2 Jahre und stellt dem Bauherrn, aber auch der Gemeinde ein schönes Zeugnis aus für bewiesene soziale Gesinnung in einer Zeit, als derartige Einrichtungen auf dem Lande selten anzutreffen waren. Mit großer Freude empfing die Gemeinde im März 1922 drei Schwestern vom Mutterhaus in Bühl (Oberin Edeltruda † 1964, Krankenschwester Alfreda und Kinderschwester Cyra) und übergab ihnen das neue stattliche Haus. Die Kleinkinderschule öffnete ihre Pforten erstmals am 8. Mai 1922; 22 Kinder wurden aufgenommen. – Das Haus dient heute noch den gleichen Zwecken. Zeitweilig unterhielten die Schwestern im Hause auch eine Nähschule. Bis 1960 befand sich im Schwesternhaus auch ein vielbenutztes Volksbad. – 1952 stellte die politische Gemeinde der Pfarrei 30 000,- DM zur Verfügung für den Bau eines Wohnhauses, um die nach dem Krieg im Pfarrhaus einquartierte Familie unterzubringen.

IV. Die Tannheimer Pfarrherren

In den Berichten über Leben und Tätigkeit der Tannheimer Seelsorger spiegeln sich noch einmal unter einem persönlichen Blickwinkel die mannigfachen Nöte und Unzulänglichkeiten der 1806 errichteten Pfarrei wider, die sich nur langsam zum Bes-

¹¹⁰ Häsler-Chronik S. 54 und 80.

seren wandten. Der Rückblick will aber zugleich ein ehrendes und dankbares Gedenken sein an alle die Geistlichen, die im Laufe von 150 Jahren beispielhaft und segensreich gewirkt haben.

1. Michael Hueber 1804 – 1810

Die Lebensgeschichte des ersten Tannheimer Pfarrers ist zugleich ein Stück Geschichte der absterbenden Pauliner-Klöster unserer Heimat. Der am 19. I. 1757 in Gutmadingen geborene spätere Paulinerpater erhielt in der Taufe den Namen Sebastian, bei der Profese am 19. I. 1777 den Namen Michael. Die Priesterweihe erteilte ihm 1781 der Konstanzer Weihbischof Wilhelm Leopold von Baaden. Der junge Pater wirkte dann zunächst im Paulinerkloster Langnau bei Friedrichshafen und bewährte sich damals schon als Seelsorghelfer in der Pfarrei Hilbertsweiler und umliegenden Pfarreien. Nach der Trennung der Klöster des Reiches von jenen in Österreich 1784 kam er als Subprior und Chorregent nach Bonndorf, wo er neben der dortigen auch die Pfarrei Wellendingen bis 1790 versah. Nächste Station war das Kloster Grünwald, wo er „excurrando“ die Pfarrei Kappel bei Neustadt betreute bis Ende 1792. Nun kehrte er wieder nach Bonndorf zurück und versah diese Pfarrei bis November 1799. Noch in diesem Jahre wurde er Prior in Grünwald und hielt daselbst Pfarrgottesdienst bis zum September 1804; an diesem Tage wurde er Pfarrverweser zu Tannheim, aber erst am 4. XI. 1807 investiert. Bis 1804 hatte der Tannheimer Pauliner-Prior P. Benedict Stury die Pfarrei besorgt, doch erklärte dieser im September 1804, daß er der Seelsorge nicht mehr länger vorstehen könne, weshalb er mit dem ebenfalls kränklichen Konventualen P. Thomas Seyfritz in den Ruhestand versetzt wurde. Freilich entsprach das nicht ganz seinen Plänen, denn er hatte sich nach der Aufhebung seines Klosters um die Kaplanei zum hl. Jakobus in Meßkirch bemüht. Die bereits vom Fürsten zu Fürstenberg auf Mai 1801 ausgesprochene Präsentation wurde jedoch vom Generalvikariat Konstanz zurückgewiesen, da die päpstliche Dispens von den Ordensgelübden noch nicht gegeben war.

Um die Anerkennung als Welt- oder Säkularpriester mußte sich Michael Hueber mehrere Jahre bemühen. Nachdem ihn die zuständige päpstliche Nuntiatur in Luzern am 25. I. 1807 zum Weltpriester ernannt hatte, wollte ihm die Hofkammer Donaueschingen die wirkliche Verleihung der Pfarrei Tannheim verweigern, weil dadurch der Spitalfonds mit einem Besoldungsmehraufwand von 100 fl belastet werde. Aber Michael Hueber ließ nicht locker: Seit 3 Jahren habe er, so schreibt er 1807, in Bezug auf die Pastoration alles mögliche unternommen und „mit görtlichem Beystande Thanheim ziemlich umgeändert...“, der ich doch als ehemaliger Prior in Grünwald auf 350 fl Pension, ohne eine Pastoration auf mich zu nehmen, Anspruch gehabt hätte“. Er wolle sich dem tätigen und gemeinnützigen Leben widmen, könne aber bei den harten Zeiten unter den obwaltenden Umständen nicht bestehen. Mit seinen 51 Jahren und dem Körperbau „in Anbetracht der Kleydung“, hin und wieder auftretenden Unpäßlichkeiten, Nahrung, Steuern, Taxen, Extra-Steuern und Bauschilling sei das „beynahe ohnmöglich“. Er wolle weder anderen zur Last fallen noch in Schulden geraten, um standesmäßig leben zu können. „Qui servit altari, vivat de altare“! Wer dem Altar dient, soll auch vom Altar leben! Man möge ihm seine Offenheit nicht verübeln, sie sei die Folge eines zu bedrängten Herzens, „das noch immer die durch Saecularisation tiefst geschlagene Wunde empfindt und die durch mindere Achtung seiner als eines anderen Arbeiten wie-

der auf ein Neues aufgerizet wird!“ – Trotz des Widerstandes von Spitalverwalter Held in Donaueschingen, der dieses Gesuch aus fiskalischen Gründen zurückwies und meinte, der Pfarrer könne sich bei guter „Austeilung und eingeschränkter Hospitalität“ sehr wohl standesmäßig kleiden und nähren, ohne Schulden machen zu müssen, wurde Michael Hueber im November 1807 die Pfarrei übertragen. Dem eifrigen Seelsorger war keine lange Wirkungszeit vergönnt: er starb am 2. November 1810 an den Folgen eines hitzigen Fiebers durch einen Schlaganfall und wurde am 5. November zur letzten Ruhe gebettet; von seinem Grab ist nichts mehr zu erkennen.¹¹¹ Bis zur Neubesetzung wurde die Pfarrei von dem Kapuzinerpater Engelbert versehen.

2. Bernhard Grausbeck 1811 – 1813

Schon einen Tag nach dem Tode von Michael Hueber reichte der in Wolfach am 19. September 1777 geborene Kaplan Grausbeck auf der „Altrothwasser-Glashütte“ (Altglashütten) ein Gesuch um Verleihung der erledigten Pfarrei ein. Der Bittsteller war zuerst 3 Jahre Vikar in Unadingen und dann 6 Jahre Kuratkaplan in Altglashütten, dessen „rauhes Klima seine Gesundheit zerrütete“ und eine Übersiedlung in eine bessere Gegend erforderte. (Außer Grausbeck bewarben sich noch 9 Geistliche um die vakante Pfarrei, unter ihnen der Vicar Xaver Seeman in Wolfach, späterer Pfarrer in Tannheim. Es waren 1 Pfarrer, 3 Curat-Kapläne und 5 Vikare; 1 Bewerber starb unterdessen). Die Wiederbesetzung der Pfarrei veranlaßte die Fürstliche Regierung, mit dem Direktorium des Donaukreises in Villingen über die Handhabung des Patronatrechtes zu verhandeln; daher verzögerte sich die Investitur, obwohl die Gemeinde „in der Moralität schon lange ziemlich hart zurückgekommen“ und ein tüchtiger Seelsorger dort „allerdings höchst nöthig“ sei; Kaplan Grausbeck wurde schließlich von der „Serenissima Tutrix“ (Frau Fürstin Vormünderin)¹¹² ausersehen, da er dem äußerst beschwerlichen Curatposten in der rauhesten Gegend des Schwarzwaldes schon seit 6 Jahren mit Eifer und Nutzen vorstehe; diese Zeit entspreche 9 bis 10 Dienstjahren in anderen Gegenden des Landes! Im März 1811 unterzeichnete die Fürstin die Präsentation, die am 21. V. 1811 die landesherrliche Genehmigung erhielt; die Übertragung der Pfarrei seitens der Kirchenbehörde erfolgte erst am 14. November 1811; die Investitur nahm am 3. XII. 1811 der Bräunlinger Stadtpfarrer und Dekan Roman Werner von Kreith vor.

Nach dem Zeugnis des Dekans in Stühlingen (4. VI. 1811) war Grausbeck ein eifriger, fleißiger Priester, arm von Hause, bisher auf einem geringen Beneficio. Seit einem Jahr fast immer kränklich, beginne er sich von einem überstandenen Typhus und Nervenfieber zu erholen. Von Melchingen aus (17. IX. 1811) verwandte sich J. A. Grausbeck für seinen – offensichtlich jüngeren – geistlichen Bruder, der durch hohe Aufwendungen für seine Wiedergenesung nun gänzlich ohne Mittel sei und daher die 42 fl an die Geistliche Regierung abzuliefernden Taxen „wegen Gelangung zur Pfarrei Thanheim“ bei wirklichen Revenüen zwischen 500 und 600 fl als unbillige Härte empfinde, zumal die bisherige Taxe nur 20 fl 54 xr betragen habe. Die Proclamations-Investitur-Taxe wurde dann auf 22 fl 54 xr herabgesetzt (1811 X 13). – Pfarrer Grausbeck blieb aber krank. Bereits im November 1813 beantragte Pfarrer Schlosser in Wolterdingen für ihn einen

¹¹¹ F. F. Archiv Donaueschingen, Ernennung des Pfarrverwesers Michael Hueber zum wirklichen Pfarrer; GLA 347/464; Kath. Pfarrführer Tannheim 1941, S. 49 f.

¹¹² Elisabeth, verwitbte Fürstin zu Fürstenberg, geb. Fürstin zu Thurn und Taxis, Vormünderin des Sohnes Karl Egon zu Fürstenberg.

Hilfspriester, da er nach dem Zeugnis des Arztes Dt. Rebmann aus Donaueschingen von neuerlicher Krankheit nicht genesen sei. Leider wissen wir sonst über seinen Lebensweg und seine Tätigkeit in Tannheim kaum etwas.¹¹³ Pfarrer Grausbeck kam 1813 nach Fürstenberg, 1818 nach Geisingen und 1848 nach Kirchen, wo er am 26. VII. 1861 starb (FDA XVII, 50). Als Pfarrverweset wirkten interimistisch J. M. Meister und Joh. Baptist Heim. Die vakante Pfarrei wurde im Gr. Bad. Anzeigebblatt für den See- und Donaukreis am 18. IV. ausgeschrieben.

3. Franz Xaver Seemann 1818 – 1828.

Mitte Juli 1818 schlug der fürstliche Landesadministrationschef Graf Franz Josef von Enzenberg mit Spezialermächtigung des abwesenden Setenissimi den aus Donaueschingen gebürtigen Pfarrer Fr. X. Seemann (geb. 7. XI. 1787) in Biesendorf vor, wo dieser seit 2 Jahren wegen hohen Alters, Kränklichkeit und Untauglichkeit des Lehrers auch noch die Schule besorgt habe. (Um die Pfarrei hatten sich beworben 2 Pfarrer, Prof. Unold von Freiburg und 4 Kapläne). Der neue Pfarrer zog am 22. Oktober 1818 auf. Er war als Sohn eines langjährigen herrschaftlichen Dieners 1809 zum Priester geweiht worden und seitdem in 9 Orten als Vikar und Pfarrverweset tätig. (In seinem Bewerbungsgesuch führte Fr. X. Seemann aus, es sei im Fürstentum immer so gewesen, daß geistliche Söhne von Bediensteten vorzugsweise bedacht würden, um sie in Stand zu setzen, ihre Eltern im herannahenden Alter zu unterstützen). Krankheitshalber mußte er 1811 das Vikariat Wolfach verlassen und kam in die vakante Riedböhringische Kaplanei unter der Zusicherung, weiter befördert zu werden. Bald darauf aber übte dort die Standesherrschaft das Patronat nicht mehr aus. Nun bat er 27mal um Versetzung von diesem äußerst kärglichen Posten; 2 langwierige Krankheiten, harte Kriegszeiten und 3jähriger Mißwachs stürzten ihn auf der armen Kaplanei in die traurigste Dürftigkeit, bis er endlich 1816 als Pfarrer nach Biesendorf befördert wurde. „Aber bald machte ich die traurige Erfahrung, daß ich von der ärmsten Kaplaney auf die geringste Pfarrey im Hochfürstl. Fürstenbergischen Patronat versetzt bin“. Die Pfarrei warf kaum 300 fl ab, weil 6 Klafter Kompetenzholz wegfielen, die Bevölkerung die der Pfarrei zehntbaren Außenfelder nicht bebaue und die Ortseinwohner sowie jene des Kriegertaales gänzlich verarmt seien. Pfarrer Seemann lirt in den letzten Jahren seines Wirkens in Tannheim unter mancherlei körperlichen Übeln und erlitt am Weißen Sonntag 1826 einen Blutsturz, worauf das Generalvicariat dem „sehr würdigen“ und bedauernswerten Geistlichen unter Bewilligung eines Vikar-Gehaltes aus dem Religionsfonds den Pfarrer Haunsterter, seit 7 Jahren im bischöflichen Seminar, anwies (die ärztlichen Arteste stellten Dr. Engelberg vom Gr. Bad. F. F. Physikat Donaueschingen und der F. F. Hofrat und F. Leibarzt Dt. Wilhelm Rebmann Donaueschingen aus). Die über 3 Jahre währende Krankheit – fortwährende Blutstürze – brachten Pfarrer Seemann in bittere Not, da die gewährte Beihilfe zur Besoldung des Vikars nicht ausreichte und aus Mitteln der Pfarrpfründe aufgebessert werden mußte.¹¹⁴ Nach 10 Jahren, Ende Dezembet 1828, wurde Fr. X. Seemann wegen Kränklichkeit auf die Kaplanei Pfohren versetzt,¹¹⁵ (schon längere

¹¹³ Akten des Erzb. Ordinariats Freiburg i. Br., Pfarrei Tannheim, Kirchenbaulichkeiten 1806 – 1942; F.F.-Archiv, Besetzung der Pfarrei Tannheim 1804 – 1845.

¹¹⁴ Erzb. Ordinariat Freiburg, Pfarrbeneficium Tannheim 1814 – 92.

¹¹⁵ GLA 229/104, 437 betr. Interkalar-Rechnungswesen 1818 ff.; F. F. Archiv Donaueschingen, Pfarrakten; Manuskript Dr. Mayer, das auch im folgenden verwertet ist.

Zeit war als Aushilfe und seit dem 24. II. 1829 als Pfarrverweset Vikar Jakob Mayer von Hüfingen nach Tannheim abgeordnet), wo er am 2. Oktober 1834 starb. (FDA XVI, 304).

4. Josef Münzer 1829 – 1839

Am 12. August 1829 genehmigte das Ministerium des Innern, Karh. Kirchensektion, die ff. Präsentation vom 10. VI. 1829 des Kaplans Josef Münzer (geb. am 20. XI. 1797) an der Kaplanei S. Margaretha zu Engen. Der neue Pfarrherr stammte aus Möhringen, war seit 1821 Priester und seit 1824 Curat-Kaplan in Engen. Nach dem Dienstzeugnis des „Gr. Bad. Fürstl. Fürstenbergischen Bezirksamts“ Engen zeichnete er sich durch „lobenswerten Eifer in seinen geistlichen Verrichtungen“ aus und man hielt ihn „für eines besseren Loses für würdig“; vor allem hatte er sich als Lehrer in der ihm übertragenen Filialschule bewährt. – Im Oktober 1839 verlieh ihm der Großherzog die Pfarrei Grafenhausen im Amt Bonndorf; als Pfarrverweser wurde Kaplan Maximilian Meßmer bestellt, der seinen Dienst am 19. XII. 1839 antat. – Pfarrer Münzer erhielt 1850 die Pfarrei Lottstetten und starb daselbst am 25. XII. 1858. (FDA XVII, 39 f.).

5. Ignaz Klenker 1840 – 1845

Im Regierungsblatt vom 6. II. 1840 wurde Tannheim als mirltere Pfarrei mit einem Einkommen von 600 fl ausgeschrieben. Es meldeten sich 12 Bewerber, unter ihnen sogar ein Schweizer aus Ermatingen. Ignaz Klenker, geb. am 11. IX. 1808 zu Frickingen, Priesterweihe 1831, seit 1835 Kaplan in Stühlingen, ein fähiger Mann mit guten Zeugnissen, zog am 13. VI. 1840 in Tannheim auf.¹¹⁶ Bevor er seine erste Pfarrstelle antrat, fragte er bei der Domänenkanzlei Donaueschingen an, ob Hoffnung vorhanden sei, daß die gegenwärtig äußerst verwahrloste und für einen Geistlichen unangemessene Pfarrwohnung bald wohnlich gemacht werde, „was mir ohne durchgängige Reparation von unten bis oben, von vorne bis hinten nicht möglich scheint.“ Weiter bat er darum, den Mesmer streng anzuhalten, nur solche Mietleute in seine Wohnung im Kloster zu tun, welche der Pfarrei genehm sind. Wenn diese Wünsche nicht erfüllt würden, wolle er lieber auf die Pfarrei verzichten. – Klenker scheint voller Tatkraft gewesen zu sein und beschäftigte sich auch mit Plänen, wie man dem Mißstand der Trennung von Pfarrer und Pfarrgemeinde abhelfen könne. Er machte zum ersten Mal mit allem Nachdruck den Vorschlag, Kirche und Pfarrhaus im Ort zu errichten. Schon damals wäre vielleicht dieser Vorschlag verwirklicht worden, wenn die Gemeinde Tannheim die Baupflicht übernommen hätte. So heißt es denn in einer Aktennotiz vom 26. II. 1842: „Falls die Sache von der Gemeinde nicht wieder in Anregung gebracht wird, hat die Sache zu beruhen...“ Am 31. Juli 1845 wurde Ignaz Klenker auf die Pfarrei Röhrenbach befördert, 1849 nach Neustadt (daselbst gest. am 21. IV. 1861, FDA XVII, 51). Als Pfarrverweser wurden im Oktober 1845 angewiesen Kaplan Adam Geissler zu Stetten a. k.M., nachdem bis dahin Pfarrer Mayer zu Grüningen die Pfarrei verwaltete. Der kürzeste Pfad von Grüningen nach Tannheim, nur im Sommer gangbar, führe 5/4 Stunden durch

¹¹⁶ Präsentation des F. Karl Egon v. Fürstenberg als „Lehenherr der Kirche zu Tannheim“ am 11. IV. 1840; in den Akten des Erzb. Ordinariats Freiburg, Pfarrbeneficium Tannheim 1814 – 97, befindet sich die „in mancher Beziehung lesenswerte“ (so Dekan Reebstein zu Hüfingen) schriftliche Ausarbeitung einer Prüfungsfrage „Welches sind die stärksten Beweise für die göttliche Sendung Jesu?“ mit 32 eng beschriebenen Seiten im Folioformat v. 9. XI. 1840.

Sümpfe, Felder und Wald zum ehemaligen Kloster; von da in das Dorf nochmals 1/2 Stunde; der Fahrweg über Wolterdingen dauert 2 Stunden. In der Ortskapelle wurde wöchentlich die hl. Messe gelesen. Eine Fuhr im Winter komme auf 1 fl 30 xr mit Trinkgeld. Gehe man zu Fuß, müsse man der Kürze des Tages wegen in Tannheim im Wirtshaus übermachten. Der Kath. Oberkirchenrat gewährte darauf dem Pfarrer Mayer einen „wöchentlichen Rittlohn“ von 2 fl.

6. Mathias Rebholz 1845 – 1850

Auf die Ausschreibung hin meldeten sich 5 Bewerber, von denen der aus Rohrdorf bei Meßkirch gebürtige (28. IX. 1808), 1833 zum Priester geweihte, seit 1837 in Bethenbrunn bei Heiligenberg tätige Kaplan Mathias Rebholz auf die Pfarrei Tannheim am 11. X. 1845 von Fürst Carl Egon präsentiert wurde; er zog jedoch erst am 19. II. 1846 auf. Rebholz hatte sich bereits 1840 um die Pfarrei beworben. Pfarrverweser Adam Geissler wurde nach Betenbrunn als Kaplaneiverweser beordert. An seinem bisherigen Wirkungs-ort versah Rebholz auch die Pfarrei Röhrenbach und wirkte von 1843 bis 1845 erfolgreich an der Schule von Heiligenberg. Tannheim erschien für ihn deshalb besonders geeignet, da zur Pfarrei keine Filiale gehörte, zu deren Besorgung der hinkende Fuß des neuen Pfarrers ein Hindernis werden konnte. Mathias Rebholz zog am 18. I. 1846 auf, verließ aber die Pfarrei schon wieder im Juni 1850, um die Pfarrei Hausen vor Wald zu übernehmen. 1863 kam er nach Sunthausen und starb am 30. VII. 1885 in Stetten a. k. Markt (FDA XX, 29).

Nach Pfarrer Rebholz betreuten lange Jahre nur Pfarrverweser die Gemeinde Tannheim: 1850 Joh. Baptist Mayer, Pfarrer in Grüningen, danach vom März 1850 bis März 1852 der Wolterdinger Pfarrer Konrad Schneble, der danach die Pfarrei Überlingen erhielt. Gemeinderat und Bürgerausschuß baten im März 1852 das Dekanat des Landkapitels Villingen um Zuweisung eines eigenen Geistlichen, erhielten aber den Bescheid, daß der herrschende Priestermangel es nicht gestatte, jeder der beiden Nachbar-Pfarreien Wolterdingen und Tannheim einen eigenen Geistlichen zu geben.¹¹⁷ So mußte denn auch der im Januar 1852 neu angewiesene „gesundheitskräftige“ Pfarrverweser Carl Kern von Schweighausen die vakanten Pfarreien Wolterdingen und Tannheim unter ausdrücklich erteilter Vollmacht, an Sonn- und Feiertagen zu binieren (d. h. zweimal zu zelebrieren), versorgen. Da er seinen Wohnsitz in Wolterdingen nahm, fühlten sich die „Tannheimer“ wegen zeitraubender Wege mit Recht benachteiligt. Im Oktober 1852 zog Joh. Bapt. Basler in Wolterdingen als neuer Pfarrverweser auf (im September 1855 als Pfarrer daselbst investiert); auch er mußte die Pfarrei Tannheim excurrento verwalten. Im März 1853 vermerkt der Gr. Kath. Oberkirchenrat Karlsruhe, daß die Pfarrei Tannheim seit 1850 viermal ausgeschieden worden sei, ohne daß sich ein geeigneter Bewerber gemeldet habe. Im Juni 1853 wies der Gemeinderat Tannheim dringlich auf die Wiederbesetzung der Pfarrei im Hinblick auf den im Argen liegenden religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde hin. – Pfarrer Basler war ein hervorragender Prediger und tatkräftiger Mann, der bis September 1855 die Tannheimer zu betreuen hatte.

Am 21. IX. 1855 wurde Pfarrverweser Martin Herr in Grüningen mit der Verwaltung der Pfarrei Tannheim betraut. Vergeblich suchte die Gemeinde Tannheim im November 1855 abermals darum nach, daß Pfarrverweser Herr in Tannheim seinen Wohnsitz

nehmen möge im Hinblick auf praktische Seelsorge und Schule. Im Dezember 1855 richtete die sich als „Stiefkind“ führende Gemeinde ein dringendes Gesuch an das Ordinariat um definitive Wiederbesetzung der Pfarrei.

Am 8. II. 1856 endlich wurde Vikar Johann Gottman aus Minseln nach Tannheim angewiesen, der nun wieder im Kloster-Pfarrhaus seinen Wohnsitz nahm. Dies geschah sehr zum Mißvergnügen des Pfarrverwesers Herr, der selbst auf die Pfarrei Tannheim spekulierte und in Bürgermeister Wehrle einen Bundesgenossen fand.

Am 2. IX. 1856 zog Vicar Georg Mesmer aus Oppenau, am 27. II. 1857 Pfarrverweser Wendelin Kretzer aus Espasingen in Tannheim als Pfarrverweser auf.

7. Wendelin Kretzer 1861 – 1863

Der neue Pfarrverweser W. Kretzer stand 1860 im 72. Lebensjahr (geb. 14. X. 1788 in Nesselwangen), litt nach dem Zeugnis des Gr. Medizinalrates Dr. Martin in Doaeschingen an gichtisch-rheumatischen Beschwerden, war jedoch sehr tätig und in der Gemeinde außerordentlich beliebt. Kretzer war bis 1861 als Vikar und Pfarrer in 11 Gemeinden gewesen, zuletzt in Espasingen. Nach der Präsentation von Fürst Karl Egon von Fürstenberg (22. V. 61) wurde er am 31. VII. 1861 investiert und bewohnte (seit 1850 als erster Pfarrer) wiederum das baulich recht verwahrloste Kloster-Pfarrhaus. Indessen kam es am 9. IV. 1863 zu seiner Versetzung nach Eschach bei Villingen¹¹⁸ unter Belassung des Pfründeinkommens. 1866 erblindete Pfarrer Kretzer fast völlig und wurde dienstunfähig pensioniert; er starb daselbst am 18. I. 1867 (FDA XVII, 74).

Als Pfarrverweser wurde der in gleicher Eigenschaft in Rielasingen wirkende Ferdinand Landhert nach Tannheim beordert (21. IV. 1863).

8. Emil Otter 1867 – 1870

Am 18. Juli 1867 wurde der 1863 zum Priester geweihte bisherige Pfarrverweser Emil Otter von Gütenbach (geb. 19. XII. 1840 zu Hausen – Feldkirch) als Pfarrer in Tannheim investiert. Otter zog aber bereits 1870 trotz eines sehr guten Verhältnisses zu seinen Pfarrkindern¹¹⁹ auf das Martin Mader'sche Beneficium in Überlingen 13. XI. 1870 und wurde 1873 Pfarrer in Kappel bei Lenzkirch. Nach weiteren Stationen in Mühlingen, Langenrain und Allensbach starb Pfarrer Otter am 2. X. 1910 in Überlingen am See (FDA NF XII, 59).

9. Alois Geist 1872 – 1880

Nun kam im Oktober 1870 als Pfarrverweser der in Buchen/Odenwald am 24. IV. 1825 geborene Alois Geist (damals Pfarrverweser in Wiechs bei Steißlingen) nach Tannheim. Alois Geist bewarb sich selbst um die ausgeschriebene Pfarrei und wurde am 27. August 1872 in Tannheim investiert. Pfarrer Geist ließ im Pfarrhaus nicht gerade zur Freude von Gemeinde- und Stiftungsrat „kostspielige“ Baurenovationen durchführen; außerdem geriet er mit Hauptlehrer Henrich in Streit, was mit der Versetzung der beiden im Sommer 1880 endete. Pfarrer Geist kam nach Stollhofen, 1886 nach Michelbach, resignierte 1900 und starb am 25. II. 1910 in Buchen (FDA NF XII, 56).¹²⁰

¹¹⁸ GLA 347/461; 236/10 273; Erzb. Ordinariat, Pfarrbeneficium Tannheim 1814 – 92.

¹¹⁹ GLA 236/10. 273.

¹²⁰ GLA 347/461; in der Ortsbereisung vom März 1873 wird A. Geist „anmaßender Ultramontaner“ genannt; GLA 236/10 273)

Am 20. VIII. 1880 wurde Kaplan Karl Hamm von Ried, am 3. V. 1881 Pfarrer Wilhelm Härringer als Pfarrverweser nach Tannheim geschickt; letzterer mußte gesundheitshalber seine Pfarrei Horben bei Freiburg auf ärztlichen Rat verlassen und in die Höhe ziehen; er starb am 1. VI. 1882 in Tannheim an seinem Herzleiden (FDA XX, 18); nachdem er seit Anfang des Jahres dienstunfähig geworden war. Wegen Priestermangels mußten Pfarrer Josef Weiss in Wolterdingen und Pfarrer Johann Engesser in Hubertshofen abwechselnd bis Herbst 1882 die Pfarrei Tannheim betreuen.

10. Franz Sales Pfetzer 1882 – 1891

Am 22. November 1882 wurde Franz Sales Pfetzer als Pfarrer in Tannheim investiert. Geboren am 14. I. 1845 in Plittersdorf bei Rastatt, 1869 zum Priester geweiht, wirkte er vordem als Vikar in Oberkirch, als Pfarrverweser in Wintersdorf und als Kaplaneiverweser in Säckingen, Pfarrverweser in Untergrombach, Huttenheim und Mühlhausen bei Wiesloch. So hatte er in 13 Jahren bewegter Wanderschaft seelsorgerliche Erfahrungen gesammelt und gewann die Pfarrgemeinde dank seiner reichen Geistesgaben, seines sonnigen Humors, nicht zuletzt dank seiner dichterischen Ader und seiner Hilfsbereitschaft (Lateinstunden für begabte Schüler) im Fluge. Er veranlaßte eine Erweiterung der alten Gallus- und Verena-Kapelle vor allem wegen der Abhaltung des regelmäßigen Schülergottesdienstes¹²¹ und scheint sich auch mit dem Gedanken getragen zu haben, daneben ein Pfarrhaus zu erbauen, um auf solche Weise dem Übelstand der Trennung von Pfarrer und Gemeinde zu steuern. Leider konnte er das rauhe Klima nicht ertragen, wurde öfters krank und einmal so schwer, daß im Dorf das Gerücht umging, er sei schon gestorben. Doch überstand er die Krankheit, zog aber zum großen Schmerz seiner Pfarrkinder am 5. X. 1891 als Pfarrer nach Pfohren, wo er bis 1901 segensreich wirkte; seine letzte Pfarrei war Stadelhofen bei Pfullendorf, von wo er sich 1908 in den Ruhestand zurückzog nach Oberkirch; hier starb er, fast erblindet, am 29. VII. 1911 (FDA NF XVII, 12). – In Tagen der Ruhe gab er eine Sammlung seiner Gelegenheitsgedichte heraus unter dem Titel „Poetischer Blumenstrauß“; dargereicht von Silesius zum Besten der Anstalt Herthen.¹²²

Bis zum Aufzug des nächsten Pfarrers waren als Pfarrverweser in Tannheim tätig Vikar Joseph Weber aus Krozingen (16. IX. 1891 – 28. XI. 92, danach Kaplaneiverweser an St. Margarethen in Engen); Oskar Noe in Grüningen versieht von dort aus vom 28. XI. 92 – 31. XII. 92 die Pfarrei Tannheim; Rudolf Tritschler in Pfaffenweiler vom 1. I. 93 – 27. IV. 93; vom 27. IV. 93 an bis 15. I. 94 wiederum Pfarrverweser Oskar Noe in Grüningen, der dann als Kaplan nach Markdorf versetzt wurde. Vom 23. I. 94 – Juni 1894 Pfarrverweser Hermann Maier in Pfaffenweiler. Hermann Maier kam als Pfarrverweser nach Steinbach im Dekanat Ottersweier. Die Pfarrei Tannheim wurde inzwischen dreimal ausgeschrieben.

11. Wolfgang Amadeus Keller 1894 – 1924

Am 9. August 1894 fand die Investitur von Pfarrer Wolfgang Amadeus Keller statt (17. VI. 1894 präsentiert), der eine der markantesten Persönlichkeiten in der Tannheimer Geschichte geworden ist. Am 26. Februar 1864 in Wellendingen (Amt Bonndorf) gebo-

¹²¹ GLA 347/461.

¹²² Nach Friedrich Mayer. Fast sämtliche bisherige Angaben über die Tannheimer Pfarrer verdanke ich einem Auszug von Pfarrer Rudolf Adler, Pfarr-Reg. Tannheim, Kunst- und Pfarrgeschichte.

ren, wurde W. A. Keller 1889 nach Absolvierung seiner Studien in Donaueschingen, Konstanz und Freiburg zum Priester geweiht. Nach fünfjähriger Tätigkeit als Vikar in Karlsruhe an St. Stephan (zuvor war er 2 Monate in Neckarhausen) erhielt er im August 1894 die Pfarrei Tannheim als erste und einzige Pfarrei zugewiesen, die er bis zu seinem Tode nach schmerzhafter Krankheit am 26. September 1924 innehatte. Pfarrer Keller ist der Erbauer der Kirche, des Pfarrhauses (1898/99) und des Schwesternhauses mit Kinderschule und Bad in Tannheim (1920). Er hat viele selbstlose Stiftungen gemacht zur Verschönerung des Gotteshauses. Dem Kapitel diente er als Definitor, Schulinspektor und Erzbischöflicher Kommissär. Die Annahme der Ehre eines Dekans verweigerte er 1917 aus Bescheidenheit. Der Gemeinde war er ein vorbildlicher Priester und Prediger, Förderer der Schule und des Kirchengesangs. Seine Freizeit widmete er der Bienenzucht, auf die er sich vorzüglich verstand; während der Kriegszeit versorgte er in Tannheim auch die Bienenvölker der eingezogenen Soldaten. Er sah im Bienenleben Gottes Weisheit und Größe. 1923 erkrankte er an einem Krebsleiden; eine Operation konnte sein Leben, das zum Martyrium geworden war, nur um 1 Jahr verlängern. Pfarrverweser Kürner von Wolterdingen half wochenlang in der Pastoration aus. Die Schatten des Todes umdüsterten schon sein 30jähriges Ortsjubiläum, das am 3. August 1924 begangen wurde. Damals verlieh ihm die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht. Bürgermeister Häslers führte in seiner Ansprache u. a. aus, der Jubilar habe in der Zeit seines Hierseins 508 Kinder getauft, 127 Paare getraut und 229 Tannheimer beerdigt. Nach einer zweiten Operation erlöste ihn in einer Freiburger Klinik wenige Wochen später der Tod von seinem Leiden. 50 Geistliche und die gesamte Gemeinde mit allen Vereinen erwiesen ihm die letzte Ehre auf dem idyllischen Tannheimer Friedhof.¹²³ – Das Necrologium Friburgense (FDA NF XXVII, 38 f.) charakterisierte Pfarrer Keller wie folgt: „Eine poetisch veranlagte, nach innen gerichtete, ernste und schweigsame Persönlichkeit, faßte W. Keller mit seinem vortrefflichen Talent und tief religiösem Sinn alles, was er erstrebte, mit ganzer Seele an. In seinem Wesen und in seiner Tätigkeit gab es nichts Halbes, Verschwommenes, Schwankendes. Er wollte nur Ganzes, Gediegenes leisten. – Er hielt es für seine Pflicht, der er gewissenhaft nachkam, das Studium der Theologie und Philosophie sein ganzes Leben hindurch fortzusetzen und zu vertiefen.“

Kurz vor dem Tode von Pfarrer W. A. Keller am 16. IX. 1924 war Vikar Eduard Berenbold in Müllheim/Baden nach Tannheim angewiesen worden; ihm folgte im November 1924 Nikolaus Rombach aus Oos als Pfarrverweser (geb. 13. XI. 86 in Schonach bei Triberg). Die Gemeinde schenkte Pfarrverweser Rombach zum Abschied ein Fahrrad, das er, so meinte man, an seinem neuen Wirkungsort Herrischried mit mehreren Filialen gut brauchen könne.

12. Alfred Bauer 1925 – 1939

Am 15. September 1925 traf der hierher versetzte Pfarrer Alfred Bauer von Ewattingen in Tannheim ein (Investitur am 16. IX. 1925). Der neue Pfarrer stammte aus Brandenburg bei Todtnau (geb. 7. XII. 1894). Nach 14jährigem segensreichen Wirken in der Stille verzichtete Pfarrer Bauer am 1. Juli 1939 auf die Pfarrei aus gesundheitlichen Gründen; er starb am 17. VII. 1955 zu Brandenburg (Pfarrei Todtnau). (FDA 1957, S. 275).

¹²³ Nach Fridolin Mayer und Chronik Häslers S. 54 f., 58 – 66, 83.

13. *Rudolf Adler* 1940 – 1952

Nachfolger wurde der zunächst als Pfarrverweser angewiesene Rudolf Adler aus Freiburg, der am 5. Juli 1939 von Mainwangen (Stockach) kommend aufzog. Durch Urkunde vom 16. VII. 1940 hat S. D. Fürst Max Egon den Pfarrverweser auf die Pfarrei Tannheim präsentiert, worauf S. Exc. der H. H. Erzbischof Dr. Conrad Gröber dem Präsentierten die Pfarrei durch Urkunde vom 20. VII. 1940 übertrug; am 11. August 1940 erfolgte die Investitur.¹²⁴ 1948 wurde für einige Monate Vikar Dr. Eugen Biser aus Umkirch bei Freiburg angewiesen, um den erkrankten Pfarrer zu vertreten (heute Professor in Passau). – Rudolf Adler war in einer außerordentlich bewegten und schweren Zeit Pfarrer. Er unterhielt während des Krieges mit den an der Front stehenden Tannheimer Soldaten intensiven Kontakt und besuchte und betreute die im Donaueschinger Lazarett liegenden Verwundeten. Bei Kämpfen zwischen Herzogenweilen und Pfaffenweiler am 21./22. April 1945 wurden viele deutsche Soldaten verwundet. Für Pfarrer Adler war es eine Selbstverständlichkeit, sein Pfarrhaus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln (im Dorf wurden z. B. Betten gesammelt) in ein Notlazarett zu verwandeln und zeitweilig 22 Verwundete aufzunehmen. Die Franzosen rückten am Freitag, dem 27. April 1945 von Zindelstein her ein und nahmen die Soldaten gefangen. – Pfarrer Adler interessierte sich sehr für die Geschichte von Kloster und Pfarrei Tannheim und war dem Geistlichen Rat Dr. Fridolin Mayer wie auch dem Herausgeber dieses Buches behilflich. – Die Verbundenheit mit den Tannheimern in diesen außergewöhnlichen Jahren machte beiden Teilen den Abschied nicht leicht; am 23. April 1952 zog Pfarrer Adler nach Liptingen (Kr. Stockach). Seit seiner Pensionierung 1968 lebt und wirkt Pfarrer Adler in Meßkirch.

14. *Blaß Ewald* 1953 – 1958

Am 23. VI. 1952 zog der am 17. X. 1910 in Karlsruhe geborene Pfarrverweser Ewald Blaß, von Schwerzen kommend, in Tannheim auf und wurde hier am 22. III. 1953 als Pfarrer investiert. Ein empfindsamer, musikalischer Mann, sehr kinderliebend; wegen seiner Anfälligkeit für Krankheiten machte er einen gedrückten, melancholischen Eindruck. Nach kaum 5jährigem Wirken verschied er am 11. VII. 1958 im Marienhospital zu Stuttgart und wurde unter großer Anteilnahme der Pfarrgemeinde und seiner geistlichen Mitbrüder in Tannheim zur letzten Ruhe gebettet. (FDA 1958, S. 453).

Nach dem Tode von Pfarrer Blaß wirkte Emil Dienst vom 16. III. bis 9. IX. 1958 als Pfarrvikar in Tannheim.

15. *Anton Bea*, seit 1958

Auf den 9. September 1958 wurde Pfarrer Anton Bea, geboren 26. X. 1916 in Mundelfingen, am 24. VI. 1951 zum Priester geweiht, zuletzt Pfarrverweser in Oberlauchringen, auf die Pfarrei Tannheim angewiesen und am 24. November 1958 investiert.

*Geistliche aus der Gemeinde Tannheim*1. *Mayer Dr. Fridolin*

geb. 15.1. 1877 Tannheim, ordiniert 2. 7. 1902, Vik. Schonach 5. 8. 1902, 16. 5. 1905 Vik., dann Pfv. in Bräunlingen, 15. 10. 1907 – 23. 5. 1911 Kurat in Brombach,

¹²⁴ GA VI. 1/405; Kath. Pfarrführer von Tannheim 1941, S. 49.

dann Missionar am Erzb. Missionsinstitut, 1914 – 1917 Feldgeistlicher, erkrankt, Kaplv. auf dem Lindenberg, 16. 4. 1918 Pfarrer Norsingen, 6. 12. 1927 Neudenu, 12. 10. 1938 in St. Ulrich, 15. 4. 1942 (mit Absenz) Pfarrv. in Bombach, 19. 7. 1942 dort invest., resigniert 16. 4. 1947. Alterssitz im Kaplaneihaus Bräunlingen, 1949 im Josefshaus St. Peter, 1955 im Altersheim des Spitals Villingen, gest. 5.3.1956, beerd. Pfaffenweiler bei Villingen, der Heimat seiner Mutter.

Die Gymnasialzeit erlebte Fr. Mayer in Konstanz, ein erstes theologisches Studienjahr in Eichstätt, die weiteren in Freiburg. Er war von beweglichem Temperament, heiter und freundlich; es ging von ihm viel Gewinnendes auf das Volk aus. Er war ein ausgesprochen guter Prediger und eifriger Seelsorger. Stramm in der Schule, gründete er Vereine, wo sie nötig waren, und stellte sich auch gerne den Nachbarpfarreien als Redner zur Verfügung. Es überrascht nicht, daß man ihn zu den ersten, die das „Missionsinstitut“ aufzubauen hatten, berief. Auch später war er noch vielfach in Missionen, für Exerzitien und Einkehrtage tätig; 1933 sogar unter den Volksdeutschen in Rumänien. Auch der gealterte Priester, dessen hohe Berufsauffassung sich immer wieder zeigte, war hoch geachtet. Auf Konferenzen wartete man geradezu auf das, was er sagen werde. Von früh an hatte er seine historischen Interessen auf bestimmte Themen konzentriert und kam so zu einigen erfreulichen Publikationen, die die Theologische Fakultät veranlaßte, am 13. 12. 1947 ihm den Dr. theol. honoris causa zu verleihen.

Dr. Fridolin Mayer ist der Verfasser folgender Schriften:

Geschichte des ehemaligen sanktgallischen Dorfes Norsingen im Breisgau. Staufen 1928. 223 S.

Geschichte der Stadt Neudenu an der Jagst und ihrer beiden Wallfahrtskapellen St. Gangolph und St. Wolfgang. Mosbach 1937. 216 S.

Der heilige Gangolf, seine Verehrung in Geschichte und Brauchtum. FDA. 67 (NF 40) 1940. S. 90 bis 139.

Maria Lindenberg, Freiburg 1950. 109 S.

Kriegstagebuch (Manuskript) im Ord. Archiv deponiert.

Aus FDA 82./83. Bd. (3. Folge 14./15. Bd.) 1962/63, S. 422

2. *Volk Anton*

geb. Tannheim 1. Jan. 1878, ord. 2. Juli 1903. Vik. Birndorf, Freiburg (Herz-Jesu), 1906 Kplv. Pfullendorf, 1909 Pfrv. das., 1910 Pfr. Heudorf (Meßkirch), 1922 Seelbach, resign. 1941, † Radolfzell 7. Jan. 1942, beerd. Tannheim.

Ein befähigter, zielbewußter, entschiedener Schwarzwälder, den, da er nie recht gesund war, die Doppelpastoration Heudorf-Rohrdorf stark beanspruchte. Die Seelbacher Jahre waren von langem, schwerem Leiden erfüllt. In Heudorf geht auf Volk die Gründung der Schwesternstation zurück.

Aus FDA 70. Bd. (3. Folge 2. Bd.) 1950, S. 207 f.

IV. *Die Kirchendienste*1. *Mesmerdienst.*

Vor dem Jahre 1806 war das Dorf Tannheim mit 3 Mesmern versehen, nämlich mit einem im Dorf selbst ansässigen Mesmer (St.-Gallus-Kirchlein) und mit je einem

Mesmer zu Kirchdorf und Wolterdingen.¹²⁵ Rechnen wir noch den Mesmer des Klosters hinzu, waren es im ganzen 4 Mesmer.

a) Der Mesmer der Gottesackerkapelle zu Tannheim.

Der Mesmerdienst haftete auf dem Pfarr-Kirchdorfischen Erbzinslehen, dem heutigen „Vogrsbur“ neben der Kapelle. Der Hof war am 3. April 1788 auf Joseph Zimmermann übergegangen. Der jeweilige Inhaber hatte lediglich die Verbindlichkeit, die Fialkirche zu besorgen und bei Prozessionen das Kreuz vorzutragen; alle übrigen sonst üblichen Verrichtungen des Mesmers bei Begräbnissen, Hochzeiten, Taufen usw. entfielen, sofern sie nicht im Ort Tannheim stattfanden, was selten genug vorgekommen sein mag. Daher bezog er aus der Kirchenfabrik nur 16 xr. jährlich wegen dem Kirchweihjahrtag und durfte das Gras auf dem Gottesacker nutzen. Falls der Hofinhaber den Mesmerdienst selbst nicht ausüben wollte oder konnte, war er gehalten, auf eigene Kosten ein „taugliches Mannsbild“ zu bestellen. Im übrigen konnte der Inhaber das Erbzinslehen beliebig veräußern oder vererben („wie in einem Allodio succedieren“), aber nicht ohne Consens der Pfarrei Kirchdorf verstüekeln. Ein neuer Besitzer war nicht verpflichtet, „das Erbzinslehen zu requirieren oder Lehenbriefe zu empfangen oder Reverse auszustellen oder eine Lehenspflicht abzulegen oder eine Auf- oder Abfahrtsgebühr, Handlohn oder Ersatz“ zu entrichten, sondern mußte lediglich bei Ablieferung der ersten Jahrgült dem Pfarrer zu Kirchdorf das Inventarium oder den Kaufbrief vorlegen. Die Abgabe für das Erbzinslehen war gering und betrug nur 2 fl 30 xr,¹²⁶ ferner jährlich ein Pfund gelbes Wachs. Der Mesmerdienst für die Kapelle blieb, soweit wir es übersehen können, ununterbrochen in der Familie bzw. beim Inhaber des Vogtsburenhofes, wo auch die sog. Hafergarbe für Pfarrer und Mesmer zu Kirchdorf jährlich auf Martini abzuliefern war;¹²⁷ später mußte diese Hafergarbe auf dem Rathaus abgegeben werden.

Trotz dieser klaren Bestimmungen gerieten die Grundstücke des Mesmer-Erblehens, das 1788 in 23 Jauchert 2 Viertel 27 Ruten Ackerfeld bestand, im Laufe eines Jahrhunderts in verschiedene Hände, so daß es 1888 nur noch 3 Stücke mit zusammen 10 Jauchert 15 Ruten waren.¹²⁸ Vorübergehend amtierten sogar zwei Mesmer, weil beide Besitzer von Teilen des Mesmerlehens waren. Schließlich stimmte 1889 der Oberkirchenrat einer neuen Regelung zu, den Mesmerdienst an der Ortskapelle nur noch mit dem Ertrag von 10 Jauchert Lehensgütern zu verbinden und die übrigen 13 Jauchert freizugeben (Juni 1889 Vertrag mit Johann Zimmermann und seinen Rechtsnachfolgern). Die Vereinbarung hielt jedoch nur bis zum Jahre 1907. Am 4. August dieses Jahres wurde ein förmlicher Ablösungsvertrag zwischen der Pfarrei Tannheim und Fidel Zimmermann geschlossen, der dafür 110,- Mark entrichtete. Aber doch blieb die Reallast noch im Grundbuch eingetragen, auch bei dem neuen Inhaber Berthold Eigeldinger (dieser heiratete 1919 die Witwe Marie geb. Blessing des Fidel Zimmermann) und dem Säger Nikolaus Ebner 1932. Einige Jahre nach dem Tode des Berthold Eigeldinger (1926) verkaufte nämlich dessen Witwe Marie geb. Blessing am 7. November 1932 die Grundstücke samt der Reallast an den Säger Nikolaus Ebner. Dabei wurde festgestellt, daß diese Reallast offenbar ein gegenstandsloses Recht geworden sei, weil die Kapelle für

¹²⁵ Vgl. S. 170, 179 ff., 187 f., 201 f., Urbar 1791 fol. 64 ff.

¹²⁶ F. F. Archiv, Gründung der Pfarrei Tannheim 1803 ff.

¹²⁷ GA VI. 1/418

¹²⁸ Grundbuch-Bd. X, S. 188

den Gottesdienst nicht mehr benutzt und nur noch dreimal täglich zur Betzeit geläutet werde.

b) Die Mesmer zu Kirchdorf und Wolterdingen

Tätigkeit und Berechtigung dieser Mesmer, von denen der kirchdorfische bis auf wenige, nach Wolterdingen eingepfarrte Familien für alle Tannheimer zuständig war, sind bei der Schilderung der Errichtung der Pfarrei Tannheim behandelt. Ihr Dienst ging auf im 1806 neu geschaffenen Pfarr-Thannheimischen Mesmerdienst, der im Fundationsbrief der Pfarrei seine rechtliche Verankerung findet. (Siehe Seite 179 ff.)

c) Der Mesmerdienst zu Tannheim

Erster Mesmer war der Häusleemann Anton Heine, der schon viele Jahr bei den Pauliner Mönchen diesen Dienst versehen hatte.¹²⁹ Nach seinem Tode am 4. Mai 1827 bewarb sich Lehrer Josef Wild um den Mesmerdienst. Die sonst allenthalben übliche Verbindung von Schule und Mesmerdienst ließ sich aber in Tannheim nicht realisieren, da der Mesmer bei der Kirche und der Lehrer bei der Schule im Orte wohnen mußten, wenn die beiden Dienste richtig ausgeführt sein wollten. Der Lehrer hätte unmöglich bei der Entfernung zur Kirche die täglichen Unterrichtsstunden einhalten und die Schulkinder außer der Schule beobachten und gleichzeitig das tägliche Geläute, den täglichen Gottesdienst, unvorhergesehene Versehänge, Taufen usw. besorgen können. Die Bewerbung Wilds ist verständlich, weil sie dem Wunsche nach Verbesserung des schmalen Einkommens entsprang; der 57jährige lungenkranke Lehrer wollte sogar den Schuldienst zu Gunsten seines Sohnes abgeben, um die Einkommensverhältnisse der Familie zu verbessern. Auch der Klostergutbeständer Johann Georg Blessing bewarb sich, doch wurde der Mesmerdienst schließlich im Juli 1827 Lorenz Heine übertragen, der ihn aber aus unbekanntem Gründen 3/4 Jahre später niederlegte.¹³⁰

Ihm folgte der Klosterbeständer Johann Blessing nach, diesem Johann Wild, der das Amt jedoch im Dezember 1850 niederlegte. In den 60er Jahren besorgte wiederum ein Wild den Mesmerdienst, nach ihm Anton Neiningen. Nach seinem Tode übernahm im Jahre 1873 der Enkel Anton Neiningen (Wagner) den Mesmerdienst, den er 1914 auf ärztliche Weisung niederlegen mußte. Er war zugleich der letzte Mesmer der alten Klosterkirche.

Ihm folgten im Juli 1914 Schuhmacher Anton Frehmel, im Februar 1937 Theodor Neiningen nach, der im September 1945 nach seiner Wahl zum Bürgermeister den Mesmerdienst an Martin Beck übergab. Seit 1957 versah sodann Blessing V den Mesmerdienst bis zu seiner Erkrankung 1968. Darauf übernahm Moritz Welte die Mesmer-Aufgabe.

2. Die Mesmer-Haferabgabe

Um die Mitte des 19. Jhdts. erhob sich ein Streit um die Abgabe der Besoldungsfrüchte an den Mesmer (und Pfarrer), was zu der Ablösung bzw. Umwandlung dieser Leistung in ein Geldsurrogat führte. Bereits 1854/55 vertrat Accisor Johann Riegger im Auftrage mehrerer Bürger und Bürgerwitwen vor dem Bezirksamt eine Klage, weil die Beschwerdeführenden vom Bürgermeisteramte für schuldig befunden worden waren, 2

¹²⁹ Über den Mesmerdienst, der jährlich 75 fl 30 xr und 2 1/2 Jauchert Garten im Klosterhof und 15 fl aus der Kirchenfabrik einbrachte, siehe S. 179 ff., über die Mesmerwohnung siehe S. 201 f.

¹³⁰ GLA 347/468

Sester Haber und 6 xr an Pfarrei und Mesmererei zu entrichten.¹³¹ Die Beklagten wandten ein, daß seit 1806 von den alten Leibgedingleuten die Abgabe nicht mehr verlangt worden sei, auch spreche die Dotationsurkunde nur von eigenen Haushaltungen. Das Amtsgericht gab der Klage statt, soweit die Beschwerdeführer bei Verwandten wohnten. Trotzdem gab Mesmer Wild nicht nach und klagte 1861 abermals von 12 Witwen und Leibgedingern die Abgabe ein; seit 1832 seien alle jene als eine eigene Haushaltung führend zur Mesmerabgabe beigezogen worden, die eigene Wohnung, eigenes Einkommen aus Verdienst, Vermögen oder Leibgeding besaßen, nicht bei anderen Leuten Kost nahmen und Bürgernutzen bezögen. Das Bezirksamt entschied schließlich, daß für den Begriff „Haushaltung“ der Genuß des Bürgernutzens, also der Besitz des vollen aktiven Bürgerrechts, als Merkmal wesentlich sei. Nach allgemeiner Volksanschauung werde der Leibgedinger, der sein Gesamtvermögen unter Vorbehalt von Wohnung und Nahrung seinen Kindern übergeben hat, zum Hausstand der letzteren gezählt; früher waren auch die Leibgedinger von streitigen Beiträgen befreit. Demnach ergaben sich durch Herkommen folgende begriffliche Merkmale der Haushaltung:

1. Antritt des Bürgerrechts
2. selbständiger Umtrieb eines eigenen Vermögens, selbständiger Verdienst.

Ausgeschlossen sind Personen mit bloß angeborenem Bürgerrecht und Leibgedinger, sofern sie nicht vom Hauswesen des Übernehmers vollkommen getrennt sind und ihr rückbehaltenes Vermögen selbständig umtreiben.

Nach dieser Definition waren 8 der Beklagten abgabepflichtig. Hierauf beschlossen Gemeinderat und Bürgerausschuß die Übernahme der Pfarr- und Mesmerhaferabgabe in Geld auf die Gemeindekasse. Da die Zahl der Haushaltungen von 80 (1806) auf 110 angestiegen war, wurde nach den Donaueschinger Wochenmarktpreisen eine neue 10jährige Durchschnittsberechnung aufgestellt, nach der das Viertel 45 xr erbrachte. Das ergab bei 110 Haushaltungen

für den Pfarrer jährlich	82 fl 30 xr
für den Mesmer jährlich	82 fl 30 xr
für den Mesmer jährlich	11 fl 6 xr
für den Mesmer jährlich 4 Korngarben =	2 fl
	178 fl 00 xr

Der katholische Oberkirchenrat Karlsruhe stimmte der Regulierung unter dem Vorbehalt zu, daß die Pfründe durch die Festlegung der Naturalkompetenzen keinen Schaden leide; die Seekreisregierung erteilte am 3. Februar 1863 ihre Genehmigung mit der Einschränkung, daß der Beschluß der Gemeinde nur so lange gelten könne, als keine Gemeinde-Umlagen nötig werden. – 1875 wurde das jährliche Aversum für den Pfarrer auf 171 Mark, für den Mesmer auf 215 Mark festgesetzt.¹³² Diese Abgabe erhöhte sich

131 Von jeder Haushaltung ein Viertel Hafer nebst einem Laib Brot oder 6 xr für den Mesmer und ein Viertel Hafer für den Pfarrer und von den 4 größten Bauern je eine Korogarbe. Vgl. ferner Anm. 65. Im Jahre 1806 wurden 80 pflichtige Haushaltungen angegeben entsprechend der Zahl der damals vorhandenen Bürger mit Ausschluß der Leibgedinger.

132 Die Abgabe war eine vorlandrechtliche Hauslast, die durch das Badische Landrecht den Charakter einer Erbdienstbarkeit und durch das BGB den Charakter einer Reallast erhielt, die auf jedem Haus ruhte. Das geschuldete Maß von einem Vt. Hafer betrug nach der amtlichen Umrechnungstabelle von 1812 in Donaueschinger Maßen 1 Sester, 6 Meßlein 3/4 Becher (1 Malter = 10 Sester = 100 Meßlein = 1000 Becher). Nach den Gewichtsfeststellungen der FF-Verwaltung belief sich das durchschnittliche Hafergewicht in Tannheim von 1905 bis 1914 auf 1 Malter 152,2 Pfund = 76,1 kg. Hiernach beträgt das Durchschnittsgewicht für 1 Vt. 0,16 075 Malter Hafer, 12,233 kg, was 1937 einem Wert von 2 Reichsmark entsprach (GA VI. 1/418).

mehrfach und betrug 1937 für den Mesmer 430 RM jährlich. Im Jahre 1937 mußte der Gemeindebetrag zur Mesmerbesoldung auf Weisung des Bezirksamtes eingestellt werden.¹³³

3. Organisten, Sänger, Kirchenchor. (Siehe Seite 422 f.)

Nach gelegentlichen Notizen in den Akten war vermutlich Philipp Heine von 1802 bis 1818 Organist.¹³⁴ Sein Nachfolger wurde der damalige Schulprovisor Georg Wild, zu dessen Dienstobliegenheiten das Orgelspielen gehörte. Bis 1828 belief sich die Organistenvergütung aus dem Kirchenfond auf jährlich 5 fl 30 xr und wurde dann auf 10 fl erhöht, dazu kamen geringe Gebühren für Hochzeits- und Seelenämter (je 30 xr). Die Sänger bekamen 4 fl. 1859 waren es 8 Sänger, von denen jeder 1 fl bezog „was gewiß sehr wenig ist“.¹³⁵ Im Jahre 1886 wird von 10 Sängern berichtet.

In der Folge besorgte der jeweilige Hauptlehrer den Organistendienst. Am 15. Oktober 1868 wurde der Organistendienst vom Schuldienst getrennt, d. h. er gehörte von nun an nicht mehr zu den Verbindlichkeiten eines jeweiligen Lehrers, sondern stellte eine freiwillige Leistung gegen Vergütung dar. 1868 bezog der Organist einschließlich der Gebühren für 2 gestiftete Seelenämter 50 fl 30 xr. Im Jahre 1875 wurde das Organistengehalt auf 51 fl 40 xr = 88,60 Mark, 1894 auf 100 Mark (Orgelbalgziehen 18 Mark), 1905 auf 120 Mark und 1908 – um wieder einen Lehrer als Organisten zu gewinnen – auf 230 Mark festgesetzt.

Aus dem ersten Tannheimer Verkündbuch erfahren wir die Namen der ersten Kirchenchorsänger von 1806: Maria Wehrle, Maria Sigwarth, Maria-Anna Zwingerin (?), Kuni-gunde Zimmermann, Verena Winterhalter, Magnus und Johannes Blessing, Johann Steiner. –

Die Sänger – ca. 20 Personen – erhielten Ende des 19. Jhdts. bis zum Jahre 1908 für ihre etwa 200stündige „Arbeit“ 70,- Mark, von da ab 100,- Mark.¹³⁶

In der Regel versahen von 1868 ab die jeweiligen Hauptlehrer oder Schulverwalter den Organistendienst, so von 1868 bis 1884 Hauptlehrer Schärzinger, dann bis 1894 Hauptlehrer Lienert, bis 1902 Hauptlehrer Wienand Schlipper, der den Organistendienst (jährlich 115 kirchliche Verrichtungen und 50 Proben) wegen zu geringer Bezahlung niederlegte. Von 1902 bis 1908 versahen in einer Art Übergangslösung Theodor und vor allem August Neiningen, Landwirt und Holzhauer, den Organistendienst.

Im Jahre 1908 übernahm Hauptlehrer Lorenz Grüner den Organistendienst, obgleich die Hauptlehrerstelle ohne diesen ausgeschrieben war. Er erlernte eigens das Orgelspiel; später half ihm dabei sein Sohn Josef. Lorenz Grüner behielt dieses Amt bis zum Jahre 1934 inne. In dieser Zeit wurde im Kirchenchor viel geleistet, unter anderem wurden die sogenannten Haller Messen und Chöre des Pfarrers Frei (Kaiserstuhl) aufgeführt.

Von 1934 bis 1939 war Hauptlehrer Ott Organist. Von 1946 an wieder der Landwirt August Neiningen. Seit 1954 versieht der Oberlehrer bzw. jetzige Rektor Laule in Furtwangen den Organistendienst.

133 GA VI. 1/418

134 GLA 347/468; 357/137; 347/465

135 Pfarr-Registrator; 1853 erhielten Organist und Sänger zusammen aus dem Kirchenfonds 14 fl; GLA 357/137

136 GA VI. 1/405 und 407; 1894 bezogen die Kirchensänger 20,57 Mark

V. Religiöses Leben

Aus den Verkündbüchern der Pfarrei Tannheim, die seit 1806 vorliegen, erfahren wir sehr viel über das religiöse Leben unseres Dorfes. Der 2. Band dieser Verkündbücher (1812 bis 1817) beginnt mit den Worten: „Da jedes pfarrliche Verkündbuch gleichsam das Protokoll der Verwaltung von dem Seelsorger-Amt enthält, so gebührt ihm auch nicht nur während dem Kurse seines Gebrauchs, sondern auch nachher allzeit im Pfarrarchiv unter den Pfarrakten die verdiente und der sorgfältigen Aufbewahrung würdige Stelle.“ In der Tat berichten diese Verkündbücher Jahr für Jahr von den abgehaltenen Gottesdiensten, Andachten, von Prozessionen, Wallfahrten, Firmung, von Kollekten, Jahrtagen, Hochzeiten, Begräbnissen, Statistik, von Geburts- und Todestagen des Großherzogs und (seit 1871) des Kaisers sowie des fürstenbergischen Hauses, von religiösem Brauchtum und von den Sorgen, Wünschen und Ermahnungen der Geistlichen; von 1895 ab haben wir in ihnen auch eine Chronik des Kirchenneubaus. Überhaupt finden wir immer wieder chronikalische Nachrichten weltlichen Charakters eingestreut. Am 12. November 1899, dem Tag des Einzuges von der Dorfkapelle in das neue Gotteshaus, legte Pfarrer Keller sinnfällig ein neues Verkündbuch an.¹³⁷

1. Gottesdienst

Ende 1806 erließ der erste Tannheimer Pfarrer Huber eine Gottesdienstordnung für alle seiner Pflege neu anvertrauten „Pfarrgenossen“, nicht zuletzt in der Absicht, die in der neuen Pfarrei eingeführte „löbliche Bruderschaft“ durch allmonatlich einmal stattfindende „hochfeierliche Gottesdienste“ mit Prozession zu festigen und die Zugehörigkeit der Tannheimer zu Bruderschaften von Nachbarpfarreien nach und nach aufzuheben.

Mit ausdrücklicher Genehmigung „der obersten Kirchenvorsteher zu Konstanz“ vom 6. Dezember 1806 wurden zunächst die *Festtage* des Jahres festgelegt, an denen *feierliche Gottesdienste* abgehalten wurden: Neujahrstag, Ostern, Himmelfahrtstag, Pfingsten, Fronleichnam, Dreifaltigkeitstag (Kirchenpatrozinium), an den Festen der Mutter Maria (Lichtmeß = Mariae Reinigung, Mariae Verkündigung, Mariae Himmelfahrt, Mariae Geburt und Mariae Empfängnis), ferner jeden zweiten Sonntag im Monat, wo der sog. „*Monatssonntag*“ (mit Umgangs-Prozessionsandacht in der Kirche) gehalten wird. Allerdings mußten die Monatssontage oft wegen anderer Feiertage verlegt werden; das Opfer an diesen Tagen war seit 1843 für die Ortsarmen bestimmt; 1809 wurden die Monatssontage auf den ersten Sonntag verlegt. Die Monatssontage wurden nach 1832 aufgehoben, ebenso fanden keine Umgänge mehr statt. – Den Festen des Jahres ist Weihnachten zuzuzählen. (Vgl. S. 440 f.)

Wallfahrtsgottesdienste sind in den Verkündbüchern erstmals 1891 (am 18. Dezember) ausdrücklich erwähnt. Sie fanden in der Regel freitags statt, und zwar zwei- bis dreimal im Monat. 1896 waren es z. B. 30 Wallfahrtsgottesdienste in der Pfarrkirche. – In der Dorfkapelle wurden etwa seit 1815 am Dienstag und Donnerstag für Schüler (Religionsunterricht) und alte Leute eine hl. Messe gelesen. Auch die Mai-Andachten fanden in der Dorfkapelle statt.

2. Kommunion-Ordnung

Nach bischöflicher Anordnung wurde die Kommunion abteilungsweise nach Stand und Geschlecht sowie nach Hausnummern erteilt (so noch um die Jahrhundertwende). In der

¹³⁷ Leider liegen die Verkündbücher nicht lückenlos vor; vorhanden sind die Bände I, 1806 bis 1812; II, 1812 bis 1817; III, 1818 bis 1832; V, 1842 bis 1854; VIII, 1891 bis 1899; IX, 1899 bis 1909.

Osterzeit galt folgende Ordnung: An Mariae Verkündigung und am Gründonnerstag alle verheirateten Manns- und Weibspersonen; am Palmsonntag und Ostertag die ledigen Mannspersonen; am Ostermontag und Weißen Sonntag die ledigen Weibspersonen. Am 28. Dezember 1808 verordnete der Bischof, daß kein Kind vor dem 9. Jahr erstmals beichten und keines vor Entlassung aus der Werktagsschule erstmals kommunizieren solle; die Werktagsschule endete also mit der Erstkommunion am Weißen Sonntag (danach kamen die Kinder in die Sonntagsschule). Man begründete dies damit, daß eine hinlängliche Erkenntnis des hl. Geheimnisses vorhanden sein müsse. Die Werktagsschüler, die das erste Mal beichten und alle Kinder, die noch nicht kommuniziert haben, beichteten am Montag in der Karwoche; alle Sonntagsschüler beichteten und kommunizierten am Dienstag in der Karwoche. Kranke, Alte, Blinde, Lahme und Übelhörige besuchte der Pfarrer am Mittwoch in der Karwoche. – Am 2. Sonntag nach Ostern endete die Osterzeit; im Pfarrhaus, später sogar im Rathaus bis Ende des 19. Jhdts. (ab 1895 wieder im Pfarrhaus), wurden die *Kommunionzettel* aus jedem Haus eingesammelt. – 1842 wurde verkündet, daß die Christenlehrlernpflichtigen an allen vier Hochfesten des Jahres (Vierfeste) kommunizieren sollten. 1846 wurde in Vollzug eines erzbischöflichen Erlasses vom 12. April 1844 allmonatlich ein Tag für den Empfang der Buß- und Altarsakramente vom Pfarrer bestimmt. – 1846 wurde eine ähnliche Beicht- und Kommunion-Ordnung einschließlich dem Einzug der Kommunionzettel nach Hausnummern im Rathaus verkündet. – Auch die Betstunden bei der ewigen Anbetung waren Hausnummernweise unter die Gläubigen aufgeteilt.

Segnungen fanden statt an Dreikönig (Wasser- und Salzweihe); Mariae Lichtmeß (Kerzensegen); Aschermittwoch (Aschenweihe); Palmsonntag (Palmzweige); Mariae Himmelfahrt (Kräutersegen) und von Kreuzauffindung (3. Mai) bis Kreuzerhöhung (14. September) der Wettersegen. –

Heilige Messen für die Pfarrgemeinde wurden bis Ende des 19. Jhdts. gehalten am Tag des Apostels Mathias (24. 2.), Jakobstag (25. 7.), Laurentiusfest (10. 8.), Bartholomäus (24. 8.), Magnustag (6. 9.), Apostel Mathäus (21. 9.), Michael (29. 9.), Apostel Simon und Juda (28. 10.), Apostel Andreas (30. 11.), Apostel Thomas (21. 12.) und am Johannistag (27. 12.).

3. Prozessionsordnung

1806 legte der Pfarrer folgende Prozessionsordnung fest: Fahne vor dem Umgang, Kreuz, dann Kinder, Knaben, Jünglinge. Eine von Mädchen getragene Mutter-Gottes-Statue, „Marianisches Volk“ (= 10 Mädchen mit Kränzen im Haar und 2 Assistentinnen; Präfektin Agatha Dufnerin). Großes Kreuz, Sängerinnen (5) und Sänger (4). Den Himmel tragen 4 ehrsame Bürger, begleitet von 2 Laternenträgern neben dem Allerheiligsten. Nun kommen der herrschaftliche Vogt, Untervogt, 4 Gerichtsmänner, 2 Bürgermeister (= Rechner), die ehrsamten Bürger, eine rote Fahne und die „Weibsbilder“. – Beim *Opfergeben* „unter der hl. Messe“ geht die Präfektin jederzeit vor, ihr folgen die zwei Assistentinnen. Die Mutter-Gottes-Trägerinnen und die anderen Jungfrauen folgen dann nach verlesener Ordnung, dann kommen die Weiber nach altem Brauch; nach diesen der Vogt, Untervogt usw. wie gewöhnlich. Bei Krankheit oder Verhinderung muß für Vertretung gesorgt werden; alle werden ermahnt, bescheiden und nicht hoffärtig zu sein. – 1812 wurden die Prozessionen an den 4 Marienfesten laut bischöflicher Verordnung auf die Monatssontage verlegt mit Ausnahme von Mariae Himmelfahrt. – Häufig zogen die Gläubigen,

besonders bei Bittgängen, von der Dorfkapelle zur Pfarrkirche mit Kreuz und Fahnen. Während der Prozessionen und Bittgänge war jede „knechtliche“ Arbeit untersagt. –

Bis 1898 zog die Fronleichnamsprozession von der Klosterkirche der heutigen Saatschule entlang bis zum Kreuz, dann hinauf zur Südseite der Saatschule, folgte dem dortigen Weg bis zur Wegegabelung im Osten und kehrte dann zum Kloster zurück über die Nordseite der Saatschule. Im Wald waren wunderschöne Altäre aufgebaut, der letzte am Scheunentor der Klosterökonomie; alle Altäre waren mit Pfingstrosen geschmückt. – Seit 1910 zieht die Prozession von der Pfarrkirche aus durch das Dorf.

Bittgänge fanden statt seit der Mitte des 19. Jhdts. bis zum Beginn unseres Jahrhunderts in der Bittwoche (Montag, Dienstag, Mittwoch), am Magnustag (6. 9.), an Christi Himmelfahrt (Flurgang), an der Oktav des Fronleichnamfestes (Montag, Dienstag, Mittwoch) sowie an Fronleichnam selbst; am Ulrichstag (4. 7.) fand ein Umgang auf der Klostermarkung statt. 1807 erfolgten die Kreuzgänge in der Bittwoche frühmorgens um 6 Uhr am Montag nach Kirchdorf, am Dienstag nach Wolterdingen und am Mittwoch zur Kloster-Pfarrkirche. Etwa seit 1840 gingen die Bittgänge von der Kapelle zur Klosterkirche.

4. Gestiftete Anniversarien (Jahrtage)

nach einer Aufstellung vom Jahre 1842

Im Mittelalter bis in das 19. Jh. hinein war die Stiftung von Jahrtagen – Übergabe einer größeren Summe Geldes oder eines Grundstückes an die Kirche, mit dessen Zinsertrag die Jahrtagsmessen für die Dauer von 25 Jahren oder länger abgehalten und bestritten wurden – allgemein üblich. Die Stiftungskapitalien wurden zinstragend ausgeliehen. Das Datum der Jahrtagsstiftung (Alter) und der oder die Stifter in Tannheim konnte in den meisten Fällen nicht ermittelt werden. Sie gehen zurück auf das Paulinerkloster Tannheim (siehe Fridolin Mayer, S. 128 ff. in diesem Buch). Um die Mitte des 19. Jhdts. wurden für eine Jahrtagsstiftung 36 bis 75 fl in den Heiligenfonds bezahlt; 1877 waren es 27 gestiftete Anniversarien. Ab 1900 wurden die Anniversarien zum Kirchenfonds geschlagen; die Inflation entwertete diese Kapitalien.¹³⁸

März 2: für die Grafen von Fürstenberg

März 10: für die Herren von Langen¹³⁹

März 18/25: für Frau von Zinginsschwert

Mai 11: für 4 Personen von Villingen

Juni 2: für Elisabeth Schäfer und Josef Hölzle von Tannheim

Juni 9: für die Herren von Langen

Juni 28: für Johann Stocker, Pfarrer von Wolterdingen

Juni 28: für Dekan Pfarrer Ketterer von Urach

August 3: für Mechthildis Wehrgelter

August 11: für Salomon Ramschwag (Siehe Seite 131.)

¹³⁸ Vergl. Lauer, Geschichte der katholischen Kirche in der Baar, 1921, S. 106 ff., 187 f. und 242 ff.

¹³⁹ Im 18. Jh. gab es im Fürstentum Fürstenberg insgesamt 8 verschiedene »von Langen«, die als Sekretäre, Hofräte – einer als Präsident – tätig waren. Johann Baptist von Langen wurde am 18. 10. 1735 von Fürst Joseph Wilibelm Ernst (1699 – 1762) in den erblichen Reichsadelstand erhoben. Ein Franz Anton von L. war 1784 Propst zu Betenbrunn. Die Jahrtage könnten von diesem Propst stammen oder die Familie machte für das Kloster Tannheim eine Stiftung und ließ dafür die Jahrtage lesen. Frdl. Mitt. von F.-Archivar Georg Goerlipp vom 26. 8. 1968.

August 13: für Heinrich Kümmerlin

September 15: für die Herren von Langen

September 27: für Heinrich Bleuler

September 29: für Katharina von Langenfurt

Oktober 1: für Elisabeth Dekinger

November 3: für unbekannte Wohltäter

November 12: für Johann von Triberg

Dezember 1: für Elisabeth und Lucia von Stuben (Siehe Seite 132.)

Dezember 11: für Konrad Durat

Dezember 15: für die Herren von Langen

Zustiftungen (nach 1842)

Mai 22: für Katharina Kirner von Tannheim

Juli 26: für Anna Hug

November 26: für Magdalena Storz, geb. Merz

Oktober 15: für Theresia Grieshaber und Johann Zimmermann (1854)

Mai 31: für Lorenz Blessing (1892)

Juni 14: für Mathä Riegger (1892)

Jahrtage, die verkündet werden:

Mai 22: für Katharina Kirner (ca. 1830)

Juni 2: für Elisabeth Schäfer und Josef Hölzle (ca. 1839)

Donnerstag nach Oktav Fronleichnam: Wursthorn'scher Jahrtag mit 4 Geistlichen¹⁴⁰

September 9: Magnusjahrtag (Dorfkapellenjahrtag) mit 4 Stationen auf den Gräbern nach dem Amt

Juli 26: Hugischer Jahrtag in der Kapelle

Woche nach Kirchweihsonntag: Kirchweihjahrtag mit 4 Geistlichen

November 26: Magdalena März Storzischer Jahrtag (Storz aus Tennenbronn)

Die Pfarrei Tannheim feierte seit 1807 zwei Kirchweihjahrtage, nämlich den Kapellen-Kirchweihjahrtag am Magnustag (6. September) und den Pfarrkirchen-Kirchweihjahrtag in der Kirchweihwoche – Donnerstag. Im Laufe der Jahre gab es häufig Änderungen. Seit 1892 wird das Kirchweihfest am 16. Oktober gefeiert, der Kirchweihjahrtag am darauffolgenden Donnerstag.

In der Dorfkapelle gab es folgende gestiftete Kirchweih-Jahrtage mit Vigil, Seelenamt und Gräberbesuch:

1812 am 16. Sonntag nach Pfingsten

1813 am 13. Sonntag nach Pfingsten, Montag danach

1814 am 14. Sonntag nach Pfingsten, Dienstag danach

1815 am 16. Sonntag nach Pfingsten, Mittwoch danach

1817 am 20. Sonntag nach Pfingsten, Donnerstag danach

¹⁴⁰ Das Johann-Wursthorn'sche Stiftungskapital – Spitalhof – wurde laut Vertrag vom 20. 7. 1817 von der Gemeinde Tannheim leihweise übernommen und das Stiftungskapital 1892 mit 176 fl = 301,71 Mark dem Kirchenfonds heimgezahlt. Der Jahrtag war für die Eltern des Johann W. und ihn selbst gestiftet worden; der Jahrtag mit 4 Priestern kostete 8 fl 48 xr = Zinsertrag mit 5 Prozent.

5. Bruderschaften¹⁴¹

Mit dem 10. Januar 1809 wurden durch bischöfliches Dekret in allen Pfarrorten die „Bruderschaft von der Liebe Gottes und des Nächsten“ eingeführt und alle bisherigen Bruderschaften aufgehoben. Entsprechend hörten auch die bisherigen Andachten und Umgänge der Bruderschaften an bestimmten Festtagen auf. Nur der sog. Marianische Rat, vornehmlich mit der Aufgabe der Kirchenzier betraut, blieb weiterhin bestehen; Aufnahmen und Entlassungen erfolgten um Ostern. Die Anordnung des Generalvikars Ignaz von Wessenberg wurde jedoch in der Baar im allgemeinen nicht befolgt. In Tannheim freilich als einer damals jungen Pfarrei ohne Traditionen lagen die Dinge anders: Hier gab es keine überlieferten Bruderschaften, das religiöse Leben mußte überhaupt erst von Grund auf neu eingerichtet und geordnet werden.

Es gab nun also nur noch zwei Umgänge an Fronleichnam und an dessen Oktav. Für die Bruderschaft mußten ein Präfekt, zwei Assistenten und ein Bruderschaftspfleger gewählt werden. Mitglieder der Bruderschaft waren alle Kommunikanten. Vier Vorsteher verwalteten den Opferkasten und schieden Gelder für bedürftige Mitbrüder aus. Ab 1815 mußten alle des Kirchgehens fähigen Armen an einer hl. Messe am Mittwoch nach Quadragesima (Fastenzeit) für alle jene, die geopfert haben – Wohltäter – teilnehmen; von 1809 ab durfte das Opfer nur noch in einem Gang (bisher zwei) nach der Kommunion eingesammelt werden.

Die vier Bruderschaftsfeste fanden statt am

Ostermontag = Festr der christlichen Erziehung

Pfingstmontag = Fest des christlichen Unterrichts

1. Sonntag im Oktober = Festr der christlichen Wohltätigkeit

Stephanstag = Festr der schuldigen Feindesliebe

In den Jahren zwischen 1855 bis 1857 wurde in der Baar die Bruderschaft vom Allerheiligsten Altarsakrament eingeführt, in die alle Erstkommunikanten aufgenommen wurden; damit verbunden war die durch die Pfarreien der Erzdiözese Freiburg hindurch wechselnde Ewige Anbetung.¹⁴² In Tannheim wurde ferner 1893 der Verein der Heiligen Familie, 1889 der Verein vom Immerwährenden Kreuzweg eingeführt. – Alle diese Vereinigungen gehören jetzt der Vergangenheit an; sie sind bald wieder eingeschlafen.

6. Die Schulstiftung des Lorenz Blessing

Um 1800 stiftete der Wirt Lorenz Blessing ein Schullehat von 100 fl mit der Bestimmung, an Gregori oder nach Gutdünken des Pfarrers an einem anderen Tag (seit vielen Jahren wurde dieses Schülerfest am Montag nach dem Weißen Sonntag gehalten) in der Dorfkapelle bzw. der Pfarrkirche eine hl. Messe zu lesen, wobei die Kinder singen sollen; der Pfarrer erhielt 30 xr. Nach dem Gottesdienst wurden die Zinsen der Stiftung an die Schulkinder verteilt. Der Sohn Josef Blessing, Ziegler, verzinst das Kapital bis zu seinem Tode mit 5% (31. Juli 1839); die Stiftung wuchs 1840/43 auf 110 fl an. Bei der Verlassenschaftsliquidation wurde die Stiftung dem Säger Josef Winterhalter überwiesen, der die Zinsen bis 1846 an den Schulfonds entrichtete. – 1849 wurde verkündet: Für den Stifter des Schullehats wurde früher, als noch eine Schule war, alle

¹⁴¹ Über mittelalterliche Bruderschaften s. Lauer, Geschichte der katholischen Kirche in der Baar, S. 110 ff., 185 f. und 219 ff.

¹⁴² Lauer, a.a.O., S. 333 f.

Samstage von den Schulkindern 5 Vater-Unser gebetet. Seit 1836, als zwei Schulabteilungen mit vier Klassen entstanden, war dieses gemeinschaftliche Gebet nicht mehr durchführbar. Deshalb wird jetzt bei Abhaltung des Schülerfestes nicht nur das Memento durch den Priester in der hl. Messe verrichtet, sondern auch am Schluß des Gottesdienstes die Litanei für die Abgestorbenen gemeinsam gebetet und die Oration für den Stifter. –

1892 wurden am Schluß des Schülergottesdienstes für den Stifter 7 Vater-Unser gebetet. – 1888 gab Mathäus Rieger dem Schulfonds 200 Mark; die Zinsen sollten ebenfalls für die Schulkinder verwendet werden. Bei den Jahrtagen der beiden Stifter beteten die Schulkinder für diese 5 Vater-Unser.

7. Chronikalische Nachrichten aus den Verkündbüchern (Auszüge von 1806 bis 1907)
21. November 1806 (erster Eintrag in dem neu angelegten Verkündungsbuch der Pfarrei Tannheim).

Nachmittag wird der Ort zu Beginn und das Kreuz von mir eingeweiht werden. . . . Morgen wird eine hl. Messe in der Dorfkapelle gelesen werden.

Am Sonntag wird der erste „feuerliche“ Gottesdienst folgendermaßen gehalten werden. Zuerst ist Predigt über die beiderseitigen Schuldigkeiten – das, was ich Euch als Pfarrer und Seelsorger und ihr mir als Pfarrer schuldig seid. . . . Danach wird der Taufstein geweiht, die Allerheiligen-Litanei deutsch mit dem Volk gebetet. Alsdann Amt vor ausgesetztem Hochwürdigstem Gut in der Monstranz. Nach dem Amt das Te Deum laudamus . . . nachmittags 2 Uhr Vesper.

1807 bis 1811 am Mittwoch nach dem 8. Sonntag nach Pfingsten hielt der erste Pfarrer Huber einen Jahrtag für die ehemals hier wohnenden Pauliner, „meine seeligen Herren Mitbrüder“.

1813, Fastenzeit. Da die Pfarrkinder wegen der Entfernung zur Kirche nicht täglich, wie es der Bischof verordnet, zur hl. Messe kommen können, so sollen sie doch wenigstens wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Freitag kommen. Alle sollen täglich Hausandachten halten.

1814 Dom. XIII p. Pent. Hoher Verordnung gemäß ist auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen das Kapellenpatronsfest der hl. Jungfrau und Martyrin Verena – der hochfesttägliche Gottesdienst wird in der Pfarrkirche gehalten, und da zugleich Monatssonntag ist, wird auch Prozession sein, und aus Liebe und Dankbarkeit dem Allerhöchsten für die Ortsarmen das christliche Almosenopfer der Barmherzigkeit dargebracht werden.

9. Sonntag nach Pfingsten 1816. Da das Heu schon 14 Tage wegen Nässe und schlechtem Wetter liegt, wird Erlaubnis zum Heuen am Sonntag gegeben.

17. Sonntag nach Pfingsten. Kein gutes und warmes Wetter. Das meiste der Ernte liegt noch draußen und es ist Verderben und Nichteinbringen zu befürchten. Daher Erlaubnis für das Ernten am Sonntag.

1817 Fastenzeit, Tod Dalbergs: Von der Kanzel wird verkündet, daß am 10. Februar 1817 „unseres Bistums geistlicher Vater und Bischof in seines Lebens 74. und seiner bischöflichen Würde 17. Jahre gestorben“ ist, mit Namen Carl Theodor Erzbischof zu Regensburg und Bischof zu Konstanz. In jeder Pfarrkirche findet daher ein feierliches Leichenopfer statt; 4 Wochen lang täglich morgens und abends eine Viertelstunde Trauergeläut. In Tannheim Abendgeläut 4 Wochen in der Dorfkapelle vor dem Abendrosenkranz.

1817, 4. *Sonntag nach Ostern*. Das Bischöfliche Ordinariat verordnet im Einverständnis mit der Landesherrschaft: Weil eine außerordentliche Teuerung Land und Menschen drückt, soll vom 4. bis 5. Sonntag nach Ostern eine achttägige Andacht um ein fruchtbares Jahr gehalten werden. Täglich Betsstunden und kommenden Sonntag Umgang durch das Feld. Die Pfarrkinder kommen Prozessionsweise zur Kirche.

18. *Sonntag nach Pfingsten*: Auf Anordnung der bischöflichen Vorsteher und des Großherzoglichen Ministeriums allgemeines großes Dankfest mit Predigt, Umgang und Te Deum für die empfangene Ernte.

1818, 13. *Sonntag nach Pfingsten*. Da wegen des unglücklichen Brandes noch jedermann an den so dringenden Feldgeschäften gehindert wurde, und das Feuer bei weitem noch nicht gedämmt ist, ja bei starkem und ungünstigem Wind noch sehr gefährlich werden könnte, wird Erlaubnis erteilt, daß sich alle um die Löschung des verborgenen Feuers mühen.

27. *Dezember* 1818. Wegen dem am 8. dieses Monats erfolgten Ableben Sr. Königl. Hoheit unseres durchlauchtigsten Landesfürsten und Herrn, Herro Carl Ludwig, soll morgen um 8 Uhr ein Trauergottesdienst gehalten werden. Am Mittwoch um 10 Uhr wird wegen dem Regierungsantritt Sr. Königl. Hoheit, unseres durchlauchtigsten Landesfürsten und Herrn, Herrn Ludwig Wilhelm, ein Lobamt gehalten werden, nachher wird die Feierlichkeit der Huldigung stattfinden.

15. *Juli* 1821. Zur Verehrung der hl. Engel (und hinsichtlich der von Josef Kefer (?) selig in die Dorfkapelle gemachten Stiftung) hatten am letzten Sonntag 3 Vater-Unser gebetet werden sollen, welche nun heute zu verrichten sind.

19. *August* 1821. Am Samstag ist das Fest des hl. Ludwigs (25. 8.), die Namensfeier Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs; es wird nach beendigtem Frühgottesdienst der Lobgesang „Herr Gott Dich loben wir“ nebst einem passenden Gebet verrichtet werden.

30. *Dezember* 1822. Heute nachmittag 1 Uhr ist die Andacht des Dankfestes mit Absingung dreier Dankpsalmen, Predigt, Rosenkranz und Litanei.

22. *Sonntag nach Pfingsten* 1822. Am Freitag ist das Fest Allerheiligen, daran nachmittags halb 2 Uhr die Andacht für die Abgestorbenen in der Dorfkapelle gehalten werden wird. Am Samstag, dem Gedächtnis aller Seelen, ist der Gottesdienst um 9 Uhr in der Pfarrkirche. Nächsten Sonntag ist Monatssonntag, daran die monatssonntägliche Andacht gehalten, und dem Allerhöchsten aus Liebe und Dankbarkeit das christliche Almosenopfer für die Ortsarmen wird dargebracht werden. Es ist zugleich der sog. Seelen Sonntag, an dem . . . ein vollkommener Ablass gewonnen werden kann.

6. *April* 1823 (Weißer Sonntag). Diejenigen Personen, welche in den Marianischen Rat aufgenommen oder aus demselben entlassen zu werden wünschen, haben sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden. Übrigens wünsche und hoffe ich, daß Niemand ohne höchst-wichtige Ursache austreten wird, daß die bisherigen Marianischen Jungfrauen im Rate verbleiben und mehrere andere eintreten werden und jedermann das Seinige beitragen werde, um sowohl die monatssonntäglichen Feierlichkeiten als das christliche Almosenopfer zu vermehren, welches ja keine andere Bestimmung hat, als den Bedürftigsten und Würdigsten in unserer Gemeinde eine milde christliche Unterstützung zukommen zu lassen.

9. *November* 1823. Es nehmen morgen die Winterschulen ihren Anfang. – Die Eltern werden nachdrücklichst an ihre Pflicht erinnert, ihre Kinder zum Schulbesuch gewissenhaft anzuhalten und aufs Sorgfältigste mitzuwirken, damit dieselben in der Zucht und

Lehre des Herrn erzogen und zu vernünftigen Menschen und guten Christen gebildet werden.

7. *März* 1824. Ich hoffe, daß die Pfarrangehörigen die hl. Fastenzeit hindurch dem Abendrosenkrantz in der Dorfkapelle fleißig und andächtig beiwohnen werden.

5. *Juni* 1825. Morgen nehmen die Sommerschulen ihren Anfang – die Eltern werden ermahnt, ihre Kinder zum Schulbesuch ernstlich anzuhalten.

8. *Januar* 1826. Nächsten Sonntag ist Christenlehre. Man erwartet, daß alle hiesigen Christenlehrlernpflichtigen bestimmt erscheinen werden. Ebenso haben alle fremden Dienstboten, welche zum Besuch der Werk- oder Sonntagsschule oder Christenlehre verpflichtet sind, sich zu melden und zu erscheinen; im Unterlassungsfalle werden dieselben als ungehorsame höheren Orts angezeigt und zur Strafe gezogen werden.

24. *September* 1826. Infolge höchster Bekanntmachung ist wegen erfolgter Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Markgräfin Leopold von einem Prinzen folgende 6 Sonntage das übliche Gebet zu verrichten (so auch am 3. Januar 1830).

29. *April* 1827. Am Mittwoch wird das von Lorenz Blessing selig gestiftete Gregorifest der Schulkinder bei guter Witterung in der Pfarrkirche, bei schlechtem Wetter aber in der Dorfkapelle gehalten werden.

13. *Januar* 1828. Verlesung des ersten Hirtenbriefes des neu bestellten Erzbischofs von Freiburg. – Kein Wort über die Aufhebung des Bistums Konstanz in den ganzen Jahren findet sich in den Verkündbüchern.

13. *Januar* 1828. Die hiesige Gemeinde wird ersucht, zur Unterstützung der durch Brand Verunglückten Bonndorfer etwas beizutragen.

7. *Juni* 1829. Die hiesige Gemeinde wird ersucht, zur Unterstützung der durch Brand Verunglückten in Hüfingen, Aasen und Donaueschingen etwas beizutragen.

11. *Oktober* 1829. Nachdem die erledigte Pfarre Tannheim wieder besetzt worden und dazu meine Person als ehemaliger Kaplan in Engen gewählt und ernannt ist, . . . so wird dieser Donnerstag als den 15. feierlich nach der Sitte unserer Kirche investiert werden, wozu ich als künftiger Seelsorger dahier die dasigen Bewohner geziemend einlade.

29. *August* 1830. Heute wird das Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit unseres Großherzogs Leopold wie gewöhnlich mit einem feierlichen Amte gehalten und mit dem Te Deum beschlossen.

19. *August* 1832. Mittwoch wird von der Kapelle aus um 5 Uhr mit Prozession zur Firmung nach Villingen abgegangen.

30. *Dezember* 1832. Getraut wurden in diesem Jahre 10 Paare, geboren wurden 26 Kinder, gestorben sind 34 Personen.

1845, 16. *Sonntag nach Pfingsten*. Morgen als am Gedächtnistag der hl. Verena wird die Messe in der Kapelle, am Freitag aber dahier (in der Pfarrkirche) gelesen.

22. *März* 1846. Künftigen Donnerstag (26. März) ist die diesjährige Hauptprüfung festgesetzt, wozu nun die Mitglieder des Schulvorstandes und Gemeinderates eingeladen werden. Die Prüfung selbst beginnt an diesem Tage früh um 7 Uhr mit der I. und II., wonach sodann um einhalb 9 Uhr die III. und IV. Klasse, sodann die Fortbildungs- und Sonntagsschüler zu erscheinen haben, um einhalb 12 Uhr.

29. *März* 1846. Morgen beginnt die Sommerschule, die IV. und II. Klasse von 6 bis 8 Uhr, die III. und I. von 8 bis 10 Uhr.

19. *April* 1846. Zum Behufe des Freiwerdens von der Gewerbesteuer haben sich alle Gewerbetreibenden, welche bis 30. April des Jahres das 65. Lebensjahr zurückgelegt ha-

ben, beim diesseitigen Pfarramte zu melden; jene, welche hier nicht geboren sind, haben den Taufschein ihres Geburtsortes vorzulegen (ebenso verkündet am 11. 4. 1847).

2. August 1846. Wegen der Ordnung in der Kirche wird nach gepflogener Beratung des Kirchenvorstandes verkündet: Auf die Empore dürfen bei öffentlichen Gottesdiensten nur gehen

1. Sänger und Sängerinnen
2. Diejenigen verheirateten Männer, welche das 40. Jahr zurückgelegt haben.

Allen anderen Personen ist es hiermit untersagt, an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes auf der Emporkirche zu erscheinen. Überhaupt wird Ruhe empfohlen während des Gottesdienstes. (Wiederholt am 30. Mai 1850).

13. September 1846. Am 2. August des Jahres wurden die Gemeinde Döggingen und Hausen vor Wald mit Hagelschlag heimgesucht, 3 Teile der Sommerernte wurden zernichtet. Die Seekreisregierung hat daher die Genehmigung zu einer Kollekte in den angrenzenden Amtsbezirken gestattet . . . Jeder wolle nach Belieben und nach Kräften eine milde Gabe hierzu beisteuern. – Am gleichen Tage wurde auch die Gemeinde Biesendorf durch Hagelschlag heimgesucht und zwei Drittel der Ernte zernichtet (verkündet am 18. Oktober).

17. Oktober 1847. Mehrere Gemarkungen der Amtsbezirke Staufen, Müllheim, Krautheim und Adelsheim wurden am 19. Juli des Jahres durch Hagelschlag heimgesucht; das Groß. Ministerium gestattete eine Kollekte im ganzen Land.

28. Mai 1848. Wegen Eröffnung des Teutschen Parlaments zu Frankfurt zur Einigung Deutschlands zum Behufe der wahren Freiheit, Ordnung und des Friedens ist auf Anordnung des Erzbischofs am anderen Sonntage ein ganz feierlicher Gottesdienst abzuhalten. Am Schluß des Gottesdienstes ist die Litanei auf das Dankfest am Schluß des Jahres zu beten und das Te Deum zu singen.

13. August 1848. Dank an einen unbekanntem Wohltäter, der für die Brandgeschädigten vom 12. August 100 fl gespendet hat.

5. Juni 1852. Nach dem Spätgottesdienst Prozession zum Schlemphenhof, wo ein neues Feldkreuz eingeweiht wird.

24. Januar 1892. Am Mittwoch ist das Geburtsfest Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm. 9 Uhr Festgottesdienst mit Amt und Te Deum. Die Schüler erscheinen im Sonntagsgewande und für die Vereine mit Fahnen sind Plätze vorgesehen.

19. März 1892. Auf Ableben Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg ist vom Erzb. Ordinariat ein 14tägiges Trauergeläut angeordnet worden in folgender Ordnung: an den ersten 4 Tagen täglich dreimal zu läuten, morgens, mittags und abends, an den übrigen 10 Tagen nur einmal täglich mittags von 11 bis 12 Uhr in 3 Absätzen.

3. April 1892. Mit dem 1. April des Jahres wurde von der Eisenbahnverwaltung die mitteleuropäische Einheitszeit eingeführt, welche der bisherigen Zeit 26 Minuten vorgeht. Nach amtlicher Verfügung haben sich die Gemeinden und Schulen nach dieser neuen Zeit zu richten (auch der Gottesdienst). Es mögen darum alle ihre Uhren zu Hause nach der Rathausuhr richten. (sic!)

6. Juni 1892. Prozession von der Dorfkapelle aus zur Weihe eines Feldkreuzes am Wege nach Herzogenweiler.

1. November 1893. Nach dem Gräberbesuch wird das Feldkreuz des Frehmel im Oberdorf feierlich eingeweiht . . . Am Freitag ist ewige Anbetung . . . Von 11 bis 5 Uhr sind die Betstunden in folgender Ordnung:

Von 11 bis 12 Uhr die Leute vom Haus Nr. 1 bis 20, von 12 bis 1 Uhr die Leute vom Haus Nr. 20 bis 40, von 1 bis 2 Uhr die Leute vom Haus Nr. 40 bis 60, von 2 bis 3 Uhr die Leute vom Haus Nr. 60 bis 80, von 3 bis 4 Uhr die Leute vom Haus Nr. 80 bis 100, von 4 bis 5 Uhr die Leute der übrigen Häuser.

10. Juni 1894 . . . Schließlich mache ich noch auf die neue Ewig-Licht-Lampe aufmerksam, es ist eine schöne und solide Arbeit aus der Werkstätte eines Freiburger Silberarbeiters. Sie kostet 60 Mark und ist der Preis nicht zu hoch.

3. Februar 1895. Vielleicht viel mehr noch als in früheren Jahren ist in diesem Winter . . . die Sehnsucht wieder erwacht, die Pfarrkirche nicht so weit entfernt, sondern im eigenen Dorf zu besitzen . . . Wir wissen nicht, ob die Verwirklichung dieses Gedankens der Wille Gottes ist . . ., aber sicher ist, daß mit einem bloßen Wünschen nichts erreicht wird.

18. August 1895. Einweihung des neuen Feldkreuzes an der Straße hierher am Anfang des Dorfes.

8. September 1895. Morgen ist das Geburtsfest S. K. Hoheit unseres Großherzogs Friedrich. Deshalb ist heute abend um 5 Uhr Festgeläute und morgen um 8 Uhr in der Pfarrkirche ein Amt mit Te Deum, wozu sich auch die Schulkinder in Sonntagskleidern einzufinden haben.

10. September 1895. Am nächsten Freitag, dem 20. September, sind es 25 Jahre, seit dem Papste gewaltsam der Kirchenstaat weggenommen und er selbst zum Gefangenen gemacht worden ist.

Juli 1896. Am 13. Juli findet in Bräunlingen Firmung statt. Deshalb gegen 5 Uhr früh in der Pfarrkirche hl. Messe. Spätestens $\frac{3}{4}$ 6 Uhr müssen sämtliche Firmlinge hier sein, denn zu dieser Zeit gehen wir, das Kreuz voran, von da weg, um den ganzen Weg in Prozession und unter Gebet zurückzulegen. Um 8 Uhr wird in Bräunlingen die Firmungsmesse gelesen, daran anschließend Erteilung des hl. Sakramentes. Erwachsene werden zum Mitgehen freundlichst aufgefordert.

29. November 1896. Die nächsten Tage . . . ist hier kein Gottesdienst, da ich mich gezwungen sehe, in Sachen unseres Kirchenneubaues persönlich nach Karlsruhe, unter Umständen auch noch nach Freiburg zu gehen.

14. Februar 1897. Nach Ministerialerlaß vom 23. Dezember vorigen Jahres muß der von uns geplante Neubau von Kirche und Pfarrhaus von der Kirchengemeinde in die Hand genommen werden. Dazu ist eine Kirchengemeindevertretung notwendig . . . Neuwahl.

28. März 1897. Die Mitglieder des Stiftungsrates und der Kirchengemeindevertretung werden gebeten, sich am Donnerstag, abends 8 Uhr, im Rathaus zu einer Versammlung einzufinden.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden
2. Beratung und Beschlußfassung über den Neubau von Kirche und Pfarrhaus, und Aufbringung der dazu notwendigen Mittel
3. Erwerbung eines dazu tauglichen Bauplatzes.

13. Juni 1897. Der in Donaueschingen erscheinende „Donaubote“ ist von jetzt ab ein katholisches Blatt . . . Zugleich sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der „Donaubote“ sämtliche amtlichen Verfügungen und Anzeigen bringen wird und somit das unkatholische „Donaueschinger Wochenblatt“ sehr gut entbehrlich macht.

27. März 1898. Was die Bewohner unseres Dorfes seit Jahrzehnten sehnsüchtig herbei-

gewünscht und was seit 2 Jahren mit vieler Arbeit angestrebt wurde, das beginnt sich nun . . . zu erfüllen . . . Diese Stätte ist Euch von Jugend auf eine Stätte der Gnade gewesen. Darum gebührt es sich, daß wir dessen heute in dankbarer Liebe gedenken. Heute mittag ist um 1/2 2 Uhr hier im Kloster Stationsandacht . . . Nach dem Segen stellen sich alle zur Prozession auf, wie am Fronleichnamsfeste und unter dem Traghimmel überträgt der Priester im Speisekelch das Allerheiligste in die Dorfkapelle. Beim Verlassen des Klosters und beim Betreten der Dorfkapelle läuten die Glocken.

Morgen ist um 7 Uhr in der Pfarrkirche noch einmal zum letzten Male eine hl. Messe, und zwar für alle die Arbeiter, welche bei der Niederlegung des Klosters beschäftigt sein werden, damit sie vor Unglück bewahrt bleiben mögen.

1. *Mai* 1898. Ich bitte, heute von 2 bis 5 Uhr im Pfarrhause die Beichtzettel abgeben zu wollen. Dabei können zugleich die fotografischen Aufnahmen vom Alten Kloster besichtigt und etwa gewünschte Bestellungen gemacht werden, das Blatt zu 3 Mark.

19. *Juni* 1898. Einweihung des neuen Kreuzes am Weg nach Pfaffenweiler (mit Prozession).

3. *Juli* 1898. Wenn kein unvermutetes Hindernis eintritt, so wollen wir nächsten Sonntagmittag die Grundsteinlegung zu unserer neuen Kirche vornehmen. Wenn wir dieselbe auch unseren Verhältnissen entsprechend ohne großes Aufsehen vornehmen wollen, so sollte doch die neue Kirche dazu einigermaßen bekränzt und verziert sein (trotz der Heuernte).

10. *Juli* 1898. Heute mittag um 2 Uhr Grundsteinlegung zu unserer neuen Kirche. Die Militär- und Feuerwehrvereine sind freundlichst eingeladen, sich mit ihren Fahnen daran zu beteiligen. Platzordnung: Im Chor die Geistlichen, die Mitglieder vom Stiftungsrat und Gemeinderat und die Kirchensänger. Vor dem Chor die Musik. Den übrigen Raum füllen auf der rechten Seite die Knaben, Jünglinge, Militär- und Feuerwehrverein und die Männer. Auf der linken Seite die Mädchen, Jungfrauen und Frauen. Niemand steige auf die Mauern und Gerüste hinauf. Nach Beendigung der Feier im oberen Saal des Gasthauses zur „Sonne“ eine gemütliche Unterhaltung.

29. *Januar* 1899. Wie wohl allen bekannt ist, hat S. M. der deutsche Kaiser Wilhelm II. bei Seiner Palästinareise den Platz, auf welchem die Gottesmutter im Herrn entschlafen ist, käuflich erworben und in hochherziger Weise den deutschen Katholiken zum Geschenk gemacht. Als bald wurde der Plan gefaßt, auf diesem altherwürdigen Platze eine neue schöne Marienkirche zu erbauen (Spendenaufruf) . . . Erfreuliche Mitteilung: Eine Person in Wolterdingen hat uns zur neuen Kirche 100 Mark übermittelt, ebenso ein in Amerika lebender Tannheimer.

30. *Juli* 1899. Aufruf an die Tannheimer, den Kirchen- und Pfarrhausplatz in Stand zu setzen in freiwilliger unentgeltlicher Hand- und Fuhrarbeit.

12. *November* 1899. Nach dem um 1/2 9 Uhr die neue Pfarrkirche durch den Priester mit Erlaubnis des Bischofs eingesegnet worden war, wird das Allerheiligste in Prozession aus der Gottesackerkapelle nach der neuen Kirche übertragen und dort das erste Amt in feierlicher Weise . . . abgehalten.

31. *Januar* 1900. Zur völligen Bezahlung der Glocken fehlen jetzt noch 1700 Mark und für die Kanzel noch 2000 Mark.

6. *Mai* 1900. Es ist mir bereits gelungen, die beiden kleinen Glocken (des neuen Geläutes) durch milde Beiträge von auswärts zu bezahlen. Für die dritte Glocke habe ich erst ein paar hundert Mark zusammen, doch glaube ich, Hoffnung hegen zu dürfen, daß

im Laufe der Zeit auch ihre Kosten durch auswärtige Hilfe gedeckt werden können. Für die große Glocke dagegen habe ich von Anfang an auf die Mildtätigkeit meiner Pfarrkinder gerechnet . . . Somit möchte ich die Bitte aussprechen, durch baldige kräftige Beiträge die Bezahlung der 2500 Mark zu ermöglichen, je bald, je besser . . . Um Mut zu machen, möchte ich anführen, daß ich von einer auswärtigen Person 800 Mark, von einer anderen 600 Mark und durch einen Dienstknecht alleine 550 Mark für die Glocken bekommen habe. – Danach folgt ein Aufruf an die Männer, den Kirchenplatz zu verschönern und einen ordentlichen Weg um die Kirche heranzuführen.

2. *September* 1900. Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mich bevollmächtigt, in unserer Pfarrei eine Ordensgemeinde des III. Ordens des hl. Franziskus zu gründen und zu leiten. Die erste Ordensversammlung soll nun am Feste Mariä Geburt stattfinden.

31. *Dezember* 1901. Unsere Schulden für Glocken und Kanzel betragen jetzt noch 2700 Mark.

31. *Dezember* 1902. Die Glocken sind jetzt abbezahlt. Nun sind noch 550 Mark für die Kanzel und 360 Mark für die Turmuhr aufzubringen; (u. a. Spende der wackeren Theatergesellschaft mit 150 Mark und eines edlen Mannes aus Linach mit 1000 Mark).

1. *März* 1903. Feier des höchstseltenen 25jährigen Regierungsjubiläums eines Papstes, nämlich Leo XIII. Am Vorabend Festgeläute, nach hochfeierlichem Amt Te Deum. Mitwirkung der Vereine mit Musik und Fahnen (Festzug). Abends weltliche Feier im Gasthaus „Lamm“.

28. *Juni* 1903. Kommenden Sonntag haben wir hier seit Menschengedenken zum ersten Male die Feier einer ersten hl. Messe. Unser H. Neupriester wird am Freitagabend hier ankommen. Nach dem ausdrücklichen Wunsche des Bischofs soll ein feierlicher Empfang auch Böllerschießen unterbleiben. Feierliches Primizamt, Abholen des Neupriesters Volk, Spalier, Straßen- und Häuserschmuck.

1907 26. *Juni*. Konsekration der neuen Pfarrkirche und Erteilung der hl. Firmung durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Friedrich Justus Knecht von Feiburg. In den Hochaltar kommen die Reliquien der hl. Martyrer Clemens, Victor und Felix, die schon im Hochaltar der alten Klosterkirche waren. Patron der neuen Kirche und des Hochaltars wird der hl. Gallus, der von alters her hier neben der hl. Verena besonders verehrt wurde. – Dies seltene und herrliche Fest wurde bei günstiger Witterung und unter löblicher Beteiligung der ganzen Gemeinde in zwar einfacher, aber würdiger Weise gefeiert, so daß der hochwürdigste Bischof mit dem Ausdruck der Zufriedenheit von hier wegging. Möge nun das neu geweihte Gotteshaus auf Jahrhunderte hinaus für alle einzelnen Glieder dieser Gemeinde in Wahrheit eine Pforte des Himmels sein!

MANUMISSION UND AUSWANDERUNG VOM 18. BIS ZUM 20. JAHRHUNDERT

von Herbert Berner

Manumissionen und Auswanderung im 18. Jhd.
(Siehe dazu Seite 50)

Wenn die „Dorf Thannheimische Unterthanen“ in eine andere Herrschaft ziehen, so müssen sie bei der F. Herrschaft um Manumission einkommen, die Manumissionsgebühren und „überhin“ die Abzugsgebühr entrichten, deren „Bestimmung“ allein der Herrschaft zusteht. Hinter dieser im Urbar von 1791 (fol. 34) enthaltenen Ordre verbirgt sich die – später – mit einiger Übertreibung als drückend verrufene, wohl aber entehrende Leibeigenschaft. In Tannheim wie anderswo wehrten sich die Einwohner, die wie alle Bewohner des Landes unfreie Leute, d. h. Leibeigene der Herrschaft waren, gegen den verhaßten Ausdruck „Leibeigenschaft“, den wir daher im Urbar nirgendwo finden; die damit verbundenen Abgaben dagegen erkannten sie an¹. Bei einer Heirat z. B. war die Lizenz, bei Wegzug die Zustimmung des Landesherrn erforderlich. Die Entlassung aus Leibeigenschaft = Manumission bereitete keine Schwierigkeiten; von dem sofort mitgehenden Vermögen zog die Herrschaft 6%, von dem zu erwartenden Erbe 3% ein, später wurden die Sätze auf 5% bzw. 2,5% reduziert, dazu kam seit 1781 für die Ausstellung der Manumissions-Urkunde 2 fl 12 kr. Tax- und Siegelgeld.

Für Tannheim liegen Manumissionsakten von 1748 bis 1810 im Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen vor, welche die Gesuche der Leibeigenen um Entlassung aus der Leibeigenschaft beim Wegzug nach außerhalb und die von der F. F. Regierung getroffenen Bescheide enthalten. Sie bilden für die Familien- und Sozialgeschichte eine unschätzbare Fundgrube.

Die Tannheimer zeichnete im 18., mehr noch im 19. Jahrhundert eine bemerkenswerte Unstetigkeit aus. Die Neigung, in der Fremde ein besseres Auskommen zu suchen, war indessen in der ganzen Baar zu beobachten. Karl Barth² führt als Gründe der teilweise sehr starken Auswanderung im 18. Jahrhundert das baaremer Anerbenrecht in Verbindung mit der rückständigen Wald- und Wiesenwirtschaft an, welche die rasch anwachsende bäuerliche Bevölkerung verarmen ließen; dieser Übelstand wurde noch verstärkt durch den Müßiggang der Bauern und die allzu reiche Ausstattung ihrer Töchter. Dies führte dazu, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts viele Leute nach Ungarn auswanderten. Man hat ausgerechnet, daß während des 18. Jahrhunderts aus den 170 Gemeinden des Fürstentums nahezu 3 000 Personen nach Ungarn gezogen sind; 1752/53 waren es in der Baar allein ca. 300 Personen³.

Von den 47 Tannheimer Anträgen auf Manumission in einem Zeitraum von rund 60 Jahren sprechen nur 6 von einer Auswanderung nach Ungarn. Die meisten Anträge wurden gestellt wegen Verheiratung oder Niederlassung von Handwerkern in einer nichtfürstenbergischen Gemeinde. Die Bittsteller wünschten sich zu verändern nach Villingen (8), Marbach (3), Klengen (3), Grüningen (3), Bräunlingen (3), in den nördlichen

1) Vgl. Barth, baaremer Bauer, S. 35–40.

2) aaO. S. 24 ff.

3) Vgl. Erich Stärk, Auswanderung aus dem Fürstentum Fürstenberg vor 200 Jahren nach Ungarn, Hegau 5/45 ff.

und südlichen Schwarzwald (8), in den Breisgau (3), in das Elsaß (2) und in sonstige baden-württembergische Orte (8). Hieraus geht hervor, daß die von Barth genannten Umstände in unserer Gemeinde nur wenig wirksam gewesen sein können, denn es handelte sich ja überwiegend um alltägliche Fälle in normalem Umfang. (Selbst wenn noch einige Auswanderer ausfindig gemacht werden sollten, ändert sich der Eindruck nicht wesentlich). Diese Feststellung gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß in der Baar seit etwa 1736 immer wieder österreichische Agenten und Kommissare mit verlockenden Angeboten und Versprechungen auftraten und vielfach mit großem Erfolg zur Auswanderung nach Ungarn aufmunterten⁴. Im 19. Jahrhundert dagegen verließen auffallend viele Tannheimer ihre Heimat, um in der Neuen Welt und anderswo ihr Glück zu suchen.

Folgende Gesuche um Entlassung aus Leibeigenschaft wurden von Tannheimer Bürgern und Hintersassen beim zuständigen Oberamt Hüfingen eingereicht:

1. 1748 Juli, *Maria Kirnerin*, Vermögen 48 fl, will sich mit Johann Eyselin zu Schramberg (?) verehelichen. Bezahlt gewöhnlichen Abzug mit 2 fl.
2. 1749 Juni: *Johann Georg Schmid*, „absolutus philosophus“, hat sich bereits 1740 als Schulmeister mit Anna Tischlerin von Büengen im Breisgau (Baron-Pfördtische Herrschaft) verheiratet. Kein Vermögen, ernährte sich während des Studiums von Almosen. Manumissionsgebühr 2 fl, Brieftax 2 fl 12 xr.
3. 1750 Mai: *Francisca Wernerin* will den Jacob Hamburger in Horgen (Rottweil) heiraten. Ihre sehr armen noch lebenden Eltern wurden vor ca. 10 Jahren vergantet. Daher ist nichts zu erhoffen, sondern höchstens von ihrem Vetter, dem Hochwürdigen Herrn Pfarrer Johannes Werner in Nußbach bei Triberg, der ihr 200 fl geschenkt hat. Zahlt außer der gewöhnlichen Tax (2 fl 12 xr.) noch 3 fl. – Vergl. Nr. 9.
4. 1754 März/April: *Bernhard Bernauer*, unehelicher Sohn der *Maria Scherzingerin*, läßt sich haushäblich zu Klengen nieder. Hat durch Dienen ein Vermögen von 100 fl erworben. Zahlt für die Manumission 6 fl, ferner gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
5. 1754 August: Die ledige *Ursula Weißerin*, kein Vermögen, will den Witwer Andreas Emm in Niedereschach (Rottweil) heiraten. Zahlt 1 fl und gewöhnliche Brieftax.
6. 1754 November: *Barbara Metzlerin* will sich nach Klengen (Villingen) verheiraten, 20 fl Vermögen. Zahlt für Manumission 1 fl 12 xr., gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
7. 1755 Mai: Der Schuhmachersgeßell *Philipp Scherzinger*, ein Meistersohn, will sich nach gehöriger „Vollstreckung“ der Wanderschaft mit Maria Ursula Köchin von Offeldingen (St. Blasien) verheiraten und daselbst niederlassen; kein Vermögen. Zahlt 1 fl und die gewöhnliche Brieftax.
8. 1756 Februar: *Josef Hürt* will sich in den katholischen Ort Cappel (St. Georgen), wo sich sein verstorbener Vater lange aufgehalten, verheiraten und dort niederlassen. Kein Vermögen, hat sich als Knecht 25 fl Liedlohn fürgespart. Zahlt Manumissionsgebühr von 1 fl und gewöhnlichen Abzug und Brieftax.

⁴) Emil Bader berichtet in seinem Beitrag „Stadt- und Dorfschaften der Baar“, Bad. Heimat 1938 (Baar) S. 421, daß aus der Kirchdorfer Pfarrei zwischen 1753–1765 zahlreiche Familien ins Banat auswanderten, und zwar aus Kirchdorf die Familien Häßler und Schungart., aus Tannheim Häßler und Wild. Nach unseren Unterlagen ist lediglich Häßler nachgewiesen.

9. 1757 Februar: *Friedrich Werner*, der weder ein Handwerk erlernt noch Vermögen hat und das wenigste künftig ehoffen darf, will sich nach Grüningen (Villingen) verheiraten, um so zu einer eigenen Herberg zu gelangen. Um ihm zu helfen, gab ihm der Pfarrer zu Nußbach Johann Baptist Werner 150 fl. Zahlt außer Brieftax nur 1 fl – vergl. Nr. 3.
10. 1758 Juni: *Anna Huberin* will den villingischen Niedergerichtsuntertan Hilar Limberger auf dem Mantelshof heiraten. Vermögen 45 fl 30 xr., wovon sie die Hälfte in 16 Jahren terminweise zu beziehen hat. Zahlt Brieftax, gewöhnlichen Abzug und 1 fl 30 xr. für die Manumission.
11. 1758 September: Leineweber (?) *Benedict Langenbacher* will sich mit einer Wittib in Frisweyler Herrschaft Stauff . . . verehelichen. Kein Vermögen, bekam von Stiefvater Kaspar Weißer (?) 10 fl. Zahlt 2 fl, gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
12. 1758 Oktober: Witwe *Ursula Wehingerin* hat die Gelegenheit ausfündig gemacht, sich an den Wittiber Carl Schwehrer von Grüningen (Villingen) zu verheiraten und daselbst haushäblich niederzulassen. Hat wenig Mobilar und 120 fl. Zahlt Manumissionsgebühr 7 fl, gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
13. 1760 März: *Gertrud Merzlerin* will den Johann Georg Lehmann zu Tauching (Dauchingen) heiraten und mit diesem nach „Hungarn“ ziehen, woselbst sich schon seit vielen Jahren die Schwester ihrer Murter befindet. Vermögen 4 fl, kein Erbe. Wird gratis manumittiert, zahlt nur Brieftax.
14. 1762 Januar: *Verena Wernerin* will den Tagelöhner Rochus Hirt zu Überauchen heiraten. Kein Vermögen. Zahlt 1 fl Brieftax, 30 xr. Manumissionsgebühr.
15. 1762 Juni/Juli: *Maria Müllerin* will den Bauern und Wirtüber Hans Georg Bank in Wendlingen/Breisgau ehelichen. Wird „ . . . in ansehung Ihrer ohnvermögenheit gegen Verrichtung einer Wahlfahrt und dem Bereits eingeschickten Brieftax gnädigst manumittiert“.
16. 1762 April: *Catharina Metzlerin* hat Gelegenheit gefunden, sich an den „Saliter-sieder“ Johann Georg Wöhrle zu Waldkirch zu verehelichen. Vermögen: 14 fl. Zahlt 45 xr., gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
17. 1763 Mai: *Catharina Blessingerin*, des Johann Georg Blessing selig eheliche Tochter, heiratet den Wirtüber Felix Schlecht (?) in Gunningen. Vermögen: 150 fl (incl. letzt-jährigem Liedlohn), kein Erbe zu erwarten. Zahlt 8 fl 24 xr. Manumissionsgebühr nebst Abzug und Brieftax.
18. 1763 November: *Joseph Höltzle*, ein Sohn des gleichnamigen Müllers, zog vor etlichen Jahren in das Elsaß und hat sich dort ohne diesseitige obrigkeitliche Erlaubnis in eine Mühle verheiratet. Da nun der Vater übergibt, fallen ihm 287 fl zu. Obwohl er zur Warnung anderer eine anzügliche Strafe verdient, will man gnädig mit ihm umgehen und büßt seine pflichtvergessene Unterlassung mit nur 3 fl. Zahlt Manumissionsgebühr 19 fl, dazu gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
19. 1764 Januar: *Mathäus Wintermantel* dient als Gardereiter unter dem herzoglich-württembergischen General der Cavalerie Grafen von Fabelinski. Da er in sein Vaterland nit mehr zurückkehren will, bittet er um Übergabe seines väterlichen Erbes von 53 fl 6 xr. Das Amt Hüfingen möchte die Manumissionsgebühr erlassen, weil der Petent im Dienste eines hohen Kreisstandes stehe, doch wird in Donau-eschingen entschieden, daß er für seine Leibsentlassung 3 fl 10 xr. nebst gewöhnlichem Abzug und Brieftax zu bezahlen habe.
20. 1764 Februar 15: *Johann Wild*, ein „gewanderter Webergesell“, kann sich nach Simonswald (Kollegiatsstift St. Margarethen zu Waldkirch) verheiraten; Vater unvermögend. Zahlt Manumissionsgebühr von 1 fl 30 xr. und Brieftax.
21. 1764 Mai 18: *Maria Wintermantlerin* „hat unß gehorsambst vorgestellt, wie daß sie ihr glück in einer nacher Villingen mit Michel Kirner in grieningen vorhabenden Verehelichung zu erzihlen glaube“; Vermögen: 50 fl. Zahlt Manumissionsgebühr 3 fl, Brieftax und Abzug.
22. 1764 Juli 13: *Agatha Weiserin* will sich mit dem Tagelöhner Policarp Hermann nach dem villingischen Marbach verheiraten, Vermögen: 100 fl. Zahlt 6 fl, Brieftax und Abzug.
23. 1764 Oktober 19: *Emerentia Hockenjosin* will den Joseph Hürt von Marbach heiraten. Vermögen: 99 fl. Zahlt 6 fl, Abzug und Brieftax.
24. 1764 Oktober 26: *Genoveva Müllerin* heiratet den Gabriel Riedlinger zu Niedereschach; Vermögen: 50 fl ersparter Liedlohn, geringe Brautfahrt. Zahlt Manumissionsgebühr 3 fl, Brieftax und Abzug.
25. 1765 Januar 25: Schmid *Cuno Häsler*, 4 Jahre in diesseitiger (Hüfingen) Grenadierkompanie gestanden, will *Ursula Riegerin* von Tannheim heiraten und dann nach „Hungaren“ auswandern, allwo er seinen Unterhalt zu finden hofft. Cuno Häsler hat 30 fl bar und 43 fl in „langen Würfften“ als Erbanteil zu fordern, die Braut wird mit 80 fl Heiratsgut von ihrem Vater abgefunden. Beide bezahlen Abzug, Brieftax, Cuno Häsler 3 fl und Ursula Riegerin 4 fl Manumissionsgebühr.
26. 1765 November 8: *Magdalena Wildin*, ledig, will sich bei einem ihrer Anverwandten in Villingen lebenslänglich verpfänden; Vermögen: 51 fl. Zahlt 3 fl, Brieftax und Abzug.
27. 1768 März 2: *Johannes Neyninger* hat einen nahen Vetter in Ungarn, der ihn schon mehrfach eingeladen hat, zu ihm zu kommen und sich dort zu versorgen. „Weilen nun dahier in Thanna wenig oder gar kein Vermögen habe und wohl vorsiehe, daß Zeit meines Lebens kein eigen Haußwesen bekomme, sondern ein armer Eehalt bleiben müste, als wäre gesinnet, mich mit *Maria Rieggerin* von hier zu Verehelichen und in Ungarn zu meinem Vetter zu Ziehen, um allda mein glück zu suchen“. Es zahlen Johannes Neyninger für Eheerlaubnis und Manumissionsgebühr 4 fl, Maria Rieggerin 1 fl, dazu beide Abzug und Brieftax.
28. 1768 September 16: *Joseph Müller* will sich nach Marbach verehelichen; Vermögen: 120 fl (ersparter Liedlohn). Zahlt 7 fl, Abzug und Brieftax.
29. 1772 Juni 29: Der gewesene Vogt und jetzige Schulmeister *Mathias Wintermantel* bittet um Heiratsconsens und Manumission für seine Tochter *Monica*, die sich mit dem Müller Fidel Geißlinger (Geißler) von Bräunlingen verheiraten will. Beides wird erteilt, doch dürfen die Urkunden erst nach Mitteilung des Vermögens zur Berechnung der Manumissionsgebühren ausgegeben werden. Weitere Nachrichten fehlen.
30. 1773 Mai 31: *Veronica Riegerin* will den herrschaftlichen Hofbauern Hanns Jerg Falk in Baden (Markgräflerland) heiraten; Vermögen: 15 fl 11 xr. Zahlt 48 xr., dazu Brieftax und Abzug.
31. 1776 Januar 27: *Xaveri Zimmermann* kann sich zu Neuhausen bei Weylerstatt bürgerlich niederlassen. Kein Vermögen, 46 Jahre alt, hat vor Jahren den Fuß gebrochen, daher ad militiam untauglich. Zahlt 1 fl, dazu Brieftax.

32. 1776 Februar 23: *Agata Hirtin* will *Benedict Lang* in Buchholz/Breisgau ehelichen. Vermögen: 27 fl 46 xr. Zahlt 1 fl 36 xr., Abzug und Brieftax.
33. 1777 Januar 25: *Agatha Rieggerin* „hat die Gelegenheit ausfindig gemacht“, sich nach Villingen zu verheiraten. Vermögen 200 fl samt üblicher Aussteuer. Zahlt 13 fl Manumissionsgebühr, Brieftax und gewöhnlichen Abzug.
34. 1777 Mai 16: *Veronica Hirthin* „sucht mittelst einer anständigen Heurath mit *Josef Hirth* zu Klengen daselbst ihr Unterkommen“; Vermögen: 303 fl. Zahlt 18 fl Manumissionsgebühr, Brieftax und gewöhnlichen Abzug.
35. 1778 Juli 17: *Augustin Zimmermann* hat sich vor 2 Jahren ohne herrschaftlichen Consens in Kleinfrankenheim (Elsaß) verheiratet. Nach Angaben seines Pflegers *Georg Merz* sind von seinem Vermögen mit 290 fl 5 xr. 4 hl. bei der Erbtheilung nur noch 105 fl 35 xr. vorhanden; das übrige benötigte er als Lediger, teils zur Bestreitung seiner Notdurft, teils zur Bezahlung einiger nachträglich bekannt gewordener Schulden seines Vater sowie für den Unterhalt seines unehelichen Sohnes *Anton Zimmermann*. Zahlt 6 fl Manumissionsgebühr, 3 fl Heiratsconsens, Brieftax, gewöhnlichen Abzug und 4 xr. Stempelgebühren.
36. 1787 April 27: Der Tagelöhner *Melchior Weißer*, ein verganteter Bürger, der mit einem falschen Sammlungs-Paß verschiedentlich eine Bausteuer eingesammelt und sich nun wieder in Tannheim eingefunden hat, beantragte beim Oberamt Hüfingen für sich, seine Frau und 5 Kinder *Joseph*, *Maria*, *Martin*, *Magdalena* und *Arsenius* die Manumission, um zu seinem wohlbemittelten und kinderlosen Stiefbruder *Benedict Langenbacher* in Fünfkirchen (Ungarn) auswandern zu können. Obwohl man dem Bittsteller darlegte, daß nach glaubwürdigen Nachrichten das Königreich Ungarn keine Ansiedler mehr aufnehme, und auch die früher gewährten Vergünstigungen (z. B. Reisegeldvorschuß) vorenthalte, beharrte *Weißer* auf seinem Gesuch unter Hinweis auf sein Alter von 50 Jahren und auf seine Armut, mit der er weder der Gemeinde noch der Herrschaft beschwerlich fallen wolle; die 3 älteren Kinder könnten ihr Brot schon selbst verdienen, die jüngeren seien 6 und 3^{1/2} Jahre alt. Da *Weißer* schon 4 Jahre lang nichts mehr von seinem Stiefbruder gehört hatte, wies das Oberamt seinen Antrag zurück mit der Auflage, erst einmal das Auskommen in Ungarn glaubwürdig darzutun, was der Petent nicht vermochte. Für das Herumziehen mit einem falschen Paß wurde ihm wegen „äußerster Armut“ die Strafe erlassen.
37. 1788 Mai 31: *Maria Anna Heßlerin* will sich mit dem (ausgewanderten [?]) Goldschmied *Johann Baptist Troll* von Ippingen verehelichen. Vermögen: 110 fl 14 xr. Manumissionsgebühr 5 fl 30 xr., Brieftax.
38. 1788 August 1: *Maria Anna Hirtin*, ledig und unter Pflugschaft stehend, will sich mit dem Villinger Schuster und Bürger *Xaveri Nöser* verehelichen. Besitzt laut Waisenrechnung 562 fl 13 xr. Zahlt außer Brieftax 85 fl 30 xr. (= 15%).
39. 1789 Jänner 9: *Gertrud Lehmännin* mit einem unter Pflugschaft stehenden Vermögen von 114 fl will sich in Villingen ansässig machen. Zahlt Gebühren von 15%.
40. 1789 April 29: *Katharina Wernerin* heiratet den Witwer *Joseph Held* zu Rietheim. Besitzt als Vermögen nur ihren seit vielen Jahren im Österreichischen verdienten Liedlohn von 80 fl. Zahlt österreichische Emigrationstaxe von 11 fl.
41. 1789 Mai 22: Die ledige Tochter *Maria Blessingerin* des *Lorenz Blessing* will sich mit *Ignaz Bürer* von Bräunlingen auf dessen Bauerngut verheiraten. Die Hochzeiterin

- erhält von ihrem Vater in bar 900 fl Heiratsgut, dazu die Brautfahrt, bestehend in Bett, Bettstatt, Klinker (Kleider), Kasten und „Kuche“. Zahlt 15% von 900 fl.
42. 1790 April 9: *Agatha Heptingin* hat die Absicht, den *Johann Weiser* in Kirnach (Villingen) zu heiraten, „wo sie mit einer guten Bürgerlichen Herberg auch Feldern versorget wird“. Der Vater *Joseph Hepting* gibt ihr nebst einer anständigen Brautfahrt bar 250 fl zum Heiratsgut. Zahlt konventionsmäßige Gebühren von insgesamt 37 fl 30 xr.
43. 1790 Oktober 16: *Theresia Hockenjosin* will den Wittiber *Leopold Kefer* zu Bräunlingen heiraten. Vermögen incl. geringer Aussteuer 5 fl. Keine Manumissionsgebühr, nur Brieftax 2 fl 18 xr.
44. 1808 Dezember 28: Ein gewisser *Frey* in Donaueschingen teilt der dortigen Justizkanzlei mit, daß vor einigen Monaten *Uhrenhändler* berichteten, *Joseph Riegger* von Tannheim habe sich in Neuarad (Ungarn) verehelicht und dort niedergelassen. Sofort dahin gepflogene Korrespondenzen bestätigten die Nachricht. In der Antwort bittet *Riegger* um Manumission und um Übersendung seines Pflugschaftsvermögens in Höhe von 305 fl 41 xr. Zahlt für unterlassene Beantragung seiner Manumission eine Strafe von 1 fl 30 xr. und 15% seines Vermögens für Abzug und Manumission (vergl. Deutsch-Ungarische Heimatblätter VI, 130; freundlicher Hinweis von Prof. Dr. J. Künzig, Freiburg i. Br.).
45. 1809 Dezember 29: beantragt das Amt Waldkirch Manumission für den Küfergesellen *Johann Mayer* (geb. 4. 12. 1784), der die ledige Bürgerstochter *Anna Maria Kanstinger* von Simonswald ehelichen will, um ihn in das Bürgerrecht zu Simonswald aufnehmen zu können. Der Vogt *Joseph Blessing* bestätigt, daß *Johann Mayer* 4 Jahre gewandert sei und als einziger Sohn bei der Erbaueinandersetzung von seiner Mutter 200 fl bekommen hat. Zahlt 12 fl Manumissionsgebühr und 4 fl 45 xr. Taxen.

Die Auswanderung im 19./20. Jahrhundert

Auswanderungszahlen sind ein zuverlässiges Barometer für wirtschaftliche Krisenzeiten und Wohlstand, sie künden aber auch von Demagogie und politischer Verfolgung. Das Jahr 1854 mit einer Viertelmillion Auswanderern war das größte deutsche Auswanderungsjahr des 19. Jahrhunderts, in dem schätzungsweise ab 1820 rund 5 Millionen Menschen unser Vaterland verlassen haben. Für die Zeit von 1871 bis 1901 ermittelt die Statistik die Zahl von rund 2^{3/4} Millionen Auswanderern.

Schon in den 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begannen die Auswandererzahlen merklich anzusteigen, als wirtschaftliche Krisen und Mißernten im südlichen Schwarzwald und in der Baar vor allem die ländliche Bevölkerung dazu bewog, ihr Glück in der nahen Schweiz, im Banat und in Südrußland, am häufigsten jedoch in der „Neuen Welt“ mit ihren „unbegrenzten“ Möglichkeiten zu suchen. Die Jahre 1848/49 förderten vornehmlich die politische Emigration. Seit dem Jahre 1850 nimmt die Auswanderungsbewegung stark zu. Damals entstanden allein in Baden 8 konzessionierte Auswanderungsagenturen; am 22. Januar 1849 bildete sich sogar nach hessischem und württembergischem Beispiel mit staatlicher Hilfe ein „Badischer Verein für deutsche Auswanderung“, der die Übersiedlung auf die geeigneten Punkte lenken und die Auswanderung

selbst in jeder Weise unterstützen und erleichtern wollte und sich an den Deutschen Zentralverein für Auswanderung in Frankfurt am Main angeschlossen. Wenige Jahrzehnte zuvor erschwerten noch die Regierungen die Auswanderung nach Kräften.

In Baden wanderten aus

Jahr	Personen	mit	Vermögen
1848	1 686	„	481 672 fl
1849	1 761	„	443 843 fl
1850	2 338	„	553 021 fl
1851	7 913	„	1 092 436 fl
1852	14 366	„	1 968 164 fl
1853	12 932	„	1 923 903 fl

Von den Auswanderern des Jahres 1853 entfielen auf den Seekreis 1615 mit 211 108 fl Vermögen, der damit die niedrigsten Zahlen aufwies. Es ist interessant, festzustellen, wohin sich die rund 13 000 badischen Auswanderer wandten: 12 018 zogen nach Nordamerika, 18 nach Texas, 841 nach Algier, 42 nach anderen überseeischen Ländern und 13 nach Osteuropa.

Nach 1854 verlief die Entwicklung wieder rückläufig, stieg in den 60er Jahren erneut an und erreichte 1870 mit über 120 000 Auswanderern (1872: 128 151) einen neuen Höhepunkt. Der siegreiche Deutsch-Französische Krieg und die anschließenden „Gründerjahre“ mit ihrer enormen Scheinblüte ließen die Zahlen bis auf 20 000 im Jahre 1876/77 sinken. Sie stiegen jedoch 1881 nochmals auf rund 220 000 an und sanken dann langsam auf 20 000 bis 25 000 jährliche Auswanderer von 1895 bis zum Ersten Weltkrieg.

Diese allgemeinen Zahlen können durch spezielle Angaben für den Bezirk Donaueschingen von 1863 bis 1880 ergänzt werden¹.

1863	8 Personen*	mit	Vermögen
1864a)	15 Personen*	mit	4 715 fl Vermögen
1865	34 Personen	mit	7 561 fl Vermögen
1866	47 Personen	mit	? Vermögen
1867	—	—	—
1868	44 Personen	mit	? Vermögen
1869b)	52 Personen	mit	? Vermögen
1870c)	52 Personen	mit	? Vermögen
1871	55 Personen	mit	14 110 fl Vermögen
1872	78 Personen	mit	13 758 fl Vermögen
1873d)	32 Personen	mit	5 220 fl Vermögen
1874	43 Personen	mit	6 250 fl Vermögen
1875e)	16 Personen	mit	23 650 fl Vermögen
1876	31 Personen	mit	730 M Vermögen
1877	9 Personen	mit	? Vermögen

¹ GLA 236/10 273

1878	5 Personen	mit	? Vermögen
1879	16 Personen	mit	? Vermögen
1880	46 Personen	mit	9 880 M Vermögen

* Wahrscheinlich Familien, ab 1865 Personen!

a) 1864: 36 Reisepässe in überseeische Länder ausgestellt.

b) 1869: 159 Reisepässe, davon 64 nach USA.

c) 1870: 169 Reisepässe, davon 58 nach USA.

d) 1873: darunter nach USA 1 Familie mit 11 Köpfen – mit 3 000 fl.

e) 1875: davon ging eine Partie mit 20 394 fl nach Schweningen und eine mit 1 200 fl nach Eßlingen (Tuttlingen).

Über die Auswanderungsziele sind wir nicht genau unterrichtet:

Auswanderungsziele:

	Schweiz	USA	Frankr.	Dtsche. Staaten u. Österreich	Engl.	Spanien
1866	—	16	2	29	—	—
1868	—	44	—	—	—	—
1871	2	48	3	1	—	—
1872	7	69	—	1	1	—
1873	1	31	—	—	—	—
1874	1	39	—	2	1	—
1875	5	6	—	4	1	—
1876	17	7	—	5	1	1
1880	9	37	—	—	—	—

Nach 1872 sind diese Zahlen infolge der Einführung der Freizügigkeit und der mangelhaften Handhabung der Anmeldevorschriften in den ländlichen Gemeinden nicht mehr zuverlässig. Die Statistik beruht deshalb nur auf den förmlich eingereichten Gesuchen um Entlassung aus dem Staatsverband; der weitaus größere Teil der Auswanderer zog jedoch ohne Legitimationspapiere, Paß und Heimatschein fort. Den Auswanderern gegenüberzustellen sind nun freilich die Einwanderer in den Bezirk Donaueschingen, doch sind auch diese Zahlen nicht ganz genau, wohl aber doch mehr zuverlässig als die der Auswanderer aus den oben angeführten Gründen. Beachtlich ist, daß die meisten Einwohner Württemberger sind:

Einwanderung in den Bezirk Donaueschingen (GLA. 236/10 273)

Jahr	Personen	mit	Vermögen
1864	13	„	66 988 fl
1865	5	„	9 390 fl
1866	7	„	6 363 fl
1867	4	„	9 380 fl (Württemberg)
1870	5	„	0 fl
1871	1	„	200 fl
1873	6	„	3 400 fl (Württemberg)
1875	4	„	3 350 fl
1876	9	„	1 400 fl

1877	5	„	?
1878	14	„	?
1879	4	„	?
1880	2	„	?

Nun erst gewinnen die eindrucksvollen Zahlen unserer Gemeinde an Gewicht.

Die Tatsache, daß so viele Tannheimer die Heimat verließen und sich vornehmlich in Amerika niederließen, rechtfertigt es, wenn wir beim allgemeinen Thema der Auswanderung noch etwas verweilen, ehe wir die einzelnen Fälle darlegen. In den meisten Fällen waren wirtschaftliche Not, aber auch der Mangel an Sparsamkeit und Mißwirtschaft, ferner die Unmöglichkeit der Ansiedlung jüngerer Bauernsöhne oder der Gewinnung einer ausreichenden handwerklichen Existenz der Beweggrund für einen solchen folgenschweren und kaum einmal leicht gefaßten Entschluß zur Auswanderung. Die Motive wechselten jedoch. Die Donaueschinger Amt- und Oberammänner betooen Ende der 60er Jahre, daß hauptsächlich junge ledige Personen nach Übersee zögen, weil sie dort ein besseres Auskommen zu finden hofften. Die von Amts wegen in solchen Fällen immer zunächst einmal unterstellte Absicht, sich der Militärpflicht entziehen zu wollen, war nur selten ausschlaggebend. Lediglich 1880 wanderten in Baden nach Mitteilung der Militärbehörde so viele gediente Leute aus, daß ein ganzer Jahrgang der Mannschaft der Reserve und Landwehr ausfiel².

Die Abnahme der Auswanderung nach dem 70er Krieg ist auf die Hebung des Wohlstandes, den Arbeitermangel und die Erhöhung der Löhne, auf die Festigung der politischen Zustände und auf die nordamerikanische Krisis zurückzuführen. Allerdings begann damals schon die Landflucht, vornehmlich im Abgang von Tagelöhnern samt ihren Familien und Dienstboten, die in den Städten und Fabriken einen besseren Verdienst fanden und ein angenehmeres Leben suchten. Bauernsöhne und Bauernmädchen, mitunter ganze Familien zogen so in die schweizerischen Städte und Fabrikorte. Der Zuzug nach den Städten hatte aber noch einen anderen Grund: Seit Einführung des Freizügigkeitsgesetzes und des Unterstützungs-Wohnsitzgesetzes spekulierten manche Leute auf unterstellte geringere Engherzigkeit der städtischen Armenräte, auf die städtischen Wohltätigkeitsanstalten und den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes.

Indessen fand eine Auswanderung in Massen nicht statt. In den 80er Jahren waren die Schilderungen und glänzenden Zusicherungen der Verwandten und Freunde in Amerika sowie der Rückgang im Verdienst oder die beschränkten ökonomischen Verhältnisse die Veranlassung zur Auswanderung. In einigen Fällen gaben die Gemeinden kleine Geldunterstützungen, so z. B. 1872 für 5 Parteien mit insgesamt 1293 fl, denn man wertete die Auswanderung als eine wohltätige Ableitung von überschüssigen Kräften, da zu allen öffentlichen Arbeiten ein massenhafter Zudrang und ein übles Unterbieten jeden lohnenden Verdienst ausschloß. Die Unterstützungen wurden gegeben teils für arme Familien, die immer mehr den glücklich gewordenen Verwandten nachzogen, teils namentlich für Tunichtgute, die sich in kein geordnetes Gemeinschafts- und Familienleben einfügen mochten, oder solche, die mit dem Gesetz in Konflikt gerieten und endlich für jene, die voraussichtlich einmal der Armenfürsorge zur Last fallen würden.

² 1871 waren z. B. von 54 Auswanderern 18 im wehrdienstpflichtigen Alter von 20, 6 im Alter von 18, 2 im Alter von 17 und 1 im Alter von 16 Jahren. Die entsprechenden Zahlen für 1872 lauten: 2 - 20; 3 - 19; 4 - 18; 6 - 17 Jahre von 78 Personen.

Auch in Tannheim gab es derartige Fälle. Der bereits genannte Badische Verein für deutsche Auswanderung verfolgte nicht zuletzt die Aufgabe, insbesondere die Auswanderung unbemittelter Personen „in größeren Massen“ ins Werk zu setzen. So beförderte z. B. der Verein 1851 insgesamt 944 Auswanderer fast ausschließlich nach New York (3 nach New Orleans und 70 nach Baltimore). Die Kosten trugen das Ministerium des Innern (für 522 Personen), die Großherzogliche Forstdirektion (für 140 Personen) und andere Staatsämter (für 143 Personen); die übrigen wurden von ihren Gemeinden unterstützt, vornehmlich Schöllbronn (77), Waldshut (20), Rheinheim (35) und Philippsburg (7).

Tannheimer Auswanderer³

1. 1840 Juni: Der ledige Zimmergeselle *Jakob Hölzle* hält sich seit Jahren angeblich zum Uhrenhandel in USA auf. Durch Zufall erfuhr das FF.-Rentamt in Donaueschingen davon und reklamierte nachträglich 10% von dessen Vermögen von 500 fl (GLA. 347/880). – Meistens gaben die Auswanderer vor dem Amt an, daß sie ja gar nicht auswandern, sondern sich nur einmal ein bis zwei Jahre umsehen wollten, um auf solche Weise die anfallenden Abgaben und Gebühren zu sparen.
2. 1840 Dezember: wurde der 1804 geborene Bierbrauergeselle *Klemens Zimmermann* aus dem Staatsbürgerrecht nach St. Veit bei Wien entlassen, wo er in der Franz Maurer'schen Druckfabrik als Laborant arbeitete; er erlangte die österreichische Staatsbürgerschaft (GLA. 347/902).
3. 1840/41 klagte der seit mehreren Jahren in New York lebende Zimmermeister *Johann Brander* durch seinen Bevollmächtigten Gerbermeister Andreas Imbery zu Neustadt/Schwarzwald beim Gr. Bad. Hofgericht des Seekreises zu Konstanz gegen die FF.-Standesherrschaft, die von seinem von dem Pfleger Konrad Müller zu Tannheim verwalteten Vermögen von 104 fl 40 xr. die Auswanderungstaxe von 10% erhoben hatte. Das Hofgericht erkannte das Abzugsrecht der Standesherrschaft an und verfallte den Kläger in die Kosten mit insgesamt 36 fl 12 xr. – Johann Brander hatte in Tannheim noch einen Bruder Georg, der ebenfalls Zimmermann war (GLA. 244/74).
4. 1842 Jänner: *Wagner Mathias Roth* will sich im k. u. k. Marktort Abtenau bürgerlich niederlassen und beantragt Entlassung aus dem Staatsverband (GLA. 347/891).
5. 1842 wurde das Auswanderungsgesuch des 15jährigen *Anton Frehmel* nach Holland abgelehnt. Anton hatte einen Bruder Lorenz, der nach dem Zeugnis von Bürgermeister Wild sich schon mehrere Jahre im Ausland aufhielt, nachdem er das elterliche Vermögen durchgejagt und unter Hinterlassung von 160 fl Schulden seit 1839 verschwunden sei. Man wollte den Minderjährigen davor bewahren, daß der leichtsinnige Bruder auch sein Vermögen von 100 fl vergeude (verwaltet von Pfleger Georg Neininger) und ließ ihn erst ein Handwerk erlernen. Die Eltern lebten nicht mehr: *Leineweber Anton Frehmel* und *Kreszenz Riegger* (GLA. 347/872).
6. 1843 Jänner: Der 43jährige Bürgersohn und Brauergeselle *Josef Waiger* will zwecks Verhelichung nach Lindau/Bayern auswandern (GLA. 347/899).
7. 1843 Juni: *Ferdinand Hölzle* wandert nach Amerika aus; die Standesherrschaft erhebt von dem exportierten Vermögen 10% Abzugsgebühr (GLA. 347/879).

³ Akten des GLA: 347/Zugang 1903 Nr. 28; 244/74; 233/8917; 347/863; 347/461; 347/873; 347/874; 347/875; 347/876; 347/877; 347/878; 347/879; 347/880; 347/881 - 906. GA XIV/878.

8. 1847: *Johann Wild* in New Orleans, siehe Kapitel Schule, Lehrerfamilie Wild.
9. 1848 August bittet *Lorenz Frehmel* (vergl. Nr. 5), geb. 27. 6. 1819, der sich inzwischen gebessert zu haben scheint und der Conscriptionspflicht genügte, um Ausfolgung seiner Papiere nach Sittard im Herzogtum Limburg (Holland) zur Verchehlung. Er war als Uhrmacher in die Bürgerliste der Stadt Sittard aufgenommen (GLA. 347/871).
10. 1848 September: beantragte der Gemeinderat für die ledigen „Weibspersonen“ *Cäcilia* und *Susana Blessing* Auswanderungserlaubnis nach Amerika. *Cäcilia*, geb. 18. 1. 1819, *Susana*, 10. 8. 1821, Eltern: Tagwerker *Mathias Blessing*, gestorben im Alter von 50 Jahren, am 16. 11. 1840, und *Genoveva Bausch*, gestorben im Alter von 41 Jahren am 17. 3. 1834. Beide Mädchen haben von den Eltern kein Vermögen, sondern erwarben sich durch Handarbeit ein Vermögen von 140 fl und 203 fl; gute Leumundszeugnisse.
11. 1850 Februar: wandert der 69jährige Bürger und Landwirt *Philipp Ganter* mit seiner Frau *Maria Fehrenbach* (58) und den ledigen Kindern *Xaver* (32), *Barbara* (20), *Caroline* (19) und *Philipp* (17) nach Nordamerika aus, wo sich schon der Sohn *Josef Anton* in einer Eisenfabrik in *Leocon* (?) befindet und für die Familie gute Plätze besorgt hat. Aus dem Verkauf der Liegenschaften wurden 2 900 fl Erlöst, wovon nach Abzug aller Verbindlichkeiten 1 200 fl übrigblieben (GLA. 347/873).
12. 1850 November: will der Tagelöhner *Anton Hummel* (44) mit seiner Frau *Franziska Faller* (46) und den Kindern *Johann Baptist* (21), *Carl* (18), *Anton* (12), *Ursula* (16) und *Caroline* (15) nach *Cincinnati* (USA) auswandern. Haus und Liegenschaften wurden verkauft, doch weigerte sich *Hummel* zunächst, eine Reihe von Gläubigern (darunter *Lammwirt Bernhard Müller* mit 22 fl und „Sonnen“-Wirt *Greiner* 4 fl 6 xr.) und Prozeßkosten zu begleichen. Als das Kriegsministerium Karlsruhe I. Sektion dem für 1850 gemusterten *Johann Baptist* die Auswanderungserlaubnis nur im Falle der Schuldenliquidation erteilte, bequemt sich der Vater zur Bezahlung der Schulden; einige Gläubiger ließen etwas nach, so „Sonnen“-Wirt *Greiner* 1 fl als Geschenk für die Reise (GLA. 347/883).
13. 1852 Februar: beantragen die 47jährige Witwe *Catharina Bucher*, geb. *Weisser*, ohne Vermögen, und deren ledige Tochter *Catharina* (geb. 12. 12. 1828), Dienstmagd mit 130 fl Vermögen, zur Zeit in *Wolterdingen*, Ausreisegenehmigung nach *Philadelphia*, wo sich schon 2 ältere Töchter befinden. Diesen gehe es gut und sie haben ihre Angehörigen zur Auswanderung aufgemuntert. Grund: „Weil wir zu Hause keinen Verdienst finden.“ Die Mutter möchte auch ihre 3 minderjährigen Kinder *Rosa* (19. 8. 1833), *Franziska* (29. 9. 1838) und *Caroline* mit je 130 fl angefallenem Vermögen sowie ihre 26jährige Tochter *Maria Barbara Bucher* (3. 12. 1825) mit 2 unehelichen Kindern von 1 und 3 Jahren (*Felix* und *Albertine*) mitnehmen. Sie besinnen sich aber noch eines anderen, und schließlich bleiben die Mutter, das jüngste Kind *Caroline* und das uneheliche Kind *Felix* in *Tannheim* zurück. – *Josef Bucher*, geb. 9. 4. 1803, gest. 17. 7. 1841, verehelicht 20. 5. 1824 mit *Catharina Weisser*, geb. 15. 4. 1805 (GLA. 347/867).
14. 1852 Februar: will der Hafner *Wendelin Held* mit seiner Ehefrau *Agatha Ganter* nach Zwangsversteigerung, welche die Gläubiger nicht befriedigte, nach Amerika. Die Gemeinde weigert sich, die Ausreise zu bezahlen, weil sich sonst gegen 60 Personen melden würden (!). *Held* erhielt keine Auswanderungserlaubnis.
15. 1853 März: beantragten die vermögenslosen Schreinermeister *Kosmas Straub* und *Schindeldecker Michael Fischer* die Auswanderungserlaubnis nach USA, da bei dieser geldarmen Zeit aller Verdienst aufhöre. Die Reisekosten solle die Gemeinde „mit ihrem vielen Wald“ und zusätzlich der Staat übernehmen, sie bringe dabei ca. 6 Personen „ab dem Hals“ und komme zudem noch in den Allmendgenuß zweier Bürger, der jährlich ca. 31 fl erbringe (innert 16 Jahren sei also das Reisegeld für beide Familien mit ca. 500 fl wieder ersetzt). Gemeinderat und Bürgerversammlung verhielten sich ablehnend. So sehr es wünschenswert wäre, wenn so unruhige Leute fortzögen, so gebe es doch noch bedürftigere Personen. Die Gemeinde habe viele Schulden, der Ertrag des Bürgernutzens lassen sich kaum vorausberechnen: der *Jauchert* werde für 30 und 48 xr. verpachtet, Holz und Torf sei nicht viel wert. Hierauf beschwerten sich die Antragsteller bei der Seekreisregierung, nachdem 1852 öffentlich bekanntgegeben worden sei, Auswanderungslustigen müsse geholfen werden, doch wurde der Antrag abgelehnt (GLA. 347/904).
16. 1853 Mai: wandert die Witwe *Franziska* geb. *Beha* (30) des *Johann Kleiser*, wohnhaft zu *Zindelstein* mit den beiden Kindern *Caroline* (10) und *Josef* (8) nach Nordamerika aus; Reisegeld 800 fl, Schulden 90 fl (GLA. 347/888).
17. 1853 Juli: erhält der ledige Ziegler *Josef Wintermantel* (17) mit 80 fl Reisegeld Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika (GLA. 347/906).
18. 1853 August: geht der ledige *Georg Merz* (19), Sohn des verstorbenen Bürgers *Martin Merz*, mit einem „Anfallensvermögen“ von 1 100 fl nach Nordamerika; Reisekosten 200 fl (GLA. 347/906).
19. 1853 August: wandert der 19jährige *Xaver Kleißer*, Sohn des Bürgers *Adrian K.*, nach Nordamerika aus (GLA. 347/906).
20. 1853 August: bittet der Bürger *Mathias Zimmermann* mit seiner Familie um die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika. Am 29. 8. wurde in der *Karlsruher Zeitung* die übliche Insertion aufgenommen (54 xr.), daß Forderungen etc. angemeldet werden mögen. Als das Bezirksamt *Donaueschingen* *Mathias Zimmermann* am 5. 9. auffordern wollte, die Insertionsgebühren zu bezahlen, hatte er sich bereits schon heimlich entfernt, ohne Vermögen zu hinterlassen, so daß das Amt eintreten mußte (GLA. 347/903).
21. 1853 November: reist der ledige Schreinergeselle *Augustin Weißer* (25) nach Nordamerika ab (GLA. 347/900).
22. 1854 Jänner: will der ledige Uhrmacher *Franz Xaver Stern* nach Nordamerika; für den Unterhalt seines unehelichen Kindes erhält die (des Schreibens unkundige) *Katharina Merz* von *Vöhrenbach* ein Schuldanerkenntnis von 121 fl, wofür *Lorenz Stern* bürgt (GLA. 347/898).
23. 1854 März: ersucht der ledige Küfergeselle *Johann Nepomuk Schwerer* um einen Reisepaß nach Nordamerika (GLA. 347/803).
24. 1854 März: wandert der 19jährige Zimmergeselle *Augustin März* nach Nordamerika aus (GLA. 347/906).
25. 1854 April: erhält der 21jährige ledige Dienstknecht *Johann Georg Auber* die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika; Reisegeld 150 fl (GLA. 347/864).
26. 1854 April: beantragt *Xaver Scherer's Wittib Theresia* geb. *Ganter* für ihre 16jährige Stieftochter *Klara Scherer* Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika. Der Vormund *Konrad Huber* willigt unter dem Eindruck ein, daß sie dort bei ihrem

- Bruder Wilhelm Scherer ein besseres Fortkommen finde. Da ihr Vermögen von 100 fl für die Reise nicht ausreicht, beschloß das Waisengericht, für sie einen Überfahrtsvertrag abzuschließen, jedoch wurden die Fahrtkosten erst bei der Abfahrt bezahlt (GLA. 347/864).
27. 1854 Mai: beantragen der Schuster *Karl Huber* und Ehefrau *Verena Gleiser* mit einem Reisegeld von 500 fl die Auswanderungserlaubnis. Bei der Tagfahrt am 2. Juni erschienen aber so viele Gläubiger (u. a. Spitalverwalter Feuderle wegen eines Darlehens von 500 fl, die Gemeindeverwaltung Tannheim wegen 197 fl, Lammwirt Bernhard Müller wegen 64 fl, Maria Huber wegen 88 fl, Johann Blessing wegen 20 fl, Johann Gleiser's Witwe Katharina geb. Bäuerle wegen einer allerdings nicht anerkannten Forderung von 400 fl), so daß die Genehmigung verweigert wurde (GLA. 347/881).
28. 1854 Mai: will die 44jährige Ehefrau des mit Reisepaß nach Nordamerika abgegangenen *Franz Huber* (44), *Verena* geb. Käfer, mit ihren Kindern *Cäcilia* (13) und *Karolina* (10) zu ihrem Ehemann, für den ebenfalls die Auswanderungserlaubnis beantragt wurde. Da der Spitalverwalter Feuderle bei der Tagfahrt eine Darlehensschuld von 500 fl geltend machte, wurde die Genehmigung nicht erteilt (GLA. 347/882).
29. 1854 Mai: wandert die minderjährige Bürgerstochter *Verena Fischer* nach Nordamerika aus (GLA. 347/906).
30. 1854 Mai: geht die ledige 23jährige *Rosa Waiger* mit 100 fl ebenfalls nach Nordamerika (GLA. 347/906).
31. 1854 Mai: beantragt *Xaver Mahler* von Pfaffenweiler als Vormund des vor 3 Jahren (September 1851) nach Nordamerika abgereisten *Johann März* von Tannheim für diesen die Auswanderungsgenehmigung (GLA. 347/906).
32. 1854 Juni: wanderten der ledige 30jährige *Ferdinand Weißer* und seine 64jährige Base *Maria Weißer*, Witwe des *Johann Riesle*, mit 300 fl Reisegeld nach Nordamerika aus (GLA. 347/906).
33. 1854 Juli: ging die ledige 28jährige Tagelöhnerin *Sophie Häßler* nach Nordamerika (GLA. 347/906).
34. 1854 August: meldet Hauptlehrer Wild, daß sein Sohn *Johann Wild* (vergl. Nr. 8), seit 1847 in Amerika, durch einen Wechsel an das Handelshaus Bader in Lahr das Reisegeld von 212 fl 30 xr. geschickt habe, damit seine 2 Brüder *Josef* (geb. 15. 11. 1827) und *Johann David* (17. 12. 1834) nach New Orleans reisen können; der Vater gibt den Brüdern auch die Tochter *Kreszentia* (15. 6. 1833) mit. Da der conscriptionspflichtige *Johann David* militäruntauglich war, wird die Auswanderung genehmigt (GLA. 347/906). – 1869 Februar 12 berichtet Notar Röm in Donaueschingen dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, daß Hauptlehrer *Johann Georg Wild* gestorben sei und legte die 3 Teilzettel für die in Nordamerika abwesenden Erbbeteiligten *Johann*, *Johann David* und *Magdalena Wild*, verehelichte *Hug*, mit der Bitte bei, sie den genannten durch das Großherzogliche Badische Konsulat in New Orleans (Louisiana) aushändigen zu lassen, was auch geschah (GLA. 233/8917).
35. 1854 August: beschließen Gemeinderat und Bürgerschaft, den ledigen Glaserarbeiter *Josef Enzmann* aus dem Bürgerrecht zu entlassen, nachdem er im Kanton Luzern eingebürgert worden sei (GLA. 347/905).
36. 1854 August: beantragen Zimmermann *Mathä Kaltenbach* und Ehefrau *Katharina geb. Weißer*, beide 49 Jahre, für sich, ihr Kind *Karolina* (13) und die beiden Pflegekinder *Albertine* (7) und *Felix Bucher* der sich bereits in Nordamerika befindenden *Maria Bucher* (vergl. Nr. 13) die Auswanderungsgenehmigung dahin. Da die vor Jahren vergantete Familie notorisch arm ist und 3 Töchter der Frau von Amerika Reisegeld schicken, befürwortet der Gemeinderat das Gesuch und beantragt sogar noch einen Staatszuschuß. Es sind Schulden da, u. a. Hofapotheker *Kirsner* in Donaueschingen mit 31 fl 21 xr., ferner 35 fl und 160 fl für Verpflegungskosten der Kinder (bei Fr. *Josef Sigwart*); einen Teil der Schulden übernimmt Bürgermeister *Wehrle*. Immerhin verzögert sich die Auswanderung bis Oktober, wobei *Mathä Kaltenbach* seine beiden größeren Söhne und eine Tochter mangels Reisegeld in der Heimat zurücklassen mußte.
- 1855 schickt der Vater seinem conscriptionspflichtigen Sohn *Konrad Kaltenbach* das Reisegeld, worauf der Gemeinderat für ihn beim Ministerium des Innern die Ausreise-Erlaubnis erwirkt (GLA. 347/885).
37. 1854 August: sucht die 44jährige Ehefrau *Verena geb. Heine* des bereits in Nordamerika weilenden *Johann Ewadinger* mit ihren 3 minderjährigen Kindern *Leopold Schwörer* (Stiefsohn, 16 Jahre), *Catharina* (9) und *Matheus Ewadinger* (8) um Auswanderungsgenehmigung nach. Nach Bürgermeister *Wehrle* und Ratschreiber *Huber* handelt es sich um eine „notorisch arme Frau“; einer ihrer Vettern in Amerika wird ihr Reisegeld schicken. Dagegen protestierte der Uhrmacher *Josef Kaiser* von Bubenbach, der den Stiefsohn *Leopold* in die Lehre aufgenommen hatte, in der er – weil er kein Lehrgeld bezahlte – 3½ Jahre bleiben sollte. In 1½ Jahren habe der Junge aber noch nicht einmal das Brot verdient, weshalb nun *Kaiser* als Schadensersatz entweder 24 Sester guter Kartoffel aus dem Allmendfeld der Stiefmutter oder bare 10 fl 48 xr. verlangt. Dagegen wandte *Verena E.* ein, daß *Kaiser* den Jungen mehr als Knecht denn als Lehrling gehalten habe und daß nie ein schriftlicher Dienstvertrag abgeschlossen worden sei. Schließlich einigte man sich auf 2 Kronentaler, für die *Agent Hochweber* die Haftung übernahm. Reisegeld 400 fl (GLA. 347/869).
38. 1854 September: sucht die Ehefrau *Kreszentia, geb. Hummel* des nach Nordamerika geflüchteten *Cosmas Straub* (vergl. Nr. 15) um die Auswanderungserlaubnis nach (GLA. 347/906).
39. 1855 April: beabsichtigt die ledige *Agatha Gäng* nach Nordamerika zu gehen, um dort bei einem Vetter in Dienst zu treten. Nimmt ihr Gesuch wieder zurück.
40. 1856 Jänner: bittet die 25jährige *Rosa Kaltenbach* für sich und ihr uneheliches Kind *Bernharda* um einen Reisepaß nach Nordamerika, um sich dort bei ihren Eltern niederzulassen (GLA. 347/887); vgl. Nr. 36.
41. 1856 September: beantragt die 33jährige Ehefrau *Maria Strobel* des 1854 vor seiner Zwangsversteigerung ohne Erlaubnis nach Nordamerika ausgewanderten damaligen Tagelöhners *Josef Heine* (der in Amerika lebende Bruder hat ihm Reisegeld geschickt) für sich und ihre 4 minderjährigen Kinder im Alter von 10, 9, 6 und 2 Jahren sowie für ihren Mann Auswanderungserlaubnis. Die Frau mit Kindern wurde seit 2 Jahren größtenteils von der Gemeinde und von ihrem Schwager Hauptlehrer *Heine* in Eßlingen unterhalten. *Josef Heine* schickte nun 125 fl Reisegeld, die Gemeinde übernahm die Fahrtkosten für 2 Kinder (144 fl) und einige kleinere Schulden (u. a. Hofapotheker *Kirsner* 18 fl), der Kirchenfonds Tannheim verzichtete auf einen

- Feldpachtzins von 23 fl, und Hauptlehrer Heine bezahlte die Überfahrt für 2 Kinder (GLA. 347/877).
42. 1856 Oktober: geht der 18jährige Dienstknecht *Wilhelm Sieber* (geb. 8. 2. 1838) nach Nordamerika zu Verwandten; die Eltern bleiben in Tannheim. Für etwaige Schulden haftet der Accisor Riegger in Tannheim (GLA. 347/894).
43. 1857 März: wandert der ledige 21jährige *Josef Sigwart*, elternlos, militärfrei mit 150 fl nach Nordamerika aus (GLA. 347/896).
44. 1857 April: beantragt die ledige *Maria Ruß* (unehelicher Vater Josef Ruß aus Durchhausen-Württemberg, Dienstknecht zu Tannheim; Mutter: Marianne Hagjos) für ihren 16jährigen Sohn Xaver (13. 1. 1841) Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika, da dessen unehelicher Vater *Johann Neining* aus Philadelphia Reisegeld geschickt hatte (GLA. 347/892)⁴.
45. 1858 März: geht der ledige *Lorenz Häsler*, geb. 14. Heumonats 1823 als ehelicher Sohn des Josef Häsler und der Maria Hug mit 440 fl Vermögen nach Pittsburg in Pensylvanien. Auch die ledige vermögenslose Schwester *Anna Maria Häsler*, geb. 15. 7. 1834, schließt sich ihrem Bruder Lorenz an, während ein weiterer Bruder Johann Baptist Häsler als Tagelöhner in Tannheim zurückbleibt (GLA. 347/876).
46. 1858 August: reist die ledige *Balbina Sigwart* (30. 3. 1842) als eheliche Tochter des Landwirts Josef Sigwart und der Katharina Engesser mit 150 fl nach Nordamerika zu ihren beiden Brüdern (GLA. 347/895).
47. 1858 August: Auswanderung des 19jährigen *Leo Wild*, geb. 23. 6. 1839 als Sohn des Bürgermeisters Johann Wild (Taufzeugen: Lehrer Georg Wild; Veronika Hirt, Frau des Maurers Bernhard Müller; Meßmer Johann Blessing) nach Nordamerika. Ebenso verläßt *Magdalena Wild* (geb. 22. 7. 1837 als Tochter des Hauptlehrers Wild) mit ihrem aus New Orleans zu Besuch weilenden Bruder Johann, der sich dort (vgl. Nr. 8, 34 und 83) schon 12 Jahre aufhält die Heimat. Der Vater gibt 100 fl Reisegeld, das übrige bezahlt der Bruder (GLA. 347/901).
48. 1860 Juni: fahren die vermögenslosen *Andreas Guldemann* und Frau *Katharina Ganter* auf Kosten der Gemeinde nach Amerika samt ihren Kindern von 3 und $\frac{3}{4}$ Jahren. Es sind noch geringe Schulden da, u. a. 9 fl von „Sonnen“-Wirt Greiner (zum größten Teil durch Mithilfe in Haus und Landwirtschaft abgegolten). Am 10. 2. 1860 beantragte das Bürgermeisteramt, daß bei Ausfertigung des Auswandererpasses darauf geachtet werde, der Familie die Rückwanderung nach Deutschland zu verbieten! (GLA. 347/874).
49. 1860 Dezember: zieht der ledige 28jährige vom Militärdienst befreite Glasmacher *Fidel Greiner* mit 200 fl nach Nordamerika; Bruder: Glasmaler Johann Greiner in Tannheim (GLA. 347/875).
50. 1861 Mai: berichtete das Gr. Amtsrevisorat dem Bezirksamt Donaueschingen, daß dem *Pius Blessing* aus der Verlassenschaft des Landwirts Josef Blessing 103 fl 33 xr zugefallen seien, womit derselbe an den Landwirt Michael Blessing in Tannheim zum Empfang verwiesen wurde. Pius Blessing war aber bereits im Mai 1856 ohne Erlaubnis nach Amerika abgegangen. Darauf wurde das gesetzliche Verfahren eingeleitet: Anzeige im Verkündigungsblatt für die Großherzoglichen Amts- und Amts-

⁴ Bei der Ortsbereisung im Oktober 1857 wurde festgestellt, daß innerhalb der letzten 20 Jahre 36 Personen auf eigene Kosten ausgewandert seien. Nur noch 5 früher in Gant geratene Bürger seien noch da, alle anderen Verganteten gingen fort. GLA 347/461.

- gerichtsbezirke Donaueschingen, Neustadt, Bonndorf und Stühlingen vom 9. Mai 1861 und im Großherzoglich Badischen Allgemeinen Anzeigebblatt vom 10. 5. 1861 mit der polizeilichen Aufforderung, Pius Blessing möge sich innert 3 Monaten stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechtes verlustig gehe und in die gesetzliche Strafe verfällt werde. Zugleich wurde dessen Vermögen mit Beschlag belegt. – Bereits 1858 Januar 30 war wegen „Refraktion“ = unerlaubte Auswanderung eine Geldstrafe über 800 fl ausgesprochen worden, die noch in das Verzeichnis der „ungewissen Aktiven decretiert worden“ (GLA. 347/866).
51. 1862 August: Auswanderung der ledigen *Euphrosina Riegger* (geb. 16. 7. 1842 als uneheliche Tochter der ledigen Agatha Riegger, eheliche Tochter des Webers Augustin Riegger und der Barbara Fehrenbach) und ihres Vetters *Anton Riegger*, geb. 14. 4. 1848 als unehelicher Sohn der Dienstmagd Maria Riegger, Tochter des Augustin Riegger (GLA. 347/890).
52. 1863 Juli: Verbringung des *Johann Simon* nach Amerika. War in der polizeilichen Verwahranstalt in Bruchsal, deren Verwaltung die Auswanderung unterstützte. Das Ministerium des Innern erteilte die Auswanderungserlaubnis am 30. 7. 1863. Die Seekreisregierung wurde ermächtigt, die Hälfte der Kosten der Verbringung nach Amerika zu übernehmen, die andere Hälfte mußte die Heimatgemeinde tragen. Am 12. September 1863 wurde Simon aus der Anstalt entlassen und dem Großherzoglichen Amt Mannheim zur Weiterbeförderung übergeben, am 19. September in Bremen eingeschifft nach New York. Kosten: 127 fl (63 fl 52 xr) (GLA. 347/897).
53. 1864 April Auswanderung des ledigen *Gordian Fischer* (geb. Mai 1836) nach Nordamerika (GLA. 347/870).
54. 1865 November wird der ledige am 6. V. 1830 geborene *Fidel Winterhalter* (Sohn der ledigen Maria Winterhalter, eheliche Tochter des Tagelöhners Conrad Winterhalter und der Agatha Heizmann) aus dem badischen Staatsverband zwecks Verhelichung in Frankreich entlassen (GLA. 347/905).
55. Nach 1865 Auswanderung des 1840 geborenen ledigen Schusters *Fidel Dufner* (Schlempenhof), der sich allerdings zunächst in Deislingen bei Rottweil mit Martha Herb verheiratete und von dort aus nach Chicago ging. S. Kap. Schlempenhof (FF. Archiv, Klosterlehen Schlempenhof 1819–68).
56. 1866 Auswanderung der ledigen *Albertine Fischer* mit 3jährigem Kind nach Nordamerika (GLA. 347/905).
57. Auswanderung der *Agatha Dufner* (Schlempenhof) nach Amerika (Chicago); erhält keine Unterstützung. Mit ihr ging ein „Verehrer“ aus Behla, ein Lithograph unbekanntens Namens. (FF. Archiv, Klosterlehen Schlempenhof 1819/68).
58. 1867 Jänner wird die unerlaubte Auswanderung des Bürgers Lorenz Doser nach Nordamerika gemeldet (GLA 347/868).
59. 1867 Mai Verbringung des *Josef Käfer* aus der polizeilichen Verwahranstalt Bruchsal nach Nordamerika. Wurde am 1. IV. 67 vom Ministerium des Innern zur Auswanderung nach Amerika begnadigt; Staatskasse und Gemeinde übernehmen hälftig die Reisekosten mit 141 fl 48 xr; am 3. V. in Bremen eingeschifft (GLA. 347/905).
60. 1868 September Auswanderung der *Maria Dufner* und ihrer Tochter *Maria Josefa Dufner* vom Schlempenhof nach Nordamerika (Chicago) (GLA. 347/905). Siehe Kap. Schlempenhof.

61. 1870 Januar 30 schickt das Badische Konsulat in Philadelphia eine Empfangsbescheinigung des Glasmachers *Friedrich Kaiser* daselbst über die Verlassenschaft des zu Tannheim verstorbenen Glasmachers Franz Josef Kaiser; die Kosten bezahlte Waldhüter Florian Kaiser in Tannheim.
62. 1870 Februar trägt Thomas Neiningen, Bevollmächtigter des 35jährigen *Ignaz März*, Sohn des Nikolaus März, vor, daß Ignaz auf seine Bürgerrechte zu Tannheim verzichte und Auswanderungserlaubnis nach Amerika beantrage (GLA 347/906).
63. 1870 April sucht *Leokadia Schwörer* um Eheschließungserlaubnis mit einem Sattler in Berlin nach (GLA. 347/905).
64. 1870 Juli 22 bestätigt das Bad. Konsulat London, den Brüdern *Martin und Stephan Wehrle*, Uhrenhändlern in Sunderland, die Verlassenschaftsanzeige von Rosalie Blessing, Witwe des Tagelöhners Caspar Wehrle, ausgehändigt zu haben (GLA. 233/8917).
65. 1871 Mai beantragt Steinhauer Karl Müller als Vormund für den 18jährigen *Nikolaus Hasenfratz* Auswanderungsgenehmigung nach Nordamerika (GLA. 347/906).
66. 1871 Nov. 27 händigt das Kaiserliche Deutsche Konsulat Cincinnati zwei Teilzettel der Verlassenschaften von Agatha und Benedicta Blessing der verehelichten *Katharina Strohm geb. Kirner* in Traverse City, Mich., aus (GLA. 233/8917). Vgl. Nr. 73!
67. 1872 August Auswanderung des Bildhauers *Johann Haury*, geb. 1847 in Kenelbach bei Bregenz. Der Vater Johann Jakob Haury stammte aus Seon (Kt. Aargau) und war verheiratet mit Ganter aus Tannheim, wo er auch seine Jugend verlebte. Gest. im Dezember 1876 in Reading (Pennsylvanien)⁵.
68. 1872 Sept. 13: händigt das Kaiserliche Deutsche Konsulat Philadelphia dem *Balthasar Blessing* zu Reading, Pennsylvanien, den Teilzettel auf Ableben des Glasmachers und Bürgers Fidel Schillinger aus (GLA. 233/8917).
69. 1873 Juli 17: beantragt Landwirt *Anton Riegger* für sich und seine Familie Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika: Anton Riegger (geb. 12. VI. 1828), Ehefrau Katharina geb. Zimmermann (25. XI. 1830); Kinder: Leopold (5. VII. 1856), Amalia (12. VIII. 1857), Reinhard (8. I. 59), Nikolaus (29. XI. 60), Rosa (26. X. 64), Daniel (12. IV. 66), Johann (4. V. 67), Bernhard (4. VIII. 70), Xaver (29. XI. 71). – Die Söhne erhalten Reisepässe nur bis zum 1. April des Jahres, in dem sie 20 Jahre alt werden (GA. XIV/878); genehmigt Mai 1874 (GLA. 347/906).
70. 1873 Juli 17: geht *Kreszentia Blessing* (geb. 31. V. 1847) mit Kind Agnes Bl. (3. IV. 1871) nach Nordamerika (GLA. 347/906).
71. 1873 November: beantragt *Johann Nepomuk Greiner*, geb. 14. V. 1832 als Sohn des Glashändlers Johann Nepomuk Gr., Entlassung aus Orts- und Staatsbürgerrecht, da er sich seit einigen Jahren in Winterthur befindet und dort eine Handlung umtreibt; will sich in Winterthur bürgerlich niederlassen. Joh. Nep. ist verheiratet (Maria Josepha Greiner) und hat einen Sohn Ludwig (GLA. 347/906). Vgl. Nr. 82.
72. 1874 August: Auswanderung und Entlassung aus Staatsbürgerrecht der *Luzia Scherer* nach Amerika (GA. XIV/878).
73. 1875 Januar 23: übermittelt das Kaiserlich Deutsche Konsulat Cincinnati die Empfangsbestätigung der *Catharina geb. Kirner*, Ehefrau des Eduard Strohm in Traverse

⁵ Pfarr-Registratur Tannheim, Pfarr- und Kunstgeschichte.

- City für die Verlassenschaft des Witwers und Landwirts Joseph Kirner in Tannheim; dessen Sohn bzw. Bruder der Catharina, Marzell Kirner, ist schon seit mehreren Jahren verschollen und vermutlich nicht mehr am Leben (GLA. 233/8917). – Vgl. Nr. 66.
74. 1876 Februar: beantragt der am 8. IV. 1838 geborene, z. Zt. sich in St. Gallen befindliche Ingenieurgehilfe *Leo Kurle* Reisepaß nach Kleinasien (GLA. 347/884).
75. 1876 März: händigt das deutsche Vizekonsulat Londonderry dem Uhrenhändler *Mathäus Müller* in Watch Maker Spencers Road Londonderry Irland einen Teilungszettel auf Ableben des Tagelöhners Johann Müller in Tannheim aus.
76. 1876 Mai: berichtet die Kaiserliche Deutsche Botschaft in Paris dem Großherzoglich Badischen Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen über die Verlassenschaft der am 26. II. 1876 verstorbenen *Benedicta Rötheli geb. Blessing*, die sich am 28. IV. 1867 mit Simon Rötheli aus Olten/Schweiz (?) verheiratet hatte. Schwestern und Brüder: Maria, Johann Georg, Josef Anton und Johanna Blessing (in Pfaffenweiler?). (GLA. 233/8917).
77. 1876 September: wird eine Teilungsurkunde auf Ableben des Zimmermanns Fidel Riesle in Tannheim an Wilhelm Siebers Ehefrau *Theresia geb. Riesle* in Reading, Pennsylvania, ausgehändigt (GLA. 233/8917).
78. 1876 November: Auswanderung des *Leo Enzmann* mit Ehefrau Magdalena Roos und den Kindern Student Robert (geb. 21. V. 1853), Otto (21. IV. 1856), Julius (24. VII. 1859), Julurine (24. XI. 1860), Justina (26. VII. 1864), Luise (8. III. 1852), Emil (20. IX. 1857), Leo (20. XI. 1860) und Maria (3. X. 1862) nach Flühli im Kanton Luzern aus (GA. XIV/878).
Leo E., geb. 10. IV. 1825 in Flühli, ist ein Sohn des Glasschleifers Eugen E. und der Maria Siegwart von Tannheim; er besitzt in Flühli Liegenschaften, wird in einem Paß von 1856 als „Glasfabrikant“ bezeichnet und ist 1876 Wirt. Will sich mit seiner Frau Magdalena geb. Roos (29. VIII. 1823) in Flühli bürgerlich niederlassen (GLA. 347/906).
79. 1877 Oktober: Erbteilung auf Ableben des Landwirts *Ferdinand Zimmermann*. Erben: Ehefrau . . . des Mr. Alexander Fleitz in Canal Dover, Tuscarawas County State Ohio; Joseph Winterhalder in San Francisco; Mr. William Homerich in care of Mr. Gregory Heine in Reading, Pennsylvanien (GLA. 233/8917).
80. 1878 Mai: beantragen der Schlosser Anton Ketterer und Ehefrau Severina geb. Ludwig Auswanderungserlaubnis für ihren Sohn *Joseph Ketterer* (19. II. 1861) nach England (hat bereits Reisepaß bis 1881). Da der Gesuchsteller sich vermutlich der Militärdienstzeit entziehen will, wird Genehmigung verweigert (GLA. 347/887).
81. 1881 April: Auswanderung des ledigen Uhrmachers *Lukas Dufner* (Schlempenhof), geb. 20. X. 1856, nach St. Louis/Missouri. (FF. Archiv, Klosterlehen Schlempenhof 1848/83).
82. 1880 Januar: Entlassung des *Johann Nepomuk Greiner* mit Frau *Maria Josefine* und Sohn *Ludwig* (geb. 18. IV. 1859) aus badischem Staatsverband (GA. XIV/878). – Vgl. Nr. 71.
83. 1882 November: wird der in Gossau, Kt. St. Gallen verheiratete Schreiner *Ignaz Wild*, geb. 27. I. 1841 als Sohn des Hauptlehrers Georg Wild, samt Familie aus bad. Staatsverband entlassen. Verheiratet am 1. IV. 1864 in Gossau mit Pauline Schnagg (geb. 3. X. 1836); Kinder: Katharina (8. V. 1863), J. Georg (21. IV. 1864),

- Paulina (28. IV. 1865), Alfred (27. I. 1871), E. Arnold (12. VI. 1875). (GA. XIV/878). – Vgl. Nr. 47.
- Ignaz seit 1859 in der Schweiz. – Die Entlassung des Joh. Georg machte Schwierigkeiten wegen der Militärdienstzeit. Der Vater wandte ein, daß er in Gossau ein Haus samt Schreinerwerkstatt besitze, das der Sohn übernehmen müsse; im Interesse der Erhaltung der Familie solle er auch bürgerlich dem Staate angehören, in dem er sein Auskommen finde. Der Sohn sei in Gossau aufgewachsen und fühle sich in der alten Heimat als Fremder. Das Gesuch wurde nachdrücklich vom Bezirks- und Gemeinde-Ammann sowie dem Dekan unterstützt. (GLA. 347/863). – Wild hat noch 5 Schwestern (in Gossau)?
84. 1884 Oktober: teilt das Kaiserliche Deutsche Konsulat in Cincinnati dem Großherzoglichen Staatsministerium mit, daß die am 31. I. d. J. zu Monroe, Staat Michigan, verstorbene *Theresia Klotz geb. Schütz* ihrer zu Tannheim lebenden Schwester *Balbina Heim geb. Schütz* letztwillig 300 Dollar vermacht habe. Nach einigem Hin und Her Bescheid des Auswärtigen Amtes in Berlin (22. I. 1885), daß nach Abzug aller Unkosten 294,29 Dollar = 1 226,20 M angewiesen wurden (GLA. 233/8917).
85. 1884 Oktober: beantragt die *Johann Ketterer-Ehefrau Maria geb. Neining* (geb. 4. IX. 1845) für sich und ihre Kinder *Johann* (23. VI. 1866), *Juliana* (16. II. 70), *Elisabetha* (17. XI. 72) und *Theresia* (27. IX. 77) Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika, wo sich der Mann (geb. 11. VI. 1843) und ein Sohn *Ferdinand* (14. X. 1869) seit Jahresfrist aufhalten. Der wehrpflichtige Sohn *Johann* wolle sich dem Militärdienst nicht entziehen, sondern bei der Familie bleiben, um besseres Fortkommen zu finden. Genehmigt. Abgefahren 1. XI. 1884. (GLA. 347/863).
86. 1886 Februar stellt der Bezirksammann *Straub* in Gossau für den Hafner *Bruno Wild* in St. Gallen, Bruder des *Ignaz* (vgl. Nr. 83), Antrag auf Entlassung aus Staatsverband. *Bruno Wild*, geb. 12. II. 1839, ist seit 1868 in St. Gallen, hat dort Besitz und ein Geschäft, das der älteste Sohn übernehmen soll; alle 6 Kinder sind in der Schweiz geboren. *Bruno Wild* war zweimal verheiratet. Erste Frau: *Else Susanna Karolina Oswald* aus Sulgen/Thurgau, gest. 23. IV. 1872; Sohn *Alfred Jakob* (21. IV. 1870). Zweite Frau: *Amalia Susanna Sauter* (19. X. 1846) aus Arnßlingen/Thurgau; Kinder: *Bertha* (24. II. 76), *Olga Frida* (3. VII. 79), *Alice Hedwig* (2. VIII. 81.), *Hans Bruno* (8. III. 84) und *Viktor Emil* (21. I. 86). (GLA 347/863). – Entlassung wurde am 20. VII. 1889 genehmigt (GA. XIV/878).
87. 1887 April: beantragt der Landwirt *Daniel Riesle* für seinen Sohn *Pius Riesle* (2. V. 1870), der am 29. III. 1884 nach Amerika ausreiste, Entlassung aus bad. Staatsverband, weil er nicht mehr zurückkehren wird (GLA 347/863; GA. XIV/878).
88. 1888 Januar: sucht der ledige *Pius Zimmermann* (8. V. 1871) um Auswanderungserlaubnis nach USA nach; zwei Geschwister sind bereits drüben, ein weiterer Bruder kam kürzlich aus Amerika zu Besuch und möchte mit *Pius* zurückfahren. Genehmigt. Abreise am 1. II. 1888 (GLA. 347/863; GA. XIV/878).
89. 1888 Mai: teilt das Kaiserl. Deutsche Konsulat in Chicago dem Bürgermeister zu Tannheim mit, daß im Januar 1887 zu Newton, Manitowoc County Wisconsin ein gewisser lediger und kinderloser *Johann Auber* mit einem nachgelassenen Vermögen von 485 Dollar gestorben ist. Über das Auswärtige Amt Berlin wurden im Januar 1889 verteilt 450,89 Dollar = 1 877,90 M. Davon erhielten *Verena Blessing geb. Auber*, Ehefrau des *Richard Blessing* und Schwester des *Johann Auber* $\frac{1}{3}$ =

- 625,97 M, *Joseph Auber* in Bräunlingen als Halbbruder $\frac{1}{3}$, die 6 Kinder des verstorbenen *Mathias Auber*, Halbbruder, zusammen $\frac{1}{3}$ oder jedes $\frac{1}{18}$ = 104,32 M (*Marie*, *Fridolin Auber* sowie die Witwe *Sophia* als gesetzliche Vormünderin für die 4 minderjährigen Kinder *Prisma*, *Emma*, *Friedrich* und *Lucia*). GLA. 233/8917.
90. 1890 März: Auswanderung der *Felix Ritzmann-Witwe Balbina geb. Heine* (geb. 30. I. 1846) nach Nordamerika mit ihren Kindern *Emil* (geb. 6. VI. 82), *Joseph* (16. XII. 83) und *Balbina* (15. IV. 88). Abgefahren 19. III. 90 (GLA. 347/863; GA. XIV/878).
91. 1890 März bemüht sich der Schuhmacher *Alphons Riegger* (10. VII. 71), weil er keine Arbeit gefunden und bei Verwandten in Tannheim lebt, die seiner überdrüssig geworden, um Auswanderung nach Amerika, wo er einen Onkel hat. Gemeinderat bestätigt, daß er sich nicht der Wehrpflicht entziehen wolle und daß seine ledige Mutter *Magdalena Riegger* nicht unterstützungsbedürftig sei. – Nachdem er aber im April 1890 in einer Fabrik zu Vöhrenbach Beschäftigung fand, verzichtet er auf Auswanderung (GLA. 347/889).
92. 1890 August: Der am 26. II. 1859 geb. *Ziegler Fridolin Huber* wurde nach etwa 16 Vorstrafen (Bettel, Landstreicherei, Diebstahl, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Ruhestörung, Fälschung des Reisepasses u. a. m.) am 9. III. 85 wegen Straßenraubs u. a. vom Schwurgericht Freiburg zu $5\frac{1}{2}$ Jahren Haft verurteilt. Er wird im Juni entlassen und will, wenn ihm die Gemeinde 100,- M gibt, nach Amerika auswandern. Nach einiger Korrespondenz der Gemeinde mit der Verwaltung des Männerzuchthauses Bruchsal und dem Bezirksschutzverein für entlassene Gefangene sowie nach Entschluß des *Huber*, nach Amerika zu gehen, wird das Vorhaben realisiert, vor allem nachdem der Landeskommissär in Freiburg 2 Jahre Polizeiaufsicht nach der Entlassung verfügte. Die Fahrtkosten incl. Verpflegung von Antwerpen bis New York kosteten 108,- M, dazu kamen 10,- M Reisekosten und ein Unterhaltszuschuß für die erste Zeit in Amerika bis er Arbeit gefunden. Der Gemeinderat bewilligt für die Auswanderung 150,- M, die aber erst an die Auswanderungsagentur *Dürr und Müller* zu Mannheim ausgezahlt wurden, als diese eine Bescheinigung der Hafenbehörde über die Einschiffung am 9. VIII. 90 in Antwerpen vorlegte (Dampfer „Westerland“ der Red Star Line, Capitain *Samison*, Kgl. Belgische Postdampfschiffahrt zwischen Antwerpen und New York – Philadelphia, Generalagent für Europa von der *Becke und Marsily* in Antwerpen). *Huber* kam am 19. VIII. 90 in New York an und schrieb später aus Chicago (GLA. 347/863; GA XIV/878; GLA. 347/461).
93. 1897 Januar Auswanderung des *Josef Blessing* (15. II. 80) nach Amerika⁶.
94. 1897 Dezember: Entlassung des Zimmermeisters *Lorenz Riegger* (6. VIII. 50) und seiner Söhne *Johannes* (27. XII. 81) und *August* (11. X. 90) aus dem bad. Staatsverband in die Schweiz, wo sie am 21. X. 97 in das Bürgerrecht der zürcherischen Gemeinde *Küsnacht* aufgenommen wurden (GA XIV/878).

⁶ Tannheim GA. Grundbuch Bd. XIV (1894–1901), S. 403:

Adolfine Blessing, verheiratet mit *Louis Etienne Henri Louvet* in Nogentée, Frankreich. 1899.

Georgia Blessing, verheiratet mit *Wilhelm Schmidt*, Glasmacher in Peasant, Amerika.

1897 Bd. XIV. S. 198

Balthasar Blessing, Spring Garden, USA

Kreszentia Blessing, verheiratet mit *Michael Enzmann* in Reading, USA

Alexius Blessing, East Saginans/Michigan, USA

Kinder von *Xaver Blessing* und der *Theresia Schillinger*.

95. 1909 Februar: Entlassung des am 2. II. 88 in Silenen (Schweiz) geborenen und in Tannheim heimatberechtigten Emil *Leo Enzmann* aus bad. Staatsverband (GA XIV/878).
96. 1912 April: Entlassung des am 24. II. 64 in Tannheim geborenen *Leander Blessing* samt Familie aus bad. Staatsverband (GA XIV/878).
97. 1912 Juli: Kaufmann *Otto Weisser* (28. VI. 70 in Tannheim geboren) nebst Ehefrau *Frieda Mathilde Sophie Müller* (27. VI. 77 in Konstanz) und Kinder *Hermann Max Otto* und *Peter Hermann* (GA XIV/878) aus dem bad. Staatsverband entlassen.
98. 1916 August: Entlassung des am 4. VI. 1901 in Zürich geborenen und in Tannheim heimatberechtigten Schusters *Paul Kirner* aus bad. Staatsverband (GA XIV/878).
99. 1917 September: Entlassung der *Magd Konstantine Riegger* (6. VII. 78, Eltern: *Xaver* und *Martha* geb. *Kirner*) nach Basel aus bad. Staatsverband (GA XIV/878).
100. 1919 September: sucht der Schmied *August Blessing* (17. IV. 92) um Entlassung aus bad. Staatsverband und Bürgerrecht Tannheim nach, da er am 14. II. 17 in das Bürgerrecht der Gemeinde Russikon (Zürich) aufgenommen worden. Ehefrau *Lina Karrer* (6. IV. 89 zu Russikon); Kind *Elsa Emma* (9. IV. 16). 1919 wohnhaft in Örlikon (GA XIV/878), später Seebach, Kt. Zürich.
101. 1924 Juni: wanderten *Lukas Frehmel* (18. X. 90) und *Heinrich Blessing* (12. VII. 95) nach Argentinien aus (Häsler-Chronik S. 54).
102. 1934 Juni: Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit der *Geschwister Merz* von Tannheim, nämlich des Chemigraphen *Xaver Bernhard*, geb. am 12. X. 1912 zu Küßnacht/Schwyz, und der Verkäuferin *Anna Augusta*, geb. 5. IV. 1914 zu Küßnacht, wegen Aufnahme in das Bürgerrecht zu Zürich (6. IV. 34), (GA XIV/878).
103. 1936 Mai: Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit: *Bauschlosser Karl Blessing*, ledig, geb. 18. II. 1906 in Küßnacht, am 14. XI. 35 in Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen (GA XIV/878).
104. 1936 Juli, Verlust deutscher Staatsangehörigkeit: *Felix Otto Blessing* in Roggliswil, geb. am 31. X. 04 in Küßnacht, am 4. X. 35 in Bürgerrecht des Kantons Schwyz aufgenommen (GA XIV/878).
105. 1936 November Verlust deutscher Staatsangehörigkeit: *Agathe Blessing*, ledig, Dienstbote, geb. 8. X. 1901 in Küßnacht, erhielt am 27. VIII. 36 Bürgerrecht der Stadt Zürich (GA XIV/878).
106. 1936 Oktober: fordert *Wilhelm Neiningen* in Philadelphia, Sohn des *Richard N.*, für die legale Einwanderung nach den USA polizeiliches Führungszeugnis. Hat Tannheim im Juni 1918 verlassen (GA XIV/878).
107. 1939 Mai, Verlust deutscher Staatsangehörigkeit: *Max Josef Merz* (Sohn des *Otto Merz* und der *Anna P. Wucher* aus Mindelheim (Bayern), geb. 25. IX. 12 in Küßnacht/Schwyz, erhielt am 31. 1. 39 Bürgerrecht der Stadt Winterthur (GA XIV/878).
108. 1945 März: Gem. Erlaß des Ministeriums des Innern vom 7. II. 45 Nr. Ösch/858 wurde *Wilhelm Herzog*, geb. 1. VI. 08 in Tannheim, der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig erklärt (GA XIV/878).

Ab 1890 sind die Akten nicht mehr vollständig. Doch wurden 1932 und 1934 Aufstellungen über die Auswanderer der letzten Jahrzehnte angefertigt, die hier zusammengefaßt sind:

109. *Stern Felix*, Sattlermeister, Clinton (New York)
110. *Glatz Xaver*, Glasmacher, Hergeswil, Kt. Nidwalden
111. *Frehmel Sophie*, Neuhausen b. Schaffhausen (6. VIII. 02), 1921 in Schweiz
112. *Frehmel Karl*, Brooklyn (zuerst in Argentinien) (29. X. 03), 1926 ausgewandert.
113. *Frehmel Franz*, Vernon Street Camden N. J. – USA (29. XI. 06), 1929 nach USA
114. *Frehmel Elisabeth*, Genensee/Luzern (19. III. 11)
115. *Neugart Leopold*, Glasmacher in Küßnacht/Schwyz
116. *Riegger Bernhard*, Glasmacher in Hergeswil, Kt. Nidwalden
117. *Riegger Fridolin*, Glasmacher in Küßnacht
118. *Schubnall Genovefa*, Basel
119. *Blessing Felix*, Glasmacher in Küßnacht
120. *Riegger Konstantin*, Basel
121. *Merz Otto*, Glasmacher in Küßnacht
122. *Siedler-Riegger Anna*, Luzern
123. *Ganter Julius*, Kleinhüningen bei Basel
124. *Riegger Pauline*, Dienstmädchen, Luzern (4. IV. 12). 1931 in Schweiz.
125. *Riegger Oskar*, Mechaniker, New York (28. II. 09). 1929 nach USA
126. *Riegger Ernst*, New York
127. *Riegger Anna*, Hausangestellte in Kilchberg Kt. Zürich
128. *Rinderknecht Josefa*, Talwil b. Zürich
129. *Lehmann-Riegger Maria*, Rüscklekon b. Zürich
130. *Blessing Luise*, Dienstmädchen, Neuhausen b. Schaffhausen
131. *Winterhalter Genovefa*, Dienstmädchen, Luzern
132. *Neugart Laura*, Dienstmädchen, Glasfabrik Küßnacht
133. *Herzog-Blessing Ursula*, Muttenz, Baselland
134. *Hänger-Blessing Sofie*, Birsfelden/Basel
135. *Weißer Adolf*, Tanganjika
136. *Weißer Franz*, Tanganjika (28. X. 84). 1929 nach Afrika (Nr. 144)
137. *Rotweiler-Neiningen Maria*, Zürich
138. *Neiningen Wilhelm*, London? oder identisch mit Nr. 106
139. *Zipfel Josefina*, Pfäffikon, Luzern (3. XI. 09), 1931 in Schweiz
140. *Riegger Johann*, Brooklyn
141. *Neiningen Maria* = Sr. *Laurentia*, Zug/Luzern
142. *Staffelbach-Zimmermann Magdalena*, Kt. Luzern
143. *Winterhalter Genovefa* (20. VIII. 09), Schweiz (1922)
144. *Weißer Luise* (1885), Afrika (1929). – Verheiratet mit Nr. 136!
145. *Dufner Petrus* (15. VI. 13), 1921 nach USA?
146. *Strobel Josef* (2. II. 97), 1922 nach USA

Auswanderer aus Tannheim im 19./20. Jahrhundert

Jahr	Ges. Zahl	USA	Schweiz	England	Frankreich	Afrika	Kleinasien	Deutsche Staaten	Osterreich	Holland	Argentinien	unbest.
1840	2	1							1			
1841	1	1										
1842	1							1				
1843	2	1										
1847	1	1										
1848	3	2								1		
1850	14	14										
1852	7	7										
1853	10 (?)	10 (?)										
1854	28	27	1									
1855	1	1										
1856	11	11										
1857	3	3										
1858	7	7										
1860	5	5										
1862	2											2
1863	1	1										
1864	1	1										
1865	1		1									
1866	2	2										
1867	2	2										
1868	1	1										
1870	5	2		2				1				
1871	2	2										
	113	102	1	2	1			2	2	1		2

Jahr	Ges. Zahl	USA	Schweiz	England	Frankreich	Afrika	Kleinasien	Deutsche Staaten	Osterreich	Holland	Argentinien	unbest.
Übertrag	113	102	1	2	1			2	2	1		2
1872	2	2										
1873	16	13	3									
1874	1	1										
1876	15	1	11	1	1		1					
1877	1	1 (?)										
1882	7		7									
1884	7	7										
1886	8		8									
1887	1	1										
1888	5	5										
1890	1	1										
1897	4	1	3									
1909			1									
1912	7 (?)											7 (?)
1916	1		1									
1917	1		1									
1919	3		3									
1924	2										2	
1934	2		2									
1936	4	1	3									
1939	1		1									
1945	1											1
-	38	8	26	1		3						
	241	144	71	4	2	3	1	2	2	1	2	10

Bei einigen sind die Zahlen nicht sicher, weil es nur heißt: und Familie (jeweils mit 3 Personen gerechnet). Sicherlich sind nicht alle Auswanderer erfasst.

ALLGEMEINE GEMEINDEVERHÄLTNISSE UM DIE MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

von Herbert Berner

Über die wirtschaftlichen und allgemeinen bürgerlichen Verhältnisse des ausgehenden 19. Jahrhunderts berichten uns vorzüglich die Ortsbereisungsprotokolle und die Jahr für Jahr zu erstattenden Berichte der Großherzoglichen Amtmänner in Donaueschingen, durchweg Männer von hoher Pflichtauffassung, der Regierung und dem Großherzoglichen Hause loyal ergeben und bezüglich ihrer politischen Gesinnung häufig vom reinsten nationalliberalen Geiste. Amtmann Wänker, der bis zu seinem Tode 1854 Dienstvorstand in Donaueschingen war, hinterließ uns den ersten Bericht vom Jahre 1852¹.

Nach ihm könnte die Gemeinde Tannheim dank ihres Vermögens, namentlich der Waldungen, und des ausgedehnten Grundbesitzes der Bürger eine der blühendsten und opulentesten Gemeinden des Amtsbezirkes sein, wie es früher auch der Fall gewesen. Der Ort sei jedoch im letzten Jahrzehnt tief herabgesunken, teils wegen der allgemeinen Zeitverhältnisse und der gefallen Güter- und Holzpreise, teils aber und vorzüglich „wegen schlechter und gewissenloser Gemeindeverwaltung und wirtschaftlicher und sittlicher Verkommenheit der Einwohner, welche als Schnapstrinker in der ganzen Gegend berüchtigt sind.“ Unter der Jugend herrsche aber noch Sinn für Zucht, Ordnung und Arbeit; viele Kinder fertigten Spielwaren und verdienten damit einige Kreuzer. Die Gemeinderäte seien jedoch zum großen Teil unfähige und wirtschaftlich herabgekommene Leute gewesen. Ratschreiber Weiser verstünde zwar seinen Dienst, steckte jedoch in mißlichen Vermögensverhältnissen; der frühere Gemeindevorstand befand sich wegen Veruntreuungen in gefänglicher Untersuchung. Das Hauptübel sah der Amtsvorstand darin, daß die Gemeinderückstände bis auf 9 000 fl anwachsen konnten. Er hielt es für zweckmäßig, den auf den Häusern ruhenden Bürgernutzen, der 109 Bürgern 5 Klafter Holz, 4 000 Stück Torf und 5 1/2 Jauchert Allmendäcker, weiteren 79 Bürgern 2 Klafter Holz und 3 Jauchert Allmend brachte, in Anbetracht der Steuerschulden auf das gesetzliche Maß zu beschränken. Von dem an die Standesherrschaft Fürstenberg zu entrichtenden Zehntablösungskapital in Höhe von 14 000 fl war nur das Staatsfünftel bezahlt, sonst aber nichts getilgt, noch nicht einmal die Zinsen entrichtet.

Die Gewerbe wurden nach Ansicht des Amtmanns nur notdürftig betrieben; in der Landwirtschaft zeigte sich kein Trieb zu Verbesserungen. So befände sich z. B. unterhalb des Ortes ein Wiesenkomplex von ca. 60 Morgen, der bewässert werden könnte; die Anregung dazu gab schon das Ruggericht 1849, aber es geschah bisher nur wenig. – Die politische Stimmung, welche früher namentlich infolge der Bestrebungen des radikalen „Sonnen“-Wirts Greiner keine erfreuliche war, habe sich etwas gebessert. Auch das häufige Branntweintrinken soll etwas nachgelassen haben, vielleicht mehr aus Geldmangel denn aus Besserungswillen. Freilich beobachtete Wänker angesichts der zunehmenden Verarmung auch bei den Besseren Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit. Doch

¹ GLA 347/461 und 462, Zugang 1906/45 vom 20. 7. 1852. – Über die mangelhafte Führung der Gemeindeführer – Ratsprotokolle, Bürgerbücher usw. – wird ständig bis gegen Ende des 19. Jhdts. geklagt.

² 1855 wird jedoch registriert, daß die Trunksucht abgenommen habe und von den Säufern mit Wirtshausverbot 4 nach Amerika gezogen und einer gestorben ist.

glaubte er, nach der Wahl des neuen Bürgermeisters Wehrle, eines Mannes von tadellosem Ruf und bestem Willen, auf eine bessere Wendung der Dinge hoffen zu können; auch die neuen Gemeinderäte ließen einen gedeihlichen Kurs erwarten. Aber auch Bürgermeister Wehrle mußte 1858 wegen Dienstwidrigkeiten zurücktreten. Die Pfarrei wurde damals von Pfarrverweser Kern von Wolterdingen versehen, der mit dem sittlichen und religiösen Verhalten der Bevölkerung außer den erwähnten Lasten „ziemlich“ zufrieden war; die Ortspolizei werde gehörig gehandhabt und die Schule befände sich bei zwei Lehrern in gutem Zustand³. (Siehe Seite 475.)

Fridolin Mayer ist nun freilich der Ansicht, daß Amtmann Wänker offenbar zu schwarz gesehen habe, wenn er dem Schnapstrinken die Schuld an der Armut zuschrieb und von allgemeiner sittlicher Verkommenheit redete. „Trinker gab und gibt es überall und in Zeiten der Not suchen manche durch Betäubung mit Fusel ihr Elend zu vergessen.“ Wie an anderer Stelle gezeigt wird, war das Schnapstrinken tatsächlich sehr übel, aber diesem Laster frönten auch viele in anderen Gemeinden der Baar in gleicher Weise, so daß man nicht von einer speziellen Tannheimer Eigenschaft sprechen sollte. Mit Recht bestreitet Mayer die Behauptung, daß Tannheim wegen des großen Grundbesitzes seiner Bürger und des Waldreichtums eine der blühendsten Gemeinden des Amtsbezirkes sein könnte. „Das ist einfach objektiv unrichtig. Seine Äcker können an Fruchtbarkeit keinen Vergleich aushalten mit denen im Breg- und Brigachtal oder gar der Ostbaar. Der Boden liegt im Buntsandsteingebiet, wurde in jahrhundertelanger Arbeit dem Walde abgerungen, konnte – damals – nicht mit den modernen Düngemitteln verbessert werden und war, da weit hin in Zwerg- und Kleinbetriebe aufgeteilt, wenig ergiebig. Das beweisen die aufgeführten Summen des Zehntablösungskapitals von 14 000 fl in Tannheim, während es in Wolterdingen bei ungefähr gleichem Stand an Ackerfeld 38 000 fl betrug. An Wiesen zählte Tannheim nur 190, Wolterdingen dagegen 342 ha. Im Tannheimer Moos wächst kein Weizen und das Holz hatte damals keinen Preis. Das Stilllegen der Wolterdinger Glasfabrik Bodenmüller, Maggi & Consorten, die wegen Vermögenszerfall der Gesellschaft eingegangen war, nahm manchen Tannheimer Familien den Verdienst. – Die allgemeine Zeitlage brachte, wie Wänker richtig schrieb, „das Elend mit sich.“ Mayer zitiert nun Josef Bader, der in der Vorrede seiner 1853 erschienenen „Fahrten und Wanderungen im Heimatlande“ ausführte: „Wenn dieses reichgesegnete badische Land nach 30jähriger Friedenszeit in eine Lage geriet, wo Verarmung und Auswanderung tägliche Erscheinungen sind, so erklären das die nächsten und entfernteren Ursachen. Abgesehen von den großen Handelsverhältnissen tragen zu den Folgen der Güterzerstückelung und Überhäufung der Gemeinden mit besitzlosen Familien bei die wachsenden Staatsbedürfnisse, die Ablösung der Zehnt- und Frohndlasten, die Kartoffelkrankheit 1845, das Fehljahr 1847 und endlich die Verwirrung und Stockung, die Verluste, Lasten und Unkosten von 1848, 1849, 1850 und 1851! Wie sollten aus der Verkettung dieser Ursachen nicht eine Verarmung und eine Schuldenlast hervorgegangen sein, worunter ein großer Teil des Volkes erliegen muß?“ – So nimmt es nicht wunder, fährt Mayer fort, daß bei diesen

³ Vergl. H. Baier, Die politische und wirtschaftliche Lage im Amtsbezirk Donaueschingen, ZGO NF 41, 1928, S. 87, 113
⁴ Im Jahre 1852 berichtete Unterlehrer Handloser, GA IV. 1/100, daß seit 1832 der Wohlstand in Tannheim sehr abgenommen habe. Ursache: Niedere Güterpreise, mehrere aufeinanderfolgende Fehljahre, gesunkener Holzpreis. (GLA 347/462: Hier sind hinzugefügt »überhandnehmende Sittenlosigkeit, Luxus, Trunksucht, Revolution«). Früher wurde das Klafter Holz nie unter 8 oder 9 fl verkauft. Hieraus erfolgt geringer Arbeitsverdienst, der im Durchschnitt täglich nur 18 xr beträgt bei einer Arbeitszeit von 14 Stunden im Sommer und von 9 Stunden im Winter. Der Verdienst deckt den Bedarf nicht.

kärglichen Zeiten auch in Tannheim die Auswanderungen nach Amerika zu den häufigen Erscheinungen gehörten. „Ich hörte noch in meiner Jugendzeit der 80er Jahre alte Leute sagen: Wenn die Ausgewanderten noch da wären, hätte unser Dorf die doppelte Einwohnerzahl.“ – Ohne Zweifel machte Tannheim in den 40er und beginnenden 50er Jahren eine schwere Krise durch, wobei vielleicht die Tatsache, daß die politische Gemeinde wohlhabend war und letzten Endes für den einzelnen Bürger sorgen konnte, nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Im gleichen Jahre, 1852, vielleicht auf Veranlassung des Amtmannes Wänker, stellte Unterlehrer C. Handloser unter Mithilfe von Bürgermeister Wehrle und Ratschreiber Weißer „Statistische Notizen über den Ort Tannheim“ zusammen⁵, die wir mit Hilfe anderer Quellen⁶ auf das Jahrzehnt 1850 bis 1860 erweitern.

Die Gemarkung Tannheim grenzt östlich an die Gemarkung Überauchen, südlich an Wolterdingen, westlich an die Gemeinde bzw. Gemarkung Zindelstein und Herzogenweiler und nördlich an Pfaffenweiler. Die gesamte Gemarkung umfaßt

Äcker	1 529 Jauchert
Wiesen	528 Jauchert
Gärten	73 Jauchert
Waldungen	1 246 Jauchert
Weid- und Ödfeld	281 Jauchert (unkultiviert)
	<hr/>
Keine Staatsdomänen	3 657 Jauchert

Dagegen besitzt die F. F.-Standesherrschaft 105 Jauchert Ackerfeld und 1460 Jauchert Waldungen auf abgesonderten Gemarkungen. Den Stiftungen und Kirchen, d. h. dem Kirchenfonds gehören 13 Jauchert 16 Ruten Ackerfeld und 5 Jauchert 25 Ruten Wiesen.

Die Gemeinde hat

Ackerfeld	14 Jcht.	94 Rt.
Wiesen	21 Jcht.	63 Rt.
Waldungen	1 246 Jcht.	
Weid- und Ödfeld	281 Jcht.	
	<hr/>	
	1 586 Jcht.	157 Rt.

Der Boden besteht aus Kalk, Sand und Lehm. Sand ist vorherrschend, ferner Moosboden. Die Gemarkung liegt in einem breiten Tal, an dessen östlicher Seite sich der Schanzenberg (Ochsenberg) erhebt. Flüsse, Kanäle, Seen, Teiche, Uferbauten, Flußkorrekturen, Sumpfaustrocknungen finden sich keine vor. Das Trinkwasser ist reichlich, gut und gesund.

Das Klima etwas rauh, annähernd dem des Schwarzwaldes. Daher gewöhnlich früher Kälteeinbruch, der uns spät wieder verläßt; somit kurze Herbste und Frühlinge. Die sehr

⁵ GA IV. 1/100, fast wörtlich übereinstimmend mit GLA 347/462, Fasz. 1859/74.

⁶ GA IV. 1/99; GLA 347/461, Zugang 1906/45, 1852 bis 1858.

starken rauhen Nordwinde treffen uns besonders, weil die Ebene der Gemarkung von Norden nach Süden geht. Wein und Reben können deswegen nicht gebaut werden.

Nach dem Gemeinde-Steuerkataster pro 1850 beträgt das gesamte Güter-, Häuser-, Gefälle- und Gewerbesteuerkapital

	295 310 fl
wovon den Ausmärkern	13 478 fl 37 xr.
zukommen	
mithin	281 831 fl 23 xr.
verbleiben ⁷ .	

Die Einwohner sind friedfertig, aufrichtig, arbeitsam und freundschaftlich. Sie sind alle katholisch, weshalb der Volksschul- und Religionsunterricht durch die katholische Ortsschulinspektion erteilt wird⁸. Die Tannheimer haben keine besonderen Sitten, allerdings größtenteils sind sie etwas demoralisiert und „dem Brantwein trinken ergeben“.

Einwohnerzahlen

Jahr	insgesamt	Bürger	Bürgernutzen	Familien	im Bürgergenuß
1780	359	—	—	—	—
1816	572	—	—	—	—
1849	785	154	10	207	—
1852	785	—	—	—	—
1853	745	120	22	—	—
1855	694	143	19	—	109

Das frühere Paulinerkloster bildet die Pfarrkirche; dort haben Pfarrer und Meßmer ihre Wohnung. Im Ort selbst ist eine Kapelle. Diese beiden Kirchen und das Schulhaus befinden sich in einem den Bedürfnissen entsprechenden Zustande. Die Baupflicht der Klosterkirche, welche der FF.-Standesherrschaft gehört, liegt teils dieser, teils der Gemeinde ob, desgleichen für die Pfarr- und Meßmerwohnung, die ebenfalls der Standesherrschaft eigentümlich ist. Die Baupflicht zur Ortskapelle übernimmt der Kapellenfonds mit der Gemeindekasse gemeinschaftlich; das Schulhaus wird allein von der Gemeinde unterhalten.

Kirchenfonds 1852

Vermögen

a) rentabel	3 945 fl
b) nicht rentabel	15 223 fl
	<hr/>
	19 168 fl

Der Kapellenfonds ist mit dem Kirchenfonds vereinigt.

⁷ Steuerkapital 1855: Bürger 240 455 fl, Ausmärker 57 000 fl.

⁸ Vergl. hierzu Berichte für 1859 von Oberamtman Wetzler, GLA 236/10 273, Zugang 1933 Nr. 15/II: »In der Baar herrscht im großen und ganzen Wohlstand. Die Bevölkerung ist tätig, aber etwas genußsüchtig, derb aber gutmütig und insbesondere religiös, aber keineswegs bigott. Darum fand das Konkordat (1860) keine oder nur ganz wenige Anhänger.«

Armen- und Schulfonds

Vermögen

a) rentabel	436 fl
b) nicht rentabel	40 fl
	<hr/> 476 fl
1857:	850 fl
durch eine Zustiftung.	

Vom Kirchen- und Kapellenfonds werden Baureparaturen bestritten, Kirchenparamente angeschafft sowie Meßner und Organist teilweise besoldet. Aus dem Schulfonds werden allgemein nötige Schulrequisiten und für arme Schulkinder sämtliche Schulgeräte angeschafft. 1857 vermerkt ein Ruggericht, daß der außerhalb des Ortes gegen Herzogenweiler liegende Kirchhof in Unordnung sei; die 3 Eingangstüren seien zerbrochen, das Vieh dringe ein und weide auf dem Friedhof.

Gebäude:

1780 ca. 32 Häuser resp. Wohngebäude. 1816: 72 Häuser. 1850: gab es hier bereits keine Strohdächer mehr. 1852: 112 Häuser, 76 Schindel- und 36 Ziegeldächer.

Die politische Gemeinde besitzt:

a) Rathaus im Steueranschlag von	200 fl
b) Schulhaus im Steueranschlag von	1 000 fl
c) ein Waschhaus im Steueranschlag von	200 fl
d) ein Armenhaus im Steueranschlag von	250 fl
	<hr/> 1 650 fl

Diese Gebäude hatten 1857 einen Steueranschlag von 2 400 fl.

Die Gebäude sind in gutem Zustand. Es gibt in Tannheim keine Baudenkmale.

Die Schule

hat gegenwärtig 163 schulfähige Kinder und 2 Lehrer, nämlich einen Hauptlehrer mit fixer Besoldung von 200 fl und einen Unterlehrer mit gesetzlich reguliertem Gehalt von 135 fl. Hinzu kommt noch ein Schulgeld von 1 fl pro Kind. Von diesem Schulgeld bezog der Oberlehrer die Hälfte; von der zweiten Hälfte fielen bisher 10 fl an den Oberlehrer, 40 fl an den Unterlehrer und der Rest in den Schulfonds. Nun bezieht der Oberlehrer ein Drittel und der Unterlehrer zwei Drittel der zweiten Hälfte, in den Schulfonds fällt nichts mehr. Das Gehalt bezahlt die Gemeinde, das Schulgeld die Eltern (siehe Kapitel Schule, S. 292 ff.)

Die Fortbildungsschule wird im Winter vom Unterlehrer mit wöchentlich 3 Stunden gehalten; die Industrieschule hat wöchentlich 6 Stunden Unterricht im Stricken, Nähen und Sticken für Mädchen.

Die Pfarrei ist seit 1850 vakant. Ortsschulinspektor ist der gegenwärtige Pfarrverweser Kern zu Wolterdingen; der Pfarrer hat die bürgerlichen Standesbücher zu führen.

Liegenschaftsvermögen der Gemeinde 1850/52

a) ohne Ertrag	
1. 4 Jauchert Wiesen zur Fütterung der Wucherstiere	7 fl
2. Allmendgut 281 Jauchert	
3. Waldungen 600 Jauchert	
(+ 281 = 881 Jauchert)	
b) nicht rentable Fahrnisse im Anschlag von	1 495 fl
c) Ertrag abwerfendes Vermögen	
1. Liegenschaften	
aa) Waldungen	800 fl pro Jahr
bb) Wiesen	30 fl pro Jahr
cc) Äcker	103 fl pro Jahr
dd) Torfboden	20 fl pro Jahr
	<hr/> 953 fl
2. Angelegte Kapitalien	1 488 fl
3. Ausstände, Ersatzposten	9 250 fl
und	953 fl
	<hr/> 11 691 fl

Weiter sind vorhanden:

a) keine Kriegsschulden	
b) Kosten für die Unterdrückung des Maiaufstandes mit	2 200 fl
c) Zehntablösungskapitalschuld	9 637 fl 46 xr.
Zinsrückstände hiervon	107 fl 22 xr.

Die Zehntablösung wurde durch die Gemeinde vermittelt.

Zu dieser Aufstellung ist zu bemerken, daß bei der Einquartierung von 1849/50 einzelne Bürger unverhältnismäßig stark belastet wurden. Diese wünschten 1853 einen Ausgleich. 1855 erfahren wir, daß Daniel Greiner zur „Sonne“ mit zerrütteten Vermögensverhältnissen und mittelmäßigem Betrieb, ein ehemaliger Anhänger der Umsturzpartei sei, sich jedoch jetzt in politischer Beziehung ruhig verhalte. Die Erträgnisse des Schafpferchs wurden zur Tilgung der Revolutionskosten verwendet (1855). 1857 betrug die Revolutionskosten noch 800 fl. Nirgends mehr ist aber eine Spur der früheren politischen „Verkommenheit“, wie sich das Bezirksamt ausdrückte, zu beobachten.

Bürgeraufnahmen

Ortsfremde Inländer bezahlen für die Aufnahme 18 fl 48 xr., für den Bürgergenuß 37 fl 36 xr, zusammen 56 fl 24 xr.⁹

Durchschnittliche Gemeindeausgaben: 3 570 fl 36 xr.

Gemeindeeinnahmen: 5 138 fl 50 xr.

Überschuß: 1 538 fl 14 xr.

⁹ GLA 347/462: Einkaufsgeld für Ortsfremde im Bürgergenuß 90 fl 12 xr; nach 347/461: 71 fl 4 xr.

Fuhr- und Handdienste wurden auf Rechnung der Gemeinde geleistet. Die Fronen wurden versteigert, da die meisten Bürger im Wald arbeiten und daher nicht in der Lage seien, „in natura“ zu fronden. Für die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse sind außer den Auflagen von 11 fl auf den Bürgergenuß keine regelmäßigen Umlagen notwendig.

Vermögen der Gemeinde

	1853	1855	1857	1862
Liegenschaften	56 698 fl	55 700 fl	55 700 fl	79 113 fl
Fahrnisse	1 958	1 261	1 262	1 637
Kapitalien	1 136	673	674	—
Ausstände (Einnahmerrückstände)	8 094	5 982	5 983	4 759
Kassenvorrat	—	35	35	1 783
insgesamt	67 886	63 651	63 654	87 292
Schulden				
Kapitalien	14 333 fl	17 637 fl	17 638 fl	1 011 fl
Ausgabereste	5 820	178	178	—
Kapitalwert der Grundlasten	—	—	—	59
insgesamt	20 153 fl	17 815 fl	17 816 fl	1 070 fl
Reines Vermögen nach Abzug der Schulden	47 733 fl	45 836 fl	45 838 fl	86 222 fl

Eine besondere, immer wiederkehrende Sorge der Revision waren die mitunter bedenklich hohen Einnahmerrückstände der Gemeindekasse. Deshalb verordnete z. B. das Bezirksamt 1852 bei 9 000 fl Rückständen, daß vom Gabholz 3 Klafter so lange zurückgehalten werden mußten, bis die Schulden getilgt seien, und der Gemeinderat solle mit 25 fl gebüßt werden, wenn sich die Zahlungsmoral nicht bessere. 1859 beklagte Gemeindevorstand Straub, daß eine geordnete Rechnungsführung nicht möglich sei, weil die Bürger ihre Schuldigkeiten an die Gemeinde zurückhalten, um sie am Jahresende mit Dienstleistungen zu verrechnen. 1857 trat die Gemeinde der Waisen- und Sparkasse Donaueschingen bei¹⁰.

Gemeindebedienstete

	1852	1857	1859	1863
Bürgermeister	100 fl	155 fl	—	155 fl
4 Gemeinderäte, jeder 10 fl	40	40	—	40
Ratschreiber	50	70	70	70
Gemeindevorstand	—	100	—	100
Ratsdiener (Polizeidiener)	90	90	—	90

¹⁰ GA IV. 1/99, 1859

Waldhüter	100	100 (88)	125	125
Feldhüter	35	48	44	40
Wucherstierfütterer, zugleich Nachwächter	100	110 (93)	—	110 (55)
Beiwächter	30	37	—	44
Straßenwart	55	80	90	115
Kirchenaufseher	5	—	—	—
1 Waisenrichter	—	—	—	—
Leichenschauer	—	—	—	—
Hebamme, Wartegeld	16 fl	—	—	—
Stiftungsaktuar	—	—	—	7 fl
Zehntrechner	—	—	—	44 fl

Bürgergenuß

79 Bürger bzw. Hofstätten haben den Genuß von

- a) Allmenden (Mooräcker) 5 1/2 Jauchert
- b) Gabholz 7 Klafter
- c) Torf 7 000 Stück
- d) keine Weiden

109 Bürger haben den Genuß von

- a) Allmenden 2 1/2 Jauchert
- b) Gabholz 5 Klafter
- c) Torf 4 000 Stück

In der Gemarkung befinden sich keine geschlossenen Hofgüter. Die Güterpreise betragen im Durchschnitt 1852:

Ackerfeld pro Jauchert	80 fl
Wiesen pro Jauchert	180 fl
Gärten pro Jauchert	230 fl
Waldungen pro Jauchert	300 fl
Weide und Ödfeld pro Jauchert	15 fl

Nahrungsquellen der Einwohner:

Landwirtschaft, Viehzucht, Handwerker und Holzhandel. Es besteht Dreifelderwirtschaft: Brache, Korn- oder Winterösch, Gerste- oder Sommerösch. Der Brachösch wird jedoch meist mit Kartoffeln, Rüben, Hülsenfrüchten, Hanf und Futterkräutern angepflanzt. Die Wiesen sind nur dort, wo Wässerungen vorhanden sind, in gutem Zustand¹¹. Landwirtschaftliche Produkte werden nach Donaueschingen und Villingen ins Kaufhaus geführt.

¹¹ Die Anlage von Wässerungsgräben mußte öfter vom Bezirksamt erzwungen werden; z. B. dauerte die Entwässerung der Wiesen in einer Fläche von 50 bis 60 Morgen zwischen Mühlbach und Wald 10 Jahre von der ersten Aufforderung ab (vollzogen 1857). 1859 vermerkt Oberamtmann Wetzlar: Die Wiesenbesitzer haben die vorgeschlagenen Verbesserungen »wahrhaft leichtsinnig von der Hand gewiesen«. In einer Zeit, wo Viehzucht so lohnend sei wie gegenwärtig, sei es unverantwortlich, wenn der Landwirt nicht alle Mittel erschöpfe, um die Viehzucht möglichst ausdehnen zu können. Hauptgrund der Weigerung: Scheu vor den Kosten!

Die Obstbaumzucht ist nicht einträglich, weil „die Bäume boshafterweise verderben, das Obst entwendet und hierdurch noch die anderen Früchte zugrunde gerichtet werden“. Deshalb wird auch nicht die Sorgfalt darauf verwendet, zudem gedeiht auch das Obst nicht besonders wegen des rauhen Klimas. An Handelsgewächsen werden nur Hanf und Flachs gebaut und diese gedeihen auch recht gut.

Bergwerke sind keine vorhanden. Es finden sich keine Spuren von Metall, Gips, Salz usw. vor, wohl aber Weißerde, die schon viel gegraben worden ist. Jährlich werden etwa 700 000 Stück Torf von sehr guter Qualität gestochen.

An Gewerben sind vorhanden: Müller, 2 Wirtschaften, 2 Bierbrauer und 2 Bierschenken, 2 Bäcker, 2 Spezereihandlungen, Schreiner, Schmied, Schuster, Schneider, Schildmaler, Schindeldecker, Weber, Ziegler, Hafner, Säger, Glasmacher, Küfer, Metzger, Maurer, Zimmerleute¹². – Die Wirtschaften stehen gut, namentlich die zur „Sonne“ und zum „Lamm“.

Fast alle Handwerker besitzen amtliche Meisterannahmeurkunden. Da es an Zünften fehlt, gibt es auch keine Zunftrechnungen.

Das Holz (überwiegend Scheiterholz) wird meistens an die Großherzogliche Salinenverwaltung Dürrheim, einiges auch in die umliegenden Ortschaften, welche wenig eigene Waldungen besitzen, veräußert. Die Saline benötigt jährlich mehrere tausend Klafter Holz (auch Privatwaldbesitzer der Tannheimer Bürger verkaufen dahin ihr Holz). Baumstämme, sog. Holländer, werden von Holzhändlern ins Ausland verkauft.

Straßen und Wege „sind dem Verkehr entsprechend“, im allgemeinen nicht gut; vor allem fehlt es an der Ableitung des Wassers. Die Vizinalstraßen sind nicht mit Baumpflanzungen versehen, was im nächsten Jahr geschehen soll. Die Ortsstraßen sind ausreichend, obgleich nicht gepflastert und nivelliert. Im Ort mußten 1852 sämtliche Holz-, Stein-, Reisig- und Schutthaufen mindestens 2 Schuhe vom Straßenrand entfernt werden, die Straßen durften nicht mit Holz, Brettern usw. überdeckt werden, und die Dunglegen mußten wenigstens zur Straße hin mit einer 3 Schuh hohen Bretterwand versehen werden (dazu-Tieferlegung der Güllengruben angeordnet).

Besondere Wohlstandseinrichtungen sind nicht vorhanden, lediglich eine sich in üblem Zustand befindliche Baumschule, die nicht recht gedeihen will. 1859 wurde der Rat erteilt, sie in die Nähe des Schulhauses zu verlegen, weil an dem niederen und nassen Ort die Bäume nicht gedeihen können. – Vereine bestehen keine, ebenso auch keine Versicherungen (Fahrisversicherung ist aufgehoben).

An Feuerlöschgerätschaften sind vorhanden: 2 fahrbare und 2 Handspritzen, für jeden Bürger ein Feuerlöschkübel, 7 Feuerhaken und 7 Leitern sowie 8 Wasserständen. 1857: 6 große und 3 kleine Feuerleitern.

¹² 1859 wurde im Winter Strohflecherei betrieben; 1857 hatte der Oberamtmann bereits mit Nachdruck auf diese Erwerbsmöglichkeit hingewiesen, die z. B. in Riedöschingen viele tausend fl erbringe.

Viehstand

	1852	1857	1859
Pferde	15	15	15
Kühe	222	230	445
Ochsen	64	70	—
Zuchttiere (Schweizer)	3	3	4
Schweine	27	59	96
Esel	2	—	—
Schafe	202	—	350
Ziegen	34	54	46
Jungvieh	—	97	—

1857 hielt die Gemeinde 3 Wucherrinder. Die Viehweiden sind abgeschafft, da man die Stallfütterung erträglicher findet. Viehleihkasse sowie Viehverstellungen finden nicht statt.

1857 wurde bemängelt, daß die Schafzucht auf der ziemlich großen Gemarkung nur 112 fl Pacht abwerfe, während die kleine Gemeinde Donaueschingen 900 fl Pacht erziele. – Große Sorgfalt wurde auf Bienenzucht verwendet, auf Seidenzucht dagegen gar keine.

Waldwirtschaft: Gut betrieben nach forstpolizeilicher Anordnung. „Es ist nur zu bedauern, daß der Holzpreis so schrecklich gesunken ist; gegenwärtig wird für den Fuß Stammholz durchschnittlich nur 4 xr. gezahlt, desgleichen für Sägeklötze.“ Das Klafter besten Scheiterholzes kostete 3 fl, das gemischte 2 fl, das geringere 1 fl 20 xr. — Die Jagd ist ziemlich gut und wird alle Jahre verpachtet. Fische gibt es dagegen in den kleinen Gewässern nicht.

Armenwesen: Gegenwärtig (1852) muß die Gemeinde 25 Arme unterhalten, wofür die Gemeinde 172 fl und der Staat 66 fl 30 xr. aufwenden. 1855 waren 13 meist arbeitsscheue Personen im Armenhaus, in dem es an einer strengen Aufsicht fehlte. Der Bettel werde im Ort noch stark betrieben, ebenso rügte das Amt das Treiben einiger „liederlicher Dirnen“ und forderte die kräftige Unterdrückung des „Concubinats-Lebens“. 1857 zählte man im Dorf 22 Mädchen mit unehelichen Kindern. 1857 gab es keinen Bettel mehr im Ort, da reichlich Lebensmittel, besonders Kartoffel vorhanden seien. – Pflugschaften: 1852 12 mit 5 560 fl Vermögen. Auswanderung: Von 1832 bis 1852 sind insgesamt 36 Personen ausgewandert, sämtliche mit eigenen Mitteln.

DIE SCHULE IN TANNHEIM

von Herbert Berner

Die Anfänge der ländlichen Schulen

Erstmals wird uns über die Schule in Tannheim im Jahre 1772 berichtet, doch steht außer Frage, daß die Schule viel älter ist¹. Wir dürfen annehmen, daß auch hier – wie in der ganzen Landgrafschaft – etwa seit der Reformation, spätestens nach der Konstanzer Diözesansynode von 1567 eine Schule bestand. Auf dieser Synode, welche das Schulwesen auf dem Lande regelte, wurde u. a. angeordnet, daß die Vorsteher aller Klöster bei ihren Häusern Schulen errichten und taugliche Lehrer bestellen sollten. Aber gerade die Bestellung von geeigneten und gottesfürchtigen Lehrern bereitete die größte Sorge. Deshalb oblag fast überall zuerst das Amt des Schulhaltens der (niedereren) Geistlichkeit; nur langsam entwickelte sich der Stand der Schullehrer als eigener Beruf².

Auch die fürstenbergischen Grafen förderten die kirchliche Schuleinrichtung, weil sie in der Verbreitung elementaren Wissens ein Mittel zur Hebung des Wohlstandes ihrer Länder erkannten. Als Landesherren, als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit und als Protektoren des Pauliner-Klosterchens Tannheim haben sie sicherlich die Unterrichtserteilung durch die Mönche in die Wege geleitet oder begünstigt, zu Anfang vermutlich nur an Sonn- und Feiertagen oder im Winterhalbjahr. Indessen können wir dies nur – mit guten Gründen – vermuten, da bisher diesbezügliche Nachrichten nicht bekannt geworden sind³. Es gibt auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Mönche im Laufe der Zeit den Mesner als Schulmeister heranzogen und ausbildeten, wie es andernorts die Geistlichkeit vielfach mit Erfolg tat. Durch die Vereinigung des Mesner- und Schuldienstes wurde meistens erst eine Existenzgrundlage für den Lehrer geschaffen. In Tannheim gab es einen Mesner im Dorf, der die Filialkirche besorgte; die Bürger mußten aber noch an die Mesner zu Kirchdorf und Wolterdingen Abgaben entrichten⁴.

Wann und unter welchen Umständen die Schule in den Ort kam, wissen wir nicht. Vielleicht geschah es in der ersten Hälfte oder um die Mitte des 18. Jahrhunderts; damals – 1750 – wurde in Kirchdorf ein Mesner und Lehrer angestellt⁵.

Schulwesen im 18. Jahrhundert (Die Normallehre)

Im allgemeinen lag das Schulwesen im 18. Jahrhundert sehr darnieder. Fürst Joseph Wilhelm (1699–1762) hatte mit geringem Erfolg 1746 eine Neuordnung der Volks-

1 Die Schule in Aasen wird z. B. erstmals 1614, die Leipferdinger Schule 1615, jene von Mundelfingen 1650 genannt; Hermann Lauer, *Geschichte der katholischen Kirche in der Baar*, 1921, S. 192.

2 Vergl. hierzu und im folgenden H. Kränkel, *Die Schule in der fürstenbergischen Baar*, *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar* V, S. 37; Bertel Raufer, *Die FF.-Volksschule nach Einführung der Normalmethode bis zur Mediatisierung des Fürstentums 1775 bis 1806*, a. a. O. XVIII, S. 97 – 178. Lauer, a. a. O., S. 133 – 136, 189 – 193, 252 – 254, 301 – 307.

3 Dr. Fridolin Mayer erwähnt in seiner *Klostergeschichte* an keiner Stelle eine etwaige schulische Tätigkeit der Pauliner-Mönche.

4 Urbar 1971, fol. 64. – Vgl. S. 179 f.

5 Raufer, a. a. O., S. 103

schulen und der Anstellung von Lehrern versucht; seinem Sohn Joseph Wenzel (1728 – 1783) jedoch gelang erst eine nachhaltige Schulreform. Die frühere, auf Katechismus und Fibel gestellte Volksschule vermochte den „modernen“, der beginnenden Industrie und Agrikultur zugewandten Bedürfnissen nicht mehr zu genügen. Die Aufklärung wollte das Leben auf neue Grundlagen stellen und sah in der Jugendbildung die nächstliegende und meistversprechende Aufgabe. Um die Kinder zu künftig nützlichen Mitgliedern des Staates erziehen zu können, sollte die fürstenbergische Jugend nach dem Beispiele anderer Staaten und Herrschaften nach der von Abt Johann Ignaz Felbiger⁶ unter Maria Theresia in Österreich eingeführten Normallehre in viel kürzerer Zeit und besser als bisher unterrichtet werden. Die österreichische Normalschule verwandte zum ersten Mal eine bestimmte Lehrmethode, das Tabellisieren der Buchstaben, Buchstabier- und Leseregeln, übte ferner das Buchstabieren von Gedrucktem und Geschriebenem in deutscher und lateinischer Schrift und lehrte die Hauptgrundsätze der deutschen Rechtschreibung, das einfache Rechnen und Religion: Geschichte, Geographie und Naturkunde fehlten im Lehrplan. Gleichwohl war dies ein bedeutender Fortschritt, doch erforderte die Normalschule geübte, ausgebildete Lehrkräfte. Das Schulehalten wurde nun zum Hauptberuf (meist mit dem Mesnerdienst gekoppelt), handwerkliche oder sonstige Nebenerwerbsmöglichkeiten entfielen weithin, und damit wurden die Schulen für die Gemeinden relativ teure Einrichtungen. Der Staat setzte nun die Lehrergehälter generell fest. Früher konnten die Gemeinden anstellen wen sie wollten; sie bestimmten auch die meist kärgliche Vergütung nach ihrem Belieben (weshalb die Schulen vielfach schlecht waren) und redeten nach Gutdünken in den Schulbetrieb hinein. Das alles reglementierte nun der fürstenbergische Staat, der andererseits aber auch eine entsprechende fachliche Vor- und Ausbildung der Lehrkräfte forderte. Kein Wunder, daß die Gemeinden wie auch ihre Schulmeister, welche den neuen Anforderungen kaum gewachsen waren, der Einführung der Normalschule offenen oder versteckten Widerstand entgegensetzten. Auch in Tannheim wird das nicht anders gewesen sein.

Älteste Nachrichten von der Tannheimer Schule

Der am frühesten 1772 nachweisbare Tannheimer Schulmeister war der gewesene Vogt Mathias Wintermantel, über dessen Tätigkeit wir sonst nichts wissen⁷. Demnach könnte die Schule in den Jahren nach 1750 begründet worden sein. 1775 schickte die Regierung an sämtliche Ober- und Ämter Rundschreiben mit einem Fragebogen von 19 Punkten, um genaue Kenntnis über den Zustand der Schulen zu erlangen. Erst eine zweite energische Anfrage im Oktober 1777 brachte die erwünschten Antworten⁸. Vogt Mathä Huber sagte, Thana habe einen eigenen 26jährigen Schulmeister Joseph Wild, einen verheirateten Bürgersohn mit einem etwa 5jährigen Sohn, der die Schule in seinem eigenen Haus abhalte, da weder ein Schulhaus noch ein Gemeinde- oder Mesnerhaus vorhanden

6 Johann Ignaz Felbiger, 1724 – 1788, Abt des Cborherrenstiftes Sagan, veröffentlichte 1768 die Schrift: „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute“, die erste katholische Schulkunde. 1774 übernahm Felbiger in Wien die Einrichtung des gesamten »niedereren« Schulwesens und die Aufsicht über die Reform der Normalschule; 1777 von Maria-Theresia unter dem Namen eines Herrn von Schulstein geadelt und zum Probst in Preßburg ernannt.

7 FF.-Archiv Donaueschingen, Manumissionen zu Thanna 1748 – 1810, 1772 Juni 29.

8 FF.-Archiv, 4/14 Oberamt Hüfingen, Deutsches Schulwesen 1775 ff.

sei; der Lehrer unterrichte gegenwärtig am bzw. aus dem Ort 36 Schulkinder. Jeder Bürger bezahle jährlich einen Schullohn von 15 xr., was bei insgesamt 74 Bürgern 18 fl 30 xr. abwerfe; weiter beziehe er von der Gemeinde 8 Klafter Brennholz, die er aber auf eigene Kosten führen lassen müsse, und 2 fl für die Schulhaltung in seinem eigenen Haus, mithin jährlich 24 fl 14 xr. Schul- und Mesnerdienste werden durch zwei Personen versehen; der jeweilige Mesner habe ein Pfarrwidum von der Pfarrei Kirchdorf zu nutzen, wofür man dem Herrn Pfarrer daselbst schon 50 fl jährlich geboten habe. Die Gemeinde sei allenfalls in der Lage, den amtierenden Schulmeister, der zur Vernehmung seines Dienstes durchaus tauglich sei, dadurch etwas besser zu salieren, daß er ein Stück von der Gemeinde-Allmende erhalte, wo er Frucht anbauen könne; eine andere Salierung sei für die Gemeinde nicht erschwinglich⁹.

Der Bericht vermittelt das typische Bild einer fürstenbergischen Landschule des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in der den Kindern Lesen, Schreiben und etwas Rechnen sowie Kirchengesang und vor allem religiöse Unterweisung zuteil wurde. Ob Joseph Wild nebenher einen handwerklichen Beruf ausübte, geht aus den Akten nicht hervor¹⁰.

Der fürstenbergische Schulfonds

In den folgenden Jahren, d. h. ab 1783, erließ die Regierung eine Reihe von bahnbrechenden und durchgreifenden Verordnungen zur Hebung des Volksschulwesens, die ihre Krönung in einer 65 Paragraphen umfassenden „Hochfürstlich-fürstenbergischen Verordnung über die Stadt- und Landschulen“ von 1790 erfuhr. Zur Sicherung des bedeutenden finanziellen Aufwandes legte Fürst Josef Wilhelm Ernst 1775 mit einer Spende von 8 000 fl den Grundstock für den fürstenbergischen Schulfonds, der sich im Laufe weniger Jahre durch zahlreiche Zuwendungen, das Vermögen einiger aufgehobener Leprosenhäuser und geistlicher Pfründen rasch vermehrte; in den 80er Jahren überließ die fürstenbergische Regierung auch die Einkünfte aus dem Kartenstempel, die Gebühren für Freischießen, Freikegeln und Tanzlizenzen, die Einnahmen von Wein-, Kauf- und Erbkazisen, die Fornikationsstrafen (Fornikation = Sittlichkeitsverbrechen) dem Schulfonds. Weitere Mittel lieferte die Besteuerung der Geistlichkeit („freiwillige Pflichtbeiträge“) mit 3% bzw. 4% vom geistlichen Einkommen nach Abzug der Congrua (Congrua = Fixum des zum standesmäßigen Unterhalt eines Klerikers absolut erforderlichen Jahreseinkommens). Die Steuern wurden von 1785 bis 1799 erhoben und erbrachten bis 1794 bereits 5 659 fl 54 xr.¹¹

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 überließ schließlich alle Güter der Stifter und Klöster den Landesfürsten u. a. zur Bestreitung der Schulkosten. Mit Hilfe dieses

⁹ Der Gesamtlohn des Lehrers bestand in einem Salarium = vertragsmäßiger Schullohn; unter Akzidentien verstand man Nebeneinnahmen wie Mesnergebühren, Organistenlohn, Schulgeld der Kinder, Ratschreibervergütung und anderes mehr. Der Lehrer war von allen Frondiensten und Einquartierungen befreit, gehörte jedoch in Tannheim nicht dem Gericht an.

¹⁰ Zum Vergleich seien die Verhältnisse in einigen Nachbarvogteien gezeigt.
Kirchdorf – Vogt Jakob Wehinger – habe seit „unfürdenklichen Zeiten“ einen Schulmeister im Ort, 20 Schulkinder, kein Schulhaus; die Stelle sei gerade vakant. Auch Herzogenweiler habe jederzeit einen eigenen Schulmeister besessen, gegenwärtig den ledigen 27jährigen Eleäßer Michael Wagner, der schon in Breisgau Schule gehalten, bei 15 Kindern. In Wolterdingen – Vogt Xaveri Böhl – erteile der aus dem Kinzigtal gebürtige 29jährige Mathias Märkle in seinem erbeirateten Hause 54 Kindern Unterricht und beziehe jährlich 38 fl Schullohn und 9 fl für den Mesnerdienst. Auch die Kinder von Bruggen besuchten die Schule in Wolterdingen.

¹¹ Lauer, a. a. O., S. 302

leistungsfähigen Schulfonds setzte sich die Normallehrart trotz mancher Widerstände durch. Die Schuleo konnten selbst während der Koalitionskriege (1795 ff.) unterhalten werden. Durch die Mediatisierung des Fürstentums fiel die Sorge für das Schulwesen und die Erhaltung des fürstlich-fürstenbergischen Patronatsrechtes den badischen, württembergischen und hohenzollerischen Regierungen zu.

Schulordnungen und Schulvisitationen im 18. Jahrhundert

Vom Jahre 1785 ab unterrichteten uns Visitationsberichte recht genau über die schulischen Verhältnisse. Der Donaueschinger Normallehrer Moritz Fluom fungierte bis 1790 als gefürchteter Visitor, der dem Oberamt Hüfingen als einer seiner Meinung nach ungenügend tätigen und gleichgültigen schulischen Aufsichtsbehörde manchen herben Tadel von höherer Stelle besorgte. Auch die Lehrer zitterten vor dem Eiferer und hatten nichts Gutes zu erwarten, wenn sie die Normallehre nicht gründlich beherrschten. Die Regierung ließ in Donaueschingen 5wöchige Kurse abhalten, deren erfolgreiche Absolventen „Musterschulen“ einrichten mußten, in denen dann die Landlehrer in die Lehre gingen; von 1784 ab mußten sämtliche Lehrer in Donaueschingen die neue Lehrart erlernen oder dort wenigstens die Prüfung ablegen. Joseph Wild dürfte auf einer „Musterschule“ „umgeschult“ worden sein; Fluom beurteilt ihn verhältnismäßig günstig, rühmt insbesondere den Fleiß des Schulhalters, der eine ziemlich brave und unter den dermaligen Umständen „gute Dorfschul“ habe¹². Dagegen rügt er immer wieder den „Unfleiß“ der Schuljugend und vor allem den säumigen Schulbesuch, eine im ganzen Lande verbreitete Unsitte. Das Schuljahr begann am 3. November und dauerte bis August; auf dem Lande aber konnte bis 1790 nur bis zum 1. Mai täglich Schule gehalten werden (in der Regel von morgens 8 bis 10 Uhr und nachmittags 1 bis 3 Uhr), weil die Kinder in der Landwirtschaft helfen mußten. Trotz der Reduzierung der Kirchenfeste (1778 in der Diözese Konstanz) gab es keine besonderen Schulferien. Schulfrei waren die Donnerstagnachmittage, die 3 Fastnachtstage und die 3 letzten Tage in der Karwoche. Bis 1790 waren nur Kinder vom 7. bis 12. Lebensjahr, nach Einführung der großen Schulordnung vom 6. bis 14. Jahre schulpflichtig¹³.

1783 wurde für die ältere Jugend bis zu 20 Jahren die Sonn- und Feiertagsschule während des ganzen Jahres eingeführt, weil der reguläre Schulunterricht nicht ausreichte. Die Eltern wollten sich an diese in der Tat sehr fühlbare Inanspruchnahme ihrer Kinder nicht gewöhnen und entzogen ihre Kinder vielfach von Ostern bis Winteranfang nach „Willkür“ der Schule, weshalb man dazu überging, im Heuet und in der Ernte jeweils 8 Tage Ferien zu geben¹⁴. Einige Tannheimer Kinder wurden fast gar nie zur Schule geschickt, besonders jene des Melchior Weißer, der seinen Buben noch nicht einmal –

¹² FF.-Archiv, Deutsches Schulwesen 1785 ff.: Visitationen und Prüfungen im Amt Hüfingen. – Recht übel erging es z. B. dem alten Lehrer Hilari Gut zu Fürstenberg, der 24 Jahre Lehrer und Mesner gewesen, nachdem seine Vorfahren diesen Dienst über 50 Jahre inne hatten. Nun – 1785 – bat er im grauen Alter um eine Unterstützung, da er sich nicht mehr durch seine Handarbeit ernähren könne und sich durch die Einführung der Normalschule und die Bestellung eines neuen Lehrers, der auch seine Mesnerdiäten beanspruche, beschwert fühle. – 1786 rechtfertigte sich Schulmeister Anton Gönner zu Neudingen wegen des schlechten Prüfungsberichtes. Fluom habe raub und mit eifersuchtsvollen Worten gegen Lehrer und Kinder gewettert, wodurch die Kinder in Furcht und Verwirrung gerieten und eher zum Weinen als zum Reden verleitet wurden.

¹³ Ausnahmen siehe Raufer a. a. O., S. 119

¹⁴ FF.-Archiv, Schulwesen, Generale, Gutachten April 1783.

trotz Ermahnung des Paters Prior – zur Schulprüfung gehen ließ¹⁵. Andere Eltern hielten ihre Kinder mit 6 Jahren für zu jung und mit 12 Jahren für zu alt für die Schule; unter diesen befand sich sogar ein Gerichtsmann, Georg Straub. Im Winter 1788 fehlten viele größere Kinder, woran das teure Brot und einige Fuhrwerkakkorde, wozu man sie wohl brauchen konnte, schuld waren. 1790 entschuldigten einige Eltern bei der Einvernahme durch den hüfingischen Obervogt Josef Franz Zech die Schulversäumnisse damit, daß sie ihre Kinder zum Betteln schicken mußten. „Es ist wahr, daß diese Kinder sehr arme Eltern haben, die sie bei diesen teuren Zeiten mit Betteln unterhalten müssen. So sollen diese beim nächsten Kurs mit aller Schärfe zur Frequenzierung der Schulen angehalten und ihnen der Umgang im Ort nur außer der Schulzeit erlaubt werden“¹⁶.

Die örtlichen Schulbehörden, der Vogt und der Pfarrer respektive der Prior des Klosters (der eigentlich zuständige Pfarrgeistliche zu Kirchdorf tritt in schulischen Angelegenheiten nicht hervor) vermochten sich hiergegen nur schwer durchzusetzen. Sie mußten etwa alle 8 oder 14 Tage die Schule unverhofft besuchen und den mit den jährlichen Schulvisitationen verbundenen öffentlichen Schulprüfungen bei Strafe beiwohnen (bei den öffentlichen Prüfungen hatten sämtliche Gemeindevorgesetzte anwesend zu sein). Der Pater Prior Fußnegger besuchte die Schule fleißig, aber auch die Gemeinde bemühte sich um die Hebung der Schule, indem sie die notwendigen Tafeln, Bücher und Lehrgegenstände bereitstellte und zu den wenigen Vogteien des Oberamtes gehörte, welche ihre Kinder bei den Prüfungen mit Geschenken erfreute (außer Tannheim waren es Sumpfohren, Neudingen, Gutmadingen, Geisingen und Aufen). Es gibt auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß in Tannheim dem Schreibenlernen der Mädchen Widerstand entgegengesetzt worden ist, weil – wie es landläufige Meinung war – die Mädchen doch nur Liebesbriefe verfassen werden und als spätere Hausfrauen dieser Kunst nicht bedürfen. Diese Auffassung war weit verbreitet. So durften z. B. 1787 in Behla, Pfohren und Aasen die Mädchen nicht schreiben lernen¹⁷.

Gregorifest und Schulpreise

Mit den oben erwähnten Geschenken bzw. Schulpreisen hatte es eine eigene Bewandnis. Bis zum Jahre 1783 feierte man am 12. März allenthalben das sog. Gregori-Schulfest am Ende des Winterkurses¹⁸. Dieses alte Schulfest verflachte mit der Zeit aber zu einer ausgedehnten, übertriebenen, teilweise 3- bis 8tägigen Schwelgerei und Ausgelassenheit, was außer der Verschleuderung von vielen tausend Gulden im ganzen Land der Jugend nicht gerade zum Wohle gereichte. Oft kam es vor, daß die Kinder von ihren Nachbarn mit faden, sogar anstößigen Sprüchen irgendwelche Gaben erpreßten, wofür die Lehrer

15 Fluom bemerkte dazu, daß der Tag der Prüfung 1785 ein »abgewürdigter Feiertag« gewesen sei, an welchem weder Vater noch Kind durch das Kirchengen verbinden wurden und auch nicht arbeiteten; FF.-Archiv, Deutsches Schulwesen 1785 ff., 4/14, 1785 Juni 7.

16 FF.-Archiv 4/14, 1790 Juni 2; besonders renitent zeigten sich Mathäus Mayer, Wagner Georg Straub und Lorenz Fuhrer.

17 FF.-Archiv 4/14, Deutsches Schulwesen 1785 ff.

18 Wetzler und Welte's Kirchenlexikon 2. Aufl. Verlag Herder 1886, Bd. IV, Spalte 1411, Das Gregoriusfest. Lauer a. a. O., S. 192 berichtet, die Gräfin Amalie von Fürstenberg habe anlässlich des Schulhausbaues 1589 in Donaueschingen eine St. Gregori-Bruderschaft gegründet, die vornehmlich armen Kindern den Schulbesuch finanziell ermöglichen sollte. Fleißige und fromme Schulkinder erhielten nach dem feierlichen Gottesdienst am Gregori-Fest einen Batzen aus der Stiftung. Rauber, S. 102 datiert die Gründung der St. Gregorius-Bruderschaft auf die Jahre nach 1571.

mitunter mehr Zeit aufwandten als für den Unterricht zur österlichen Beichte und Kommunion. Es gab sogar hier und da Schlägereien und Verwundungen, bis schließlich der Fürst „den dem Staat wie der Religion so schädlichen Mißbrauch verbot und verordnete, daß alle diese unserem Christentum und unserer Vernünftigkeit so sehr abwürdigenden heidnischen und fasnachtsmäßigen Bräuche fürderhin gänzlich abgeschafft und der Müßiggang, welcher sich bisher unter diesem Deckmantel breit machte, ausgerottet werde“¹⁹. Gleichwohl behauptete sich das alte Fest zunächst im Verborgenen weiter, allerdings wieder in einem angemessenerem Rahmen. 1883 stiftete sogar Pfarrer Rebholz dem Schulfonds 100 Mark, die es bis zum Ersten Weltkrieg gestatteten, jedem Schulkind zum Gregori-Fest einen Wecken und eine Wurst zu geben. 1886 fand das Gregorifest am 3. Mai im „Lamm“ statt²⁰.

Schulraum und Lehrervergütung

Der Unterricht fand in der Wohnstube des Hauses Wild statt²¹ gegen eine Vergütung von 2 fl jährlich²². Aber der Raum scheint zu eng und dumpf gewesen zu sein, denn 1787 ließ die Gemeinde auf der Seifensiederei des Sonnenwirts ein neues Schulzimmer erbauen. Leider drang beim Seifensieden der Rauch so stark in die Schulstube ein, daß man fast ersticken mußte, und mehrmals sei so „unfleißig“ geheizt worden, daß die Schule ausfiel. Der Eingang in dieses Haus war so beschaffen, daß man es für ein Glück hielt, wenn die Kinder besonders zur Winterszeit nicht Hals und Bein brachen²³. Den vereinten Bemühungen von Schulmeister, Pfarrverweser und Visitor gelang es, im Frühjahr 1788 einen Umbau in des Lehrers Haus zu erreichen, wodurch eine geräumige und helle Schulstube gewonnen wurde²⁴, die bis zum Schulhausbau 1827 diesem Zwecke dienen mußte.

Mit der Einführung der Normalschule besserte sich auch die trotz allem immer noch kärgliche Entlohnung des Lehrers. Im Jahre 1785 bezog Joseph Wild bei 70 Kindern von der Gemeinde jährlich 30 fl, dazu für die Schulstube 2 fl und 8 Klafter Brennholz²⁵. Die

19 FF.-Archiv, Deutsches Schulwesen, Generale, Gutachten April 1783

20 GA VI/2/435, Prüfungsprotokolle der Ortsschulbehörde

21 Nach Manuskript Frehmel, S. 6 »in der Gaß« gelegen im jetzigen Haus Theodor Neiningen

22 Gemeindeeigene Schulhäuser oder Schulstuden waren sehr selten. 1785 beschloß die Vogtei Wolterdingen, ein eigenes Gemeindehaus nebst Schulstube zu erbauen, die Fluom ein Jahr später als eine der schönsten und geräumigsten Stuben seines Dienstbezirks rühmte. In Behla wurde in der hinteren Wirtsstube Schule gehalten.

23 Das Urbarium von 1791, fol. 95 berichtet unter dem Abschnitt »Normalschule und Normallehre« vom Einbau einer Schulstube auf der Seifensiederei des Lorenz Blessing; die Gemeinde hatte den Beschluß am 13. Jänner 1786 gefaßt und glaubte, auf 20 Jahre das Schulraumproblem gelöst zu haben. Blessing bekam 100 fl bar und für Wartung und Heizung der Stube 8 Klafter gemachten Brennholzes vor das Haus geführt – ein ungewöhnliches Entgegenkommen – sowie die Nutzung von einem Jauchert Allmendfeld gegen 2 fl jährlich in die Gemeindekasse. Der Name des Lehrers wird im Urbar nicht genannt.

24 Urbar 1787/91, fol. 386: Der Accord mit Blessing ist mittlerweile aufgehoben. Am 4. 4. 1788 wurde mit Josef Wild ein Accord geschlossen, nach welchem er auf 18 Jahre (bis 1806) eine Schulstube (24 Werkschuhe lang und breit) im eigenen Haus auf seine Kosten zur Verfügung stellen wird gegen eine Vergütung von 200 fl rheinisch bar und jährlich 8 Klafter Holz (6/8 Schub hoch und weit); das Holz muß er auf eigene Kosten hinführen, die Gemeinde hat es dagegen machen zu lassen. Nach 18 Jahren fällt die Schulstube dem Josef Wild wieder eigentümlich zu. – Für die Angabe bei Rauber, a. a. O. S. 145, Anm. 1, die Schulstube zu Tannheim habe sich 1785 im Hause eines Wannemachers befunden, konnten keine Belege gefunden werden. Offenbar handelt es sich um eine Verwechslung mit der Seifensiederei.

25 Tannheim gehörte demnach zu den größten Schulorten, nur von Geisingen mit 104, Pfohren 90, Döggingen 78, Neudingen 85 Kindern übertroffen; Wolterdingen und Aasen hatten ebenfalls 70 Schüler. FF.-Archiv Schulwesen, Generale, Consignation über Gehalte etc. der Schulmeister vom 21. 3. 1785.

Besoldung wurde im Fürstentum ganz verschieden gehandhabt, und zwar im Hinblick auf die lohnzahlenden Stellen (Schulfonds, Kirchenfabriken, Eltern, Herrschaft), auf die Besoldungshöhe und auf die Koppelung mit Nebenbeschäftigungen vom Mesner bis zum Vieh- und Schweinehirten. In Tannheim übte Wild anscheinend nur den Lehrerberuf aus. Die Besoldung stieg und fiel mit der Zahl der Schulkinder; 1786 waren es 76 „kleine“ Normalschüler und 25 „große“ Sonntagsschüler, wobei nur von den Normalschülern pro Kind 20 xr. entrichtet wurden, ferner konnte er jetzt 2 Vierling Wiesfeld und 3 Reutinen = 1½ Jauchert Stockfeld nutzen (1786 ist einmal die Rede von weiteren 20 fl aus dem Fonds von S. Galli et Verenae und 10 fl aus dem fürstenbergischen Schulfonds).

Einige Jahre später – 1792 – zählte man 84 Schüler und 56 Sonntagsschüler, was eine Besoldung von 28 fl (84 x 20 xr.) und 8 fl aus dem fürstenbergischen Schulfonds bewirkte. Laut Urbar von 1791 Folio 95 bezog der Lehrer von jedem Bürger ohne Unterschied 20 xr., außerdem war er fronfrei. Wegen der Nutzung eines Gemeindefeldes akkordierte die Gemeinde jährlich mit dem Lehrer.

Die Schulvisitatoren bemerken immer wieder, daß der fleißige und tüchtige Lehrer eine bessere Bezahlung verdiene; 1802 bezog Wild das „sehr geringe Gehalt“ von 49 fl 40 xr. Es gäbe kaum einen Lehrer, der so wenig verdiene, weshalb um diese Zeit stets bei den Erörterungen um die eventuelle Errichtung einer Lokalkaplanei auf die Übertragung des Mesnerdienstes reflektiert wird²⁶.

Die Tannheimer Schule von 1790 bis 1805

Vom Dezember 1790 bis 1802 war Prior Ambrosius Fußenegger vom Kloster Thanna für die Orte Bruggen, Mistelbronn, Wolterdingen, Kirchdorf, Herzogenweiler und Thana als Schulvisitor bestellt. Sein erster Visitationsbericht vom 12. Mai 1792 lobt besonders die Schule zu „Untertannheim“ und den Lehrer Joseph Wild, dem er während seiner ganzen Dienstzeit wohlgesonnen blieb²⁷. Sein Nachfolger wurde im Dezember 1802 Pfarrer Joseph Schlosser von Wolterdingen, der dem wackeren Lehrer Wild ebenfalls volle Anerkennung spendete; da er sich nicht genügend vom Oberamt unterstützt glaubte, beantragte er 1807 die Entbindung von seinem Amt als Schulvisitor.

Aus diesen Visitationsberichten erhellt, daß die Gemeindebehörden zwar ein pflichtgemäßes Interesse an der Schule zeigten²⁸, aber weder gegen die Schulversäumnisse ernsthaft einzuschreiten wußten, noch die Schüler ausreichend mit Lehrmaterial zu versorgen bereit waren. So wird 1792 festgestellt, daß Maria Mayer nicht mehr als zweimal in der Schule erschien, 5 andere Schüler 20- bis 36mal fehlten. 1802 fehlten von 79 Werktagsschülern 12 häufig, angeblich, weil sie keine Kleider hatten oder zur Arbeit benötigt wurden²⁹.

26 1802 Mai 30 gibt Wild an, daß er für 76 Schüler 26 fl Lohn beziehe, dazu von der Herrschaft aus dem Schulfonds 14 fl sowie für die Sonn- und Feiertagsschule die Nutzung eines Heufelds im Wert von ca. 10 fl.

27 Als vorzügliche Schulen nennt Fußenegger stets die zu Tannheim und Herzogenweiler, wogegen Wolterdingen eine schlechte Zensur erhält.

28 Am 19. 4. 1792 nahmen an der Visitation der Vogt Georg Merz, Untervogt Martin Heizmann und Gerichtsmann Matthias Weißer teil, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Anwesenheit eines zu Besuch weilenden Pauliner-Paters Thomas Seifriz. 1803 stellte Schlosser fest, daß seit mehreren Jahren die weltlichen Aufscher die Schulen nicht mehr besuchten; 1805 wurde Vogt Josef Blessing eben deswegen getadelt.

29 In Wolterdingen war der Besuch der Schule offenbar noch schlechter; in der Feiertagsschule fand sich kaum der vierte Teil, nur selten die Hälfte der Schüler ein.

Der immer mehr nachlassende Besuch der Sonn- und Feiertagsschule bereitere größere Sorgen und war im Grunde genommen nicht aufzuhalten. 1802 mußte der Vogt die noch nicht 20jährigen Ledigen versammeln und sie nachdrücklich zum Schulbesuch anhalten. Andererseits hinderte die sonntagnachmittägliche Christenlehre in der Klosterkirche, die nach 1 Uhr gebalten wurde, so daß es für die Sonntagsschule besonders im Winter zu spät wurde. Die Schulpflicht wurde so lässig überwacht, daß der Klosterbeständer Johann Georg Blessing 1805 sogar einen eigenen Lehrer – eine Winkelschule – unterhalten konnte³⁰. Im Jahre 1802 schickten die Tannheimer entgegen der Schulverordnung, welche den Besuch der Winterschule bis zum 14. Lebensjahr vorschrieb, ihre Kinder nur bis zum 13. Jahr in die Schule. 1805 erlaubte Pfarrverweser Michael Huber den 12jährigen, daß sie nur dreimal wöchentlich erscheinen mußten.

Der Rückgang der Schule war infolge der Kriegsjahre ab 1796 überall zu beobachten. Die verarmten Gemeinden mußten sparen und taten dies dort, wo es am leichtesten ging. Die Gemeinde Tannheim verweigerte so 1802 und 1803 die Anschaffung der notwendigen Bücher für die Armen und Unvermögenden – gewiß der dritte Teil der Kinder! Pfarrer Schlosser versuchte mehrere Jahre vergebens eine Sinnesänderung zu bewirken. Erst 1805 besserten sich die Zustände etwas. Es gelang ihm auch nicht, die Gemeinden Tannheim und Wolterdingen zu bewegen, die wenigen als Schulpreise ausgeworfenen Gulden den besten und fleißigsten Schülern zuzuwenden; die Bauern verlangten vielmehr eine gleichmäßige Verteilung unter Fleißige und Unfleißige. Nicht zuletzt aus Ärger über solch verständnislose Einstellung legte Pfarrer Schlosser sein Amt nieder³¹.

Aus den Visitationsberichten lassen sich nun auch mit einiger Genauigkeit die Schülerzahlen von 1775 bis 1805 ermitteln; es erscheint allerdings fraglich, ob 1802 15 Schüler von Zindelstein in der angegebenen Zahl inbegriffen sind (vergl. Anmerkung 30), weil die Zahlenreihe eigentlich nur auf eine ganz natürliche Entwicklung hindeutet und keine sprunghaften Veränderungen zeigt³².

Jahr	Gesamtzahl	m.	w.	Sonntagsschüler	m.	w.
1775	36	—	—	—	—	—
1785	70	—	—	—	—	—
1786	76	—	—	25	—	—
1792	84	37	47	54	—	—
1802	79	39	40	50	24	26
1805	77	44	33	—	—	—

30 Schwierig lagen nach den Akten die schulischen Verhältnisse in Zindelstein. 1797 sollten 12 bis 15 Kinder des fürstlichen Kameralgutes die Schule in Wolterdingen besuchen, aber es erschienen nur 2 Kinder. Deshalb erwog man vorübergehend das Projekt der Errichtung einer eigenen Schule. 1803 sollen 15 Zindelsteiner Kinder die Schule in Tannheim besucht haben.

31 Ein ungebundenes Lesebuch kostete 6, ein gebundenes 9 xr., ein Rechenbuch 5 bzw. 6 xr., ein Katechismus 1. Klasse 1 bis 1½ xr., Katechismus II. Klasse 4 bzw. 5 xr. Armen Kindern wurden die Schulbücher in der Regel mit den eingegangenen Schulstrafgeldern angeschafft, Rauffer, a. a. O., S. 129.

32 Eine Tabelle der Winterschule vom 1. 11. 1801 bis 30. 4. 1802 in der gestochen schönen Schrift des Lehrers Josef Wild führt die Namen sämtlicher Schulkinder im Alter von 5 bis 12 Jahren sowie die Namen der Väter bzw. Mütter an; FF.-A. Schulwesen 1796 ff.

Die fürstenbergischen Volksschulen im Badischen Großherzogtum

Mit dem Jahre 1805 endet die fürstenbergische Schulgeschichte. Das Großherzogtum Baden übernahm nun das Schulwesen. In der Vereinbarung vom 12. Dezember 1823 wurde das Schulpatronat des fürstlichen Hauses überall da anerkannt, wo die Standesherrschaft die Schule gegründet und fundiert hatte. Am 29. März 1848 verzichtete Fürst Karl Egon II. auf sein Patronatsrecht zu Gunsten der Großherzoglichen Regierung unter der Voraussetzung, daß die Patronatslasten auf die Staatskasse übernommen werden sollten. (Baden und Württemberg stimmten sofort zu, Hohenzollern-Sigmaringen jedoch nicht.) Der Verzicht war unter dem Eindruck der Revolution von 1848 erfolgt und widersprach dem fürstenbergischen Hausgesetz, weshalb Fürst Karl Egon III. 1857 die Patronatsrechte wieder zurückforderte; keiner der fürstlichen Standesgenossen war dem fürstenbergischen Beispiel gefolgt. Baden gab 1860 sämtliche Patronate zurück, hob jedoch 1870 durch Gesetz die Schulpatronate auf. – Das Großherzogtum behielt das bewährte Verfahren der Ernennung der Lehrer durch den Staat und ihrer Beaufsichtigung durch die Geistlichkeit bei (Verordnung vom 15. 5. 1834). Das Schulgesetz vom 29. Juli 1864 beseitigte die staatliche geistliche Schulaufsicht über die Volksschulen.

Bau des Schulhauses 1825/27

Wir kehren zur Schule in Tannheim zurück, die seit 1788 in der Lehrerwohnung abgehalten wurde. Im August 1825 teilte Pfarrer Seemann dem Bezirksamt Hüfingen erstmals die Notwendigkeit eines Schulhausneubaues mit, weil sich Wild gegen die weitere Belassung in seinem Hause sträube; außerdem erwog man damals den Plan, im neuen Schulhaus auch die für die Gemeinde nötigen Räume unterzubringen. Bereits Ende August 1825 lag ein Riß und Überschlag des Tannheimer Zimmermeisters Georg Brander über 2410 fl 33 xr. vor. Ein Jahr später erfolgte die Anweisung des fürstlichen Rentamtes Donaueschingen über die Zahlung des gesetzlich wohlatsweisen Beitrages von der Hälfte des Jahres-Zehntertrages mit 850 fl 25 xr. = 425 fl 12¹/₂ xr. Hierauf beschloß die Gemeinde am 26. November 1826 den Bau. Bauholz harte sie selbst und die Steine sollten in Fron gebrochen werden.

Die Bauplatzfrage kommt in den Akten erst im Jahre 1827 zur Sprache. Vielleicht hängt dies zusammen mit der Einholung eines Konkurrenzangebotes, das nun der ebenfalls von Tannheim stammende Zimmermeister Josef Kirner mit 1880 fl vorlegte (also rund 500 fl billiger!). Damit war die Finanzierung gesichert: Den Mehrbetrag über 425 fl 12¹/₂ xr. schoß die Gemeinde aus ihren Aktivkapitalien mit 1566 fl und durch Beibehaltung ihrer Ausstände mit 1175 fl bei. Das Seekreisdirektorium genehmigte daraufhin die Übertragung des Baues an Kirner, verweigerte aber seine Zustimmung zu der geplanten Unterbringung des Wucherrindes im künftigen Schulhaus³³.

Das Haus sollte nach der ersten Planung auf einem geräumigen Platz stehen, der sowohl für ein neues Gemeindehaus wie auch für Stallung und Auslauf des Wucherrindes und für das Vieh des Lehrers ausreichend gewesen wäre³⁴. Der danach als Bauplatz vorgesehene 1/2 Jachert große Grasgarten gehörte der Witwe des Georg Merz, die zwar einem Verkauf zuzustimmen geneigt war, jedoch nur zu einem übersetzten Preis. Die

33 GA VI 2/419, 23. 1. 1823

34 GLA 229/10443B

verpflichteten Ortsgüterschätzer taxierten den Platz auf 80 fl, die Eigentümerin gab sich jedoch nicht einmal mit dem Angebot der Gemeinde von 150 fl zufrieden. Eine neuerliche Schätzung ergab einen Wert von 157 fl 30 xr., der Schätzer der Witwe Merz taxierte ihn jetzt auf 375 fl!³⁵. Da es zu keiner Einigung kam, wurde die Kreisregierung, das Ministerium des Innern und schließlich das Staatsministerium in der Sache bemüht, das schließlich nach Überwindung verfassungsrechtlicher Bedenken (ist die Eigentümerin überhaupt schuldig, den Platz abzutreten!) gegen die Witwe Merz entschied, weil die als Autorität geltende Bauinspektion Hüfingen den fraglichen Platz als ausschließlich geeignet erklärte und weil das Schulgebäude einem öffentlichen Zweck diene. Diese Entscheidung wurde am 3. Januar 1828 erlassen; im Dezember 1827 war der Bau jedoch schon so weit vorgerückt, daß man darin Schule halten konnte³⁶. Demnach hat man die Einsprüche der Eigentümerin nicht berücksichtigt oder ernst genommen³⁷. – Im August 1830 scheint der Streit geendet zu haben, denn die Witwe Merz trat den Grasgarten um das genehmigte Taxatum an die Gemeinde ab³⁸.

Die Lehrerfamilie Wild

90 Jahre hindurch wirkten die Ortsbürger Joseph und Georg Wild segensreich als Erzieher in Tannheim. Die beiden Lehrer – Vater und Sohn – gehörten zu einer alteingesessenen, aber nicht sonderlich begüterten Familie. Im Urbar von 1684 finden wir die Namen Andreas, Conrad und Jacob Wildt, alle drei Besitzer eines erheirateten Hauses, was vielleicht auf einen Zuzug in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hindeutet. Andreas bewohnte mit 4 Kindern ein Haus in der Hafnergasse, das er von seinem verstorbenen Schwager Adam Etter hatte³⁹. Conradt besaß das schwiegerväterliche Haus des Hanns Ackhermann oben im Dorf, und Jacob – bei dem auf Geschwister in Tannheim hingewiesen wird – wohnte in einem Haus mitten im Dorf. 1764 erscheint in den Manumissionsakten⁴⁰ der „gewanderte Webergeseß“ Johann Wild, der sich nach Simonswald bei Waldkirch verheiratet will; der Vater ist unvermögend. Im November 1765 beantragte die ledige Magdalena Wildin mit einem Vermögen von 51 fl die Manumission, um sich bei einem ihrer Anverwandten in Villingen „lebenslänglich“ zu verpfänden. – Rund 30 Jahre später – 1791 – werden nur noch zwei Bürger dieses Namens genannt: Josef Wild, Eigentümer eines Hauses an der Allmendgaß⁴¹ und Lorenz Wild, ebenfalls Hausbesitzer in der Allmendgaß⁴². Die beiden Wild mögen vielleicht Brüder, wahrscheinlich Vettern gewesen sein.

Joseph Wild ist der bereits genannte erste nachweisbare Lehrer dieser Familie, der 1777 gerade 26 Jahre alt, mithin etwa 1751 geboren sein dürfte. Wie er zum Lehrerberuf

35 Schließlich wurde durch den Bürgermeister Burkhart von Hüfingen festgestellt, daß die Taxsumme von 157 fl hinreichend sei. Das Amt bemerkt noch, daß der ganze Gartenplatz von 2¹/₂ Jachert nur als Kapital von 720 fl versteuert werde, mithin das abzutretende Fünftel eigentlich nicht mehr als 144 fl kosten dürfte; GLA 233/20564.

36 Am Schulhausbau wirkten mit Maurermeister Dominikus Glatz und Josef Müller, Steinhauer Josef Bucher, Schreinermeister Johann Heizmann, Schmiedemeister Sebastian Serrer; für das Dach benötigte man 18000 Ziegelschindeln.

37 GLA 233/20564; 229/104439

38 Laut Mitteilung von Oberamtmann Baur, Hüfingen, vom 20. 8. 1830, GLA 233/20564

39 Urbar 1684; Adam Etter hat das Haus 1652 von Mathis Rieckher dem Vogt gekauft.

40 FF.-Archiv, Manumissionen Thanna 1748 – 1810.

41 Urbar 1791 fol. 279; dazu kommen wenig mehr als 5 Jachert Liegenschaften.

42 a. a. O. fol. 294, besaß fast 7 Jachert Liegenschaften.

kam, wissen wir nicht; wahrscheinlich hat ihn sein Vorgänger Mathias Wintermantel angelernt. Der redliche, fleißige und bescheidene Mann mag, wie es der Regel entsprach, eine größere Familie gehabt haben; der 1777 6jährige Sohn ist nicht identisch mit Johann Georg Wild, der von 1818 an⁴³ bis 1868 unterrichtete und um 1796 geboren wurde. Johann Georg Wild starb am 7. Mai 1868 in Tannheim. Er verdiente damals 375 fl, wovon die Witwe – die am Ertragnis der Schulgüter und an den Naturalien keinen Anteil hatte – den vierten Teil als Pension erhielt⁴⁴.

Johann Georg Wild wird von seinen Vorgesetzten fast durchweg als ein ungemein eifriger, tüchtiger und allseits geachteter Mann geschildert, der ob seiner Redlichkeit von den Tannheimern immer wieder in öffentliche, mitunter recht heikle Ämter berufen wurde, wie 1837 zum Streitkostenverrechner in dem langjährigen und erbitterten Bürger-nutzenstreit⁴⁵. Ferner versah J. G. Wild auch das Amt des Stiftungsrechners für den Schul- und Armenfonds⁴⁶ sowie den Organistendienst. Selbst im hohen Alter anerkennten die vorgesetzten Behörden die gute Zucht und den Leistungsstand seiner Schule.

Der Bruder oder Vetter Johann Wild war 1838 bis 1852 Bürgermeister in Tannheim. Johann Georg Wild war verheiratet mit Katharina Kirner. Die Lehrerfamilie war kinderreich. 1842 war J. G. Wild Vater von 11 lebenden Kindern. Alle Kinder wanderten nach Nordamerika und in die Schweiz aus. Der wohl älteste Sohn Johann Wild, seit 1847 in New Orleans, schickte 1854 für seine 2 Brüder Joseph (geb. 15. 11. 1827) und Johann David (geb. 17. 12. 1834) 212 fl 30 xr. Reisegeld; der Vater benützte die Gelegenheit, seine Tochter Kreszentia (geb. 15. 6. 1833) mit ihren Brüdern ebenfalls die große Reise antreteo zu lassen⁴⁷. Als 1858 ein Sohn aus New Orleans zu Besuch in Tannheim weilte, nahm er auch seine Schwester Magdalena (geb. 22. 7. 1837) in die neue Heimat mit. Der Vater gab dazu 100 fl Reisegeld. Auch der Sohn Leo des Bürgermeisters Johann Wild wanderte bei dieser Gelegenheit nach den Vereinigten Staaten aus. Ein anderer Sohn Ignaz (geb. 27. 1. 1841) ließ sich 1859 in der Schweiz, seit 1863 als Schreinermeister in Gossau nieder⁴⁸ und beantragte 1882 die Entlassung aus dem Badischen Staatsverband. Ein weiterer Bruder Bruno (geb. 12. 2. 1839) lebte seit 1868 in St. Gallen und schied 1886 aus dem Badischen Staatsverband aus.

Die Schulgüter (Schulpfründe)

Nach einem Bericht von 1810 hatte der Lehrer 2 gemeindeeigene Wiesen mit 8 $\frac{1}{2}$ Jauchert als Entgelt für das „Schulhalten“ zu nutzen⁴⁹, dazu kamen die Josef Wild als Ortsbürger zustehenden Allmenden und die im Laufe der Jahre zu Eigentum ausgeschiedenen 1 $\frac{1}{2}$ Jauchert Allmendteile. Im Herbst 1821 begannen neue Verhandlungen zur weiteren Aufteilung der Allmende. Auch Johann Georg Wild meldete für den Schuldienst Ansprüche auf Berücksichtigung bei der Teilung an. Die Werktagsschule zählte rund 100,

43 GLA 347/461, Ortsbereisung von 1855

44 GA VI. 2/421

45 GA IV. 4/281, 1837 März 12

46 GLA 347/461, Ortsbereisung 1855

47 GLA 347/906, Auswanderungen 1854

48 GLA 347/863, Auswanderungen, 1882 September 28; hier ist noch die Rede von 5 Schwestern des Ignaz.

49 GLA 347/463, 1810 August 28

die Sonntagsschule 60 Schüler, die jährliche Besoldung betrug aber nur 100 fl⁵⁰. Wild befürchtete, daß die beiden Schulwiesen unter die Allmendteilung fallen würden und daß er sein Vieh nicht mehr auf die allgemeine Weide treiben könne. Deshalb bat er, daß er nicht nur als Ortsbürger, sondern auch als Lehrer – wie in anderen Gemeinden – bei der Allmendteilung berücksichtigt werde; später könne ja auch einmal ein Fremder Lehrer sein. Wild wies bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, daß die Gemeinde weder Lehrerwohnung noch Schulzimmer noch Holz stelle, sondern ihm für das eigene Schulzimmer im ganzen jährlich nur 11 fl vergüte, während in Kirchdorf für ein geringeres Schulzimmer 22 fl gezahlt würden. Im übrigen nahm Wild bei diesen heftigen Auseinandersetzungen in der Gemeinde keine klare Haltung ein und schlug sich zuletzt auf die Seite der Tagelöhner⁵¹. Dem Antrag wurde schließlich stattgegeben: Im November 1824 erhielt der Lehrer für die letzten 2 Verteilungen 1 $\frac{1}{2}$ Jauchert neu⁵². Bei der nächsten Allmendteilung im Juli 1825 erhielt der Lehrer wiederum 2 Jauchert⁵³.

1836 beschwerte sich die Gemeinde im Zusammenhang mit der Neuregulierung des Schulaufwandes, daß die beiden der Gemeinde eigentümlichen Wiesen (2 Jauchert) dem Schuldienst zugeschlagen wurden, obgleich sie dem Lehrer höchstpersönlich nur vergünstigungs- und guttatsweise überlassen worden sind. Über das Nutzungsrecht verfüge allein die Gemeinde, auch wenn sie bisher dem Lehrer die Nutzung gestattet habe. Der gegenwärtige Lehrer stehe außerdem im vollen Bürgergenuß; komme später einmal ein nichtbürgerlicher Lehrer, werde ihm die Gemeinde wiederum Nutzungsfelder und -wiesen geben. Im übrigen sei es Sache eines jeden Lehrers, selbst für Milch zu sorgen. Es gebe gewiß viele Lehrer, die keine Kühe halten könnten, die man der großen Lehrerfamilie samt der Milch zu den Erdäpfeln von Herzen gönne. Die Gemeinde beabsichtige, die fraglichen Wiesen im Wert von mindestens 1 000 fl zu verkaufen, den Erlös zu einem Schulfonds zu geben und danach zu trachten, den Fonds mit anderen Mitteln zu vergrößern; dies dürfte der Schule dienlicher sein. Die Seekreisregierung vertrat dagegen im Mai 1838 den Standpunkt, daß es nicht um Eigentumsansprüche der Schulpfründe auf bestimmte Allmendstücke gehe, sondern daß es sich lediglich um deren gemeinderechtliche Nutznießung handle, welche nach § 103 der Gemeindeordnung durch die Verwaltungsstellen zu bemessen sei. Da die Gemeinde den bisherigen Naturalgenuß des Lehrers nicht in Abrede stellen könne, werde der Rekurs verworfen⁵⁴.

Nach dem Tode des Hauptlehrers Wild 1868 hörte die Bewirtschaftung der Schulgüter durch den Lehrer zeitweilig auf; die Schulgüter wurden verpachtet. Die Großherzogliche Kreisschulvisitatur Villingen empfahl der Gemeinde, dem Schuldienst die bisherigen Grundstücke zu belassen, damit der Lehrer wenigstens eine Kuh halten und das nötigste Gemüse pflanzen könne⁵⁵. Darauf wurden die Schulgüter im Dezember 1868 erstmals nach ihrem Kaufwert taxiert.

50 a. a. O.; 1821 Oktober 9. Gehalt des Lehrers:

Von der Winterschule bei 78 Bürgern je 20 xr.	26 fl
Von der Sommerschule (hälftig aus Steuern und Gemeindegasse)	40 fl
Aus dem FF.-Schulfonds Donaueschingen	14 fl
Eine Wiese auf dem sog. Blatten, taxiert zu 10 fl	10 fl
Eine Wiese unten am Dorf, taxiert zu	10 fl
	<hr/>
	100 fl

51 Vergl. GA IV. 4/276, 30. September 1824

52 GA IV. 4/281, 29. November 1824

53 GA IV. 4/276, 25. Juli 1826; zusammen mit ihm 80 Bürger.

54 GA VI. 2/241

55 GA VI. 2/241, 22. September 1868

Morgen	Viertel	Ruthen	Gewann-Name	per Morgen = fl	
	3	84	Acker beim rothen Kreuz	64 fl	61.26
1	2	74	Wiesen im Spitalallmend	440 fl	741.24
3	3	37	Wiesen im Blattenallmend	144 fl	553.20
	2	56	Wiesen im Blattenallmend	144 fl	92.0
	1	28	Hausgarten	500 fl	160
				200 Stück Torf	3

Am 31. Juli 1882 wurden die Ertragnisse der (abgeänderten) Nutzungsgüter abermals neu geschätzt und neue Gütermaße festgelegt:

Fläche	Grundstück	Steueranschlag	jährlicher Ertrag
6,67 a	Hausgarten	198,50 Mark	5,95 Mark
1 ha 91,98 a	Wies im Blatten	590,81 Mark	17,72 Mark
38,91 a	Wies im Spittel	619,67 Mark	29,16 Mark
23,79 a	Acker im Klosteregert	352,51 Mark	
28,50 a	Weidfeld im Stankert und Rauhen Dobel	7,50 Mark	0,22 Mark
			53,05 Mark

Dazu erhielt der Lehrer von der Gemeinde jährlich auf 31. 12.:

13,608 Ster Bürgergabholz	22,00 Mark
12,723 Ster Reisswellen	2,57 Mark
2000 Stück Torf	5,14 Mark
	82,76 Mark ⁵⁶

Im April 1892 erklärte sich Hauptlehrer Lienert nach der Änderung des Elementarunterrichtsgesetzes damit einverstanden, daß die Nutzungsgüter wieder an die Gemeinde zurückfielen, nahm sie aber um 47,10 Mark selbst in Pacht und Bewirtschaftung. – Im Oktober 1925 stellte der Gemeinderat beim Bezirksamt Donaueschingen den Antrag, die Schulgüter (254,22 a) sowie die dem Schuldienst zustehenden 3,5 Klafter oder 14 Ster Bürgergabholz, 150 Bürgerreisswellen und 2 000 Stück Torf von der Gemeinde freizugeben. Nach längeren Verhandlungen erteilte das Ministerium des Kultus und Unterrichts hierzu die Genehmigung mit der Einschränkung, daß der Hausgarten mit 3,24 a als Zubehör zur Lehrerwohnung zu gelten habe; die Holz- und Torfkompetenzen kamen in Wegfall.

Die Regulierung des Volksschulaufwandes und des Schulgeldes

Der Volksschulaufwand, worin auch die Vergütung des Lehrers inbegriffen war, wie wir gesehen haben, wurde mit Naturalleistungen und geldlicher Entschädigung abgegolten. Nach dem Schulgesetz vom 4. Dezember 1835 veranlaßte die Seekreisregierung eine Neu-

⁵⁶ GA VI. 2/420

festsetzung des Volksschulaufwandes. Danach gehörte die Tannheimer Volksschule zur II. Klasse, da die Gemeinde nur 593 Einwohner zählte. Für 138 Schüler waren ein Haupt- und ein Unterlehrer vorgesehen. Der Hauptlehrer bezog neben freier Wohnung 175 fl, der Unterlehrer 135 fl, zusammen also 310 fl jährlich.

Von diesem Aufwand waren 37 fl 58 xr. gedeckt durch:

a) Organistendienst mit (soll als getrenntes Einkommen betrachtet werden)	10 fl
b) den Ertrag des zum Schuldienst gehörenden Gartens im Steueranschlag von 101,52 fl mit	3,3 fl
c) den Wert des dem Schuldienst zugewiesenen Allmendgenusses von 2 Wiesen im Steueranschlag von 364,14 fl mit jährlich	10,55 fl (= 3%)
d) den Beitrag des Donaueschinger Hauptschulfonds mit	14 fl

Die bisherigen Beiträge der Gemeinde mit 40 fl und der Staatskasse mit – seit 1818 bewilligten – 9 fl fallen mangels privatrechtlicher Verpflichtung weg. Der verbleibende Rest mit 272,2 fl jährlich fällt auf die Gemeinde, die aber die Staatskasse mit diesem Betrag in Anspruch nehmen kann.

Weiterhin bestimmte die Verfügung, daß das Schulgeld pro Kind und Jahr 1 fl betragen und an die Gemeindekasse bezahlt werden solle; die Gemeinde konnte das Schulgeld von Fall zu Fall auch vorschießen. Vom Schulgeld erhielt der Hauptlehrer die Hälfte, über die andere Hälfte verfügte das Großherzogliche Oberschulamt, das auch die Besetzung der Lehrerstellen vornahm⁵⁷. Bis dahin hatte das Schulgeld pro Kind nur 20 xr. betragen. Verständlich, daß diese Neufestsetzung des Schulgeldes kritisiert wurde. Der größte Teil der Bürgerschaft sei arm und habe keinen anderen Erwerbszweig als Feldbau und gewöhnliche Tagelöhnergeschäfte, mit dem kaum die Nahrung der Familie gesichert werden könne. Ein so hohes Schulgeld werde die Gemeinde von den Pflchtigen – besonders mit mehreren Kindern oder auch bei unehelichen Kindern – nicht mehr einholen können; 30 bis 36 xr. wären allenfalls noch tragbar gewesen⁵⁸. Dem Einspruch blieb der Erfolg versagt, obwohl die Gemeinde damit im Juli 1838 in letzter Instanz bis zum Ministerium des Innern gelangt war⁵⁹.

Das Gesetz über die Regulierung der Gehälter der Hauptlehrer I. und II. Klasse vom 6. März 1845 brachte eine Verbesserung des Hauptlehrergehaltes in Tannheim um 25 fl auf 200 fl; der Schulaufwand für beide Lehrer betrug nun 335 fl; die Schulgeldregulierung blieb beim alten⁶⁰. Die Wohnung wurde mit 40 fl bewertet. Die Schulgüter umfaßten zusammen 286,93 a, etwas weniger als im Jahre 1868. – 1858 wurde die Volksschule Tannheim der I. Klasse zugeteilt, wodurch sich das Gehalt des Unterlehrers um 37 fl auf 172 fl erhöhte (120 fl galten als Vergütung für Kost)⁶¹. 10 Jahre später wurde die Schule wiederum in die II. Klasse zurückgestuft, doch bezogen der Hauptlehrer bereits 375 fl, der Unterlehrer 265 fl, zusammen also 640 fl. Davon waren durch die

⁵⁷ GA VI. 2/420

⁵⁸ GA IV. 4/281, Rekursbeschwerde der Gemeinde Tannheim vom 23. 9. 1836

⁵⁹ a. a. O.; Vertreter der Gemeinde war Advokat Ruef, das Urteil selbst liegt nicht vor. – Am 29. 11. 1836 hatten es die

⁷⁹ Nutzhürger abgelehnt, zur Errichtung eines Schullehrer-Besoldungsfonds je 7 fl 12 xr. zu bezahlen.

⁶⁰ GA VI. 2/420 und 421

⁶¹ GA VI. 2/420, 10. Juni 1858

Schulpründe nach neuem Anschlag 65,34 fl gedeckt; der Organistendienst mit 10 fl wurde nicht mit berechnet. Die Lehrergehälter stiegen nun dauernd an:

Hauptlehrer	Gehalt	Wohnungswert	Schulgeld	zusammen
1868	375 fl	50 fl	75 fl	500 fl
1874	490 fl = 840 Mk	150 Mk	175 fl = 300 Mk	1290 Mk
1915	1760 Mk	450 Mk	369 Mk	2129 Mk ⁶²

Für den Unterlehrer:

1868	265 fl	—	—	—
1874	385 fl = 660 Mk	—	35 fl = 60 Mk	720 Mk

Jahr	Schülerzahl	durchschnittl. Schülerzahl	Aversum
1864/65	127	—	—
1865/66	128	—	—
1866/67	125	—	—
1868	130	—	150 fl
1871/72	143	—	—
1872/73	141	140 (1,30 fl)	210 fl = 360 Mk
1873/74	137		—
1874/75	146	—	—
1875/76	154	150 (3,20 Mk)	364,27 Mk
1876/77	151		—
1877/78	143	—	—
1878/79	152	148	364,27 Mk
1879/80	150		—
1880/81	146	—	—
1881/82	155	153	372,46 Mk
1882/83	158		—
1883/84	155	—	—
1884/85	140	146	349,60 Mk
1885/86	144		—

Bis 1858 betrug das Schulgeld pro Kind 1 fl und wurde nun auf 1 fl 12 xr. erhöht; von diesem Schulgeld bekam der Hauptlehrer die Hälfte, ab 1868 etwa vier Fünftel und der Unterlehrer ein Fünftel⁶³. 1874 wurde es auf 1,52 fl erhöht = 3,20 Mk. Aber den Tannheimern behagte das Schulgeld nicht. Die Gemeinde beschloß am 21. September 1864, das Schulgeld so lange auf die Gemeindekasse zu übernehmen, als keine Unter-

⁶² GA VI. 2/420

⁶³ 1859 wurde in der Amtsstadt 1 fl 30 xr., in zwei Gemeinden 1 fl, sonst 1 fl 12 xr. Schulgeld erhoben; GLA 236/10273

lagen nötig fielen⁶⁴. 1868 setzte die Gemeinde den Lehrern ein Schulgeldaversum von 150 fl aus, das die Gemeindekasse vierteljährlich auszahlte, doch ging man von der Pauschalierung wieder ab und berechnete das Aversum danach nach der Schülerzahl. Ab 1869 wurde in Tannheim von den bürgerlichen Kindern kein Schulgeld mehr erhoben, wohl aber von den nichtbürgerlichen (laut Beschluß vom 2. 4. 1869), was 1895 erst mißbilligend bei einer Ortsbereisung bemerkt wurde; von da ab waren auch die nichtbürgerlichen Kinder vom Schulgeld befreit⁶⁵.

Der Schulfonds

Im Jahre 1852 besaß der Schul- und Armenfonds ein rentables Vermögen von 436 fl und ein unrentables Vermögen von 40 fl; der Fonds wurde zur Unterstützung armer Schulkinder verwandt⁶⁶. Das Vermögen des Schul- und Armenfonds stieg in den folgenden Jahren beträchtlich an:

1855	600 fl
1857	850 fl (auf Grund einer Zustiftung)

Nach einer Erhebung im Bezirk vom Jahre 1865 repräsentierten diese Fonds ein Vermögen von ca. 175 000 fl; für Unterstützungen wurden jährlich rund 6 000 fl ausgegeben⁶⁷. Durch kleinere Zuwendungen, aber auch durch namhafte Stiftungen und etwa seit 1870 durch periodische Überweisungen der auf die Verbandsgemeinden entfallenden Überschüsse der Waisen- und Sparkasse stieg das Vermögen des Fonds stetig an, wobei man allenthalben, so auch in Tannheim, den Schulfonds vom Armenfonds trennte und mit den Zinserträgen des ersteren hauptsächlich die Gründung und Mehrung von Schulbibliotheken, Anschaffung und Bereicherung von Lernmitteln und ähnliches bestritt⁶⁸.

1879 belief sich das Schulfondsvermögen auf 3 388,19 Mk., 1883 waren es 3 255,- Mk., 1888 3 200,- Mk. und 1890 4 021,- Mk. Die letztgenannte Summe warf jährlich 95,- Mk. Zins ab.

Das alte Schulhaus bis zum Umbau 1902

Wenig erfreulich deuchte die Amtmänner von Donaueschingen der bauliche Zustand des Schulhauses, der darauf schließen läßt, daß die Gemeinde bei der Erstellung des Gebäudes kräftig gespart haben muß. Bereits 1834, wenige Jahre nach dem Bau, wurde beanstandet, daß der Boden im Schulzimmer durchlöchert, die Wände und Decken schwarz und das Hag um den Schulgarten äußerst verdorben seien⁶⁹. Ein Kostenanschlag für eine Generalinstandsetzung belief sich auf 2 426 fl und 33 xr.⁷⁰, scheint aber nicht

⁶⁴ GA IV. 1/99; dies wurde auch in anderen Gemeinden, die keine Umlagen erhoben, so gehandhabt; GLA 236/10273, Jahresbericht für 1863 vom 30. 3. 1864.

⁶⁵ GA VI. 2/437. — 1880 waren in allen 37 Gemeinden des Bezirks die Schulgeldaversen neu geregelt worden, wobei sich für die Lehrer durchweg günstigere Bezüge als seither ergaben; GLA 236/10273.

⁶⁶ GLA 347/461 und 412; GA IV. 1/100.

⁶⁷ GLA 347/10273

⁶⁸ Bericht vom 21. 3. 1870 a. a. O.

⁶⁹ GLA 233/20564 = GA VI. 2/419, Protokoll der Seckreisregierung vom 11. 8. 1834; im Juni 1859 rügt diese Stelle abermals den in allen Teilen vernachlässigten baulichen Zustand des Schulhauses.

⁷⁰ GA VI. 2/419, 1834

ausgeführt worden zu sein, denn 10 Jahre später war die Wohnung durch das zu leichte Dach ohne alle Bemoosung und Verdichtung der Witterung ausgesetzt. Eine mangelhafte Reparatur half nicht weit; 1845 war es schlimmer als zuvor und das Bezirksamt erzwang das Dachdecken unter Strafankündigung. 1846 drohte die Dachtraufe auf die Treppe vor dem Haus herabzufallen.

Die offensichtliche Untätigkeit des Rathauses verrät sicherlich nicht bösen Willen, sondern eher ein unbehagliches Erstaunen über die behördlichen Rügen und Auflagen im Hinblick auf den damaligen allgemeinen nicht anspruchsvollen Lebensstandard und insbesondere die Wohnverhältnisse. Auch der zwar bescheidene landwirtschaftliche Betrieb der Lehrer läßt sich in seinen negativen Auswirkungen beobachten. 1851 wurde nach langem Lamentieren des Lehrers die Scheuer im Schulhaus für 62 fl 43 xr. erneuert. Die Küche im Schulhaus besaß keinen Steinboden, so daß das Wasser durch den „Plafond“ in die Schule drang und das Gebälk angriff⁷¹. Die Fenster der beiden Schulzimmer hatten oft zerbrochene Scheiben und waren fast nicht schlüssig wegen der zerfallenen Kreuzstöcke, der Keller stand voll Wasser, da die kleine Dohle zu hoch lag; aus dem Stall drang die Gülle durch den nicht verletzten Boden. So kam es 1859 zu einer „bedeutenden Reparatur“, nach der aber dennoch die Tore am Holzschopf, an der Scheuer und die Türen in den Schulzimmern nicht schlossen und die Fenster nicht verkittet waren. Eine neuerliche „Hauptreparatur“ 1868 in Höhe von 1 100 fl brachte ebenfalls keine wesentliche Besserung⁷².

Auch die Reinlichkeit in und um die Schule ließ des öfteren zu wünschen übrig, die blinden Fenster wurden nie gereinigt und es fehlten Vorhänge. Die Schulzimmer waren weiß gekalkt, das Gebälk hatte keinen Anstrich (1863). 1866 schien sich der an das Schulhaus angehängte Schopf loszulösen, 1867 wurde festgestellt, daß sich die Jauche aus dem Schulabtritt unter den Keller setzt, der Ammoniak das Gemäuer beschädigt und die Schulzimmer feucht mache, weshalb eine Untergrube hergestellt werden mußte.

Die Ausstattung der Schulzimmer war noch ärmlicher. Aus ursprünglich einem Schulsaal hatte man durch Aufrichten einer nicht schalldichten Zwischenwand zwei Räume gemacht, die unzureichend geheizt, gelüftet und beleuchtet werden konnten; die Bänke standen so eng, daß der Lehrer nicht zu den einzelnen Schülern gelangen konnte. Schon 1846 wurde über die zwei schlechten alten Öfen, den Mangel einer Ventilation usw. geklagt. Die zwei Schulzimmer hatten je eine Fläche von 36 qm, so daß nur 10 Bänke gestellt werden konnten und auf einen Schüler noch nicht einmal $\frac{3}{4}$ qm entfielen. Bei einer Schulvisitation im April 1886 wurde z. B. festgestellt, daß der Schönschreiber-, Gesangs- und Geographieunterricht namentlich in der 4. Klasse Not leide, weil es an Platz fehle⁷³. Deshalb schlug 1888 der Bezirksarzt Merz vor, einen Schulraum in die verlassene Stallung des Hauses zu verlegen (auf dem Speicher lagerte noch das Heu um das Kamin herum!). Es dauerte noch bis zum Jahre 1900, ehe sich die Gemeinde ernsthaft mit einer Änderung der Zustände nach den Vorschlägen des Bezirksbaukontrolleurs Fritschi, Hüfingen, befaßte, denen nach langwierigen Verhandlungen im Sommer 1901 der Bürgerschaft seine Zustimmung erteilte. 1902 begann unter Fritschi der Umbau. Die beiden alten Säle gaben nun den einen Saal nach Süden, Scheuer und Stallraum samt

71 GA IV. 1/99, 1855. – Ein Jahr später wurden Steinplatten gelegt, aber so schlecht, daß das Wasser nach wie vor die unter der Küche liegende Decke erweichte. Oktober 1857.

72 GLA 347/461; 1871; 347/462, 1871.

73 GA VI. 2/435

altem Hausgang den neuen größeren Schulsaal. Damit bekam auch der Unterlehrer, der bis dahin in einem kalten Nordzimmer des Rathauses untergebracht war, mit zwei Zimmern über dem großen Saal bessere Wohnverhältnisse. Der Umbau kostete 19 400,- Mk. und wurde in der Hauptsache von Tannheimer Handwerkern durchgeführt; die Öfen lieferte Hafner Riesle^{74a}.

Schulische Verhältnisse von 1840 bis 1918, Schulaufsicht

Die bekannten Klagen über „ziemlich häufige“ Schulversäumnisse begegnen in den Visitationsberichten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts. 1845 wurden z. B. 286 Schulversäumnisse registriert⁷⁴. Die Säumigen wurden von der Ortsbehörde nicht gehörig bestraft; 1855/57 erwog das Bezirksamt deren Abholung durch den Polizeidiener, falls eine Nachlässigkeit der Eltern vorläge. 1866 wurden mindestens 6 xr. Schulversäumnisstrafen erhoben. Andererseits rühmt das Pfarramt etwa 1861 den Fleiß und das sittlich-religiöse Auftreten der Kinder⁷⁵, ein Lob, das der Schule insgesamt während der ganzen zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis auf wenige Ausnahmen gezollt wurde (1873 waren die Leistungen der Kinder kaum ziemlich gut, da ein Unterlehrer seit 2 Jahren fehlte).

Am 1. Juli 1842 reichte der hüfingische Schulvisitator Carl Krebs von Donaueschingen einen sehr ausführlichen Bericht an die katholische Kirchensektion beim Ministerium des Innern ein, der uns eingehend über die schulischen Verhältnisse jener Zeit informiert⁷⁶. Bei Schulen mit zwei Lehrern, wie es in Tannheim bei 138 Schülern der Fall war, wurden vier Klassen gebildet, wobei jede Klasse wiederum in zwei Abteilungen zerfällt: Die eine wird unterrichtet, die andere schriftlich beschäftigt. Die Ortsgeistlichen erteilten den Religionsunterricht. Im Lese-Unterricht benützte man die Lautmethode oder auch die Schreib-Lese-Methode; die Zeit sei vorüber, so meinte Krebs, wo man noch junge Leute antraf, die nicht lesen konnten. Weiter wurde Schön- und Rechtschreiben, Sprachlehre mit schriftlichen Sprech- und Stilübungen, Größenlehre, Kopf- und Tafelrechnen, Geometrie und Zeichnen gelehrt, letzteres übrigens nur in Donaueschingen (Lithograph Carl Pfetter), Hüfingen (Oberlehrer Reich), Wolterdingen (Unterlehrer Scherzinger) und Tannheim (Unterlehrer Kienzler). Ferner brachte der Lehrplan „gemeinnützige Gegenstände“: Naturlehre, Naturgeschichte, Erdkunde, Gesundheitslehre, Rettung der Scheintoten(!) und Gesang, dem als Hauptfach jedoch noch nicht überall die Bedeutung beigemessen wurde, die er verdient (zum Teil Mangel an biegsamen Stimmen, von klimatischen und anderen Einflüssen herrührend). Die Tannheimer Schule verdiene nun die Note „mittelmäßig“. Die Schulerstlinge waren von dem 20jährigen Kienzler recht brav unterrichtet, auf der weiteren Stufe hatte er mit einer früher von Lehrer Wild angewandten falschen Methode zu kämpfen und entschuldigte sich mit zuviel Zeit, die er auf die vernachlässigte Sprachlehre und auf das Rechnen verwenden müsse. Dagegen war Lesen ungeübt

74a GA VI. 2/419. Das Unterlehrerzimmer im Rathaus wurde erst 1869 mit „Schreinerwerk“, d. h. dem notwendigsten Mobilar eingerichtet; der Unterlehrer hatte noch jahrelang unter dem mangelhaften Rauchabzug zu leiden. 1877 beschwerte sich Unterlehrer Meßmer, daß im Eingang zu seiner Wohnung seit 30 Jahren (!) ein alter, staubiger rußiger Habertrog stehe, der den Gang bis auf 45 cm verenge; 1881 hingen im Zimmer die Tapeten von den Wänden, GA VI. 2/425.

74 GA VI. 2/419

75 GLA 347/412

76 FF.-Archiv, Schulvisitation 1796 ff.; im Bezirk gab es 1841/42 2569 Werktagsschüler und 738 Fortbildungsschüler, 32 Hauptlehrer, 3 Hilfs- und 8 Unterlehrer.

und durchaus unbefriedigend, Schreiben ziemlich gut. Immerhin berechtige die erste Hälfte der Schule zu guten Hoffnungen, während es in den oberen zwei Klassen desto trauriger aussehe. Hauptlehrer Wild habe sich im letzten Jahr ebenfalls Mühe gegeben, etwas mit der Zeit voranzuschreiten; allein es wollte dem guten Mann nicht recht gelingen, da es ihm mit Vorbildung und didaktischem Talent zugleich an Mitteilungsgabe und Vortrag mangle. Bei den Schülern herrsche deshalb nach Fleiß und Anlagen eine auffallende Verschiedenheit und Ungleichheit. Außer Lesen sei in der Oberstufe alles mittelmäßig, was um so mehr zu beklagen sei, als der Ort bedeutend und die Schule viele Kinder zähle. Von den 31 Schulen des Bezirks rangierte so Tannheim an 26. Stelle (an 30. Stelle Kirchdorf, an 31. Heidenhofen, Herzogenweiler an 7., Wolterdingen an 14. und Zindelstein an 15. Stelle). – Es handelt sich um den ersten Generalvisitationsbericht, der naturgemäß scharf ausfallen mußte; dazu kam, daß Kienzler ein Schüler des Visitors war, der ihn deshalb besonders loben wollte. In späteren Jahren wird Wild als Lehrer von seinen Vorgesetzten immer gut beurteilt.

Um die Mitte der 70er Jahre stellen die Amtsberichte übereinstimmend eine wachsende Einsicht der Bevölkerung für die Notwendigkeit des Elementar- und Fortbildungsunterrichts fest⁷⁷. In dieser Zeit setzen auch auf dem Lande die Bemühungen um den Turnunterricht ein, zunächst mit wenig Erfolg wegen der winterlichen Kälte und der Inanspruchnahme der Kinder mit landwirtschaftlichen Arbeiten in der warmen Jahreszeit; auch die Lehrer zeigten wenig Lust und Liebe zur Sache. Seit etwa 1877 wurden immer häufiger Turnplätze in der Nähe von Schulen erstellt⁷⁸, 1879 auch in Tannheim am Weg nach Herzogenweiler mit den erforderlichen Gerätschaften. Seit dem Frühjahr 1878 wurde in Tannheim Turnunterricht erteilt. Der damalige Unterlehrer Wasmer bekam dafür 15,- Mk. als Entschädigung⁷⁹.

Auch eine sehr kleine Schülerbücherei bestand etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, die dank regelmäßiger behördlicher Aufmunterung sich immer wieder der gemeinderätlichen Förderung erfreuen durfte. 1879 zählte die Bücherei erst 10 Bände, weshalb der Oberamtmann den Kauf weiterer Bände aus Schulfondsmitteln anregte. Aber 1881 war die geplante Ergänzung nicht vollzogen, weil Hauptlehrer Feigenbutz angeblich keine passenden Bücher gefunden habe. – 1886 standen bereits 70 Bände in der Schülerbibliothek.

Bis zum Jahre 1864 oblag die Schulaufsicht den Ortsschulräten unter Vorsitz der Ortsgeistlichen. War die Pfarrei in Tannheim vakant, übernahm in der Regel der Pfarrer von Wolterdingen den Vorsitz. Das Schulgesetz vom 29. Juli 1864 beseitigte nun die geistliche Schulaufsicht gänzlich und übertrug den Vorsitz der Ortsschulräte an die Bürgermeister. Die Geistlichen behielten zwar Sitz und Stimme im Ortsschulrat, doch verbot Erzbischof Hermann von Vicari Mirte September 1874 allen Geistlichen, in den Ortsschulrat einzutreten und geschäftlich mit ihm zu verkehren. Im Jahresbericht des Amtsvorstandes in Donaueschingen für 1864 wird die loyale Haltung der Bevölkerung gegenüber der Regierung gelobt. Keine einzige Gemeinde des Bezirks habe sich bei den Ortsschulratswahlen der Wahl entbalten, vielmehr sei überall eine lebhaftige Beteiligung zu beobachten gewesen. Es sei auch nicht eine Petition oder Deputation gegen das Schulgesetz entstanden, vielmehr hätten kürzlich sogar über 2 000 Katholiken – die ent-

77 GLA 236/10273, Bericht vom 31. 3. 1877.

78 GLA 236/15820

79 GA VI. 2/428

schiedene Mehrheit des Bezirks – eine von den Abgeordneten des Bezirks und den Bezirksräten initiierte Ergebenheitsadresse an das Großherzogliche Staatsministerium unterzeichnet⁸⁰. Das Verhältnis der Gemeinden zu ihren katholischen Geistlichen blieb während dieser Zeit des Kulturkampfes fast im ganzen Bezirk, so auch in Tannheim friedlich. 1882 erlaubte Erzbischof Orbin den Geistlichen wieder die Mitwirkung in den Ortsschulräten⁸¹. So gehörten etwa 1886 der Ortsschulbehörde die Bürgermeister Weißer als Vorsitzender und als Mitglieder Pfarrer Pfetzer, die Gemeinderäte Müller, Blessing, Volk und Wehrle sowie Landwirt Straub an⁸².

Leider sind die Protokolle des Ortsschulrates, die von 1871 ab geführt und 1876 dem Gemeinderat übergeben wurden, nicht mehr erhalten. Bis zum Jahre 1910 fand am Ende des Schuljahres unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine Schlußprüfung statt; alle 2 Jahre prüfte der Kreisschulrat von Villingen (die Volksschule in Tannheim war der Kreisvisitatur Villingen zugeteilt). Man beachte an den beiden folgenden Beispielen die Tageszeiten, zu denen die Ortsschulbehörde die Jahresprüfung abnahm:

1873	6 bis 8 Uhr	8 bis 10 Uhr	10 bis 11 Uhr	11 bis 12 Uhr
	4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse

1882: 12 bis 2 Uhr, 2 bis 1/24 Uhr, 1/24 bis 5 Uhr, 5 bis 1/26 Uhr und 1/26 Uhr und bis 6 Uhr (Fortbildungsschule).

Seit 1910 übte das Kreisschulamt Villingen das alleinige Aufsichtsrecht aus; jenes über den Religionsunterricht die vom Ordinariat bestellten Schulinspektoren. Erstmals am 16. April 1883 lud Pfarrverweser Pfetzer zur Religions-Prüfung ein. Bis 1933 besuchten nur katholische Kinder die Tannheimer Schule. Hinfällig war nun auch die durch den Ortsschulrat mögliche Beurlaubung eines Lehrers bis zu 3 Tagen. Zuständig allein für alle schulischen Fragen war fortan das Kreisschulamt Villingen im Auftrage des Oberschulrates in Karlsruhe und später des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Lehrer in Tannheim

Auf Grund der Einwohnerzahl besaß Tannheim eine Schule II. Klasse, was sich vor allem in der Besoldung auswirkte. Der Schule standen ein Haupt- und ein Unterlehrer zu. Die Gemeinde hatte das Glück, meistens gute, sogar einige hervorragende Lehrer zu haben, die entscheidend dazu beitrugen, die Einwohner des Dorfes zu tüchtigen, aufgeschlossenen und den musischen Dingen zugewandten Menschen zu machen. Fast 100 Jahre lang wirkten so unter anfänglich schwierigen und mühsamen Bedingungen Joseph (ca. 1775–1818) und Johann Georg Wild (1818–1868). Folgende Lehrkräfte unterrichteten nach 1868 als Hauptlehrer bzw. Schulleiter:

1868 – 1876	Josef Schärzinger, 8 Jahre
1876 – 1879	Stephan Henrich, 3 Jahre
1879 – 1884	Rudolf Feigenbutz, 5 Jahre
1884 – 1894	Ottmar Lienert, 10 Jahre
1894 – 1907	Winand Schlipper, 13 Jahre

80 GLA 236/10273; in den evangelischen Gemeinden blieben die Ortspfarrer Vorsitzende der Ortsschulräte. In Donaueschingen übernahm der Amtsvorstand den Vorsitz.

81 Vergl. Lauer, a. a. O., S. 352 f.

82 GA VI. 2/345

1907 – 1934	Lorenz Grüner, 27 Jahre
1934 – 1948	Erwin Ott, 14 Jahre
1948 – 1953	Emil Schnaible, 7 Jahre
1953 – 1956	Maximilian Eimer, 3 Jahre
1956–1965	Clemens Laule, 11 Jahre
seit 1966	Hansdieter Heßenauer

Josef Schärzinger kam von Eisenbach, wo er nur 240 fl Gehalt bezog, nach Tannheim, ein tüchtiger, eifriger und fleißiger Lehrer, der sich nach 8 Jahren im Oktober 1876 nach Allmannsdorf am Bodensee versetzen ließ; als Schulverweser amtierte kurz ein Lehrer Lang. Die Stelle bekam dann Stephan Henrich, ein – wie es heißt – wenig achtbarer und dem Trunk verfallener Mann, der auch nach anfänglicher Freundschaft mit Pfarrer Geist in heftigen Zwist geriet, so daß seine Versetzung beantragt werden mußte⁸³, ebenso die des Unterlehrers Wasmer, den er zum Trunk verführt hatte. Hauptlehrer Feigenbutz fand mit der Gemeindeverwaltung kein rechtes Verhältnis; da er wenig beweglich, starr auf seinen Ansichten beharrte. 1884 wurde die Hauptlehrerstelle an Ottmar Lienert übertragen, der 10 Jahre als fleißiger Lehrer in Tannheim zur allgemeinen Zufriedenheit verblieb. Sein Nachfolger Winand Schlipper blieb 13 Jahre; unter ihm wurde 1902 die Schule umgebaut. Am längsten – 27 Jahre – wirkte Lorenz Grüner in Tannheim, dem die Gemeinde am 15. Dezember 1932 für 25jährige Dienstzeit eine Ehrenurkunde verlieh; er wurde am 1. April 1934 in den Ruhestand versetzt. Er teilte Leid und Freude einer außerordentlich bewegten Zeit mit der ihm lieb gewordenen Gemeinde. Unter ihm wurden die ersten größeren Schulausflüge unter denkwürdigen Umständen durchgeführt. Am 28. Mai 1923 fuhr die Schule nach Konstanz und Meersburg; das gemeinschaftliche Mittagessen im „Burghof“ kostete pro Person 4 500,- Mk., der ganze Ausflug etwa 500 000,- Mk. Ein Jahr später, im Februar 1924, besuchten 70 Schüler ein Passionsspiel in der Donaueschinger Festhalle; 5 Schlitten beförderten die lustige Schar, den Eintritt von 50 Pfennig übernahm die Gemeinde⁸⁴.

Unterlehrer sind etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Tannheim tätig. Erstmals 1841 ist von einer ledigen Unterlehrerstelle die Rede; 1850 war ein Unterlehrer angewiesen. 1842 war Johann Felix Kienzler Unterlehrer. – Die Unterlehrer waren manchmal nur wenige Monate an der Schule und galten etwa bis 1890 als ausgesprochene Mangelware. Dennoch war die Unterbringung dieser jungen und ledigen Leute in Tannheim mehr als kümmerlich. Sehr störend empfand man die Einberufung zu militärischen Übungen (diese dauerten 8 bis 10 Wochen und sollten möglichst in die Ferien gelegt werden), wobei der Hauptlehrer – wie auch bei den häufigen Vakanzen – ihren Dienst mit versehen mußte, was natürlich den Stand der Schule beeinträchtigte. So war etwa der Unterlehrer Edmund Wöhrle von April bis September 1866 zum Militär eingezogen; der damals schon betagte Hauptlehrer Wild mußte entsprechend einspringen.

Folgende Unterlehrer bzw. Schulverwalter konnten wir namentlich feststellen:

1842	Johann Felix Kienzler
1855	Gabriel Kaiser
1866	Edmund Wöhrle

⁸³ GLA 347/467 – II, Ortsbereisung vom 30. 6. 1879.

⁸⁴ Chronik Häsler, S. 33, 45; im Dezember 1920 hatte die Gemeinde auch die bezirksamtliche Genehmigung erwirkt, daß sie fortan die Schulbücher, Hefte usw. den Tannheimer Kindern anschaffen dürfe.

1867	August Keller
1868	Schulverwalter Machauer
1869	Karl Th. Maier
1869	Karl Wolfarth
1871	Franz Oberbauer
1871	Paul Scheuble
1874	Marzell Kaiser
1875	Schulverwalter Lang
1876	Alex Wasmer
1878	Adolf Dufner
1879	Karl König
1881	Otto Dummel
1887	Schultheiß
1889	Alois Merkel
1894	Anton Meyer
1895	Josef Sulzer
1896	August Heitz
1898	Wilhelm Mart
1901	Georg Neutard
1903	Nikolaus Acker
1907	Fr. Anton Galm
1908	Friedrich Zollner
1908	Ferdinand Isele
1909	Maria Sänger
1910	Arnold Wieland
1913	Emil Ort
1916	Matthilde Bommer
1919	Erwin Kaiser
1926	Friedrich Dold
1929	Willi Bacher
1929	Josef Mosmann
Lehrer bzw. außerplanmäßige Hauptlehrer ⁸⁵	
1929/32	Franz Rehm
1932	Ludwig Müller
1932/36	Wilhelm Längin
1934	Karl Gassemann
1935/36	Josef Schneider
1936/37	Berthold Fertig
1937	Josefine Herbst
1937/40	Klara Fischer
1941	Salomea Bessey
1941/44	Martha Hosch
1944/45	Eugenie Hartmann
1946/47	Otto Riedmüller

⁸⁵ Kreisschulamt Villingen, laut Schreiben vom 7. 7. 1960

1948	Julius Linnenschmid
1948/50	Roswitba Schaub
1950	Adalbert Kleiser
1950/52	Robert Saier
1952/54	Helene Neumann
1953/56	Maximilian Eimer
1956/57	Hans Welle
1957/59	Manfred Leiber
1959	Martha Schöne
1959	Norbert Platz
1962	Helga Raupp
1963	Matthias Schleimer
1963	Dr. Werner à Brassard
1963	Edith Ketterer
1966	Doris Wachter
1967	Heidemarie Volk
1967	Dorothea Preis

Von den Unterlehrern erwarb sich der Villingener Erwin Kaiser, der vom 9. 11. 1919 bis 1. 1. 1926 in Tannheim wirkte, besondere Sympathien als Dirigent des Männergesangsvereins und des Mandolinclubs; er kam als Hauptlehrer nach Klengen⁸⁶.

Sonntags- und Fortbildungsschule

Die Wurzel der Fortbildungsschule ist die Sonn- und Feiertagsschule genannte Institution, welche die der Werktagsschule entwachsene Jugend bis zu 20 Jahren mit jenen Kenntnissen versehen sollte, die ihr die Pflichtschule nicht hatte vermitteln können. Diese Schulart ist beinahe so alt wie die Volksschule, in Tannheim wie andernorts seit 1783 eingeführt. 1792 besuchten 54 Schüler, 1800/01 50 fleißig die Sonn- und Feiertagsschule. Den Unterricht erteilte der Lehrer, der somit täglich Dienst zu tun hatte; falls er auch noch Organist und Mesner war, blieb ihm buchstäblich keine freie Zeit mehr. Es ist verständlich, daß sich die Sonntagsschule nicht allzu großer Beliebtheit erfreute, zum Teil auch nicht bei der Geistlichkeit, da sie mit der sonntäglichen Christenlehre kollidierte. Da die Christenlehre seit jeher um 1 Uhr in der Klosterkirche Tannheim abgehalten wurde, endete die Schule – besonders im Winter – zu spät⁸⁷.

Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gewann die Fortbildungsschule, die bis dahin aktenmäßig kaum faßbar ist, eigene Konturen. Seit 1874 waren vom jeweiligen Hauptlehrer wöchentlich 2 Unterrichtsstunden zu erteilen. Hauptlehrer Schärzinget, dem diese Regelung nicht paßte, erhielt im Januar 1875 vom Bezirksamt Donaueschingen Weisung, diese gesetzlich bestimmte Regelung zu beachten⁸⁸.

1888 kam es zu einem ernsthaften Konflikt zwischen Hauptlehrer Feigenbutz und Bürgermeister Müller wegen der Festsetzung der Unterrichtszeit, die der Lehrer eigenmächtig abgeändert hatte. Damals arbeiteten 5 Fortbildungsschüler in der Glasfabrik

⁸⁶ Bild in Chronik Häslar, S. 19

⁸⁷ FF.-Archiv, Schulvisitationen 1796 ff., Pfarrer Schlosser 1802

⁸⁸ GA VI. 2/424

Wolterdingen, und Fabrikant Böhler verlangte, daß der Unterricht wieder wie bisher im Sommer auf Samstagnachmittag 5 Uhr gelegt werde, weil er sonst die Schüler entlassen müsse. Da die Entlassung eine empfindliche Schädigung gewesen wäre, ersuchte der Gemeinderat – angeblich ohne Wissen des Hauptlehrers – beim Kreisschulrat um eine entsprechende Unterrichtsverlegung nach, wogegen der Lehrer erbost einwandte, daß die Schüler um diese Zeit nach der Arbeit in der Schule schliefen. Aber das galt schließlich auch für alle in der Land- und Forstwirtschaft tätigen jungen Leute, und nachdem 16 Eltern ihr schriftliches Einverständnis mit einem Unterrichtsbeginn um 5 Uhr abgaben, mußte der Lehrer nachgeben⁸⁹.

Zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet waren 2, seit 1923 3 Jahrgänge. Interessant sind die Unterrichtszeiten bis 1878 im Sommer an Sonntagen von 1 bis 3 Uhr, im Winter von 1 bis 2 Uhr und mittwochs von 1 bis 2 Uhr. Als Vergütung wurden jährlich 35 fl bezahlt. Dann wurde die Unterrichtszeit auf Samstagnachmittag 5 bis 7 Uhr gelegt. Ab 1895 wurde der Unterricht im Sommer an Sonntagen von 6 bis 8 Uhr, im Winter am Mittwoch von 1 bis 3 Uhr erteilt. Erst 1908 verlegte man den Unterricht auf einen Werktag von 6 bis 8 Uhr.

Bis 1923 bestand eine selbständige Fortbildungsschule in Tannheim nicht⁹⁰. Die fortbildungsschulpflichtigen Knaben und Mädchen wurden bis dahin von den Lehrkräften der Volksschule unterrichtet. Nach der Neugliederung der Fortbildungsschule, die nun in Berufsschule umbenannt wurde, gehörte Tannheim zum Berufsschulverband Überauchen, wo auch der Unterricht stattfand. 1954 wurden die Berufsschulen aus dem Aufsichtsbezirk des Kreisschulamtes herausgelöst, doch blieb diese Regelung bestehen.

Seit 1923 unterrichteten Berufsschullehrer als Wanderlehrer, so – die Aufzählung ist nicht lückenlos – 1923 Fortbildungslehrer Buck von Bräunlingen, 1928 Fortbildungslehrer Gebhardt, 1930 Fortbildungshauptlehrer Boser, 1943 Berufsschullehrer Ade und 1949 Berufsschullehrer Paul Heizmann⁹¹.

Industrieunterricht oder hauswirtschaftliche Schule

Die ersten Spuren der Tätigkeit einer sog. Industrieschule für Mädchen entdecken wir um die Mitte des 19. Jahrhunderts; 1853 erwog man den Gedanken, in Tannheim das Strohflechten einzuführen⁹². Später – 1871 – wurde vorübergehend Unterricht im Palmhutflechten gegeben. 1914 haben noch 19 Mädchen in der Schule gesponnen. 1855 wurde Sophie Wild mit einem jährlichen Gehalt von 15 fl von der Gemeinde als Industrielernerin angestellt, vermutlich eine Tochter des Hauptlehrers J. G. Wild. Im Alter von 40 Jahren quittierte sie den Schuldienst; ihre Nachfolgerin – wohl Ende der 60er Jahre – wurde Katharina Weisser. Sie war auf Kosten des Schulfonds in Karlsruhe ausgebildet worden und sollte jährlich 60 fl erhalten, die der Gemeinderat ab 1872 auf 45 fl reduzierte. – 1892 wurde das Gehalt der Arbeitslehrerin bei wöchentlich 8 Unterrichtsstunden im Winterhalbjahr auf 96,- Mk. jährlich festgesetzt⁹³.

⁸⁹ GLA 347/461-11, Ortsbereisung Mai 1881; es ist nicht gesagt, an welchem Tag der Unterricht stattfand.

⁹⁰ Im folgenden halte ich mich an die ausführlichen Mitteilungen des Kreisschulamtes Villingen vom 7. 7. 1960, wofür Oberschulrat Bantle besonders gedankt sei.

⁹¹ Nach Spezialakten des Kreisschulamtes Villingen, betreffend Fortbildungsunterricht Überauchen.

⁹² GLA 347/461 Ortsbereisung 1853; viele Kinder fertigten damals Kinderspielwaren an, um einige Kreuzer zu verdienen.

⁹³ GA VI. 2/422

1883 waren es im Winterhalbjahr 48 Mädchen von 9 Jahren ab in zwei Abteilungen, wöchentlich 6 Stunden für jede Klasse. Allerdings hielt sich die Lehrerin wenig an einen Lehrplan, sondern richtete sich mehr nach den Wünschen der Eltern, welche in der Industrieschule eine Werkstätte für die Haushaltung sahen und daraus Nutzen zu ziehen gedachten. So konnte es geschehen, daß ein Kind mit 9 Jahren nach 14 Tagen schon nähte, während ein 13jähriges Mädchen kaum Stricken konnte.

Als Nachfolgerin wirkte Theresia Müller von 1892 bis 1901. Seit 1893 wurden für gute Handarbeiten Gedenkblätter (Preisurkunden) der Großherzogin verliehen; auf 9 Schülerinnen entfiel eine Auszeichnung. Eine Kommission von 3 bis 6 Frauen und der Lehrer trafen die Auswahl. Im Jahre 1895 gehörten der Kommission an Balbina Scherer („Sonnenwirtin“), Veronika Müller (Lammwirtin), Juliana Volk und Katbarina Schlipper.

Im August 1900 trat die Gemeinde Pfaffenweiler an die Nachbarorte Rietheim, Herzogenweiler und Tannheim mit dem Vorschlag heran, die bisherigen örtlichen Industrie- oder Fortbildungsschulen für Mädchen in eine gemeinsame Haushaltungsschule umzuwandeln; Ausbildung der Lehrerin, Einrichtung und Betriebsaufwand sei Sache des Staates bzw. Kreises, die Gemeinden müßten nur das Gehalt von ca. 100,- Mk. aufbringen. Da sich die Gemeinden davon eine Vereinfachung und Kostensenkung versprachen, vereinigten sich die 4 Gemeinden in einem Schulverband und Bürgermeister Mahler konnte am 7. November 1901 im Schulhaus zu Pfaffenweiler die neue Haushaltungsschule mit einer Feierstunde eröffnen. Am Unterricht beteiligten sich von Herzogenweiler 2, Tannheim 10, Rietheim 4 und von Pfaffenweiler 6 Fortbildungsschülerinnen; dazu kamen 3 freiwillige Teilnehmerinnen, zusammen 25.

Allerdings hatte der Gemeinderat von Tannheim nur bedingt zugestimmt, da 2 Wegstunden für Mädchen im Winter und bei schlechtem Wetter beschwerlich erschienen, und schon wenige Monate später betrieb man die Einrichtung einer eigenen Haushaltungsschule. Nachdem feststand, daß der Bestand der Pfaffenweiler Schule durch das Ausscheiden der Tannheimer Schülerinnen nicht gefährdet würde, mithin eine eigene Haushaltungsschule für alle fortbildungsschulpflichtigen Mädchen errichtet werden könnte, verpflichtete die Gemeinde im Februar 1903 Anna Neiningen, die Tochter des Ratsschreibers Konrad Neiningen (geb. 1882).

Die Gemeinde und der Kreisverband Villingen übernahmen die Ausbildungskosten in Höhe von 200 Mark am Hauswirtschaftlichen Seminar in Karlsruhe. Die Ausbildung dauerte von September 1902 bis Februar 1903. Am 10. Dezember 1903, nachmittags 1/2 Uhr konnte die Haushaltungsschule, zu deren Ersteinrichtung der Oberschulrat zu Karlsruhe 300 Mark beisteuerte, mit einer kleinen Feier eröffnet werden. Auch nach ihrer Verehelichung erteilte Anna Kreuz geb. Neiningen diesen Unterricht bis 1916. In den noch folgenden Kriegsjahren 1917 und 1918 mußte die Unterweisung im Kochunterricht wegen fehlenden Lebensmitteln (!) ausfallen. Die erforderliche Küche wurde in der ehemaligen Wohnung des Unterlehrers im Rathaus eingerichtet. Für diesen war beim Umbau des Schulhauses über dem neuen Schulsaal eine Wohnung errichtet worden. 1918 übernahm Fr. Josefa Simon von Pfaffenweiler, die nachmalige Ehefrau des Eduard Wehrle den Unterricht in der inzwischen umbenannten „Mädchenberufsschule“. Ihre Nachfolgerin wurde 1923 Fr. Granser von Villingen mit Dienstsitz in Überauchen. Weitere Hauswirtschaftslehrerinnen waren Fr. Degen, Fr. Kirchenbauer und Fr. Riede. Nach dem 2. Weltkrieg wuchs das Bildungsbedürfnis auch für Mädchen – es waren auch bessere Verkehrsmöglichkeiten nach Villingen und Donaueschingen vorhanden –, die meisten besuchten

nach der Volksschule die Handels- oder Gewerbeschule, die Tannheimer Mädchenberufsschule wurde aufgelöst und die wenigen, weiterhin Berufsschulpflichtigen Villingen zugeteilt.

Längeren Bestand hatte der Handarbeitsunterricht der einheimischen „Industrielehrerinnen“. Im Alter von 20 Jahren übernahm im Jahre 1904 Elisabeth Neiningen, Mesmer Liesbeth genannt, von ihrer Vorgängerin Anna Müller den Unterricht in Handarbeit, sowohl am Mittwoch – wie auch am Sonntagnachmittag. Nahezu 50 Jahre unterrichtete sie als Tannheimerin mit viel Fleiß und Hingabe zwei Generationen der weiblichen Jugend, während der letzten Jahre auch noch auswärts im Schulverband Tannheim. Im Jahre 1952 wurde sie von hauptamtlichen HHT-Lehrerinnen abgelöst. (HHT = Handarbeit, Hauswerk, Turnen). Verbandsorte waren Wolterdingen und Pfaffenweiler.

Die neue Schule

Durch die Nachkriegsentwicklung wuchs die Einwohnerzahl von Tannheim ganz erheblich. Der Unterrichtsraum im alten Schulhaus wurde knapp. Das Land förderte überall Schulhaus-Neubauten, auch zu jener Zeit, wo von Nachbarschaftsschulen noch nirgends die Rede war. So war die Gelegenheit günstig, an die Planung eines neuen Schulhauses zu gehen. Der Gemeindeverwaltung war es im Jahr 1955 gelungen, einen zentral gelegenen und keinesfalls durch Straßenlärm gestörten Platz zu erwerben. „Jägers Wiese“ mit 62 a konnte für 17 260 DM erworben werden. Für ein Schulhaus, ein Lehrerwohnhaus und für die noch fehlende Turnhalle war reichlich Grund und Boden vorhanden. Leider hat damals der Landesschulentwicklungsplan noch nicht existiert, sonst stünde heute eine umfangreichere Anlage, die geeignet gewesen wäre, im Jahre 1966 die Nachbarschaftsschule Tannheim-Wolterdingen aufzunehmen. Durch dieses Versäumnis müssen gegenwärtig die Jahrgangsklassen der Hauptschule Tannheim-Wolterdingen auf die Schulhäuser beider Gemeinden verteilt werden. Die Schüler werden mit Omnibussen an ihren jeweiligen Unterrichtsort befördert. Folgende Schülerzahlen – entnommen aus dem Jahrbuch für Lehrer – zeigen die Entwicklung in beiden Gemeinden.

	Tannheim	Wolterdingen
1951	127	139
1953	113	113
1955	85	113
1957	74	95
1959	99	104
1961	121	104
1963	142	126
1965	166	136
1967	158	139
1969	192	150
1971	210	161

Am 14. Oktober 1966 stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag des Staatlichen Schulamts Villingen zu, zur Einführung des 9. Schuljahres und zur Bildung von Jahrgangsklassen die Klassen 5 bis 7 in Tannheim, die Klassen 8 und 9 in Wolterdingen unterzubringen.

Aus dem Baubescheid des Landratsamtes Donaueschingen vom 11. Juli 1958 folgt hier ein Auszug des Erläuterungsberichtes des beauftragten Architekten, Karl Greiner, Donaueschingen: „Das alte Schulhaus entspricht nicht mehr den Anforderungen einer guten Volksschule. In sanitärer Hinsicht ist die ganze Abortanlage vom Kreisschulamt abgesprochen. Der vorgesehene Bauplatz, Lgb. Nr. 33 hat Zufahrtsmöglichkeiten von 3 Seiten und liegt mitten im Ort.“ Bei einer Besichtigungsfahrt des Gemeinderats wurden mehrere Schulanlagen in Augenschein genommen. Der Neubau kam in zweigeschossiger Bauweise mit teilweiser Unterkellerung zur Ausführung. Im Erdgeschoß ist ein Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer und eine Schulküche. Der Werkraum ist zur Vermeidung von Geräuschstörungen ins Kellergeschoß verlegt. Im Obergeschoß befinden sich drei Klassenzimmer und die erforderlichen Nebenräume. Der Voranschlag von 350 000 DM konnte eingehalten werden. Dazu kamen allerdings noch Grunderwerbs- und Erschließungskosten in Höhe von 54 000 DM, Baunebenkosten mit 45 000 DM, für die Außenanlage 50 000 DM und für die Inneneinrichtung 50 000 DM. Die Finanzierung erfolgte aus dem ordentlichen Haushalt, einem Darlehen, einem außerordentlichen Holztrieb, der 80 000 DM einbrachte und einem Staatszuschuß von 83 000 DM. Die großzügig geplante Halle kann bei schlechtem Wetter als Pausenhalle dienen. Sie ist geschmückt mit Wandfresken des Kunstmalers Benedikt Schaufelberger aus Kappel bei Freiburg. Dargestellt sind Holzfäller, Beeren-sucher und die Legende von Gallus und dem Bären. Ein Gymnastik- und Spielrasen in einer Ausdehnung von 50x20 m liegt im Windschatten des Gebäudes. Leider konnte die Turnhalle nicht im gleichen Bauabschnitt miterstellt werden. Obwohl Planungsarbeiten vorlagen, wurde die Verwirklichung vom Gemeinderat abgelehnt. Am 31. Oktober 1958 wurde Richtfest gefeiert, am 25. Oktober 1959 erfolgte die Einweihung des Hauses.

Josef Grüner.

(Siehe Bericht über die Schuleinweihung S. 487 f.)

DIE ABGESONDERTE GEMARKUNG KLOSTER TANNHEIM¹

von Herbert Berner

Bei der 1803 erfolgten Aufhebung des Klosters durch die ff. Regierung schlug diese die Gebäulichkeiten samt Grundbesitz (außer dem Wald, der zum ff. Kammergut gelangte) mit sämtlichen Gefällen dem Landesspital zu. Die Landesspitalverwaltung Donaueschingen verkaufte jedoch am 19. Oktober 1839 dem dortigen f. Rentamt, d. h. der Standesherrschaft das Klostergut mit ca. 437¹/₄ Jcht., alles an einem Stück liegend, gegen Osten, Süden und Norden an die eigentümlichen Grundstücke der Bürger zu Tannheim und Wolterdingen, gegen Westen an standesherrliche Waldungen grenzend; der Besitz war nach Abzug der Lasten auf 12 000 fl veranschlagt². Zu dieser 1803 entstandenen Kloster-gemarkung gehörten außer der Kloster- bzw. Pfarrkirche samt Pfarr- und Mesnerwoh-nung der Klosterhof – in der amtlichen Sprache Kloster-Meiereigut genannt – mit Wirt-schaftsgerechtigkeit sowie der Schlemphenhof; beide Höfe wurden als Schupflehen aus-gegeben.

Die rechtlichen Verhältnisse der abgesonderten Gemarkung waren lange unklar und umstritten, was sich besonders bei einem langjährigen Prozeß um die Feststellung der bürgerlichen Zugehörigkeit der Bewohner des Schlemphenhofes im 19. Jahrhundert zeigte (siehe daselbst). Aber auch über die Eigentumsrechte an Kirche und Pfarrhaus bestanden lange Zeit Zweifel: sowohl das Bezirksamt Hüfingen als auch das Pfarramt Tannheim waren der Meinung, daß die Landesspitalverwaltung 1839 kein Recht gehabt habe, die nach der Fundationsurkunde von 1806 der Pfarrei zugewiesenen Gebäude eigentümlich an die Standesherrschaft zu verkaufen³. Der Gemeinderat billigte jedoch den Kauf-vertrag, nachdem auf Veranlassung der Seekreisregierung die Domanialkanzlei die hilfsw-eise Baupflicht zum Mesnerhaus anerkannt hatte. Im Jahre 1857 hätte die Gemeinde Gelegenheit gehabt, den betreffenden Klosterflügel zu kaufen⁴, doch erwarb am 5. III. 1861 der Stiftungsrat die Gebäulichkeiten um 800 fl von der Standesherrschaft⁵.

Die Geschichte der Kloster-gemarkung, deren Vertretung das f. Rentamt Donaueschin-gen für die Standesherrschaft übernahm, ist die Geschichte eines unaufhaltsamen Zurück-drängens der standesherrlichen Privilegien durch die Ansprüche von Pfarrei und Ge-meinde Tannheim. Erstmals 1865 bis 1867 sind für die etwa seit der Mitte des 19. Jahr-hunderts „Kolonie Kloster Tannheim“ genannte Kloster-gemarkung – die Inwohner hießen Kolonisten – die bescheidenen Gemarkungskosten aufgezeichnet, an denen auch die Miteigentümer in der abgesonderten Gemarkung – außer der Standesherrschaft = FF.

¹ Nach Akten des F. F. Archivs Donaueschingen über die Tannheimer Klosterkolonie 1866 - 1895. Andere Quellen sind im Text angegeben. Siehe ferner S. 53 f., 127-132, 158-163.

² Trotz der geringen Rente bestimmte Fürst Carl Egon der größtenteils von seinen Ahnen fundierten Spitalstiftung eine jährliche Rente von 1200 fl aus dem Klostergut, die er auch mit dem 25fachen Wert = 30 000 fl abzulösen bereit war. Grundbuch Tannheim, Bd. III/91 ff = C IV/1355.

³ GLA 357/173; 1848.

⁴ GLA 347/461.

⁵ GA VI, 1/408; es erscheint unverständlich, daß der Gemeinderat Tannheim 1879 immer noch nicht über die Eigen-tumsverhältnisse Bescheid wußte; GLA 347/462.

Rentamt der Schlempenhofpächter Josef Anton Dufner, die Kirchenpflege, Pfarrei und Mesnerie – teilzunehmen hatten. Es handelte sich um 293 fl 45 xr., die ausschließlich für Straßenunterhaltung, Schneebahnen, Öffnen der Straßengräben und Entlohnung des Wegwarts Johann Wild⁶ ausgegeben werden mußten. Außerdem waren die beiden Hofpächter verpflichtet, jährlich je 4 Tage unentgeltliche Straßenfronden zu leisten. Dieser Betrag wurde nach dem Grund- und Häusersteuernkapital im Gesamtbetrag von 48 010 fl aufgebracht, wobei auf 100 fl eine Umlage von 36,7 xr entfiel:

FF Rentamt	36 270 fl = 221 fl 50 xr
Jos. Anton Dufner	6 040 fl = 36 fl 58 xr
Pfarrei	3 960 fl = 24 fl 13 xr
Kirchenpflege	1 100 fl = 6 fl 44 xr
Mesnerie	640 fl = 3 fl 55 xr
	<hr/>
	48 010 fl = 293 fl 45 xr

Außerdem mußten seit 1861 für Anna Maria Dufner und Tochter die Hausmiete in Tannheim sowie Arzt- und Arzneikosten in Höhe von 364 fl 44 xr umgelegt werden⁷. Am 5. Februar 1867 ordnete die Domänenkanzlei die Führung einer besonderen Rechnung für die Kolonie Kloster Tannheim an, die das Rentamt jeweils für 3 Jahre aufzustellen und zu führen hatte.

Die Umlegung der Fürsorgekosten rief die Gemarkungsgenossen auf den Plan, die diese und den Beitrag zu den Gemarkungskosten verweigern wollten. So kam es 1866 zu einer Klage der Standesherrschaft beim Bezirksamt Donaueschingen und nach dem ungünstigen Ausgang zur Berufungsklage beim Großherzoglich Badischen Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe, der am 2. April 1867 entschied, daß die Beklagten Josef Anton Dufner, Kirchenpflege und Mesnerie Tannheim schuldig seien, ihr Betreffnis nach Verhältnis der Steuerkapitalien zu leisten. Dagegen wurde der gegen die Pfarrei erhobene Klägersanspruch abgewiesen, weil ihr Einkommen nicht die Höhe der Congrua erreiche und die Pfarrei daher nicht zu den Gemarkungsumlagen, wohl aber zur Armenunterstützung beigezogen werden könne. Infolgedessen erhöhte sich die Umlage für die übrigen Gemarkungsgenossen, die Pfarrei wurde fortan nicht mehr in Anspruch genommen:

1867 bis 1869 betrug das Gesamtsteuernkapital 44 050 fl (es fehlt der Anteil der Pfarrei mit 3 960 fl). Auf 100 fl entfallen jetzt 50,26 xr Umlage

FF Rentamt	von 24 780 fl	207 fl 34 xr
F. Forstkasse	von 12 900 fl	108 fl 4 xr
J. A. Dufner	von 4 630 fl	38 fl 47 xr
Kirchenpflege	von 1 100 fl	9 fl 13 xr
Mesnerie	von 640 fl	5 fl 22 xr
		<hr/>
	44 050 fl	369 fl - xr

Nach der Einführung der neuen Reichswährung wurde die Rechnung von Gulden auf Mark umgestellt und 1876 eine neue Steuerschätzung vorgenommen, die ein Gesamt-

⁶ Jährlich 36 fl, am 18. III. 1865 angestellt; am 19. IX. 1873 trat Marx Lichtenegger an seine Stelle mit jährlich 80,- M.
⁷ Siehe Abschnitt »Die Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse der Schlempenhofbewohner«, S. 323 ff.

steuernkapital von 98 870,- Mark ermittelte. Im Jahre 1877 wurden die neuen Steuerwerte in das Kataster eingetragen. Dabei trug man auch die Steuerwerte der kirchlichen Gebäude ein:

Kirchenfonds	4 110,- M
Pfarrdienst	4 110,- M
Mesnerdienst	1 020,- M
	<hr/>
	9 240,- M

Es war eine unangenehme Überraschung für das Rentamt, als dieses im neuen Steuerkataster von 1884 feststellte, daß auf Veranlassung des Kath. Oberstiftungsrates die Trennung zwischen Kirchenfonds und Pfarrdienst unterblieben und daß das Häusersteuernkapital beider nur noch beim Pfarrdienst katastriert war. Das bedeutete eine weitere Belastung der übrigen Gemarkungsgenossen.

Alle Versuche der Standesherrschaft, sich mit dem Kath. Oberstiftungsrat zu verständigen, scheiterten. In Karlsruhe erklärte man, der umstrittene Gebäudeteil sei als Pfarrhaus erworben und nur zu einem kleineren Teil dem Mesner zur Benutzung eingeräumt worden; dadurch verliere aber das Gebäude als Ganzes nicht den Charakter eines Pfarrhauses. Den Kirchenfonds gehe das Gebäude nichts an, denn er habe auch keinen Nutzen von ihm; die frühere steuerliche Behandlung des Pfarrhauses sei irrtümlich erfolgt. Die fürstliche Verwaltung wandte dagegen ein, daß der Gebäudeteil vom baupflichtigen Kirchenfonds für die Pfarrei gekauft worden sei; bei der Gründung der Pfarrei sei die Pfarrwohnung Eigentum der Standesherrschaft geblieben und habe dieses Eigentum nun an den Kirchenfonds und nicht an die Pfarrei übertragen. Die Unterscheidung berühre die Staatssteuern nicht, wohl aber die örtlichen Lasten, da nach der Gemeindeordnung von 1879 Gebäude im Besitz der Pfarrei nicht zu den Umlagen beigezogen werden dürfen. Da sich der zuständige Steuerkommissär der Auffassung der Standesherrschaft nicht anschloß, rekurrierte diese bei der Großh. Steuerrichtung Karlsruhe, die am 14. April 1885 ein salomonisches Urteil fällte: die Standesherrschaft sei so lange im Recht, bis ein grundbuchmäßiger Eigentumsübergang, d. h. Eintrag im Grundbuch stattgefunden habe. Wird der Grundbucheintrag nachgeholt, soll auch die steuerliche Katastrierung mit Umlagenbefreiung zugunsten der Pfarrei erfolgen. Das geschah natürlich, und die Pfarrei erreichte sogar die Rückerstattung ihrer bescheidenen Umlage von 13,05 M für 1884/85. Entsprechend verringerte sich die Zahl der Umlagepflichtigen im neuen Voranschlag für 1886:

Steuerkapital	121 160,- M	(./ 12 280,- M der Pfarrei)
FF Rentamt	aus 92 370,- M	64,66 M
Anton Dufner	aus 15 160,- M	10,61 M
Mesnerie	aus 1 250,- M	0,88 M
Kirchenfonds	aus 100,- M	0,07 M
	<hr/>	
	108 880,- M	76,22 M

Der Verlauf dieser rechtlichen Auseinandersetzung ermutigte die Gemeinde 1887 zu dem Antrag, die abgesonderte Klosterschätzung solle sich nach dem Verhältnis ihrer 19 Einwohner mit 73,40 M an den Kosten für Kirche, Schule und Friedhof beteiligen und für die polizeilichen Einrichtungen sowie für die Gehälter von Bürgermeister, Standes-

beamten und Ratschreiber 404,50 M beisteuern. Die Domänenkanzlei lehnte dies Ansuchen ab und bewilligte lediglich für die Benutzung der polizeilichen Anstalten der Gemeinde ab 1884 einen jährlichen Aversalbeitrag von 20,- M⁸.

Auf Drängen von Pfarrer Pfetzer versuchte die Gemeinde 1888, von der Standesherrschaft einen Zuschuß zu den Umbaukosten der Dorfkapelle 1886/87 in Höhe von 156,86 M nach Maßgabe des Verhältnisses der Seelenzahl von 21 : 731 zu erlangen. Da die Domänenkanzlei nur eine Beitragspflicht zur Klosterkirche anerkannte, kam es im März 1889 zur Verhandlung vor dem Großherzoglichen Bezirksamt Donaueschingen, das eine Baupflicht der Standesherrschaft feststellte. Der Fall ging in die Berufung an den Badischen Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe, der sich den Standpunkt der Domänenkanzlei zu eigen machte und die Gemeinde unter Verfallung in die Unkosten mit ihrer Klage abwies⁹. Dagegen trug die abgesonderte Klostergeremarkung seit 1884 zu den regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen für Pfarrkirche und Kirchendienste bei; allerdings handelte es sich nur um sehr geringe Beträge von jährlich 1,40 bis 3,30 M im Durchschnitt.

Im Jahre 1886 mußte die Kolonie außer der Unterhaltung des 1,290 km langen Kreisweges Nr. 25 von Wolterdingen nach Kloster Tannheim auch noch eine Strecke von 435 m des Kreisweges von Zindelstein nach Tannheim auf der abgesonderten Gemarkung übernehmen und unterhalten. Die Kolonieverwaltungsrechnung 1890/92 verzeichnete bei 288,96 M Einnahmen – größtenteils Umlagen aus dem beitragsfähigen Gesamtsteuerkapital von 108 880,- M ./ 251,20 M Ausgaben, wovon etwa ein Drittel auf Straßenunterhaltung entfiel¹⁰.

Nach längeren Verhandlungen kam es im Mai 1894 zu einer neuen Vereinbarung zwischen den Eigentümern der abgesonderten Gemarkung und der Gemeinde Tannheim über die Mitbenutzung der Schule, die 1893 mit jährlich 10,- M pro Schüler – 1894: 25 Einwohner – abgegolten sein sollte. 1896 bestätigte das Bezirksamt Donaueschingen, daß in dem jährlichen Aversum von 20,- M für Benutzung der Gemeinde- und polizeilichen Einrichtungen auch die Benutzung des Friedhofs als Gemeindegemeinschaft inbegriffen sei¹¹. Allerdings hatte diese Entscheidung kaum mehr eine praktische Bedeutung, denn nach dem Brand des Klosterhofs im August 1896 – der Schlemphenhof war schon 1891 abgebrochen worden – wohnten nur noch Pfarrer und Mesner auf der abgesonderten Klostergeremarkung bis zum Abbruch der restlichen Klostergebäude im Jahre 1898; seit 1897 wurden Felder und Äcker der einstigen Höfe verpachtet.

⁸ Im Juni 1884 mußte sich die Kolonieverwaltung mit 29,50 M an der Anlegung neuer Grund- und Pfandbücher beteiligen.

⁹ GLA 236/14 741; die Baukosten beliefen sich auf 5 617,03 M.

¹⁰ Ausgaben 1890/92:

Wege, Plätze, Kanäle	104,25 M
Brandversicherung der Kirche	1,40 M
Anteil an Friedhofskosten	3,19 M
Armen- und Krankenpflege	4,16 M
Feuerschau und Feuerversicherung	60,00 M
Steuerwesen und Rechtspflege	1,50 M
Volks- und Viehzählung	15,00 M
Verwaltungsaufwand der Gemeinde, Polizei	61,70 M
	251,20 M

¹¹ GA VI. 1/405. Zu diesen Gemeindegemeinschaften gehörten u. a. auch die Gemeinde-Farren; in Tannheim standen damals 280 weibliche Tiere, der Klosterpächter hatte deren 14. Die Gemeinde vertrat vergebens die Meinung, daß der Klosterpächter pro Tier ein besonderes Sprunggeld von 5,- bis 6,- M entrichten sollte; GA IV. 3/213.

Nach § 105 der am 1. IV. 1922 in Kraft getretenen neuen Gemeindeordnung mußten die abgesonderten Gemarkungen bis zum 1. I. 1925 mit einer benachbarten Gemeinde vereinigt werden. Im November 1922 gab zwar der Gemeinderat von Tannheim die Zustimmung zur Angliederung der Klostergeremarkung mit einer Fläche von 195 ha 53 ar (davon Standesherrschaft 122 ha, Gemeinde 73 ha, Pfarrei 0,53 ar), jedoch fanden die im Januar 1924 vom Bezirksamt vorgeschlagenen Bedingungen nicht die Billigung des Bürgerausschusses. Danach hatte die Gemeinde Tannheim die Unterhaltung der über die Gemarkung Klosterhof führenden beiden öffentlichen Wege nach Wolterdingen und Zindelstein zu übernehmen, wofür der bisherige Gemarkungsinhaber der Gemeinde die Hälfte des Wegaufwandes ersetzt, solange diese keine Umlagen erhebt; diese Regelung sollte spätestens am 1. IV. 1934 enden. Darauf verfügte das Ministerium des Innern am 24. IV. 1924 die Vereinigung der Gemarkung Klosterhof mit der Gemeinde Tannheim unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen mit Wirkung vom 1. IV. 1924 unter den von der Standesherrschaft angenommenen Bedingungen¹².

Der Klosterhof¹³

Die Frage, wie die Mönche ihre landwirtschaftlichen Güter bewirtschafteten, können wir nicht exakt beantworten. Vermutlich ließen sie ihre Landwirtschaft von einem Hauptpächter im Mayerhaus sowie von den beim Kloster lebenden sogenannten Häuslemännern, Tagelöhnern mit kleinen Pachtparzellen, umtreiben.

Nach der Säkularisation verpachtete der Landesspital einen kleinen Teil der Klosterliegenschaften an die bisherigen Häuslemänner Josef Dufner, Wendelin Neining, Anton Heine und den Wirt Lorenz Scherzinger; den größeren Teil – den offenbar damals errichteten Klosterhof von rund 400 Jcht. – erhielt Johann Georg Blessing gegen Stellung einer Kaution von 4 000 fl am 2. VII. 1803 auf 25 Jahre bei einer Jahrespacht von 420 fl in zwei Raten auf Lichtmeß und Weihnachten; nach 7 Jahren, wenn der Beständer auch die Wirtschaftsnutzung haben wird, bezahlt er nebst 4 fl Taferngeld „annoch“ 450 fl jährlich. Blessing besaß bereits in Tannheim ein freies und schuldenloses Hofgut, das sein Sohn Ferdinand später übernahm.

Der Pachtvertrag regelte in 24 Punkten Rechte und Pflichten des Beständers, von denen wir die wichtigen Bestimmungen herausgreifen. Der Vertrag geht davon aus, daß Blessing ein „anständiges Gebäude“ für Wohnung, Scheuer und Stallungen nutzen könne, nämlich den ganzen unteren Stock des Klosters ausschließlich der Sakristei, Gewölbe und einem Teil des Kellers, ferner die auf dem Klostertrakt gelegene Fruchtschütte sowie Scheuer und Stallung im alten Mayerhaus. Hierzu gehörten sämtliche Meiereigüter mit folgenden Ausnahmen:

1. Josef Dufner behält seine lt. Schupflehenbrief vom 1. IV. 1800 bis jetzt genutzten Güter und 10 Viehausschläge
2. Wirt Lorenz Scherzinger behält seine Felder und 4 Viehausschläge noch 7 Jahre
3. Ebenso behält der Häuslemann Christian Rombach, der allerdings in 1 Monat abzieht, seine Felder und Anteile, die nach ihm Anton Heine übernimmt (neuer Bestandsbrief vom 22. III. 1803)

¹² GA IV. 1/110.

¹³ Dargestellt nach Akten des F. F. Archivs Donaueschingen über die Verpachtung des Kloster-Meiereigutes 1803 – 1884 und 1885 – 1910 bzw. 1919; auf andere Quellen wird im Text verwiesen.

4. 1 Jcht. Gartenfeld
5. Alle Gebäude außer den oben genannten,
6. das mit Brettern eingefangene Waschwäusle im Garten mit eingemauertem Waschkessel.

Der neue Beständer hat keinen Zehnten zu leisten, muß aber den Zelgbau einführen und nach Versuchsvorschlägen der Spitalverwaltung alle möglichen Fruchtarten anbauen sowie jährlich in den Gärten wenigstens 3 bis 4 Obstbäume guter Art nachsetzen (Obstbau fiel in vorigen Jahren „nicht unergiebig“ aus!). Weiter muß Blessing Wucherrinder unterhalten; er darf jedoch nur etwa 10 Stück Vieh halten, um wegen der mangelnden Weide den Viehbestand des Wirtes (4 Stück) und des „hinteren“ Häuslemannes Heine (3 Stück) nicht zu gefährden. Gegen Bezahlung erhält der Pächter das nötige Bau-, Brenn-, Vermäch- und Deichelholz aus der Klosterwaldung; die Brunnen im Klosterdistrikt hat er mit den Häuslemännern gemeinsam zu benutzen und zu warten. Außer der Zehntfreiheit entfallen auch sonstige Abgaben, Fronen, Steuern, Schatzungen oder andere Beschwerden mit Ausnahme von Kriegsleistungen; der Pfarrei Wolterdingen hat Blessing allerdings die Vierfestopfer und Stolgebühren zu entrichten. Nach dem Tod des Beständers soll das Klostergut nach Erlegung eines Ehrschatzes von 400 fl lebenslanglich an das tauglichste seiner Kinder übergehen (gemeint war der Sohn Wendelin, Schwager des Vogts Blessing).

Die Aufteilung der ehemaligen Klosterräume unter Pfarrei, Mesner, Klosterhofpächter, Wirt und Häuslemänner war, wie aus dem Vertrag ersichtlich, recht schwierig und gab zu ständigen Reibereien Anlaß¹⁴. Blessing bewohnte den Nordflügel des Klosters; Wirtschaftsgebäude und Stallung mußte er mit einem Häuslemann teilen, bis das alte Waschwäusle (1 Zimmer und kleine Küche!) als Mesnerwohnung hergerichtet war. Nach dem Brand des Waschwäusles zog der Mesner Anton Heine mit 7 Kindern in den unteren Stock des Südflügels unter der Pfarrerwohnung. Pfarrer und Mesner hatten nur einen Eingang in ihre Wohnungen und mußten manche Räumlichkeiten gemeinsam benutzen, bis endlich 1853 nach langem Drängen des Ordinariats die Mesnerwohnung samt Stallung in den Nordflügel verlegt wurden, wo sie bis zum Abbruch des Klosters verblieben. Das einstige Kloster hinterließ einen Bestand von 60 Tieren, nämlich 5 Pferde, 13 Milchkühe, 4 Wucherrinder, 7 Gusttiere, 9 Gustkälber, 8 Kuhkälber über 1 Jahr, 6 Stierkälber, 8 abgesäugte Kälber, der nun um ein Viertel reduziert wurde. Blessing erhielt:

Pferde:	2 schwarze Stuten à 70 und 88 fl
Kühe:	10 Stück 3- bis 10jährig, durchschnittlich im Wert von 21–26 fl mit Namen das Bläßle, die Malette, Röthele, Hierzele, Braune, Rothe, Sternle und Rehböckle
Wucherrinder:	3 Stück; der alte Blaß, 3jährig, 26 fl; ein 1½jähriges à 18 fl und ein 1jähriges à 9 fl
Stier:	1 Stier „Scheck“ à 64 fl
Gustwaar:	4 Stück, 16–23 fl; das Gelbe, der Braune, Wieskopf und Sternle
Stierle:	5 Stück à 19–28 fl (u. a. der Rothe, Blaß)
Anbindkälber:	6 Stier- und 8 Kuhkälber, 1- bis 1½jährig, 123 fl

¹⁴ Vgl. Kapitel über Kirche, S. 190, 200 ff.

Saugkälber:	7 Stück = 21 fl
Ferner	50 Zentner Heu à 1 fl 12 xr = 60 fl; 4 ztr. Öhmd = 4 fl 48 xr; 74 Bund Stroh à 15 xr = 18 fl 30 xr; 36 Wagen Dung à 1 fl 36 xr = 57 fl 36 xr.

Insgesamt belief sich der übernommene Inventarwert auf 1 237 fl 41 xr.

Johann Georg Blessing, der seinen eigentümlichen Hof in Tannheim weiterhin selbst bewirtschaftete, arbeitete sehr fleißig und machte viel neues Land urbar. Trotz des größeren Ertrages, der in der Scheuer nicht mehr geborgen werden konnte, wurde der Pachtschilling nicht erhöht. Rückläge blieben jedoch nicht aus. Die napoleonischen Kriege verschonten auch den Klosterhof nicht, der 1814 unter Einquartierung stöhnte; ein schrecklicher Hagelschlag zerstörte in jenem Jahr die ganze Ernte.

Die Jahre 1816/17 waren Hungerjahre (Mißwachs). 1818 bezifferte der Pächter den Schaden auf 2 000 fl – eine große Summe bei 11 Kindern und zahlreichem Gesinde. Johann Georg Blessing wurde müde. Schon 1811 plante er, den großen Hof zu teilen und an zwei seiner Söhne zu übergeben. Im Jahre 1817 verheiratete er seine Tochter Katharina mit Joseph Blessing, dem Sohn des Altvogts, besorgte dem jungen Paar im Klostergebäude Wohnung und überließ ihnen rund 20 Jcht. Feld, davon die Hälfte von seinen eigentümlichen Feldern. Zwei Jahre später, 1819, übergab er die Hälfte seines Hofes in Tannheim dem Sohn Ferdinand. Nachdem er sich 1820 wohl zur Altersversorgung mit Maria Birklerin ein zweites Mal verheiratet hatte, übergab er das Klostergut in Afterpacht seinen Söhnen Wendelin, Mathias und dem Tochtermann Joseph Blessing und zog sich auf das Leibgeding zurück. Der noch unversorgte Sohn Johann übernahm 1821 den Anteil Wendelins, der dafür in die frei gewordene Wirtschaft zog. Die Brüder lebten aber in Unfrieden untereinander und es scheint so, als ob Mathias bald darauf den Klosterhof verlassen habe, wenigstens wird er nicht mehr genannt; auch Joseph Blessing, der Schwager, zieht von dannen.

Nach Umlauf der 25jährigen Pachtzeit baten die bisherigen Afterpächter Johann und Wendelin Blessing, da der Vater alt und gebrechlich geworden war, um Verleihung des Klostergrundes in 2 Teilen, was der Pachtvertrag der F. Mildten-Stiftungs-Commission vom 30. August 1828 mit den fast unveränderten Bedingungen wie beim ersten Mal bestätigte. Cuno Dufner auf dem Schlemphenhof durfte nun 10 Stück Vieh halten, Anton Heine immer noch nur 3 Stück. Der Pachtschilling stieg leicht auf 444 fl an, die Bestands-Caution wurde auf 2 000 fl und die Bestandszeit auf 20 Jahre herabgesetzt. Für die Wirtschaft mußten nach wie vor 4 fl Taferngeld sowie 20 fl für Wohnung, Stall und Scheuer entrichtet werden. Der Viehbestand mit 45 Stück Vieh entsprach bis auf 2 Stück jenem des Jahres 1803. – Ein Jahr später – 1829 – pachteten die beiden Beständer nach dem Tod des Sohnes Lorenz von Anton Heine zusätzlich dessen Gütchen gegen jährlich 28 fl hinzu.

Von nun an – so scheint es – waren die besten Zeiten des Klosterhofs vorüber. Es läßt sich nicht mit Sicherheit beurteilen, woran das gelegen haben mag – vielleicht an der Persönlichkeit der Pächter, ihrem oft getrübbten Verhältnis zu Pfarrer und Mesner. Bereits 1832 trat Johann Blessing von seinem Vertrag zurück. An seine Stelle traten die Gebrüder Balthasar und Alois Strobel von Wolterdingen mit einer Pachtdauer von 16 Jahren (bis 1848); 1834 ließ das F. Rentamt deren Ökonomiegebäude auf dem „unteren Kloster-

gut“ mit einem Kostenaufwand von fast 3 600 fl reparieren. Die 40er Jahre waren getrübt durch ein ungutes Verhältnis mit den Pfarrern Klenker und Rebholz. Ersterer beschwerte sich über die Gutsächter wegen der mißbräuchlichen Nutzung einer Quelle innerhalb des Pfarrgeländes und wegen ungebührlichen Betragens gegen den Geistlichen; Strobel mußte ferner eine Gesindestube unter der Pfarrwohnung für den Mesner frei machen. Pfarrer Rebholz klagte 1847 darüber, daß er von den Pächtern als einzigen Nachbarn kaum Milch bekommen könne und deshalb genötigt sei, 2 Stück Vieh zu halten und Landwirtschaft umzutreiben. Aus diesem Grunde bat er um Überlassung der 1826 erbauten und jetzt zum Abbruch vorgesehenen Hofgebäude. Freilich betrieb der Pfarrer schon seit rund 20 Jahren eigene Landwirtschaft und vergrößerte diese sogar durch Zupachtungen, um sein schmales Einkommen aufzubessern. So erntete z. B. Pfarrer Rebholz im Durchschnitt

50 Sester	Kartoffeln
12 Garben	Roggen
45 Garben	Haber
1 mittleren Wagen	gedörrten Klee vom Pfarracker
1 kleineren Wagen	Heu und Öhmd vom Pfatrwiesle.

Aus Platzmangel wurden diese Erträge bei Bäcker und Landwirt Fridolin Merz in Tannheim untergebracht¹⁵.

Das f. Rentamt maß offenbar diesen Wünschen und Beschwerden wenig Bedeutung bei, denn es ist nicht ersichtlich, ob ihnen entsprochen worden ist. Die fraglichen Gebäude wurden 1854/55 abgebrochen. Dagegen begann man das Klostersgut im Interesse einer rationelleren ertragreicheren Bewirtschaftung zu verkleinern. Im Jahre 1845 wurde eine mit dem Wald Pfaffenhölzle zusammenhängende Fläche von rund 32 Jcht. f. Wald zugeschlagen und weiterhin bestimmt, daß das sogenannte Maierfeld (28 Jcht.) parzellenweise an die Ortsbürger von Tannheim verpachtet werden solle; man war sich auch darüber im klaren, künftig nur wieder einen Pächter anzusetzen. Im März 1847 bestand das Kameralgut aus

7 Jcht.	1 Vlg 25 $\frac{1}{2}$ Rth	Kraut-, Baum- und Gemüsegarten
156 Jcht.	1 Vlg 43 Rth	Wechselfeld
214 Jcht.	– Vlg 43 Rth	Weide
<hr/>		
377 Jcht.	3 Vlg 49 $\frac{1}{2}$ Rth	

Davon sollten möglichst noch einmal Felder zum Wald geschlagen werden; ferner sollten das alte Ökonomiegebäude des Wendelin Blessing um 570 fl hergestellt und – wie oben ausgeführt – die von der Spitalverwaltung aufgeführten Gebäude abgerissen werden. Endlich wurde festgelegt, daß 1848 nur noch 254 Jcht. 37 Rth, also 123 Jcht.

¹⁵ Pfarrer Rebholz führte hierzu in einem Brief vom 8. XII. 1847 aus, daß die Pfarrer Huber und Grausbeck von 1806 bis 1818 die nötige tägliche Milch gegen Geld vom Klostersgutpächter bezogen und somit keinen Grund gehabt hätten, Ökonomie zu treiben; sie verpachteten sogar das Pfarrwiddum. Unter Pfarrer Seemann änderte sich das: auf Kosten des Landesspitals wurde ein Pfarrstall gebaut für 2 Kühe; er nutzte sogar einige Allmendplätze der Gemeinde bei spärlichem Ertrag. Auch Pfarrer Münzer trieb Landwirtschaft um. Pfarrer Klenker vergrößerte die Landwirtschaft durch Zupachtung von 7 Vlg Wechselfeld am f. Lindenwald von der Standesherrschaft. –

3 Vlg weniger!, zur Verpachtung gelangen sollten. Von diesen 123 Jcht. wurden 11 Jcht. an Cuno Duffner auf dem Schlemphenhof verpachtet und zur Wässerungsanstalt 10 Jcht. beigezogen, so daß neu zum f. Waldareal 102 Jcht. kamen.

Im November 1847 fand anlässlich der Wiederverpachtung des herrschaftlichen Hofgutes durch Rentmeister Unold eine Tagfahrt statt. Der nun 50jährige Wendelin Blessing mit 3 erwachsenen Söhnen bewarb sich wiederum als Pächter, ferner Alois Strobel von Wolterdingen, Valentin Wehinger von Marbach, Andreas Maerz von Aasen und Silvester Baader von Döggingen. Am 18. Januar 1848 wurde der Klosterhof mit 163 Morgen 67 Rth auf 15 Jahre gegen jährlich 670 fl Pacht an Wendelin Blessing vergeben, der zudem noch den im April abgehenden Mitpächter Strobel für das Anblümen und Stürzen der Felder entschädigen mußte¹⁶.

Wendelin Blessing starb im Juni 1855, worauf die Witwe Maria Kirner und der ledige Sohn Joseph, dieser seit 1858 allein, in den Pachtvertrag bis 1863 eintraten. Im August 1862 wurde das Klostersgut bis 1878 an Josef Blessing wiederverpachtet bei einer neuerlichen Pachtzinsänderung, der nun 475 fl Geldpacht und 110 Zentner Haber bzw. den jeweiligen Geldwert nach den Löffinger Marktpreisen betrug. Im Jahre 1863 entsprach die Naturalpacht einem Betrag von 459 fl 4 xr, mithin hätte sich die Gesamtpacht auf 934 fl 4 xr belaufen. Da im August dieses Jahres schwere Hagelschäden die Gemarkung verheerten, ließ das Rentamt von der Pacht 334 fl 24 xr nach (trotz dieser Bedingungen hatten sich 1862 3 Pachtliebhaber gemeldet).

Josef Blessing versuchte, seine Einkünfte nicht nur durch einen ansehnlichen Viehbestand, sondern auch durch die damals weit verbreitete Schafzucht zu heben. Die Tabelle gibt einen Überblick:

	1861	1875	1883	1884	1885 ¹⁷
Pferde	3	2	3	4	4
Zugtiere	9	6	6	4	6
Farren	1	1	2	1	1
Milchkühe	3	6	7	7	6
Kalbinnen	3	?	3	?	3
Jungvieh	9	10	9	14	6
Rindvieh	9	?	?	?	?
Schafe	180 ¹⁸	130	0	1	

Es fällt vor allem auf, daß die Schafzucht nicht die erwarteten Einnahmen einbrachte und daher aufgegeben werden mußte; 1882 überwinterten 300 Schafe eines Schafhalters

¹⁶ Obst- und Baumbestand Ende 1847:

Apfelbäume	36	(1877: 42)
Birnbäume	19	(1877: 14)
Kirschenbäume	30	(1877: 24)
Zwetschgenbäume	6	(1877: 15)
Pflaumenbäume	2	(1877: 9)
Weichselbäume	15	(1877: 4)
Vogelbeerbäume	–	(1877: 42)
Lärchen	1	
Eichen	3	
Lindenbäume	2	

114 (1877: 150)

¹⁷ Lt. Pachtvertrag mußte Blessing mindestens 33 Stück Vieh halten!
¹⁸ 1860: 200.

von Tuttlingen auf dem Hof. Der übrige Viehstand unterlag keinen wesentlichen Änderungen. Im Jahre 1877 – bei der Pacht ausschreibung – bestand das Klostergut aus einem 2stöckigen Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem mit Schindeln gedeckten Dach, einem etwa 30 m südwestlich gesondert stehenden Ökonomiegebäude, einem Schweinestall, einem aus dem Walde gespeisten laufenden Brunnen, 55,80 Are Gras- und Gemüsegärten, 35,64 ha Äckern, 9,31 ha Wiesen und 7,84 ha Weidefeld, zusammen 55,95 ha.

Bereits im Mai 1877 erörterte man in Donaueschingen die Frage, ob man den Klosterhof nicht besser abbrechen und die Felder nach Ausscheidung der für eine Aufforstung geeigneten Flächen parzellenweise verpachten solle, eine Erwägung, die rund 20 Jahre später unfreiwillig eine Lösung in diesem Sinne fand. Im August 1877 wurde der Klosterhof an den ledigen Josef Blessing auf weitere 15 Jahre bis zum 19. III. 1893 verpachtet samt der im Wohngebäude befindlichen Wirtschaft. Der Pachtzins bestand in 900,- M Bargeld sowie 40 Zentner Kernen und 60 Zentner Haber bzw. dem entsprechenden Geldwert.

Seit 1879 traten erhebliche Zahlungsschwierigkeiten ein, da der Pächter nicht mehr wie früher zu wirtschaften verstand. Der Viehstand ging zurück, nicht nur der Zahl nach, sondern auch wertmäßig, die Fahrnisse verkamen, und die Schulden, vor allem für Wein und Branntwein, wuchsen. Die Akten des fürstlichen Rentamtes wiederholen nun immer wieder die Tatbestände Pachtzinsrückstand, Stundungsgesuch, Pfändungsversuche von Gläubigern¹⁹, gegen die Einspruch erhoben wird; 1889 belief sich der Pacht rückstand Blessings auf nahezu 4 000,- M. Um der Geldmisere zu entgehen, verkaufte Blessing ab und zu heimlich Vieh oder Frucht, wurde aber oft erwischt. 1889 besaß er noch 22 Stück Vieh im Wert von 9 793,- M. Dabei härte es nach einem Bericht des Güteraufsehers Kessler von Wolterdingen durchaus möglich sein müssen, mit Erfolg auf dem Hof zu bestehen. Nach ihm hielt Blessing im November 1886 insgesamt 28 Stück Vieh, in der Scheuer lagerten ca. 1 200 ztr. Korn, 600 ztr. Weizen, 400 ztr. Roggen, 1 500 ztr. Mischelfrucht, 1 000 Hafergaben, 1 800 Sester Kartoffeln von ca. 8 Morgen, etwa 800 bis 900 ztr. Heu und 300 ztr. Öhmd. Über den Winter angeblümt waren 8 Morgen mit Korn, 7 Morgen mit Weizen, 10 Morgen mit Roggen; ca. 30 Morgen sollten im Frühjahr gepflügt werden. Dazu kamen noch Einnahmen durch Schafwinterung, doch reichte all das nicht aus, um den Verbindlichkeiten zu genügen²⁰. So nimmt es nicht wunder, wenn das Rentamt seit 1888 an einen neuen Pächter dachte.

Im Februar 1889 schrieb das Rentamt den Hof zur Neuverpachtung aus. Es meldeten sich mehrere Bewerber, unter ihnen wiederum Josef Blessing. Er argumentierte, die Pacht sei zu hoch, Vieh- und Fruchtpreise zu niedrig; er habe sein ganzes Vermögen in den Hof gesteckt und ein Schinderleben geführt und nun treffe es ihn hart, wenn er im Alter den Hof, wo er geboren, verlassen müsse. Gleichwohl verdankte er den Zuschlag nur dem Umstand, daß der geeignetste Bewerber Jakob Stark von Hochemmingen (Überbecker Hof) zurücktrat. Blessing erhielt den Hof mit Ausnahme des sogenannten Maierfeldes von 27 Morgen, das in 23 Losen auf 9 Jahre verpachtet wurde. Die guten Votsätze währten nicht lange; Anfang 1890 betrugen die Rückstände bereits wieder

¹⁹ Unter ihnen Weinhändler und »Kreuz-Wirt« Zipfel von Klengen, Kaufmann Weber – Donaueschingen, die ihre Forderungen dem israelitischen Handelsmann Hermann M. Weil von Gailingen übertrugen.

²⁰ Möglicherweise trugen auch ungute persönliche Verhältnisse Schuld an der verlotterten Vermögenslage; ein Heiratsprojekt mit der Haushälterin Witwe Magdalena Hug geb. Wild von Tannheim im Jahre 1887 scheiterte.

2 800,- M. Nun riß dem Rentamt die Geduld. Nach langen Bemühungen einigte man sich schließlich mit dem Schlempenhofpächter Anton Dufner, der den Klosterhof unter der Bedingung übernahm, daß er die im Wohngebäude seither ausgeübte Gastwirtschaft während der ganzen Pachtdauer bis zum 19. III. 1906 betreiben dürfe. Der Pachtzins für 46 ha 37,66 ar betrug jährlich 1 200,- M. Danach gab er seine Rechte auf den Schlempenhof an die Standesherrschaft zurück; in einem besonderen Vertrag vom 1. IV. 1891 verzichtete der Vater Josef Anton Dufner auf sein Wohnrecht im Schlempenhof gegen eine Jahresrente von 350,- M. Allerdings konnte er sich des Ruhestandes nicht mehr lange erfreuen, denn er starb bereits am 26. IV. 1891. Im April d. J. mußte Josef Blessing samt Hausgenossen den Klosterhof, den er seit 1878 gepachtet hatte, verlassen und zog nach Tannheim. Nach Regelung seiner Schulden zahlte ihm die Standesherrschaft im Mai 1893 die Pachtcaution in Höhe von 2 400,- M zurück.

Nach diesen sicherlich aufregenden Aprilwochen mögen alle von diesen Veränderungen Betroffenen aufatmet und eine geruhsamere und wirtschaftlich gesicherte Zukunft erwartet haben, als sie am 14. Mai 1891 eine neue Hiobspost überraschte: Anton Dufner hatte sich im Pfaffenhölzle erhängt. Seine Witwe Rosa geb. Weißer trat nun in den Pachtvertrag ein. Nach ihrer Heirat mit Landwirt Pius Krachenfels von Tannheim am 21. IX. 1891 wurde der Pachtvertrag 8 Tage später auf die Eheleute übertragen. Kaum hatten sie sich in den neuen Verhältnissen eingelebt, als eine höhere Gewalt das unwiderwärtliche Ende des Klosterhofs und damit letztlich auch des eigentlichen Klosters bewirkte: am 9. August 1896 fiel der Hof einer durch Blitzschlag verursachten Feuersbrunst zum Opfer; genau 10 Jahre zuvor, am 23. VIII. 1886, hatte der Blitz in das Wohngebäude eingeschlagen; der Schaden betrug nur 20,- M. Pius Krachenfels fand mit Familie und Gesinde zunächst bis Sommer 1897 bei Mesner Neiningen im Kloster Unterkunft.

Die Standesherrschaft entschloß sich nun, das gänzlich zerstörte Wohn- und Ökonomiegebäude samt Ställen nicht mehr aufzubauen; sie lehnte damals auch den Ankauf des Klosters ab, weil sie die Felder des Hofes stückweise zu verpachten gedachte und hob daher im März 1897 den Pachtvertrag auf²¹. Die Tannheimer Bauern zeigten großes Interesse an diesen Plänen und beantragten im Dezember 1896, die künftigen Pachtfelder besser einzuteilen und Feldwege zu bauen. Dies geschah denn auch, ferner wurde die durch den Brand beschädigte 12 m hohe Scheuer wieder instandgesetzt; sie diente künftig als Furtereinlegeplatz (14 Plätze wurden jeweils auf 1 Jahr vermietet).

So endete der Klosterhof, indem gewissermaßen im Lichte des Feuers seine seit der Säkularisation bekannte Geschichte noch einmal vor aller Augen trat und die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Wandelbarkeit der Auffassungen bzw. der wirtschaftlichen Möglichkeiten demonstrierte. Auf der Stätte, wo Leben und Treiben geherrscht hatte, lagerte nun die Stille und die Einsamkeit, nur gelegentlich von den Rufen der Tannheimer Pächter oder Waldarbeiter unterbrochen. Die Pachtfelder wurden 1908 in 3 Pachtperioden von je 9 Jahren eingeteilt, deren Endtermine jeweils 3 Jahre auseinanderlagen, etwa 1915, 1918 und 1921²². Im Jahre 1906 richtete das F. Forstamt beim

²¹ Mit der Brandentschädigung von 12 170,- M erstellte die Standesherrschaft mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Grünigen ein Wirtschafts- und Ökonomiegebäude.

²² Pachtperiode I, bis Martini 1915, 7 ha 97 ar; 47 Lose, früher Klosterhof
Pachtperiode II, bis Martini 1918, 22 ha 43 ar, 12 Lose, früher Klosterhof
Pachtperiode III, bis Martini 1921, 21 ha 34 ar, 10 Lose, früher Schlempenhof.

einstigen Kloster eine Saat- bzw. Pflanzschule ein, die in den letzten Jahren auf ein Drittel der ursprünglichen Fläche reduziert wurde, da man nach der Aufforstung der in den Jahren nach 1945 erfolgten Franzosenhiebe und der Einführung des Naturverjüngungsbetriebes bei weitem nicht mehr die Menge der früher benötigten künstlich gezogenen Pflanzen brauchte. Die Felder, die einst zum Klosterhof gehörten, gingen in den letzten Jahrzehnten in das Eigentum der Gemeinde Tannheim über. Am 6. III. 1920 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet, nach dem die Standesherrschaft an die Gemeinde Tannheim

auf Gemarkung Tannheim-Kloster	73 ha 44 ar 55 qm
auf Gemarkung Tannheim-Dorf	1 ha 97 ar 78 qm
auf Gemarkung Wolterdingen	4 ha 50 ar -
	<hr/>
	79 ha 92 ar 33 qm

zum Preis von 190 000,- M verkaufte (Chronik Häsler S. 1). Erstmals wurden diese Grundstücke unter die Tannheimer Bürger im August 1920 verlost. Auch die Waldfläche verkleinerte sich in den letzten 40 Jahren. Im Juli 1923 verkaufte die Standesherrschaft an die Gemeinde Tannheim den sogenannten Klosterwaldzipfel von 7 ha 26 ar = 35 Mill. Mark²³. Nach 1945 wurde das Pfaffenhölzle mit rund 29 ha als Franzosenhieb abgeholzt und der Boden an die Gemeinde Tannheim zur Anlage von landwirtschaftlichen Grundstücken abgegeben. Ferner mußte in den letzten Jahren der Tannheimer Weiher an die Gemeinde Wolterdingen verkauft werden, da zwischen den Gemeinden Tannheim und Wolterdingen wasserwirtschaftliche Streitigkeiten ausgebrochen waren, in welche die FF Verwaltung als Besitzer des Weihers hineingezogen wurde; der Verkauf geschah mit der Auflage, daß der Weiher als solcher erhalten werden müsse. Danach umfaßt der fürstliche Besitz auf Gemarkung Tannheim 1960 nur noch 443,25 ha.

Das einzige aus Klosterzeiten erhaltene Gebäude, die einstige Klosterscheuer, wurde 1949 in ein Försterhaus umgebaut und dient jetzt als Wohnung der Familie des Revierförsters Franz Müller, dem die Betreuung der Walddistrikte Klosterwald, Ochsenberg und der auf dem Schellenberg liegenden Distrikte übertragen ist, die in FF Besitz sind²⁴.

Die Klosterwirtschaft

Es scheint, als ob im 18. Jahrhundert nicht der Hauptpächter, sondern einer der Häusle-männer die Klosterwirtschaft innegehabt hat, in der sich die zahlreichen Pilger und Besucher des Gottesdienstes zum Mißvergnügen der Tannheimer Wirte gerne eine Rast gönnten. Im 19. Jahrhundert war dagegen der Klosterhofpächter stets auch Wirt, bis der Brand von 1896 auch diese gastliche Stätte zerstörte und fortan niemand mehr einen freundlichen Willkomm erfuhr. So läßt sich denn auch über die Klosterwirtschaft, deren Name noch nicht einmal mehr bekannt ist, nicht viel berichten.

Im Jahre 1776 war Jakob Doser „Klösterlewirt“. Die f. Regierung gestattete ihm das Wirten unter der Bedingung, daß er keine Hochzeiten, Kauf- und Teilungsmahlzeiten zum Nachteil des in Tannheim aufgestellten „Pflugwirts“ Lorenz Blessing halten, aber

²³ Chronik Häsler S. 37 f.

²⁴ Lt. freundlicher Auskunft des F. F. Forstamtes Donaueschingen vom 19. X. 1960.

außer diesen Hauptzehrungen die Leute speisen und beherbergen dürfe. Die Weinschankerkennung von 4 fl entrichtete das Kloster; der Pächter mußte den Mönchen allerdings einen größeren „Bestand“ dafür bezahlen.

Auf Jakob Doser folgten 1789 Anton Fehrenbach und nach ihm Lorenz Scherzinger, der die Wirtschaft auch nach dem Aufzug des Hauptpächters Georg Blessing 1803 noch einige Jahre bis 1810 beibehielt²⁵. Das „Taferngeld“ betrug für Scherzinger und Blessing 4 fl. 1811 beantragte Georg Blessing die unentgeltliche Überlassung der Scherzinger'schen Wohnung und Stallung, denn die Wirtschaft sollte nicht in den Klostergebäulichkeiten sein. So bekam Blessing zunächst einen Teil des ehemaligen Meiereigebäudes als Wohnung und Wirtschaft, nachdem er den Ausschank vorübergehend in seiner kleinen Wohnung im Kloster ausgeübt hatte. Der andere Mitbewohner des Meiereigebäudes, der Häuslemann Lorenz Heine, zog 1811 ebenfalls aus, als ihm Blessing eine Abstandsumme von 150 fl bot.

Nun hatte Georg Blessing freie Hand. 1815 schloß er mit seinem Sohn Mathias einen Vertrag und übergab ihm auf 6 Jahre bestandsweise die Klosterwirtschaft sowie das sogenannte Schäferhaus mit darauf haftendem Bürgerrecht, 9 Jcht. Acker- und Wiesfeld und 1 Jcht. Gartenland. 1821 wurde in einem neuen Vertrag mit Wendelin Blessing festgelegt, daß für die Wirtschaft jährlich auf Lichtmeß 10 fl, für die Wirtstallung im neuen Scheuergebäude – das jedoch der Pfarrer für seine Viehhaltung benutzen durfte – 5 fl zu entrichten waren. Die Wirtswohnung hing mit der großen Stallung des Spitalgutes zusammen und Georg Blessing argumentierte, man könne deshalb „wegen erheblicher Bedenklichkeiten“ (Feuer- und Entwendungsgefahr) die Wirtschaft keiner fremden Familie überlassen. Beim Pachtvertrag 1828 wurde das Taferngeld mit 4 fl zwar beibehalten, aber das Bestandgeld wiederum auf 15 fl + 5 fl für die Stallung = 20 fl erhöht; Wendelin Blessing übernahm die Wirtschaft.

Die Wirtschaftsgerechtigkeit war jedoch in bezug auf die Ausübung umstritten. 1828 beschwerte sich der Pflugwirt Greiner beim Großherzoglichen Kreisdirektorium und erreichte es, daß das Bezirksamt Hüfingen mit Billigung des Direktoriums „aus polizeilichen Rücksichten“ die Klosterwirtschaft zu einem bloßen „Bierschank“ degradierte. Der Beschluß des Kreisdirektoriums ließ offen, ob eine Kranz- oder Buschwirtschaft gemeint war. Eine Kranzwirtschaft durfte zwar keine Fremde beherbergen, wohl aber Getränke, warme und kalte Speisen abgeben sowie Tanz abhalten; einer Buschwirtschaft war nur die Abgabe von Getränken und Brot mit kalten Zulagen gestattet. Most- und Bierwirtschaften konnten nur persönlich verliehen werden. Wendelin Blessing setzte sich zur Wehr, tatkräftig unterstützt von der F. Mildten-Stiftungs-Commission. Es wurde ausgeführt, daß die früheren Klosterwirte tatsächlich Tafernwirte waren und daß die Wirtschaft seit 1803 als Tafernwirtschaft mit Schild, Wirtstallung, Taferngeld und Gewerbesteuer verpachtet worden sei. In Tannheim befanden sich 1830 1 Schild- oder Tafernwirt, 2 Bier- und 1 Mostwirt bei einer Bevölkerung von 572 Personen. Die Klosterwirtschaft scheint nach dem Recognitionsgeld von 4 fl bedeutender taxiert worden zu sein als die Pflugwirtschaft (2 fl Recognition). Seitdem hier die Pfarrkirche war, versammelten sich weit mehr Menschen als früher. Die Klosterwirtschaft galt als ein dingliches Annex des Pachtgutes.

²⁵ F. F. Archiv, Gründung der Pfarrei.

Bei der Entlegenheit des Klosters vom Ort, besonders während des strengen Winters, sei ein Wirtshaus in der Nähe der Pfarrkirche notwendig, wolle man nicht dem Pfarrer eine entsprechende Ausdehnung der Gastfreundschaft zumuten; außerdem habe das Kloster eigenen Zwing und Bann, mithin habe der Wirt zu Tannheim gar keine Möglichkeit eines Einspruches. Und wieviele einzeln stehende Wirtschaften auf dem Lande und vorzüglich auf dem Schwarzwald müßten aus angeblich polizeilichen Gründen entfernt oder beschränkt werden!

Der Streitfall wurde schließlich im Februar 1831 vom Ministerium des Innern salomonisch entschieden. Zwar wurde eine reale Wirtschaftsgerechtigkeit der Klosterwirtschaft nicht anerkannt, aber doch zugestanden, daß sie unter dem Vorbehalt des Widerrufs in der ursprünglich bewilligten Ausdehnung weiterbetrieben werden durfte²⁶. – Über den weiteren Wirtsbetrieb im ehemaligen Kloster berichten uns die Akten nichts Besonderes mehr. Wendelin Blessing übergab die Wirtschaft seinem Sohn Josef Blessing. Sie scheint auch in den 90er Jahren gur frequentiert gewesen zu sein, denn 1891 legte Anton Dufner großen Wert auf die Übertragung der Konzession.

Der Schlempenhof²⁷

Der andere auf der Klostermarkung liegende Hof war der nordöstlich vom Kloster gelegene sogenannte Schlempenhof oder das untere Meiereigut, dessen Geschichte wir bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts dank einer lange Jahre währenden Auseinandersetzung über die Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse daselbst zurückverfolgen können. Nach Auszügen aus der Klosterrechnung von 1754 zinste der aus Schönenbach (Amt Villingen) stammende Josef Anton Dufner, der erste Pächter dieses Namens, für die Zeit von 1747 bis 1753 pro Jahr 1 fl 6 xr 6 hlr; 1781 belief sich die Zinsschuld für ein Jahr auf 1 fl 10 xr. Im Jahre 1800 wurde ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, der offensichtlich grundlegenden Wandel in den Rechten und Pflichten zwischen Eigentümer und Pächter schuf, denn nun ist von einer Bestandpacht von jährlich 45 fl die Rede. Der erste Lehenzins 1799/1800 wurde wegen stattgehabter Baukosten erlassen²⁸. Leider ist der Vertrag verloren gegangen²⁹. Der Hof wurde bis 1800 als Schupflehen verliehen.

Die angegebenen Zahlen lassen erkennen, daß der Schlempenhof bedeutend kleiner war als der Klosterhof. Im Oktober 1847 überließ Kuno Dufner dem f. Rentamt 2 Jcht. 3 Vlg 42 Rth Wiesen von seinem Todpachtgut, die zu den in eigener Administration behaltene Wässerungswiesen beim Tannheimer Weiher gezogen wurden, und erhielt dafür als Entschädigung vom Tannheimer Kameralgut Klosterhof 11 Jcht. 2 Rth Ackerfeld gegen einen Pachtgeld von 26 fl. Nach dem Todpachtvertrag von 1848 hatte der Hof folgende Größe:

	Morgen	Vtl	Rth
Wohnhaus	–	–	28
Hofraum	–	–	68
Garten	–	1	21
Wechselfeld	2	1	69
Wechselfeld	3	2	36
Wiesen	6	2	94
Wege	–	3	16
Wiese und Weide	12	–	76
Wechselfeld	15	1	18
Wiese	2	1	76
Wechselfeld	3	2	48
	47	2	50

Im Jahre 1840 wurden auf dem Hof 33 Holzbirnbäume, 17 Holzapfelbäume, 13 Pflaumen- und 4 Zwetschgenbäume, 4 Wechsel- und 3 Kirschenbäume gezählt.

Das unterkellerte Wohn- und Ökonomiegebäude Nr. 110 unter einem Dach mit Milchhäusle und laufendem Brunnen an der Westseite des Wolterdinger Fußweges maß 64 Fuß in der Länge, 42 Fuß in der Breite und 16 Fuß in der Höhe. Die westliche und südliche Vorderseite war bis zum 1. Stock (nach bad. Rechnung) in Stein, darüber in Holz ausgeführt, während die Ostseite ganz von Stein und die Ostseite im 2. Stock als Riegelwand errichtet war; ein Schindeldach schützte vor den Unbilden der Witterung. Die Wohnstube zierte ein grünglasierter Kachelofen, daran schlossen sich die Küche und eine Kammer an; im 2. Stock befanden sich 3 Schlafkammern und eine weitere Kammer über dem Viehstall. Der Kuhstall bot 12 Stück Vieh Platz, der kleine Schweinestall nur 2 Schweinen; hinter dem Futtergang lag ein zweiter kleiner Stall für 2 Stück Vieh; Scheuer, Dreschteme und Fruchtgenter (?) waren durch ein zweistöckiges Tor verschlossen.

Für den Hausbrand hatte der Beständer alljährlich 10½ Klafter weiches Brennholz aus abgegangenen Dolden und Reisholz gegen Vergütung des Macherlohnes anzusprechen; dazu kam noch Bauholz bei etwaigen Reparaturen.

Der Hof wurde mehrere Generationen hindurch von der Familie Dufner bewirtschaftet. Wir sind über diese Familie recht gut unterrichtet. Nach Auskunft des Pfarramts Schönenbach könnte der am 8. Dezember 1714 dort geborene Johann (Eltern: Mathias Dufner und Katharina Sulzmann) der Stammvater der Schlempenhof-Dufner sein, jedoch lebte gleichzeitig noch ein Johann Dufner. Sicher ist, daß ein Johann Dufner sich am 22. I. 1745 in Götterbach bei Urach mit Barbara Fleig (Flaig) verheiratete. Wahrscheinlich war er vorher Knecht auf dem angeblich nach ihm, dem „Schlempenknecht“ benannten späteren Schlempenhof. (Die Eheleute sind in den bis 1782 zurückreichenden Bürgerbüchern von Schönenbach nicht mehr aufgeführt). Im Jahre 1747 scheinen die jungen Eheleute auf den Schlempenhof gekommen zu sein, wo ihnen am 19. Oktober 1749 ein Sohn Joseph geboren wurde. Dieser schloß 1782 mit Magdalena Ebner (geb. 1760) in Gutenberg/St. Blasien die Ehe und starb am 20. September 1824. Magdalena soll bei den Paulinern als Magd gedient haben.

Mit diesem Josef Dufner schloß das f. Rentamt am 1. April 1800 einen Todpachtvertrag auf 3 Leiber, der von der Wertschätzung zeugt, deren sich die Familie durchweg

²⁶ GLA 236/7637.

²⁷ Akten der F. F. Domänenkanzlei Donaueschingen, Schupflehengut des Josef Anton Dufner, Schlempenhof genannt, 1840/99; Akten des F. F. Rentamts Donaueschingen, Klosterlehen Tannheim, Schlempenhof 1849/68. Ferner Akten der F. F. Domänenkanzlei Rentamt Donaueschingen, Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse daselbst, 1851/57 und 1861/65. Auf andere Quellen wird verwiesen.

²⁸ GLA Zugang 1933 Nr. 21 Bez. Donaueschingen, Fasz. 1054.

²⁹ Die Akten setzen überhaupt erst 1840 ein, und es wird wiederholt gesagt, daß frühere Verträge fehlen.

bei der Herrschaft erfreute. Die Eheleute hatten 5 Kinder, nämlich Johann – 1854 Bürger und Küfermeister in Tannheim? – (* 17. VIII. 1783), Kuno (* 23. I. 1785), Agatha (* 12. IV. 1786), Magdalena (* 15. XII. 1790) und Maria Anna (* 10. IV. 1791); die Tochter Agatha gab später freilich Anlaß zu vielen Zerwürfnissen und Streitigkeiten in Familie, Klosteremarkung und Gemeinde Tannheim.

Nach dem Tode von Josef Dufner übernahm der Sohn Kuno als „zweiter Leib“ das Todpachtgut; der Vertrag wurde am 22. August 1848 erneuert; der Pächter hatte nun für den

Schlempenhof	69 fl 37 xr
und für das Pachtfeld	26 fl
mithin insgesamt jährlich	95 fl 37 xr

zu entrichten. Kuno wurde mit der aus Wolterdingen stammenden Elisabeth Bader am 20. XII. 1817 getraut, die einen Sohn Augustin in die Ehe mitbrachte, den Kuno Dufner an Kindesstatt annahm; 1849 jedoch trug dieser Augustin den Namen Hölzle. Der Ehe entstammte der am 6. Juni 1824 geborene Josef Anton, dem im September 1849 nach dem Anfang Mai dieses Jahres erfolgten Tode des Vaters Kuno die Domänenkanzlei das Gut als 3. Leib übertrug³⁰. Josef Anton – als Schlempeppentoni ein weithin bekanntes Original – war in mancher Beziehung ein sonderbarer Kauz, doch trieb er den Hof trotz anfänglicher Schwierigkeiten der Herrschaft gewinnbringend um. Er nahm sich am 2. August 1849 Maria Kornhaas von Rietheim bei Villingen zur Frau (geb. 26. VI. 1824 als Tochter von Johann Kornhaas und der Apollonia geb. Münch) und hatte 4 Söhne, nämlich

Anton	* 5. VI. 1850
Wendelin	2. VII. 1851
Bernhard	4. IX. 1853
Lukas	20. X. 1856

Anton und Bernhard blieben auf dem väterlichen Hof, während Wendelin 1883 als katholischer Geistlicher im Emeritenhaus Weiterdingen genannt wird; Lukas ergriff den Beruf des Uhrmachers und wanderte im April 1881 nach St. Louis im Staate Missouri aus. Bis zum Jahre 1883 trieb Josef Anton mit seinen Söhnen Anton und Bernhard den Hof um. Die Familie stand in gutem Ruf und galt als ziemlich vermögend; der Vater besaß schuldenfreie Liegenschaften im Wert von ca. 12 000,- M, ein Haus in Tannheim sowie einiges Kapitalvermögen. Im Mai 1883 beantragte Josef Anton die Übertragung seines Schupflehens auf den ältesten Sohn Anton, weil er selbst mit seiner kränklichen Frau nach Tannheim ziehen wollte. Anton hatte die Absicht, mit Rosa Weißer einen eigenen Hausstand zu gründen; Bernhard, der längere Zeit beim Militär gedient hatte, verheiratete sich nach Aufen. So kam es Ende August 1883 zu einem neuen Pachtvertrag zwischen der Standesherrschaft und Josef Anton Dufner einerseits und dem ledigen Sohn Anton, der die Rechte und Pflichten des Vaters übernahm; Bürge für Anton war der künftige Schwiegervater und Gemeinderat Valentin Weißer in Tannheim. Die Pacht betrug 163,91 M (incl. Pachtfeld von 7 Morgen).

Im Frühjahr 1891 nahm die Domänenkanzlei Verhandlungen mit Anton Dufner auf

³⁰ Grundbuch Tannheim, GA C IV, Bd. VII, Nr. 13.

wegen der Übernahme des Klosterhofs. Da der Vater Josef Anton noch lebte, vereinbarte die Standesherrschaft mit ihm eine lebenslängliche Rente von jährlich 350,- M, wofür dieser als 3. und letzter Leib den Schlempenhof zurückgab; allerdings konnte er die ansehnliche Rente nicht mehr genießen, denn er starb am 26. April 1891. Der Sohn Anton übernahm sofort den Klosterhof und nahm das bewegliche Inventar dahin mit (siehe Klosterhof S. 317).

Die Standesherrschaft wollte nun den Schlempenhof nicht mehr weiterbestehen lassen. Wohl war das alte winklige Haus im Ganzen gut unterhalten, doch bedurfte es nun mancher Ausbesserungen. Vor allem fehlte es an ausreichendem Raum zur Unterbringung der Geräte und Erzeugnisse. Ackerfeld und Wiesen, die leicht bewässert werden konnten, waren in gutem Zustand; der Hof vermochte jedoch nicht mehr als 12 Stück Vieh zu ernähren. Es hätte sich nur dann gelohnt, den Pachthof weiterzuführen, wenn ein angemessener Pachtzins zu erzielen gewesen wäre; das war aber nicht der Fall. Die im April 1891 erfolgte stückweise Verpachtung auf 8 Jahre dagegen verlief erfolgreich: 38 Morgen 277 5/9 Rthen konnten gegen jährlich 630,- M verpachtet werden; etwas mehr als 8 Morgen fanden keine Liebhaber. 1899 erlöste die Standesherrschaft für die Felder 813,- M. In den Jahren 1918 verkaufte das F. Rentamt die Felder des einstigen Schlempenhofs an die Gemeinde Tannheim.

Nach dem Auszug der Dufner'schen Pächterfamilie versuchte die Standesherrschaft die Schlempenhofgebäulichkeiten auf Abbruch zu verkaufen. Erst im Frühjahr 1892 – nach einem Jahr! – fand sich ein Liebhaber, nämlich Josef Faller von Allmendshofen, der vertragsgemäß den Hof bis zum 1. Mai 1892 vollständig abgebrochen haben sollte, aber erst im Sommer des folgenden Jahres damit fertig wurde (die Fundamente mußten auf 60 cm Tiefe ausgebrochen, die Keller ausgefüllt, der Platz eingeebnet und der Schutt entfernt sein; Faller hatte an die Standesherrschaft 350,- M zu zahlen; die Abbruchkosten wurden auf 200,- M, der Materialwert auf 720,- M geschätzt). Heute erinnert außer einigen Flurnamen nichts mehr an den Schlempenhof.

Die Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse der Schlempenhofbewohner

Die eigenartigen gemeinderechtlichen Verhältnisse der abgesonderten Gemarkung Klosterhof sollen noch einmal abschließend dargelegt werden anhand der jahrzehntelangen Streitigkeiten und Prozesse wegen des Heimat- und Bürgerrechts der Familie Dufner auf dem Schlempenhof. Deutlich läßt sich hierbei die nicht nur bei der Gemeinde Tannheim, sondern allenthalben herrschende Praxis bei Erteilung oder Verweigerung des Heimat- und Bürgerrechts demonstrieren, die wesentlich von der sozialen Stellung abhängig und in unserem Falle dazu führte, daß der Standesherrschaft zu Unrecht die Fürsorge über die „heimatlosen“ Gesuchsteller aufgebürdet wurde³¹.

Die Gemeinde Tannheim zeigte sich zunächst durchaus geneigt, dem 1785 auf dem Schlempenhof geborenen Cuno Dufner das Bürgerrecht zu erteilen, war die Familie doch wohlwollend und auch recht begütert. Dessen Vater Josef scheint sich allerdings nicht um das Bürgerrecht bemüht zu haben und es ist mehr als zweifelhaft, ob er überhaupt

³¹ Diese Auseinandersetzungen fanden ihren Niederschlag in dicken Faszikeln der F. F. Domänenkanzlei 1851/57 und 1861/65; ferner beim Bezirksamt GLA Zugang 1933 Nr. 21 Donaueschingen Fasz. 1054 sowie bei der Gemeinde IV. 4/403 und XIV 877.

noch in einer Gemeinde heimatberechtigt gewesen ist, denn sein Name fehlt auch im Bürgerbuch von Schönenbach, der Heimat der Familie Dufner.

So steht fest, daß Josef Dufner (1749–1824) niemals auf die in Tannheim bestehenden Allmendgenüsse Ansprüche erhoben hat. Erst sein Sohn Cuno beantragte 1834, beinahe 20 Jahre nach Übernahme des Schlemphenhofs, beim Gemeinderat die Zuteilung des Allmendnutzens von Tannheim, doch wurde sein Gesuch abgewiesen, weil er derzeit nicht in der Gemarkung Tannheim, sondern in einer abgesonderten Gemarkung wohnhaft sei und auf dem inhabenden Bestandgut bereits Allmend besitze. Gleichwohl nahm Cuno Dufner an den Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen in Tannheim teil. Einem neuerlichen Antrag 1839 auf Einweisung in den Bürgergenuß wurde schließlich durch übereinstimmende Erkenntnis des Bezirksamts und der Kreisregierung stattgegeben, nachdem ihm der Gemeinderat das Bürgerrecht auch formell zugestanden hatte. Cuno Dufner erhielt nun fortan den üblichen Bürgernutzen von 5 Klafter Holz, 4 000 Stück Torf und 2 $\frac{1}{2}$ Jcht. Feld; auch seine Witwe bezog diesen Nutzen.

Im März 1840 entschied das Bezirksamt Hüfingen sogar, daß die Gemeinde Tannheim schuldig sei, dem Dufner nach Maßgabe des abgeschlossenen Vergleichs über die Verteilung der Allmende 1839 die nämliche Quantität Holz und Allmend zu erteilen wie jedem anderen Bürger. Die Gemeinde habe das Bürgerrecht dadurch anerkannt, daß sie den Dufner zu Gemeindeversammlungen, Bürgermeisterwahlen, sogar zum Abschluß des Vergleiches über Verteilung und Benutzung der Allmendgüter beigezogen habe. Später wurde allerdings gesagt, daß daraus nur mittelbar auf ein Bürgerrecht des Cuno Dufner in der Gemeinde Tannheim geschlossen werden könne, es sei ihm daher nur das Recht zum Allmendgenuß zuerkannt worden. Der Eintrag im Bürgerbuch vom 24. IX. 1839, der von einem angeborenen Bürgerrecht sprach, stehe mit den früheren Vormerkungen nicht in Einklang. Die Standesherrschaft hingegen sah das angeborene Bürgerrecht Cunos als erwiesen an, weil er von jeher von der Gemeinde als Bürger behandelt worden sei, ohne daß er jemals ein Bürgereinkaufsgeld oder eine Bürgerannahmestaxe zur Gemeinde- oder Amtskasse entrichtet habe. Das ergibt sich aus dem Verhalten des Bezirksamts Hüfingen 1817, das Cuno Dufner den Heiratsconsens unter der Voraussetzung des angeborenen Bürgerrechts erteilte. War aber Cuno und vielleicht – wie die Standesherrschaft meinte – schon der Vater Josef im Besitz des angeborenen Bürgerrechts, haben dies auch die übrigen Mitglieder der Familie Dufner. Sei dem wie ihm wolle: die Gemeinde Tannheim wollte damals dem Cuno Dufner das Bürgerrecht voll und ganz übertragen und es wäre wohl auch nie mehr darüber gesprochen worden, wenn nicht ein weiterer Bürgerrechtsantrag den vorsichtigen Gemeinderat zu entschiedener Ablehnung gedrängt und damit die ganze Problematik der Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse in der abgesonderten Gemarkung wieder aufgerollt hätte.

Josef Dufner hatte, wie oben ausgeführt, 5 Kinder, von denen Agatha (geb. 1786) der Familie und der Standesherrschaft viele und unaufhörliche Sorgen bereitete. Sie lebte erst bei ihrem Vater, sodann bei ihrem Bruder Cuno und nach dessen Tod 1849 bei ihrem Neffen Josef Anton auf dem Schlemphenhof samt ihren beiden nunehelichen Töchtern Theresia und Maria, die beide wiederum je 3 uneheliche Kinder hatten. Solange der Bruder lebte, mochte das noch hingehen, aber der junge Schupflehenhuber Josef Anton Dufner bat 1853 dringend um Entfernung der insgesamt 9 Köpfe zählenden „Familie“ seiner Tante vom Hofe, da die Verhältnisse unleidig seien und überdies ihm das Gut nach dem Pachtvertrag zur freien Disposition zufallen müsse; als Ausweich-

quartier schlug er das Klostergebäude vor³². Damit aber waren die dortigen Bewohner keineswegs einverstanden, und als Josef Anton seine Bitte Anfang 1854 mit entschiedener Dringlichkeit wiederholte, betrieb die Standesherrschaft die Aufnahme der Agatha samt Anhang in Tannheim.

Zunächst erwirkte Josef Anton Dufner beim Bezirksamt einen Ausweisungsbefehl, worauf Agatha Dufner das Amt für sich und ihre Kinder um Zuerkennung des Heimatrechtes auf dem Schlemphenhof ersuchte, nachdem der Gemeinderat von Tannheim ihre Aufnahme abgelehnt hatte³³. Das Bezirksamt entsprach diesem Ansinnen³⁴, worauf die Standesherrschaft am 27. XII. 1854 bei der Seekreisregierung Konstanz Rekursbeschwerde einlegte. Weder Agatha noch ihre Eltern oder Voreltern seien als Einsassen der Klostermarkung aufgenommen worden, haben demnach dort zu keiner Zeit Heimatrecht besessen oder erworben, sondern hielten sich lediglich als Pächter des Klosters bzw. der F. Standesherrschaft auf³⁵. Der Agatha sei der Aufenthalt auf dem Schlemphenhof von ihren Verwandten und den Gemeindebehörden zu Tannheim, wohin der Hof polizeilich gehöre, ohne Wissen und Genehmigung des Gutseigentümers gestattet worden. Außerdem besäßen nach Ansicht der Beschwerdeführerin der verstorbene Bruder Cuno und der derzeitige Pächter Josef Anton das angeborene Bürgerrecht zu Tannheim, das folgerichtig auch Agatha Dufner zustehen müsse³⁶. Die Gemeinde Tannheim habe 1850 und 1852 an zwei Enkelinnen der Agatha Heimatscheine ausgestellt, die zwar nicht das Bürger-, wohl aber das Einsassen- oder Heimatrecht beweisen.

Der Fall beschäftigte alle Beteiligten mehrere Jahre. Die Standesherrschaft mußte zunächst der Agatha D. den Aufenthalt auf dem Schlemphenhof gestatten, bis die Heimatverhältnisse entschieden waren. Dagegen wandte sich wiederum Josef Anton mit allen Mitteln und erreichte schließlich, daß Ende 1855 die „Familie“ der inzwischen verstorbenen Agatha Dufner in den der Pfarrei bzw. Mesnerei gehörenden Teil des Klostergebäudes umziehen mußte; von dort wurde sie im Sommer des nächsten Jahres in einige Räume des anderen Teiles umquartiert³⁷.

³² Einige Kinder und Kindeskinde von A. O. befanden sich zwar in auswärtigen Diensten, kehrten aber immer wieder zurück.

³³ Außerdem sprach der Gemeinderat am 5. V. 1854 Josef Anton sogar das Schutzbürgerrecht ab, weil sein Vater als fürstl. Pächter nur staatsbürgerlicher Einwohner gewesen sei. Den Bürgergenuß jedoch beließ er ihm, weil er von geringer Qualität gewesen und die Wartbürger keinen Anspruch darauf erhoben hätten!

³⁴ Die Standesherrschaft als Eigentümerin des Schlemphenhofs sollte sogar bei Arbeitsunfähigkeit oder Dürftigkeit für den Unterhalt sorgen.

³⁵ In einem Gutachten des F. Hauptarchivs vom 13. IX. 1853 hat nach der Neustädter Rentamtsrechnung von 1783 Magdalena Eboer aus Gutenberg/St. Blasien unter der Ortsbezeichnung „Thanna“ und unter der Bezeichnung „bürgerliche Einnahme“ 6 fl in die Rentamtskasse bezahlt. Daraus sei jedoch nicht auf ein Bürgerrecht zu schließen, weil nach dem Amtsprotokoll von 1783 der Ebemann Josef Dufner nicht bürgerlich, sondern Beständer des Klostergutes war, mithin dessen Ehefrau nur als leibeigene Untertanin den Aufenthalt im Fürstenbergischen zu genießen habe. „Damit dürfte alle Hoffnung, die A. D. los zu werden, zu Grabe gegangen sein . . .“

³⁶ Das f. Rentamt hatte festgestellt, daß das Bezirksamt Hüfingen am 24. XII. 1817 der Braut des Cuno Dufner, Elisabeth Bader von Wolterdingen, die bürgerliche Annahme nach Tannheim erteilt habe; dies sei aber nur möglich gewesen, weil Cuno D. bürgerlich war. Da sein Einkauf nicht nachweisbar, müsse er das angeborene Bürgerrecht besessen haben. Tatsächlich ist im Tannheimer Bürgerbuch von 1803 ff. unter Nr. 72 ein Pächter Cuno D. mit angeborenem Bürgerrecht eingetragen, das er am 24. IX. 1839 angetreten hat; unter Nr. 148 ist sein Sohn Josef Anton eingetragen; Antritt des angeborenen Bürgerrechts am 15. VII. 1849. Im älteren Bürgerbuch von 1797 finden wir Cuno D. unter Nr. 90 mit dem Vermerk: bat weder Bürgerannahms- noch Bürgerrechtsantrittsgeld bezahlt, wohnt als Pächter auf der Gemarkung ohne Bürgergenuß. Seit 1833 jedoch ist Cuno D. als Hintersäß bzw. Bürger von Tannheim in den Akten geführt.

³⁷ Die Wohnräume waren bisher freilich unbewohnt, ließen Schnee und Kälte ein, waren nicht abschließbar und hatten nicht einmal eine Herdstelle. Es bedurfte einer nachdrücklichen Intervention des Pfarramts, daß die unwürdige und ungesunde Wohnung noch vor Wintereinbruch bergerichtet wurde.

Am 26. März 1857 wurde endlich der Beschluß der Seekreisregierung mit einer ausführlichen Darlegung der Vorgeschichte und Verhältnisse bekanntgegeben. Ausschlaggebend war die einleitende Feststellung, daß die Standesherrschaft Rechtsnachfolgerin des Klosters sei, daß der Schlemphenhof mit den übrigen Bestandteilen des Klostergrundes unbestritten eine abgesonderte Gemarkung bilde und unter politischer Aufsicht des Bürgermeisters von Tannheim stehe. Daraus folge (nach § 156, 3 der GO) die gesetzliche Verpflichtung der Standesherrschaft für die Unterhaltung der Einwohner dieses Hofgutes in Fällen der Dürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit, insoweit dieselben kein anderes Heimatrecht haben. Nun aber habe die Agatha Dufner samt ihren Kindern auf dem Schlemphenhof gewohnt und müsse demnach solange als auf diesem Hofgut heimat- und unterstützungsberechtigt angesehen werden, als für sie kein anderes Heimatrecht ermittelt werden könne. Da nach Ansicht der Seekreisregierung weder der Vater noch Großvater das Bürgerrecht zu Tannheim besessen haben und da Kuno Dufner sein Bürgerrecht 1839 nur infolge eines Zugeständnisses des damaligen Gemeinderates erlangt habe, könne das Bürgerrecht auch nicht der Tochter Agatha und ihren Kindern zugestanden werden³⁸. Eigentlich haben diese Personen überhaupt kein Heimatrecht. Daran ändere auch die Ausgabe von Heimatscheinen durch die Gemeinde Tannheim nichts; dies bedeute lediglich, daß der Inhaber des Heimatscheines jederzeit an den angegebenen Aufenthaltsort zurückkehren könne. Eine Zuweisung der Nachkommenschaft zur Gemeinde Tannheim käme ebenfalls nicht in Frage, weil diese samt ihren Nachkommen durch Geburt und langen Aufenthalt auf dem eine eigene Gemarkung bildenden Hofgut als wirkliche Einwohner desselben zu betrachten seien. Darin liege keine Härte, da sich die Eigentümerin dieser Sondergemarkung durch die Aufenthaltsgestattung an solche heimatlosen Personen die damit verbundenen gesetzlichen Folgen selbst gezogen habe. Aus diesen Gründen werde die recurrentische Standesherrschaft abgewiesen. Es wäre ihre Sache gewesen, bei Verleihung des Schlemphenhofs an die Familie Dufner für die Ordnung von deren gemeindebürgerlichen Verhältnisse zu sorgen; da sie dies unterließ, habe sie jetzt das Heimatrecht der Agatha Dufner und eine Unterhaltspflicht anzuerkennen.

Mit diesem merkwürdigen Urteil waren klare Verhältnisse, zugleich aber – wie in anderen Fällen – für die Standesherrschaft neue Verpflichtungen geschaffen. Sie mußte z. B. die Apotheken- und Arztrechnungen für die Ende 1856 verstorbene Theresia Riegger bezahlen³⁹. Allerdings verursachten fernerhin die „Zwangsmieter“ außer der Wohnungsinstandsetzung kaum Kosten. Die etwas kränkliche Maria Dufner führte den Haushalt, 5 Kinder der beiden Schwestern standen in auswärtigen Diensten und waren in der ganzen Gegend als sehr fleißig bekannt. Die jüngste Tochter der Maria, Josefa, litt freilich an „Abzehrung“ und sollte, da sie keinen Dienst übernehmen konnte, die Näherei erlernen. Mit Heimarbeit hielten sich die beiden Frauen über Wasser; beim Spinnen verdiente eine Person täglich nur 6 xr. – Ende 1861 zogen sie nach Tannheim in Miete zu Schmied Josef Zimmermann (18 fl jährl.), wohl um ihre Verdienstmöglichkeit zu verbessern; die Standesherrschaft bezahlte an der Miete jährlich 12 fl. Ein Versuch, die

38 Der Eintrag im Bürgerbuch vom 24. IX. 1839 erfolgte nach dieser Rechtsauffassung zu Unrecht; vgl. letzten Absatz des Kapitels!

39 Agatha D. hatte zwei Töchter: Theres Riegger (1808) und Maria Dufner (1813). Die Kinder der ledigen Theres Riegger waren: Mathias Schaff 1827, Xaver Riegger 1833, Maria Anna Riegger 1840. Kinder der ledigen Maria Dufner: Agatha 1833, Fidel 1840, Josefa 1844.

Miete als Gemarkungsausgabe auf die Gemarkungsgenossen umzulegen, glückte erst nach Überwindung erheblicher Widerstände.

Im Laufe der Jahre gelang es, die Angehörigen der „Familie“ gut zu versorgen; sie bewährten sich alle im Leben. So verheiratete sich Anfang 1864 die gut beleumundete Maria Anna Riegger, eine Tochter der Theres, nach Aufen und bekam hierzu vom Fürsten eine sehr ansehnliche Ausstattungsgabe von 290 fl. Im Oktober 1865 schloß der „brave, fleißige und sparsame“ Schuster Fidel Dufner, ein Sohn der Maria Dufner, mit guten Zeugnissen und 100 fl Erspartem in Deislingen bei Rottweil die Ehe; auch hierzu gab die Standesherrschaft 50 fl. Kurz darauf wanderte Fidel nach Chicago aus. Im Mai 1866 bat Agatha D., eine Schwester des Fidel, um 50 fl Unterstützung für ihre Auswanderung nach Amerika, wohl zu ihrem Bruder; da ihre Rückkehr auf den Schlemphenhof möglich schien, wurde ihr Gesuch abgelehnt. Beiden – Fidel und Agatha – scheint es jedoch in Chicago gut ergangen zu sein, denn sie ließen im Sommer 1868 Maria D. und ihre Tochter Josefa nachkommen.

Da nun eine Rückkehr nicht mehr zu befürchten war, übernahm die Standesherrschaft den größten Teil der Reisekosten von 277 fl 24 xr; beide Auswanderer kamen im November 1868 in Chicago an⁴⁰. Dies waren die letzten Nachkommen der Agatha Dufner, mit denen die Standesherrschaft zu tun hatte.

Nach all dem Vorgefallenen erscheint es geradezu unglaublich, daß kaum 20 Jahre nach der Entscheidung der Seekreisregierung der Bezirksrat Donaueschingen dem Bernhard Dufner vom Schlemphenhof, einem Sohn des Josef Anton Dufner, gegen den Willen des Gemeinderates das angeborene Bürgerrecht zuerkannte mit eben den Gründen, die vordem die Standesherrschaft vergeblich vorgebracht hatte. Im Erkenntnis des Bezirksrates vom 13. V. 1879 heißt es: „Es mag richtig sein, daß der Urgroßvater des Klägers Bernhard Dufner das Bürgerrecht in Tannheim nicht hatte und deshalb die Bemerkung des Bürgerbuchs über den Erwerb des Bürgerrechts des Großvaters durch Antritt des angeborenen Bürgerrechts irrtümlich erfolgte, so kann hieraus nicht geschlossen werden, daß der Großvater das Bürgerrecht überhaupt nicht besaß. Das Bürgerrecht wird auch durch Aufnahme seitens des Gemeinderates erworben. Der Vater wurde unbestritten als Bürger aufgenommen“⁴¹.

40 Die Überfahrt erfolgte mit einem Segelschiff unter Vermittlung des nordamerikanischen Konsularagenten Robins & Stoll in Mannheim; die Kosten pro Person betragen 138 fl 42 xr; die Beförderung auf einem Dampfschiff hätte 24 fl mehr gekostet.

41 GA IV. 4/303.

DIE LANDWIRTSCHAFT IN TANNHEIM*

von Kurt Weckesser

Der Boden

Boden und Klima bilden als die zwei ausschlaggebenden und entscheidenden naturbedingten Faktoren die Grundlagen jeder Landwirtschaft. Bei der folgenden Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde Tannheim werden daher zunächst die dort vorliegenden bodenmäßigen Voraussetzungen behandelt.

Hinsichtlich seiner Höhenlage von 750 m nimmt Tannheim eine ungefähre Mittelstellung zwischen der durchschnittlichen Höhenlage von 707 m der Baar-Gemeinden und von 827 m der Schwarzwald-Gemeinden des Landkreises Donaueschingen ein. Auf Grund eben dieser Höhenlage und des rauhen Klimas ergeben sich für die einheimische Landwirtschaft ungünstige Produktionsbedingungen. Seit dem Jahr 1961 zählt daher Tannheim mit den übrigen 58 Kreisgemeinden zu den „Von der Natur benachteiligten Gebieten“ in der Bundesrepublik. Damit genießt Tannheim bei der Vergabe von Förderungsmitteln durch Bund und Land durch erhöhte Beihilfen und sonstige Hilfsmaßnahmen gewisse Vorteile gegenüber solchen Gemeinden, die in die vorerwähnte Aktion nicht einbezogen sind.

Die Gemarkung Tannheim liegt im Grenzgebiet zwischen Buntsandstein und Muschelkalk. Dabei kann unterstellt werden, daß etwa 50% der Gemarkungsfläche zum Buntsandstein gehören und westlich des die Gemarkung von Norden nach Süden durchfließenden Wolfbachs gelegen sind, während die restlichen 50% dem Muschelkalk zuzurechnen sind und vornehmlich die ostwärts des Wolfbachs befindlichen Gemarkungsteile darstellen.

Die aus der Verwitterung des Buntsandsteins hervorgegangenen Böden sind zu rund 60% als sandige Lehm- und zu rund 40% als Lehmböden anzusprechen. Vor allem in den Gewannen mit bisher starker Vernässung sind in größerem Umfang humose bis stark humose und anmoorige Böden anzutreffen. Im Bereich der Buntsandsteinverwitterungsböden treten Tonnester nur vereinzelt auf. Bei den durch die Verwitterung des Muschelkalks entstandenen Böden herrschen fast durchweg schwer zu bearbeitende lehmige Ton- und Tonböden vor.

Die auf Grund von Bodenuntersuchungen u. a. gewonnenen sog. „pH-Werte“ geben wertvolle Aufschlüsse über den Kalk- bzw. Säuregehalt, den Reaktions- und den Gesundheitszustand der Böden einer Gemarkung. Als in den Jahren 1953 bis 1957 in den Gemeinden des Landkreises Donaueschingen die gemeindeweise Bodenuntersuchung durchgeführt wurde, hat sich die Gemeinde Tannheim an dieser Maßnahme leider nicht beteiligt. Es liegen daher nur einige wenige Bodenuntersuchungsergebnisse aus der Gemarkung Tannheim vor, die vornehmlich das Gewann „Klostermoos“ betreffen und dessentwegen keinen Anspruch darauf erheben können, als verbindlich für die Gesamtgemarkung anerkannt zu werden. Die Untersuchung von 21 Bodenproben aus dem

* Der Beitrag wurde im Jahre 1968 verfaßt. Siehe dazu S. 1-4, 61, 67 ff., 277 ff., 439.

vorgenannten Gewinn durch die damalige Badische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg im Jahr 1941 hat ergeben, daß über 50% dieser Proben niedere pH-Werte zwischen 4,8 und 5,5, 30% mittlere pH-Werte von 5,5 bis 6,0 und nur 20% hohe pH-Werte von 6,1 bis 7,0 aufweisen. Die niederen pH-Werte, d. h. die Bestätigung für das Vorliegen von Kalkmangel und starker Versäuerung werden hauptsächlich für die besonders vernästen Geländeteile ausgewiesen. Zum Vergleich wird angeführt, daß im Kreisdurchschnitt die pH-Werte für die Böden der Schwarzwaldgemeinden im Mittel nur 4,5, für die Böden der Baar-Gemeinden dagegen 6,8 bis 7,3 betragen. Die landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemarkung Tannheim sind nahezu eben bis leicht geneigt gelegen, stärkere Hanglagen oder gar Steilhänge fehlen.

Die als Grundlage für einen Wertvergleich der einzelnen Böden und für eine einheitliche Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens im ehemaligen Reichsgebiet und in der heutigen Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten vorgenommene „Reichsbodenschätzung“, bzw. „Bodenschätzung“ hat, bezogen auf einen besten, mit 100 Punkten bewerteten Boden für das Acker- und Grünland der Gemarkung Tannheim folgende Acker- und Grünlandzahlen festgestellt:

Die Ackerzahlen bewegen sich zwischen 26 und 42 und liegen somit im Mittel bei 34. Diese Durchschnittszahl von 34 deckt sich nahezu mit der Ackerzahl von 34,16 im Kreismittel. Die Grünlandzahlen zwischen 20 und 42 entsprechen einem Mittel von 31 und sind im Mittel um 2,03 Punkte niedriger als der Kreisdurchschnitt von 33,03, um 4,40 niedriger als der Durchschnitt von 35,40 der Baar-Gemeinden und um 11,89 höher als die Mittelzahl von 19,11 der Schwarzwaldgemeinden.

Die „Boden-Klimazahl“ trägt wesentlich zur Erleichterung der Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten einer Gemeinde bei. Sie liegt in Tannheim bei 35. Folgende Angaben dienen dem Vergleich:

Boden-Klimazahl von Tannheim:	35,00
Boden-Klimazahl im Mittel der Baar-Gemeinden:	34,92
Boden-Klimazahl im Mittel der Schwarzwald-Gemeinden:	19,74
Boden-Klimazahl im Mittel des Landkreises Donaueschingen:	32,44

Die auf den Ergebnissen der Reichsboden- bzw. Bodenschätzung unter Berücksichtigung weiterer für die Wettbemessung des bäuerlichen Vermögens bedeutsamer Faktoren aufgebauten Einreihungswerte oder ha-Sätze bewegen sich in Tannheim zwischen 756 und 1 058 DM je ha und liegen mit 983 DM für den mittleren Betrieb fest.

Die Bodenutzung

Die grundbuchmäßig ausgewiesene „Gemarkungsfläche“ der Gemeinde Tannheim umfaßt 1 579 ha, eine Zahl, die normalerweise keiner Änderung unterliegt. Die „Wirtschaftsfläche“ von Tannheim beinhaltet dagegen alles land- und forstwirtschaftlich genutzte Gelände, das ohne Rücksicht auf Gemeinde- und Kreisgrenzen und unbeschadet der Frage, ob Eigentum oder Pacht, von Tannheim aus bewirtschaftet wird. Es erscheint daher verständlich, daß im Gegensatz zur Gemarkungsfläche die Wirtschaftsfläche keine gleichbleibende Größe darstellt und sich keinesfalls mit der Gemarkungsfläche decken

muß. So ergibt sich auch im Falle der Gemeinde Tannheim eine sehr wesentliche Verschiedenheit zwischen den Angaben über die „Gemarkungsfläche“ und die „Wirtschaftsfläche“. Vom Badischen Statistischen Landesamt wurde nach der Anbauflächenerhebung des Jahres 1930 die Gemarkungsfläche von 1 579 ha wie folgt aufgeteilt:

Landwirtschaftlich benutzte Fläche:	551 ha	34,90 %
Wald:	949 ha	60,10 %
Hausplätze und Hofräume:	12 ha	0,76 %
Moorflächen und Unland:	39 ha	2,47 %
Sonstige Flächen:	28 ha	1,77 %
Gemarkungsfläche:	1 579 ha	100,00 %

Da die heutige Statistik vornehmlich nur noch mit dem Begriff der „Wirtschaftsfläche“ arbeitet, kann die Entwicklung der Bodennutzung in der Gemeinde Tannheim nicht an Hand der Angaben über die „Gemarkungsfläche“, sondern nur auf der Grundlage der Angaben über die „Wirtschaftsfläche“ aufgezeigt werden.

Nach der Darstellung des Statistischen Landesamtes Baden und des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ergibt sich dabei folgendes Bild:

Jahr:	Wirtschaftsfläche insgesamt ha	Landw. Nutzfläche		davon Wald		Sonstige ha	Flächen %
		ha	%	ha	%		
1940	1 114	587	52,68	484	43,43	43	3,89
1948	1 113	544	48,88	485	43,58	84	7,54
1950	1 139	548	48,11	481	42,23	110	9,66
1951	1 140	548	48,11	481	42,23	111	9,66
1952	1 140	548	48,11	481	42,23	111	9,66
1953	1 137	545	47,94	481	42,30	111	9,76
1955	1 141	559	48,98	481	42,16	101	8,86
1960	1 138	554	48,68	481	42,27	103	9,05
1965	1 149	571	49,69	507	44,13	71	6,18
1966	1 139	558	49,20	507	44,30	74	6,50
1967	1 138	555	48,50	507	45,20	76	6,30

Aus dem vorstehend wiedergegebenen Zahlenmaterial ist als grundsätzliche Feststellung zu ersehen, daß die Wirtschaftsfläche der Gemeinde Tannheim in den letzten 27 Jahren weder insgesamt noch in ihren einzelnen Aufgliederungen eine nennenswerte Änderung erfahren hat. Ein Vergleich mit den hierher gehörenden Zahlen für das Gebiet des Landkreises Donaueschingen läßt erkennen, daß die landwirtschaftliche Nutzfläche in Tannheim im Mittel um etwa 3–4% größer, die forstwirtschaftliche Nutzfläche um etwa 3–4% kleiner ist als der Kreisdurchschnitt.

Im Rahmen der vom Landwirtschaftsamt Donaueschingen durchgeführten Erhebungen zur Aufstellung eines agrarstrukturellen Rahmenplans wird angenommen, daß auf Dauer gesehen in Tannheim nach Abzug des für andere Zwecke, z. B. als Bauland u. ä. benötigten Geländes in Zukunft noch insgesamt 507,57 ha der landwirtschaftlichen Nutzung dienen werden, d. h. daß die im Durchschnitt der Jahre 1948–1967 rund 553 ha große landwirtschaftliche Nutzfläche sich um 9,17% verringern wird. Geht man davon aus, daß

nach den Berechnungen des agrarstrukturellen Rahmenplans die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Landkreises Donaueschingen von 38 348 ha im Jahre 1938 auf 33 937 ha, d. h. um 11,50% zurückgehen wird, so weicht die Vorausberechnung für die Gemeinde Tannheim immerhin um 2,33% zu Gunsten der Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzfläche vom Kreisdurchschnitt ab.

Aus der Darstellung des Badischen Statistischen Landesamts aus dem Jahr 1933: „Die badische Landwirtschaft im Allgemeinen und in einzelnen Gauen“ geht hervor, daß in der Gemeinde Tannheim im Jahre 1880 356 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche dem Ackerbau, 155 ha dem Wiesenbau und 2 ha der Weidewirtschaft zur Verfügung gestanden haben. Mit anderen Worten: Rund 70% der damals 513 ha großen landwirtschaftlichen Nutzfläche waren Ackerland und nur rund 30% Grünland. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den statistischen Erhebungen aus dem Jahr 1967 zeigt nun, daß im Jahre 1967 nur noch 221 ha = rund 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ackerland, 334 ha = rund 60% dagegen als Grünland ausgewiesen werden. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche hat sich somit von 513 ha im Jahre 1880 auf 555 ha im Jahr 1967, d. h. um 42 ha = 8,18% vergrößert. Von ganz besonderem Interesse aber ist die Tatsache, daß das Ackerland im Laufe der letzten 85 Jahre von 356 ha um 135 ha = 37,92% auf 221 ha zurückgegangen ist, während das Grünland von 157 ha um 177 ha = 112,74% auf 334 ha aufgestockt wurde. Es ist dies eine Entwicklung, wie sie sich auf Grund des Arbeitskräftemangels, der Betriebsvereinfachung und Rationalisierung, der Umwandlung von landwirtschaftlichen Voll- in Neben- und Zuerwerbsbetriebe u. ä. in mehr oder weniger starkem Ausmaß auch in einer ganzen Reihe weiterer Kreisgemeinden darstellt.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die eben aufgezeigte Entwicklung der Ackerland- und Grünlandflächen in der Bewirtschaftung der Tannheimer Landwirte seit dem Jahr 1880, wobei dem jeweils beigesetzten Acker-Grünlandverhältnis eine wertvolle Aussagekraft über die Art und Intensität der Bodennutzung zukommt:

Jahr:	Ackerland in ha:	Grünland in ha:	Landw. Nutz- fläche in ha:	Acker- Grün- land-Verhältnis:
1880	356	157	513	2,26 : 1
1913	346	197	543	1,75 : 1
1930	354	196	550	1,81 : 1
1948	218	326	544	0,66 : 1
1950	226	322	548	0,70 : 1
1951	232	316	548	0,73 : 1
1952	233	315	548	0,74 : 1
1953	228	317	545	0,72 : 1
1955	232	327	559	0,71 : 1
1960	217	337	554	0,64 : 1
1965	224	347	571	0,64 : 1
1966	220	338	558	0,65 : 1
1967	221	334	555	0,66 : 1

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Jahr 1963 das Acker-Grünlandverhältnis in den Baar-Gemeinden des Landkreises Donaueschingen 0,63 : 1, in den Schwarzwald-

Gemeinden aber 0,20 : 1 betrug, so ergibt sich aus dem Acker-Grünlandverhältnis von heute 0,66 : 1 für Tannheim hinsichtlich der Bodennutzung eine klare und eindeutige Zugehörigkeit zu den Baar-Gemeinden.

Die Bodenverbesserungen oder Meliorationen

Seit Jahrhunderten führen die Landwirte verschiedenerlei Bodenverbesserungen durch, um die Ertragsfähigkeit und die Ertragssicherheit ihrer Äcker und Wiesen anzuheben und zu erhöhen. Zu diesen Bodenverbesserungsmaßnahmen gehören u. a. das Entsteinen, das Planieren, die Ent- und die Bewässerung des landwirtschaftlichen Nutzgeländes. Von diesen vorgenannten Arbeiten spielt für die Gemarkung Tannheim die Frage der Entwässerung schon seit vielen Jahren die entscheidende Rolle. Weite Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche haben noch bis vor wenigen Jahren unter starker Vernässung gelitten. Wenn auch der Hauptteil der Naß-Flächen heute entwässert ist, so steht doch noch der endgültige Abschluß der Entwässerungsarbeiten offen. Von der Vernässung wegen des Fehlens von einwandfrei arbeitenden Dränagen und bei nur schlecht ausgebauten und nicht immer ordnungsgemäß instandgehaltenen Vorflutern waren rund $\frac{2}{3}$, d. h. etwa 370 ha der Äcker und Wiesen betroffen. Die Vernässung hatte zur Folge, daß trotz der an sich verhältnismäßig guten Bodenqualitäten nur mit mittleren, in Jahren hoher Niederschläge aber nur mit unter dem Durchschnitt liegenden Ernteerträgen von Acker- und Grünland gerechnet werden konnte. Weitere unliebsame Folgen dieser Vernässungen waren die Behinderung der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Feldarbeiten und Schädigungen der Getreide-, Hackfrucht- und Heuernte durch Überschwemmungen. Auf dem Grünland führten die langjährigen Vernässungen zu einer völligen Umstellung der Pflanzenbestände durch die Verdrängung der wertvollen Süßgräser und Kleearten zugunsten der die Nässe liebenden Sauergräser, Binsen und Seggen. Die Futterqualitäten waren dementsprechend schlecht.

Immer wieder haben Landwirte aus Tannheim versucht, im Zuge von Einzelaktionen durch sog. „Kleindränagen“ des Grundüfels auf ihrer Gemarkung Herr zu werden und dauerhafte Abhilfe zu schaffen. Erstmals im Jahre 1939 kam ein größeres und mehrere Gewanne umfassendes Gemeinschaftsunternehmen in Gang. Der damalige „Reichsarbeitsdienst“ wurde eingesetzt, um nach einheitlicher Planung die Gewanne „Rainmösle“, „Viehbrunnen“ und „Wolfsjagen“ mit einer Fläche von rund 45 ha zu entwässern. Auch nach dem 2. Weltkrieg waren sich die Tannheimer Bauern darüber einig, daß die Fortführung der Entwässerungsarbeiten eine zwingende Notwendigkeit im Interesse einer gesunden einheimischen Landwirtschaft darstellt. Nachdem sich ergeben hatte, daß angesichts der umfangreichen, zusammenhängenden und sich über ganze Gewanne hinziehenden Naß-Flächen die Entwässerungsvorhaben von Einzellandwirten keine Aussicht mehr hatten, als „Kleindränagen“ durch Hergabe öffentlicher Mittel unterstützt zu werden, und nur eine einheitliche, großzügige und sich über die ganze Gemarkung erstreckende Gesamtplanung im Rahmen eines Wasser- und Bodenverbands bei der Vergabe von Förderungsmitteln die Zustimmung der zuständigen Behörde finden würde, wurde nach wiederholten Aufklärungsversammlungen im Jahr 1962 ein solcher Wasser- und Bodenverband Tannheim gegründet. In den hierher gehörenden Satzungen dieses Wasser- und Bodenverbandes ist in den §§ 3 und 4 folgendes ausgeführt:

„Der Verband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke zu meliorieren, die erforderlichen Vorfluter auszubauen und zu unterhalten und die auf Grund der Dränung erforderlichen landwirtschaftlichen Folgemaßnahmen durchzuführen und für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Entwässerungsleitungen zu sorgen.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband entsprechend dem Entwurf in den Gewannen: Auf dem hinteren Stankert, Archwies, Am Wald, Alter Kienölofen, Auf dem mittleren Bühl, Auf dem vorderen Blattenziel, Äußerer Ochsenrain, Bei der Talmühle, Binsenäcker, Blatten, Blattenmoos, Brunnenstube, Bei der Hochmark, Bei der finsternen Lache, Die große Klosterwies, Der Acker vor dem Kloster, Einfang, Eichbühl, Grusbündt, Hochwies, Hochesch, Hundswiesen, Hundsäcker, Im hinteren Esch, Innerer Ochsenrain, Im vorderen Stankert, Im oberen Stück, Klosterregert, Kirchacker, Klosterwald, Kochlöffel, Kalkofen, Klostermoos, Langeteil, Mühlesch, Ochsenwiesen, Obere Hundswiesen, Oberes Klostermoos, Mayerfeld, Oberer Rain, Ortsetter, Oberer Raudobel, Pfaffenhölzle, Rosenbaum, Stinkwinkel, Spittelwiesen, Seeläcker, Unterer Rain, Vor den Linden, Vorderes Blattenmoos, Viehbrunnen, Weinhalden, Wolfsstieg, Wolfsjagen, Weiherwiese, Zum Schlemphenhof die Entwässerung herzustellen und die Entwässerungsleitungen zu unterhalten.“

Es erscheint selbstverständlich, daß angesichts der rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung Tannheim umfassenden Verbandsfläche das bedeutende Unternehmen der Entwässerung dieser Gebiete und der Herstellung der entsprechenden Vorfluter u. a. schon mit Rücksicht auf die Höhe der anfallenden Kosten nicht in einem Zug durchgeführt werden konnte. Hier erwies es sich nun als besonders vorteilhaft, daß beim Bestehen eines Wasser- und Bodenverbandes die Meliorationsarbeiten auf mehrere Jahre verteilt werden konnten, ohne dabei die Zuteilung staatlicher Förderungsmittel zu gefährden. So wurde das Gesamtvorhaben in 6 einzelne Bauabschnitte unterteilt und noch 1962, im Gründungsjahr des Wasser- und Bodenverbandes, mit den Arbeiten begonnen. Mit der Beendigung des 6. Bauabschnitts kann mit Ablauf des Jahres 1968 gerechnet werden und damit sind dann die bodenverbessernden Maßnahmen, soweit sie auf den Sektoren der Entwässerung und des Ausbaues von Vorflutern anfielen, im wesentlichen abgeschlossen. (Vgl. S. 429.)

Wenn auch erst die Gewährung nachhaltiger und namhafter Beihilfen und zinsbilliger Darlehen die Verwirklichung des gesamten Projektes ermöglicht haben, so verdienen doch vor allem der großzügige Einsatz der Gemeinde Tannheim und die Bereitschaft der bäuerlichen Grundeigentümer, auch ihren Beitrag zu den Kosten zu leisten, ganz besondere Anerkennung. Die Gemeinde Tannheim und ihre Bürger und Landwirte können mir allem Recht stolz darauf sein, in den Jahren 1962 bis 1968 das bisher größte Meliorationsvorhaben im Landkreis Donaueschingen durchgezogen zu haben, das sich durch seine Bodenverbesserung, die Möglichkeit der ackerbaulichen Nutzung von bisherigem Grünland und die damit verbundene Ertragssteigerung auf viele Generationen hinaus segensreich zum Vorteil der einheimischen Landwirtschaft auswirken wird.

Die Agrarstruktur

Wie alle übrigen Gemeinden des Landkreises Donaueschingen war Tannheim einmal eine Gemeinde, in der die Land- und die Forstwirtschaft die meist vertretenen Berufszweige darstellten. In den letzten Jahrzehnten haben jedoch auch hier aus den ver-

schiedensten Gründen die Landflucht und die Abwanderung aus dem bäuerlichen Berufsstand eingesetzt, wie aus der nachfolgenden Darstellung hervorgeht:

Jahr:	Einwohnerzahl insgesamt:	davon	
		Zahl	zur Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft gehörend %
1939	645	394	61,08
1946	635	399	62,80
1961	897	205	22,85

Besonders kraß und in's Auge fallend wird dabei der absolute und relative Rückgang des bäuerlichen Bevölkerungsanteils durch die Tatsache deutlich gemacht, daß die Gesamteinwohnerzahl von Tannheim von 745 im Jahr 1852 auf 1 047 im Jahr 1968 angestiegen ist, und heute allein über 250 Pendler aus Tannheim, der einstmals rein bäuerlichen Gemeinde, in Bräunlingen, Donaueschingen, Villingen und Wolterdingen einem nichtlandwirtschaftlichen Broterwerb nachgehen. Wenn man gar nur dieser Zahl von rund 250 Pendlern und ohne Berücksichtigung aller übrigen nicht Landwirtschaft treibenden Einwohner von Tannheim die Zahl von 48 landwirtschaftlichen Betrieben gegenüberstellt, die auf Grund ihrer Betriebsflächen und der darauf zu leistenden Arbeitsstunden zumindest noch als Grundlagen landwirtschaftlicher Existenzen angesehen werden können und demzufolge zur Beitragsleistung an die Landwirtschaftliche Alterskasse Baden veranlagt sind, so wird durch diesen Vergleich die Richtigkeit der vorstehenden Darstellung untermauert.

Der nachhaltige und starke Rückgang des bäuerlichen Bevölkerungsanteils an der gesamten Einwohnerschaft findet seinen Niederschlag auch in der sich ständig verringern- den Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt und hier maßgeblich der Betriebe in der Größenklasse von 0,5 bis 10,00 ha. Geben kleinere Betriebe auf, dann fangen andere aufstockungswillige Betriebe deren freiwerdendes Land auf. So ist seit dem Jahr 1927 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe über 10,00 ha Betriebsgröße von 4 auf 13, d. h. um 225 % im Jahr 1968 angestiegen. Und dies, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt von 116 auf 99, d. h. um 14,65 % abgenommen hat.

Richtungweisend ist heute der Begriff der „Mindestbetriebsgröße“, über die ein landwirtschaftlicher Betrieb verfügen sollte, um bei zeitgemäßer Wirtschaftsweise einer bäuerlichen Familie ein ausreichendes und sicheres Einkommen zu bieten. Gemäß Erlaß vom 20. Februar 1962 des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten ist diese Mindestbetriebsgröße für die Gemeinde Tannheim auf 18 ha festgesetzt. Im Jahre 1968 wiesen 3 landwirtschaftliche Betriebe eine Wirtschaftsfläche von 18 ha und mehr auf. Die Festlegung einer Mindestbetriebsgröße von 18 ha für einen bäuerlichen Familienbetrieb in Tannheim läßt erkennen, wie grundlegend sich die Dinge auf dem Gebiet der Agrarstruktur seit dem Jahr 1933 gewandelt haben, als damals das Badische Statistische Landesamt feststellte: „Der mittelbäuerliche Betrieb ist in der Baar mit 5 bis 7 ha Betriebsfläche groß genug, um die selbständige Ackernahrung für eine fünfköpfige Familie abzuwerfen. Etwa 39 v. H. aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Baar sind in diesem Sinne als selbständig anzusehen gegenüber nur 30 v. H. aller landwirtschaftlichen Betriebe im ganzen Land Baden.“

Die Aufteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in Tannheim auf die einzelnen Größenklassen seit dem Jahr 1927 zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	0,5 - 2 ha	2 - 5 ha	5 - 10 ha	10 - 15 ha	15 - 20 ha	20 - 30 ha	über 30 ha	Zahl der Betriebe
1927	24	56	32	2		2	-	116
1933	24	56	32	2		2	-	116
1952	19	64	29	5	4	-	-	121
1959	19	64	29	4	4	-	-	120
1960	18	62	28	4	4	-	-	116
1961	17	60	28	5	4	-	-	114
1962	15	59	27	7	4	-	-	112
1963	14	58	27	7	4	-	-	110
1964	16	57	28	4	6	-	-	111
1965	13	58	25	4	5	1	-	106
1966	15	51	28	4	6	1	-	105
1967	13	47	28	5	4	3	-	100
1968	14	46	26	6	4	3	-	99

Demzufolge stellten die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe in Tannheim im Jahr 1927 noch 96,55 % aller landwirtschaftlichen Betriebe dar, während ihr Anteil im Jahr 1968 auf 86,86 % zurückgefallen ist. Dabei haben insbesondere die Kleinstbetriebe in der Größenklasse von 0,5 bis 2 ha, aber auch die Betriebe in der Größenklasse von 5 bis 10 ha die stärksten Einbußen erlitten.

Die durchschnittliche Betriebsgröße hat in den letzten Jahren folgende Änderung erfahren:

Jahr 1952	Durchschnittliche Betriebsgröße:	4,53 ha
Jahr 1962	Durchschnittliche Betriebsgröße:	4,77 ha
Jahr 1965	Durchschnittliche Betriebsgröße:	5,38 ha
Jahr 1966	Durchschnittliche Betriebsgröße:	5,31 ha
Jahr 1967	Durchschnittliche Betriebsgröße:	5,55 ha

Demnach hat die Wirtschaftsfläche der verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe in Tannheim allein in den letzten 16 Jahren um nahezu ein Viertel, um 22,51 % zugenommen, eine Entwicklung, wie sie allenthalben zu beobachten ist.

Der vom Landwirtschaftsamt Donaueschingen aufgestellte agrarstrukturelle Rahmenplan geht davon aus, daß von den 114 im Jahr 1961 gezählten landwirtschaftlichen Betrieben im Laufe der Jahre noch etwa 30 aufgeben und somit auf die Länge der Zeit in Tannheim rund 80 haupt- und nebenberufliche landwirtschaftliche Betriebe verbleiben werden. (Siehe S. 439.)

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Tannheim stellen hinsichtlich ihrer Betriebsrichtung gemischte Betriebe dar, d. h. neben einem intensiven Ackerbau mit Getreide- und Hackfruchtbau in Verbindung mit Schweinezucht und -Mast wird gleichzeitig eine Futterwirtschaft auf dem Dauergrünland und durch Ackerfutterbau in Verbindung mit Rindviehzucht, - Mast und Milchwirtschaft betrieben.

In der Zeit des von 1933 bis 1945 gültigen sog. „Reichserbhofgesetzes“ waren auch 4 landwirtschaftliche Betriebe in Tannheim in die „Erbböfrolle“ eingetragen worden. Zu Erbböfen wurden damals solche bäuerlichen Betriebe erklärt, die nach Auffassung des

Reichsnährstandes eine Ackernahrung darstellten, d. h. eine Familie ausreichend ernähren konnten, dabei aber die Größe von 125 ha nicht überschritten. Solche Erbhöfe durften nur mit besonderer Genehmigung der Anerbengerichte verkauft, aufgeteilt oder belastet werden. In Tannheim waren folgende 4 Betriebe in die Erbhöferolle aufgenommen worden:

Eduard Hug, Ernst Müller, Friedrich Müller und Johann Zimmermann.

Geschlossene Hofgüter, deren Eintragung in die badische Höferolle – im Gegensatz zum Verfahren bei der Schaffung von Erbhöfen – auf Grund des Großherzoglich Badischen Gesetzes aus dem Jahr 1898 „die geschlossenen Hofgüter betreffend“ nur bei völliger Freiwilligkeit und eines von den Hofeigentümern aus freien Stücken gestellten Antrags erfolgen konnte, sind in Tannheim nicht vorhanden.

Nach dem 2. Weltkrieg erfuhr die Agrarstruktur der Gemeinde Tannheim eine nachhaltige und wesentliche Verbesserung. Die Badische Landsiedlung – Karlsruhe übernahm aus bisher Fürstlich Fürstenbergischem Eigentum ein als Folge eines sog. „F-Hiebes“ entstandenes Rodungsgelände in einer ungefähren Größe von 30 ha im Gewann „Pfaffenhölzle“ und führte die notwendigen Rodungs- und ersten Kultivierungsarbeiten durch. Das hier gewonnene landwirtschaftliche Nutzgelände wurde sodann je nach Bodenqualität in Lose verschiedener Größe unterteilt und im Rahmen der Anliegersiedlung nach dem Badischen Agrarreformgesetz an einheimische Landwirte zur Aufstockung ihrer Betriebe weiter veräußert. Die mit Fleiß und erheblichem Arbeits- und Düngereinsatz seitens der jetzigen Eigentümer in den nachfolgenden Jahren vorgenommenen weiteren Meliorationen haben dazu geführt, daß heute der überwiegende Teil des ehemaligen Waldbodens der ackerbaulichen Nutzung dient.

Nach den statistischen Erhebungen der Jahre 1927 und 1933 sind in Tannheim 62 ha aufgeteiltes Allmendland vorhanden. Während damals noch angegeben wurde, daß von dieser aufgeteilten Allmendfläche rund 31 ha auf Acker- und rund 31 ha auf Grünland entfielen, kann heute angenommen werden, daß nur noch etwa 21 ha ackerbaulich und etwa 41 ha als Grünland genutzt werden. Das in 107 Lose zu je durchschnittlich 58 ar aufgeteilte Allmendland war jeweils 107 „Nutzbürgern“ zur Nutzung überlassen. Wer Nutzbürger werden wollte, mußte zunächst als „Wartbürger“ im Bürgerbuch eingetragen sein. Als im Jahr 1966 auf Grund einer landeseinheitlichen Regelung auch in Tannheim das Bürgerbuch geschlossen wurde, d. h. keine neuen Anwärter auf die Zuteilung eines Allmendnutzens aufgenommen werden durften, waren noch rund 110 Wartbürger im Bürgerbuch aufgeführt. In der letztgenannten Zahl der Wartbürger waren die an sich antragsberechtigten, aber nicht mehr in Tannheim wohnenden Personen nicht berücksichtigt.

Das ganze Verfahren bei der Vergabe dieses Allmendnutzens, der auch als „wandelbarer Bürgernutzen“ oder als „Bürgernutzen der Klasse 2“ bezeichnet wurde, war so geregelt, daß nach dem Tode eines Nutzbürgers stillschweigend und eigentlich entgegen den Satzungen dessen Witwe die Allmendlosnutzung bis zu ihrem Ableben weiterführen konnte. Erst dann rückte der nächste Wartbürger in die Reihen der Nutzbürger ein.

Seit der Schließung des Bürgerbuchs im Jahr 1966 sind bisher 5 freigewordene Allmendlose als nunmehrige Teile des freien Gemeindegliedervermögens an die Gemeinde zurückgefallen. Es liegt nun ein Gemeinderatsbeschluß dahingehend vor, daß beim Tode eines bisherigen Nutzbürgers dessen Hinterbliebene berechtigt sind, das bisherige Allmendlos pachtweise zu übernehmen.

Die lagerbuchmäßige Zahl der landwirtschaftlichen Grundstücke auf Gemarkung Tannheim beträgt rund 1700. Bei 99 im Jahre 1968 noch gezählten landwirtschaftlichen Betrieben ab 0,5 ha entfallen im Durchschnitt 17 landwirtschaftliche Grundstücke auf den einzelnen Betrieb. Die landwirtschaftlichen Grundstücke weisen im Mittel eine Größe von 32,64 ar auf.

Die Vielzahl der zu den einzelnen Betrieben gehörenden und dabei noch zumeist in Streulage über die ganze Gemarkung verteilt liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke und deren verhältnismäßig geringe Größe lassen es im Zeitalter der Mechanisierung und Rationalisierung auch in der Landwirtschaft, angesichts des ständig wachsenden Arbeitskräftemangels und des dadurch bedingten Einsatzes hohen Maschinenkapitals als besonders notwendig erscheinen, nach der Beendigung der Meliorationsarbeiten in aller Bälde die letztlich entscheidenden Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur durchzuführen. Durch eine wirklich großzügige Flurbereinigung und Zusammenlegung der kleinen Einzelgrundstücke zu möglichst großen Blöcken soll unnötiger und kostspieliger Leerlauf in der ganzen Außenwirtschaft vermieden werden und die teure menschliche Arbeitskraft sowohl als auch der mit großem Kapitalaufwand beschaffte Landmaschinenpark können dann im Interesse einer nachhaltigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Ertragslage eingesetzt werden.

Ob nun in Tannheim die Bereinigung der Flur durch ein BZV, d. h. ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren erfolgen kann oder ob ein sog. „Normalverfahren“ angeordnet werden muß, ist im Augenblick noch nicht entschieden.

Es erscheint heute sehr fraglich, ob im Zuge einer Flurbereinigung gleichzeitig auch einige landwirtschaftliche Betriebe aus dem Gebiet des Ortsetters in die freie Flur ausgesiedelt werden, wie dies einmal in den ursprünglichen Überlegungen zur Verbesserung der Agrarstruktur vorgesehen war.

Einen guten Einblick in die Agrarstruktur und ihre Änderungen in den Jahren von 1949 bis 1967 vermittelt die nachfolgende Aufstellung über den Grundstücksverkehr auf Gemarkung Tannheim:

I. Acker- und Grünlandflächen

Zahl	Art der Verträge:	Betroffene Fläche in ha:	
47	Erbaueinandersetzungs- und Testamentserfüllungsverträge	136,25	
53	Kaufverträge	57,03	
8	Schenkungs- und Überlassungsverträge	2,21	
18	Tauschverträge	10,48	
74	Übergabeverträge	248,07	454,04

II. Waldflächen

1	Erbaueinandersetzungsvertrag	2,43	
1	Übergabevertrag	0,76	3,19

III. Sonstige Flächen

2	Kaufverträge	0,62	
2	Schenkungsverträge	0,11	
1	Übergabevertrag	0,13	0,86
207	Verträge insgesamt		458,09

Aus der Betrachtung der vorstehenden Darstellung ergibt sich, daß leider in Tannheim von der Möglichkeit, durch den freiwilligen Landtausch unter Inanspruchnahme staatlicher Beihilfen die heimische Agrarstruktur zu verbessern, bisher nur in kaum nennenswertem Umfang Gebrauch gemacht wurde. Hinwiederum ist es erfreulich, daß mit verschwindend wenigen Ausnahmen bei allen Rechtsgeschäften auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs das landwirtschaftliche Nutzgelände im Eigentum selbstwirtschaftender Landwirte verblieben ist.

Öffentliche Mittel zum Ausbau des nach Angabe der Gemeindeverwaltung Tannheim rund 25 km umfassenden Feldwegenetzes wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Diese Verbesserungsmaßnahmen werden soweit erforderlich im Rahmen der kommenden Flurbereinigung zur Durchführung kommen.

Im Interesse der Vollständigkeit erscheint es bei der Darstellung der agrarstrukturellen Verhältnisse in der Gemeinde Tannheim angebracht, in einigen Worten auch auf das Problem der als eine der Folgeerscheinungen des verlorenen 2. Weltkrieges notwendig gewordenen Eingliederung von heimatvertriebenen Landwirten einzugehen. Durch den Einsatz öffentlicher Mittel nach dem LAG und dem BVFG wie beispielsweise durch die Gewährung langfristiger, vornehmlich unverzinslicher, zum Teil auch zinsbilliger Darlehen – allerdings unter jeweiliger Anrechnung auf die den Antragstellern im Einzelfall zustehenden Hauptentschädigungen nach dem Lastenausgleichsgesetz – erhalten heimatvertriebene Landwirte die Möglichkeit zur Eingliederung in die allgemeine Wirtschaft der Bundesrepublik und zum Aufbau einer neuen landwirtschaftlichen Existenzgrundlage.

Bei der Vergabe der vorgenannten Förderungsmittel wird zwischen der Schaffung bäuerlicher Haupt- oder Vollerwerbsbetriebe, sei es durch Kauf, sei es durch Pacht, und der Einrichtung von sog. „Nebenerwerbssiedlungen“ unterschieden. In Tannheim wurden bis zum Jahr 1968 keine heimatvertriebenen Landwirte als Eigentümer oder Pächter von landwirtschaftlichen Haupt- oder Vollerwerbsbetrieben eingesetzt. Dagegen konnten in der Gemeinde 7 Nebenerwerbssiedlungen errichtet werden. Diese Nebenerwerbssiedlungen sollen dazu dienen, heimatvertriebenen Landwirten, die aus irgendwelchen Gründen keine bäuerlichen Haupt- oder Vollerwerbsbetriebe mehr übernehmen können, durch den Einsatz öffentlicher Mittel zu einem Eigenheim, bestehend aus einem Wohnhaus und einem kleineren Wirtschaftsgebäude (Kleintierstall) zu verhelfen. Dabei ist der Nachweis entsprechender Eigenmittel der jeweiligen Antragsteller auf die Förderung von Nebenerwerbssiedlungen erforderlich. Der Nachweis der kleingärtnerischen oder landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von 15 bzw. 25 ar Nutzgelände war bisher eine ausdrückliche Voraussetzung der Förderungsaktion. Durch Kleintierhaltung und den Umtrieb von landwirtschaftlichem Nutzgelände sollte den Nebenerwerbssiedlern wenigstens in etwa eine gewisse Bindung an ihr berufliches Herkommen aus der Landwirtschaft erhalten bleiben.

In Tannheim sind folgende Nebenerwerbssiedlungen vorhanden:

Lfd. Nr.:	Name und Vorname:	Jahr der Errichtung:	
1.	Bartsch, Georg	1957	
2.	Baumgart, Franz	1957	
3.	Heirich, August	1957	
4.	Liedmann, Ewald	1957	
5.	Schreiber, Richard	1957	
6.	Blessing, Ursula	Ehefrau des Blessing, Edwin	1963
7.	Heirich, Johannes	1964	

Alle 7 in Tannheim ansässig gewordenen Heimatvertriebenen gehen als Pendler ihrem derzeitigen Hauptberuf nach, davon einer in Donaueschingen und sechs in Villingen.

Der Ackerbau, die Grünlandwirtschaft und der Obstbau

Als Ausgangspunkt einer Betrachtung der Entwicklung auf dem Gebiet des Ackerbaues in den Jahren seit 1880 bis in die Gegenwart wird die nachfolgende Statistik verwendet, wobei die eingetragenen Zahlen in den einzelnen Jahresrubriken die jeweiligen Anbauflächen der einzelnen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen beinhalten:

	1880	1913	1930	1950	1951	1952	1953	1955	1960	1965
Winterroggen	8	13	20	16	18	8	14	12	12	7
Winterweizen	4	30	48	40	43	42	44	47	51	54
Wintergerste	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Wintermenggetreide	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
Spelz	85	54	10	1	2	2	1	–	–	–
Sommerroggen	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–
Sommerweizen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3
Sommergerste	7	1	38	38	37	46	44	47	49	52
Hafer	38	49	27	19	20	20	21	22	15	17
Sommerngetreide	–	–	–	1	2	2	3	5	6	11
Hülsenfrüchte	–	–	–	2	1	1	–	–	–	–
Kartoffeln	41	41	43	35	37	38	39	39	43	39
Rüben	2	1	3	3	3	3	3	3	4	4
Futterpflanzen	35	62	137	71	66	67	57	53	35	37
Feldgemüse	1	1	3	–	–	–	–	–	–	–
Brache u. Sonstiges	135	94	25	–	1	4	2	3	1	–
Ackerland insges.	356	346	354	226	232	233	228	223	217	224

Die nachstehende Aufstellung veranschaulicht die in der Zeit von 1880 bis heute eingetretenen Veränderungen in der prozentmäßigen Aufteilung der Ackerlandfläche auf die drei wesentlichen Gruppen der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen: Getreide, Hackfrüchte und Futterpflanzen und die Brache:

	1880	1913	1930	1950	1951	1952	1953	1955	1960	1965
Getreide	40	43	41	52	54	52	56	59	62	65
Hackfrüchte	12	12	13	17	17	18	19	18	21	19
Futterpflanzen	10	18	39	31	29	30	25	23	17	16
Brache	38	27	7	–	–	–	–	–	–	–

An sich stellte im Jahr 1880 noch die alte einfache Dreifelderwirtschaft die Grundlage der Fruchtfolge in Tannheim dar. Bei dieser einfachen Dreifelderwirtschaft wechselten in dreijährigem Turnus mit jeweils 33% Flächenanteil ab: Wintergetreide – Sommer-

getreide - Brache. Wie in allen Gemeinden der Baar wurde dann diese einfache Dreifelderwirtschaft allmählich durch die verbesserte Dreifelderwirtschaft und durch Übergangsformen von letzterer zur Fruchtwechselwirtschaft ersetzt. Hierbei wurde die bisherige Brache durch die Hackfrüchte und die Futterpflanzen aus der Fruchtfolge ausgeschaltet. Dieser Wegfall der Schwarzbrache, die noch im Jahr 1880 38% der Ackerlandfläche in Anspruch genommen hat, beweist deutlich die starke Intensivierung des Ackerbaues in den letzten Jahrzehnten. Bereits im Jahr 1880 wurde in Tannheim die einfache Dreifelderwirtschaft nicht mehr genau eingehalten, was daraus hervorgeht, daß schon damals auf die Hackfrüchte und die Feldfutterpflanzen 22% der Ackerlandfläche, auf Winter- und Sommergetreide anstelle der an sich nach der einfachen Dreifelderwirtschaft zu erwartenden 66% nur 40% entfielen.

Der Dinkel oder Spelz, der auf der Baar auch als „Korn“ bezeichnet wurde, war wegen seiner anspruchslosigkeit und wegen der hohen Qualität des aus seinen Körnern gewonnenen Mehls einmal die am weitesten verbreitete Getreideart auf der Baar. Dessentwegen galt auch vor Zeiten der Satz: „Die Baar, die Kornkammer Badens“, der heute längst seine Gültigkeit verloren hat. Auch in Tannheim nahm der Spelz im Jahr 1880 noch rund 60% der gesamten Getreideanbaufläche ein und ist dort heute aus dem Anbau völlig verschwunden. An seine Stelle ist heute der Winterweizen getreten.

Die Getreideanbaufläche dehnt sich von Jahr zu Jahr mehr aus und in manchen kleineren Betrieben in Tannheim wird nicht nur zwei-, sondern hin und wieder auch dreimal Getreide hintereinander angebaut. Der prozentmäßige Anteil der Hackfrüchte an der Ackerlandfläche hält sich seit 1950 in etwa konstant. Deutlich kann dagegen der obigen Aufstellung entnommen werden, daß der Acker- oder Feldfutterbau von Jahr zu Jahr an Fläche einbüßt.

Seit im Anbaujahr 1964/65 erstmals Anbaugemeinschaften zur Förderung des Qualitätsweizenanbaues Beihilfen aus öffentlichen Mitteln erhalten konnten, haben bereits im Anbaujahr 1965/66 auch einige Landwirte aus Tannheim: Josef Müller, Bruno Pfitzer, Wilhelm Riegger und Alfons Schwörer Anbauverträge über 4,20 ha Winterweizen der Sorte „Jubilar“ mit der Firma Kut - Mühle B. Riegger - Villingen abgeschlossen. Für das Anbaujahr 1967/68 haben sich wiederum Josef Müller, Alfons Schwörer und Wilhelm Riegger durch den Abschluß von Anbauverträgen über 3,50 ha Winterweizen der Sorte „Hanno“ an dieser Aktion beteiligt.

Wenn auch die Sommergerste im Anbaujahr 1965 mit einer Anbaufläche von 52 ha nach dem Winterweizen die im Anbau auf Gemarkung Tannheim am stärksten vertretene Getreideart ist, so zählt die Gemeinde doch nicht zu den Braugerstengemeinden des Landkreises Donaueschingen.

Schlechte Absatzmöglichkeiten und der Rückgang der Pferdebestände in Tannheim sind mit die Ursache dafür, daß die Haferanbaufläche seit dem Jahr 1880 um mehr als 50% zurückgegangen ist.

Die Vermehrung von Saatgetreide, d. h. die Erzeugung von amtlich anerkanntem Getreidesaatgut wurde bisher in Tannheim nicht betrieben.

Auf dem Gebiet des Hackfruchtbaues ist von Interesse, daß auch in Tannheim einige Landwirte sich seit 1950 mit Ausnahme der Jahre 1958, 1959 und 1961 mit einem Spezialzweig des Kartoffelbaues, der Pflanzkartoffelvermehrung, beschäftigt haben. Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung auf dem Gebiet des Pflanzkartoffelbaues hinsichtlich der Zahl der Vermehrer und der Vermehrungsfläche je Jahr:

Jahr:	1957	1960	1962	1963	1964	1965	1966	1968	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
Zahl der Vermehrer:	3	3	3	3	5	1	3	2	1	1	2	1	1	1	1
Vermehrungsfläche in ha:	1,18	1,26	1,10	0,95	1,20	1,57	1,75	0,70	0,35	2,80	2,00	2,05	2,10	2,80	2,90

In den letzten Jahren war es nur noch Frau Agathe Hug Ww., die dem wohl etwas arbeitsaufwendigen, aber doch auch wirtschaftlichen Pflanzkartoffelbau treu geblieben ist.

Jahr:	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Zahl der Vermehrer:	6	7	7	8	5	6	5	4	6	2	1	1
Vermehrungsfläche in ha:	1,56	2,79	3,00	3,09	1,95	3,33	2,89	1,59	2,45	0,90	0,50	0,50

Die Wiesen auf Gemarkung Tannheim sind überwiegend zwei- bzw. dreischürig. Der je nach Jahresablauf nach Einbringung der Öhmdernte noch anfallende 3. Schnitt wird vornehmlich abgeweidet. Noch bis vor wenigen Jahren mußte die Futterqualität auf Grund der weit ausgedehnten Vernässung und der damit verbundenen Versäuerung der Wiesenböden vielfach als schlecht bezeichnet werden. Die jetzt größtenteils beendeten großrahmigen Entwässerungsarbeiten haben bereits recht deutliche Verbesserungen auf diesem Gebiet mit sich gebracht. Der Menge nach befriedigt die Ertragsleistung der Wiesen in Tannheim durchaus. Der durchschnittliche Gesamtertrag der Dauerwiesen kann, in Heu umgerechnet, mit rund 70 dz je ha angenommen werden.

Angaben über den Handelsdüngerverbrauch vermitteln immer ein gutes und durchaus zutreffendes Bild darüber, ob die Landwirtschaft in einer Gemeinde mehr oder weniger intensiv betrieben wird. Erfreulicherweise liegt umfangreiches statistisches Material über den Aufwand an Handelsdünger sowohl im Landkreis Donaueschingen insgesamt als auch in der Gemeinde Tannheim im besonderen für die Düngejahre 1956/57 bis 1963/64 vor, das ausgezeichnete Vergleichsmöglichkeiten bietet:

Jahr:	Düngemittelverbrauch je ha LN in kg Reinnährstoff					
	Kreis Donaueschingen			Gemeinde Tannheim:		
	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	N	P ₂ O ₅	K ₂ O
1956/57	14,10	19,30	24,20	16,80	29,80	42,40
1957/58	13,90	21,40	25,40	13,50	27,80	61,40
1958/59	15,30	20,80	27,15	27,00	29,60	44,80
1959/60	16,44	26,35	31,30	17,90	30,10	50,20
1960/61	16,84	25,14	28,37	23,70	30,20	7,30
1961/62	17,28	26,47	32,83	19,60	51,50	54,90
1962/63	18,82	27,02	33,24	24,05	38,66	60,71
1963/64	20,80	28,11	34,50	23,20	54,30	61,40

In der vorstehenden Aufstellung bedeuten:

N = Stickstoff

P₂O₅ = Phosphorsäure

K₂O = Kali

Es ist für die optimale Ausnutzung der Handelsdünger und deren höchstmögliche Wirtschaftlichkeit von ausschlaggebender Bedeutung, daß die in den Handelsdüngern enthaltenen Nährstoffe bei der Düngung in einem harmonischen Verhältnis zueinander gegeben werden. Ein solches harmonisches Nährstoffverhältnis liegt vor, wenn sich verhalten

$$N \text{ (Stickstoff)} : P_2 O_5 \text{ (Phosphorsäure)} : K_2 O \text{ (Kali)} = 1 : 2 : 3$$

Nachfolgend werden die hierher gehörenden Zahlen für den Durchschnitt des Landkreises Donaueschingen und für die Gemeinde Tannheim in Vergleich gesetzt:

Jahr:	Kreisdurchschnitt:			Tannheim:		
	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	N	P ₂ O ₅	K ₂ O
1956/57	1	1,36	1,71	1	1,77	2,52
1963/64	1	1,35	1,66	1	2,34	2,64

Über den Handelsdüngerverbrauch in den Jahren seit 1964 liegen leider keine Unterlagen vor, da die hierher gehörende Statistik mit Ablauf des Düngejahres 1963/64 aufgegeben wurde. Aber auch so läßt sich eindeutig erkennen, daß der Handelsdüngerverbrauch in Tannheim, gemessen am Kreisdurchschnitt, sich durchaus sehen lassen kann. Vor allem fällt auf, daß hier in den Jahren von 1956/57 bis 1963/64 weit mehr als im Kreisdurchschnitt eine entscheidende und nachhaltige Steigerung der Grunddüngung, d. h. der Versorgung der Böden mit phosphorsäure- und kalihaltigen Düngemitteln vorgenommen wurde. Daraus ergibt sich gleichzeitig, daß sich auch hinsichtlich des harmonischen Nährstoffverhältnisses vor allem im Verhältnis von Stickstoff zu Phosphorsäure eine ganz ausgezeichnete Angleichung an das normale Stickstoff-Phosphorsäureverhältnis von 1 : 2 ergeben hat. Dagegen könnte der Kaliverbrauch noch eine Steigerung erfahren.

Eine auf der Grundlage des Handelsdüngerverbrauchs im Düngejahr 1963/64 angestellte Berechnung ergibt, daß in Tannheim rund 86 DM je ha landwirtschaftliche Nutzfläche und Jahr aufgewendet werden. Auf die im Jahr 1967 ausgewiesene landwirtschaftliche Nutzfläche von 555 ha errechnet sich sonach der durchaus beachtliche Gesamtaufwand von 47 730 DM.

Man kann unterstellen, daß bei den in Tannheim auf dem Ackerland vornehmlich angebaute landwirtschaftlichen Kulturpflanzen im Durchschnitt etwa folgende Erträge je ha erwartet werden können:

Winterweizen: 32 dz, Sommergerste: 28 dz, Hafer: 30 dz, Kartoffeln: 200 dz und Futterrüben: 500 dz.

Das Erträgnis des Dauergrünlandes, in Heu umgerechnet, wurde bereits mit 70 dz je ha angegeben.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Durchschnittserträge und der einzelnen Anbauflächen im Anbaujahr 1965 stellt der Wert der gesamten pflanzlichen Erzeugung je Jahr den stolzen Betrag von rund 400 000 DM dar. Dies entspricht einer Produktionsleistung von rund 720 DM je ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Es muß dabei ausdrücklich herausgestellt werden, daß die vorstehenden Zahlen sich ausschließlich auf die Brutto-Produktionswerte beziehen und die gesamten Aufwendungen für die Produktion wie der Einsatz menschlicher und tierischer Arbeitskraft, Maschinenverwendung, Auf-

wand an Saatgut, Handelsdünger, Pflanzenschutzmitteln usw. noch keinerlei Berücksichtigung erfahren haben.

Wirtschaftlicher Ackerbau ist heute ohne intensiven und neuzeitlichen Pflanzenschutz nicht mehr denkbar. Dieser Tatsache hat auch die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim dadurch Rechnung getragen, daß sie schon seit längerem 2 leistungsfähige Unkrautspritzen beschafft hat und den einheimischen Landwirten zur Verfügung stellt. Von dieser nützlichen und rationellen Einrichtung wird reger Gebrauch gemacht. Darüber hinaus hat sich im Jahr 1968 ein einzelner Landwirt zum Ankauf einer weiteren Unkrautspritze entschlossen.

Noch im Jahr 1933 schrieb das Badische Statistische Landesamt: „Der Obstbau in der Baar gewinnt immer mehr an Bedeutung. In einigen Gemeinden vermag er nicht nur den Eigenbedarf zu decken, sondern stellt daneben auch eine Nebenerwerbsquelle dar“. Die Dinge haben sich zwischenzeitlich völlig gewandelt und der Obstbau hat nicht an Bedeutung gewonnen, sondern verloren. Diese Feststellung trifft auch für Tannheim zu, auch wenn die amtliche Statistik eine recht erhebliche Zunahme der Obstbäume von 1933 bis zum Jahr 1951 ausweist. Zum Beispiel werden in der Statistik für Apfelbäume folgende Zahlen genannt:

1933	Zahl der Apfelbäume:	879
1948	Zahl der Apfelbäume:	1 074
1951	Zahl der Apfelbäume:	1 600

Aber selbst wenn man die statistischen Angaben über die Zahl der Obstbäume auf Gemarkung Tannheim als einigermaßen zutreffend ansieht, so entfallen rein theoretisch doch nur 3–4 Obstbäume auf das Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Obstbau stellt somit in Tannheim noch nicht einmal eine Nebenerwerbsquelle, geschweige gar einen landwirtschaftlichen Betriebszweig von Bedeutung dar.

Die Tierhaltung (Siehe Seite 279.)

Von einer eigentlichen Pferdezucht in Tannheim kann nicht gesprochen werden.

Die Entwicklung der Pferdehaltung ist in Tannheim in den letzten Jahrzehnten seit 1880 ähnlich verlaufen wie in der überwiegenden Mehrzahl der Kreisgemeinden, d. h. es ist eine immer stärker werdende und unaufhaltsame Abnahme des Pferdebestandes eingetreten. Eine Abweichung von dieser Entwicklung ist nur insofern festzustellen, als entgegen dem allgemeinen Trend der stetigen Abnahme der Pferdebestände die Zahl der Pferde in Tannheim von 1880 bis 1913, bzw. 1927 zunächst einmal stark angestiegen ist, um erst dann sich der allgemeinen Abwärtsbewegung anzuschließen. Insbesondere haben die Einführung des Schleppers und die zunehmende Mechanisierung dazu geführt, daß dieses rasche Absinken der Pferdebestände eingetreten ist.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Pferdebestände in Tannheim zeigt die folgende Aufstellung. (Siehe nächste Seite).

Es ist an sich bedauerlich, daß es in Tannheim heute nur noch einen Landwirt gibt, der Pferde hält, und daß der Bestand an diesen von alters her treuesten und unermüden Helfern des Bauern auf 2 Tiere zurückgegangen ist, die zudem beide schon älter als 14 Jahre sind.

Jahr:	Zahl der Pferde:	Jahr:	Zahl der Pferde:	Zahl der Pferdehalter:
1880	5	1951	10	5
1913	19	1953	8	5
1927	22	1957	8	4
1930	19	1962	7	3
1939	6	1963	6	3
1948	9	1964	5	3
		1967	2	1

Der Ablauf der Entwicklung auf dem Gebiet der Rindviehhaltung ist dagegen ein völlig anderer. Schon seit längerem haben die Landwirte aus Tannheim erkannt, daß eine richtig betriebene Rindviehhaltung das wirtschaftliche Fundament der bäuerlichen Betriebe auf der Baar bildet und auch in Zukunft bilden wird. Seit dem Jahr 1880, dem 1. Jahr, über das uns statistisches Material zugänglich war, haben die Rindviehbestände bis zum Jahr 1967 in nahezu stetiger Folge von 430 auf 630, d. h. um 46,50% zugenommen, wenn auch von 1951 bis 1967 die Zahl der Rindviehhalter von 115 auf 89 zurückgegangen ist.

Die Entwicklung der Rindviehbestände in Tannheim von 1880 bis 1967

Jahr:	Rindvieh insgesamt:	davon				
		Kälber:	Jungvieh von 3 Monaten bis unter 2 Jahren:	Bullen und Ochsen:	Kalbinnen:	Kühe:
1880	430					
1913	530					
1927	517					307
1930	535					
1939	579					346
1948	514					288
1951	546	46	144	19	22	315
1952	552	44	151	20	33	304
1953	518	34	118	18	22	306
1954	519	39	137	18	20	305
1955	512	49	116	15	31	301
1956	531	50	132	11	23	315
1957	553	68	129	10	19	327
1958	537	46	137	9	20	325
1959	551	56	145	6	23	321
1960	596	61	180	7	19	329
1961	600	62	185	2	23	328
1962	602	68	185	4	25	320
1963	569	47	198	7	12	305
1964	574	56	195	4	13	306
1965	608	68	211	5	22	302
1966	636	76	234	5	27	294
1967	630	62	241	5	24	298

Der Ersatz der tierischen Zugkraft durch den Schlepper hat es mit sich gebracht, daß die Zugochsen heute aus der Viehhaltung in Tannheim vollständig verschwunden sind.

Trotz einem allmählichen Anstieg der gesamten Rindviehbestände hat die Zahl der Milchkühe nicht auch gleichzeitig zugenommen, sondern im Gegenteil in den letzten Jahren eine leichte Abnahme erfahren. Es ist dies eine Erscheinung, die auch in der Mehrzahl der übrigen Kreisgemeinden aufgetreten ist und besagt, daß die eigentliche Milchwirtschaft zugunsten einer betonteren Fleisch- und Mastleistung etwas zurückgetreten ist.

Die aus der Milchviehhaltung in Tannheim täglich anfallende Vollmilch wurde bis zum Jahr 1960 über eine örtliche Milchsammelstelle, betrieben von der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim, dem Zweigwerk Villingen des Milchwerks Radolfzell zugeführt. Von dort erfolgte im gleichen Zug die Rücklieferung der Magermilch, die dann als wertvolles eiweißreiches Futtermittel in den einheimischen landwirtschaftlichen Betrieben Verwendung fand. Im Jahr 1961 wurde die bisherige Milchsammelstelle Tannheim in eine Rahmstation umgewandelt. Auch deren Träger ist die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Die Anlieferungsmilch wird seither in Tannheim selbst entrahmt, die Magermilch sofort zurückgegeben und nur der Rahm nach Villingen transportiert. Je nach Bedarf werden dabei auch jetzt noch entsprechende Mengen an Magermilch als Futtermittel von Villingen nach Tannheim zurückgenommen.

Die Entwicklung der Milcherfassung seit 1952

Jahr:	Jahresmilch - menge in kg:	Zahl der Kühe:	Ablieferungsmilch in kg je Kuh und Jahr:
1952	221 000	304	727
1953	243 000	306	794
1954	243 000	305	796
1955	209 000	301	694
1956	273 000	315	866
1957	293 000	327	896
1958	348 000	325	1 070
1959	370 000	321	1 152
1960	385 000	329	1 170
1961	438 000	328	1 335
1962	485 000	320	1 515
1963	492 000	305	1 613
1964	446 000	306	1 457
1965	521 000	302	1 725
1966	543 000	294	1 846
1967	588 000	298	1 973

Die vorstehende Übersicht stellt eine stolze Bilanz darüber dar, wie gewaltig die Fortschritte auf dem Gebiet der Milcherfassung seit dem Jahr 1952 waren, wie vorteilhaft sich die Einrichtung der Rahmstation im Jahr 1961 auf die Milcherfassung ausgewirkt hat, und in welchem Ausmaß durch bessere Fütterung und Haltung in Verbindung mit

verständnisvoller Zuchtwahl die Milchleistung der Kühe angehoben werden konnte. Bezogen auf die im Durchschnitt je Kuh im Jahr 1952 erfaßte Jahresmilchmenge von 727 kg stellt die im Jahr 1967 im Durchschnitt je Kuh und Jahr erfaßte Milchmenge von 1 973 kg eine Steigerung um 271% dar.

Auch ohne den Wert der in den einzelnen viehhaltenden Haushaltungen verbrauchten und der zur Fütterung verwendeten Vollmilchmengen errechnet sich allein für die bei der Rahmstation Tannheim im Jahr 1967 angelieferte Vollmilch ein Betrag von rund 220 000 DM.

Leider haben sich bisher nur einige wenige Betriebe in Tannheim der Milchleistungsprüfung angeschlossen.

Die anfallenden Schlachtrinder und Schlachtschweine werden zum Teil über eine Agentur dem Schlachtbetrieb der Wttbg. Viehverwertungs-AG - Stuttgart beim städt. Schlachthof in Schwenningen zugeführt, zum Teil über eine weitere Agentur oder durch direkten Verkauf an Metzger in der Umgebung abgegeben.

Die Sicherung der Nachzucht beruht in Tannheim auf dem System der gemeindlichen Farrenhaltung. Zur Zeit werden im gemeindeeigenen Farrenstall 5 gute Zuchtfarren gehalten, die von einem gemeindebediensteten Farrenwärter betreut werden. Der derzeitige Farrenwärter ist Kurt Hässler, sein Vorgänger war Johann Blessing V, dem wiederum Max Fleig im Amt des Farrenwärters vorausgegangen war. Etwa 7 ha gemeindeeigene Wiesen dienen der Heugewinnung zur Rohfurterversorgung der Farren. Das Abernten, das Einfahren und das Abladen des „Farrenheus“ werden alljährlich versteigert, bzw. vergeben.

Bei einigen Landwirten hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Haltung gesunder und leistungsfähiger Viehbestände und eine rationelle und rentable Milchwirtschaft nur dann möglich sind, wenn den Tieren über das ganze Jahr hinweg, vor allem aber in den Wintermonaten ausreichende Mengen an nährstoff- und insbesondere vitaminreichem Frischfutter zur Verfügung gestellt werden. Dabei spielt die Grünfütterkonservierung in Gärfutterbehältern oder Silos für die Zeit der Winterstallfütterung die entscheidende Rolle. Nach dem Stand vom 1. März 1960 sind in Tannheim 120 cbm Grünfutterraum vorhanden. Wenn man unterstellt, daß zu einer wirklich rationellen Silowirtschaft zumindest 5 cbm Grünfutterraum je Großvieheinheit (GVE) zur Verfügung stehen sollten, dann sollten auch die Tannheimer Landwirte darauf bedacht sein, in den nächsten Jahren durch die Erstellung weiteren Grünfüttersiloraumes wirklich gewinnbringende und rentable Investitionen vorzunehmen.

Wie in den übrigen Gemeinden der Baar wird in Tannheim seit vielen Jahren als Rindviehrasse das Höhenfleckvieh gehalten. In den letzten Jahren allerdings hat auch das schwarzbunte Niederungsvieh in einigen Betrieben Einzug gehalten.

Nachdem sich die Schweinebestände in Tannheim jahrzehntelang aus Tieren der beiden Rassen „Veredeltes deutsches Landschwein“ und „Schwäbisch-Hällisches Schwein“ zusammengesetzt hatte, ist in der jüngsten Vergangenheit eine Änderung eingetreten, als auch hier heute das „Deutsche Fleischschwein“ Eingang und weitestgehende Verbreitung gefunden hat. Dies ist ein Zeichen dafür, daß die Landwirte aus Tannheim bestrebt sind, im Interesse eines gesicherten Absatzes den heutigen Verbraucherwünschen bestmöglich entgegenzukommen und marktgerecht zu produzieren.

Ferkelproduktion und Haltung von Mastschweinen haben in Tannheim seit dem Jahr 1880 bis heute eine geradezu stürmische Entwicklung durchgemacht. Die nach-

folgende Statistik zeigt auf, daß seit dem Jahr 1880 bis 1967 die Schweinebestände um 317,50% zugenommen haben.

Jahr:	Schweine insgesamt:	davon			
		Ferkel:	Jungschweine v. 8 Wochen bis unter 1/2 Jahr:	Schlacht- u. Mastschweine:	Zuchtsauen:
1880	131				
1913	291				
1927	289				
1930	327				
1939	334				
1948	201				
1951	338	58	188	89	3
1952	321	71	160	90	
1953	254	46	133	74	1
1954	324	63	174	85	2
1955	335	42	203	88	2
1956	320	59	199	61	1
1957	347	36	232	71	8
1958	348	44	216	76	12
1959	371	49	231	71	20
1960	382	54	243	67	18
1961	464	85	310	48	21
1962	499	102	317	54	26
1963	422	69	305	19	29
1964	492	69	327	58	38
1965	467	72	297	64	34
1966	463	72	293	60	38
1967	546	152	328	21	35

Der durch die Kriegs- und Nachkriegszeiten in den Jahren 1939 bis 1947 eingetretene vorübergehende Rückgang der Schweinebestände wurde in der Folgezeit sehr rasch wieder aufgeholt.

Die Eberhaltung in Tannheim ist auf der Grundlage eines Eberhaltungsvertrags einem Landwirt übertragen. Der Eberhaltungsvertrag sieht vor, daß die Gemeinde jeweils einen Eber beschafft. Wird der Eber abgängig, so fällt der Erlös aus der Verwertung dem Eberhalter zu, der außerdem noch die eingehenden Deckgebühren zu beanspruchen hat.

Sowohl die Schaf- als auch die Ziegenhaltung sind in Tannheim zu völliger Bedeutungslosigkeit abgesunken. Während beispielsweise nach den Angaben des Badischen Statistischen Landesamts in seinem 1933 veröffentlichten Werk: „Die badische Landwirtschaft im allgemeinen und in einzelnen Gauen“ angegeben wird, daß die Zahl der Schafe im Jahr 1880 in Tannheim noch 590 und die der Ziegen noch 91 betragen habe, wurden 1967 noch ganze 3 Schafe und 5 Ziegen gezählt. Die Zahl der Ziegen ist zwischenzeitlich auf 3 zurückgegangen, so daß für diese wenigen Tiere auch die Haltung eines Ziegenbocks durch die Gemeinde in Wegfall gekommen ist. - Zur Schafzucht, siehe S. 457.

Im Interesse der Vollständigkeit soll eine Darstellung der Verhältnisse auf dem Gebiet der Geflügelhaltung und der Imkerei den Abschnitt „Tierhaltung“ beschließen. Hier hat sich seit dem Jahr 1880 folgende Entwicklung ergeben:

Jahr:	Federvieh insgesamt:	davon		
		Hühner:	Sonstiges Geflügel:	Bienenvölker:
1880	857			47
1913	1 187			88
1930	1 845			52
1939		1 867		40
1948		621		31
1951	1 567	1 502	65	131
1952	1 542	1 499	43	113
1953	1 620	1 559	61	99
1954	1 657	1 626	31	88
1955	1 658	1 635	23	74
1956	1 637	1 616	21	74
1957	1 731	1 724	7	63
1958	1 725	1 719	6	59
1959	1 829	1 807	22	72
1960	1 932	1 927	5	83
1961	1 882	1 879	3	76
1962	2 485	2 470	15	76
1963	2 320	2 311	9	65
1964	2 813	2 786	27	70
1965	3 310	3 299	11	70
1966	4 532	4 517	15	75
1967	4 173	4 161	12	70

Ähnlich wie bei der Schweinehaltung zeigen sich die Folgen der Kriegs-, vor allem aber der Nachkriegsjahre durch einen nahezu völligen Zusammenbruch der Hühnerhaltung von 1939 bis zum Jahr 1948. Dann aber setzte ein sprunghafter Anstieg der Hühnerhaltung ein, der letztlich dazu geführt hat, daß die Zahl der Hühner von 1939 bis 1948 von 1 867 Stück um 123% auf 4 161 Tiere zugenommen hat. Diese Erscheinung stellt keine Ausnahme dar und liegt heute im Zuge der inneren Aufstockung und als Folge des zunehmenden Wohlstandes und der damit verbundenen gehobenen Verbraucherverwünsche überall vor.

Ebenso analog dem allgemeinen Trend ist die Tatsache, daß entgegen der starken Vergrößerung der Hühnerbestände die Zahl des Wassergeflügels, der Enten und der Gänse, von 1951 bis 1957 von 59 auf 7, d. h. um 88% des damaligen Bestandes abgesunken ist.

Wenn auch die 1951 mit 131 Bienenvölkern erreichte Höchstzahl in Tannheim nicht gehalten werden konnte, so ist es doch sehr erfreulich, daß mit einem mittleren Bestand von rund 70 bis 75 Völkern seit Jahren eine gewisse Konstanz eingetreten ist.

Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte

Der in den letzten Jahrzehnten auch in Tannheim in zunehmendem Ausmaß durch Abwanderung eines Teils der bäuerlichen Bevölkerung in andere Berufe bedingte Mangel an menschlichen Arbeitskräften, der berechtigte Wunsch der noch in der Landwirtschaft tätigen Menschen nach Arbeitserleichterung, die wirtschaftlich notwendige Intensivierung der Arbeitsvorgänge in der Innen- und Außenwirtschaft und ganz entscheidend der allmähliche Ersatz der tierischen Zugkräfte durch den Schlepper sind die Ursachen dafür, daß in der jüngsten Zeit die Landmaschine weitgehend an die Stelle des Menschen getreten ist, und ein ganz bedeutender Teil des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens in landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten festgelegt wurde. Diese Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen. So war es beispielsweise ein langer, aber durchaus folgerichtig beschrittener Weg, der vom einfachen Dreschflegel über die von Tieren gezogene Dreschwalze zur Stiften- und dann zur Schlagleistendreschmaschine führte, um schließlich heute zunächst einmal beim hochmodernen Mähdrescher zu enden. Noch 1933 führte das Badische Statistische Landesamt in seinem bereits mehrfach erwähnten Werk über die badische Landwirtschaft als größere landwirtschaftliche Maschinen in Tannheim nur auf: 2 Sämaschinen, 1 Düngerstreuer und 30 Gespanngrasmäher. Für das Jahr 1968 lassen sich in etwa folgende Bestände an größeren Landmaschinen aufführen:

10 Abladegebläse	7 Feldhäcksler
30 Düngerstreuer	30 Gebläsehäcksler
1 Frontlader	6 Kartoffellegemaschinen,
1 Kartoffeldämpfkolonne	davon 1 vollautomatischer
1 Kartoffelvollernter	Ladewagen
4 Mähdrescher	65 Melkmaschinen
1 Saatgutreinigung- und Beizanlage	5 Sämaschinen
2 Stallmistlader	25 Stallmiststreuer
20 Unterdachtrocknungsanlagen	1 Wiesenwalze
4 Dreschmaschinen	

Es erscheint nahezu unmöglich, auch noch die Vielzahl der kleineren Landmaschinen und landwirtschaftlichen Geräte in den landwirtschaftlichen Betrieben von Tannheim zu erfassen.

Den Aufbau und die zahlenmäßigen Veränderungen der Schlepperbestände zeigt folgende Darstellung:

Jahr:	Schlepper insgesamt:	davon				
		bis 12 PS	13 - 17 PS	18 - 24 PS	25 - 34 PS	über 35 PS
1957	67	52	8	6	1	—
1962	92	42	23	21	5	1
1964	93	40	23	21	8	1
1965	95	39	23	21	9	3
1966	95	37	21	23	9	3
1967	93	31	24	23	9	6
1968	94	29	25	23	9	8

Es war schon ein wichtiges örtliches Ereignis und erregte die allgemeine Aufmerksamkeit der bäuerlichen Bevölkerung in Tannheim, als im Jahr 1938 der Landwirt Xaver Riesle den ersten Schlepper kaufte. Es handelte sich dabei um einen „Deutz“ mit 12 PS.

In der obigen Übersicht zeichnet sich ganz eindeutig die Tendenz dahingehend ab, daß die Zahl der leistungsschwachen Schlepper ständig zurückgeht, und daß beim Ersatz alter Schlepper und bei Erstansehnungen bevorzugt stärkere Maschinen gekauft werden. Die Begründung hierfür ist dadurch gegeben, daß die modernen Schlepperanbau- und anhängerräte zur Ausnutzung ihrer vollen Leistungsfähigkeit einen wesentlich höheren Zugkraftbedarf aufweisen als die früheren leichteren und einfacheren Maschinen und Geräte.

Errechnet man die Gesamtsumme aller der in diesen im Jahr 1968 in Tannheim vorhandenen Schlepper einsatzfähigen Pferdestärken, so kommt man zu der recht ansehnlichen Zahl von 1951 PS. Im Jahr 1957 waren es hingegen nur erst 938 PS. Somit standen im Jahr 1957 in Tannheim für die Bewirtschaftung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, d. h. des Acker- und des Dauergrünlandes 1,7 Schlepper-PS je ha, im Jahr 1968 dagegen 3,5 Schlepper-PS je ha zur Verfügung. Auf je 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entfallen im Jahr 1968 rund 17 Schlepper.

Bringt man die Zahl der im Jahr 1968 mit insgesamt 94 festgestellten Schlepper in Beziehung zu den zum gleichen Zeitpunkt in Tannheim vorhandenen 99 landwirtschaftlichen Betrieben, so zeigt sich, daß rein rechnerisch gesehen alle landwirtschaftlichen Betriebe von 0,5 ha Größe aufwärts über einen Schlepper verfügen.

Eine runde Million DM ist in den zur Zeit in Tannheim eingesetzten Schleppern investiert. Die laufende Unterhaltung dieser Schlepper und die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals stellen eine nicht außer acht zu lassende finanzielle Belastung der bäuerlichen Betriebe dar.

Durch staatliche Beihilfen geförderte Maschinengemeinschaften bestehen in Tannheim nicht, wenn auch beispielsweise 4 Landwirte sich gemeinschaftlich eine Sämaschine beschafft haben.

Ebenso gibt es hier auch keine privaten Lohnunternehmen. Neben dem Einsatz der 4 in Tannheim stationierten Mähdrescher werden zur Bewältigung der Getreideernte auswärtige Mähdrescher im Lohnverfahren herangezogen.

Die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim besitzt dagegen 1 Getreidebinder, 1 Kartoffeldämpfkolonne, 3 Sämaschinen, 2 Unkrautspritzen, 1 Vielfachgerät und 1 Wiesenwalze. Alle diese Maschinen und Geräte stehen den Landwirten in Tannheim zur Verfügung. Mit Hilfe der Kartoffeldämpfkolonne werden allein in Tannheim alljährlich etwa 800 dz Futterkartoffeln in den vorhandenen Kartoffelsilos konserviert, deren Fassungsvermögen mit dem Stand von 1963 mit 80,40 cbm angegeben wird. Daneben wird die Kartoffeldämpfkolonne noch in den Nachbargemeinden Herzogenweiler, Kirchdorf, Klengen, Marbach, Pfaffenweiler und Rietheim eingesetzt.

Die Gemeinde Tannheim selbst ist Eigentümerin einer großen Dreschmaschine und einer Saatgutreinigungs- und Beizanlage. Es beweist das Zeitalter des Mähdreschers, daß diese große und leistungsfähige gemeindeeigene Dreschmaschine im Jahr 1968 überhaupt nicht in Anspruch genommen wurde.

Die landwirtschaftlichen Organisationen

Ursprünglich hatte sich ein Teil der Landwirte in Tannheim dem Badischen Landwirtschaftlichen Verein, ein Teil dem Badischen Bauernverein angeschlossen. Beide Organisationen waren einerseits als landwirtschaftliche Berufsvertretungen zu verstehen, andererseits betrieben sie im Laufe der Zeit aber auch Warengeschäfte. Aus einem Protokollbuch des landwirtschaftlichen Vereins in Tannheim geht hervor, daß bereits im Jahr 1900 eine Düngerbestellung aufgegeben, d. h. ein Warengeschäft getätigt wurde. Die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins arbeiteten dabei mit der Badischen Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Karlsruhe zusammen, die Anhänger des Badischen Bauernvereins mit dessen Warenzentrale in Freiburg. In den Jahren nach dem 1. Weltkrieg wurde aus den Reihen der Mitglieder des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins heraus durch Verbandsprüfer Wetterer-Donaueschingen eine landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Tannheim gegründet. Im Jahre 1930 erfolgte dann deren Verschmelzung mit dem Warengeschäft des Badischen Bauernvereins zu einer Einheitsgenossenschaft, der noch heute bestehenden und sehr aktiv tätigen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim. Die erste Generalversammlung dieser Genossenschaft fand am 9. November 1930 statt. Als 1. Vorstand dieser Einheitsgenossenschaft wurde Otto Steiner gewählt, der schon vorher erster Vorstand der aus dem Badischen Landwirtschaftlichen Verein hervorgegangenen landwirtschaftlichen Genossenschaft gewesen war. Gleichzeitig wurde damals Xaver Zimmermann zum Rechner dieser Genossenschaft bestellt, der gleichfalls bereits schon vorher als Genossenschaftsrechner durch Johann Werne, den derzeitigen Bürgermeister der Gemeinde abgelöst und kann auf eine über 30jährige Arbeit im Dienste der einheimischen Landwirtschaft auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zurückblicken. Im Jahr 1939 trat Stefan Blessing I die Nachfolgerschaft des 1. Genossenschaftsvorstandes Otto Steiner an und seit dem Jahr 1961 ist sein Sohn Helmut Blessing der 1. Vorstand der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim. Aus dem Bericht über die letzte Generalversammlung der Genossenschaft im August 1968 geht hervor, daß der Genossenschaft im Jahr 1967 115 Mitglieder mit 136 Geschäftsanteilen angehörten. Der Umsatz im Warenverkehr betrug 1967 118 961,00 DM, im Milchgeschäft 193 935,00 DM und auf dem Gebiet der Maschinenbenutzung 3 990,00 DM. Als erfreuliche Tatsache wurde anlässlich der Generalversammlung 1968 festgestellt, daß der Bezug an Handelsdünger zugenommen habe.

Seit dem Jahr 1945 gehört der „Reichsnährstand“ der Vergangenheit an, der ab 1933 als einheitliche berufsständische Organisation des deutschen Bauernstandes auf der Grundlage einer gesetzlich geregelten Mitglieds- und Beitragspflicht bestanden hatte. Schon im Jahr 1946 fanden sich die Tannheimer Landwirte in einer von etwa 25 Personen besuchten Versammlung im Gasthaus „Zum Lamm“ zusammen, um in Gegenwart von Verbandsprüfer Wetterer einen Ortsverein des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes, der nach 1945 auf der Grundlage der Freiwilligkeit als berufsständische Organisation der badischen Landwirte gegründet worden war, in's Leben zu rufen. Auf Vorschlag von Stefan Blessing I wurde in dieser Versammlung der Land- und Gastwirt Ernst Müller als Ortsvereinsvorstand gewählt. Ernst Müller hatte dieses Ehrenamt bis zu seinem Tode im Jahre 1964 inne. Auf ihn folgte sein auch heute noch als Ortsvereinsvor-

stand tätiger Sohn Klaus Müller. Der Ortsverein Tannheim des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes zählte zum 15. Mai 1968 26 Mitglieder.

Seit 1964/65 gehören auch einige Bäuerinnen dem Landfrauenverband, einer Untergliederung des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes an. In Tannheim wird die Ortsgruppe des Landfrauenverbandes zur Zeit von Frau Mathilde Zimmermann geleitet.

Schließlich besteht in Tannheim eine Ortsgruppe des Vereins ehemaliger Landwirtschaftsschüler und -Schülerinnen Donaueschingen, zu der zur Zeit 6 „Ehemalige“ der Landwirtschaftsschulen Donaueschingen und Villingen zählen. Vertrauensmann dieser Ortsgruppe ist Herbert Zimmermann.

Das landwirtschaftliche Schul- und Ausbildungswesen

Angesichts der wesentlichen und entscheidenden Rolle, die die Landwirtschaft im Wirtschaftsleben der Gemeinde Tannheim von alters her gespielt hat und auch heute noch spielt, erscheint die Erkenntnis auch der einheimischen Jungbauern und Jungbäuerinnen selbstverständlich, daß im Sinne der Heranbildung neuzeitlich ausgerichteter Betriebsleiter und tüchtiger Bäuerinnen der Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule, d. h. einer Landwirtschaftsschule, das unerläßlich notwendige umfangreiche Fachwissen vermittelt. Schon im Winterhalbjahr 1877/78 hat der am 10. Mai 1863 geborene Junglandwirt Emil Merz aus Tannheim die Unterklasse der im Jahr 1868 gegründeten Landwirtschaftsschule Villingen besucht. Bis zum Jahr 1925, dem Gründungsjahr der Landwirtschaftsschule Donaueschingen, war die Landwirtschaftsschule Villingen die der Gemeinde Tannheim am nächsten und am günstigsten gelegene landwirtschaftliche Fachschule. Sie wurde bis dahin von 20 Jungbauern aus Tannheim in der Unterklasse besucht, von denen dann auch 7 am Unterricht in der Oberklasse der gleichen Landwirtschaftsschule teilnahmen. Auch nach Gründung der Landwirtschaftsschule Donaueschingen im Jahr 1925 waren dann noch 4 Junglandwirte aus Tannheim Schüler der Unterklasse und von diesen wiederum 2 Schüler der Oberklasse der Landwirtschaftsschule Villingen. Außerdem haben in den Jahren nach 1925 3 Jungbäuerinnen aus Tannheim am Unterricht in der Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Villingen teilgenommen. In der Folgezeit aber und bis heute waren dann 18 Jungbauern aus Tannheim ausschließlich Schüler der Unterklasse, von ihnen wiederum 8 Schüler der Oberklasse und 25 Jungbäuerinnen der Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Donaueschingen. Eine Ausnahme bildete lediglich die am 2. 8. 1927 geborene Klara Neiningen, die im Winterhalbjahr 1946/47 den Unterricht in der Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Engen besuchte.

Insgesamt haben somit bis heute 89 Jungbauern und Jungbäuerinnen aus Tannheim mit 42 in der Unter-, 18 in der Ober- und 29 in der Mädchenklasse als Schüler und Schülerinnen landwirtschaftlichen Fachschulunterricht erhalten.

In der nachfolgenden namentlichen Aufstellung sind die Namen der verstorbenen, verunglückten, gefallenen und vermißten „Ehemaligen“ jeweils mit einem Kreuz versehen.

Lfd. Nr.:	Zu- und Vorname:	Alter beim Schulbesuch, bzw. Geburtsdatum im Winterhalbjahr:	Unterklasse	Oberklasse	Mädchenklasse
<i>Landwirtschaftsschule Villingen</i>					
1.	Merz, Emil †	10. 5. 1863	1877/78		
2.	Müller, Bernhard †	15 Jahre	1887/88		
3.	Wehrle, Eduard †	16 Jahre	1895/96	1896/97	
4.	Müller, Karl †	19 Jahre	1896/97		
5.	Volk, Josef †	17 Jahre	1899/1900		
6.	Neiningen, Julius †	17 Jahre	1901/02	1902/03	
7.	Ketterer, Fridolin †	20 Jahre	1903/04		
8.	Neiningen, Franz †	17 Jahre	1903/04	1904/05	
9.	Neiningen, Xaver †	18 Jahre	1904/05		
10.	Ketterer, Mathäus †	15 Jahre	1905/06	1906/07	
11.	Neiningen, Josef †	17 Jahre	1906/07	1907/08	
12.	Winterhalder, Josef †	17 Jahre	1912/13	1913/14	
13.	Beck, Martin	16 Jahre	1918/19		
14.	Ganter, Johann	16 Jahre	1918/19		
15.	Müller, Gebhard †	16 Jahre	1918/19		
16.	Müller, Friedrich	18 Jahre	1918/19		
17.	Kaiser, Adolf †	16 Jahre	1919/20		
18.	Müller, Ernst †	18 Jahre	1919/20		
19.	Riesle, Xaver	16 Jahre	1923/24		
20.	Wehrle, Josef †	17 Jahre	1923/24	1924/25	
21.	Riegger, Therese				1926/27
22.	Wehrle, Lina				1926/27
23.	Ganter, Bernhard	17 Jahre	1927/28		
24.	Müller, Thomas	28 Jahre	1927/28		
25.	Neiningen, Otto	22 Jahre	1930/31	1931/32	
26.	Ganter, Arnold †		1931/32	1932/33	
27.	Wangler, Eugen			1931/32	
28.	Blessing, Agnes	20. 1. 1936			1953/54
<i>Landwirtschaftsschule Donaueschingen</i>					
29.	Kaiser, Stefan †		1928/29	1930/31	
30.	Volk, Xaver †		1928/29		
31.	Merz, Heinrich		1929/30		
32.	Dreher, Johann †		1932/33		
33.	Ketterer, Josef †		1932/33	1933/34	
34.	Kreuz, Franz †	4. 9. 1915	1932/33	1936/37	
35.	Riegger, Alfred †		1932/33		
36.	Kirner, Oskar	13. 8. 1914	1933/34	1934/35	
37.	Storz, Josef		1933/34		
38.	Riegger, August †		1934/35		

Lfd. Nr.:	Zu- und Vorname	Alter beim Schulbesuch, bzw. Geburtsdatum im Winterhalbjahr:	Unterklasse	Oberklasse	Mädchen-klasse
39.	Volk, Johann †	7. 11. 1908	1934/35		
40.	Blessing, Mina	15. 6. 1914			1934/35
41.	Neininger, Olga	26. 8. 1914			1934/35
42.	Blessing, Frida				1935/36
43.	Dreher, Hildegard				1935/36
44.	Wangler, Anna †				1935/36
45.	Weisser, Josefine				1935/36
46.	Neininger, Johann	4. 5. 1919	1936/37	1937/38	
47.	Hug, Anna	8. 1. 1915			1936/37
48.	Riegger, Irma	25. 10. 1917			1936/37
49.	Steiner, Konrad †	8. 6. 1924	1940/41		
50.	Beck, Rosa †	12. 9. 1920			1940/41
51.	Kaltenbach, Maria	15. 7. 1920			1940/41
52.	Beck, Benedikte	7. 10. 1923			1943/44
53.	Blessing, Rita	6. 1. 1925			1943/44
54.	Scherzinger, Maria	21. 12. 1923			1943/44
55.	Winterhalder, Josef †	24. 7. 1929	1946/47	1947/48	
56.	Müller, Hubert	16. 11. 1931	1948/49	1949/50	
57.	Wehrle, Julia	31. 3. 1931			1949/50
58.	Müller, Elisabeth	15. 5. 1934			1950/51
59.	Müller, Maria	11. 7. 1932			1950/51
60.	Winterhalder, Theresia	12. 10. 1932			1950/51
61.	Beck, Lioba	8. 1. 1935			1953/54
62.	Hug, Erika	7. 4. 1936			1953/54
63.	Neugart, Hildburg	30. 11. 1935			1953/54
64.	Tritschler, Edith	4. 6. 1937			1954/55
65.	Zimmermann, Ida	14. 8. 1937			1954/55
66.	Müller, Klaus	7. 12. 1939	1956/57		
67.	Zimmermann, Herbert	26. 9. 1939	1956/57	1957/58	
68.	Müller, Charlotte	15. 6. 1938			1958/59
69.	Müller, Ingeborg	16. 7. 1940			1959/60
70.	Tritschler, Helga	7. 1. 1940			1959/60
71.	Winterhalter, Günter	7. 4. 1939	1960/61		

Landwirtschaftsschule Engen

72.	Neininger, Klara	8. 3. 1927			1946/47
-----	------------------	------------	--	--	---------

Lehrbetriebe zur Ausbildung von Landwirtschaftslehrlingen und Lehrlingen der ländlichen Hauswirtschaft sind in Tannheim nicht vorhanden. Leider haben sich bisher keine Angehörigen der Landjugend am Landjugendaustausch beteiligt und sich der landwirtschaftlichen Gehilfenprüfung und der Gehilfenprüfung auf dem Gebiet der ländlichen Hauswirtschaft unterzogen.

WALD UND FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI IN TANNHEIM SEIT DEM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

von Hans Freudenberger.

Der Waldabteilungsrecess von 1780

Im Jahre 1780 schloß die Gemeinde Tannheim mit der Herrschaft Fürstenberg einen Vertrag, der die Eigentumsverhältnisse in den Tannheimer Waldungen regelte. Dieser Vertrag war eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß in den heruntergekommenen Waldungen eine planmäßige Forstwirtschaft getrieben werden konnte. (Siehe Seite 57 f.)

Die Notwendigkeit der vertraglichen Regelung ergab sich nicht so sehr, weil die Grenzen zwischen Herrschaftswald und Gemeindewald – andere insbesondere private Waldbesitzer gab es in Tannheim nicht – umstritten waren, sondern weil beide Waldbesitzer im anderen Wald Rechte verschiedener Art seit eh und je ausübten. Diese Rechte, deren ungehinderte Ausübung mit einer geregelten Forstwirtschaft nicht in Einklang stand, konnten nun eingeschränkt werden und in einer für den Wald weniger schädlichen Weise ausgeübt werden.

Willkürliche Holzentnahmen, Harznutzung, Weidegang, Ackerbau im Wald u. a. m. hatten zur Folge, daß der Wald häufig als „sehr verödet“ geschildert wird. Vielerorts wird der Wald, mit heutigen Maßstäben gemessen, kaum Waldcharakter gehabt haben, sondern eher eine schlechte Weide mit einzelnen Baumgruppen gewesen sein. Daß hier dringend Abhilfe geschaffen werden mußte, war klar. (Siehe Seite 67.)

Im Waldabteilungsrecess von 1780 wurde zunächst eine saubere Abgrenzung zwischen dem Herrschaftswald und dem Gemeindewald festgelegt, wobei die Gemeinde etwa 723 Jauchert Wald als privates Eigentum an die Herrschaft abtrat. In dieser Fläche sind 23 Jauchert als Entschädigung dafür enthalten, daß die Herrschaft keine Rechte mehr im Gemeindewald ausübte. Der Wald wurde damit zum freien Eigentum der Gemeinde.

Die Forsthoheit blieb natürlich beim Landesherren, auch galt die „Hochfürstliche Forstordnung“ weiter, zum mindesten solange, als die Gemeinde nicht von dem Recht, eine eigene Forstordnung zu errichten, Gebrauch machte. Die Genehmigung dieser Ordnung hatte sich die Herrschaft vorbehalten. Auch blieb die Ausübung des Forststrafrechtes in der Zuständigkeit der Herrschaft. Schließlich mußte sich die Gemeinde an die Landesbestimmungen über das Holzanweisen und -abmessen halten, damit unter „diesen Gemeinden kein Unterschied gemacht wird“.

Wohl vorwiegend aus den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen ist zu erklären, daß im Vertrag der Gemeinde ausdrücklich zugestanden wird, wenn es der Waldzustand erlaubt und die Bedürfnisse der Gemeinde befriedigt sind, Holz zu verkaufen zunächst innerhalb des Landes und wenn sie hier keine Liebhaber findet, ihr sogar die Genehmigung in Aussicht gestellt wurde, das Holz außerhalb des Landes „versilbern“ zu dürfen, wozu allerdings nochmals eine ausdrückliche Erlaubnis des Landesherrn notwendig war. Doch auch diese Sicherungen genügten offensichtlich nicht. Denn es wurde weiter vereinbart, „damit die Gemeinde diesfalls keine Schliche treiben könne“, daß die Untertanen durch das Wochenblatt von der Verkaufsabsicht in Kenntnis gesetzt wurden und daß der Holzpreis dem aus dem Herrschaftswald entsprechen sollte.

Besonders gesichert hat sich die Gemeinde gegen eine Erhöhung der Zahl der zum Empfang von Bürgergäbholz berechtigten Bürger, indem sie sich ausdrücklich zugestehen ließ, daß neue Bürger, die von der Herrschaft in Tannheim aufgenommen werden, weder Brenn- noch Bauholzrechte erhalten dürfen.

Mit der Zusicherung, die Holzabfuhr aus dem herrschaftlichen Wald in keiner Weise zu behindern, erkaufte sich die Gemeinde das Recht, die überflüssigen Wege in dem der Gemeinde zufallenden Waldteil aufgeben zu dürfen.

Die jagdlichen Verhältnisse wurden durch die Waldteilung nicht berührt, d. h. das Jagdrecht blieb weiterhin beim Landesherrn; dagegen wurde der Gemeinde zugestanden, daß sie die Waldweide auch in den herrschaftlichen Waldungen in ihrem Bann, d. h. auf ihrer Gemarkung nach der hochfürstlichen Forstordnung weiterhin ausüben darf.

Weniger wichtig waren die Vereinbarungen über die Aufteilung der Kosten für die Neuvermessung der Waldflächen.

Welche Bedeutung die Waldweide bei Abschluß des Vertrages noch hatte, ist daraus zu erschen, daß die „außer dem Wald auf dem Allmend“ stehenden Eichen und andere „böhrende“ (= beerende) Bäume in dem Vertrag erwähnt sind. Die Gemeinde durfte diese Bäume ohne forstamtliche Erlaubnis nicht fällen.

Schließlich erhielt die Gemeinde die Erlaubnis, die in ihrem Wald vorhandenen Möser trocken zu legen und das dort stehende „verkropfte“ Holz zu entfernen. Die Flächen sollten dann wieder aufgeforstet oder aber als Weide genutzt werden. Im letzteren Fall mußte die Gemeinde einen „Stockzins“ entrichten und an einem anderen Ort Allmendboden in gleicher Größe aufforsten.

Die Bedeutung des Waldabteilungsrecesses lag darin, daß Fläche und Rechte der Waldbesitzer klar abgegrenzt und definiert waren. Damit war eine wesentliche Voraussetzung für den dringend notwendigen Aufbau des Waldes geschaffen.

Die in Ausführung des Vertrages erfolgte Vermessung der Waldflächen ergab folgende auf das ha-Maß umgerechnete Flächengrößen:

Gemeinde	442 ha
Fürst zu Fürstenberg	355 ha
Kloster	100 ha
	<hr/>
	897 ha.

Waldzustand und forstliche Nutzungen um 1800

Über den Zustand der Waldungen der Herrschaft und der Gemeinde gibt uns eine Beschreibung aus den Jahren 1782/83 einigen Aufschluß. Relativ günstig wird ein Teil des herrschaftlichen Ochsenberges „mit gutem Holzboden und schönem wohlgewachsenen schlagbarem Brenn- und Nutzholz aller Gattung von Rot- und Weißstannen“ geschildert. Andere Teile scheinen in schlechterem Zustand gewesen zu sein.

In jeder Beziehung unbefriedigend war der Zustand des Gemeindewaldes. Abgesehen von einem kleineren Bestand im „Wolfsjagen“, der „schönes Bauholz aller Gattung auch Brettbäume im Alter von 60 Jahren“ hatte, scheint der übrige Wald meist unter 20 Jahren, in nur wenigen Fällen zwischen 20 und 40 Jahren alt gewesen zu sein, so daß der Holzvorrat außerordentlich gering war. Die vorhandenen Stangenhölzer waren meist ungepflegt, während der Anflug von Fichte und Forle an manchen Orten offensichtlich brauchbar war. Von Tannen-Anflug wird im Gemeindewald überhaupt nicht berichtet.

Weit verbreitet waren vernähte Partien, sogenannte Moose, auf denen „das Holz kein gedeihliches Fortkommen“ hatte. Meist wuchsen dort nur einige verküppelte Kiefern. Diese Moose, auch Möser oder Missen genannt, sind typische Bodenbildungen in den ebenen Lagen auf Buntsandsteingrundgestein. Über ihre forstliche Behandlung insbesondere ihre Umwandlung in ertragreiche Böden wird später noch berichtet.

Die Ursachen für den geradezu trostlosen Waldzustand lagen in den viel zu hohen, regellosen Holznutzungen, in dem Verzicht auf jede Kultur- und Pflegemaßnahme und in der Waldweide.

Die Höhe der Nutzungen richtete sich nicht nach der Ertragsfähigkeit des Waldes, sondern nach den echten und vermeintlichen Bedürfnissen der Tannheimer Bürger. Diese hatten Rechte auf erhebliche Mengen Brennholz (4–8 Klafter je Bürger) und auf eine nicht näher begrenzte Menge an Bauholz. Um ihre Brennholzmengen zu erhöhen, ließen die Bürger, die das Holz aufbereiteten „nicht nur starke Bengel, sondern Klötze, woraus öfters 6–8 Scheiter gespalten werden könnten“, im Schlag liegen. Dieses Holz wurde dann später als Leseholz betrachtet und nach Hause geführt, „wovon das schönste Bauholz, ja öfters kleine Sägeklötze zugerichtet werden könnten“. Darüber hinaus ließen sich die Bürger aber noch recht beachtliche Mengen an Sägeklötzen, Bauholz, Schindelholz, Stangen u. a. m. zuweisen, so daß bei der Nutzung ständig in die Substanz eingegriffen werden mußte.

Es scheint, daß die Nutzungen durchweg im Wege des Kahlhiebes erhoben wurden, um dann die geräumte Fläche sich selbst zu überlassen, in der Hoffnung, die Natur werde schon wieder für einen neuen Wald sorgen. In vielen Fällen scheint sich die erwartete Naturverjüngung auch eingestellt zu haben, doch wurde sie sehr bald wieder durch das Weidevieh geschädigt.

Sehr unpfleglich ist auch der Transport des Holzes gehandhabt worden, so daß eine große Zahl von willkürlich angelegten Wegen entstand, was natürlich einen Verlust an Holzbodenfläche zur Folge hatte.

Weniger von Bedeutung scheint die Köhlerei, die auch noch ausgeübt wurde, und das Harzen gewesen zu sein. Dagegen muß die landwirtschaftliche Zwischennutzung auf Reut- oder Stockfeldern eine gewisse Rolle gespielt haben.

Bemerkenswert ist, daß die Eiche im Wald, aber auch außerhalb des Waldes stärker vertreten war. Sie wurde deshalb sehr geschätzt, weil ihre Früchte über Jahrhunderte die Grundlage der Schweinezucht bildeten. Der Landesherr nutzte diese Situation, indem er von sämtlichen Eichbäumen einen „Eichelzehnt“ einzog und alle Anträge der Gemeinde, von dieser ihr unberechtigt erscheinenden Steuer loszukommen, ablehnte.

Daß man seinerzeit an die Bodengüte des Waldes höhere Ansprüche als an die Weide stellte, ist daraus zu erschen, daß die Gemeinde den Walddistrikt Stankert mit Genehmigung der fürstlichen Verwaltung ausstockte mit der Begründung, er sei kein Holzboden, aber noch zur Weide geeignet.

Mit großem Eifer hat sich die fürstliche Verwaltung bemüht, in die Forstwirtschaft der Gemeinde Ordnung zu bringen. Sie bewilligte zwar 1804 noch einen außerordentlichen Holztrieb von 48–50 Klaftern, um mit dem Erlös eine Waldkarte zu beschaffen, und 1806 einen Hieb von 100 Klaftern für die Glaser in Herzogenweiler, weil die Gemeinde mit ihren finanziellen Verpflichtungen im Rückstand war und weil die Gemeinde bereit war, die „untere Bürgerklasse“ anstelle von Brennholz mit Torf aus dem Blattenmoos zu versorgen. Sie bemühte sich gleichzeitig mit Nachdruck darum, daß die jährliche Gesamt-

nutzung nach der Leistungsfähigkeit des Waldes festgelegt wurde und die Holzrechte der Bürger auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wurden. Wilde Holzentnahmen wurden abgestellt und Holz nur noch gehauen, wenn es von dem zuständigen fürstlichen Revierförster angewiesen war. Die Abgabe von Leseholz wurde erheblich eingeschränkt, indem das Leseholz nicht stärker als 1 Zoll sein durfte, ohne „hauendes Instrument“ aufzusammeln war und nicht mehr mit nach Hause genommen werden durfte, als man auf dem Kopf oder Rücken tragen konnte.

Einen Waldhüter scheint die Gemeinde zunächst nicht bestellt zu haben, vielleicht weil eine allzu strenge Aufsicht von den Bürgern nicht gewünscht wurde. Aus diesem Grunde hat man wohl auch vorübergehend erwogen, dem Nachtwächter und Bannwart auch noch die Waldaufsicht zu übertragen, „da er ohnehin Tag und Nacht im Feld ist“. Für den Wald wäre ihm wohl keine Zeit verblieben. Schließlich entschied man sich im Jahre 1809, Georg Stern als „bürgerlichen Waldbannwart“ einzustellen und zu verpflichten.

Nach 1810 wurden auch erhebliche Anstrengungen unternommen, um die ertragslosen Möser – heutige Waldabt. 11–14 – trocken zu legen. Die Bemühungen, einige dieser Möser landwirtschaftlich zu nutzen, scheinen nicht sehr erfolgreich gewesen zu sein, da die Bürger sie nach dem Bericht des fürstlichen Revierförsters nur gezwungenermaßen nahmen.

Ganz ohne Erfolg scheinen die forstlichen Maßnahmen nicht gewesen zu sein. Die Ertragsfähigkeit des Waldes dürfte sich gebessert haben, sonst wäre es kaum zu erklären, daß der Gemeinde wegen des hohen Schuldenstandes im Jahre 1812 der Verkauf von 3 000 Klafter Holz an die Glaser nach Herzogenweiler genehmigt wurde.

Es wäre allerdings falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß der Wald in so kurzer Zeit in den besten Zustand versetzt worden wäre. Allein schon die sorgfältige Überwachung der Nutzung durch das Forstpersonal hat die ersten günstigen Auswirkungen gezeigt. Die übrigen Maßnahmen der Wirtschaft konnten sich in der kurzen Zeit noch nicht auswirken. Wahrscheinlich hat auch die konsequente Weiterführung dieser Arbeiten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts unter den politischen Umwälzungen dieser Zeit gelitten.

Planmäßige Forstwirtschaft im Gemeindewald Tannheim vom Jahre 1839 bis zum 2. Weltkrieg

Die Konsolidierung der politischen Verhältnisse nach dem Wiener Kongreß schuf sicher auch bessere Voraussetzungen für einen planmäßigen Waldaufbau. Die neue, sehr tatkräftige Verwaltung des Großherzogtums Baden ging folgerichtig an die Arbeit heran, indem sie zunächst die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen schuf. Das heute noch gültige Badische Forstgesetz von 1833 ist ein geradezu mustergültiges und in seiner Auswirkung sehr segensreiches Gesetz. Für die Gemeindewaldungen entscheidend war die im Gesetz erfolgte Festlegung der Wirtschaft auf eine strenge Nachhaltigkeit, die in den folgenden Jahren auch mit allen Konsequenzen erzwungen wurde.

Als notwendige Voraussetzung einer Ertragsregelung mußte zunächst die Waldfläche exakt erfaßt werden, wie es in § 31 des Forstgesetzes bestimmt ist. Dazu schloß die Gemeinde im Jahre 1838 einen Vertrag mit dem Geometer Wehrle in Villingen, der diese Arbeiten auch umgehend erledigte, so daß im Jahre 1839 die erste Taxation des Ge-

meindewaldes durch den Bezirksförster Bathian und den Taxator Bernhard vorgenommen werden konnte. Von dieser Zeit an sind die Einrichtungen im regelmäßigen 10jährigen Turnus bis 1928 durchgeführt worden. Sie wurden dann durch den 2. Weltkrieg und seine Folgen bis 1951 unterbrochen und werden nun wieder im 10jährigen Turnus weitergeführt.

Die Fläche des Gemeindewaldes, die 1839 448 ha betrug, blieb bis 1889 im wesentlichen unverändert. Bei der Einrichtung von 1889 wurden etwa 25 ha Allmendflächen dem Wald zugeschlagen – es handelt sich um Teile der heutigen Waldabteilungen 2 und 3 beiderseits der Straße nach Herzogenweiler – und auch eine Neueinteilung des gesamten Waldes vorgenommen, wie sie heute noch gilt.

Ein weiterer Zugang an Waldfläche erfolgte in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts, indem der 100 Jahre früher ausgestockte und seither als Weide genutzte Distr. II Stankert wieder aufgeforstet und in den Waldverband aufgenommen wurde.

Die Verhandlungen mit der Zellstoffabrik Waldhof, die ihren Waldbesitz „Florishof“ auf der Gemarkung Häringshöfe nördl. an Tannheim angrenzend verkaufen wollte, haben sich im Jahre 1913 endgültig zerschlagen. Der gut 50 ha große Wald ging in den Besitz der Gemeinde Pfaffenweiler über, wohin die Gemarkung Häringshöfe auch im Jahre 1924 zugeschlagen wurde. Auch der im Jahre 1914 zur Debatte stehende Ankauf des Hofgutes der Frau Mathilde Fischer in Bregenbach kam nicht zustande, da ernsthafte Bedenken wegen der Rentabilität des Waldes und auch Bedenken wegen der Finanzierung bestanden.

Der letzte große Flächenzugang fand 1960 statt, wo das Moos mit rund 20 ha zur Waldfläche geschlagen wurde. Außerdem wurden einige kleinere Grundstücke zwischen der Abt. I. 2 und dem Distr. II (Stankert) aufgeforstet, so daß die Fläche des Gemeindewaldes heute 502 ha beträgt.

Das Haus Fürstenberg besitzt auf der Gemarkung Tannheim 443 ha Wald. Es handelt sich um den Teil, der westlich des Gemeindewaldes bis zur Gemarkungsgrenze nach Bregenbach liegt – dem Erwerb aus dem Waldabteilungsrecess von 1780 – und den Ochsenberg am Ostrand der Gemarkung, außerdem um den Klosterwald, der nach der Säkularisation an das Haus Fürstenberg gefallen war. Von diesem Besitz wurde das sogenannte „Pfaffenhölzle“ östlich der Straße nach Wolterdingen mit etwa 28 ha nach dem 2. Weltkrieg ausgestockt. Soweit es zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignet war, ging es im Zuge der Bodenreform an Landwirte aus Tannheim. Ein kleiner, landwirtschaftlich nicht nutzbarer Rest wurde von der Gemeinde wieder aufgeforstet und wird dem Gemeindewald zugeschlagen werden. (Vergleiche Seite 272.)

Der Taxator des Jahres 1839 setzte sich zunächst kritisch mit der bisherigen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes auseinander. Er beklagte die über einen langen Zeitraum geführte Kahlschlagwirtschaft mit dem einzigen Ziel gutes Bauholz zu bekommen und die Viehweide im Wald, die jede Naturverjüngung unmöglich gemacht habe. Den Forstkulturen habe man wenig Aufmerksamkeit geschenkt, sondern „die Natur allein walten lassen“. Notwendige Entwässerungen und auch Durchforstungen seien unterblieben.

Mit dem Wachstum der 3 Baumarten Fichte, Tanne und Forle, aus denen sich der Wald im wesentlichen zusammensetzt, war der Taxator zufrieden. Er bedauerte lediglich den geringen Anteil der Weißtanne von nur 7% und glaubte, wohl mit Recht, daß die Tanne früher mehr verbreitet gewesen sei, aber durch die Kahlschlagwirtschaft zurückgedrängt sein dürfte.

Für die Zukunft schlug er vor, die Fichte wie bisher anzubauen, die Forle auf verpumpten und magere Stellen zu beschränken und die „edle Weißtanne“ zu fördern. Über brauchbaren Naturverjüngungen sollte gelichtet und die nicht zur Verjüngung heranstehenden Bestände sollten durchforstet werden.

Auch die Empfehlungen für die Wirtschaft der späteren Taxatoren lagen auf der gleichen Linie.

Abgesehen von dem Taxator im Jahre 1869, der der Tanne gegenüber etwas reserviert war, weil er ihre Gefährdung durch Frost fürchtete, wiesen sämtliche Taxatoren auf die Notwendigkeit hin, die Tanne zu fördern. Daß den jahrzehntelangen Bemühungen nicht mehr Erfolg beschieden war, als daß der Anteil von 7% auf 14% im Jahre 1951 gehoben wurde, liegt daran, daß mehrfach größere Kahlflächen durch Stürme entstanden und auch Allmendflächen zur Aufforstung bestimmt wurden, wo die Tanne, weil sie empfindlich ist, versagt hat.

Die Forle, deren Anteil an der Bestockung im Jahre 1839 38% betrug, wurde planmäßig zurückgedrängt, so daß ihr Anteil heute bei 27% liegt.

Bemerkenswert ist, daß von der Eiche, die noch um 1800 immer wieder erwähnt wurde, überhaupt keine Rede mehr ist. Die Kartoffel hat offensichtlich die Eichel als Schweinefutter endgültig abgelöst.

Den Durchforstungen hatte man, wie es scheint, noch sehr lange nicht die notwendige Bedeutung beigemessen, zumal ihre Durchführung bei den Holzhauern auch außerordentlich unbeliebt war. Erst in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg ist die Durchführung systematisch in Angriff genommen und bis heute weitergeführt worden, so daß der Pflegezustand des Waldes derzeit gut ist.

Während die Trockenlegung der Möser schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts eifrig betrieben wurde, so daß der Taxator 1859 dies bereits lobend erwähnte und die Arbeiten bis in dieses Jahrhundert mit Erfolg weitergeführt wurden, kam eine Kulturtätigkeit nur langsam in Gang. Zunächst versuchte man mit Saat die Kahlflächen in Bestockung zu bringen. Die erste Pflanzschule wurde 1851 in der damaligen Abt. I.2, heute I.1 angelegt und 1859 vergrößert. Weitere Pflanzschulen wurden später an verschiedenen Orten betrieben. Die Kulturerfolge mit der Pflanzung waren der Saat meist überlegen, so daß die Freisaat allgemein zurücktrat.

Obwohl der Taxator 1839 den Zustand des Waldes nicht sehr positiv beschreibt, scheint er ganz so unerfreulich doch nicht gewesen zu sein, da der Holzvorrat auf insgesamt 126 098 fm Baumholz, das sind 283 fm/ha, veranschlagt wurde. Der daraufhin wohl zu optimistisch festgesetzte Hiebssatz für 10 Jahre von 29 380 fm, der dann noch mit 29 805 fm geringfügig überschritten wurde, muß in den folgenden Jahrzehnten gekürzt werden. Am niedrigsten waren Hiebssatz und Nutzungen von 1859 bis 1869, wo der Hiebssatz auf 23 760 fm festgesetzt war und nur 22 807 fm genutzt wurden. Dann aber begann eine stetige Aufwärtsentwicklung bis zum Jahre 1928, wo der Holzvorrat je ha 460 fm oder mehr als 160% des Vorrates von 1839 betrug. Unter diesen günstigen Umständen schien es 1928 gerechtfertigt, die Nutzungen erheblich anzuheben und für das nächste Jahrzehnt 57 000 fm zu verplanen. Daß dadurch ein gewisser Rückgang des Holzvorrates eintreten mußte, war klar und auch beabsichtigt, da der Übervorrat keinen entsprechend höheren Zuwachs erwarten ließ.

Neben den Holznutzungen spielten die sogenannten Nebennutzungen keine große Rolle. Die überaus schädliche Waldweide verlor offensichtlich schon bald das Interesse,

so daß sie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr erwähnt wird. Die Stallfütterung hatte sich auch in Tannheim als besser und zweckmäßiger durchgesetzt.

Auch die Streunutzung ist kaum in einer für den Wald schädlichen Weise ausgeübt worden. Im Jahre 1859 wird sogar empfohlen, den Ortseinwohnern die Heidelbeerbüsche zur Streunutzung „annehmbar“ zu machen, „welches dem Wald zum Vorteil gereichen würde“. Man hoffte offenbar, daß sich die natürliche Verjüngung leichter einstellen würde, wenn die Bodendecke entfernt war und damit der Mineralboden frei lag. Zwischen 1890 und 1900 ist von der Streunutzung noch einmal in beschränktem Umfang Gebrauch gemacht worden. Sie wurde unter Aufsicht des Waldhüters an bestimmten Streutagen vorgenommen, hat aber offensichtlich keinen größeren Umfang angenommen.

Ständig in Übung war die Nutzung des Weggrases und des Grases auf Kahlflächen und Lagerplätzen. Das Weggras wurde meist versteigert, während das Gras auf Schlägen in der Regel unentgeltlich an arme Ortseinwohner abgegeben wurde.

In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts war die Gewinnung von Bausteinen aus dem Wald häufig der Fall. So wurden beispielsweise im Jahre 1901 aus Abt. 9 für den Schulhausumbau und im Jahre 1907 aus Abt. 6 zum Hausbau Daniel Blessing und Julius Neining, deren Häuser am 23. 10. 1907 abgebrannt waren, Steine geholt. Die Entnahme der Steine scheint meist sehr willkürlich erfolgt zu sein, so daß der Taxator im Jahre 1919 anregte, daß die Entnahme der Steine nur an den hierzu ausdrücklich bestimmten Stellen erfolgen soll. Doch dürfte das Interesse an diesen Steinen bald nachgelassen haben.

Die Harzgewinnung, die hier in der Regel an Fichten erfolgte, spielte schon in dem Waldteilungsvertrag von 1780 eine Rolle. Die Gemeinde erhielt damals das Recht, diese Nutzung allerdings nur mit forstamtlicher Genehmigung auszuüben. Sie hat davon im 19. Jahrhundert keinen Gebrauch gemacht. Dagegen scheint zuweilen unerlaubt geharzt worden zu sein. So mußte im Jahre 1809 Mathias Winterhalter wegen dieses Frevels bestraft werden. Erst während des 1. Weltkrieges kam das Harzen, diesmal an der Forle, wieder für kurze Zeit aus kriegswirtschaftlichen Gründen in Gang. So erhielt die Gemeinde für die im Jahre 1916 erfolgte Harzgewinnung den Betrag von 285,44 M ausgezahlt.

Das Sammeln der Waldbeeren ist eine Nebennutzung, die in Tannheim sicher immer geübt wurde, ohne daß sie besonders geregelt war. Lediglich in der Notzeit des 1. Weltkrieges scheint das Beerensuchen nicht mehr allgemein gestattet gewesen zu sein. Es wird berichtet, daß Preiselbeeren beschlagnahmt wurden, die dann dem Lazarett im Kindersolbad in Bad Dürkheim übergeben wurden. Nach dem 1. Weltkrieg riet das Forstamt der Gemeinde von einem allgemeinen Verbot des Beerensammelns ab, da man es doch nicht überwachen könne.

Durch den Waldabteilungsrecess von 1780 war der Gemeindevorrat zu freiem Gemeindevermögen geworden und damit auch frei von Lasten. Lediglich die Tannheimer Bürger hatten, wie bereits oben erwähnt, umfangreiche Holzrechte, deren Befriedigung nicht immer leicht war. Das Recht auf Bauholz, Sägeholz usw. wurde bereits in der fürstenbergischen Zeit erheblich eingeschränkt, indem Holz dieser Art nicht mehr ohne Bezahlung abgegeben wurde. Damit verlor es an Interesse, so daß es in der badischen Zeit nicht mehr erwähnt wurde. Geblieben ist jedoch das Recht auf Brennholz für eine allerdings beschränkte Zahl von Bürgern.

Es handelt sich einmal um 109 sogenannte „wandelbar“ genußberechtigte Bürger, denen je 3½ Klafter bzw. nach Einführung der neuen Maße nach 1871 14 Ster und 100 Wellen zustanden. In diesen Genuß rückten jüngere Bürger nach, sobald ein genußberechtigter Bürger ausschied.

Zum anderen ruhten 79 Rechte auf bestimmten Hofstätten. Diese sogenannten „Altgenußberechtigten“ wurden im Jahre 1839 noch mit Torf abgefunden, erhielten aber ab Mitte des 19. Jahrhunderts je 2 Klafter bzw. 7,8 Ster Brennholz. Diese Regelung ist durch ein Urteil des Kreisgerichtes Villingen vom 16. Mai 1869 ausdrücklich bestätigt worden. Insgesamt mußten also etwa 1 500 fm und damit mehr als die Hälfte der Gesamtnutzung aus dem Gemeindewald zu Brennholz aufgearbeitet und den gabholzberechtigten Bürgern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Um die Ansprüche zu befriedigen, blieb nichts anderes übrig, als wertvolles Nutzholz zu Brennholz zusammenzusägen und beträchtliche finanzielle Verluste in Kauf zu nehmen.

Man begann deshalb schon 1866 damit, nur einen Teil des zustehenden Holzes in natura auszugeben und den Rest in Geld abzufinden. Die Höhe der Naturallieferung schwankt bis zum Jahre 1897 zwischen 2 und 6 Ster je Recht. Vom Jahr 1899 ab werden sämtliche Rechte in Geld abgefunden.

Die Gemeinde besaß im sogenannten Moos einen Torfstich, wo für die nicht brennholzberechtigten Bürger Torf als Brennmaterial gewonnen wurde. Die dort gestochenen Torfschiebel scheinen sich jedoch keiner besonderen Beliebtheit erfreut zu haben. Das Streben vom Torfgenuß zum Holzgenuß zu kommen ist bei den Tannheimer Bürgern unverkennbar.

Daß die Erschließung des Waldes durch ein gut ausgebautes Wegenetz eine wesentliche Voraussetzung für eine planmäßige und erfolgreiche Forstwirtschaft ist, wurde bereits bei der 1. Taxation im Jahre 1839 festgestellt und damit begründet, daß die Waldabteilungen eindeutig und zweckmäßig gegeneinander abgegrenzt sein müßten, daß durch den Wegfall überflüssiger Wege Holzbodenfläche gewonnen werden könne und daß man die Holzpreise vermutlich anheben werde, wenn die Bringung des Holzes günstig sei. Diese Argumente sind auch heute noch uneingeschränkt gültig.

Die Planung des Gesamtwegenetzes aus dem Jahre 1839 sieht vor, daß nahezu sämtliche Abteilungslinien so ausgebaut werden, daß sie mit schweren Lasten befahren werden können. Erstaunlich großzügig wurde die Wegbreite mit 30 Fuß = 6 m vorgesehen, worin wahrscheinlich neben der Fahrbahn auch Bankette und Gräben einbezogen waren. Die Bauarbeiten wurden schon bald tatkräftig in Angriff genommen und zügig weitergeführt, so daß um 1880 die wesentlichen Teile des Wegenetzes fertig waren. Sehr günstig erwies sich, daß man fast überall an Ort und Stelle Steine fand, die zum Wegbau zu verwenden waren. Auch nach modernen Gesichtspunkten ist das Wegenetz ausreichend; es ermöglicht die Abfuhr von Holz auch mit schweren Lastwagen aus allen Teilen des Waldes und erleichtert damit den Holzverkauf ganz erheblich.

Die ebene Lage des Waldes und der vielerorts zur Vernässung neigende Standort sowie der hohe Anteil der flachwurzelnden Fichte an der Bestockung sind die Gründe der besonderen Anfälligkeit des Gemeindewaldes für Sturmschäden. Im Durchschnitt der letzten 100 Jahre waren 17% der normalen Holznutzungen Sturmfälle, was sich noch in erträglichen Grenzen hält. In einzelnen Jahren traten jedoch ausgesprochene Sturmkatastrophen ein, so z. B. 1896 mit 4 400 fm, d. s. etwa 160% des normalen Hiebssatzes

oder 1901 mit 2 400 fm oder 1910 mit 3 000 fm und 1920 mit 3 500 fm. Keine dieser Katastrophen kommt allerdings an die Schäden heran, die im Frühjahr 1967 eingetreten sind. Auf die Einzelheiten dieser Katastrophe soll später eingegangen werden. Schäden durch Schnee sind relativ selten. Lediglich aus dem Jahr 1869 wurden 1 200 fm Schneebruchholz verbucht, eine recht beachtliche Masse, da diese Schäden meist in jüngeren Beständen, deren Masse noch gering ist, auftreten.

Recht lästig waren und sind die Spätfröste im Mai, Juni und zuweilen sogar im Juli, die die Kulturen fast jedes Jahr mehr oder weniger beeinträchtigen. Insbesondere hat die Tanne darunter zu leiden.

Waldbeschädigungen durch Pilze und Insekten sind ohne Bedeutung. Auch von größeren Waldbränden ist nichts bekannt.

Wie bereits oben berichtet, hat die Gemeinde im Jahre 1809 einen Waldaufseher oder Waldbannwart bestellt. Die Aufgabe dieses Aufsehers oder wie man später sagte „Waldhüters“ bestand darin, die im Wald verübten Frevel, insbesondere den Forstdiebstahl zu verhindern und die Täter zur Anzeige zu bringen. Zu anderen Aufgaben des Forstbetriebes wurde der Waldaufseher nicht allzu sehr herangezogen. Da auch nur wenige Forstfrevel vorkamen, war man 1839 der Ansicht, daß „ein fleißiger Mann zur Aufsicht vollkommen hinreicht“.

Im Jahre 1858 war der 1828 geborene Valentin Weisser von Tannheim Waldhüter mit einem Jahresgehalt von 125 Gulden, ein Betrag, der ausdrücklich als „hinreichend“ bezeichnet wird. Am 1. Januar 1879 setzte die Gemeinde die Bezüge für Weisser neu fest. Sie betragen jährlich

für Waldhut (448 ha)	257 M. 14 Pf.
für Gutsaufsicht	17 M. 14 Pf.
für Wegaufsicht	102 M. 86 Pf.
zusammen:	377 M. 14 Pf.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß das Preisgefüge vor 100 Jahren anders als heute war, so dürfte doch ein Monatslohn von etwa 31,50 M. recht bescheiden gewesen sein. Valentin Weisser wurde am 24. 12. 1884 zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde gewählt und mußte deshalb seine Tätigkeit als Waldhüter aufgeben.

Noch am gleichen Tag wählte der Gemeinderat den 1839 geborenen Bürger und Holzhauer Robert Weisser zum neuen Gemeindewaldhüter und beantragte die Bestätigung durch das Forstamt und das Bezirksamt. Da Robert Weisser am 2. 3. 1886 auf dem Heimweg von Villingen verunglückte und sich den Fuß brach, mußte die Gemeinde für seine Vertretung einen Hilfwaldhüter bestellen. Für diese Tätigkeit wurde Xaver Volk am 17. 4. 1886 vom Bezirksamt Donaueschingen verpflichtet.

Im Jahre 1890 wurden die jährlichen Bezüge von Robert Weisser geringfügig auf insgesamt 426 M. 75 Pf. erhöht. Da diese Besoldung erheblich unter der lag, die in Nachbargemeinden gewährt wurde, und dem Waldhüter Weisser auch keine Dienstkleidung gestellt wurde, bemühte sich das Forstamt oder wie man s. Zt. sagte, die Bezirksforstei in Villingen um eine Anhebung der Besoldung. In einem Schriftsatz in dieser Angelegenheit an das Bezirksamt in Donaueschingen wies die Bezirksforstei nach, daß bei einer Waldfläche von 473 ha ein Jahresgehalt von 700.- M. durchaus gerechtfertigt sei und

den tatsächlich in den Nachbargemeinden gezahlten Gehältern entsprechen würde. Dem Tannheimer Gemeinderat haben diese Darlegungen allerdings keinen großen Eindruck gemacht. Immerhin wurden vom Jahre 1896 an die Bezüge des Waldhüters um 20,- M. im Jahr erhöht und für den Waldhüter Dienstthose und Dienstroock auf Kosten der Gemeinde beschafft.

Um das Anstellungsverhältnis auch rechtlich einwandfrei zu regeln, wurde im Jahre 1899 mit Robert Weisser ein schriftlicher Dienstvertrag abgeschlossen. In 13 Paragraphen wurden die Rechte und Pflichten des Waldhüters festgelegt. Bemerkenswert erscheint, daß in dem Vertrag nicht nur die Polizeiaufgaben herausgestellt sind, sondern die Aufgaben, die mit der Bewirtschaftung des Waldes zusammenhängen, eher ein stärkeres Gewicht haben. Die Besoldung blieb wie 1895 festgesetzt, bei der Bereitstellung der Dienstkleidung war die Gemeinde insofern etwas großzügiger als bisher, indem sie für den Waldhüter neben Joppe und Hose nun auch noch Hut, Weste und Mantel beschaffen wollte. Im Krankheitsfalle sollte der Waldhüter sein Gehalt noch 8 Wochen erhalten. Die Beendigung des Dienstverhältnisses konnte nur durch das Bezirksamt, wie es im § 184 des Forstgesetzes bestimmt war, erfolgen und zwar jederzeit ohne Angabe eines Grundes, während der Waldhüter eine Kündigungsfrist von 4 Wochen einzuhalten hatte.

Robert Weisser hat dann noch die Waldhut für die nördl. an Tannheim angrenzenden Privatwäldungen auf den Gemarkungen Spital- und Häringshöfe (seit 1924 der Gemarkung Pfaffenweiler zugeschlagen) übernommen, wodurch sein Einkommen um 76,- M. auf 496,- M. im Jahr angestiegen ist.

Obwohl dieses Einkommen sicherlich bescheiden war, berichtete Weisser im Jahre 1903 in einem Fragebogen an das Forstamt, daß er ein Vermögen von 1 200,- M. habe.

Im Jahre 1908 tritt Robert Weisser, der inzwischen 70 Jahre alt geworden war, wegen Kränklichkeit von seinem Amte zurück. Um die freigewordene Stelle bewarben sich 7 Tannheimer Bürger, die auf Wunsch des Gemeinderates durch das Forstamt einer Prüfung unterzogen wurden. Nach einigem Hin und Her entschloß sich der Gemeinderat für Johann Weisser, geb. 1868, der auch nach Auffassung des Forstamtes geeignet war. Insbesondere ist positiv vermerkt, daß er beim Infanterieregiment 114 seiner Wehrpflicht genügt habe. Weisser war vorher Straßenwart für die Kreisstraße und erhielt ein Jahresgehalt von 324,- M., so daß natürlich der besser bezahlte Waldhüterposten für ihn attraktiv war. In seinem Bewerbungsschreiben weist er aber ausdrücklich darauf hin, daß die Liebe zum Wald der Beweggrund für seine Bewerbung sei.

Auf Drängen des Forstamtes wurde im Jahre 1911 das Gehalt des Waldhüters, soweit es von der Gemeinde Tannheim zu zahlen war, von 420,- M. auf 550,- M. erhöht. Auch wurde endlich ein Dienstvertrag abgeschlossen, der zum erstenmal auch eine Bestimmung über die Sozialversicherung des Waldhüters enthielt. Im September und Oktober 1913 besuchte Robert Weisser einen Forstwartkurs in Kandern und erhielt ein gutes Zeugnis; 1928 wurde er endlich zum Forstwart ernannt und hatte nun als Beamter ein Monatseinkommen von 112,- M. Am 1. 4. 1935 trat er in den Ruhestand.

Sein Nachfolger wurde der Landwirt und Forstarbeiter Xaver Zimmermann, geb. 1889, der schon seit 1927 zum Hilfswaldhüter bestimmt war und der Johann Weisser vertreten hatte, wenn dieser verhindert war. Forstwart Xaver Zimmermann war bis zum 31. 12. 1955 tätig und wurde dann von seinem Sohn Erich Zimmermann, geb. 1929, abgelöst. Erich Zimmermann hatte zuvor im Jahre 1955 die Forstschule in Karlsruhe besucht und dort die Forstwartprüfung mit gutem Erfolg abgelegt.

Die Aufgaben des Waldhüters lagen ursprünglich in der Handhabung der Forstpolizei, d. h. er mußte vor allem darauf achten, daß im Wald nicht gestohlen wurde. Durch den Forstbetrieb selbst wurde er kaum in Anspruch genommen, da die Holzhauerei vollverantwortlich durch einen „Akkordanten“ vollzogen wurde und Kulturen nicht sehr wichtig genommen wurden. Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte verlagerte sich das Gewicht immer mehr von der Polizeifunktion zur Betriebsfunktion. Ebenso von Bedeutung ist bei dieser Entwicklung, daß die Zahl der Forstfrevel zurückging. So wurden z. B. im Jahre 1876 noch 17 Anzeigen erstattet, 1879 waren es noch 10, 1886 noch 3, von 1900 bis 1918 insgesamt noch 9. Seit dieser Zeit wird darüber keine Statistik mehr geführt. Wichtiger war die Einsicht, daß der Zustand und die Ertragsfähigkeit des Waldes verbessert werden kann, wenn die notwendigen Arbeiten im Wald von einer fachlich gut geschulten Kraft geleitet und überwacht werden.

Eine gewisse Rolle in der Verwaltung des Gemeindewaldes hat in Tannheim von alters her die Einrichtung des Waldmeisters gespielt. Der Waldmeister war der Beauftragte des Gemeinderates für die Angelegenheiten des Waldes. In der Regel war er Mitglied des Gemeinderates, zuweilen übte der Bürgermeister auch selbst die Funktion des Waldmeisters aus. Er erhielt für seine Arbeit eine Geldentschädigung. Bis zum Ende des 1. Weltkrieges trat der Waldmeister nicht stark in Erscheinung.

Am 1. Januar 1921 übernahm Rupert Häsler als Nachfolger von Altbürgermeister Neiningen das Amt des Waldmeisters. Häsler scheint seine Aufgaben sehr ernst genommen zu haben. Er hat nicht nur den Forstwart beaufsichtigt, sondern sich auch an den Arbeiten, die dem Forstwart zukamen, selbst beteiligt und beispielsweise Holz- und Lohnlisten gefertigt. Er wurde sogar vom Bezirksamt in Donaueschingen „handgelübdlich“ verpflichtet. Rupert Häsler ist 1935 noch relativ jung im Alter von 54 Jahren gestorben. Nach ihm übernahm der Bürgermeister das Amt des Waldmeisters und überließ, wie es wohl auch zweckmäßig war, sämtliche Arbeiten für den Forstbetrieb dem Forstwart.

Es scheint, daß die im Wald notwendigen Arbeiten wie Holzhauerei, Kulturarbeiten, Wegbau u. a. m. sehr gerne von den Bürgern, die sich damit etwas Bargeld verdienten, übernommen wurden. Besonders beliebt war die Aufbereitung des starken Holzes möglichst als Kahlhieb, während Durchforstungen nur ungern vorgenommen wurden. Deshalb drängten die Waldarbeiter danach, zunächst das Starkholz zu hauen und die vorgesehenen Massen möglichst zu überschreiten, um die Zurückstellung der Durchforstungen zu erreichen. Dem Zustand der Wäldungen ist damit kein guter Dienst erwiesen worden.

Die Holzhauerei wurde voll verantwortlich von den sogenannten „Akkordanten“ übernommen, die dann ihrerseits Holzhauerrotten zusammenstellten. Die Gemeinde rechnete nur mit den Akkordanten ab, während diese die einzelnen Arbeiter bezahlten. Meist waren mehrere Akkordanten tätig, die sich gegenseitig unterboten, so daß die von der Gemeinde zu zahlenden Akkordsätze niedrig lagen. Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn Akkordanten und Holzhauer versuchten, sich schadlos zu halten, indem sie bei der Holzsortierung Fehler zu ihren Gunsten machten und wohl gelegentlich unerlaubt Holz mit nach Hause nahmen. So erhielten z. B. die 3 Akkordanten im Jahre 1898 die für damalige Verhältnisse hohe Geldstrafe von je 20,- M., weil das Brennholz nicht korrekt aufbereitet wurde. Das Forstamt nimmt diese Bestrafung zum Anlaß, um der Gemeinde wie folgt zu schreiben: „Im übrigen müssen wir dem Gemeinderat unser

Befremden ausdrücken, daß fast in jedem Jahr bei der Holzhauerei Unregelmäßigkeiten vorkommen“.

Während Holzhauerei und Wegbau ausgesprochene Männerarbeit war, wurden bei den Kulturarbeiten neben den Männern auch Frauen eingesetzt, die erheblich geringer bezahlt wurden. So betrug im Jahre 1899 der normale Taglohn für Männer 2,80 M., bei Kulturarbeiten erhielten die Männer einen etwas geringeren Taglohn von 2,50 M., während Frauen nur 1,50 M. am Tage erhielten. Im gleichen Jahr betrug der Holzhauereiakkord für 1 fm Stammholz 1,- M. und für einen rm Brennholz 1,10 M. Bis zum Jahre 1908 stieg der normale Taglohn der Männer auf 3,- M., bei Kulturarbeiten auf 2,80 M., für Frauen auf 1,80 M. Die Verlohnung der Holzhauerei allerdings hatten die Akkordanten auf 0,70 M. sowohl für den Festmeter Stammholz wie auch für den Raummeter Schichtholz herunter geboten.

Inzwischen haben sich auch hier die Verhältnisse normalisiert und die Gemeinde verlohnt ihre Arbeiter nach den Grundsätzen des für den Staatswald gültigen Tarifes. Auch die zeitweise geübte Praxis, daß das Aufsetzen des Schichtholzes aus der normalen Holzhauerei herausgenommen und durch einen besonderen Spezialisten erledigt wurde, ist inzwischen wieder aufgegeben worden.

Das Schleifen des Stammholzes, d. h. der Transport vom Hiebsort an den autofahrbaren Waldweg, wird auch heute noch wie eh und je durch Tannheimer Bürger getätigt, die für diese Arbeit als freie Unternehmer zu einem fm-Satz von der Gemeinde gezahlt werden. Erfreulicherweise ist der Einsatz der Pferde, durch den die natürliche Verjüngung sehr geschont wird, noch gebräuchlich. Leider muß aber damit gerechnet werden, daß der Traktor das Pferd immer mehr ersetzt.

Von einem schweren Unfall wird im Jahre 1916 berichtet, wo der Holzhauer Franz Neff unter einen fallenden Stamm kam und sich starke Verletzungen an Schulterblatt und Oberarm zuzog.

Von den Holz mengen, die auf Grund der Planung der ersten Forsteinrichtung im Jahre 1839 zum Einschlag kamen, mußte zunächst etwa die Hälfte als Bürgergabholz bereitgestellt werden. Da aber auch die Bürger, die nicht gabholz berechtigt waren, Brennholz benötigten, mußte regelmäßig wertvolles Nutzholz als Brennholz eingeschnitten werden. Versuche, den Bürgern Torf als Brennmaterial schmackhaft zu machen, sind jedesmal gescheitert. Auch mußte jedes Jahr eine gewisse Nutzholzmenge für die Gemeindebürger zur Verfügung gestellt werden. Dieses Holz mußte zwar gezahlt werden, doch war man in der Preisgestaltung sehr entgegenkommend. Zum freien Verkauf verblieb der Gemeinde deshalb nur wenig Holz übrig. Die Einnahmen aus dem Wald waren daher auch nicht sehr hoch.

Diese Tatsache war vor allem deshalb bedauerlich, weil die Gemeinde sehr hoch verschuldet war und jedes Jahr erhebliche Beträge zur Schuldentilgung und für den Zinsendienst aufwenden mußte. Im Jahre 1857 mußte sich sogar die Forst- und Domänen direktion in Karlsruhe, das Bezirksamt in Donaueschingen und die Seekreisregierung in Konstanz einschalten, da die Gemeinde mit Mehrnutzungen im Wege des Vorhiebess ihren Schuldverpflichtungen nachkommen wollte. Die Aufsichtsbehörde drang darauf, daß ein geordneter Plan zur Schuldentilgung aufgestellt wurde und daß Mißstände bei der Gabholzgewährung abgestellt wurden. Insbesondere wirkte sich auf die Einnahmen günstig aus, daß der Bürgernutzen ab 1866 zum größten Teil in Geld und nicht in Holz gewährt wurde.

In den folgenden Jahrzehnten hat die Gemeinde eine Reihe wichtiger, dem allgemeinen Wohl dienender Investitionen durchführen können, indem sie das notwendige Geld teilweise oder vollständig über einen außerordentlichen Holztrieb beschaffte. Unter anderem wurden folgende Vorhaben mit Hilfe des Waldes finanziert: Wasserversorgung der Gemeinde, Farrenstall, Erstellung des Stromnetzes, Rathausumbau, verschiedene Straßen- und Wegbauten, Schulhaus. Weniger glücklich war die Verwendung der Holzerlöse in den Jahren 1917 und 1918 zur Zeichnung von Kriegs anleihen und während des 2. Weltkrieges für die Waldrücklage.

Der Verkauf des Holzes erfolgte im vorigen Jahrhundert in der Regel auf dem Wege der Versteigerung, d. h. die Gebote wurden durch die Interessenten am Versteigerungstermin öffentlich und mündlich abgegeben. Im Anfang des 20. Jahrhunderts ist auch mehrfach von der Submission Gebrauch gemacht worden, d. h. die Gebote mußten zum Termin schriftlich in verschlossenem Umschlag vorgelegt werden und wurden am Termin geöffnet.

Als Käufer traten zunächst Sägewerke aus der näheren Umgebung auf. Über gewisse Entfernungen kam der Verkauf des Holzes erst in Gang, als die Eisenbahn Offenburg-Konstanz gebaut war. Da das Stammholz aus dem Tannheimer Wald von guter Qualität war, erfreute es sich auch bald bei weiter entfernt liegenden Werken großer Beliebtheit, so daß schon um 1890 etwa die Hälfte des anfallenden Nutzholzes am Bahnhof Klengen verladen wurde. Dieses Holz ging ausnahmslos in Richtung Offenburg an Werke im Kinzigtal und im Bühler Tal. Die Gemeinde war deshalb auch nicht bereit, für den Bau der Bregtalbahn etwas zu tun, wie ihr nahegelegt wurde. Der für sie in Frage kommende Bahnhof Wolterdingen war zwar eher etwas näher als der Bahnhof Klengen, doch hätten die zusätzlichen Bahnkilometer über Donaueschingen die Frachtkosten erhöht. Der Fuhrlohn vom Wald an den Bahnhof Klengen betrug um die Jahrhundertwende 1,50-1,70 M. für den fm.

Vor allem, um zu zeigen, wohin das Tannheimer Holz ging, sollen einige Firmen, die in den letzten 100 Jahren als Käufer aufgetreten sind genannt werden. Aus der Nähe waren es u. a.: Riegger aus Tannheim, Neiningen aus Tannheim, Schwörer aus Pfaffenweiler, aus Wolterdingen waren es die Firmen Bader, Strobel und Siering, aus Bräunlingen Jos. Straub Söhne und Scherzinger, aus Villingen Leo Storz, aus Donaueschingen Karl Kühn. Käufer aus dem Kinzigtal waren die Firmen Taubert und Felber, Gengenbach und Gebrüder Heinzemann Schiltach, aus der Bühler Gegend kauften Baumann & Co. sowie Konrad Kern, beide aus dem Bühlertal, und Julius Meier aus Neuweiler, aus dem Murgtal Katz und Klump sowie Wieland und Weber aus Gernsbach und Braun und Möhrle aus Schönmünzach.

Schon nach dem 1. Weltkrieg zeigte sich die Tendenz, daß immer mehr Holz in der unmittelbaren Nähe, d. h. in Tannheim selbst, in Wolterdingen, Bräunlingen, auch noch in Donaueschingen und Villingen verarbeitet wird. Lediglich besonders gutes Fichtenstammholz wurde noch relativ weit in das Bühler Tal transportiert, wo es zur Spankorbherstellung Verwendung fand. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das anfallende Holz nahezu ausschließlich von dem Sägewerk Riegger in Tannheim aufgenommen.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß im Jahre 1937 auch Fichtenrinde als Gerbrinde aufgearbeitet und an den Rindenhändler Rothfuß in Freudenstadt verkauft wurde. Der aus der Rinde gewonnene Gerbstoff war allerdings nur während der Autarkiebestrebungen des 3. Reiches interessant. Auch die Aufbereitung von sog. Generator-

Holz, wie es in den letzten Monaten des 2. Weltkrieges durch Aufladen erzwungen wurde, wird hoffentlich eine einmalige Episode bleiben.

Der Holzpreis war bis zum 1. Weltkrieg relativ konstant. Für den Festmeter Nadelstammholz wurde je nach Stärke und Güte zwischen 16,- und 27,- M. erlöst, während für den Raummeter Brennholz 4,- bis 8,- M. eingingen. Nach dem 1. Weltkrieg stiegen die Preise zunächst ins Uferlose während der Inflation, pendelten sich aber sehr bald, nachdem die Währung durch Einführung der Rentenmark wieder in Ordnung war, auf den Stand von vor 1914 ein. So betrug im Jahr 1925 der Durchschnittserlös für das Nadelstammholz aus dem Gemeindewald 24,40 RM und für den Raummeter Brennholz 5,10 RM. Die folgende leichte Aufwärtsbewegung in den Holzpreisen erlitt dann Anfang der 30er Jahre einen empfindlichen Rückschlag durch die allgemeine Wirtschaftskrise. Von 1934 ab war zwar der Absatz sämtlicher Holzsortimente ohne Schwierigkeiten möglich. Die entsprechend den Wirtschaftsvorstellungen der damaligen Zeit angeordneten Festpreise lagen relativ niedrig. Erst die endgültige Freigabe der Preise Anfang der 50er Jahre ermöglichte die Bildung von echten Marktpreisen. Der Durchschnittserlös für den Festmeter Nadelstammholz stieg bald auf 100,- und mehr DM an und auch für Brennholz konnten 20,- DM und mehr erzielt werden.

Waldkatastrophen nach 1945

Einen sehr schmerzhaften Eingriff mußte sich der Wald in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg durch die sogenannten „Franzosenhiebe“ gefallen lassen. Es handelte sich dabei um Entnahmen der Besatzungsmacht als Reparationen, die für die gesamte französische Besatzungszone angeordnet wurden. Von Interesse für die Besatzungsmacht war nur Fichten- und Tannenholz von guter Qualität, das nach den in Frankreich üblichen Gepflogenheiten als stehendes Holz („auf dem Stock“) übernommen und von besonderen Einschlagskolonnen aufbereitet wurde. Eine Beteiligung deutscher Arbeitskräfte bei der Holzaufbereitung war ausdrücklich untersagt. Das Forstamt in Villingen hat sich nach Kräften bemüht, die Eingriffe möglichst gering zu halten, hatte aber mit seinen Protesten nicht allzuviel Erfolg.

Der Gemeinde Tannheim mußte für 1947 eine Umlage von 14 300 fm erteilt werden, die im Wege von Kahlhieben zu entnehmen waren. Es wurden dazu die Abt. 3 mit 13 ha und 4 mit 10 ha ausgewählt, da diese Abteilungen am Ostrand des Waldes lagen und durch ihre Entfernung keine Angriffsflächen für den Sturm, der hier üblicherweise aus Westen kommt, geschaffen wurden. Der Hieb war im September 1947 beendet und brachte ein Hiebsergebnis von 14 313 fm.

Für das Jahr 1948 mußte der Gemeinde eine 2. Umlage mit 6 500 fm erteilt werden. Als Hiebsorte wurden nach gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr ausgewählt:

Abt. 6	mit	4 ha
Abt. 7		3 ha
Abt. 2		6 ha
Abt. 14		3 ha
zus.		16 ha

Die im September 1948 abgeschlossenen Hiebe brachten ein Ergebnis von 6 208 fm und blieben damit um 300 fm unter der erteilten Umlage. Insgesamt wurden somit 20 521 fm entnommen.

Als Entschädigung erhielt die Gemeinde für die im Jahre 1947 entnommene Masse von 14 313 fm einen Reichsmarkbetrag, der auf 21 154,- DM abgewertet war. Auf den fm umgerechnet ergeben sich etwa 1,50 DM. Die im Jahre 1948 entnommene Holzmenge von 6 208 fm wurde mit 119 226,48 DM im Juli 1949 gezahlt, was immerhin einen fm-Preis von 19,20 DM ergibt.

Schließlich erhielt die Gemeinde im Jahre 1952 nach längeren Verhandlungen eine Entschädigung von 2 485,- DM für Beschädigungen an Wegen, Grenzsteinen und Kulturen.

Wenn auch die hohe Holzentnahme und ihre unzureichende Bezahlung schon an sich bedauerlich war, so entstand der Gemeinde ein weiterer sehr empfindlicher Schaden dadurch, daß eine Kahlfläche von 39 ha zutückblieb, auf der wegen der unpfleglichen Holzhauerei die gesamte Naturverjüngung vernichtet war. Der Wiederaufbau wurde vom Jahre 1949 an tatkräftig in die Wege geleitet. Doch machte die Beschaffung der Pflanzen zunächst einige Schwierigkeiten. Immerhin waren bis zum Jahre 1951 sämtliche Flächen wieder angebaut. Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen nahezu 18 000,- DM. Es zeigte sich aber bald, daß durch den Kahlschlag die Vernässung des Bodens sehr zugenommen hatte, was einen erheblichen Ausfall an Pflanzen zur Folge hatte. Nahezu gänzlich verschwunden auf diesen Flächen ist die Weißtanne, was besonders bedauert werden muß wegen des guten Einflusses dieser Baumart auf den Boden und wegen ihrer guten Zuwachsleistungen. Heute sind sämtliche 39 ha voll bestockt und stehen z. T. schon zur Durchforstung heran.

Die jüngste Katastrophe für den Wald waren die Sturmschäden vom Frühjahr 1967, wo am 20. Februar, 13. März und 26. Mai eine Holzmasse geworfen wurde, die mit nahezu 20 000 fm ähnlich hoch ist wie die gesamten Franzosenhiebe von 1947 und 1948. Besonders betroffen sind die wertvollen Althölzer der Abt. 5 und 7, aber auch in anderen Abt. wie z. B. 1 und 8 sind große Schäden eingetreten. Da die Sturmkatastrophe große Teile des Landes betroffen hat, trat auch sehr bald ein erheblicher Preisverfall, verbunden mit Absatzschwierigkeiten, beim Holz ein. Dazu kam, daß für die Aufbereitung des Holzes Arbeiter aus dem Kinzigtal herangezogen werden mußten, denen natürlich neben ihrem Lohn noch eine Auslösung gewährt werden mußte. Auch die Wiederaufforstung der mehr als 40 ha großen Kahlflächen wird ein Problem für die nächsten Jahre sein.

Der Gemeindewald im Jahre 1968

(vgl. S. 430 f.)

Von der 1579 ha großen Gemarkung Tannheim sind heute 978 ha oder 62 % bewaldet. Der Gemeindewald umfaßt 502 ha, dem Hause Fürstenberg gehören 443 ha, der bäuerliche Privatwald ist mit 3 ha unbedeutend.

Das Kernstück des Gemeindewaldes ist der westl. der Ortschaft gelegene gut arron-dierte Distr. I mit einer Fläche von 475 ha. Bei dem Boden handelt es sich um solchen mittlerer Ertragsfähigkeit auf mittlerem und oberem Buntsandstein. Auf die Schwierigkeiten und Gefahren für den Wald, die durch das Klima und die ebene zur Vernässung neigende Lage bedingt sind, wurde bereits hingewiesen. Sehr positiv ist die Verjüngungsfreudigkeit des Standortes zu beurteilen. Die Qualität des Holzes ist durchweg gut bis sehr gut.

Weniger erfreulich vor allem wegen des mageren Standortes ist der nur 6 ha große Distr. II Stankert.

Aus dem üblichen Rahmen heraus fällt der erst im Jahre 1960 in den Waldverband aufgenommene 21 ha große Distr. III Plattenmoos. Es handelt sich um ein Hochmoor auf der Wasserscheide zwischen Brigach und Breg, an dem auch die Gemeinden Überauchen und Pfaffenweiler beteiligt sind. Bemerkenswert ist, daß im Inneren des Moores noch eine mehr oder weniger natürliche Hochmoor-Waldgesellschaft aus Forle mit meist unterständiger Fichte und vereinzelter Birken erhalten geblieben ist. Außerdem ist noch auf mehr als 1 ha Fläche ein beachtlicher Spirkenanteil erhalten. Der mehrfach erwähnte Torfstich ist seit dem 1. Weltkrieg nicht mehr ausgeübt worden, dagegen hat die Grasnutzung besonders im Südteil bis in die jüngste Zeit eine gewisse Bedeutung gehabt. Von Interesse dürfte sein, daß am Westrand des Moores vor einigen Jahren bei der Anlage eines Entwässerungsgrabens ein etwa 30 cm starker Eichenstamm gefunden wurde, der – etwa 2 500 – 3 000 Jahre alt – aus einer Zeit stammt, in der das Klima wärmer war und deshalb der Eiche besser zusagte.

Im gesamten Gemeindewald finden wir heute 60% Fichten, 11% Tannen, 27% Forle vor, die restlichen 2% sind verschiedene Baumarten und unbestockte Flächen.

Bei der Forsteinrichtung 1960 wurde ein Holzvorrat an Baumholz von insgesamt 166 430 fm oder 333 fm je ha ermittelt. Das bedeutet gegenüber der 1. Einrichtung im Jahre 1839 eine absolute Zunahme von 40 300 fm oder auf den ha bezogen von 50 fm.

Zur Angleichung an die Gepflogenheiten im übrigen Bundesgebiet werden 1960 die Festmeterangaben erstmals auch in Derbholz, d. h. es wird nur das Holz berücksichtigt, das einen stärkeren Durchmesser als 7 cm hat, gemacht, und Hiebsatz und Nutzungen von dieser Zeit an nur noch in Derbholz festgehalten. Der Holzvorrat in Derbholz beträgt 137 673 fm insgesamt und 275 fm je ha. Der durchschnittliche Zuwachs je Jahr und ha wurde auf 7,5 fm veranschlagt. Es war daher möglich, den jährlichen ordentlichen Hiebsatz auf 3 000 fm oder 6 fm je ha festzusetzen. Darüber hinaus können zur Finanzierung von außerordentlichen Maßnahmen der Gemeinde 420 fm im Jahr und für besondere Maßnahmen der Waldverbesserung weitere 80 fm in Anspruch genommen werden. Ein Viertel aller Nutzungen muß im Wege der Durchforstung erhoben werden. Diese, der Leistungsfähigkeit des Waldes angepaßte Planung wird leider nicht eingehalten werden können. Bis zur für 1970 vorgesehenen Neueinrichtung wird sich als Folge der Sturmschäden eine Überschreitung von etwa 10 000 fm für die 10jährige Einrichtungsperiode 1960/1970 ergeben.

Für die Gemeinde Tannheim liegt die Bedeutung ihres Gemeindewaldes vor allem darin, daß die Einnahmen aus dem Wald mehr als die Hälfte des ordentlichen Haushaltsvolumens der Gemeinde ausmachen. Daß darüber hinaus eine große Zahl von außerordentlichen Maßnahmen durch außerordentliche Holzpreise weitgehend oder teilweise finanziert wurden, ist bereits an anderer Stelle festgehalten. Wenn auch die Reineinnahmen aus dem Wald fallende Tendenz haben, so kann die Gemeinde dennoch damit rechnen, daß sie noch lange Zeit einen Reinertrag aus dem Wald haben wird.

Außerdem finden immer einige Tannheimer Bürger als Waldarbeiter und Holzschleifer Arbeit und Verdienst im Wald und schließlich wird ein großer Teil des Holzes in Tannheimer Betrieben weiterverarbeitet, was wiederum einer Reihe von Menschen die Existenzgrundlage bietet.

Der Wald ist aber nicht nur interessant als Holzlieferant. Er liefert auch für die örtliche Wasserversorgung das Wasser, das aus Quellen in den Abt. I, 2, 7 und 12 entnommen wird. Für die Kurgäste, die gerne im Sommer einige Urlaubswochen in Tannheim

verbringen, dürften die schönen Wälder mit dem guten Wegenetz der wesentliche Grund dafür sein, daß sie Tannheim als Erholungsort gewählt haben.

Jagd und Fischerei

Im Waldabteilungsrecess von 1780 war in Ziffer 8 ausdrücklich festgestellt, daß die Waldabteilung mit der Jagd keine Verbindung hat, d. h. die Herrschaft Fürstenberg behielt auch weiterhin das uningeschränkte Jagdrecht. An diesem Zustand wurde zunächst nichts geändert, auch nicht als das Haus Fürstenberg in den napoleonischen Kriegen seine Souveränität verlor. Erst die Unruhen des Jahres 1848 brachten das Ende des standesherrschaftlichen Jagdregals. Noch vor der endgültigen gesetzlichen Regelung verzichtete die fürstl. fürstenbergische Verwaltung im März 1848 freiwillig „zur Beseitigung der in neuester Zeit im Jagdwesen eingetretenen Unordnung“ auf die Ausübung ihres Jagdrechtes und übertrug es bis zur Erlassung neuer gesetzlicher Bestimmungen an die Gemeinde, allerdings mit dem Vorbehalt, „daß diese Maßregel nicht auf das fürstenbergische Grundeigentum ausgedehnt wird“. Da ein neues Jagdgesetz aber noch nicht verkündet war, wird die Gemeinde vom Bezirksamt im Mai 1848 angewiesen, ihre Jagd nur auf kurze Zeit, d. h. „zum Eintreffen des neuen Gesetzes“ zu verpachten. Das erwartete Gesetz trat dann im Dezember 1850 in Kraft, nachdem bereits im Juli 1848 eine vorläufige und unvollkommene Regelung erfolgt war.

Die Grundsätze, die in diesem Gesetz für die Bildung der Jagdbezirke bestimmt wurden, gelten im Prinzip heute noch, wenn auch die Mindestflächengrößen etwas geändert wurden. So bestimmte das Gesetz, daß die Mindestflächengröße für die Ausübung des Jagdrechtes durch den Grundstückseigentümer 200 Morgen = 72 ha beträgt. Damit konnte die fürstl. fürstenbergische Verwaltung ihren gesamten Grundbesitz auf Gemarkung Tannheim in Eigenregie bejagen. Andere Grundbesitzer, die mehr als 200 Morgen auf der Gemarkung besaßen, gab es nicht, so daß sämtliche Grundstücke, die nicht in fürstenbergischem Besitz waren, als Gemeindejagd verpachtet werden konnten.

Es handelte sich dabei um eine Jagdfläche von rund 1 100 ha, an der immer mehrere Pächter beteiligt waren, darunter auch die fürstenbergische Verwaltung, die Wert darauf legte, ihren Eigenjagdbezirk vernünftig abzurunden. Bis zum Jahre 1895 war die Gemarkung en bloc verpachtet und die Pächter verabredeten sich untereinander über eine Einteilung in Pürschbezirke, ohne daß die Gemeinde eingeschaltet wurde.

Eine echte Zerlegung der Gemeindejagd, die nach § 9 des damals gültigen Jagdgesetzes zulässig war, wenn die Gemarkung mehr als 720 ha groß war, erfolgte erstmals im Jahre 1895. Pächter waren damals Bürgermeister Weisser, Josef Neiningen und die fürstl. fürstenbergische Standesherrschaft. Auf Wunsch dieser Pächter erfolgte die Teilung so, daß die fürstliche Standesherrschaft den östlichen und südlichen Teil, der an ihre Eigenjagd grenzte, mit einer Fläche von 186 ha erhielt, während der übrige Teil der Gemarkung von Weisser und Neiningen bejagt wurde.

Bis zum Jahre 1934 wurde die Einteilung in verschiedene Jagdbezirke mehrmals geringfügig geändert. Die Verpachtung erfolgte in der Regel durch Einholen von schriftlichen Geboten, während von der sonst üblichen Versteigerung kein Gebrauch gemacht wird.

Die Pachtdauer betrug gemäß den Bestimmungen des Jagdgesetzes 6 Jahre, was einen häufigen Wechsel der Pächter zur Folge hatte. Im Jahre 1905 ging die Jagd an die „Jagdgenossenschaft Brigachtal“, eine größere Jagdgesellschaft, die außer Tannheim die Ge-

meindejagden von Pfaffenweiler, Riethem, Überauchen, Häringshöfe, Spitalhöfe und Teile von Villingen gepachtet hatten.

Mitglieder dieser Gesellschaft waren u. a. 8 Villingen Bürger, darunter 2 Fabrikanten Grüninger aus der Glockengießerei und Dr. med. Wilken, Bauinspektor Brentano aus Basel, Landwirt Neiningen aus Überauchen, die Landwirte Bernhard Müller und Josef Neiningen aus Tannheim, Holzhändler Johann Strobel aus Wolterdingen, Landwirt Franz Xaver Weishaar aus Kirchdorf.

Nach dem 1. Weltkrieg bestand die Jagdgesellschaft zunächst aus folgenden Herren: Peter Weisser, Lokomotivführer in Konstanz, August Weisser, Kaufmann in Villingen, Rudolf Weisser von den Spitalhöfen, Bernhard Müller, Land- und Gastwirt in Tannheim, Josef Troll, Holzhändler in Wolterdingen, Josef Willmann, Weinhändler in Donau- eschingen, Otto Weisser, Fabrikant in Singen, Ernst Müller, Hotelbesitzer in Bad Dür- rheim. Im Laufe der Jahre traten einige Veränderungen in den Mitgliedern ein, die wohl vorwiegend darauf zurückzuführen waren, daß nicht immer Harmonie zwischen den einzelnen Mitgliedern herrschte. Auch die Wirtschaftskrise nach 1930 scheint den einen oder anderen Jäger veranlaßt zu haben, aus der Jagdgesellschaft auszuschneiden.

Auf Grund des Reichsjagdgesetzes von 1934, das mehrere tiefgreifende Änderungen auf jagdlichem Gebiet brachte, wurden die Jagdflächen neu eingeteilt. Die entscheidende Änderung war die Ausdehnung der Gemeindejagd Tannheim nach Norden auf die Gemarkung Pfaffenweiler, wo das Gebiet um den Wolfbach angegliedert wurde. Dafür wurden im Süden Teile der Gemeindejagd zur Abrundung an die fürstl. fürstenbergischen Eigen- jagden abgegeben. Der neugebildete Jagdbezirk mit rund 900 ha wird im Februar 1935 versteigert und fällt an Apotheker Franz Theodor Gampp in Bad Dür rheim und Kauf- mann Eduard Wehrle in Tannheim. Beide Pächter konnten aus gesundheitlichen Gründen die Jagd nicht allzulange ausüben. Bis zum Ende des Krieges treten dann verschiedene Personen als Unterpächter auf.

Das Kriegsende brachte auch das Ende aller Jagdausübung durch Deutsche. Die Fran- zösische Militärregierung verfügte im Sommer 1945, daß die Jagd im gesamten französi- schen Besatzungsgebiet nur durch Angehörige der Besatzungstruppen ausgeübt werden dürfe. Die vollkommene Ausschließung deutscher Jäger von der Jagdausübung mußte zwar bald wieder wegen der Wildschweinplage gelockert werden, indem wenigstens bei der Schwarzwildbekämpfung deutsche Jäger zugelassen wurden. Endgültig ging die Jagdhoheit jedoch erst im Jahre 1950 in deutsche Hände. Die erste ordnungsgemäße Neuverpachtung der Tannheimer Gemeindejagd erfolgte an die Herren Dr. Kerkhoff und Dr. Wilken aus Villingen auf den 1. 4. 1950. Derzeitige Pächter für die 901 ha große Jagd sind die Herren Dr. Cordes aus Schwenningen und Fabrikant Kuno Moser aus Unter- kirnach.

Die Einnahmen aus der Jagdpacht lagen vor dem 1. Weltkrieg bei 800 Mark. Während der Inflation stiegen sie natürlich ins Uferlose, wurden aber 1924 wieder auf etwa 800,- RM festgelegt. Sie stiegen dann auf fast 1 100,- RM im Jahr 1930. Die Wirtschaftskrise veranlaßte dann die Pächter, eine Pachtermäßigung zu erreichen, indem sie dazu alle nur irgendwie möglichen Gründe ins Feld führten. Nach einem langen und nicht immer erfreulichen Schriftwechsel wurde die Pacht 1931 um 10%, 1932 um 30% und 1934 um 40% ermäßigt. Bei der Neuverpachtung 1934 erzielte sie einen Pachtpreis von 420,- RM, ein Satz, der bis 1945 unverändert blieb. Die erste Nachkriegsverpachtung erbrachte 610,- DM; z. Z. beträgt der Pachtpreis 4 054,- DM.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert waren die Wildstände überall in der Baar besonders an Rot- und Schwarzwild sehr hoch. Die Schäden, die dadurch in der Landwirtschaft entstanden, wurden untragbar, so daß sich die fürstenbergische Verwaltung im Jahre 1781 entschloß, auf Rot- und Schwarzwild überhaupt zu verzichten und in einer großen Treibjagd dieses Wild aus einer 4 000 ha großen Fläche in den Tiergarten bei Bach- zimmern zu treiben. Diese Radikalmaßnahme, an der auch Tannheimer Bürger als Trei- ber teilnehmen mußten, führte zu einem fühlbaren Rückgang des Wildstandes, da außerdem das außerhalb des Tiergartens stehende Rot- und Schwarzwild planmäßig abgeschossen wurde. In der gleichen Richtung wirkten die kriegerischen Ereignisse der napoleonischen Zeit, so daß Rotwild und Schwarzwild tatsächlich verschwunden waren und der Taxator von 1839 feststellen konnte: „Die wenigen Rehe sind für den Wald ohne Nachteil.“ Der Rehwildstand hat sich bis zum 1. Weltkrieg wieder gut erholt, was aus den Wildstandsschätzungen, die für 1880 6 Rehe und 1961 30 Rehe für die Ge- meindejagd angaben, zu entnehmen ist. Seit dieser Zeit ist das Rehwild immer zahlreich vorhanden gewesen. Während das Rotwild nie mehr aufgetreten ist, wird über das Schwarzwild bereits 1935 wieder heftig Klage geführt. Die Schäden seien so groß gewor- den, daß sie weder von den Pächtern noch von den Gemeinden getragen werden konnten. Die Jagdbehörden sahen sich daher gezwungen, für das gesamte badische Oberland eine Wildschadensausgleichskasse zu gründen. Der Krieg und besonders die Nachkriegszeit, in der die deutschen Jäger keine Waffen führen durften, haben die Vermehrung des Schwarzwildes weiter begünstigt. In den Jahren zwischen 1950 und 1960 waren in der Gemeindejagd Tannheim immer wieder Sauen anzutreffen, und manche von ihnen konn- ten auch zur Strecke gebracht werden. Inzwischen sind die Sauen eine große Seltenheit geworden. Der Auerhahn war bis vor dem 2. Weltkrieg Standwild, heute ist er jedoch so gut wie verschwunden.

Die wichtigste Wildart ist heute das Rehwild, seine Zahl wird von den derzeitigen Jagdpächtern mit insgesamt 100 Stück angegeben. Dieser gute Bestand ist deshalb mög- lich, weil die natürlichen Feinde der Rehe wie Wolf, Luchs und Wildkatze vernichtet sind und der Abschluß durch die Jäger auch vom Gesetz her beschränkt ist. Das Reh findet im Tannheimer Wald, Feld und Moor gute Lebensbedingungen, die Böcke schieben zuweilen recht beachtliche Gehörne.

Immer vorhanden, in manchen Jahren sogar recht zahlreich, war der Fuchs, als Mäuse- fänger zwar geschätzt, als Hühnerdieb dagegen gehaßt. Heute ist er sehr selten gewor- den, da er wegen der Tollwutgefahr stark dezimiert werden mußte.

Der Besatz an Hasen ist, wahrscheinlich als Folge des rauhen Klimas, zahlenmäßig nicht hoch, doch sind die einzelnen Hasen oft von recht beachtlichem Gewicht.

Auf den Feldern im östlichen Gemarkungsteil sind immer wieder einige Rebhühner anzutreffen.

Der Versuch, Fasanen einzubürgern, ist leider wohl wegen des ungünstigen Klimas fehlgeschlagen.

Eine kleine Kolonie des Fischreihers befand sich noch vor dem 2. Weltkrieg in dem inzwischen ausgestockten „Pfaftenhölzle“ im südlichen Teil der Gemarkung Tannheim.

Die Gemeinde Tannheim ist Eigentümerin des Fischetei- rechtes im Wolfbach, soweit er auf der Gemarkung fließt. Dieses etwa 4 500 m lange Fischwasser ist nur zu sportlicher Ausnutzung geeignet; in einer Erhebung vom Jahre 1938 wird der durchschnittliche Jahresfangertrag mit 0,1 Zentner angegeben. Verpachtet wird das Fischwasser, das im

wesentlichen ein Forellenwasser ist, erst seit Anfang dieses Jahrhunderts. Die Pächter sind verpflichtet jährlich Jungfische oder Brut einzusetzen. Leider hat die in den letzten Jahren durchgeführte Korrektur des Wolfbaches seinen Wert als Fischwasser erheblich gemindert, so daß der Pachtzins, der 1910 30,- M. im Jahr betrug, inzwischen nur auf 130,- DM angestiegen ist.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Archiv der Gemeinde Tannheim
2. Akten des Staatlichen Forstamtes Villingen
3. Stephan: Geschichte der Jagd in den schwäbischen Gebieten der Fürstenbergischen Standesherrschaft (Donauschöningen 1938)

TANNHEIM IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

von Josef Grüner

Gemeindeverwaltung

Bis 1833 standen an der Spitze der Gemeinde Vögte, danach bzw. seitdem Bürgermeister:
Vögte: (siehe dazu S. 47 und 432 f.)

1763 Mathäus Huber
1782 Johann Georg Merz
1815 Huber
1823 Zugschwert
1825 Blessing

Bürgermeister

1838 Wild Johann
1852 Wehrle Anton
1858 Riegger Johann
1871 Wehrle Anton
1877 Müller Karl
1884 Weißer Valentin
1894 Mayer Ferdinand

Ratschreiber

1836 Blessing Johann
1846 Weißer Benedikt
1852 Huber Konrad
1873 Neiningen Konrad
1917 Häbler Josef
1956 Storz Josef

Gemeinderäte

Bis 1870 hatte Tannheim 4 Gemeinderäte, von 1870–1956 waren es 6, seither 8, die alle durch freie und geheime Wahlen der Bürger hervorgingen.

In dieses Gremium kamen:

1872 Paul Zimmermann, Nikolaus Müller, Florian Kaiser, J. Blessing, J. Merz
1874 Josef Neiningen
1881 Xaver Volk, Valentin Weißer
1884 Mathias Winterhalder, Mathias Fleig

Gemeinderechner

bis 1815 Blessing Josef
1815 Wild Josef
1825 Müller Josef
1827 Kirner Mathä
1839 Huber Franz
1848 Ewadinger Johann
1852 Heine Philipp
1859 Straub Martin
1880 Wehrle Josef
1917 Neiningen Josef
1952 Neiningen Johann

- 1887 Josef Wehrle
 1889 Ferdinand Mayer, Johann Neiningen
 1894 Pius Kleiser, Landolin Wangler
 1900 Bernhard Müller
 1902 Josef Müller, Felix Riegger
 1911 Wilhelm Häsler
 1914 Friedrich Kaiser
 1917 Bernhard Beck
 1919 Eduard Wehrle, Joh. Weißer, Leop. Ganter, Adolf Riegger, Rupert Häsler
 1926 August Neiningen, Otto Steiner
 1930 Stefan Blessing, Josef Blessing
 1934 Ernst Müller
 1946 Stefan Neugart, Eugen Fleig, Theodor Beck, Gebhard Müller
 1953 Xaver Riesle, Stefan Weißer, Josef Riegger
 1956 Eugen Wangler
 1959 Linus Tritschler
 1962 Johann Werne, Johann Neiningen II, Josef Ganter
 1965 Helmut Blessing, Otto Scherzinger, Erwin Weißer, Emil Merz
 1968 Josef Ganter, Lothar Frech, Lothar Zimmermann, Helmut Neiningen II, Anton Wehrle, Herbert Zimmermann (siehe ferner S. 434.)

Steinsetzer im Gemeindedienst:

- 1856 Johann Riesle, Anton Riegger, Karl Müller
 1876 Anton Beck, Adolf Ganter
 1878 Ziprian Blessing, August Ganter, Karl Stern, Rich. Blessing, Franz Riegger. In diesem Jahr erhielten die Steinsetzer bei der Katastervermessung der Gemarkung 12 Pf. pro Grenzstein, dagegen keine Gebühr für das Herausnehmen der alten Grenzsteine
 1902 Felix Riegger, Pius Krachenfels
 1919 Joh. Blessing III, Wilhelm Riesle I
 1924 Alfendius Neugart, Xaver Zimmermann

Nachtwächter:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1892 Richard Blessing II | 1902 Mathä Ketterer |
| 1893 Anton Neugart | 1919 Konstantin Bertrand, Franz Duffner, August Scherzinger |
| 1895 Maximilian Fleig | 1923 Johann Heck |
- 1897 Josef Müller
 1931 wurde ein Teil der bisherigen Tätigkeit des Nachtwächters durch den Ortspolizeidiener übernommen.

Polizeidiener:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1862 Richard Blessing | 1925 Adolf Weißer |
| 1876 Lukas Müller | 1947 Xaver Häsler jetzt: Gemeindediener |
| 1897 Lorenz Ganter | 1967 August Fleig |
| 1915 Pius Krachenfels | 1970 Lukas Durler II |
- 1919 Louis Enzmann

Forstwart und Waldhüter:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1858 Valentin Weißer | 1927 Xaver Zimmermann |
| 1885 Robert Weißer | Gemeinde-Forstwart |
| 1908 Johann Weißer | 1956 Erich Zimmermann |

Waagmeister:

- | | |
|--------------------|--|
| 1887 Josef Wehrle | 1921 Friedrich Zipfel, Leopold Zipfel, |
| 1919 Eduard Wehrle | Johann Neiningen, Julius Müller |

Straßenwart:

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 1878 Johann Winterhalder | 1919 Vinzenz Neugart |
| 1917 Stefan Glatz | 1929 Adolf Riegger |

Aus Rieggers Dienstvertrag:

Er hat jeden Werktag mindestens 1/2 Tag auf der Straße zu sein, auch im Winter. Er hat den Kirchen- und Schwesternhausplatz in Ordnung zu halten, sowie den Brandweiher bei seinem Haus mindestens einmal im Jahr zu reinigen. In seine Zuständigkeit fallen die Straßen nach Herzogenweiler, nach Zindelstein bis zur Gemarkungsgrenze, Rainweg und Oberdorfweg bis zum Waldrand.

Seine Nachfolger waren:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1935 Franz Neff | 1967 Alfred Kraus |
| 1948 Xaver Neiningen | 1970 Lukas Durler II |
| 1956 Eugen Fleig | |

Feldhüter:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1881 Josef Müller | 1917 Stefan Glatz |
| 1891 Xaver Volk | 1919 Vinzenz Neugart |
| 1909 Richard Blessing | 1935 Franz Neff |

Leichenschauer:

- 1854 Martin Straub (1882 genehmigte der Gemeinderat 6 M für Leichenschau, Ausheben des Grabes, Beerdigung und Fahne tragen, Anziehen der Leiche. Für Kinder erhielt er 3,60 M)
 1890 Wendelin Scherzinger (für 35 jährige Dienstzeit bekam er 1925 1 Urkunde und 100 M)
 1927 Thomas Scherzinger
 1942 Ernst Scherzinger (für über 25jährige Dienstzeit bekam er 1970 eine Urkunde mit Geldgeschenk)

Totengräber:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1891 Theodor Scherzinger | 1930 Ernst Ganter (für 40jährige Dienstzeit bekam er 1970 eine Urkunde mit Geldgeschenk) |
| 1897 Jakob Ganter | |
| 1908 Maximilian Fleig | |

Stromwart:

- | | |
|--------------------|------------------------|
| 1914 Louis Enzmann | 1951 Gottfried Neugart |
|--------------------|------------------------|

Hebammen:

- 1871 Maria Ketterer geb. Neininger und Agathe Müller
1884 Sofie Neininger, verh. Häsler
1896 Bibiane Riegger
1907 Katharina Neugart (Zum 25 jährigen Dienstjubiläum in Anbetracht der finanziellen Notlage der Gemeinde mit einem Schreiben und „15 M“ geehrt!)

1952 Maria Merz geb. Zimmermann

Das Bild einer Gemeinde ist meist geprägt von der Tatkraft, dem Weitblick und dem Unternehmungsgeist seiner Bürgermeister. Folgende Zusammenstellung, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, möge zeigen, welche Werke im vergangenen halben Jahrhuodert geschaffen wurden.

1890–1900 Bau einer Wasserleitung, dazu benötigte man die ersten Gstarbeiter; von den italienischen Gstarbeitern blieb Ghirardini in Tannheim wohnhafr.

1905 Farrenstall

1908–10 Kanalisation am alten Schulhaus entlang und in der Gaß.

1914–16 Stromversorgung; das war eine gewaltige Neuerung, als Petroleumlampen und Kerzenlicht ausgedient hatten und einer besseren, bequemeren und sicheren Beleuchtung weichen mußten. Es war für die Buben des Unterdorfes ein Ereignis, als nachmittags um 5 Uhr im Hause des damaligen Bürgermeisters Neininger durch eine Schalterdrehung Licht in alle Räume kam.

1920 Kanal von der „Ruhe Christi“ zur unteren Mühle. Kaufvertrag zwischen F. F. Standesherrschaft und der Gemeinde Gemarkung Kloster

73 ha 44 a

Gemarkung Dorf 1 ha 97 a

Gemarkung Wolterdingen 4 ha 50 a

79 ha 91 a

für 190 000 M erworben.

Grundsteinlegung zur Kinderschule, zum Schwesternhaus mit Bad

1921 Kriegergedächtnisaltar gestiftet und feierlich eingeweiht. Kanalisation von der Kirche zum Rathaus.

1922 Empfang der ersten Schwestern im Dorf und Übergabe des Hauses an Oberin Edeltruda, Krankenschwester Alfreda und Kinderschwester Cyra.

Erstes Telefongespräch vom Rathaus aus am 6. 2. 1922

Beginn der Dammaufschüttung zum Stankert. Unternehmer waren:

August Neininger, Rupert Häsler, Wilhelm Riesle und Josef Grieshaber.

Am 21. 5. 23 konnte die Straße dem Verkehr übergeben werden. Die Begrädigung kostete 26 000 000 Mark.

Rathausumbau: Scheune, Farrenstall und Futterlege gaben das Geschäftszimmer für den Ratschreiber und ein feuerfestes Archiv. Wachstube und Arrestlokal wurden zum Zimmer des Gemeindeforschers ausgebaut. Im oberen Stock entstaod die Küche für die Haushaltungsschule und 1 Saal für Vereins- und Gemeindegzwecke.

1923 Klosterwaldzipfel, 7,26 ha, für 35 Millionen erworben.

1929/31 Bau der Straße nach Wolterdingen, Voranschlag: 56 000 DM

bis 1937 2 Brandweiher, Geräteschuppen, Farrenstallanbau, Schlachthaus (bisher wurde jede Notschlachtung in der Scheune vorgenommen), Dreschschuppen mit Dreschmaschine, und Kriegerdenkmal.

1949–55 Pfaffenhölzle erworben. Von Franzosen abgeholzt, aus dem Besitz der Landsiedlung an private Bürger verkauft.

1956 Erstellung eines modernen Schwimm- und Freibades. Die ersten Pläne hierzu stammen schon aus dem Jahre 1936.

1954/56 Friedhof erweitert, Kapelle renoviert, Kriegerfriedhof angelegt: Das Denkmal von 1870/71 stand bis dahin vor der Kirche, jenes vom 1. Weltkrieg neben dem alten Schulhaus.

1958/59 Sportplatzanlage vergrößert und verbessert.

1958–59 Bau des neuen Schulhauses, nachdem „Jägers Wiese“ zum Preis von 18 360 DM erworben war. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 473 641 DM. Die Einweihung erfolgte am 25. 10. 59. Dieses Ereignis wurde allgemein gefeiert. Festhankett in der Sonne mit 92 Ehrengästen einschließlich Gemeinderat und Verwaltung – Kinderfest und Tanzveranstaltungen. Jeder volksschulentlassene Einwohner erhielt einen Gutschein von 4,- DM, Jugendliche 2,- DM (Kosten 3 162,-DM)

Im Zuge des Schulhausbaues wurde der Dorfbach kanalisiert mit einem Kostenaufwand von 68 260 DM

1962–63 Lehrerwohnhaus; 4 Wohnungen mit 3 Garagen, Baukosten 246 831 DM

1964–1970 wurde für die Erweiterung der Wasserversorgung (Bohrung von Tiefbrunnen, Zuleitung vom Hochbehälter zum Ort, Pumpenleitung vom Blattenmoos zum Hochbehälter) 539 000,- DM ausgegeben.

Der Neubau von Kanalisationen (Straße von Überauchen und im Verlauf der Ortsdurchfahrt der Landesstraße Nr. 181) erforderte 453 000,- DM.

Der Umbau des gesamten Ortsnetzes der Stromversorgung mit einer weiteren Transformatorenstation erforderte 347 000,- DM.

Für die Entwässerungsmaßnahmen durch den Wasser- und Bodenverband in Höhe von insgesamt 2,2 Mill. DM hat die Gemeinde den Anteil zum Ausbau der Vorfluter in Höhe von 350 000,- DM übernommen.

1969 Einrichtung der Leichenhalle in der Friedhofskapelle für 25 000,- DM.

1970 Einbau einer Umwälzanlage im Schwimmbad für 20 000,- DM.

Siehe ferner S. 429 f.

Interessantes aus dem Kapitel Finanzen der Gemeinde

(vgl. S. 427 ff.)

Im Jahre 1815 betrug die Einnahmen der Gemeinde 3079 Gulden 46 Kreuzer. Ans fürstl. Rentamt mußten als Herbst- und Mayensteuer 21 fl 40 xr bezahlt werden. Vom Vogtamt wurden in 41 Fällen Strafen in Höhe von 15 xr verhängt. Josef Brugger als Baumwart brachte 254 Fälle zur Anzeige. Die Strafe schwankte zwischen 8 und 15 xr. Ein einzelner Bürger erreichte mit 40 Straftaten den Rekord und bezahlte 10 Gulden. Im selben Jahr erhielt Lehrer Wild für Abhaltung der Sommerschule 20 fl, im Jahre 1832 wurde sein Betrag auf 40 fl erhöht. Gertrud Weißerin bekam für 40 Tage Näh- und Strickunterricht 8 Gulden! 1860 wurden 40 Strafen mit durchschnittlich 1 Gulden verhängt, vorwiegend wegeo Übersitzen, Trunkenheit und Ruhestörung. Die Hälfte der Gebühren erhielt der Ortspolizist. 1900 bezahlte die Gemeinde ihren vertraglichen Anteil zur Instandsetzung der hölzernen Brücke beim „Schwarzen Buben“ in Höhe von 31,83 M.

	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen	Schulden
1815	3 079 fl			
1825	2 164 fl			
1832				2 177 fl
1850	11 276 fl	6 545 fl		
1880	48 910 M	33 866 M	180 940 M	317,55 M
1900	41 126 M	38 135 M	252 986 M	3 419,46 M
1920	1 461 277 M	709 055 M	1 583 342 M	3 954,40 M
1930	137 196 M	134 994 M	927 841 M	36 039,09 M
1940	142 568 M	145 122 M	968 918 M	28,15 M
1950	161 137 M	140 037 M	953 345 M	34 819,82 M
1960	423 940 M	413 813 M	1 946 083 M	247 479,94 M
1966	579 309 M	573 891 M	2 423 504 M	173 197,71 M

1937 Einführung der Grund- und Gewerbesteuer

1940		15 812 RM	6 926 RM
1950		14 619 DM	4 421 DM
1960		14 888 DM	9 767 DM
1967		36 996 DM	18 747 DM

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie der Stromverbrauch im Laufe der Jahre anstieg, auch ein Barometer des Wirtschaftswunders:

Jahr	Stromabgabe in kw pro Jahr
1916	11 310
1920	20 512
1930	32 150
1940	31 856
1950	60 246
1960	197 629
1967	621 784

Standesamtliches Verzeichnis der:

Geburten	Heiraten	Sterbefälle
1870	5	24
1871	8	31
1872	8	25
1873	9	40
1874	9	31
1875	6	32
1876	4	11
1877	5	33
1878	5	36
1879	6	29
1880	6	21
1881	3	24

Geburten	Heiraten	Sterbefälle
1882	7	19
1883	5	14
1884	3	14
1885	5	20
1886	10	24
1887	7	18
1888	3	13
1889	4	21
1890	4	15
1891	3	18
1892	2	22
1893	2	17
1894	3	21
1895	5	10
1896	4	11
1897	3	14
1898	4	11
1899	4	7
1900	4	13
1901	3	10
1902	2	14
1903	11	13
1904	5	9
1905	2	11
1906	7	9
1907	2	11
1908	7	14
1909	2	14
1910	3	13
1911	2	5
1912	5	6
1913	3	9
1914	1	6
1915	1	15
1916	1	11
1917	4	15
1918	2	24
1919	15	9
1920	7	9
1921	5	2
1922	6	9
1923	6	12
1924	5	11
1925	1	10
1926	6	5

Geburten		Heiraten	Sterbefälle	
1927	13	2	1927	4
1928	13	3	1928	8
1929	7	7	1929	14
1930	23	6	1930	8
1931	In Tannheim geboren: 20	5	1931	In Tannheim verstorben: 11
	Auswärts 1			Auswärts 1
	Zusammen 21			Zusammen 12
1932	In Tannheim geboren: 12	2	1932	In Tannheim verstorben: 4
				Auswärts 1
				Zusammen 5
1933	In Tannheim geboren: 9	4	1933	In Tannheim verstorben: 13
	Auswärts 1			Auswärts 1
	Zusammen 10			Zusammen 14
1934	In Tannheim geboren: 14	9	1934	In Tannheim verstorben: 8
	Auswärts 1			Auswärts 1
	Zusammen 15			Zusammen 9
1935	In Tannheim geboren: 13	5	1935	In Tannheim verstorben: 10
				Auswärts 2
				Zusammen 12
1936	In Tannheim geboren: 15	8	1936	In Tannheim verstorben: 10
	Auswärts 3			
	Zusammen 18			
1937	In Tannheim geboren: 14	9	1937	In Tannheim verstorben: 11
	Auswärts 2			
	Zusammen 16			
1938	In Tannheim geboren: 6	8	1938	In Tannheim verstorben: 3
1939	In Tannheim geboren: 17	5	1939	In Tannheim verstorben: 6
	Auswärts 2			Auswärts 1
	Zusammen 19			Zusammen 7
1940	In Tannheim geboren: 16	4	1940	In Tannheim verstorben: 9
	Auswärts 4			Auswärts 3
	Zusammen 20			Zusammen 12
1941	In Tannheim geboren: 12	2	1941	In Tannheim verstorben: 8
	Auswärts 2			
	Zusammen 14			
1942	In Tannheim geboren: 7	1	1942	In Tannheim verstorben: 11
	Auswärts 2			Auswärts 2
	Zusammen 9			Zusammen 13
1943	In Tannheim geboren: 6	3	1943	In Tannheim verstorben: 10
	Auswärts 2			Auswärts 3
	Zusammen 8			Zusammen 13

Geburten		Heiraten	Sterbefälle	
1944	In Tannheim geboren: 6	3	1944	In Tannheim verstorben: 12
	Auswärts 1			Auswärts 2
	Zusammen 7			Zusammen 14
1945	In Tannheim geboren: 13	3	1945	In Tannheim verstorben: 9
				Auswärts 3
				Zusammen 12
1946	In Tannheim geboren: 2	1	1946	In Tannheim verstorben: 5
	Auswärts 6			Auswärts 2
	Zusammen 8			Zusammen 7
1947	In Tannheim geboren: 3	9	1947	In Tannheim verstorben: 5
	Auswärts 2			Auswärts 1
	Zusammen 5			Zusammen 6
1948	In Tannheim geboren: 3	3	1948	In Tannheim verstorben: 12
	Auswärts 11			Auswärts 1
	Zusammen 14			Zusammen 13
1949	In Tannheim geboren: 7	10	1949	In Tannheim verstorben: 8
	Auswärts 9			Auswärts 1
	Zusammen 16			Zusammen 9
1950	In Tannheim geboren: 18	13	1950	In Tannheim verstorben: 9
	Auswärts 5			Auswärts 6
	Zusammen 23			Zusammen 15
1951	In Tannheim geboren: 18	7	1951	In Tannheim verstorben: 6
	Auswärts 6			Auswärts 4
	Zusammen 24			Zusammen 10
1952	In Tannheim geboren: 14	10	1952	In Tannheim verstorben: 1
	Auswärts 1			Auswärts 6
	Zusammen 15			Zusammen 7
1953	In Tannheim geboren: 18	12	1953	In Tannheim verstorben: 6
	Auswärts 3			Auswärts 1
	Zusammen 21			Zusammen 7
1954	In Tannheim geboren: 17	4	1954	In Tannheim verstorben: 2
				Auswärts 4
				Zusammen 6
1955	In Tannheim geboren: 17	8	1955	In Tannheim verstorben: 6
	Auswärts 4			Auswärts 7
	Zusammen 21			Zusammen 13
1956	In Tannheim geboren: 18	11	1956	In Tannheim verstorben: 10
	Auswärts 2			Auswärts 1
	Zusammen 20			Zusammen 11

Geburten		Heiraten		Sterbefälle	
1957	In Tannheim geboren: 20 Auswärts 4 Zusammen 24	4	1957	In Tannheim verstorben: 10 Auswärts 1 Zusammen 11	
1958	In Tannheim geboren: 19 Auswärts 2 Zusammen 21	9	1958	In Tannheim verstorben: 3	
1959	In Tannheim geboren: 16 Auswärts 4 Zusammen 20	8	1959	In Tannheim verstorben: 3 Auswärts 6 Zusammen 9	
1960	In Tannheim geboren: 18 Auswärts 2 Zusammen 20	8	1960	In Tannheim verstorben: 7 Auswärts 2 Zusammen 9	
1961	In Tannheim geboren: 11 Auswärts 10 Zusammen 21	7	1961	In Tannheim verstorben: 8 Auswärts 1 Zusammen 9	
1962	In Tannheim geboren: 20 Auswärts 5 Zusammen 25	10	1962	In Tannheim verstorben: 8 Auswärts 1 Zusammen 9	
1963	In Tannheim geboren: 16 Auswärts 3 Zusammen 19	11	1963	In Tannheim verstorben: 5 Auswärts 2 Zusammen 7	
1964	In Tannheim geboren: 18 Auswärts 10 Zusammen 28	9	1964	In Tannheim verstorben: 7 Auswärts 7 Zusammen 14	
1965	In Tannheim geboren: 18 Auswärts 12 Zusammen 30	4	1965	In Tannheim verstorben: 5 Auswärts 4 Zusammen 9	
1966	In Tannheim geboren: 15 Auswärts 8 Zusammen 23	6	1966	In Tannheim verstorben: 3 Auswärts 2 Zusammen 5	
1967	In Tannheim geboren: 20 Auswärts 8 Zusammen 28	5	1967	In Tannheim verstorben: 4 Auswärts 7 Zusammen 11	

Tannheim vom 1. zum 2. Weltkrieg (1914-1945)

Nach langsamem aber stetigem wirtschaftlichem Aufschwung seit 1910 wurde die positive Entwicklung jäh unterbrochen durch den Mord von Sarajewo. Eine Welle nationaler Begeisterung erfaßte auch viele Tannheimer Bürgersöhne. Mit größter Zuversicht marschierten die ersten Aufgerufenen singend zum Bahnhof Klengen. Alle taten den Anspruch: An Weihnachten sind wir wieder da. Man lebte noch allzusehr in Kriegserin-

nerungen der Väter und Großväter; kannte noch nichts von Schützengräben, Stellungskrieg, Materialschlachten und Panzerangriffen. Von 625 Einwohnern leisteten 206 Söhne der Gemeinde dem Kriegsruf Folge. Davon blieben 33 als Gefallene auf den Schlachtfeldern, 17 kehrten als Verwundete wieder nach Hause, 15 mußten das Los der Gefangenschaft tragen.

Gefallene des 1. Weltkrieges

- Bertrand Wilhelm
- Blessing Johann IV
- Blessing Otto
- Blessing Rudolf
- Fleig August
- Ganter Josef
- Merz Wilhelm
- Müller Lukas
- Neininger Johann (vermißt)
- Neininger Julius II
- Neininger Julius III
- Neininger Julius IV (vermißt)
- Neininger Raimund
- Neininger Theodor II
- Neininger Franz
- Neininger Konrad
- Riegger Friedrich
- Riesle Bernhard (vermißt)
- Siegwart Adolf
- Siegwart August
- Steiner Bernhard
- Steiner Konrad
- Storz Richard
- Merz Xaver
- Straub Anton
- Straub Stefan
- Schlipper Josef
- Weißer Anton
- Weißer Josef II
- Winterhalder Josef
- Winterhalder Stefan
- Blessing Franz
- Neugart Wilhelm

Schwerverwundete des 1. Weltkrieges

- Josef Häslar
- Mathäus Ketterer
- Josef Scherzinger
- Fridolin Fleig
- Stefan Blessing
- Theodor Neininger II
- Lukas Scherzinger
- Heinrich Blessing
- Wilhelm Riesle II
- Adolf Riegger
- Xaver Zimmermann
- Bertold Eigeldinger
- Josef Ganter
- Ludwig Enzmann
- Robert Wehrle
- Josef Neininger
- Anton Ketterer

Kriegsgefangene des 1. Weltkrieges

- Stefan Storz
- Petrus Blessing
- Stefan Steiner
- Otto Riesle
- Wilhelm Straub
- Julius Hienerwadel
- Emil Huber
- Alois Fleig
- Stefan Weißer
- Johann Blessing V
- Theodor Weißer
- Stefan Weißer
- Adolf Weißer
- Petrus Riesle
- Thomas Scherzinger

Am 20. Dezember 1920 fand im Gasthaus zur Sonne eine Krieger- und Gefangenenheimkehrfeier statt. Die Gemeinde spendete dazu 10000 Mark. Bürgermeister Häsler hielt die Fest- und Friedensrede. Die Musikkapelle und der neu gegründete Gesangsverein erfreuten alle jene, die die Heimat wieder sehen durften. Die Gemeinde dankte ihren Soldaten, doch waren die folgenden Jahre noch erfüllt von Hunger, Armut, wirtschaftlichem Niedergang, Inflation, Arbeitslosigkeit, was nach und nach zu politischen Wirren führte, an deren Ende zunächst die Machtergreifung Adolf Hitlers stand. Wie in allen Städten und Gemeinden der Machtwechsel sich vollzog, so zogen auch ins Rathaus neue Männer ein. Otto Steiner nahm das Ruder der Gemeindeverwaltung in die Hand, neue Gemeinderäte wurden gewählt, der Ortsbauernführer war für die Anordnungen des Kreisbauernführers verantwortlich. S. A. und Hitlerjugend mußten gegründet werden, Frauen und Mädchen trafen sich in der Frauenschaft und im B. d. M., doch vorwiegend zu geselligen, sportlichen oder caritativen Zusammenkünften. Von den rassistischen oder militärpolitischen Zielen der Verantwortlichen an der Spitze des 3. Reiches war in jener Zeit noch nichts zu ahnen. Erst in den Jahren 1938 und 1939 zeigten sich kriegerische Wolken am politischen Himmel, bis am 1. September 1939 die ersten Männer ihren Einberufungsbefehl wieder in den Händen hatten. Von einer nationalen Begeisterung wie 1914 war nichts mehr zu spüren, doch war der Einzelne der unumschränkten Macht der Partei im Staate ausgeliefert.

Rund 200 Männer rückten wiederum in den 2. Weltkrieg ein, die im Zeitpunkt ihrer Einberufung ein Alter von 18–44 Jahren erreicht hatten. Vergleicht man diese Zahlen mit dem deutsch-französischen Krieg 1870/71, bei dem 25 Tannheimer den Soldatenrock anziehen mußten, kann man erst recht ermessen, welchen Umfang das Inferno des 2. Weltkrieges angenommen hatte.

1870/71 starben den Soldatentod:

Rudolf Neiningen	Wilhelm Neiningen
Xaver Blessing	

1939/45 waren es folgende Gefallene:

1939	keine	
1940	Friedrich Neiningen	gefallen in Frankreich
1941	Gefr. Otro Durler	gefallen in Rußland
	OGefr. Meinrad Kreuz	gefallen in Rußland
	Uffz. Reinhard Merz	gefallen in Rußland
	OGefr. August Riegger	gefallen in Rußland
	Sold. Otto Zimmermann	gefallen in Rußland
1942	Feldw. Mathäus Blessing	gefallen in Rußland
	Feldw. Eduard Ebner	gefallen in Rußland
	Feldw. Ignaz Müller	gefallen in Rußland
	Gefr. Anton Volk	gefallen in Rußland
	Gefr. Alfred Riegger	gefallen in Rußland

1943	Uffz. Karl Bertrand	gefallen in Rußland
	Uffz. Alfred Eigeldinger	gefallen in Rußland
	OGefr. Stefan Kaiser	gefallen in Rußland
	Uffz. Gregor Neugart	gefallen in Paris
	OGefr. Rudolf Neiningen	gefallen in Rußland
	OGefr. Lukas Scherzinger	gefallen in Rußland
	OGefr. Valentin Weißer	gefallen in Rußland
	Gefr. Eugen Steiner	gefallen in Rußland

1944	Oblt. Richard Blessing	gefallen in Jugoslawien
	OGefr. Arnold Ganter	gefallen in Frankreich
	OGefr. Hubert Häsler	gestorben in russischer Gefangenschaft
	Feldw. Josef Neff	gefallen in Rußland
	Gefr. Josef Neiningen	gefallen in Ostpreußen
	Gefr. Julius Neiningen	gefallen in Polen
	Gefr. Eugen Scherzinger	gefallen in Rußland
	Gefr. Konrad Steiner	gefallen in Rußland
	Gefr. Josef Werne	gefallen in Rußland

1945	Uffz. Severin Häsler	gefallen in Schlesien
	OGefr. Konrad Neiningen	gefallen im Elsaß
	Gefr. Karl Neiningen	gefallen in Frankreich
	OGefr. Franz Riesle	gefallen in Deggendorf
	Sold. Josef Wehrle	gefallen in Österreich
	Gefr. Fritz Weißer	gestorben in russischer Gefangenschaft
	Sold. Josef Zipfel	gestorben in russischer Gefangenschaft

Bei einem Fliegerangriff in Donaueschingen am 2. 1. 1945 kamen ums Leben: Bürgermeister Wilhelm Häsler, geb. 6. 1. 1884, und dessen Sohn Erwin Häsler, geb. 1909.

1946	Uffz. Bruno Neugart	gestorben in russischer Gefangenschaft
	Uffz. Otto Ebner	gestorben in russischer Gefangenschaft

Vermißte des 2. Weltkrieges:

Blessing Karl	Dreher Johann
Eigeldinger Otto	Ganter Gottfried
Kaiser Adolf	Kaltenbach Hermann
Kaltenbach Bernhard	Kerterer Josef
Kreuz Franz	Kreuz Josef
Neiningen Wilhelm	Neiningen Stefan
Riegger Alexius	Steiner Johann
Tritschler Meinrad	Weißer Konstantin
Weißer Richard	Doser Engelbert

Für die meisten Tannheimer Gefallenen wurde Rußland zum Schicksalsland.

Der Versorgung mit Lebensmitteln war im 2. Weltkrieg eine bessere, das Hamsterwesen nahm nicht dieselben Formen an wie 1917 und 1918. Die Kirchenglocken, die im 1. Weltkrieg von Pfarrer Keller noch gerettet werden konnten, mußten aber diesmal geopfert werden. Lebensmittelkarten regelten die Verteilung, damals waren die meisten Familien Tannheims noch Selbstversorger. In den landwirtschaftlichen Betrieben fehlten allerdings die Väter und Söhne als Arbeitskräfte. Gefangene Russen und Franzosen wurden zugewiesen. Im 1. Weltkrieg wurden diese im Pflugerhof untergebracht, im zweiten im Hause des Pius Krachenfels, das heute nur noch zur Hälfte steht und von Wilhelm Straub bewohnt wird. Die 1. Einquartierung hatte das Dorf im Herbst 1939 von verschiedenen Einheiten, die am Westwall zum Einsatz kamen. Gegen Ende des Frankreichfeldzuges lag eine Nachschubkompanie einige Wochen in Tannheim. In der „Sonne“ hatte sich ein Stab häuslich niedergelassen. Anschließend war das Dorf von einem Trupp des Arbeitsdienstes belegt. Junge „Wiener“ glaubten bei der Ankunft hier schon am Rhein zu sein. Sie wurden einige Wochen zum Straßenbau herangezogen. Im Herbst 1944 wurde im Klosterwald ein umfangreiches Munitionslager untergebracht. Das Wachkommando bestand aus 50 bis 60 Soldaten unter dem Befehl des Majors Andreas. Die Befehlsstelle lag in der „Sonne“, die Wachsoldaten waren privat bei der Bevölkerung einquartiert. Am 22. April, 2 Tage vor dem Einmarsch der Franzosen, bekam der Oberfeuerwerker Foltinowski, ein Österreicher, den Befehl, das Munitionslager zu sprengen. Im Dorf wurden alle Fenster geöffnet, so entstand trotz der ungeheuren Sprengwirkung zunächst kein größerer Schaden. Scharfe Munition lag allerdings noch recht weit zerstreut im Klosterwald und auf der Tannheimer Gemarkung. Für die Jugend waren solch herumliegende Funde recht gefährlich. Trotz Hinweisen und Warnungen gab es bei den Buben Verletzte und einen Toten. Der Volksschüler Hilmar Riesle mußte so sein Leben lassen. Noch 2 Jahre später mußte eine junge Tannheimerin, Irmgard Weißer, durch eine explodierende Granate bei der Waldarbeit tot nach Hause gefahren werden. Von Bombenangriffen blieb die Bevölkerung verschont. Allerdings kamen bei einem Fliegerangriff auf den Bahnhof Donaueschingen während ihres Urlaubs Bürgermeister Wilhelm Häslers und sein Sohn Erwin ums Leben. Beide wurden auf dem Tannheimer Friedhof beerdigt. Als Wolterdingen am 22. 2. 1945 neben großen Zerstörungen 30 Tote als Opfer zu beklagen hatte, war es für das Dorf ein Glück, daß der Angriff nicht auch in die Nähe des Lagers geflogen wurde. Nach der Sprengung konnte sich das Wachkommando vor den heranrückenden Franzosen noch in Sicherheit bringen, kam aber dann doch in französische Gefangenschaft. Bei den Durchbruchversuchen durch die französischen Linien bei Aasen während der letzten Kriegstage hatte das Dorf wiederum Glück. Im Korps-Gefechtsstand in Hammereisenbach wurde am 23. 4. 1945 der Entschluß gefaßt, den feindlichen Ring zu durchstoßen. Am Dienstag, den 24. 4. zogen drei Kampfgruppen durch unsere engste Heimat. Die 106. I.D. und 719. V.G.D. über Herzogenweiler, Pfaffenweiler, Marbach, Bad Dürkheim mit dem Ziel Immendingen. Die 352. V.G.D. über Tannheim, Überauchen, Klengen, Ankenbuck, Geisingen und die 89. I.D. über Bräunlingen Richtung Engen. Hierüber berichten einige Teilnehmer:

Funker Ludwig Enzmann:

„Am 24. April war ich Zeuge, wie ein Kradmelder beordert wurde, nach Tannheim zu fahren und dort zu veranlassen, daß seitens der militärischen Dienststellen Vorbereitungen getroffen würden, um das in der Nähe von Tannheim gelegene Munitionslager

um 17 Uhr in die Luft zu sprengen. Der Befehl wurde per Funk durchgegeben und das Munitionslager pünktlich gesprengt. Gegen 18 Uhr setzte sich die ganze Division in Bewegung. Mit meinem Funkwagen fuhr ich über Hammereisenbach, Zindelstein gegen Tannheim. Wir befanden uns ungefähr in der Mitte der Marschkolonne und kamen zwischen 21 Uhr und 21.30 Uhr nach Tannheim, meinem Heimatort. Die Truppe marschierte im allgemeinen noch geschlossen und zog, oftmals singend, durch Tannheim. Die Infanterie war zum Teil motorisiert. Der Troß bestand meistens aus Pferdegespannen. Unter den Kolonnen befand sich auch eine Sanitätseinheit, deren Ambulanzwagen von Hundegespannen gezogen wurden. Auch eine Gebirgseinheit mit Hundegespannen war dabei. Mein Vater, der an der Straße stand, erblickte mich und veranlaßte mich, aus dem Funkwagen auszusteigen. Ich begab mich mit ihm nach Hause, kam aber doch bereits am 26. April in französische Gefangenschaft.“

Am Sonntag, den 22. April tasteten sich nachmittags zwei französische Soldaten vom Ochsenberg her gegen Tannheim vor. Landwirt und Wagner Stefan Blessing wurde von den beiden Soldaten, die auf das Dorf zeigten, gefragt: „Nix allemand Soldat?“ Nachdem Blessing die Frage verneinte, zogen die beiden wieder in Richtung Überauchen. Am Abend des 22. April kamen von Pfaffenweiler zwei dort verwundete deutsche Soldaten (Albert Fritz – Jahrgang 01 – von Wintersdorf bei Rastatt und Albert Brückel – Jahrgang 17 – aus Loffenau bei Herrenalb) in das Schwesternhaus. Fritz hatte einen Nackenschuß, Brückel einen Steckschuß unter der linken Schulter. Pfarrer Adler brachte die beiden Verwundeten in einem Zimmer im Pfarrhaus unter. Jäger Fritz war erst Anfang April nach Villingen eingezogen worden. Dort wurde er nach etwa 10 Tagen eingekleidet. Am 19. April kam er mit seiner Kompanie in ein Waldlager bei Villingen und wurde zwei Tage ausgebildet. Aber bereits am Abend des 20. April wurde diese nach Herzogenweiler verlegt. Am Sonntagmorgen, den 22. April mußte er mit 3 Kameraden unter Aufsicht eines SS-Unteroffiziers eine Panzersperre bauen. Dieser machte sie darauf aufmerksam, daß sie erschossen würden, wenn einer bei einem Feindüberfall abzuhaufen versuche. Gegen 10.30 Uhr gab es mit den Franzosen eine Schießerei, wobei Fritz durch einen Nackenschuß verwundet wurde. Er wurde nach Pfaffenweiler zur Sanitätsstation gebracht. Dort wurde er von zwei Sanitätern verbunden und an einen Arzt in Tannheim verwiesen. Da aber ein Arzt in Tannheim nicht anzutreffen war, verbrachte ihn sein Begleiter ins Schwesternhaus. Zu Fritz und Brückel kam am Abend noch ein dritter Verwundeter, Obergefreiter Wendelin Neumaier, der vom Lazarett Haigerloch weggeschickt worden war, weil die Amerikaner anrückten. Er suchte Unterschlupf bei seiner Cousine Karoline Krämer, die seit zwei Jahren im Pfarrhaushalt tätig war. Pfarrer Adler hatte einem Sanitäter die Räume im Pfarrhaus für die Aufnahme von Verwundeten angeboten, und langsam füllte sich das Haus. Betten mit Strohsäcken wurden von der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, auch spendete diese reichlich Lebensmittel zur Verpflegung der Verwundeten und Kranken, deren Zahl auf 16 Köpfe angewachsen war. Die Krankenschwestern und die Geschwister Rosa und Friedel Häslers hatten die Pflege übernommen. Auf dem Pfarrhaus wurde am Montag die Rotkreuzflagge gehißt.

Am Dienstagabend, 24. April, gegen 19 Uhr erschien in Tannheim ein Trupp Soldaten und schnitt die Telefonleitungen nach Donaueschingen durch. Gegen 20 Uhr, bei Anbruch der Dunkelheit kamen die ersten gut ausgerüsteten deutschen Truppen durch Tannheim über den Ochsenberg nach Überauchen. Ein Leutnant forderte von Bürgermeister Steiner sofortige Beschaffung von 20 Fahrrädern für die Vorhut der Division. Auf der Haustreppe des

Schmiedes Riegger saß vorübergehend ein General, der die Truppen an sich vorüberziehen ließ. Obwohl er keine Generalsabzeichen trug, wurde er von den Offizieren mit „Herr General“ angesprochen. Der Durchmarsch der Truppen dauerte bis gegen Mitternacht.

Am Nachmittag des 25. April wurden der Ochsenberg und der Weißwald von französischer Artillerie und von Jabos (= Jagdbomber) beschossen, weil sich dorthin die Besatzungen der Bagage-Wagen geflüchtet hatten. Am Donnerstagnachmittag, 26. April durchsuchten die ersten Franzosen das Dorf, nahmen Quartier in der „Sonne“, vernahmen die eingefangenen Soldaten, die dann nach Donaueschingen gebracht wurden. Pfarrer Adler war gerade in der Kirche, als vier junge französische Soldaten diese betraten. Sie gingen anschließend ins Pfarrhaus, wo ihnen Assistenzarzt Dr. Heinz Schierbaum aus Osna-brück, der vom Ochsenberg kommend die ärztliche Betreuung der Verwundeten übernommen hatte, diese den Franzosen übergab. Nach der Verneinung der Frage „Nix SS“ zogen sie jedoch wieder ab. Die Zahl der Verwundeten in der Sanitätsstation hatte sich bis Samstag auf 21 erhöht. Pfarrer Adler wurde vom Colonel als Gefangenenwärter bestellt und dafür verantwortlich gemacht, daß von seinen Gästen niemand verschwindet. Am Samstag, den 28. April kam in der Frühe eine marokkanische Schwadron Spahis durchs Dorf, die dieses und seine Umgebung nach deutschen Soldaten durchkämmten. Auch aus dem Pfarrhaus wollten sie 10 Mann mitnehmen. Nach geschickten Verhandlungen ist es Pfarrer Adler gelungen, noch auf der Straße die 10 Mann zurückzuhalten, bis ein Auto und ein Lastwagen mit einem Souslieutenant kamen und alle 21 Mann samt dem ärztlichen Betreuer nach Donaueschingen bringen wollte. Zwei Mann, die als marschfähig angesehen wurden, mußten unterwegs von Dr. Schierbaum abgegeben werden.

Die ersten feindlichen Truppen, auch marokkanische Abteilungen, durchzogen das Dorf nur mit kurzen Aufenthalten, in denen vorwiegend die Hühnerställe geleert wurden. Der Erfolg, versteckte Soldaten und Waffen zu finden, war geringer. Am 9. Mai 1945 beschlagnahmte eine französische Einheit das Gasthaus zur „Sonne“ und blieb bis Oktober. Innerhalb einer halben Stunde mußten alle Angehörigen der Familie Riegger das Haus verlassen. Sie fanden nachbarliche Hilfe und Unterkommen bei Cypers und Wanglers. Vor der „Sonne“ wurden 3 Geschütze postiert und die Trikolore gehißt. Im Haus selbst wurden für ihre Zwecke Foyer, Büro, Küche und Wachlokal eingerichtet. Doppelposten verwehrten den Angehörigen der Familie Riegger jegliches Betreten ihres Hauses. Die Weinvorräte waren den Siegern ebenfalls willkommen. Wer die Fahne nicht grüßte, wurde einige Stunden oder Tage eingesperrt. Auch Frauen saßen tagelang in der „Sonne“ unter Hausarrest. Durch die Auflösung der Division irrten am Ochsenberg eine Menge Pferde wild umher. Zum Teil standen sie auch bald in den eigenen Ställen. Eines Abends bekam der damals noch amtierende Bürgermeister Otto Steiner von einem französischen Offizier den Befehl, am andern Morgen um 6 Uhr alle diese Wehrmachtspferde einem französischen Veterinär abzuliefern. Schon um 4.30 Uhr wurde Steiner aus dem Bett geholt und vor entsicherte Gewehrläufe gestellt, weil der Befehl noch nicht ausgeführt war. Mit allen Mitteln und mit gefährlichsten Drohungen wurde die Bevölkerung unter Druck gesetzt, bis alles Wehrmachtsgut wieder herausgegeben wurde. Dabei gab es auch schwierige Situationen. Es war riskant, zu erklären: „Mein Haus betritt kein Franzose“. Es blieb zwar bei Plünderungen als Folge dieses Mutes und Abtransport

nach Freiburg. Zum Zeitpunkt des Geschehens war es der betroffenen Familie nicht einerlei.

Im Herbst verließen diese Besatzungstruppen das Dorf, und alles atmete auf. Möge die Völkerverständigung, die in den vergangenen 25 Jahren zwischen Franzosen und Deutschen hervorragende Ergebnisse zeigte, auch anderwärts Nachahmung finden und endlich zur Ächtung aller kriegerischen Auseinandersetzungen führen.

Zur steten Mahnung an die Lebenden wurde bei der Erweiterung des Friedhofes eine Ehrenstätte für die Gefallenen des 2. Weltkrieges errichtet. Neben an aufgestellt wurde auch das Kriegerdenkmal für 1870/71, das viele Jahre vor der Kirche seinen Ehrenplatz hatte und jenes vom 1. Weltkrieg, das lange Zeit neben dem alten Schulhaus stand.

Aus der Geschichte der künstlichen Überleitung des Wolfsbachs zu den Spitalhöfen und damit auf die Gemarkung Tamheim.

Die Spitalhöfe gehörten im 17. Jahrhundert dem Benediktinerkloster St. Georgen. Am 16. Juli 1716 ist das Wasser des Wolfsbachs bereits zu den Spitalhöfen übergeleitet gewesen. Am 15. Juli 1716 schreibt Abt Michael von St. Georgen: Vor vielen Jahren wurde von der Gräfl. Herrschaft zu Donaueschingen der „Weyher zu Wulterdingen“ angelegt. Dabei wurde mit dem Inhaber des sog. Spitalhofs vereinbart, daß er den ob Herzogenweiler entspringenden Wolfsbach über sein Hofgut „zu mehren des Weyhers Nutzbarkeit“ führen lassen, daß er an dieses Bächlein eine Mühle setzen und zugelassen sein solle. Als der Spitalhof vor einigen Jahren an St. Georgen gekommen war, wurde dies Recht für die Mühle (1 Mahlgang, 1 Gerbgang, 1 Rad) bestätigt. Für den Kirchenbau benötigte Abt Michael über 700 Faß Gips, weshalb er ein eigenes „gipsmühelin“ nötig hätte. Er bat daher, ihm zu erlauben, eine solche Gipsmühle dahin setzen zu dürfen, und dem Maier zu Herzogenweiler sowie dem Müller zu Dannheim, dem nicht der geringste Eintrag geschieht, befehlen zu wollen (da sie immerwährend Verdrießlichkeiten bereiten), daß sie dem Wasser wie bisher den Lauf lassen.

Der Streit ums Wasser, der einzigen Antriebskraft, geht auch aus dem Contract vom 31. Oktober 1721 zwischen der Herrschaft Fürstenberg-Stühlingen und den Glasmeistern über die Verpachtung des Herzogenweiler Hofes wie über die dort aufgerichteten Glashütten hervor. Da die Glashütte im sog. Rothwasser (Altglashütten), Lenzkircher Amts, an Georgi 1723 ihre Endschaft erreicht haben wird (Holzmangel), haben sich die Glasmacher Philipp Mahler, Hans Georg Mahler, Hans Michael Eckmann, Balrhasar Krieger (?), Peter Sigwart und Christian Steinhardt vor einem Jahr bei der fürstlichen Regierung gemeldet und um Erlaubnis für den Bau einer Glashütte in Brägenbach gebeten. Das Gesuch wurde wegen der „Jagdbarkeit“ unpracticabel gehalten, worauf sie den Antrag auf den Wolfsbach, oberhalb Herzogenweiler Hof richteten und zugleich baten, ihnen den Hof bestandsweise zu überlassen (Glasethof). Die Fürstl. Herrschaft erlaubte Hans Georg Mahler, eine Mühle und Säge auf seine Kosten zu erbauen, damit er den übrigen Glasmeistern und ihren Wohnungen und die zur Glashütte benötigten Dielen etc. – was sie wegen des Herrschaftlichen Schloßbaues zu Wolterdingen nicht kaufen können – selbst sägen, sowie für ihre Familien Frucht mahlen können unter der Bedingung, daß Hans Georg Mahler alljährlich auf St. Georgi 1 fl 30 xr Mühlenszins abstatte, und wenn der Hüttenbau vollendet und er weiter sägen wolle (was den Glasern nur allein privative zugestanden wird), muß

er die Lizenz neu beantragen und sich zu einem billigen jährlichen Sägzins verstehen. Da aber die Mühle und Säge nur in Gang zu bringen sind, wenn der Wolfsbach durch einen Graben abgeleitet wird, hat man ihm auch dies gestattet unter der Bedingung, daß Hans Georg Mahler die Mühle und Säge nach Ablauf der Bestandsjahre der Herrschaft wieder eigentümlich übergebe. Hans Georg Mahler müsse das Wasser wieder in den Wolfsbach-Graben richten, damit der Weyher zu Wolterdingen keinen Abbruch und Schaden leide. – Am 10. Februar 1870 versteigerte die Fürstl. Herrschaft die Mahlmühle mit Zubehör auf Gemarkung Herzogenweiler an Tobias Fuchs um 4525 fl. Lt. § 2 ist der Käufer berechtigt, das Wasser des Wolfsbachs und Hochbrandbachs für den Betrieb der Mühle zu benutzen. Die Standesherrschaft behält sich das Recht vor, aus diesen Bächen, sowie mittels des Überreichwassers ihre Felder beliebig zu wässern und die hierzu dienenden Auslässe und Schleusen nach ihrem Gutdünken anzulegen. Nach § 3 obliegt dem Käufer, die Überreiche am Weiher, die dortige Schleuse, welche zugleich zur Wässerung dient, und die Bachufer samt Dämmen in gutem Stande und das Bett stets rein und sauber zu halten.

Der künstliche und natürliche Lauf des Wolfsbaches blieben bis ins 20. Jahrhundert hinein für alle Beteiligten ein Streitobjekt.

1826 wurde dem Nikolaus Neugart in einem Prozeß das Wässern seiner Wiesen aus dem künstlichen Lauf verboten.

1839 wurde die künstliche Ableitung am natürlichen Bachlauf des Wolfsbachs weggerissen und dadurch für einige Zeit das Wasser dem natürlichen Bachlauf in Richtung Pfaffenweiler zugeführt. Die Kosten für die Wiederherstellung wurden von den Unterliegern gemeinschaftlich getragen. Der untere Müller Hasenfratz ließ es auf einen Prozeß ankommen und wurde zur Zahlung seines Anteils von 8 fl 42 xr sowie sämtlichen Kosten verurteilt.

1840 erbaute Cyprian Mahler die Säge auf Gemarkung Pfaffenweiler. Gegen diesen Bau wurde vom Besitzer des Spitalhofes Einspruch erhoben. Mahler erklärte, daß er nur das Wasser des unteren Wolfsbaches zum Betrieb seiner Säge benutzen wolle.

1841 wurde die künstliche Ableitung am natürlichen Wolfsbach durchbrochen und das Wasser von den Müllern und Sägern von Pfaffenweiler zum Betrieb ihrer Wasserwerke benutzt.

1843 wurde dem Cyprian Mabler das Betreten des F. F. Eigentums, worauf die Ableitung liegt, verboten.

1861/65 währte ein Prozeß zwischen Mahler und Neugart einerseits und der Standesherrschaft andererseits. In 1. Instanz verlor letztere den Prozeß, gewann aber in 2. Instanz. Aufgrund des Prozesses wurde den Müllern von Pfaffenweiler das Betreten des F. F. Eigentums bei Strafe von 25 fl – in jedem Falle – verboten.

1871 beabsichtigte die Standesherrschaft auf Gemarkung Herzogenweiler das Wasser des künstlichen Grabens zur Wässerung ihrer Wiesen abzuleiten. Es kam zum Prozeß, den die Standesherrschaft verlor. Aus dem Urteil des Kreisgerichts Villingen vom 28. Oktober 1871: Die künstliche Ableitung des Wolfsbachs bestand schon 1721, bevor die Mühle des Tobias Fuchs erbaut wurde. Dem Weiher zu Wolterdingen durfte kein Abbruch geschehen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Ableitung des Wolfsbachs ursprünglich zur Speisung des fürstlichen Fischweihers zwischen Tannheim und Wolterdingen geschah und später über die Hetzogenweiler Mühle gerichtet wurde. Auch in der Relation der Fürstenberger Regierung vom 31. Mai 1759 über die Wasserbenützung des Wolfsbaches von seiten der Spitalmühle ist gesagt,

daß der Wolfsbach schon viele Jahre zuvor zum Zwecke der Vermehrung des Wassers im fürstlichen Fischweiher über den Spitalhof abgeleitet worden sei und zwar mit Erlaubnis des Inhabers des Spitalhofes, wogegen diesem gestattet wurde, eine Mühle – die jetzige Spitalmühle – an dieses Wasser zu setzen. Aus dem Urbar von Tannheim geht hervor, daß der obere Müller für die Benutzung des Wassers aus dem Wolfsbach, so lange es der Klägerin beliebt war, 4 fl Wasserzins jährlich entrichten mußte. Damit ist das Recht der Klägerin, dem Beklagten Zimmermann das Wasser aus dem Wolfsbach ganz oder teilweise zu entziehen, gewahrt, zumal diese Abgabe nie abgelöst worden ist. Die übrigen Mühlen sind erst seit der Ableitung des Wolfsbachs an demselben errichtet worden.“

1887/88 spielte ein Prozeß gegen Nepomuk Mahler von Herzogenweiler wegen fortgesetzter Wiesenwässerung aus dem künstlichen Graben. Mahler wurde es verboten, später wurde er mehrmals deswegen bestraft.

1919 wollte die Gemeinde Herzogenweiler die Quellen des Zuflusses am natürlichen Wolfsbach, der zur Speisung der Überleitung dient, zur Wasserversorgung benützen. Die durch Sägemüller Straub eingebrachte Einsprache wurde als begründet anerkannt, von der Ableitung der Quellen wurde Abstand genommen.

1924 wurde in der ganzen Angelegenheit der Schlußstrich gesetzt. Am 1. Februar 1924 wurde unter Anwesenheit des Reg. Baumeisters Knauf als Vertreter des Wasser- und Straßenbauamts Donaueschingen und unter folgenden Anwesenden ein Vertrag geschlossen:

1. Albert Neugart, Landwirt und Mühlenbesitzer vom Spitalhof
2. Josef Straub, Sägemühlenbesitzer vom Spitalhof
3. Rudolf Riegger, Sägewerksbesitzer von Tannheim
4. Bernhard Müller, Landwirt und Mühlenbesitzer von Tannheim
5. Alois Blessing, Mühlenbesitzer von Tannheim
6. Josef Winterhalder II, Mühlenbesitzer von Tannheim
7. Bürgermeister Wilhelm Häsler als Vertreter der Gemeinde Tannheim

Zweck des Zusammenschlusses der obigen und der Gemeinde Tannheim ist die Instandhaltung des gemeinsamen, künstlichen Überleitungsgrabens, der am natürlichen Wolfshach auf Gemarkung Herzogenweiler beginnt, nach den Spitalhöfen führt und dadurch das Wasser dem auf Gemarkung Tannheim fließenden Wolfsbach zuleitet durch die untenzeichneten Besitzer und ihre Rechtsnachfolger. Sägewerksbesitzer der Spitalhofsäge Josef Straub bez. dessen Rechtsnachfolger übernimmt die ordnungsgemäße Unterhaltung des künstlichen Grabens vom natürlichen Wolfsbach bis zur Gemarkungsgrenze Tannheim-Spitalhof, incl. Reinigung und Ausbesserung kleiner Schäden an Damm und Wehr. Größere Schäden, Dambruch etc. Wehrzerstörung werden von allen Wasserwerksbesitzern ausgebessert.

Quellen: F. F. Archiv
Gemeindeakten

Sägewerk Riegger

Verhältnismäßig spät hören wir von der 1. Sägemühle im waldreichen Tannheim. Zwar wird im F. F. Archiv bereits 1662 eine Säge erwähnt, sie muß aber bald wieder eingegangen sein, nachdem in Wolterdingen eine herrschaftliche Säge stand. Die Klötze mußten von den Untertanen in der Fron nach Wolterdingen gefahren werden.

1835 erstellt der Ziegler Josef Blessing – sogar ohne hohe Erlaubnis der Standesherrschaft – eine Sägemühle am Gottesacker neben einer Ziegmühle. Die Genehmigung wurden 1836 nachträglich erteilt. Am 26. 11. 1843 schließen Sonnenwirt Daniel Greiner und Sägmüller Josef Winterhalder, der Schwiegersohn des oben genannten Zieglers Josef Blessing, einen Wässerungsvertrag, wonach jeder der beiden das Wasser an 3 Tagen der Woche für seine Zwecke benutzen konnte. Die Lattensäge des Josef Winterhalder wurde 1852 zwangsversteigert und kam in den Besitz von Gerber Fischer von Hüfingen. 1853 kaufte sie mit dem Erwerb des Pflugerhofes Ciprian Mahler und 1860 Bernhard Müller. Die Greinersche Säge betrieb noch Sonnenwirt Beha. Am 2. Februar 1872 brannte sie ab. Seinem Nachfolger Blasius Riegger wurde am 10. Dezember 1872 die Genehmigung erteilt, eine neue Sägemühle zu errichten und zudem unterm 14. Oktober 1873 die nachträgliche Zustimmung des Großherzoglichen Bezirksamts Donaueschingen zur Verlegung der Baustelle an den heutigen Platz zwischen der 1911 abgebrannten Hummelmühle und der noch heute bestehenden Sägemühle des Josef Straub. Sowohl während des 1. Weltkrieges, am 10. Februar 1918, als auch im 2. Weltkrieg, am 19. Oktober 1940, ging sie in Flammen auf. Jedesmal wurde sie von Rudolf Riegger wieder aufgebaut, in ihrer Leistungsfähigkeit vergrößert und als Sägewerk seit 1943 von Wilhelm Riegger bis zum heutigen Tag betrieben. (Nach Akten des Gemeinde-Archivs)

Mühlen

Die obere Mühle.

Die ältesten Gewerbebetriebe in Tannheim stellen wohl die Getreide- und Ölmühlen dar. Der Wassereigentümer war berechtigt, Mühlen zu bauen. So ist anzunehmen, daß auch die Mühlen am Wolfsbach auf herrschaftlichen Einfluß zurückgehen. Am 22. Okt. 1755 stellt der Müller Josef Hölzle zu Thana an den Fürsten Josef Wilhelm Ernst folgendes Gesuch:

Der Petent habe beim sogenannten „Wolfsbächli“ eine eigene Mühle, die der Herrschaft jährlich 8 fl Wasserzins gebe. Sehr oft führe aber der Bach wenig oder geringes Wasser, „zu mehreren Zeiten aber mit gar keinem versehen bin“, daher müsse er den Wasserzins fast umsonst und ohne Nutzen erlegen. Daher bitte er um Erlaubnis, um „sowohl“ vor mich als die Meinigen um besseren Nutzen und außkommens zu ersagter Mühl eine bey-Mühl und Öhli zu erbauen. (mein stuckbrodt zu gewinnen).“ Er bittet den Landesherrn nochmals „unterthänigst fußfällig und dehemütigst“ um Consens, „welche höchste Gnad ich sambt den Meinigen mit alltäglichem Gebett zu demerieten mich befließen werde“.

Schon 5 Tage später schrieb das Amt Hüfingen:

Nicht nur in Thana, sondern auch in dem nächst gelegenen Ort Wolterdingen befinden sich jeweils 2 Mühlhinen, welche durchgängig der hochfürstl. Herrschaft zinsbar sind. Es ermangelt somit in dortiger Gegend mitnichten an Mühlhinen; ferner ist Wolterdingen ebenfalls mit einer Öhlmühle versehen. Demnach müsse das Gesuch des Josef Hölzle abgewiesen werden, zumal die „beymühlhinen gemeiniglich zu vielen verdächtigen unterschlauff den anlaß geben, auch öfters in solche Einiges gehäuß Eingerichtet, und zuletzt zu besonderen Herbergen gebraucht werden“. Sollte jedoch das Gesuch bewilligt werden, müsse der Wasserzins von 8 fl um 5-6 fl erhöht werden. Die Erlaubnis scheint nie erteilt

worden zu sein. Ein jährl. Mühlezens von 4 fl und Wasserzins von 4 fl und 30 xr wegen dem Brunnen auf dem Hochbrand waren Ursache zu einem ausgiebigen Briefwechsel, führten auch zu „stritt und Uneinigkeiten“, weil die „Spitalbauern, u. a. Hans Jerg Wursthorn, Untertanen der Stadt Villingen“ waren und die Quellen auf fürstenbergischem Grund lagen. Das führte soweit, daß der Bach zeitweise abgeleitet wurde!

Umfang und Wert der damaligen Mühle des Josef Hölzle zeigt uns die Übergabe an seinen Sohn Ferdinand Hölzle aus dem Jahre 1763.

Inventarium über des Josef Hölzle Müllers zu Thana übergebenes Vermögen Anno 1763

Zugegen: O/amtsrat Braun, Sekretair Brunnbach
herrschaftl. Vogt Mathäus Huber, Untervogt Georg Merz,
Caspar Huber als beedigter Schätzer, Johann Buri, Müller von Wolterdingen ebenfalls.

- Erben: 1. Josef Hölzle, der übergebende Vatter, 68 Jahre alt
2. Johanna Bucherin, dessen Eheweib, gleichaltr
3. Joseph Hölzle, im Elsaß verheiratet, 43 Jahre alt (NB noch zu manumittieren)
4. Elisabetha Hölzlin, ledig 40 Jahre alt, dero Beistand: Georg Merz Untervogt
5. Emerentia Hölzlin, mit Peter Ganter dahier verheiratet
6. Magdalena Hölzlin, ledig 30 Jahre alt, Beistand: Caspar Huber
7. Bernhard Hölzle sel. oder dessen nachgelassene 4 Kinder, in dero Namen:
Georg Straub
8. Ferdinand Hölzle, künftiger Besitzer, dessen Beistand Johann Tritschler von Herzogenweiler

Vermögen: Immobilien

Haus, Mühle mit 2 Gängen und sämtl. Mühlegeschrir	1300 fl
3 Vlg. Kraut- und Hausgarten bey dem Haus zwischen Johann Hug und der Allmendgasse	186 fl
3 Msmd Emdwiesen in Hundswiesen, einerseits an Lorenz Blessing und Joseph Riegger, andererseits an der Allmendgassen	515 fl
2 Msmd einmäddiger Wiesen, Spittelwies Genannt zwischen Fidelis Hirt und d. Allmendgasse	176 fl
2 Vlg ditto an dem Mühlbach, zw. Lorenz Blessing und der Allmend	55 fl
Eigen Egarten-Feld:	
5 Jcht 3 Vlg auf den Hochwiesen zw. Clemens Zimmermann und Jacob Straub	270 fl
Eigen Ackerfeld:	
1 Jcht 1 Vlg zw. Clemens Zimmermann und Georg Merz	92 fl
2 Vlg. zw. Fidelis Hirt und Clemens Zimmermann	36 fl
im Mühlösch:	
1 Jcht der Krummacker, zw. Lotenz Blessing und der Allmend	92 fl
3 Vlg. Jacob Straub und Gregori Bertsche	34 fl
2 Vlg. das Kuche Äckerle zw. Mattin Zimmermann und Lorenz Blessing	35 fl

Stockfeld: im unteren Ösch:	
1 Jcht zw. Paul Zimmermann und Mathä Huber, Vogt	4 fl
2 Vlg. zw. Fidelis Hirt und Lorenz Blessing	1 fl 30
3 Vlg. zw. Johannes Wintermantel und der Allmend in der Binzen	13 fl
im hinteren Ösch:	
3 Vlg. zw. Fidelis Hirt und Anton Barthle	2 fl 30
3 Vlg. zw. Lorenz Blessing und Martin Zimmerman	2 fl 30
3 Vlg. zw. Anton Barthle und Franz Blöd	3 fl
2 Vlg. zw. Georg Merz und Johannes Mezler	2 fl
Summarium	2819 fl 30 xr
<i>Mobilien</i>	
Früchte, ohngefähr 300 Fruchtgarben	70 fl
Heu und Emd	60 fl
Saamen im Feld, 28 Vrtl a 20 xr	9 fl 20 xr
1 Rapp	45 fl
1 Braun	36 fl
2 dreyjährige Stier	46 fl
1 anderthalbjähriger ditto	12 fl
3 Graskälber	12 fl
4 Kühe	50 fl
2 Kalberle	22 fl
2 Schaaf	7 fl
1 Schwein	10 fl
	370 fl
<i>Eisengeschirr:</i> Meisel, Schrotäxte, Beile, Gartenhauen, Schaufeln,	
3 Heufurken, Dangelgeschirr, Suhlen, Hämmer, Thunggabeln, Gabeln	
Scheren, Zangen, Bohrer u. a.	23 fl 10 xr
<i>Kuchlgeschirr:</i> 3 Pfannen, 3 Kochlöffel, 1 Kuchlspeiß, 1 eiserner Schapf,	
1 eisener Haken, 4 Zinnteller, 1 kupferner Haken, 1 Waschlöffel	19 fl 35 xr
<i>Holzgeschirr:</i> 1 Höggeschirr, 5 alte Bettladen, 3 alte Trög,	
1 alter Bierzuber, 1 Krautstande, 1 Waschständer, 3 Wassergölten, 2 Kübel,	
1 Zaumkübel, 1 Bachzuber, 2 Wannen, 1 Kasten, 1 Fäßl, 4 Rechen,	
2 Futtergabeln, 5 Pflögel, 1 Rohrstuhl, 5800 Schindeln, 1 alte Uhr, 1 Laterne	29 fl 28 xr
2 angemachte Betten	13 fl
<i>Wagen- und Roßgeschirr:</i> 2 alte Kommet, 1 Hintergeschirr, 1 Sattel und	
Zaum, 2 Zettenhalfter, 1 aufgesetzter Wagen, = 25 fl, 1 aufgesetzter Pflug	
5 fl, 1 alte Egge,	41 fl 42 xr
<i>Conferierte Heurathsgüter:</i>	
Josef Hölzle hat empfangen	173 fl
1 Uhr (?)	15 fl
Emerentia Hölzlin	216 fl
Bernhard Hölzle 53 fl für ihn dem Wirt Martin Zimmermann 6 fl	59 fl
Elisabetha Hölzlin	22 fl
Magdalena Hölzlin	50 fl
Summarum des Vermögens	3625 fl 33 xr

Am 11. Januar 1828 stirbt Johann Hölzle als letzter seines Geschlechts auf der oberen Mühle. Die Witwe heiratet den Müllermeister Andreas Rapp. In 2. Ehe war Rapp verheiratet mit Maria Zimmermann. Er starb am 16. Januar 1842. Ein Jahr später heiratet die Witwe den Müllermeister Josef Kornhas, der seit 1838 die Mühle samt Liegenschaften auf 10 Jahre gepachtet hatte. Lt. Erbvergleich vom 4. März 1843 überläßt ihm die Witwe die Gebäude samt Liegenschaften, nachdem sie ihn geheiratet hatte. Die Mühle besitzt 1 Gerbgang und 2 Mahlgänge, das Wohnhaus ist zweistöckig, beides hat einen Wert von 3500 fl. Auf dem abgesonderten Keller befindet sich eine Leibgedingswohnung im Wert von 500 fl. Die Liegenschaften wurden mit 3000 fl taxiert, Fahrnisse mit 130 fl. Der Schuldenstand erreichte eine Höhe von 5843 fl. Die Tochter Beate Kornhas heiratet Fidel Zimmermann, der am 8. Mai 1866 die Mühle übernimmt. Im Jahre 1890 erwirbt Urban Blessing bei einer Versteigerung das ganze Anwesen. Nach seinem Tod erscheint 1917 die Witwe Ida geb. Strub als Eigentümerin, bis 1921 der Sohn Alois Blessing die Mühle erhält. Seine Ehe bleibt kinderlos, so kommt 1961 die von Alois Blessing in 40 Jahren wesentlich modernisierte Getreidemühle an Wilhelm Hildebrand aus Klengen und seine Ehefrau Frieda geb. Neininger, die bereits in einem Alter von 5 Wochen in die Familie Blessing aufgenommen worden war.

Die Öhlmühle

Wer spielte als Kind früher nicht auch am Ehli-Bach. Hier stand die Öhl-Mühle. Matheus Huber bezahlte als Öhlmühlezin in den Jahren

1738	3 fl 30 xr	1740	3 fl 10 xr
1739	3 fl 30 xr	1758	1 fl 10 xr

Kaspar Huber entrichtete von 1759–1779 nur Zinsbeträge zwischen 2 u. 3 fl, nur 1787 nochmals 3 fl 17 1/3 xr. Das Geschäft scheint von Jahr zu Jahr schlechter gelaufen zu sein, vor allem wohl auch wegen der neu errichteten Ölmühle auf Villingen Gebiet, in Riedheim. Die Kundschaft aus dem Brigachtal wurde durch diese Öhle auf österreichisch-villingischen Boden abgezogen. Im Jahre 1788 bittet der Öhler Kaspar Huber zu Thanna, daß entweder die Gemeinde zur unentgeltlichen Abgabe des ihm zu seiner Öhlmühle benötigten Bauholzes angehalten, oder daß ihm diese aus der vor 5 Jahren erfolgten Abteilung herrschaftl. Waldung verabfolgt, oder daß ihm endlich das der Herrschaft zukommende Drittel des Öhlmühle-Ertrags erlassen werden möge. Der Bericht des Oberamts Hüfingen an die Fürstl. Reg. u. Hofkammer zeigt, daß seine Bitten nirgends Gehör fanden und er sich nach mehrmaligem Schriftwechsel schließlich bereit erklärte, statt des bisherigen Drittels einen festen Zins von 3 fl. zu entrichten.

16. 2. 1788 Oberamt Hüfingen an F. Reg. u. Hofkammer:

Kaspar Huber, der von seiner Öhlmühle jährlich der Herrschaft den Drittel des beziehenden Öhlerlohnes entrichtet, bittet in beiliegender Supplik, daß ihm das Bauholz hierzu entweder aus der abgetheilten Gemeinde- oder herrschaftlichen Waldung, wie es vor der Waldabteilung seit unfürdenklichen Jahren geschehen, unentgeltlich verabfolgt werde, oder ihm widrigenfalls der Öhlzins entweder ganz oder teilweise nachgelassen bzw. vermindert werde. Nach dem älteren rentamtlichen Kontobuch mußte Mathae Huber als

Eigenthümer befragter Öhlmühle jährlich Öhlmühlezins 3 fl 30 xr entrichten, dieser wurde aber lt. Kontobuch, welches sich auf das Regierungs-Öconomie-Protokoll vom 12. Dez. 1739 bezieht, dahin abgeändert, daß statt dessen in Zukunft der Drittel des beziehenden Öhlerlohns gegeben werden solle. Die Ursache dieser Abänderung ist nicht bekannt, ein Protokoll findet sich nicht im Archiv vor. Der Drittel des Öhlerlohnes besteht in dem dritten Pfennig dessen, was für einen Druck bezahlt wird, gegenwärtig 2 xr. Mithin sind die Ölkuchen, wovon einer 8 xr gilt, dem Drittel nicht unterworfen, sondern diese gebühren dem Öhler ganz allein. Laut oben berührtem Contobuch betrug das Drittel 1756 nur 2 fl 20 xr, auch im letztverflossenen Jahr nicht mehr als 3 fl 17 1/3 xr, also weniger, als der erste Öhlmühlezins per 3 fl 30 xr abwirft, so läßt sich besagtes Drittel für nichts anderes annehmen, als für die gewöhnliche Recognition. Daher erscheint der Schluß richtig, daß der Supplikant hierwegen keinen Holzanspruch gegen die Herrschaft zu machen habe.

Ob nun aber der bisherige Bezug des Bauholzes, welcher in so lange die Beholzungs- u. resp. Eigenthumsrechte in den Waldungen zu Thanna mittelst gütlicher Abtheilung nicht ausgewiesen waren von seiten des Öhlers ohnentgeltlich geschehen, und von der Gemeind nicht widersprochen wird, dem Supplikanten zu einem Recht erwachsen seye, ist eine Sache, wovon bei obberührter Wald-Abtheilung hätte Anregung gemacht werden sollen.

Gegenwärtig wird der supplikantische Huber aus der eigenthümlichen Gemeindswaldung wegen seiner Öhlmühle, welche auf dem Allmend steht, und hierwegen zur Gemeind jährlich 8 xr Bodenzins entrichtet, eben so wenig als andere bürgerliche Profesionisten, z. B. Schmid, Beeken, welche zum Umtrieb ihrer Handwerker das benötigte Holz kaufen müssen, das Bauholz ohnentgeltlich praetendieren können. Wenn daher der Supplikant berechtigt sein sollte, aus der Thannemer Waldung das nötige Bauholz zu beziehen, so würde solches nicht aus der Gemeinds- sondern ehender aus der herrschaftl. Waldung zu verabfolgen sein, weil die *Abteilung* ohne Beschwerde geschehen und der Gemeind das ihrige frei und eigenthümlich zugeteilt worden ist.“

Ferdinand Zeeh J. von Schorer Xav. Battie

An diese Ölmühle erinnert heute nur noch der Hausname in „Ehli-Bach“, „Ehli-Anne“ „Ehli-Xaver“. Die Öl- u. Gipsmühlen waren eingegangen.

1892 waren noch 3 Getreidemühlen in Betrieb:

Die obere Mühle (s. oben)

Die Hummelmühle des Theodor Scherzinger bis 1911

Die untere Mühle, ihre letzten Besitzer waren:

Hasenfratz	1839	Winterhalder Josef	1868–1931
Zipfel Leopold	1841–1915	Steiner Anton	1904–

Nur die obere Mühle hat den Schritt in die neue Zeit überstanden, die Romantik des gemächlichen Mühlrades ist dahin.

Gaststätten

Noch im Jahre 1841 wird Klage geführt, daß außer den 3 bestehenden erlaubten Wirtschaften polizeiwidrige „Brandtenwein-Kneipen“ bestehen: jene des Nachtwächters Lorenz Ganter im Hause des späteren Friedrich Zipfel, jene der Katharina Engelsmann und jene der Maria Keller. Im Jahre 1846 bis 1853 schenkte Valentin Schwörer selbst gebranntes

Bier aus. Im Revolutionsjahr 1848 schlossen sich Sonnenwirt Daniel Greiner, Lammwirt Bernhard Müller und Klosterwirt Wendelin Blessing zu einer Vereinigung zusammen und ernannten den Braumeister Franz Josef Sigwart, Adoptivsohn des Sonnenwirts, zu ihrem Geschäftsführer. Nun scheinen wieder geordnete Verhältnisse einzukehren. Zu den eingegangenen Wirtschaften ist zunächst die „Linde“ im Hause des Josef Kaiser zu zählen. Länger erhalten hat sich das Gasthaus zum wilden Mann beim ehemaligen Kloster. Die letzten Konzessionsinhaber waren:

1848 Wendelin Blessing

1883 Josef Blessing gest. 1903 im Alter von 74 Jahren

1891 Anton Duffner

1892–96 Pius Krachenfels gest. 1936 im Alter von 75 Jahren

Das älteste Gasthaus wird ohne Zweifel die „Sonne“ sein, nicht allein wegen des alten, einmaligen Wirtshausschildes in deutscher u. französischer Sprache – der Stein soll aus Sumpfohren stammen –, sondern wegen der dorfgeschichtlichen Bedeutung, die mit der „Sonne“ verknüpft ist. Lorenz Blessing bezahlte für die Taferne im Jahre 1791 gemäß Urb. Fol. 108 2 fl. Seine Rechtsvorfahren waren Mathä Blessing und N. Rieger.

Noch 1799 übernahmen Josef Blessing und seine Ehefrau Katharina geb. Hirt das 2 stöckige Wohnhaus (die Sonne) und die nebenanstehende 2 stöckige Scheune mit doppelter Stallung (Cypers), 1832 wurden in die Scheune zwei Wohnungen eingebaut.

1828 kauft Florian Greiner von Herzogenweiler das zweistöckige Wohnhaus mit Liegenschaften, dazu 6 Weinfässer, 8 lange Tische, und 8 Lehnstühle, 2 ehernen Lichtstöcke, 2 Bräuhäfen etc., ebenso Bürgerrecht, Bürgernutzen u. Tafernwirtschaftsgerechtigkeit um 5 000 fl.

1831 verkauft Florian Greiner seinem Bruder Daniel Greiner von Herzogenweiler das Wirtshaus zur Sonne mit Tafernrecht und Bürgernutzen, neu erbauter Scheune und Stallung samt Liegenschaften um 5000 fl.

1848 Franz Josef Sigwart, Bierbrauer, Adoptivsohn des Daniel Greiner, erwirbt die Sonne um 18 000 fl (der Vater behält 3 Zimmer und 1 Küche im 2. Stock). Liegenschaften wie oben und 1 Bräuhaus.

1854 Daniel Greiner (gest. 1860) ersteigert das Anwesen wieder von Fr. Jos. Sigwart.

1860 Stefan Beha, Metzger und Albertine geb. Greiner, Tochter des Daniel, übernehmen sie für 8280 fl.

1873 Blasius Riegger kauft von Obengenannten, inzwischen Hirschwirt in Sumpfohren, unter Bürgerschaft des Accisors Joh. Riegger das 2 stöckige Wohnhaus samt Realwirtschaftsgerechtigkeit zur Sonne mit Scheuer, Stallung, Schopf und angebauter Brauerei für 14 500 fl. Der Käufer mußte Pfandschaften übernehmen, an Witwe Greiner 2282 fl, an Witwe Hepting von Grünwald 2700 fl. Er starb zwei Jahre später mit 40 Jahren.

1875 Balbine Riegger, geb. Ganter, und Ehemann Martin Scherer von Pfohren.

1896 Rudolf Riegger und Ehefrau Rosa geb. Straub (1863–1943).

1943 Wilhelm Riegger, geb. 1904. Er baute die Sonne wesentlich um. Das alte Bräuhaus wurde 1956 abgebrochen, der Stall mußte verlegt werden. Neben dem alten Wirtschaftslokal entstanden ein Nebenzimmer mit großem Saal. Der obere Stock wurde zu Fremdenzimmern umgebaut. Aus der ehemaligen Realgastwirtschaft entwickelte sich ein anerkannt gutes Speise- und Weinlokal.

Wie oben schon erwähnt, wurden in die gegenüberliegende Scheune 1832 2 Wohnungen eingebaut. Altziegler Josef Blessing und seine Ehefrau Katharina Hirt übergaben am 8. 4. 1837 dem Sohn Josef und seiner Ehefrau Marianne, geb. Fischer, die südliche Hälfte des Hauses. Das ganze Gebäude wurde vom First der Länge nach senkrecht geteilt, so daß außer der Scheune, die mit Maria Eva Blessing unter einem Dach geteilt ist, nichts gemeinschaftlich ist. (GA III/294) 1869 übernimmt dessen Sohn Cyprian Blessing die eine Hälfte des Gebäudes und erwirbt 1877 durch Versteigerung unter Bürgschaft des Nikolaus Müller die zweite Hälfte des Hauses samt Liegenschaften der Maria Eva Blessing und ihres Ehemannes Josef Anton Blessing für 1714 M (GA XI/246). Von diesem Cyprian Blessing hat sich der Hausname "Cypers" bis in die Gegenwart erhalten.

Dessen Nachfahren sind:

Johann Blessing	1871–1946	Rupert Blessing	seit 1938
Karl Blessing	1907–1944		

Josef Blessing, Ziegler und Bauer, geb. 26. 3. 1773, konnte nicht nur seinem Sohn Josef den Anteil seines Eigentums in der Dorfmitte übergeben, sondern auch dem Sohn Lorenz beim Gottesacker: am 2. 7. 1836 Urb. Nr. 98

1 Ziegelhütte mit Platz und Hausgarten, 1 Sägeplatz beim Gottesacker, 2 eigene Wiesen, 1 Zinsgut-Wiese, 1 Egertenfeld, 7 drittelbare Stockfelder; die Liegenschaften hatten einen Wert von 6 152 fl, Fahrnisse 280 fl; 2 aufgemachte Betten 10 fl, 4 aufgeschirrte Pferde 130 fl, 1 rote und eine schwarzbraune Kuh 40 fl. Schulden bei der Waisenanstalt Schaffhausen = 2 000 fl und beim Landesspitalfonds Donaueschingen 2 900 fl; Lorenz hat die Schulden zu bezahlen und an die Eltern Leibgeding:

6 Viertel Kernen	18 Pfd. geräucherten Speck
4 Viertel Roggen	1 Viertel Salz
4 Viertel Gerste	16 fl Fronfastengeld
3 Viertel Mischleten	ferner unentgeltliche Abgabe von
6-Maß Rinderschmalz	Ziegel und Kalk zu Baureparaturen
1 Maß Öl	

Schon ein Jahr später, am 20. Mai 1837, verkauft Lorenz Blessing an Philipp Heine (Rechtsnachfahr Johann Steiner) 1 Ziegelhütte samt Platz und allen Gerätschaften, 1 Jcht eigenes Egertenfeld, 3 Jcht 10 Ruthen Wiesenfeld bei der Ziegelhütte um 3 100 fl. Davon erhält die FF Landesspitalverwaltung 2 900 fl. Der Käufer Ph. Heine muß an Josef Blessing und Katharina Hirt auf Lebenszeit 10 fl Leibgeding bezahlen.

Die Kinder des Josef Blessing waren: Mathä Blessing, Johann Blessing, Josef Blessing, Lorenz Blessing, Maria Blessing (siehe Pflugerhof), Benedikt Blessing, Martin Blessing, Xaver Blessing, Georg Blessing.

Gasthaus zum Lamm

Eng verknüpft mit der Geschichte des Gasthauses zum Lamm ist der Pflugerhof, weshalb seine Entstehung hier vorangestellt wird. Der schon im Zusammenhang mit der Geschichte der Sonne erwähnte Altziegler und Bauer Josef Blessing erbaut im Jahre 1832 auf dem Stankert neben der Ziegelhütte seines Sohnes Lorenz mit seinem Schwiegersohn

und der Tochter Maria ein 2-stöckiges Wohnhaus mit Stallung und Scheune, 3 Jahre später eine Sägemühle, Backküche und Ölmühle mit einem Versicherungswert von 6 200 fl. (Grundbuch Bd. IV/558) Eingetragene Eigentümerin ist die Tochter Maria. Im Jahre 1849 klagt sie gegen ihren Ehemann Josef Winterhalder, sie möchte ihr eingebrachtes Vermögen wieder haben. Laut Übergabevertrag vom Juli 1836 gehörten zu den „Eheweiblichen Liegenschaften“ der oben erwähnte Neubau, die zweistöckige Sägemühle und Liegenschaften im Wert von ca. 2 500 fl (Nr. 95 u. 95 b). Die finanziellen Schwierigkeiten schienen dauernd zu wachsen, so daß Bürgermeister Wild am 25. 6. 1850 das Wohnhaus an Nikolaus Hepting von Schönenbach für 1 007 fl. versteigert. Am 12. 10. 1853 verkauft Hepting das Gut dem Cyprian Mahler vom Käshof. Am 21. 3. 1860 kaufen dann der Lammwirt Bernhard Müller und seine Ehefrau Veronika geb. Hirt das 2-stöckige Wohnhaus samt Stankert-Säge zum Preis von 1 600 fl. Seither ist der Pflugerhof Eigentum der Familie Müller:

1862	Nikolaus Müller	und Ehefrau Veronika geb. Mahler
1898	Karl Müller	lt. Teilungsvertrag Grundbuch Bd. 14/233 (sein Bruder Bernhard bleibt auf dem Lamm)
1903	Bernhard Müller	Eigentümer vom Lamm und Pflugerhof
1920	Fritz Müller	und Ehefrau Elise geb. Zimmermann (erneute Trennung, Bruder Ernst behält das Lamm).

Dem Lamm wurde 1854 ein Schafstall angebaut. Alljährlich war es für die Jugend ein Ereignis, wenn Lammwirts Schafherde – es kamen auch noch andere Tiere – gewaschen und geschoren wurden.

1789	Josef Müller	erscheint als „Hofstattberechtigter Bürger“
1832	Bernhard Müller	(gest. 1861). Anfangs betrieb er noch einen Kolonialwarenladen. Die Wirtschaftskonzession scheint 1848 erworben zu sein.

1861	Nikolaus Müller	1835–1894. (Übernahmepreis = 13 150 fl.)
1895	Dessen Ehefr. Veronika Müller geb. Mahler	
1898	Bernhard Müller	1874–1936
1936	Ernst Müller	1902–1964
1964	Klaus Müller	seit 1939

Wirtschaft zum „Löwen“

Auch zum Löwen hatte die Sonne Beziehungen, nicht nur gastronomische, sondern auch familiäre. Die Schankwirtschaftskonzession wurde allerdings erst am 22. Mai 1873 erworben. 1789 war Anton Rieger Inhaber der Hofstatt.

1825	Wendel Riegger	Nach Urb. Nr. 72 erfolgte die 1. Vermögensteilung nach dem Tod er 1. Ehefrau Crescentia Sigwart, deren 4 Kinder waren: Johann (7), Josef (5), Agathe (3), Theresia (1). Am 6. 7. 1858 war die 2. Erbteilung nach Ableben seiner 2. Frau Rosina Weißer. 6 Kinder: Anton; Magnus, Uhrmacher, Magdalena; Blasius, Wagner; Franz, Schuster; Felix Riegger,
------	----------------	--

- 1858 Blasius Riegger kauft von seinem Vater das 1 1/2 stöckige Wohnhaus mit Steuer, Stallung, Schopf und Bürgergenuß (2 Klafter Gabholz, 3 000 Stück Torf, 3 Jcht. Allmendfeld samt 13 Liegenschaften um 2344 fl und Fahrnissen um 583 fl. Ab 1861 erscheint Blasius Riegger als „Bierwirt“.
- Der Kaufschilling ist zu zahlen an:
- | | |
|---------------------------------|---------|
| den Verkäufer selbst, ohne Zins | 1500 fl |
| Kirchenfonds Tannheim + 4% Zins | 400 fl |
| die Schwester des Verkäufers | 140 fl |
| die Zehntkasse + 5% Zins | 115 fl |
| Magnus Riegger | 193 fl |
| Magdalena Riegger | 193 fl |
| Franz Riegger | 193 fl |
| Felix Riegger | 193 fl |
| | <hr/> |
| | 2927 fl |
- Wendelin Riegger behält sich Wohn- und Nutzrechte vor, ein Leibgeding von jährl. 45 fl, auch die Geschwister haben Wohnrecht.
- 1873 am 22. Mai erwirbt August Ganter, Schreiner, die Schankwirtschaftskonzession; er starb 1920 im Alter von 81 Jahren.
- 1899 Ernst August Ganter
- 1939 Erbgemeinschaft Ganter (1939 brannte das Anwesen ab und wurde 1950 wieder aufgebaut)
- 1955 Johann Ganter (geb. 1904).

Restauration Volk – heute Adler

- 1871 erwirbt Steinhauer Xaver Volk das Anwesen des Melchior Müller und erhält Konzession zur Schankwirtschaft. Der Wandel von der ehemaligen Restauration zum heutigen Adler erfolgte im Jahre 1928. An der Straße entlang befand sich lange Jahre eine offene Kegelbahn, während im Löwen eine gedeckte in Betrieb war.
- 1907 Josef Volk und Ehefrau Elise geb. Zimmermann, gest. 1929.
- 1932 Xaver Volk (1911 – 1963).
- 1963 Ehefrau Maria Volk geb. Kaltenbach (geb. 1920).
- 1967 ließ sie nebenan im Obstgarten einen geräumigen, zeitgemäßen Neubau errichten, in dem sich nun 2 Räume für Gäste und im oberen Stockwerk eine Wohnung befinden.
- #### Café Denkel
- Das jüngste aller Lokale, in denen Geselligkeit verbunden mit kulinarischen Genüssen gepflegt wird, ist das Café von Franz Denkel. Es wurde im Jahre 1954 eröffnet.

Handwerk und Gewerbe (Siehe Seiten 278, 469 f.)

Der karge Boden, der im 18 und 19. Jahrhundert noch kaum angereichert werden konnte, zwang die Bevölkerung, sich nach ausreichenden Verdiensten umzusehen. Das Handwerk spielte auch früher schon eine bedeutende Rolle. Manche jener Berufe sind im Lauf der Zeit in Tannheim wieder ausgestorben, so die Uhrmacher – letzter Vertreter war der Gretlekasper (gest. 1912) – Bildschnitzer Johann Hettich lieferte für die Kirche eine Muttergottesstatue aus einem Stück Föhrenholz. An die ausgestorbenen Hafner erinnert nur noch die Hafnergaß auf dem Stankert sowie der Hafner-Wendel und s'Hafner-Mareili (gest. 1914 und 1919). Johann Riesle und Anton Frehmel alt zählten zu den letzten Webern. Die Familien Ketterer betrieben eine Schlosserei. Schildmaler und die Uhrenfabrik Conrad Keller lieferten nach 1896 Bestandteile für Schönstein und Stern, die Villinger Orchestrionfirma. Leopold Blessing, der Schwager des 1. Tannheimet „Fabrikanten“, stellte in seiner Wohnstube Holzpfeifen und Spieluhren-Kästen her. Dessen Sohn, „Spieluhre-Willi“, ist der heutigen Generation noch bekannt. Schildmaler Martin arbeitete wohl im Hause des Anton Beck. Peter Hettich, der Bruder des obengenannten fertigte Kunstschlosserarbeiten. Sein Name lebt noch weiter im „Daten aufgespeicherten lebenden Lexikon“, dem Häti-Eugen. Josef Ketterer und Adelhard Neiningen waren die letzten Schneider. Bürgermeister Ferdinand Mayer unterhielt um die Jahrhundertwende eine mechanische Werkstätte im Hause des Josef Frehmel. In der Strohflechtereie gewandt waren ehemals Katharina Widmann, die Schwester von Schuster Widmann sowie Maria Neugart, genannt Max-Marei. Die Industrialisierung in der Lederfabrikation zeigt auch die Zahl der ausgestorbenen Schuhmacherwerkstätten:

Dominikus Wunderle (1905) Max Fleig, Eduard Witdmann, Karl Ketterer, Anton Frehmel, der Chronist der Gemeinde, Wilhelm Riesle und Wilhelm Ganter. Der einzige Not- helfer für Schuhreparaturen ist z. Z. Gottfried Neugart. Theodor Neiningen, Louis Enzmann und Wilhelm Kaltenbach besaßen eine Sattlerei. Für neuzeitlichen Bedarf umgestellt hat sich Oswald Sutter, dessen Erzeugnisse heute bis zur deutschen Springreiter-Elite kommen.

Anschließend folgen jene Handwerksbetriebe, die sich bis zum heutigen Tag erhalten haben oder neu gegründet wurden:

Wagner	Johann Georg Blessing	1819
	Magnus Blessing	1837
	Leo Blessing	1862–1919
	Stefan Blessing	1895–
	Helmut Blessing	1929–
	Bis 1880 arbeitete noch Wagner Anton Neiningen bei Scherzinger auf dem Stankert; von 1873–1914 Mesner	
Schmiede	Heinrich Riegger	seit 1885
	Anton Riegger	1891–1955
	Heinrich Riegger	1920
	Anfangs arbeitet der Gründer in der Werkstatt zwischen Karl Häsler und Eugen Wangler, bis er seinen Neubau erstellte. Aron Neiningen betrieb bis 1895 auf demselben Grundstück eine Schreinerei (1879 abgebrannt).	

Johann Auber war der letzte Schmied neben der Kirche. Josef Neining 1884–1914 war der letzte neben der Sonne. Sein Sohn, der Schmitte-Gust, war Accisor, in jungen Jahren Kirchenchordirigent, später Gemeinderat, langjähriger Tenorsänger und geachtete Persönlichkeit.

Die Schmiede des Fridolin Zipfel, seines Sohnes Friedrich Zipfel und dessen Nachfolgers Leopold Zipfel gehört seit 1966 auch der Vergangenheit an.

Schreiner	Josef Scherzinger	seit 1794
	Wendelin Scherzinger	1861–1936
	Ernst Scherzinger	1895–
	Otto Scherzinger	1940–

Josef Scherzinger arbeitete noch im Hause des Nikolaus Steiner neben der oberen Mühle, bevor er ins Oberdorf umzog.

Josef Kreuz	seit 1877	1854–1936
Engelbert Kreuz	1878	–1953
Erwin Kreuz	1910	

Neben dem oben erwähnten Aron Neining waren Theodor, Josef und August Scherzinger Mitglieder der gleichen Zunft.

Eine große, moderne Werkstätte erstellte Helmut Neining 1969/70 im Neubaugebiet des Oberdorfes, auf der Unot.

Zimmerer	seit 1864 Dominikus Riegger	1840–1907
	Franz Riegger	1872–1941
	Josef Riegger	1905–

Josef Riegger verlegte das Geschäft seines Vaters an die Wolterdinger Straße, östlich erstellte er 1929 ein Zweifamilienhaus, westlich davon später eine moderne Werkstatt. Die erste selbständige Arbeit seines Großvaters Dominikus war der Anbau eines Ökonomiegebäudes an die Sonne.

Jakob Ganter	1857–1920
Leopold Ganter	mit seinem Tod wieder eingegangen
seit 1926 Theodor Weißer	1895–1960
Erwin Weißer	1930–

Bäcker	Adolf Ganter	1837–1880
	Landolin Wangler	1856–1923
	Josef Wangler	1887–1964
	Bernhard Wangler	1916–

Bernhard Wangler vergrößerte 1966 seine Bäckerei und gliederte ihr ein Lebensmittelgeschäft an. Der Brotbedarf stieg, nachdem die Zahl der Nichtlandwirte seit dem 2. Weltkrieg dauernd im Wachsen war. Der Gründer des Betriebes war Adolf Ganter. Er arbeitete als Geselle in der Bäckerei Zipfel zu Bubenbach und brachte von dort nicht nur seine beruflichen Kenntnisse mit, sondern auch seine Frau Leopoldine. Daß zu einer Zeit, in der das Brot noch in jedem Haus selbst gebacken wurde, die Bäcker keinen großen Umsatz hatten, erklärt auch die verhältnismäßig kurze Lebensdauer früherer Backstuben.

Dies waren:

der obere Beck im Hause der Laura Ketterer
der untere Beck im Hause des Nikolaus Steiner
der Winkelbeck im Hause des Robert Weißer

Maler Nach dem 1. Weltkrieg, als sich bald auch die Wohnkultur in ländlichen Bezirken besserte, entstand das erste Malergeschäft in seinem Neubau an der Straße nach Zindelstein.

Wilhelm Scherzinger	1896–	
	Erhard Scherzinger	1926–
Steinhauer	Eduard Weißer	1856–1931
	Wilhelm Weißer	1884–1929
	Bernhard Weißer	1913–
	Stefan Weißer	1885–1961
	Erhard Weißer	1921–

Erhard Weißer vergrößerte das 2. Geschäft, das sein Großvater noch errichtete, im Jahre 1956, ganz wesentlich.

Karl Müller zugleich Bürgermeister
Josef Müller 1862–1929
Gebhard Müller 1893–1951

Maurer	Josef Müller	1931–
	Josef Durler	1857–1923
	Wilhelm Durler	1886–1965
Wilhelm Durler	1937–	

Nach dem 2. Weltkrieg verbesserte sich der Lebensstandard der Bevölkerung sehr bald, was sich auch in Neugründungen von Gewerbebetrieben zeigte.

Ömnibusbetrieb seit 1946 Hermann Weißer 1911–
1928 eröffnete Bürgermeister Häsler den 1. Kraftwagenverkehr zwischen Tannheim und Villingen für Berufstätige, die bis dahin zur Bahnstation Klengen laufen mußten.

Küferei und
Weinhandlung gegründet 1955 Johann Werne Bürgermeister 1930–
eröffnet 1961 Erich Bischof 1933–

Metzgerei Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gab es in Tannheim keine Möglichkeit, einkaufen zu gehen. Einen „Laden“ einfachster Art führte Lammwirt Nikolaus Müller 1835–94. Ebenso befand sich im Hause des Otto Steiner beim Rathaus bis 1890 eine Handlung und Wirtschaft des Adolf Neining. Er verzog nach Herzogenweiler. Daraufhin kaufte Lukas Steiner das Anwesen.

Kolonialwaren Johann Georg Wehrle, der zuvor als Händler durch ganz Deutschland reiste, gründete das Kolonialwarengeschäft Wehrle im Unterdorf:

Johann Georg Wehrle	1807–1877
Josef Wehrle	1850–1940
Eduard Wehrle	1880–1940
Wolfgang Wehrle	1927–

Wilhelm Neugart war Weber und Kaufmann und setzte anfangs nur seine eigenen Webwaren in seinem Hause ab. 1864 gründete er das noch vorhandene Geschäft im Oberdorf.

Wilhelm Neugart 1841–1905

Leopold Ganter 1877–1948

Karl Ganter 1915–

Lebensmittel

Enzmann Louis 1887–1952 gründete 1925 ein Lebensmittelgeschäft in einem Anbau an seinem Wohnhaus an der Steinhalde. Seit 1930 betreibt dieses Geschäft seine verheiratete Tochter Annelis Riegger in einem Neubau neben der Kirche.

Arbeitsplätze für viele Tannheimer schuf der Unterkirnacher Fabrikant Kuno Moser im Jahre 1960, als im alten Schulhaus ein Saal frei wurde. Mit 15 Personen begann er die Produktion von Kippschaltern, Rasierapparaten, Vierfarben-Kugelschreibern. 1964 wurde die „Welt-Pen Furtwangen“ dazu erworben. Die Produktion wurde in einem Neubau auf dem Stankert weiter ausgedehnt auf Versrärker und Schalter für Plattenspieler. 1966 wurde der Betrieb, der z. Zt. 70 Personen beschäftigt, an die Fima Perpetuum-Ebner St. Georgen verpachtet. Neuerdings werden auch E-Motoren hergestellt.

Torfstechen

Alljährlich, Ende Mai, anfangs Juni, zogen bis etwa 1930 15 bis 20 Männer in das Blattenmoos, um den Torfbedarf der Bevölkerung zu gewinnen. Das „Wesen stechen“ war wohl die schwerste Arbeit, die verrichtet werden mußte. Jeder Bürger hatte Anspruch auf 4000 Stück Torf. Das Torfmoos wurde von Süden nach Norden abgebaut. Die Torfwand war etwa 2–3 m hoch und hatte eine Länge von rund 150 m. Sie war zuletzt in 7 Stiche eingeteilt. Zwischen 2 solcher Stiche war ein wasserführender Graben und eine ebene Fläche, auf der die „Wesen“ zum Trocknen aufgesetzt wurden. Bevor mit dem eigentlichen Stechen begonnen werden konnte, mußte der Stich erst eingerichtet werden. Meist arbeiteten 3 Männer, manchmal auch Frauen in einer Gruppe zusammen. Die Abzugsgräben mußten neu geöffnet, der Trocknungsplatz gut eingebnet, die Sträucher, die bis an den Stichrand heranwachsen, entfernt werden. Sodann begann das „Abräumen“. An manchen Stellen lag der Torf sehr flach, an andern mußten bis zu einem Meter und mehr moorige Erde abgeräumt werden, bis die Torfwand freigelegt war. Mit Zungenspaten wurde die Wand auf 30 cm in der ganzen Länge angestochen. Diese Arbeit mußte genauestens ausgeführt werden, damit die Wesen vom ersten bis zum letzten Stück die gleiche Größe bekamen. Erst jetzt konnte das eigentliche „Wesen stechen“ beginnen. Mit einem scharfen, etwa 15 cm breiten Ohrenspaten (benannt nach seinem seitlich abstehenden sehr scharfen Lappen) wurde mit großer Kraft in die Wand eingestoßen und so Stücke von 30 cm Länge, 15 cm Breite und 12 cm Höhe herausgespatet. Mit einem hölzernen Schubkarren, der mit einem sehr breiten Laufgrad ausgerüstet war, mußten die Wesen auf das Trocknungsfeld gefahren werden. Hier wurden sie aufgesetzt, jeweils 5 Stück zusammen. Je nach Witterung, meist nach der Heuernte, wurden sie zu Haufen von je 20 Stück umgesetzt. Es mußte streng darauf geachtet werden, daß die noch nassen Stücke nun oben lagen. In heißen Sommern konnten dann die Wesen im Herbst zu jeweils 1000 Stück aufgeschichtet werden. Diese Haufen wurden an die einzel-

nen Bürger verlost und mußten von diesen mit dem eigenen Kuh-, Ochsen oder Pferdewagen abgefahren werden. Bezahlt werden mußte der Arbeitslohn für die Wesenstecher. Um die Jahrhundertwende wurden jährlich bis zu 400000 Stück gestochen und z. T. auch nach Villingen und Dürheim verkauft. Nicht immer war dieses Brennmaterial trocken genug, um in den Öfen genügend Heizkraft zu erzeugen. Der Rückstand an Asche war recht beträchtlich, weshalb Briketts und Eierkohlen neben dem selbst aufbereiteten Brennholz den Torf verdrängten. (Nach einem Bericht von Xaver Riesle)

Preisentwicklung im 20. Jahrhundert

Noch während des 1. Weltkrieges war die Bevölkerung Tannheims vorwiegend landwirtschaftlich orientiert. Dadurch war wenigstens das Ernährungsproblem günstiger als in den benachbarten Städten, wo die Zuteilung durch eingeführte Zwangswirtschaft sehr knapp war. Immer größer wurden von 1914–18 die Zahl der Hamsterer aus Villingen und dem hinteren Bregtal, die sich zusätzlich Lebensmittel erwerben wollten. Durch scharfe Polizeikontrollen wurden die Bemühungen oft zunichte gemacht. Für die einheimische Bevölkerung wurde der Mangel an täglichen Bedarfsartikeln von Monat zu Monat spürbarer. Der Lebensstandard war auf dem Nullpunkt angelangt. Nur unverantwortliche Schieber hatten in jenen Jahren Oberwasser.

	1914	27. 11. 1921	1939	1968
1 Liter Milch	0,14 Mark	2,- Mark	0,17 Mark	0,34 Mark
1 Pfund Butter	1,- Mark	25,- Mark	1,70 Mark	3,40 Mark
1 Ei	0,05 Mark	1,80 Mark	0,09 Mark	0,20 Mark
1 Pfund Mehl	0,20 Mark	4,- Mark	0,34 Mark	0,60 Mark
1 Pfund Fleisch	0,70 Mark	14,- Mark	0,85 Mark	3,50 Mark
1 Zentner Weizen	10,- Mark	350,- Mark	12,- Mark	19,- Mark
19. 3. 1923:		Oktober 1923		
1 Ei	200,- Mark	1 Pfund Salz	50 Millionen	
1 l Milch	400,- Mark	1 Bleistift	75 Millionen	
1 Laib Brot	620,- Mark	1 Zentner Kartoffeln	1 Milliarde	
1 Fl. Bier (3/4)	750,- Mark	1 Paar Schuhe	10 Milliarden	
1 Liter Wein	2000,- Mark			
1 Pfund Butter	6000,- Mark			
1 Zigarre	200,- Mark			
1 kw Strom	270,- Mark			
Vill. Volksblatt	4036,- Mark (pro Monat)			
1 Anzug	500000,- Mark			
1 Kuh	2000000,- Mark			
November 1923		Dezember 1923		
1 Ei	100 Milliarden	1 Pfund Zucker	0,45 Mark	
1 Fl. Bier	450 Milliarden	1 Pfund Fleisch	0,60 Mark	
1 Laib Brot	600 Milliarden	3 Pfund Brot	0,45 Mark	
1 Pfund Butter	1500 Milliarden	1 Zentner Mehl	12,- Mark	
1 Pfund Fleisch	600 Milliarden			
1 Pfund Zucker	1 Billion			
1 Fahrrad	200 Billionen			

Folgende Tabelle zeigt den Entwertungsprozeß innerhalb von 10 Jahren noch besser. Man konnte für 1000 Mark kaufen:

10. 7. 1913	10. 7. 1923
10 Maßanzüge	1 Anzugsknopf
100 Paar Schuhe	1 Dtz. Schuhnägel
2 Kühe	1/4 l Milch
1 Rennpferd	5 g Roßhaare
1000 Liter Wein	1/4 l Bier
8 Nähmaschinen	1 kleine Rolle Faden

Pendlerbewegung
(Siehe S. 438.)

Die ersten Pendler der Gemeinde „pendelten“ noch zu Fuß. Es waren die Glasmacher, die in der Glasfabrik Wolterdingen ihre Beschäftigung fanden, Glasbläser, Glasschleifer und Packer:

Robert Sigwart	Xaver Ganter	Julius Riegger
Fritz Blessing	Stefan Glatz	Otto Merz
Fiedel Riesle	Wilhelm Neininger	Alfons Neugart
Josef Riesle	Julius Ganter	Vinzenz Neugart

Neugarts Nachfahren tragen heute noch den Hausnamen „Schliers“. Die erste weibliche Pendlerin war Crescentia Storz geb. Wild.

Nach dem 1. Weltkrieg nahm die Zahl der auswärts Beschäftigten stetig zu, das heutige Bild zeigen folgende Tabellen:

	1950	1955
Villingen	65	127
Wolterdingen	37	34
Bräunlingen	14	8
	116	169

1959				
Villingen	150	davon männlich	106	weiblich 44
Wolterdingen	23		17	6
Bräunlingen	11		3	8
St. Georgen	3		2	-
Bad Dürrhein	2		2	-
Klengen	1		1	1
Marbach	2		1	1
Unterkirnach	1		1	-
Vöhrenbach	1		1	-
Furtwangen	1		1	-
	195		135	60

	1963	davon	1966	davon	davon
Villingen	145	männl. 112weibl. 33	171	männl. 129	w. 42
Wolterdingen	12	9 3	8	7	1
Bräunlingen	13	5 8	9	5	4
St. Georgen	-		1	1	
Bad Dürrhein	7	7	6	5	1
Klengen	4	4	1	1	
Marbach	2	2			
Furtwangen	3	3	1	1	
Donaueschingen	5	5	10	7	3
Überauchen	1	1			
Pfaffenweiler	1	1			
Schwenningen	2	1 1			
Rottweil	1	1			
Steinbach	1	1			
Kirchdorf			1	1	
Triberg			1	1	
Mönchweiler			1	1	
Immendingen			1	1	
Hüfingen			2	2	
Pfohren			1	1	
Konstanz			1	1	
	197	150 47	215	164	51

Darlehenskassenverein

Einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse um die Jahrhundertwende gibt uns die Entwicklung des Creditvereins. Die vorwiegend kleinbäuerlichen Betriebe und Tagelöhner hatten einen schweren Kampf zu führen um ein karges Leben, arm an Freuden, reich an Entbehrungen. Zahlreich waren die Bürger, die wegen 20,- 40,- oder 50,- Mark ein Darlehen benötigten! Diesem Wunsche entgegen kamen einige vorausschauende Männer, die den genossenschaftlichen Gedanken gegenseitiger Hilfe in die Wirklichkeit umsetzten und 1907 den Creditverein ins Leben riefen.

Bis 1910 waren Kleincredite in oben genannter Höhe die Regel, ausnahmsweise wurden schon Darlehen bis zu 1000 Mark beansprucht. Dies änderte sich bald, als die segensreiche Einrichtung verbilligtes Geld zur Verfügung stellen konnte. Jedem Antragsteller konnte ein Darlehen gegeben werden, in Einzelfällen wurden bis zu 30 000 Mark genehmigt. Der Aufschwung möge an folgenden Zahlen ersehen werden.

	Spareinlagen	Credite	Gesamtumsatz
1915		19 030 M	
1966	721 914 DM	909 110 DM	8 184 191 DM
1967	747 974 DM	947 209 DM	9 048 979 DM

Seit Gründung im Jahre 1907 wurden der Geschicke der Kasse durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder geleitet.

Als Vorstandsvorsitzende wirkten:

Johann Neininger	Bürgermeister	1907-1919
Wilhelm Häsler	Bürgermeister	1920-1933
Josef Riegger		1933-1935
Otto Steiner	Bürgermeister	1935-1945
Josef Riegger		1950-1957
Eugen Wangler		seit 1957

Langjährige Rechner waren Bernhard Beck und Otto Steiner. 33 Jahre stand Otto Steiner im Dienst der genossenschaftlichen Arbeit als Vorstand und Rechner und hat sich dadurch ganz wesentliche Verdienste um die Entwicklung der Kasse erworben. Durch die Ausweitung des Geldgeschäfts und die damit notwendige Modernisierung des Bankbetriebes wurde am 30. März 1968 die Verschmelzung der Darlehenskasse mit der Spar- und Creditbank Donaueschingen beschlossen. Die Zahl der Mitglieder betrug zu diesem Zeitpunkt 228.

Feuerwehr (Siehe Seite 278.)

Noch im Jahre 1879 drohte das Bez.-Amt Donaueschingen mit empfindlichen Strafen (zwangsweise Umdeckung des Daches), wenn bei Reparaturen von Schindeldächern keine Ziegel verwendet wurden. So war es kein Wunder, daß die Brandgefahr im 19. Jahrhundert recht groß war. Dies veranlaßte die Bürger im Juli 1865 unter Bürgermeister Riegger und Ratsschreiber Huber, eine Feuerwehr zu gründen. Das damalige Protokoll lautete: „Da auf Beschluß des Gemeinderats mit Zustimmung des großen und kleinen Bürgerausschusses im hiesigen Orte eine Feuerwehrmannschaft errichtet werden sollte, so hat man zum freiwilligen Beitritt durch die Schelle die hiesige Mannschaft aufgefordert, jeweils binnen . . . Tagen von abends 7 bis 9 Uhr sich zu unterzeichnen und zwar vorbehaltlich diejenigen, welche sich als ungeeignet vorfinden, auch wieder zu streichen. Die Annahme wird auf 20 Jahre festgesetzt.“ Es meldeten sich zunächst 116 Mann. Sie mußten sich verpflichten, daß sie vor 3 Jahren nicht austreten, und wenn solches der Fall wäre, ohne weitere Klage nach den Statuten den als Strafe zu zahlenden Beitrag zu leisten, und Kleider, Hosen und Jacke auf eigene Kosten anzuschaffen. Bei der Konstituierung der Wehr erschienen noch 53 Männer und wählten zu ihrem Hauptmann mit 39 Stimmen Karl Müller. Sein Stellvertreter war Mathias Auber. Die 4 Rotten führten:

Josef Schwörer	und sein Obmann	Bernhard Neininger
Matthias Auber	und sein Obmann	Adolf Ganter
Anton Riegger	und sein Obmann	Sonnenwirt Beha (1873 nach Amerika)
Martin Straub	und sein Obmann	Nikolaus Müller

Die weiteren Wahlen ergaben folgende Ergebnisse:

Hauptmann		stellvertretender Hauptmann
1869 Xaver Volk	10 v. 53 Stimmen	Adolf Ganter
1872 Karl Müller	30 v. 60 Stimmen	Adolf Ganter
1875 Karl Müller	49 v. 60 Stimmen	Adolf Ganter

1878 Adolf Ganter	32 v. 73 Stimmen	Xaver Volk
1880 Florian Kaiser	62 v. 71 Stimmen	Xaver Volk
1887 Hermann Kaltenbach	69 v. 77 Stimmen	Josef Müller
1889 Josef Müller	63 v. 82 Stimmen	Felix Riegger
1890 Josef Müller	52 v. 57 Stimmen	Adolf Neininger
1893 Josef Müller	67 v. 69 Stimmen	Wilhelm Neugart
1896 Josef Müller	59 v. 72 Stimmen	Wilhelm Neugart
1902 Josef Müller	65 v. 65 Stimmen	Felix Riegger
1908 Josef Müller		Friedrich Kaiser
1911 Josef Müller	63 v. 80 Stimmen	Friedrich Kaiser
1919 Josef Müller	20 v. 34 Stimmen	Friedrich Kaiser
1919 Anton Riegger	44 v. 66 Stimmen	Stefan Blessing I
1923 Leopold Ganter	22 v. 49 Stimmen	Adolf Riegger
1929 Leopold Ganter	58 v. 79 Stimmen	Adolf Riegger
1932 Leopold Ganter	51 v. 66 Stimmen	Adolf Riegger
1936 Theodor Weißer	Wehrführer	
Adjutanten waren von	1884-1894	Adolf Neininger
	1894-1918	Anton Frehmel
	1918-1938	Stefan Blessing I

Am Ende des 2. Weltkrieges mußten auf Befehl der französischen Militärregierung die meisten Feuerwehrmänner entlassen werden. Die Feuerwehr war in ihren Augen eine militärische Institution. Erst am 26. 2. 46 gestattete sie 9 Tannheimern, sich für den Schutz der Bürger einzusetzen; 1951 konnte die Wehr wieder aufgebaut werden. Ihr Kommandant ist seit 1946:

Heinrich Riegger, sein Stellvertreter Josef Ganter.

Vom 15.-17. 7. 1965 feierte die Wehr ihr 100jähriges Bestehen. Z. Zt. gehören der Wehr 60 Männer an.

Bei auswärtigen Bränden wurden 1866 zu Spritzenfuhrleuten bestellt:

Lammwirt Müller	nach Wolterdingen
Blasius Riegger	nach Pfaffenweiler
Anton Wehrle	nach Herzogenweiler
Josef Kornhas	nach Überauchen

Mathä Hug und Stefan Beha haben die Mannschaften zum auswärtigen Brandplatz zu fahren.

Von 1872 bis 1937 waren sämtliche Töchter und Mägdle vom 18. Lebensjahr an verpflichtet, sich als Wasserträgerinnen dem Kommando zu unterstellen. 1919 waren es noch 62, die mit einem Eimer antreten mußten. 1883 wurde die Drilllichjacke durch Tuchröcke ersetzt, die von der Gemeinde bezahlt wurden, nachdem Gemeinderat und Bürgerschaft die Genehmigung erteilt hatten.

Die erste Spritze erhielt die Feuerwehr 1866 von Rappenecker in Hüfingen. Äxte und Beile verfertigten die ortsansässigen Schmiede Auber und Seher; Johann Georg Blessing und Johann Blessing als Wagner stellten die Leitern. Helm, Gurten und Seile wurden in Ulm gekauft. Die ersten Hornisten, die sowohl Proben als auch Brände der Bevölkerung bekanntgaben, waren Johann Straub und Robert Weißer. Die erste Ausbildung erfolgte durch einen Instrukteur aus Villingen. Geprüft wurde jeden Sonntag, oft auch zweimal während der Woche.

Zur Ausrüstung gehörten:

1 Laterne zur Beleuchtung des Spritzenhauses, 2 Rottenlaternen, 3 Pechpfannen, 4 Pechkränze, 9 Pechfackeln, 2 große Dachleitern, 3 italienische Leitern, 3 Hakenleitern, 2 Löschpatschen, 2 große Wasserzuber, 7 Wasserschapfen.

1894 entstand die Wasserhochdruckleitung, vorhanden waren nun 9 laufende Brunnen, 22 Hydranten, 1 Hochbehälter mit 80 cbm.

Am 29. 8. 1895 wurde nach einer Ortsbereisung die Auflage gemacht, den Brandweihler bis 1. Oktober zu reinigen. Dem Zimmermann Leopold Ganter II wird am 3. 3. 1924 die Instandsetzung des Brandweihlers in den Hundswiesen übertragen. Laut Verfügung des Bez.-Amtes Donaueschingen vom 23. 2. 24 übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung, wenn wegen Wassermangels Brandkatastrophen entstehen.

Nach dem 1. Weltkrieg schritt die Modernisierung der Wehr rasch voran. Z. Zt. besitzt sie 1 moderne Motorspritze, 1 fahrbare Ausziehleiter, 2 Feuerlöcher und die notwendigen Schlauchleitungen.

Langjährige Spritzenmeister waren Bernhard Beck und Friedrich Zipfel, Hornisten: Xaver Häsler, Theodor Neininger, Johann Blessing; 30 Jahre als Tambour diente Theodor Scherzinger.

1876 siften Frauen und Jungfrauen der Wehr die erste Fahne. Die 2. Fahnenweihe war verbunden mit dem 60jährigen Stiftungsfest im Juni 1926. In recht großem Rahmen wurde hier gefeiert. Die damalige Festschrift, verfaßt von einem guten Kenner seiner Heimat, Anton Frehmel, Adjutant a. D., zeugt von einem Höhepunkt in der Geschichte der Feuerwehr. Landrat Wöhrle, Donaueschingen, Landtagsabgeordneter Görlacher, Villingen, 22 Feuerwehren und 3 Musikkapellen beehrten das festlich geschmückte Dorf. Von den vielen humorvollen Vorträgen am Festbankett sei hier angeführt, damals vortragen von Maria Münzer:

E bitzili fiener

's Hauptmanns kleiner Stumbe, der kummt heim:

Mei Mueder, mei!

's sin Zigiener uf em Anger:

Herrschaft mache di a G'schrei!

Holderküechle düen sie bache

un düen trummle: bum, bum, bum!

Denk, sie hen viar kleini Büewle!

Alli renne nackig rum.

Pfui, sait's Ludgere Marie, schäm di,

So ne Wort des sait m't nit.

Schwätz e bitzli fiener, Gotfriedli

Merk d'r 's Büewle, oder's git!

Un's brav' Gotfriedli merkt sich's düchtig,

Un's nimmt sölli sich in acht.

Un's verzählt's e bitzli fiener,

Wo der Hauptmann heimkummt z'nacht:

Vaddet, 'sin Zigiener kumme.

I derf mit ne spiele als

Denk sie hen viar kleini Büewli!

Sie sinn barfuß bis an Hals.

Wie dringend notwendig die Feuerwehr war, zeigen die zahlreichen Brandfälle der letzten 150 Jahre:

Im August 1818 brannte durch Brandstiftung das ganze Unterdorf ab, von Aubers bis zur oberen Mühle. Sie blieb stehen, war aber 2 Jahre zuvor abgebrannt.

Brandentschädigung

19.	1. 1856	Lorenz Blessing		872 Gulden
2.	1. 1871	Melchior Müller	Haus Nr. 56	1520 Gulden
2.	2. 1872	Blasius Riegger	Haus Nr. 108 (Säge)	206 Gulden
30.	10. 1872	Valentin Riesle	Haus Nr. 52	1240 Gulden
9.	1. 1879	Aron Neininger	Haus Nr. 26	4261 Mark
20.	9. 1884	Konrad Zähringer	Haus Nr. 87	2332 Mark
28.	5. 1886	Josef Neininger	Haus Nr. 19a	169 Mark
5.	9. 1886	Albert und Josef Durler	Haus Nr. 24	1920 Mark
		Konstantin Blessing	Haus Nr. 25a	2248 Mark
		Richard Blessing	Haus Nr. 23	95 Mark
28.	7. 1889	Martin Straub	Haus Nr. 9a 8a	6432 Mark
30.	9. 1891	Conrad Keller	Haus Nr. 79	3947 Mark
9.	9. 1892	Bernhard Straub		2413 Mark
9.	8. 1896	Klosterhof FF Standesherrschaft		9736 Mark
23.	10. 1906	Julius Neininger	Haus Nr. 38a	5380 Mark
		Daniel Blessing	Haus Nr. 39a	4700 Mark
26.	2. 1908	Josef Grieshaber		5760 Mark
21.	3. 1900	Alfendius Neugart		4000 Mark
14.	3. 1911	Emil Merz	Haus Nr. 5a	5700 Mark
		Rupert Häsler	Haus Nr. 6a	6100 Mark
23.	12. 1911	Josef Scherzinger	Hummelmühle	7800 Mark
27.	5. 1913	Leopold Neininger	Haus Nr. 84 (Blitzschlag)	8700 Mark
20.	9. 1913	Joh. Scherzinger	Haus Nr. 116a-c	9200 Mark
30.	9. 1913	Karl Blessing	Haus Nr. 101	7700 Mark
16.	9. 1914	Kosmas Neff	Haus Nr. 97	7700 Mark
		Donat Zimmermann	Haus Nr. 98	10500 Mark
		Maximilian Fleig	Haus Nr. 99	5400 Mark
4.	10. 1914	Johann Weißer	Haus Nr. 77	4600 Mark
18.	12. 1918	Rudolf Riegger	Haus Nr. 126 (Säge)	10900 Mark
7.	2. 1926	Simon Strobel	Haus Nr. 35	4543 Mark
18.	10. 1931	Wilhelm Blessing	Haus Nr. 70	9100 Mark
		Emil Huber	Haus Nr. 71	4200 Mark
16.	3. 1937	Stefan Weißer	Haus Nr. 105	6600 Mark
29.	12. 1939	Ernst Aug. Ganter	Haus Nr. 40	15600 Mark
19.	10. 1940	Rudolf Riegger	Haus Nr. 126 (Säge)	24000 Mark

Vor Einführung der Staatl. Gebäudeversicherung zahlten folgende Gesellschaften Entschädigungen:

General-Witwen- und Brandkasse, Bruchsal
Thuringia, Erfurt
Deutscher Phönix, Berlin-Kölnische, Helvetia, North British and Mercantile Vers.-Ges., Kändern.

Aus den Daten ist deutlich zu erkennen, daß die Zahl der Brände in den letzten Jahrzehnten wesentlich zurückging. In vielen Fällen war die Dachkonstruktion für ein Ziegeldach auch zu schwach. Die Genehmigung, Schindeldächer auszubessern, wurde nur noch spärlich gegeben. Erst in einem Vertrag vom 25. 11. 1926 verpflichtete sich die Gemeinde, sämtliche Schindeldächer umzudecken.

1902 durften noch 42 Häuser mit Schindeln repariert werden,
1904 durften noch 12 Häuser mit Schindeln repariert werden.

1910 bekam Schreiner Wendelin Scherzinger die Erlaubnis, sein Schindeldach auszubessern, aber höchstens 6 qm. Zur Umdeckung wurden ab 1921 Beihilfen gewährt. Asbestschiefer war bei Vorliegen dringender Gründe ab 1924 auch beihilfefähig. 1926/27 gab die Gebäudeversicherungsanstalt 2 Darlehen in Höhe von 25 500 RM gegen 4 $\frac{1}{2}$ %. Das Geld wurde an 20 Bürger ausgegeben und mußte in 5 Jahresraten zurückbezahlt werden. 1928 beschwerte sich das Ziegelwerk Wolterdingen, daß Schwenninger Ziegel verwendet würden, obwohl 1/3 der Belegschaft aus Tannheimern bestünde. Insgesamt erhielt Tannheim zur Umdeckung der Schindeldächer 37 100 RM. Damit war die Hauptgefahr für Brandkatastrophen beseitigt.

Feuerwehr-Ehrenzeichen

Das vom Großherzog gestiftete Ehrenzeichen wurde einer ganzen Reihe von Männern überreicht, was beweist, wie treu und eifrig nach dem Wahlspruch: Einer für alle, alle für einen – dieser freiwillige Dienst ausgeübt wurde.

1890 25 Jahre

Wilhelm Neugart, Kfm.	Dominikus Fleig, Waldarbeiter
Josef Schwörer, Ldw.	Mathias Fleig, Gderat
Xaver Riegger, Ldw.	Josef Scherzinger, Schreiner
Anton Ketterer, Schlosser	Wilhelm Neiningen, Waldarbeiter
Leo Zimmermann, Metzger	Martin Straub, Ldw.
Xaver Volk, Gderat	Robert Weißer, Waldhüter
Xaver Neiningen, Ldw.	Dominikus Wunderle, Tagelöhner
Franz Riegger, Schuhmacher	Kaspar Wehrle, Uhrmacher
Anton Beck, Ldw.	Johann Zimmermann, Ldw.
August Ganter, Schreiner	Eduard Hug, Ldw.
Nikolaus Müller, Gderat	Dominikus Riegger, Zimmermann
Johann Strobel, Ldw.	Johann Winterhalder, Kreiswegwart
Ziprian Blessing, Ldw.	Ferdinand Meier, Gderat
Xaver Riegger, Ldw.	Konstantin Blessing, Ldw.
Josef Müller, Feldhüter	Martin Scherer, Gastwirt

1896 25 Jahre

Xaver Häsler, Ldw.	Konrad Neiningen, Ratschreiber
Lukas Häsler, Ldw.	Leopold Neiningen, Ldw.
Adam Hienerwadel, Ldw.	Anton Neiningen, Mesner

1898 25 Jahre

Pius Kleiser, Ldw.	Josef Wehrle, Kfm.
Julius Neiningen, Ldw.	Robert Sigwart, Glasmacher

1905 40 Jahre

Ziprian Blessing, Ldw.	Eduard Hug, Ldw.
Anton Ketterer, Schlosser	Dominikus Riegger, Zimmermann
Xaver Volk, Restaurateur	Robert Weißer, Waldhüter
Dominikus Wunderle, Schuhmacher	Johann Zimmermann, Ldw.
Jakob Ganter, Zimmermann	

1906 25 Jahre

Eduard Weißer, Steinhauer	Emil Merz, Ldw.
Landolin Wangler, Bäcker	Lukas Steiner, Ldw.
Richard Blessing, privat	Leopold Blessing, Ldw.

1910 40 Jahre

Hermann Kaltenbach, F. F. Waldhüter	Franz Xaver Storz, Ldw.
-------------------------------------	-------------------------

1911 40 Jahre

Konrad Neiningen, Ratschreiber	Anton Neiningen, Wagner
Lukas Häsler, Ldw.	

1912/13 25 Jahre

Maximilian Fleig, Schuhmacher	Bernhard Beck, Metzger und Ldw.
Friedrich Zipfel, Schmied	

1917/18 25 Jahre

Wendelin Tritschler, Ldw.	Vinzenz Neugart, Ldw.
Johann Blessing III, Ldw.	Simon Strobel, Ldw.
Johann Weißer, Waldhüter	Josef Winterhalder, Ldw.

1918/21/22 40 Jahre

Donat Zimmermann, Ldw.	Josef Storz, Ldw.
Lukas Steiner, Ldw.	Emil Merz, Ldw.

1921/22 25 Jahre

Friedrich Kaiser, Forstwart	Xaver Ganter, Forstwart
Wendelin Neugart, Säger	Eduard Wittmann, Schuhmacher
Karl Blessing, Ldw.	August Ganter, Gastwirt
Fidel Riesle, Straßenwart	Franz Xaver Riegger, Zimmermeister

1924 50 Jahre

Xaver Häsler, Privatier

1924/33 25 Jahre

Josef Winterhalder, Müller	Josef Grieshaber, Ldw.
August Kaltenbach, Ldw.	Alfons Neugart, Ldw.
Leopold Dreher, Kreisstraßenwart	August Scherzinger, Ldw.
Engelbert Kreuz, Schreinermeister	Stefan Glatz, Ldw.
Rupert Häsler, Ldw.	Eduard Wehrle, Kfm.
Wilhelm Riesle, Ldw.	Leopold Ganter, Kfm.
Markus Winterhalder, Ldw.	

1933/36 zum Tag der Arbeit 40 Jahre

Wendelin Neugart, Ldw.	Franz Xaver Riegger, Zimmermeister
------------------------	------------------------------------

1933/36 zum Tag der Arbeit 25 Jahre

Leopold Ganter, Zimmermann	Josef Ketterer, Schneider
Karl Ketterer, Ldw.	Stefan Storz, Ldw.
Adolf Riegger, Ldw.	Karl Häsler, Ldw.
August Neiningen, Ldw.	Wilhelm Straub, Ldw.
Josef Wangler, Bäcker	Wilhelm Ganter, Schuhmacher
Josef Neiningen, Ldw.	Stefan Steiner, Ldw.

ab 1937 Reichsfeuerwehrenzeichen 2. Stufe an

Theodor Beck, Ldw.	Landolin Kirner, Ldw.
Louis Enzmann, Sattler	Franz Neff, Ldw.
Julius Hienerwadel, Ldw.	

1954 Feuerwehrenzeichen in Gold 40 Jahre

Steiner Stefan

1954 Feuerwehrenzeichen in Silber 25 Jahre

Blessing Stefan I	Fleig Johann
Blessing Stefan II	Ganter Ernst
Blessing Johann V	Hienerwadel Josef
Blessing Josef IV	Merz Leo
Beck Anton	Neiningen Wilhelm II

Blessing Friedrich II	Riegger Wilhelm I
Blessing Peter	Riesle Otto
Blessing Josef III	Scherzinger Wilhelm
Blessing Wilhelm	Steiner Lukas
Durler Wilhelm	Strobel Johann
Fleig Eugen	Weißer Alois
Ganter Gustav	Weißer Stefan II
Müller Ernst	Weißer Theodor
Müller Fritz	Winterhalder Gebard
Neiningen Theodor	Winterhalder Mathias
Neiningen Josef II	Zimmermann Xaver

1957 Feuerwehrenzeichen in Silber 25 Jahre

Häsler Karl II	Weißer Heinrich
----------------	-----------------

1965 Feuerwehrenzeichen in Silber 25 Jahre

Enzmann Ludwig

1966 Feuerwehrenzeichen in Silber 25 Jahre

Blessing Rudolf	Neiningen Hermann
Durler Wilhelm II	Scherzinger Erhard
Ganter Josef	Riegger Wilhelm II
Häsler Helmut	Schmotz Rudolf
Merz Emil	Trillhose Kurt

1968 Feuerwehrenzeichen in Silber 25 Jahre

Häsler Kurt	Steiner Bernhard I
-------------	--------------------

1969 Feuerwehrenzeichen in Silber 25 Jahre

Blessing Alfons	Zimmermann Erich
Fleig August	

1970 Feuerwehrenzeichen in Silber 25 Jahre

Kammerer Erich

Musikkapelle

Gesang und Musik wurden in Tannheim von jeher groß geschrieben. Es ist daher kein Wunder, daß die Musikkapelle schon 1858 gegründet wurde. In jenen Jahren fanden sich einige musikalische Männer, die mit viel Opfersinn eigene Instrumente kauften und den Grundstein legten zu einer der ältesten Musikkapellen der Baar. Die Gründungsmitglieder waren:

Robert Weißer, Waldhüter
 Dominikus Riegger, Zimmermeister
 Dominikus Wunderle, Schuhmacher

Leopold Neiningner, Landwirt
 Rudolf Neiningner, Landwirt

Friedrich Weißer, von Kindheit an blind, dafür mit besonderer musikalischer Begabung ausgestattet, leitete die Kapelle bis 1862. Sein Nachfolger war ein Musikmeister Meßmer aus Donaueschingen. Nach dem Kriege 1870/71, in dem ein Musikkamerad sein Leben lassen mußte, erscheint die Musikgesellschaft als Feuerwehrkapelle. Gegen ein Entgelt von 30 Mark jährlich verpflichtete sie sich, bei allen Anlässen der Feuerwehr mitzuwirken. Diese Verquickung bestand bis 1940. Seit 1866 findet man in den Gemeindeakten von der Gemeinde an die Feuerwehrmusik bezahlte Instrumente bzw. Reparaturen. Ab 1872 dirigierte das Gründungsmitglied Robert Weißer die Kapelle selbst, bis in Herrn Tempel aus Donaueschingen ein neuer musikalischer Leiter gefunden wurde. Man stelle sich mal den Weg vor, ohne Auto und ohne Fahrrad zur Probe nach Tannheim zu kommen! Das war wohl der Hauptgrund, daß 1881 ein Ortsansässiger den Dirigentenstab übernahm: Orgelbauer Conrad Keller. 1897 verließ er jedoch Tannheim. Josef Neiningner setzte die Arbeit fort und konnte mit seinen Musikern manch schönen Erfolg buchen. Altershalber übergab er 1903 die musikalische Verantwortung an Wilhelm Riesle. Durch unermüdliche Arbeit, durch zweimaliges Wiederbeginnen nach den ersten beiden Weltkriegen, durch Anlernen junger Musiker war es ihm vergönnt, immer wieder seinen Klangkörper auf eine beachtliche Höhe zu bringen. An der Weihnachtsfeier 1952 wurde er zum Ehren-dirigenten ernannt und für seine 50jährige Tätigkeit im Dienste der Volksmusik mit der goldenen Ehrennadel des Volksmusikverbandes Schwarzwald-Baar ausgezeichnet.

Vor dem 2. Weltkrieg sprang zeitweise auch August Neiningner ein. Nach dem unseligen Krieg leitete der aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Musiklehrer Albin Neiningner die Proben, bis er 1948 Tannheim wieder verließ und im selben Jahr an den Folgen des Krieges in Bad Mergentheim starb. 1949–56 hatte Erich Zimmermann die Leitung. Die Musikkapelle holte sich 1952 beim Wertungsspiel in Donaueschingen ihr erstes „sehr gut“ nach dem Krieg mit dem Vortrag der Ouvertüre „Mignonette“. Das 100jährige Jubiläum feierte die Kapelle mit dem Dirigenten Neukum aus Bräunlingen. 33 Musikanten standen ihm damals zur Verfügung. 1955 konnten mit großzügiger finanzieller Unterstützung der Gemeinde neue Uniformen angeschafft werden. Andererseits steht sie für die Öffentlichkeit jederzeit bereit, wenn es gewünscht wird. Seit 1960 steht sie wieder unter der musikalischen Leitung von Erich Zimmermann.

Freilichtspiele

Von jeher waren die Tannheimer ein theaterfreudiges Völkchen. Sie versuchten auch den üblichen Rahmen zu sprengen, wurden anspruchsvoller und führten schon vor dem 1. Weltkrieg 1914 Schillers „Jungfrau von Orleans“ auf. Mit mehrmaligen Aufführungen im Gasthaus „zur Sonne“ ernteten die damaligen Spieler solches Lob, daß man noch 40 Jahre später davon sprach und der älteren Generation die damaligen Szenen noch heute vor Augen stehen. Diese Erfolge waren mit ein Grund, daß nach dem 1. Weltkrieg mit viel Opfersinn, Idealismus und auch Begeisterung eine Theatergemeinde geschaffen wurde, die ihr Können auf einer Freilichtbühne zeigen wollte. Im nahen „runde Wäldle“ entstand

eine idyllische Anlage. Die Zuschauerbänke waren am westlichen Berghang angebracht. So konnte der Besucher von jedem Platz aus die ganze Breite der Waldbühne übersehen, hatte zudem noch einen herrlichen Blick auf die gegenüberliegende alte Friedhofskapelle, und zwischen den einzelnen Tannen hindurch konnten die Augen des Besuchers den Turm der neuen Kirche erkennen.

Rund 100 Tannheimer aus allen Altersklassen stellten sich von Juni bis September jeden Sonntag zur Verfügung, sei es als Spieler oder Helfer. Eine halbe Stunde vor Beginn des Spieles – laut bezirksamtlicher Vorschrift – und während der Pause konnte auch für das leibliche Wohl inmitten der würzigen Waldluft gesorgt werden. An mehreren Ständen gab es reichlich Bier, Wein, Spirituosen, Sprudel, Brötchen, Wurst, Schokolade und andere Süßigkeiten. Je nach Bedarf konnten Kühe, Ziegen oder galoppierende Pferde eingesetzt werden.

Bühnenbilder fertigte zum Teil Kunstmaler Fricker, Pföhren-Trier. Theaterdirektor Gittermann aus Villingen führte Regie, als durch neue Theatergesetze im Dritten Reich die Vorschrift bestand, daß der Intendant Mitglied der Reichstheaterkammer sein müsse. Zeitweise war auch Reallehrer Jäckle von Schwenningen verpflichtet zur Einstudierung der Volkstänze. Kapellmeister Riesle und Oberlehrer Lorenz Grüner waren ebenso bereit, mit Musikanten der Kapelle beziehungsweise mit Sängern des Kirchenchores der Auf-führung ihren musikalischen Gehalt zu geben. Die Seele des ganzen war aber Kaufmann Eduard Wehrle mit seinen engeren Mitarbeitern Rupert Häsler, Johann Blessing und Franz Riegger. In unermüdlicher Kleinarbeit und nie erlahmendem Optimismus meisterte Eduard Wehrle alle auftretenden Schwierigkeiten und verstand es, Begeisterung und Liebe zur Sache zu wecken. Das Stadttheater Konstanz mit seinen Hohentwiel-Festspielen galt sogar einmal als Konkurrenz! Die Besucherzahlen schwankten natürlich – je nach Witterung, – immerhin gab es Sonntage mit rund 1000 Zuschauern, manchmal waren es auch nur einige Hundert.

Begonnen wurde am 6. Juni 1927 mit dem Heimatstück von Heinrich Hansjakob: „Der Vogt auf Mühlstein.“ Es zeigte sich, daß damit der größte Erfolg zu erzielen war, weshalb das Spiel auch sechsmal im Sommerprogramm erscheint. Zahlreiche Zeitungen sorgten für Verbreitung der Inserate: Villingener Volksblatt, Villingener Tagblatt, Furtwanger Nachrichten, Neckarquelle Schwenningen, Schwarzwälder Tagblatt, Schwarzwälder Bote, Donaubote, Freiburger Zeitung, Bad. Presse Karlsruhe, Fremdenblatt Schönwald und Tri-berg. Mit Berichten, Hinweisen und Bildern machten sie die Freilichtspiele so bekannt, daß der Strom der Fremden, die zum erstenmal nach Tannheim kamen, ständig zunahm. Ein Ausschnitt aus dem Bericht der Freiburger Zeitung vom 15. 7. 31 sei hier eingeflochten: „Es hat sich als glücklicher Griff erwiesen, dieses schon vor Jahren gespielte, zugkräftige Stück mit seiner packenden Handlung aus der Heimatgeschichte von neuem vorzuführen. Es ist erfreulich, festzustellen, daß seitdem das Spiel an Rundung und Geschlossenheit dermaßen gewonnen hat, daß sein Besuch jedermann empfohlen werden kann. Jeder einzelne der zahlreichen Mitglieder tut sein Bestes, und so entsteht vor unsern Augen eine Leistung der Volksschauspielkunst, die angenehm überrascht. Nur schade, daß nicht auch Tannheim gleich dem glücklicheren Ötigheim in der Nähe über mehrere Großstädte ver-fügt und demnach eher mit Massenbesuch rechnen kann. Aber auch Tannheim, unterstützt von einer prächtigen Freilichtbühne, ist auf dem besten Weg, sich auf dem Gebiet der Volksschauspielkunst auch über den Hochschwarzwald hinaus einen geachteten Namen

zu erringen. Das diesjährige Spiel wird der wackeren Spielschar trotz oder vielmehr erst recht in diesen trüben Zeiten zu den alten Freunden viele neue zuführen.“



FREILICHTBÜHNE TANNHEIM

bei Tannheim 800 m. s. s. W.

Der Vogt auf Mühlstein

oder „Treue Liebe bis zum Grab“

Spielzeit 1932

Juli: 10., 17., 24., 31. **Aug.:** 7., 14., 21., 28.
September: 4., 11., 18., 25.

Jeweils pünktlich nachmittags 3 Uhr — Spielbeginn etwa 2 1/2 Stunden

Preise
 Mann: 1. Platz 1.50 — 2. Platz 1.30 — 3. Platz — .80
 Weibliche Preisermäßigung

Weniger als Freilichtbühne
 mit im herrlichen Hochschwarzwald / 150 Meter über d. Meeresspiegel
 enthält 1200 Sitzplätze / Regie: Theaterdirektor Giesemann, Wiltgen.
 Stoff: Lehmann; L. Orber und H. Mielck. Länge: 3 Akte, 5 Aufzüge.
 Bühnenmusik: Pfeifer, Trebs. Ausstattung: H. Wagner, Tannheim.
 Besetzung:
 Mielck,
 Pfeifer, Orber, Wagner.

Orber und Wagner sind auch die Autoren der Freilichtbühne Tannheim. Die Freilichtbühne Tannheim ist ein Werk der Freilichtbühne Tannheim. Die Freilichtbühne Tannheim ist ein Werk der Freilichtbühne Tannheim.

Personen

Der Vogt auf Mühlstein	Herr E. Wehrle
Mietz, sein Weib	Herr B. Steiner
Magdalena, beider Tochter	Herr W. Nigger
Hans, ihr Geliebter	Herr W. Wolf
Marianne, Magd	Herr J. Müller
Emma, Magd	Herr B. Kallenbach
Tom, Hirte	Herr F. Rieble
Paul, Waise	Herr J. Ketterer
Anna, Martin	Herr K. Neiningen
Susel, Wirt	Herr K. Weimer
Julie, Mäherin	Herr R. Wolf
Seifenberger	Herr J. Kaiser
Kaufmann	Herr St. Blessing II
Schreibe	Herr X. Kallenbach
Hausbesitzer	Herr L. Bauer II
Herrsch	Herr K. Blessing
Herr, Paris	Herr E. Nigger
Totenpöbel	Herr X. Nigger

Sänger, Sängerinnen, Kinder und Solisten.
 Die Handlung spielt im Jahre 1790.

Inhalt des Stückes

Hart und unbrüchig ist der Wille des Vogts auf Mühlstein. Sein Befehl lautet: Fliehen oder Irren. Magdalena, seine Tochter soll nach seinem Willen den reichen, angesehenen Herrsch, einen älteren Witwer, heiraten. Doch von des Vaters Hartnäckigkeit hat auch sie einen Teil mitbekommen: sie weigert sich standhaft dem ihr aufgezwungenen Manne die Hand zu reichen. Ihr Herz gehört einem Schwärmer, aber armen Tannheim, Hans, gen. Dierjoden. Weiden gemeinsam ist die Liebe zum Gesang und ihre

1927	Vogt auf Mühlstein	1933	Schlageter v. H. Johst
1928	Rosa von Tannenburg	1934/35	keine Aufführung
1929	Der Leutnant von Hasle	1936	Vogt auf Mühlstein
1930	Andreas Hofer	1937	Vogt auf Mühlstein
1931	Vogt auf Mühlstein	1938	Die Auswanderer v. P. Sätzele
1932	Vogt auf Mühlstein	1939	2 Vorstellungen des Vogt auf Mühlstein

Der 2. Weltkrieg begann und machte dem sonntäglichen, freudlichen Spiel ein Ende. Erstaunlich ist, mit welchem Idealismus und mit welcher Opferbereitschaft Spieler und Leiter der damaligen Generation sich einer edlen Aufgabe hingegeben haben. Hunderte von Besuchern kamen durch die Freilichtspiele zum erstenmal in das Dorf am Rande des Schwarzwaldes und vergnügten sich beim anschließenden Tanz im Gasthaus zur Sonne.

Gesangverein

Auf vielseitigen Wunsch von sangesfreudigen Einwohnern fanden sich am Ostersonntag 1920 eine Anzahl Männer im Rathssaal ein, um über die Gründung eines Gesangvereins zu beraten. Die Hauptanregung ging von dem Tannheimer Bürgerssohn Albin

Neiningen aus, der damals Musiklehrer in Mühlheim war und im Markgräflerland mehrere Chöre leitete. Als Schüler von Franz Philipp wurde er im Badischen Sängerbund bald auch mit eigenen Kompositionen besonders geschätzt. Sein flammender Apell für das deutsche Lied wurde mit Begeisterung aufgenommen, und 36 zum Teil schon im Kirchenchor geschulte Sänger gründeten den Männergesangsverein Tannheim. Als Dirigent stellte sich der damalige Lehrer Erwin Kaiser zur Verfügung. 1. Vorstand war Karl Häsler I, 2. Vorstand August Neiningen, Stefan Blessing I war der 1. Schriftführer des neuen Vereins. Bis zu seiner Versetzung nach Klengen im Jahre 1925 brachte Kaiser die musikalische Gemeinschaft auf eine beachtliche Höhe. In guter Erinnerung sind noch seine vorzüglich organisierten Weihnachtsfeiern. Von Anfang an wurde jedem aktiven Mitglied am Vorabend seiner Hochzeit ein Ständchen gesungen. Bis zu Beginn des 2. Weltkrieges wechselten sowohl die Dirigenten als auch die Vorstände:

Dirigenten:		Vorstände:	
Lehrer Erwin Kaiser	bis 1925	Karl Häsler	bis 1922
Lehrer Fritz Dold	bis 1929	Josef Volk	bis 1926
Lehrer Franz Rehm	bis 1932	Stefan Blessing I	bis 1935
Lehrer Wilhelm Längin	bis 1935	Xaver Riesle	bis 1937
Hauptlehrer Ott	bis 1937		

Als Folge der politischen Entwicklung verschlechterte sich der Probenbesuch, Herr Ott legte sein Amt nieder. Erst nach achtjähriger Pause, nach dem bitteren Blutvergießen, fanden sich im August 1946 wieder junge und ältere Sänger zusammen, um das deutsche Lied zu hegen und zu pflegen. Wieder war es Musiklehrer Albin Neiningen, der seine Tannheimer durch eifriges Proben in kurzer Zeit zu musikalischen Erfolgen brachte. Doch 1948 trat er eine ihm überragene Musiklehrerstelle in Karlsruhe an. Leider nur für kurze Zeit. Im August 1948 starb er in Bad Mergentheim an den Folgen seiner 1945 erlittenen Internierungszeit in den Vogesen und in Mittelfrankreich. Sein Sohn Wolfgang ist heute Dozent an der Musikakademie Basel und ein berühmter Geiger. Unter der Stabführung von Hauptlehrer Schnaible wuchs der Verein auf 60 Sänger heran, beteiligte sich an Wertungssingen beim Gauliederfest in Villingen, ebenso am Chormusikfest in Donaueschingen. Als Herr Schnaible nach Mühlacker zog, übernahm 1954 Hauptlehrer Clemens Laule als junger Chorleiter den Verein. Unter seiner Leitung wurden erfolgreiche Konzerte aufgeführt, viele Veranstaltungen und Anlässe mit gesanglichen Darbietungen bereichert, das 40jährige Gründungsfest gefeiert und ein Wunschkonzert durchgeführt, um 1964 das Fest der Fahnenweihe zu begehen. 1960 wurden folgende aktive Gründungsmitglieder vom Gaupräsidenten Föhrenbacher mit der goldenen Sängernadel ausgezeichnet: Anton Beck, Martin Beck, Stefan Blessing II, Eugen Fleig, Wilhelm Scherzinger. 15 weitere Gründungsmitglieder wurden durch den 1. Vorsitzenden Erhard Scherzinger zu Ehrenmitgliedern ernannt. 1965 führte Herr Laule seine Sänger noch zum Bundesliederfest nach Karlsruhe. Durch seine Versetzung als Rektor nach Furtwangen war der Verein wieder verwaist. In einer Abschiedsfeier würdigte Erhard Scherzinger Laules Verdienste und ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Richard Bichweiler nahm nun den Taktstock in die Hand bis 1968; seit 1969 ist Hans Grab Dirigent.

Dirigenten:		Vorstände:	
Albin Neininger	1947-48	Otto Riesle	1947-51
Emil Schnaible	1948-53	Erich Häsler	1951-57
Clemens Laule	1954-66	Johann Werne	1957-58
Richard Bichweiler	1967-68	Erhard Scherzinger	1958-
Hans Grab	seit 1969		

Zu den Gründungsmitgliedern zählen:

Josef Volk	Josef Neininger	Wilhelm Scherzinger
Wilhelm Weißer	Wilhelm Riesle II	Julius Hienerwadel
Johann Blessing III	Johann Blessing V	Florian Müller
Wilhelm Häsler	Otto Riesle	Fritz Müller
Wilhelm Straub	Stefan Blessing I	Gebhard Müller
Josef Wangler	Stefan Blessing II	Johann Fleig
Louis Enzmann	Paul Zimmermann	Alois Fleig
Karl Häsler	Ernst Scherzinger	Eugen Fleig
August Neininger	Peter Riesle	Johann Blessing VI
Josef Häsler	Otto Ganter	Lukas Steiner
Wilhelm Ganter	Gottfried Blessing	Otto Steiner
Wilhelm Neininger	Theodor Neininger	Anton Beck

Kirchenchor
(Siehe Seite 233.)

Außer den im Vereinsregister eingetragenen Gemeinschaften erlangte der Kirchenchor eine kulturelle Bedeutung. Bis zur Gründung eines Gesangvereins wirkte er ausschließlich bei örtlichen Veranstaltungen mit. Seiner eigentlichen Aufgabe, zur Erbauung der Gottesdienste beizutragen, kam er schon 75 Jahre nach. Hauptlehrer Schlipper sang mit einigen Männern ab 1894 bereits 4stimmige lateinische Messen in der Klosterkirche. Zu den 1. Kirchenchorsängern zählten:

Xaver Häsler, Karl Häsler, Johann Neininger, Julius Neininger, Theodor Neininger (Zuckle-Theodor), August Neininger, Josef Wangler und Wilhelm Straub. Um die Jugend zur Mitwirkung an einem größeren Chor vorzubereiten, existierte unter Schlipper auch ein Knabenchor, mit dem er im Münster zu Villingen die ersten Lorbeeren erntete. Nach einer Interimszeit, in der August Neininger den Chor leitete, übernahm 1907 Oberlehrer Lorenz Grüner den Organistendienst und dirigierte den Chor bis zu seinem Wegzug im Jahre 1934 – 27 volle Jahre. Viele Sänger und Sängerinnen standen treu zur guten Sache und konnten manches Jubiläum mitfeiern:

60 Jahre:	Xaver Häsler
50 Jahre:	Karl Häsler
	Josef Häsler
	August Neininger

40 Jahre:	Theodor Neininger (alt)
	Eugen Fleig
	Martin Beck
	Wilhelm Scherzinger
	Stefan Blessing
	Julius Hienerwadel
	Theresia Kaiser geb. Riegger
	Maria Frehmel geb. Beck
	Emilie Riegger

Weitere Chorleiter waren Erwin Ott und Emil Schnaible. Seit 1956 wurde die gute Tradition des Kirchenchores fortgeführt und zu hohen Leistungen entwickelt von Clemens Laule, der dankenswerterweise auch als Rektor in Furtwangen den Chor bis zum heutigen Tag noch leitet.

Schützenverein

In den Jahren nach dem 1. Weltkrieg entstand ein Schützenverein. Am 26. Oktober 1924 konnte zum ersten Übungsschießen angetreten werden. Im neu erbauten Schützenhaus fanden 1925 im Mai, Juli und Oktober gut besuchte Preisschießen statt. Am Ende des 2. Weltkrieges fielen die ganzen Vereinsakten der Vernichtung anheim, der Schützenverein war natürlich das erste Opfer der französischen Besatzungsmacht. Es dauerte bis zum 21. September 1958, bis der Verein zum zweitenmal aus der Taufe gehoben wurde. Unter dem Vorsitz von Mechanikermeister Reinhard Blessing fand im Rathausaal die Wiedergründungsversammlung statt, zu der 38 Schützenfreunde erschienen waren. 1. Vorsitzender wurde Ludwig Enzmann, sein Stellvertreter Heinz Bauz. Das Amt eines Kassiers übernahm Franz Denkel, das des Schriftführers Gottfried Neugart. Nach intensiver Eigenarbeit am Schützenstand konnten sich 1961 Dieter Neugart und Hans Wittke zur südbadischen Meisterschaft qualifizieren. Auch 1962 errangen Hubert Müller, Gottfried und Dieter Neugart, Heinz und Walter Zimmermann bei der südbadischen Meisterschaft beachtliche Plätze. Zur deutschen Meisterschaft der Junioren qualifizierten sich Heinz und Walter Zimmermann sowie Dieter Neugart. Im Jahre 1963 wurden die beiden Vorsitzenden ersetzt durch Hubert Müller und Willi Kaiser. In Wiesbaden erreichten die genannten Junioren bei der deutschen Meisterschaft einen 6. Platz. Dieselben Schützen waren auch 1964 im Ländervergleichskampf gegen Frankreich und Vorarlberg erfolgreich. Sie wurden in die B-Mannschaft berufen. 1965 wurde Helmut Neininger 2. Vorstand. Die oben erwähnten Schützen setzten ihre Erfolgsserie auch 1966 und 1967 fort. Helmut Neininger wurde 1967 zum 1. Vorsitzenden gewählt, Heinz Zimmermann zum 2. Schriftführer. Kreismeister Gottfried Neugart und Kassier Fanz Denkel sind seit Wiederbegründung des Vereins in der Vorstandschaft tätig.

Erfolgreiche Schützen aus dem Jahre 1925:

Stefan Blessing I	Landolin Kirner	Louis Enzmann
Stefan Blessing II	Peter Riesle	Eugen Fleig
Reinhard Blessing	Xaver Zimmermann	August Scherzinger
Gottfried Blessing	Eduard Wehrle	Bürgermeister Häsler
Theodor Beck	Ernst Scherzinger	Josef Volk

Gründungsmitglieder aus dem Jahre 1958:

Bauz Heinz	Enzmann Ludwig	Neugart Ernst
Beck Erhard	Fleig Hermann	Neugart Gottfried
Beck Willi	Frehmel Anton	Riesle Manfred
Blessing Edwin	Ganter Wolfgang	Scherzinger Hort
Blessing Erich	Häsler Erich	Storz Josef
Blessing Kurt	Häsler Rolf	Sutter Oswald
Blessing Reinhard	Hildebrand Wilhelm	Weißer Anton I
Blessing Richard	Höfler Egon	Weißer Herbert
Blessing Rupert	Huber Emil	Weißer Max
Blessing Walter	Kirner Erich	Werne Johann
Denkel Franz	Müller Hubert	Zimmermann Engelbert
Durler Lukas I	Neininger Alfred	Zimmermann Herbert
Durler Lukas II	Neininger Helmut I	
Ebner Kuno	Neininger Sigfried	

Fußballclub

Die Jugend Tannheims begann mit Fußballspielen im Jahre 1920 im Gewann Kohl-
hütte, rechts der Herzogenweilerstraße. Bei der Gründungsversammlung im Juni 1921
konstituierte sich folgende Vorstandschaft: Ernst Ganter, Josef Müller, Ernst Müller,
Wilhelm Neininger. Doch schon im Dezember desselben Jahres übernahm Wilhelm Nei-
ninger das Amt des 1. Vorstandes vom „F. C. Adler Tannheim“. Folgende Stammspieler
bildeten die 1. Mannschaft: Wilhelm Neininger, Julius Müller, Josef Müller, Alois Weißer,
Lukas Steiner, Thomas Winterhalter, Karl Frehmel, Heinrich Neugart, Gebhard Heck,
Ernst Müller, Anton Steiner. Daneben bestand noch eine 2. Mannschaft. Im Spieljahr
1924/25 gelang der Aufstieg in die B-Klasse. Gespielt wurde seit 1922 auf dem neu an-
gelegten, noch recht holprigen Platz im „runde Wäldli“. Während der Freilichtspiele
diente er zugleich als Parkplatz, und es bedurfte viel Geschick und Aufmunterung der
beiden leitenden Sportler Stefan Blessing und Gebhard Heck, daß der Spielbetrieb auf-
recht erhalten werden konnte. Eine große Lücke bei den aktiven Spielern entstand, als
Karl und Franz Frehmel nach Amerika auswanderten und Fritz Müller nach Mannheim
verzog.

Im Jahre 1946, als die französische Besatzungsmacht das Vereinsgeschehen kontrol-
lierte, trafen sich alte und junge Spieler unter der Leitung von Lukas Steiner, der aber
noch im gleichen Jahr von Stefan Blessing wieder abgelöst wurde. Für seine großen Ver-
dienste um den Tanheimer Fußball wurde Stefan Blessing im Jahre 1951 zum Ehrenvor-
sitzenden ernannt. Viele Jahre war er aktiver Spieler, 12 Jahre führte er die Kasse und
14 Jahre den Verein. 1953 konnte der alte Sportplatz mit Unterstützung der Gemeinde
und durch Eigenleistung sportbegeisterter Mitglieder vergrößert werden. Die treuesten
der Mitglieder schufen in mühevoller Arbeit eine größere Sportanlage. Doch erst 1962
konnte die Sportstätte in ihrer heutigen Form vollendet werden. Finanzielle Hilfe der
Gemeinde, tatkräftige Unterstützung durch Bürgermeister Erich Häsler und Zuschüsse aus
Totomitteln ermöglichten einen Ausbau mit einem Kostenaufwand von 50 000 DM. Ein

Pokalturnier gab dem neuen Platz die Weihe. Dabei besiegte die 1. Mannschaft den
A-Klassen-Meister Eisenbach. Als Schiedsrichter stellte der Verein dem Fußballverband:
Willi Seelinger, Josef Spiegel, Richard Schmotz, Kurt Blessing, Erwin Kaltenbach, Rolf
Hübner. Gegenwärtig zählt der F. C. 140 Mitglieder.

1. Vorstand	2. Vorstand	Kassier	Schriftführer
1921 Ernst Ganter	Josef Müller	Ernst Müller	Wilhelm Neininger
1921 Wilhelm Neininger	Thomas Müller	Ernst Müller	Wilhelm Becker
1922 Florian Müller	Thomas Müller	Stefan Blessing	Wilhelm Becker
1924 Stefan Blessing	Josef Müller	Stefan Blessing	Wilhelm Becker
1933 Stefan Blessing	Josef Müller	Stefan Blessing	Otmar Wehrle
1946 Lukas Steiner	Josef Müller	Stefan Blessing	Otmar Wehrle
1946 Stefan Blessing	Lukas Steiner	Johann Neininger	Eugen Kreuz
1951 Erich Kirner	Gottfried Neugart	Josef Spiegel	Wolfgang Wehrle
1954 Erich Kirner	Karl Ganter	Johann Neininger	Johann Werne
1956 Kurt Trillhose	Karl Ganter	Johann Neininger	Johann Werne
1960 Erich Kirner	Kurt Trillhose	Edwin Zimmermann	Johann Werne
1961 Franz Wehrle	Orto Scherzinger	Edwin Zimmermann	Theo Müller
1962 Franz Wehrle	Otto Scherzinger	Rupert Blessing	Theo Müller
1963 Edw. Zimmermann	Otto Scherzinger	Rupert Blessing	Erich Blessing
1964 Erich Kirner	Otto Scherzinger	Rupert Blessing	Anton Wehrle
1965 Otto Scherzinger	Erich Blessing	Willi Bertrand	Anton Wehrle

Vereinschronisten: Fritz Müller, Wilhelm Neininger, Josef Müller, Othmar Wehrle, Emil
Müller, Erich Häsler, Eugen Kreuz, Helmut Blessing, Richard Schmotz, Anton Frehmel.

Narrenverein

Am 31. Januar 1950 fand die Gründungsversammlung statt. 40 närrisch veranlagte
Männer hatten sich dazu im Rathaus eingefunden. Aus den Wahlen gingen folgende Vor-
standsmitglieder hervor:

1. Vorstand	Wilhelm Kaltenbach
Kassier	Johann Neininger II
Schriftführer:	Kurt Trillhose

Im ersten Jahr spendeten 75 Mitglieder einen Jahresbeitrag von je 1,- DM. Um die erste
Nachkriegsfasnacht finanzieren zu können, wurde noch eine Haussammlung durchgeführt.
Sie erbrachte 99,70 DM.

Im Jahre 1958 bat Wilhelm Kaltenbach krankheitshalber von einer Wiederwahl abzuse-
hen. Elferrat und Vorstand wurden neu gewählt:

1. Vorstand	Erhard Scherzinger
2. Vorstand	Johann Werne
Kassier	Erwin Schwab
Schriftführer	Kurt Trillhose

Die Narrenschar erhöhte sich auf 150 Mitglieder, die närrischen Tage verzeichnen jedes Jahr folgendes Programm:

Am „Schmutzigen Dunschdig“ findet ein Kinderumzug statt. Anschließend erhalten alle Teilnehmer Wurst, Weck und Sprudel. Die schönsten Wagen werden prämiert. Die Kosten hierfür werden durch einen Zuschuß der Gemeinde und zu 1/3 vom Verein aufgebracht. Am Fasnachtssonntag ist ein bunter Abend mit Preismaskenball und Einlagen des Elferrats. Am Montagmorgen ist Wecken durch die Katzenmusik, mittags ein närrischer Umzug, bei dem etwa 15 Gruppen mitwirken. Abends ist Maskentreiben und Tanz, am Dienstag Kehrausball. Seit 1959 erscheint am „Schmutzigen Dunschdig“ eine Narrenzeitung mit närrischen Ereignissen des abgelaufenen Jahres. Zur Redaktion dieses Blattes zählen: Erich Zimmermann und Eugen Kreuz, neben den Elferratsmitgliedern Johann Neining I, Erhard Scherzinger, Kurt Trillhose, Erich Kammerer, Clemens Laule.

TANNHEIM HEUTE

von Wolf Rüdiger Grimmig

I Allgemeines

Die Gemarkung Tannheim ist heute 1 578,78 ha groß.
Der Gemeinde gehören davon 623,59 ha, die sich wie folgt aufgliedern:

Landwirtschaftliche Grundstücke	13,27 ha
Allmendgrundstücke	64,95 ha
Ertragslose Grundstücke (Straßen, Wege usw.)	40,30 ha
Bebaute Grundstücke	2,23 ha
Waldgrundstücke	502,84 ha

Der Wald umfaßt somit nahezu ein Drittel der Gemarkungsfläche und ist – wie wir später noch hören werden – für die Gemeinde von besonderer Bedeutung.

II Einwohner

Nach der amtlichen Fortschreibung per 30. 6. 1969 zählt Tannheim 1 063 Seelen. Vor zehn Jahren, am 30. 6. 1959, waren es nur 860 Einwohner. Der Bevölkerungszuwachs betrug somit in diesem Zeitabschnitt 203 Personen, das sind gleich 19 %.

III Finanzielle Situation

1. Haushaltswesen

Im Jahre 1969 betrug das Volumen des	
a) ordentlichen Haushalts	707 982 DM
b) außerordentlichen Haushalts	230 475 DM
zusammen	938 457 DM

Der erwirtschaftete Überschuß belief sich auf 93 673 DM. Dieser Betrag ist nach den einschlägigen Vorschriften bis spätestens 1971 wieder haushaltstechnisch abzuwickeln, d. h. er ist im Haushaltsplan 1971 als Einnahme zu verbuchen und steht somit zur weiteren Erfüllung gemeindlicher Aufgaben zur Verfügung.

2. Vermögen

Das gemeindliche Vermögen beläuft sich zum 31. 12. 1969 auf 3 299 131 DM. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude	966 782 DM
Unbebaute Grundstücke	158 184 DM
Wald	629 000 DM
Fahrnisse	108 419 DM
Kanalisation	202 706 DM
Stromversorgungsanlage	353 757 DM
Wasserversorgungsanlage	335 277 DM
Wohnungsbau fond	71 000 DM
Rücklagen	474 006 DM
zusammen	3 299 131 DM

Das Vermögen der Gebäude verteilt sich wiederum auf folgende Einrichtungen:

Gebäude	Art der Benutzung	
Spritzenhaus	Feuerwehr und Viehwaage	11 977 DM
Altes Schulhaus	Wohnungen und Lagerraum	23 040 DM
Schwesternhaus	Kindergarten mit Wohnung	34 425 DM
Rathaus	Büroräume	11 123 DM
Wohnhaus an der Sreinhalde	1 Wohnung	8 469 DM
	Übertrag:	89 034 DM

Gebäude	Art der Benutzung	
	Übertrag:	89 034 DM
Wohnhaus im Einfang	2 Wohnungen	29 854 DM
Farrenstall	Farrenhaltung	11 290 DM
Geräteschuppen	Maschinen, Strom- und Wasserleitungsmaterial	14 944 DM
Schlachthaus		1 740 DM
Friedhofskapelle m. Leichenhalle		27 224 DM
Sporthaus	zur Verfügung des Sportvereins	870 DM
Wohnhaus auf dem Stankert	4 Wohnungen	67 468 DM
Saatschulhütte	Benützung Waldarbeiter	651 DM
Schutzhütte	verpachtet an Jagdpächter	435 DM
Schwimmbad mit Kabinen		105 675 DM
Schulhaus	Unterrichtsräume	381 655 DM
Lehrerwohnhaus	4 Wohnungen	235 942 DM
	zusammen:	966 782 DM

Im übrigen ist beim Vermögen des Waldes zu berücksichtigen, daß er in der »gemeindlichen Bilanz« weit unter dem eigentlichen Wert eingestellt ist. Nach heutigen Gesichtspunkten wäre der Wald – obwohl zweifelsohne eine gewisse Abwertung durch die starken Sturmschäden im Frühjahr 1967 eingetreten ist (an anderer Stelle wird hiervon noch berichtet) – mit mindestens ca. 8 Millionen DM zu Buche zu stellen.

3. Schulden

Der Stand der Gesamtschulden beträgt per 31. 12. 1969 effektiv 118 741 DM, das sind pro Kopf der Bevölkerung 111,70 DM.

Im einzelnen wurden diese Schulden für folgende Zwecke aufgenommen:

1. Entwässerung und Wegebau im Gewinn Pfaffenhölzle	37 560 DM
2. Lehrerwohnhausbau	81 181 DM
zusammen	118 741 DM

Gemessen an dem Landesdurchschnitt (1967 = 319 DM in Gemeinden mit 1 000 bis 2 000 Einwohnern) bewegt sich die »Pro-Kopf-Verschuldung« in einem sehr befriedigendem Rahmen. In den Folgejahren wird jedoch ein Ansteigen unvermeidlich sein, da ein großer Teil der Darlehensaufnahmen für den Wasser- und Bodenverband Tannheim von der Gemeinde zu übernehmen ist. Die Gesamtkosten dieses Verbandes, der die Aufgabe hat, den Vorflutausbau und die Durchführung von Entwässerungen auf der Gemarkung Tannheim zu bewerkstelligen, wurden im Jahre 1962 auf 2,2 Millionen DM beziffert. Dieser Betrag wird sich mit Sicherheit infolge der allgemeinen Kostensteigerungen seit diesem Zeitpunkt für die restlichen Bauabschnitte wesentlich erhöhen. Mitglieder dieses Verbandes sind neben der Gemeinde eine Vielzahl von Grundstückseigentümern (überwiegend Landwirte). – Siehe S. 332 f.

4. Investitionen auf dem Gebiet der gemeindlichen Versorgungsunternehmen einschließlich Kanalisation

a) Stromversorgung

Tannheim gehört noch zu den Gemeinden, die in Eigenregie eine Stromversorgung umtreiben. Die elektrische Energie wird vom Kraftwerk Laufenburg (Schweiz) bezogen. In den vergangenen Jahren wurden zur Unterhaltung sowie Instandsetzung folgende Maßnahmen getätigt:

1964 – 1966	Neubau einer zweiten Trafostation und Umbau der bisherigen Station nebst Einrichtungen	118 015 DM
1964 – 1965	Umbau des Stromnetzes im Ortsteil Stankert	31 282 DM
1966 – 1967	Umbau des Stromnetzes im Ortsteil Unot	38 215 DM
1967 – 1969	Umbau des restlichen Stromversorgungsnetzes	142 900 DM
1970	sind noch Umbaukosten in voraussichtlicher Höhe von	17 000 DM
	zu erwarten	
	Somit insgesamt:	347 412 DM

b) Wasserversorgung

Aufgrund der relativ guten Finanzsituation ist Tannheim eine der wenigen Gemeinden im Lande, die bislang keinen Wasserzins von ihren Verbrauchern erhoben hat. Die Einführung des Wasserzinses ab 1970 ist jedoch beschlossen, nachdem weitere Investitionen (1970 sind es allein voraussichtlich 264 000 DM) diese Maßnahme dringend geboten haben. Seit 1964 wurden folgende Kosten für diesen Wirtschaftsbetrieb investiert:

1964	Wassersuche, Bohrungen und Schürfungen nebst Ausbau des Tiefbrunnens im Gewinn Grusibünd	133 161 DM
1967	} Bau der Ringleitung vom Hochbehälter über die Gebiete »Unot« bis in die »Gass«	115 820 DM
1968		
1968	Bohrung eines Tiefbrunnens und Ausbau im Gewinn Moos	20 064 DM
1969	Bau der Leitung vom Gewinn Moos bis in den Hochbehälter	5 750 DM
	zusammen	274 795 DM

c) Kanalisation

Mit der Einführung des Wasserzinses wurden erstmals ab 1970 die Benutzungsgebühren für die Kanalisation vom Gemeinderat beschlossen. Folgende Maßnahmen wurden in den Vorjahren auf diesem Sektor getätigt:

1957	Bau der Kanalisation im Ortsteil Stankert	37 683 DM
1958/	Verdolung bzw. Kanalisierung des Dorfbaches	
1959	»Gass-Wolfsbach«	67 958 DM
1964	Bau der Kanalisation im Gewinn »Unterdorf« vom Anwesen Emil Merz bis zum Wolfsbach	35 517 DM
1965	Desgleichen im Gewinn »Gass« vom Anwesen Eugen Wangler bis Anwesen Josef Riegger	41 543 DM
1969	Bau der Kanalisation entlang der Ortsdurchfahrt	72 231 DM
1970	werden für die Weiterführung dieser Maßnahme ca. anfallen.	177 768 DM
	zusammen	432 700 DM

5. Gemeindewald (vgl. S. 428, 369 f.)

Der Gemeindewald war in Tannheim schon immer von besonderer Bedeutung. Er ermöglichte es der Gemeinde, die Vielzahl der Unternehmungen (Ausbau und Erweiterung der Versorgungsbetriebe einschließlich Kanalisation, Schulhausbau, Lehrerwohnhaus u. a. m.) ohne nennenswerte Darlehensaufnahmen zu finanzieren. Im Frühjahr 1967 wurde der Wald – wie auch in den anderen Kreisgemeinden – von einem orkanartigen Sturm heimgesucht. Insgesamt waren 20 000 fm Holz von dieser Katastrophe betroffen. Das ist der achtfache Betrag des ordentlichen jährlichen Hiebsatzes von 2 500 fm. Die Aufbereitung dieser Holzmassen erfolgte in den Jahren 1967 und 1968. Neben fünf einheimischen mußten 16 auswärtige Holzhauer eingesetzt werden. Die größte Sorge bereitete u. a. der Gemeinde die Erzielung einigermaßen vernünftiger Holzpreise, da zunächst ein Überangebot an Holz den Absatz besonders erschwerte. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ergebnisse kann man sagen, daß die Gemeinde gerade noch mit einem blauen Auge davongekommen ist.

An Holzerlösen sind von dem Sturmfall eingegangen	1 332 484 DM
Vom Bund und Land wurde ein verlorener Zuschuß für die Wiederaufforstung der riesigen Kahlfächen von bewilligt	34 000 DM
Somit Roheinnahmen	1 366 484 DM

Für die Aufbereitung durch die Holzhauer sind einschl. laufender Kosten angefallen	494 198 DM
Aufforstungskosten einschl. Wegebau und Instandsetzung	94 889 DM

Ausgaben zusammen: 589 087 DM

589 087 DM

Die Reineinnahmen betragen somit: 777 397 DM

777 397 DM

Diese Gelder wurden zu einem Teil der Waldrücklage zur Durchführung später anfallender Unternehmen zugeführt sowie zum anderen Teil für die Fortführung laufender Maßnahmen (Strom, Wasser, Kanal) verwendet.

In diesem Zusammenhang sei von einer weiteren Naturkatastrophe berichtet, die sich am 25. 7. 1969 ereignete. In den Abendstunden dieses Tages wurde Tannheim von einem Wolkenbruch heimgesucht. An Regenfälle dieses Ausmaßes können sich die alten Einwohner der Gemeinde nicht erinnern. Stundenlang regnete es in Strömen. Der kanalisierte Dorfbach konnte die Wassermassen nicht mehr aufnehmen. Der Einlauf des Baches, welcher aus Sicherheitsgründen mit einem Rechen versehen ist, konnte nicht mehr freigehalten werden und wurde durch angeschwemmtes Holz verstopft. Wie eine reißende Flut ergossen sich die Wassermassen durch die Ortschaft. Der vom Wasserwirtschaftsamt geschätzte Schaden beziffert sich auf 40 000 DM. Hierbei sind jedoch die Gebäudeschäden an den Häusern der Bürger sowie der Gemeinde nicht eingeschlossen. Vom Land Baden-Württemberg wurde der Gemeinde zur Beseitigung dieser Unwetterschäden 10 000 DM an Beihilfe bereitgestellt. Den überwiegend größeren Brocken (30 000 DM) mußte die Gemeinde selbst aufbringen.

6. Haupteinnahmequellen

Wie schon oben erwähnt, ist der Wald eine der Haupteinnahmequellen. Vor dem erwähnten Sturmholzanfall erbrachte er einen durchschnittlichen Reingewinn bei einem jährlichen Hiebsatz von 2 500 fm in Höhe von 120 000 bis 130 000 DM. Durch den enormen Windholzanfall mußte der jährliche Hiebsatz naturgemäß für die nächsten Jahre auf rund 1 600 fm reduziert werden. Im Haushaltsjahr 1969 ergab sich deshalb zwangsläufig ein Reingewinn von nur 79 212 DM.

Im einzelnen hatte die Gemeinde im Jahre 1969 folgende größere Einnahmen zu verzeichnen:

1. Wald (bereits erwähnt)	79 212 DM
2. Einnahmen aus Grundsteuern	41 777 DM
3. Gewerbesteuer	54 139 DM
4. Gewerbesteuerausgleich für die berufsmäßigen Pendler in andere Gemeinden	26 152 DM
5. Hundesteuer	864 DM
6. Zuweisungen vom Land aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse (Schlüsselzuweisungen)	203 144 DM
7. Einnahmen aus Jagd- und Fischpacht	4 645 DM
8. Reineinnahmen von Wohngebäuden (5 Wohnhäuser mit 12 Wohnungen)	7 292 DM
9. Reineinnahmen der Stromversorgung	21 152 DM
zusammen	438 377 DM

Bei den Stromeinnahmen muß jedoch berücksichtigt werden, daß diese Mittel der Gemeinde nicht zur freien Verfügung stehen, weil sie für Investitionen (Instandsetzungen und Erweiterungen) in den vergangenen Jahren und sicherlich auch künftighin benötigt werden.

Neben den oben genannten wichtigsten Haupteinnahmen fallen bei der Gemeinde noch Gebühren für die verschiedenen Verwaltungszweige an. Es handelt sich im wesentlichen um Verwaltungsgebühren, Standesamtsgebühren, Gebühren für Polizeistundenverlängerung sowie Tanzerlaubnisse, Kinderschulgelder, Fleischbeschaugebühren, Müllabfuhrgebühren, Feuerwehrabgabe, Gebühren für Schlachtungen, Friedhofgebühren, Badegebühren, Wiegegebühren, Anschlaggebühren, Sprunggebühren sowie Hebegebühren. Die Einnahmen aus diesen Gebühren werden zur teilweisen Deckung des persönlichen und sächlichen Aufwandes benötigt.

Im Jahre 1969 waren hier insgesamt rund 16 300 DM an derartigen Gebühren zu verzeichnen. Durch die Einführung des Wasserzinses und der Kanalgebühren ab dem Jahre 1970 wird eine Erhöhung um ca. 28 000 DM künftig zu erwarten sein.

IV Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde ist im Besitz folgender Einrichtungen, die jährlich unterhalten werden müssen und teilweise einen sehr großen Aufwand erfordern:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------|
| 1. Rathaus, | 8. Friedhof mit Leichenhalle, |
| 2. Volksschule, | 9. Schwimmbad, |
| 3. Kindergarten, | 10. Gemeindewaage, |
| 4. Sportplatz, | 11. Farrenstall, |
| 5. Straßenbeleuchtung, | 12. Stromversorgung, |
| 6. Kanalisation, | 13. Wasserversorgung. |
| 7. Feuerwehrgerätehaus, | |

Die Mittel zur Instandsetzung und Unterhaltung der genannten Einrichtungen werden überwiegend aus den genannten Haupteinnahmequellen finanziert.

V Gemeindebedienstete

Nachdem im Jahre 1968 in Tannheim die 1000-Einwohner-Grenze erstmals überschritten wurde, war die Stelle des Bürgermeisters mit Wirkung vom 1. 1. 1969 hauptamtlich entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Gemeindeordnung) zu besetzen. Bürgermeister Johann Werne, der seit dem Jahre 1964 ehrenamtlich diesen Posten versah, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. 12. 1968 in sein kraft Gesetzes verliehenes Hauptamt mit einer 65%igen dienstlichen Inanspruchnahme eines vollbeschäftigten Bürgermeisters eingestuft. Neben dem nunmehr hauptamtlichen Bürgermeister sind insbesondere der Ratschreiber, der Kassenverwalter und der Gemeindeforstwart zu nennen. Diese drei Bediensteten stehen sämtlich im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und sind mit Ausnahme des Kassenverwalters voll beschäftigt. Im folgenden

werden sämtliche Bedienstete, die in irgendeiner Form mit der Gemeindeverwaltung etwas zu tun haben, aufgezählt:

Name	Beschäftigt als	Geboren	Eintrittsjahr
Johann Werne	Bürgermeister	6. 12. 1930	1964
Johann Werne	Fleischbeschauer	6. 12. 1930	1960
Josef Storz	Ratschreiber bzw. Verwaltungssekretär	26. 3. 1914	1956
Johann Neining	Kassenverwalter bzw. Verwaltungssekretär	4. 5. 1919	1952
Erich Zimmermann	Revierforstwart	20. 4. 1929	1956
Laura Häsler	Rathausdienerin	8. 6. 1910	1943
Lukas Durler	Straßenwart	18. 3. 1928	1970
Kurt Häsler	Farrenwärter	21. 7. 1927	1949
Maria Neugart	Schuldienerin	6. 5. 1903	1961
Kurt Wehrle	Gemeindediener	22. 6. 1908	1969
Roswitha Zimmermann	Kindergartengehilfin	26. 2. 1945	1968
Maria Merz	Hebamme	6. 9. 1930	1951
Ernst Ganter	Totengräber	6. 12. 1898	1930
Ernst Scherzinger	Leichenschauer	11. 1. 1895	1934
Heinrich Riegger	Brunnenmeister	22. 2. 1920	1946
Gottfried Neugart	Stromwart	22. 3. 1918	1950

Mit Ausnahme von Ratschreiber, Forstwart, Ortsdiener, Kindergartengehilfin und Straßenwart sind sämtliche Bedienstete nur teilbeschäftigt; d. h. sie erhalten ihre Gehälter Vergütungen bzw. Löhne entsprechend dem Teil (Prozentsatz) ihrer dienstlichen Inanspruchnahme oder sie werden nur pauschal bezahlt.

In diesem Zusammenhang sollen die drei Klosterschwestern (Niederbronner Schwestern), die in der Schwesternstation aufopfernd tätig sind, nicht unerwähnt bleiben. Es sind dies:

Name	Beschäftigt als	Geboren	Eintrittsjahr
Hedwig Fehs, gen. Schwester Syra	Oberin und Kinderschwester	6. 12. 1898	1922
Katharina Edinger, gen. Schwester Margaretha	Nähschwester	5. 6. 1899	1929
Stefanie Bühler, gen. Schwester Theodulfa	Krankenschwester	28. 7. 1894	1951

VI Gemeinderat

Nachdem Tannheim die 1 000-Einwohner-Grenze überschritten hat, beträgt die Zahl der Gemeinderäte 10 Personen. In Tannheim sind insgesamt 3 Interessengruppen auf dem Rathaus vertreten. Es sind dies:

- a) die Unabhängige Wählerschaft mit 5 Mandaten,
- b) die Jungbürger und Arbeiter mit 3 Mandaten und
- c) die Freie Wählergruppe mit 2 Mandaten.

Nachstehend werden die Namen der einzelnen Gemeinderäte, ihr Geburtsdatum, Beruf, Wahljahr sowie die Angehörigkeit zur Wählergruppe aufgezählt:

a) aus der Wahl 1968

Name, Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Wählergruppe
Frech Lothar	21. 2. 1931	Bauingenieur	Unabhängige Wählerschaft
Ganter Josef	28. 2. 1927	Vorarbeiter	Jungbürger und Arbeiter
Neininger Helmut	14. 10. 1934	Industriemeister	Unabhängige Wählerschaft
Zimmermann Herbert	26. 9. 1939	Landwirt	Freie Wählergruppe
Wehrle Anton	7. 5. 1937	Kfz.-Mechaniker	Jungbürger und Arbeiter
Zimmermann Lothar	28. 8. 1935	Fuhrunternehmer	Unabhängige Wählerschaft

b) aus der Wahl 1965

Name, Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Wählergruppe
Weisser Erwin	5. 10. 1930	Zimmermeister	Unabhängige Wählerschaft
Blessing Helmut	22. 2. 1929	Landwirt und Wagner	Freie Wählergruppe
Scherzinger Otto	6. 12. 1934	Schreinermeister	Unabhängige Wählerschaft
Merz Emil	23. 2. 1927	Arbeiter	Jungbürger und Arbeiter

Stellvertreter des Bürgermeisters ist seit 15. 11. 1968 Gemeinderat Josef Ganter.

VII Bürgerrecht und Bürgernutzen

(Siehe Seiten 275 ff., 336, 357, 362, 366.)

1. Bürgernutzen

Die Gemeinde hat 2 Arten dieses Nutzens:

aa) Bürgernutzen Klasse I, bei den Bürgern als »eigentümliches Bürgerrecht« bekannt und

bb) Bürgernutzen Klasse II, bei den Bürgern als »wandelbares Bürgerrecht« bekannt. Erläuterung des Bürgernutzens Klasse I:

Dieses Bürgerrecht ist im Grundbuch als *Recht* bei 79 Bürgern, überwiegend auf dem Hofgrundstück (Hofstätte) eingetragen. Bei der Gemeinde ist es im Grundbuch als *Reallast* (auf dem Gemeinewald Lgb.-Nr. 1436) vermerkt. Die Eintragungen lauten:

a) Das Grundstück (Lgb.-Nr. 1436) hat nach dem Vergleich vom 4. August 1839 die Verpflichtung, an die Besitzer der nachgenannten 79 Grundstücke alljährlich 2 Klafter = 7,8 Ster Scheitholz als sogenannte »Altgenußberechtigung« abzugeben; an Lgb.-Nr. 1, 2, 4, 7, 10 usw.

Eintrag im Grundbuch am 1. März 1840.

b) Das Grundstück (Lgb.-Nr. 1342) hat nach dem Vergleich vom 4. August 1839 die Verpflichtung, an die Besitzer der nachgenannten 79 Grundstücke alljährlich 3 000 Stück Torf als sogenannte »Altgenußberechtigung« abzugeben; an Lgb.-Nr. 1, 2, 4, 7 usw.

Eintrag vom 1. März 1840.

Der unter Buchstabe b genannte Eintrag wird aber heute nicht mehr durchgeführt, nachdem kein Interesse mehr an der Torfnutzung vorhanden war bzw. ist. Dies rührt im besonderen daher, daß die Haushalte im Zeitalter der Technik (Kohle, Öl, Gas sowie Strom) nicht mehr auf den Torf als Brennmaterial angewiesen sind. Der erstgenannte Nutzen besteht dagegen aber heute noch; jedoch mit dem Unterschied, daß die Holzgaben nicht mehr – wie früher – in Natur, sondern in Geld entschädigt werden. (Vgl. S. 406 f.)

Dieser »eigentümliche Bürgernutzen« kann von seiner Entstehungsgeschichte her nicht eindeutig erläutert werden und ist wohl in seiner Art in keiner Kreisgemeinde mehr vorhanden.

Nachdem diese Rechte dinglich gesichert sind, geht der Nutzen, wenn z. B. ein landwirtschaftliches Anwesen von den Eltern an ein Kind übergeben wird, auch an dieses über (mit anderen Worten: er wird ganz einfach vererbt). Die Vorschriften des Gesetzes über das Gemeindegliedervermögen vom 18. 11. 1966 (Ges.Bl. S. 243), welches am 26. 11. 1966 in Kraft getreten ist, finden also für das hier geschilderte Bürgerrecht keine Anwendung, da diese Allmendrechte auf privat-rechtlichen Rechtstiteln beruhen. Bekanntermaßen ist durch das obengenannte Gesetz in allen Gemeinden des Landes unabhängig von ihrer Einwohnerzahl eine Aufnahme in das Nutzbürgerrecht bzw. eine Zulassung zur Teilnahme an den Gemeinudenutzungen seit dem 26. 11. 1966 nicht mehr zulässig. Ein Nachrücken in den Bürgernutzen ist somit nicht mehr möglich. Nach dem Tode des jetzt noch genußberechtigten Bürgers (auch Bürgerin) fällt nunmehr jedes freiwerdende Los der Gemeinde zu. Dieses Gesetz gilt für alle Arten von Allmendrechten, insbesondere auch für die Holznutzungsrechte.

Erläuterung des Bürgernutzens Klasse I:

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren durch Kauf von Hausgrundstücken zwei solche »eigentümliche Bürgerrechte« erworben, so daß heute eigentlich nur noch 77 solcher dinglich gesicherter Rechte bestehen. Ferner existieren 4 Hofstätten, die je zwei dieser Bürgerrechte innehaben. Nur wenige dieser Rechte sind auf Grundstücken, die außerhalb des Ortsetters liegen, eingetragen. Die überwiegende Mehrzahl lastet somit auf den Hausgrundstücken (Hofstätten).

Die Auszahlung des Bürgernutzens geschieht wie folgt:

2 Klafter = 7,8 Ster aufgerundet auf 8 Ster Scheitholz à	10,- DM
einschließlich 75 Reis- und Holzwellen ergibt pro Los	80,- DM
Für Gabholzmacherlohn wird abgezogen:	
je Genußteil 8 Ster à 2,85 DM =	22,80 DM
Somit auszubezahlender Bürgernutzen	57,20 DM

Erläuterung des Bürgernutzens Klasse II:

In der Gemeinde waren ursprünglich 109 dieser »wandelbaren Bürgerrechte« vorhanden. Diese Rechte bestehen aus folgenden Nutzen:

- 2,5 Jauchert Feld zur Bewirtschaftung, das sind heute 54 bis 64 ar, im Durchschnitt etwa 60 ar,
- 14 Ster Brennholz und das sich hieraus ergebende Reisholz (75–125 Wellen),
- 2 175 Stück Torf, die heute jedoch nicht mehr ausgegeben werden (siehe auch diesbezüglich Erläuterung zu Klasse I).

Genauso wie beim Nutzen der Klasse I wird anstelle des Brenn- und Reisholzes pro Genußteil heute eine Entschädigung in Geld ausbezahlt. Diese errechnet sich wie folgt:

14 Ster Holz à 9,50 DM =	133,- DM
für Gabwellen	4,- DM
	zusammen 137,- DM

Hiervon werden abgezogen:

- Bürgergenußauflage pro Bürgernutzen 32,80 DM
- Gabholzmacherlohn: 14 Ster à 2,85 DM 39,90 DM

Somit auszubezahlender Bürgernutzen 64,30 DM

Dieses Bürgerrecht der Klasse II konnte früher nur derjenige erhalten, welcher eine eigene Hofstätte hatte und verheiratet war. Später wurde diese Bestimmung aufgehoben, so daß jeder dieses Bürgerrecht bekommen konnte.

In den früheren Jahren hat der Bürger, wenn er sich gleich nach Vollendung des 21. Lebensjahres im Bürgerbuch eintragen ließ (Volljährigkeit war hierzu Voraussetzung), mit durchschnittlich 30 Jahren die oben geschilderten Rechte erhalten. Die letzten Bürger, die das Bürgerrecht noch vor Inkrafttreten des Gesetzes über das Gemeindegliedervermögen erhalten konnten, waren teilweise bereits 52 Jahre alt. Es wird an dieser Stelle nochmals bemerkt, daß für das »wandelbare Bürgerrecht« die Bestimmungen des genannten Gesetzes in vollem Umfang Anwendung finden; d. h. der Bürgernutzen der Klasse II wird eines Tages ausgestorben sein. Das gilt beispiels-

weise auch für Nutzungen, die der Pfarrei zustehen; dort jedoch erst, wenn der letzte Nutzbürger in der Gemeinde weggefallen ist. Zu erwähnen ist auch noch, daß ab dem 26. 11. 1966 keine Witwe mehr beim Tode ihres nutzungsberechtigten Ehemannes in den Nutzen nachrücken kann. Der Nutzen der Klasse I (eigentümliches Bürgerrecht) wird – wie bereits erwähnt – von diesem Gesetz nicht berührt.

Die Eintragung im Bürgerbuch kostete früher jeden angeborenen Bürger (in Tannheim geboren) ein sog. Antrittsgeld von 6,- DM. Auswärtige, welche eine Tannheimer Bürgerstochter heirateten und in Tannheim ihren Wohnsitz nahmen, konnten sich als Bürger einkaufen für einen Betrag von 226,75 DM. Dieser Betrag war zu $\frac{1}{2}$ = 136,05 DM beim Einkauf und zu $\frac{2}{3}$ = 90,70 DM beim Antritt des Nutzens fällig.

Der letzte Tannheimer Bürger, welcher das Bürgerrecht noch vor Schließung des Bürgerbuches (26. 11. 1966) erhalten konnte, ist Wilhelm Kreuz, ein Sohn des Viktor Kreuz. Kreuz bekam das Bürgerrecht von der Witwe Anna Kirner, die am 8. 7. 1966 verstarb.

Seit der neu geschaffenen Rechtslage sind bis heute der Gemeinde 12 Bürgernutzungen inzwischen zugefallen.

Die Entschädigungen des Bürgernutzens (Klasse I und II) werden seit alters her immer kurz vor Weihnachten von der Gemeinde ausbezahlt. Besonders in früheren Jahren, als das Geld kurz nach der Währungsreform noch sehr knapp war, war dies für die Bürger eine sehr willkommene Weihnachtsgabe, die etwa heute mit dem Weihnachtsgeld der Arbeitnehmer zu vergleichen ist. Außerdem war man dadurch in der Lage, seine Schuldigkeiten, die gegenüber der Gemeinde bestanden (Grundsteuern, Hundesteuer, Felderpacht u. a. m.), zu bezahlen bzw. zu verrechnen.

Die bislang verbliebenen 97 Nutzbürger haben am 20. Februar 1970 in einer Bürgerversammlung mit großer Mehrheit beschlossen, die Allmendnutzung (Feldnutzung) für eine Geldentschädigung der Gemeinde gegenüber aufzugeben. Diese einmalige Entschädigung wurde vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

Bei einer bisherigen Nutzungsdauer bis zu 5 Jahren	720 DM,
Bei einer bisherigen Nutzungsdauer von 6–10 Jahren	620 DM,
Bei einer bisherigen Nutzungsdauer von 11–15 Jahren	520 DM,
Bei einer bisherigen Nutzungsdauer von 16–20 Jahren	420 DM,
Bei einer bisherigen Nutzungsdauer von 21–25 Jahren	320 DM,
Bei einer bisherigen Nutzungsdauer von 26–30 Jahren	220 DM,
Bei einer bisherigen Nutzungsdauer von über 30 Jahren	120 DM.

Der Beschluß kam mit 88 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer ungültigen Stimme zustande. Der Grund für diese Ablösung ist die unmittelbar anstehende Flurbereinigung auf der Gemarkung Tannheim. Die Möglichkeit einer solchen Ablösung ist in dem oben immer wieder zitierten Gesetz eingeräumt worden. Diese Umwandlung in freies Gemeindevermögen ist jedoch nur dann zulässig, wenn sie zum Wohle der Allgemeinheit, insbesondere zur Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde oder zur Verbesserung der Agrarstruktur erforderlich ist. Dieser Tatbestand war in vorliegendem Fall eindeutig gegeben. Die Holznutzungsrechte dagegen wurden bei der Abstimmung ausgeschlossen und bleiben daher nach wie vor bis zum Wegfall des letzten Nutzbürgers bestehen.

Zu bemerken ist interessanterweise noch, daß die vom Gemeinderat beschlossene Geldentschädigung nunmehr im Gegensatz zum Bürgerrecht im Falle des Todes des Berechtigten an die Erben übergeht, solange sie noch nicht von der Gemeinde ausbezahlt wurde.

VIII Sonstiges Wissenswertes

2. Pendlerbewegung (vgl. S. 408 f., 480.)

Wo arbeiten die in Tannheim zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte?

Tannheim hat heute ca. 11 ortsansässige Betriebe. Insbesondere sind von den größeren das Sägewerk Riegger und die Zweigniederlassung der Perpetuum-Ebner aus St. Georgen zu erwähnen. In sämtlichen Betrieben sind ca. 100 Arbeitskräfte tätig, darunter ca. 8, die von auswärts kommen. Nach der sogenannten Pendlerstatistik (neuester Stand 20. September 1966) sind 215 Personen (darunter 51 weibliche) in anderen Gemeinden berufstätig. Im Kreis Donaueschingen sind in nachstehenden Gemeinden tätig:

Bräunlingen	9 Personen
Donaueschingen	10 Personen
Furtwangen	1 Person
Hüfingen	2 Personen
Immendingen	1 Person
Pfohren	1 Person
Wolterdingen	8 Personen

zusammen: 32 Personen

In anderen Landkreisen ergibt sich folgendes Bild:

Landkreis Villingen	11 Personen
Stadt Villingen	171 Personen
Landkreis Konstanz	1 Person

zusammen: 183 Personen

Von den 11 im Kreis Villingen Berufstätigen entfällt eine Person auf St. Georgen, 6 Personen auf Bad Dür rheim und 4 auf sonstige Gemeinden.

Aus dieser Aufstellung ist klar zu entnehmen, daß der weitaus überwiegende Teil der Arbeitnehmer nach Villingen schlechthin tendiert. Dies ist damit begründet, daß Tannheim mehr oder weniger verkehrsmäßig vor den Toren der Industriestadt Villingen liegt. Darüberhinaus wird natürlich dem einzelnen berufsmäßig individuell bezüglich seiner Fortkommensmöglichkeiten mehr geboten.

3. Entwicklung des Fremdenverkehrs

Tannheim ist mit seinen auf der Hochebene gelegenen Wäldern ein geradezu ideales Erholungsgebiet besonders für ältere Leute, die Ruhe und Entspannung suchen. Ohne besondere körperliche Anstrengung kann hier auf sehr guten Waldwegen und -Pfadern stundenlang gewandert werden. Es gibt viele Urlauber, die schon seit Jahren Tannheim immer wieder aufsuchen. Durchschnittlich wird die Gemeinde jährlich von 140 bis 180 Personen aufgesucht, die hier ihren Urlaub verbringen. Die Einwohner haben sich dieser Entwicklung angepaßt, indem Gästezimmer mit fließendem

Wasser eingerichtet wurden. Die Bettenzahl beläuft sich z. Zt. auf ca. 25 Stück. Von der namhaften Reisegesellschaft »Scharnow« ist Tannheim in das Reiseprogramm einbezogen worden. Die Gastronomie ist als gut anzusprechen. Eine Kapazitäts-erweiterung wäre jedoch wünschenswert.

Die Gemeinde hat durch den Bau eines Schwimmbades zur weiteren Entwicklung des Fremdenverkehrs eine besondere Leistung erbracht.

4. Landwirtschaft (Vgl. S. 335 f.)

In Tannheim sind nach dem neuesten Stand (1970) insgesamt noch 89 landwirtschaftliche Betriebe ansässig. Diese Betriebe verteilen sich auf folgende wirtschaftsflächen:

ha	Betriebe
von 0,5 bis 2	11
von 2 bis 5	40
von 5 bis 10	23
von 10 bis 15	6
von 15 bis 20	6
von 20 bis 30	3
	<hr/>
	89

Davon werden 15 Betriebe von hauptberuflichen Landwirten bewirtschaftet. Der Rest (74 Betrieben) wird von nebenberuflichen Landwirten als Zuerwerb umgetrieben.

Von der Gesamtzahl dieser Betriebe werden insgesamt 553 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bestellt. Diese bewirtschaftete Fläche gliedert sich in

233 ha Ackerland
10 ha Gartenland
310 ha Grünland
<hr/>
553 ha Nutzfläche

Ein Rückgang hinsichtlich der Zahl der Betriebe ist im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung in der Landwirtschaft zu erwarten. Bekanntermaßen wird auch die Landwirtschaft von Reformen nicht verschont bleiben.

SITTE UND BRAUCH

von Herbert Berner

Im abgelegenen, von tiefen Wäldern umgebenen Dorf haben sich Sitte und Brauchtum, Volks- und Aberglauben, Sagen und Geschichten aus längst verflossenen Zeiten viel länger erhalten als anderwärts, wohin die „neue Zeit“ schneller gelangen konnte. Mancherlei ließ sich noch aus schriftlichen Quellen ermitteln, das meiste aber erzählten Tannheimer Bürgerinnen und Bürger bei mehreren Befragungen am 4. November 1955, am 14. April 1956 sowie am 1. Dezember 1956. Dabei waren anwesend: August Neininger †, Altratschreiber Josef Häsler †, Johann Scherzinger (gest. Herbst 1956), August Scherzinger †, Wilhelm Neininger †, Xaxer Riesle, Josef Frehmel, Elisabeth Scherzinger †, Stephan Steiner und Bürgermeister Häsler. Von besonderem Wert ist die Chronik von Anton Frehmel, nicht minder wichtig sind aber auch die Verkündbücher der Pfarrei Tannheim für dieses Kapitel.¹

*Jahresbrauchtum und kirchlich gebundenes Brauchtum**Vom Advent bis Dreikönig*

Der *Klausentag* (St. Nikolaus, 6. Dezember) war für die Kinder ein weit wichtigeres Fest als Weihnachten. Monatlang bereiteten sie sich auf diesen Tag vor. Auf dem sog. „Klausenholz“, einem Holzstab, wurde die Zahl der gebeteten Vaterunser eingekerbt. Am Abend erschien der Klaus (nicht der Bischof, sondern ein Knecht „Ruprecht“), examinierte die Kinder, ließ sich Sprüchlein und Gebete aufsagen und das Klausenholz zeigen: Wer die meisten Kerbschnitte hatte, bekam Lob und die meisten Geschenke.² Der Nikolaus bzw. Klaus, von dem die Kinder glaubten, er steige über die alte 800jährige Eiche im Stankert vom Himmel zu ihnen herab, verteilte als Belohnung Weckenmänner, Nüsse und Lebkuchen, manchmal auch Handschuhe, Zipfelkappen u. ä.; Kinderspielzeug im heutigen Sinne gab es noch nicht.

Weihnachten (Vierfest): Christbäume und Krippen, heute wohl in jedem Hause anzutreffen, kannte man vor dem Ersten Weltkrieg noch kaum. Nach dem Hüfingener Chronisten Lucian Reich bestanden die alten Krippen in den Kirchen und in „manchen Häusern“ aus veränderlichen bildlichen Weihnachtsdarstellungen, die den Kindern auf

¹ Weniger bekannt dürfte sein, daß sich der Schauplatz der vortrefflich erzählten und bebilderten Geschichte von „Hieronymus“ aus der Feder des Hüfingener Lucian Reich „im Bregtal in der Nähe des Zindelstein“ befindet, „wo sich die kleinen Hütebuben oft im Gemäuer versteckten“. L. Reich, „Hieronymus“, Lebensbilder aus der Baar und dem Schwarzwald, 1853; 1958 neu herausgegeben im Verlag Rombach, Freiburg i. Br. Hier wird zitiert nach der Ausgabe vom August 1853. Diese Lebensbilder, die etwa einen Zeitraum von 1770 bis 1850 umfassen, sind gerade für Tannheim außerordentlich bedeutsam.

² L. Reich berichtet ausführlich von diesem Kinderfest, S. 54 bis 56. Nach ihm ging früher dem Nikolaustag eine derbe und ungekünstelte Mummerei voraus. Das Sprichwort: „Er hat etwas auf dem Kerbholz“ ist eine heute ins Gegenteil verkehrte Erinnerung an diesen Brauch.

faßlichste Weise das Leben Jesu bis zu seinem Lehramt in Bildern veranschaulichten. Nach den Verkündbüchern fanden bis 1808 Mitternachtsmetten statt, die dann durch bischöfliches Dekret verboten wurden. Die Weihnachtsgottesdienste waren um 6 Uhr das Engel-Amt, danach die deutsche Hirtenmesse und dann das Hochamt. – Unter Vierfest versteht man die 4 kirchlichen Hochfeste Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt; seit 1855 erscheint der Begriff in den Verkündbüchern nicht mehr.

Am Fest *Johannes des Evangelisten* (27. Dezember) fand die Segnung und Austeilung des Johannes-Weines unter Anrufung des Jüngers statt. „Ein jeder soll sich mit Nutzen dieses löblichen uralten Kirchenbrauches erinnern, daß er die brüderliche Liebe eines heiligen Johannes hineintrinke und in vierfestlicher Liebe gegen seine Mitmenschen ein besser gesinntes, liebevolles Herz zeige“ (Verkündbuch 1807). Seit 1903 wird der Johannes-Wein nicht mehr ausgeteilt, sondern nur noch geweiht.

An *Neujahr* besorgte der Nachtwächter das Neujahrssingen, wobei das Anfang der 80er Jahre von dem erblindeten Friedrich Weißer gedichtete und vertonte Lied verwendet wurde:

Wie schnell doch mit dem Strom der Zeit
entfloh auch dieses Jahr!
Mit seiner Last und seinem Leid
sank es ins Meer der Ewigkeit
hinab auf immerdar! –

In der ganzen zweiten Hälfte des 19. Jhdts. befassen sich die Ortsbereisungsprotokolle mit der sog. Unsitte des Neujahrsschießens; mit harten polizeilichen Strafen versuchte man, dieses Schießen abzustellen.

Am *Dreikönigstag* (6. Januar) werden seit jeher über die Haustüren mit Kreide die Buchstaben K + M + B (Kaspar–Melchior–Balthasar) geschrieben. Das an diesem Tag für das Vieh geweihte Dreikönigssalz wurde auch im Laufe des Jahres den neugeborenen Kälbern auf die Zunge gelegt. In der Kirche wurden außerdem Wasser und Kreide geweiht, seit 1895 am Vortag.

Von Lichtmeß zu Fasnet und Scheibenschlagen

An *Lichtmeß* (2. Februar) fand im 19. Jhd. in der Klosterkirche eine Umgangsandacht, seit Ende des 19. Jhdts. eine Lichterprozession mit Weihe der während der heiligen Messe entzündeten Wachskerzen statt. Gemeint war damit das Bekenntnis des Glaubens an Christus als dem Licht der Welt.

Am *Tag des heiligen Blasius* (3. Februar) war und ist Halssegnung mit zwei geweihten Kerzen, um durch die Fürbitte des Heiligen von allen Halskrankheiten verschont zu bleiben.

Für Haus und Familie sehr wichtig war der *St.-Agathen-Tag* (5. Februar).³ An diesem Tage wurde das sog. Agatha-Brot geweiht. 1817/18 berichtete das Verkündbuch von der Benedizierung von Wachs und „Zetel“; 1892 von der Weihe von Brot, Wein, Früchten u. a. Heute Kerzen- und Wachsweihe.

³ L. Reich erzählt, daß das Hausgesinde am Küchenherd den Rosenkranz betete, weil die hl. Agatha als Beschützerin gegen Feuersgefahr verehrt wurde; S. 108.

1895: Nach altem Herkommen soll in jedem Haus eine Abendandacht zur Abwendung von Feuersgefahr gehalten werden. Dabei wurden auf ein Brett Kerzen (Lichter) gestellt. 3 Lichter in der Mitte waren St. Agatha geweiht, die man um Schutz und Hilfe gegen Brand und Seuchengefahr bat. Die anderen Lichter waren den einzelnen Familienangehörigen und nächsten Verwandten gewidmet. Nach dem gemeinsamen Gebet eines Psalters in der Stube ging eine kleine Prozession betend mit den Lichtern durch Küche, Stall und Scheune. Ein Gebet lautete:

Heilige Jungfrau Martyrin St. Agatha,
bewahr' uns vor dem zeitlichen und ewigen Feuer.

Dem Volksglauben nach sollte dasjenige von der Familie zuerst sterben, dessen Licht als erstes erlosch. (Die Betonung von Agatha liegt auf der ersten Silbe.)

Fasnacht wurde in Tannheim von jeher hochgehalten. Zwar gab (und gibt) es keine besonderen Narrenhäse oder eine Maske (Schemme); auch ist das Narrenbaumsetzen hier nicht üblich. Die Tannheimer Fasnet hängt eng mit dem Theaterspiel zusammen. (Vgl. Narrenverein S. 425.)

Der *Schmutzige Donnerstag* war der Tag der Kinderfasnacht, an dem sie mit Saublotere herumzogen und Indianerspiele großen Stils veranstalteten, wobei manchmal sogar Hütten aufgestellt wurden, die verteidigt, erobert und verbrannt wurden. Gegen Abend trug man im Dorf einen Strohmann herum, der danach angezündet wurde.

Der *Fasnachtssonntag* war, soweit sich die ältesten Leute noch erinnern können, stets der Theatertag. Die Tannheimer spielten jedoch sehr häufig ernsthafte, sogar problematische Stücke und Schauspiele bekannter und kaum bekannter Art wie die „Jungfrau von Orleans“ von Schiller; „Zriny“ von Th. Körner; „Heldin von Transvaal“; „Kaiser Maximilian“; „Die Ritter von der Rosen“; „Die Räuber“ von Maria Kulem u. a. m. – Am *Fasnetmontag* veranstaltete die Theatergruppe einen Umzug in Kostümen durch das Dorf, abends fand Tanz statt. Am *Fasnetdienstag* gab es Maskenlaufen im Ort, manchmal auch die Aufführung eines Narrenspiegels, in dem gewisse Vorkommnisse des abgelaufenen Jahres verulkt wurden. Häufig gingen die Tannheimer nach Villingen, wo ihre Musikkapelle ein gern geschener Gast war. Ein Fasnachtsvers lautet:

Hoorig, hoorig, hoorig ischt die Katz
und wenn die Katz' nit hoorig wär'
fängt sie keine Mäuse mehr.

Nach dem Kirchgang an *Aschermittwoch* trafen sich die Tannheimer in den Gasthäusern. Bei dem von den umliegenden Brauereien gestifteten Freibier ging es noch einmal hoch her. – An *Aschermittwoch* wurde und wird den Leuten in der Kirche zum Zeichen der Sterblichkeit geweihte Asche auf das Haupt gestreut; an diesem Tag beginnt die 40tägige Fastenzeit, in der man sich vor allen lärmenden Ergötlichkeiten hüten soll. An diesem Tag begann im 19. Jhd. auch die Christenlehre für Werktags- und Sonntagschüler.

Das *Gregoriusfest* (12. März). Am Tage des von der Schuljugend als Kinderfreund verehrten Papstes und Kirchenlehrers Gregor des Großen (540–604) wurde bis 1823 nach den Verkündbüchern in der Dorfkapelle gefeiert. Wenn es auf einen Freitag fiel, wurde es um einige Tage verschoben.⁴

⁴ Siehe Kapitel „Schule“, S. 284 f.; ferner L. Reich, a.a.O. S. 110.

Weit und breit wurde in Tannheim der *Palmsonntag* am schönsten gefeiert. Die Schulbuben brachten (und bringen) aus Weißtannen gefertigte, mitunter bis zu 5 m hohe Palmen zur Kirche, deren Zweige zu einer Krone zusammengebunden waren. 1807 fand die Palmweihe vor der Kirche, 1809 nach dem Zusammenläuten in der Kirche statt; der bisher lateinisch gebetete Segen mußte jetzt in deutsch gesprochen werden. Kein Palmen durfte länger als 8 Schuh (1 Schuh = 0,30 m) hoch sein.

Der mit Buxkugeln und Bändern verzierte „Palmen“ soll symbolisch durch die Nachbildung eines Körpers mit Krone das Christkönigtum darstellen.

Der Letzte, der mit dem „Palmen“ zur Kirche kam, hieß der „Palmesel“. Lucian Reich erwähnt ebenfalls diesen Brauch: „Die Kinder trugen grüne Palmen zur Kirche, um sie daselbst einsegnen zu lassen und sodann neben dem Hofgut aufzupflanzen als Abwehr gegen Blitz und Ungewitter. Geweihte Zweige vom Sevibaum, von jungen Mädchen vor den Altar gebracht, schützen das Vieh im Stall vor Krankheiten.“ – Die geweihten „Palmen“ fanden ihren Platz an der Stalltür, kleine Zweige vom Sevibaum in der Herrgottsecke der Stube.⁵

Bis Ende des vergangenen Jahrhunderts veranstalteten die Tannheimer am *Gründonnerstag* eine Lichterprozession von der Friedhofskapelle über den Wolfsbach beim Pflugerhof („Bach Zedron“) zur Muttergotteskapelle beim Haus Heinrich Merz. Der Ortsgeistliche ging bei dieser Prozession nicht mit; die Herkunft des Brauches ist unbekannt (vielleicht aus Klosterzeiten).⁶ – Bis ca. 1820 war der Gründonnerstag der letzte Beichttag für Verheiratete.

Vom *Karfreitag* sind keine besonderen Bräuche bekannt; Anfang des 19. Jhdts. hielt der Pfarrer in der Klosterkirche um 1 Uhr mittags eine Predigt oder Sittenlehre.

Am *Karsamstag* gingen die Ministranten, die am Gründonnerstag und Karfreitag fleißig an den Betstunden teilgenommen hatten, durch das Dorf und sammelten Ostereier ein. Jeder führte einen oben in ein Kreuz auslaufenden Haselnußstock mit; das Kreuz war mit einem Kranz aus Bux und Blumen geziert. Beim Sammeln der Ostereier sagten sie den Spruch auf:

Wir haben bewacht das Heilige Grab,
nun gebt uns eine Ostergab,
nicht zu groß und nicht zu klein,
daß man kann zufrieden sein.

Ihr habt uns gegeben eine Ostergab,
wir wünschen Euch Glück übers Haus herab!

Von den eingesammelten Ostereiern erhielt der Mesner den Zehnten. (Der von Pfarrer Pfetzer eingeführte Brauch ist heute noch üblich.)

1807 begannen um 1/26 Uhr in der Kirche die Betstunden, danach Weihe von Feuer und Holz zum Schutz vor Hochgewittern sowie Weihe der Osterkerzen und des Taufwassers. Im vormittäglichen Amt wurde unter „Gloria in excelsis“ die Auferstehungsfeier

⁵ Vergl. Dr. R. Ströbel, „Palmen in der Baar“ im „Schwenninger Heimatblättle“, März 1959, 7. Jahrgang, Heft 3, S. 1–3.

⁶ Vergl. Sage von der Armeselen-Prozession S. 461.

begangen. „Zu merken, daß an diesem Tage im Dorf Tannheim keine andere Auferstehung mehr abgehalten wird, sondern am Abend nur Rosenkranz ohne Prozession.“ 1809 mußte im Vollzug eines bischöflichen Dekrets vom 24. August 1808 das Gloria mit Verkündigung der Auferstehung und Glockenläuten im morgendlichen Amt weggelassen. Auch darf kein Scheit Holz mehr in das Feuer gelegt werden, weil nur das Feuer, nicht das Holz geweiht werden soll (bisherige „Tumulte“ hören nun auf!). – 1892: 6 Uhr morgens Weihe des Feuers, des Taufwassers, der Osterkerze, 8 Uhr feierliches Amt; abends Auferstehungsfeier mit Prozession.

Zum *Osterfest* (Vierfest) erhielten die Kinder vom Götti und der Gotte Ostereier. Die Erstkläßler bekamen das sog. „Gottehäs“, einen Rock oder Anzug.⁷ 1807: Prozession mit bischöflicher Erlaubnis. 1892: Vor dem Amt Weihe der Ostereier und anderer Eßwaren.

April bis Pfingsten

Donnerstag vor Weißem Sonntag fanden 1812 die Religionsprüfungen aller Schulkinder, die das erste und zweite Mal kommunizierten, in der Pfarrkirche statt. Von 1813 ab war diese Prüfung am Samstag vor dem Weißen Sonntag. 1850 ff. wurde die Schul-Hauptprüfung wiederum am Donnerstag vor dem Weißen Sonntag, 1884 am Dienstag nach dem Weißen Sonntag abgehalten.

Wie in der ganzen Baar werden die Erstkommunikanten am *Weißen Sonntag* vom Pfarrhaus mit Musik zur Kirche gebracht.

Am 1. April ist es üblich, die Leute in den April zu schicken, d. h. scherzhaft zu täuschen.

Markusfest (25. April): 1807 Bitt- und Kreuzgang nach Herzogenweiler; 1809 ff.: Bittgang von der Dorfkapelle zur Kirche und zurück zum Amt in der Kapelle. – 1908: 1/26 Uhr Allerheiligenlitanei, Prozession, Bußamt.

In der *Walpurgisnacht* (30. April/1. Mai) wurde und wird allerlei Unfug getrieben. Wer seine Fahrzeuge oder Gerätschaften nicht versorgt oder eingeschlossen hat, läuft Gefahr, sie am nächsten Morgen irgendwo im Dorf oder im Gelände wieder zu finden. Gelegentlich kam es auch vor, daß ein Wagen abgeschlagen, auf dem Dachfirst montiert und dazu noch mit Mist beladen wurde. Den Mädchen steckten die Burschen einen Maien – eine geschmückte Rottanne – vors Haus; hatte sich ein Mädchen mißliebig gemacht, so bekam es einen dünnen Stecken oder eine Föhre vor das Fenster (so auch alte Jungfern).

Mai-Andachten: Werktags jeweils um 1/28 Uhr sowie sonntags am Nachmittag in der Dorfkapelle (bis zur Erbauung der neuen Kirche).

Fest der Kreuzauffindung (3. Mai), Beginn des Wettersegens. Am Dienstag darauf heilige Messe in der Dorfkapelle, danach Segnung des Weidgangs und der Brunnen. 1814 heißt diese Messe „Hirtenmesse“; sie wurde bis zum Bau der neuen Kirche in der Kapelle gehalten. – Der Wettersegen wurde und wird bis zum Fest Kteuzerhöhung (14. September) erteilt.

In der *Bittwoche* (5. Sonntag nach Ostern) fanden Kreuz- und Bittgänge nach Kirchdorf, Wolterdingen und Herzogenweiler statt (siehe Abschnitt „Religiöses Leben“).

Christi Himmelfahrt (40. Tag nach Ostern). 1807: Umgang in der Frühe, nachmittags 1/21 Uhr Bittgang in den Ösch. Seit 1810 begann der Bittgang bei der Klosterkirche und

⁷ Vergl. L. Reich, S. 6: „Gottehosen schenkt die Patin, wenn ihr Patenkind das Kinderröcklein ablegt.“

ging am Kreuz an der Grenze von Klosterbezirk und Dorfgemarkung vorbei zur unteren Mühle (sog. „Rosenbaum“) und von da über den Stankert zur Kapelle. Seit 1892: Öschprozession mit 4 Stationen nach dem Gottesdienst.

Sonntag nach Christi Himmelfahrt: Bis 1813 nach dem mittäglichen Rosenkranz Umgang von der Galluskapelle aus.

Pfingsten (Vierfest): 1807 fand mit bischöflicher Erlaubnis ein Umgang statt; am Samstag zuvor war Taufwasserweihe.

Der *Dreifaltigkeitssonntag* (Sonntag nach Pfingsten) war das frühere Fest des Kirchenpatroziniums. 1807: Feierliche Prozession; die Weihe von Salz und Wasser an diesem Tage ist von 1807 bis 1893 in den Verkündbüchern bezeugt.

An *Fronleichnam* (10. Tag nach Pfingsten), Herrgottstag genannt, zieht eine hochfeierliche Prozession mit 4 Stationen im Klosterbezirk. (S. Abschnitt „Religiöses Leben“ S. 234 ff.). Seit 1809 werden die Evangelien und Gebete deutsch gelesen. 1815 begleiteten 12 hier stationierte k. k. Ulanen das Sanctissimum. – Seit 1892 beteiligen sich Feuerwehr und Militärverein mit Fahnen. 1898 fand die Prozession erstmals im Ort statt. Die Altäre standen vor dem Haus des Wendelin Scherzinger, bei Bernhard Duffner, Bonifaz Weißer und Johann Neininger. Auf dem Wege waren – und sind – Blumen gestreut, vor den Altären liegen Blumenteppeiche, die Häuser sind gezielt.

Pfingsten bis Advent

In der *Woche nach dem zweiten Sonntag nach Pfingsten* fanden bis Ende des 19. Jahrhunderts von Montag bis Mittwoch Bittgänge vom Dorf zur Pfarrkirche und zurück (morgens 1/26 Uhr) statt. 1812 ging am Donnerstagsmorgen nach dem Amt um 6 Uhr eine Prozession um das Mayer-Bauernhaus neben der Kirche. Die Mädchen erschienen mit Kränzen im Haar. („Kleiner Herrgottstag“). Die Frühmessen hießen „Engelamt“.

Am *Ulrichsfest* (4. Juli) zog frühmorgens ein Bittgang zum heiligen Wendelin nach Herzogenweiler mit Fürbitten um Hilfe gegen Viehseuchen, Krankheiten, schädliche Insekten und Bitten um Gedeihen der Feldfrüchte. Diese Prozession gelobten im Jahre 1817 die Tannheimer Bürger, als fast das ganze Vieh einer Seuche zum Opfer gefallen war. Seit 1849 erschien die Gemeinde prozessionsweise in der Pfarrkirche (dort Amt und Litanei um Gedeihen der Feldfrüchte und Bewahrung des Viehs vor Schaden und Unglück; so noch 1895). Jede Haushaltung opferte als sog. St.-Ulrichs-Gelöbniß 5 Pfennig zum Kirchenfond.

Bis um 1820 wurde am *Magdalenenstag* (22. Juli) frühmorgens 5 Uhr in der Pfarrkirche eine Betstunde abgehalten, wozu die Gemeinde in Prozession erschien.

Mariä Himmelfahrt (15. August, Vierfest) findet in der Kirche die Kräuterweihe statt. Um eine Königskerze sind Blumen aus dem Garten, Beeren, Gemüse, Ähren aller Art und Heilkräuter (Pfefferminz, Wermut, Vanille, Johanniskraut) gewunden, eingeschlagen in Krautblätter. Nach der kirchlichen Weihe wurden die Früchte gegessen, das Vieh bekam die Krautblätter, die Buscheln wurden unter dem Dach zum Schutze gegen Blitzgefahr aufgehängt. Bis 1892 erschien die Gemeinde in Prozession zur Kräuterweihe.

Das *Verena-Fest* (Dienstag nach dem 15. Sonntag nach Pfingsten) wurde als Patroziniumsfest der Dorfkapelle dort mit Predigt und Hochamt gefeiert. Alle Pfarrkinder sollen sich bis nach dem Gottesdienst der Arbeit enthalten (1807). Ab 1808 durfte nach

einer bischöflichen Verordnung werktags kein Hauptgottesdienst mehr abgehalten werden; daher verlegte man für einige Jahre das Verena-Fest auf den folgenden Sonntag und in die Pfarrkirche. Von 1845 bis 1896 wurde die heilige Messe am Verentag wieder in der Dorfkapelle unter Beteiligung der Schulkinder gelesen, dann wird das Fest in den Verkündbüchern nicht mehr erwähnt. Unter Pfarrer Adler lebte der Festbrauch vorübergehend noch einmal auf.

Vom *Erntedankfest* = *Sichelhänke* (2. Sonntag im Oktober) erzählt Lucian Reich, daß zum Schluß der Getreideernte die Sicheln an den Nagel gehängt wurden und ein Dankgottesdienst gehalten wurde; hernach gab es gutes Essen und Trinken.

Der *Magnustag* (6. September) spielt als Gedächtnistag für die Abgestorbenen eine Rolle. 1808: Jahrtag mit zwei Ämtern, Vigil und Vesper; 1809: Kirchweih-Jahrtag in der Dorfkapelle mit Vigil, Seelenamt und Gräberbesuch (4 Stationen), so auch 1892 bis 1896, allerdings am 15. Oktober. – Seit 1908 nicht mehr erwähnt.

Mariä Geburt (8. September): Bis 1812 Prozession; ebenso auch am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens am 8. Dezember.

An *Kirchweih* (3. Sonntag im Oktober) = *Kilbi* ging es stets hoch her. In der Regel wurde auf das Fest geschlachtet, dazu gab es neuen Wein oder Most und Küchle, ein zu dünnen Fladen geformter, in schwimmendem Fett gebackener Hefeteig. – Am Nachmittag veranstaltete man den Hammelauf vor der „Sonne“ oder dem „Lamm“ (in neuerer Zeit auch auf dem Sportplatz): Der mit Blumen geschmückte Hammel war in der Mitte eines Kreises angebunden; die Rundung des Kreises markierten Stäbe oder Stecken. Nun liefen Kinder, nachdem eine Weckeruhr aufgezogen worden war, im Kreis herum; wer von ihnen beim Weckruf einer bestimmten Marke am nächsten stand, hatte gewonnen und erhielt den Hammel. Nach einer anderen Version wechselte bei den Stäben ein Fähnlein von einem Kind zum anderen; wer beim Weckruf das Fähnlein besaß, durfte den Hammel mitnehmen.⁸ – Am Kilbimontag wurde grundsätzlich nicht gearbeitet. Oft fanden auch an Kilbi große Hochzeiten statt.⁹

Das *Wendelinusfest* (20. Oktober) wurde in Herzogenweiler hochfeierlich begangen, daher in Tannheim bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine heilige Messe.

Allerheiligen-Allerseelen (1./2. November) besuchte man auch in Tannheim nachmittags die liebevoll geschmückten Gräber der Angehörigen. An Allerseelen frommes Gedenken an alle sich im Fegfeuer befindlichen Seelen und – bis 1892 – nach dem Amt Gräberbesuch. – Der *Seelen Sonntag* nach Allerseelen war ein Beicht- und Kommunionstag (vollkommener Ablaß für die armen Seelen).

Sonstiges kirchlich gebundenes Brauchtum

Wallfahrten nach auswärts

In früheren Zeiten fanden Wallfahrten recht häufig statt; die Leute meinten es ernst damit und legten sich nicht selten Bohoen oder Erbsen in die Schuhe (mitunter freilich auch gekochte), um aufrichtig Buße zu tun. Andererseits bestand auch die Möglichkeit, gegen Entgelt in Tannheim Frauen zum Beten oder Wallfahrten zu engagieren.

⁸ L. Reich, S. 111, erzählt, daß an diesem Tag vielfach die Dienstboten vom Meister und der Meisterin bedient wurden.
⁹ Der Kirchweih-Termin wechselte häufig: 1807, 25. Sonntag nach Pfingsten; 1808, 18. Sonntag nach Pfingsten; 1812, 22. Sonntag nach Pfingsten; 1814, 20. Sonntag nach Pfingsten. Seit 1892 19. Sonntag nach Pfingsten; 1895: 23. Oktober; 1896: 29. Oktober usw. Das war auch andernorts so.

Besondere Verehrung genoß der heilige Wendelin, zu dem man nach Herzogenweiler wallfahrte. Andere beliebte Pilgerstätten waren das Schneekreuz bei Löffingen, Maria in der Tanne bei Triberg oder Maria-Einsiedeln in der Schweiz, ferner Judas Thadäus in St. Märgen, der Ottilienberg bei Bräunlingen (Anliegen bei kranken Augen) und in neuerer Zeit Beuron und Altötting. Die Pilger unternahmen die zum Teil weiten und beschwerlichen Wallfahrten in der Regel zu Fuß.

Die *Wallfahrt zum seligen Kuno im Kloster Tannheim* erfreute sich im Ort und in der ganzen Umgebung großer Beliebtheit. Sie fand jeden Freitag bis zum Ende des Klosters 1897/98 statt; die Pilger kamen sogar von Hausach und Triberg. 1896: 30 Wallfahrtsgottesdienste. Der selige Kuno, der Schweiger, galt als Patron gegen Kinderkrankheiten. Beim Abbruch der Klosterkirche fand man in seinem angeblichen Grab (rechts beim hinteren Eingang) außer Skelettresten etliche Kinderlöffel.¹⁰

Besonders feierlich beging man die sog. *Vierfeste*, nämlich Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt.

Im Jahre 1755 wurde die Gottesackerkapelle (Gallus und Verena) dank der geldlichen Hilfe von 5 Tannheimer Bürgern gründlich wieder instandgesetzt. Die 5 Bürger, denen die Tannheimer ein benutzbares Kirchlein im Ort verdanken, bedangen sich aus, daß nach jedem hier gehaltenen Rosenkranz 5 Vater-unser für ihr Seelenheil gebetet werden sollten; der Brauch hat sich bis in unser Jahrhundert erhalten.

Viele Kreuze und Bildstöcke und kleine Kapellen auf der Gemarkung, durchweg Stiftungen, zeugen von einer tiefen Religiosität. Manche von ihnen gehen in das 17. Jahrhundert zurück. Die Kapelle auf dem Stankert z. B. wurde von einer Familie Ganter im 19. Jahrhundert gestiftet, die nach den Vereinigten Staaten auswanderte (nach Frehmel).

Einige Feldkreuze seien aufgeführt: Am Weg nach Überauchen vor dem Ochsenberg; 1883 renoviert durch Eduard Hug und Zäzilia (?) Kornhaas.

Am Totenweg:

„Das Kreuz ist unser Siegeszeich(en)
und alle Feinde müssen weichen
wenn mir Glauben und Vertrauen
wir zum Kreuze aufwärts schauen.“

1885 errichtet von der Familie des verstorbenen Bürgermeisters Karl Müller.

Das Feldkreuz oberhalb der Unot wurde 1905 von Bernhard Dufner und Jusrina, geb. Blessing gestiftet. Das Feldkreuz unter der Linde am Weg zum Kloster stifteren 1825 Lorenz Blessing und seine Ehefrau, das Feldkreuz unter den beiden Linden am Wolterdinger Weg hat keine Aufschrift. Bei der oberen Mühle wurde 1878 ein Feldkreuz errichtet, das Feldkreuz im sog. „Stinkwinkel“ am Weg nach Zindelstein stifteten 1860 Bernhard Müller und Veronika Hirt, ein anderes Kreuz an diesem Wege 1880 Josef Neiningen und Agatha Neiningen. Ein 1877 am Waldrand gegen Pfaffenweiler errichtetes Feldkreuz trägt den Spruch:

„An des Waldes Saumes stehet
Gott geweiht dieses Kreuz
und ladet, wer vorübergeht
zum frommen Gebethe ein.“

¹⁰ Wir erwähnten bereits, daß Pfarrer Keller an diesen Dingen wenig Anteil nahm; die Skelettreste wurden an einem unbekanntem Platz des Friedhofs beigesetzt. Anton Neiningen, der letzte Klostermesmer, wollte nach dem Abbruch an der einst geweihten Stelle auf eigene Kosten eine Kapelle oder wenigstens ein Gedenkkreuz errichten, was ihm Pfarrer Keller jedoch untersagte. (Vgl. S. 127, 197, 250 f.)

Lebensbrauchtum

Geburt und Taufe

Hierüber sind keine besonderen Bräuche bekannt; wie allerorten baten die Eltern nahe Verwandte oder auch Freunde darum, die Patenschaft für das neugeborene Kind zu übernehmen (Gotte, Görte).

Namengebung der Kinder

Die Namengebung bis weit in das 19. Jhd. hinein bezeugt, daß die christliche Religion das ganze Denken und Leben unserer Vorfahren durchdrang und beherrschte. Lucian Reich berichtet u. a., daß die Leute nach altem Glauben dafür hielten, daß Kindern, welche den Namen der Mutter trügen, ein langes Leben beschieden sei. Die Namen von ledigen Kindern bestimmte früher der Pfarrer.

Das Tannheimer Urbar von 1664 (ca. 60 Familien) überliefert uns die nachfolgenden Taufnamen:

Aberle (= Albert) 1
 Andreas 1
 Adam 1
 Bartlin (= Bartholomäus) 5
 Brosi (= Ambrosius) 1
 Blasius 1
 Burkhart 1
 Caspar 2
 Christian 3
 Gall(us) 1
 Georg 1
 Hans (Johannes der Täufer) 9¹¹
 Jakob 5
 Martin 4
 Marx (= Markus) 1
 Mathäus 1
 Mathias 1
 Samuel 1
 Simon 1
 Theus (= Mathäus) 1
 Thebus (= Mathäus) 2
 Urban 1

Bei weiblichen Namen fällt vor allem die Häufigkeit des Namens Christa (9) auf nach einer fast unbekanntem Martyrin in Cilizien, deren Tag am 4. Juni gefeiert wird. (Nach Fridolin Mayer.)

Eine wesentlich genauere Übersicht ermöglicht uns das Urbar von 1791. Von 83 Personen heißen Joseph 11; Johann (Johann Georg) 3, Johann Baptist insgesamt 10;

¹¹ Dieser Heilige war im Mittelalter der beliebteste Namenspatron; in manchen Gegenden hieß jeder dritte Mann Hans.

Mathae 7, Philipp 6, Anton 6, Martin 5, Jakob 5; Andreas 4, Wendelin 4, Georg 3, Nikolaus 2, Franz 2, Lorenz 2, je einmal kommen vor die Namen Christian, Fideli, Gregor, Kaspar, Mathias, Melchior, Magnus, Paul, Simon, Sylvester, Thomas und Vitus. Es war üblich, daß die Kinder früher den Namen des Tagesheiligen erhielten.

Hochzeitsbräuche¹²

Am Abend vor der Hochzeit – Polterabend – wurden bzw. werden zu beiden Seiten der Haustüre des Hauses der Hochzeiter Maien gesetzt; falls es sich bei dem Bräutigam um einen Wirt handelt, bleibt der Maien so lange vor dem Hause stehen, bis das erste Kind das Licht der Welt erblickt. Die Maien, bis zu 4 Stück, werden von der Dorfjugend und den Freunden gesteckt; lediglich der Wirt als Hochzeiter bekommt eine hohe Tanne. Nach dem Maienstecken wünschen die jungen Leute Glück und Segen, worauf das Brautpaar einen Umtrunk bezahlt. – Wenn der Brautwagen mit dem Hausrat der künftigen Frau in das Dorf kam, wurde „vorgespannt“; die Auslösung erfolgte wiederum durch ein Trinkgeld.

An einer rechten Hochzeit nahmen außer der engeren Verwandtschaft, deren Mitglieder durch ein Myrtensträußchen gekennzeichnet waren, auch weitläufige Verwandte, Nachbarn, Schulkameraden und Bekannte teil.

Die Zahl der Verwandten betrug bei großen Sippen mitunter schon an die 100 Personen, dazu kamen gegen Abend nicht selten noch mehrere hundert Hochzeitsgäste.

Der Hochzeitstag begann mit einer „Morgensuppe“ im Hochzeitshaus, bestehend aus Kaffee und Kuchen; wahrscheinlich war es früher einmal eine Weißbrotsuppe. Nach der standesamtlichen und kirchlichen Trauung begab sich der Hochzeitszug unter Vorantritt der Musik in ein Wirtshaus; beim Betreten und Verlassen der Kirche schossen zu Ehren des Brautpaares die Kameraden des Bräutigams mit Böllern die Hochzeit an. Die Musik spielte der Hochzeitsgesellschaft in der Wirtschaft weiter auf, nachdem der „Ehrgeselle“ „etwas freigemacht“ hat.

Am Essen nahm die Verwandtschaft und der engere Freundes- und Bekanntenkreis teil; der Wirt hielt das Brautpaar frei, während alle anderen ihre Zeche selbst bezahlten. In der Regel begann das Hochzeitsessen etwa um 11 Uhr mit einer Nudelsuppe; es folgten Rindfleisch mit Beilagen, Braten und Gemüse, eingemachtes Kalbfleisch und Dessert, meistens Küchle. Zu Abend aß man Bratwürste, Schweinefleisch und Gemüse, danach gab es Kaffee. Auf Hochzeiten wurde nur Wein getrunken. Wer Bier wünschte, mußte in eine andere Wirtschaft gehen. – Der Hochzeitstag schloß mit Tanz und Fröhlichkeit.

Tod und Begräbnis

Wenn im Hause ein „Angehöriges“ gestorben war, öffnete man die Fenster der Totenstube. So lange der Tote im Hause aufgebahrt lag, wurde nachts über Wache gehalten. Angehörige und Freunde versammelten sich im Trauerhaus zum Gebet; sie wurden hernach mit Brot und Schnaps bewirtet (wobei es mitunter lustig zugegangen sein soll). Die Leiche wurde am dritten Tage zum Friedhof gefahren; Kinder wurden getragen. Bis zum Jahre 1806 fanden die Toten ihre letzte Ruhestätte auf dem Friedhof in Kirchdorf;

¹² Eingehend von L. Reich, S. 135 – 143 beschrieben.

der Totenweg führte von der oberen Mühle auf dem Öschweg durch den Stankert, zwischen Hochwies und Kalkofen an den Seelenäckern vorbei über den Mittleren Bühl (am Bundel) auf Gemarkung Überauchen und von dort nach Kirchdorf. – Nach der Beerdigung vereinte ein Leichenessen in einem Gasthaus die Trauergesellschaft. – Noch im 19. Jhd. übte man den Brauch, zum Gedenken an Verstorbene sog. Totenbretter neben Fußwege oder als Brücken über kleine Bäche zu legen, wobei man ein Gebet verrichtete. Solche Totenbretter lagen zum Beispiel beim Weg durch den Wolterdinger Wald, nach Zindelstein und nach Herzogenweiler.



Die Zeichnungen fertigte der in Hüfingen lebende Maler Karl von Schneider im Juni 1888 und brachte sie lithographiert als kleines Büchlein mit insgesamt 34 Seiten heraus. Es schildert einen Ausflug von Hüfingen über Donaueschingen, Bräunlingen, Wolterdingen nach Tannheim.

Volkstrachten

Nur mehr vereinzelt tragen ältere Frauen die schöne Baaremer Tracht; die frühere bäuerliche Männerkleidung ist gar nicht mehr bekannt. Tannheim liegt auf der Grenzlinie zwischen den Trachtenbezirken der protestantischen Ostbaar und der katholischen Westbaar (Dürrheim, Kirchdorf, Tannheim, Litzelbrunn, Dittishausen).¹³ Die Volkstrachten sind im wesentlichen als „selbständige Entwicklung vergangener Zeitenmoden“ erst im 17./18. Jhd. entstanden.

Die zur Anfertigung der Tracht verwendeten Stoffe wurden im eigenen Wirtschaftsbetrieb hergestellt: Flachs und Hanf wurde angebaut, Wolle lieferten die Schafe. Auch die Zubereitung von Hanf und Flachs war fast ausschließlich Aufgabe der Hausfrauen. Im Oktober wurde bei einer eigens hierfür erbauten „Feuerstätte“ im Freien das Hanfbrechen vorgenommen.¹⁴ Die Bauersfrauen und die jungen Mädchen spannen und woben vielfach im eigenen Haus oder wenigstens im Dorf die Gespinste (Tuche), oft genug die halbe Nacht hindurch. Die Spinnräder wurden in Tannheim hergestellt. „Aus derartigen Stoffen gefertigte Gewandstücke hielten ein Menschenalter aus; dadurch allein schon war häufigerem Wechsel der Tracht ein Riegel vorgeschoben.“¹⁵ Die Tannheimer Frauentracht soll um 1852 noch der Tracht der Wälder sehr geähnelt haben. Sie besteht aus der schwarzen baaremer Bündelkappe (dem sog. „Starenhüsle“), einer roten oder schwarzen Hippenbrust aus Samt mit Goldstickereien, einem gefältelten, meist schwarzen Rock, für dessen Herstellung rund 4 m Stoff benötigt wurden, schwarzen Wollstrümpfen

¹³ Eduard Johne, Die Volkstracht der Baar, Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, Heft XVI, 1926, S. 204 f.

¹⁴ L. Reich, S. 110 f.

¹⁵ a.a.O., S. 250; der sehr instruktive Aufsatz – S. 199 – 251 – von Dr. Johne, der vor allem die Votivtafeln in der Kapelle Gnadental bei Neudingen und der Kirche von Mistelbrunn ausgewertet, sei hier ausdrücklich empfohlen.

und einer schwarzen Atlasschürze. – Die Männer besaßen in der Regel nur einen Werktags- und Sonntagsanzug, oft auch nur ein Paar Schuhe (Bodine = besserer Schuh mit Gummizug); dazu trugen sie dunkle Schlapphüte. – Die Kleidung wird allgemein „Häs“ genannt.

Auch in den Verkündbüchern der Pfarrei ist einige Male von den „Schaplen“ oder „Schapel-Jungfrauen“ die Rede (1807), und zwar im Zusammenhang mit der kalten Jahreszeit: Die Jungfrauen können bei rauher und herber Winterzeit statt mit Schapeln mit Hüten in der Kirche erscheinen, um ihre Gesundheit zu schonen. – 1818 wurde ein blautuchener Radmantel mit Kragen und Messingschloß auf dem Wege vom Feld ins Dorf verloren.

Fridolin Mayer erzählt beredt von der kleidsamen soliden baaremer Tracht. „Meine Großmutter holte zur Goldenen Hochzeit den Kleiderstaat aus dem Kasten hervor, den sie bei der Grünen vor 50 Jahren getragen hatte. Die Frauen und Jungfrauen trugen noch um die Jahrhundertwende stolz die Kappen mit den langen Bündeln, als man solche in den Städten nur noch bei Festen der Trachtenvereine sehen konnte.“ Wie in der Lebensführung, so herrschte auch in der Kleidung größte Einfachheit. An den langen Winterabenden wurde beim Kienspanlicht fleißig gestrickt und gesponnen. Ein mit den Ballen verschiedener Jahrgänge gefüllter Tuchtroger war der Stolz und größte Reichtum der fleißigen Hausfrau.

Vom bäuerlichen Leben und Alltag

Das Haus und seine Einteilung

Der Wolfsbach bildet die geologische Grenze zwischen Baar und Schwarzwald. So verwundert es nicht, daß wir in Tannheim auch die Haustypen heider Landschaften antreffen; auf der westlichen (rechten) Seite des Wolfsbaches finden wir einige typische Schwarzwaldhöfe, während östlich des Wolfsbaches der baaremer Haustyp auftritt. Der Ort soll sich nach dorftannheimerischer Tradition von ursprünglich 3 Höfen nach und nach durch Neuansiedlungen und Vermehrung der Familien zur gegenwärtigen Gemeinde vergrößert haben.^{15a}

Das älteste und größte Schwarzwaldhaus ist der Hof des Vogtsbauern neben der Galluskapelle aus dem Jahre 1652. In der Stube beim Ofen befindet sich die Jahreszahl 1686. Der Erbauer und erste Besitzer hieß Zimmermann und war zugleich Vogt.



^{15a} C. Handloser, 1852, GA. IV. 1/100

Der Hofinhaber war von jeher zugleich Mesner dieser Kapelle und führte den Leichenwagen, wofür er 11 Jauchert Feld zuerst zur Nutzung, später als Eigentum erhielt; heute noch obliegt ihm das 11-Uhr-Läuten. Der Balkon des Hauses wurde vor einigen Jahrzehnten „abgesägt“. Am Wolfsbach stand daneben die Mahlmühle des Vogtsbauern. Außer diesem stattlichen Hof gibt es noch 2 Walmdachhäuser aus der zweiten Hälfte des 17. Jhdts., nämlich den Kirnerhof mit der Jahreszahl 1682 und den Wurstthornhof von 1683. Der Kirnerhof gehört heute Mathias Winterhalter, das Kirner-Geschlecht ist ausgestorben. Der Wurstthornhof stand an der Stelle des jetzigen Rathauses und brannte 1818 ab; auch dieses Geschlecht existiert nicht mehr. Ein anderer großer Schwarzwaldhof, der sog. Pflugerhof am Villinger Weg und Wolfsbach hängt wohl mit der alten Gastwirtschaft zum „Pflug“, später zur „Sonne“ zusammen und dürfte vielleicht durch Abteilung von dem umfangreichen Grundbesitz der „Sonne“ entstanden sein (1684: Christian Rieckher, Vogt sel. und Christian Rieckhers des Vogts sel. hinterlassener Sohn). Gegenüber der Mahlmühle des Vogtsbauern stand linksseitig des Wolfsbaches eine kleine Ziegelei (abgebrochen ca. 1820), von der man heute noch Ziegelreste in der Wiese findet, dahinter die „Pflugermühle“, die heute noch – allerdings ohne Wasserrad – besteht.

Am Anfang des Oberdorfes steht ein Haus mit Walmdach, aus festen Balken erbaut, das sog. Gabriele-Hus (Besitzer: Erhard Kreuz), dessen Küche und Stube im 1. Stock liegen. Nach Frehmel soll an diesem Platz eine Tanne gestanden haben, die 7 Mann kaum umspannten. Ein Mann namens Riegger fällte die Tanne und erbaute das heute noch stehende Haus. Bei Renovierungsarbeiten fand man noch gut erhaltene Wurzelstöcke der Tanne unter dem Scheunenboden. – Das Holzbalkenhaus in der Nähe des Friedhofs ist das sog. „Schwyzerwieslen-Hus“, vermutlich das älteste Haus an der Steinalde.

Die meisten Häuser des Dorfes waren und sind zweistöckig mit kleinen unbefestigten Kellern; Küche, Stube und vielfach auch eine Schlaf- oder Stubenkammer parterre, die übrigen Schlafräume im 1. Stock. Die Küche = Chochi hatte häufig Natur- oder Natursteinboden, während die Stuben rohe Holzböden aufwiesen, die mit weißem Sand (weiße Sandsteine aus Tannheimer Wald Abteilung XVIII am Rainweg) bestreut wurden; der Sand scheuerte wohl die Böden hell, brachte aber auch Flöhe ins Haus. Der Hausflur heißt „Husére“.

Mittelpunkt der wohnlichen Stube war der Herrgottswinkel mit Eckbank und Tisch; um den großen Kachelofen herum lief eine Ofenbank. Die heute bekannten Zierkacheln sind Industriewaren. Die Kachelöfen wurden von der Küche aus mit Reisigwellen (Rieswelle) geheizt. Außerdem bot in vielen Häusern eine Kunst (= Kuuscht), eine große durchgehende, ebenfalls von der Küche aus beheizte Sandsteinplatte, die – von einheimischen Hafnern gebaut – willkommene Sitz- und Liegegelegenheit. Häufig waren die Stuben auch mit eingebauten Schränken ausgestattet, selten mit freistehenden (bemalten) Schränken. Zur Beleuchtung und Wärmespendung in der Übergangszeit verwandte man Kienöfen (Käaofe), eine Öffnung in der Mauer mit Abzug ins offene Kamin, in der Kienespäne abgebrannt wurden (noch erhalten im Haus des Johann Blessing beim Rathaus).

In den Schlafkammern standen meist Doppelbetten (Bettstatt), gefüllt mit Strohsack, Leintüchern (= Liidiecher) und Federbetten. Zum Wärmen benutzte man mit Saubohnen, Erbsen, Pflaumensteinen oder heißen Steinen gefüllte Leinensäcke, die in den eingelassenen Ofenrohren der Kachelöfen gewärmt worden waren.

Wirtschaftsräume, Viehgeschirr und Wasserversorgung

Die Wirtschaftsräume – Stall und Scheune – befinden sich unter einem Dach mit den Wohnräumen. Der Boden über der Scheune (für Heu und Öhmd) heißt „Owerde“, der oberste Getreideboden „Gräch“. Ein Schopf für Holz usw. stand abseits. –

Das Vieh wird überwiegend mit dem früher aus krummgewachsenem Fichtenholz gefertigten Kellholz = Nackenjoch eingespannt; das Stirnjoch wird wenig gebraucht. Das mit dem Kellholz durch Ketten verbundene hölzerne Halsbandteil heißt „Glonker“; Halfter (am Kopf), Bauchgurt, Rückenriemen und Strick mit Strickstöble (Eisenteil zum Einhängen an die Waage) vervollständigen das Viehgeschirr. Beim Pferd haben wir entsprechend „Kummet“, Rückenriemen, Bauchgurt, „Streng“ = Strick, Strickstöble und „Heisel“ = Leitseil. Der Fuhrmann leitet das Gespann mit den Rufen „hot“ (rechts), „wiescht“ (links), „hü“ und „oha“ (halt). – Ein Wagen besteht aus den Rädern (Speichen, Felgen, Nabe), Wagenachse, dem „Long-wiid“ = Verbindungsstück vom Hinter- zum Vorderwagen, dem „de Lond“ = Eisenstück, das die „Leisel“ = Stütze der Wagenachse zur Wagenleiter festhält, ferner aus „Micke“ = Bremse, „Diiselarm“ = Deichsel und „Renkschiit“ = Holzteil zum besseren Lenken des Wagens. – Seit den 50er Jahren haben Traktoren, gummibereifte Wagen und landwirtschaftliche Maschinen aller Art Pferde- und Viehgespanne verdrängt.

Die Wasserversorgung einst war für die Frauen mühsam und umständlich. Es gab bis Ende des 19. Jhdts. eine ganze Anzahl von zum Teil noch laufenden Brunnen im Dorf und in der Umgebung; vor der „Sonne“, dem alten Schulhaus, dem „Löwen“, im Oberdorf, beim Wäschehäusle (Sattlershäusle), bei der oberen Mühle, ferner der sog. Gallis-Brunnen, der Totenbrunnen (unterhalb des Friedhofs in der Wiese Riesle), Viehbrunnen in der Unot, Kälberbrunnen gegen Wolterdingen, Hohwiesenbrunnen, Kindlebrunnen, Brunnen in der Grusibündt (heute Brunnenstube), Kesselbrunnen im Moos (hier soll einmal ein Kessler verirrt und versunken sein), und der Brunnen bei der Hummelmühle. Teilweise führten hölzerne Deichelleitungen (die ersten 1760) das Wasser zu den Häusern; der einstige und einzige Gumpbrunnen stand vor dem Haus des Xaver Riesle. So gehörte eine Wasser-Gelte = Zuber, Kübel zum unumgänglich notwendigen Heiratsgut der Mädchen bzw. der Frauen; sie trugen die gefüllten Wassergelten auf dem Kopf vom Brunnen in die Küche.



Im Gasthaus zum Wilden Mann in Thannheim 3 bis 5 Uhr.



Eines muß laufen; Keinfahrt, halb 5 Uhr.

Frauenarbeiten

Häufig mußten Frauen und Mädchen im Wald oder Moos Futter rupfen, um die futtermarme Zeit des Frühjahrs zu überbrücken. 1950 hat man in der Abteilung XIII noch hierbei verwendete Sichel gefunden. Für das Sammeln von „Kleesteinen“ = Kalksteinen bezahlte die Gemeinde pro Kubikmeter eine kleine Gebühr von ca. 3,- Mark. – Das Wollgras im Moos, das nur einen geringen Futterwert hat, wurde spöttisch „weißer Klee“ genannt.

Auch der ganze Transport von Lebensmittel und Lasten aller Art erfolgte „i de Zoane“ (= Körben) auf dem Kopf; die Frauen bewiesen bei dieser Arbeit eine große Geschicklichkeit und trugen die Zainen aufrechten Ganges über weite Strecken. Die Leute, also Männer und Frauen, holten im Wald große Körbe Preiselbeeren („Stoabeer“) und trugen sie auf dem Kopf nach Hause oder in die Stadt zum Wochenmarkt. Im allgemeinen aber wurden die Wochenmärkte von Tannheim wenig bedient. Den Ein- und Verkauf in der Stadt besorgten 2 „Bötinnen“. Sie brachten nicht nur den gesamten Bedarf des Dorfes aus den nahen Städten bzw. Markorten, kauften sogar im Auftrag ganze Aussteuer ein, sondern waren zugleich unersetzbare Nachrichtenübermittlerinnen. Die Bötinnen hatten im allgemeinen ihre feste Kundschaft, denen sie Eier, Butter und Geflügel zutrug.

Überaus einfach und einförmig war die *Hausmannskost*. Fleisch kam kaum auf den Tisch (Schweine und Schlachtvieh wurden in der Regel verkauft). Rindfleisch und Braten gab es außer bei Notschlachtungen nur an Kirchweih, Neujahr und bei Hochzeiten. Fridolin Mayer erzählt die Weisheitstegel, die ein Vater seinem Sohn mitgab, als er ihn zum ersten Mal zu einer rechten „Hohzig“ schickte: „Bub, iß langsam! Man glaubt gar nicht, wie viel man zwingt, wenn man langsam ißt!“. Am Sonntag und – wenn es gut ging – am Donnerstag und fürs Vesper der Schwerarbeiter gab es mit Tannen- und Fichtennadeln geräucherten Speck, der selten fett war.

Zum Morgenessen aß man Habermus. Das „Z’Nüni-Esse“ bestand aus Schwarzbrot (vielfach aus Saubohnen und Gerste) mit Schnaps, vielleicht auch einmal aus Preiselbeeren ohne Zucker. Mittags verzehrte man in der Hauptsache Mehlspeisen: Knöpfe (= Kälberwedel) in allen Arten, d. h. gebraten, sauer, geschmalzen oder in einer Speckbrühe; dazu reichte man häufig Sauerkraut (das Sauerkrautschneiden spielte im bäuerlichen Haushalt eine große Rolle) und Kartoffelbrei. Andere Mittagsspeisen waren saure Preiselbeeren (in einer Holzstange eingemacht) mit Schalenkartoffeln; Buttermilch mit Schalenkartoffeln; gebrannte Mehlsuppe mit Kartoffeln; Froschschenkel mit Eiern bzw. in weißer Soße (eine willkommene Abwechslung im Frühjahr); „Kratzete“ (= in kleine Stücke aufgeteilte Pfannkuchen, auch „backene Mocke“ genannt). Bei sparsamen Frauen, die zu wenig Fert nahmen, hieß dieses Essen „Doag Dörrede“ (= gedörorter Teig). Dazu wurde viel Brunnenkresse und Ackersalat gegessen. Hauptgemüsearten waren Weißkraut, Köhl (= Wirsing), gelbe Rüben, Zwiebeln und Meerrettich; Blaukraut war weniger bekannt, Pilze wurden nicht gegessen. Alle anderen Gemüse bereichern den Speisezettel erst seit dem 20. Jhd. Abends aß man Milchsuppe (geronnene oder natürliche Milch) mit Schalenkartoffeln (= „g’sortene Händöpfel“). An Getränken kann man in der Hauptsache Milch (Rüchmilch, Buttermilch), verschiedene Arten von Tee (Pfefferminz, Lindenblüten, Hagebutten, Holderblüten, Zinkkraut = Katzenwadel), seltener Kaffee, ferner offenes Bier (besonders im Heuet) und Schnaps (worüber an anderer Stelle ausführlicher zu sprechen sein wird) sowie Holundet-

wein, ein starkes alkoholisches Getränk; Most ist erst seit etwa 1900 bekannt. Nicht selten benutzten unsere Vorfahren zum Durstlöschen Brunnenwasser, das in der Lägel auch ins Feld mitgenommen wurde.¹⁶

Spott-, Über- und Schimpfnamen

Allefanz = widerspenstig, stierig

Brigedäler Latschi = grobschlächtiger Zeirgenosse; speziell sind damit die Leute von Kirchdorf, Klengen, Überauchen und Marbach gemeint. Beleidigung für eingeherrtete Brigachtäler.

bläderle = einen heben, trinken

Chaib = Kerl

brüele = Brüele = bläre = schreien, weinen

Doatsche = Kuhfladen; unbeholfenes, dickes, unförmiges Frauenzimmer

Dollore = einer, der nicht gut aufpaßt bzw. zuhört

Drallare = schlaksiger Kerl, Flegel

draatsche = ratschen, schwätzen

Drümler = er drümler: Drümler i de Weld umme wie bsoffe = geistesabwesend

dubig = Du dumme Dubig = dappig, ungeschickt, dußlig

Gschlamp = Gschlärp, Gschlomp = unordentliches Weibsbild (Schlomperei)

Hearfidle = Angsthase; von Huhn = Hoa, Hühner = Hear

Heiliecher = eigensinniger Kerl; eigentlich Eisenstock mit Widerhaken, um Heu von der Bühne zu ziehen.

Jockel = jockled i de Weld ummenand, d. h. ziellos, planlos, unbestimmter Gang

Latschi = Latschari = Flegel

Molzer = Müller (Mahl-)Lohn

molzern: Statt Geld behält der Müller einen Teil des Mahlgutes ein (man rechnet in der Regel 70% Mehl, 25% Kleie, 5% Abfall = Staub). – Wenn der Müller zu viel einbehält, bekommt molzern die Bedeutung von unreell, unehrlich.¹⁷

Rolli = Mädchen, das gerne herumzieht bzw. poussiert

Schalm = Witzbold, auch hinterlistig, pfiffig

Schoafwäscher = früherer Beruf; heute: derbe Kerle, fast ein Schimpfwort

Schimäre = robustes Frauenzimmer, Hausdrachen, Frau mit Haaren an den Zähnen

Schtaiklopfer = Spottname der Nachbargemeinden für die „Dannemer“, die früher diese Tätigkeit häufig ausgeübt haben. Ganze Familien haben jahr-

¹⁶ Der Schnaps wurde vom Dorfskrämer bezogen, der Liter für 48 Pfennig. Als 1887 nach den Septenatswahlen neue Steuern zur Deckung der gestiegenen Militärkosten aufgebracht werden mußten, stieg der Preis auf 60 Pfennig. Das verursachte beinahe eine Revolution bei unserer Landbevölkerung, wie später die Zündhölzsteuer bei der Arbeiterwelt. – Das Wort „Schnaps“ haben übrigens 1799 die Russen in das Land gebracht; vorher trank der Schwarzwälder Brenz = Gebranntes (nach Fridolin Mayer).

¹⁷ Das Volk erzählt folgende Anekdote: 3 Handwerker bitten Petrus um Einlaß in den Himmel. Petrus will aber zuerst sehen, was jeder zu seinen Gunsten einbehalten hat. Der Schneider zeigt einen Rucksack voller Stoffreste; der Schmied zieht einen Handkarren mit Eisenresten nach sich. Der Müller braucht einen Pferdewagen für unrechtmäßigen „Molzer“.

aus-jahre in Steine geklopft und mit ihnen die Wege bis nach Vöhrenbach, auf den Ochsenberg oder die schnurgeraden Alleen im Glaserforst gebaut. – „Gend haim, ihr Dannemer Schtaiklopfer!“

auf Schtör gehe = Handwerker (z. B. Schneider, Schuster, Sattler, Näherinnen), die in den Häusern arbeiten. Früher wurden z. B. die ganzen Aussteuern „auf die Schtöt“ genäht.

Villinger Spießer = Übername für Villinger (= Villinger Ehrbarkeit!)

großartige Wolterdinget = Übername für die Wolterdinger Nachbarn

Wueschd = wüster, groher Mensch (ein Schinder wueschded).

Vergl. die Villinger Fasnetfigur

Zottle = Nichtsnutz

Bemerkenswert am Tannheimer Dialekt ist die noch vor Jahrzehnten häufige Beimischung von französischen Brocken in den täglichen Wortschatz. Man sagte z. B. Vacances = Ferien; toujours = immer; Parapluie = Regenschirm; auch der Wirtschaftsname „Auberge au Soleil d'or“ gehört hierher.

Wetterregeln

Auch die Tannheimer Bauern wußten wie allerwärts eine große Zahl von Wetterregeln, die auf Erfahrungen von Generationen beruhen und heute noch gelten. Das Glöcklein in der Galluskapelle trägt beziehungsweise die Inschrift:

„Anna Susanna heiß' i,
alle Wetter weiß i,
alle Wetter will i vertreibe,
z'Danne will i ewig bleibe.“

Wenn ein Wetter im Anzug war, wurde das Susanne-Glöcklein geläutet, und es soll das Unwetter oft vertrieben haben. Einmal soll das Glöcklein verkauft worden sein. Man lud es auf einen vierspännigen Wagen, doch bei der Steige am Stankertberg konnten die Pferde den Wagen nicht mehr fortziehen. Auf einmal war auch das Glöcklein verschwunden und fand sich wieder an seinem alten Platz im Glockenstuhl der Friedhofskapelle.

Eine allgemeine Regel lautete:

Schaltjahr – kalt Jahr.

Ebenso allgemein gültig ist der Spruch:

Im Sommer mueß me s'Dunnderwedder und im Winter Kunklerne fűrche (Kunklerne = Frauen an Spinnädern).

Besondere Wetterregeln sind:

Weihnachten im Klee – Ostern im Schnee.

Matheis bricht's Eis; hat er keins, macht er eins.

Lichtmeß, bei Tag eß.

Kathrii mueß d'Fuettermagd sii!

Sanct Gall bleibt die Kuh im Stall.

Sanct Martin sitzt mit Dank auf der warmen Ofenbank.

Von der Arbeit des Bauern (nach Fridolin Mayer)

Die Tannheimer ernährten sich fast ausschließlich durch Landwirtschaft. Bis um die Mitte des 19. Jhdts. wurden die Äcker nach der Dreifelderwirtschaft bebaut. Danach war die Anbaufläche in 3 Fluren (Zelgen oder Ösche) für Wintersaat, Sommerflur und Brache eingeteilt. Die Brache diente den Sommer über als Weide für Schafe, Ziegen, Schweine und Gänse; sie wurde dreimal umgepflügt: im (1.) Frühjahr (= Brachet), im (2.) Juni (= Falget), im (3.) Herbst (= Sät der Winterfrucht: Roggen und Spelz = Dinkel, in der Spreu „Vesen“, nach dem Gerben „Kernen“ genannt); Weizenanbau in der Baar erst seit etwa 1800. Die Sommerflur bzw. das Sommerösch wurde im Frühjahr angepflanzt mit Sommerspelz = Emmer und in großer Menge Gerste für Graupen (= gerollte Gerste), Brot und Bier sowie Hafer, Hanf und Flachs. Seit etwa 1800 verbreiteten sich die Kartoffeln immer mehr, um schließlich das wichtigste Produkt für die Ernährung in der Neuzeit zu werden.

Eine große Rolle auf unserer Gemarkung spielten die Stockäcker, die in saurer Arbeit dem Waldboden abgerungen wurden. Als Wechselfelder wurden sie 9 Jahre lang angepflanzt, dann ließ man sie 9 Jahre als Brache liegen. Im Jahre 1781 lagen in der Gemarkung 111 Jauchert gutes, 224 Jauchert mittleres, 9 Jauchert nicht kulturfähiges Ackerland; ferner 163 Jauchert mittlere und 161 Jauchert geringe Wiesen. Die Wiesen wurden – mit Ausnahme von 9 Jauchert, die ein Öhmdeträgnis brachten – nur einmal im Jahr gemät. In jener Zeit wurde gerade die Stallfütterung und damit auch das Öhmden eingeführt. Die Bauern standen der Neuerung nicht besonders aufgeschlossen gegenüber, und es brauchte Jahrzehnte, bis sie sich allgemein durchgesetzt hatte. Da Kunstdünger noch unbekannt war, suchte man das Erträgnis der Wiesen durch Bewässerung, das der Äcker durch Bestreuen mit Mergel aus der Pfaffenweiler Mergelgrube zu steigern.

Schafzucht und Schafpferch

Bis vor wenigen Jahrzehnten kamen Jahr für Jahr Schäfer aus dem Württembergischen, um auf der Gemarkung Schafweiden zu pachten. Besonders wichtig war hierbei die Versteigerung des Schafpferchs, die während der Weidezeit jeden Sonntag nach der Kirche stattfand. Bei der Versteigerung des wegen Mangels an Dünger und Stroh sehr begehrten Schafpferchs kam es oft zu Streitigkeiten, weil immer nur einer den Pferch haben konnte, und zwar einer der großen Bauern.¹⁸ Der Schäfer mußte sich verpflichten, den Pferch dreimal täglich umzuschlagen (morgens 2 Uhr, um 10 Uhr und um 18 Uhr). So behielten die großen Bauern den Schafpferch gewissermaßen in Erbpacht, und bekamen ihn auch wesentlich billiger, weil sie beim Steigern zusammenstanden; wollte ein „Außenseiter“ den Pferch, wurde hinaufgesteigert. Mit dem Ende der Dreifelderwirtschaft um 1910 hörte die Schafweide auf, weil es an einem Brachösch fehlte.

Längere Zeit hatte auch der Tannheimer „Lamm“-Wirt eine eigene Schafherde (wegen der Unstimmigkeiten bei der Pferchversteigerung ging er nach Kirchdorf). – Bei der Pflügermühle fand bis 1939 die Schafwäsche statt. Im Frühjahr kamen viele Herden, wurden dort in den Wolfsbach getrieben, gewaschen und dann geschoren.

¹⁸ Güllenlöcher wurden erst in den 30er Jahren angelegt; der „Sonnen“-Wirt hatte als einziger schon vor 1914 ein Güllenloch.

Erzählungen und Sagen

In früheren Zeiten versammelten sich die Familien an den langen Winterabenden mit den Ehhalten (= ledigen Dienstboten) und den G'husen (= gehausten Knechten), deren stattliche Zahl oft durch die Hagarten (= Heimgarten, besuchende Nachbarn und Freunde)¹⁹ vermehrt wurde in der Stube. Man nannte diese geselligen Abende „z'Liecht gehen“; Besuche am Nachmitrag hießen „Zagarte“ oder einfach „kunkle“ (von kunkeln = spinnen). Die Männer spielten oft tage- und nächtelang Zego und andere Kartenspiele (66 Karten) wie „Bommen“, „Schnauzen“ oder „Zwicken“. Aber es wurden auch viele Geschichten und Erinnerungen aus alten Zeiten oder von originalen Menschen erzählt, nicht zuletzt von geister- und gespensterhaften Vorkommnissen, deren es in dem von tiefen Wäldern umgebenen, von der Außenwelt fast gänzlich abgeschlossenen Dorf viele gab. Nach altem Volksglauben soll das Heulen des Windes von abgeschiedenen, im Winde hin- und hergepeitschten Seelen herrühren, und allemal wurde bei stürmischem Wetter das dreifache Almosen in die Lüfte gestreut wegen den bösen Geistern. „Man hat früher viel abergläubisch Wesen gehabt“.²⁰ Bis in die jüngste Zeit glaubten die Tannheimer an Geister und übersinnliche Dinge.

Von Flur- und Waldnamen

Bummerige Mark: Am Zindelsteiner Weg an der Gemarkungsgrenze Tannheim-Wolterdingen steht ein Mark- und Grenzstein mit der Jahreszahl 1695. Wenn man in der Umgebung des Steines, und zwar etwa 50 m in ost-westlicher Richtung einen schweren Stein auf den Boden wirft oder besser noch mit einem Holzscheit aufschlägt, klingt es dumpf und hohl. Um 1937/38 hat man bis gegen 4 m tief gegraben, ohne allerdings etwas zu finden. An der Stelle soll ein unterirdischer Gang zwischen dem alten Kloster Tannheim und der Burg Zindelstein verlaufen (nach Frehmel von Zindelstein nach Villingen). Andere behaupten, hier sei der Treppenaufstieg des unterirdischen Ganges von der Burg Zindelstein. An dem Platz ist es nicht geheuer. Niemand geht gerne bei Nacht allein vorbei, denn da kommen Ritter mit Totenschädeln und reiten hin und her. Der Wanderer verirrt sich im Walde und findet den Weg nicht mehr heim.

Mörderbächlein am Schmelzdobel: Früher einmal stand da am Mörder- oder Märterbächlein in der Nähe des alten Tannheimer Grenzsteines an der Einmündung des Schmelzdobelweges auf die Straße nach Vöhrenbach (unweit der sog. Gerstenmühle) eine Säge. Das Mörder- oder Märterbächle wurde bei der Vergebung der Fischwasserpacht stets ausgelassen.

Giftbrunnen: Ein Jäger soll um das Jahr 1780 aus Rache dafür, daß ihm der Spittelbauer einen in seinen Wald gelaufenen Bock geschossen hat, den Brunnen bei den Spitalhöfen vergiftet haben. Dadurch kam das Vieh des Bauern bis auf ein Rind elendiglich um. Der nachfolgende Prozeß soll mit einem Vergleich geendet haben, nachdem sich der Jäger mit der Bedingung des Spittelbauerns einverstanden erklärte, mit ihm zusammen zu Fuß nach Rom zu wallfahrten.

¹⁹ L. Reich, S. 6, 8.

²⁰ L. Reich, S. 10, 13. Die Tannheimer vereinigen, um mit L. Reich zu sprechen, den Aberglauben der Schwarzwälder und Baarerer in sich; vergl. a.a.O. S. 114.

Das „verbrennt“ Moos: Im Jahre 1760 soll nach Frehmel ein furchtbarer Brand im Wald gegen Herzogenweiler gewütet haben, worauf man später dieses große Stück urbar machte und 1836 als Allmende verteilte. Darum heißt es bis heute noch das „verbrennt Moos“.

Kindlebrunnen im Grusbündt: Im Kindlebrunnen, wo sich heute eine Brunnenstube der Wasserleitung befindet, hat dem Kinderglauben zu Folge dereinst die Hebamme die kleinen Kinder geholt.

Franzosenweg: Anno 1796 zogen die Franzosen plündernd und sengend über den Schwarzwald nach Freiburg. Dabei gelangten sie, von Villingen kommend, auch nach Tanna und quartierten sich hier ein. Sie aßen und tranken gut und viel auf Kosten der Bürger, nahmen das Geld aus dem Kasten, das Vieh aus den Ställen, die Kleider aus den Schränken und stellten Frauen und Mädchen übel nach. Im ganzen Ort sollen sie über 10 000 Gulden erbeutet haben, dem Vogt Gantet sollen sie einen neuen blauen Rock gestohlen haben und dem Kloster entwendeten sie sogar die neue Turmuhr. Die Erbitterung gegen die Franzosen war groß. Im alten Blödershaus hatten die Eltern ein wunderschönes Mädchen erfolgreich vor den Franzosen versteckt. Als diese endlich eines Tages fortzogen, kam erleichtert das Annele aus seinem Verwehr herfür. Ein Franzose jedoch, der etwas Vergessenes im Dorf holen wollte, sah dabei das schöne Annele. Toll vor Leidenschaft riß er das Mädchen mit sich fort gen Zindelstein. – Nach 2 Tagen kehrte es zurück, weinte arg, wurde schwermütig, bekam nach gehöriger Zeit ein kleines Kind und starb mit ihm. – Während dieser Ereignisse stockten 3 Bürger namens Stern, Hurle und Hirt von hier oben im Wald. Plötzlich kam ein Franzose auf sie zu und schoß, konnte aber nicht deutsch sprechen. Sie packten den Soldaten und zwängten ihn unter einen Stock, den sie zuschnappen ließen. Der kroch wieder hetaus, hob die Hände und bat um Pardon. Aber die erbitterten Männer faßten ihn auf das Neue, warfen ihn unter ein großes Wurzelgefälle und ließen zuschnappen; nun kam er nicht mehr hervor. Kaum war alles vorbei, kam eine französische Patrouille, suchte Soldaten, fand und sah ihn jedoch nicht. Darum heißt der Wald heute noch „Der Franzos“. Die Stocker reute diese Tat später sehr; einige meinten, der Franzose habe geschossen, weil er sich verirrt hatte (nach Frehmel). – Der Franzosenweg führt von der Pflanzschule zur Gemarkungsgrenze Abteilung X.

Katz und Maus: So heißt ein Wegstück, das mitten durch den Gemeindewald von der Glashütte Wolterdingen zu jener in Herzogenweiler führte und heute noch sichtbar ist. Am Weg stehen 2 große Steine (Deutung unklar). – Wird heute noch als Ortsangabe etwa beim Beerensuchen verwendet.

Weberhütte in Abteilung XI, eine nach einem Jagdpächter in den 20er Jahren benannte Jagdhütte.

Saubogenbrunnen heißt eine Quelle in Abteilung XIII des Gemeindewaldes (1 l/Sec.). Vielleicht deutet der Name auf eine Eichelmast hin.²¹

²¹ Der Plan des Bourz von Seethal 1790 führt einen Hirschplatz und ein Saubogenmoos an.

*Spuk- und Geistergeschichten (nach Frehmel)**Der Geist im Christeleshaus*

Im Christeleshaus trieb ein Geist sein Unwesen, warf alles um, lärmte und tobte so arg, daß oft die Inwohner aus dem Haus flohen.

Der geisterhafte Fremde

Ein Dannemer Bauer mähte im Heuet morgens vor Betzeit auf dem Weiher. Plötzlich ging ein riesengroßer Mann Schritt für Schritt neben ihm her. Der Mäher schaute ihn an – kein Wort fällt. Da läutet es im Kloster Betzeit und der riesige Mann verschwindet.

Der unheimliche Weggenosse

Ein im Moos verspäteter Wasenstecher wusch sich die Hände. Da bot ihm ein fremder Mann Feierabend. „Jo gli, wart nu!“ antwortete der Dannemer. Der Fremde wartete und beide marschierten miteinander zum Dorf zurück, stumm und schweigend. Langsam begann den Wasenstecher die Furcht zu übermannen. Da verschwand plötzlich der Unbekannte wortlos unten beim letzten Weg.

Spuk mit feurigen Händen

Ein braver Junge von 17 Jahren besorgte nachts einen Gang in die Glasfabrik nach Wolterdingen. Als er bei den ersten Wolterdinger Häusern angelangt war, streckten sich ihm plötzlich zwei feurige Hände entgegen. Voller Entsetzen rannte er wieder zurück nach Hause und war durch nichts mehr zu bewegen, sich noch einmal auf den Weg zu begeben.

Geisterhafte Gänse

Ein Mann ging um Mitternacht nach Hause. Bei der Öhlebachbrücke umschwärmte ihn plötzlich eine furchtbare Schar von Gänsen, die laut schrien und auf ihn eindringen wollten. In seiner Not fing der Überfallene an zu beten – und siehe da: Der Spuk löste sich in nichts auf und er konnte ungeschoren von dannen schreiten.

Spuk im Rathaus

Der alte Nachtwächter erzählte von grausigen Geistergeschichten, die sich dereinst im Rathaus zugetragen haben sollen. Jede Nacht hörte er Schritte treppauf-treppab, den langen Gang hin und her, und öfters klopfte es an die Türen. Beim nächtlichen 11-Uhr-Läuten kam ein Licht die Stiege herunter und auf ihn zu; auf der Bank in der Stube

lag ein großer Hund, der – nachdem er ihn fortjagte – stumm verschwand. Vor allem während der Advents- und Fastenzeit hörte er Nacht für Nacht schreien, jammern und hilferufen und das Wehklagen und Poltern des Geistes; oft gingen auch Lichter an ihm vorbei.

Vom Teufel und armen Seelen

Frehmel bemerkt in seinen Aufzeichnungen, daß in Tannheim „viel Teufelsspuk, Wahrsagen, Bleigießen, Tischlerücken und Teufelbeschwören“ getrieben worden sei. Nicht selten kam es vor, daß sich zwei Streithähne gegenseitig vor das Jüngste Gericht luden. Nahm der eine die Einladung an, so sollen die beiden häufig kurz hintereinander gestorben sein.

Kunde aus dem Jenseits

Wie es ab und an geschehen, so hatten sich zwei gute Freunde versprochen, daß derjenige, der zuerst sterben sollte, dem anderen Bescheid gebe, wie es im Jenseits aussehe. Nachdem der eine gestorben war, schritt der noch lebende Freund eines Tages auf einem kleinen Fußweg bei Gälli C. dahin. Unversehens stand der verstorbene Freund vor ihm und flüsterte: „Bruder, es gibt eine Hölle, und ich bin darin!“ – Einem anderen Manne, der am Grabe eines verstorbenen Freundes betete, erschien der Tote und sprach: „Bruder, halte die 10 Gebote!“, dann verschwand er wieder.

Die Armeseelen-Prozession

Zu später Abendstunde ging ein Mann vom Käshof nach Hause; es war Gründonnerstag. Da kam ihm vom Moosweg aus dem Moor herauf eine Prozession laut betender Frauen entgegen. Der Wanderer blieb stehen und betrachtete die ihm unbekanntenen Frauen, die Lichter in den Händen hielten. Auf einmal erkannte der Mann in der Mitte der Prozession seine längst verstorbene Mutter.

Der Geist in der Oberen Mühle

Der obere Müller hat sich erhängt. Ein anderer kaufte sich die Mühle. Aber er wurde seines Besitzes nicht froh, denn Abend für Abend saß der verstorbene Müller hinter dem Tisch in der Stube. Schließlich rief man den Pfarrer, der das Haus segnete und weihte, worauf der Geist sich nicht mehr sehen ließ.

Die Frau im gelben Strohhut

Im Haus des Büre Nazi hörte man oft polternd eine Frau in hohem gelbem Strohhut die Stiegen auf- und abgehen. Alle fürchteten sich vor ihr. Eines nachts lag der Nazi wachend im Bett und hörte wiederum das Gepolter. Auf einmal kam es auch in die

Kammer herein. Am Fußende seines Bettes streckte sich eine feurige Hand in die Höhe mit einer Tafel. Darauf stand: „Lasset für mich und meinen Mann zwei heilige Messen lesen!“ – Der Nazi erfüllte diesen Wunsch, und der Spuk hörte für immer auf.

Der Geist im Siegmundsgäßle

Im Garten von Josef Volk stand vor langer Zeit eine Siedehütte, in der Pottasche gebrannt wurde. Darin soll einmal ein böser Mensch seinen Bruder verbrannt haben. Zur Strafe muß der böse Bruder ewig geistern; deshalb ist das Siegmundsgäßle – die Straße von Volk zum Rathaus – gefürchtet.

Der Pakt mit dem Teufel

An einem Winterabend saßen viele gesetzte Männer in der „Oberen Bök“, einer alten Kneipe, rauchend und Schnaps trinkend beisammen und erzählten sich Hexen- und Gespenstergeschichten. Gegen 11 Uhr fing einer der bejahrten Männer zu zittern und zu weinen an. Alle fragten ihn besorgt, was ihn denn bewege. Der Alte antwortete, er habe mit seinem eigenen Blut einen Pakt mit dem Teufel unterschrieben und nun sei um 12 Uhr die Zeit um: Der Teufel werde kommen und ihn holen. „Wir werden schon dafür sorgen, daß er Dich nicht holt!“, versicherten die Anwesenden. „Wir gehen ins Kloster und da müssen die Patres für Dich beten und den Teufel beschwören!“.

Sie nahmen den zitternden Alten unter den Arm und begaben sich auf den Weg ins Kloster. Kaum traten sie aus dem Haus, da hob ein unheimliches Donnern und Blitzen an, und ein schrecklicher Sturm warf stattliche Bäume um. Schritt für Schritt, schwitzend und vor Anstrengung keuchend, erreichten sie endlich das Kloster. Am Tor klopfen und pochten sie aus Kräften, aber niemand hörte es. Sollte die ganze Mühe und Angst vergebens gewesen sein?

Endlich, wenige Minuten vor Mitternacht, öffnete ein ergrauter Pater. Rasch erzählte man ihm, was vorgefallen war. Der Pater schloß die Kirchentür auf, und sie brachten den Alten gerade noch hinein und setzten ihn mitten in eine große Weihwasserstande, da schlug die Uhr die zwölfte Stunde. Über dem armen Sünder erschien eine feurige Hand, während der Pater betete, Weihwasser sprengte und das Kreuzzeichen machte. Plötzlich verschwand die Hand und ließ eine mit Blut beschriebene Handschrift fallen. Zugleich hörte das Unwetter auf. Darauf zogen sie den aus furchtbarer Gefahr erlösten Alten aus dem Weihwasser, gaben ihm trockene Kleidung und gingen erleichtert und beglückt nach Hause.

Am anderen Abend saßen alle wieder beisammen. Da trat ein großer, grüngekleideter Jäger mit rotem Hut und Feder und rotem Bart herein, warf einen mit Gold prall gefüllten Ranzen mit den Worten auf den Tisch: „Dem soll das Gold gehören, der mit dieses Blatt Papier mit eigenem Blut unterschreibt!“ – Die fröhliche Runde erstarrte vor Schrecken, und keine Hand rührte sich. Da riß der Jäger den Goldranzen wieder an sich, verließ die Stube und warf die Türe ins Schloß, so daß das ganze Haus erzitterte. Nach geraumer Weile kam wieder Leben in die Leute und es reute sie nun, daß sie kein Kreuz über das Gold gemacht oder Weihwasser darüber gesprengt hatten.

Sagen von Krieg, Notzeit und Unrecht
(vergl. die Sage vom Franzosenweg S. 459.)

Die Schwedenglocke und das Schappelmaidli

Als anno 1634 die Württemberger vor Villingen lagen, sollen sie sich auch in das Tannheimer Moos verirrt haben, das damals ganz mit Wald bestanden war. Die Soldaten sollen im Kesselbrunnen eine große Glocke mit Gold versenkt haben, damit sie niemand stehle, doch sei der ganze Trupp hernach mit Mann und Roß selbst im Moos versunken. Ein Schappelmaidli, das die Württemberger gefangen mit sich geführt, hatten sie zum Geld und zur Glocke in den tiefen Brunnen geworfen. Seither geistert das Mädchen, das ein hellgelbes, golddurchwirktes Gewand, gelbe Strümpfe, Schuhe und Handschuhe und ein hohes Schappel trägt, im Moos herum. Viele wollen das Maidli gesehen und singen gehört haben. Es hat einen Schurz voll Gold aus dem Kesselbrunnen, das dem gehören soll, der es erlöst (nach Frehmel).

Siehe die Glockensage Seite 456.

Von einer mysteriösen Hinrichtung

Der Donaueschinger Henker und Scharfrichter erzählte einmal einem Tannheimer Bürger (dem Großvater von Frehmel), daß er eines nachts durch ein Klopfen an seinem Fenster erwachte. Als er öffnete, befahlen ihm zwei in Mäntel gehüllte Männer mit einem Tuch vor dem Gesicht, sich sofort reisefertig zu machen und das Richtschwert mitzunehmen. Dann banden sie ihm die Augen zu, hoben ihn vor seinem Hause in eine Chaise, und fort gings im Galopp wohl zwei Stunden lang, ohne daß ein Wort gesprochen wurde. Schließlich hielt die Chaise an, der Henker wurde in ein Gebäude und zwei Treppen hoch geführt. Als man ihm die Binde abnahm, befand er sich in einem hellen Saal; neben einem Holzklotz saß eine Gestalt mit verbundenen Augen, die er weinen hörte. Nun wurde ihm befohlen, dieser Person den Kopf abzuschlagen. Der Henker tat es mit Grausen und Widerwillen. Danach wurden ihm wieder die Augen verbunden, und zurück ging es auf die nämliche Art. In seinem Hause nahm man ihm das Tuch von den Augen, gab ihm ein Goldstück und befahl ihm, zu schweigen, sonst werde er erdolcht.

Napoleon und der Hölzlemüller

Die alten Leute erzählen, Napoleon sei auf seinen vielen Kriegszügen auch einmal durch Tannheim gekommen. Er habe den Oberen Müller namens Hölzle gefragt, wie denn der Bach dort heiße, und wie man auf dem nächsten Weg nach Freiburg komme. Als der Müller die Frage nicht beantworten konnte oder wollte, gab Napoleon selbst die Antwort: „Über Hammereisenbach, Neustadt und Höllental.“ – Er soll in der Mühle Milch getrunken haben. (Nach Frehmel).

Der große Brand von 1818

Am 4. August 1818 brannte etwa von der jetzigen Kirche an abwärts das ganze Dorf ab. Ein Philipp Heine hatte sein Haus angezündet, aber der vom Wald her kommende Wind trug das Feuer weiter und zerstörte das ganze Unterdorf bis auf die Mühle. Auf die Nachricht von diesem Brand hin soll der Fürst zu Fürstenberg in einer Viertelstunde von Donaueschingen nach Tannheim geritten sein, doch brach sein Pferd beim Kälberbrunnen tot zusammen. (Nach Frehmel.)

Der Reiter ohne Kopf

Dem Vernehmen nach soll vom Ochsenberg öfters ein Reiter ohne Kopf zum Totenbrunnen geritten sein, um dort sein Roß zu tränken.²² – Am Kapfwald sah man oft geisterhafte Krieger mit Lanzen und Schwertern, die aufeinander einschlugen und sich heftig bekämpften.

Sagen vom Kloster

Belohnte Barmherzigkeit

Anno 1796 raubten die Franzosen in unserem Dorf alle Lebensmittel, alles Vieh, Geld und alle Kleidung. Eine alte Frau vom „Schwarzen Buben“ berichtete aus ihren Jugendentagen, daß ihre Familie deshalb gar nichts mehr zu essen gehabt habe. Da schickte die Mutter ihre Kinder zu den Patres ins Kloster hinüber: „Vilicht hont si ä wäng äbbis.“ Die Kinder gingen zum Kloster, erzählten, daß sie Hunger litten und wie es dazu gekommen sei. „Kinder“, sagte der Pater, „mir hond au bloß no zwai Laib Brot. Do hond er onn; de liebe Gott wird au wieder hälfe. Kinder betet, üs hond si alles gnummel!“ – Voll Freude rannten die Buben und Mädchen mit dem kostbaren Brot nach Hause, verteilten es und beteten. ... Damals hatte es gerade stark geregnet, und die Bäche führten Hochwasser. Auf einmal sagte der Vater: „Guck emol, wa schwimmt do obenabe uff user Huus zu?“ Da schwamm doch eine wilde Sau mit 12 Jungen den Bach herab und wollte oben an unserem Haus aus dem Wasser und wieder in den Wald hinein. Aber der Vater nahm „en Grampe“ und schlug die Sau und ihre Jungen tot. Nun hatten wir wieder Fleisch und trugen am gleichen Tag zwei junge „Süle“ zu den Patres hinüber. Sie hatten eine große Freude. (Nach Frehmel.)

Der betende Pater

Das Kloster war schon lange aufgehoben, und in einem Flügel des Gebäudes wohnte der Tannheimer Pfarrer. Er erzählte des öfteren, daß jeden Abend, oft auch tagsüber im oberen Stock ein hagerer, großer Pater mit langem Bart und Haar hin- und hergegangen sei. Manchmal habe er ihn auch betend im ehemaligen Klostergang gesehen, wie er durch ein Guckfenster in die Kirche hinabschaute. So oft er sich vornahm, ihn

22. Vergl. L. Reich, S. 38: Sage vom Landenberg, einem österreichischen Vogt, der im blauen Mantel ohne Kopf im Nebel reitet.

zu fragen, wer er sei, verschwand der Pater einige Meter von ihm, nachdem er ihn freundlich angeschaut und gelächelt hatte. Auch nachts hörte der Pfarrer den Pater öfters den langen Gang hin- und hergehen und dabei laut beten (nach Pfarrer Pfetzer).

Abschied von den Patres

Bereits 1802 wurde das Paulinerkloster aufgehoben, doch die Patres durften mit einer mäßigen Pension weiter darin wohnen. Im gleichen Jahre noch, 1802, mußten sie das Kloster verlassen. Die „Klostermutter“ berichtete, daß die etwa 5 Patres und 5 Laienbrüder bei Nacht in Kutschen fortgeführt wurden; alle Leute weinten und niemand wußte, wohin die Patres kommen würden. Nur einer von ihnen, P. Michael Huber, ein Vetter der hiesigen Familie Huber, blieb zurück; er wurde der erste Tannheimer Pfarrer. – Sein Grab befand sich auf der Südseite vor der ehemaligen Friedhofskapelle.

Die Schlempenhofbäuerin

Der kleinere der beiden einstigen Klosterhöfe, die längst verschwunden sind, war der Schlempenhof. Die Leute erzählen sich, daß die alte Schlempenbäuerin als Geist umgehen müsse. – Auch im Pfaffenhölzle soll es nicht geheuer sein.

Das Osebergmännle und das Beerenmännle

Der „Osema“

Vor langer, langer Zeit soll ein böser Ritter von Tannheim gelebt haben, der alle Ungerechtigkeiten verübte, die man sich nur denken kann. Deshalb mußte er zur Strafe als Geist auf dem Ochsenberg hausen. Da warf er die Leute zu Boden, führte sie in die Irre oder schreckte und foppte sie. Einmal rief ein Knecht des Vogtsbauern vor dem Haus: „Osemâ, hai kum, wenn kaschd!“ – Kaum hatte er geendet, als schon ein schwarzer Reiter über den Vähbach dahersprengte. Der Knecht brachte gerade noch die Türe zu, da klopfte es schon daran und er hörte rufen: „Härt' i die, so wett i die; i ha di nit, i ka di nit!“ – Auch andere sollen den „Osemâ“ gerufen haben und kamen kreidebleich zurück. Er erschien etwa bis zum Ersten Weltkrieg gewöhnlich abends oder nachts als kleiner Mann mit rotem Rock und Pelzkappe; im Gürtel staken Messer und Pistolen, und die Stiefel reichten bis an die Knie. Daher grauste es den Wanderer, wenn er über den Ochsenberg gehen mußte; unvernünftige Eltern drohten den Kindern mit dem „Osemâ“. (Nach Frehmel.)

Der „Osemâ“ in den Beeren

Lehrer Wild, ein Jäger, schickte einmal seinen Sohn zum Erdbeerensuchen auf den Ochsenberg. Das alte Vefele ging auch mit. Wie sie bei der Arbeit waren, sagte auf

einmal der Bub zum Vefele: „Guck emol dort ai!“ – „Jesses“, sagt's Vefele, „Sell isch jo de Osemâ!“ – In der Tat: Er trug ein Pelzkäpplein, einen roten Rock, und im Gürtel steckten mehrere Messer. Der Osemâ stand vor die beiden hin und schaute sie immerfort an. Voller Angst rannten sie ins Dorf und erzählten die Begebenheit dem Großvater. Der lachte sie aus und meinte, es gäbe keine Geister. Gleichwohl nahm er ein Gewehr und ging mit den beiden an den unheimlichen Platz. Als sie dort ankameo, stand der Osemâ immer noch da. Aber nur der Bub und das Vefele sahen den Geist. Der Großvater konnte ihn nicht sehen. – Nach Jahren kam der Bub, der inzwischen groß geworden und nach Amerika ausgewandert war, wieder in die alte Heimat zurück. Er hatte den Glauben verloren und war Freimaurer. Da sagte der Vater zu ihm: „Hannesle, denkst Du au no a de Osemâ?“ „Still“, Vadder! An de sell glaub i so lang i leb. I han ä g'sä und laß es mir nit näme!“.

Vom Beerenmännle

Im Dorf wurde auch noch von einem Beerenmännle erzählt, das den Kindern und Frauen beim Beerensuchen begegnete.

Holle, holle sere
mer kummet us de Beere
s'Beeremaali ischt zu üs kumme
hätt üs älli Beerli gnumme
s'Schüsseli leer, s'Blättli leer
wemmer nu dehoam scho wär
könnt mer's i de Muotter sage
d'Muotter dät's im Vadder sage
de Vatter dät's verschieße.

Wahrscheinlich ist mit dem Beerenmännle der Osemâ gemeint.

Hexengeschichten

Frehmel bemerkt zu den von ihm überlieferten Hexengeschichten, daß der Hexenwahn in der Tannheimer Bevölkerung tief eingewurzelt war. So wurde noch im Jahre 1790 zu Donaueschingen ein 14¹/sjähriger Bube aus Tannheim mit dem Schwert hingerichtet, weil er das Haus seines Stiefvaters in Brand gesteckt und sich dem Teufel verschrieben, zum Hexentanz gefahren und mit dem Teufel und den Hexen gebuhlt haben wollte.²³

²³ Zum Hexenwesen, Mitteilungen von Dr. W. Franck. Todesstrafe eines Minderjährigen wegen Hexerei und Brandstiftung. Veröffentlicht in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften, Bd. II, 1870/72, S. 430 bis 431. – Obgleich bei der Entscheidung die Jugend des Inculpanten in Betracht genommen wurde und bemerkt wird, daß sonst dem impuberibus wegen Hexerei (wenn sie Dritten einen Schaden gebracht) zur Besserung nur Ruthenstreiche andictiert wurden, auch das Sortilegium »mit vielen Difficultäten und Dubiis allenthalben umgeben sei«, so äiegt jedoch sowohl bei der Juristenfakultät zu Tübingen wie bei der zu Salzburg das Ansehen des Hexenbrenners und Rigoristen Carpzw so weit, daß statt lebendiger Verbrennung immerhin doch auf das Schwert und Verbrennung des Leichnams erkannt wurde! – Da Brandstiftung und Hexerei gleichmäßig mit dem Feuertode usw. bedroht waren, so konnte dieselbe Strafe sehr verschieden motiviert werden und während Tübingen die Hexerei mehr in den Hin-

Alle alten Leute erzählten den Kindern Hexen-Geschichten und lehrten ihnen von Jugend an bestimmte Schutz- und Verhaltensregeln gegen die Unholde. So mußten z. B. die Kinder wegen der Hexen mit gekreuzten Armen und Beinen im Bett liegen. Vor allem die kleinen Kinder waren von Hexen bedroht: „Dene huke d'Hexe uff und drucket ihne s'Brüstle zame und plogets älli Nacht.“ Da muß jedem Kind „ebbis Gweihtes“ in das Bett gelegt werden. –

Der Hexenbeschwörer Göhri von Löffingen kam jede Woche ins Dorf und erteilte Rat; seinen Worten zufolge gab es in Tannheim einen ganzen Leiterwagen voll Hexen.

1. Jede Hexe kann durch ein Schlüsselloch schlupfen. So hatte ein Mann im Stall viel durch Hexen zu leiden. Da nahm er eine Saubloter und hielt sie um Mitternacht ans Schlüsselloch. Plötzlich füllte sich die Blotet: Die Hexe war drin. Nun band der Mann die Saubloter zu und hängte sie in den Rauch; nach 3 Tagen starb die Nachbarin.
2. Eine Frau wollte buttern. Aber die Milch ging nicht zusammen, sie wat verhext. Da tat sie die Milch in eine Pfanne, erhitzte sie und fitzte so lange mit einer Rute hinein, bis die Milch verkocht und verspritzt war. Am anderen Tag kam die Hexe mit verbundenen Händen und einem verbundenen Kopf und bat um eine Brandsalbe, weil sie sich beim Kochen verbrannt habe. Die Frau gab ihr das Gewünschte und fortan ließ die Hexe sie in Ruhe.
3. Das alte Bisele wat eine atge Hexe. Einmal lief sie nach Donaueschingen, als die Wolterdinger bei hellem, klarem und heißem Wetter beim Heuen waren. „Machet godig! Inete Schtund kunt e Dunnderwetter!“ rief sie ihnen zu. Alle lachten das Weible aus. Kaum war das Weible ihren Blicken entschwunden, zog ein furchtbares Gewitter auf und in einer halben Stunde waten alle tropfnaß.
4. Die alt Seppe war eine Hexe und trieb es wieder einmal böses im Stall vom Toni, molk die Kühe und es gab keine Butter mehr. Da riet dem Toni ein Nachbar: „So, etzt stopfst s'Schlüsselloch zue, no ka si nimme brunze!“ Er tat es. „No kumt des alt Wiibli vot si Huus und schreit oje. Älli froge. Es sait's nit. Wo älli fort sind, gibt es einem Kind vom Toni ä Krüzer, es soll au s'Schlüsselloch uffbohre. Das Kind rut's. Da Wiibli hört uff mit schreie, kâ wieder brunze und im Stall ischt wieder Ruh.“
5. Schildmaler Martin Kürner sah oft in Schönwald, wo er die Lehre absolvierte, wie seine Lehrmeisterin – eine Hexe – an einer Handwelle (= Handtuch) molk, bis der Kübel voll Milch war.
6. Ein Schuhmacher saß auf seinem Schemel und arbeitete, da kam das Burgele, eine Hexe, herein und sagte zu ihm: »Du, mach mir au e Leder a d'Schdallbürscht.« Er tat es, verließ einen Augenblick seinen Schemel, während dessen sich das Burgele daraufsetzte. – Am anderen Morgen schon spürte der Schuster Schmerzen am Hintern. Er bekam das ganze Gesäß voller Aißen, und im Stall lagen 8 tote Hühner.
7. Der Mann einer Hexe sagte zu ihr, daß auch er das Hexen lernen wolle. „Gut“, meinte sie, „sag mir nach, was ich votsage: Ich steh im Mist und verleugne unseren Herrn Jesu Christ!“ Der Mann nahm eine Mistgabel, stellte sich in den Mist und

tergrund und – aus Furcht vor der öffentlichen Meinung – in dem Erkenntnia sogar nicht ausdrücklich genannt und in factis apedificiert haben wollte, wohl aber wegen derselben als Erschwerungsgrund die Todesstrafe für die Brandstiftung beibehalten battelt; betrachtete Salzburg mit naiver Offenberzigkeit die Hexerei als das Hauptverbrechen, welches das concurrende Vergeben absorbire. – Die Protokolle beweisen, daß alle Geständnisse ganz ungewollt erfolgten, aber auch, daß der Inquirent in Verfolgung wichtiger Indicien gegen Complicen der Brandstiftung (Zigeuner, Gauner) kein Hexenmeister wart!.

- sprach: „Ich steh im Mist und stech nieder, was vor mir ist.“ So tötete er sein Weib.
8. Das Weib des Merz Ferdi sagte zu einem Maidele: „Do, Chind, häschd äbbis.“ Sie gab ihm eine Handvoll „Büre“ (Birnen), die das Kind aß. Bald darauf ist es gestorben.
9. Es Chindle hät gsäe, wie z’Nacht de Nachbari uffs Bett ghoppert ischt, hät es g’schüttlet und g’würgt und ischt z’letscht wieder furt.
10. E Hex frogt en junge Bue: Warum häscht au di letscht Nacht so g’schufflet? – Will Du uff mir obe g’hukt bischt, Du Hex. Ü ha di wohl kennt! – Die Hexe lacht und sagt: Villicht kumm i no emol!
11. Der Hexenbeschwörer Göhri riet, wenn etwas verhext war, 3 Tage lang nichts aus dem Stall herzugeben, alles im Namen der Dreieinigkeit zu tun und viel zu beten. Die erste Person, die nach dieser Zeit ins Haus kommt, ist die Hexe.

Von Tannheimer Originalen und Humor

Früher galt Tannheim als ein armes Dorf und war in der Umgebung nicht besonders angesehen. Wenn ein Bursche von auswärts hierher heiratete, hieß es: Schade, um den jungen Mann, daß er dahin kommt! Unter dem „Tannheimer Besteck“ verstand man allgemein ein Glas Bier mit einem Schnaps; in dieser Beziehung standen die Tannheimer nicht im besten Ruf. Wenn z. B. früher die Handelsvertreter der Brauereien zwei- bis vierspännig ihre Wirtskunden im Dorf besuchten, wurde deren Kommen unter den Männern herumgesagt, worauf sich viele Männer in die Wirtschaften begaben und sich von den Vertretern freihalten ließen. Im Ort wohnten viele unbemittelte Familien; um ein oder zwei Stücklein Vieh durch den Winter bringen zu können, mußten ihre Mitglieder ins Moos oder in den Wald, um mühsam Gras und Futter zu rupfen.

Gleichwohl besaßen die Leute viel (boshaften) Humor und neckten sich gerne. Typisch hierfür scheint die ab und zu passierte Geschichte zu sein, daß der eine voll Hinterlist beim Grasmähen zum anderen sagte: „Hau mir’s Böschle weg!“ Unter dem Böschle verbarg sich aber ein Feldstein, so daß die Sense unscharf wurde. So kursierte auch ein Spottgedicht über den Hausbau des Leo Zimmermann, der gar nicht fertig werden wollte. – Eine andere, immer wieder aufgetischte Geschichte ist jene vom „Jonas“. Ein Tannheimer Bürger geriet in der Sylvesternacht 1900 in ein übles Unwetter und stellte sich schutzsuchend unter eine Dachtraufe, wobei er völlig durchnäßt wurde. Danach sagte man ihm mit Bedauern: „Du bischt aber au naß“, worauf er entgegnete: „I bi jo naß.“ – Damit hatte er sich seinen Übernamen „Jonaß“ erworben.

Von mehreren originellen Frauen weiß der Volksmund heute noch zu erzählen. So z. B. von der „großen Frau“ (Berta Eschle, gest. Ende 19. Jhdt.), die auf Bestellung mit Vorliebe nach Einsiedeln wallfahrtete, wie andere Frauen „um Lohn beteten“. Ihr körperlich sehr kleiner Mann (Doser) soll ihr nach Amerika durchgegangen sein. Manche hielten die „große Frau“ auch für eine Hexe. – Von der „Spatzedicke“ (Marianne Maier, 80 Jahre), einem eigenartigen, dem Schnaps verfallenen Frauenzimmer, sind heute noch Spottverse bekannt. Sie machte Besenreiser aus Birken, die sie im Walde holte; sie soll auch bereits verkaufte Besenreiser bei ihren Kunden wieder gestohlen und ein zweites Mal verkauft haben. Dementsprechend lauteten die Verse:

Ein Spatz ist kein Fink,
wenn er noch so nert singt.
Wenn Habicht fort ist, geht Spatz in Wald,
haut Besenreis und was ihm g’fällt.
(Habicht = Übername des Försters Xaver Volk).
Hei Birrebomm, hei Epfelbomm
de Spatz hät doch no konn!

Eine Hausierererin, die in ihrem Unterrock zahlreiche Taschen für Töpfe hatte, aus denen sie sich jederzeit verpflegen konnte, wurde „lebige Kohekatsche“ genannt. Das „Bet-Agathle“ war eine Bötin und Lohnbeterin; sie soll die Statue der Muttergottes, die in der – früher mit Schindeln gedeckten – Kapelle des August Scherzinger stand, von weit auf dem Rücken hergetragen haben. – Bei der Kapelle, einer Station der Öschprozession an Christi-Himmelfahrt, beginnt der Totenweg.

Alte Berufe und Erwerbszweige in der Erinnerung des Volkes (Vgl. hierzu Seite 403.)

Die alten Tannheimer Bürger sowie die Chronisten Frehmel und Mayer berichten, daß im Dorf viel Heimarbeit – vor allem Spinnen – und sogar eine kleine Hausindustrie betrieben wurde, vor allem Uhrmacherei und Weberei; etwa 15 Weber waren im Dorf tätig. Ferner wirkten hier ein Werkzeugschmied sowie ein Schildmaler; der letzte arbeitete im Haus des Anton Beck (Schildmaler-Marti). Auch das Strohflechten, Herstellung von Strohtaschen für das z’Nüni (Max Marei), das Trachtennähen (Wittmann = Scherfiten-Käther) gehören dazu wie der Beruf der Putzmacherin (Herstellen von Kunstblumen, Verzieren von Strohhüten usw.).

Das Kunsthandwerk war recht gut in Tannheim vertreten. Am begabtesten dürfte der Bildhauer Hauri gewesen sein, der das schöne Kreuz mit Trauben auf dem Hochaltar der früheren Pfarrkirche geschaffen hat (siehe besonderen Abschnitt).

Ein Bildhauer Johann Hettich fertigte in den 60er/70er Jahren für den Mai-Altar die schöne Statue der Unbefleckten Mutter Maria aus einem Stück Föhrenholz. Ein Bruder Kaspar Hettich war Maler, ein dritter Bruder war Kunstschlosser (Grabkreuze, Gitter u. a. m.). Ein fast erblindeter Schreiner schnitzte die zwei betenden Engel am Altar in der Gottesackerkapelle, und Schlosser Ketterer ist der Schöpfer des Denkmals an den 70er Krieg.

Im Gewann „Kienofen“ wurde an mehreren Stellen das aus den Kiefern gewonnene Harz in sog. Pechöfen zur Gewinnung von Kienöl ausgekocht, in Fässer abgefüllt und versandt. Neben diesem Beruf des Harzers betätigten sich andere als Schnefler. Im Jahre 1902 wurde der letzte Kohlenmeiler angezündet; damit endete ein uraltes Gewerbe in waldreichen Gegenden. In diesem Zusammenhang sind weiter zu nennen die sog. Stocker, Arbeiter, die das Stockholz aus dem Boden herausholen, und die sog. Holzflitscher, welche die von den Holzhauern gefällten Bäume bzw. Baumstämme mit scharfen Beilen zu kantigem Bauholz zurechthieben.

An Bodenschätzen ist die Gemarkung nicht reich. Im Jahre 1836 suchten ein Freiherr von Uchtritz und die Gebrüder Faist von Schramberg bei der FF.-Domänenkanzlei um

das ausschließliche Recht der Gewinnung von weißer Tonerde am Ochsenberg auf der Schanz nach, doch scheint nicht viel aus dieser Konzession geworden zu sein. Dagegen wurde viel Mergel gegraben, der, mit Mist bedeckt, die Felder vorzüglich düngte. („Ausgemergeltes Feld!“).

Am erfolgreichsten wurde das Torfstechen im Moos betrieben, das in 17 bis 18 Lose mit je bis zu 30 000 Stück eingeteilt war. Jährlich wurden bis zu 400 000 „Wesen“ etwa von Backsteingröße von Hand gestochen, 1 000 stückweis in Haufen aufgebaut und vorwiegend nach Villingen und Dürrheim verkauft. – Das Material der großen Quadermauer an der Donauquelle in Donaueschiogen stammt aus dem hiesigen Steinbruch bei der Hummelmühle. – Da sich auch Ton und Lehm auf der Gemarkung finden, war die Hafnerei (um 1820 z. B. Familie Held) gut vertreten. Die letzten Bekannten aus der „Hafnersippe“ sind der Hafner-Wendel und s'Hafner Mareile (gest. 1914 und 1919). – Der Steinhauer (Grabsteine vor allem) gewann Mahlsteine im Wolterdinger Wald. – Beim Bau der Wasserleitung 1894 waren viele Italiener beteiligt, von denen einige, z. B. Ghirardini, in Tannheim sesshaft wurden.

Handwerker gab es recht viele; fast alle arbeiteten aber neben- oder hauptberuflich in der Landwirtschaft. Einige inzwischen ausgestorbene Berufe waren Seifensieder (Blessing), Seiler (im Zipfelschmied-Haus), Schindelmacher (Greiner) und der Korb- und Zeinenmacher Blind. Weiter sind zu nennen Schuhmacher (Flicker), Schneider, Bäcker, Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Wagner, Schmiede und Müller. Ein Mechaniker fertigte und unterhielt die großen Wasser- und Kammräder der Mahl- und Sägmühlen im Ort und in der Umgebung; gelegentlich flickte er den Hausfrauen auch undichte Pfannen und Töpfe. Der Wolfsbach lieferte das Wasser für die Talmühle, die Öhli (bis 1897), für die Untere und die Obere Mühle und die ehemalige Pflugersäge, die Vorläuferin des heutigen Rieger'schen Sägewerkes. – In den 80er Jahren versuchte Konrad Keller eine Kleinindustrie ins Leben zu rufen mit der Herstellung von Orchestrions (orgelartigen Musikinstrumenten) und Spieluhren, doch ging das Unternehmen infolge mangelnden Absatzes und Betriebskapitals ca. 1898 wieder ein. Dagegen fanden viele Männer als Glasschleifer (z. B. Schliifer-Vinzenz) Arbeit seit 1742 in den Glasfabriken zu Herzogenweiler und seit 1848 in Wolterdingen bis zu deren Stilllegung im Jahre 1902. Seit Ende des 19. Jhdts. wanderte der Bevölkerungsüberschuß in die Industriegebiete der südwestdeutschen Heimat, während die Leute vordem im Ausland und in Übersee den Kampf ums Dasein aufnehmen mußten.

Außerdem hatten sich in Tannheim vorübergehend zwei Bierbrauereien etabliert und in den 90er Jahren einmal sogar 6 Wirtschaften. Ursprünglich konnten in den Dörfern nur wenige Wirtschaften ihr Auskommen finden, weil kein Bedarf dafür vorhanden war. Als der Bier- und Schnapskonsum immer mehr um sich griff, stieg auch die Zahl der Wirtschaften. Das älteste Gasthaus ist wohl der „Pflug“, bzw. die „Sonne“, dann das „Lamm“; ferner der „Adler“, die Klosterwirtschaft zum „Wilden Mann“ und bis ca. 1850 die Schnapswirtschaft zur „Linde“ im letzten Haus gegen Wolterdingen.

Ein besonderer Beruf war der Nachtwächter, der bis in die 20er Jahre hinein wegen der damals unruhigen Zeiten im Amte blieb. (Vor 1918 ein, danach zwei Nachtwächter, obgleich im Jahre 1914 schon das elektrische Licht eingeführt wurde). Tagsüber putzte der Nachtwächter die Vierscheiben-Petroleumlampen, die nach 1914 zunächst noch stehenblieben und der Jugend als Zielscheiben dienten; nachts übte der Nachtwächter, der

einen Spieß mit sich führte und im Ort mehrere Kontrolluhren zu stecken hatte, Polizei- und Wachtmannsfunktionen aus.²⁴

Bildhauer Johann Haury

Nicht wenige strebsame und talentvolle Künstler aus Baden sind im 19. Jahrhundert nach Nordamerika ausgewandert und haben dort durch ihre Leistungen ihrer alten Heimat alle Ehre gemacht (so z. B. der Bildhauer Hermann Kirn von Ettenheim, gestorben in Philadelphia; Bildhauer Rehfuß von Kehl, gestorben in New York; der 1826 in Konstanz geborene Maler Konstantin Kaiser, 1874 in Philadelphia gestorben). Zu diesen gehörte auch Johann Haury.

Der Vater Johann Jakob Haury stammte aus Seon (Kanton Aargau), war Cylindermacher und soll in Italien ermordet worden sein. Er lebte einige Jahre in Tannheim, weil er mit einer Tannheimer Bürgerstochter verheiratet war. Sein Sohn Johann wurde in Kennelbach bei Bregenz geboren, verbrachte aber seine Jugend in unserem Dorfe und kam, da er schon frühzeitig besondere Anlagen für das Zeichnen, Malen und Holzschnitzen zeigte, zu Bildhauer Ummenhofer in Villingen in die Lehre. Dann ging er zur weiteren Ausbildung nach München und trat hernach zuerst bei Bildhauer Reich in Hüfingen, sodann bei Knittel in Freiburg in Arbeit. In sehr jungen Jahren wanderte er nach Reading-Pensylvanien in den Vereinigten Staaten aus, zog 1872 nach Philadelphia, wo er eine Bildhauerwerkstatt so in Schwung brachte, daß er für 150 Arbeiter die Zeichnungen und Modelle anzufertigen hatte und selbst eine große Zahl Lehrlinge und Gesellen in seinem Atelier beschäftigte. Von seinen Arbeiten sind besonders hervorzuheben das kunstfertig geschnitzte Kruzifix, das er der Pfarrkirche Tannheim zum Geschenk machte.²⁵

Von seinen zahlreichen Skulpturen in Amerika schickte er vor seinem Tode Fotos in die Heimat, dabei u. a. eine lebensgroße Statue des hl. Sebastian, zwei betende Engel (Reading), eine Statue des hl. Josef für die Kirche in Pittsburg (bestellt von Bischof Wood), ferner viele Grabdenkmäler und Ornamente für Gebäude. – Als er von Reading nach Kalifornien gehen wollte, um dort ein großes Geschäft zu etablieren, erkrankte er an den Blattern und starb innerhalb 8 Tagen an dieser schrecklichen Krankheit.²⁶ Haury war in Amerika verheiratet; sein einziges Kind fiel ebenfalls den Blattern zum Opfer. – Seine Mutter lebte noch 1883 offenbar in sehr ärmlichen Verhältnissen in Tannheim.

Von Ernährung, Hygiene und Krankheiten

Die Visitations- und Hauptjahresberichte des Bezirksarztes in Donaueschingen von 1875 bis 1900 schildern anschaulich und farbig die gesundheitlichen und hygienischen Ver-

²⁴ Vergl. Eduard John, Der Hüfingische Nachtwächter, in Schriften des Vereins für Geschichte etc. der Baar, XVIII, Heft 1931, S. 282–313. Hier sind auch die Stundenrufe mitgeteilt.

²⁵ Oies ist wohl der Grund, warum das Pfarrarchiv einige Berichte über J. Haury besitzt, u. a. wahrscheinlich einen von F. J. Mone über ihn verfaßten Artikel im Badischen Beobachter vom 9. Februar 1883 sowie einen Brief Haurys aus Philadelphia vom 27. November 1872 an seine Mutter, Ganter und »Ebrw. Schwestern«, in dem er von seiner Arbeit, seinen Erfolgen, seinem Vermögen usw. berichtet und seine Angehörigen auffordert, ihm ihre Rechnungen zur Begleichung zu schicken.

²⁶ 3. Dezember 1876, mitgeteilt von Pfarrer Leo Bornemann, St.-Paulskirche in Reading. Nach dieser Mitteilung war Haury mit einer Amerikanerin verheiratet.

hältnisse in der Baar mit Beispielen aus einzelnen Orten, die wir sicherlich für das ganze 19. Jahrhundert als zutreffend werten dürfen.²⁷

Damals wirkten im Amtsbezirk mit 24 279 Einwohnern (1874) und 39 Gemeinden ein Medizinalrat bzw. Bezirksarzt in Donaueschingen, ein Assistent in Hüfingen und 5 praktische Ärzte, mit anderen Worten: Auf 4 000 Seelen kam ein Arzt (20 Jahre später waren es 7 Ärzte).

Ein besonderes Augenmerk richtete der Bezirksarzt auf die Kurpfuscherei. 1886 z. B. wohnten im Bezirk nur 2 ungeschulte „Pfuscherinnen“, welche Homöopathie – damals noch nicht anerkannt – betrieben. 1890 wird der im ganzen Lande verbreitete „Kneipp'sche Heilschwindel“ gerügt, der nur nach Büchern ohne ärztliche Kontrolle geübt werde; mit Befriedigung vermerkt der Bericht 1898, daß der „Kneipp-Schwindel als salonfähigsre Art der Pfuscheri im Heilgewerbe“ in den letzten Jahren wesentlich nachgelassen habe. – 1875 noch praktizierten unbefugte Medizinstudenten und – württembergische Wundärzte im Bezirk. Wasenmeister und alte Weiber fanden gläubige Anhänger, wandernde Krämer (sog. Krahner) führten Tinkturen, tanzige Öle und Geheimmittel mit sich (Aloe-Schnäpse, Harzpflaster, Krysi-Altbeers-Herzpfaster, Sturzeneggets Bruchsalbe, Schweizerpillen, Einsiedlertröpfen, Hühneraugentod, Toilettenseifen, Laxiv-Schnäpse (fast bei jedem Krämer zu finden), Voß'sche Catarrhpillen, Webers Alpenkräutertee, Kallodont, Sozodont, Lourdes-Wasser usw.). Alle diese Mittel stammten meist aus der Schweiz. Auch von anderen merkwürdigen Methoden versprach man sich Heilung: Sargnägel dienten, in Ringe verwandelt, gegen Krämpfe. Eine Rheuma-Leidende trug um den Hals einen Nabelstrang von dem erstgeborenen Söhnchen einer ledigen Mutter. Das dreifache „Himmelsschloß“, ein auf einen Zettel gedrucktes unverständliches Geber soll, unter den Rücken einer Gebärenden gelegt, deren Schmerzen mindern. Geistesstörungen wurden nicht selten als Einflüsse des Teufels angesehen. Gelegentlich erschienen auch wandernde Ärzte (Wundärzte!) und erzielten fabelhafte Einnahmen: Ein Dresdener Schwindler soll in zwei Tagen 2 000 Mark kassiert haben. Häufig konsultierte die Bevölkerung auch auswärtige „Asterärzte“ brieflich: z. B. einen Bauer in Zell am Harmersbach, oder den Wasenmeister Göhry in Löffingen.

Anfang der 70er Jahre hatte im Bezirk die Homöopathie („ungeachtet ihres Schwindels!“) ihre Anhänger – sogar, was bedauernd festgestellt wurde –, bei wissenschaftlich hochbegabten Ärzten!

Apotheken gab es in Donaueschingen, Hüfingen und Geisingen; Ende des 19. Jahrhunderts auch in Blumberg. – Seit langer Zeit bestand in Donaueschingen im Karls-Krankenhaus eine Hebammenschule, die jährlich 15 bis 25 Hebammen des ehemaligen fürstenbergischen Gebietes ausbildete, wofür ein Fonds von 70 000 fl (unter staatlicher Verwaltung) zur Verfügung stand. Aus diesen Mitteln wurden während des 4 Monate dauernden Unterrichts 30 bis 40 Wöchnerinnen verpflegt, Reisegeld bezahlt sowie mehr oder weniger große Unterstürzungen an die im Unterricht stehenden Hebammen gewährt und auch noch der Lehret – ein Kreisoberbebarzt – honoriert. 1898 wirkten im Bezirk 42 katholische Ordensschwestern als Krankenpflegerinnen und in den Gemeinden Hubertshofen, Wolterdingen, Tannheim (Theresia Stern) und Riedböhringen je eine Landkrankenpflegerin; diese Einrichtung mußte gegen viel Widerstand verschiedener Seiten durchgesetzt werden.

²⁷ GLA. 236/15 744; 236/15 820.

Die Einwohnerzahl im Bezirk war von 1852 bis 1871 um 800 rückläufig (1852: 25 079; 1871: 24 279). In 25 Gemeinden zeigte die Zählung von 1871 weniger Einwohner als die von 1852, veranlaßt vor allem durch Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte sowie durch Auswanderung nach Übersee.

Jahr	Zindelstein	Tannheim	Wolterdingen
1852	111	745	757
1855	100	694	770
1858	89	712	793
1861	106	726	744
1864	103	774	823
1867	117	736	790
1871	104	747	706

Auf 100 Einwohner im Bezirk entfielen im Mittel von 20 Jahren 3,69 Geburten, 3,04 Todesfälle (Normalsterblichkeit in Baden 2,7).

Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr betrug 1874 1,28% (Durchschnitt in Baden 0,9%); in Tannheim war die Kindersterblichkeit normal, in 35 Gemeinden dagegen überhöht. Hierüber später noch mehr. – An Lungenschwindsucht starben im Laufe von 20 Jahren, also von 1852 bis 1871, 942 von 15 023 Todesfällen = 0,19%; an Typhus 728 = 0,14%. In Tannheim starben von 1852 bis 1873 3 Selbstmörder, 6 Verunglückte, 3 Wöchnerinnen, 2 Leute an Blattern, 9 an Keuchhusten, 34 Typhus, 3 an Ruhr Erkrankte, 27 Phtisis (Lungentuberkulose), 37 Pneumonie (Lungenentzündung), 9 an Magenkrebs, 6 Croup; 70- bis 80jährige Personen: 37, über 80 Jahre: 8.²⁸

Krankenkassen bestanden in den 80er Jahren noch nicht, wohl aber vereinzelt Versicherungsverträge gegen Arbeitsunfälle; das Los kranker Arbeiter war daher nach wie vor ein „trauriges“.

Der Obhut des Bezirksarztes unterstanden auch die Armenhäuser, deren mangelnde Zucht und Sauberkeit viel Ärgernis und Aufregung verursachten. 1886 z. B. bewohnten das Tannheimer Armenhaus 25 Personen, darunter 8 Kinder; die Überbelegung des Tannheimer Armenhauses ist eine viele Jahre wiederkehrende Klage der Aufsichtsbehörde. – Die Friedhöfe waren zu Beginn der 70er Jahre bis auf 3 Gemeinden außerhalb des Etters verlegt. – Die Wasserversorgung, meist Zieh- und Pumpbrunnen, aus schlecht verwahrten Brunnenschächten und arg verunreinigten Höfen (Düngerhaufen!) gab zu ernststen gesundheitspolizeilichen Beanstandungen Anlaß; es gab keine bezirkspolizeiliche Verordnung, welche die Reinigung der Schachtbrunnen von den sich auf ihrem Boden ansammelnden Zersetzungsstoffen erzwingt. Die meist ungenügend verbundenen Deichleitungen ließen Zuflüssen von allen Seiten Zugang, weshalb die Brunnen besonders bei Regen nicht selten trübes, sogar mit Jauche vermisches Wasser lieferten. Im Laufe der Jahre nahmen diese Pumpbrunnen dank der Zunahme der Quellwasserleitungen immer mehr ab; 1896 gab es derartige Brunnen nur noch in 5 Gemeinden, u. a. in Tannheim. 1910 hatten von 41 Bezirksgemeinden 29 Wasserleitungen, u. a. wiederum auch die Gemeinde Tannheim. Das Trinkwasser war meist kalkhaltig und schlecht.

Metzgereien bestanden nur in wenigen Gemeinden, da die Landbevölkerung außer dem durch Hausschlachtungen gewonnenen Schweinefleisch (geräucherter Speck) höch-

²⁸ In Wolterdingen sind es ähnliche Todesursachen, aber 6 Selbstmorde, 12 Verunglückte, 5 Wöchnerinnen und 45 70- bis 80jährige.

stens Wurstwaren in den Wirtschaften kaufte. – Noch Ende der 70er Jahre wurden die Straßen in Ermangelung besseren Materials mit Kalksteinen beschottert, welche sich bei Regen in einen zähen Kot und bei Wärme in dichte Staubschichten verwandelten.

Die Wohnungen waren vor allem auf dem Lande zur Winterszeit, wenn sich die Leute beschäftigungslos darin aufhielten, übermäßig geheizt und wurden äußerst selten gelüftet. Die Ärzte schreiben der zu warmen Kleidung, ungenügender Hautpflege und den schweren Federbetten manche rheumatisch-katarrhalische Erkrankung zu. Die Wohnungshygiene sah im Bezirk wie folgt aus: In den meisten Bauernhäusern hausten Menschen und Tiere unter einem Dach neben- oder auch übereinander, nur durch einen Gang oder den Boden der Stuben voneinander geschieden; dadurch verbreitete sich die Ausdünstung der Ställe im ganzen Haus. Die Abtritte waren meist primitiv als Bretterverschlüsse an die Seitenfronten der Häuser angebaut, die Auffanggruben selten zementiert, meistens aus einer in den Boden gelassenen Holzkiste bestehend. Vielfach befand sich die ganze Anlage in der Nähe der Küche, so daß die Grube bzw. Holztonne zugleich das Abwasser aufnehmen konnte. Nicht selten liefen diese Gruben über oder sickerten in den Untergrund der Häuser ein. Die Güllengruben befanden sich meist direkt unter den Ställen, selten davor und selten zementiert, sondern einfach in den Lettenboden eingegraben. So gelangte der Grubeninhalt nicht nur auf die Straßen, sondern auch in den Untergrund der Wohnungen und in die bedenklich nahen Brunnen-schächte. Die Düngerstätten befanden sich entweder über den Güllengruben oder vor den Hausfronten ohne jede Einfassung. Bei Regen waren so die Straßenrinnen und Straßengräben mit Jauche aller Art gefüllt. – Bei Neubauten in den 80er Jahren wurden erstmals Düngerstätten und Gruben hinter den Häusern angelegt.

Recht einseitig und, da oft im Übermaß genossen, ungesund war die Ernährung – eine Folge der noch nicht weit gediehenen Kochkunst (1876). In der Hauptsache bestand das Essen aus Milch, Mehlspeisen, Eiern und Kartoffeln. Lebensmittel, insbesondere Fleisch, waren so teuer, daß der Aufenthalt in der Baar etwa einen Beamten annähernd so aufwendig rraf wie in der Landeshauptstadt Karlsruhe. Mastochsenfleisch gab es höchst selten, da das Vieh ins Ausland verkauft wurde; das von allzu jungen Kälbern stammende Fleisch war fast ungenießbar und recht teuer; 1874 z. B. kostete das Kalbfleisch mit Knochen in Donaueschingen 22 xr, in Freiburg i. Br. 14 xr. Schafffleisch stammte oft von kränkenden Tieren, weil die kräftigen nach Frankreich ausgeführt wurden. Wild dagegen gab es zeitweilig reichlich und schmackhaft. Nur selten wurde zu Hause ein Schwein geschlachtet, das in Salz gelegt und der Speck geräuchert wurde. Das Brot war in dieser fruchtbaren Gegend zwar recht wohl gebacken, aber äußerst klein („das schnelle Reichwerden unserer Bäcker läßt sich gar wohl erklären beim Anblick der winzigen Brote und es besagte nicht ohne Grund ein Narrenblatt, daß ein Wirtsgast von heftigen Zahnschmerzen befallen, sich einen Zahn ziehen ließ, in dessen Höhlung sodann als Corpus delicti ein Kreuzerweck stak.“) Butter wurde nicht selten mit Mehl oder Honig vermischt. Nach den Beobachtungen der Ärzte bestand die hauptsächlichste Nahrung der Baarbewohner in Zichorienwasser mit Kartoffeln, 10 Uhr Speck mit Schnaps, mittags Suppe und geschmälzte oder gebratene Knöpfe (sog. Bratis), nachmittags wieder Schnaps, abends sehr heiße Mehlsuppe und nachher Kartoffeln mit recht kalter geronnener Milch, und auf die Nacht dann abermals Schnaps, der fast in jedem Hause faßweise angeschafft wurde.

1882 beklagte Medizinalrat Dr. Merz, daß der Branntweingenuß im Verhältnis zu

dem unverkennbar fortschreitenden wirtschaftlichen Rückgang der Bezirksbevölkerung ungemein zunehme, der Weinkonsum dagegen von Jahr zu Jahr geringer werde; der Höhepunkt dieser Entwicklung scheint in den 90er Jahren erreicht worden zu sein, 1900 wurde der Schnapskonsum wieder als normal bezeichnet. Die Bauern bereiteten sich damals für die Zeit des Heuet und der Ernte Beerenwein mit geringem Alkoholgehalt, außerdem steigerte sich der Konsum an Flaschenbier bei der arbeitenden Bevölkerung. Die ersten Berichte haben wir aus den 70er Jahren; damals wurde der meist stark fuselige Schnaps in entsetzlichen Mengen getrunken (häufige Folge: Chronischer Magenkatarrh und delirium tremens). Mengen des elendesten, stark duftenden und wohlfeilsten Schnapses wurden von allen Seiten eingeführt und sind in jedem Wirtshaus, Schnapsladen sowie Haus zu finden und werden selbst Kindern gereicht. Als normales Tagesquantum galt eine Flasche (= 2 Schoppen); vier- bis sechsmal täglich wurde Schnaps getrunken. Häufig ereigneten sich schwere, zum Teil tödliche Unglücksfälle wegen Schnapsgenusses. So waren 1872 von 7 Todesfällen 3 durch Schnaps verursacht, davon einer in Tannheim: Am 9. Februar 1872 verbrannte der schnapstrunkene Säger Sylvester Schupnell in seinem Bett in der Sägemühle, weil er Erdöl in eine Lampe neben offenem Licht füllte. 1873 erfor eine 57jährige Witwe im Schnapsrausch. 1875 gab es im Bezirk 4 Selbstmorde wegen Schnapstrinkens. Zahllose Körperverletzungen wegen Schlägereien und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Schnapstrinken kamen vor, so auch in Tannheim (1875 z. B. im Armenhaus). Seit der Mitte der 70er Jahre, nachdem die traurige Wirkung dieses unter verschiedensten Namen (z. B. Mannheimer Wasser) und Färbung genossenen „Giftes“ nicht mehr zu ignorieren war, verweigerte der Bezirksrat Gesuchen um Erteilung von Wirtschafts-, Schnapsschankerlaubnissen die Genehmigung, da eine Überzahl von mit Wirtschaften und Kaufläden verbundenen Schnapskneipen sich als ein wahrer Fluch erwiesen habe. Die Folgen chronischer Alkoholvergiftung zeigten sich insbesondere im Elend und Zugrundegehen mancher Familien und bei den jetzt (1876!) häufigen, früher fast unbekanntem Ganten. (Vgl. S. 270 f.)

Neben Schnaps war Bier das verbreitetste Getränk, vor allem seit Einführung des Flaschenbieres um das Jahr 1890. Im ganzen Bezirk wurde das „unverfälschte und meistens auch gute Bier“ der FF-Brauerei getrunken, das freilich für die Bevölkerung etwas teuer war (teurer als in den anderen Landesgegenden). Das billigere und zudem schlechtere Weißbier schmeckte dem an scharfe Getränke gewohnten Gaumen zu schwach und wässrig. 1875 gab es außer in Donaueschingen nur noch in Geisingen, Pföhren, Bräunlingen und Oefingen kleinere Brauereien, welche ihr Fabrikat im Hause selbst verzapften. Seit der Bahneröffnung (1866) wurde auch viel fremdes Bier eingeführt; 1880 gar soll das Bier der FF-Brauerei einmal fast aus dem ganzen Bezirk verdrängt gewesen sein.

Den Wein haben wir schon kurz behandelt. Er war nie ein Volksgetränk, wurde auch oft gefälscht oder gefärbt und war zu teuer. Die Zuckerbäckereien verkauften Himbeersaft. In den 70er Jahren fand der vom Landwirtschaftlichen Verein so sehr anempfohlene gesunde Obstmost keinen Anklang; daher blieben die wiederholten Anforderungen, Obstbäume zu pflanzen, unbeachtet, und die wenigen Obstbäume wurden in der Regel vor dem Reifen der Frucht geplündert oder anderweitig beschädigt. Obst mußte daher aus weiterer Entfernung bezogen werden. Ein beliebtes Getränk war dagegen künstlich kohlen-saures Wasser, 1871 von Welte in Mundelfingen, der zuvor in einem derartigen Schweizer Betrieb gearbeitet hatte, hergestellt. Infolge des großen Absatzes mußte Welte 1874 seinen Betrieb vergrößern und nach Allmendshofen verlegen.

Wir haben gesehen, daß Armut, Not, Unwissenheit und Aberglauben weithin das Leben unserer Vorfahren im vergangenen Jahrhundert bestimmt und beherrscht haben. Das gilt in besonderer Weise für das Großziehen der Kinder und das Verhalten bei Krankheiten.

Aus den Akten ermitteln wir für den Bezirk Donaueschingen folgende Zahlen für die Kindersterblichkeit in Prozenten, und zwar bezogen auf die vor dem ersten Jahr gestorbenen Kinder:

vor 1882	42%
1882	26%
1883	27,9%
1887	35%
1888	30%
1889	29%
1890	24%
1906	17%
1907	11%
1908	15,6%
1909	15,3%

1910 starben in Tannheim im 10jährigen Durchschnitt 10%, in Zindelstein 26,1% und in Mistelbrunn 33,3% der Kinder! Im Jahre 1872 erklärten die Ärzte die hohe Kindersterblichkeit in den Landorten mit der künstlichen Auffütterung der Kinder (nur wenige Bauersfrauen erfüllen Mutterpflichten) und den daraus folgenden Verdauungsstörungen. Die Mütter ernährten die Säuglinge mit verdünnter Kuhmilch (die Milchflaschen hießen „Mammele“), meist aber mit dickem Mehlbrei, der im Sommer für den ganzen Tag gekocht und nur wieder gewärmt wurde. Von diesem Mehlbrei bildete die Mutter oder Wärterin jeden Löffel voll im eigenen Mund zu einem Ball und strich diesen dem Kinde mit dem Finger ein. Milchs surrogate und Kindermehle wurden selten verwendet. Dazu bekamen die Kinder noch von der Pflegerin oder der Mutter aus Brotkrumen gekaute Schlozer, der, wenn das Kind krank war odet weinte wegen Schmerzen, gar häufig in Schnaps getaucht wurde, so daß der arme Erdenbürger berauscht einschief. Ebenso erhielten die Kinder beiläufig Mohnabkochungen, von den Ärzten wurden Schlafsätzchen verlangt. Einer der Gründe: Erhaltung der Arbeitskraft der Mutter! 1873 wurde im Bezirk nur ein einziges Kind durch eine Säuglingsamme genährt: ein israelitisches Kind in Geisingen! Wenig mehr als die Hälfte der Säuglinge wurde von der Mutter gestillt. Immer wieder klagten die Ärzte, wie schwer es sei, mit Hilfe der Hebammen Vorurteile der Frauen über Kinderernährung zu bekämpfen und ihnen die richtige Zusammensetzung der zur künstlichen Auffütterung der Kinder bestimmten Nahrungsmittel zu lehren. – Hatten die Kinder das kritische erste Lebensjahr überstanden, bedrohten andere Krankheiten ihr Leben. Im Juni 1884 z. B. starben in den Gemeinden Tannheim, Aufen, Allmendshofen, Aasen und Oberbaldingen 6, 1885 sogar 14 Kinder, 1878 – trotz Gutartigkeit! – 11 Kinder an Keuchhusten. Im gleichen Jahre 1878 erkrankten in Tannheim 45 Kinder in 18 Wohnstätten an Scharlach; 16 von ihnen überlebten die mit Diphtherie kombinierte Krankheit nicht.

Von seltsamen Heil- und Behandlungsmethoden hörten wir bereits im Zusammenhang mit Kurpfuscherei und Geheimmitteln. Der hauptsächlichste Nachteil der fast bei jedem

Krämer fleißig frequentierten „Geheim-Apotheke“ war außer der Geldberaubung der Umstand, daß die Ärzte zu spät gerufen wurden und daß die wundertätigen Schnäpse manche entzündlichen Leiden noch verschlimmerten. Auch von einer Wallfahrt zum wundertätigen Schneekreuz bei Löffingen erhoffte man sich Besserung der Leiden. Im allgemeinen holten die Leute den Arzt erst, wenn der Tod nahe war. „Die Leute glauben, ihre Pflicht pünktlich erfüllt zu haben, wenn sie dem Kranken täglich eine frische „Guttere“ holten. Arzneimittel halten die Leute nur dann für wirksam, wenn dieselben nach oben oder unten wirken, und man erhält nicht selten die Nachricht, daß die Mixtur durchaus nichts genützt habe, daß aber der Kranke völlig hergestellt sei“ (1874).

Einer Statistik des Bezirksarztes entnehmen wir die typischen Krankheiten:

	1886 gestorben		1887 gestorben	
Typhus	6	1	9	1
Puerperalfieber = Kindbettfieber	5	2	12	6
Scharlach	29	–	20	1
Diphtheritis	66	12	20	3
Croup	4	4	2	2
Ruhr	3	1	5	2
Trichonosis	5	–	–	–
	118	20	65	15

1870 erkrankten 9 Personen an Blattern; Haussperre und Impfung wurden dagegen angewandt; 1871 starben von 188 Personen in 27 Ortschaften 25! 1872 verliefen von 282 Blatternerkrankungen 29 tödlich. Immerhin stieß in der Folge das Impfen trotz vielfacher Gegenaktionen nur noch selten auf Hindernisse.

Entgegen der landläufigen Meinung war Typhus keine weitverbreitete Krankheit. Nur in Munderkingen und Tannheim trat er häufig auf, was die Ärzte damit zu erklären suchten, daß Tannheim in einer Mulde liege, in welche zahlreiche Quellen münden und Versumpfungen veranlassen, weil nicht für genügend Abfluß gesorgt werde. Dazu kommen noch die fast allgemein herrschende Unreinlichkeit und schlechte Wohnverhältnisse. 1876 bereits war aber diese früher typische Krankheit selten geworden. Allgemein verbreitet waren dagegen als Folgen chronischer Alkoholvergiftung Magenleiden aller Art. Verhältnismäßig zahlreich waren auch Herz- und Gefäßkrankheiten, vielleicht mit den Erwerbsverhältnissen zusammenhängend (körperliche Anstrengung); die Krätze wurde mit den durchweg krätzektanken wandernden Diensthofen und Bettlern von Ort zu Ort verschleppt.

Kurpfuscherei und Hexenglaube hingen eng miteinander zusammen. Ende der 70er Jahre klagten die Ärzte über den zunehmenden Glauben an Verzauberung durch Hexen, wie man schon den an den Stalltüren befestigten Kräutersäckchen, Büscheln und Zetteln entnehmen könne. Immer wieder ist hierbei von dem Wasenmeister Göhri in Löffingen die Rede.

All dies ist rückblickend nur verständlich und erklärbar aus der Mentalität der Menschen vor rund 100 Jahren, die sich wohlmeinendsten Wünschen und Anregungen verschlossen, „weil die Leute allzusehr am Hergebrachten kleben und jede Neuordnung scheuen“ (1874). Wir erkennen hieraus aber auch die ungeheure Kluft, die unsere moderne, vielleicht allzu aufgeklärte Zeit von jener unendlich ferne scheinenden Epoche trennt und ermessen die gewaltige Leistung von Wissenschaft und Erziehung.

HISTORISCHE STATISTIK

von Helmut Kluge

1. Einwohnerzahlen

In Tannheim wurden 1809, also wenige Jahre nach dem Übergang der Souveränität über das Haus Fürstenberg und die ihm gehörenden Orte an das Großherzogtum Baden, insgesamt 572 Seelen gezählt; bis 1812/13 steigt diese Zahl etwas an (603), geht bis 1822 wieder zurück (579), um 1836 nahe an 700 Bewohner heranzukommen (692, worunter Klosterhof 17); 1845 wird sowohl die Zahl der Bürger (130), wie die der Seelen (814, worunter 4 evangelisch) erhoben. Seit 1852, dem Jahr der Gründung des Badischen Statistischen Landesamts, liegen uns Bevölkerungszahlen vor, die zunächst in dreijährigem Abstand, dann in einem solchen von fünf Jahren erhoben wurden. In der damaligen Zeit der Not geht die Zahl der Einwohner von 745 (1852) auf 694 (1855) zurück. Auf erneute Zunahme bis 1864 (774) folgt ein Zeitabschnitt ziemlichen Schwankens, mit Höchststand 1880 (782) und tiefstem Stand 1905 (650); die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg können als Zeit der Stagnation bezeichnet werden. Auf eine gewisse Erholung bis 1925 (696) folgt wieder bis 1939 (645) Stagnation. Die erste Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg ergibt für 1946 etwa dieselbe Volkszahl (635); dann ist erstmals wieder seit 150 Jahren ein prozentual stärkeres Anwachsen der Bevölkerung zu beobachten; gelegentlich wie etwa 1954 bis 1957 und 1960 bis 1962 ist Stagnation oder leichter Rückgang festzustellen. 1966 werden erstmals über 1 000 Einwohner gezählt.

Tannheim, Bevölkerungszahlen 1810-1961

(Siehe Seite 273.)

	1809	=	572 Seelen	
	1812/13	=	603 Seelen	
	1822	=	579 Seelen	
	1836	=	692 Seelen (worunter Klosterhof 17)	
	1845	=	814 Seelen (worunter evangelisch 4) - 130 Bürger	
Dezember	1852	=	745 Einwohner	
Dezember	1855	=	694 Einwohner	
Dezember	1858	=	712 Einwohner	
Dezember	1861	=	726 Einwohner	
Dezember	1864	=	774 Einwohner	
Dezember	1867	=	736 Einwohner	
Dezember	1871	=	749 Einwohner	
Dezember	1875	=	724 Einwohner	
Dezember	1880	=	782 Einwohner	
Dezember	1895	=	693 Einwohner	
Dezember	1890	=	719 Einwohner	
Dezember	1895	=	719 Einwohner	
Dezember	1900	=	653 Einwohner	
Dezember	1905	=	650 Einwohner	
Dezember	1910	=	653 Einwohner	
Oktober	1919	=	625 Einwohner	

Juni	1925	=	696 Einwohner	
Juni	1933	=	659 Einwohner	
Mai	1939	=	645 Einwohner	
Oktober	1946	=	635 Einwohner	
September	1950	=	743 Einwohner	
September	1956	=	796 Einwohner	
Juni	1961	=	897 Einwohner	

Tannheim, Fortgeschriebene Bevölkerungszahl

1. Januar	1953	=	763		
1. Januar	1954	=	792		31. Dezember 1961 = 894
1. Januar	1955	=	808		30. Juni 1962 = 903
1. Januar	1956	=	805		31. Dezember 1962 = 909
25. September	1956	=	796 (Wohnbevölkerung)		31. Dezember 1963 = 931
1. Januar	1957	=	792		30. Juni 1964 = 941
31. Dezember	1957	=	816		31. Dezember 1964 = 968
31. Dezember	1958	=	852		31. Dezember 1965 = 982
31. Dezember	1959	=	873		31. Dezember 1966 = 1030
31. Dezember	1960	=	894		31. Dezember 1967 = 1030
6. Juni	1961	=	897 (Wohnbevölkerung)		31. Dezember 1968 = 1048
30. Juni	1961	=	902		31. Dezember 1969 = 1049
					31. März 1970 = 1050

Tannheim, Geschlechts- und Konfessionsgliederung

	männl.	weibl.	evangelisch	katholisch	sonstige
1852	336	409	-	745	
1875	344	403	6	740	1 Isr.
1905	320	330	3	646	1 Isr.
1925	363	333	13	683	
1939	310	335			
1950	350	393	71	670	
1961	439	458	98 (11%)	786	

Heimatvertriebene

1950	86	
1961	125	(+ Deutsche aus der DDR 20)

Tannheim, Altersgliederung

(6-14 usw. = bis unter 14)

	unter 6	6-14/6-15	14-21/15-20	21-45/21-50/20-45		45-65/50-65/50-70	65/70 u. mehr
1925	84	80	-	119	-	280	- 110 - 23
1939	84	90	-	79	-	251	- 160 - 41 -
1950	59	-	142	-	70	-	417 - 55 -
1961	132	140	-	54	-	307	- 189 - 74 -

Tannheim, Haushaltungen (1852: Familien)

	insges.	1 Person	2-4 Pers.	5 u. mehr Pers.	2-3 Pers.	4 u. mehr Pers.
1852	151					
1875	162	14				
1905	119					
1925	138					
1939	159	5	90	63		
1950	199	15			78	106
1961	222	16				

Tannheim, Bevölkerungs- und Wohndichte

Gemeindefläche 1579 ha	1822	1836	1852	1871	1905	1939	1961	1967
Bevölkerung	579	692	745	749	650	645	897	1030
Dichte	36,7	43,8	47,2	47,4	41,2	40,8	56,8	65,2
auf 100 ha								
	1875	1905	1950	1961				
Bewohnte Gebäude	121	119	140	174				
Bewohner	724	650	743	897				
Wohndichte	59,8	54,6	53,1	51,6				
auf 10 Normalwohngebäude								

Tannheim, Soziale Stellung

	Selbständige	Mithelfende	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Lehrlinge
1939	153 (97 männl.)	203 (35)	13 (8)	13 (6)	231 (148)	
1950	81	146		15	198	
1961	72	139		47	242	10
<i>Auspendler - Einpendler</i>						
1950	114	6				
1961	196	2				

Tannheim, Berufszugehörigkeit a) Berufszugehörige b) Erwerbspersonen

	Land- u. Forstwirtschaft	Industrie- u. Handw. sp. Produz. Gewerbe	Handel u. Verk.	Öfftl. Dienst u. priv. Dienstleist.	Berufslose, Rentner
1895: a)	474	146	4		51
b)	172	79	4		29
1939: a)	394	180	14	23	32
(152 männl.)		(117)			
1950: a)	329	259	34	33	68
b)	254	153	12	21	55
(165 wbl.)					
1961: b)	205	238	32	35	
(146 wbl.)		(55 wbl.)			



1 Luftbild von Tannheim in Richtung Süd-Nord

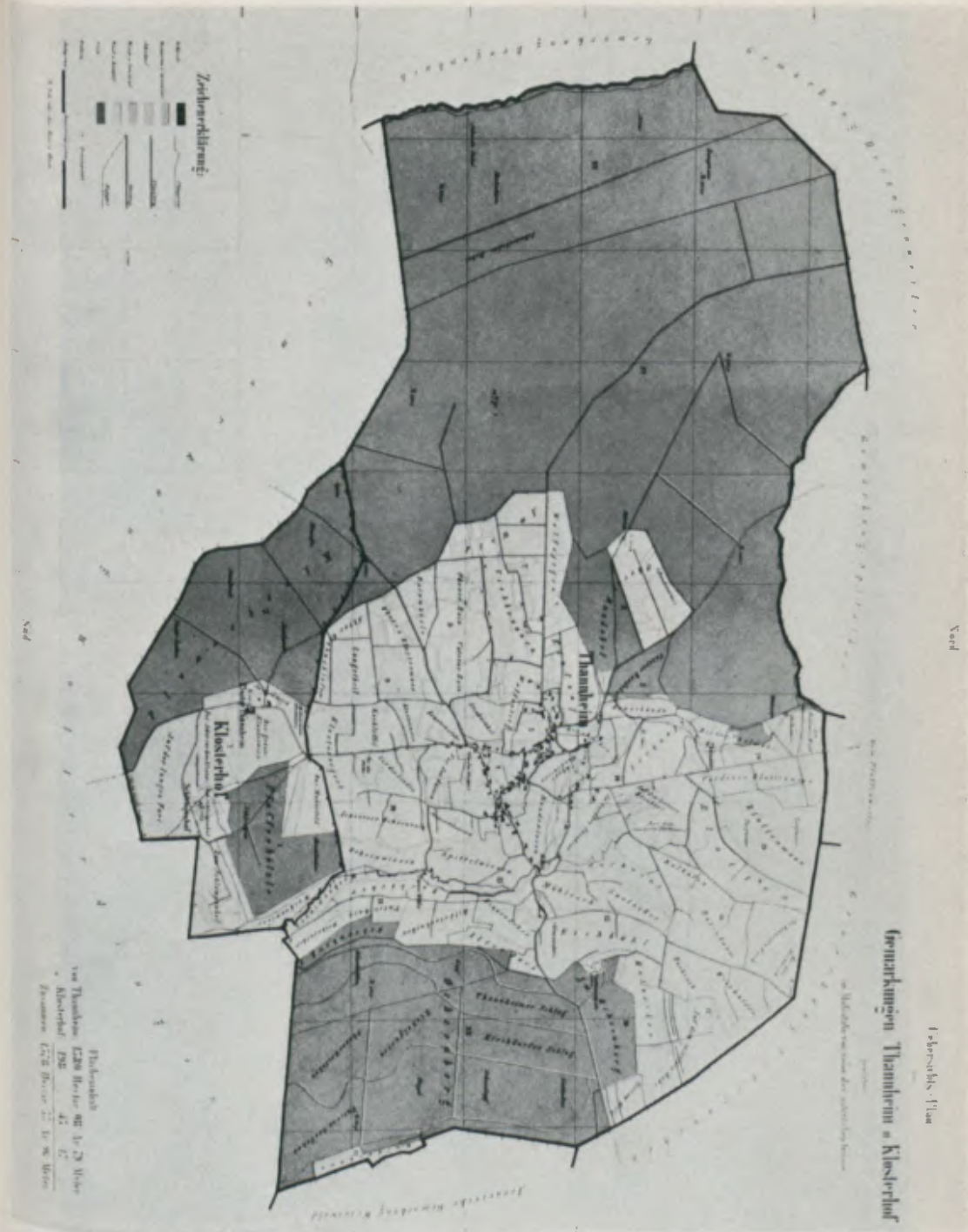


2 Blick vom Ochsenberg auf unser Dorf

3 Bildstock von 1843



4 Feldkreuz bei der oberen Mühle



5 Gemarkungsplan von 1879



6 Karte der Gemarkung Tannheim 1788 von Renovator Jakob Eckardt, Ausschnitt



7 Ausschnitt aus der Landtafel der Baar um 1620 mit dem Gebiet „Thana“ und dem „Klösterlin Thana“ sowie Herzogenweiler

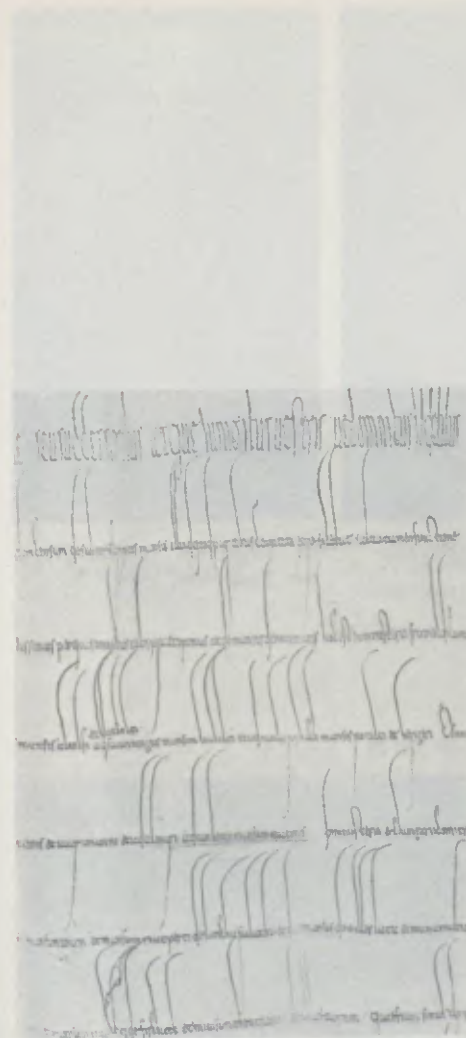
8 Tannheim vom Ochsenberg aus, aufgenommen im August 1865 (Lithographie)





9, 10 Schanzen auf dem Ochsenberg, Teilansichten

11 „Carte de la Campagne 1704“ von Cyriakus Blödner; Ausschnitt mit Verschanzungen bei Tannheim



12 Ausschnitt aus der Urkunde vom 4. VI. 817 mit der ersten Nennung von Tannheim: „ad Tanheim mansum Tuatonis“, 3. Zeile von unten (Stiftsarchiv St. Gallen)



13 Das älteste Siegel der Familie von Tannheim: Burkhart I., 1264 III 19

14 Siegel des Burkhart III. von Tannheim, Leutpriester zur Freiburg. Br., 1313 III 7





15 Siegel des Konrad von Tannheim, 1360 VII 24



16 Siegel des Klosters Tannheim, 1354 X 16



17 Siegel des Johann IV. von Tannheim, 1388 II 3

18 Siegel des Rudolf II. von Tannheim (rechts), 1329 XII 21



19 Seite mit Wappen von St. Georgen



20 Fürstenbergische Seite (Gemarkung Tannheim)



21 Seite der Gemarkung Überauchen

Dreieckiger Grenzstein von 1602 auf dem Ochsenberg



22 „Bummerige Mark“ am Weg nach Zindelstein (1695)



23 Gallus-Kapelle (Gottesacker- oder Friedhofskapelle)

24 Kriegerdenkmal 1870/71



25 Kriegerdenkmal 1914/18 und 1939/45



26 Hochaltarbild von Martin Menrad um 1690

Gottesackerkapelle



27 Altar in der Galluskapelle

Gottesackerkapelle



28 Spätgotische Kreuzigungsgruppe um 1550



29 Hl. Verena mit Kanne und Kamm um 1800

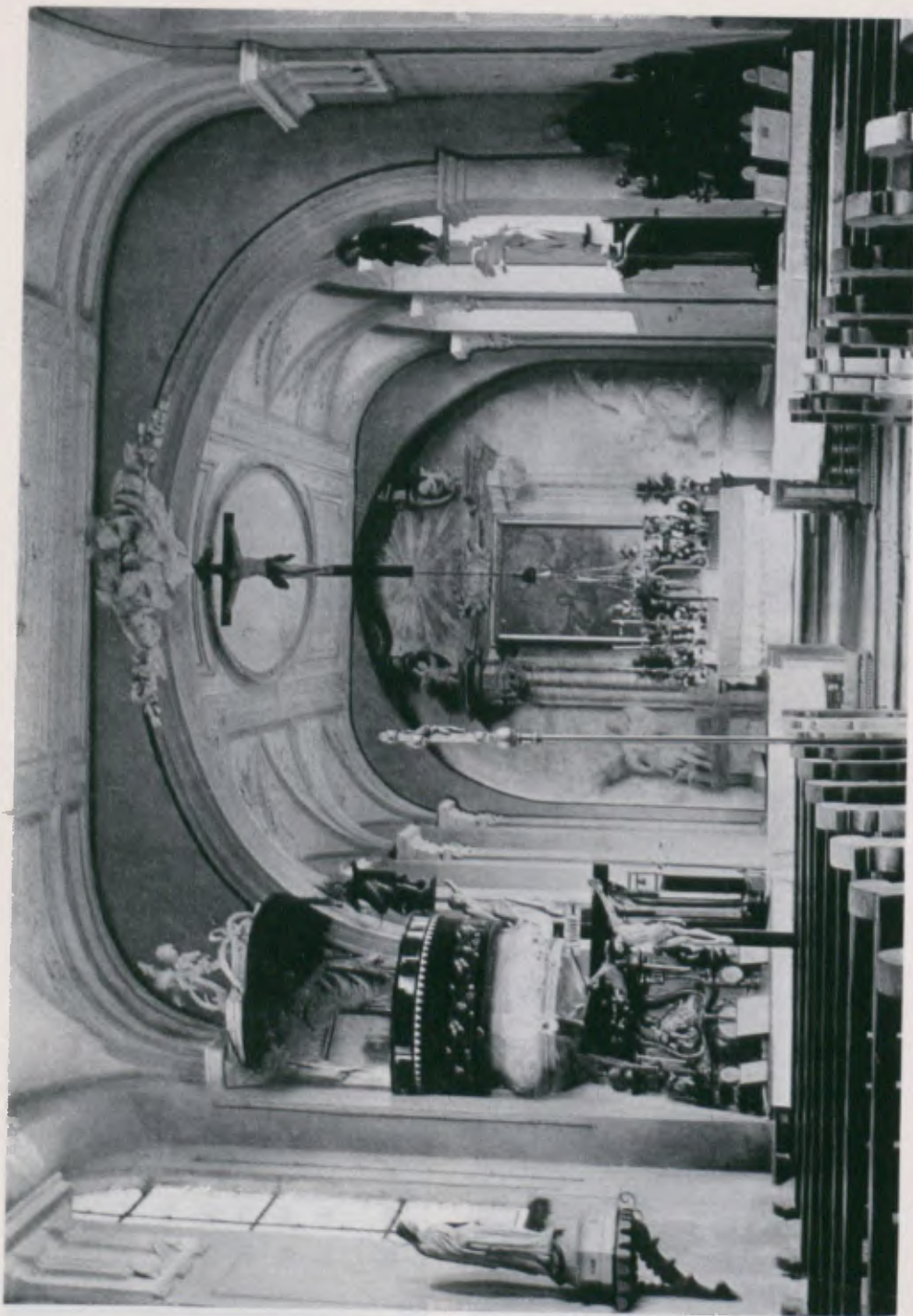
30 Hl. Wendelin mit Schäferstab und Tasche, um 1800



31 Pauliner-Kloster Tannheim nach einer Postkarte von 1898, rechts vorne Pfarrer W. Keller, in der Mitte Mesner Anton Neining mit seinen Töchtern

32, 33 Baurisse des Klosters Tannheim von F. F. Baudirektor Fr. Jos. Salzmann 1779





34 Innenansicht der ehemaligen Klosterkirche, nach einer Fotografie um 1898



35 Engel (Ende des 18. Jh.), vordem auf einem Beichtstuhl der ehemaligen Klosterkirche; heute im Turm der Pfarrkirche



36 Linker Seitenaltar (Schmerzhafter Mutter Gottes) der Klosterkirche um 1780

37 Rechter Seitenaltar (Schutzengel) um 1780; beide Altaraufsätze in der oberen Sakristei der Pfarrkirche





38 Hochaltarbild (Dreifaltigkeit) der Klosterkirche von Simon Göser (1735–1816) um 1780, heute im Pfarrhaus



39 Opferstock aus dem 18. Jh., früher wohl in der Klosterkirche



40 Kruzifix (18. Jh.), aus der Klosterkirche, vermutlich Werkstatt Schupp aus Villingen; heute in der oberen Sakristei

41 Auferstandener Christus, 18. Jh., heute obere Sakristei





42 Votivtafel „Kuno der Swiger“
Ende 18. Jh.



43 Votivtafel des seligen Kuno,
1799

Fürstlich-Fürstbergische Sammlungen Donaueschingen

Pfarrkirche Meßkirch

44 Statue des seligen Kuno d. Schweigers



45 Statue des Cardinals Konr. v. Urach S. O. Cist



Jesus wird zum Tode verurteilt.



Jesus begegnet seiner Mutter.



Simon trägt den Kreuzstuhl.



Jesus wird entkleidet.



Jesus stirbt am Kreuze.



Jesus wird aus dem Kreuze abgenommen.

46 Kreuzweg-Stationen eines unbekanntes Künstlers Ende des 18. Jh. aus der einstigen Pauliner-Klosterkirche, heute in der Pfarrkirche zu Hänner, Krs. Säckingen

47 Hochaltar in der Pfarrkirche von Theodor Schnell, 1910



48 Ansicht der Pfarrkirche von Osten



50 Barocke Kreuzigungsgruppe, früher im Chorbogen der Klosterkirche



49 Spätbarocker Beichtstuhl, wohl aus der Klosterkirche

51 Kanzel von Theodor Schnell, 1900





52 Pfarrer Wolfgang Keller 1864-1924, nach einem Ölgemälde

53 Pfarrer Anton Volk 1878-1942



54 Pfarrer Dr. Fridolin Mayer 1877-1956



55 Lehrer-Wohnhaus (1963)



56 Schwesternhaus und Kindergarten (1922)

57 Pfarrhaus (1899)





58 Rathaus (1829)



60 Neue Schule (1959)



59 Altes Schulhaus (1827)



61 Gasthaus zur Sonne
(Aufnahme um 1958)



62 Gasthauschild „zur Sonne“ in deutscher und französischer Sprache

64 Der Pflugerhof



63 Gasthaus „Zum Lanm“ (aufgenommen um 1960)





65 Das alte „Kaiser-Haus“



66 Partie an der Steinhalde

67 Untere Mühle



68 Obere Mühle



69 Haus Richard Kaltenbach („Ronebuur“)



70 Das „s'Switzer-Riesles-Huus“ (heute Bernhard Kaltenbach) an der Steinhalde, Balkenwald



71 „S'Primusen-Huus“ (heute Laura Häsler) im Oberdorf (in der Gass)



72 Haus des Schnitzers Johann Hättich (heute Eugen Fleig)



73 Vogtsbauernhof bei der Friedhofskapelle



74 Hausbalken mit der Jahreszahl 1686 im Vogtsbauernhof

Schafzucht

75 Lammwirt Ernst Müller um 1920



76 Schafwäsche im Wolfsbach um 1920



*Erste Freilicht-Aufführung in Tamnheim 1927
„Der Vogt auf Mühlstein“*

77 Gruppenbild der Theaterspieler der Freilichtbühne (1927)

78 Szene aus „Andreas Hofer“:
Tirolertanz (1930)



79 Szene aus „Der Leutnant von Hasle“:
Schlußgruppe (1929)





80 Tannheimer Tracht um 1930
(Lina Wehrle)

83 Goldene Hochzeit von Altbürgermeister
Joh. Neining 1931

84 Palmsonntag 1965

81 Elisabeth Scherzinger 1953



82 Fronleichnamsprozession um 1960



85 Blumentepich an Fronleichnam um 1960



86 Freiwillige Feuerwehr (1965)



87 Hauptlehrer Lorenz Grüner
und Rektor Josef Grüner (1938)

88 Bürgermeister Wilhelm Häsler
(1884-1945)



89



Zur frommen Erinnerung im Gebete
an unseren lieben Vater und Bruder

Anton Frehmel
geboren 25. Mai 1866 / gestorben 24. Febr. 1937

Lufas Frehmel
geboren 18. Okt. 1896 / gestorben 3. Juni 1934
zu Tannheim.

+

Ach, unser Vater ist nicht mehr,
Der Platz in unserm Kreis ist leer,
Ge leicht und nicht nimm seine Hand,
Der Tod zerriß das schöne Band.

Jesus, Maria, Josef, stehet mir bei in meinem
Todesstamfe.

Baernbersiger Jesu, gib ihnen die ewige Ruhe.

Ewiger Vater, wir bitten dich für die Seelen
deiner treuen Diener Anton und Lufas, die du
mit dem Blute Jesu erlöset hast. Amen.

Vater unser. Ave Maria.



90 Männergesangverein Tannheim (1970)



91 Musikkapelle Tannheim 1958



I. Mannschaft



Jugendmannschaft

92, 93 Fußballclub Tannheim 1970

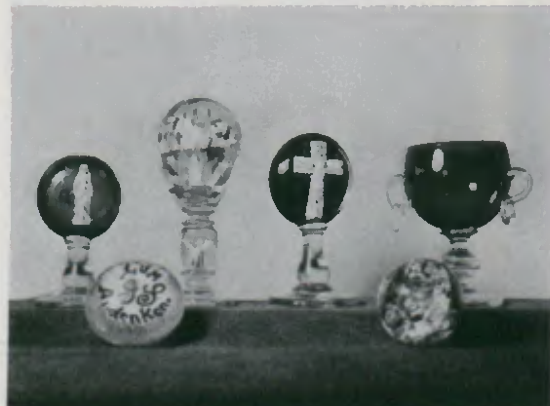


94 Hergottswinkel, Kruzifix von Johann Hättich

95, 96 Wolterdinger Glaswaren in Tannheimer Häusern



97 Uhrenschild, gemalt von Schildes-Maler Martin Straub



98 Ofenbank („Kunst“) im Gasthaus „Sonne“





99 Geometrische Karte über die „Vergleichs-Waldung“ von Renovator Buorz von Seethal 1788

100 Silberdistel am Ochsenberg



101 Spirke oder aufrechte Unterart der Bergkiefer im Plattenmoos



102 Aufbereitetes Holz



103 Holzhauer

Tannheimer Gemeindewald

104 Stiere schleifen Stämme



105 Holzabfuhr





106 Tannheimer Freibad 1957 . . .

107 . . . und 1970



108 Blick auf das Plattenmoos vom Ochsenberg



109 Tannheim mit dem Ochsenberg, gesehen vom Raudobel aus

Tannheim, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten

1895	36 Gewerbebetriebe, die sich über 9 Untergruppen verteilen. Von diesen 36 Betrieben sind 17 Alleinbetriebe, 18 haben bis 1-5 Personen Personal.		
1927	Fabrikanten mit 20 und mehr Beschäftigten 0; selbständige Kaufleute 1, Handwerksmeister 16; Industriearbeiter 54, davon 39 außerhalb des Wohnortes beschäftigt.		
	1939	1950	1961
Betriebe insgesamt	36	38	47
Schwerpunkt Handwerk	23	22	23
beschäftigte Personen	75	78	117
Schwerpunkt Handwerk		38	48
Betriebe des produz. Gewerbes		20	24
Baugewerbe		4	5
Handel			10
Verkehr u. Dienstleistungen			9
Beschäftigte des produz. Gewerbes		48	71
Baugewerbe		7	22
Handel			14
Verkehr			17

Tannheim, Wohngebäude und Wohnungen

	1875	1905	1925	1950	1961
Wohngebäude	121	119	127	140	174
Ein- bis Zweifamilienwohnhäuser					70
Bauern- und Siedlerhäuser					103
Baujahr vor 1919					111 (123 Wohnungen)
1919-1947					26 (30 Wohnungen)
1949 ff					37 (60 Wohnungen = 28%)
Wohnungen insgesamt				148	214
davon Mietwohnungen					28%
Eigentumswohnungen				124	
Wohnungen mit 1-3 Räumen				20	
Wohnungen mit 4-6 Räumen				114	
Wohnräume mit 6-10 qm				179	
Wohnräume mit 10 und mehr qm				385	
Küchen unter 10 qm				94	
Küchen 10 und mehr qm				53	
gewerblich genutzte Räume				20	

Tannheim, Wahlergebnisse I

		Wahlberechtigte	Gültig	Zentrum	Landbund	SPD	NSDAP
Landtag	1921	370	278	238	28		
	1925	405	295	273		11	
	1929	414	237	200		13	
Reichstag	1928	406	246	183		37	
	1930	416	281	179			21
	1932 a	434	304	168			109
	1932 b	429	307	189			89

Tannheim, Wahlergebnisse II

		Wahlberechtigte	Gültig	CDU	SPD	FDP
Landtag	1952	470	252	135	95	
	1956	478	333	206	71	37
	1960	555	217	148	44	16
	1964	581	264	178	54	25
Bundestag	1949	421	275	185	68	
	1953	478	379	287	66	
	1957	495	343	244	52	36
	1961	436	281	94	57	
	1965	587	435	261	81	78

Neueste Strukturdaten

Wohnbevölkerung 31. 3. 1970

1050

Bevölkerungsbewegung 6. 6. 1961 / 31. 3. 1970

Geburtenüberschuß

126

Wanderungsgewinn

27

Am Ort unterrichtete Schüler im Schuljahr 1969/70

Grundschüler

81

Hauptschüler

124

Land- und Forstwirtschaft 1969

Landw. Nutzfläche

555 ha

Ackerland

236 ha

Waldfläche

507 ha

Betriebe ab 0,5 ha landw. Nutzfläche

94

Großvieheinheiten

534,9

Industrie 1967

Betriebe

2

Handwerk 1967/68

Betriebe

21

Tätige Personen

45

Wohngebäude und Wohnungen 1968

Wohngebäude

212

Wohnungen insgesamt

272

in Neubauten

118

Räume in Wohnungen

1332

Kommunale Finanzen 1969 (DM je Einwohner)

Realsteuerkraft

84,82 DM je Einw.

Schuldenstand insgesamt

112,89 DM je Einw.

unrentierlich

35,75 DM je Einw.

Schlüsselzuweisungen

191,97 DM je Einw.

VERZEICHNIS DER FÜRSTENBERGISCHEN
UNTERTANEN ZU TANNHEIM IM JAHRE 1680

von Anneliese Müller

Christian Rieckher, Vogt	57 Jahre alt
Maria Scherzingerin	60 Jahre alt
Balthas 25 J. und Andres 23 J., ihre Kinder,	
Antoni Kaltenbach	40 Jahre alt
Maria Furthwanglerin	43 Jahre alt
Jakob 19 J., Marx 18 J., Thebus 15 J., Matheis, Joseph, Lorenz, Hans, Gertraud und Katharina, alle unter 14 Jahren, ihre Kinder,	
Joseph Scherzinger	18 Jahre alt
Joseph, sein Bruder	17 Jahre alt
Jakob 23 J. und Johannes 24 J.	
Martin Weiser, Witwer	50 Jahre alt
Christa 19 J., Gertraud 17 J. und Katharina, seine Kinder,	
Jakob Willman	21 Jahre alt
Maria Wölffin	25 Jahre alt
Maria Blödin, minderjährig,	
Ciriac N., Witwer	60 Jahre alt
Martin Weiser 30 J., Joseph 21 J., Christa 18 J. und Magdalena 24 J., Bartle Weisers hinterlassene Kinder,	
Andres Heine	77 Jahre alt
Magdalena Mertzin	50 Jahre alt
Thebus 24. J., Lucia 25 J. und Verena 18 J., ihre Kinder,	
Hans Heine, Witwer	32 Jahre alt
Hans, sein minderjähriger Sohn,	
Katharina Heinin, Witwe	60 Jahre alt
Konrad Hürth 23 J., Katharina 20 J., Anna 22 J. und Magdalena 25 J., ihre Kinder,	
Jakob Hürth	28 Jahre alt
Maria Hürtin	30 Jahre alt
Anna, Joseph und Hans Jakob, ihre Kinder	
Hans Hürth	30 Jahre alt
Anna Koppin	28 Jahre alt

Martin Hürth, Soldat 32 Jahre alt
 Matheis Carle, Witwer 49 Jahre alt
 Adam 44 J. (wohl eher 24), Maria 23 J. und Katharina 19 J., seine Kinder,

Martin Zimmermann 70 Jahre alt
 Anna Hürtin 60 Jahre alt
 Balthas 20., Christine 22 J., Christian 21 J. und Ursula 24 J., ihre Kinder,

Thebus Mertz 50 Jahre alt
 Maria Mertzin 52 Jahre alt
 Hans 21 J., Andres 20 J., Lorenz 15 J., Anna 19 J., Martin, Maria, Rosina, ihre Kinder,

Barbara Straubin, Witwe 70 Jahre alt
 Jakob Faller 30 J. und Anna 28 J., ihre Kinder,

Andreas Hackhenjoß 33 Jahre alt
 Elisabeth Rosenast 34 Jahre alt
 Michel, Martin, Maria, Agatha, ihre Kinder,

Hans Haubenestel 55 Jahre alt
 Anna Duffnerin 61 Jahre alt
 Martin 19 J., ihr Sohn,

Martin Wildt, Witwer 70 Jahre alt
 Thebus 32 J., Christa 35 J., Jakob 25 J. und Anna 20 J., ihre Kinder,

Andres Wildt 40 Jahre alt
 Margareth Glatzin 27 Jahre alt
 Christa, Balthas, Maria, Verona, Anna, Katharina, ihre Kinder,

Konrad Wildt 30 Jahre alt
 Maria Ackhermanin 38 Jahre alt
 Hans, Maria, Katharina, Gertraud, ihre Kinder,

Hans Ackherman, Witwer 86 Jahre alt

Matheis Barthler 42 Jahre alt
 Lucia Weiserin 32 Jahre alt
 Andres, Maria und Matheis, ihre Kinder,

Joseph Glatz 25 Jahre alt
 Maria Glatzin 40 Jahre alt
 Joseph Hölzle 14 J., Magdalena 18 J., Balthas 24 J., Rosina, Maria, Katharina, Anna, Eva, deren Kinder,

Marx Dold 60 Jahre alt
 Maria Heinerin 70 Jahre alt
 Anna 20 J.

Anna Seyffin, Witwe 60 Jahre alt

Hans Mertz 60 Jahre alt
 Brigitta Gilgin 62 Jahre alt
 Christa 22 J., Andres 19 J. und Maria 29 J., ihre Kinder,

Christian Hürth 60 Jahre alt
 Anna Meyerin 30 Jahre alt
 Matheis 22 Jahre alt
 Maria 18 Jahre alt

Christian Zuckschwerdt 65 Jahre alt
 Rosina Helebartin 30 Jahre alt
 Maria und Matheis, ihre Kinder,

Jakob Zimmerman 34 Jahre alt
 Maria Scherzingerin 30 Jahre alt
 Katharina, Barbara und Maria, ihre Kinder,

Katharina Mehofferin, Witwe 37 Jahre alt
 Katharina und Magdalena, ihre Kinder,

Maria Mertzin, Witwe 52 Jahre alt
 Jakob Glatz 27 J., Thebus 23 J., Anna 30., Maria 19 J. und Christa, ihre Kinder,

Felix Müller 25 Jahre alt
 Margarethe Heinerin 20 Jahre alt

Jakob Riegger, Witwer 60 Jahre alt
 Hans 26 J., Martin 20 J., Maria 29 J., Gertraud 15 J., Georg, Rosina und Agatha, seine Kinder,

Joseph Hürt 30 Jahre alt
 Katharina Rieggerin 30 Jahre alt
 Maria, ihr Kind,

Jakob Mertz 50 Jahre alt
 Katharina Rosin 42 Jahre alt
 Hans Martin 25 J., Jerg 15 J., Jakob 16 J., Margarethe 14 J. und Andres, ihre Kinder,

Heinrich Müller 30 Jahre alt
 Anna Fritschin 20 Jahre alt
 Hans, Anna und Maria, ihre Kinder,

Maria Wehingerin, Witwe 60 Jahre alt

Christian Hürth, Witwer 62 Jahre alt
 Maria 40 J., seine Tochter, Lucia 30 J. und Agnesa 25 J.

Hans Georg Scherzinger 33 Jahre alt
 Elisabeth Grossin 40 Jahre alt
 Johannes, Konrad und Franziskus, ihre Kinder,

Matheis Riegger, Witwer 86 Jahre alt
 Hans 30 J., Georg 27 J. und Maria 36 J., seine Kinder,

Christian Riegger 23 Jahre alt
 Anna Zimmermänin 24 Jahre alt
 Andres, ihr Kind,

Hans Jakob Fischer 22 Jahre alt
 Maria Ketterin 35 Jahre alt

Maria Scherzingerin, Witwe 60 Jahre alt
 Agnesa 25. J., ihre Tochter

Hans Hebting 44 Jahre alt
 Maria Rohmin 50 Jahre alt
 Matheus, ihr Kind,

Jakob Mertz 25 Jahre alt
 Katharina Singerin 22 Jahre alt

Christa Saur 70 Jahre alt
 Verena Wiehlerin 60 Jahre alt
 Maria 40 J., ihre Tochter,

Hans Metzler 57 Jahre alt
 Katharina Wursthornin 52 Jahre alt
 Joseph 18 J. und Gertraud 20 J., ihre Kinder,

Magdalena Heinin, Witwe 50 Jahre alt
 Jerg Cammerer 26 J., Hans 23 J., Christa 20 J., ihre Söhne,

Michel Verbach 30 Jahre alt
 Gertraud Furthwanglerin 31 Jahre alt
 Joseph, ihr Kind,

Matheis Straub 41 Jahre alt
 Katharina Mertzin 40 Jahre alt
 Maria 16 J., Thebus, Margareth, Barbara, Magdalena, Ursula, Anna, ihre Kinder,

Johannes Scherzinger 40 Jahre alt
 Maria Heutzmänin 30 Jahre alt

Jakob Verbach 35 Jahre alt
 Anna, seine Schwester 20 Jahre alt

Martin Zimmerman 26 Jahre alt
 Barbara Schertzingerin 28 Jahre alt
 Katharina, ihr Kind,

Urban Schertzingen 82 Jahre alt
 Andres, sein Sohn 30 Jahre alt

Hans Haubenecker 33 Jahre alt
 Katharina Simonin 30 Jahre alt
 Thebus, Hans, Maria und Anna, ihre Kinder,

Hans Haubenecker 60 Jahre alt
 Anna Siringerin 80 Jahre alt

Hans Ketterer 56 Jahre alt
 Maria Willmanin 50 Jahre alt
 Matheus 22 J., Christa 18 J., Barthle 15 J., Magdalena 24 J., Agnesa 16 J. und Anna, ihre Kinder,

Jakob Ainan 30 Jahre alt
 Maria Zimmermanin 30 Jahre alt
 Hans, Maria und Joseph, ihre Kinder,

Kaspar Zimmerman 61 Jahre alt
 Katharina Langin 50 Jahre alt
 Katharina 20 J., Matheus 18 J., Magdalena 16 J., Barbara 15 J. und Kaspar, ihre Kinder,

Hans Zimmerman 32 Jahre alt
 Gertraud Hirtin 30 Jahre alt
 Hans, Joseph, Anna, Katharina, Maria, ihre Kinder

Hans Kirner 40 Jahre alt
 Katharina Weiserin 35 Jahre alt
 Lucia 15 J., Maria 14 J., Kaspar, Joseph, Barthle, Christian, Jerg und Michel, ihre Kinder.

Das Lagerbuch 1787-91

von Anneliese Müller

	Heus und Gärten				Ohmdwiesen				Hauwiesen				Acker				Egeren				Zehntplätze				Stockwiesen			
	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch
Lorenz Blessing	4	1	20	54	11	3	72	29	30	-	81	9	31	3	11	99	41	3	84	94	-	-	-	6	-	17		
Fideli Hirth	5	3	-	78	-	-	-	-	24	3	47	77	11	2	88	45	22	2	44	94	-	-	-	-	-	-		
Martin Zimmermann	1	2	20	17	2	1	46	38	14	-	75	3	18	1	80	64	27	1	71	7	-	-	-	2	2	17		
Joseph Zimmermann	11	1	41	30	-	-	-	-	7	2	-	16	23	-	32	67	17	3	73	95	-	-	-	-	-	-		
Joh. Georg Blessing	4	3	10	48	1	2	-	-	7	1	1	41	20	2	44	62	2	1	13	63	1	-	10	2	-	-		
Wendelin Neininger	1	1	55	82	1	1	23	12	3	2	12	81	8	2	17	79	1	2	16	53	-	-	-	8	3	66		
Susanne Tritschlerin	1	1	56	20	3	-	45	-	4	1	6	3	8	2	41	41	8	1	-	55	-	-	-	-	-	-		
Mathias Weißer	1	2	38	75	-	2	46	-	-	-	-	-	7	1	66	50	12	-	66	24	-	-	-	-	-	-		
Johann Neininger	-	-	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	43			
Anton Riegger	-	3	18	90	3	-	50	83	-	-	-	-	3	-	72	83	1	2	43	53	-	-	-	-	-	-		
Georg Mez	2	3	58	71	-	-	-	-	3	3	14	43	4	1	96	62	4	2	1	82	-	-	-	2	1	22		
Kaspar Huber	2	-	50	8	-	-	-	-	1	3	11	60	-	-	-	-	4	2	14	95	-	-	-	2	26			
Nikolaus Riegger	-	1	53	71	1	-	2	18	7	1	32	47	7	2	59	27	8	-	67	15	-	-	-	-	-	-		
Johann Zehring	-	2	37	25	1	1	40	71	1	2	41	-	-	-	-	-	8	1	36	71	-	-	-	2	64			
Joh. Wintermantel	-	2	28	67	-	-	-	-	4	3	35	78	1	-	49	79	2	2	45	80	-	-	-	7	1	23		
Thomas Zimmermann	-	-	14	50	-	-	-	-	1	1	-	84	-	-	-	-	2	1	2	18	-	-	-	2	-	36		
Johann Riegger alt	-	1	10	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Matthias Weißer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Georg Mez jung	-	-	18	12	-	3	15	77	-	2	41	12	-	-	-	-	-	3	25	96	-	-	-	-	-	-		
Mathe Boyer	-	-	12	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Georg Straub	-	-	27	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Franz Weißer	2	-	9	17	-	-	-	-	-	-	-	-	2	14	11	-	3	13	29	-	-	-	-	-	-	-		
Matheus Mayer	1	-	12	75	-	-	-	-	-	-	-	-	3	9	85	2	-	43	21	-	-	-	-	-	-	-		
Joseph Kefer	-	-	56	27	1	-	50	27	-	-	-	-	1	56	13	2	1	6	71	-	-	-	-	-	-	-		
Joseph Müller	-	1	2	15	-	-	-	-	-	-	-	-	3	96	29	2	3	96	95	-	-	-	-	-	-	-		
Matheus Brandner	1	3	41	83	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	77	30	3	3	49	89	-	-	-	-	-	-		
Gesamt	46	1	58	62	29	3	15	83	113	2	39	44	152	2	30	76	181	-	18	67	1	-	10	2	30	-	69	

Maßsystem: 1 J – 250 Ruten – 25000 Schuh – ca 22 1/2 - 23 ar

	Stockacker				Stockgarten				Eigen				Lehen von												Gesamtsumme								
	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	Kl. Tannheim			Kl. Niedingen			Pl. Kirchdorf			Stockfelder			J	V	R	Sch					
13	2	-	2	69	-	1	1	15	84	16	2	54	20	-	-	-	106	1	13	11	-	-	-	-	60	3	36	54	183	3	40	44	
25	2	29	14	-	1	2	40	78	67	2	54	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	1	7	42	94	3	62	38	
22	2	35	10	-	-	-	-	-	8	-	23	24	58	1	19	3	-	-	-	-	-	-	-	-	26	1	4	62	99	2	48	89	
14	1	7	4	-	-	-	-	-	36	1	51	51	-	-	-	-	-	-	-	23	2	37	7	14	1	7	4	74	1	33	12		
10	2	22	51	-	-	-	-	-	37	2	17	87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	2	22	51	48	-	40	18	
22	3	48	60	-	1	2	3	20	18	2	-	87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	1	42	45	47	3	43	32	
16	3	48	12	-	-	-	-	-	27	3	23	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	3	48	12	38	3	6	81	
7	3	88	39	-	2	2	47	56	11	3	46	1	10	-	43	48	-	-	-	-	-	-	-	-	10	3	20	95	32	3	47	94	
13	2	13	87	-	5	-	52	28	-	-	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-	47	17	20	1	42	67	
15	-	44	87	-	7	1	44	5	11	-	40	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	2	28	22	33	3	4	8	
10	3	33	85	-	1	3	38	32	12	3	83	51	2	2	50	7	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	32	57	30	3	41	15	
26	-	17	70	-	1	1	45	45	8	2	14	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	27	12	30	2	41	15	
-	1	44	25	-	-	-	51	60	-	3	81	46	23	3	19	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	32	35	25	1	51	53	
10	1	57	24	-	1	3	20	96	12	-	30	87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-	14	4	25	-	44	71	
12	1	34	29	-	3	26	27	9	1	34	84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	2	31	29	30	-	3	70	
14	2	96	56	-	7	2	1	53	3	2	17	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	1	32	87	27	3	50	36	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	10	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	2	54	57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	54	57	1	2	54	57	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	36	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1	36	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	36	50	-	-	-	-	-	-	4	-	3	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	36	50	4	2	38	81	
-	-	-	-	-	3	5	18	4	-	46	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	5	16	4	3	51	54	
1	2	30	42	-	1	1	45	15	4	-	54	89	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	13	7	7	1	5	46	
-	-	-	-	-	1	-	29	94	5	1	2	19	1	3	41	93	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	29	94	8	1	11	96
278	1	22	1	36	3	36	80	306	3	26	87	94	3	48	83	186	1	13	11	23	2	37	7	343	2	6	99	874	1	9	87		

Das Lagerbuch 1757-91
von Antonius Müller

	Haus und Garten				Ohndwiesen				Heuwiesen				Äcker				Egerten				Zehntplätze				Stockwiesen			
	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch
Philipp Hug	2	1	43	20	-	2	40	20	-	-	-	-	1	3	35	18	6	2	22	65	-	-	-	-	3	28	57	
Johans Steiner	-	-	46	50	-	-	-	-	1	-	60	43	2	2	14	66	4	3	30	47	-	-	-	-	-	-	-	
Joseph Meyer	-	1	18	17	-	1	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	30	7	-	-	-	-	-	-	-		
Niklaus Kirner	2	1	10	50	-	-	-	-	-	-	-	-	4	2	64	7	3	1	9	26	-	-	-	2	1	45	79	
Philipp Straub	-	3	6	78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	4	87	-	-	-	1	3	42	10	
Martin Heizmann	-	-	42	63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	42	69	-	-	-	-	-	-	-	
Anton Müller	1	-	48	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	64	76	-	-	-	-	-	-	-	-	
Silvester Hakenjos	-	-	90	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55	78	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wendelin Scherzinger	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Johann Hug	2	-	44	6	7	-	-	-	-	2	53	50	2	1	42	11	3	-	13	69	-	-	-	-	-	-	-	
Anton Martin	-	-	24	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	13	31	-	-	-	-	-	-	-	-	
Joseph Wild	-	1	16	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Magnus Stöd	-	-	30	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	40	87	-	-	-	-	-	-	-	-	
Jakob Hirth	2	1	42	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	49	87	-	-	-	-	-	-	-	-	
Jakob Zugchwert	1	-	31	72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	59	97		
Gregor Hakenjos	-	-	54	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Andreas Imbery	-	3	98	62	1	1	12	16	-	-	-	-	1	1	114	10	1	1	37	97	-	-	-	1	1	30	97	
Johann Keftenbach	-	-	9	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Lorenz Wild	-	1	55	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Johann Schweizer	-	-	36	4	-	2	46	18	-	-	-	-	-	-	-	2	1	55	3	-	-	-	-	-	-	-	-	
Anton Heine	-	-	36	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wendelin Kammerer	-	-	42	74	-	-	-	-	1	-	4	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Franz Stöd	-	1	55	37	-	-	-	-	2	1	53	95	-	3	1	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Matheus Straub	1	1	10	12	-	3	56	10	-	-	-	-	-	-	-	1	2	34	17	-	-	-	3	1	24	50		
Matheus Wegner	-	1	49	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	37	20	-	-	-	-	-	-	-	-	
Andreas Riegger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	37	60	4	2	27	91	-	-	-	1	-	48	95	
	16	1	16	56	11	-	23	14	6	1	43	98	16	3	48	74	46	-	8	35	-	-	-	13	-	26	17	

	Stockäcker				Stockgarten				Eigen				Lehen von												Stockfelder				Gesamtsumme				
	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	Kl. Tannheim				Kl. Naldingen				Pl. Kirchdorf				J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	
	-	-	-	-	2	3	14	50	10	2	25	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2	41	7	14	1	4	-
	1	2	49	55	-	-	-	-	-	-	46	60	8	2	42	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	49	86	10	2	13	42
	1	1	46	67	-	-	-	-	-	1	1	94	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	46	57	3	-	16	81	
	10	-	38	4	3	3	13	88	10	1	11	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	1	34	71	26	2	46	6	
	6	1	14	7	-	-	-	-	-	3	3	10	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	66	23	12	-	4	38	
	3	1	54	23	-	-	-	-	-	3	1	22	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1	54	23	5	3	14	55	
	4	-	56	53	2	-	26	4	2	3	40	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	1	21	7	9	-	61	69		
	1	-	16	50	-	-	-	-	-	1	44	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	16	50	1	1	61	1		
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	
	8	3	53	32	-	-	-	-	-	15	1	27	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	3	53	32	24	1	18	20	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	37	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	37	46	
	-	-	-	-	4	3	13	99	-	1	18	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	3	13	99	6	-	30	11	
	-	3	107	34	-	3	42	4	2	3	17	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	24	38	4	3	41	89		
	-	3	10	60	1	3	43	53	4	1	28	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	64	3	7	-	21	36		
	7	2	27	40	1	3	2	72	1	-	31	72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	1	26	15	12	1	67	87	
	1	1	56	85	1	1	2	56	-	-	54	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	59	41	2	3	61	81		
	1	1	53	38	2	3	55	16	6	1	35	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	3	14	1	11	-	49	38		
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	18	
	3	2	50	38	2	2	45	70	-	1	55	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	1	33	58	6	3	28	49		
	1	2	40	16	-	-	-	-	3	1	16	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	40	16	4	3	56	40		
	2	-	38	98	2	-	46	31	-	-	35	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	22	79	4	1	58	90		
	-	2	48	71	-	3	38	84	1	-	46	84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	25	6	2	3	9	38		
	2	2	11	20	3	2	1	49	3	2	46	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	12	58	9	2	59	63		
	10	3	18	39	4	2	40	44	2	1	34	62	1	2	2	7	-	-	-	-	-	-	-	18	3	20	63	22	2	67	62		
	2	1	56	9	-	3	-	88	3	2	23	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1	4	57	6	3	28	37		
	1	3	4	20	-	1	54	82	7	2	2	81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1	44	58	10	3	47	77		
	76	2	82	30	37	2	3	99	86	2	34	14	10	-	44	13	-	-	-	-	-	-	-	126	1	19	86	223	-	35	63		

	Haus und Garten				Öhmwiesen				Heuwiesen				Acker				Egerten				Zehntplätze				Stockwiesen			
	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch
Barbara Wintermantel	-	-	23	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	38	34	-	-	-	-	-	-	-		
Andreas Zimmermann	-	1	15	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1	9	86	-	-	-	-	-	-		
Joseph Schneeberger	-	-	14	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Anton Wöhrl	-	1	37	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	50	86	-	-	-	-	-	-	-		
Wendelin Müller	-	-	54	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	55	89	-		
Johann Dold	-	-	42	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Martin Blessing	-	-	14	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	18	40	-	-	-	-	-	14	20		
Philipp Genter alt	-	-	58	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Martin Lehmann	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Joh. Georg Kirner	-	-	18	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	18	52	-	-	-	-	-	-	-	-		
Andreas Dröcher	-	1	8	27	-	3	35	16	-	-	-	-	-	-	-	2	1	13	88	-	-	-	-	-	-	-		
Christian Beba	1	-	18	12	2	1	16	83	-	-	-	-	-	-	-	3	-	17	48	-	-	-	-	-	-	-		
Joseph Hebling	-	3	38	78	-	-	-	-	6	3	29	73	1	1	27	46	4	3	-	2	-	-	-	-	-	-		
Martin Weißer	-	2	15	10	-	-	-	-	4	-	48	7	-	-	-	-	4	3	34	84	-	-	-	-	-	-		
Philipp Fleig	-	2	10	26	-	2	59	57	-	-	-	-	-	-	-	2	-	14	24	-	-	-	1	1	10	63		
Johann Hölzle	-	-	10	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	40	88			
Johann Kirner	-	3	51	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	25	33	-	-	-	-	-	-	-		
Jakob Hummel	-	3	22	23	-	3	52	-	5	-	26	82	-	-	-	4	-	48	13	-	-	-	-	-	-	-		
Andreas Graubarber	-	-	13	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Anton Schwörer	1	-	12	57	1	1	59	10	-	-	-	-	-	-	-	2	-	23	10	-	-	-	-	-	-	-		
Veit Winterhalter	-	-	48	22	-	-	-	-	1	-	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Joseph Blessing	-	1	53	88	-	-	-	-	1	30	17	-	-	-	-	3	1	18	8	-	-	-	-	-	-	-		
Jakob Neining	-	-	11	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Philipp Genter Jung	-	-	8	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Philipp Hirth	-	-	5	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Jakob Zimmermann	-	2	67	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Joh. Bapt. Reisle	-	-	54	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2	57	57	-	-	-	-	-	-	-		
Summe	9	2	45	4	6	1	35	18	17	2	40	79	1	1	27	48	42	3	11	95	-	-	-	6	3	58	88	

	Stockacker				Stockgarten				Eigen				Lehen von												Gesamtsumme										
													Kl. Tannheim			Kl. Neidingen			Pf. Kirchdorf			Stockfelder													
	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R
	-	-	-	-	1	2	4	20	-	3	61	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	4	20	2	2	3	34	
1	1	37	55	-	2	34	95	-	3	2	24	98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	10	-	8	2	34	88		
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	18
	-	-	-	-	1	-	18	27	3	1	25	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	18	27	4	1	43	83		
3	2	68	39	1	3	54	20	-	-	54	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	51	29	7	1	43	5			
1	-	2	50	1	1	58	17	-	-	42	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	60	87	2	2	40	30			
2	1	10	33	-	2	30	3	3	-	32	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	54	55	4	1	24	75			
2	1	24	10	1	3	41	50	-	-	58	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	3	20	4	1	61	48			
	-	-	-	-	3	2	15	53	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2	15	53	3	2	33	53			
1	42	25	1	2	3	95	-	3	37	77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	45	80	2	3	21	7			
2	3	1	18	1	3	43	40	3	1	57	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	2	44	56	8	-	39	8			
2	-	35	72	2	-	56	52	6	2	53	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	28	74	11	-	20	68			
5	2	26	75	-	1	54	80	13	3	33	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	18	85	18	3	52	32			
4	3	68	19	-	-	-	-	9	2	35	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	3	55	19	14	2	28	-			
7	-	49	10	1	1	4	53	3	1	21	57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	3	1	78	13	-	23	33			
6	3	29	49	4	-	55	19	-	-	10	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	-	34	15	-	10	87			
	-	-	-	-	-	-	-	2	1	14	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	14	41		
6	3	3	68	-	-	-	-	11	-	24	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	3	3	68	17	3	27	86			
	-	-	-	-	-	-	-	13	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	25	
8	1	55	40	-	-	-	-	4	2	32	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	1	55	40	13	-	25	17			
	-	-	-	-	3	43	60	1	1	25	72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	43	60	2	1	8	82			
9	1	19	58	-	2	29	27	4	-	38	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	3	48	85	14	-	22	65			
3	1	14	10	3	-	49	53	-	-	11	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	2	1	13	6	2	12	68			
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	50
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	22
2	3	26	95	-	3	15	38	-	2	57	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2	42	33	4	1	37	11			
	-	-	-	-	-	-	-	3	3	49	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	48	27	
Summe	3	-	22	29	3	50	2	78	-	44	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	1	46	43	184	2	28	33			

	Haut und Garten				Dühdwiesen				Heuwiesen				Äcker				Wald				Allmende				Egarten				Zehntplätze			
	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch
1 Ausmäker von Wolterdingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Ausmäker von Oberauchen	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	7	68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Ausmäker von Oberauchen	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	37	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herrschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1538	3	42	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeinde	1	1	50	87	-	-	-	-	16	-	26	23	9	3	32	87	1916	2	54	-	780	-	46	-	3	3	30	88	-	-	-	-
Kirchenfabrik	-	2	28	50	1	-	25	50	8	1	30	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	3	14	92	-	-	-	-
79 Tannheimer Bauern	74	1	57	92	46	1	11	43	130	3	8	21	170	3	44	46	-	-	-	-	-	-	-	-	268	3	46	17	1	-	10	8
Tannheimer Besitz auf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Markung Wolterdingen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	30	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beckhofen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	80	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	44	7	-	-	-	-
Summe	78	2	12	9	47	1	36	93	177	1	18	66	180	3	14	83	3454	2	34	-	780	-	46	-	283	2	67	44	1	-	10	8

	Stockwiesen				Stockäcker				Stockegarten				Eigen				Lehen von												Stockfelder				Gesamtsumme											
	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	Kl. Tannheim				Kl. Neidingen				Pl. Kirchdorf				J	V	R	Sch	J	V	R	Sch								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	37	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	37	30
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1538	3	42	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1538	3	42	50
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2707	-	42	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2707	-	42	15
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	3	37	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	3	37	22
50	1	18	88	421	3	12	4	104	1	28	11	463	2	-	57	105	-	30	46	106	1	13	11	23	2	37	7	578	1	10	78	1274	3	43	74	5650	-	10	51					
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	36	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	50	50				
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	2	42	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	2	42	9				
50	1	18	88	422	2	46	12	104	1	28	11	4741	3	2	33	105	-	30	46	106	1	13	11	23	2	37	7	582	-	52	54	5650	-	10	51									

SCHULEINWEIHUNG 1959

Vor dem alten Schulhaus versammelte sich zu einem Festakt die interessierte Bevölkerung, die mitwirkenden Schüler, die Musikkapelle, der Gesangverein, der Kirchenchor, geladene Gäste der Nachbargemeinden, Oberschulrat Bantle und Oberbürgermeister Kern von Villingen sowie ein Vertreter des fürstlichen Hauses. Bürgermeister Erich Häslar übernahm vom Architekten Karl Greiner die neue Stätte der Jugendziehung. In seiner Festansprache erwähnte er, daß auch aus dem alten Haus Schüler entlassen wurden, die im späteren Leben erfolgreiche und anerkannte Persönlichkeiten waren. Er wünsche, daß die heranwachsende Jugend in modernen Räumen, im modernen Geist erzogen, sich der älteren Generation würdig erweise. Schulleiter Clemens Laule übernahm in seiner Ansprache die neue Bildungsstätte in seine Obhut. Nach musikalischen Vorträgen erfolgte der Einzug ins neue Schulhaus. Pfarrer Bea und der ev. Stadtpfarrer Frank von Donaueschingen nahmen die kirchliche Weihe vor. Hernach war allgemeine Besichtigung. Jeder Einwohner ab 15 Jahren konnte einen von der Gemeinde gestifteten Gutschein von 5,- DM nach freier Wahl in Tannheims Gaststätten nach eigenem Gutdünken verwerten. Die Schüler feierten am Montag ihr Kinderfest und bekamen Wurst und Wecken.

Mit dem Einzug ins neue Schulhaus und der Verwendung des alten zu gewerblichen Zwecken wurde die Erstellung eines Lehrerwohnhauses immer dringender. Am 21. Februar 1961 erfolgte im Gemeinderat der Beschluß, ein solches Wohnheim zu errichten. Im Frühjahr 1962 wurde mit dem Bau begonnen. Entwurf und Bauleitung dieser Arbeiten übernahm Dipl. Ing. Kurt Grahl, später Pietsch, Architekt in Villingen. Das Haus erhält 1 Fünfstückwohnung, 1 Vierstückwohnung, 1 Dreistückwohnung und 1 Zweistückwohnung. Erstellt wurden auch 3 Garagen. Die Baukosten beliefen sich auf 250 000 DM. Die Abhaltung eines Richtfestes wurde vom Gemeinderat nicht befürwortet. Alle an der Erstellung des Rohbaues beteiligten Handwerker und Arbeiter erhielten 10,- DM; 1963 konnten die Wohnungen bezogen werden.

Der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung obliegt nun die Aufgabe, das großzügig begonnene Werk zu vollenden und auch eine Turnhalle zu erbauen zum Wohle der Jugend und auch zur Benützung durch die Erwachsenen.

Josef Grüner

(Siehe S. 305 f.: Bau der neuen Schule.)

TANNHEIMER ORTSCHRONIK

von Herbert Berner

7. Jahrhundert Gründung von Tannheim.
- 817 Erste urkundliche Nennung von „Tannheim“.
- 1218 kommt Tannheim von den Zähringern an Graf Eginon von Urach.
- 1245 übernimmt Heinrich von Urach das väterliche Erbe, nennt sich seit 1250 von Fürstenberg; Tannheim bleibt bis 1806 im Besitz der Grafen bzw. Fürsten von Fürstenberg.
- 1244 erste Nennung der Herren von Tannheim in Villingen (ca. 1450 ausgestorben).
- 1350 – 1352 Gründung des Paulinerklosters „an der Scharta“ durch Graf Hug von Fürstenberg.
- 1370 erste Erwähnung des Vogt-Amtes.
- 1370 – ca. 1430 Verpfändung von Tannheim an die Herren von Lanzenhofen und von Ramstein.
- 1360 – 1370 Tannheim erstmals als kirchliche Filiale der Pfarrei Kirchdorf genannt.
- vor 1489 das Kloster brennt zum zweiten Mal; das Jahr des ersten Brandes ist nicht bekannt.
- 1525 beteiligten sich die Tannheimer am Bauernkrieg.
- 1562 wird Jerg Etter als erster Vogt genannt.
- 1584 27 Wohnhäuser; älteste Nachweise des an einer Hofstätte haftenden Bürgernutzens.
- 1622 Dritter Brand des Klosters.
- 1659 Das Paulinerkloster ist verödet.
- 1680 Tannheim zählt wenigstens 52 Männer, 50 Frauen und 175 Kinder.
- 1684 44 Wohnhäuser mit 9 Hofstätten; erster Allmendbescrieb.
- 1689 Einquartierung kaiserlicher Truppen.
- 1695 erste urkundliche Erwähnung der Gottesackerkapelle. Vereinbarung der Pfarrei Kirchdorf mit dem Paulinerkloster Tannheim über die Seelsorge.

- nach 1750 Einrichtung einer Schule.
- 1755 Vergrößerung der Gottesackerkapelle.
- 1772 Mathias Wintermantel erster nachweisbarer Lehrer.
- um 1775 – 1868 Lehrerfamilie Wild.
- 1779 Vierter Brand des Klosters; Wiederaufbau durch den F.F. Baudirektor Franz Joseph Salzmann.
- 1780 Waldabteilungsrecess mit der Herrschaft Fürstenberg. – 359 Einwohner. – Allmendnutzen wird erbliches Privateigentum.
- 1792/93 Einquartierung einer Art.-Abt. des Emigrantencorps Prinz Condé.
- 1796 Rückzug der Franzosen, über 9400 fl. Schaden. – Erste Allmendteilung.
- 1799 Anlage der Schanzen auf dem Ochsenberg.
- 1802 Tatsächliche Aufhebung des Paulinerklosters, rechtlich erst 1803 vollzogen. – 2. Allmendteilung.
- 1803 Bildung der abgesonderten Gemarkung Kloster Tannheim.
- 1804 – 1810 P. Michael Hueber erster Tannheimer Pfarrer.
- 1806 Errichtung der Pfarrei Tannheim; das Dorf (71 Familien) gehörte bisher zur Pfarrei Kirchdorf, der Ortsteil beim Kloster (9 Familien) zur Pfarrei Wolterdingen. – Tannheim erhält einen eigenen Friedhof. – Tannheim kommt zum Großherzogtum Baden.
- 1809 Dritte Allmendteilung. – Bestellung des ersten Waldaufsehers. – 572 Einwohner.
- 1814 Einquartierung eines Kosakenregiments.
- 1815 starke österreichische Truppen-Einquartierungen.
- 1816 72 Wohngebäude.
- 1818 Brand des Unterdorfes.
- 1826 Vierte Allmendteilung.
- 1825/27 Bau des ersten Schulhauses.
- 1827/29 Bau einer herrschaftlichen Zehntscheuer (später Rathaus).
- 1832 Ablösung der alten Abgaben und Dienste.
- 1837 Zehntablösungsvertrag mit der Standesherrschaft Fürstenberg, abgelöst 1856.
- 1837 – 1855 Zehntbaulastenablösung.
- 1839 5. Allmendteilung. – Erste Taxation des Gemeindewaldes.

- 1848/49 Beteiligung an der Deutschen Revolution.
- 1852 745 Einwohner, 112 Häuser.
- 1858 Gründung der Musikkapelle.
- 1861 Kath. Stiftungsrat erwirbt Kirche und Pfarrwohnung im ehemaligen Kloster.
- 1865 Gründung der Freiwilligen Feuerwehr.
- 1870 statt bisher 4 von jetzt bis 1956, 6 Gemeinderäte.
- 1870/71 25 Kriegsteilnehmer, 3 Gefallene.
- 1876 – 1879 Vermessung der Gemarkung, Grenzbereinigung mit Beckhofen und Wolterdingen.
- 1885 121 Wohngebäude.
- 1887 bauliche Instandsetzung der Gottesackerkapelle.
- 1890 – 1900 Bau einer Wasserleitung.
- 1892 – 1893 Abbruch des Schlemphenhofs.
- 1896 Brand des Klosterhofs und der Klosterwirtschaft. – Tannheim erhält ein Gemeindewappen.
- 1898 Abbruch der ehemaligen Klostergebäude.
- 1898/99 Bau der neuen Pfarrkirche.
- 1902 Umbau des alten Schulhauses.
- 1907 Konsekration der Pfarrkirche.
- 1914/16 Stromversorgung.
- 1914 – 1918 206 Tannheimer leisten Kriegsdienste; 33 Gefallene.
- 1920 Gründung des Gesangvereins und Fußballclubs.
- 1922 Übergabe der Kinderschule an die Ehrwürdigen Schwestern. – Rathausumbau und erstes Telefongespräch.
- 1924 Vereinigung der abgesonderten Gemarkung Klosterhof mit der Gemarkung Tannheim. – Die Gemeinde ernennt Pfarrer Wolfgang Keller anlässlich seines 30jährigen Ortsjubiläums zum Ehrenbürger. – Gründung des Schützenvereins.
- 1927 Gemarkungsbereinigung mit Wolterdingen.
- 1927 – 1939 Tannheimer Freilichtspiele.
- 1939 – 1945 über 200 Kriegsteilnehmer, 39 Gefallene, 9 Vermißte.

- 1945 Französische Besetzung.
- 1947/48 „Franzosenhiebe“ im Gemeindewald.
- 1956 8 Gemeinderäte. – Bau eines Schwimm- und Freibades.
- 1958/59 Bau der neuen Schule.
- 1967 Sturmkatastrophe im Gemeindewald (20 000 fm).
- 1970 Ablösung der Allmendnutzung für eine Geldentschädigung gegenüber der Gemeinde.

ORTS- UND PERSONENREGISTER

von Irmtraud Götz, Singen

- Aachen 44
- Aasen, Kr. Donaueschingen 90, 101, 102, 105, 130, 241, 280, 284, 285, 315, 388, 476
- Abtenau, k.-k. Marktort 255
- Achdorf, Kr. Donaueschingen 91
- Acker, Nikolaus 301
- Ackher, Hanns 289
- Ackherman, Hans 484
Maria 484
- Adalhartshaar 44
- Adalmar, Urk. 817, 44
- Ade, Lehrer 303
- Adelsheim, Kr. Buchen 242
- Adler, Rudolf, Pfr. 131, 172, 197, 198, 211, 218, 228, 389, 390, 446
- Äußere Egert, Fln 17, 21
- Äußerer Ochsenrain, Fln 17, 21
- Ägypten 167
- Afrika 267, 269
- Ainan, Hans 487
Jakob 487
Joseph 487
Maria 487
- Albert, Altarbauer 196
- Albrecht, Herzog von Habsburg-Kyburg 84
König 84, 96
- Alfreda, Krankenschwester 219, 378
- Algier 252
- Allensbach, Kreis Konstanz 225
- Allgäu 168
- Allmannsdorf-Konstanz 300
- Allmendgaß, Fln 20, 23–25, 31, 289, 395
- Allmendshofen 59, 131, 323, 475, 476
Friedrich von 128
Hans von 128
- Alois, Pater 133
- Altbach 15, 20, 27, 69
- Alter Buck, Fln. 17, 20, 21, 27
- Alter Kienölofen, Fln 19, 333
- Altglashütten, Kr. Hochschw. 221, 391
- Altheim/Oberamt Biberach 209
- Altmann, Urk. 817, 43
- Altötting 447
- Amalo, Urk. 817, 43
- Amalrich, Urk. 817, 44
- Amann, Jakob 53
Werkmeister 209
- Amberg 118
- Am Berg, Fln. 21
- Am Eichbühl, Fln. 21
- Amerika 252, 255, 256, 258, 260, 267, 290, 322, 471
- Amerikaner 389
- Amma, Franz 82
Martin 82
- Amman, Otto 169
- Am Rhein, Lukas 139
- Am Wald, Fln. 17, 33, 333
- Amtenhausen, Kloster 52, 87, 102, 116, 118, 129, 130
- Andelshofen, Kr. Überlingen 167
- Andreas, Major 388
- Ankenbuck/Klengen 388
- Antwerpen 265
- Anwandel (r), Fln 20
- Archwies, Fln 333
- Argentinien 266, 267, 269
- Arm, Fln. 11, 20
- Arnold, Urk. 817, 44
- Arnßlingen, Thurgau 264
- Assmus, Johannes 130
- Atolf, Urk. 817, 43
- Auber, Emma 265
Familie 413
Friedrich 265
Fridolin 265
Johann 264, 404
Joh. Georg 257
Josef 265
Kaspar 79
Maria 83
Marie 265
Mathias 83, 265, 410
Prisma 265
Schmied 411
Sophie 265
Verena 264
- Auf dem hinteren Stankert, Fln. 333

- Auf dem mittleren Bühl, Fln. 333
 Auf dem vorderen Blattenziel, Fln. 333
 Auf der langen Furi, Fln. 9
 Aufen, Kr. Donaueschingen 4, 35, 90, 97, 101, 102, 105, 107, 171, 284, 322, 327, 476
 Aufgehender Acker, Fln. 17, 20
 Aulfingen, Kr. Donaueschingen 90, 105
 Austerlitz 120
 Baaden, Wilhelm, Weihbischof 145, 220
 Baader, Silvester 315
 Baar 1, 2, 4, 5, 7, 10, 35, 36, 38, 41, 44–46, 51, 84, 85, 113 ff, 117 ff, 142, 168, 175, 184, 238, 246, 247, 251, 273, 340, 343, 344, 373, 450, 451, 457
 Bachacker, Fln 15, 17, 18, 21
 Bacher, Willi 301
 Bachheim, Kr. Donaueschingen 10
 Bachwiese, Fln. 15, 17, 19, 21
 Bachzimmern, Kr. Donaueschingen 373
 Bächen, Kloster, Kr. Überlingen 166
 Bad Dürnheim, Kr. Villiogen 4, 10, 95, 361, 372, 388, 407–409, 438, 450, 470
 Salinenverwaltung 278
 Baden, Großherzog Friedrich von 243
 Leopold von 241
 Großherzogtum 45, 113, 120, 288, 358, 478
 Kurfürstentum 120
 Land 65, 121, 249, 254, 288
 landwirtsch. Alterskasse 334
 Markgraf Rudolf von 92, 103
 Markgrafschaft 141
 Regierung 71, 72
 -Württemberg 113
 Bader, Augustin 322
 Elisabeth 322, 325
 Familie 367
 Handelshaus 258
 Josef 271
 Bad Krozingen, Kr. Freiburg i. Br. 226
 Bad Mergentheim 418, 421
 Bäuerle, Katharina 258
 Baldwin, Urk. 817, 44
 Balgingen, Dietrich von 101, 106, 110
 Eberhard von 101, 105
 Katharina von 109
 Na von 111
 Baltimore, USA 255
 Banat 247, 251
 Bank, Hans Georg 248
 Bantle, Oberschulrat 487, 496
- Banz, Heinz 423, 424
 Barth, F. K. 87
 Karl 246, 247
 Barthle, Anton 396
 Barthler, Andreas 484
 Lucia 484
 Maria 484
 Matheis 484
 Bartsch, Georg 338
 Basel 113, 117, 266, 267, 372, 421
 Basler, Joh. Bapt., Pfr. 224
 Bathian, Bezirksförster 359
 Battie, Xaver 398
 Bauer, Alfred Pfr. 217, 227
 Rat 150, 152, 154–161, 163, 165, 177, 178, 180, 182, 206
 Spitalverwalter 140
 Baumgart, Franz 338
 Baumann + Co 367
 Bausch, Genoveva 256
 Bayer, Ludwig der 99
 Bayer, Mathe 490
 Bayern 116, 119
 Kurfürsten 116
 Kurfürst Max-Emanuel 115
 Bea, Anton Pfr. 228, 488, 496
 Beba, Christian 490
 Beck, Anton 75–77, 376, 403, 414, 416, 421, 422, 469
 Benedikte 354
 Bernhard 376, 410, 412, 415
 Erhard 424
 Lioba 354
 Maria 423
 Martin 231, 353, 421, 423
 Rosa 75, 354
 Rosina 75
 Theodor 376, 416, 423
 Becker, Wilhelm 425
 Beckert, Hans Horst 217
 Beckhofen, Kr. Villingen 10, 22, 40–42, 69, 86, 90, 101, 102, 175, 494
 Beeken, (Fam. Name) 398
 Beffendorf, Kr. Rottweil 90
 Beha, Albertine 399
 Franziska 257
 Paul 80
 Stefan 76, 399, 411
 Wirt 394, 410
 Behla, Kr. Donaueschingen 114, 261, 284, 285

- Bei der finsternen Lache 333
 Bei der Hochmark 333
 Bei der Tafelmühle 333
 Beierstettel, Pfr. 210
 Beim Franzos, Fln. 23
 Bek, M. 420
 Bekhouen, siehe Beckhofen
 Belzer, Konstanz 195
 Benger, Chronist 126
 Benzebene, Fln. 115
 Benzing, Alfred 5, 6
 Berenbold, Eduard 198, 227
 Berg, Fln. 21
 Bergmann, Orgelbauer 196
 Berlin 262, 264
 Bern, Wilhelm von 103
 Bernauer, Bernhard 247
 Bernhard, Taxator 359
 Berthold, Urk. 817, 52
 der Maier 52
 Fürst v. St. Blasien 162
 Graf 44
 V. Herzog von Zähringen 44
 Bertler, Eberhart 55
 Bertrand, Karl 387
 Konstantin 376
 Wilhelm 385
 Willi 425
 Bertsche, Gregori 395
 Bessey, Salomea 301
 Bethenbrunn, Kr. Überlingen 224, 236
 Bettenbrunn, Stift, Kr. Überlingen 155
 Bettmaringen, Elisabeth von 128
 Wolf von 128
 Beuron/Hohenz. 447
 Bichtlingen, Kr. Stockach 178
 Bickel, Ferdinand 191
 Biesen, Fln. 67
 Biesendorf, Kr. Konstanz 222
 Biesingen, Kr. Donaueschingen 85
 Bildstockacker, Fln 18, 20, 21
 Bilung, Mathis 109
 Bindel, Fln. 67
 Binsenäcker, Fln 16, 21, 333
 Birkendorf, Kr. Waldshut 53
 Birklerin, Maria 313
 Birnbaumacker, Fln 19, 21
 Birndorf, Kr. Waldshut 229
 Birsfelden/Schweiz 267
 Bischof, Erich 405
- Bischweiler, Richard 421, 422
 Biser, Prof. Dr. Eugen 228
 Bissingen, Hohenzollern 43
 Blaß, Ewald, Pfr. 228
 Blatten, Fln. 21, 24, 41, 67, 170, 333
 Blattenacker, Fln. 18, 21
 Blattenallmend, Fln. 19, 20
 Blattenmoos, Fln. 9, 15, 18, 21, 28, 41, 67, 71, 333, 357, 379, 406
 Blattenwiese, Fln. 18, 21
 Blattenziel (y), Fln. 18, 19, 21, 25
 Bleichheim, Kr. Emmendingen 90
 Blengli, der 55
 Blessing, Adolfine 265
 Agathe 77, 262, 266
 Agnes 262, 353
 Alexius 265
 Alfons 78, 417
 Alois 74, 393, 397
 Balthasar 262, 265
 Benedicta 262, 263
 Benedikt 400
 Cäcilia 256
 Catharina 248
 Cyprian 400
 Daniel 77, 361, 413
 Eduard 386
 Edwin 338, 424
 Elisabeth 75
 Erich 424, 425
 Familie 397
 Felix 266, 267
 Ferdinand 54, 74, 311, 313
 Franz 385
 Frida 354
 Friedrich II 417
 Fritz 408
 Gderat 299
 Georg 82, 319, 400
 Georgia 265
 Gottfried 80, 422, 423
 Hans 129, 130
 Heinrich 266, 385
 Helmut 77, 351, 376, 403, 425, 434
 Ida 397
 Ignatz 80
 J. 375
 Johann 54, 77–79, 82, 83, 231, 258, 260, 263, 313, 375, 411, 412, 419, 452
 Johann III 376, 415, 422

Blessing, Johann IV 385
 Johann V 346, 385, 416, 422
 Johann VI 422
 Johannes 233
 Johann Georg 82, 182, 183, 186, 231, 248,
 263, 287, 311–313, 319, 403, 411, 488
 Josef (ph) 56, 69, 71, 75, 76, 80, 82, 178,
 182, 185, 238, 251, 260, 265, 286, 313, 315–
 317, 319, 320, 375, 376, 394, 399, 490
 Josef III 417
 Josef IV 416
 Josef Anton 263, 400
 Julius 77
 Justina 447
 K. 420
 Karl 81, 266, 387, 400, 413, 416
 Katharina 313, 399, 400
 Konstantin 413, 414
 Kreszentia 262, 265
 Kurt 424, 425
 Leander 266
 Leo 77, 403
 Leopold 79, 403, 415
 Lorenz 56, 59, 76, 80, 83, 237, 238, 241,
 250, 285, 318, 395, 396, 400, 413, 447, 488
 Ludwig 74
 Luise 267
 Magnus 82, 233, 403
 Maria 230, 263, 313, 400, 401
 Maria Eva 400
 Marianne 74, 400
 Martin 400, 490
 Mathä 76, 399, 400
 Mathias 256, 313, 319
 Michael 260
 Mina 354
 Otto 385
 Peter 80, 417
 Petrus 385
 Philipp 82
 Pius 260, 261
 Reinhard 423, 424
 Richard 75, 76, 264, 376, 377, 387, 413, 415,
 424
 Richard II 376
 Rita 354
 Rosalia 262
 Rudolf 80, 83, 385, 417
 Rupert 400, 424, 425
 Stefan 77, 81, 376, 385, 389, 403, 423–425

Stefan 1351, 411, 416, 421–423
 Stefan II 416, 420, 421–423
 Susanne 256
 Urban 74, 81, 397
 Ursula 338
 Verena 264
 Vogt 312, 313, 375
 Walter 424
 Wendelin 54, 312–315, 319, 399
 Wilhelm 79, 413, 417
 Willi 403
 Xaver 83, 123, 265, 400
 Ziprian 376, 414, 415
 V. 231
 Blessingerin, Maria 250
 Bletz, Dietrich 109
 Johann 106
 Katharina v. Rotenstein 109
 Bleuler, Heinrich 237
 Bleyers, Heinrich 131
 Margareta 131
 Blöd, Franz 396, 490
 Gertrud 77
 Josef 47
 Magnus 77, 490
 Blödin, Maria 483
 Blumberg, Kr. Donaueschingen 91, 105, 113,
 114, 118, 128, 472
 Herrschaft 90, 91
 Junker Rudolf von 105
 Vogt Hans von 128
 Blumenberg, Agnes 95
 Konrad 95
 Blumenfeld, Vogt Hans von 58
 Bodenmüller, Glasfabrik 271
 Bodensee 115, 167
 Böckin, Ursula 107
 Böhl, Xaveri Vogt 282
 Böhler, Fabrikant 303
 Bombach, Kr. Emmendingen 229
 Bommer, Mathilde 301
 Bonndorf, Kr. Hochschw. 86, 158, 241, 261
 Kloster 124, 137, 139, 143, 148–151, 153,
 154, 162, 163, 220
 Boser, Lehrer 303
 Bosserl, Franz 78
 Bräunlingen, Kr. Donaueschingen 4, 86, 90,
 108, 115, 116, 118, 121,
 131, 153, 157, 162, 198, 216, 221, 228, 229,
 243, 246, 249–251, 303, 334, 367, 388, 408,

Bräunlingen, 409, 418, 438, 475
 Brandenburg bei Todtnau 227
 Brander, Georg 75, 255, 288
 Johann 255
 Mathä 53, 182, 183
 Matheus 75, 490
 Brandermoosbächle 69
 Brandner, Mathias 56, 177
 Brassard, Dr. Werner 302
 Braun, Martin + Sohn 196
 Breg 1, 4, 36, 370
 Bregenbach 10, 11, 113, 129, 137, 359, 391
 Bregtal 116, 118, 367
 Breisgau 103, 117, 247
 Breiten Stock, Fl. 68
 Bremen 261
 Brentano, Basel 372
 Brentenmoos, Fl. 15, 18, 21
 Brigach 2, 4, 10, 86, 115, 370
 Brigachtal 397
 Brogen, Kr. Villingen 115
 Brombach, Kr. Lörrach 228
 Brooklyn/USA 267
 Bruchsal 121, 261, 265, 414
 Bruckher, Kaspar, Pfr. 59
 Brückel, Albert 389
 Brülinger, Konrad der 55
 Bruggen, Kr. Donaueschingen 114, 115, 282,
 286
 Brugger, Johann 77
 Josef 379
 Brumbach, Sekretär 395
 Brunnenstube, Fl. 21, 333
 Bruno, Pater 139
 Bubenbach, Kr. Hochschwarzwald 259, 404
 Buchen/Odenwald 225
 Bucher, Albertine 256, 259
 Carolina 256
 Catharina 256
 Felix 256, 259
 Franziska 256
 Josef 78, 289
 Lorenz 182
 Maria 256
 Bucher, Maria Barbara 259
 Bucherin, Johanna 395
 Buchheim, Kr. Freiburg i. Br. 44
 Buchholz/Breisgau 250
 Buck, Fl. 17, 303
 Büengen, Breisgau 247

Bühl, Mutterhaus 219
 Bühler, Stefanie 433
 Bühlertal 367
 Bündel, auch Bundel und Puntel 19, 22, 41
 Bündelallmend, Fl. 19, 21
 Bündelesch (ö), Fl. 12, 18, 21, 25, 29, 37,
 38, 67
 Bündeleschlücke, Fl. 19, 21
 Bündelwiese 21
 Bürer, Ignaz 250
 Bürglen, Albrecht von 59
 Eberhard von 59
 Freiherrn von 59
 Büsingen, Familie von 88
 Buggenveld, Kr. Überlingen? 93
 Bulgenbach, Kr. Waldshut 85, 141
 Burglon, Albrecht von 128
 Eberhard von 128
 Buri, Johann 395
 Butkart, Athanasius, Pater 163, 165, 182
 Burkart, Hüfingen 289
 Busius, Schreiber 147
 Butel, Bürkli 109

 Cades, J. 209, 211
 Caldart, Heinz 77
 Cammerer, Christa 486
 Cammerer, Hans 486
 Jerg 486
 Magdalena 486
 Cappel (St. Georgen) 247
 Carle, Adam 483
 Christian 50
 Katharina 483
 Maria 483
 Matheis 483
 Carlin, Adam 68
 Jakob 56
 Matheis 53, 64, 68
 Chicago 261, 264, 265, 327
 Chilcktorf, siehe Kirchdorf
 Choinga (Klengen) 10
 Christelswiese, Fl. 19–21
 Chüng, Berthold der 55
 Cincinnati/USA 262, 264
 Clingen, siehe Klengen
 Clinton/USA 267
 Condé, Prinz 117, 118
 Cordes Dr., Schweningen 372
 Cozpert, Urk. 817, 43

Crusius (Kraus) 126, 127
 Cuato, Urk. 817, 43
 Cunhart, Urk. 817, 43
 Cuno, Seliger 126, 127, 142, 144, 147, 149, 150, 162, 163, 176, 178, 180, 197, 209–211
 Cypers (Hausname) 399, 400
 Cyra, Oberin 219, 378, 433
 Dalberg, Karl Theodor Fürstbischof 150, 153, 164, 179, 189, 239
 Dannheimer (Fam. Name) 39
 Dauchingen, Kr. Villingen 109
 Deckingerin, Elisabeth 131
 Degen, Frl. 304
 Deislingen b. Rottweil 261, 327
 Dekinger, Elisabeth 237
 Dengler, Iwo 75
 Denkelt, Franz 402, 423, 424
 Der Acker vor dem Kloster, Fl. 333
 Dettingen Kr. Konstanz 167
 Die große Klosterwies, Fl. 333
 Diem, Pfarrer 176
 Dienst, Emil 228
 Dießenhofen/Schweiz 52, 84, 93, 92
 siehe auch unter Kloster St.
 Katharinental
 Dirren (evtl. Dürheim) 137
 Dittishausen, Kr. Hochschwarzwald 114, 450
 D'ixnard, Michael 191
 Döggingen, Kr. Donaueschingen 90, 101, 102, 114, 162, 195, 242, 285, 315
 Firma 217
 Friedrich 301
 Fritz 421
 Johann 80, 492
 Marx 64, 484
 Mathe 80
 Dold, Anna 484
 Donau 35, 36, 115
 Donaueschingen 4, 10, 36, 37, 46, 90, 101, 102, 105, 113, 114, 116, 119–122, 147, 149, 150, 159, 165, 175, 182, 191, 196, 205, 209, 210, 222, 225, 227, 241, 248, 251, 258, 259, 279, 283, 297, 298, 316, 334, 339, 351, 367, 372, 387–391, 409, 412, 418, 421, 438, 466, 470, 472, 474, 475, 488
 Amtmänner 295
 Amtsbezirk 252, 261, 270
 Bezirksamt 42, 209, 257, 260, 292, 302, 308, 310, 363–366, 394, 410, 412

Bezirksarzt 471, 472
 Bezirksrat 327
 Burgvogt 60
 Burgvogtei 161, 179
 Gemarkung 35
 Landkreis 328, 329–331, 333, 340, 341, 342, 438
 Landwirtschaftsamt 330, 335
 Landwirtschaftsschule 352, 353
 Lazarett 228
 Oberamt, Obervogtei 138, 140, 144, 185, 254
 Pfarrei 140
 Schloß 48
 Schulfonds 181, 293
 Spar- u. Creditbank 410
 Spital 220
 Spitalfond 203, 400
 Spitalverwaltung 62, 177, 178, 307, 400
 Straßenbauamt 393
 Donnersberg, Kloster bei Worms 129
 Dorfbächlein, Fl. 15, 22
 Doser (Fam. Name) 468
 Engelbert 387
 Gottfried 81
 Jakob 318
 Lorenz 261
 Mathias 83
 Dreher, Hildegard 354
 Johann 171, 353, 387
 Leopold 416
 Dreieckige Mark, Fl. 22
 Dröscher, Andreas 492
 Dürr + Müller, Agentur 265
 Duffner, Anton 399
 Bernhard 445
 Franz 376
 Josef 158
 Duffnerin, Anna 484
 Dufner, Adolf 301
 Agathe 201, 322, 324–326
 Anna Maria 308
 Anton 309, 317, 320, 322, 323
 Bernhard 322, 327, 447
 Cuno 313, 315
 Elisabeth 322
 Familie 323, 324
 Fidel 261, 326, 327
 Johann 183, 321, 322
 Josef 54, 321, 323, 324

Dufner, Josefa 326, 327
 Josef Anton 41, 308, 311, 317, 320, 322–325, 327
 Justina 447
 Katharina 321
 Kuno 54, 73, 320, 322–326
 Lorenz 54
 Lukas 263, 322
 Magdalena 321, 322
 Maria 81, 261, 322, 324, 326, 327
 Maria Anna 322
 Maria Josefa 261
 Mathias 321
 Petrus 267
 Rosa geb. Weißer 317
 Theresia 324
 Wendelin 322
 Dummel, Otto 301
 Durandus, Diakon 44
 Durant (Fam. Name) 55
 Durat, Konrad 237
 Durchhausen, Kr. Tuttlingen 90, 100, 260
 Durler, Albert 413
 Josef 171, 405, 413
 Lukas 433
 Lukas I 424
 Lukas II 376, 377, 424
 Otto 386
 Wilhelm 405, 417
 Wilhelm II 417
 Duttlinger, Magdalena 134, 135
 Ebner, Eduard, 77, 386
 Kuno 424
 Magdalena 321, 325
 Nikolaus 230
 Otto 387
 Eckhard, Kommissar 155, 156, 159
 Eckmann, Hans Michael 391
 Edeltruda, Oberin 219, 378
 Edinger, Katharina 433
 Egensheimerin, Anna 105
 Margareta 105, 111
 Egerten, Fl. 170
 Eggwald, Fl. 4
 Egino, Graf v. Urach 44, 45, 91
 Ehli, Anne 398
 Xaver 398
 Eichbühl, auch (Ai), Fl. 16, 17, 22, 25, 29, 333
 Eichelgarten, Fl. 16, 19, 22

Eichene Staude, Fl. 16, 22
 Eichener Stock, Fl. 16, 22
 Eichensteg, Fl. 20, 22
 Eichstätt 229
 Eigeldinger, Alfred 387
 Berthold 82, 219, 230, 385
 Otto 387
 Eigen Egarten Feld, Fl. 395
 Eigenhofen (heute Kirchdorf) 174
 Eimer, Maximilian 300, 302
 Einfang, Fl. 11, 19, 22, 23, 333
 Einsiedeln, Schweiz 468
 Eisele, Josef Simon 119
 Eisenbach, Kr. Hochschw. 1, 113, 300, 425
 Elsäßer, Registrator 120
 Elsaß 113, 116, 247, 248, 387
 Elsenlöchlein, Fl. 16, 23
 Elsenlöchleinsgasse, Fl. 16, 20, 23, 69
 Elztal 116
 Emdwiesen, Fl. 23
 Emm, Andreas 247
 Engelberg, Dr. Donaueschingen 222
 Engelbert, Pater 221
 Engelsmann, Katharina 398
 Engen, Kr. Konstanz 119, 121, 388
 Kaplanei 223, 226
 Landwirtschaftsschule 352
 Pfarrei 241
 Engesser, Johann Pfr. 226
 England 115, 117, 120, 253, 263, 268, 269
 Enzenberg, Graf Franz Josef von 222
 Enzmann, Emil 263, 266
 Eugen 76, 82, 263
 Ignaz 78
 Josef 258
 Julius 263
 Julurine 263
 Justina 263
 Katharina 260
 Leo 263
 Leonhard 82
 Louis 82, 376, 377, 403, 406, 416, 422, 423
 Ludwig 385, 388, 417, 423, 424
 Luise 263
 Magdalena 263
 Maria 263
 Michael 78
 Robert 263
 Erath, Sebastian 75

- Erchanger, Graf 44
 Erfurt 153, 414
 Eriswiler, Herrschaft 248
 Eschach, Pfarrei, Kr. Villingen 225
 Eschenbeckin, Brid 55
 Eschle, Berta 468
 Espasingen, Kr. Stockach 225
 Eßlingen, Kr. Tuttlingen 253, 259
 Ettenheim Kr. Lahr 471
 Ettenheimmünster, Kr. Lahr 147
 Etter, Adam 289
 Brosi 29, 53, 64
 Hans 53, 55
 Jerg 47
 Eugen, Prinz 116
 Ewadinger, Catharina 259
 Johann 191, 247, 259, 375
 Matheus 259
 Verena 259
 Ewattungen, Kr. Hochschwarzwald 96, 227
 Ewattungen, Kaspar von 59, 128
 Ulrich von 59, 128
 Eyselin, Johann 247

 Fabelinski, Graf 248
 Facco, Urk. 817, 44
 Faist, Gebrüder 469
 Falk, Hanns Jerg 249
 Faller, Anna 484
 Barbara 484
 Franziska 256
 Jakob 484
 Josef 323
 Thebes 55
 Fehrenbach, Anton 319
 Barbara 261
 Hedwig 433
 Josef Anton 75
 Maria 256
 Feigenbutz, Rudolf 298–300, 302
 Felber, Firma 367
 Felbinger, Johann Ignaz 281
 Feldberg, Kr. Hochschwarzwald 5, 113
 Fertig, Berthold 301
 Fetzer, Pfarrer 171
 Feuderle, Verwalter 258
 Feuerstein, Dr. H. 147
 Finninger, Karl Friedrich 204
 Finstere Lache Fln. 15, 23
 Fischbach, Kr. Tettmang 44
- Fischer, Albertine 261
 E. 14
 Faßmacher 172
 Gardian 261
 Hans Jakob 486
 Hüfingen 394
 Johann 78
 Josef 79
 Klara 301
 Maria 486
 Marianne 400
 Mathilde 359
 Michael 79, 257
 Verena 258
 Fischerkeller, Franz 41
 Flad, Pfarrer 162
 Flaig, Barbara 321
 Martin 83
 Fleig, Alois 422
 August 81, 376, 385, 417
 Dominikus 80, 83, 414
 Eugen 375, 376, 377, 417, 421–423
 Fridolin 385
 Hermann 424
 Johann 76, 81, 416, 422
 Mathias 80, 375, 414
 Max 346, 403
 Maximilian 376, 377, 413, 415
 Philipp 81, 492
 Theresia 81
 Fleitz, Alexander 263
 Fliederwiesen, Fln. 16, 23
 Florentinus, Frater Nikolaus, Angelus,
 Maria Lindini 144
 Florishof, bei Tannheim 359
 Flosser, Konrad 128
 Flühli/Schweiz 263
 Fluom, Moritz 283
 Föhl, Obergeometer 41
 Föhrenbacher, Gaupräsident 421
 Johann 80
 Foltinowski, Feuerwerker 388
 Frank, ev. Pfarrer 488, 496
 Franken 10, 84
 Frankfurt/Main 185, 232
 Frankreich 113–115, 117, 121, 123, 253, 261,
 268, 269, 386, 387
 König Franz I von 85
 König Ludwig XVI 117
 Königin Maria Antoinette 117

- Franz Nikolaus, Prior 139
 I König v. Frankreich 85
 II deutscher Kaiser 120
 Franzosen 86, 118–120, 150, 228, 388–391, 459
 Frech, Lothar 376, 434
 Frehmel (Fam. Name) 242
 Anton 78, 79, 231, 255, 403, 411, 412, 424,
 425, 460 ff, 469
 alt 79
 Elisabeth 267
 Franz 267, 424
 Josef 78, 403, 440
 Karl 267, 424
 Lorenz 255, 256
 Lukas 266
 Maria 423
 Sophie 267
 Freholf, Urk. 817, 44
 Frei, Pfarrer 233
 Freiburg/Breisgau 5, 95, 100, 102, 103, 110,
 111, 114, 116–118,
 121, 122, 128, 211, 217, 218,
 222, 227–229, 243, 391, 459, 464, 474, 483
 Bischöfe 228, 245, 299
 Domherr 175
 Erzdiözese 238
 Graf Eginon von 103
 Graf Konrad von 85
 Herz Jesu 229
 Ordinariat 167, 186
 Schwurgericht 265
 Spital 95, 101–103
 Warenzentrale 351
 Freudenegg, s. Knipp von 133
 Freudenstadt 367
 Frey, Donaueschingen 251
 Obervogt 154
 Reg. Rat 140, 182
 Friburger, Johann 106
 Fricker, Kunstmaler 419, 420
 Frickingen, Kr. Überlingen 93, 223
 Fridolin, Werner 41
 Friedenweiler, Kloster, Kr. Hochschwarzwald 55, 161
 Friedrich, Großherzog v. Baden 243
 II deutscher Kaiser 84, 91
 der Schöne, deutscher Kaiser 99
 Fritschi, Hüfingen 296
 Fritschin, Anna 485
 Fritz, Abert 389
- Frumold, Graf 43
 Fuchs, Itto der 55
 Tobias 392
 Fuchsin, Scholastika 158
 Füzzen, Kr. Waldshut 118
 Führich, Prof. 216
 Fünfkirchen, Ungarn 124, 250
 Fürst, Anton 81
 Revierjäger 149
 Xaver 133
 Fürstenberg, Kr. Donaueschingen 46, 49, 90,
 94, 96, 101, 102, 118, 222, 283
 fürst. Archiv u. Sammlungen 34, 87, 125,
 197, 246
 242
 f. Domänenkanzlei 70, 206, 223
 f. Kammer 155, 157, 161, 220
 f. Rentamt 62, 186, 190, 201, 202, 255, 288,
 307–309, 313, 316, 317, 325
 f. Spitalverwaltung siehe unter
 Donaueschingen
 f. Standeshertschaft 18, 40, 45, 51, 52, 54,
 56, 59–62,
 f. Familie u. Haus 66, 69–71, 86, 177, 178,
 185, 202–206, 222, 246, 270,
 271, 273, 307–310, 317, 318, 323–327,
 359, 371, 378, 391, 392, 394, 413, 478
 Grafen von 11, 44, 45, 47, 50–54, 56, 57, 63,
 84, 98, 99, 101, 104, 113, 132, 142, 236, 280
 Anton Egon von 46
 Christof von 49
 Eginon von 45, 84, 94, 96, 98, 99
 Egon von 85
 Egon Heinrich 128
 Ferdinand Friedrich 142
 Friedrich 45, 54, 85, 94, 96
 Graf Gebhard 55
 Götz 99, 100, 102
 Gottfried 127
 Hans 57
 Heinrich 54, 59, 68, 84, 92–94, 96–103, 107,
 108, 129, 133, 137, 141
 Heinrich Wilhelm 45
 Hug 45, 46, 53, 54, 84, 125, 126, 132, 136
 Joachim Egon 184
 Johann 45, 99, 100, 102
 Konrad 55, 94, 96, 97
 Wilhelm 85
 Wolfgang 129, 141
 Gräfin Elisabeth 54

Fürstenberg, Katharina 55
 Fürsten von 11, 124, 136 ff, 142, 148–151, 153,
 154, 159, 163, 164, 185, 220, 356
 Fürst Carl von 155
 Carl Egon 184, 307
 Ludwig 240
 Froben Ferdinand 144
 Joachim Egon 199
 Josef Wenzel 281
 Josef Wilhelm Ernst 113, 197, 281, 282, 39-
 Karl Egon 208, 209, 221, 223–225,
 II 288
 III 288
 Josef Alois 119
 Ludwig Wilhelm 240
 Max Egon 228
 Fürstin Elisabeth 221
 Fürstenberg, Fürstentum 221
 Landgrafschaft 45, 48
 Haslach, Graf Hans von 128
 Heiligenberg, Herrschaft 45
 Stühlingen, Herrschaft 46, 391
 Fuhrer, Lorenz 284
 Furtwanglerin, Gertraud 486
 Maria 483
 Furtwangen, Kr. Donaueschingen 408, 409,
 421, 423, 438
 Furtwiesen, Fln. 19, 20, 23
 Fußenegger, Ambrosius Prior 284, 286

Gäng, Agatha 259
 Gagg von, Domänenrat 203
 Gailingen, Kr. Konstanz 316
 Gaiser, Georg, Abt 126, 142
 Galgenberg bei Hüfingen 36
 Galm, Fr. Anton 301
 Gampp, Franz Theodor 372
 Ganter, (Fam. Name) 262
 Adolf 78, 376, 404, 410, 411
 Agathe 79, 256
 Arnold 353, 387
 August 77, 376, 402, 414, 416
 Barbara 256
 Bernhard 256
 Caroline 256
 Erbgem. 402
 Ernst 377, 416, 424, 425, 433
 August 77, 402, 413
 Familie 447
 Franz 47, 459

Gertraud 79
 Gottfried 387
 Gustav 417
 Jakob 82, 377, 404, 415
 Johann 77–79, 353, 402
 Joseph 122, 376, 385, 411, 417, 434
 Anton 256
 Julius 267, 408
 Karl 79, 406, 425
 Katharina 260
 Leopold 79, 81, 376, 404, 406, 416
 II 412, 420
 Lorenz 78, 376, 398
 Martin 80
 Otto 422
 Peter 74, 395
 Philipp 69, 82, 256, 492
 Theresia 257
 Wilhelm 80, 403, 416, 422
 Wolfgang 424
 Xaver 256, 408, 416

Gass, Fln. 430
 Gassemann, Karl, 301
 Gauch Gesellschaft zum 103
 Gauzbert, Abt. St. Gallen 43
 Gebhardt, Lehrer 303
 Gehrler, Hofrat 150–152
 Geier, Dr. Fritz 141
 Geiges, Fritz Prof. 211
 Geilo, Urk. 817, 43
 Geisingen, Kr. Donaueschingen 49, 116, 118,
 137, 162, 222, 284, 285, 388, 472, 475, 476
 Geissler, Adam Pfarrverw. 223, 224
 Geißlinger (auch Geißler) Fidel 249
 Geist, Alois, Pfr. 190, 200, 202, 207, 225, 300
 Gemeine Wiese Fln. 19, 23
 Genensee/Schweiz 267
 Gengenbach, Kr. Offenburg 367
 Gentlin, Barbara 158
 Georg Sigismund, Weihbischof von
 Konstanz 143
 Gerhart, Urk. 817, 43
 Germanen 36
 Gernsbach, Kr. Rastatt 367
 Ghirardini (Fam. Name) 378, 400
 David Alois 79
 Luzia 79
 Gicht, Fln. 17, 23
 Gilgin, Brigitta 484
 Gittermann, Theaterdirektor 419, 420

Gländ, Fln. 23
 Glaserhof 391
 Glaserweg 69
 Glattenwiese, siehe Glatzenwiese
 Glatz, Anna 485
 Christa 485
 Cölestin 79
 Dominikus 289
 Erben 83
 Familie 23
 Jakob 485
 Josef 484
 Margareth 484
 Maria 81, 485
 Stefan 81, 377, 408, 416
 Thebus 485
 Xaver 267
 Zelestin 81
 Glatzenwiese, Fln. 19, 20, 23, 26
 Glatzin, Maria 484
 Gleiser, Johann 258
 Katharina 258
 Verena 258
 Glems, Kr. Reutlingen 209
 Glendlen, Fln. 22
 Göhri, Wasenmeister 467, 468, 427, 477
 Gönner, Anton 283
 Görlacher, Landtagsabgeord. 412
 Göschweiler, Kr. Hochschwarzwald 114
 Göser, Simon 145
 Götterbach b. Urach, Kr. Donaueschingen 321
 Göttlich, K. 4
 Goldbächlein, Fln. 15, 23
 Gossau/Schweiz 263, 264, 290
 Gottmann, Johann 225
 Grab, Hans 421, 422
 Graf, Gottfried, Domherr 175
 Grafenhausen, Pfarrei 223
 Grahl, Kurt 488, 496
 Graner, Bernhard 78
 Granser, Fr. 304
 Graubarber 492
 Grausbeck, Bernhard Pfr. 221, 222, 314
 Gregor VII, Papst 52
 Greiner, Albertine 399
 Daniel 73, 76, 122, 275, 394, 399
 Fidel 260
 Florian 73, 76, 399
 Johann 260
 Joh. Nepom. 262, 263

Josefine 263
 Karl 487, 496
 Kreszentia Karol. 79
 Ludwig 262, 263
 Maria Jos. 262
 Wirt 256, 260, 270, 319
 Witwe 399
 Gretlekasper, Schuhmacher 403
 Grieb(s)haber, Josef 76, 378, 413, 416
 Mathis 78
 Theresia 174, 37
 Gröber, Dr. Konrad, Erzbischof 228
 Großacker, Fln. 17, 18, 24
 Große Klosterwiese, Fln. 17
 Wiese, Fln. 17, 19, 24
 Großhau, Fln. 16, 17, 24
 Grossin, Elisabeth 485
 Grüner, Josef 233
 Lorenz 233, 300, 419, 420, 422
 Grüningen, Kr. Donaueschingen 10, 36, 246,
 248, 317
 Pfarrei 224, 226
 Grüniger, Benjamin 197
 Glockengießerei 171, 217–219, 372
 Grünwald, Kloster, Kr. Hochschwarzwald
 124, 132, 136–140, 143, 146, 147–149,
 151–159, 162, 163, 165, 178, 181, 182, 220
 Gründle, Grund Fln. 18, 24
 Grusibünd (+) auch Krausenbunde 333, 430
 453, 459
 Gründelwangen, Kr. Hochschwarzwald 158
 Günter, Jakob Pater 138, 142
 Güseregen, Schuhmacher, Villingen 94
 Gütenbach, Pfarrei (bei Triberg) 225
 Guldemann, Andreas 260
 Gundwin, Urk. 817, 44
 Gunningen, Kr. Tuttlingen 248
 Gustav Adolf, König v. Schweden 86
 Gut, Hilari 283
 Gutenberg/St. Blasien 321, 325
 Gutmadingen, Kr. Donaueschingen 114, 220,
 284

Habsburg, Haus 45, 84, 96, 97, 100, 105, 115
 Herzog Albrecht von 100
 König Rudolf von 84, 92
 Kyburg, Herzog Albrecht von 84
 Hachberg, Markgraf Heinrich von 97
 Hack, Matheus 64
 Hackh, Theus 53

- Hackhenjoß, Andreas 484
 Agathe 484
 Elisabeth 484
 Maria 484
 Martin 484
 Michel 484
 Hänger-Blessing, Sofie 267
 Hänner, Kr. Säkingen 198
 Häring, Hans 56
 Häringshöfe, Fl. 4, 43, 359, 364, 372
 Häringer, Wilhelm, Pfarrverw. 226
 Härle, Wendelin 122
 Häsler, Anna Maria 260
 Cuno 249
 Erich 80, 375, 422, 424, 425, 440, 487, 496
 Erwin 387, 388
 Friedel 389
 Helmut 79, 417
 Hubert 387
 Johann 78
 Joh. Bapt 260
 Josef 78, 79, 260, 375, 385, 422, 440
 Karl, 403, 416, 421, 422
 Il 417
 Kurt 78, 417, 433
 Laura 433
 Lorenz 260
 Lukas 78, 415
 Raimund 80
 Rolf 424
 Rolf Hermann 77
 Rosa 389
 Rupert 80, 365, 376, 378, 413, 416, 419
 Severin 387
 Wilhelm 80, 197, 227, 375, 376, 386–388,
 393, 405, 410, 422, 423
 Xaver 78, 376, 412, 415, 416, 422
 Häßler, Familie 247
 Kurt 346
 Sophie 258
 Häti, Eugen 403
 Hättich, Johann 83
 Hafner, Marcile 403, 470
 Wendel 403, 470
 Hafnergaß 403
 Hagg, Kaspar 53
 Hagios, Andreas 78
 Gregor 78
 Josef 78
 Marianne 260
- Haigerloch, Kr. Hechingen 389
 Hainburg, Berthold 100
 Familie 89
 Konrad 98, 100
 Hakenjos, Silvester 490
 Gregor 490
 Haldenacker, Fl. 18, 24
 Hamburger, Jacob 247
 Hamm, Karl, Pfarrverw. 226
 Hammereisenbach, Kr. Hochschwarzwald 10,
 40, 137, 176, 388, 389, 464
 Handloser, C. 271, 272
 Hans, Vogt von Blumberg 128
 Vogt von Blumenfeld 58
 Hartmann, Eugenie 301
 Hasenfratz, Franz 74
 Johann 75
 Müller 392, 398
 Nikolaus 262
 Hasenfratz, Franz 54
 Haslach i. K., Kr. Offenburg 99, 102
 Hasler, Nicolaus 216
 Haubenecker, Anna 487
 Hans 487
 Katharina 487
 Maria 487
 Thebus 487
 Haubenestel, Anna 484
 Hans 484
 Martin 484
 Hauber, Franz 123
 Mathä 123
 Haunstetter, Pfarret 222
 Haury, Johann 198, 262, 469, 471
 Johann Jakob 262, 471
 Hausach i. K., Kr. Wolfach 447
 Hausen-Feldkirch/Breisgau 225
 Hausen vor Wald, Kr. Donaueschingen 90,
 102, 224, 242
 Hauser, Augustin, Prior 139
 Hayne, Lorenz 183
 Hebting, Hans 486
 Josef (ph) 182, 492
 Maria 486
 Matheus 486
 Heck, Gebhard 424
 Johann 77, 376
 Hecker, Revol. Führer 121
 Hefenhofen/Schweiz 44
 Hegau 35, 114, 117, 119

- Hegne, Kloster, Kr. Konstanz 209
 Heidenhofen, Kr. Donaueschingen 90, 97,
 105, 109, 298
 Heilbronn 115
 Heiligenacker, Fl. 18, 24
 Heiligenberg, Schule, Kr. Überlingen 224
 Heiligenblatten, Fl. 18, 24
 Heiligenegert Fl. 17, 24
 Heiligenwiesen, Fl. 19, 24
 Heim, Balbina 264
 Joh. Bapt. 222
 Heimbach, Kr. Emmendingen 44
 Heimo, Urk. 817, 43
 Heine, Andres 483
 Anton 54, 158, 178, 180, 231, 311–313, 490
 Balbina 265
 Bernhard 77
 Hans 483
 Josef 77, 83, 259
 Lehrer, Eßlingen 259, 260
 Lorenz 231, 313, 319
 Lucia 483
 Magdalena 483
 Maria 80
 Philipp 74, 83, 121, 233, 375, 400, 464
 Thebus 483
 Verena 259, 483
 Heinemann, Kunstmaler 198
 Heinerin, Margarethe 485
 Maria 485
 Heini, Gregor 83
 Heinin, Katharina 483
 Magdalena 486
 Heinrich IV, Kaiser 52
 Heinrich, Bischof v. Konstanz 185
 der Meier v. Trossingen 110
 Graf v. Urach-Fürstenberg 44, 45
 Heinzelmann, Gebr. 367
 Heirich, August 338
 Johannes 338
 Heitz, August 301
 Heitzmann, Johann 77
 Martin 77, 83
 Sebastian 77
 Xaver 77
 Heizmann, Agathe 261
 Johann 182, 289
 Martin 73, 286, 490
 Paul 303
 Held, Familie 470
- Joseph 250
 Spitalverwalter 220
 Wendelin 256
 Helebartin, Rosina 485
 Heliopolis, Bischof von 143
 Helisachar, Urk. 817, 44
 Hemerli, Burkhart 95, 98, 100
 Elisabeth 110
 Erasmus 108, 110
 Familie 89, 95
 Hans 108
 Henni, Jerg 53
 Henrich, Lehrer 225
 Stephan 299, 300
 Heppenstein, Bauer von 150
 Hepting, Nikolaus 401
 Witwe 399
 Heptingin, Agathe 251
 Josef 251
 Herb, Martha 261
 Herbst, Josefine 301
 Herdgasse, Fl. 19, 20, 24, 25, 27
 Hergeswil/Schweiz 267
 Heriger, Urk. 817, 43
 Herirat, Urk. 817, 44
 Hermann, Policarp 249
 Herthen, Anstalt 226
 Hertwig, Konrad 128
 Herr, Burkhart 55
 Martin 224, 225
 Herrengasse 25
 Herrenhof 132
 Herrenknecht 127, 210
 Herrschried, Kr. Waldshut 227
 Herzog, Familie 24
 Wilhelm 266
 Blessing, Ursula 267
 Herzogenweiler, Kr. Villingen 10, 11, 40, 72,
 145, 228, 242, 272, 282,
 286, 298, 304, 350, 357–359, 377, 388,
 391–393, 395, 399, 405, 411, 444–447, 450,
 459, 470
 Herzogenweiler, Kameralgut 40
 Pfleger 53
 Herzogin, Fl. 20, 24
 Heßenauer, Hansdieter 300
 Heßlerin, Maria Anna 250
 Hettich, Johann 198, 403, 469
 Kaspar 469
 Peter 403

- Hertz, Rudolf 55
 Hertzlen, Fl. 17, 24
 Heudorf, Kr. Stockach 178, 229
 Hewen, Heinrich IV., Bischof, Konst. 85
 Hewenecker, Jakob 55
 Heyny, Orgelbauer 196
 Hienerwadel, Adam 80, 415
 Josef 416
 Julius 80, 385, 416, 422, 423
 Hilbertsweiler, Pfarrei, b. Friedrichshafen 220
 Hildebrand, Frieda 397
 Wilhelm 74, 397, 424
 Hinter den Gärten, Fl. 17, 19, 24, 67
 Hinteresch, Fl. 9, 12, 17, 18, 24, 32, 333, 396
 Hintere Wiese Fl. 17, 19, 24
 Hinterm Wald Fl. 17, 33
 Hirschle, Handelsmann 162
 Hirt (Fam. Name) 459
 Fidel 83
 Fidelis 78, 395, 396
 Gabriel 78
 Jakob 47, 50
 Josef 83, 182, 249, 250
 Katharina 77, 399, 400
 Martin 120
 Rochus 248
 Veronika 260, 401, 447
 Hirth, Andreas 56
 Christian 56
 Fidel 56, 59, 488
 Georg 59
 Jakob 490
 Johann 52
 Matheis 55, 56
 Mathis 69
 Melchior 56
 Philipp 492
 Simon 56
 Hirtin, Agata 250
 Gertraud 487
 Maria Anna 250
 Veronika 250
 Hochweber, Agent 259
 Hockenjosin, Emerentia 249
 Theresia 251
 Hötting, Josef 81
 Höchstädt/Bayern 116
 Höfemer Wald, Fl. 16, 25
 Höfler, Egon 424
 Hölental 114, 117–119
 Hölzle, Augustin 77
 Johann 74
 Joseph 74, 248
 Hölzle, Adam 123
 Anna 484
 Augustin 322
 Balthas 484
 Bernhard 395, 396
 Eva 484
 Maria 484
 Rosina 484
 Hölzlin, Elisabeth 395, 396
 Emerentia 395, 396
 Joseph 56
 Magdalena 395, 396
 Hofen bei Spaichingen 196
 Hofmaier, Karl 83
 Hohe Mark 2, 17, 19, 25, 40, 41, 69
 Hohenberg bei Ellwangen 209
 Herrschaft 90
 Hohenfels, Burkhardt von 93
 Eberhard von 93
 Goswin von 93
 Hohenkarpfen, Kr. Tuttlingen 85
 Hohentwiel, Kr. Konstanz 85
 Hohenzollern 288
 Hoher Acker, Fl. 17, 18, 25
 Hohewiese, Fl. 57, 67
 Hohreute, Fl. 17, 18, 25, 67, 69
 Hohrütte, Fl. 11
 Hohler Graben 113, 114, 116
 Holland 115, 117, 255, 256, 268, 269
 Holzacker, Fl. 16, 24, 25
 Holzapfel, Albert, Prior 138
 Homerich, William 263
 Hondingen, Kr. Donaueschingen 43, 90, 96,
 114
 Honold, Jakob 72
 Horb, Berthold von 126
 Horben bei Freiburg 226
 Horgen, Kr. Rottweil 247
 Horheim, Kr. Waldshut 165, 182
 Hornberg/Schw. 85, 113, 115, 116
 Hans von 85
 Hornung, Kunstmaler 198, 216
 Hosch, Martha 301
 Hruadhar, Graf 43, 44
 Hubennestel, Hans 53
 Martin 53
 Huber, Cäcilia 258

- Huber, Caspar 395
 Emil 385, 413, 424
 Franz 77, 258, 375
 Fridolin 265
 Karl 77, 257
 Karolina 258
 Kaspar 78, 177, 397, 398, 488
 Konrad 82, 257, 375
 Josef 47
 Ferdinand 255, 395
 Jakob 255
 Johann 122, 397, 492
 Josef 47, 64, 182, 236, 237, 394–396, 484
 Katharina 484
 Magdalena 484
 Maria 258
 Mathäus 47, 281, 375, 395–398
 Michael Pfarrer 140, 141, 149, 154,
 162–165, 181–183, 185, 220, 221, 234, 287,
 314, 465
 Ratschreiber 259, 410
 Verena 258
 Vogt 170, 375
 Huberin, Anna 248
 Hubertshofen, Kr. Donaueschingen 10, 472
 Pfarrei 218, 226
 Hübner, Rolf 425
 Hüfingen, Kr. Donaueschingen 36, 46, 47, 49,
 68, 85, 91, 113, 116, 121, 122, 131,
 141, 144, 165, 166, 171, 191, 204, 223, 241,
 289, 296, 294, 394, 409,
 411, 438, 440, 471, 472
 Amt 248, 394
 Bezirksamt 71–73, 203, 206, 207, 288, 307,
 319, 324, 325
 Maria Hof 147
 Oberamt 136, 149, 150, 247, 250, 283, 397
 Rentamt 66
 Spital 140, 155, 163
 Ulrich von 94
 Hühnergasse, Fl. 25
 Hürt, Joseph 247, 485
 Katharina 485
 Maria 485
 Hürth, Agnesa 485
 Anna 483
 Christian 485
 Hans 483
 Hans Jakob 483
 Josef 483
 Konrad 483
 Lucia 485
 Maria 483, 485
 Martin 483
 Mathias 77
 Hürtin, Anna 483
 Maria 483
 Hüttwilen/Schweiz 44
 Hug, (Fam. Name) 237
 Agathe 75
 Anna 170, 237, 354
 Bernhard 75
 Eduard 75, 336, 414, 415, 447
 Erika 354
 Familie 56, 77–79, 395
 Johann 490
 Josef 75
 Magdalena 258, 316
 Maria 78, 260
 Mathä 411
 Matheus 75
 Philipp 490
 Hugen, Philipp 32
 Hummel, Anton 78, 256
 Carl 256
 Caroline 256
 Jakob 492
 Joh. Bapt. 256
 Kreszentia 259
 Martin 78
 Ursula 256
 Huncpert, Urk. 817, 44
 Hundsäcker, Fl. 333
 Hundswiesen, Fl. 15, 19, 24, 25, 170, 333,
 395, 412
 Hurle, (Fam. Name) 459
 German 77
 Josef 82
 Huser, Burkhardt der 55
 Huttenheim, Pfarrei, (Bruchsal) 226
 Iberach, siehe Überauchen
 Ifwil/Schweiz 44
 Imberi, Andreas 78, 490
 Johann 78
 Magdalena 80
 Imbery, Andreas 255
 Im Bunthaal, Fl. 67
 Im Fischer, Fl. 137, 147, 175
 Immendingen, Kr. Donaueschingen 113, 388,

- Immendingen, 409, 438
 Heinrich von 107
 Im oberen Stück, Fln. 333
 Ippingen, Kr. Donaueschingen 96, 250
 Isanbert, Urk. 817, 44
 Isele, Ferdinand 301
- Jäckle, Reallehrer 419
 Schwenningen 420
- Jäger, Venator Matthäus, Prior 142
 Jägers Wiese Fln. 379
- Jänichen, Hans 32
 Johannes, Bruder Prior 125, 133, 136
 XXIII, Gegenpapst 108
 Johann, Nepomuk, Pater 148
 Johannsen, Provinzial 129
 Jordis, franz. General 118
 Josef II, Kaiser 124, 141, 148, 149
 Josliswiese, Fln. 19, 20, 25
 Jourdan, franz. General 119
- Jüngling, Hans 108
 Konrad 108
 Paulus 108
- Jugoslawien 387
- Käfer, Franz Josef 75
 Jakob 132
 Johann 75
 Josef 75, 261
 Verena 258
- Kählacker, Fln. 25
 Kälberbrunnen, Fln. 15, 19, 26
 Käsacker, Fln. 15, 26
 Kässer, Xaver 81
 Kätterer, Maria 81
- Kaiser, Adolf 353, 387
 Emma 79
 Erwin 301, 302, 421
 Florian 79, 262, 375, 411
 Fr. Josef 81, 262
 Friedrich 79, 262, 376, 411, 416
 Gabriel 300
 J. 420
 Johann 81
 Josef 259, 399
 Konstantin 471
 Lukas 123
 Marzell 301
 Stefan 79, 353, 387
 Theresia 423
- Willi 423
- Kalkofen, Fln. 19, 26, 333, 450
 Kalkofen, Kr. Sigmaringen 93
- Kaltenbach, (Fam. Name) 80, 183
 A. 420
 Adolf 75
 Antoni 483
 August 79, 416
 B. 420
 Bernhard 387
 Bernharda 259
 Gertraud 483
 Hans 483
 Hermann 75, 81, 82, 387, 411, 415
 Jakob 483
 Johann 490
 Josef 76, 483
 Karolina 259
 Katharina 259, 483
 Konrad 259
 Maria 354, 402, 483
 Marthe 76
 Marx 483
 Mathä 259
 Matheis 483
 Richard 79
 Rosa 75, 259
 Thebus 483
- Kaltenbach, Wilhelm 403, 425
 Kammerer, Erich 417, 426
 Erwin 425
 Wendelin 79, 490
- Kammerrain, Fln. 18, 26
 Kammerschachen, Fln. 16, 26
- Kandel, Kr. Emmendingen 113
 Kandern, Kr. Müllheim 364, 444
- Kanstinger, Anna-Maria 251
- Kapf, Fln. 17, 26
- Kappel, Kr. Hochschwarzwald 149, 151, 154, 165
 Pfarrei 181, 182, 220, 225
- Karamann, Graf 43
- Karl, Erzherzog v. Österreich 118, 119
- Karlmann, fränk. Hausmaier 4
- Karlsruhe 121, 228, 243, 303, 421
 Bad. Landsiedlung 336
 Domänendirektion 42, 366
 Forstschule 364
 Generallandesarchiv 65, 87
 Großh. Verw. Gerichtshof 308–310

- Karlsruhe, Großh. Steuerrichtung 309
 Kriegsministerium 256
 Land. Zentralgenossensch. 351
 Oberkirchenrat 206–208, 224, 232
 Oberschulrat 299
 Oberstiftungsrat 169, 186, 203
 Seminar 304
 St. Stefan 227
 Versicherungsanstalt 209
- Karrer, Lina 266
- Katz, Firma 367
- Katz und Maus, Wegstück 459
- Keesegert, Fln. 26
- Kefer, Josef (ph) 240, 488
 Leopold 251
- Keferberg, Villingen 98
- Kehl 117, 118, 471
- Keinath, Walther 34
- Kenelbach b. Bregenz 262, 471
- Keller, August 301
 Conrad 403, 413, 418, 470
 Maria 398
 Wolfgang Amadeus Pfr. 127, 195, 196, 198, 207, 208, 210–213, 216–219, 226, 227, 234, 388, 447
- Kellers Kreuz 41
- Kelten 10
- Keßler, Aufseher 316
- Keßwil, Schweiz 44
- Kern, Carl 224, 271, 274
 Konrad 367
 O. B. Villingen 487, 496
- Kerkhoff, Villingen 372
- Ketterer, (Fam. Name) 469
 Agnesa 487
 Anna 487
 Anton 79, 171, 263, 385, 414, 415
 Barthle 487
 Christa 487
 Christian 80
 Dekan 236
 Edith 302
 Elisabeth 264
 Familie 403
 Fridolin 353
 Fridolina 79
 Georg 79
 Gertrud 81
 Hans 487
 J. 420
- Johann 83, 182, 264
 Josef 79, 263, 353, 387, 403, 416
 Juliana 264
 Karl 77, 403, 416
 Laura 405
 Leverna 263
 Magdalena 487
 Maria 264, 378, 486, 487
 Martin 83
 Mathäus 81, 353, 376, 385, 487
 Theresia 264
 Ursula 79
 Wilhelm 123
- Kiechdorff, heute Kirchdorf
- Kiefer, Regina 81
- Kienhofen, Fln. 19, 26, 469
- Kienzler, Johann Felix 297, 300
- Kilchberg/Schweiz 267
- Kilchhoffer (Fam. Name) 55
- Kindler v. Knobloch J. 65
- Kinzigtal 114, 118, 119, 367, 368
- Kirchacker, Fln. 18, 26, 67, 333
- Kirchdorf Kr. Villingen 10, 90, 92, 96, 101, 108, 117, 144, 148, 174, 175, 282, 286, 291, 298, 350, 372, 409, 449, 450, 457
- Maierhof 52
- Pfarrei 26, 52, 59, 87, 156, 163, 164, 167–170, 175, 176, 179, 180, 182–187, 189, 195, 230, 231, 247, 280, 282, 459
- Kirchdorfer Acker, Fln. 18
 Schlag, Fln. 26, 32
 Widumacker, Fln. 20, 26
- Kirchen (-Hausen), Kr. D'esch. 162, 222
- Kirchenbauer Fr. 304
- Kirchsteig, Fln. 20, 26, 40
- Kirchweg, Fln. 20, 26, 65
- Kirchzarten, Kr. Freiburg 103
- Kirn Hermann 471
- Kirnach 251
 Kirner, Anna 437
 Barthle 487
 Christian 487
 Familie 452
 Hans 56, 487
 Jerg 487
 Johann 492
 Joh. Georg 492
 Josef 76, 263, 288, 487
 Kaspar 487
 Katharina 79, 237, 262, 263, 290, 487

- Kirnach, Landolin 416, 423
 Lucia 487
 Maria 315, 487
 Martha 266
 Marzell 263
 Mathä 375
 Mathias 120
 Michel 249, 487
 Nikolaus (o) 182, 490
 Oskar 80, 353
 Paul 72, 266
 Theresia 74
 Kirnerin, Maria 247
 Kirnhalde, Kloster 124
 Kirsner, Apotheke 259
 Kiselmar, Urk. 817, 44
 Klarenberg, Kloster Polen 124
 Klausen, Georg Pfarrer 176
 Kleinasien 263, 269
 Kleine Mark 17, 27, 40
 Kleinfrankenheim/Elsaß 250
 Kleinhüningen/Elsaß 267
 Kleiser, Adalbert 302
 Adrian 80
 Caroline 257
 Jakob 78
 Johann 257
 Josef 257
 Pius 74, 376, 415
 Kleißer, Adrian 257
 Simon 123
 Xaver 257
 von, Geh. Rat 178
 Klengen, Kr. Villingen 10, 11, 35, 40, 42, 43, 52, 90, 95, 102, 129, 168, 175, 246, 247, 250, 302, 316, 350, 367 384, 388, 397, 405, 408, 409, 421
 Klenker, Ignaz, Pfarrer 189, 203, 223, 314
 Klingenberg, Herren von 85
 Klingnau/Schweiz 125, 141
 Klobegert, Fln. 17, 22
 Klosteracker, Fln. 18, 22
 -bächlein 15, 27
 -egert 9, 17, 27, 170, 333
 -feld 19, 27
 -garten 11
 -hof 27, 29, 42, 43, 307 ff, 323
 -moos 9, 15, 27, 328, 333
 -wald 7, 16, 18, 318, 333, 359
 -weihher 68
 -wiese 9, 19, 27, 68
 Klotz, Theresia 264
 Kluftern, Kr. Überlingen 44
 Kluge, Helmut 478
 Klump, Firma 367
 Knauf, Reg. Baumeister 393
 Knecht, Dr. Friedrich, Weihbischof von Freiburg 211, 245
 Knecht, Hans 129
 Kniebis 119
 Knittel, Bildhauer 471
 Knipp, Ferdinand von Freudeneegg 133
 Kochlöffel, Fln. 17, 24, 26, 27, 32, 69, 333
 Köchin, Maria Ursula 247
 König, Augustin Prior 133
 Karl 301
 Königgrätz 123
 Kötterer, Alois 82
 Kötzin, Elisabeth 101
 Kohler, Amalie 82
 Xaver 82
 Kohlhütte, Fln. 424
 Konrad, Graf von Freiburg 84
 Leibeigener genannt Snabellin 92
 Konradin (Staufer) 92
 Konstanz 5, 93, 117, 178, 187, 196, 203, 227, 229, 266, 367, 372, 409, 471
 Konstanz, Bischöfe 51, 84, 85, 100, 143, 145, 150-153, 163, 164, 179, 185, 197, 220, 239, 298, 299
 bischöfl. Bauamt 195
 bischöfl. Gericht 137-140
 Bistum 141, 144, 145, 148-150, 152, 154, 157, 162, 163, 165, 166, 168, 175 178, 241
 Diözesansynode 280
 Domherren 55, 127, 175
 Hofgericht 255
 Kreis 438
 Seekreisregierung 204, 325, 326, 366
 St Johann 150
 St. Stefan 103, 104
 Theater 419
 Kopf, Fln. 27
 Koppin, Anna 483
 Kornhaas, Apollonia 322
 Johann 322
 Maria 322
 Zäzilia 447
 Kornhas, Beate 397
 Kornhas, Josef 74, 397, 411
 Krachenfels, Pius 76, 317, 376, 388, 399
 Krämer, Karoline 389
 Krampell, Rudolf, Prior 129
 Kraus (Fam. Name) 27
 Alfred 377
 Krausenbunde, Fln. 19, 20, 27, 33
 Krauthem, Kr. Buchen 242
 Krebs, Carl 297
 Kreith, Werner von 153, 157, 221
 Krenkingen, Adelheid von 45, 54
 Kreßegert, Fln. 17, 26
 Kretzer, Wendelin, Pfarrer 225
 Kreuz, Anna 304
 Engelbert 78, 404, 416
 Erhard 79, 452
 Erwin 78, 404
 Eugen 425, 426
 Franz 353, 387
 Josef 78, 387, 404
 Meinrad 386
 Viktor 79, 437
 Wilhelm 437
 Kreuzäcker, Fln. 18, 20, 27
 Kreuzallmend, Fln. 19, 27
 Kreuzlingen, Familie von 88
 Krieger, Balthasar 391
 Kritzennallmend, Fln. 67
 Kroattenhau, Fln. 16, 17, 27
 Krummacker, Fln. 17, 18, 27, 395
 Kuch, Hans der 107
 Kuchenacker 27, 395
 Kühn, Karl 367
 Kümmerlin, Heinrich 237
 Kürnberg, Kr. Hochschwarzwald 90, 97, 102, 130
 Kürner, Fidel 80
 Georg 81
 Johannes 81
 Josef 81
 Martin 467
 Mathe 79, 81
 Mathias 81
 Paul 76, 83
 Pfarrer 227
 Regina 81
 Küsnacht/Schweiz 265-267
 Kuno, Seliger siehe Cuno
 Kurle, Leo 263
 Kut, Firma 340
 Längin, Wilhelm 301, 421
 Lahr 258
 Landau/Pfalz 209
 Landegg, s. Schnewli
 Landherr, Ferdinand, Pfarrverw. 225
 Landschlacht bei Altnau, Schweiz 44
 Lang, Benedict 250
 Lehrer 300, 301
 Lange Furi, Fln. 17, 27
 Lange Jauchert, Fln. 17, 19, 27
 Langen, Franz Anton 236
 Herren von 236
 Joh. Bapt. von 236
 Langenäcker, Fln. 17, 18, 27
 Langenbacher (Fam. Name) 250
 Benedict 248
 Ignaz 81
 Martin 81
 Langenbert, Katharina von 237
 Langenrain/Pfarrei, Kr. Konstanz 225
 Langeteile, Fln. 9, 17, 19, 28, 333
 Langin, Katharina 487
 Langmoos, Fln. 15, 17, 28
 Langnau, Kloster zwischen Tettngang und Lindau 124, 126, 130, 133, 137, 142, 143, 148-150, 162, 220
 Lanzenhofen, Hans von 107, 108
 Herren von 90
 Johann von 45
 Katharina von 45, 131
 Rudolf von 45, 107
 Laßberg, Baron von 133, 149
 Laule, Clemens 233, 300, 421-423, 426, 429, 487, 496
 Lech, Fluß - Bayern 115
 Lechler, Reinhold 95
 Lehmann, Anna 81
 Gertrud 250
 Johannes 80
 Joh. Georg 248
 Maria 80, 267
 Martin 81, 492
 Leiber, Manfred 302
 Leiningen, Fürsten von 185
 Leinstetten, Hans von 108, 110
 Leipferdingen, Kr. D'eschingen 91, 105, 280
 Lembke, Bezirksbaumeister 171, 191, 202, 205
 Lenzkirch, Kr. Hochschwarzwald 139
 Leo XIII, Papst 245
 Leopold, Großherzog, v. Baden 241

- Leuthold, Hieronymus 137
 Leutkirch bei Neufrach, Kr. Überlingen 175
 Lichtenegger, Marx 308
 Max 75
 Liedmann, Ewald 338
 Lienert, Ottmar 233, 292, 299, 300
 Limberger, Hilar 248
 Karl 171
 Linach, Kr. Villingen 10, 85
 Lindau 197, 255
 Ernst Peter 171
 Linde, Fl. 28
 Lindenallmend, Fl. 19, 20, 28, 67
 Lindenbächlein, Fl. 15, 16, 18, 28
 Lindenber, Kr. Freiburg 229
 Lindenrain, Fl. 28
 Linnenschmid, Julius 302
 Linzgau 168
 Liptingen, Kr. Stockach 172, 228
 Litzelbronn, Kr. Villingen 450
 Linbold, Urk. 817, 43
 Lintbolt, Urk. 817, 43
 Linthar, Urk. 817, 43
 Locher, Martin, Prior 139
 Löffingen, Kr. Hochschwarzwald 113, 114,
 118, 142, 162, 165, 182, 447, 467, 477
 Pfarrei 165
 Löseli, Anna 111
 Dietmar 105
 Konrad 104
 Lösly, Dietmar 128
 Loffenau bei Herrenalb 389
 Loh, Fl. 16
 London 262, 267
 Londonderry/Irland 263
 Lothringen, Herzog von 114
 Lottstetten, Pfarrei, Kr. Waldshut 223
 Louvet, Louis Etienne 265
 Ludgardis im Seewarth, Hüfingen 131
 Ludwig, Severina 263
 XVI. König von Frankreich 113, 117
 der Fromme, Kaiser 11, 38, 43, 44, 51, 167
 Lunéville 119
 Lupfen, Bruno von 85, 108
 Konrad von 85
 Luzern 220, 267
 Kanton 258, 267
 Machauer, Lehrer 301
 Mader, Martin 225
- Märkle, Mathias 282
 März, Andreas 315
 Augustin 257
 Ignaz 262
 Johann 258
 Magdalena 237
 Martin 77
 Nikolaus 262
 Magdalenenbergle, bei Villingen 36
 Maggi & Consorten, Firma 271
 Mahler, Ciprian 392, 394, 401
 Hans Georg 391, 392
 Nepomuk 393
 Orgelbauer 196
 Pfaffenweiler 304
 Philipp 72, 391
 Veronika 401
 Xaver 258
 Mahlspüren, Kr. Stockach 167
 Maier, Ferdinand 78
 Hermann 226
 Hilarius 116
 Karl Th. 301
 Katharina 76
 Magdalena 76
 Marianne 468
 Philipp 78
 Maieracker, Fl. 20, 28
 Maierfeld, Fl. 19–21, 28, 333
 Mainwangen, Kr. Stockach 228
 Mannheim 113, 248, 261, 265, 327, 424
 Marbach, Kr. Villingen 2, 10, 91, 104, 131,
 175, 195, 246, 249, 315, 350, 388, 408, 409
 Marengo 119
 Margaretha, Nähschw. 433
 Maria Antoinette, Königin von Frkr. 117
 Maria Einsiedeln (Schweiz) 447
 Maria Theresia, Kaiserin 117, 281
 Markdorf, Kr. Überlingen 44, 226
 Martin, Anton 490
 Martin, Dr. med. nat. 225
 Pfarrer 59
 Schildmacher 403
 Matt, Wilhelm 301
 Maurer, Franz 255
 „Max-Marei“ 403
 Mayer, Chronist 468, 469
 Ferdinand 375, 376, 403
 Fridolin 206, 211, 228, 229, 271, 454, 455
 Jakob 223

- Mayer, Johann 158, 251
 Joh. Bapt. 223, 224
 Joseph 56
 Maria 286
 Mathäus (eus) 284, 488
 Mayerin, Ursula 50
 Meder, Hans 129
 Meersburg, Kr. Überlingen 150
 Mehofferin, Katharina 485
 Magdalena 485
 Mehrgelt, Mechthild 131
 Meier, Ferdinand 414
 Heinrich dem 108
 Hensli 101
 Julius 367
 Meister, J. M. Pfarrverw. 222
 Melchingen, Kr. Hechingen 221
 Merdingen, Kr. Freiburg 91
 Merk, Dekan 144
 Peregrin Johann 117–119
 Merkel, Alois 301
 Mertz, Andres 484, 485
 Anna 484
 Brigitta 484
 Christa 484
 Hans 484
 Hans Martin 485
 Jakob 485, 486
 Jerg 485
 Katharina 485, 486
 Lorenz 484
 Margarethe 485
 Maria 484
 Martin 484
 Rosina 484
 Thebus 484
 Mertzin, Katharina 486
 Magdalena 483
 Maria 484, 485
 Merz, Anna 266
 Anna Augusta 266
 Emil 352, 353, 376, 413, 415, 417, 430, 434
 Ferdi 468
 Fridolin 314
 Merz, Georg 47, 53, 56, 77, 177, 250, 257,
 286, 288, 289, 395, 396, 488
 Heinrich 80, 353, 443
 J. 375
 Johannes 77
 Johann Georg 375
- Josef 42, 74, 76
 Katharina 257
 Kuno 74
 Leo 416
 Maria 80, 378, 433
 Martin 59, 77, 257
 Max Josef 266
 Med. Rat 296, 474
 Nikolaus 76
 Otto 266, 267, 408
 Primus 77
 Reinhard 386
 Rosina 77
 Wilhelm 80, 385
 Xaver 266, 385
 Mesmer, Georg 225
 Meßkirch, Kr. Stockach 120, 144, 147, 228
 Herrschaft 46
 Jakobspründe 178–181, 184, 189, 220
 Kaplanei 164, 165
 Meßmer, K. 420
 Lehrer 297
 Maximilian 223
 Musikmeister 418
 Metzler, Adam 52, 55
 Gertraud 486
 Hans 53, 56, 486
 Josef 486
 Katharina 486
 Mathias 79
 Metzlerin, Barbara 247
 Catharina 248
 Gertrud 248
 Meyer, Anton 301
 Joseph 490
 Meyerin, Anna 485
 Mezler, Johannes 396
 Michael, Abr von St. Georgen 391
 Michelbach, Pfarrei, Kr. Rastatt 225
 Michigan, U.S.A. 265
 Miller, Bernhard 75
 Georg 80
 Johann 80
 Johannes 75
 Josef 75, 289
 Konrad 75
 Wendelin 80
 Millerin, Anna 75
 Minseln, Kr. Säckingen 225
 Mistelbrunn, Kr. Donaueschingen 36, 286,

Mistelbrunn, 450, 476
 Mittelbühl, Fln. 17, 24, 28, 450
 Mittelübl, Fln. 17, 24, 28, 450
 Mittlere Furt, Fln. 17, 20, 28
 Möhringen, Kr. Donaueschingen 113, 116, 223
 Kaplanei 166
 Möhrle, Firma 367
 Mönchweiler, Kr. Villingen 91, 100, 101, 104, 111, 409
 Mörderbächlein, Fln. 40
 Mörtz, Hans 56
 Mörz, Jakob 56
 Mogg, Josef 171
 Monroe, Michigan, U.S.A. 264
 Moos, Fln. 7, 15, 28, 69, 430, 453, 470
 Moreau, franz. General 118–120
 Moser, Kuno 372, 406
 Mosmann, Lehrer 301
 Motzgen, Fln. 15, 18, 28
 Motzgenrain 15, 28
 Motzgenwiesen 15, 19, 28
 Mühlacker, Kr. Villingen 421
 Mühlbach, Fln. 15, 19, 28, 277, 395
 Mühlegert, Fln. 17, 19, 28
 Mühlesch, Fln. 9, 12, 18, 19, 27, 29, 67, 333
 Mühlgraben, Fln. 19, 29
 Mühlhausen b. Wiesloch/Pfarrei 226
 Mühlholz, Fln. 16, 19, 29, 68
 Mühllingen, Pfarrei, Kr. Stockach 225
 Mühlöschle, Fln. 27
 Müller, Agathe 378
 Anna 305, 485
 Anton 32, 490
 Bernhard 75–77, 256, 258, 260, 353, 372, 376, 393, 394, 399, 401, 447
 Burkhart 47, 55
 Charlotte 354
 Conrad 77, 255
 Emil 425
 Elisabeth 354
 Elise 401
 Ernst 75, 336, 351, 353, 372, 376, 401, 417, 424, 425
 Felix 56, 485
 Familie 401
 Florian 422, 425
 Friede Mathilde 266
 Friedrich 336, 353
 Fritz 401, 417, 422, 425
 Franz 318
 Franz Karl 81
 Franz Xaver 78
 Gebhard 75, 353, 376, 405, 422
 Gemeinderat 299
 Genoveva 249
 Georg 82
 Hans 85, 141, 485
 Heinrich 53, 56, 68, 485
 Hubert 354, 423, 424
 Ignaz 386
 Ingeborg 354
 J. 420
 Johann 263
 Johannes 137, 142
 Josef (ph) 75, 82, 162, 182, 249, 340, 375–377, 401, 405, 411, 414, 424, 425, 488
 Julius 377, 424
 Karl 75, 262, 302, 353, 375, 376, 401, 405, 410, 447
 Klaus 75, 352, 354, 401
 Ludwig 301
 Lukas 78, 123, 376, 385
 Margarethe 485
 Maria 248, 354, 485
 Mathäus 263
 Maurer 191
 Melchior 79, 413
 Nikolaus 75, 375, 400, 401, 405, 410, 414
 Peter 53
 Theo 425
 Theresia 304
 Thomas 353, 425
 Veronika 304, 401
 Wendelin 490
 Wirt 209, 411
 Müllheim/Baden 227, 421
 Amtsbezirk 242
 München 116, 216, 417
 Münchingen, Heinrich von 108
 Münz, Geometer 41
 Münzer, Josef, Pfarrer 201, 223, 314
 Maria 412
 Mundelfingen, Kr. Donaueschingen 96, 119, 228, 280, 475
 Munderkingen, Kr. Ehingen 477
 Murgtal 367

Muttentz/Schweiz 267
 Mutz, Hans 109
 N. Ciriac 483
 Näfels/Schweiz 105
 Napoleon I., Kaiser v. Frankr. 119, 120, 148
 Neckar 35, 36
 Neckarhausen, Kr. Mannheim 272
 Neff, Bernhard 83
 Franz 366, 377, 416
 Josef 387
 Kosmas 413
 Neidingen, Kr. Donaueschingen, siehe Neudingen
 Neiningen, Adelhard 403
 Adolf 78, 123, 405, 411
 Agatha 447
 Albert 420, 421
 Albin 418, 422
 Alfred 424
 Altbürgerm. 365
 Anna 79, 304
 Anton 76, 79, 123, 231, 403, 415, 447
 Aron 76, 403, 404, 413
 August 76, 81, 233, 376, 378, 416, 418, 421, 422, 440
 Augustin 81
 Benedict 81
 Bernhard 410
 Bürgerm. 378
 Elisabeth 305
 Emma 79
 Fidel 123
 Franz 353, 385
 Frieda 397
 Friedrich 123, 386
 Georg 83, 255
 Gusr 404
 Helmut 404, 423, 434
 Helmur I 424
 Helmut II 376
 Hermann 77, 417
 Jakob 492
 Johann 77, 260, 354, 375–377, 385, 410, 422, 425, 433, 445, 488
 Johann I 426
 Johann II 376, 425
 Johann Urban 83
 Johann W. 77
 Josef 76, 77, 353, 371, 372, 375, 385, 387,

404, 413, 416, 418, 422, 447
 Josef II 417
 Julius 353, 361, 387, 413, 415, 422
 Julius II 385
 Julius III 385
 Julius IV 385
 K. 420
 Karl 387
 Klara 352, 354
 Konrad 79, 304, 375, 387, 415
 Leopold 83, 413, 415, 418
 Lorenz 81
 Maria 264, 267
 Mesmer 317
 Olga 354
 Ottilie 75
 Otto 353
 Raimund 385
 Richard 75, 266
 Rudolf 123, 386, 387, 418
 Siegfried 424
 Sofie 83, 378
 Stefan 75, 387
 T. 367
 Theodor 77, 231, 233, 285, 375, 403, 412, 417, 422, 423
 Theodor II 385
 Thomas 78, 262
 Überauchen 372
 Wendelin 64, 177, 311, 488
 Wilhelm 83, 123, 266, 267, 386, 387, 408, 414, 422, 424, 425, 440
 Wilhelm II 416
 Wolfgang 421
 Xaver 79, 123, 353, 377, 414
 Zäzilie 79
 Nesselwangen, Kr. Überlingen 225
 Neuarad (Ungarn) 251
 Neudenaу, Kr. Moosbach 229
 Neudingen, Kr. D'esch. 46, 57, 91, 97, 99, 114, 116, 118, 175, 283–285, 450
 Kloster 53–56, 59, 66, 87, 94, 96, 97, 105, 111, 128
 Neunteil, Fln. 18, 19, 28, 29
 Neufra, Kr. Rottweil 117
 Neufürstenberg, b. Hammereisenbach 86, 141
 Neugart, Albert 123, 393
 Alfendius 79, 376, 413
 Alfons 408, 416
 Anton 376

Dieter 423
 Ernst 424
 Gottfried 377, 403, 423–425, 433
 Neugart, Gregor 387
 Heinrich 424
 Hildburg 354
 Katharina 378
 Laura 267
 Leopold 267
 Maria 79, 403, 433
 Max 82
 Maximilian 82
 Nikolaus 392
 Stefan 376
 Vinzenz 377, 408, 415
 Wendelin 416, 488
 Wilhelm 79, 385, 406, 411, 414
 Neuhausen/Schweiz 267
 Neuhausen bei Weyerstatt 249
 Neukum, Dirigent 418
 Hüfingen 204
 Neumaier, Wendelin 389
 Neumann, Helene 302
 Neunegg, Albrecht von 108
 Neuninger, Anton 83
 Georg 83
 Jakob 82
 Johann 81
 Joseph 81
 Lorenz 120
 Martin 82
 Paul 79
 Wendel 79, 81, 183
 Witwe, geb. Ganter 80
 Neustadt/Schw. 113, 114, 117, 118, 170, 255, 454
 Amt 138, 139, 149
 Amtsbezirk 261
 Pfarrei 223
 Neutard, Georg 301
 Neuweier, Kr. Bühl 367
 New Orleans, U.S.A. 255, 256, 258, 290
 Newton, U.S.A. 264
 New York, U.S.A. 255, 261, 265, 267, 471
 Neygard, Maximilian 78
 Neyninger, Johannes 249
 Niederdorf, Tannheim 39
 Niederesch, Fl. 17, 18, 29, 57
 Niedereschach, Kr. Rottweil 247, 249
 Niederhofen, Walter von 55

Niederwasser, Kr. Wolfach 115
 Niederwiesen, Fl. 17, 19, 29
 Nikolaus, Prior 128, 129, 130, 133, 141
 Nilo, Urk. 817, 43
 Noblat, Franz Xaver 115, 116
 Noe, Oskar, Pfarrverw. 226
 Nördlingen 86
 Nöser, Xaveri 250
 Nordamerika siehe Amerika
 Nordstetten, Kr. Villingen 43, 51, 101
 Norsingen, Kr. Frbg. 229
 Nußbach 247, 248
 Adelheid 102, 106
 Albrecht von 102, 106
 Elisabeth 102
 Ob der Blatten, Fl. 67
 Oberacker, Fl. 17, 18, 29
 Oberammergau 217
 Oberaufen, Kr. Donaueschingen 105, 107
 Oberbaldingen, Kr. D'esch. 118, 476
 Oberbauer, Franz 301
 Oberdorf, Fl. 453
 Obere Hundswiesen, Fl. 333
 Obere Mühle, Fl. 17, 29
 Oberer Rain, Fl. 333
 Oberer Raudobel, Fl. 333
 Obereschach, Kr. Villingen 95, 196, 217
 Oberes Klostermoos, Fl. 333
 Oberes Stück, Fl. 17, 19, 29
 Obere Talmühle, Fl. 19
 Oberkirch, Kr. Offenburg 226
 Pfarrei 226
 Oberlauchringen, Kr. Waldshut 228
 Oberitalien 119
 Obermaurerin, Maria 158
 Oberrheingebiet 113, 114, 115
 Obry, Pfarrer 165
 Ochs, Ernst 34
 Ochsenberg, Fl. 1, 2, 7, 15, 16, 18, 20, 21, 24, 25, 29, 40–42, 57, 63, 66, 68–70, 119, 158, 161, 272, 318, 356, 359, 389, 390, 447, 464, 470
 Ochsenbergholz, Fl. 16, 29
 Ochsenkopf, Fl. 17, 29
 Ochsenrain, Fl. 9, 11, 12, 15, 18, 24, 29, 170, 333
 Ochsenwiesen, Fl. 15, 28, 333, siehe auch Motz (g) enwiesen
 Odalricus, Graf 44
 Öchsler, Hermann 167

Öfingen, Kr. Donaueschingen 475
 Orlikon/Schweiz 266
 Oschweg, Fl. 176, 450
 Österreich 117, 118, 120, 123, 149, 162, 220, 253, 268, 269, 387
 Hans 103, 141
 Herzöge von 103
 Herzog Albrecht 106
 Herzog Friedrich 108
 Herzog Leopold 106
 Herzog Rudolf 106
 Kaiserin Maria Theresia 117, 281
 Österreicher 119, 120, 388
 Otigheim, Kr. Rastatt 419
 Offeldingen, St. Blasien 247
 Offenburg 118, 121, 367
 Ohio, U.S.A. 263
 Ohnmacht, Josef 79
 Obso, altdeutscher Name 29
 Oliwiesen, Fl. 29
 Olten/Schweiz 263
 Oos 227
 Opferdingen, Kr. D'esch. 91
 Oppenau, Kr. Offenburg 225
 Orbin, Erzbischof v. Frbg. 229
 Ort, Emil 301
 Ortssetter 333
 Osnabrück 390
 Oswald, Else Susanne 264
 Ostermaier, Firma 212
 Ostpreußen 387
 Otgar, Urk. 817, 44
 Oto, Urk. 817, 43
 Ott, Erwin 233, 300, 421, 423
 Otter, Emil, Pfarrer 225
 Ottilienberg b. Bräunlingen 447
 Otto, Urk. 817, 44
 Ouberach, heute Überauchen 10
 Owingen, Kr. Überlingen 92, 93
 Paris 117, 120, 263
 Passau 228
 Paulinerkloster 30, 34, 40, 41, 52–54, 57–61, 66, 68, 69, 87, 124 ff, 136 ff, 141 ff, 148 ff, 167 ff, 175, 177, 179, 180, 184–187, 191, 193, 194, 202, 203, 207–211, 217, 220, 236, 244, 272, 280, 307 ff, 378, 478
 Peasant, U.S.A. 265
 Perpetuum-Ebner, Firma 406, 438
 Peter, Ernst 197

Peterzell, Kr. Villingen 114, 118
 Petri, Chronist 126
 Petrorin, Katharina 130
 Klara 130
 Pfäffikon/Schweiz 267
 Pfaff, Friedrich 59, 128
 Hans 59
 Pfaffenhölzle, Fl. 7, 9, 12, 16, 18, 20, 29, 30, 43, 129, 132, 314, 318, 333, 336, 359, 373, 379, 429, 465
 Pfaffenweiler, Kr. Villingen 1, 4, 10, 11, 36, 40, 86, 91, 97, 108, 141, 142, 175, 226, 228, 229, 244, 258, 272, 304, 305, 350, 359, 364, 367, 370, 372, 388, 389, 392, 409, 411, 447, 457
 Pfalz 113
 Pfetter, Carl 297
 Pfetzer, Franz Sales, Pfarrer 191, 198, 226, 299, 310, 443
 Pfitzer, Bruno 340
 Pflugerhof, Tannheim 388, 400, 443
 Pfohren, Kr. D'esch. 43, 51, 95, 121, 131, 222, 284, 285, 399, 409, 419, 420, 438, 475
 Dekanat 175
 Pfürdtische Herrschaft 247
 Pfullendorf, Kr. Überlingen 93, 229
 Philadelphia, U.S.A. 256, 260, 262, 266, 471
 Philipp, Franz 421
 Philippsburg, Kr. Bruchsal 113, 255
 Pietsch, Villingen 488, 496
 Pipin, fränk. König 44
 Pistorius, Generalvikar 137
 Pittsburg, U.S.A. 260, 471
 Pius VI., Papst 149
 Plattenmoos, Fl. 4, 6, 8, 369
 Platz, Norbert 302
 Plenki, Anna u. Kinder 50
 Plittersdorf, Kr. Rastatt 226
 Polen 124, 149, 387
 Prasser, Hans u. Ehefrau 50
 Prectal 116
 Pregen Bann, Fl. 68
 Preis, Dorothea 302
 Preßburg 120
 Preußen 117, 118, 123
 Priors von Tannheim Wiesen, Fl. 19, 29, 30, 51
 Pruning, Urk. 817, 43
 Puabo, Urk. 817, 43
 Puwo, Urk. 817, 44

- Radolfzell, Kr. Konstanz 229
 Milchwerk 345
 Rain, Fl. 9, 18, 30
 Rain am Lech 86
 Rainmöslle, Fl. 15, 18, 30, 332
 Rainweg 377
 Ramschwag, Junker Salomon von 131, 236
 Ramstein, Burkhart von 45
 Hans von 128
 Rapp, Andreas 74, 397
 Rappenecker, Firma 411
 Rappolt, Antonius, Pfarrer 154, 163, 165, 182
 Rastatt 118, 121, 122
 Ratold, Urk. 817, 43
 Raubdobel, Fl. 11, 18, 21, 22, 30, 33, 34
 Raupp, Helga 302
 Ravensburg 195, 212, 214–216
 Reading, U.S.A. 262, 263, 265, 471
 Rebmann, Dr. Arzt 222
 Rebholz, Pfarrer 170, 191, 195, 204, 207, 224, 285, 314
 Reckenbach, Georg 129
 Regensburg 155, 163, 164, 179
 Bischöfe 163, 239
 Reginker, Urk. 817, 43
 Rehfuß, Bildhauer 471
 Rehm, Franz 301, 421
 Rehmann, Dr. D'esch. 165
 Reich, Bildbauer 471
 Hüfingen 297
 Lucian 440, 441, 443, 446, 448
 Reichenau, Äbte 108
 Abt Friedrich 108
 Reiseltingen, Kr. Hochschwarzwald 114
 Reisle, Joh. Bapt. 492
 Renchtal 119
 Rensberg, Kr. Villingen 115
 Reutacker, Fl. 18, 30
 Reuter, Fritz 147
 Rhein 35, 36
 Lukas am 134
 Rheinheim, Kr. Waldshut 255
 Richtstatt, Fl. 30
 Ried 226
 Riedböhringen, Kr. D'esch. 72, 222, 472
 Riede Fr. 304
 Riedern, Kr. Waldshut 158
 Riedlingen a. d. D. 115
 Riedlinger, Gabriel 249

- Riedmüller, Helmut 78
 Karl 78
 Otto 301
 Riedöschingen, Kr. D'esch. 114, 278
 Riecker auch Rieckher, Andres 483
 Balthas 483
 Christian 47, 52, 55, 56, 68, 69, 452, 483
 Georg 55
 Hans 56
 Maria 483
 Matheis 47, 56, 289
 Riegel, Fl. 19, 30
 Rieger, Anton 401
 Eva 56
 Mathäus 239
 Matheis 56
 N. 399
 Nikolaus 53, 54
 Sägewerk 470
 Riegerin, Ursula 249
 Veronika 249
 Riegger (Fam. Name) 452
 A. 420
 Accisor 260
 Adolf 81, 376, 377, 385, 411, 416
 Andreas 490
 Agatha 261, 401, 485
 Alexius 387
 Alfred 353, 386
 Amalie 262
 Andreas 56, 79, 486
 Anna und Kinder 50, 267, 486
 Annelies 406
 Anton 32, 182, 261, 262, 376, 401, 403, 410, 411, 488
 Augustin 79, 261, 265, 353, 386
 Augustus 122
 B. 340
 Balbine 399
 Bernhard 262, 267
 Bibiane 378
 Blasius 77, 394, 399, 401, 402, 411, 413
 Christian 486
 Creszentia 401
 Daniel 262
 Dominik 75, 77, 171, 404, 414, 415, 418
 E. 420
 Emilie 423
 Ernst 267
 Euphrosina 261

- Riegger, Famile 390
 Felix 80, 376, 401, 402, 411
 Fr. 420
 Franz 75, 376, 401, 402, 404, 414, 419
 Franz Xaver 416
 Friedrich 385
 Fridolin 267
 Gabriel 79
 Georg 485, 486
 Gertraud 75, 485
 Hans 485, 486
 Heinrich 403, 411, 433
 Irma 354
 Jakob 485
 Johann 75, 79, 82, 83, 231, 262, 265, 267, 375, 399, 401, 410, 488
 Josef 74, 251, 376, 395, 401, 410, 430
 Julius 408
 Katharina 262
 Konstantin 266, 267
 Kreszenz 255
 Leopold 262
 Lorenz 265
 Magdalena 401, 402
 Magnus 261, 485, 486
 Maria 261, 485, 486
 Maria Anna 326, 327
 Martha 266
 Martin 485
 Mathä 78, 237
 Matheis 486
 Matheus 78
 Nikolaus 74, 262, 488
 Oskar 267
 Paul 73
 Pauline 267
 Reinhard 262
 Rosa 262, 399
 Rosina 78, 401, 485
 Rudolf 393, 394, 399, 413
 Sägewerk 367, 393, 438
 Schmied 390
 Susanne 74
 T. 367
 Th. 420
 Theresia 326, 353, 401, 423
 Wendelin 77, 401, 402
 Wilhelm 340, 394, 399, 417
 Wilhelm I. 417

- Xaver 78, 80, 82, 262, 266, 326, 327, 414
 Riegger-Straub, Anton 76
 Blasius 76
 Heinrich 76
 Rudolf 76
 Wilhelm 76
 Rieggerin, Agathe 250
 Katharina 485
 Maria 249
 Riesle, Bernard 385
 Daniel 82, 264
 Fidel 81, 263
 Fiedel 81, 408, 416
 Franz 387
 Hafner 297
 Hilmar 388
 Johann 73, 82, 258, 376, 403
 Joh. Bapt. 82
 Josef 82, 408
 Kapellm. 419
 Manfred 424
 Maria 258
 Otto 385, 417, 422
 Peter 422, 423
 Pius 264
 Theresia 263
 Valentin 78, 82, 413
 W. 420
 Weinbert 80
 Wilhelm 82, 378, 403, 416, 418
 Wilhelm I 376
 Wilhelm II 385, 422
 X. 420
 Xaver 82, 350, 353, 376, 407, 421, 440, 452
 Rielasingen, Kr. Konstanz 225
 Rietheim, Kr. Tuttlingen 10, 91, 129, 175, 196, 250, 304, 322, 350, 372, 397
 Riger, N. 76
 Rigger, Maria 77
 Rihwin, Graf 44
 Rinderknecht, Josefa 267
 Rinderknecht 73
 Ritzmann, Balbina 265
 Felix 76, 265
 Josef 265
 Robins + Stoll, Mannheim 327
 Rodtbert, Urk. 817, 44
 Rodt, Maximilian Christoph, Bischof von Konstanz 145
 Röhrenbach, Krs. Überlingen 223, 224

- Röm, Notar 258
 Römer 4, 10, 84
 Römerstraße 39
 Römisches Reich 36
 Rösler, Heinrich 100
 Rötele, Baumeister 191
 Röheli, Benedicta 263
 Simon 263
 Roggenbach, Hof, Kr. Überlingen 97, 98
 Roggenbeuren, Kr. Überlingen 167
 Roggliswil/Schweiz 266
 Rohmin, Maria 486
 Rohrdorf, Kr. Stockach 178, 224, 229
 Rohrhalden, Kloster, Kr. Tübingen 124, 126,
 136, 138, 143, 148, 149, 150, 158, 162
 Rohrhardsberg 113, 115
 Rombach, Christian 159, 311
 Nikolaus 227
 Roos, Magdalena 263
 Rosenacker, Fl. 19, 30
 Rosenast, Elisabeth 484
 Rosenbaum, Fl. 9, 30, 333
 Rosenegg, bei Rielsingingen, Kr. Konstanz 90
 Rosin, Katharina 485
 Roßweide, Fl. 19, 30
 Rotenstein, Katharina 109
 Roth, Dekan 165
 Josef 78, 79, 83
 Mathias 255
 Wilhelm 76
 Rothaus bei Säkingen 113
 Rothfuß, Händler 367
 Rothwasser (Altglashütten), Kr. Hoch-
 schwarzwald 391
 Rottenburg 108, 138
 Rottenmünster, Kloster 100
 Rottweil 39, 85, 86, 88, 97, 109, 110, 111,
 115, 116, 119, 141, 409
 Rotweiler-Neiningen, Maria 267
 Ruadbert, Urk. 817, 44
 Ruadleozz, Urk. 817, 44
 Ruatbald, Urk. 817, 44
 Rudolf, Bischof v. Konstanz 84
 Rudolf I von Habsburg 84
 Rudolf, Provinzial 128
 Rucf, Rechtsanwalt 73
 Rüsclikon/Schweiz 267
 „Ruhe Christi“ 378
 „Runde Wäldle“ 418, 424
 Ruß, Johann 55
 Josef 260
 Maria 260
 Xaver 260
 Russen, Gefangene 388
 Russikon/Schweiz 266
 Rußland 120, 251, 386, 387
 Sachersacker, Fl. 18, 20, 30
 Säkingen, Pfarrei 226
 Säger, Albert 217
 Sänger, Maria 301
 Saier, Robert 302
 Saig, Kr. Hochschwarzwald 165
 Salem, Kloster, Kr. Überlingen 54, 89, 92, 93
 Salenstein, Herren von 93, 108
 Salzmann, Franz Josef 147, 191
 Samison, Kapitän 265
 Sandhaas, Obervoigt 139
 San Francisco/USA. 263
 St. Blasien, Fürstabt 125, 139
 Kloster 92, 104, 111, 147, 149–154, 162, 163
 St. Gallen 87, 263, 290
 Kloster 11, 39, 51, 52, 84, 90, 167, 175
 St. Georgen/Schw. 85, 406, 408, 409, 438
 Äbte 131
 Kloster 50, 101, 142, 391
 St. Georger Hof 41
 St. Katharinental, Kloster bei Diessen-
 hofen/Schweiz 52, 84, 87, 90, 92, 94–96,
 98–101, 106, 110
 St. Louis/Missouri 263, 322
 St. Peter/Schwarzwald 114
 Äbte 104
 auf dem Kaiserstuhl, Kloster 124
 Josefshaus 229
 St. Märgen/Schwarzwald 447
 St. Ulrich 229
 St. Veit bei Wien 255
 Sartor, Kuno, Prior 132, 133, 144
 Sauer, Prof. Dr. 195
 Sauer, Crista 486
 Christian 56
 Maria 486
 Verena 486
 Sauwiese, Fl. 19, 30
 Schabel, Fl. 30
 winkel, Fl. 17, 30
 Schäfer, Elisabeth 236, 237
 Schärzinger Josef 233, 299, 302
 Schätzle, Simon 56
 Schaff, Mathias 326
 Schaffhausen 39, 84, 119, 122
 Waisenhaus 400
 Schairer J. 202
 Schanzenberg, Fl. 272
 Schappel, Heinrich 102, 111
 Scharta, Fl. 30, 125, 127, 132, 136
 Scharfen Holz, Fl. 68
 Schaub, Roswitha 302
 Scheer, Hans und Familie 50
 Schellenberg, Fl. 318
 Schellenberg, Kr. Donaueschingen 4
 Scherheubel, Fl. 30
 Scherer, Balbina 304
 Klara 257
 Lucia 262
 Martin 42, 76, 399, 414
 Theresia 257
 Wilhelm 258
 Xaver 81, 257
 Scherzinger, (Fam. Name) 403
 Andreas 56, 487
 Apollonia 80
 August 376, 404, 416, 423, 440, 469
 Barbara 487
 Benedikt 81
 Elisabeth 440, 485
 Erhard 405, 417, 422, 425, 426
 Ernst 81, 377, 404, 422, 423, 433
 Eugen 387
 Fa. 367
 Franziskus 485
 Hans Georg 485
 Horst 424
 Jakob 483
 Joh. 413, 440
 Johannes 483, 485, 486
 Josef 74, 120, 385, 404, 413, 414, 483
 Konrad 485
 Lorenz 158, 183, 311, 319
 Lukas 385, 387
 Maria 354, 486
 Otto 376, 404, 425, 434
 Philipp 247
 Theodor 377, 398, 404, 412
 Thomas 82, 377, 385
 Urban 56, 487
 Wendelin 81, 82, 171, 377, 404, 414,
 445, 490
 Wilhelm 405, 417, 421–423
 Wolterdingen 297
 Scherzingerin, Agnesa 486
 Maria 247, 483, 485, 486
 Scheuble, Paul 301
 Schied(en)müller Kuno, Pater 133, 154, 156,
 159, 163, 165, 182, 184
 Schießbäckerlein, Fl. 18, 31
 Schildecker, Theresia 75
 Schildknecht, Orgelbauer 196
 Schiller, Gottfried, Firma 212
 Schilling, Fidel 76
 Schillinger, Fidel 262
 Theresia 265
 Schiltach 367
 Schinderbann, Fl. 16, 31
 Schinderegert, Fl. 17, 31
 Schlecht, Felix 248
 Schleimer, Matthias 302
 Schlempe, Fl. 18, 31
 Schlempebrunnen 15, 31
 Schlempehof 15, 27, 31, 132, 158, 242, 261,
 263, 307, 308, 310, 313, 315, 317,
 320 ff, 333, 465
 Schlesien 387
 Schliefers (Fam. Name) 408
 Schlierbaum, Dr. Heinz 390
 Schlipper, Josef 385
 Katharina 304
 Lehrer 422
 Wienand 233, 299, 300
 Schlosser, Joseph, Pfarrer 162, 182, 183, 221,
 286, 287
 Schmalholz, Prof. 196
 Schmelzdobel, Fl. 1, 18, 19, 31, 458
 Schmid, (Fam. Name) 398
 Ernst 209
 Joh. Georg 247
 Martha 74
 Schmidt, Wilhelm 265
 Schmieder, Oberbaurat 147
 „Schmilte – Gust“ 404
 Schmotz, Richard 425
 Rudolf 80, 417
 Schnagg, Pauline 263
 Schnaible, Emil 300, 421–423
 Schneble, Konrad, Pfarrer 224
 Schneeberger, Johann 82
 Thomas 80
 Schneider, Carl von 145, 198, 450, 451, 453
 Ferina 212
 Josef (ph) 301, 490

- Schneider, Obervogt 154
 Schnell, Theodor 195, 212, 214–217
 Schnetz, Josef 34
 Schnevelin, Heinrich 55
 Schnewlin, Hanman von Landegg 107
 Schnewlin, Patrizierfamilie 143
 Schöllbronn, Kr. Karlsruhe 255
 Schönau-Schönenbach, Kr. Lörrach 131
 Schöne, Martha 302
 Schönenbach, Kr. Hochschwarzwald 85, 320, 324, 401
 Schönmünzach, Kr. Freudenstadt 367
 Schönwald, Kr. Wolfach 467
 Schörzingen, Kr. Rottweil 43
 Schollach, Kr. Hochschwarzwald 10
 Schonach, Kr. Villingen 227, 228
 Schorer, J. von 398
 Schramberg, Kr. Rottweil 247, 469
 Schreiber, Richard 338
 Schubnall, Genovefa 267
 Schüller, Kirchenmaler 214
 Schütz, Balbine 264
 Theresia 264
 Schuhmacher, Fam. Name 31
 Schuhmachersacker, Fln. 18, 20, 31
 Schultheiß, Lehrer 301
 Schungart, Familie 247
 Schumann, Fam. Name 31
 Schupnell, Sylvester 475
 Schwab, Erwin 425
 Hilde 76
 Schwaben, Landvogtei 103
 Schwäbische Alb 35
 Schwäbischer Kreis 113, 114, 118
 Schwarzbubenallee 1
 -dobel 1, 18
 -mättle 40
 „Schwarzen Buben“ 379
 Schwarzwald 1, 2, 4, 7, 10, 11, 35, 36, 38, 113, ff., 247, 251, 451, 459
 Gemeinden 328, 329, 331, 332
 Schweden 86, 120
 König Gustav Adolf 86
 Schwehrer, Carl 248
 Schweighausen, Kr. Lahr 224
 Schweiz 121, 251, 253, 268, 269, 290
 Schweizer, Johann 490
 Schwenningen a. N., Kr. Rottweil 43, 253, 372, 409, 414, 419, 420
 Schlachthof 346
 Schwerer, Joh. Nepomuk 257
 Schwerzen, Kr. Waldshut 228
 Schwetzingen, Kreis Mannheim 196
 Schwörer, Adolf 123
 Alfons 340
 Anton 56, 490
 Franz 76
 Johann 78, 83
 Josef 414
 Leokadia 262
 Leopold 259
 Pfaffenweiler 367
 Valentin 398
 Seebach/Schweiz 266
 Seeläcker, Fln. 31, 333
 Seelbach, Kr. Lahr 229
 Seelinger, Willi 425
 Seemann, Franz Xaver, Pfarrer 221–223, 288, 314
 Sehrer, Schmied 411
 Seibert, Oberamtmann 127
 Seifried Johann, Prior 129
 Seifriz auch Seyfriz und Seyfritz Thomas, Pater 133, 140, 154, 156, 163, 165, 181, 220, 286
 Seitz, Franz Xaver, Pfarrer 182–184
 Selb, Joseph 119
 Seon/Schweiz 262, 471
 Seppenhofen, Kr. Hochschwarzwald 114
 Serer, Johann 76
 Sebastian 76
 Serrer, Sebastian 289
 Seubert, Oberamtmann 210
 Seyffin, Anna 484
 Seyfried, Joseph 79
 Sieber, Wilhelm 260
 Siebers, Theresia 263
 Wilhelm 263
 Siedler-Riegger, Anna 267
 Sierung, Firma 367
 Sigel, Obergeneral 122
 Sigle, Pfarrer 162
 Sigmaringen 89
 Sigmund (Fam.-Name) 31
 Sigmundengäßle Fln. 20, 31, 462
 Sigwart, Adolf 385
 August 385
 Balbina 260
 Blasius 78, 183
 Crescentia 401

- Sigwart, Franz Josef 76, 399
 Josef 78, 259, 260
 Maria 233
 Peter 391
 Robert 81, 408, 415
 Silenen/Schweiz 266
 Simon (Fam.-Name) 31
 Bläse 32, 55
 Günter 80
 Johann 261
 Josefa 304
 Simonin, Katharina 487
 Simonsgrund, Fln. 18, 20, 31
 Simonswald 115, 249, 251, 289
 Simplex Kopf, Fln. 17
 Singen/Hohentwiel, Kr. Konstanz 372
 Singerin, Katharina 486
 Siringerin, Anna 487
 Sittard/Holland 256
 Snabellin, Leibeigener 92
 Snizolf, Urk. 817, 44
 Solothurn/Schweiz 167
 Som, Hans der 55
 Spahis – marokk. Schwadron 390
 Spaichingen, Kr. Tuttlingen 44, 51
 Spaichinger, Berthold der 104, 105, 106, 109, 110
 Spaichingerin, Suna 130
 Spanien 117, 118, 253
 Spiegel, Josef 425
 „Spieluhre Willi“ 403
 Spießen, Fln. 27, 31, 69
 esch, Fln. 18, 31
 eschlücke, Fln. 19, 31
 Spitalhöfe 25, 31, 69, 364, 372, 391 ff.
 Spittelallmend, Fln. 19, 31
 wies, Fln. 19, 21, 31, 333, 395
 Spitz, Fln. 17, 32
 Spitzacker, Fln. 17, 18, 32
 Spring Garden, USA 265
 Staerke, Dr. Paul 167
 Staffelbach, Magdalena 267
 Stankert, Fln. 1, 7, 9, 16, 32, 67, 71, 176, 333, 357, 359, 369, 378, 400, 403, 406, 428–430, 440, 445, 447, 450
 Stark, Jakob 316
 Martin 77
 Staudenegert, Fln. 17, 32
 Staufen, Kr. Müllheim 242
 Staufenberg, Feste 106
 Staufer 92
 Stebinger, Andreas 181
 Stehelli (Fam. Name) 89
 Frau 130
 Heinrich 101
 Hug 98, 99
 Katharina 101, 109
 Konrad 100, 103, 106–108, 110
 Steier, Eugen 387
 Stein a. Rh./Schweiz 119
 Steinbach, Kr. Bühl 226, 409
 Steinensteg, Fln. 20, 32
 Steiner, Anton 74, 183, 398, 424
 Bernhard 78, 385, 417
 Hubert 76
 Johann 53, 74, 177, 233, 387, 400, 490
 Kilian 76
 Konrad 354, 385, 387
 Lorenz 75
 Lukas 76, 78, 405, 415, 417, 422, 424, 425
 Mathä 75
 Mathias 158
 Nikolaus 74, 404, 405
 Otto 78, 351, 375, 376, 386, 389, 390, 405, 410, 420, 422
 Stefan 74, 385, 416, 440
 Steinhalde, Fln. 82, 406, 428, 452
 Steinhardt, Christian 391
 Steinwarz, Bauinspektor 204
 Stelzenacker, Fln. 17, 18, 32
 Stemmer, Prof., Freiburg 218
 Steppach, Kr. Donaueschingen 91
 Stern (Fam. Name) 459
 Felix 267
 Franz Josef 83
 Xaver 257
 Georg 82, 83, 123, 358
 Josef 83
 Karl 82, 376
 Lorenz 257
 Theresia 472
 Sternseher, Eberhard 102
 Stetten, Kr. Überlingen 44
 Stetten a. k. M., Kr. Stockach 223, 224
 Stinkwinkel, Fln. 15, 32, 333, 447
 Stockach 119
 Stockackeregert, Fln. 17, 18
 Stockackerfeld, Fln. 18
 Stocker, Johann, Pfarrer 236

- Stockgarten, Fl. 18
wiese, Fl. 18, 32
Stoll, Hänsel 130
Stollenbächlein 15, 24, 26, 28, 32
Stollhofen, Kr. Bühl 225
Storz (Fam.Name) 237
Crescentia 408
Franz Xaver 415
Johann 120
Josef 82, 353, 375, 415, 424, 433
Konrad 77, 82
Leo 367
Magdalena 237
Richard 385
Stefan 82, 385, 416
Straß bei Neu-Ulm 218
Straßberg/Hohenzollern 167
Straßburg 117, 123
Straub (Fam. Name) 299
Amtmann 264
Anna 486
Anton 75, 385
Barbara 486
Bernhard 75, 413
Cosmas 257, 259
Georg 78, 284, 395, 488
Joh. 123, 411
Josef 75, 393-395
+ Söhne 367
Katharina 486
Kreszentia 259
Magdalena 486
Margareth 486
Maria 486
Martin 75, 375, 377, 410, 413, 414
Mathäus 53, 490
Matheis 486
Mathias 56, 79
Müller 393
Ph. (ilipp) 64, 490
Rosa 399
Stefan 385
Thebus 486
Ursula 486
Wilhelm 75, 385, 388, 416, 422
Straubin, Barbara 484
Strobel, Alois 313, 315
Balthasar 313
Firma 367
Jakob 133
Johann 83, 139, 372, 414, 417
Josef 267
Magdalena 134, 135
Maria 259
Schreinermeister 196
Simon 83, 413, 415
Xaver 135, 160
Strohm, Catharina 262
Eduard 262
Strub, Ida 397
Magnus 79
Struwe, Rev. Führer 121
Stuben (r), Elisabeth von 132, 137
Lucia 237
Stühlingen, Kr. Waldshut 46, 85, 114, 184,
221, 223
Amtsbezirk 261
Stury, Benedikt, Prior 133, 135, 150, 154, 156,
162, 163, 165, 166, 178, 181, 184, 220
Stuttgart 209, 211, 478
Liebfrauen 209
Marienhospital 228
St. Elisabeth 209
Stutz, Dr. Ulrich 141
Südwestdeutschland 10
Sulgen/Schweiz 264
Sulget, Bonaventura, Pater 139
Sulzer, Josef 301
Sulzmann, Katharina 321
Sumpfohren, Kr. Donaueschingen 91, 99, 101,
102, 107, 114, 119, 284, 399
Sunderland 262
Sunthausen, Kr. Donaueschingen 109
Pfarrei 224
Hans von 85
Hermann von 97
Sutter, Oswald 403, 424
Syra, Oberin siehe Cyra
Tänikon, Schweiz 44
Taler, Rudolf der 55
Talhausen, Kr. Freiburg i. Br. 44
Talheim, Kr. Tuttlingen 10
Tallard, franz.Marschall 116
Talwil/Schweiz 267
Tanganjika 267
Tanhain, Amt Hechingen 168
Tannheim Kr. Biberach 92
Tannheim, Fam. in Frbg.
Benediktus I 104

- Tannheim, Konrad 103
Johann 103
Ludwig 103
Petrus I 104
Wilhelm 103
von Patrizier Fam. in Villingen 39, 88, 92,
94, 110, 111
Adelheid von 95-97, 110
Agnes von 109
Albrecht von 103
Anna 96-98, 102, 107-111
Anastasia 108, 110
Bernhard 98
Berthold 109
I 90, 94, 96, 98, 101, 103, 111
II 90, 97, 101, 102, 109, 111
III 101, 104, 109, 111
Burckard 109
Burkhart I 89, 92-94, 110
II 93, 95-97, 99, 102, 108-110
III 95, 96, 98, 100
Caecilie 101, 105, 110
Clarina 105
Diemut 93, 111
Elisabeth 95, 99, 100, 102, 105, 107,
109-111
Eufemia 93, 110
Georg 105, 109, 111
Gertrud 100, 110
Hans 110
Heinrich 92, 93, 98, 104, 105, 107, 110
Irmengard 95, 110
Johann I 95, 96, 98, 100, 105, 106, 110
II 97
III 100, 101, 104, 111
IV 89, 91, 106, 107, 109
V 104, 111
Johannes 109
Katharina 97, 99-102, 109, 110
Konrad 110
I 92, 93, 110
II 90, 91, 95, 96, 98-100, 110
III 97, 100-102, 109, 111
IV 101, 104, 106, 107, 109, 110
V 101, 104, 106, 109, 111
VI 104, 111
VII 105, 107, 108, 110
VIII 105, 108, 109, 111
Lugardis 92, 93, 95, 101, 110
Lucia 95, 107, 109, 110
Margarethe 98, 109
Na 110, 111
Nikolaus 93, 110
Paulus 110
Pleban-Konrad 169
Rudolf I 93
II 97, 101, 102, 111
III 103, 109, 111
IV 103, 106, 109, 111
Ruedi 101, 102
Ursula 102, 111
Ritter, Rudolf von 65, 89, 111
Tannheimer (Fam. Name) 39
Tannheimer Schlag, Fl. 32
Taubert, Firma 367
Tauching (Dauchingen), Kr. Rottweil 248
Tempel, Dirigent 418
Tennenbach, Kloster, Kr. Emmendingen 94,
97, 98, 100-102
Tennenbronn, Kr. Villingen 237
Teuschlin, Fl. 32
Texas/USA 252
Thalheim, Kr. Sigmaringen 178
Theodulfa, Krankenschwester 433
Theotram, Urk. 817, 44
Thorsille, Fl. 40
Thurgau 43
Tischlerin, Anna 247
Todtnau, Kr. Lörrach 227
Toto, Urk. 817 43
Trackenloch, Fl. 18, 32
Traverse City, USA 262, 263
Trescher, Wendelin 158
Triberg/Schw., Kr. Villingen 115, 409, 447
Trient 137
Trier 420
Trillhose, Kurt 417, 425, 426
Tritschler, Edith 354
Helga 354
Johann 237, 395
Linus 376
Meinrad 387
Rudolf 226
Susanna 488
Wendelin 415
Tröscher, Agathe 80
Eva 80
Troll, Johann Baptist 250
Josef 372
Trossingen, Kr. Tuttlingen 108, 116

- Tuato, Urk. 817, 44, 51
 Türberg, Johannes 131
 Margareth 131
 Tumbült, Dr. Archivat 127
 Tuningen, Kr. Tuttlingen 43, 51, 91, 108, 132
 Tusser = Johann v. Lanzenhofen 45
 Tuttlingen 115, 316
 Tuttinger, Hofrat 150
- Uchtretz, Freiherr von 469
 Überauchen, Kr. Villingen 10–12, 24, 25, 40, 42, 97, 119, 175, 176, 248, 303, 304, 370, 372, 379, 388, 389, 409, 411, 447, 450
 Gemarkung 2, 35, 36, 41, 272
 Überaucher Bann 22, 25, 69
 Überbecken, Kr. Donaueschingen 128, 129, 132–134, 142, 175
 Überbecker Hof 86, 160, 316
 Überlingen 225
 Überlingen, Kreis 89
 Pfarrei 224
 Ulm 116, 209
 Ulrich, Provinzial 125, 136
 Ummenhofer, Bildhauer 471
 Umkirch, Kr. Freiburg 228
 Unadingen, Kr. Donaueschingen 114, 162, 195, 221
 Ungarn 124, 149, 246–249, 251
 Unold, Prof. 222
 Rentmeister 315
 Unot Fl. 32, 404, 429, 430, 447, 453
 Unteracker, Fl. 17, 18, 33
 Unteraufen = Aufen, Kr. Donaueschingen 105, 107
 Unterbaldingen, Kr. Donaueschingen 129
 Unterdorf, Fl. 52, 53, 67, 430
 Untere Mühle, Fl. 17
 Unteresch, Fl. 9, 12, 15, 17, 18, 23, 26, 29, 33, 396
 Unterer Rain, Fl. 333
 Untere Talmühle, Fl. 19
 Untergrombach, Kr. Bruchsal 226
 Unterkirnach, Kr. Villingen 372, 406, 408
 Untertannheim 131
 Urach 10, 85, 159, 236
 Grafen 44, 45
 Arno 127
 Egino 91, 94, 95
- Konrad 197
 USA siehe Amerika
- Vätterli, Jakob 100
 Valentinian, röm. Kaiser 36
 Velder, Johann dem 103
 Verbach, Anna 486
 Gertraud 486
 Josef 486
 Michel 486
 Verembach, Werner von 106
 Vetterli, Burkhard 105
 Jakob 105, 109, 111
 Johann 105
 Vicari, Hermann von, Bischof von
 Viberbekken, Filiale (s. Überbecken) 175
 Vibrachen, heute Überauchen 175
 Viehbrunnen, Fl. 15, 19, 33, 332, 333
 Viehgasse, Fl. 19
 Vierling, Fl. 17, 19, 33
 Villars, Marschall 115
 Vindonissa (= Windisch/Schweiz) 36
 Villingen 4, 10, 13, 35, 36, 37, 39, 41, 43, 45, 46, 51, 52, 55, 61, 84–86, 88 ff, 92–94, 96–106, 110, 111, 114–119
 121, 122, 127, 128, 131, 141, 142,
 171, 172, 178, 196, 197, 217–219, 221,
 241, 246, 249, 250, 289, 302, 304, 334,
 339, 340, 358, 367, 372, 389, 395, 405,
 407–409, 411, 412, 419–422, 438,
 442, 458, 459, 463, 470, 471, 487, 488
 Bezirksforstei 42, 363
 Domänenverwaltung 206
 Forstamt 368
 Gemarkung 35
 Johanniterhaus 97, 101, 104
 Johanniterkirche 170
 Kloster 41, 92, 94, 100, 107, 110, 130
 Kommende 98, 160
 Kreis 438
 Kreisgericht 362, 392
 Kreisschulrat 299
 Landkapitel 175, 185, 224
 Landwirtschaftsschule 352, 353
 Patrizierfamilie 39, 110, 111
 Spital 31, 95, 229
 Zweigstelle Radolfzell Milchwerk 345
 Rudolf von 93
 Villinger Weg 20, 33, 69
 Vöhrenbach, Kr. Donaueschingen 53, 116,
- Vöhrenbach, 117, 131, 141, 257, 265, 408, 458
 Goldarbeiter 182
 Josef Anton 54
 Vogtburenhof 230
 Volk, Anton 229, 386
 Elise 402
 Franz Xaver 79
 Gemeinderat 299
 Heidemarie 302
 Johann 354
 Josef 79, 353, 402, 421–423, 462
 Juliane 304
 Lorenz 74
 Maria 402
 Neupriester 245
 Wendelin 74
 Xaver 78, 79, 353, 363, 375, 377, 402, 410, 411, 414, 415, 469
 Xaver II 209
- Volkertshausen, Kr. Stockach 167
 Vor den Gärten, Fl. 17, 19, 24, 33
 Vor den Linden, Fl. 28, 170, 333
 Vorderer Esch, Fl. 17, 18, 33
 Vorderwiese, Fl. 17, 19, 33
 Vorderes Blattenmoos, Fl. 333
 Vor Eichen, Fl. 16, 22, 77
 Vor Weiden, Fl. 16, 17, 33
- Wachtelbächlein, Fl. 15, 17, 27, 33
 Wachter, Doris 302
 Wänker, Amtmann 270–272
 Wagensteigalt 116
 Wagner, Josef 53, 82
 Matheus 490
 Michael 282
 Waiger, Josef 255
 Rosa 258
 Wai(e)gner, Mathias 80
 Walbert, Urk. 817, 44
 Waldhausen, Kr. Donaueschingen 10, 92
 Adelheid von 92
 Konrad von 92
 Waldhof, Zellstofffabrik 359
 Waldkirch, Kr. Emmingen 248
 Amt 251
 Stift 249
 Waldshut 255
 Waldwiese, Fl. 16, 19, 33
 Walte, Eberhard 98
 Stiftung 100
- Walzer, Gustav 88
 Wangler, Anna 354
 Bernhard 78, 404
 Eugen 353, 376, 403 410, 430
 Familie 390
 Josef 78, 404, 416, 422
 Landolin 78, 376, 404, 415
 Waning, Urk. 817, 44
 Waramann, Urk. 817, 44
 Warm, Martin 52, 55
 Wartenberg, Kr. Donaueschingen 118
 Grafen von 96
 Herrschaft 45, 46
 Wasmer Alex, 298, 300, 301
 Weber, Firma 367
 Josef, Pfarrverw. 226
 Kaufmann 316
 Weberhütte 459
 Wehinger, Jakob 282
 Valentin 315
 Wehingerin, Ursula 248
 Wehrgelter, Mechthildis 236
 Wehrle, Anton 80, 225, 259, 270, 272, 375, 376, 411, 425, 434
 Caspar 80, 262
 David 80, 123
 E. 420
 Eduard 77, 304, 353, 372, 375–377, 405, 416, 423
 Franz 425
 Gemeinderat 299
 Geometer 358
 Hubert 82
 Johann Georg 77, 405
 Josef 77, 82, 123, 353, 375–377, 387, 405, 415
 Julia 354
 Kaspar 80, 414
 Lina 353
 Maria 233, 485
 Martin 262
 Otmar 425
 Robert 385
 Stefan 262
 Wolfgang 77, 405, 425
 Wechsler, Rudolf Servilian, Provinzial 142, 143
 Weifar, Urk. 817, 43
 Weigheim, Kr. Rottweil 91, 94, 96
 Weiher, Fl. 15, 33, 67

- Weiher, acker, Fl. 15, 18, 33
 allmend, Fl. 15, 19, 33
 bächlein, Fl. 41
 halde, Fl. 15, 18, 33, 40
 schachen, Fl. 15, 16, 33
 wiesen, Fl. 15, 19, 21, 33, 333
 wuhr, Fl. 15, 33
 Weil, Hermann 316
 Weildorf, Kr. Überlingen 93
 Wenkenhof 93
 Weiler, Kr. Villingen 91, 101, 102, 104
 Weilersbach, Kr. Villingen 43
 Weinhalde, Fl. 18, 19, 34, 41, 333
 Weiser, Agathe 249
 Bartle 483
 Christa 483
 Gertraud 483
 Johann 251
 Joseph 483
 Katharina 483
 Lucia 484
 Magdalena 483
 Martin 483
 Weiserin, Katharina 487
 Weishaar, Franz Xaver 372
 Weiß, Josef, Pfarrer 226
 Weißer, Adolf 276, 376, 385
 Alois 417, 424
 Anton 385
 Anton I 424
 Arsenius 250
 August 372
 Augustin 257
 Benedikt 75, 78, 272, 375
 Bernbard 405
 Bonifaz 445
 Caspar 81
 Catharina 256
 Christian 81
 Eduard 171, 405, 415
 Erhard 405
 Erwin 376, 404, 434
 Ferdinand 258
 Franz 74, 267, 488
 Josef 74
 Frieda 266
 Friedrich 418, 441
 Fritz 387
 Heinrich 82, 417
 Herbert 424
 Hermann 266, 405
 Irmgard 388
 Jakob 158
 Johann 364, 376, 377, 413, 415
 Josef 81, 83, 120, 250
 Josef II 385
 Josefine 354
 Kaspar 248
 Katharina 303
 Konrad 81
 Konstantin 387
 Kuno 80
 Luise 267
 Magdalena 250
 Maler 195
 Maria 250, 258
 Martin 69, 81, 250, 492
 Mathias 53, 286, 488
 Max 424
 Melchior 82, 250, 283, 488
 Odo 266
 Peter 266, 372
 Richard 387
 Robert 75, 123, 363, 364, 377, 405,
 411, 414, 415, 418
 Rosa 322
 Rosina 401
 Rudolf 372
 Stefan 376, 385, 405, 413
 Stefan II 417
 Sylvester 78
 Theodor 385, 404, 411, 417
 Valentin 81, 299, 322, 363, 371, 375,
 377, 387
 Wilhelm 405, 422
 Weißerin, Gertrud 379
 Maria 81
 Ursula 247
 Weißhaupt, Gregor, Prior 143
 Weißschachen, Fl. 16, 34
 Weißwald, Fl. 2, 42
 Weiterdingen, Kr. Konstanz 322
 Weitmann, Bezirksbaukontrolleur 209
 Welle, Hans 302
 Moritz 231
 Wellendingen, Kr. Hochschwarzwald 226
 Pfarrei 220
 Welte, Abgeordneter 121
 Mundelfingen 475
 Pfarrer 159

- Weltin, Pfarrer 178
 Wendlingen, Kr. Nürtingen 248
 Werne, Johann 83, 351, 375, 376, 405, 422,
 424, 425, 433
 Josef 83, 387
 Werner, Friedrich 248
 Johannes, Pfarrer 154, 247, 248
 Wernerin, Franziska 247
 Katharina 250
 Verena 248
 Wessenberg, Ignaz von, Genetalkvikar 140,
 162, 166, 181, 182, 184, 189, 238
 Wetterer, Verbandsprüfer 351
 Wetz, Dekan 181
 Wetzel, Oberamtmann 273, 277
 Wetzler und Welte, Firma 167
 Wez, Propst 140
 Widmann, Katharina 403
 Schuster 403
 Widmet, Berthold der 55
 Widtmann, Eduard 403
 Widumacker, Fl. 18
 Wiechs a. Randen, Kr. Konstanz 167
 Wiechs b. Steißlingen, Kr. Stockach 225
 Wiehlerin, Verena 486
 Wieland, Arnold 301
 Firma 367
 Wiesbaden 423
 Wieselbach 4
 Wiesle, Fl. 34
 Wild, Aktuar 203
 Alfred 264
 Jakob 264
 Alice Hedwig 264
 Amalie Susanne 264
 Balthas 77, 78
 Bertha 264
 Bruno 264, 290
 Bürgermeister 122, 203, 255, 375, 401
 E. Arnold 264
 Else Susanne 264
 Familie 247
 Georg 233, 260, 263, 289
 Hans Bruno 264
 Ignaz 263, 264, 290
 Jakob 56, 78
 Johann 77, 231, 249, 256, 258, 260,
 289, 290, 308, 375
 Baptist 80
 Wild, Johann David 258, 290
 Johann Georg 79, 196, 258, 263, 264, 290,
 299, 303,
 Josef 77, 118, 182, 231, 258, 281–283,
 285–291, 297–299, 375, 379, 490
 Katharina 263
 Kreszentia 258, 290
 Leo 260, 290
 Lorenz 289, 490
 Magdalena 83, 258, 260, 290
 Messner 232
 Paulina 263, 264
 Sophie 303
 Viktor Emil 264
 Wilder Mann, Gaststätte 453
 Wildin, Maria 78
 Wildt, Andreas 289, 484
 Anna 484
 Balthas 484
 Christa 484
 Conrad 289
 Gertraud 484
 Hans 484
 Jakob 289, 484
 Katharina 484
 Konrad 484
 Margareth 484
 Maria 484
 Thebus 484
 Verena 484
 Wilhelm II, deutscher Kaiser 242, 244
 Wiltzen, Dt. med. 372
 Willmann, Jakob 483
 Josef 372
 Maria 487
 Winter, Paulus, Prior 134, 138, 145,
 148–150, 154
 Winterbächlein, Fl. 15, 17, 34, 40, 68
 Winterhalder, Edmund 76
 Gallus 80, 82
 Gebhard 417
 Günter 76
 Hans 55
 Johann 76, 377, 414
 Josef 263, 353, 354, 385, 394, 398, 401,
 415, 416
 Josef II 393
 Konrad 82
 Lorenz 80
 Maria 401
 Markus 416

- Winterhalder, Mathias 76, 375, 417
 Stefan 385
 Theresia 354
 Vitus 82
 Winterhalter, Conrad 261
 Fidel 261
 Gebhard 74
 Genovefa 267
 Günter 354
 Joh.-Georg 123
 Josef 74, 238
 Maria 261
 Markus 74
 Mathias 301, 452
 Thomas 424
 Veit 492
 Wintermantel, Barbara 83, 492
 Johannes 396, 488
 Josef 257
 Maria 249
 Matheus 64
 Mathias 47, 248, 249, 281, 290
 Monika 249
 Verena 233
 Wintersdorf, Kr. Rastatt 389
 Pfarrei 226
 Winterthur/Schweiz 262, 266
 Wito, Urk. 817, 43
 Wittichen, Kloster 130, 165, 182
 Wittke, Hans 423
 Wittmann, Eduard 416
 Witzigmann, Provinzial 133
 Wöhrle, Anton 56, 492
 Edmund 300
 Joh.-Georg 248
 Landrat 412
 Wölffin, Maria 483
 Wolfach 209, 221, 222
 Wolfarth, Karl 301
 Wolfbert, Urk. 817, 43
 Wolfo, Urk. 817, 43
 Wolfsbach 1, 4, 12, 15, 17, 34, 39, 129, 328,
 372–374, 391 ff, 430, 443, 451, 452, 457, 470
 Wolfsbachtal 25
 Wolfseich, Fl. 16, 17, 34
 hölzle, Fl. 16, 17, 34
 jagen, Fl. 11, 17, 34, 332, 333
 steig, Fl. 17, 23, 34, 69, 333
 Wolz, Hans, Prior 130
 Wolterdingen, Kr. Donaueschingen 1, 4, 10,
 11, 25, 36, 40–43, 45, 52–54, 59, 69, 86, 113,
 115, 117, 118, 120, 128–130,
 132–135, 141, 142, 144, 149, 158, 162,
 175, 186, 196, 256, 271, 272, 282, 285–287,
 297, 298, 303, 305, 307, 310, 311,
 313, 315, 316, 318, 321, 322, 325,
 334, 359, 367, 372, 378, 388,
 391–394, 408, 409, 411, 414, 438,
 444, 447, 450, 453,
 458–460, 470, 472, 473
 Bann 31
 Gemarkung 27, 32, 41, 56
 Pfarrei 126, 127, 142–144, 147, 156, 159,
 164, 167, 176, 177, 179, 180, 182, 183,
 185, 210, 218, 221, 224,
 226, 227, 230, 231, 271, 274,
 280, 312
 Wolterdinger Straße 28, 40
 Wucher, Anna 266
 Würth, Aduar 182
 Hofrat 141, 149, 150, 152–154, 163, 164
 Württemberg 253, 288
 Herzog Ulrich von 85
 Württemberger 86
 Würzburg 118
 Wuldartingas, heute Wolterdingen
 Wulterdingen, heute Wolterdingen
 Wunderle, Dominikus 76, 403, 414, 415, 418
 Wurmlingen, Kr. Tuttlingen 147
 Wursthorn (Fam.-Name) 237
 Familie 452
 Hans Jerg 395
 Katharina 486
 Wutachtal 119
 Ym, Claus 55
 Hainz 55
 Yme, Berthold 55
 Burkhart 55
 Eberlin 55
 Zähringen, Graf von 44, 52, 91
 Herzöge von 44, 84, 91
 Herzog Bertbold V. von 44
 Zähringer, Conrad 83
 Zähringer Johann 56, 76
 Konrad 413
 Zech, Josef Franz 284
 Zeeh, Ferdinand 398
 Zehringer, Theres 79
 Zehringer, Johann 79, 488
 Mathias 79
 Zell a. H., Kr. Wolfach 472
 Zepf, Kameralpraktikant 158
 Zihlschlacht/Schweiz 44
 Zimmerholz, Kr. Konstanz 130
 Zimmermann (Fam.-Name) 183, 393
 Andreas 55, 492
 Anna 483, 486, 487
 Anton 250
 Augustin 250
 Balthas 483
 Barbara 485–487
 Bastian 55
 Bernhard 123
 Caspar 69
 Christian 483
 Christine 483
 Clemens 81, 395
 Donat 80, 81, 413, 415
 Edwin 425
 Elise 401, 402
 Engelbert 424
 Erich 80, 364, 377, 417, 418, 426, 433
 Ferdinand 80, 263
 Fidel 74, 82, 230, 397
 Fr. Xaver 80
 Gertraud 487
 Hans 53, 487
 Heinz 423
 Herbert 352, 354, 376, 424, 434
 Ida 354
 Jakob 56, 485, 492
 Johann 76, 80–82, 174, 237, 336, 414, 415
 Johannes 81
 Josef (ph) 30, 52, 64, 75, 76, 80, 83,
 183, 230, 326, 487, 488
 J. G. 122
 Kaspar 55, 56, 487
 Katharina 262, 485, 487
 Klemens 255
 Konrad 123
 Kunigunde 233
 Leo 414, 468
 Lothar 376, 434
 Magdalena 487
 Maria 79, 397, 485, 487
 Martin 53, 54, 69, 83, 177, 395, 396,
 483, 487, 488
 Math. 77
 Matheus 487
 Mathias 257
 Mathilde 352
 Michael 55
 Otto 386
 Paul 80, 396, 422
 Petrus 80
 Pius 264
 Roswitha 433
 Thomas 488
 Sofie 81
 Ursula 483
 Valentin 131
 Vogt 451
 Xaver 249, 351, 364, 375, 385, 417, 423
 geb. Blessing 174
 Zinginschwert, Frau von 236
 Zindelstein, Kr. Donaueschingen 1, 42, 45, 46,
 84–86, 94, 125–127, 141, 228, 257, 272,
 287, 298, 310, 311, 377, 389, 447, 450, 458,
 459, 476,
 Zipfel, Bubenbach 404
 Friedrich 78, 377, 398, 404, 412, 415
 Fridolin 78, 404
 Josef 387
 Josefine 267
 Klengen 316
 Leopold 74, 377, 398, 404
 Leopoldine 404
 Zöllner, Friedrich 301
 Zuckschwert, Christian 485
 Maria 485
 Matheis 485
 Rosina 485
 Zünd, Konrad 94
 Zürich/Schweiz 122, 266, 267
 Felix + Regula 103
 Zug/Schweiz 267
 Zugschwert, Jakob 490
 Vogt 72, 375
 Zurzach/Schweiz 167
 Zwingerin, Maria Anna 233
 Zwinsch Fl. 34

SACHREGISTER
von Herbert Berner, Singen

- Abgesonderte Gemarkung 307 ff
 Ackerbau 339 ff
 - land 18 f
 Ärzte 472
 Agrarstruktur 333 ff
 Alemannengräber 36 f, 169
 - zeit 36 f
 Allmende 11, 19, 66-74, 336, 437
 - genuß 72, 324 ff
 - streitigkeiten 70-74
 - teilung 290 f, 324
 Anniversarien 55, 130 ff, 170, 177, 179, 186, 236 f
 Apotheken 472
 Armenhäuser 473
 - wesen 279
 Auswanderer 272
 Auswanderung 246 ff, 279, 327
- Bad. Bauernverein 351
 Bad. Landw. Hauptverband 351 f
 Bad. Landsiedlung 336
 Bad. Landw. Verein 351
 Bannschatzhaber 59 f, 176, 183 f
 Bannwart 46, 65
 Bauern 71, ff
 - häuser 451 ff
 - schaft 63
 Baugeld 66
 - holzbezug 133 ff
 - pflicht zur Kirche 310
 Baumschule 278
 Bausteine 361
 Befestigungsanlagen 113, 115, 119 f
 Begräbnis 449 f
 Berufe, alte 469 f
 Betriebsgrößen 335
 Bienenzucht 348
 Bier 475
 Bierbrauereien 470
 Bildhauer 469, 471
 Bildschnitzer 403
 Bittgänge 236, 445 f
 Blutgericht 49
- Boden 328 ff
 - nutzung 329 ff
 - schätze 469 f
 - verbesserungen 332 ff
 Botanik 5 ff
 Brandfälle 413
 Brandunglück 1818 170, 240, 464
 Branntwein 270 f, 273, 474 f
 Brauchtum 440-477
 - religiöses 234 ff
 Brennholzbezug 133 ff
 Bronzezeit 35 f
 Bruderschaften 238
 Brunnen 66, 474
 Bürger 63 f, 70
 Bürgerannahmegeld 66
 - aufnahmen 275
 - gabholz 356, 366
 - geld 49
 - meister 64, 375
 - nutzen 64, 277, 324 ff, 435 ff
 - nutzenstreit 290
 - recht 72 f, 83 f, 336, 362, 435 ff
 - rechtsverhältnisse/Schlempenhof 323-327
 - wehr 122
 Buntsandstein 1 ff
 Buschwirtschaft 319
- Christenlehre 241, 287
 Congrua 179 f, 182 f, 282
- Darlehenskassenverein 409 f
 Dreifelderwirtschaft 11 f, 339 f, 457
 Drittes Reich 386
- Egert 17
 Ehrenbürger 227
 Eichelzehnt 357
 Eigenbesitz 58
 Einbeitszeit 242
 Einquartierungen 115 ff, 390
 Einsiedler 127
 Einwohnerzahl 427, 478 f
 Eiszeiten 4

- Erblehenhof 56 f, 131 f
 Ernährung 454 f, 474
 Erzählungen 458-469
- Fallgebühren 50 f
 Farrenhaltung 52
 - stall 378
 Fasnacht 49, 425 f, 442
 - shenne 48, 50
 Fastenzeit 239
 Fehden 84 f
 Feiertagsschule 283, 287, 302 f
 Feldhüter 377
 Feldkreuze 242 f, 244, 447
 Feuerlöschgerätschaften 278
 - schauer 65
 - versicherung 414
 - wehr 410 ff, 414 ff
 Filialkirchen 175 ff
 Fischerei 373
 Flurnamen 65 ff, 458 f
 Försterhaus 318
 Fornikationsstrafen 282
 Forstordnung 355
 - wart 363 ff, 377
 - wirtschaft 355-374
 Fortbildungsschule 302 f
 Frauenarbeiten 454
 Franzosenhiebe 368 f
 Freilichtspiele 418 ff, 420
 Freischießen 282
 Freizügigkeitsgesetz 254
 Fremdenverkehr 438
 Frevelgeld 48 f
 Friedhof 168, 169, 174, 182 f, 185, 379
 Friedhofkapelle 168 ff, 172 f, 230, 273, 310
 Frühgeschichte 35 ff
 Fröhmesser 178 f
 fürstenbergischer Schulfonds 282 f
 Fundationsbrief Pfarrei 184 ff
 Fußballclub 424 f

- Galluskapelle, siehe Friedhofkapelle
 Gaststätten 319, 398 ff
 Gebäude 274
 Geburt 448
 Gefallene 385 ff
 Geflügel 348
 Geistergeschichten 460-465
 Geistliche 219 ff, 228 f

- Geländeformen 18 f
 Geldabgaben 47
 Gemarkung 10 f, 39 ff, 272, 307 ff, 427
 Gemeinde 63-70
 - heute 427-439
 - dienste 64 ff, 276 f, 432 ff
 - eigentum 66 ff, 427 ff
 - finanzien 379 f, 427 ff, 431 f
 - jagd 371 ff
 - pfleger 64
 - räte 375 ff, 434
 - rechner 375
 - verhältnisse, allg. 270 ff
 - Vermögen 275 f, 428 f
 - versammlung 65
 - verwaltung 375-379
 - wald 66 f, 356-371, 428, 430 f
 - wappen 65
 Geographie, Geologie 1 ff
 Gerichtswesen 49 f
 Gesangverein 420 ff
 Gesundheit 472 ff
 Getreideanbau 339 f
 Gewerbe 12 f, 19, 278, 403 ff
 - steuer 241 f
 Gipsmühle 391
 Glasfabrik Wolterdingen 271
 Glashütten 391
 Glocken 170 f, 196 f, 217 ff, 244 f
 Gottesackerkirchlein 169 ff, 172, 173, 230, 273, 310 s. Friedhofkapelle
 Gottesdienstordnung 234, 239 ff
 Grab des sel. Cuno 197 f, 210 f, 447
 Grafschaften d. Baar 44
 Gregorifest 241, 284 f, 442
 Grenzstreitigkeiten 129
 - verlegungen 42 f
 Großherzogliche Familie 240 ff
 Großzehnten 131 ff
 Grünlandwirtschaft 341
 Grundbesitzverhältnisse 51-58
 Güterpreise 277

- Hackfruchtbau 340 f
 Häuslemänner 126, 158 f, 178, 186, 311
 Haferabgabe für Mesner 231 ff
 Hagestolzenrecht 50
 Handarbeitsunterricht 305
 Handwerk 403 ff, 470
 Harzgewinnung 361, 469

- Haushaltungsschule 303 ff, 378
 Hebamme 65, 378
 Heimatverhältnisse/Schlempenhof 323–327
 Heimatvertriebene 338
 Herbststeuer 47, 66
 Herrschaft, Einkünfte 50 f
 Herrschaftliche Rechte 47 ff
 Hexen 466 ff
 Hintersassen 63 f, 70
 Hirten 65
 Hochzeit 449
 Hofstätten 66
 Hofstattberechtigte Bürger 74–83
 Hofstattzins 47, 55 f, 64
 Holzhauerei 365 f
 – nutzung 357 ff, 437
 – ordnung 67
 – preis 368
 – rechte 133 f, 361 f
 – verkauf 278, 367
 Huldigung 240
 Hundslagen 51
- Industrie 12 f
 – Unterricht 303 ff
 Investiturstreit 52, 84
- Jagd 371 ff
 – hunde 51, 66
 – pacht 372
 – recht 371 f
- Jahresbrauchtum 440–446
 Jahrgericht 1620 48 f
 Jahrtagsstiftung 55, 130 ff, 170, 177, 179, 186, 236 f
- Kaminfeger 65
 Kanalisation 378, 430
 Kapelle St. Gallus 169 ff, 230, 273, 310
 Kartenstempel 282
 Kegeln 282
 Kinderschule 219, 378
 Kindersterblichkeit 476
 Kirche, Unterhaltung 310
 Kirchenchor 233, 422 f
 – dienste 229 ff
 – fabrik 179 ff
 – fonds 179 ff, 188 f, 273 f, 308 f
 – neubau 243 ff
 – steuer 208
- Kirchliche Gebäude 190 ff
 – Statistik 192
 – Verhältnisse 20
 – Brauchtum 440–447
 Kleinzehnten 58, 61, 131 ff
 Klima 4 f, 272 f, 328 f
 Klöpflegeld 47
 Kloster, Abbruch 207, 210, 244
 – Aufhebung 148 ff
 – bauten 143 ff, 312
 – Besitzungen 127 ff
 – brand 141, 142, 144
 – Dienerschaft 158
 – Einkommen 130 ff, 154
 – gebäude, Eigentumsrechte 307, 309
 – Gemarkung 40 ff, 307–327
 – geschichte 125–166
 – Grundbesitz 53 f
 – gut 307 ff
 – hof 53 f, 130 f, 207, 311–318
 – Inventar 161 f
 – lehen 53 f
 – u. Pfarrei Kirchdorf 175 f
 – Sagen 127, 464 f
 – Seelsorge 175 ff
 – scheuer 318
 – Schirmvögte 136 ff
 – Vermögen 1802/03 160 ff
 – Viehhaltung 312 f, 315
 – wald 132 ff, 318
 – Waldnutzung 133 ff
 – Wallfahrt zum Kuno-Grab 197, 210 f, 447
 wirtschaft 318 ff
 – wirtschaf. Grundlage 127 ff
 – Zehnten 59 f, 127 ff
- Köhlerei 357
 Kolonie Kloster Tannheim 307 f
 Kommunionordnung 234
 Krankheiten 473, 477
 Kranzwirtschaft 319
 Kreisschulamt 299
 Kriege 113 ff
 Bauernkrieg 86, 141 f
 Belagerung Villingen 116
 Deutscher Krieg 1866 123
 Deutsch-franz.-Krieg 1871 123
 Dreißigjähriger Krieg 86, 142 f, 176
 Eroberungskriege Ludwigs XIV 113 f
 Franz. Besatzung 389 ff
 – Revolution 117 ff

- Kriege, Koalitionskriege 117 ff
 Kontributionen 114 ff
 Kriegsdienst 114 ff
 – ende- Weltkriege 228, 388 ff
 – lasten 114 ff
 – zeiten 84–87
 Landmiliz 114
 Lazarett 389 f
 Napoleonische Kriege 117 ff
 Notlazarett 228
 Spanischer Erbfolgekrieg 115
 Schanzen Ochsenberg 119
 Schabenkrieg 85
 Schweizerkrieg 85
 Wasserbelagerung Villingen 86
 Welrkriege 384 ff
- Kriegerdenkmal 379, 391
 Kulturkampf 298 f
 Kurpfuscher 472
- Lagerbuch 1787–91, 488–495
 Landeshoheit 43–46
 Landflucht 334
 – schafts-Chirurg 65
 – schulen 282 ff
 – wirtschaft 277 f, 328–354, 439
 – wirtschaftsschule 352 ff
- Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft 350 f
 – maschinen 349 ff
- Lebensbrauchtum 448–451
 Lehen 52–58
 Lehrer 289 f, 299 ff
 – im 18. Jahrhundert 280 ff
 – vergütung 282, 285 f, 292 ff
- Leibeigenschaft 50 f, 246 ff
 Leichenhalle 379
 – schauer 377
- Maiengeld 66
 Manumissionen 246 ff
 Markung 39 f
 Marianischer Rat 240
 Meliorationen 332 ff
 Mesner 178, 179 ff, 187 f, 199, 229 ff
 – dienst 280
 – ei 307 ff, 325
 – wohnung 201 f, 307, 312
- Metzgereien 473 f
- Milcherzeugung 345 f
 Ministerialen 89, 99
 Moose 356 f, 360
 Monatssonntag 234, 240
 Mühlen 391 ff
 – obere 394 ff
 Mühlzins 47
 Munitionslager 388 f
 Musikkapelle 417 f
 Muschelkalk 2 ff
- Nachbarschaftsschule 305
 Nachtwächter 65, 376, 441, 470
 Nähsschule 219
 Narrenverein 425 f
 Nebenerwerbssiedlungen 338
 Niederschläge 5
 Normallehre 280 ff
 Novalzehnten 58, 60
 Nutzbürger 336, 362, 436 ff
- Obsignation 138 ff
 Obsrbau 278, 312, 315, 321, 343
 – zehnte 69
 Ohlmühle 397 f
 Organisten 233
 – dienst 290
- Orgel 196, 216
 Ortschronik 497 ff
 – gericht 49 f
- Ortsherrschaft 45–51, 52 ff
 – name 39
 – schulrat 298 f
- Pastoration 147 f, 156, 158
 Patres, Versorgung 155 ff, 163 ff
 Patriziat 88 ff
 Patronatsrecht 185
 Patrozinium 167, 211
 Pauliner, Grundbesitz 53 f
 – und Schule 280 ff, 286
 – orden 124 f
 – patres, Versorgung 155 ff, 163 ff, 178, 181 f
 – Zehnten 59 f
- Pendler 408 f, 438
 Pestepidemien 85
 Pfarrchronik 239 ff
 – Einkommen 179 ff, 189 f

- Pfarrei 167 ff, 308 f
 – Errichtung 177 ff
 – Gebäude 186, 188, 190 ff, 211
 Pfarrer 219 ff
 – Landwirtschaft 314, 319
 Pfarrhaus 211
 – kirche, alte 191 ff, 273
 – kirche im MA 167 f
 – kirche, Neubau 206 ff, 211 ff
 – kirchenfonds 180 ff, 188 f
 – Ökonomie 200 f
 – Stallung 182
 Pfarrwohnung, alte 198 ff
 Pferdezucht 68
 Pflanzschule 318, 360
 Pilger 147
 Plattenmoos 6, 8 ff, 370, 406
 Polizeidiener 376
 Preisentwicklung 407 f
 Primiz 245
 Prior, Wahl 136 ff
 Prozessionen 53, 235 f, 445 f

 Rathausumbau 367, 378
 – schreiber 375
 Raubritter 85
 Rauchfanggeld 47
 Reformation 85
 Reichsdeputationshauptschluß 120
 – erbhofgesetz 335 f
 – jagdgesetz 372
 – nährstand 351
 Religiöses Leben 234 ff
 Reutfelder 357
 Revolution 1848/49 121, 242, 275
 Römerstraße 39
 – zeit 36

 Saatschule 318
 Sägewerk Riegger 393 f
 Säkularisation 148 ff
 – Pfründen 179
 Sagen 458–464
 Seifensiederei 285
 Siedlung 39 f
 – sgeschichte 10 f
 Siegel 65, 89, 93 f, 103
 Sittlichkeit 279
 Sommerschule 241
 Sonntagsschule 283, 287, 291, 302 f
 Sportplatz 379

 Spottnamen 455 f
 Spukgeschichten 460–465
 Schafzucht 279, 315, 347, 401, 457
 Scherrviertel 65
 Schimpfnamen 455 f
 Schlachthaus 378
 Schlemphenhof 308, 313, 315, 317, 320–323
 Schnaps 455, 474 f
 – trinken 270 f, 273
 Schülerbücherei 295, 298
 – fest 238 f
 – zahlen 287, 294
 Schützenverein 423 f
 Schulaufsicht 288, 297 ff
 – aufwand 291 ff
 Schule 274 f, 280 ff
 – ferien 283
 – fonds 282 f, 290, 295
 – geld 282, 292 ff
 – gesetz 298
 – güter 290 ff
 – haus, altes 288 f, 295 ff
 – bau 361, 367, 379
 – Einweihung 496
 – und Mesnerdienst 282
 – Neubau 305 f
 – ordnungen 283 f
 – patronat 283, 288
 – preise 284 f, 287
 – prüfung 241, 284
 – stiftung 238 f
 – stube 285 f
 – versäumnisse 284, 286, 297
 – visitationen 283 f, 286 f, 297 ff
 Schutzbürger 63, 325
 Schwäbischer Kreis 113
 Schwesternhaus 219
 Schwimmbad 379
 Stadtrecht Villingen 94
 Stallfütterung 71
 Standesamt-Statistik 380 ff
 Statistik 272 ff, 478–482
 Steinsetzer 376
 Steinzeit 35
 Sterblichkeit 473
 Steuerumlagen 308 ff
 Steuern 47 f
 Stockäcker 57, 457
 – felder 69 f, 357
 – zehnten 58, 60

- Stolgebühren 179 ff
 Strafgerichte 48 f
 Straßen 278, 474
 – aufwand 308 ff
 – aufbau 378 f
 – wart 377
 Stromabgabe 380
 – netzstellung 367
 – versorgung 378 f, 429
 – wart 377
 Strukturdaten 482
 Sturmschäden 362 f, 369

 Taferngeld 47
 – wirtschaft 319
 Tagelöhner 71 ff
 Tanzerlaubnis 282
 Theaterspiel 442
 Tierhaltung 343 ff
 Tod 449 f
 Torfstechen 362, 406 f, 470
 Totengräber 377
 Trachten 450 f
 Turnunterricht 298

 Übernamen 455 f
 Umgeld 47
 Ungenossenehe 50
 Untertanen, fürstenbergische 483 ff
 – vogt 46
 Unwetter 242
 Urgeschichte 35 ff
 Urkunde 817, 43 f, 51 f
 Urnenfelderzeit 36

 Verarmung 271
 Vereine 409–426
 Veruntreuung 270
 Verkündbücher 239 ff
 Vermessung 41 f
 Viehgeschirr 453
 – haltung 279, 312 f, 343 ff
 – zucht 68
 Vierfeste 176, 184
 Vogt 46 f, 64, 375
 – rechte 136 ff
 Volksbad 219
 – schulen 280 ff, 288
 – verein 1848 f 121
 Vornamen 448 f
 Vorspanndienste 114 ff

- Waagmeister 377
 Wachsins 52
 Wächter 65
 Wahlen 481 f
 Wald 5, 16, 335–374
 – abteilungsrezeß 355 f, 371
 – aufseher 358, 363 ff
 – besitz der Fürstenberger 57, 359
 – hut 358, 363 ff
 – katastrophen 368 ff
 – meister 365
 – namen 458 f
 – rodungen 57
 – weide 356, 360
 – wirtschaft 279
 – zustand 356–371
 Wallfahrten 180, 197, 234, 446 f
 Wappen 65, 89, 93 f, 103
 Wasenmeister 65
 – läufe 15
 – leitung 378 f
 – rechte 391 ff
 – und Bodenverband 332 f, 429
 – versorgung 429 f, 453, 473
 Weideordnung 71 ff
 – plätze 68 ff
 – rechte 71 ff, 129
 Weihnachtshenne 48 50,
 Wein 475
 Werktagsschule 290 f
 Wetterregeln 456
 Wiesen 19
 Wiesenbewässerung 270, 277, 392 f
 Wildstand 373
 Winterschule 240 f, 287
 Wirtschaften 278
 – krisen 251 ff
 Wohngebäude 481
 Wohnungen 474
 Wolf 17
 Wolfsbach, Ableitung 391 ff
 Wunderberichte 126, 198

 Zehntablösung 62 f
 – skapital 271
 – baulastenablösung (Pfarrei) 202 ff
 Zehnte 58–63
 – scheuer 62
 Zelgbau 312

BILDNACHWEIS

Farbreproduktion des Gemeindewappens
Tannheim, nach Vorlage aus dem Gemeinde-
archiv, *Universal Reprinttechnik*, Schwenningen
Pfarrer Rudolf Adler, Liptingen-Meßkirch:
Bild 44, 45
Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA):
Bild 5 (1504/71); 11 (2286/70), 175
(2797/70), 17, (2797/70), 32, 33
(1165/69)
Luftbild Albrecht Brugger, Stuttgart,
freigegeben vom Innen-Ministerium Baden-
Württemberg Nr. 2/8707; Bild 1
Gemeindearchiv Tannheim; Bild 22, 63-68,
82, 84, 85, 90, 100-105, 107, 109
Foto Georg Goerlipp, Donaueschingen:

Bild 2-4, 6-11, 16, 19-21, 23-31, 34-43,
47-52, 55-60, 62, 69-74, 77, 94-99
Photohaus Grill, KG, Donaueschingen:
Bild 86, 91
Privatbesitz, wir danken für die Überlassung
der Bilder: Bild 53, 54, 61, 75, 76, 78, 79, 80,
81, 83, 87-89, 92, 93, 106, 108
Foto Rainer Schnell, Singen: Bild 46
Reproduktion mit freundlicher Erlaubnis des
Staatsarchivs des Kanton Frauenfeld; Bild 13, 14
Reproduktion mit freundlicher Erlaubnis
des Stadtarchivs Villingen: Bild 18
Reproduktion aus der Urkunde von 817 mit
freundlicher Erlaubnis des Stiftsarchivs
St. Gallen: Bild 12

